This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

A 682512

Ludwig Timotheus Freiherrn v. Spittler's

sämmtliche Werke.

Herausgegeben

von

Karl Wächter.

Dreizehnter Band.

Stuttgart und Tübingen,
in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
1837.

Ludwig Timotheus Freiherrn v. Spittler's

vermischte Schriften

über

deutsche Geschichte, Statistik und öffentliches Recht.

Herausgegeben

von

Karl Wächter.

Dritter Band.

Stuttgart und Tübingen,
in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
1837.

Ludwig Timotheus Freiherrn v. Spittler's

vermischte Schriften

über

wirtembergische Geschichte, Statistik und öffentliches Recht.

Herausgegeben

von

Karl Wächter.

Zweiter Band.

Stuttgart und Tübingen,

in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

1837.

Ref. St.
Bibliothek
1-11-28
15861

Vorrede des Herausgebers.

Wer nur die Inhalts-Anzeigen neuer Bücher zu lesen gewohnt ist, dürfte an der Aufnahme einiger Vorreden (I., II. und IV.) in die gegenwärtige Sammlung Anstoß nehmen. Indeß verbreitet sich die eine dieser Vorreden (II.) ihrem größeren Theile nach über eine in dem vorliegenden Bande befindliche Abhandlung; hinsichtlich der übrigen aber hofft der Herausgeber bei keinem Leser einer Rechtfertigung zu bedürfen, der mit dem Inhalte selbst sich zu beschäftigen der Mühe werth gefunden hat, und daher auf Stellen gestoßen ist, wie z. B. die schöne über die Vortheile der Publicität (S. 2 und 3), über die Einseitigkeit des Urtheils angeblicher Patrioten, welche immer nur für die Stände und stets gegen die Regierung Partie nehmen zu müssen glauben (S. 3 u. 4), über die verschiedenen Perioden der würtembergischen Geschichtschreibung (S. 160 bis 162), über die wahre Politik der Staaten zweiten und dritten Rangs, die „in der Förderung „der Kultur und Aufklärung ihren einzigen Schutz, in der „ununterbrochenen, gleichförmigen Pflege derselben die sichere „Garantie ihrer Unabhängigkeit finden." (S. 163 bis 167.)

Vorzüglich die zuletzt erwähnte Ausführung möchte zu dem Treffendsten gehören, was aus Spittler's Feder geflossen, und vielleicht was je, in gedrängtem Raume, über diesen Gegenstand gesagt worden ist. Füge der Himmel, daß diese goldenen Worte, als das Vermächtniß eines Mannes von hellem Blick, nüchternem Urtheil und doch warmer Vaterlandsliebe, von den Staatsmännern unsrer und künftiger Generationen heilig gehalten werden.

Nicht weniger lehrreich, und namentlich fruchtbar an Ideen ächter politischen Weisheit, dürfte eine der größeren Abhandlungen dieses Bandes seyn, der Entwurf einer Geschichte des engeren landschaftlichen Ausschusses. (Ziff. III.) Wie in Spittler's historischen Arbeiten überhaupt, so herrscht auch namentlich in dem vorliegenden Aufsatze ganz überwiegend die politische Richtung vor. Dennoch ist er auch nicht arm an historischen Thatsachen. Mag nun in Betreff der letzteren, seitdem die Archive von unsrer Regierung mit wahrer Liberalität, wie sie in dieser Beziehung selbst in unserm wissenschaftlichen Deutschland noch selten ist, Jedem, der sie für ernste literarische Zwecke benützen will, geöffnet sind, manches Einzelne zu berichtigen seyn, so ist dieß wohl nicht zu verwundern, und nur zu wünschen, daß der Reichthum an neuen Quellen mit demselben Geiste benützt werde, mit welchem Spittler mit dem Wenigen, was er haben konnte, gewuchert hat. Unbillig aber zum wenigsten dürften bei diesem Verhältniß Urtheile erscheinen, wie Hr. Professor Reyscher zu Tübingen (Samml. der würt. Gesetze, 1r Bd. S. 303, Note 525) über den gegenwärtigen Aufsatz gefällt hat. „Diese Schrift," heißt es, „scheint uns nicht zu den „gelungensten ihres geistreichen Verfassers zu gehören; denn „nicht nur verdrängen die Raisonnements allzusehr die

„Thatsachen, sondern wir vermissen auch die sonst an Spittler „gewöhnte historische Gründlichkeit." Als Beleg wird dann auf einige (in der Note 526 angeführte) „grobe Verstoße" hingewiesen. Ob die Thatsachen wirklich durch die Raisonnements verdrängt werden, mögen unbefangene Leser entscheiden. Manche dürften vielleicht finden, daß diese Raisonnements in einer Schrift, die sichtlich einen zugleich praktischen Zweck hat, nicht übel am Platze stehen, daß sie dazu dienen, die Thatsachen in ihr eigentliches Licht zu setzen, und durch Combinirung derselben zu Ergebnissen zu führen, welche freilich der Stütze mathematischer Unumstößlichkeit entbehren, dennoch aber bis zum Beweise ihrer Unhaltbarkeit *mit Hülfe* neu aufgefundener Quellen, zur Ausfüllung der vorhandenen Lücken dienen mögen. Wie arm wäre die Geschichte, wenn Konjekturen schlechthin unzulässig seyn sollten! Allein unbezweifelt müssen dergleichen Muthmaßungen als solche gegeben werden, und „grobe Verstoße" dürfen nicht mit unterlaufen. Sollte nun der Historiker, dessen historische Gewissenhaftigkeit von Anderen der angesehensten Geschichtschreiber, wie Planck, Heeren u. s. w., als charakteristische Tugend gerühmt wird, hier sich so vergessen haben, wie sein strenger Beurtheiler ihm vorwirft? Glaubt man dem Letzteren, so hat Spittler „die Stelle in der Regiments-Ord„nung vom Jahr 1498, wo von Beiziehung der Viere „von der Landschaft zur Kanzlei die Rede ist, ganz „mißverstanden, wenn er daraus auf ein früheres Da„seyn von Ausschüssen mit allgemeiner Gewalt schließt. „Eben so unrichtig (wird fortgefahren) ist es, wie wir „bemerkt haben, wenn Spittler erst unter Herzog Christoph „(1551) die Prälaten in den Ausschuß treten läßt." Man könnte mit dem Beurtheiler vielleicht noch darüber rechten,

ob, wenn nur im Ganzen das Bild der Entwicklungs-Geschichte jenes wichtigen konstitutionellen Organs richtig gezeichnet wäre, ein Irrthum über einige Neben-Details so unverzeihlich sey, und die „groben" Verstoße hätten vielleicht, ohne der Sache etwas zu vergeben, als „unbedeutende" Verstoße bezeichnet werden können. Allein was sagt Spittler an der gerügten Stelle (S. 26, Note *)? Nachdem er der Regiments-Ordnung von 1498 erwähnt, in welcher es heiße, daß „die vier von der Landschaft stätigs by und um „die Kanzlei seyn sollen," und der Herzogs-Urkunde, wo der zur Regierung des vakant gewordenen Fürstenthums berufene Ausschuß von der Landschaft gleichfalls auf vier bestimmt ist, so wie der vor Schließung des Tübinger Vertrags von der Landschaft übergebenen Beschwerden, wo verlangt wird, daß „der Landschaden in Gegenwart vier Personen „von der Landschaft in der Kanzlei umgeschlagen wer„den solle," fügt er bei: „man wird durch solche historische „Spuren natürlich auf die Idee geleitet, daß ein ge„wisser herkommlicher Typus eines landschaft„lichen Ausschusses überall hier vorausgesetzt werde." Wo behauptet nun hier Spittler, wie ihm vorgeworfen wird, das frühere Daseyn von Ausschüssen mit allgemeiner Gewalt? Sind historische Spuren gleichbedeutend mit historischer Gewißheit? Ist der Typus eines Ausschusses gleichbedeutend mit einem Ausschusse in der Gestalt, wie er nachher förmlich organisirt wurde? gleichbedeutend mit einem Ausschusse mit allgemeiner Gewalt? Wo bestreitet ferner Spittler, wie ihm berichtigend entgegengehalten wird, daß jene vier (in der Regiments-Ordnung von 1498) die von der Landschaft verordneten Mitglieder des Regiments-Raths seyen? wo behauptet er dagegen, daß diese

vier den Ausschuß gebildet hätten? Was er hier behauptet, ist nur, daß die vier von der Landschaft in der gedachten Stelle der Regiments-Ordnung nicht speziell genannt seyen, und daß jene allgemeine Benennung hier, wie in den andern Stellen, auf einen gewissen Typus eines Ausschusses hinweise. Nun will zwar Herr Reyscher die specielle Benennung in der Regiments-Ordnung finden, und er behauptet: zwei seyen in dem (der von Spittler ausgehobenen Stelle) nächstvorhergehenden, zwei in dem nächstfolgenden Satze genannt. Daß indeß jene (Doktor Martin Rättel und Maister Conrad Eckhart) nicht landschaftliche Mitglieder, sondern Räthe seyen, geht aus ihrer Zusammenstellung mit den Rittern (von Rechberg und von Rippenburg) hervor, welch' Letztere in Einem Absatze mit ihnen in dem Verzeichniß der zu den „Aemptern am Hoff, die von der „Ritterschaft zu besetzen auch geordneten räth, die hierzu „gezogen sind," und die „zu teglicher Ußrichtung ge„zogen und gebrucht werden," aufgeführt sind. Die in dem späteren Satze genannten zwei (Johannes Heller und Conrad Breuning) könnten nun zwar an sich unter den vier von der Landschaft begriffen und nur nebenbei als Sekretarien der Kanzlei gebraucht worden seyn. Allein davon abgesehen, daß es nicht wahrscheinlich ist, daß die landschaftlichen Mitglieder als Sekretarien der Kanzlei gebraucht worden seyen, möchte dafür, daß das Sekretariat jener Männer ausschließliches Amt gewesen, der Umstand sprechen, daß sie in dem später folgenden Verzeichnisse der Kanzlei-Beamten wieder als Sekretarien aufgeführt werden (vergl. die Regiments-Ordnung in der Reyscher'schen Sammlung Bd. 1, S. 27 bis 30). Wenn also die vier landschaftlichen Mitglieder weder vor-, noch nachher speciell genannt sind, ist es

nicht wahrscheinlich, daß hier, wie in den anderen angeführten Urkunden, auf eine für andere Geschäfte schon bestehende Deputation ständischer Mitglieder, die hier, wie auch noch sonst, aus vier Personen bestand, Bezug genommen sey? Nur denke man dabei nicht an einen förmlichen Ausschuß, noch weniger an einen Ausschuß mit allgemeiner Gewalt, den aber auch Spittler zu behaupten nicht eingefallen ist. — Der zweite „grobe Verstoß" soll seyn, daß Spittler „erst unter „Herzog Christoph (1551) die Prälaten in den Ausschuß tre„ten lasse." Schlagen wir nach, so erwähnt Spittler allerdings (S. 54 und 55 des vorliegenden Bandes) der 1551 erfolgten Vereinigung von 8 Prälaten und 24 Städte-Deputirten zu einem Ausschusse, und bemerkt dabei: „zwar war „dieser Ausschuß nur eine der temporären Deputationen, wie „sie oft in nachfolgenden Zeiten vorkamen, aber nie noch „hatten sich bis dahin die Prälaten vielleicht auch nur „zu einem solchen Ausschusse mit den Städte-Deputirten verei„nigt." Das „vielleicht" zeigt auch hier die bloße Muthmaßung. Was gibt nun aber statt derselben Herr Reyscher für positive Daten über diesen ersten Beitritt der Prälaten zum Ausschuß? „Die Uebertragung der Verwaltung des Kammer„guts," sagt er (a. a. O. S. 304), „an eine ständische „Kommission (1520) war zwar vorübergehend; aber bleibend „wirkte die bei dieser Veranlassung angeordnete Beiziehung „eines Prälaten zur Verwaltungs-Behörde auf die fortlaufende „Repräsentation dieses Standes auch im eigentlichen Aus„schusse, da natürlich in einem Collegium, das die Aufsicht „über jene gemischte Behörde führen sollte, auch wieder Prä„laten sitzen mußten." Spittler erwähnt nun aber jener Beiziehung eines Prälaten zu der Verwaltungs-Behörde für das Kammergut gleichfalls (S. 27). Nur

den Schluß daraus, daß mithin auch in dem Ausschusse, als dem Collegium, welches die Aufsicht über jene gemischte Behörde geführt, Prälaten gesessen, hat er sich nicht erlaubt. Liest man auch wirklich die Instruktion, welche Karl V. seinem Statthalter und Räthen bei jenem Anlaß ertheilte (in Hausleutner's schwäb. Archiv, Bd. I. S. 4—12), so findet man, daß jene Verwaltungs-Behörde gar nicht unter dem Ausschusse stehen sollte; vielmehr war der letztere zunächst dazu bestimmt, „wo Krieg, „Aufruhr oder andere Händel zuständen," mit Statthalter und Regenten zu berathen, „wie man solchem Fürnehmen „mit Geld, Gegenwehr oder in anderweeg begegnen und dem „fürkommen soll." Die Rechnung der Verwaltungs-Behörde, welche von dem Rentmeister, als Mitgliede der letzteren, geführt wurde, sollte von den zu der Verwaltungs-Behörde Verordneten von der Landschaft, unter Zuziehung des Statthalters und zweier Regiments-Räthe, unter denen ein Prälat war, geprüft, Anstände aber von Statthaltern und (Regiments-) Räthen erledigt werden. So waren also Statthalter und Räthe, unter welchen allerdings auch Prälaten gewesen, aber nicht der Ausschuß, die Aufsichts-Behörde, und es zeigt sich demnach wohl die Erwägung Hrn. Reyscher's, daß, da in der Verwaltungs-Behörde ein Prälat gesessen, auch in der Aufsichts-Behörde Prälaten gewesen seyn müssen, begründet, nicht aber der daraus gezogene Schluß, daß diese Aufsichts-Behörde der Ausschuß gewesen, mithin Prälaten im Ausschusse gesessen seyen. Wer weiß übrigens, ob Hr. Reyscher zu seinem Schlusse gekommen wäre ohne den von ihm im ständischen Archiv aufgefundenen Ausschußstaat von 1529, der, wenn er (was indeß noch nicht einmal ganz ausgemacht ist) wirklich

in dieses Jahr fällt, allerdings beweist, daß in diesen Zeitpunkte Prälaten Mitglieder des Ausschusses gewesen. Allein ist es ein „grober Verstoß", daß Spittler, dem zur Zeit, da er schrieb, kein Archiv zugänglich war, jene Urkunde nicht kannte, die noch 1820 selbst Pfister, welcher (in der Geschichte Herzogs Christoph, Thl. II. S. 135) den Ausschußstaat von 1554 als den „ersten" abdrucken ließ, und Pfaff (Wirt. Gesch. Thl. II. S. 701), denen Beiden die Archive zum unbeschränkten Gebrauch offen standen, nicht bekannt gewesen ist? — Mögen die Leser dem Herausgeber diese Digression verzeihen, deren Weitläufigkeit vielleicht kaum mit der Erheblichkeit des Gegenstandes im Verhältnisse steht. Es handelte sich aber hier nicht von Spittler allein, sondern von einem Grundsatze. Es darf nicht zur Sitte werden, gegen die, auf deren Schultern wir stehen, deren Bemühungen wir unsre glücklichere Lage in Beziehung auf Benützung der Quellen verdanken, — und wer hat für die Veröffentlichung der Archive eifriger gekämpft, als Spittler! — sich Ungerechtigkeiten zu erlauben.

Die Neben-Instruktion (Ziff. V.) ist bekanntlich eine Flugschrift, Vorschläge zur Verbesserung der damaligen württembergischen Konstitution enthaltend. Ein Erzeugniß einer der bewegtesten Perioden in dem öffentlichen Leben Württembergs, — es mögen ihr nur zwei an die Seite gesetzt werden, die vor der Schließung des Tübinger Vertrags und die des Verfassungsstreits im Jahr 1815, — hat diese Schrift auf die damaligen Verhandlungen und Gestaltungen bedeutenden Einfluß gehabt; unter Anderem ist, wofür der Herausgeber bestimmte Belege hat, die gleich im Anfang der Regierung Herzogs Friedrich II. (des nachmaligen Königs) erfolgte Aufhebung der adelichen Bänk in den Kollegien und die

Beschränkung der Zahl der adelichen Oberforstmeister eine unmittelbare Folge derselben gewesen. Andere Vorschläge, wie über die Einrichtung des Ausschusses, des Schuldenzahlungswesens, über die periodischen Landtage, über verschiedene Förderungsmittel der Cultur, z. B. die Errichtung eines Schullehrer-Seminars, von Industrieschulen, haben zwar erst seit der Wiedererneuerung des öffentlichen Rechtszustandes in unseren Tagen Berücksichtigung gefunden. Aber auch hier mag manche Idee, die vielleicht durch jene vergessene Flugschrift zum ersten Male angeregt worden war, den Handelnden selbst unbewußt, noch fortgewirkt haben; jedenfalls kann es nur für den hellen Blick des Verfassers zeugen, wenn er in jener Zeit *schon so klar* die Bedürfnisse seines Vaterlandes erkannt hat. Auch darum mag diese Schrift für die Freunde Spittlers von Interesse seyn, weil sie den Anlaß gegeben hat, daß er in den würtembergischen Staatsdienst berufen wurde, womit sich eine neue Periode seiner Wirksamkeit eröffnete.

Die übrigen Aufsätze dieses Bandes (mit Ausnahme der Recensionen) sind sämmtlich im Nachlasse Spittler's vorgefunden worden, und erscheinen hier zum ersten Male im Druck. Die beiden Beiträge zur Geschichte der Mißheirathen (VI.), die erste von einem Bruder des Herzogs Karl Alexander, die zweite die des nachher regierenden Herzogs Ludwig Eugen, reihen sich an die im eilften Bande der sämmtlichen Werke (dem ersten der vermischten Schriften über die deutsche Geschichte u. s. w.) befindlichen Abhandlungen über diese Lehre des deutschen Privat-Fürstenrechts an. Von der Geschichte des Erbvergleichs von 1770 (VII.) ist leider nur die erste Periode im Entwurfe vorhanden. Sie umfaßt den Zeitraum von der zu Wien beim Reichshofrathe wirklich eingegebenen Klage an bis

zu Erkennung des Provisoriums (30. Juli 1764 bis 15. Mai 1765). Die zweite Periode sollte den Zeitraum von Eröffnung der Hof-Kommission an bis zur kaiserlichen Bestätigung der Klasse I. des Erbvergleichs (Mitte November 1765 bis Mitte Oktober 1768), die dritte die Geschichte der Unterhandlung wegen der fünf letzteren Klassen der landschaftlichen Beschwerden, vollendet durch die Wiener Punktation (3. August 1769), die vierte endlich die Geschichte der Redaktion des Recesses selbst begreifen. — Die bedeutendste Reliquie des verewigten Verfassers ist übrigens unstreitig die Geschichte des würtembergischen Geheimenraths-Collegiums (VII.).

Der Gedanke, die Geschichte eines Landes-Collegiums zu schreiben, ist ohne Zweifel originell, jedoch erscheint er beim ersten Anblicke keineswegs belohnend. Was sollte eine solche Geschichte, zumal wenn sie das Collegium eines Staats von dem Range des vormaligen Herzogthums Würtemberg betrifft, viel Denkwürdiges darbieten können? Allerdings, wenn hier der Geschichtschreiber nur auf die trockene Aufzählung der Tags-, Monats- und Jahrszahl der Stiftung, des Namens des Stifters des Collegiums, der Mitglieder und Chefs desselben, des Wechsels in den Personen und in den äußeren Geschäftsverhältnissen, insbesondere in Ansehung der Competenz, vielleicht auch noch verbunden mit der Erzählung der wichtigsten Lebensereignisse jener Mitglieder und Vorstände, beschränkt hätte, so möchte es wohl nichts Trostloseres und Eintönigeres geben, als eine solche Geschichte. Indeß konnte Spittler so seine Aufgabe nicht auffassen. Indem er die Geschichte der Entstehung und des Entwicklungsganges dieser obersten Behörde eines deutschen Landes gab, fühlte er wohl, daß sie nur dadurch Interesse und Bedeutung gewinnen

könne, wenn damit tiefere pragmatische Blicke in den ganzen Mechanismus der Verfassung und Verwaltung, deren Hauptfäden, nach den damaligen Einrichtungen, in jenem Collegium alle zusammen liefen, eröffnet würden. Sein Bestreben ging also dahin, an jene Geschichte eine fortlaufende Uebersicht über die Veränderungen in den wichtigsten Centralpunkten des öffentlichen Lebens dieses Theils des gemeinsamen Vaterlandes zu knüpfen. Die Persönlichkeit der Regenten, ihrer nächsten Umgebungen, die der Chefs der Verwaltung, so weit sie auf die Gestaltung jener öffentlichen Zustände von Einfluß war, wurde, oft auf die anziehendste Weise, mit in die Darstellung verflochten, das Getreibe der Parteien am Hof und im Lande wurde in lebendiger Schilderung dem Auge näher gerückt, und geistreiche, namentlich psychologische, Bemerkungen über den Charakter und die Tendenzen der Führer und Neben-Akteurs, der Männer der Regierung und der Volkspartei (der Herausgeber glaubt unter anderen auf die herrlichen Charakter-Schilderungen von Rühle, Wilfinger, Rieger, Montmartin, Moser u. s. w. aufmerksam machen zu dürfen), treffliche politische Winke über Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft machten die Erzählung, welche mitunter zu einem belebten Gemälde menschlicher Leidenschaften wird, die oft in kleineren Sphären nicht weniger gewaltsam und fesselnd auftreten, als auf größem Schauplatze, zugleich zu einem interessanten und praktisch fruchtbaren Ganzen. Insbesondere möchte, wenn der Herausgeber nicht irrt, in dieser letzteren Beziehung der Hauptwerth der vorliegenden Abhandlung darin bestehen, daß sie an dem Beispiel jener Landes-Behörde ein recht anschauliches Bild gibt, wie sich öffentliche Institutionen auf eine naturgemäße Weise an der Hand der Geschichte entwickeln. Man sieht, wie das

Bedürfniß einer solchen kollegialisch gebildeten obersten Central-Behörde schon in den ersten Zeiten nach der Entstehung der Landeshoheit und damit der Bildung eines eigentlichen Staats sich fühlbar machte, man sieht, welche Hemmnisse sich entgegenstellten, und wie doch, dieser Schwierigkeiten ungeachtet, das Bedürfniß sich nach und nach Bahn brach. Eben deßhalb aber, weil die Einrichtung unter Kämpfen und Gegenkämpfen allmählich emporwuchs, wurzelte sie auch um so tiefer, und, ein Produkt des heimischen Bodens, war sie daher auch nicht, wie so viele ephemere, nur nach absoluten Ideen oder aus blindem Nachahmungstriebe von auswärts herein verpflanzte Schöpfungen unsrer Tage, die Beute des ersten besten Sturms, der über unser öffentliches Leben hereinbrach. Auch bei der Erneuerung unseres gesammten Verfassungsgebäudes wurde ihr eigenthümlicher Werth, auf den der Verfasser auch in der gegenwärtigen Darstellung mit seinem gewöhnlichen Scharfblicke mehrfach (z. B. S. 335 und 336, S. 365) hingewiesen hat, nicht verkannt, und die Einrichtung, wie sie sich im Laufe der Jahrhunderte gebildet, blieb im Wesentlichen in ungeschwächtem Bestande, und sie wird auch gewiß unbesonnenen Angriffen, wie solche auch in neuester Zeit wieder gegen sie geführt wurden, so bald nicht erliegen.

Nach diesem Allem glaubt denn der Herausgeber diese Abhandlung, überdieß eine Frucht vieljähriger archivalischen Nachforschungen, und die letzte Arbeit ihres Verfassers, wenn sie gleich nicht ganz vollendet ist (sie führt die Geschichte des Collegiums bis gegen den Schluß der Regierung Herzogs Karl), und obgleich der Zusammenhang zweimal (S. 392 und 447) durch Lücken gestört ist, welche auszufüllen leicht gewesen wäre, wenn der Herausgeber weniger gewissenhaft

hätte seyn wollen, mit Beruhigung dem Publikum übergeben zu können. In dieser Beruhigung stört ihn auch nicht die Furcht vor Mißdeutungen, zu denen manches scharfe Urtheil über dahin gegangene Regenten und Staatsmänner vielleicht Anlaß geben könnte. Aengstliche Gemüther dürfte eine solche Besorgniß übrigens weniger hinsichtlich der ersteren befallen, als in Betreff der letzteren. Daß das Urtheil über unsere Regenten frei sey, — ohne welches freilich eine Geschichte gar nicht möglich wäre, — dafür zeugen vielfache Arbeiten der Geschichtschreiber Würtembergs bis auf die neuesten Zeiten, namentlich solche, die unter der Aegide der aufgeklärten gegenwärtigen Regierung erschienen sind. Dagegen werden Urtheile über *Privaten*, die in der Geschichte handelnd auftreten, oft selbst von entfernten Nachkömmlingen derselben, nur mit der bittersten Empfindlichkeit aufgenommen. Was der Vater, Großvater, selbst der Eltervater gethan hat, soll Alles trefflich und ohne Mackel seyn; noch im Grabe sollen diese Männer, weil sie den Namen noch blühender Familien führen, nicht genug verehrt werden können. Beruft man sich nun auf die Weise, wie tagtäglich die Vorfahren der Regentenfamilien zum Gegenstand historischer Beurtheilung gemacht werden, so wird — und der Herausgeber könnte sich hier auf bestimmte Aeußerungen für freisinnig geltender Männer beziehen — der Mangel an Zurückhaltung hier ganz natürlich gefunden; es seyen, wird gesagt, solche hochgestellte Personen auch öffentliche Charaktere, die sich daher auch eine öffentliche Kritik gefallen lassen müßten; ein Anderes sey es mit Privaten, deren Charakter und Handlungen vor das Forum der Oeffentlichkeit zu ziehen die Gefühle der Pietät und die Rücksichten der gegen ihre Angehörigen zu beobachtenden Diskretion verletzen. — Der Herausgeber ließ sich durch solche

Ansichten nicht irre machen. Er glaubt vielmehr mit dem Verfasser, dem den Sinn für historischen Anstand noch Niemand abgesprochen, ein öffentlicher Charakter, und mithin der Geschichte verfallen, sey, wer auf das öffentliche Leben eingewirkt habe, sey er Souverän, sey er Unterthan, und er glaubt insbesondere, daß dieser vor jenem ein Privilegium nicht voraus habe.

Die Ziffer IX. des vorliegenden Bandes bilden zwei Abstimmungen Spittler's in ebendemselben Collegium, dessen Geschichtschreiber er geworden ist. Sofern die gegenwärtige Sammlung den schriftstellerischen Arbeiten des verewigten Verfassers bestimmt ist, dürfte es zweifelhaft seyn, ob diese Aktenstücke zu ihrer Aufgabe gehören. Der Herausgeber trug indeß kein Bedenken, sie dennoch aufzunehmen. Es ist schon öfters vermißt worden, daß über die Art und Weise der Wirksamkeit Spittler's in seiner praktischen Laufbahn so gar nichts in's Publikum gekommen sey. Diese zwei schriftlichen Abstimmungen nun — die einzigen, die sich in seinen Papieren fanden — mögen vielleicht dazu dienen, die erwähnte Lücke einigermaßen auszufüllen. Sie schienen dem Herausgeber nicht nur interessante Proben der Auffassungsgabe Spittler's in politischen Angelegenheiten, und Belege, wie namentlich der Historiker mit dem geübten politischen Blick auch in der Lösung von Fragen, die im wirklichen Leben vorlagen, sich nicht verläugnete, sondern er hielt sie auch an sich — ob mit Recht oder mit Unrecht, mögen kundige Leser entscheiden — für der Aufbewahrung nicht unwerthe historisch-politische Beiträge. Das erste, den 26. Juni 1798 abgelegte, Votum betrifft eine Differenz der Regierung mit den Landständen über einen Militär-Beitrag. An sich freilich keine Angelegenheit von sonderlicher Erheblichkeit. Allein wie geistreich

die Behandlung des Stoffs, bei welcher nicht zu vergessen ist, daß hier der Rathgeber des Regenten spricht; welche feine politische Winke über das Verhältniß der Regierung zu den Ständen, und die ihnen gegenüber einzuschlagende Taktik, über die Nothwendigkeit, in dem Benehmen gegen sie die öffentliche Meinung zu berücksichtigen, ohne jedoch unzeitiger Schwäche sich hinzugeben, über die Gefahr, in solchen inneren Angelegenheiten fremde Vermittler herbeizurufen (S. 456 und 457, S. 460, 461, 462); endlich welche Pflichtmäßigkeit im Aussprechen der, obwohl im Augenblick mißfälligen, Wahrheit, mit Beachtung der ehrerbietigsten Form, aber ohne Verläugnung der innigsten Ueberzeugung! Das zweite Votum betrifft einen Gegenstand der auswärtigen Politik. Als kurz nach dem Abschlusse des Friedens von Campo-Formio die zweite Koalition gegen Frankreich sich bildete und ein russisches Heer unter Suwarow durch Galizien gegen die deutschen Grenzen heranzog, übergab den 2. Januar 1799 die französische Gesandtschaft auf dem Rastatter Friedens-Kongreß eine drohende Note, mit der Erklärung, daß die französische Republik es als einen Akt der Feindseligkeit aufnehmen werde, wenn das Reich dem Marsche der russischen Truppen durch sein Gebiet nicht wirksam sich widersetze. Wie die würtembergische Comitial-Gesandtschaft über diese Protestation zu instruiren sey, war die Aufgabe eines Gutachtens, welches der Herzog von seinem Geheimen Rathe verlangte. Auch hier stand das Votum Spittler's der persönlichen Neigung des Regenten entgegen. Die von ihm empfohlene Richtung der Politik — bei deren Beurtheilung man nicht außer Acht lassen darf, wie nahe der Reichs-Verband seiner Auflösung war, und wie wenig daher der einzelne deutsche Staat in einer gesammtvaterländischen Politik Halt finden konnte — wurde

geradezu verlassen, der Herzog warf sich mit der ganz
Energie seines Charakters auf die Seite der Gegner Frau
reichs, und die befürchteten Folgen dieses Systemwechse
traten in vollem Maße ein. Abgesehen indeß von dem E
folge, der hier die Richtigkeit der entwickelten Ansicht bes
tigte, so dürfte auch diesem Votum die Art der Behandlun
des Stoffs mehr als ein nur vorübergehendes Interesse ver
leihen.

Von Recensionen aus dem Fache der würtembergi-
schen Geschichte (Ziff. X.) fanden sich verhältnißmäßig nur
wenige vor. Sie konnten daher auch ziemlich alle aufgenom-
men werden.

Stuttgart, den 10. August 1837.

Karl Wächter.

Inhalts-Anzeige.

Seite

I. Vorrede zur Sammlung von Urkunden und Aktenstücken zur neuesten wirtembergischen Geschichte. 1791. . . 1

II. Vorrede zur zweiten Sammlung dieser Urkunden und zum Entwurf der Geschichte des engeren landschaftlichen Ausschusses. 1796. 8

III. Entwurf einer Geschichte des engern landschaftlichen Ausschusses. 1796. 16

IV. Vorrede zur vierten Auflage von J. J. Moser's wirtembergischer Bibliothek. 1796. 157

V. Neben-Instruktion von der Stadt- und Amts-Versammlung zu N. im Wirtembergischen, ihrem Landtags-Deputirten ertheilt. 1796. 168

VI. Zur Geschichte der Mißheirathen im wirtembergischen Fürstenhause.

1) Prinz Friedrich Ludwig von Wirtemberg und Ursula Katharine von Buckom 220

2) Prinz Ludwig Eugen von Wirtemberg und Sophie Albertine Gräfin von Beichlingen 240

VII. Zur Geschichte des Erbvergleichs. 255

VIII. Geschichte des wirtembergischen Geheimen-Raths-Collegiums. 279

Seit

IX. Zwei Abstimmungen im Geheimen Rathe.
1) Ueber die Bedenklichkeiten, in dem wegen des Kreis-Extra-Ordinarium vorliegenden Streit mit den Landständen sich an den Kaiser zu wenden. 1798. . . 45
2) Ueber die Protestation der französischen Republik gegen den Einmarsch russischer Truppen in die deutschen Reichslande. 1799. 46

X. Recensionen.
1) Schmidlin, Beiträge zur Geschichte Wirtembergs 466
2) Sattler, Geschichte Wirtembergs . . . 471
3) Keßler, Leben des Obristen Conrad Widerhold . 472
4) Spittler, Geschichte Wirtembergs . . . 473
5) (Breyer), Freimüthige Betrachtungen über Spittler's Geschichte Wirtembergs 475
6) Sattler, topographische Geschichte Wirtembergs . 478
7) Cotta, über das Reichserzbannerherrn-Amt, und über die Kurwürdigkeit Wirtembergs . . . 480
8) (Fischer), Pragmatische Geschichte Wirtembergs . 481
9) Breyer, elementa juris publici wirtembergici . 483
10) Hausleuthner, schwäbisches Archiv . . . 485
11) Breyer, interessante Staatsprobleme, betreffend die ältern wirtembergischen Allodialbesitzungen u. s. w. . 486
12) Schnurrer, biographische und literarische Nachricht von ehemaligen Lehrern der hebräischen Literatur in Tübingen 487
13) Gutscher, die Pflichten und Rechte des wirtembergischen Bürgers 489

I.

Vorrede zur Sammlung einiger Urkunden und Aktenstücke zur neuesten wirtembergischen Geschichte, Göttingen 1791.

Gegenwärtige Sammlung von Urkunden und Aktenstücken zur neuesten wirtembergischen Geschichte enthält lauter bisher ungedruckte Stücke, einige wenige ausgenommen, die theils der Verbindung wegen hier wiederholt werden mußten, theils aber auch so gut als ungedruckt waren, weil sie bisher, bloß auf einzelnen Blättern gedruckt, in einem kleinen Kreise von Personen circulirten. Aus der großen Menge wichtiger Urkunden und Aktenstücke, die man von der gegenwärtigen Regierung des Herzogs Karl hat, sind hier nur solche ausgesucht worden, die auf das Familienrecht dieses Fürstenhauses oder auf Konstitution und Staatsrecht der wirtembergischen Lande einen sichtbar nahen Einfluß haben. Wo die Publicität auf irgend eine Weise bedenklich scheinen konnte, unterblieb die Bekanntmachung, und selbst das erstere reichshofräthliche Votum ad Imperatorem, das bei Schließung des bekannten neuesten wirtembergischen Erbvergleichs erstattet wurde, ist hier aus Gründen hinweggelassen worden, in denen vielleicht Mancher bloß politische Hypochondrie finden würde. Unmöglich

aber konnte ich mich überwinden, auch das zweite, in ebe derselben Sache erstattete, reichshofräthliche Gutachten hinweg zulassen, da es für die Exegese und das volle Verständni jenes neuesten Fundamentalgesetzes der wirtembergischen Land fast unentbehrlich ist. Mögen immerhin einige Stellen dari seyn, deren Bekanntmachung Diesem und Jenem bedenklic scheint!

Offenbar hat nur das, was seit zwei Jahren jenseits de Rheins vorgegangen, jenen mannichfaltigen Bedenklichkeiten die vorher schon in manchen deutschen Staaten gegen die ein reißende sogenannte Publicität mehr oder weniger erwacht wa ren, hie und da bei Fürsten und Ministerien eine so wider natürliche Stärke gegeben, daß man jede eifrige Erklärung zu Gunsten der Publicität für halb verdächtig ansieht. Bei etwas weniger Vorurtheil hätte man aus diesem großen neuesten Phä nomen gerade das Gegentheil schließen müssen, und die Leich tigkeit, womit man die endlich losbrechenden Wirkungen einer schon seit Langem her pressenden Unterdrückung als Wirkungen der Publicität ansieht, ist ein trauriges Beispiel, wie schwer selbst die klarsten historischen Belehrungen dem, der einmal seine Partie genommen, zu Sinne kommen mögen.

Es ist ein großes Glück der wirtembergischen Landes-Kon stitution, daß, so lange irgend nur die Hauptpartien derselben unverdreht und unangegriffen bleiben, und selbst noch, wenn hie und da Manches aus seinen Fugen gewichen, daß nie doch, und dieß der Verfassung zufolge, eine lange dauernde Ver heimlichung der für das allgemeine Wohl interessanten Dinge sich ereignen kann. Das ständische Repräsentationssystem ist dort so vortrefflich eingerichtet, als in keinem aller übrigen deutschen Länder, denn meines Wissens in keinem aller übri gen hat der sogenannte dritte Stand seine so vollständige

Repräsentation, als hier. Es entsteht also vermittelst dieser so vollständigen Repräsentation eine schnellere Wahrnehmung dessen, was allgemein interessant ist oder billig seyn sollte, und ein häufigeres gesellschaftliches Besprechen eben derselben Dinge, das, so sehr es manchmal bloß in politische Kannengießerei auszuarten scheint, doch eine Theilnehmung erhält, deren früh oder spät eintretende Wirkungen weder Regierung, noch Stände völlig verachten können. Selbst das aber auch, was in der gegenwärtigen Organisirung des engeren ständischen Ausschusses offenbar Fehlerhaftes liegt, kann noch immerhin unschädlich bleiben, so lange nur unter den konstitutionsmäßigen Konsulenten und Syndiken der Gemeinheiten, aus deren Deputirten das vollständige landständische Korps besteht, einige ausgebreitetere Landeskenntniß und Patriotismus und unerschrockener Eifer für Wahrheit und Recht herrschend gemacht oder erhalten werden kann.

Sey nur jeder Patriot unermüdet, an's Licht zu fördern, was als Prämisse zu sicherer Beurtheilung der Dinge bekannt seyn muß! Der Eifer darf nicht erst geweckt, sondern nur genährt und geleitet werden, und die lebhafteste Unterhaltung desselben wird nie sogenannte Revolutionen veranlassen oder nothwendig machen können, sondern nur dem, was ohnedieß konstitutionsmäßig ist, einen stärkeren Schwung geben, und vermittelst desselben alles das Gute hervorbringen, was man zu wünschen Ursache hat.

Vor nicht gar langer Zeit hielt man es noch in vielen deutschen Ländern für Patriotismus mit blinder Anhänglichkeit immer nur für die Stände und gegen die Regierung, für den ganzen oft noch so corrupten Zusammenhang der ersteren, und gegen die weisesten, gerechtesten Maßregeln der letzteren zu rechen. Diese höchst schädliche Einseitigkeit der Urtheile hat

sich endlich verloren, und der täuschende Heiligkeitsnebel, der Alles umgab, was ständisch oder landschaftlich hieß, ist dem Lichte der Wahrheit endlich fast ganz gewichen. Es ging wie es gehen mußte. Die landesherrlichen Kollegien sind nach und nach besser besetzt worden; eine unerschrockenere, gebildetere Generation ist nachgewachsen, und man sah in einzelnen landesherrlichen Kollegien oft solche Beispiele von Rechtschaffenheit, Uneigennützigkeit und Patriotismus, die man bei denen vergeblich gesucht hätte, deren nähere Pflicht das laute Sprechen für Gemeinwohl zu seyn schien. Selbst die landesherrliche Finanz-Administration hat in manchen Ländern an zweckmäßiger Verwendung und lichtvoller Einrichtung, verglichen mit der ständischen oder landschaftlichen Oekonomie, unendlich gewonnen.

Nun bleibt es aber in der politischen Welt ein ewiges, unveränderliches Naturgesetz, kein Korps im Staate, sey es noch so hoch privilegirt und trage es auch den ehrwürdigsten Namen, kann seinen Einfluß und Ansehen behalten, sobald die persönliche Achtung, die auf dem gekannten Charakter und der gekannten Aufklärung der Mitglieder desselben beruht, völlig zu verschwinden anfängt. Ist einmal die öffentliche Meinung von dem Korps gewichen, so ist der hektische Tod desselben gewiß, und freilich gehört denn noch leider auch zu diesem hektischen Sterben, daß der Kranke selbst seine Gefahr am wenigsten ahnt.

Nur noch ein paar Worte von einigen einzelnen Stücken dieser Sammlung.

Beide erste Stücke derselben, sowohl Kaiser Karls VII. Bestätigung aller wirtembergischen Privilegien, als auch die Privilegien und Reversalien-Konfirmation des regierenden Herzogs Karl schienen

mir als Supplemente zu der sogenannten Wirtembergischen Landes-Grundverfassung sehr unentbehrlich zu seyn. In mehreren Exemplaren derselben, die ich nachschlug, fehlen diese zwei Stücke, und von den einzeln gedruckten Piecen, die dem ganzen Werk beigebunden waren, fanden sich gewöhnlich nur die Privilegien und Reversalien-Bestätigung Herzog Karl Alexander's von 1733, der Landtagsabschied von 1739 und der engere Ausschuß-Tagsreceß von 1753. Unterdeß, um mehr als einer Ursache willen sind beide obige Stücke für das Ganze höchst wichtig, und Nr. III (Herzog Karls Versicherung wegen des 1749 zu Ludwigsburg gehaltenen Frohnleichnamsfestes und Hinwegnahme zweier Proselyten, vorzüglich aber auch wegen beständiger Festhaltung der Landes-Grundverfassung in Ecclesiasticis et Politicis überhaupt; Baireuth 30. Mai 1750) gehört zu weiterer Erläuterung und Bestätigung der Urkunde Nr. II.

Der, Nr. IV, zum ersten Male hier vollständig gedruckte Vertrag mit Zwiefalten beendigte einen Streit, der zwei Jahrhunderte lang gedauert hatte, und löste das Territorialband zwischen Wirtemberg und Zwiefalten endlich völlig auf. Herr Geh. Legationsrath Breyer hat auch in der neuen Ausgabe seiner vortrefflichen Elementa juris publici Wirtembergici den Haupt-Inhalt des Vertrags, §. 87, nur ganz in summarischer Kürze angegeben.

Nr. V. Eheberedung Herzog Friedrich Eugens mit der Brandenburgischen Prinzessin Friederike Dorothee Sophie. Vielleicht künftig der Fundamentalvertrag des ganzen regierenden Hauses.

Nr. VI. Instruktion und Ordnung, wonach bei der von 1713 bis 1741 fortgesetzten Generalrevision des landschaftlichen Steuerfußes verfahren werden mußte, nebst der beigefügten Quoten-Repartition; enthält eigentlich die tiefstliegenden Elemente des ganzen wirtembergischen Steuerwesens, also des wichtigsten Artikels der ganzen Landesstatistik.

Von dem Nr. VII vorkommenden reichshofräthlichen voto ad imperatorem ist schon oben gesprochen worden. Schwerlich gibt es irgend ein interessanteres und lehrreicheres Aktenstück zum vollen Verständniß des neuesten wirtembergischen Erbvergleichs.

Die Nr. VIII und IX vorkommenden Verträge zwischen Wirtemberg und Taxis verbreiten Publicität über einen Gegenstand, der sonst zum großen Schaden nur gar zu sehr verheimlicht wird. Hätte man eine nur etwas vollständige Sammlung der mehr als achtzig Verträge, die das hochfürstlich Taxische Haus mit verschiedenen kur- und fürstlichen Häusern wegen des Postwesens geschlossen hat, so würde die ganze Materie vom Reichspostwesen viel neues Licht erhalten.

Der Nr. X abgedruckte neueste fürstbrüderliche Vergleich, der zum ersten Male im Göttingischen historischen Magazin erschienen, ist nun hier durch den unter Nr. XI beigedruckten Receß wegen der Eberhard-Ludwig'schen Schulden vollständig. Den Kammerplan auch drucken zu lassen, der gleichsam ein Integraltheil jenes Vergleichs ausmacht, fand ich um einiger Nebenumstände willen vorerst noch bedenklich.

Nr. XII. Inkorporations-Receß der neu erkauften Herrschaft Bönnigheim enthält einen Beitrag zu einer künftigen Urkundensammlung für das wirtembergische Staatsrecht, die unstreitig nach den Sammlungen,

die wir jetzt schon haben, weit die wichtigste werden müßte; vollständige Kollektion aller Kauf- und Tausch- und Inkorporations-Recesse, wodurch das ganze Herzogthum entstanden. Doch kaum fände man vielleicht hierzu, selbst im Stuttgartischen Archive, alle nöthigen Stücke.

Der Anhang der drei letzten Bogen enthält einige wichtige wirtembergische Familienverträge des sechzehnten und siebenzehnten Jahrhunderts; letztere sind meistens erläuternde Zusätze zu dem bekannten fürstbrüderlichen Vergleich von 1617. Von dem zum ersten Male hier gedruckten Vertrag von 1553 hat Sattler nur einen unvollständigen Auszug.

Göttingen, den 16. Mai 1791.

II.

Vorrede zur zweiten Sammlung einiger Urkunden und Aktenstücke zur neuesten wirtembergischen Geschichte und zum Entwurf der Geschichte des engeren landschaftlichen Ausschusses, Göttingen 1796.

Was in diesem zweiten Bande der schon vor fünf Jahren angefangenen Sammlung theils von älteren, theils von neuesten Urkunden und Aktenstücken geliefert wird, braucht wenig Vorrede. Zwei Stücke ausgenommen, erscheinen hier alle zum ersten Male gedruckt, die Wiederholung dieser beiden aber wird sich wohl vielleicht entschuldigen lassen, da eines derselben in einem Werke steht, das halb gedruckt und halb ungedruckt ist; das andere, überdieß nicht ganz korrekt, in einer Sammlung sich befindet, die schwerlich Jedem, der es häufig braucht, sogleich zur Hand ist. Der Administrationsvergleich aber von 1737, der eines der vier älteren Stücke dieser Sammlung ist, befindet sich nicht einmal unter den Beilagen der bekannten Georgischen Deduktion vollständig; noch weniger ist dort der zweite damals geschlossene Vergleich und das verabredete Regierungs-Reglement zu finden. Man pflegt in einer solchen Deduktion nicht mehr zu geben, als für das

augenblickliche Bedürfniß der Widerlegung eines zudringlichen Gegners nothwendig ist.

Daß die beiden Abschiede von 1694 und 1736 als ein paar zur wirtembergischen Grundverfassung gehörige Supplemente anzusehen seyen, weiß Jeder, der dieser Dinge kundig ist. Jenes Werk hört mit 1686 auf, und die ergänzenden Stücke, die man einzeln gedruckt hat, enthalten außer der Karl Alexandrinischen Konfirmation der Landesfreiheiten bloß solche Urkunden, die zur Geschichte der Minderjährigkeit Herzog Karls oder zu seiner eigenen Regierungsgeschichte gehören. Bis jetzt war also noch immer eine mehr als fünfzigjährige Lücke geblieben, und jene beiden Abschiede, so wichtig auch ihre Kenntniß ist, sind leider doch nur ein Beitrag zur Ausfüllung derselben. Noch immer fehlen zur Historie dieser Zeit die wichtigsten Urkunden.

Wegen der Abhandlung aber: Entwurf der Geschichte des engeren landschaftlichen Ausschusses, die fast ein Drittheil dieses Bandes ausmacht, wäre so viel vorläufig zu erinnern, daß ich um eben dieser Weitläufigkeit willen fast alles Vorerinnern aufgeben möchte. Bei denen, die lesen können, ist ohnedieß der größte Theil solcher vorläufigen Meldungen überflüssig, und die Uebrigen belehrt man mit der größten Ausführung selten hinreichend. Auch darf man ziemlich gewiß hoffen, daß am Ende immer das Wort der ersteren gilt, wenn es schon oft langehin nicht das lauteste wird, und selbst im schlimmsten Falle ist das Unglück des Nichtverstehens oder Mißdeutens nicht groß, weil doch Arbeiten dieser Art nie völlig vergeblich sind.

Was irgend von gedruckten Nachrichten sich fand, ist hier fleißig gesammelt, und ich fand nicht Ursache, zu bedauern, daß ich nur wenig Ungedrucktes hatte. Es sollte eine

Geschichte des Korps, und nicht der einzelnen Personen w
den. Zu jener hatte ich eben so hinreichenden Stoff, so s
es in manchem Zeitpunkte zur ausführlicheren Schilderu
der letzteren gefehlt haben würde. Jene hat wohl auch
weit höheres Interesse als diese, denn der beste Theil von d
ser erhält seinen Hauptwerth nur dadurch, daß er die G
schichte des Korps zu einem schilderungsreichen Detail- a
klärt. Wäre es mir um eine lehrreiche Geschichte der Per
nen und um Schilderung derselben zu thun gewesen, wie we
läufig und reichhaltig hätte nicht die Geschichte der letzt
dreißig Jahre werden können, und wie Vieles würde hi
aus einer eigenen Erinnerung und Intuition entsprungen sey
die mehr werth ist, als Alles, was Urkunden und alte P
piere sagen können!

So weit also das Bewußtseyn des angewandten Fleiße
einige Empfindung gelungener Arbeit gibt, so weit könnte ic
mit Ruhe das Urtheil des kundigen Publikums abwarten, un
die Hoffnung, daß Manches, was hier gesagt worden ist, de
ganzen Lehre von den Landständen überhaupt vielleicht eini
ges neue Licht verschaffe, könnte leicht jener Ruhe selbst ein
kleine Beimischung von Zufriedenheit geben. Aber ich kan
nicht verhehlen, daß bei dem Anblicke der vollendeten Arbei
auch manche Erinnerungen in mir aufsteigen, die höchst un
angenehm und oft fast peinigend sind.

Ich habe viel hinweggestrichen, was vielleicht hätte ste
hen bleiben sollen. Manche Stelle ist gemildert worden, die
mit voller, unerschrockener Wahrheit gesagt, vielleicht viel Gu
tes gethan hätte, und es war oft, bei der Revision des Auf
satzes, eine armselige politische Rechnerei, was noch stehen
bleiben könne, oder was getilgt werden solle. Unser Zeitalter
ist entzündbar, und die schriftstellerische Eigenliebe malt sich

leicht die Täuschung vor, als ob ein Wort mehr oder weniger gesagt, wenigstens noch mit hinzuwirken könnte, schon halb wach gewordene Empfindungen vollends zu wecken. Daß es aber nicht gut sey, wenn man jetzt weckt, was noch halb schläft, und daß die Momente dieses Wachwerdens oder auch nur der gereizteren Untersuchungen viel ängstlicher berechnet werden müssen, als vor zehn Jahren, ist wohl kaum eine Frage.

Namentlich das Schicksal des südwestlichen Deutschlands ist vor allen übrigen deutschen Ländern sehr kritisch. Frankreich wird seine alte Politik, die schwächern Nachbarn zu bearbeiten, nie ändern, und wie vor hundert Jahren der französische Einfluß an den deutschen Fürstenhöfen nicht wenig dazu that, den Souveränetäts-Ideen eine Ausbildung zu geben, bei der sich die Einwohner des Landes nicht immer wohl befanden, so ist, wenn Gott Frieden gibt und die ungehinderte Kommunikation mit den neuen Republikanern sich eröffnet, eine Art von Gegenwirkung zu fürchten, die für die Ruhe der Länder und die ungehemmte Wirksamkeit der Regierungen und selbst auch der Stände höchst nachtheilig werden kann. Man braucht nur die Geschichte der alten französischen Gesandten an den deutschen Fürstenhöfen zu wissen, um leicht viel zu fürchten.

Nothwendig fließt also hieraus der Grundsatz, Alles zu thun, was der einmal sicher begründeten Konstitution eines Landes ihre volle Kraft erhalten, und den hohen, natürlichen Respekt der gesetzmäßigen Gewalten auf ferne Zukunft hin sichern kann. Nichts reformiren, nichts umordnen, sondern nur einlenken und nachhelfen, damit alles Alte, an das die Menschen einmal gewöhnt sind, erhalten werden möge.

So weit wäre man bald einig, und die Meinungen scheiden sich gewöhnlich bloß daran, ob auch nur ein Nachhelfen nothwendig sey.

Die Geschäftsleute und praktischen Staatsmänner halten es leicht für eine schriftstellerische List, daß man unter einen neuen Namen einschwärzen wolle, was unter der alten, jetzt sehr verschrieenen Benennung sogleich verworfen werden würde und ist einmal ein Argwohn dieser Art sehr rege geworden, so gibt es oft recht psychologisch merkwürdige Beispiele, wie Argwohn auch bei den edelsten Männern zu wirken pflegt. Jene, die Geschäftsmänner, sind nicht selten fest überzeugt, daß, wenn nur nicht fürwitzige und ehrgeizige Schriftsteller rüttelten, auch die morschesten Pfeiler, ohne neu hinzukommende Hülfe, noch langehin sicher tragen würden. Sie, die durch ihre ganze Lebensweise und Geschäftsart mehr an die Politik des Augenblicks, als an die allgemeinen Kombinationen gewöhnt sind, und manche schöne Frucht von jener — gewiß auch schätzbaren Politik genossen haben, sie behandeln leicht das ganze Regierungswesen bloß nach dieser ihnen gangbaren Kunst.

Dieß kann aber unmöglich die Sehart des sogenannten Gelehrten seyn. Alles hat bei ihm ein natürliches Hinstreben zu allgemeineren Begriffen. Alles wird durch die längere und also oft auch tiefere Beschauung, mit der er bei seinen Wahrnehmungen verweilt, viel schärfer, und mancher hart lautende Ausdruck, womit dieß oder jenes gesagt ist, verräth wohl unverkennbar die Einsamkeit des Studierzimmers.

Der Geschäftsmann oder praktische Staatsmann hingegen faßt Alles, was er hat und weiß, im Leben selbst auf. Seine Abstraktionen sind nur vorübereilende Wahrnehmungen und fast jede seiner Ideen ruht auf einer gewissen persönlichen

Fixirung. Nichts steigt in ihm auf, ohne daß gewisse Menschen vor ihm da stehen, oder die Lagen der Dinge vor ihm sich vergegenwärtigen, die zum ersten Male jenen Gedanken vielleicht nur dunkel veranlaßt hatten. Alles dreht und beugt sich also in ihm unter einem steten Individualitäten-Gedränge. Ihm mag die Rede des Gelehrten oft recht kreischend und widerlich lauten. Dabei sollte er aber auch doch nicht vergessen, was der Gelehrte empfinden muß, wenn er alle die schönen Manipulationen ruhig ansehen soll, die der Geschäftsmann oder Staatsmann mit der Wahrheit oft vornimmt oder vornehmen zu müssen glaubt, bis er sie erst nach seiner Art brauchen kann. *)

---

*) Der unedleren Beweggründe, die von den Geschäftsleuten oder Staatsmännern dem Schriftsteller oft vorgeworfen werden, mochte ich gar nicht gedenken. Wo bleibt man, wenn man erst damit anfängt, einander vorläufig für schlecht zu halten? Natürlich gibt's auf beiden Partien schlechte Menschen; die Vorwürfe also, die ein Theil dem andern machen will, können immer leicht durch einige Individuen des andern Theils beurkundet werden.

Die Geschäftsleute oder praktischen Staatsmänner fragen, wieviel wohl diesem Menschen für den Bogen bezahlt werden möge? Und der Schriftsteller erkundigt sich nach den Besoldungen und Accidentien, oder wohl auch nach den weiteren Hoffnungen dieser Art, die der Staatsmann habe, thut auch mitunter gar stolz darauf, daß ihn die Benutzung seines Talents viel unabhängiger mache, als oft die geschicktesten praktischen Staatsmänner zu seyn pflegen.

Wer erinnert sich nicht auch bald im Kreise seiner Erfahrungen solcher Fälle, wo jene Frage und diese Erkundigung nicht übel zuträfe? Aber ist man damit einen Schritt weiter, wenn man weiß, daß es zu beiden Seiten Leute gibt, die ohne eine lukrative Benutzung ihrer Talente nicht wohl leben könnten? Vielleicht könnte man sogar wohl noch eher Schriftsteller nennen, die Manches schreiben, ohne für sich

III.

Entwurf einer Geschichte des engern landschaftlichen Ausschusses. *)

Die Geschichte der wirtembergischen Landstände hat gle in ihrem ersten Anfange, so wie in ihrer ganzen Entwickelur etwas so Auszeichnendes und Eigenthümliches, daß sie w die schönste und lehrreichste ihrer Art ist. Die Verfassung d ses Korps hat sich nicht, wie es sonst von einem großen Th der übrigen deutschen Landstände gilt, aus dem Feudalsyste entwickelt; sie ist nicht bloß den Schicksalen des Grundeige thums gefolgt; auch ist hier nicht bloß die Erzählung des g wöhnlichen Kampfes, der schon vor Jahrhunderten, wie über so auch in Deutschland, zwischen dem Adel und dem dr ten Stande ausbrach; noch zeigt sich hier, wie in manch andern deutschen Geschichte, der Bewegung und des Staub so viel, und des letzten Werdens oder Bleibens so wenig, d man am Ende mit Empfindungen hinweggeht, die man, z Ehre der Deutschen, nicht entwickeln mag. Es ist vielme im ganzen Zusammenhange eine auszeichnende, seltene Rei

*) Ursprünglich als Anhang zur zweiten Sammlung einiger U kunden und Aktenstücke zur neuesten wirtembergischen Geschicht S. 351—510, erschienen.

der Dinge. Die Entstehung des Korps und so auch einige der wichtigsten Entwickelungen desselben sind hier so schnell und mit einem Male so groß da, als ob es die Geschichte einer Revolution wäre, und die Festigkeit des so eben Entstandenen war zugleich auch so unerschütterlich, daß das allgemeine Gefühl des Bedürfnisses hier eine Kraft und Stetigkeit zeigte, die man sonst in Dingen dieser Art bloß von der Macht der Gewohnheit erwarten darf.

Es ist ein großes, schönes Schauspiel, aber ganz nach deutscher Art. Nicht viel feine Politik, aber viel gesunder Menschenverstand, der gerade zum Ziele hingeht. Kein wilder Sinn, den etwa die Kabale einiger wenigen Ehrgeizigen leicht *bis zum* tobenden Argwohn zu reizen vermochte, aber ein *helles*, redliches und lebenvolles Bewußtseyn dessen, was man will, das weder von den gewöhnlichen, noch feineren politischen Opiaten überwältigt werden konnte. Viel Ehrerbietung und Gehorsam, wie sich ziemt, gegen Geborene und Vorgesetzte; aber dabei nie vergessen, daß Gott, der Herr, die Menschen aufrecht erschuf. Kein hitziges oder auch nur planmäßiges Betreiben, um in einem Menschenalter oder vollends gar in einem Zuge Alles zu vollenden, denn dieß ist des Deutschen Art nicht; aber überall ein fester Sinn, der sich selbst gewiß ist, daß, was er heute nicht vollenden kann, morgen vollendet werden wird. Viel Ernst und viel Schlaffheit, seltsam durch einander gemischt.

Noch ehe sich in Wirtemberg, wie in andern Ländern, die Prälaten und der Adel vereinigen mochten, so hatte schon der dritte Stand, zum sichern Gewahrsam seiner Freiheit, ein festes, unauflösliches Korps gebildet. Und nicht er ist, wie sonst fast überall, den schon vollendeten Korps der höheren Stände zugewachsen, sondern die Prälaten haben sich mit

kommen einen Eid schwören, daß, wie das Kammergut jetz zusammengebracht sey, so sollte es ungetheilt und ungeschwäch auf ewighin beisammen bleiben.

Prälaten und Ritter haben bloß dazu gerathen, sie aber die Deputirten der Städte und Aemter, gleichsam als Ga rants geschworen, daß Herzog Eberhards weise Absichten er füllt werden sollten.

Unstreitig stand auch bei ihnen die Gewißheit der Erfül lung. Wenn nur sie nie sich trennen ließen, und nur si stets dem ältesten Herrn des Hauses Wirtemberg treu blieben und so die Städte und Aemter alle, von denen sie da waren unter einer Regierung vereinigt sich hielten, so schienen ge wiß auch gesammte Prälaten und Ritter, so verschieden übri gens die Verhältnisse einzelner zu Wirtemberg seyn mochten einem Strome folgen zu müssen, der so sicher nur nach ei nem Ziele hinzog.

Natürlich waren auch, von jetzt an, die häufigeren Zu sammenkünfte dieser Deputirten der Städte und Aemter un vermeidlich, und je schneller nach einander die Fälle sich zu trugen, daß die neugelegte Grundveste des wirtembergischen Fürstenhauses erschüttert zu werden schien, je leichter entstan eine Fertigkeit des Zusammenkommens, und eine Sympathie die für die Haltbarkeit des Korps selbst weit wichtiger war als alle kunstvollen Organisationen desselben hätten seyn können

Wer nun bei Hofe oder wer von den Großen des Lan des das Patriotenwerk trieb, der bezog sich auf diesen Kon vent oder Deputirtenkorps, sobald die Staatswirthschaft zer fiel. In der That gewann auch dieses Korps durch jede neuen Vertrag, der, seit jenem ersten großen Konvent, zwische dem regierenden Eberhard dem älteren und seinem Vetter Eberhard dem jüngeren geschlossen worden, denn fast jedesma

wurde seiner neu gedacht, und mehr als einmal gewann es im neuen Vertrage neue Rechte. Sogar in der Herzogsurkunde wurde ihm auf einen Fall, der nach der damaligen Lage der Dinge leicht eintreten mochte, eine Existenz zugesichert, der damals kein ständisches Korps in irgend einem deutschen Staate entgegensah.

Sobald man aber wohl tief genug in die ursprünglichen Verhältnisse, die noch überall ganz kennbar waren, hineinzublicken vermochte, so fand man auch überall bei allen diesen Geschichten gewaltige publicistische Anomalien. Die Deputirten, die von den Städten und Aemtern zusammengekommen, waren großentheils nicht eigentliche Deputirte derselben, sondern der Beamte des Ortes wurde gerufen, der dort vielleicht die Justiz, vielleicht die landesherrlichen Einkünfte zu verwalten hatte. Er, der selbst Mann des Fürsten war, und dem der Fürst allein auch sein Amt gegeben hatte, sollte das Wort gegen den Fürsten führen. Er, gegen den vielleicht die Hauptbeschwerden der Einwohner gingen, sollte im Namen der Einwohner in einem Konvente sprechen, wo vielleicht große Gemeinbeschwerden vorgetragen, und etwa auch Klagen der einzelnen Ortschaften selbst zu großen Gemeindeschwerden gemacht werden sollten.

Doch dieß ist noch nicht Anomalie, denn in mehr als einem großen Reiche, wo die Nationalverfassung durch ständische Einrichtungen sehr gesichert zu seyn scheint, besteht selbst noch gegenwärtig ein Haupttheil der Stände aus Beamten des Königs. Die alte Welt, in der sich solche Verhältnisse gebildet haben, war nicht so argwöhnisch und nicht so politisch schlau, wie unser Zeitalter. Wer das Land am besten kennen zu müssen schien, wie dieß gewiß doch von den landesherrlichen Vögten und Beamten wahr war, schien auch der sicherste

Vertheidiger und Repräsentant desselben zu seyn. Galt's ge
rade nicht von Einzelnen, weil hier Schwachheiten oder Bos
heiten aller Art dazwischen spielen mochten, so galt's gewi
doch von einem ganzen Korps solcher Männer, und schien'
zweifelhaft zu seyn, wenn nur Männer dieser Art zu
sammenkamen, so galt's gewiß doch, sobald sie vermischt mi
mehreren wahren Repräsentanten des Landes sich zusammen
fanden. Der Geist des Korps ergriff sie. Es liegt gar wi
nig daran, ob die, die zusammenkommen, ordentlich von de
Mehrheit derer gewählt werden, deren Sache sie zu führe
haben. Alles liegt nur daran, daß man häufig und stet zu
sammenkomme, häufig und stet als Korps handle, und da
es nur eine gewisse Mehrheit gescheiter und redlicher Männ
sey, die, ohne eine ängstliche Verhüllung ihres Konvents, selb
kraft der Rechte des Landes über große Gemeinangelegenhe
ten berathschlage. Daher ist in manchem Lande die gut ei
gerichtete Kollegienverfassung desselben eine weit bessere Schu
wehr des allgemeinen Wohls geworden, als selbst die ständisc
Konstitution. Daher sind die Fälle nicht selten, daß, w
die lieben Stände geschwiegen haben, die Kollegien gespr
chen haben, und gewiß hat selbst Friedrich der Große sein
Kammergerichtsräthen, die in Müller Arnolds Sache un
schütterlich blieben, eine stille Ehrfurcht und Achtung ni
versagen können, wenn schon der Augenblick, da nun einn
selbst dieser König bloß wollte, ein harter Moment w
Daher ruht denn auch oft auf diesem und jenem landesher
lichen Collegium eine allgemeine Ehrerbietung des gan
Publikums, indeß das ständische Korps zu einer Nichachtu
herabsinkt, die bei der ursprünglichen Bestimmung desse
fast unmöglich seyn sollte, und doch überall unverkennbar
vorbricht.

Mags also hier in Wirtemberg immerhin nur erst so gewesen seyn, daß großentheils landesherrliche Beamte, Justizbeamte oder oft selbst bloße Domänenverwalter zusammenkamen. Die Fortbildung zu einem wahren Repräsentanten-Korps fand sich endlich von selbst.

Mit Recht wird es eine viel größere publicistische Anomalie zu seyn scheinen, daß große und kleine Kommunitäten, Orte, die Stadtrechte hatten, und Ortschaften, die noch bloße Dörfer waren, Deputirte auf diesen Konvent schicken durften, obschon weit der zahlreichste Theil der Einwohner derselben keine wahren Grundeigenthümer waren. Was sie von Grundstücken besaßen, war weit der größte Theil theils Pachtgut, theils Lehen, die bei dem Tode des Besitzers, dem Rechte nach, der Herrschaft Wirtemberg oder irgend einer Korporation heimfielen. Diese Pacht- und Lehnleute also sollten nun als großes politisches Korps, das seine Deputirten zusammenschickt, auftreten dürfen gegen ihren Herrn und Fürsten, der der wahre Grundeigenthümer war? Noch trug aller ihr Zustand mehr denn eine Spur der ehemaligen strengeren Hörigkeit, mit der sie der Herrschaft Wirtemberg zugethan gewesen und zum Theil selbst noch verwandt waren. Die ersten und wichtigsten Rechte der persönlichen Freiheit fehlten ihnen, und sie also, die erst noch der Ertheilung mancher solchen Rechte bedurften, die das nachfolgende aufgeklärtere oder bloß kühnere Zeitalter geradehin natürliche Rechte zu nennen pflegte, sollten jetzt politische Rechte genießen, wie sie damals die viel freieren Einwohner mancher andern deutschen Staaten nicht zu genießen hatten?

Doch die politische Freiheit oder vielmehr die schöne neue Entwickelung derselben, die einem dritten Stande im Staat eine Existenz gab, hat sich in den verschiedenen deutschen

Ländern, wo sie zu einiger Vollendung kam, von den verschiedensten Anfängen aus oft höchst unscheinbar gebildet. Nicht selten sind die größeren Rechte früher errungen worden, als die geringeren, und was man für tauben Samen hielt, ist aufgegangen, da hingegen, wo die Saat oft schon zum vollen Grünen gekommen zu seyn schien, kein Korn derselben zur Reife kam.

So im Ungewissen, ob's zum Reifen kommen werde oder nicht, stand's auch hier in Wirtemberg, bis 32 Jahre nach jenem ersten Konvente, der den Anfang dieser neuen Ordnung der Dinge gemacht hatte. Da erst alsdann fixirten sich mit einem Male neue Verhältnisse, die das Schicksal der politischen Freiheit des Landes völlig entschieden. Da erst brach der Tag an, den die gutdenkenden Männer des Landes, die dem hohen Fürstenhause und den Landeseinwohnern wohlwollten, sehnlich erwartet hatten. Am Morgen desselben war's ein fürchterlicher Orkan, der Alles zu zertrümmern drohte und den muthvollesten Patrioten bange machen mußte, aber der Rath und die Hülfe der Verständigen kam noch gerade zur rechten Zeit zur Rettung.

Herzog Ulrich, ein junger Fürst voll Kraft und Muth, dem aber erst Jahre und Erfahrung die nöthige Weisheit geben mochten, weil seine Erziehung traurig versäumt worden war, sah sich mit einem Male in eine so allgemein zerrüttete Staats-Oekonomie versunken, daß bloße Sparplane nicht mehr helfen; und kaum die stattlichsten neuen Volkssteuern noch retten konnten. Auch war bald mit hellem Haufen das Volk aufgestanden gegen diese neuen Steuern, denn man war des Steuerns müde, weil man nicht zur Hülfe zu steuern glaubte, sondern nur zur weiteren Verschwendung.

Benachbarte Fürsten eilten herbei, kaiserliche und kurpfälzische und würzburgische Gesandte kamen; alle kamen, um Unruhen schnell zu vermitteln, die bei der damaligen Disposition des ganzen Zeitalters leicht epidemisch und allgemein werden möchten.

Mit hoher Noth wurde zu Tübingen ein Vertrag zu Stande gebracht. *) Der Herzog mußte den Städten und Amtseingesessenen seines Landes mit Brief und Siegel Rechte verwilligen, wie sie noch kein deutscher Fürst mit einem Male gegeben hatte, und sie dagegen übernahmen eine so beträchtliche Masse der fürstlichen Schulden, wie damals auch in größeren und volkreicheren Staaten der dritte Stand allein nicht gethan haben würde. Von mehr als einer Million war die Rede.

Sie waren freigebig im Uebernehmen, und mißtrauisch in der Art, wie sie es thaten. Sie verwilligten nicht ihrem Fürsten neue Steuern, die er einziehen und zu Abtragung der drängenden Schulden verwenden möchte. Denn weder den Räthen, noch dem jungen Fürsten selbst mochte man trauen, ihm, der wohl voll guter Entschlüsse zu seyn schien, aber noch nicht zu der Festigkeit des Charakters gekommen war, die allein gegen äußere und innere Reizung die Probe hält. Sie selbst also machten Anstalt, daß mehr als eine Million Schulden von gewissen Steuern, die sie besonders dazu ausetzten, terminweise in gewissen Jahren getilgt werden könnte.

Man eröffnete also neue Finanzquellen, man verwilligte neue Steuern. Ihr Ertrag sollte in eine neu errichtete

*) 8. Juli 1514.

Kasse fließen, deren Kassiere der Herzog und jener Deputirten-Konvent gemeinschaftlich zu ernennen hatten; und die auch sowohl jenem, als diesem, jährlich von der Verwendung der eingegangenen Gelder Rechnung ablegen sollten.

In diesen Dispositionen lag also die unverkennbare Nothwendigkeit, einen neuen landschaftlichen Ausschuß zu organisiren, weil doch nicht das ganze Deputirtenkorps alle Jahre vollzählig zusammenkommen konnte, und wahrscheinlich das, was schon seit Langem als eine Art von landschaftlichem Ausschusse bestanden hatte, *) in Abgang gerathen oder wenigstens nicht für diesen Zweck organisirt worden war.

Die Rechte und Pflichten dieses Ausschusses aber ergaben sich leicht aus seiner ganzen Bestimmung. Er konnte nichts verwilligen, sondern sollte bloß über die Verwendung der neu verwilligten und eingehenden Gelder wachen. Er

---

*) In der Regimentsordnung von 1498 heißt es: „und nachdem gemeyner Landschaft an dieser Sach und Handlungen am meisten und höchsten gelegen ist, so sollen die vier von der Landschaft stätigs by und um die Canzly sie.“

Diese Vier sind nicht vorher und nicht nachher genannt. Man scheint wohl gewußt zu haben, wer gemeint sey, sobald man so sprach.

Auch schon in der Herzogsurkunde wird der Ausschuß von der Landschaft, der den übrigen zur Regierung des vakant gewordenen Fürstenthums beigeordnet werden solle, auf vier bestimmt, und in den Beschwerden, die die Landschaft vor Schließung des Tübingischen Vertrags übergab, heißt es: „der Landschad soll fürohin in der Canzley, in Gegenwart vier Personen von der Landschaft, umbgeschlagen, und solches sonsten ohne derselben Beiseyn nicht vorgenommen werden.“

Man wird durch solche historische Spuren natürlich auf die Idee geleitet, daß ein gewisser herkömmlicher Typus eines landschaftlichen Ausschusses überall hier vorausgesetzt werde.

war den aufgestellten herr- und landschaftlichen Kassieren zur kontrolirenden Oberaufsicht beigeordnet, wie der Herzog selbst auch die Revision der Rechnungen derselben durch eigene Deputirte besorgen ließ. Ihm schien nicht einmal die allgemeine Bewahrung der Rechte des Landes zur besonderen Pflicht geworden zu seyn, weil nicht er es war, der das Recht erhielt, den Herzog zur Haltung eines Landtages aufzufordern, sondern den Magistraten der Städte Stuttgart und Tübingen überlassen blieb, wenn sie es für nothwendig hielten, um die Zusammenrufung eines allgemeinen Deputirten-Konvents zu bitten.*) Allein wie auch das alles damals eingerichtet seyn mochte, kaum blieb es doch sechs Jahre lang, denn Alles ward wieder anders, wie das schöne Land sechs Jahre nachher unter östreichische Regierung kam.

Kaiser Karl V., der neue Herr des Landes, erklärte sogleich, daß sämmtliche Einkünfte desselben, nach Bestreitung des gehörigen Regierungs-Etats, einzig zu Tilgung der Landesschulden verwandt werden sollten. Er überließ also das gesammte wirtembergische Kammergut der Administration der Stände, denn er sah wohl, daß selbst die sämmtlichen Einkünfte desselben weit nicht hinreichen würden, die schuldigen Zinsen gehörig zu entrichten, und die dringendsten Gläubiger, die das Kapital haben wollten, zu befriedigen. Er selbst wollte der ständischen Kammer-Administration, die, seinem Plane nach, aus einem Prälaten und drei Städtedeputirten bestehen sollte, nur einen Mann seinerseits zuordnen, dem er den Titel Rentmeister gab; aber auch dieser sollte nichts handeln oder ausgeben dürfen, als mit Wissen jener Administratoren, die allein nur die Landschaft zu setzen habe.

*) S. die Urkunde 1515, 23. April.

Noch Glück genug für Karl oder Ferdinand, wenn sie auch erst nach zehn oder fünfzehn Jahren endlich aus dem schuldenfreien Lande die schönen landesherrlichen Einkünfte zogen. Neben allem diesem aber forderte noch Karl das Gesammtkorps der Städte und Aemter auf, einen eigenen Ausschuß von Deputirten zu ernennen, der in vorkommenden wichtigen Fällen seinem Statthalter und Regenten mit Rath und That beistehen sollte. *)

Die neue Landesregierung war nämlich vor schnellen Ueberfällen des vertriebenen Herzogs nie sicher, und im Lande selbst gährte auch so Vieles durch einander, daß man sich in Nothfällen, die leicht kommen mochten, auf die langsameren Zusammenkünfte und Berathschlagungen des Gesammtkorps nicht verlassen konnte. Wie sollte der Statthalter Karls jedes Mal etlich und sechzig oder siebenzig Deputirte zusammenrufen? Wie ein Korps dieser Art unterrichten? Wie die langwierigeren Berathschlagungen desselben ausharren?

---

*) S. Instruktion Kaiser Karls V. seinem Statthalter und Räthen gegeben, was sie mit Prälaten und Landschaft des Fürstenthums Wirtemberg handeln sollten; Worms 15. Dezember 1520; im Hausleutnerischen Archiv, 1. Stück, Nr. 1, S. 9.

„Und nachdem durch diese Ordnung alles unser Einkommen (aus Wirtemberg) der Landschaft oder Ire (ihren) Verordneten zugestellet würdet (wird), und die Nottdurft erfordert, wo Krieg, Aufruhr oder andere Händel zustünden (sich zutrügen), auch Fürsehung zu thun, (so) ist unser Meinung, das (daß) gemeine Landschaft iezt ain Aussug (einen Ausschuß) aus Irem Craiß (Mittel) machen, ob sich solche Händel zutrügen, und dann Unser Statthalter und Regenten solch Ausschueß erfoderten, das (daß) derselb zue Inen khome; und mit Inen sich darüber bedenken und berathschlagen (möge), wie man solchem fürnemen, mit Gelt, Gegenwehr oder in ander Weeg begegnen und dem fürkommen soll."

Das ständische Korps, das der unsichern und vielleicht nie festen Regierung beistehen sollte, mußte eben so schnell, als stet wirken können, eben so leicht unterrichtet, als schnell bewegbar in seinen Entschließungen seyn. Die Mitglieder desselben sollten die Gewandtheit und Autorität haben, die allein aus einer ununterbrochenen, lange fortgesetzten Behandlung der Geschäfte entspringt, und die eben daher ein Korps so wandelbar und zahlreich, als der allgemeine Konvent war, nicht leicht erhalten konnte.

Auch verlangte der neue Herr des Landes mit Recht bloß einen Ausschuß aus der Landschaft oder ein Deputirten-Korps des dritten Standes. Denn wenn man auch nur das Verzeichniß der Personen überblickte, denen der Kaiser die Landesregierung anvertrauen wollte, *) und die schönen

---

*) Darunter war:

Abt von Adelberg loco Cancellarii mit 600 fl.

Es ist auffallend, daß nicht D. Lamparter Kanzler wurde, und daß man wieder einem Geistlichen die Kanzlergeschäfte überlassen oder ihn zum Vicekanzler machen wollte. Dieß war seit 23 Jahren nicht mehr geschehen, und die Landschaft hatte Karln bitten lassen, den D. Lamparter, der dieses Amt 20 Jahre lang ruhmvoll bekleidet habe, wieder dazu zu ernennen. Allein Lamparter selbst fand seine Rechnung besser dabei, in kaiserlichen Diensten zu bleiben, und sich doch 400 fl. jährlich von der wirtembergischen Regierung oder Landschaft zahlen zu lassen. Auch sein Sohn zog noch 100 fl. Wartgeld als adelicher Provisioner, und sein Schwager D. Beatus Widman genoß 300 fl.

Also für diese adeliche Familie, die zur Vollendung der großen Katastrophe so viel gethan hatte, war genug gesorgt, und wenn man nachsieht, wieviel denn z. B. Conrad Thumb und Andere zogen, so war's klar, daß auch diese Familien das Ihrige hatten. Erhielt nun noch einer der Prälaten die Kanzlersdienste oder Kanzlersgehalt, so war man bei der neuen Regierung gewiß auch dieser Herren versichert, denn nie noch hatte

Der Landtag selbst wählte diese Ausschüsse, die, was schon ihre ganze Bestimmung zeigt, keine jener temporären ständischen Deputationen waren, wie sie oft nachher zur Vorbereitung oder Vollendung dieses und jenes einzelnen Geschäftes auf kurze Zeit errichtet wurden. *) Der Landtag wählte sie, und wahrscheinlich galten sie auch bloß von Landtag zu Landtag, so daß jeder neue allgemeine Konvent das Recht einer neuen Besetzung ausüben konnte. Dieß ist den Freiheits-Grundsätzen völlig gemäß, deren ganze Reizbarkeit damals aufgeregt war, und dieß scheint auch allein schon daraus historisch klar zu seyn, weil beide Ausschüsse schon auf dem Landtage, der zu Ende des Mai 1522 zu Stuttgart gehalten wurde, neu besetzt worden sind. **) Sie waren also 1521 vom Landtage errichtet, und 1522 vom Landtage neu besetzt worden. ***)

Der kleine Ausschuß bestand aus sechs Städtedeputirten, an deren Spitze die von Stuttgart und Tübingen sich befanden,

---

*) Während daß auch diese Ausschußverfassung bestand, fanden sich doch temporäre Ausschüsse. Wie z. B. im Februar 1525 auf dem Tübingischen Landtage mehrere der Beschwerden, die der dritte Stand hatte, nicht ordentlich untersucht und abgethan werden konnten, so wurde ein eigener Ausschuß von vierzehn Städtedeputirten dazu ernannt. S. den letzten Artikel des Landtagsabschiedes.

**) Diesen Ausdruck braucht Steinhofer, dessen Nachrichten hier aus Gabelkofern oder vielleicht selbst aus Urkunden genommen zu seyn scheinen.

***) S. die Urk. bei Sattler Gesch. der Herz. Thl. II. Beil. Nr. 82, S. 200:

„Den verordneten Ausschuzen, so jezund (auf damaligem Landtage zu Stuttgart) von gemeiner Landschafft wegen darzu sonderlich erwält und erkiest sind oder künftiglich verordnet werden.“

und wenn sechs, die aus andern Städten, als jene ersteren Deputirten, genommen waren, noch hinzukamen, so hieß es der große Ausschuß. *) Gerade also eben dieselbe Anzahl von Städtedeputirten, die bis jetzt noch in diesen Ausschüssen geblieben ist, so sehr sich sonst auch Zeiten und Umstände geändert haben.

Unter allen zwölf Mitgliedern aber war kein Prälat und kein Ritter. **) Man blieb also genau dabei, wie der neue Landesherr verlangt hatte. Aber sogar auch nicht einmal zu der vom Kaiser übertragenen Administration des Kammerguts wurde irgend einer der Prälaten zugelassen, ***) obschon der Kaiser selbst gleich anfangs erklärt hatte, daß neben den drei städtischen Deputirten, und neben dem Rentmeister, den er setzen wolle, auch ein Prälat mit dabei seyn müsse. †)

*) S. oben Anmerkung **) Seite 31.

**) Fast sollte man glauben, bei Errichtung des Ausschusses von 1554 sey es auch im ersten Plane gewesen, denselben bloß aus Städtedeputirten zu komponiren, und keinen Prälaten dazu zu nehmen. Dieß könnte die Idee noch mehr bestärken, daß man 1554 das zum Muster genommen, oder unter gewissen Modifikationen gleichsam wieder eingeführt habe, was schon unter der östreichischen Regierung gangbar gewesen war. Es hieß nämlich 1554 im Antrag der Stände: „welch kleinen Ausschuß wir aus sechs Städten mit sechs sondern benennten Personen verordnen wollen.“ S. das Schreiben des engern landschaftlichen Ausschusses an den Stuttgarter Stadtmagistrat vom 9. Juli 1795.

***) S. die Urkunde vom 2. Juni 1522 am angezogenen Orte bei Sattler, wo bloß die drei Administratoren Ulrich Winzelhäuser von Stuttgart, Kilian Feßler von Tübingen und Caspar Ryz von Göppingen genannt werden. Eines Prälaten wird in der ganzen Urkunde nicht gedacht.

†) Dieß erhellt nicht nur aus der schon oben angeführten Instruktion Karls V., sondern auch aus dem Etat der Ausgaben, der 1520 entworfen worden ist, wo es heißt:

So recht entschlossen war damals der dritte Stand dem Geiste seines Korps treu geblieben!

Dieser Geist aber, den damals weder der Dämon des Ehrgeizes, noch der Raubgier trieb, mag wohl auch eben so bei der Abfassung der Ausschußmandate gewacht haben, wie er gegen die Anmaßungen der höheren Stände sich zu schützen suchte. Es mußte vorgeschrieben werden, welche Rechte der neue ständische Ausschuß im Verhältniß zu den ständischen Kammer-Administratoren haben sollte, und wie weit er in Verwilligungen gegen die Landesregierung gehen durfte, ohne erst den Konsens der übrigen Städte und Aemter oder eines allgemeinen Landes-Konvents zu erwarten.

Dieser letztere wichtigere Theil des Ausschußmandats, der nothwendig auch einen Theil des ersteren begriff, ergab sich aber von selbst, sobald man nur den Zweck bedachte, um dessen willen diese Ausschüsse errichtet worden waren. *)

Bloß für Nothfälle sollte durch sie gesorgt werden. Zwar gab die Noth, wenn wahrhafte Noth drang, schon der Regierung selbst ein Recht, das nicht erst durch die Beistim-

---

„Noch die vier von der Landschaft, so zur Regierung des Kammerguts verordnet werden, zu unterhalten."

*) Es versteht sich von selbst, daß es freilich sicherer und besser wäre, wenn wir die Urkunde des damaligen Ausschußmandats gedruckt hätten. Aber man müßte alle Geschichtforschung aufgeben, wenn man erst Alles im Druck sehen wollte, was man gedruckt zu haben wünscht. Wer auch bei dem reichhaltigsten Archive sitzt, kann doch selten eben der historischen Argumentation entbehren, die man bei jeder fragmentarischen Geschichte anwenden muß. (Die hier erwähnte Urkunde ist nun gedruckt in Paulus Sophronizon, Bd. 1, H. 4, S. 90 ff.)

mung irgend eines ständischen Ausschusses wirksam wurde; aber man wollte es ihrem alleinigen Gutdünken nicht überlassen, ob ein Nothfall wirklich da sey, und man glaubte billig auf den treueren Beistand der Landeseinwohner zählen zu können, wenn selbst auch der ständische Ausschuß den Nothfall des Geldgebens oder Kriegführens anerkannt habe. Daß die Regierung oft lieber mit dem engen oder höchstens noch mit dem großen Ausschusse, als mit dem ganzen Landes-Konvente negociiren werde, sah man wohl voraus, *) und daß Karl oder Ferdinand oder ihr Statthalter oft von einem Nothfall sprechen würden, wo kein Nothfall da zu seyn schien, war nach aller Wahrscheinlichkeit zu erwarten, aber hier denn mochte sich auch das Pflichtgefühl redlicher Landesrepräsentanten zeigen. Sie mochten's einst beim Landtage verantworten, ob man die langsame oder leicht laut werdende Einholung des allgemeinen Konsenses, ohne sichtbare Gefahr des Gemeinwohls, nicht habe wagen können.

Weit verwickelter schien das Verhältniß des Ausschusses und der neu ernannten ständischen Kammer-Administratoren zu werden. Man konnte letztere nicht völlig unabhängig von Ersterem werden lassen; sonst war ihr Amt von einer gar zu gefährlich großen Macht. Man konnte aber auch die ständischen Kammer-Administratoren dem neuen Ausschusse nicht ganz subordiniren, sonst wurde der letztere in Kurzem der

*) Ferdinand schrieb 1529 seinem Statthalter und Räthen ganz unverholen, sie möchten bei den vorhabenden Allianztraktaten mit den katholischen Kantons einen Landtag so viel möglich vermeiden, und nur mit dem Ausschusse sich einlassen. Allein der Ausschuß fand doch die Sache zu bedenklich; es mußte ein Landtag gehalten werden, und die Sache kam auch auf dem Landtage nicht zu Stande. Sattler Thl. II. S. 187.

wahre Herr des Landes. Selbst das ständische Gesammtkorps würde sich bald sehr übel dabei befunden haben, wenn es so aus seinem eigenen Schooße einen neuen Landesherrn hätte entstehen lassen. Unvermeidlich wäre es wohl schnell genug zwischen dem Landesherrn, den der schwäbische Bund gesetzt hatte, und dem, der sich aus dem neuen Institute entwickelt hätte, zu Treibereien oder Koalitionen gekommen, bei denen man sich immer auf Kosten des gemeinen Wohls gezankt oder vereinigt haben würde. Viel lag also an einer richtigen Organisirung des Verhältnisses des neuen Ausschusses und der ständischen Kammer-Administratoren.

Fast gab es aber diesem Ausschusse oder diesen Ausschüssen, — denn wahrscheinlich durfte der kleine hier nicht allein handeln, sondern der große mußte herbeigerufen werden, — fast gab es ihnen schon zu viel Gewalt, daß sie, wenn kein Landtag beisammen war, die vakant gewordene Stelle eines Kammer-Administrators ersetzen durften. Auch schien es die natürliche Zunahme ihrer Gewalt befördern zu müssen, daß sich nie eine gewisse persönliche Amtsautorität der Kammer-Administratoren bilden konnte, weil alle Jahre einer derselben abging, hingegen ihr Korps völlig unverändert blieb, bis etwa wieder ein neuer Landtag neue Verfügungen traf. Ohnedieß war's auch jenen zur ausdrücklichen Pflicht gemacht, daß sie auf die Ausschüsse ihr Aufsehen haben müßten. Sie sollten es den Ausschüssen melden, wenn ihnen bei ihrem Amt Eintrag geschehe, und als ob sie ein untergeordnetes Korps wären, Verhaltungsbefehle derselben erwarten. Dabei war sogar noch als allgemeine Grundregel angenommen, daß sie nichts signiren und nichts unterschreiben sollten, was nicht vom Landtage oder von den Ausschüssen berathschlagt und bewilligt worden sey. So schien also doch die ganze wahre Gewalt der Kammer-

Administration endlich dem kleinen oder großen Ausschusse zufallen zu müssen.

Doch dagegen half wieder, daß künftighin auch kein Missiv oder irgend etwas Anderes von gemeiner Landschaft oder von Ausschuß-wegen ausgehen dürfte, es sey denn zuvor von allen drei landschaftlichen Kammer-Administratoren unterschrieben und gesiegelt. Auch waren's nicht die gewöhnlichen bleibenden Ausschüsse, vor welchen die Kammer-Administratoren jährliche Rechnung zu thun hatten, sondern der Landtag selbst behielt sich vor, diese Rechnung entweder vor dem Gesammtkorps abhören zu lassen, oder jedesmal eine eigene Deputation zu ernennen. Ueberdieß war's in der That doch ein hoher Vorzug, den jene drei Kammer-Administratoren genossen, und den sie vielleicht bald gegen die Regierung, bald selbst auch gegen die Sechs-Männer als Schreckniß oder als kraftvolles Mittel brauchen konnten, daß sie die Ausschüsse, ganz oder theilweise, so oft es ihnen nöthig schien, zusammenrufen durften.

Freilich gab aber dem ganzen Systeme nichts mehr Versicherung, als daß häufig allgemeine Landtage zusammenkamen, daß man nicht bloß einander schrieb, oder in einzelnen Fällen Vollmachten einholte, sondern persönlich zusammenkam. So konnte das eingeschränkte Mandat der Ausschüsse weit weniger vergessen werden, und so blieb man auch weit allgemeiner, als in nachfolgenden Zeiten, im Gange der Geschäfte. Man konnte mit mehr Kunde der Angelegenheiten votiren, und also auch selbstständiger votiren. Man hörte sich wechselseitig, und belehrte sich wechselseitig. Die unwissenden oder trägen Menschen, die sich bei einem bloßen Vollmachteinholen ganz bequem immer mit einer Generalvollmacht geholfen hätten, wurden hier der Nothwendigkeit kaum ausweichen, bisweilen

auf ein bestimmtes Votiren sich einzulassen. Gewiß, diese Ausschußverfassung mußte gut bleiben, so lange zugleich die Landtage häufig blieben.

Daher hielt sich auch diese Verfassung damals selbst durch große wilde Stürme hindurch, in denen das gute Volk sogar seinen Tübingischen Vertrag zu verlieren Gefahr lief. *) Wahrscheinlich blieb sie, so lange sich die östreichische Regierung hielt. **)

Sobald aber Herzog Ulrich 1534 wieder zu seinem Fürstenthum kam, so verflog sie auch wieder, wie so manche andere Einrichtung des östreichischen Regiments. Ob denn damals gar kein Ausschuß mehr gewesen sey, und wie man es mit Tilgung der Landesschulden gehalten habe, ob vielleicht die alte Einrichtung, wie sie kraft des Tübingischen Vertrags seyn sollte, erneuert worden sey oder nicht, dieß alles ist aus Mangel von Nachrichten nicht klar zu machen. Aber die Einrichtung, die man zur Zeit des östreichischen Regiments getroffen, verflog gewiß ganz, denn Ulrichen war Alles unangenehm, was Karl oder Ferdinand, die er geradehin als Usurpatoren ansah, in seinem Lande gemacht hatten. Und wem von den Ständen im Lande sollte er hold seyn, wie er zurückkam? Sie hatten heftig gegen ihn geschrieben und gehandelt, so lange er abwesend gewesen, und nun er an der Spitze des siegreichen hessischen Heeres einzog, so war er ihrer aller lieber Landesfürst und Herzog.

*) S. den Landtags-Abschied vom 30. Oktober 1525, wo es heißt, daß der neue Revenüen- oder Kammer-Etat aus besonderer Gnade in Gegenwart des Rentmeisters, der Dreien von der Kammer und der Sechs vom Ausschuß entworfen werden solle.

**) Bei Sattler Thl. III. Beil. Nr. 148, S. 45 findet sich ein Schreiben an die Verordneten der Kammer und gemeinen Ausschuß des Fürstenthums Wirtemberg vom 1. Januar 1531.

Gewiß die sechzehn Jahre, die Herzog Ulrich noch nach seiner Wiederherstellung regierte, mußten bei der ganzen Gemüthsstimmung, in der er sich befand, sechzehn höchst seltsame kritische Jahre werden. Die ganze Landes-Konstitution war während dieser Zeit in einem Zustande des Verschwindens, über den man wohl nicht geradezu klagen konnte, weil man gewöhnlich nur über Druck und Drang klagt, und wirklich doch kein Drücken und Drängen da war, aber die Nachwelt mochte es doch einst hart genug empfinden, wie viel in diesen sechzehn Jahren verloren gegangen sey.

Erst zauderte Ulrich langehin, bis er die nöthige Bestätigung und Erläuterung des Tübingischen Vertrags gab, *) und er gab sie auch nicht eher, bis die Landschaft neue Steuern verwilligte, wie man sie Ferdinanden selbst damals nicht verwilligt hatte, da jener Vertrag fast von Neuem erkauft werden mußte. Er schrieb Landtage aus, die kein Schatten der alten konstitutionsmäßigen Landtage waren; und ach! wenn das, was er that, Recht oder Sitte wurde, daß er die städtischen Deputirten in mehrere verschiedene Korps theilte, und jedes Korps an einem andern Orte sich versammeln ließ, oder nur die zusammenrief, die ihm gutdünkten, so ward bald das Selbsttaxationsrecht des dritten Standes nur noch ein Spielwerk. **) Sogar negociirte er

*) Sattler (Thl. III. S. 41) sagt, er habe nichts von dieser Erläuterung finden können. Daß aber wirklich eine solche ausgestellt worden, leidet keinen Zweifel, denn Herzog Friedrich mußte auch diese Erläuterung des Tübingischen Vertrags besonders bestätigen. S. wirtemberg. Landes-Grundverfassung S. 241, 242.

**) S. Sattler III. S. 143 vom Landtag, der zu Anfang des Jahres 1540 gehalten worden. 16 Städte und Aemter wurden nach Stuttgart verschrieben, 13 nach Marpach und 14 nach Nagold. Und doch galt's hier der Verwilligung beträchtlicher Steuern.

jährliche Steuerbeiträge bei einzelnen Städten und Aemtern, so klar es auch war, daß Negociationen dieser Art dem Tübingischen Vertrage zuwider seyen. *) Fünfzehn Jahre hindurch rief er auch nicht einen ordentlichen Landtag zusammen.

Er ließ sich in Bündnisse und Kriege ein, und hörte dabei seine Stände gar nicht. Selbst wie er in den Schmalkaldischen Bund trat, dessen nothwendige und zufällige Wirkungen leicht zu berechnen waren, so erfuhren seine Stände nichts davon; noch ward ihr Rath gehört, wie er sich zum wirklichen Kriege gegen den Kaiser mit Kurfürst Johann Friedrich und Landgraf Philipp vereinigte.

Er reformirte den Religionszustand seines Landes, ohne erst einen Landtag zur weiseren gemeinschaftlichen Anordnung des Werkes zusammenzurufen, **) und er allein gab neue

*) Sattler l. c. 203.

**) In den wirtembergischen Religionsurkunden steht gleich zu Anfang eine Nachricht, die diesem widerspricht, und aus jenen ist sie an mehreren Orten abgeschrieben worden. Auch Herr Regierungsrath Breyer (Elem. jur. publ. §. 179, p. 366) sagt, wahrscheinlich in mittelbarer oder unmittelbarer Beziehung auf die daselbst gegebene Nachricht: Optatis Ducis adspirarunt ordines in comitiis provincialibus anno 1535. Es heißt nämlich in erstgenanntem Werke:

„Seine Fürstl. Gnaden (Herzog Ulrich) liessen auf Lichtmeß ermeldten 1535sten Jahrs das heilige reine Evangelium zu Stuttgart durch M. Erhard Schnepfen, und zu Tübingen durch Ambrosium Blaurern predigen, schrieben sofort einen gemeinen Landtag sub dato Stuttgart den 4. May 1535, um nach Sonntag Lätare alda einzukommen aus, auf welchem so fort die Einführung des heiligen Evangelii und reinen Wortes Gottes neben der Reformation der Kirchen einmüthiglich abgeschlossen, solche auch successive sowohlen in den Klöstern als auf dem Land vollzogen worden.“

Offenbar hat aber diese Stelle große historische Schwierigkeiten, ungeachtet man aus der Fassung derselben vermuthen sollte,

Kirchenordnungen und Gesetze, wie ihm gutdünkte. Nirgends erscheinen die Stände als die, die mitriethen oder mitwirkten;

---

daß die eigenen Worte vorliegender Akten oder Urkunden darin beibehalten seyen.

1) Das Landtagsausschreiben soll vom 4. Mai 1535 seyn, und der Termin der Zusammenkunft nach Sonntag Lätare. Dieser Sonntag war aber der 7. März. Es ist schwer zu glauben, daß Herzog Ulrich den 4. Mai 1535 ein Ausschreiben habe ergehen lassen, die Landtagsdeputirten möchten doch nach dem 7. März dieses Jahrs zusammenkommen. Daß aber auch bei dem letzten Termine das Jahr 1535 gemeint sey, ergibt sich aus dem ganzen Zusammenhange, und es wäre in jenen Zeiten unerhört gewesen, einen Landtag zehn Monate vorher auszuschreiben. Ueberdieß war 1536 gar kein Landtag. Doch zeigte sich bloß dieser Fehler in dieser Stelle, so möchte man leicht nur auf einen Druck- oder Schreibfehler rathen. Statt 4. Mai etwa 4. März. Aber

2) was auf dem Landtage, der in der ersteren Hälfte des Jahres 1535 war, verhandelt worden sey, erzählt Sattler sehr ausführlich, und nicht ein Wort davon, daß die Einführung des heiligen Evangelii und reinen Wortes Gottes, neben der Reformation der Kirchen, damals einmüthiglich abgeschlossen worden. Man möchte auch wohl diesen einmüthigen Reformationsbeschluß nach dem ordentlichen Laufe der Dinge bezweifeln, denn die katholischen Prälaten waren mit auf diesem Landtage, und auch noch in manchem städtischen Magistrate saßen Freunde und Eiferer der alten Lehre. Wenn es ferner Landtagsschluß, und so einmüthiger Landtagsschluß gewesen ist, warum gedenkt Ulrich desselben in keinem einzigen seiner Befehle, die er besonders wegen der Reformation der Klöster erließ? Gewiß ist mit der Einführung der Reformation der Wunsch vieler Tausende seiner Unterthanen befriedigt worden. Aber davon ist auch hier nicht die Rede, sondern ob ein Landtag deßhalb ausgeschrieben worden? Ob die Sache auf diesem Landtage verhandelt worden? und ob einmüthiglich auf diesem Landtage die Reformation beschlossen worden sey?

3) Wenn es heißt: Herzog Ulrich habe auf Lichtmeß 1535 das heilige reine Evangelium zu Stuttgart

nur etwa wo auch sogleich Geld zu geben war, wurden Verordnete der Landschaft dazu gezogen. *)

---

durch M. Erhard Schnepfen, und zu Tübingen durch Ambrosium Blaurern predigen lassen, so ist dieses nicht so genau zu nehmen, denn der alte Crusius, der in Dingen dieser Art ziemlich genau ist, sagt ausdrücklich, Blaurer habe am 2. September seine erste Predigt gehalten. Mit Lichtmeß 1535 sollte kraft eines fürstlichen Befehls, wie in ganz Wirtemberg, so auch zu Stuttgart und Tübingen, die päbstliche Messe aufhören. S. Crus. Annal. Suevic. P. III. L. XI. c. 10.

Ich weiß nicht, wer der Verfasser dieser wirtembergischen Religionsurkunden seyn mag, aber wer er auch gewesen sey, ein guter Historiker und genauer Schriftsteller war er gewiß nicht. S. 8, 9 (nach der Ausgabe von 1741 Fol.) sind zwei große Stellen aus dem Landtagsabschiede von 1566 abgeschrieben, und mit den unmittelbar vorhergehenden als Stellen aus dem Landtagsabschiede von 1565, angegeben. Selbst aber nach der Vorstellung dieses Schriftstellers könnte dieser Fehler nicht ganz gleichgültig scheinen, denn nachdem er jene zwei großen wichtigen Passus aus dem Landtagsabschiede von 1566 abgeschrieben, so setzt er hinzu: damit es aber nicht das Ansehen habe, als ob dieser Landtagsabschied (von 1565, aus dem das alles ausgezogen sey) für einen Privatvertrag zwischen Herr und Landschaft zu halten seyn möchte, so wolle er hiemit die kaiserliche Konfirmation dieses Landtagsabschiedes von 1565 ganz hier einrücken.

S. 48 heißt es von der protestantischen Union, daß sie den 29. April 1608 in dem Kloster Möhringen zwischen Kurpfalz, Pfalz-Neuburg, Brandenburg, Anspach, Wirtemberg, Baden und etlich anderen evangelischen Ständen verglichen worden sey. Wie viele Unrichtigkeiten in einer Stelle! Datum und Ort sind unrichtig. Aus dem Kloster Anhausen oder Ahausen ist ein Kloster Möhringen gemacht, und statt 4. Mai 1608 ist 29. April 1608 gesetzt. Ueberdieß ist's unrichtig, daß damals außer den benannten Fürsten noch etliche andere evangelische Stände mit dabei gewesen seyen.

*) Siehe z. B. Bericht des Tübingischen Rektors und Obervogts und anderer von der Landschaft ihnen Zugeord-

Mehrere der angesehensten Theologen hatten um diese Zeit wegen der Kirchengüter ein Bedenken gestellt, und erklärt, daß man billig von dem Ertrage derselben den Landständen von Zeit zu Zeit oder alle Jahre Rechnung thun sollte. *) Denn so wahr es auch seyn mochte, daß die Obrigkeiten, als Patrone derselben, nicht ganz vom Genuß ausgeschlossen seyn konnten, so gewiß hatten doch die neu errichteten Kirchen- und Erziehungsanstalten den ersten, vollgültigsten Anspruch. Unstreitig waren zwar auch diese Güter nicht eigentlich zum Privatnutzen verwandt, wenn Ulrich sie so brauchte, daß dagegen die armen Einwohner des Landes mit höheren Steuern verschont blieben. Aber die Frage war, ob's recht sey, wenn *Ulrich allein* die Rechnung führte: Ob's gut sey, wenn es bloß bei ihm stand, zu bestimmen, wie viel sein Hof- und Landetat kosten müsse, wie viel er also jährlich vom Kirchengut zu nehmen berechtigt sey, um nicht noch mehr von seinen Unterthanen zu fordern. Es mochte recht und wahr seyn, daß wenn der Patron, Stifter oder Kollator in Armuth gerathe, daß er von dem Einkommen der Klöster und Pfründen erhalten werden müsse. Aber man konnte zugleich doch auch fordern, daß er seine Armuth einem dritten Unparteiischen, also etwa den Landständen, erweise, und daß er nicht nur unter Zustimmung dieses Dritten nicht mehr nehme, als

---

neten, wegen Einrichtung eines theologischen Seminars zu Tübingen, vom 3. November 1537 bei Sattler Geschichte der Herz. III. Nr. 42.

*) Es were auch billich, das (daß) Oeconomi gewehlet würden, die der Kirchen, das ist etlich gewehlten von der Landschaft zu jeder Zeit Rechnung theten, das (daß) man erkennen köndt, das (daß) sollichs für Kirchen-Güter gehalten, und fürnehmlich dahin verordnet würden. S. Sattler Thl. III. Beil. S. 155.

seine Nothdurft dringend erfordere, sondern auch, daß durch die ganze Form der Administration dieser Güter ihre erste, stiftungsmäßige Bestimmung stets im Andenken erhalten bleibe. Dieß alles aber schien Herzog Ulrich nicht wissen zu wollen.

Er verfuhr hier stolz und reizbar, wie ein Mann, der nicht jedem Kläffer Rede und Antwort schuldig zu seyn glaubt, und voll Selbstgefühl vergißt, wie leicht man von den redlichsten Absichten in Dingen dieser Art ausgehe, und am Ende in den willkürlichsten, eigennützigsten Planen sich verliere. Dieß, was er that, war wahrhaft nichts Anderes, als sekularisiren, und seine Grundsätze, so edel sie in ihren ersten Anwendungen lauteten, waren doch die Grundsätze eines Despoten.

So war er also auch nach seiner Restitution noch ganz eben derselbe hochherzige Mann, der er vorher gewesen. Sein Wille war sein Recht, und seine Laune war oft sein Gesetz. Nur daß jetzt doch nicht mehr Jugendleidenschaft ihn trieb, und die großen, starkwirkenden Kräfte, die in ihm lagen, jetzt doch eine Richtung genommen hatten, die des älteren, erfahrenern und verständigen Mannes werth war.

Man mag sich nicht fragen, was aus dem schönen Kirchengut des Landes und was aus der ganzen Landesverfassung endlich geworden wäre, wenn ein Herr dieses Sinnes noch volle fünfundzwanzig Jahre lang regiert hätte, und seine willkürlichen Administrationsplane, womit er bei Einziehung der Kirchen- und Klostergüter verfuhr, durch das Interim nicht gestört worden wären. Kraft des letzteren mußte er selbst noch, anderthalb Jahre vor seinem Tode, weit den größten und schönsten Theil der eingezogenen Güter restituiren. Das gütige Schicksal des Landes ließ die zweite Finanzoperation, die man endlich, nach neu erkämpfter protestantischer Fürsten-

freiheit, ruhig wieder mit diesen Gütern vornehmen konnte, höchst glücklich in solche Zeiten fallen, wo der Sinn für Landesfreiheit wieder erwacht war, und weil man sich nicht mehr im ersten Sturme befand, eine erfahrungsvolle Besonnenheit ungehindert wirken konnte. Ueberhaupt ward's ein Anderes von dem Tage an, da Herzog Christoph die Regierung angetreten hatte.

Den Vater hatte das Unglück mißtrauisch und reizbar gemacht, der Sohn war mild und menschenfreundlich geworden. Jener konnte nie ohne Erbitterung auf die Geschichte seiner Jugendjahre zurücksehen, wie ihm das empörte Landvolk den Tübingischen Vertrag abgedrungen habe, und auch *seine* trautesten alten Gesellen des Adels, sobald er nicht mehr *allein* nach ihrem Willen that, schändlich mitgeholfen hatten, ihm sein angestammtes Fürstenthum zu rauben. Der Sohn aber war bis dahin nie glücklich gewesen. Er hatte noch nicht Undank, sondern bloß Unfreundlichkeit und Härte der Menschen erfahren, und genug auch erfahren, wie unwerth ein armer junger Prinz, selbst am Hofe seiner Vettern, sey. Er hatte bloß vom Despotismus der Großen gelitten, und manchen treuen, guten Dienst von unbedeutenden redlichen Männern erhalten. Es ließ sich wohl erwarten, daß er viel thun werde für die bessere Verfassung seines Landes.

Er selbst, wenn er auch nur den von seinem Vater hinterlassenen Zustand der Finanzen ansah, mochte sich oft des Wunsches kaum erwehren können, wenn nur schon Herzog Eberhard I. noch weit mehr, als damals geschehen, für konstitutionsmäßige Freiheit des Landes gethan hätte. Und die Furcht, die bloß Leidenschaft der Schwachen und Engherzigen ist, daß jeder Genuß politischer Freiheit nur immer nach neuem und weiterem Genusse lüstern mache, kam in Christophs

Seele gar nicht, denn er konnte viel einräumen und viel hingeben, bis er sich arm schenkte. Die gescheiten und kraftvollen Regenten wissen wohl, wie viel sich, ungehindert der Formen der konstitutionsmäßigen Freiheit und oft selbst kraft dieser Formen, durchsetzen läßt.

So denn, ehe sechs Monate nach seines Vaters Tode verflossen, hatte er schon den Tübingischen Vertrag bestätigt. Er bestätigte ihn nicht nur, sondern er gab auch eine eigene Deklaration desselben. Sie war zwar nicht so reichhaltig und vortheilhaft, als jene, welche vor dreißig Jahren die östreichische Regierung ausgestellt hatte, aber doch erhielten auch durch sie manche der wichtigsten Rechte des Landes nicht nur weit mehrere Versicherung, sondern auch einen weit größeren Umfang, als vorher. Wer hätte auch fordern wollen, daß er geradehin die ganze Deklaration des Tübingischen Vertrags, die weiland Karls Kommissarien ausgestellt, Karl und Ferdinand aber bekräftigt hatten, selbst annehmen sollte?*) Alles,

*) Mit dieser Karolinischen Erläuterung des Tübingischen Vertrags von 1520 hat es in Manchem eine ganz eigene Beschaffenheit. Da hier den Ständen einige wichtige neue Rechte zugesagt waren, so konnte sie natürlich nach 1534 nicht weiter gelten, wenn nicht Herzog Ulrich sie ausdrücklich annahm. Dieß ist aber in der Urkunde nicht geschehen, die letzterer 1535 zur Erläuterung des Tübingischen Vertrags ausstellte.

Wie Herzog Christoph zur Regierung kam, bestätigte er den Tübing. Vertrag geradezu nach seinem ganzen Inhalt, und rückte ihn auch deßwegen der Konfirmationsurkunde ganz ein, aber wegen Karls V. Deklaration verglich er sich erst mit den Ständen, und gab ihnen das Resultat dieser Vergleichung in einer eigenen Urkunde. Was in dieser aus der Karolinischen etwa wiederholt war, das war kraft der neuen Urkunde gültig, was nicht wiederholt war, fiel von selbst hinweg.

was die östreichische Regierung gethan hatte, mußte auch ihm wie seinem Vater, Usurpation scheinen, und er, der rechte Herr und Erbe des Landes, sah sich nicht, wie jene zufällig

---

Diese Deklaration Herzog Christophs war also gemeint, wie Herzog Ludwig 1569 ohne weiteren Zusatz den von seinem Vater konfirmirten Tübingischen Vertrag sammt der darauf gefolgten Deklaration bestätigte. In der nächstfolgenden Versicherung der Landesfreiheiten, die Herzog Friedrich den 14. März 1593 ausstellte, wird vollends dadurch jeder Doppelsinn aufgehoben, daß es (s. Corp. Comp. S. 241, 242) ausdrücklich heißt: „nicht allein den Tübingischen Vertrag, wie der 1514 aufgerichtet, 1535 erklärt und 1551 weiters erläutert, sondern auch alle gefolgte u. s. w.“ Also der Deklaration von 1520 ist selbst bei einer viel vollständigeren Aufzählung aller bestätigten Landesurkunden, als man sonst wo antrifft, doch mit keiner Sylbe gedacht, und in der weiteren Bestätigungsurkunde Herzog Friedrichs von 1595 heißt es ausdrücklich: „So haben wir uns gnädig entschlossen, vil angezogenen Vertrag, Deklaration und Landtagsabschied, in der Form und Maß, wie derselbe von unserm freundlichen lieben Vetter mit ihnen verglichen, verabschiedet und konfirmirt worden, zu bekräftigen.“

Allein 1607 verlor man den Faden, oder vielmehr man knetete Alles so durcheinander, daß man am Ende zeigen zu können hoffte, hier müßte nothwendig Manches zerschnitten werden. Man stellte sich, als ob die Karolinische Deklaration des Tübingischen Vertrags bisher für gültig gehalten worden sey, und nahm alle drei Urkunden, die des Vertrags selbst und die der beiden Deklarationen, die Karl V. und Herzog Christoph ausgestellt hatten, so in ein Ganzes zusammen, als ob sie alle mit einander stehen oder fallen müßten. Nun ließ sich von einigen Punkten der Karolinischen Deklaration sehr leicht zeigen, daß sie bei einer so geänderten Lage der Dinge, als die damalige war, unmöglich mehr gültig seyn könnten, aber unter eben diesem Antiquitäten-Prätexte sollten alsdann auch manche wichtige Punkte des Tübingischen Vertrags selbst in ein neueres Staatsrecht verwandelt werden.

entstandenen Landesregenten, gezwungen, den Gehorsam seine Unterthanen mit dem Verluste wichtiger Regentenrechte z erkaufen.

Bekanntlich aber ward das alles gleich nach dem Tode Herzog Friedrichs wieder umgestoßen. Nur erregt es mit Recht Erstaunen, daß Herzog Johann Friedrich in seiner Versicherungs Urkunde der Landesfreiheiten, die er bei Antritt seiner Regierung ausstellte, auch die Karolinische Deklaration von 1520 bestätigte. Man scheint vergessen zu haben, daß dieß von keinem seiner drei Vorfahren geschehen sey, und man sah nicht, in welche Schwierigkeiten und Widersprüche man dadurch verwickelt werde. Die Administratoren Herzog Ludwig Friedrich und Julius Friedrich faßten daher ihre Konfirmation wieder so, daß man deutlich sah, es sollte bloß dem Tübingischen Vertrage und der Deklaration Herzog Christophs gelten, und eine wichtige Stelle im Landtagsabschiede von 1629 setzt es vollends außer allen Zweifel, daß der Herzog Administrator Ludwig Friedrich in seiner General-Konfirmation der landschaftlichen Freiheiten gewiß die Karolinische Erläuterung des Tübingischen Vertrags nicht begriffen habe. In den nachfolgenden Konfirmationen aber, deren immer eine von der anderen abgeschrieben ist, sind die Ausdrücke zu kurz, als daß man es auf eine gleich deutliche Art sehen könnte; doch da sie sich an die Urkunden jener beiden Administratoren unmittelbar anschließen, so müssen sie natürlich nach diesen gedeutet werden.

Daraus fließt also der Satz, daß diese Karolinische Deklaration, so lange das gegenwärtige Fürstenhaus regiert, nicht als ein Landes-Grundgesetz angesehen werden kann; aber nichts desto weniger verdiente sie einen Platz in der wirtembergischen Landes-Grundverfassung. Sie ist als ein Vertrag zwischen den wirtembergischen Ständen und dem östreichischen Hause von mehreren Fürsten dieses Hauses und von mehreren Kaisern bestätigt worden. Sie war für einen Successionsfall, den der Prager Vertrag bestimmte, höchst wichtig, und gab ein Regulativ auf Zeiten hin, die kein redlicher Wirtemberger je wünschen wird.

So hatte Karl V. den Prälaten des Landes ein großes neues Recht zugesichert, daß sie von seiner und der Seinigen wegen mit aller Gastung oder Einquartierungslast verschont bleiben sollten. Herzog Christoph aber, der in die Rechte seines Vaters und aller seiner hohen Ahnherren eintrat, ließ es billig nur sehr gemessen bei der Versicherung bewenden, daß die Prälaten nicht über alt Herkommen beschwert, und auch hierin so gnädig gehalten werden sollten, daß sie zu klagen nicht Ursache haben würden.

Auch hatte Karl gleich in seiner Erklärung des Tübingischen Vertrags dem Repräsentations-Systeme des dritten Standes eine Vollendung gegeben, die es vielleicht bis jetzt noch in keinem deutschen Lande hat. Er versprach, daß kein Amtmann mehr zum Landtage gerufen werden sollte. Den Städten und Aemtern sollte also frei bleiben, bloß solche Repräsentanten zu schicken, die sie selbst gewählt hätten, zu denen sie also immerhin mehr Zutrauen haben mochten, weil sie nicht Männer des Fürsten, sondern bloß Männer ihrer Gemeinheiten waren. Herzog Christoph aber scheint Bedenken gefunden zu haben, seinen Einfluß auf die Gesinnungen des dritten Standes, dem wohl die ältere Landtags-Komposition nicht ungünstig seyn mochte, jetzt sogleich ganz aufzugeben, und den dritten Stand zu einem Korps werden zu lassen, das sich, durch eigene innere Hindernisse völlig ungeschwächt, auf der neu eröffneten politischen Laufbahn forttreiben möge. Es sollte demnach hierin vorerst noch seyn und bleiben, wie es altes Recht und wie es zu seines Vaters Zeit gewesen. Wenn ein Landtag zusammenkomme, so möge von jeder Stadt der Amtmann *) nebst Einem vom Gericht und Einem

*) In der Urkunde vom 25. April 1515, worin dieses Landtags-Normativ zuerst gegeben ist, heißt es: „der Amtmann, so

vom Rath, mit genugsamer Gewalt versehen, auf Kosten der Amtsgehörigen erscheinen.

Herzog Christoph gab also, was er irgend von National-Freiheit sicher geben zu können schien, und nicht nur daß er Rechte freiwillig einräumte, die sich vielleicht jeder andere Regent erst mit großen Geldsummen hätte abkaufen lassen, oder nur mit karger Hand Zug um Zug gegeben hätte, sondern er ließ zu gleicher Zeit die ganze Verfassung des Landes zu einer immer höheren Vollkommenheit fortschreiten, die wieder, wie sich leicht voraussehen ließ, wenigstens zu einigen neuen Bedürfnissen einer noch größeren politischen Freiheit führen mußte. Nichts hinderte ihn hierin, selbst nicht das unangenehme Andenken der östreichischen Regierung. Er ließ doch Manches wieder aufleben, was damals im Gange gewesen war und damals sich erprobt hatte.

Dieß galt denn auch der bleibenden ständischen Ausschuß-Verfassung. Zwar ganz eben dieselbe konnte es nie werden, die sie zur östreichischen Zeit gewesen war, denn die Zeiten und Verhältnisse hatten sich sehr geändert, aber man arbeitete doch nach dem Muster, das man einmal vor sich hatte. Man folgte Erfahrungen, die zwar nicht geradehin als Erfahrungen brauchbar waren, weil Alles erst nach ganz anderen Verhältnissen berechnet werden mußte, aber doch eine gewisse Analogie der Formen und Einrichtungen angaben.

Unstreitig mußte gleich im Personale eine der wichtigsten Veränderungen werden, daß die Ausschüsse jetzt nicht mehr

---

von der Landschaft ist, dazu Einer vom Gericht und Einer vom Rath;" dieß heißt wohl nach dem Sprachgebrauche jener Zeiten: dieser Amtmann muß ein Eingeborner, und soll nicht von Adel seyn.

bloß aus Städtedeputirten, sondern aus Prälaten und Städtedeputirten bestehen sollten.

Ehedem hatten nämlich die Prälaten des Landes, wenn sie auch noch so treu zum Lande und zu seinem Fürsten sich hielten, immer doch ein eigenes Korps gebildet, mit dem man bei jeder Verwilligung besonders zu handeln hatte, dem man auch seine eigene Urkunde, seinen eigenen Abschied geben mußte. So war's unter dem östreichischen Regiment gewesen, und so war's auch von Herzog Ulrich, gleich 1535 auf seinem ersten neuen allgemeinen Landtage, gehalten worden. Ihre Bauern steuerten auch gewöhnlich nicht zur allgemeinen Landeskasse, sondern zur Kasse des Prälaten, und mußten gewöhnlich einen beträchtlichen Theil der Quote tragen, die der Prälat zu zahlen übernommen habe.

So wie es also damals stand, so schienen die beiden Korps, das der Städtedeputirten und das der Prälaten, offenbar zwei Korps zu seyn, deren Interesse mehr einander entgegengesetzt, als eines war. Denn was diese nicht tragen wollten, mußten jene verwilligen, und wo der gute Wille der Stadt- und Amtsdeputirten aufhörte, mußten die Prälaten eintreten. Selbst im besten Falle, der künftighin kommen mochte, selbst wenn keiner der Prälaten dem landesherrlichen Verhältnisse ganz sich entzog, und ihr Korps eine ungeschwächte Integrität behielt, die für die Finanzen des Landes höchst wichtig war, auch beide Parteien endlich zu einer gewissen politischen Koalition gebracht wurden, so schienen sie zuletzt zwei Kurien eines und eben desselben ständischen Konvents zu werden, die, in stetem Kriege gegen einander, wechselseitig die Lasten sich zuwälzen würden.

Doch dem weisen Herzoge gelang's, zwei harte Massen zu zerschmelzen und unauflösbar durch einander zu mengen,

hätte auch schon 1554 an eine Metamorphose dieser Art denken können? Um eben diese Metamorphose erst noch sicher zu bewirken, mußten Einleitungen solcher Art erst zu Stande gebracht werden, wie diese Koalition des Prälatenkorps mit dem dritten Stande war.

Fast viel aber schien Herzog Christoph hierin schon gewonnen zu haben, wie er es gleich auf dem ersten Landtage, den er 1551 hielt, endlich dahin brachte, daß sich 8 Prälaten mit 24 Städtedeputirten zu einem Comité oder Ausschusse vereinigen ließen. Zwar war dieser Ausschuß nur eine der temporären Deputationen, wie sie oft in nachfolgenden Zeiten vorkamen, aber nie noch hatten sich bis dahin die Prälaten vielleicht auch nur zu einem solchen Ausschuß mit den Städte-Deputirten vereinigt. Wirklich schien man auch dießmal zu fürchten, daß jene nicht persönlich erscheinen würden. Sie mochten vielleicht, wie sie zum Theil schon auf diesem Landtage gethan hatten, und auch wieder auf dem folgenden Landtage geschah, einen Deputirten mit Vollmacht schicken, sie mochten nicht zur gemeinschaftlichen Arbeit mit den Städte-Deputirten sich erniedern, sie mochten gerne den Herrn spielen, der bloß durch seine Gesandten und Bevollmächtigten sich erklären läßt. Daher hieß es im Landtagsabschiede sehr nachdrücklich, daß selbst der Prälat, der Krankheits halber nicht erscheinen könnte — und nur Krankheit allein schien eine gesetzmäßige Entschuldigung zu seyn — einen andern Prälaten bitten müsse, an seiner statt zum Ausschusse zu gehen.

Doch diese Vereinigung zu einem Comité konnte immerhin statthaben, wenn auch der Stände-Unterschied blieb. Nur hatten wohl beide Theile schon vielleicht auch auf dem Landtage selbst zu einem Konvente sich vereinigen lassen, beide wurden in einem Recesse verabschiedet, beide siegelten

neben einander, und im Receſſe ſelbſt hieß es, daß Prälaten und Landſchaft, wie von Alters her, ein Korps bleiben ſollten, *) obſchon jedem Theil ſeine eigene Quote der übernommenen fürſtlichen Schulden zur Abzahlung hier angewieſen ſey.

Sollte nun alſo das alte Inſtitut der Ausſchußverfaſſung, wie es zur Zeit des öſtreichiſchen Regiments geweſen war, wieder aufleben, ſo mußten jetzt doch dem engen, wie dem großen, Ausſchuſſe einige Prälaten zugeſetzt werden. Dieß geſchah denn auch, und geſchah nach eben demſelben Verhältniſſe, das man ſchon 1551 bei dem damaligen temporären Ausſchuſſe angenommen hatte. In jedem war die Anzahl der Städtedeputirten dreimal größer, als die der Prälaten.

Auch dieß entſprach alſo den Grundſätzen, die damals bei allen dieſen Einrichtungen herrſchten, daß man zwar die

---

*) Will man die hiſtoriſche Ehre des Landtagsabſchiedes retten, ſo muß man die Worte ein Corpus wie von Alters her ſo erklären, daß damit bloß gemeint geweſen, ſie ſeyen Stände eines und eben deſſelben Fürſtenthums. Denn daß Prälaten und Landſchaft wirklich ſchon von Alters her nicht zwei ſtändiſche Korps, ſondern bloß ein Korps, ein Corpus geweſen ſeyen, wie man ſie damals zu einem machte, dieß iſt gegen alle Geſchichte. Es iſt im Eingange des Ausſchußſtaats von 1608 viel wahrer und richtiger geſagt: Prälaten und Landſchaft ſind zwar ein einiges, unabgeſondertes, aber doch zuſammengefügtes Korps. Und dieß Zuſammenfügen geſchah wohl im damaligen Zeitalter.

Ich finde daher kein Bedenken, zu geſtehen, daß ich glaube, man habe ſich hier im Landtagsabſchiede, aus einer gewiſſen, damals nicht ungegründeten publiciſtiſchen Furcht, ſo ſtark ausgedrückt, daß der Sinn der Worte, der freilich der wahren Geſchichte nicht entſpricht, weit der natürlichere zu ſeyn ſcheint. Es gab wohl kein Zeitalter, wo nicht in ſolchen Fällen das herrſchende Staatsrecht ſeinen Einfluß auf die Geſchichte gezeigt hätte.

Prälaten herbeizog, aber durchaus nie zur stärkeren oder gleichstarken Partie werden lassen wollte, oder nur so viel ihnen einräumte, als sie nach ihrem Antheil an den Staatslasten fordern zu können schienen. Sie mochten immerhin, dem Range nach, die Ersten im Ausschusse seyn, aber der natürliche Vortheil, der in jedem Collegium den ersten Votanten zufällt, war gewiß hier allein schon durch das numeräre Verhältniß völlig aufgehoben und zernichtet. Man lache nicht der Weisheit der guten Alten, die, sobald es das wechselsweise Verhältniß der Prälaten und Städtedeputirten betraf, schlau handeln wollten, und schlau handeln zu müssen glaubten. Denn der Geist des Standes, der damals noch in seiner vollen Kraft und fast noch in seiner Gährung war, widerstand doch lange noch den gewaltsamsten Bearbeitungen, die der rasche Genius des sechzehnten Jahrhunderts unternahm, und oft schien in den besseren Köpfen ein neuer kleiner Funken wieder aufzuglimmen, obschon auch die entfernteste Wahrscheinlichkeit seiner Befriedigung verschwunden war. *)

*) Der gute J. Val. Andreä meldete in einem Schreiben vom 27. Februar 1650 seinem hohen Gönner, dem Herzoge August von Wolfenbüttel, daß er vor drei Tagen zum Abt des Klosters Bebenhausen und Präsidenten einer ehrsamen Landschaft gnädig verordnet worden. Man sieht, er suchte mit diesem Namen nur in der Kürze und recht wichtig darzustellen, was es mit einem solchen Prälaten sagen wolle, weil er vermuthen durfte, daß der Herzog keine intuitiven Begriffe von der wirtembergischen Landesverfassung habe. Wahrscheinlich gratulirte darauf der Herzog dem Herrn Landschafts-Präsidenten, und gab ihm diesen Titel schon auf der Adresse des Briefes. Daher schrieb wieder Andreä in einem Briefe vom 3. April: „Der Titel eines Präsidenten der Landschaft ist nicht gebräuchlich, außer wenn ein Landtag gehalten wird. Sonst wird ein Abbas genannt fürstl. wirt. Rath und Abt zu N. N., welches Ew. fürstl. Gnaden ich unterthänig erinnern sollen.“

Allein unstreitig war wohl diese Fixirung eines klugen Verhältnisses im Personale bei der Konstituirung der neuen bleibenden Ausschüsse weit nicht so wichtig, als die Entwerfung des Mandats, das diesem Korps von Seiten der gesammten Stände des Landes gegeben werden sollte. Hier war auch wahrscheinlich wenig vom alten Institut zu kopiren. Die Zeiten, wie sie jetzt waren und wie sie vor zwanzig Jahren gewesen, waren gar zu verschieden, die alte ständische Administration des Kammerguts war längst verschwunden, und auch die eiligen Nothfälle drohten nicht mehr, wie damals.

Man wünschte dießmal zunächst nur deßwegen einen bleibenden Ausschuß zu haben, um die Administration des neu errichteten Schulden-Zahlungsfonds in Ordnung zu halten. Man fand es nicht sicher genug, daß die drei Kassiere oder Einnehmer, die dabei aufgestellt waren, und deren einen der Herzog, die übrigen aber die Stände setzten, *) auf treue

*) Die Worte des Landtagsabschiedes heißen:

„Und sollen zu Einnehmung solcher obgemeldter unser Landschaft Ablösungshilff Wir (der Herzog) ein, und sie unser Landschafft zwen verordnen.“

Wenn man voraussetzen darf, daß in dieser Stelle ein genauer publicistischer Sprachgebrauch beobachtet worden sey, so folgte daraus, daß der Landtag, und zwar das Korps des dritten Standes, nicht aber der Ausschuß, die ersten ständischen Einnehmer der neu errichteten Kasse ernannt habe. Denn so wenig ein einzelnes Comité — Parlament heißen kann, so wenig kann auch der Ausschuß, bei einem genauern publicistischen Sprachgebrauch, Landschaft heißen, und da die Landschaft bei der Ernennung der Kassiere nichts zu sagen hatte, die damals zur Einnahme und Verwaltung des Prälaten-residui ernannt wurden, sondern bloß der Herzog einen setzte und die Prälaten einen ernannten, so konnte es analog scheinen, daß bei dieser Kasse die Prälaten keinen Antheil an der Ernennung der Kas-

enthällt werden. Ueberdieß konnten diese Nebenausgaben oder Administrationskosten nur äußerst gering seyn, weil die Kasse keine Special-Einnehmer zu besolden hatte, und auch nicht für die Unterhaltung eines Grundstocks sorgen durfte.

Was also irgend geschehen konnte, um die Heiligkeit der neuen Kasse zu versichern, das geschah gleich bei ihrer Errichtung, und der Grundsatz, von dem Alles ausging und auf den Alles hinzweckte, war offenbar nur der, daß alles Geld, was von den neuen Steuern einkam, einzig zu Tilgung der übernommenen Schulden verwendet werden sollte.

Das verstand sich dabei von selbst, ob es auch nicht ausdrücklich erinnert worden wäre, daß, wenn unerwartete Reichs-Kontributionen vorfielen, die ohne weitere Deliberation durchaus bezahlt werden mußten, oder Fräulejnsteuern vorkamen, wo man einmal wegen der Summe von 32,000 fl. mit dem Landesherrn einig geworden war, diese Posten als liquide Ausgaben anzusehen waren, wegen welcher nicht erst gefragt werden durfte. Das Land mußte sie ohnedieß weiterhin ungefragt bezahlen; man zahlte sie also aus der großen Landeskasse, die einmal da war. Aber sonst blieb's fester, unwiderruflicher und uneingeschränkter Grundsatz, Alles bloß zu Bezahlung der Schulden. Man meint es gewöhnlich recht eifrig und ernstlich, wenn man einen solchen neuen Haus- und Sparplan macht.

Dieses Ernstes voll verbat man auch, daß durchaus nichts von diesen Geldern hinweggeliehen werden sollte, *) und bei diesem Verbote war sichtbar nicht bloß das gemeint,

*) Schon in dem Landtagsabschiede von 1554:

„davon niemands ichzit hinzuleihen oder zu geben."

daß weder die Kassiere, noch die Kasse-Direktoren durch willkürliches, kurz dauerndes Ausleihen auf ihren Kredit und ihre Gefahr hin, Procente für sich machen sollten. Man wollte durchaus nichts hinweggeliehen wissen, auch nichts zum eigenen vermeinten Besten der Kasse selbst, nicht um Finanzprojekte zu treiben, die sich am Ende wohl belohnen würden, nicht um das müßig liegende Geld in Bewegung zu setzen.

Diese Strenge des Verbots war sehr weise. Die ständischen Kasse-Direktoren sollten keine Finanzirer seyn, und das Geld, das die guten Unterthanen des Landes zusammenschossen, um die übernommenen Schulden baldmöglich getilgt zu sehen, wollte man nicht der Spekulations-Lustigkeit einiger Männer preisgeben. Je einfacher das ganze Institut blieb, je schneller schien man zu dem Ziele kommen zu können, das doch aller guten Wünsche letztes Ziel war, bald die ganze Kasse wieder aufhören zu sehen. Vielleicht wohl schon in zwanzig, dreißig Jahren. So mochten nämlich die wohl hoffen, die nicht wußten, welch ein Geheimniß der Unsterblichkeit die ständischen Schulden-Zahlungskassen haben.

Doch wenn sich nicht ganz außerordentliche Fälle zutrugen, so mochte vielleicht diese Kasse glücklich eine Ausnahme machen, denn die Kasse-Direktoren hatten so gebundene Hände, daß es wenigstens ihre Schuld nicht zu seyn schien, wenn die Hoffnungen getäuscht wurden. So wenig sie von dem Schulden-Zahlungsfond entfremden durften, so wenig durften sie auch neue oder erhöhtere Taxen ausschreiben, als der allgemeine Konvent verwilligt hatte, und nur im äußersten Nothfalle, der gedenkbar war, wenn die ganze Baarschaft der Schulden-Zahlungskasse nicht hinreichen sollte, dringende Ausgaben zu befriedigen, deren Verpflichtung, auch ohne vorhergehenden Konsens der Stände, nicht be-

errichteten Collegium der Achtmänner wieder anvertraut Man schien sogar jetzt den Magistraten der beiden Hauptstädte des Landes ihren alten, wohl verbrieften Vorzug nehmen zu wollen, die Zusammenrufung eines Landtags vom Landesherrn zu erbitten, um nur dem Petitionsrechte des neu errichteten ständischen Collegiums seine ganze Fülle zu geben.

Was auch alles sonst durch außerordentliche temporäre Aufträge diesem neuen Korps bald anfangs an Autorität und Wirksamkeit zuwuchs, so viel auch dessen seyn mochte, weil der außerordentlichen Aufträge bald viele wurden, war doch nur ein Geringes gegen den ganzen, unbegrenzten und unüberschaubaren Umfang von Recht und von Pflicht, der in jener hohen Bestimmung eines, selbst durch die Gesetze konstituirten, bleibenden Korps von Petitionen lag. Kein Gegenstand der ganzen Staatsvorsorge mochte ihnen fremd bleiben. Kein Fall, wo sie nicht sprechen durften, war ausgenommen. Sie waren Staats-Censoren, die so laut und so frei sprechen sollten, als billig nur der allein sprechen darf, der im Namen eines ganzen Volkes spricht. Sie sollten das Organ der allgemeinen Gesinnungen und die lauten Interpreten des Gemeinwohls seyn.

Auf sie allein verließ man sich, wenn kein Landtag beisammen war, und wenn denn endlich auch ein allgemeiner Konvent zusammenkam, so sollten wieder sie — die Lehrer und Leiter der Uebrigen seyn. Denn wer konnte so wie sie, acht Männer, wissen, was seit dem letzten Konvente verhandelt worden war? Wer verstand die alten Recesse besser? Wer konnte genauere Nachweisung geben, wo manche Notizen aufgesucht, manche Nachrichten sicher gefunden werden konnten? Sie sollten den Kern bilden, an den sich im ständischen System Alles anschloß.

Das alles gab sich von selbst, sobald sie ihre Urbestimmung gesetzmäßig konstituirter Petitionäre treulich erfüllten. Dieß alles wurden sie, auch ohne daß man es in ihre Instruktion setzte, sobald sie unermüdet und unausgesetzt Alles wohl erwogen, was zu des Vaterlandes und ihres Fürsten Nutzen und Ehre sey, und Alles pflichtmäßig vortrugen.

Aber dabei blieb's auch, bloß Ueberlegen und Sprechen; sie hatten durchaus nichts mit dem Regieren zu thun.

Man wollte keine Regierungsmäkler haben, die bei dem Landesregimente mitwirken und mithelfen sollten. Man wollte durch eine klare und feste Bestimmung dieser ihrer Amtssphäre, der Schleicherei des Ehrgeizes und der kleinen gewinnsüchtigen Geschäftigkeit voraus steuern, die oft nur die Larve des Petitionärs brauchen, um eine Quote des Mitveranstaltens zu erringen, die, geradehin gefordert, nie eingeräumt und wirklich auch gewöhnlich ohne allgemeinen Schaden nicht preisgegeben werden kann. Denn es ist die natürliche Tendenz eines jeden, der gesetzmäßigen Einrichtung zufolge, bloß petitionären Korps, sich in eine Region von Wirksamkeit allmählich hinüber zu ziehen, die mehr in's Auge fällt, mehr die Eitelkeit und jährliche Einnahme begünstigt, und neben der alten, ohnedieß schon gesetzmäßigen, Amtssphäre noch einen weiten Spielraum eröffnet. Daher blieb man hier so strenge dabei, bloß überlegen und anbringen, und selbst nachdem das neue Institut schon elf Jahre lang im Gange war, so versprach der Landesherr doch nicht mehr als das, was ein petitionäres Korps allein nur verlangen kann, dem gemachten Anbringen ein gnädiges Gehör zu geben. Die Grenzen schienen so fixirt bleiben zu sollen, wie sie im weislich überlegten, ersten Plane fixirt worden waren.

Man ändert auch eine Grenzbestimmung dieser Art nicht leicht, ohne daß nicht das petitionäre Korps selbst in allem dem, was es zunächst seyn soll, allmählich zu einer Verunedlung herabsinkt, die wieder durch neue Anstalten gedeckt werden muß, und also endlich Auswüchse einer Verfassung nothwendig werden, die in ihrer Urform, fest und schön und einfach gebaut, zuletzt bei der seltsamsten Verwicklung ihrer Theile unter einander, überall baufällig zu seyn scheint.

Wer bloß überlegen und anbringen soll, der übt sich bloß in Kenntnissen, und übt sich bloß in gutem Sprechen und Schreiben. Er muß Pflichten halber sprechen und schreiben lernen, daß man ihn auch anhören mag, und ach! wie viel ist dieß allein schon! Man übt sich oft in Beidem, und lernt oft an Beidem sein Leben lang fort und fort, und lernt doch nicht einmal sich selbst zur Genüge.

Er muß den allmählichen Verwandlungen der Sprache, Schreibart und Formen des Vortrags, die unaufhaltbar mit dem Fortgange der Jahrhunderte sich entwickeln, wie ein weiser Mann zu folgen wissen, der nicht die Mode des Tages mit der Sitte des Jahrzehends verwechselt. Er muß den Geist der Kenntnisse mit dem Geschmack der Formen glücklich vereinigen lernen, und weil den gesetzmäßig konstituirten, politischen Petitionär oft die Pflicht trifft, daß er unangenehme Dinge sagen muß, weil oft auch der Fürsten Ohr schwer hört, die Kunst des eindringlichen Sagens und Schreibens aber in eben dem Verhältnisse zunehmen muß, wie das Regenten-Gehör schwerer wird, so ist offenbar jenem eine Amtsbestimmung angewiesen, die den thätigsten und fähigsten Mann wohl beschäftigen kann. Wehe ihm, wenn er statt des reinen Ehrgeizes des Petitionärs, statt des Ehrgeizes, den sein Amt und seine ganze Bestimmung ihm geben sollte, bloß reif-

lich überlegen und gut sagen, von der gewöhnlichen Treiberei der Pfuscher sich dahin reißen läßt, auch überall selbst Hand anlegen zu wollen! Er wird bald ein eben so schlechter Petitionär werden, als ungeordnet seine Geschäftigkeit ist.

Wie also der Landtag 1554 die acht Männer aussuchte, deren unbestechlicher Redlichkeit er die Ober-Inspektion über die neu errichtete Kasse anvertraute, und deren kenntnißvoller Einsicht er das Petitionsrecht übergab, so nahm man gewiß die Fähigsten und Besten von Allen, die sich im ganzen Korps der Prälaten und Städtedeputirten fanden. Man nahm die kundigsten Männer, die die Hauptpartien des Landes, und so denn das ganze Land am besten kannten; man nahm aus ihnen die besten Sprecher und Schreiber. Nicht gerade lauter hochgelehrte Rechts-Licentiaten oder Rechtsdoktoren, denn die Gelehrsamkeit und der geübte scharfe Menschenverstand sind nicht immer zwillingsartig gepaart, noch sind auch die hochgelahrten Männer gerade die besten Sprecher und Schreiber. Wie wollte man auch schon 1554 sechs Rechts-Licentiaten unter ihnen allen gefunden haben? Und wenn es denn vielleicht dem größeren Theile nach alle Advokaten gewesen wären, — der Himmel behüte, ein kleines ständisches Comité ganz oder auch nur größtentheils aus Advokaten zusammengesetzt!

Doch mitunter, so wie man sie ungefähr finden konnte, auch einige rechtsgelehrte Männer, und Männer, die bei dem eigentlichen Studiren hergekommen waren. Sie sollten ja des Landes Rechte gut zu vertheidigen wissen, und bei einem Berufe, wie dieser war, war's unverkennbar ein Vortheil, durch geflissentliche Bildung auch schon in jüngeren Jahren an Methode und Ordnung gewöhnt worden zu seyn.

Unstreitig muß es wohl damals mit allgemeiner Kultur und Aufklärung in Wirtemberg gut gestanden haben, daß man unter den Prälaten des Landes und im Bürgerstande desselben acht solcher Männer auffand. Sonst hat's in den meisten deutschen Staaten eine gar eigene, klägliche Beschaffenheit mit dem sogenannten dritten Stande. Wenn man die besoldeten fürstlichen Diener und die Schriftsteller des Landes abrechnet, so sind die übrigen, und namentlich auch die fürsichtigen und wohlweisen, fast größtentheils ein gar ungeordneter, unsteter, unaufgeklärter und unaufklärbarer Haufen. Der Handel des Landes ist gewöhnlich nur kleine Krämerei, und die wohlhabenden Familien, die Ehre und Wirksamkeit suchen, finden ihr Element weit mehr in fürstlichen Diensten, als in den Stadtmagistraten oder Municipalitäten des Landes. Man wüßte doch in manchem deutschen Staat fürwahr nicht, wie man die Bürgermeister und Rathsherren in den Landstädten aufputzen sollte, um gescheite und standhafte Petitionäre aus ihnen zu machen.

Es war daher wohl weise gethan, daß man in Wirtemberg gleich bei der Konstituirung des neuen Collegiums darauf dachte, nur allein wohlhabende Männer sollten Mitglieder desselben werden. Das neue Amt sollte nicht sowohl als gewinnvolle Benutzung, sondern als hohe Patrioten-Gelegenheit sich auszeichnen.

Der Gewinn schien dabei fast karg zugeschnitten, denn nachdem sich das Institut schon 54 Jahre lang gehalten hatte, die Arbeit desselben sehr vermehrt, und der Preis der Lebensmittel gewaltig gestiegen war, so hieß es doch — bloß fünfzig Gulden sollten als Besoldung im Rechnungs-Etat passiren. Ueberdieß war noch wohl bedacht, daß sich die Herren kein Uebermaß in Zehrungskosten zu Schulden kommen lassen

sollten. Gewöhnlich erhielten sie und ihre Diener das Essen vom Hofe, und ebenso ward ihren Pferden, bis sie wieder hinwegritten, der Haber vom Herrschaftstall gegeben. Erst 1632 erklärte man ihnen, daß sie künftighin ihre Speisungskosten aus der Landschaftkasse bestreiten müßten, da der Hof nicht mehr auf ihre Speisung eingerichtet sey, und sie etwa wohl auch bei den Landschaft-Einnehmern die Kost nehmen könnten.

Das alles war denn also ganz im Geiste der alten Welt, die nicht überall nach Brod und klingender Münze, sondern auch nach Ehre und Wirksamkeit rechnete. Ohnedieß war doch dieses neue Amt kein Amt, das seinen Mann allein beschäftigen, also auch allein nähren sollte, und man schien, wie überall so auch hier, Alles recht planmäßig darauf zu richten, weder die Administrationskosten des großen Schulden-Zahlungsfonds, noch die Anlage des ganzen Justitüts überhaupt kostbar werden zu lassen.

In der That mußten auch die Verhältnisse der Kassen-Administration, so lange sie blieb, was sie ursprünglich war, höchst einfach seyn. Denn so groß auch die Summe der jährlichen Einnahme und Ausgabe seyn mochte, so konnten doch die drei Kassiere, die da waren, ohne ein Heer von Subalternen zu haben, mit einem kleinen Personale von Schreibern leicht fertig werden. Eine Kasse, die bloß in größeren Summen einnimmt, und bloß große Schuldposten abtragen soll, bei deren Liquidirung keine Arbeit ist, kann leicht ein paarmal hunderttausend Gulden in Bewegung setzen.

Um aber das anvertraute Petitionsrecht auszuüben, schien Niemand, als sie selbst, die acht Männer, nothwendig zu seyn. Sie allein schon mußten es wohl verstehen, was des Landes Freiheiten seyen, und was das Wohl desselben, und so auch Wohl

und Ehre des Fürsten, fordern, denn eben deßwegen hatte ma
sie vor allen Uebrigen ausgewählt. Sie hatten Niemanden nö
thig, der ihnen die Petitionen entwarf und niederschrieb
Wenn ein Gesammtkorps der Stände gesetzmäßig und mi
hohem seltenem Zutrauen ein Korps von acht Petitionäre
konstituirt, so darf man wohl sicher voraussetzen, mehr als
die Hälfte derselben verstand sich trefflich auf Sprechen und
Schreiben. Es ist bei den Deutschen nicht, wie oft noch bei
andern Völkern, daß man Einem das Amt gibt, und wieder
einen Andern hält, der das Amt thut.

Freilich waren dabei die höchst seltenen Fälle von selbst ausgenommen, daß, wenn irgend ein schneller Entschluß zu fassen war, wo selbst sie, acht Männer, sie, der Rechte und Freiheiten des Landes kundigste Männer, sie, die man vor allen Uebrigen auch als die besten Sprecher und Schreiber gewählt hatte, nicht sicher mehr zu rathen und zu schreiben wußten, daß noch irgend ein anderer kundiger Mann als Rechtsbeistand gefragt, oder als trefflicher Sprecher und Schreiber zu Hülfe genommen werden durfte. Nur sah man nicht leicht, wenn und wie solche Fälle sich ereignen sollten, denn kam's je einmal zum Drang und Sturme, so war ohnedieß die erste Pflicht der Petitionäre, auf die Zusammenrufung des großen Ausschusses oder des ganzen ständischen Konvents zu dringen.

Nichts blieb also zu wünschen übrig, als daß nur das Collegium der acht Männer stets in eben dem Geiste wieder besetzt werden möchte, in dem man das erste Personal desselben ausgesucht hatte. Der Landtag gab daher dem Collegium selbst das Recht, in einem Vakaturfalle sich zu ergänzen, und gab es ihm fast uneingeschränkt. Denn die Qualifikation der Personen, die wahlfähig seyn sollten, wurde in

der Instruktion, die die acht Männer vom Landtage erhielten, so allgemein ausgedrückt, daß die Wahl nicht leicht einen Mann treffen konnte, der erweisbar die verlangten Eigenschaften nicht hatte. *)

Sie mochten, wenn einer aus ihnen abging, an dessen Stelle immerhin jeden Landes-Eingeborenen wählen, der ihnen jedes Mal am geschicktesten dünke. Keine Stadt, selbst nicht die Hauptstädte des Landes, Stuttgart oder Tübingen, erhielten das Recht, daß immer einer ihrer Magistrate oder auch nur einer ihrer Einwohner und Mitbürger im Ausschusse seyn sollte. So wünschenswürdig es schien, daß die Mitglieder des engen Ausschusses aus den wichtigeren und volkreicheren Städten genommen würden, oder die Wahlen immer in einem solchen Gange bleiben möchten, daß sich die verschiedenen Hauptgegenden des Landes in diesem Korps repräsentirt sahen, so wenig wurde doch etwas dieser Art auch nur in allgemeinen Ausdrücken vorgeschrieben. Nicht einmal

---

*) Im ersten Ausschußstaat von 1554 heißt es:

„einen frommen, tapfern und verständigen Mann uß der Landschaft, der zuversichtlich zu dem Fürstenthum ain Neigung und vorhin zu den Landtägen gebraucht, und der Landschaft anliegender Händel und Sachen erfahren und bericht, auch eines sollichen Ansehens und Vermögens ist, daß Er der Landschaft Sachen anhangen und ußwarten möge.“

Schon im Ausschußstaat von 1595 sind die Worte: „vorhin zu den Landtägen gebraucht“ hinweggeblieben, und vielleicht strich man sie schon 1583 oder 1565 hinweg, denn nicht die seltener werdenden Landtage — was doch wirklich damals der Fall noch nicht war — haben diese Veränderung veranlaßt, sondern man suchte die Qualifikation der wahlfähigen Kandidaten von einer Bestimmung zu befreien, die ihrer Natur nach erweisbarer, als irgend eine der übrigen, einen fähigen Mann leicht ausschließen konnte.

war selbst nur dieses im Ausschußstaate klar ausgedrückt, daß immer zwei Prälaten und sechs Städtedeputirte im Ausschusse seyn sollten. *) Sie schienen wählen zu können, wie

*) Nicht nur nicht klar ausgedrückt, sondern es steht in demselben davon auch nicht eine Sylbe, und man ist wohl durchaus nicht berechtigt, da einzuschränken und willkürlich zu modificiren, wo eine so wichtige Akte, wie dieses Ausschußmandat ist, mit einer recht sichtbaren Geflissenheit ganz allgemein sich ausdrückt. Dieses Ausschußmandat ist durch so viele Revisionen gegangen, und nie ist eine hieher gehörige Bestimmung oder Einschränkung eingerückt worden, sondern die einzige wichtige Veränderung, die man in dieser Beziehung einrückte, ging nur dahin, daß man nicht glauben sollte, die Prälaten seyen bei der künftigen Besetzung des engen Ausschusses positiv ausgeschlossen. Es hieß nämlich im ersten Ausschußstaate:

die vorgemelte verordnete Personen im kleinen Ausschuß (also die zwei Prälaten von Bebenhausen und Denkendorff nebst den genannten sechs Städtedeputirten) sollen auch also verordnet bleiben und nit geändert werden, es wär dann, daß sich Einer oder mehr aus Ihnen nitt geschickt halten . . . oder mit Todt abgiengen, so offt dann also Einer abgeet, sollen die übrigen Personen des kleinen Ausschuß einen andern . . . uß der Landschafft . . . an seiner Statt wählen und verordnen.

Dieß schien also klar so viel zu heißen, daß, wenn einer der Prälaten sterbe, künftighin kein Prälat mehr gewählt, sondern bei jeder vakanten Stelle immer einer aus der Landschaft, das heißt ein Deputirter vom dritten Stande, genommen werden sollte. So möchte es nun wohl nicht eigentlich gemeint gewesen seyn, sondern nur die Fassung des Artikels war nicht gut getroffen. Es wurde daher bei der nachfolgenden Revision des Ausschußstaats verbessert, und gesetzt: usser (aus den) Prälaten und Landschaft.

Noch aber blieb doch, und dieß ist selbst im neuesten Ausschußstaate von 1638 geblieben, daß keine Vorschrift gegeben

sie wollten. Nur zur Hälfte Städtedeputirte und zur Hälfte Prälaten, oder dreimal mehr Prälaten, als Städtedeputirte, oder vielleicht am Ende wohl gar keinen Prälaten, sondern

---

wurde, die vakante Stelle eines Prälaten wieder mit einem Prälaten, und die eines Städtedeputirten wieder mit einem solchen zu besetzen. Weder der Landtagsabschied, noch der Ausschußstaat machte das Verhältniß, das in der ersten Besetzung des Ausschusses angenommen worden war, zu einem Normativ. Alles wird einzig und allein darauf gesetzt, nur jedes Mal den tauglichsten Mann zu nehmen. Findet sich also nach dem Tode eines Prälaten unter dem ganzen Korps der Prälaten kein so frommer, ehrbarer, tapferer, erfahrener Mann, als vielleicht ein Anderer ist, der nicht zum Korps der Prälaten gehört, so wäre der Ausschuß Pflichten halber verbunden, den letzteren zu wählen. Doch wie sollte es enger Ausschuß der Prälaten und Landschaft heißen, wenn es nicht Normativ wäre, daß wenigstens zwei Prälaten neben sechs Städtedeputirten in demselben seyn müßten? Die Antwort ist leicht. Der Ausschuß würde immerhin noch diesen Namen tragen können, wenn er auch nur aus einem Prälaten und sieben Städtedeputirten bestände, und da Prälaten und Landschaft ein Korps sind, so ist jeder Ausschuß, von diesem Korps aus sich selbst gewählt, ein Ausschuß desselben, das Personal sey übrigens ausgesucht, wie es wolle. Ueberdieß irre ich wohl nicht, wenn ich glaube, daß die Benennung Ausschuß der Prälaten und Landschaft weit nicht die gewöhnliche sey, ob sie vielleicht auch hie und da bei einem nicht genau beobachteten publicistischen Sprachgebrauch vorkommen mag. Enger Ausschuß, ohne allen weiteren Zusatz, oder Verordnete des engen Ausschusses ist meines Wissens der eigentliche Ausdruck.

Den Einwurf, daß es doch seit 240 Jahren oder seit daß die bleibende Ausschußverfassung besteht, so gewesen sey, erwarte ich gar nicht. Ich würde darauf einen großen Theil dessen antworten, was der enge Ausschuß vor ein paar Jahren dem Stuttgartischen Stadtmagistrat auf seine ungegründeten Prätensionen geantwortet hat. Das Ausschußmandat allein ist

lauter Deputirte des dritten Standes. Sie konnten Männer nehmen, die nie im großen Ausschusse gesessen hatten, vielleicht nicht einmal Sitz und Stimme in irgend einem städtischen Magistrat hatten, nur zum Prälatenkorps oder zur Landschaft mußten die neu gewählten Kollegen gehören. *)

Gewiß das Gesammtkorps der Stände, das auch noch dieses Recht der freien und fast unumschränkten Willkür des engen Ausschusses anvertraute, muß der ersten Männer, die man 1554 als den Stamm des neuen Collegiums ausgezeichnet hatte, ganz versichert gewesen seyn.

---

hier die Akte, die entscheiden kann, und diese gibt für jeden Vakaturfall durchaus kein anderes Normativ, als bloß der würdigste Mann müsse gewählt werden. Auch brauche ich wohl nicht erst zu erinnern, daß hier, wo bloß von rechtlichen Verhältnissen die Rede ist, die politischen Beziehungen gar nicht in Betrachtung kommen, und daß, was der Ausschuß thun könne, eine ganz andere Frage, als die sey, was Klugheit und Billigkeit in vorkommenden Vakaturfällen ihm rathen mögen.

*) Wer unter dem Namen Landschaft gemeint sey, wenn es heißt, aus den Prälaten und der Landschaft müsse gewählt werden, scheint zweifelhaft zu seyn. Selbst wenn der volle Landtag beisammen war, so bestand dieser Konvent, recht genau zu reden, nicht aus Prälaten und Landschaft, sondern bloß aus Prälaten und Gesandten der Landschaft. So heißt es im Eingange vieler Landtags-Recesse, die Landschaft sey durch ihre Gesandten erschienen.

Also jene Korps, von denen die Deputirten des dritten Standes auf den Landtag geschickt wurden, scheinen unter dem Worte Landschaft, im ganz genauen publicistischen Sinne genommen, begriffen zu seyn. Demnach müßte jeder für den engern Ausschuß wahlfähige Kandidat des dritten Standes Sitz und Stimme in einem der Korps haben, denen das Recht zukommt, zum Landtage zu deputiren und zu instruiren. Er braucht also nicht nothwendig Mitglied eines städtischen Magistrats zu seyn.

Wie leicht hätten sonst damals die vakanten Ausschußstellen unbesetzt bleiben mögen, bis wieder ein neuer Landtag zusammenkomme. Wie noch leichter hätte man die Besetzung der vakant werdenden Stellen dem großen Ausschusse, der ohne viele Bewegung zusammenkam, anvertrauen mögen! Aber das persönliche Zutrauen zu denen, die der Landtag erst selbst ausgewählt hatte, scheint Alles überwunden zu haben.

Man hätte die Formirung der Liste der wahlfähigen Kandidaten vom eigentlichen Wahlrechte trennen können, man hätte leicht Maaß und Ziel vorschreiben können, damit nicht bei einem Collegium von so wenigen Männern, und das so hoch betraut war und so unumschränktes Selbst-Besetzungs-Recht hatte, bald Alles zusammen ein kleiner Familienklubb werde. Aber das Gesammtkorps der Stände, das 1554 seine acht Männer auszeichnete, scheint in einem einfachen, geraden, redlichen Sinne gehandelt zu haben, der oft schneller und sicherer zu seinem Ziele kommt, als alle tief ausgesonnene Politik.

Ueberdieß wollte man vielleicht auch hierin erst die Stimme der Erfahrung hören. Die allgemeinen ständischen Konvente waren damals noch häufig. Wenn je demnach das Erbübel aller kleinen Staaten, wenn Nepotismus endlich selbst auch hier einreißen sollte, und die Gefahr nahe stand, das neu errichtete Collegium, so wenig jetzt großer Gewinn zu locken schien, mittelbar oder unmittelbar zu einem Familien-Peculium werden zu sehen, so mochte leicht ein großer, allgemeiner Konvent der Stände dem krebsartigen Schaden wehren.

O so möge denn der Himmel, der die redlichen und uneigennützigen Menschen segnet, über der unverdorbenen Erhaltung des hoch betrauten neuen Korps gewacht haben! Wenn einst böse Regierungszeiten kamen, so lag Glück und Unglück des ganzen Landes an diesen acht Männern, und wenn

es vielleicht nur in einer Generation mit der guten Besetzung des größeren Theils verfehlt wurde, so war auf mehr denn halbe Jahrhunderte hin das Landeswohl gefährdet. Ein herabgesunkenes Korps, das sich selbst regeneriren soll, regenerirt sich gewöhnlich nur langsam.

Zwar wer die Menschen kannte und auch den Weltlauf kannte, der fürchtete gewiß nicht, daß grober und schändlicher Betrug oder feile Hofart, die sich schamlos öffentlich verkauft, früh oder spät in diesem Korps zu einem langen Dominat gelangen konnte, denn die Stimme des Publikums mußte nothwendig schnell und laut triumphirend werden, sobald der klare, unverhüllte Greuel an heiliger Stätte stand. Aber er fürchtete wohl jene zahlreiche Mittelklasse von Menschen, die man aus Bruderliebe nicht böse nennen mag, und aus Respekt vor Recht und Wahrheit nicht gut nennen darf, die zu gut scheinen zum Hinwegwerfen, und doch zum Behalten zu schlecht sind. Er fürchtete die Atonie, Trägheit und Unwissenheit der nachfolgenden Generationen, die man selten im Anfange eines Instituts, wo noch Alles rasch und neu ist, richtig zu berechnen weiß. Ihm graute vor dem Gedanken, daß man diese Stellen, so wenig sie jetzt einträglich zu seyn schienen, um des Brodes willen oder um zum übrigen klein geschnittenen Brod noch eine kleine Zulage zu haben, bald suchen werde. Er sah im Geiste schon den Amtsschleudrian herbeiwachsen, der gewöhnlich bei einer dick aufgeschwollenen Unwissenheit oft noch gar mit Kenntniß und Verstand prahlen will. Weil er den Lauf und die Entwickelung der Dinge in der Welt kannte, so mochte er vielleicht auch nicht einmal widersprechen, wenn hie und da hypochondrische Politiker zu prophezeien sich unterstanden, daß leicht auch bei diesem Collegium allmählich ein Officiantenkorps herbeiwachsen könne,

das, erfahrener oder geschickter als der größte Theil der Mitglieder des Collegiums selbst, einen Einfluß in die Administration der Angelegenheiten gewinnen werde, der fast dem ganzen, jetzt so hochbetrauten Korps nur noch einen mehr oder minder schönen Figuranten-Nimbus lasse.

Doch das alles sind Visionen, die sich ein froher oder hypochondrischer Patriot, der 1554 über die künftige Entwicklung des neuen Korps nachdachte, bald widerlegen, bald wiederholen mochte. Nur so viel blieb dabei gewiß, daß eben dieses Korps, nach der ganzen Einrichtung, die es selbst kraft seines Entstehens hatte, und, wie es scheint, auch beibehielt, leicht mehreren politischen Verderbnissen unterworfen seyn mußte, als irgend ein landesherrliches Collegium.

Es hatte keinen gesetzmäßigen Präsidenten oder Direktor; ihm fehlte also auch in Zukunft alle die Lebenskraft, die, wenn oft im Collegium selbst Alles versiegt zu seyn scheint, mit einem Male von oben herab neu durchströmt. Denn obschon die beiden Prälaten den Ehrenplatz genossen, und auch die städtischen Deputirten vielleicht nach dem Landtagsrange ihrer Städte eine gewisse Ordnung des Sitzens hielten, oder wenigstens doch die Assessoren der Hauptstädte den übrigen städtischen Deputirten vorgingen, so waren doch sie alle an Rechten einander ganz gleich.

Sie hätten sich erst einen Direktor aus sich selbst wählen müssen, und das geschah nicht. Sie hätten ein circulirendes Präsidium einführen müssen, das, so kümmerlich es zu seyn pflegt, gewöhnlich doch noch einige Dienste thut; aber auch dieses wurde nicht beliebt. Die ganze kollegialische Organisation erhielt sich in einer formlosen Kindheit, die zwar bei einem Korps, das nicht beständig beisammen blieb, leicht entschuldigt werden konnte, auch vielleicht ein Beweis der ein-

facheren, zutraulicheren Sitten war, aber doch sowohl den raſcheren und zuverläßigeren Gange der Geſchäfte, als auch der Bildung der Männer ſelbſt, ſchnell nachtheilig werden konnte.

Ueberdieß hat ſich leider faſt überall, wo nicht ſelbſt kraft der erſten Einrichtung des Korps ein Präſident oder Direktor da war, endlich noch immer ein apokryphiſches Weſen dieſer Art gebildet, das, weil ſeine Wirkſamkeit nicht konſtitutionsmäßig iſt, bald allein durch auswärtige Konnexionenmachereien ſich erhält, bald auch im Korps ſelbſt durch Künſte aller Art ſich behaupten muß. Dieſe apokryphiſchen Präſidenten aber haben noch ſelten viel Gutes gethan. Gewöhnlich iſt ſchon ihre eigene Exiſtenz das ſicherſte Dokument, wie tief das ganze Korps geſunken ſey. Es mußte mit Recht ein ſeltenes Glück ſcheinen, wenn dieſes Korps vor einem ſolchen Unglück bewahrt blieb.

Selbſt aber auch die erſte aller Fragen, die bei jeder Organiſation eines kollegialiſchen Korps vorkommt, ob und welche Mehrheit der Stimmen gelten ſolle oder nicht, ſchien hier unentſchieden, oder vielmehr, wenn man auf die Analogie ſah, die das ganze Korps mit einem Tribunal hatte, ſo war ſie ziemlich klar verneinend entſchieden, wenigſtens ſo lange als verneinbar anzuſehen, bis das Gegentheil förmlich ausgemacht war. Dieſes Letztere geſchah nicht. Auch ſcheinen ſich die Ueberzeugungen ſelbſt erhalten zu haben, daß weder abſolute, noch relative Mehrheit der Stimmen, wenigſtens bei wichtigeren Angelegenheiten, in dieſem Collegium entſcheiden könne.

Dieſe Einrichtung aber, die ſchön und brüderlich zu ſeyn ſcheint, iſt faſt noch jedem Korps, wo ſie galt, nachtheilig geworden. Daher auch in neueren Zeiten, wo man die Erfahrungen der vorhergehenden Generationen nützen konnte, und weit weniger als ehedem bloß auf's Gerathewohl wichtige

politische Einrichtungen zu machen genöthigt war, nie mehr ein Collegium von irgend einiger Bedeutung und Größe auf Einstimmigkeit der Meinungen organisirt wurde.

Bald stocken die Geschäfte eines solchen Korps, weil diese Einstimmigkeit nicht erhalten werden kann. Bald sucht man zwischen Recht und Unrecht einen Mittelweg auszusinnen, wo doch kein Mittelweg gefunden werden kann, ohne daß man der Wahrheit und Pflicht ihre feineren Rechte abkapitulirt. Bald sind wohl auch die edleren und besseren Mitglieder des Korps, der Eintracht und dem Frieden zum Besten, oft endlich genöthigt nachzugeben. Entweder ist also ein Collegium dieser Art in steten Fieberbewegungen oder im steten Opiums-Genusse. Ganz anders aber, wo Jeder bis zum letzten Momente des Alles endigenden Kollegialschlusses immer mehr auf Entwickelung seiner Meinungen sinnt, und zuletzt mehr als gefangen, denn als matt und friedfertig sich ergibt.

Dieß alles fließt aus allgemeinen Begriffen und Erfahrungen, die die Geschichte sonst schon mannichfaltig genug kennt. Sie braucht also nicht hier die Aengstlichkeit zu beurkunden, die die Intuition einer solchen Einrichtung jedem politischen Spekulanten erregen muß. Sie, die ohnedieß in kein Kollegiendunkel eindringt, und die Lehre von den politischen Krankheiten nur nach trüglichen äußeren Phänomenen treibt, sie mag der Seltenheit des Falles sich freuen, wenn wenigstens doch diesem Korps eine solche Einrichtung nie nachtheilig war. Vielleicht konnten hier auch die Verhältnisse, in denen der enge Ausschuß mit dem größeren stand, leicht einigen Ersatz geben.

Doch dieß war auch nicht die einzige schwache Seite, die das neu errichtete Collegium der acht Männer, verglichen mit den gewöhnlichen landesherrlichen Kollegien, zu haben schien.

Fast lag in jedem Hauptzuge, wodurch es sich von diesen unterschied, eine neue Gefahr künftiger Entartung.

Die gewöhnlichen landesherrlichen Kollegien sind bleibend, und ihre Arbeit treibt sich meist gleichförmig das ganze Jahr hindurch; sie ist auch meist die einzige Bestimmung der Männer, die der Landesherr dafür belohnt. Dieß bringt selbst die unfähigeren und trägeren Mitglieder derselben allmählich zu einem Zulernen, das oft nach Jahren in letzter Summe so viel austrägt, daß man im alt gewordenen Rathe kaum mehr die Schilderung seiner jüngeren Jahre erkennt. Dieß neue ständische Collegium aber sollte nicht bleibend seyn, und seine Geschäfte sollten auch nicht die einzige Bestimmung der dazu ernannten Männer ausmachen. Man kam zusammen, so oft es die Kassendirektion nothwendig zu machen schien, oder kam zusammen, wenn etwa ein dringender Fall sich ereignet hatte, der die Pflicht der Petitionäre aufforderte. Dann aber ging man wieder auf mehrere Monate hin auseinander, und Jeder trieb, was sein Beruf oder Gewerbe nothwendig machten.

Dieß mochte unschädlich seyn und unschädlich bleiben, so lange noch der erste Eifer da war, und so lange auch die ganze Kunde der ständischen Verfassung und Freiheit nur auf wenigen Urkunden und auf sicherer allgemeiner Tradition ruhte. Wie aber allmählich der erste schöne Patrioteneifer endlich zu gewöhnlichen, kahlen Gefühlen der Amtspflicht erkaltete, wie die Landtagsabschiede zahlreich, und doch nicht mehr durch den Druck allgemein bekannt wurden, wie sich die ganze Konstitution mit einem Nebel umzog, durch den man ohne Studium nicht hindurchdringen konnte, und bald viel, was man ehedem bloß novizen- und gesellenartig gelernt hatte, zur fein ausgebildeten Wissenschaft geworden war, so entwickelten sich aus jenem bloß temporären Zusammenseyn, das

zwar nun häufiger werden mochte, aber doch den anderwärtigen Amtsbestimmungen dieser Männer immer noch freien Spielraum ließ, unvermeidlich manche nachtheilige Folgen.

Das Gewöhnlichste ist in solchen Fällen, daß sich ein Collegium dieser Art bald von selbst in zwei Partcien theilt, die einander so unähnlich werden, als ob sie nicht zu einem Ganzen zusammen gehörten, und daß also, gewissen Attraktionsgesetzen zufolge, die in der politischen Welt eben so sicher, als in der physischen wirken, im Korps selbst wieder ein neues Korps entsteht, oder auch ein einzelner Mann sich erhebt, der allein regiert. Auch die übrigen alle mögen denn in ihrer Art brave, gute und oft würdige Herren seyn, aber ihre Art *ist nun* einmal nicht, wie man sie hier braucht.

Doch der Schaden, der hieraus entspringen mochte, konnte wenigstens sehr vermindert werden, wenn nur Publicität blieb, auch gerade eben so, wie schon bei dem Tübingischen Vertrage und mehr denn einmal nachher geschehen war, jede wichtige Akte sogleich gedruckt und allgemein in Umlauf gesetzt wurde. Aber auch hierin mochten sich bei diesem neuen Korps weit leichter, als bei irgend einem landesherrlichen Collegium, große Veränderungen entwickeln, die sogar anfangs noch nützlich scheinen konnten.

Oft scheint nämlich die Nacht — der Freiheit Schutz, und selbst auch der muthvollere Mann, der sich aber nicht immer schlachtfertig halten mag, nutzt wohl bisweilen einen kleinen, zufällig entstandenen Nebel oder kunstvoll erregten Rauch, um glückliche Augenblicke der Ruhe zu genießen. Ein Korps also, das zum Schutze der Freiheit konstituirt war, und dem nicht bloß die allgemeine kollegialische Verschwiegenheit zur Pflicht wurde, sondern selbst auch der Zweck, für den es existirte, vielleicht noch eine dichtere Verhüllung zu empfehlen schien, mochte weit leichter, als irgend ein landesherrliches Collegium,

aus den sechs Städten fiel, die man zum großen Ausschusse designirt hatte, so schien es natürlich nicht billig, eben dieser Stadt noch fernerhin zu erlauben, den großen Konventen einen Deputirten zu schicken. Sie würde sonst ein doppeltes Repräsentationsrecht gewonnen haben. Ihr Deputationsrecht ruhte also, so lange eines ihrer Mitglieder im engen Ausschusse saß, und unterdeß, bis sie einst wieder in den vollen Genuß desselben eintrat, wurde nun der Stadt, wo der letzt abgegangene Rath des engen Ausschusses gewohnt hatte, konstitutionsmäßig die Erlaubniß gegönnt, einen Deputirten zum großen Ausschuß zu schicken.

2) Kannten etwa die Verordneten des engen Ausschusses in einer der Städte, die zum großen Konvent bestimmt waren, einen in Landessachen wohl erfahrenen Mann, dessen Deputirung sie zu wünschen Ursache fanden, so hatten sie das Recht, den Herzog zu bitten, daß dem Stadtmagistrate des Ortes zur Pflicht gemacht werde, gerade diesen Mann zu senden. *) Dieß schien ein Anfang des Wahlrechtes zu seyn, das nachher dem Collegium der acht Männer, selbst bei Besetzung der Stellen des großen Ausschusses, zu Theil geworden ist. Nur war noch hier ausdrücklich verordnet, daß es ein Mann aus einer der Städte seyn mußte, die ohnedieß schon als Theilhaber des großen Ausschusses ausgezeichnet waren.

---

*) Wann eigentlich die hieher gehörige Stelle in den Ausschuß-Staat gekommen sey, und ob sie gleich im ersten Entwurf von 1554 gestanden habe, oder ob sie erst in den Jahren 1565, 1583, 1595 eingerückt worden, ist mir nicht bekannt. So viel ist gewiß, daß sie sich schon im letzteren Jahre darin befunden, aber 1608 wurde sie wieder hinweggelassen.

So weit ist's also klar, wie man es 65 Jahre lang bei Besetzung der Städtedeputirten gehalten habe. *)

*) Ist's daher nicht seltsam, daß es demungeachtet im Ausschuß-Staate hieß, „dann diejenige, so zu beeden Usschuzen gezogen, nit nach den Orthen, sondern nach Tauglichkeit der Personen“ . . .

Diese Stelle, die, verglichen mit der ganzen damaligen Einrichtung der Besetzung des großen Ausschusses, einen wahren Widerspruch enthält, ist auch nicht erst 1608 hineingekommen, oder etwa bloß als ein Druckfehler im Corp. Compactat. S. 369 anzusehen, denn sie befindet sich auch schon im Ausschußstaate von 1595, und war also in den Jahren 1599 und 1608 bei der Revision und neuen Redigirung desselben bloß geblieben.

Sieht man die Stelle in ihrer ursprünglichen Form an, wie sie 1583 eingerückt worden, so geräth man leicht auf eine exegetische Hypothese, bei der man zwar vom gewöhnlichen Sprachgebrauche der Worte gewaltig abgehen muß, durch die aber doch allein noch die klare Unwahrheit hinweggeräumt wird. Die Stelle hieß nämlich ursprünglich:

„dann diejenige, so zu beiden gemeiner Prälaten und Landschaft-Ausschüssen gezogen, nicht nach den Orten, sondern nach Tauglichkeit der Personen zu erkiesen,“

daß man also unter den Worten beide Ausschüsse nicht den großen und kleinen, sondern den Prälaten-Ausschuß und den städtischen Ausschuß, wie beide im kleinen Ausschusse vereinigt seyen, verstehen müßte. Die Erklärung hat viel Hartes; allein was thut man nicht, um zu retten.

Doch selbst dieses letzte Rettungsmittel ist vereitelt, wenn man den Ausschußstaat von 1595 ansieht. Hier heißen die Worte:

„denn solche, so zu beeden kleinen und grossen Usschüzen gezogen, nicht nach den Stätten, sondern nach Gelegenheit der tangenlichen Personen u. s. w.“

Also gleich sieben Jahre nach der ersten Einrückung jener Stelle gibt der Landtag selbst durch die veränderte neue Fassung derselben eine authentische Erklärung, die jede Möglichkeit abschneidet, die Ehre desselben zu retten.

Nur ist hieraus noch nicht zu sehen, welches Normativ bei den vakant gewordenen Prälatenstellen eben desselben Ausschusses befolgt worden sey. Doch leitet auch hier die Analogie auf Spuren, die man leicht für mehr halten möchte, als für bloße Vermuthungen.

Wie nämlich bei den Städten das erste und ursprüngliche Recht, zum großen Ausschusse zu kommen, nicht gewissen Personen, sondern gewissen Gemeinheiten zukam oder zugelegt worden war, so war's auch bei dem Prälatenkorps mehr Recht der Prälatur, als persönliches Recht dessen, der gerade jetzt dieses Amt hatte. So entstand also auch mit dem Hinweggehen oder mit dem Tode des Prälaten keine Vakatur; sein Nachfolger im Kloster war sein Nachfolger im großen Ausschusse, bis etwa der nächste Landtag gutfand, bald der Abwechslung wegen, bald der persönlichen Verhältnisse wegen, eben dasselbe Recht auch anderen Prälaturen zuzulegen.

Dieß waren also die Grundsätze der Besetzung des großen Ausschusses; weit schwerer aber ist's, die Prinzipien aufzufinden, wonach sich die Amtssphäre desselben bestimmt habe.

Weder im Landtags-Abschiede, noch auch im ersten Mandat selbst, oder in irgend einer der nachfolgenden Revisionen desselben, ist irgend ein Fall klar benannt, wo der enge Ausschuß verpflichtet seyn sollte, jene acht Deputirten, die zum großen gehörten, herbeizurufen. Dem letzteren ist nichts

---

Man fragt sich doch bei einem Falle dieser Art mit vieler Bedenklichkeit: wie konnte ein solcher Fehler bei einer so wichtigen Akte einschleichen? Wie konnte er gerade an einer solchen Stelle einschleichen, wo das disponirende Grundprinzip ausgedrückt ist, wonach man sich bei Besetzung der vakant gewordenen Ausschußstellen zu richten habe?

aufgetragen, so daß es ihm allein aufgetragen wäre. Er ist nur zum Mitaufseher bestellt, daß die verabschiedeten Punkte richtig erfüllt werden möchten. Er soll nur mitwachen und mitsorgen, damit alles Geld, was von den neuen Steuern eingehe, einzig zu Tilgung der übernommenen Schulden verwandt werden möchte.

Sie, die acht Herren, die den Zuschuß ausmachten, waren nur ein Hülfskorps, das man bald brauchen, bald zu Hause lassen konnte, wie man's gut fand; das aber, wenn man es einmal herbeirief, nach Art der leichten Truppen mit dem Hauptkorps vereinigt wurde. Für sich allein konnten sie gar nicht bestehen, für sich allein gar nicht in Bewegung kommen; auch Niemand, als der Landesherr selbst, konnte sie rufen.

Selbst wenn aber auch das Hauptkorps sie an sich gezogen hatte, so war doch die Macht desselben nicht größer, als vorher, denn das Mandat des sogenannten großen Ausschusses war von keinem weiteren Umfange, als das des kleinen. Auch er, der große Ausschuß, durfte eben so wenig Steuern verwilligen, und eben so wenig von der Freiheit des Landes nachgeben. Auch ihm galten alle die Gesetze, die zur Sicherung der neu errichteten Schulden-Zahlungskasse gegeben worden waren. Man weiß kaum recht, wozu er eigentlich da war.

Doch so lange es noch bei dem Inhalt des Mandats blieb, wie es zuerst entworfen und 65 Jahre lang hierin unverändert gelassen worden war, so schienen die Herren vom Zuschusse, wenn sie, um die große Deputation zu formiren, mit dem kleinen Comité sich vereinigt hatten, wenigstens in einem Hauptfalle, der doch gewiß einer der großen kritischen Fälle war, mit einem Ansehen handeln zu können, vor dem sich

selbst das kleine Comité beugen mußte. Da es nämlich auch ihnen mit aufgetragen war, zu sorgen und zu wachen, daß alles Geld, was von den neuen Steuern eingehe, als Schulden-Zahlungsfond gebraucht werde, so hatten sie unstreitig das Recht, auch den Kassenbestand zu untersuchen, die Verwendung der Gelder, die seit ihrer letzten Zusammenkunft geschehen war, zu revidiren, und den ganzen Haushalt, den die Herren des kleinen Comité führten, zur Prüfung zu nehmen.

Doch so scheint's wohl. Aber man vergesse nicht, daß auch das kleine Comité zur großen Deputation gehörte, und gerade die Hälfte derselben besetzt hielt. Man vergesse nicht, daß die Herren vom Zuschusse nicht anders berathschlagen und Schlüsse fassen konnten, als in den Konventen der großen Deputation; und daß doch Jeder, der zum Zuschusse gehörte, gerne so verdient sich machen wollte, um einst noch vermöge der freien Wahl der Comité-Herren selbst auch hinein in's Heiligthum zu gelangen. So lange man bloß zum Zuschuß gehörte, saß man noch im Vorhof der Heiden.

Wozu denn also das ganze Institut des Zuschusses? oder wozu die ganze große Deputation? Immerhin noch, zu vielerlei guten Dingen, ob sie schon weit nicht von der Wichtigkeit war, als das kleine Comité.

Wenn die Comité-Herren selbst unter einander uneinig wurden, so mochte man die vom Zuschusse rufen, ob sich nicht durch Hülfe derselben eine neue entscheidende Meinung bilde. Wenn man Berathschlagungen vorhatte, wo man gerne das Gehässige oder die Gefahr theilte, so mochten sie zur großen Deputation gehen. Wenn man dem Fürsten zeigen wollte, daß es nicht an den persönlichen Gesinnungen des kleinen Comité liege, so ließ man die große Deputation sprechen. Falls auch bei einem Gegenstande, der vorkam, mehr Arbeit

sich aufthat, als die Comité-Herren übernehmen konnten oder wollten, so mochten die vom Zuschusse herbeitreten. Der Zuschuß war zu allerlei Dingen nützlich; er konnte auch als Novizíat und Probir-Seminarium der Comité-Kandidaten gelten.

Nur historisch merkwürdig konnte er nie werden, weil er doch in aller Demuth immer nur ein Zuschuß war und blieb. Er entwickelte sich nie zur eigenen Subsistenz. Er verlor mit dem Fortgange der Zeit immer mehr an Ansehen und Einfluß, weil es immer kundbarer und augenscheinlicher wurde, wie wenig auf die Zuschüsser ankomme. Der vorletzte Landtags-Abschied, und so denn der neueste Erbvergleich bestimmte zwar ausdrücklich ein gewisses, wichtig scheinendes Geschäft, das vom kleinen Comité nicht allein, sondern bloß mit Hülfe des Zuschusses, also bloß von der großen Deputation, alljährlich beendigt werden sollte; aber dieses Geschäft war doch gewiß nicht der Art, daß ein großes Ansehen des Korps, dem es aufgetragen war, aus der Besorgung desselben entspringen konnte. *)

---

*) S. neuester Erbvergleich, S. 81.

„S. Herz. Durchl. haben bereits .... gnädigst versichert, unter keinerlei Vorwand eine einseitige Ausschreibung — von treugeh. Prälaten und Landschaft nicht verwilligter Steuern und Anlagen vorzunehmen."

„Und dieser Grundsatz wird auch, in Ansehung des auf obige Art festgesetzten Militärbeitrags, beobachtet, und wegen dessen Ausschreibung sowohl nach der bisherigen Observanz jährlich ein Generale an das Land abgelassen, als auch nach Inhalt des Landtags-Abschiedes von 1739 bei nicht versammeltem allgemeinen Landtage allemal der größere Ausschuß zusammenberufen werden, um selbigen mit ihm nach den Zeitläuften auch Umständen des Landes zu vergleichen. Es wird jedoch

Demnach ist's gewöhnlich noch bis jetzt so, daß ein reger, thätiger Kopf, der endlich doch auch zu einiger Kenntniß und Wirksamkeit in Landessachen zu kommen meint, weil er ein Zuschüsser geworden ist, mit reizbarer Ungeduld lange hin und her schaut, wann endlich die neue Kenntniß und Wirksamkeit kommen werde. Ihm ist wie einem Eingeweihten, der bis an's Grab hin immer nur im Glauben wandeln, und nie zum Schauen kommen soll. Ach! wir sitzen hier doch, wie die bruta, sagte endlich, im voll ausbrechenden Unmuth über die lange gehabten, mißlungenen Erwartungen, Ludwig Eberhard Fischer, hohen politischen Andenkens, wie er sich in diesem Embryonen-Zustande lange herumtreiben mußte. *)

Mit Recht wendet also die Geschichte ihr Auge ganz hinweg von der großen Deputation, und nur die Veränderungen, die das kleine Comité theils durch positive Gesetze, theils durch Sitte und Herkommen litt, sind allein wahrhaft denkwürdig. Gerade aber auch diese Comité-Geschichte ist so lehrreich, daß man gerne bei ihr allein verweilt. Zwar wer viele Namen haben will, um sich die Erinnerungen dadurch zu fixiren, und viele derbe, handvöllige Faktums sucht, um sich die Materialien in großen, festen Massen schnell zusammenzuordnen, wird wenig seine Rechnung dabei finden; sie

---

von gemeinen Prälaten und Landschaft die unterthänigste Versicherung ertheilt, daß die Verwilligung der wirklichen Anlage des oben festgesetzten Militärbeitrags von ihrer Seite niemalen erschwert werden solle, es sey denn, daß das Land durch Auflegung alter oder neuer Hauptbeschwerden außer Stand gesetzt seyn würde, den Beitrag abzuführen."

*) Eine Anekdote, deren J. J. Moser in seiner letzten Erklärung gedenkt, die er in der sogenannten causa minorum an den versammelten Landtag abgab.

ist kein historisches Stück der gewöhnlichen Manier. Nie sieht man hier schnelle und große Kräfte wirken, sondern es ist ein stilles, unvermerktes Wachsen und Gedeihen. Man sieht nie, was sonst jede Geschichte so oft zeigt, daß Drang und Gewalt zur Explosion kommen, und mit einem Male einen großen freien Raum machen; aber eine eben so unausgesetzt, als fein wirkende, elastische Kraft ist unverkennbar, die Alles um sich her, was sie nicht anziehen kann, verdrängt, und endlich nach mehreren Generationen einen weiten, unbeengten Spielraum sich gereinigt hat, wie ihn vielleicht die heftigste, vulkanische Explosion nie gemacht haben würde. Das Gedeihen dieses Instituts ist wie das Gedeihen eines Baums, der erst im dichten, stammreichen Walde steht, bald aber Alles um sich her so verdorren macht, daß kaum noch Gras und Unkraut da fortkommt, wo ehedem schöne, rivalisirende, junge Stämme gestanden hatten.

Die ganze Geschichte desselben theilt sich in zwei Perioden. Die erstere begreift bloß 84 Jahre. Sie fängt an mit der Entwerfung des ersten Mandats, und endigt sich mit der letzten, bis jetzt noch bleibenden Revision desselben. Man sieht hier von einer Epoche zur andern deutlich, wie das Ganze herbeiwächst, weil man in jedem neuen oder revidirten Mandat und in der Vergleichung desselben mit dem vorhergehenden einen sicheren Maßstab findet. Dieß ist die Zeit der schönen Jünglings- und Mannsjahre des Instituts, wo Alles noch voll innerer Kraft war.

Die zweite Periode umfaßt einen Zeitraum von 157 Jahren, und geht bis auf die neuesten Zeiten herab. Das Mandat blieb in dieser Zeit eben dasselbe, aber das Institut selbst änderte sich gewaltig. Es änderte sich, wie Alles sich ändert, was man dem Spiele der Witterung und

den freien Naturwirkungen preisgibt, ohne von Zeit zu Zeit nachzuhelfen oder zu bessern. Viel, was dem Mandat oder Regulativ gemäß immer noch da war und da blieb, ward nach und nach fast zur unnützen Masse, und viel Anderes wieder, was sich ehedem kaum als merkbare Knospe angesetzt hatte, entwickelte sich zu einer Größe, die öfters im Verhältnisse zum übrigen Ganzen fast monströs scheinen mochte.

So war also gleich vom Ersten her, und gleich mit dem Anfange der ersten Periode, eine mächtig wirkende Elasticität in dem ganzen Institut. Eben der Geist des alleinigen Dominats, der sich nachher acht Menschenalter hindurch gleich blieb, und nur periodenmäßig durch die edleren oder unedleren Prinzipien unterschied, aus denen er entsprang, wirkte schon in der ersten Generation, und fast schien er hier im Anfange selbst mit einer Reizbarkeit zu wirken, die noch alles Rauhe und Geräuschvolle einer neuen, ungeregelten und unabgeriebenen Kraft hatte.

Noch war nämlich das neue Institut nicht fünfzehn Jahre alt, und Herzog Christoph, der erste Stifter, lebte noch, er, der die konstitutionsmäßige Urform desselben wohl kannte, so hatte schon das Comité ein großes, neues Recht errungen, das, wie man hätte glauben sollen, erst nach mehreren Menschenaltern gesucht, und mehr nur allmählich gewonnen, als mit einem Male ergriffen werden konnte. Der Herzog durfte von nun an keinen Kassier mehr zum neu errichteten großen Schulden-Zahlungsfond ernennen; sie, die Comité-Herren, bestimmten jetzt allein das Personal der Einnehmer. *) Eine

*) Daher heißt es im Abschied von 1565, die jetzo von gemeiner Landschaft geordnete und künftige Einnehmer (s. wirt. Grundverfassung, S. 132) und (S. 152) ihr der

der schönsten Partien der ehemaligen landesherrlichen Mit-Direktion war also verloren.

Auch selbst die Instruktion, wonach die Kassiere sich zu halten hatten, wurde nicht mehr, wie ehedem, gemeinschaftlich verabredet, sondern entweder von den Ständen *) oder auch allein vom Comité ausgefertigt. Natürlich sanken also auch die Einnehmer oder Kassiere in Kurzem zu bloßen Officianten des Ausschusses herab.

Es blieb zwar noch über dreißig Jahre lang selbst im Ausschußstaate stehen, daß auch die Einnehmer das Recht haben sollten, das Comité zusammenzurufen, wenn es ihnen gut dünke, und dieß war noch ein einzelner unverblichener Zug, der ungefähr die Verhältnisse errathen ließ, wie sie in alten Zeiten gewesen seyn mochten. Sobald sich aber das neue Subordinations-Verhältniß endlich bis zur völligen Nichterinnerung des vorigen Zustandes ausgebildet hatte, so ließ man auch jene Stelle verschwinden. Man setzte den Advokaten oder Konsulenten, der dem Comité als petitionären

---

Prälaten und Landschaft jetzt bedachte Einnehmer. Von einem herzoglichen Einnehmer ist nicht mehr die Rede, und der Ausschußstaat von 1595 erklärt sich, wahrscheinlich den beiden vorhergehenden von 1565 und 1583 gemäß, folgendermaßen über die Besetzung der Einnehmerstellen:

„Und ob einer oder mehr von den Landschaft-Einnemern abgieng oder untangenlich würde, es were von Tods, Krankheit, Unvleiß und anderer Sachen wegen, so soll der klein Usschuz andere geschickthe, vertrauwete und tangenliche an ir Statt annemen, verordnen und von inen Pflicht auch Bürgschaft, wie es sie vonnötten gedunckht, oder für gut ansicht, empfahen."

*) Im Landtags-Abschied von 1565 l. c. S. 132, 133: Wie das ihr (der Einnehmer) von gemeinen Prälaten und Landschaft haben der Staat ausweisen wird.

Korps beistehen mußte, dem Manne weit vor, der bloß die Kasse zu besorgen hatte. *)

Auch mußten die Kassiere, die nun als bloße Officianten des Ausschusses durchaus kein weiteres Recht haben sollten, als was der Ausschuß zu geben gut fand, neben ihrer Kasse, oder vielmehr im Schooße derselben, eine neue Kasse entstehen sehen, die, ihrer Aufsicht entzogen, bloß eigene Kasse des Ausschusses war. Sie, die ehedem von jedem Pfennig ihrer Kasse genau gewußt hatten, wie er verwandt worden sey, waren jetzt verpflichtet, beträchtliche Summen an die entstandene Privatkasse des kleinen Ausschusses abzugeben, um deren partielle Verwendung sie selbst weiter sich nicht bekümmern durften.

Bei dieser Privatkasse führte das Comité selbst die Rechnung, und kein Ausschußstaat, so viele ihrer auch seitdem **) auf mehreren Landtagen zwischen dem Herzog und dem ständischen Gesammtkorps verabschiedet seyn mochten, bestimmte auch nur die Totalsumme, die jährlich zu dieser Privatkasse abgegeben werden durfte. Noch weniger war in irgend einer Akte ein Regulativ vorgeschrieben, wie diese Gelder verwendet werden sollten.

Man nahm an, daß gewissenhafte Menschen schon Vorschrift genug in dem General-Normativ finden würden, das

*) Sie verschwand im Mandat von 1608. Wenigstens hat sie noch das Mandat von 1595, und ich habe Ursache zu zweifeln, daß die Veränderung etwa schon im Mandat von 1599 vorkomme.

**) Noch im Ausschußstaat von 1595 ist dieser Privatkasse oder sogenannten geheimen Truhe nicht gedacht, sondern sie erscheint wahrscheinlich auch zum ersten Male in dem Mandat von 1608. Doch gedenkt ihrer die Geschichte schon während der Regierung Herzog Friedrichs.

wegen Verwendung aller der Gelder, die zum großen Schulden-Zahlungsfond einkamen, ein für alle Mal zur heiligsten Beobachtung eingeschärft worden war. Man verordnete nur, daß eine ordentliche Rechnung auch über diese Privatkasse geführt werden sollte. Man befahl, daß alle Ausgaben einzeln specificirt aufgezählt werden sollten, weil Rechnungen, die bloß in Bausch und Bogen geführt werden, in der That nicht viel besser als blinde Rechnungen sind. Man setzte den Termin fest, wann diejenigen Mitglieder des Comité, die diese Privatkasse zu führen hatten, vor dem ganzen Comité ihre Jahresrechnung ablegen sollten, und der Termin war sehr weislich eben derselbe, an dem auch die jährliche Generalrechnung von der Administration des großen Schulden-Zahlungsfonds den landesherrlichen Kommissarien vorgelegt werden mußte. Denn beide Rechnungen gehörten unstreitig zu einem Ganzen; auch möchte leicht ein Rechnungsabhören an das andere erinnern. Aber doch auch nur Anerinnerung war dieses. Denn die Comité-Rechnung erschien bloß in ihrer Totalsumme als eine der Rubriken in dem General-Etat des großen Schulden-Zahlungsfonds, der den landesherrlichen Kommissarien vorgelegt werden mußte; nach der partiellen Verwendung hatten auch diese eben so wenig, als die Generalkassiere oder landschaftlichen Einnehmer zu fragen.

So waren also aus einem bloßen Kasse-Direktorium, was der Ausschuß übrigens immer noch blieb, zugleich auch Depositärs einer eigenen Kasse entstanden. So hatte sich der Ausschuß der Kontrole der Einnehmer entledigt, die unverkennbar in der ursprünglichen Organisation des Instituts lag, *) und

*) Man darf nur den alten Eid der sogenannten Landschaft-Einnehmer lesen, und sich erinnern, daß auch der Herzog einen

die Mitglieder desselben, die ehedem mit den landesherrlichen Kommissarien zusammengekommen waren, um die Rechnungs-Abhör der Einnehmer zu besorgen, und so noch immer alle Jahre zusammenkamen, spielten jetzt hiebei eine doppelte Rolle, auf die unstreitig bei der ersten Einrichtung gar nicht gerechnet war. Sie sollten mit den landesherrlichen Kommissarien untersuchen, ob bei der Kasse traktatenmäßig gewirthschaftet worden sey, und sie doch selbst waren es, in deren Willkür die Kasse das ganze Jahr hindurch gestanden hatte.

Man sieht wohl, wie das alles jetzt neu hätte eingerichtet werden müssen, wenn es den neu entstandenen Verhältnissen entsprechen sollte.

Erst hätte der Ausschuß allein die Rechnung seiner Officianten revidiren lassen mögen, und alsdann wäre er selbst mit dieser seiner Rechnung vor landesherrlichen Kommissarien erschienen, denen man billig mit gleicher Gewalt auch von Seiten des ständischen Gesammtkorps einige Deputirte zugeordnet hätte. Was so geprüft und so richtig befunden worden wäre, hätte auch dem strengsten Zweifler Genüge gethan. Doch statt einer solchen plan- und ordnungsmäßigen Responsabilität ward sichtbar Alles bloß zum edelmüthigen, guten Zutrauen herabgestimmt.

Dieß war unverkennbar, wenn man auch nur die Form und den Gang der Dinge ansah, wie es gewöhnlich beim letzten Akt der jährlichen Rechnungsabhör gehalten wurde.

Kein unparteiischer Mann war Revisor, kein Rechner war da, der nach allen den Verhältnissen, in welchen er stand,

---

dieser Einnehmer zu setzen hatte, so fällt es in's Auge, daß ehedem auch von Seiten der Einnehmer eine gewisse Kontrole gegen den Ausschuß statt hatte.

ein unbefangener Mann scheinen konnte. Alle die, die kunstmäßig die vorgelegten Rechnungen prüfen sollten, ob recht gerechnet und gut dokumentirt sey, waren lauter solche, die allein in Sold und Pflicht des Ausschusses standen; und doch sollten vorzüglich ihre Erinnerungen den landesherrlichen Kommissarien zum Leitfaden dienen! Doch war diesen ein sicherer Leitfaden solcher Art desto unentbehrlicher, da sie selbst die ganze Rechnung mit allen ihren Belegen bloß bei der wirklichen Abhörung zu sehen bekamen. Auch selbst dem Landesherrn würde kein Exemplar der Rechnung, sondern bloß ein summarischer Extrakt derselben ausgehändigt. So ist's bis jetzt noch, und so war's wohl schon von jenen Zeiten her, da das Comité die alleinige Ernennung der Einnehmer hatte.

Kein Politiker wird leugnen, daß, wenn diese Einrichtung Kontrole einer großen Landeskasse seyn soll, nicht leicht eine schlechtere Kontrole ausgefunden werden mag, und doch kein Historiker leicht verkennen, daß, einige einzelne Menschlichkeiten abgerechnet, im Ganzen genommen traktatenmäßig gewirthschaftet worden sey.

Man mußte sich darauf verlassen, daß doch — acht Männer an der Spitze des Instituts seyen. Je zahlreicher also das Korps war, je weniger konnte Willkürlichkeit oder Veruntreuung lange sich verheimlichen. Man konnte hoffen, daß, wenn irgend ein Klubb oder eine Faktion in diesem Collegium zum Dominat sich erhebe, auch eine Oppositionspartie entstehen werde, deren Klagen oder Seufzer gefürchtet werden mußten, wenn je auch ihr Widerstand nicht zu fürchten war. Man mochte immerhin auch darauf zählen, daß doch diese acht Männer nicht beständig zusammen an einem Orte sich befänden, also auch hier schwerer, denn bei irgend einem andern Collegium, das ganze Korps in einen Klubb sich verwandle;

und am meisten mochte man wohl am Ende deßwegen ruhig seyn, weil häufig allgemeine Landes-Konvente waren. Daß diese aber berechtigt seyen, große Nachsuchung zu thun, war wohl keine Frage. Wenn sie es nur recht verstanden, wonach sie zu fragen hatten!

Diese völlig veränderten Kassenverhältnisse mochten also wohl unschädlich seyn, so lange das Personal des Ausschusses nur einigermaßen den Hoffnungen entsprach, die man doch bei jedem Institut immer als letzte Grundlage des Ganzen ansehen muß, und was zu gleicher Zeit die acht Männer in ihrem Verhältniß als gesetzmäßige Petitionäre, von einem Landtag zum andern und von einem Zeitalter zum andern, in den 84 Jahren, seit 1554 bis zur letzten, jetzt noch bleibenden Revision des Mandats, gewonnen hatten, dieß schien reiner Gewinn für das Ganze zu seyn.

Sie hatten mittelbar und unmittelbar viel gewonnen, und fast noch mehr an Autorität und Einfluß, als an wirklicher Macht gewonnen. Dieß erfuhren ihre Mandanten oft eben so gut, als der Herzog.

Wie viel mußte nämlich nicht einem Korps dieser Art von selbst zuwachsen, wenn, wie hier der Fall war, zwei, drei Menschenalter hindurch alle täglich vorkommenden Angelegenheiten, die etwa zur Theilnehmung der Stände gehörten, und alle Vorarbeiten auf die allgemeinen Konvente oder auch einzelne Entschließungen derselben, und alle Ausführungen dessen, was der Landtag halb vollendet lassen mußte, durch die Hände desselben gingen. Es stand überdieß bald gar zu übel mit der Kenntniß und Wissenschaft der Mandanten.

Noch war's nicht hundert Jahre nach dem Tübingischen Vertrage, so gestanden schon die meisten der vornehmsten Stadtmagistrate treu und offenherzig, daß sie die Sachen

und Herkommenheiten mit diesem alten Vertrage nicht verstünden. *)

Mandanten dieser Art konnten also auch den Mandatarien das Spiel nicht schwer machen, und wenn endlich manchmal auch ein Schauer des Ehrgeizes und eine Volition des pflichtmäßigen Mitsprechens sie befiel, weil jene vielleicht selbst auch das Dekorum verschwinden lassen wollten, so war es oft doch wieder schnell unverkennbar, daß die Ungeschicklichkeit keine Rechte, und die Unwissenheit keine Autorität behaupten können. **)

---

*) S. Sattler Gesch. der Herzoge. Thl. V. S. 274.

**) Auf dem Landtage vom 3. Maj bis 15. Juni 1622 kam es zu Irrungen, die ungefähr einer der hieher gehörigen Beweise sind, wie sich oft auf Landtagen das Verhältniß zwischen den Ausschüssen und den übrigen Landtagsdeputirten gemacht habe. Der Herzog gab in einem Schreiben vom 21. Mai zu erkennen, wie er gehört habe, daß, wenn die vom Ausschusse in der Deliberation eines Gewissen sich entschlossen hätten, und hierauf den andern Anwesenden in pleno referirt werde, daß man darauf sogleich umfrage, ehe die übrigen ordentlich darüber nachdenken könnten. Dieß sey nicht billig, man müßte ihnen auch Zeit lassen. Sieben Tage nachher antwortete die Landschaft darauf, die Beschuldigung sey nicht gegründet. Man beobachte das Verfahren nach altem Herkommen und dem Landtags-Abschiede von 1608. Die fürstlichen Propositionen und Resolutionen würden in pleno verlesen; darauf immer einige Tage Spatium deliberandi gegeben, und wenn im großen Ausschusse sammt dem Zusatze die Sachen erwogen seyen, so werde alsdann im Plenum votirt, und nach der Mehrheit der Stimmen geschlossen.

Allein am 3. Juni kam noch einmal ein fürstliches Schreiben. Die Landschaft habe das vorige unrecht verstanden, denn nicht von der fürstlichen Proposition und Resolutionen sey die Rede, sondern daß, wenn man die Meinung des Ausschusses und Zusatzes den Uebrigen kund thue, daß billig spatium deli-

Unstreitig gewann denn auch der Ausschuß immer mehr an ausgebreiteter, konstitutionsmäßiger Macht, je mehr in diesen zwei, drei Menschenaltern zwischen dem Landesherrn und dem ständischen Gesammtkorps, verabschiedet worden war. Alles, was verabschiedet war, war auch wieder der besondern Obhut des Comité empfohlen, und das petitionäre Korps konnte in allen den Fällen entschlossener und emphatischer sprechen, wo sich seine Petition nicht bloß auf allgemeine Gründe, sondern auf klare Worte eines klaren Vertrags bezog.

Ueberdieß war nicht leicht während der langen Regierung des gutmüthigen Herzogs Ludwig *) irgend ein wichtiges, neues Institut errichtet worden, das nicht der Herzog selbst der Mitaufsicht der Stände, und also auch des Comité, überlassen hatte. Nur Herzog Friedrich, der, was Rechte sagen wollten, wohl verstand, und sein hohes Regentenrecht oft mit einer Reizbarkeit zu behaupten suchte, bei der selbst dem Hofprediger bange werden mochte, behielt die Institute, die er errichten oder auch nur neu organisiren ließ, unter seiner alleinigen Oberaufsicht. Doch gab auch er den Ständen und mittelbar dem kleinen Comité selbst bald nach seinem Regierungsantritt ein Recht, das man ehedem bedenklicher schon verweigert hatte, und jetzt mit einem Male frei und unbedingt hingab. **)

---

berandi gelassen werden müsse, damit auch die Uebrigen Alles mit den fürstlichen Forderungen vergleichen könnten. Dieß sey bisher nicht geschehen; auch seyen die Vota von den Uebrigen nicht durch den Sekretär protokollirt, sondern gleichsam nur für die lange Weile gehört worden.

*) Von 1568 bis 1593.

**) Landtags-Abschied von 1595 in der wirtemb. Grundverfassung, S. 257. „Dieweil sich auch gemeine Landschaft beklagt, daß sie bishero kein eigen Insiegel gehabt, so doch ein solches derselben zum Wohlstand gereichen thut, dadurch auch viel Unko-

Allein das alles, was so einzeln zuwuchs und einzeln gegeben wurde, war doch im letzten Resultate weit nicht mit den Wirkungen zu vergleichen, die aus einem der gewagtesten Schritte entsprangen, zu dem sich Herzog Friedrich kaum acht Monate vor seinem Tode hinreißen ließ. Der Ausschuß kam hier zu einer kleinen Märtyrers-Glorie; man weiß, was dieß helfen kann! In der That hatten sich auch wenigstens ein paar seiner Mitglieder dießmal als standhafte Männer gehalten; der Dank dafür mochte billig denn dem ganzen Korps zu Theil werden.

Schon längst war nämlich Herzog Friedrich, dem große, weit aussehende Entwürfe im Sinne lagen, und der jetzt von einem Entwurfe zum andern fortrückte, auch wohl nach aufgehobener östreichischer Afterlehnschaft schon an den Kurfürsten von Wirtemberg dachte, *) schon längst war

---

sten erspart würde, der sonst mit Hin- und Wiederschicken der Briefe und derselben abgesonderter Sieglung aufgewendet werden müßte, dabei auch zu Zeiten, wenn sonderlich eilende Sachen fürfallen, solchen angedeuteten Verzugs halber nicht wenig Gefahr fürlauffen möchte, mit angehängter unterthäniger Bitte, daß wir ihnen ein eigen Innsiegel gnädiglich vergönnen und zulassen wollten. Obwohl vor dieser Zeit allerhand Ursachen fürgefallen, warum man ihnen dieses Begehren zu willfahren Bedenken gehabt, jedoch in Betrachtung angezogener Motive, und auf das gnädige Vertrauen, so Wir zu unserer getreuen Landschaft tragen, haben Wir ihnen gnädiglich zugelassen und vergönnt, daß sie hinführo ein eigen Innsiegel, auf die Form, wie Wir Ihnen dieselbe zustellen werden, wie sich gebürt, gebrauchen mögen."

Also zunächst das ständische Gesammtkorps erhielt das Siegel, aber natürlich wurde es nun von diesem dem Collegium der Achtmänner anvertraut.

*) S. Lingelheims Brief an Bongars in der Briefsammlung des ersteren. S. 236.

er bei allen ständischen Negociationen den alten, wohlgebahnten Weg gegangen, und schon längst war auch auf diesem Wege Alles gewonnen worden, was sich, ohne Kränkung der Freiheiten des Landes, bloß nach gutem Willen geben und nehmen ließ. Die Stände verwilligten jedesmal, und der Herzog versicherte jedesmal, daß ihre neuen Verwilligungen dem alten, vertragsmäßigen Rechte nicht schaden sollten.

Nun aber wollte endlich der Herzog nicht bloß guten Willen für einzelne Fälle, sondern neue Grundsätze und neues Recht haben. Auch suchte er nicht, dieß neue Recht sich da zu machen, wo die Unbestimmtheit der alten Recesse oder das Entstehen neuer Verhältnisse, an die man ehedem nicht gedacht hatte, leicht mitten unter den alten Verträgen ein neues Recht aufkeimen ließ. Nein, er wollte neue Rechte haben, trotz den alten Verträgen! Was über Alles ging, trotz dem alten Tübingischen Vertrage, von dem doch Jeder, der sonst wenig genug von der Landesverfassung wußte, wenigstens den Namen gehört hatte.

Auch konnte das milde Wort Erläuterung, unter dem die große Reform durchgesetzt werden sollte, fürwahr nicht viel mildern. Denn die Veränderungen, die der Herzog suchte, betrafen gerade die wichtigsten Punkte desselben, und die neuen Grundsätze sollten, klar und rein ausgesprochen, in einem eigenen Landtags-Abschiede kanonisirt werden. So gerade und offenherzig wollte er verfahren, weil er Recht zu haben glaubte, und weil er auch sein Recht erst auf dem versammelten vollen Konvent des ständischen Gesammtkorps gegen jeden Advokaten derselben durchdisputiren zu lassen entschlossen war.

Diese scheinbare Zuversicht aber, die vielleicht doch mehr aus einer schlauen Berechnung der menschlichen Schwächen,

als aus der sichersten Intuition der Rechtsgründe entsprang, verwandelte sich bald in eine höchst furchtbare politische Agitation, wie er sah, daß die versammelten Stände, die er rasch überzeugen zu können gehofft hatte, ohne satte Bedenkzeit nicht schließen wollten, und mit jeder neuen Bedenkzeit, die sie erhielten, neue und kühnere Gegengründe hervorbrachten. Er fand auch wohl, daß die Hauptkraft des Widerstandes in den alten Ausschüssen liege, die der Landtag gleich zu Anfang bestätigt hatte, und denen gewöhnlich jede gesuchte Erläuterung zum Gutachten gegeben wurde. Namentlich standen zwei Männer unerschütterter als alle übrigen, Christoph Mayer von Stuttgart und Elias Eplin von Nürtingen. Auch erklärte sich Abt Bidembach von Adelberg, der der zweite Prälat im Comité war, so unverschonend über die letzten Absichten des Herzogs, daß dieser, der sich entweder verrathen oder höchst lieblos beurtheilt sah, nothwendig entrüstet werden mußte. *)

Der Landtag wurde plötzlich entlassen. Von einer neuen Konstituirung fortdauernder Ausschüsse wollte der Herzog nichts mehr hören, und auch die Advokaten, die erst selbst mit Erlaubniß des Herzogs die ständische Sache geführt hatten, wurden mit einer Ungnade behandelt, die nicht bloß von Unwillen, sondern selbst von Erbitterung zeugte. Da nun auch das Projekt der großen Veränderung einmal in Bewegung gebracht

*) Georg Hoffmann von Urach und Hans Philipp Chonberger von Schorndorff mögen dagegen ein paar feine Mitglieder des engen Ausschusses gewesen seyn; man findet ihre Unterschriften unter der Deklaration des Tübingischen Vertrags von 1607. Doch hat der Landtag nachher diese guten Herren, nachdem Alles, was Herzog Friedrich gethan, wieder umgestoßen worden, 1608 auf's Neue in den Ausschuß genommen.

worden war, so schien jedes Mittel ergriffen werden zu müssen, um wenigstens einen Theil desselben durchzusetzen.

Ein neuer Landtag wurde gerufen, aber nicht sämmtliche Prälaten und Städtedeputirte sollten erscheinen, sondern manche der ersteren wurden gar nicht citirt, und mehrere der wichtigsten Städte des Landes erhielten theils in Beziehung auf die Person des Deputirten, der kommen dürfte, theils auch in Beziehung auf die Instruktion, die er mitbringen sollte, so gemessene Vorschriften von Hof, daß man den Ausgang des Konvents und die Resultate der sogenannten Berathschlagungen leicht voraussehen konnte.

Es gehört nicht hieher, wie manche der wichtigsten Punkte des Tübingischen Vertrages im Abschiede verändert worden sind; nur eine Verfügung, die landschaftlichen Ausschüsse betreffend, muß billig ausgehoben werden.

Der Herzog blieb dabei, daß nicht nur das Personale der bisherigen Ausschüsse verändert, sondern auch die ganze Verfassung derselben, wie sie bisher auf einer doppelten Deputation beruhte, aufhören müßte. Man schien viel von ihm erbeten zu haben, daß er überhaupt nur wieder einen ständischen Ausschuß gestatten wollte. Man mochte froh seyn, daß er nicht geradezu das Personale derselben bestimmte, aber doch bestimmte er, allem alten Rechte zuwider, sogleich die Städte, woraus die sechs Deputirten genommen werden müßten, die neben zwei Prälaten, deren Wahl er frei ließ, das Ausschuß-Collegium ausmachen sollten. Auch schloß er wohl nicht nur solche Männer ganz aus, wie Bürgermeister Mayer von Stuttgart war, sondern namentlich ging jetzt gegen Nürtingen seine Ungnade so weit, daß, weil Elias Eplin gar hart widersprochen hatte, so sollte auch Nürtingen keinen Antheil am neuen Ausschusse haben. Dabei war's ein neues,

ganz strenges Gesetz, daß künftighin jede Besetzung einer vakant gewordenen Stelle nicht bloß mit Wissen des Landesherrn, sondern auch mit hoher, gnädiger Bewilligung desselben geschehen müßte. *)

Dieß alles schien ein großer Anfang einer neuen Ordnung der Dinge werden zu müssen. Herzog Friedrich war jetzt seines Landes so mächtig, wie es nie vor ihm irgend ein Fürst gewesen war, und die Zeiten in Deutschland gerade auch jetzt so kritisch, wie sich die ältesten Männer nicht erinnern konnten.

Kaum sechzehn Wochen nach dem geschlossenen Landtage hatte die längst zu Prag hangende Donauwörthische Geschichte mit einem Male eine Wendung genommen, bei der kein protestantischer Fürst ruhig bleiben zu können schien, und der alleinige Direktor des schwäbischen Kreises unmöglich stille zusehen konnte.

---

*) Die ganze hieher gehörige Stelle im Landtags-Abschiede von 1607 ist folgende:

„Endlich haben Wir unsern gehorsamen Prälaten und Landschaft lassen anzeigen, aus was bewegenden Ursachen Wir Aenderung mit dem bisher gewesenen kleinen und großen Ausschuß fürgenommen. Dabei sie es auch in Unterthänigkeit verbleiben lassen, und uns daneben gehorsamlichen gebetten, ihnen gnädig zu bewilligen und zuzulassen, daß sie einen andern Ausschuß zu nothwendiger Verrichtung gemeiner Landschaftsachen verordnen möchten."

„Darauf Wir uns in Gnaden dahin erklärt, daß sie allein einen Ausschuß von zwei Prälaten und sechs Städten, nämlich Stuttgart, Tübingen, Urach, Schorndorf, Kirchheim unter Teck und Brakenheim, auf einen gewissen, von Uns gnädig approbirten Staat bestellen, und nach Innhalt berührten Staats, mit unserem gnädigen Vorwissen und Bewilligung, auf begebende Fälle, so oft es vonnöthen seyn wird, wieder ersetzen mögen."

Nur war die Rolle schwer zu wählen, die Herzog Friedrich zu spielen hatte. Der Bund, den Kurpfalz anbot, war ihm eben so unangenehm, als unbehaglich er die ehrgeizigen Plane des schlauen Herzogs von Bayern wahrnahm. Es ist schwierig, seine Partie richtig zu nehmen, wenn man zu einer Hauptrolle zu klein und zu einer subalternen Rolle zu groß ist. Ach! schade für den talentvollen, hochverständigen Fürsten; gerade in diesem Moment riß ihn der unerwartetste Tod dahin. *)

Mit ihm war nun auch Alles dahin. Alle Projekte zerstoben, sie mochten sich auf auswärtige oder einheimische Politik bezogen haben. Sein Sohn und Nachfolger Johann Friedrich war kein Mann, der sich eine Rolle machen oder wählen konnte. Alles, was zum Theil auch nützlich seit Kurzem im Lande eingeführt worden war, zerfiel oder wurde wieder abgeschafft; der ganze alte Zustand der Dinge schien zurückzukehren, wie es zu Zeiten des sel. Herrn Herzogs Ludwig gewesen war. Herr Kammersekretarius und Geheimerrath Melchior Jäger hatte wohl viel zu thun, bis ihm Alles wieder in alten Stand kam.

Dieß galt denn mitunter auch der Verfassung der ständischen Ausschüsse. Die auf dem Landtage versammelten Stände ernannten wieder eine kleinere und eine größere Deputation, wie sie weiland gewesen war, **) und gaben auch

---

*) 29. Januar 1608.

**) Die Stelle bei Sattler Thl. VI. S. 7 ist so verwirrt, daß man die genauere Entwickelung, wie es damals zugegangen sey, aufgeben muß, bis nähere, bessere Nachrichten an's Licht kommen.

1) Spricht er von zwei landschaftlichen Ausschüssen, die gleich in den ersten Tagen des Regierungsantritts Herzog Johann Friedrichs in Aktivität gewesen seyn sollen. Und doch existirte

eben daſſelbe Mandat, das man vorher auf jedem Landtage faſt immer nur wiederholt hatte. Was ſie änderten, das änderten ſie nicht gerade, um ein neues Recht zu machen; oft ſollte nur das alte Herkommen, das jüngſt erſt bezweifelt worden ſeyn mochte, ſanktionirt werden.

So war's mit der neu eingerückten Stelle, daß der Ausſchuß berechtigt ſeyn ſollte, einen rechtsgelehrten Advokaten und Sekretarien zu beſtellen. Denn ſchon vor mehr als dreizehn Jahren, wie die Negociation wegen Aufhebung der öſtreichiſchen Afterlehnſchaft in Gang kam, war auch der Landſchafts-Advokat mit ſechs Ausſchußdeputirten gen Regensburg auf den Reichstag gezogen. Eben ſo war's bald nachher bei der Reviſion des Landrechts geweſen; Dr. Broll hatte als Landſchafts-Advokat mit daran gearbeitet.

---

zufolge des nächſt vorhergehenden Landtags-Abſchieds von 1607 nur ein Ausſchuß.

2) Nennt er fünf Prälaten, die in dieſen Ausſchüſſen geweſen ſeyen. Nie aber waren mehrere darin, als vier; dagegen ſind nur zehn ſtädtiſche Deputirte genannt, und ſobald von beiden Ausſchüſſen die Rede iſt, müßten es zwölf ſeyn.

3) Gibt er von Stuttgart zwei Deputirte als Ausſchuß-Mitglieder an, Chriſtoph Mayer und Melchior Plebſt. Jener war in dem engen Ausſchuſſe geweſen, den Herzog Friedrich 1607 ganz aufgehoben hatte. Hielt ſich vielleicht dieſer Ausſchuß, ſobald der Herzog todt war, doch noch für konſtituirt? Man ſollte es faſt vermuthen, weil auch Elias Eplin von Nürtingen genannt wird; aber alsdann hätte auch Jak. Calwer von Tübingen genannt werden müſſen.

4) Fehlt im Verzeichniſſe der 1608 ernannten Deputirten des großen Ausſchuſſes Jakob Speidel von Canſtatt.

5) Auch dieß ſcheint ein Fehler zu ſeyn: Stephan Schmid und Hans Andler von Brakenheim. Wohl richtiger Stephan Schmid von Brakenheim und Andler von Herrenberg.

Nur war offenbar diese Landschaft-Advokatenstelle vorerst noch kein eigenes Amt gewesen, das ein Mann allein zu bekleiden hatte. Er war bloß zur Hülfe, und also auch die Arbeiten, die ihm zukamen, nur Füllstücke, die etwa noch die Muße hinwegnahmen, die von einem andern, nicht unbedeutenden Amt oder anderwärtigen Advokatengeschäften übrig geblieben.

Die laufenden Angelegenheiten mochte der Sekretär besorgen, manche der wichtigeren Aufsätze wurden von den Ausschußdeputirten selbst entworfen, und nur bei den wichtigsten war des Advokaten Hülfe oder Rath nothwendig.

Wenn's also hoch kam, und wenn künftighin der Geschäfte viele wurden, und wenn man etwa dessen, den man brauchte, ganz versichert seyn wollte, so mochte man einen Mann ganz in Dienst nehmen. Daher auch, wie man auf dem ersten gefährlichen Landtage, den Herzog Friedrich 1607 gehalten hatte, neben dem Oberrath Dr. Broll, der der ordentliche Landschaft-Advokat war, noch einen zur Mitberathung zu haben wünschte, so rief man mit Erlaubniß des Herzogs den Tübingischen Professor Dr. Bayer herbei. Man thut wohl, wenn man nicht gleich um temporärer Geschäfte willen neue Aemter errichtet.

Doch verrieth wenigstens eine Stelle, die dem neuen Mandat eingerückt worden war, daß, so nachgiebig auch die neue Regierung Herzog Johann Friedrichs zu seyn schien, und so edelmüthig der Herzog fast Alles wieder aufgab, was der letzte Landtag eingeräumt hatte, daß sich neue Reginimal-Grundsätze zu regen anfingen, deren Ausbildung und Anwendung einst noch gefährlicher werden konnten, als das rasche Zugreifen Herzog Friedrichs gewesen war. Die alten Herren aus Herzog Ludwigs Zeiten waren's wohl nicht, die an etwas

dieſer Art dachten, aber durch ſie war ſo eben erſt ein trefflicher junger Mann auf eine der wichtigſten Regierungsſtellen gekommen, der viel anfing und viel durchſetzte, was wichtig und neu war. So hieß es jetzt im neuen Ausſchußmandat, das, wie immer, erſt durch die landesherrliche Sanktion ſeine volle Kraft erhielt, daß der Ausſchuß nie mehr zuſammenkommen ſollte, es ſey denn vorher dem Landesherrn gemeldet worden. Ob's am bloßen Melden genug ſeyn ſolle, oder ob auch noch die Einwilligung des Landesherrn werde erfordert werden müſſen, dieß ließ die neue Faſſung des Mandats ungewiß.

Vorerſt mochte es auch noch ganz ungewiß und unentſchieden bleiben, denn die neuen Grundſätze, die zur Vergrößerung der landesherrlichen Gewalt hinlenkten, hatten noch weder Feſtigkeit, noch Fruchtbarkeit eigentlicher Grundſätze. Es war nur erſt im Werden einer neuen Denkart. Alles, was damals Kultur und Aufklärung oder Gelehrſamkeit hieß, begünſtigte dieſelbe, allein nur die großen politiſchen Ereigniſſe des Zeitalters, die ihr erſt vortheilhaft zu ſeyn ſchienen, verzögerten die Entwicklung.

Wenn Ferdinand in Böhmen verloren hätte, und die Defenſiv-Verfaſſung des Landes, wie man ſie beim vollen Ausbruche der Pfälziſchen Händel einrichten zu müſſen glaubte, nur fünf, ſechs Jahre lang glücklich geblieben wäre, ſo ſollte wohl der Vicekanzler Dr. Faber, der der große Beweger des ganzen neuen Regierungsſyſtems war, mit Prälaten und Städtedeputirten in einem anderen Tone geſprochen haben.

Jetzt aber, da die Zeiten bald ſo ſchlimm wurden, daß man bei jedem entſcheidenden Schritt gern die Verantwortlichkeit theilte, da oft der klügſte Rath am Ende doch nicht der beſte Rath war, und da man oft nur Rath wollte um einen

Rath gehabt zu haben, auch wohl mit Recht die Entstehung der unbedeutendsten einheimischen Streitigkeiten gefürchtet wurde, so verlangte selbst der Vicekanzler Dr. Faber überall ein Gutachten der Stände. Er blieb bei dem Prinzip des Sichersten, so sehr ihn auch die Verschiedenheit seiner und der ständischen Grundsätze ungeduldig machen mochte.

Die Stände sprachen immer nur von nöthiger Devotion gegen den Kaiser, und er, der doch auch nicht undevot war, wollte zugleich die hohen Prärogativen seines Herrn und die politischen Rechte des Protestantismus nicht vergessen wissen. Die Stände wollten immer nur Neutralität haben; er aber glaubte durch Neutralität die Achtung der Freunde zu verlieren, und zugleich doch gegen den Feind keine Sicherheit zu erhalten. Er wünschte immer, daß nur der kleine Ausschuß freie Vollmacht zu handeln von den übrigen Ständen erhalten möchte, denn diesen hoffte er wohl noch verständigen zu können, aber bald wollten die Stände die Vollmacht nicht ertheilen, bald schien selbst auch der Ausschuß eine Vollmacht dieser Art gar nicht zu wünschen.

Nun aber wurde vollends, gleich nach Fabers Tod,*) die ganze Lage des Herzogthums so kritisch, daß man weder an Landeshoheit, noch Tübingischen Vertrag denken mochte. Das Land ward voll kaiserlicher Truppen, der Klosterprozeß fing an, und der alte todtkranke Eggenberg zu Wien hoffte, noch Herzog von Wirtemberg zu werden, wie sein Freund, Albrecht von Waldstein, Herzog von Mecklenburg geworden war. **)

*) 1625.

**) Eggenbergius, vivum cadaver, non minora quam Wallensteinius, praemia se meritum ratus, Wirtembergicum Ducatum non minus impudenter quam improbe sperare audebat.

Bald starb endlich Herzog Johann Friedrich selbst; *) sein Sohn und Nachfolger Eberhard III. war minderjährig; zwei schwache Administrations-Regierungen folgten auf einander. Das Restitutions-Edikt erschien. **) Zur schleunigen Vollziehung desselben kam eine große kaiserliche Armee aus Italien, die nach geendigtem Mantuanischen Kriege dort entbehrlich war, und jetzt bequem gleich in Ober-Deutschland gebraucht werden konnte, um den kühnen Versuchen der protestantischen Stände, gegen willkürliche Exekutionen sich zu schützen, mit einem Male ein Ende zu machen. Es wurden Zeiten, als ob man mit dem offenen Boote das Weltmeer befahren müßte. Man mochte sich dem guten Gott empfehlen, und den Wellen überlassen, wenn sie vielleicht noch an's Land trieben.

Ob das seltene Glück Ferdinands II. selbst bei dem allgemeinen Mißvergnügen der vornehmern katholischen Stände, zum völligen Ruin der Reichskonstitution, unerschüttert fortdauern werde, oder ob vielleicht der Schwedenkönig, der schon ernstlich drohte, Glück und Sieg haben möge, und ob's denn gut seyn werde, wenn sich Richelieu in die deutschen Angelegenheiten mische, dieß alles waren Kombinationen, die man vorerst nicht berechnen konnte. Man that, was sich thun ließ, und verbesserte das Regiment zu Hause, so viel nur möglich war. Nicht bloß, daß man kleine Hausreformationen trieb, wie sie jede neue Regierung, um dem Publikum

---

So schrieb Christoph Forstner, ein Mann, der wohl wußte, was zu Wien vorging, wenn er schon in Mömpelgard saß, an seinen Freund Bernegger. Siehe Lebrets Magazin, Thl. IV. S. 308.

*) 18. Juli 1628.

**) 6. März 1629.

ihre Existenz fühlbar zu machen, bald anfängt, bald vollendet, sondern selbst da, wo sich die großen Centrums der Landesregierung befanden, suchte man durch eine neue Organisation nachzuhelfen. Das Kabinet wurde abgeschafft, und ein eigener Geheimer Rath, als neues höchstes Landes-Collegium, errichtet. *)

Ebenso gab man denn auch dem kleinen landständischen Comité, das schon kraft seiner bisherigen Komposition den letzten, allein ganz dauerhaften Kern der ständischen Einrichtung ausmachte, Rechte, die es bis dahin nie gehabt hatte, und die auch jetzt nicht bloß auf die Zeiten der Noth gegeben wurden, sondern ein sicherer, fortdauernder Zuwachs seiner gesetzmäßigen Wirksamkeit waren.

So erhielt das Comité jetzt zum ersten Male vom Gesammtkorps der Stände den bleibenden Auftrag, bei Aenderungen, die etwa in den allgemeinen, durchgehenden Landes-Ordnungen gemacht werden müßten, und nicht ohne Vorwissen und Willen des ständischen Gesammtkorps gemacht werden durften, im Namen des letzteren jedesmal zu schließen. Es erhielt zum ersten Male das Recht, beim Tode des regierenden Herzogs auch ungefordert sogleich zusammenzukommen, und man machte von der allgemeinen Regel, die erst noch vor zwanzig Jahren zur Sicherung der landesherrlichen Hoheit in das Mandat eingerückt worden war, jetzt eine so wichtige allgemeine Ausnahme, daß man nicht einmal die Fälle unterschied, ob ein volljähriger Nachfolger da sey, oder eine Landes-Administration eintreten müsse. Das Comité erhielt das Recht, künftighin auch den großen Ausschuß eben so durch freie Wahl zu besetzen, wie es bisher bloß bei

*) Landtags-Abschied 23. Dez. 1629.

Vakaturfällen, die in seinem eigenen Collegium entstanden waren, frei gewählt hatte. Und was gewiß noch mehr als alles dieses war, das Comité ward, mit völliger Ausschließung der großen Deputation, alleiniges Direktorium der ständischen Schulden-Zahlungskasse. *) Wenn man auch Alles zusammen nahm, was der kleine Ausschuß seit 65 Jahren, so oft man sein Mandat zu seinem Vortheil geändert haben mochte, an neuer Macht gewonnen hatte, so war's gewiß nicht die Hälfte dessen, was ihm hier mit einem Male zugelegt worden war.

Doch ehe es sich noch zeigen konnte, ob mit allen diesen

---

*) Sowohl dieser, als der vorhergehende Punkt ist aus der Vergleichung des Mandats von 1608 mit dem von 1638 abstrahirt. Daß der Punkt wegen einer auch unberufenen Zusammenkunft im Todesfalle des Landesherrn vor 1629 nicht hineingekommen, und schwerlich auch erst 1638 eingerückt worden sey, ergibt sich leicht aus allen Umständen. Schwieriger ist's, bei dem zweiten Punkte, ohne eigene Inspektion der auf verschiedenen Landtagen gefertigten Mandate die Epoche genau zu fixiren, wann diese Veränderung gemacht worden sey; allein es liegt auch nicht einmal viel an der Epoche selbst.

Vielleicht zweifeln Manche sogar, ob überhaupt diese Veränderung so ganz evident sey; sie ergibt sich aber ziemlich deutlich aus der bloßen Vergleichung der Mandate. Im Mandat von 1608 heißt es noch: „kleiner und großer Ausschuß soll mit höchstem Fleiß daran seyn, daß von den gefallenden Ablosungs-Hülffen ꝛc.“ Im Mandat von 1638 aber heißt es bloß: die zum Ausschuß Verordnete sollen mit höchstem Fleiß daran seyn, daß ꝛc. Gewiß aber ist der kleine Ausschuß allein gemeint, wenn es schlechthin bloß heißt: die zum Ausschuß (nicht Ausschüssen) Verordnete. Dieß zeigt sich aus Vergleichung der übrigen Stellen, wo der Ausschuß ohne weiteren Zusatz genannt wird, und aus Vergleichung mehrerer anderen, wo es immer geflissentlich heißt: der kleine und größere Ausschuß.

Veränderungen zum Wohl des Ganzen viel ausgerichtet sey, so kamen die schönen und bösen Tage, die Tage bei Breitenfeld, Lützen und Nördlingen, so schnell auf einander, daß man von den reizendsten Hoffnungen, die man sich auch ständischer Seits schon ausgemalt hatte, *) fast bis zur muthlosesten Verzweiflung hinab geschleudert wurde.

Der junge Herzog mußte flüchtig werden, und vier Jahre lang emigrantenartig sich umhertreiben. Auch selbst die Comité-Herren, die ihrer theuren Pflicht als Landes-Repräsentanten treu bleiben sollten, flüchteten sich hinweg aus dem Lande nach Straßburg, indeß noch mehrere der fürstlichen Räthe da blieben. Doch kein Wunder, daß auch jene sich hinweg machten, sie hatten gar zu laut Theil genommen.

Schon seit vier, fünf Jahren war kein wichtiger Schluß in Staatssachen gefaßt worden, den nicht auch sie, noch ehe er zur Vollziehung kam, feierlich und laut gebilligt hatten. Wie damals das ganze deutsche Staatsrecht im Gedränge der Noth und unter dem wilden Faktionengetreibe aus allen seinen Geleisen gewichen war, so ging's noch weit mehr bei dem Territorial-Staatsrechte einzelner deutschen Länder. Nichts ward mehr nach Recht, Alles nur nach Zeiten und Umständen berechnet. Die verständigsten Männer schienen der ersten und kundbarsten Staatsverhältnisse vergessen zu haben, und selbst der Vicekanzler Löfler ließ den ständischen Ausschuß an manchen der wichtigsten Regierungs-Angelegenheiten Theil nehmen, wo ihm gewiß keine Theilnehmung zukam. Die Geheimen

*) Man wollte die im Lande liegenden Güter der katholischen Geistlichkeit, überhaupt was an Herrschaften, Klöstern und anderen geistlichen Gütern sammt zugehörigen Dorfschaften bisher bloß occupirt worden, jetzt dem Lande einverleibt wissen. (Siehe Landtags-Abschied von 1633 in Corp. Compactatorum, S. 489.)

Räthe alle schienen wie Männer handeln zu müssen, denen nicht bloß Vorsicht, sondern selbst ängstliche Schonung oder Gewinnung des Publikums nothwendig geworden. Sie kannten ihre Zeiten und ihre Leute. Besonders seit daß der zweite Administrator, Herzog Julius Friedrich, die Landesregierung angetreten hatte, und die eigennützigen Plane desselben sich entwickelten, die leicht zum größten Schaden des jungen Herzogs Eberhard III. ausschlagen konnten, so schien eine gewisse Koalition des Geheimen Regimentraths mit dem kleinen ständischen Comité fast das einzige Mittel zu seyn, das der Regierung, sowohl in ihren einheimischen, als auswärtigen Verhältnissen, einen festen und ungestörten Gang versichern konnte. Man gab nach, oder vielmehr man sah's in diesem kritischen Augenblick nicht ungern, wenn auch die Comité-Herren den vormundschaftlichen Geheimen Rath spielten.

So geschah's schon 1631, daß, wie man es endlich gewagt hatte, auf den Leipziger Konvent, der dem Kaiser zum ersten Male einen bewaffneten Widerstand ankündigte, einen Gesandten zu schicken, man auch die Comité-Herren die Gesandtenvollmacht wirklich mit unterschreiben ließ. Frei und froh erklärten sie schon vorläufig, daß, wenn auf diesem Konvente die wirkliche Gegenwehr gegen den Kaiser beschlossen werden sollte, gewiß die ständische Mitwirkung nicht fehlen sollte. *)

*) Sattler VII. S. 35 glaubt, man habe hier den kleinen Ausschuß deßwegen die Gesandtenvollmacht mit unterschreiben lassen, damit es wegen der damaligen Ungewißheit, wer der Administrations-Regierung sich annehmen werde, zu Leipzig mit Zulassung der wirtembergischen Gesandten keine Schwierigkeit haben möchte. Offenbar ist aber dieses nicht der richtige Grund. 26. Januar 1631 war der Administrator Ludwig Friedrich

Und da zwei Jahre nachher der fast noch gefährlicher Schritt zu wagen war, und der Heilbronnische Konvent, der kein deutscher Reichsfürst, sondern bloß der Minister eines auswärtigen, im Kriege gegen Oestreich begriffenen Mach ausgeschrieben hatte, mit einer feierlichen Gesandtschaft zu Theilnehmung beschickt werden sollte, so hatten wieder die Herren vom Comité die Haupt-Instruktion oder nachfolgende Neben-Instruktion der Gesandten neben dem Herzog mit ausgefertigt. *)

---

gestorben, und 30. Januar hatte man zu Stuttgart die Nachricht. Schon aber 2. Februar bestätigte der neue Administrator Julius Friedrich die landschaftlichen Privilegien, und den Tag darauf nahm er den geheimen Regimentsrath und die ganze Kanzlei in Pflicht und Eid. Was also Sattler von den Ungewißheiten der Administrations-Regierung erzählt, war eine Sache von ungefähr zwei Tagen. Sollte es mit Löflers Abfertigung so Eile gehabt haben, daß er nicht etwa einen oder zwei Tage noch warten konnte? Lieber ein paar Tage später kommen, als mit einer so seltsamen Vollmacht, von den Landständen unterschrieben, erscheinen, wie sie wohl keiner aller übrigen Gesandten mitbrachte! Doch eben dieses beweist, daß nicht die Ungewißheit der Administrations-Regierung die Ursache dieser großen publicistischen Anomalie war, sondern daß sie anderwärts gesucht werden muß.

*) Man kann, was damals vorgegangen, nicht völlig klar machen; Sattler's Nachrichten sind großentheils zu unvollständig. Aus ihrer sorgfältigen Vergleichung ergibt sich ungefähr Folgendes:

Erst sollte der Konvent der vier Crayße, mit denen Oxenstirn wegen einer genauern Allianz handeln wollte, zu Ulm seyn, und man war wegen der Instruktion, die den nach Ulm bestimmten Gesandten gegeben werden sollte, schon so einig, daß sie wirklich 24. Februar 1633 ausgefertigt wurde (s. Sattler VII. Nr. 18). Namentlich der Punkt, über den man sich nachher mit dem Herzog Administrator entzweite, daß nämlich die im Wirtembergischen liegenden Güter der katholischen Geistlichkeit nicht ihm, dem Administrator, gehören, sondern zu

Nun aber war's klar, gerade diese Instruktion der Gesandten, und gerade das, was auf dem Heilbronnischen Konvente geschehen, war keine der geringsten Ursachen, daß selbst das Kur-Collegium 1636 erklärte, der Kaiser sey nicht ver-

---

Wirtemberg geschlagen werden sollten, schien schon völlig entschieden, denn er steht mit klaren Worten in der Instruktion, die unter dem Namen des Administrators ausgefertigt wurde. Nun aber kam Oxenstirn's Schreiben, daß der Konvent zu Heilbronn und nicht zu Ulm seyn werde, und der Herzog Administrator, der vielleicht schon das, was am 24. Februar unter seinem Namen ausgefertigt worden, nie gebilligt hatte, oder unterdeß eines andern Sinnes geworden war, schien jetzt völlig entschlossen zu seyn, sein Recht an jene Güter, das sich auf eine Schenkung Gustav Adolphs gründen sollte, wirklich auszuführen. Er unterschrieb also die Instruktion nicht, die die wirtembergischen Gesandten nach Heilbronn mitzunehmen hatten. (Sattler VII. S. 77.) Den Erzählungen zufolge, die man im Gutachten des Kur-Collegiums von 1636 findet, unterschrieben dieselben neben dem jungen Herzog auch ständische Deputirte, und da leider nach der Nördlingischen Schlacht dem Kurfürsten von Bayern viele wichtige wirtembergische Papiere in die Hände gefallen sind, da eben dasselbe kurfürstliche Gutachten auch noch andere Beweise enthält, daß solche Papiere benutzt worden seyen (Sattler l. c. S. 99), so ist es nicht unwahrscheinlich, daß die Konzipienten dieses unglücklichen kurfürstlichen Kollegial-Gutachtens sehr authentische Nachrichten gehabt haben können.

In der Widerlegung desselben aber, die 1637 erschien, und die vielleicht selbst von Dr. Andr. Burkhard herrührt, wird behauptet, daß nie Ausschußdeputirte zur Unterschrift der Haupt-Instruktion, sondern bloß zu Ausfertigung eines Nebenbefehls (oder Nach-Instruktion), die den Gesandten erst nachgeschickt worden, zugezogen worden seyen. Aber eben dieser Nebenbefehl oder Nach-Instruktion bezog sich auf den fast allein verfänglichen Punkt des ganzen Mandats, auf die Okkupirung fremden Guts, gerade auf das, was man gegnerischer Seits am übelsten aufnahm, daß Wirtemberg nicht bloß in den

bunden, den jungen Herzog zu restituiren. Die Minderjährigkeit könne nicht entschuldigen, was geschehen sey; das ganze Land habe Theil genommen; die Instruktion der Gesandten sey selbst auch von den Ständen nicht bloß angenommen, sondern mit ausgefertigt worden.

Der junge Herzog trieb sich also vier Jahre lang im Elende herum, und diese vier Jahre hindurch war weder von einem allgemeinen ständischen Konvente, noch von einem Ausschußtage die Rede. Das arme Land mußte schwer büßen,

---

Grenzen der Vertheidigung geblieben sey, sondern sich zu vergrößern gesucht habe. Es war also in der That mit der Distinktion zwischen Haupt-Instruktion und Nebenbefehl oder Nach-Instruktion wenig hier ausgerichtet, und überdieß wagt es der Verfasser nicht einmal, recht positiv zu behaupten, daß gewiß die Haupt-Instruktion nicht von landschaftlichen Deputirten unterschrieben worden sey. Seine Worte sind folgende:

„Daß die Landschaft zue Ußfertigung der Hauptinstruction gezogen worden, erinnert man sich gar nicht, ist auch nicht gebräuchig und Herkommens. Aber dieses wohl, nachdeme, wie hieoben gedacht, zwischen dem Herrn Vormünder und den Staatsräthen Mißverständnus sich enthalten, und deßwegen den Abgesandten ein Nebenbefehl erst nachgeschickt werden sollen, daß einer oder zween von dem kleinen Ausschuß, so ohne das zu Stuttgart anwesend gewesen, dazu erfodert worden.

„Sonsten hat die Landschaft weder einig ius belli noch foedus (foederis), und mit dergleichen Sachen gar nichts zu thun, sondern wann von dem Landesfürsten eine Landesdefension bereits geschlossen worden, alsdann die Landstände oder derselben Ausschüß erst und zwar einig und allein zu dem Ende beigezogen werden, de mediis zu reden, wie die Landes-Rettung fortzusetzen. Da auch einer oder der andere weiter gehen sollte, thäte er wider der Landschafft Staat und Ordnung, könnte auch dadurch einem ganzen, so ansehnlichen Corpori, desselben Ständen und so viel hundert und tausend in ihren Privilegiis und so hoch und vielfältig bekräftigten Freiheiten, Verträgen und Landtags-Abschieden im geringsten nicht präjudiciren."

daß das ständische Comité, das sich sonst höchst glücklich zum Besten des Landes auf die von Oestreich bestätigten Privilegien hätte berufen können, mehr Theil genommen hatte, als ihm nach Staat und Ordnung zukam. Wenn auch der Herzog selbst sein Land hätte missen müssen und die Ferdinandeische Armee Manches, was ihr nicht zukam, gezogen oder genommen hätte, so würde doch viel zum Besten des Herzogs und des Landes geschont worden seyn, sobald nur eine ständische Administration geblieben wäre. Aber so unglücklich kommt's denn wohl, wenn Korps dieser Art außer ihrer wohlbedachten Amtssphäre hinausschreiten, oder wenn man es vollends zum politischen Grundsatz machen wollte, daß Alles, was der kleine Ausschuß oder seine Offizianten an Wirksamkeit oder Geschäftigkeit gewinnen, ein wahrer Gewinn für das Land sey. Jede unregelmäßige Vielwirkerei und jede auch nur temporäre Verrückung der wohlbedachten, einmal angeordneten Gewaltgrenzen, sie mag zu Gunsten der Stände oder des Landesherrn geschehen, führt am Ende fast immer zum Unglück.

Die Pfalz ausgenommen, hat vielleicht kein Land gelitten, was Wirtemberg litt, da es so ganz als Feindesland genutzt wurde. Die Einnahmen, die ehedem landschaftlich gewesen, hörten an manchen Orten ganz auf, und wurden an anderen Orten zur neuen, östreichischen Kammer gezogen. An eine Palingeneſie der Stände und ihrer alten Verfassung war nicht eher zu denken, bis wieder Eberhard III. des Landes Herr war.

Gleich aber auf dem ersten Landtage, den Eberhard III. 1638 hielt, und den noch selbst die kaiserlichen Kommissarien ausgeschrieben hatten, wurde die alte Ausschußverfassung, so gut es sich bei dem Abgange des Prälatenstandes thun ließ, völlig wiederhergestellt, und wenn man keine Prälaten hatte,

die man zum Ausschusse verordnen konnte, so nahm man ein paar Superintendenten und Stadtpfarrer. *) So sehr schien man jetzt zu vergessen, daß der Prälat nicht als geistlicher Mann, sondern bloß als Inhaber oder Repräsentant vieler schönen, zum Herzogthum gehörigen, Grundstücke ein Landstand und Mitglied des Ausschusses seyn könne. Doch wie auch die Prälaten schon seit Langem her allmählich sich verwandelt hatten, so schienen immerhin ein paar Superintendenten und Stadtpfarrer, die man doch als Prälatur-Kandidaten ansah, die Vakatur ersetzen zu können. Es mochte gut seyn, daß man die Entdeckung nicht machte, wie gar nicht der Geistliche zum Prälaten gehöre.

Auch ein Ausschußmandat wurde sogleich neu ausgefertigt, und wahrscheinlich fast nur geradezu eben dasselbe wiederholt, das schon 1629 gegeben worden war, denn viel Neues und viel Klügeres war in diesem Augenblicke der Restauration nicht zu hoffen. Alles war neu, Alles unerfahren. Lauter arme, abgebrannte Leute; sie meist alle wohl, die 1638 auf dem Landtage beisammen waren. Wenn man noch die Wohlhabendsten und Geschicktesten aus ihnen zum engen Ausschuß wählte, so war doch nicht viel Muth, Einsicht und Erfahrung zu erwarten. Von allen sechs städtischen Deputirten, die vor fünf Jahren auf dem letzten Landtage das kleine ständische

*) Vier Jahre lang, von 1638 bis 1641, waren gar keine Prälaten in den Ausschüssen. Endlich 1641 Monat Februar wurde der Tübingische Professor der Theologie, Dr. Melch. Nicolai, der wenigstens doch noch dem Namen nach Abt zu Adelberg war, so wie der Superintendent Dauber zu Vayhingen, Ex-Abt zu Murhard, in den engen Ausschuß gewählt. 1644 aber wurden der Superintendent von Marpach und der Stadtpfarrer von Nürtingen, die beide keine Prälaturen hatten, dem großen Ausschusse zugeordnet.

Comité ausgemacht hatten, lebte nur noch einer. Auch der alte Landschaft-Advokat oder Landschaft-Konsulent war zu Straßburg gestorben, man mußte einen Professor von Tübingen holen, der die Landschaft-Advokatendienste übernahm.

Wie sehr sich aber doch die Zeiten ändern können, und wie man oft bald die alten Zeiten, bald seine eigenen nicht begreifen kann! Jetzt hat man schon seit mehr als zehn Jahren, und dieß gewiß nicht zum ersten Male, vier in Aktivität sich befindende Landschaft-Advokaten oder Konsulenten, und weiß doch mit der Arbeit kaum fertig zu werden. Dr. Rümelin, der 1638 die Landschaft-Advokatenstelle allein übernahm, und damals schon ein Mann von 56 Jahren war, versah noch zu Tübingen seine Professorstelle dabei, und führte auch nachher zugleich noch zweimal das Rektorat der Universität. Wer hätte vermuthen sollen, daß sich in unseren Zeiten, verglichen mit denen des dreißigjährigen Krieges, und verglichen gerade mit solchen Jahren, da sich der Feind im Lande umhertrieb und Alles restaurirt werden mußte, — die pflichtmäßige Arbeit dieser Stelle so vermehrt habe, daß ein mehr als vierfaches Personal nothwendig werde?

Man restaurirte also gleich 1638 Alles, so gut man konnte, und man that weit mehr, als billig gefordert werden durfte. In vielen Veränderungen des Mandats, wie sie vielleicht jetzt erst gemacht oder vielleicht doch von der letzteren Revision her beibehalten wurden, zeigt sich ein Geist der Klugheit und Ordnung und Bestimmtheit, den man bei vielen der älteren Revisionen vermißte, die doch in ruhigern Zeiten gemacht worden waren. *)

*) Das Mandat von 1638 s. im Anhang meiner wirtembergischen Geschichte (sämmtliche Werke Bd. 5, S. 540).

So war's wohl weise, daß man nicht bloß, wie ehedem, im Allgemeinen erklärte, es sollte ein beständiger Fruchtvorrath sowohl von Seiten der Landesherrschaft, als von Seiten der Klöster und Kommunen erhalten werden, sondern nun im Mandat selbst die fixe Summe bestimmte, wie viel jeder Theil Vorrath zu haben verbunden seyn sollte.

Und so war's auch wohl klug gethan, daß man dem kleinen Comité ein- für allemal die Pflicht auflegte, sobald eine halbe Million getilgt sey, sogleich auch verhältnißmäßig die Summe der jährlichen Beiträge zum Zahlungsfond zu vermindern. Dieß gab schöne Epochen einer recht reellen, allgemeinen Ankündigung, wie gut für die Abtragung der Landesschulden gesorgt werde. Dieß waren, wenn auch lange hin kein allgemeiner Konvent zusammenkam, periodische Aufforderungen an jede kundigere Municipalität des Landes, selbst nachzurechnen, ob nicht das Comité als Kassendirektorium das fortdauernde allgemeine Zutrauen verdiene. So blieb man auch dem Grundsatze ganz treu, nicht nur die Landeslasten so bald möglich zu erleichtern, sondern auch der Schuldenzahlung selbst eine gewisse planmäßige Gleichförmigkeit zu geben, bei der besonders für die einheimischen Gläubiger gesorgt war. Die Alten thaten, was sie konnten!

Sie mögen sich aber wohl nicht haben träumen lassen, daß die Nachwelt 157 Jahre lang völlig unverändert beibehalten werde, was sie selbst damals nur eilfertig so gut möglich erneuerten, und schon neun Jahre vorher nur nothdürftig entworfen hatten. *) Fünfundsechzig Jahre lang war vorher immer gebessert und geneuert und nachgetragen worden; und nun mit einem Male ein Stillstehen!

*) Daß das Mandat von 1638 noch bis jetzt gelte s. oben S. 31.

Gewiß ist in diesen letzten fünf Menschenaltern auch dort am Neckar eine ganz andere Welt geworden; und das Regulativ, das eine der wichtigsten Staats-Einrichtungen bestimmte, ist eben dasselbe geblieben. Alle Landeskollegien haben seitdem eine neue Organisation und neue Ordnungen erhalten; allein dieses ständische Comité, das zu den wichtigsten vor allen übrigen gehört, hat noch sein altes, seit mehr als anderthalb Jahrhunderten unverändertes Mandat. Wie oft auch unterdeß große Landtage gewesen sind, die alte Akte blieb! Wie oft man auch Ursache fand, kleine neue Einrichtungen einzuschieben, die nicht Neuerungen hervorbringen, sondern nur der alten Konstitution, an der die Zeit immer abrieb, ihre volle Kraft erhalten sollten, so war doch nie ein Versuch dieser Art gemacht worden. Man hat zweimal in unserem Jahrhundert einen großen Landtag gehabt, und ist beide Male mit einem Eifer zusammen gekommen, als ob allen Mißbräuchen gesteuert, Alles neu und besser eingerichtet werden sollte. Aber eben die temporären Verhältnisse, die den großen Konvent jedes Mal herbeigeführt haben, gaben auch jedes Mal der öffentlichen Aufmerksamkeit eine Richtung, die bloß an die nächsten und dringendsten Bedürfnisse denken ließ. Man war froh, nur die verheerenden Mißbräuche der landesherrlichen Gewalt dämmen zu können; zur eigenen ständischen Haus-Reformation schien man weder Lust, noch Muße zu haben.

Man merkt es auch wohl, wird einst die freimüthigere Geschichte ausführlich genug erzählen. Darum sind so viele Dinge nach und nach ganz aus ihren Fugen gewichen. Einrichtungen, die weiland nützlich gewesen seyn mochten, scheinen schädlich geworden zu seyn. Unbedeckte Partien, die man jedem kaum gefühlt hatte, haben sich allmählich so zu ruin-

haften Lücken erweitert, daß der Wind überall frei durchzieht, und überall Verwitterung sich zeigt.

Zwar wenn auch nicht der Verstand der Menschen den gesetzmäßigen Formen der großen gesellschaftlichen Institute nachhilft, so liegt doch gewöhnlich in jedem derselben ein mächtiges natürliches Streben, dem veränderten Zeitalter sich anzupassen. Allein eben diese frei und willkürlich aufstrebende Kraft, die wie ein reizbares Lebensprinzip wirkt, hat schon oft bei solchen großen gesellschaftlichen Instituten, sobald sie willkürlich und ungeleitet wirkt, die seltsamsten Umkehrungen der ursprünglichen Verhältnisse hervorgebracht. Das Institut selbst bleibt wohl und wirkt wohl, aber es wirkt ganz andere Dinge, als die sind, für welche es ursprünglich errichtet war.

Doch so tragisch kann's nicht seyn, werden die Spötter sagen, und die bequemlichkeitsliebenden Politiker werden hinzusetzen: die Probe ist ja gemacht, die konstitutionsmäßige Freiheit des Landes ist bis jetzt noch wohlbehalten. Sie hat sich erhalten; aber ob vielleicht nicht eben so, wie bis jetzt zum Wunder — noch das deutsche Reich steht? und ob nicht die Spötter hie und da bei einem Kampfe, der in dieser Geschichte vorkommt, auch leicht an das Unheil denken könnten, das Friedrich der Große von den Siegen der Russen über die Türken fällte?

Sie hat sich erhalten. Dank sey es nicht den Ständen allein, oder dem kleinen Comité derselben. Auch Dank und ehrfurchtvolles Andenken den Fürsten Wirtembergs, die voll hohen Regierungsverstandes das Glück ihres Landes und ihres Hauses in der unverrückten Erhaltung der einmal gut organisirten Konstitution fanden! Dank den weisen und unerschrockenen Geheimen Räthen, die, wie Georgi und Renz,

mit einem Muth sprachen, der zwar vielleicht im Augenblicke selbst nicht siegen konnte, aber doch dem irre geleiteten Fürsten ein Denkmal in's Gewissen schob, das er früh oder spät ehren mußte.

Dreimal drohte in diesen fünf Menschenaltern seit 1638 der Landeskonstitution eine große Gefahr. Zweimal hat der Himmel durch glückliche Umstände gerettet, und wie es das dritte Mal zum eigentlichen Sturme kam, kommandirte den Angriff ein Mann, dessen ganzer Operationsplan entweder die tiefste taktische Unwissenheit zeigte, oder die schändlichste Verrätherei gegen seinen eigenen Herrn und Wohlthäter verrieth.

In den ersten 36 Jahren, so lang Herzog Eberhard III. *selbst* noch regierte, und selbst auch während der kurzen, kaum dreijährigen Regierung seines Sohnes und Nachfolgers Wilhelm Ludwig, war für keinen Theil der ganzen Landesverfassung irgend etwas zu fürchten. Es stand mit der Regierung selbst ungefähr eben so, wie mit der Administration der Angelegenheiten der Stände. Ueberall ein guter, alter, gleicher Kanzleigang, der eben so wenig grobe Gebrechen, als tiefgehende Verbesserungen zuließ.

Er, der Herzog selbst, war ein guter Herr, schlicht und recht und billig, und von geradem Hausmannsverstande, womit man immer auch als Regent sehr weit reicht, und wobei gewöhnlich den Unterthanen nicht übel ist. Seine Asche ruhe sanft, er war gerecht und milde, wie es oft viel klügere Fürsten nicht gewesen sind. Aber sein Liebling unter allen Ministern und Räthen und Hofleuten war sein Ober-Stallmeister,*) und wer nach diesem am meisten galt, war

*) Friedrich Benjamin von Münchingen, Geheimer Rath, Oberstallmeister und Frauenzimmer-Hofmeister. Eberhard III.

der, der der Jägerei vorstand. Von Regierungskunst und Wissenschaft und Aufstrebung zu höherer Vervollkommnung verstand er nichts, und ein Geheimer Rath, der ihm davon viel vorgesprochen hätte, würde sich wenig empfohlen haben, oder wie ein kahler Projektenmacher verlacht worden seyn. Die gelehrten Männer im Lande sagten voll Bitterkeit: es sieht bei uns aus wie in Scythien; wer bekümmert sich um das Studiren, der Herzog macht sich wenig daraus. *) Er fühlte wohl, daß sich Erziehungsversäumnisse nicht einholen ließen, und sorgte nur noch, daß sein Erbprinz etwas lerne; **) aber ihm selbst waren nun einmal Pferde und Hunde die größte Freude. ***)

---

und er hatten einander eigentlich lieb. Daher auch Münchingen, ob er schon selbst mehrere Kinder und Enkel hatte, seinem guten Herrn aus besonderer Affektion 5000 fl. Landschafts-Kapitalien, den Maurer-Hof und drei Viertel Weingarten zu Alsperg 1670 vermachte. Eberhard III. behielt auch seinem lieben Oberstallmeister zu Ehren das Kapital und den Weingarten, aber den Hof gab er der Familie zurück.

*) J. Val. Andreä an Herzog August von Wolfenbüttel, 16. März 1643:

In Scythia nostra omnia studia frigent, nempe regis ad exemplum.

**) Eben derselbe an Herzog August, 5. Dezember 1647:

Unser Prinz Johann Friedrich greift die studia pro aetate auch wacker an. Gott gebe, daß er kontinuire, ut novum quid sit in hac domo. Dolet autem Domino Patri Hero meo, se inspectorum incuria et imperitia neglectum et a studiis aversum esse, quo magis filium erudiri concupiscit.

***) Eben derselbe an Herzog August, 2. November 1642:

Unser Stallmeister v. Lenthe ist mit vielen Pferden ankommen, die machen mehr Freud, als wenn er Christum mit zwölf Aposteln gebracht hätte. Equis namque et canibus summum bonum, de que tantopere Philosophi contenderunt, omne et totum apud nos definitur.

Unterdeß saß zwar wohl im Geheimen Rathe hie und da ein Mann von großen Kenntnissen, Eifer und Muth, und wie Geizigkofler, der eine Zeit lang den Premierminister gemacht hatte, bald wieder abgegangen war, *) auch Kanzler Burkhard die großen Hoffnungen der Gutgesinnten nicht erfüllte, so fand sich immer noch ein Mann, wie Varnbüler war. Nach Varnbülers Tod war's Müller oder Bidembach, auf den man zählte. So schien demnach bis 1677 immer ein Mann da zu seyn, der das Ganze beleben konnte. Nur was kann ein Mann allein thun? Was thun, wenn die Kraft von oben herab ganz fehlt? wenn das fehlt, was allein wie ein Schöpfungshauch Alles beseelen kann?

Es war ein allgemeines Zurückbleiben; auch auf der Landes-Universität merkte man es wohl, und die sogenannte philosophische Partie schien es am tiefsten zu empfinden. Denn den Theologen erhielt noch der Geist des Zeitalters; das Rechtsstudium lebte durch das Bedürfniß, aber Männer, wie Mästlin, Schikard, Rauscher und auch Lansius waren, kamen nicht wieder.

Nirgends fand sich ein Aufstreben zu höherer, immer fortgehender Vollkommenheit, und so denn zeigten sich auch wohl nirgends die Gefahren, die so leicht aus einem Aufstreben

---

*) 1646 ging er ab. Er hatte die Stelle nur fünf Jahre lang bekleidet. J. Val. Andreä sagt: invidiose munere se sponte abdicavit, vir magni ingenii et industriae, sed varius, ac proinde nunc aequus nunc iniquus, qui tamen res Ecclesiae, parum, cum voluit, juvit, et demum acerbam sui memoriam post se reliquit.

Man machte nun wieder einen Landhofmeister, und dieser war Graf Wolfgang Georg von Castel, nach dessen 1668 erfolgtem Tode die Stelle überhaupt nicht mehr besetzt wurde.

dieser Art entspringen. Es bleibt beim Alten, schien das allgemeine Symbol zu seyn. Dieß war im Lande selbst überall fühlbar, und überall fühlbar, wo man gegen Auswärtige handelte. Dieß war der Geist, der auf den Landtagen präsidirte. Dieß der Geist, der im Regierungssystem herrschte. Dieß hörte man auch aus jedem Votum, das der wirtembergische Gesandte zu Regensburg ablegte. Daher, wie 1671 mehrere der wichtigsten deutschen Reichsfürsten mit ganz vereinter Kraft darauf drangen, daß der Kaiser Grundsätze sanktioniren sollte, aus denen unvermeidlich der unbegrenzteste Territorial-Despotismus sich entwickelt hätte, so war Wirtemberg nicht unter ihnen.

Mit 1677 aber schien bald Alles anders werden zu müssen. Die ganze Regierung wurde mit einem Male neu. Drei der wichtigsten Geheimen Räthe starben in einem Jahre, und das erste Collegium der ganzen Regierung des Landes, wo bisher die alten Grundsätze wie ein heiliges Depositum geruht hatten, verlor schnell nach einander alle seine bis dahin dirigirenden Männer. *) Zugleich starb auch der regierende Herzog selbst, und sein einziger Sohn, der ihm folgte, war erst neun Monate alt; die Administrations-Regierung, die eintrat, schien über anderthalb Jahrzehende dauern zu müssen.

Der Herzog Administrator aber war ein rascher, junger Prinz, voll Muth und Lust, auch der militärischen Verfassung des Landes eine Ausbildung zu geben, wie man sie längst in den größeren Staaten des nördlichen Deutschlands hatte, und in Wirtemberg weit besser ausführen zu können schien,

---

*) Lauterbach starb 1678, aber G. W. Bidembach von Treuenfels und Myler von Ehrenbach starben genau in eben demselben Jahre 1677, in welchem Herzog Wilhelm Ludwig gestorben ist.

als in jenen minder bevölkerten und minder fruchtbaren Ländern. Fast war's auch hier noch mehr Bedürfniß, als im Norden von Deutschland. Denn Frankreich war ein viel gefährlicherer Nachbar als Schweden, und selbst auch der Ryswegische Frieden gab nicht einmal die Sicherheit, die sonst doch ein Waffenstillstand gewährte, weil keines Nachbars Eigenthum mehr sicher war, sobald der Reunionsgeist aufwachte.

Bald sollten also die Stände neu verwilligen, was sie nach Recht und Herkommen zu verwilligen nicht gewohnt waren; bald sollte der Kammer-Etat selbst besser eingerichtet, oder auch der alte, zusammengesparte Kirchen- und Klosterfond, der da war, mehr als bisher für die militärischen Bedürfnisse benutzt werden. Man hatte oft Mühe, die Stände zu bewegen, daß sie auch nur die Kreisschlüsse zu erfüllen Finanzanstalten machten.

Die Geheimen Räthe halfen langehin dem Herzog Administrator redlich mitrathen und mitprojektiren, und so lange es wirklich der Sicherheit des Landes galt, oder dem Herzog Administrator nur kleine Vortheile versichert werden sollten, waren Bülow, Forstner und Kurz mit Allem einverstanden. Sobald sich aber Nebenabsichten verriethen, die offenbar allein nur auf einen dem Gemeinwohl oft gefährlichen Privatvortheil Herzog Friedrich Karls berechnet zu seyn schienen, so machten Geheimer Rath und ständisches Comité zusammen einen Bund aus, der weder durch schöne Worte gewonnen, noch durch harte Vorwürfe erschüttert werden konnte. Der Herzog Administrator erfuhr bald, wie schwer ein Regent, bei dem sich das Ende seiner Gewalt allgemein leicht ausrechnen läßt, einen großen neuen Plan durchsetzen kann.

So kam man denn also, unbeschadet der Freiheiten des Landes, über die fünfzehn Jahre glücklich hinüber, die sowohl nach dem allgemeinen Geiste des Zeitalters, als nach den Gesinnungen dessen, der der Chef der ganzen Landesregierung war, gefährlich werden zu müssen schienen. Und wie auch 1693 der junge, siebenzehnjährige Herzog Eberhard Ludwig zur Selbstregierung kam, zugleich aber mit ihm der unternehmende Kulpis in seine größere Sphäre als wirklicher Geheimer Rath eintrat, *) so gelangen höchstens nur die kleineren unbedeutenderen Projekte der Hofpartie. Die Stände beharrten bei den alten Hauptgrundsätzen mit einer Festigkeit, die nicht allein aus Ueberlegung entsprang, sondern auch natürliche Wirkung einer seit Jahren her oft mündlich und schriftlich gemachten Wiederholung derselben war. Die Unkundigsten wußten und behielten es, daß das Land — Hausstruppen zu halten nicht verpflichtet sey. Nie konnte es also mehr gelingen, der ganzen Landesregierung einen militärischen Strich zu geben.

Wenn's demnach selbst auch zum Landtage kam, und wenn der Hof die Negociation noch so gut einzuleiten suchte, so war doch nie viel zu hoffen, weil, sobald es zum Hauptpunkte kam, fast jeder Landtagsdeputirte so klug war, als die Comité-Herren selbst. Man machte aber doch 1698 einen Versuch, und die Zeiten waren wirklich damals, auch unmittelbar nach dem Frieden, so gefährlich, daß man, ohne zur Hofpartie zu gehören, den Plan, ein stehendes Korps Hausstruppen zu halten, weise finden konnte. Allein die Stände

*) Noch von 1692 findet sich bei Sattler eine Urkunde, wo Kulpis bloß Oberrath heißt. Daß er 1693 Geheimer Rath geworden sey, erzählt Jugler in der Biographie desselben.

beherrten so standhaft, daß sich der ganze Landtag zerschlug. *)

Vergebens suchte endlich der Hof auch nur durch kurzdauernde, temporäre Verwilligungen allmählich eine Gewohnheit des Verwilligens zu bilden. Vergebens wagte man kleine eigenmächtige Erweiterungen der verwilligten kurzen Termine. Vergebens bat man oft nur noch um eine so geringe Summe, daß es, bei einer gut eingerichteten Kameralverwaltung, kaum der Mühe werth zu seyn schien, gute Worte zu geben. Milde und kühne Versuche aller Art waren umsonst, und selbst die gewagte Veränderung, die man im Prälatenstaate machte, war fruchtlos. Der Ausschuß und mit ihm das Gesammtkorps der Stände blieben so entschlossen, nicht nachzugeben, daß sie lieber das Aeußerste wagen und die rechtliche Hülfe zu Wien suchen wollten. **)

So erhielt sich bis zu Anfang dieses Jahrhunderts ein unerschütterliches Andenken der alten Grundsätze, und die Generation, die noch im ersten Jahrzehend der Regierung Eberhard Ludwigs im kleinen Comité saß, müßte sich über manche Herren sehr gewundert haben, die sie in den paar letzten Jahrzehenden derselben auf ihren Polsterstühlen gefunden hätte. Zwei Generationen also, die sich unmittelbar an einander anschlossen, schienen um mehr denn ein Jahrhundert von einander verschieden zu seyn.

Schon lange war nämlich der alte, gute Stamm immer schwächer und schwächer geworden, und das ganze Korps, das

*) Siehe Vorstellung des großen landschaftlichen Ausschusses vom 10. April 1758 in der Sammlung der wirtemb. Staatsschriften, Stück 2, S. 27.

**) Vgl. die Nachrichten von den Eberhard Ludwig'schen Militär-Anstalten in der landschaftlichen Replik.

sichtbar immer mehr verloren hatte, erschien nur noch vor dem Publikum in seiner alten Glorie, weil vielleicht doch immer noch ein Mann da war, mit dessen hohem wohlverdienten Ruhme die übrigen sich decken konnten. Endlich aber kam's, daß auch mit diesem vollends die ganze alte Generation abstarb. Nun ward mit einem Male allgemein fühlbar, was man aus altem Respekt lange nicht hatte ahnen wollen, und bei einzelnen Vorfällen, die schon als Vorboten kamen, minder lebhaft empfunden hatte.

Schon die alten Petitionen und Adressen waren nie Meisterstücke der Beredsamkeit oder Muster der Evidenz gewesen; jetzt aber wurde der Ton gar litaneiartig. Jetzt war's in den besten derselben ein kahles, kaltes Herableiern, was der ruhigste Mann kaum anhören, und was also noch weniger auf den passionvollen Fürsten selbst Eindruck machen konnte. Was ehedem Grundsätze gewesen waren, das waren nun bloße Citate geworden, und Worte, die ehedem, wenn sie auch nicht gut gewählt waren, immer doch noch die Salbung hatten, daß der Geist der innigsten Kenntniß und Ueberzeugung aus ihnen hervorging, tönten jetzt wie lange, langweilige Phraseologien.

Die Comité-Herren meldeten sich zwar noch immer mit ihren treudevotesten Vorstellungen, wie die Grävenitzische Geschichte anfing, aber sie schwiegen fast ganz, wie endlich aus der skandalvollen Liebeshistorie eine wahre Regierungsgeschichte wurde.

Man sah besonders seit 1712 die wichtigsten Landes-Kollegien wie verwandelt. Alle alten Geheimen Räthe waren schnell nach einander hinweggeschwunden, und die Favoritin mit ihrer Faktion hatte sich so kühn aller Stellen bemächtigt, daß Schwester, Bruder und Sohn zusammen im Geheimen

Rathe saßen. Selbst Sittmann, dem es an den ersten Elementen einer literarischen Erziehung fehlte, saß als Schwager der Favoritin, wo weiland Varnbüler gesessen hatte. Kein Wunder, daß ein Mann, wie Johann Osiander war, in diesem geheimen Concilium kein Mitgenosse seyn mochte. *) Man wird oft selbst unrein, wenn man wie Weihwasser gebraucht werden soll.

Bald ging denn auch die Korruption wie ein unheilbarer Krebsschaden durch alle Kollegien der ganzen Landesregierung hindurch, und je höher sie stieg, je tiefer sie umfraß, desto stiller und seltener wurden die Adressen, die das ständische Comité pflichtmäßig zu thun hatte. Das Publikum sprach laut und heftig; sie aber, die bestellten politischen Zionswächter, schwiegen. Die landesherrlichen Kollegien wehrten sich der Rechte, die man ihnen nehmen wollte, und die kraft der konstitutionsmäßigen Staats-Organisation ihnen zukamen; sie aber, die mit Muth vorangehen oder wenigstens doch mit Muth nachfolgen sollten, sie, die hier den hülfreichen, unerschrockenen Alliirten zu machen verpflichtet waren, blieben ruhig und still, wenn man nur nicht baar Geld von ihnen verlangte. Auch nicht ein großer Fall kam vor, wo ihre Vorstellungen gesiegt hätten.

Man konnte sie wohl nicht geradehin anklagen, daß sie von der Hofpartie gewonnen worden seyen, denn weder die Hofpartie selbst, die sich ohnedieß bald in zwei Faktionen, die

*) Lebensbeschreibung J. Osianders (Tübingen 1795. 8.) S. 80:

„Eine wirkliche Geheimerrathsstelle, die ihm 1713 sehr ernstlich angetragen wurde, schlug er standhaft aus; nur den Titel eines Geheimen Raths anzunehmen, ließ er sich am Ende überreden.“

Würben'sche und die Grävenitzische, theilte, war eines eigentlichen Planes fähig, noch schienen Männer, wie jetzt der größere Theil im kleinen Comité war, einen eigentlichen Plan der Verführung nothwendig zu machen. Aber man hält ein Korps dieser Art meist schon fest, wenn man auch nur einen Mann aus ihnen fixirt. Die übrigen folgen; oft zwar mit stillen Reflexionen, die sie sittsam und friedfertig bei sich selbst machen, aber sie folgen doch.

Dießmal war's wohl kein Anderer, als der erstgenannte, berühmte Johann Osiander, der allein gewonnen werden mußte, und wie der Erfolg zeigte, leicht gewonnen werden konnte, so rauh er auch that. Diese scheinbare Raubheit mußte man auch einem Manne lassen, der so gute Dienste thun konnte, und es wäre dem eigenen Interesse der Hofpartie zuwider gewesen, einen Mann dieser Art zwingen zu wollen, daß er bei der Frau Landhofmeisterin Excellenz, gleich den übrigen großen und kleinen Hofdienern, antichambriren solle.

Unstreitig war auch wohl eben dieser sonst hochverdiente und berühmte Mann — im Ganzen genommen, ein ehrlicher Mann, aber die Detailstücke, woraus oft die Ehrlichkeit solcher Männer, die es bloß im Ganzen genommen sind, zusammengesetzt ist, haben manchmal etwas so Ungleichartiges, daß man sich am Ende fast wundern möchte, wie ein solches Ganzes herauskomme. Osiander selbst versicherte seinen Freunden, die mit ihm offenherzig über solche Angelegenheiten sprachen, daß Alles, was er hierin gethan und gesprochen, gewiß nur zum Vortheil des Vaterlandes abgezweckt habe. *) Man

*) In der angeführten Schrift heißt es S. 82:

„Pregizer bezeugt, daß er auch in diesem wichtigen Amt (als Assessor des kleinen Comité) thätig gewesen sey, und setzt

würde es oft der Sache selbst nicht angesehen haben, wenn er es nicht gesagt hätte, und man fand fast Lust, ihm selbst nicht zu glauben, wenn er es nicht versichert hätte.

Wer hätte ihn nicht dreimal fragen und scharf in's Auge fassen mögen, ob es denn gewiß auch nur zu des Vaterlandes Wohl abgezweckt habe, wie er, und er allein, den alten, schon seit mehr als zwanzig Jahren stets verworrenen Hofplan durchsetzte, und eine Verwilligung der Ständ: herausbrachte, daß dem Herzog auch zu Friedenszeiten ein bleibendes Truppenkorps auf Kosten des Landes unterhalten werden sollte. *)

---

hinzu, daß er öfters versichert habe, Alles, was er in demselben gethan und gesprochen, habe gewiß nur zum Vortheil des Vaterlandes abgezweckt."

*) l. c. S. 84. „So patriotisch indessen Ossander handelte, so glaubten doch auch billig denkende und einsehende Männer zu bemerken, daß der Fehler, dessen ich oben bei der Schilderung seines Charakters erwähnt habe, nicht ohne Einfluß auf seine Handlungsweise sey. Der Krieg hatte endlich (1714) ein Ende erreicht, Friede beglückte wieder Wirtemberg und ganz Deutschland; man erwartete also, daß Eberhard Ludwig die während des Krieges unterhaltenen Soldaten, wie bisher gewöhnlich war, abdanken würde; allein er war entschlossen, dieselben auch noch nach geschlossenem Frieden zu behalten. Der unerwartete Entschluß erregte großes Aufsehen. Besonders waren die Landstände sehr aufmerksam, und ein Konsulent derselben, Hörner, ein patriotisch gesinnter und sehr kluger Mann, suchte zu erweisen, daß dieses Beginnen nicht nur gegen die bisherige Gewohnheit anstoße, sondern auch unvermeidliche Nachtheile nach sich ziehen werde. Diese Soldaten, sagte er, werden vermehrt und immer vermehrt werden. Bald werden sie eine neue Abgabe nach (der andern nach) sich ziehen, und uns eine Menge Ausländer, und mit denselben fremde Sitten in's Land bringen. Die bisher noch so ziemlich erhaltene Einfachheit der Lebensart, Patriotismus und Freimüthigkeit werden vermindert,

Doch einzelne Verwilligungen dieser Art sind weit nicht der größte Schaden, den ein solcher Mann seinem Korps zufügt. Er empfing gewöhnlich schon eine fast schwache Generation von Kollegen, weil es ihm sonst nicht gelungen wäre, alleiniger Führer derselben zu werden, und hinterläßt gewöhnlich eine noch viel schwächere Generation derselben, weil, wo langehin immer bloß Einer will und wirkt, Kenntnisse und Kräfte der Uebrigen vertrocknen. Die ganze ständische Verfassung war ihrer stillen Auflösung nie so nahe, als in dem Jahrzehend nach Johann Osianders Tode. *)

Zum Glücke brachten die Gefahren, die unter Karl Alexanders Regierung **) der herrschenden Landesreligion

---

und Luxus und Egoismus und Gleichgültigkeit gegen das Wohl des wirtembergischen Bürgers, vielleicht gar Abneigung und Verachtung gegen denselben immer mehr ausgebreitet werden."

„Diese Rede des ohnehin sehr geschätzten Mannes fand anfangs großen Beifall. Allein nach ihm trat Osiander auf, rieth, der Absicht des Fürsten nicht entgegen zu seyn, stellte die Furcht des Konsulenten als völlig ungegründet vor, und bewirkte, daß der Vorschlag des letztern verworfen, und der Erhaltung einiger Regimenter noch nach dem Frieden nichts in Weg gelegt wurde.

„Da aber nachher das Militär immer mehr erhöht und ein eigenes Kadettenkorps von lauter Adelichen errichtet, da eine neue Steuer zu Bestreitung derselben eingeführt, eine Menge von Fremden in das Land gebracht, und die einfachen Sitten des wirtembergischen Bürgers immer mehr vermindert wurden, so erinnerte man sich der Prophezeiungen des weisen Hörner und der Gegenvorstellungen Osianders, und warf diesem vor, daß seine Neigung gegen den Hof und seine Vorurtheile für die Großen ihn die Gefahr nicht entdecken lassen, die der unparteiischere Hörner so treffend vorausgesagt habe."

*) Osiander starb 18. Oktober 1734.

**) 1735 bis 1757.

zu drohen schienen, mit einem Male wieder einen neuen Reiz hervor, der höchst wohlthätig für die Erhaltung des Ganzen wirkte. Die öffentliche Aufmerksamkeit ward aufgeschreckt, und blieb wieder langehin rege, weil der Schrecken diesmal von einer neuen Seite her eingebrochen war, an der man sich völlig sicher geglaubt hatte, und die jetzt, so wohlverwahrt sie auch war, doch nicht für alle Zukunft sicher zu seyn schien.

Nur schade, daß man die Erfahrungen so gar nicht wahrnahm oder nutzte, die man gerade in dieser gefahrvollen Zeit in Beziehung auf das ständische Comité gemacht hatte. Schade, daß eben diese mächtige Aufregung der öffentlichen Aufmerksamkeit, so lange sie sich auch hielt, immer doch nur *theilweise* wirkte, und nicht wie ein elektrischer Schlag durch *alle* schon lang stockende oder gelähmte Partien ging! Schade, daß es gewöhnlich nach solchen Perioden von Atonie immerhin noch so lange dauert, bis sich allmählich wieder im Publikum so viele Kenntnisse ansammeln, daß die öffentliche Aufmerksamkeit einen zuverläßigen Stoff der Bearbeitung hat!

Vielleicht finden sich aber doch in der ganzen wirtembergischen Geschichte keine zwanzig so glücklichen Jahre, als die von 1737 bis 1757 gewesen sind. Nur kam das Glück nicht gerade vom Comité her, noch war der Zusatz, den das Comité gab, sehr merkbar. Wenigstens ließe sich der Dank, der dem ständischen Comité gebühre, alsdann erst sicher berechnen, wenn einst gedruckt erscheint, wie viele Tausende von Landesschulden in dieser Zeit bezahlt worden seyen, ohne daß man neue Kapitalien aufnahm.

Die klare Summe alles Glücks in dieser Zeit war, daß *das Land Ruhe* und Frieden genoß, Gerechtigkeit und Landes*polizei blühten*, die Kammer-Administration, die der kluge

Hardenberg vierzehn Jahre lang leitete, *) untadelhaft war, und am hohen Landesregiment Bilfinger **) und Zech als vielgeltende Männer saßen. Alles rückte unverkennbar einer höheren Vervollkommnung entgegen, und so denn selbst auch das ständische Comité gab in dieser Zeit ein höchst seltenes Beispiel. Der größte Publicist dieses Zeitalters wurde zum landschaftlichen Konsulenten gewählt. ***) Nur leider sagte zuletzt ebenderselbe in seiner Lebensbeschreibung: „Ich würde wohl in Ehren gehalten worden seyn, wenn ich Land-Syndikus in einem andern Lande geworden wäre, wo die Ausschüsse mit Leuten besetzt sind, die die große Welt kennen, und wo sich die Stände Mühe geben, die Landesnahrung zu bessern."

Mit 1757 aber waren die schönen Zeiten dahin. Herzog Karls militärische Laune oder Periode fing an, und weil weder die Kammer-Revenüen desselben, noch die französischen Stiftdiengelder hinreichten, ein so zahlreiches Korps aufzustellen, als nach dem neuen Plane erhalten werden sollte, so wurden die Stände aufgefordert, die nöthigen Summen herbeizuschießen. Vom Verwilligen war eigentlich nicht die Rede, sondern bloß vom Herbeischießen. Denn wilder ist wohl nie gefordert worden, als damals, †) und nie war doch zugleich

*) 1741 wurde Fr. Aug. von Hardenberg Kammerpräsident. 1755 24. Juni erhielt er seine Entlassung.

**) Bilfinger starb 1750, 18. Februar.

***) J. Jak. Moser, 1751 gewählt.

†) Mit den Forderungen, die 20. März 1758 gemacht wurden, geschah der Anfang. In eben demselben Jahre war auch Graf von Montmartin als wirklich dirigirender Minister eingetreten. Wie aber dieser den Reichsgrafen und die östreichische Empfehlung zu der dirigirenden Ministerstelle als Gesandter mehrerer fürstlichen Höfe auf dem Reichstage zu Regensburg sich verdient habe, ist bekannt.

in Dingen dieser Art eine grundlosere Forderung gemacht worden, als die damalige war.

Herzog Karl war gewiß ein kluger, hochverständiger Fürst, nur die Handlungen zeigten's nicht immer. Sein Minister, Graf Montmartin, schien ein schlauer Minister zu seyn, aber seine Schlauheit war nur die der kleinen Hofart, und nicht des Ministers. So regiert man Garderoben, wie er jetzt die Landstände beherrschen und die Landeskollegien bearbeiten wollte. Mit kahlem Trotze sollte erzwungen werden, was bloß mit süßen Worten gewonnen, und mit Hofschmeicheleien aller Art errungen werden konnte.

Es war traurig anzusehen, wie er, der Minister, der der schlechtere Kopf war, den genievolleren Herzog gängelte, und es scheint unglaublich zu seyn, wie lange Herzog Karl, so gescheit er auch war, ein falsches Spiel sich vormischen ließ. Er spielte fast zehn Jahre lang mit hoher, siegahnender Miene ein Spiel, dessen Ende leicht Knaben berechnen, und dessen Betrug junge Anfänger der Politik leicht entdecken mochten.

Er trieb's sieben Jahre lang mit einem Ungestüm der Gewaltthätigkeit, als ob er durchaus vor dem höchsten Reichsrichter angeklagt zu werden wünschte. Sein Minister, der Alles billigte, Alles zurieth, Alles angab, schien ein eigenes Staatsgeheimniß zu besitzen, wie er vor dem höchsten Reichsrichter alles Unrecht zum Recht machen könne, und gerade die gröbsten Sorten desselben in das unverkennbarste Recht zu verwandeln im Stande sey. Wer bloß nach dem Aeußern urtheilte, und bloß zusah, wie die Gewaltthätigkeiten immer wilder wurden, je näher es zur letzten Krise, dem entscheidenden Einspruch des Kaisers, kam, der mußte bald glauben, daß das Staatsgeheimniß des Ministers nur alsdann wirken könne,

wenn die Sache des Herzogs recht böse gemacht sey. Welch ein Geheimniß das seyn mochte?

Das wußte man wohl, ein alchymistisches Mittel war's nicht, das er hatte. Denn die Finanzen seines Herrn waren so zerrüttet, daß man die dringendsten laufenden Ausgaben nicht bestreiten konnte, und auch eben deßwegen schienen die gewöhnlichen Politiker nicht begreifen zu können, daß es jetzt die rechte Zeit sey, die Landstände auf's Aeußerste zu treiben, und einen höchst kritischen, kostbaren Proceß unvermeidlich zu machen. Doch der Minister mußte ja wissen, was er that. So wie er es rieth und trieb, konnte man nicht einmal auf einen lange dauernden Prozeß hoffen, was sonst oft die letzte Hoffnung der Ungerechtigkeit ist.

Schnell genug war auch Alles vollendet, sobald nur einmal das Amt des höchsten Reichsrichters aufgerufen war, und mit einem so unzweideutigen Triumph der Landstände vollendet, daß man sich im Reichshofrathe wunderte, die herzoglichen Sachwalter auch da verstummen zu sehen, wo selbst der Richter nicht ungeneigt gewesen wäre, die Territorialscheidung zu Gunsten der landesherrlichen Hoheit zu machen. *)

Aber das Arkanum des Ministers? — der erschien nun wie ein Unwissender oder wie ein Verräther ohne Beispiel. Der schlich sich hinweg, wie ein falscher Spieler von der Pharaobank hinwegschleicht. Der hatte planmäßig gehandelt, sobald sein Plan war, seinen Herrn und Wohlthäter dem höchsten Reichsrichter wie gebunden auszuliefern.

Zwar was die Stände an eigentlich neuen oder auch nur klarer ausgesprochenen Rechten im neuen Vertrage gewonnen hatten, dessen war nicht viel, und auch das, was dem Comité

*) S. einige Stellen im ersten Stück dieser Sammlung.

nen zugesichert wurde, war geradehin fast nicht mehr, als was schon bisher als Recht oder Herkommen gegolten hatte. Aber die Landstände hatten viel gewonnen, weil viel, was nach und nach altern zu wollen schien, nun wieder als neue Wahrheit ausgesprochen worden war, und so ungereimt auch die Grundsätze des Ministers gelautet hatten, daß die Kompakten alt und die Zeiten jetzt neu seyen, so mochte man doch mit Recht froh seyn, nun ein neues Konkordat zu haben, in dem die wichtigsten Sätze der alten Verträge mit aller Kraft eines neuen Vertrages und unter der feierlichsten Sanktion des höchsten Reichs-Oberhaupts wiederholt worden waren.

Die Stände hatten durch diese Geschichten gewaltig an Muth gewonnen, denn der Weg nach Wien, wohin es vorher Vielen gar weit und unwegsam geschienen hatte, war ihnen gangbar geworden, und das ständische Comité hatte auch an allgemeiner Achtung gewonnen, weil der Sieg unter seiner Anführung erfochten worden war. Der Herzog aber hatte Schwächen verrathen, die ihm in jedem künftigen Streit weit schädlicher werden mußten, als ihm der neue Territorialgewinn seiner Gegner nachtheilig seyn konnte.

Er hatte auf langehin allen Kredit verloren, und damit mehr verloren, als er selbst wissen mochte. Es ward langehin allgemein herrschender Ton und allgemeine Denkart, daß Jeder, wenn er nur gegen Herzog Karl sprach, ein Patriot zu seyn schien, ob er schon vielleicht der schalste Sprecher, und selbst wohl ein Mann ohne Kenntniß und Grundsätze war, der nicht einmal seinem eigenen Amte pflichtmäßig Genüge that. Der Herzog konnte nie Recht, das Comité nie Unrecht haben, und das Publikum dieser Zeit nahm einige Unternehmungen des Ausschusses, die die Nachwelt hart beurtheilen wird, so hoch jubelnd auf, daß die Bundeslade des Herrn

angetastet zu werden schien, wenn man auch nur von einigen Mängeln sprach.

So blieb's fast zwanzig Jahre hindurch, und Herzog Karl selbst that leider lange wenig genug, um die freiwillige Achtung des Publikums neu zu gewinnen. Er trieb's noch langehin in Allem genieartig, und freute sich überall mehr nur der kolossalischen Ausführung seiner periodischen Lieblings-Projekte, als daß er den inneren Gehalt oder die Zweckmäßigkeit derselben prüfte. Auch erfuhr er wohl, da er endlich anfing, der Achtung des Publikums zu huldigen, welch ein schweres, langwähriges Werk es sey, neuen Kredit zu sammeln: Er empfand wohl, wie schwer es ihm sein eigener rastloser Geist mache, und wie noch schwerer sein Zeitalter, denn gerade in dieser Zeit war auch in Deutschland der Ton immer herber und ungerechter geworden, womit man fast laut die Fürsten zu richten anfing.

Doch aber schien endlich das Publikum, das nie ein ganzes Menschenalter hindurch ungerecht ist, allmählich zu erwachen, und wenigstens im Lande selbst, wo man nahe genug war, jede werdende Katastrophe zu beobachten, bildete sich bald eine neue öffentliche Meinung. Dem Herzog wurde sie immer mehr günstig, so wenig sie auch parteiisch für ihn wurde; das ständische Comité aber, das weiland der Heilige des Publikums gewesen war, erfuhr zu gleicher Zeit fast noch schneller, was seit zehn, fünfzehn Jahren so mancher alte Heilige erfahren hat.

Die Ursachen, die bei dieser letzten Veränderung zusammentrafen, lassen sich nicht alle entwickeln, weil Alles, was Zeitgenossen oder noch lebende Menschen betrifft, immer mehr nur leise berührt, als ausführlich beschrieben werden kann. Auch schont man wohl bei öffentlichen Urtheilen mit Recht

der Stände und ihrer Comités weit mehr, als derer, die in ihrer mächtigen, schnell wirkenden Hand die ganze Fülle der öffentlichen Gewalt haben. Man schont sie des Gemeinwohls wegen, weil jene Korps, wenn sie noch wirksam seyn sollen, der öffentlichen Meinung weit weniger entbehren können, und kein erfahrener, verständiger Mann über dem schönen heutigen Tage den gestrigen und ehegestrigen vergißt. Aber eben diese Sorge für Gemeinwohl und eben dieses Bestreben, die ungeschwächte Wirksamkeit solcher Korps zu erhalten, die oft dringend zur stillen Schonung rathen, führen oft auch zur lauteren Rüge. Man muß sprechen, so lange es noch Zeit ist, und der Schaden, der, mit heimlichem Murmeln fort und fort gezählt, oft zum seltsamen Abenteuer wird, erscheint nicht selten desto weniger gefährlich, je unerschrockener der ganze Umfang desselben untersucht wird.

Auch hier möchte dieß wohl der Fall seyn. Das ständische Comité hat sich seit jener Krise der öffentlichen Meinung nicht verschlimmert, sondern es ist nur ungefähr eben dasselbe geblieben. Es hat sich verschlimmert, weil Alles fortschritt, Alles sich änderte, das Personal der landesherrlichen Kollegien veredelt wurde, und überall ein regerer öffentlicher Geist erwachte; das ständische Comité allein aber eine Unwandelbarkeit der Meinungen und Sitten und Grundsätze und beinahe auch seines Personalwerthes behielt, die dem, der alte Zeiten bloß perspektivisch vor sich hat, leicht wahre Verschlimmerung scheinen kann. Was sich sichtbar gebessert hatte, wie dieß immer wohl von dem Personalwerthe galt, hatte doch nicht im Verhältnisse zum ganzen Zeitalter gewonnen.

Man hob jetzt freimüthiger als ehedem sein Haupt auf, und je lebhafter man fühlte, daß der alte Geist der Verheimlichung, den man ehedem als Schutzengel gegen unkonstitutionelle

Angriffe der Landesregierung angesehen hatte, weder Schutz-Genius seyn könne, noch als Genius dieser Art nothwendig sey, desto freimüthiger drang man auf Klarheit. Man wollte die alten Zeiten nicht mehr haben, da man sich den guten Morgen in's Ohr gesagt hatte.

Ob aber das Publikum zu ungeduldig war, und die Enthüllungen schneller verlangte, als sie, nach einem lange beobachteten System der Mysteriösität, jetzt der Ordnung und Klugheit gemäß gegeben werden konnten, oder ob das Comité wirklich auch zu langsam that, um die gerechtesten Erwartungen, die sich oft besonders auf den Etat der Landesschulden bezogen, zu befriedigen, und vielleicht wohl gar zu vornehm that, wenn selbst ganze Municipalitäten des Landes auf Nachrichten und Aufklärung drangen, dieß kann kein Zeitgenosse beurtheilen. Aber unverkennbar war's, daß Disharmonien dieser Art, die aus solchen getäuschten oder mißlungenen Erwartungen entsprangen, endlich eine neue allgemeine Gesinnung hervorbrachten, die dem Comité ungünstig war.

Man fing an zu überrechnen, wie lange die Comité-Herren jedes Jahr beisammen seyen, und überrechnete zugleich, wie viel denn der landständischen Arbeit gethan worden sey. Man wünschte laut, daß die herr- und landständischen Verhandlungen, die großentheils ihrer Natur nach kein Geheimniß seyn konnten, am Ende eines jeden Jahres oder doch je alle zwei, drei Jahre gedruckt und sämmtlichen Municipalitäten des Landes mitgetheilt werden möchten. Was schon Moser ehedem in dieser Art gethan hatte, schien ein kleines Muster zu seyn, das leicht verbessert und den Bedürfnissen des Zeitalters gemäß mehr ausgebildet werden konnte.

Man sah wohl, wie sich das Offizianten-Personal des ständischen Comité vermehre, und glaubte doch nicht, sehen zu können, wie die Arbeit, die zur angewiesenen Amtssphäre desselben gehöre, verhältnißmäßig zunehme. Das Publikum mochte ungerecht seyn, und weder die Summe der Arbeiten, die gethan werden mußten, richtig berechnen, noch auch das, was die acht Herren im Comité selbst allein ausführen konnten, richtig anschlagen; aber selbst die billiger Urtheilenden konnten Manches sich nicht klar machen, weil es überall an Publicität fehlte.

Dieß war nicht zu leugnen; man konnte viele deutsche Staats- und Adreßkalender durchsuchen, und fand bei keinem landständischen Ausschusse neben acht Herren, die das bleibende ständische Comité ausmachten, vier in Aktivität sich befindende Landschaft-Advokaten, oder Konsulenten, oder Land-Syndikusse. *)

---

*) Daß Landschaft-Advokat und Landschaft-Konsulent völlig eine und eben dieselbe Stelle sey, braucht nicht erst erinnert zu werden. Aber eine kleine Rüge einiger Fehler, die alle Jahre im wirtembergischen Staatskalender vorkommen, ist hier nicht wohl zu übergehen. Ich begreife wohl, daß es mit solchen Büchern oft eben so ist, wie mit den Schildern bei den Gasthöfen; ein Bischen schlechter oder besser gemalt, thut nichts zur Hauptsache. Auch hat die Statistik, wie jede Wissenschaft, einen gewissen Pedantismus von Pünktlichkeit, dem die Geschäftsleute nicht immer treu bleiben mögen. Aber —

1) steht der enge und größere landschaftliche Ausschuß, die doch gewiß dem ganzen Lande angehören, unter dem Artikel Stadt Stuttgart; und zwar — bei dem Stadt-Organisten;

2) die Landschafts-Konsulenten sind zwischen die geistlichen und weltlichen Mitglieder des Comité, also vor letzteren, gesetzt. Offenbar doch ungeschickt. Sie mögen Titel haben, welche sie wollen; hier sind sie Offizianten des Ausschusses. Erst das

Wie seltsam hatte sich aber auch, während der Regierung Herzog Karls, das ganze Regiminalsystem gedreht, und in welche neue Verhältnisse war eben dadurch das ständische Comité gerathen; Verhältnisse, auf die bei der ersten Anlage des Instituts gar nicht gerechnet war! Die Herren vom Comité sind jetzt nicht mehr bloße Kassedirektoren und gesetzmäßig konstituirte Petitionäre; sie sollen nicht mehr bloß Erwägen und Anbringen, sondern wichtige Theile der administrativen Staatsgewalt sind ihnen zugefallen, und ohne daß es Kampf und Streit machte, auch ohne daß sie selbst sich zudrangen, erhielten sie einen unmittelbaren Antheil an der Regierung des Landes. Diese fast unglaubliche Veränderung hat sich erst in den letzten fünfzig Jahren gemacht.

Erst nämlich seit den letzten fünfzig Jahren ist's gangbare Sitte geworden, daß man zur Besorgung einzelner Landes-Angelegenheiten, wo Zeit und Arbeit der alten, gewöhnlichen Kollegien nicht hinreichend zu seyn schienen, oder wo Kenntnisse verschiedener Art nothwendig waren, wie man sie nicht leicht in einem Collegium beisammen fand, besondere bleibende Deputationen verordnete. Ihre Anzahl war anfangs nur klein; jetzt sind ihrer bei vierundzwanzig geworden. Sie

---

ganze Comité, und alsdann die Offizianten. So ist's in der Ordnung.

3) Die acht Deputirten des Zuschusses, die erst nach geschehener Vereinigung mit dem Comité den großen Ausschuß ausmachen, werden hier geradezu als großer Ausschuß aufgeführt;

4) die Landschafts-Kommissarien, und was nach ihnen bis zum Landschaftsdiener herab folgt, sind hier so gesetzt, als ob sie ungefähr auf eben die Weise dem Zuschusse angehörig wären, wie der Landschafts-Advokat und Sekretarius und die Einnehmer dem engeren Ausschusse angehören.

sind für ihre angewiesene bestimmtere Sphäre, was die Landes-Kollegien für einen größeren, unbestimmteren Geschäftskreis zu seyn pflegen. Sie präpariren nicht bloß einzelne Gegenstände, sondern sie vollenden dieselben. Sie beschließen und verordnen wie jene, und erlassen auch Befehle wie jene, unter dem obenanstehenden, hohen Namen des Landesregenten.

Noch 1736 war bei keiner derselben ein ständischer Deputirter, selbst nicht einmal bei der sogenannten Landrechnungs-Deputation, und Herzog Karl Alexander schien die ersten Wünsche, die vielleicht wegen Zulassung derselben gekommen seyn mochten, mit einer Unbehaglichkeit zu erfüllen, die kaum noch zugab, was man gewünscht hatte.*) Jetzt aber finden

*) S. Reskript vom 16. Oktober 1736:

„Weil in diesem unserem Herzogthum von Alters her eine Landschaft eingeführt ist, die zwar an und vor sich selbst aus Leuten, so in unsern Pflichten und Diensten, mithin unsere treugehorsamste Unterthanen sind, besteht, so declariren Wir bei dieser Gelegenheit hiemit gnädigst, daß Wir diese in ihren rechtmäßigen Privilegien keineswegs gekränkt wissen wollen. Doch mit der Limitation und Bescheidenheit, daß sie in ihren billigen Schranken gehalten werden, und nie sich als Corregenten aufführen, sondern einig und allein auf das Beste und die Conservation des Vaterlandes bedacht seyn sollen, so eben nicht darin besteht, daß Partikuliers den größten und öfters unerlaubten Nutzen aus dem ziehen, woraus Uns und dem ganzen Lande ein ansehnlicher und allein zukommender Vortheil zufließen sollte."

„Und damit das Vertrauen beiderseits erhalten, hingegen allen übel intentionirten durch den Sinn gefahren werde, so ist es uns ganz nicht entgegen, daß in Vorfallenheiten, welche nach Beschaffenheit der Zeit und anderer Umstände mit der Landschaft communicirt werden können, man ein gescheutes und äquitables Subjectum, so die Wohlfahrt des Landes mehr als Partikular-Absichten vor Augen hat, aus deren Gremio zuziehe."

sich bei siebzehn solcher Deputationen theils Comité-Herren, theils landschaftliche Konsulenten.

Zu einer solchen unmittelbaren Theilnehmung an der administrativen Staatsgewalt ist das Comité unter eben derselben Regierung gekommen, die der ganzen ständischen Verfassung den Untergang geschworen zu haben schien. Unter allen zwölf Herzogen, die Wirtemberg bis auf Herzog Karln gehabt hat, schien keiner entschlossener zu seyn, seine Regenten-Hoheit selbst mit großem Demonstrationsprunke behaupten zu wollen, als Herzog Karl war, und keiner hat wie er, selbst auf Kosten seiner schönsten Fürsten-Prärogativen, dem ständischen Comité die unerwartetsten Vorzüge und Theilnehmungen eingeräumt. Dieß that er zuletzt selbst in Fällen, wo ihn keine große Finanznoth drang, oder die kleine Oekonomie, die seinen Finanzen dabei zu gut kam, unbeträchtlich gering war. Er that's, wo es kein Haus- und Landesgeheimniß bleiben konnte. *)

Die genaue historische Veranlassung dieses Rescripts ist mir nicht bekannt. Es ist also eine aus den Worten des Rescripts selbst genommene Hypothese, daß ich es gerade hier anführe.

*) Es hat etwas Auffallendes, wenn man S. 91 dieser Sammlung sieht, wie Herzog Karl zugab, daß bei der Ratifikation eines mit dem Kurfürsten von der Pfalz geschlossenen Traktats der engere landschaftliche Ausschuß ordentlich als Mit-Paciscent erscheine. Einige der Herren vom ständischen Comité unterschrieben den Traktat mit ihm; seine treugehorsamste Landschaft steht neben ihm als ein Korps, das dem Kurfürsten von der Pfalz auch mit verspricht zu halten und zu erfüllen. Wir und unsere treugehorsamste Landschaft!

Karl Theodor's treugehorsamste bayerische Landschaft war auch bei dem geschlossenen Traktat gewaltig interessirt, aber sie

Auch diese Nebenarbeiten, die nicht zur eigentlichen ursprünglichen Amtssphäre gehören, und demnach die ganze alte und neue, immer mehr sich erweiternde Amtssphäre muß man richtig berechnen, wenn man die ganze Summe wissen will, die den Comits-Herren und ihren Offizianten zufällt. Das große Publikum, das oft weder Kenntnisse, noch guten Willen genug gehabt haben mochte, Alles zu summiren, schien oft gerade da am ungerechtesten zu werden, wo jene vielleicht Dank und

---

unterschreibt nicht neben ihrem Landesherrn; sie erscheint nicht im Traktat selbst als Mit-Paciscent.

Daß die Geheimen Räthe des Herzogs es zugaben, und daß Herzog Karl selbst nicht fühlte, in welchem Lichte er hier gerade gegenüber von Karl Theodor steht!

Wie würde man nicht mit vollestem Recht gegen die Franzosen eifern, wenn sie den seltsamen Einfall hätten, nicht anders mit einem deutschen Fürsten negociiren zu wollen, als wenn seine treugehorsamste Landschaft mit verspreche, mit unterschreibe. Dieß wäre ein ganz neues, und fürwahr kein gutes deutsches Staatsrecht! Jedem das Seinige, daß die hohen Fürstenrechte eben so ungekränkt bleiben, als die ständischen Freiheiten.

Ich kann nicht umhin, bei diesem pfälzisch-wirtembergischen Traktat noch eine Bemerkung zu machen, die sich auf S. 89 bezieht. Karl Theodor verspricht hier, gegen gewisse zugestandene Vortheile jährlich ein quantum aversionale von 8000 fl. an Wirtemberg zahlen zu lassen, die man wirtembergischer Seits zur Erleichterung des wechselseitigen Handels verwenden möge. Ueber diese Summe soll zwar der Herzog mit seiner Landschaft zu obigem Zweck disponiren können, aber Karl Theodor zahlt das Geld nicht an ihn, sondern an die löbliche Landschaft. Ich mag es nicht entwickeln, in welches Verhältniß sich hier Herzog Karl gegen seine Landschaft vor den Augen des Kurfürsten in einem öffentlichen Traktat stellen ließ. Zehn andere Fürsten hätten lieber den Traktat ganz aufgegeben, als eine solche Bedingung sich gefallen lassen.

Lob einernten können, wenn einst bei dem künftigen allgemeinen Konvente der Stände Alles klar gemacht wird.

Es mag vielleicht gut gewesen seyn, daß eben dieser Konvent, den das Publikum gleich nach Herzog Karls Tod wünschte, nicht eben so schnell zu Stande kam, als die allgemeine Stimme ihn forderte. Wenn Gott nur erst Frieden gäbe! Unterdeß gewann und gewinnt das Publikum immer mehr an Unterricht und Kenntniß, und so denn auch immer mehr an Verstand und Billigkeit. Die Ideen läutern sich, was eigentlich denn bei der Regierung des Landes und so auch vorzüglich bei dem ständischen Comité reformirt oder vielleicht mehr nur neu geordnet, als reformirt werden müsse.

Man wird, weil man späterhin zusammenkommt, nicht mit einem Reformations-Eifer zusammenkommen, der sich durch Neuerungslust und Schärfe als epidemischer Eifer des Zeitalters verräth. Man wird weise und billig genug seyn, nicht überall alles Vergangene enthüllen zu wollen, weil gewöhnlich keine Reformationen ungerechter sind, als die, die mit Strafpredigten über das Vergangene anfangen. Man wird unterdeß die scharfen Idealzeichnungen immer mehr aufgeben, die für das Gute, das man schon genießt, undankbar machen und zugleich dem allgemeinen Wunsch ein Ziel vorstecken, das nie erreicht werden kann. Man wird bald finden, daß den alten, schönen Formen des Comité-Instituts nur ein wenig nachgeholfen werden dürfe, um es eben so passend auf unsere Zeiten zu machen, als es ehedem dem Zeitalter Herzog Christophs entsprach. Ach! gutes Vaterland, wenn nur das alles so wird!

Wirklich ist doch aber auch ein großer Theil dessen, was sich das Publikum als Reformationsmittel ausgezeichnet zu

haben scheint, bloß ein kleines Nachhelfen, dem man nie den vielsagenden Namen Reformation geben sollte.

Wer kann sagen, daß die alte Comité-Einrichtung reformirt sey, wenn der künftige Landtag das Gesetz machen wird, daß Niemand mehr in's Comité kommen soll, der nicht vorher in einem öffentlichen Examen, vor einer zahlreichen Deputation von Regierungsräthen und ständischen Deputirten oder Comité-Herren, gezeigt habe, daß er die Landesverfassung verstehe.

Das bisherige Wahlrecht des ständischen Comité, das man mit Recht als einen Haupttheil der bisherigen Konstitution ansieht, soll, wie man gleich bei der ersten, auch noch so flüchtigen Prüfung dieser neuen Einrichtung wahrnimmt, nicht beengt oder ungewiß gemacht werden, denn nicht die schon gewählten Männer sollen erst noch geprüft werden, weil Prüfungen dieser Art selten strenge genug ausfallen, oder oft auch in einzelnen Fällen parteiisch sind. Der Sinn der Einrichtung ist allein nur der, daß Niemand als ein wahlfähiger Kandidat angesehen werden könne, der nicht die neu verordnete Prüfung schon löblich bestanden habe. Auch keine Prüfung, als ob man Gelehrte zu prüfen hätte; dieß macht der Zweck durchaus nicht nothwendig. Nur die Landesverfassung soll erfragt werden, und das Nöthige vom deutschen Staatsrecht, so viel man, um jene zu verstehen, nothwendig auch allgemeines deutsches Staatsrecht wissen muß; und — eine kleine Materie zur schriftlichen Ausarbeitung.

Ich fürchte nicht, daß Jemand ein Examen dieser Art für entehrend halte. Wer sich zu alt und ehrwürdig glaubt, um wegen Kenntnissen dieser Art Rede und Antwort zu stehen, der mag wissen, daß man nie so alt und ehrwürdig wird,

um nicht allgemeinen Gesetzen, die die Erhaltung des Staates nothwendig macht, willig gehorchen zu müssen. Wer sich zu alt glaubt, um sich noch einmal examiniren zu lassen, mag sich auch zu alt finden, um als Mitglied des Comité für die Freiheiten des Landes zu streiten. Ist's denn nicht ein herrlicher Anblick, wenn ein Mann seinen grauen Kopf noch einmal in's Examen trägt, um dem Vaterlande zum Besten und der jüngeren Welt zur Belehrung zu zeigen, wie man alt seyn müsse? Würden nicht einen Mann, wie Johann Christian Volz war, die Examinatoren selbst ehrfurchtsvoll nach Hause begleitet haben?

Offenbar wird also die Ausübung des Wahlrechts, das dem Comité zusteht, durch diese Einrichtung mehr erleichtert, als erschwert, und der gute Erfolg mehr versichert, als zweifelhaft gemacht. So gewiß das Comité selbst jedesmal fest entschlossen ist, den Tüchtigsten zu wählen, so angenehm wird's ihm auch seyn, die Proben dieser Tüchtigkeit so zuverlässig als möglich zu haben. Das Publikum, das die Kandidaten vom Examen her kennt, wird manche Wahl mit einem Beifall sanktioniren, der eben so sehr den Namen der Wahlherren, als den Namen des Gewählten verherrlicht.

Gewiß der Segen dieser Einrichtung müßte groß seyn. Das Personal des Ausschusses würde sich viel schneller, als bisher veredeln; Sagen und Urtheile des Publikums über die Kenntnisse und Fähigkeiten einzelner Männer, die bei einem Korps dieser Art weit weniger gleichgültig sind, als bei einem landesherrlichen Collegium, müßten sich leicht selbst berichtigen; jede Zweideutigkeit, die sonst gewöhnlich dem Wahlsystem folgt, müßte verschwinden, und man würde bald die gute, schöne Konstitution des Landes mit einem allgemeinen Eifer studiren, wie immer alles das studirt zu werden pflegt, wonach

in einem auf Brod und Beförderung wirkenden Examen gefragt wird.

Ich sehe schon im Geiste voraus, man wird bald ein gutes, deutsch geschriebenes, wirtembergisches Staatsrecht haben, und Mancher, der nicht zu wissen scheint, daß man aus Büchern vielerlei gute Dinge lernen kann, wird sich wohl bald entschließen, auch noch mehr Unterricht und Wissenschaft zu suchen, als man nach und nach beiläufig erhält; wenn man mit Gottes Hülfe groß und alt wird. Viele, die nicht in's Comité kommen, werden doch auf's Comité studiren, und Manche, die weder Hoffnung, noch Lust haben, das Comité zu suchen, werden doch mit einem wahren Kandidatenfleiß Kenntnisse dieser Art einsammeln, weil einmal überhaupt die öffentliche Aufmerksamkeit diese nützliche Richtung genommen hat. Noch überall hat's gut gethan, wo man in dem Regierungssystem eines Landes das Examiniren zu den Justiz- und Kammerstellen eingeführt hat; warum sollte es nicht auch ähnliche nützliche Wirkungen im ständischen Systeme hervorbringen? Ach schade, wenn nicht aller dieser Segen noch ein Segen der Regierung Friedrich Eugens wird!

Man müßte wohl recht engherzig und kleinmüthig seyn, wenn man fürchten wollte, daß auf dem künftigen Landtage, wenn die Motion dieser neuen Einrichtung gemacht wird, daß etwa einige wenige Deputirte, die vielleicht das Comité zum Ziele ihrer eigenen Hoffnungen gemacht haben mögen, und weit sicherer fänden, ungeprüft zu diesem Ziele zu gelangen, den allgemeinen Wunsch zu hintertreiben im Stande seyen. Selbst wenn man ganz nach niedriger, menschlicher Weise rechnen wollte, so müßte doch diese Examens-Idee, auch ohne besondere Instruktion der Deputirten, mit einer großen Stimmen-Majorität auf jedem Landtage durchgehen. Die Summe

der Landtagsdeputirten, die nach aller menschlichen Wahrscheinlichkeit nie Hoffnung haben, in's Comité zu kommen, ist weit die größere; was sollte also diese bewegen, bloß zur Bequemlichkeit oder Sicherheit einiger Wenigen, ein großes, gemeinnütziges Projekt zu verwerfen, dessen segensreiche Folgen das ganze Land spüren würde? Ueberhaupt was braucht's zu allem diesem einen Landtag. Das Comité selbst kann leicht die Sache in Bewegung setzen; ein gut geschriebenes Memoire, bei allen Prälaten und Municipalitäten des Landes in Umlauf gebracht, würde schnell den allgemeinen Willen derselben hörbar werden lassen.

Doch gerade zu dieser letzteren Art, das Projekt in Bewegung zu setzen, würde wohl Mancher ungern seine Einwilligung geben. Er würde es vielleicht für Pflicht halten, selbst auch in der bisherigen Art, den Willen des Landes zu erkundigen, vorher noch einige Veränderung zu wünschen.

Unstreitig wäre es nämlich ein schönes neues Gesetz, daß künftighin nach jeder eingeholten Willensmeinung des Landes die eingegangenen Vollmachten der Einzelnen, in eine getreue tabellarische Uebersicht gebracht, bei allen Prälaten und Municipalitäten des Landes cirkuliren sollten.

Dieß allein könnte einigen Ersatz für die abgegangenen, allgemeinen ständischen Konvente geben, die, wie man leicht voraussieht, nie mehr so häufig, wie ehedem, wiederkommen werden, und die auch, wenn die Deputirten nicht mehr Kenntnisse mithringen, als man nach der gegenwärtigen Lage der Dinge erwarten darf, schwerlich von Nutzen seyn würden. Dieß könnte einen Gemeingeist aufwecken, und einen Ideen-Umlauf veranlassen, der die schönste Bildung für die künftigen Landtage hervorbringen müßte. Dieß lehrte die Municipa-

litäten und die Worthalter derselben sich unter einander erkennen, so sehr sie auch geographisch von einander entfernt seyn möchten. Dieß wäre überdieß eine edle Freimüthigkeit des Comité selbst, dem ganzen Lande zu zeigen, wie gewissenhaft die Resultate der Vollmachten zusammengestellt werden. Und jenen indolenten, unbekümmerten Stadtmagistraten, die immer nur Generalvollmacht auf das Comité selbst ausstellen, möchte man auch die Publicität ihrer Gedankenlosigkeit, die sogar nie selbst erwägen mag, gerne gönnen!

Wenn nur erst diese beiden neuen Gesetze, die offenbar nichts weniger als Reformation sind, eine Zeit lang in volle Wirksamkeit gebracht wären, so möchte es sich mit manchen andern Dingen bald von selbst geben, die man jetzt als fromme Wünsche hin- und hertreibt. So würde es bald den Prälaten und Stadt- und Amts-Versammlungen des Landes wahres Bedürfniß seyn, von Zeit zu Zeit den öffentlichen Schulden-Etat genau zu erfahren, und das Comité, das in der Gewohnheit wäre, Fragen dieser Art an sich gemacht zu sehen, würde auch in eine Gewohnheit des Antwortens hineinkommen, die für das wechselweise Zutrauen und für wechselweise Aufklärung unschätzbar seyn könnte. Bald müßten es also Mandanten und Mandatarien höchst natürlich finden, daß der, auf dessen Rechnung große Schulden gemacht werden, nicht erst mühsam herauszurathen habe, wie viel man ungefähr Schulden auf ihn gemacht haben möchte.

Zu allen diesen und noch mehreren Veränderungen solcher Art bedürfte es also keines Landeskonvents; aber wie ohne einen Landtag ein neues Ausschußmandat und eine von den Mandanten selbst verordnete, wohlbedachte Landschaft-Ordnung zu Stande kommen sollte, ist schwer zu sehen. Daß aber beide Dinge ein dringendes Bedürfniß seyen,

möchte wohl kaum geleugnet werden können. Am Letzteren fehlt es ganz, und das Erstere würde sich sogleich zu einer gänzlichen Umarbeitung qualificiren, sobald nur der Anfang einer Aenderung gemacht würde. Möchten also nur, bis jene sehnlich gewünschte Landtags-Epoche endlich da ist, viele erfahrene Männer ihre Rathschläge dem Publikum mittheilen, damit beide höchst wichtige Urkunden das Resultat einer lange und ruhig getriebenen Betrachtung würden!

IV.

Vorrede zu Johann Jakob Moser's wirtembergischer Bibliothek, vierte Auflage.

Diese neue Ausgabe der Moserischen Bibliothek von wirtembergischen Schriftstellern trägt noch immer mit vollem Recht bloß den Namen ihres ersten Verfassers, obschon jetzt fast ein Viertheil derselben aus Vermehrungen und Verbesserungen besteht, denn der ganze alte Moserische Plan ist, einen Punkt*) ausgenommen, unverändert ebenderselbe geblieben, so mangelhaft auch manche seiner Einrichtungen seyn mochten. Man glaubte einmal voraussetzen zu müssen, daß das Publikum, dem ein Werk dieser Art zunächst bestimmt ist, mit der angenommenen Ordnung desselben bis zu einer solchen Gewohnheit sich vertraut gemacht habe, die nicht gerne mehr über besseren logikalischen Eintheilungen rechten läßt. Auch hat man es nicht gewagt, irgend eine Notiz hinwegzulassen, die Moser für wichtig genug hielt, beizufügen, noch weniger hätte man

*) Das zweite und dritte Kapitel ist in eines zusammengezogen worden, weil es oft mit gar zu großer Unbequemlichkeit verbunden war, das, was über das ganze Leben einzelner Herzoge geschrieben ist, von dem zu scheiden, was bloß einzelne Begebenheiten derselben betrifft. Auch das ganze Kapitel von den Deduktionen mußte nothwendig ganz anders geordnet werden.

sich unterstanden, irgend ein Urtheil des ersten Verfassers zu ändern, wenn es auch unrichtig zu seyn schien, weil doch jeder Ausspruch desselben, auch allein schon in der Beziehung, daß es sein Ausspruch war, denkwürdig blieb. Dieß gilt noch mit mehrerem Rechte von allen den Stellen, wo Möser bloß von projektirten oder angefangenen oder vollendeten, aber wieder verschwundenen Arbeiten spricht. Sie blieben stehen als Zeugnisse der Thätigkeit des rastlosen Mannes, der eben so unermüdet immer neue Plane entwarf, als längst entworfene Plane ausführte, und blieben stehen als Aufforderungen an die Nachwelt, Ideen aufzufassen und Arbeiten zu vollenden, die sich schon ein so kompetenter Richter, wie Moser war, zum eigenen Fleiß ausgezeichnet hatte.

Was also neu hinzukam, sollte sich nicht in den Platz des Alten eindrängen, sondern bloß neben dem, was einmal durch den Namen des ersten Verfassers gleichsam geheiligt war, seinen Raum suchen, und daher auch überall als neuer fremder Zuwachs kennbar bleiben, damit man wissen möge, wer diese oder jene Stelle zu verantworten habe. So sind also alle Zusätze in Parentheſen eingeschlossen, und alle Anmerkungen, die nicht vom ersten Verfasser herrühren, mit einem eigenen Buchstaben bezeichnet worden.

Eben diese Gewissenhaftigkeit aber, Jedem das Seinige zu lassen und zu geben, macht es mir auch zur Pflicht, selbst in Ansehung der neuen Zusätze noch eine Scheidung zu machen. Weit der geringste Theil derselben ist mein. Ich habe weder einen so reichen Vorrath von kleinen Schriften, die zur Kunde der wirtembergischen Geschichte und Landesbeschaffenheit gehören, noch eine so sichere ausgebreitete Kenntniß derselben, um ein Werk dieser Art zu übernehmen, als eine neue Ausgabe der Moserischen Bibliothek war. Man

muß langehin sammeln, und gewöhnlich nicht nur in der Hauptstadt des Landes selbst sammeln, sondern auch zufällige glückliche Gelegenheiten genießen, bis man so viel zusammen bringt, um in irgend einer deutschen Territorial-Geschichte reich genug sich zu dünken, daß man das Inventarium seines Vorraths ungefähr als das General-Inventarium ansehen kann.

Alles literarische Verdienst also, das diese neuen Zusätze haben, gehört meinem Bruder, dem wirtembergischen Hof- und Domänen-Rath Spittler, und bloß die Urtheile sind mein, die theils den älteren Schriften, theils auch den neuen Zusätzen hie und da beigefügt sind.

Vielleicht hat es zur vollendeteren Ausführung des Ganzen etwas beigetragen, daß sich die Arbeit gerade so theilte, und das Werk selbst konnte auf diese Weise einige Vorzüge erhalten, die den meisten ähnlichen Schriften, z. B. der Prauni-schen Bibliothek und andern dieser Art, fehlen. Der Literator war an Ort und Stelle, der Rezensent in einer Entfernung, die ihm mehr denn einen Vortheil für die richtige und vollständige Beurtheilung der wichtigeren, hier aufgezählten Schriften bringen konnte. Denn unstreitig stehen doch gewisse Regeln der Konvenienz und eines aus ihnen entspringenden Dekorums im umgekehrten Verhältniß mit der geographischen Entfernung, und so sehr auch bald der Geist dieser und jener Regierung, bald die Zeiten überhaupt auf eine richtigere oder unrichtigere Fixirung jener Regeln wirken mögen, so wahr ist's doch, daß jenes erst bemerkte Verhältniß schon in der Natur der Dinge selbst liegt.

Ob nun aber ich selbst eine genaue Berechnung jenes Verhältnisses stets vor Augen gehabt habe, und ob nicht hie und da noch einige andere Elemente der richtigen Beurtheilung gefehlt haben mögen, muß ich dem Gutdünken der Leser

überlassen. Ich gestehe, daß das Vergnügen, das ich bei der Revision des großen Vorraths aller zur wirtembergischen Geschichte gehörigen Schriften genoß, nicht selten auf die Milderung einzelner Urtheile Einfluß gehabt haben kann. Man freut sich oft doch des Fleißes der Menschen, wenn man sich auch nicht gerade der hervorgebrachten Arbeit freut, und man blättert eine solche Literatur der Geschichte eines deutschen Staats, besonders wenn es vollends noch dem Vaterlande gilt, oft gerade mit eben denselben Empfindungen, womit man alte Familien-Porträts mustert. Auch bei der schlechtesten Malerei bleibt doch immer die zeitige Mode, und oft hie und da ein kleiner Familienzug kennbar.

Man darf überdieß wohl mit Zuversicht behaupten, daß bisher noch für keine deutsche Staatengeschichte und für kein Territorial-Staatsrecht so viel gethan worden sey, als für das wirtembergische. Es mag noch viel fehlen, und es fehlt wirklich noch viel, theils an Materialien, denen man ihre Erlösung aus der archivalischen Gefangenschaft wünschen möchte, theils an Vorarbeiten, die noch geschehen müssen, bis man zu einer pragmatischen wirtembergischen Geschichte gelangen kann. Doch aber sind vorerst alle Fundamental-Gesetze, worauf sich die Haus- und Landesverfassung gründet, längst gedruckt; die wichtigsten publicistischen Punkte sind in eigenen Abhandlungen besonders erörtert, und die Gährungen zwischen dem Landesherrn und den Ständen, die während Herzog Karls Regierung oft so gefährlich zu seyn schienen, haben über alle Theile der ganzen Landesverfassung ein Licht verbreitet. Auch ist es wohl des Bemerkens werth, daß Wirtemberg bis jetzt noch der einzige deutsche Staat ist, dessen Geschichte, vom ersten Anfange an bis zum ersten Jahrzehend

unsers Jahrhunderts, mit einer solchen Fülle archivalischer Urkunden begleitet, und vom Archivar selbst ausgearbeitet, im Druck erschienen ist.

Man findet drei Perioden, wo für die Aufklärung der wirtembergischen Geschichte viel gethan worden.

Einmal die Zeiten, wo beide Gabelkofer lebten. An der Gelehrsamkeit und selbst dem kritischen Scharfsinn der Schriftsteller fehlte es hier nicht, sondern nur an der Vollendung des Angefangenen, und an der Publicität dessen, was einmal da war. Wenigstens der Geschichtforscher hätte gewiß noch jetzt Ursache, sich zu freuen, wenn nur das, was jene beiden Männer gesammelt und gearbeitet haben, im Druck erschienen wäre. Zweitens erwachte ein ganz neuer Eifer zur Zeit der Regierung Herzog Eberhard Ludwigs, oder vielmehr die Landesregierung selbst rief damals den Eifer auf. Aber sie bezeichnete ihm zu gleicher Zeit das Ziel, das er erreichen sollte, sie bestimmte das Resultat, das gefunden werden müßte, sie erklärte schon zum voraus so laut, was sie gern höre, daß auch leicht vorauszusehen war, was man ihr und dem Publikum vorsagen werde. Daher ist von dem, was in diesen Zeiten gedruckt erschienen ist, oder was als Werk jener Zeiten noch im Manuscripte cirkulirt, wenig mehr brauchbar. Eine dritte Periode fiel denn in die Regierungszeiten des Herzogs Karl. Die allgemeine Triebkraft des Zeitalters wirkte, die Regierung ließ freien Spielraum, und zum Glück war der, den das Loos des archivalischen Geschichtschreibers traf, ein so schlichter und gerader Mann, daß man ihm weder Elogiumsschreibereien zumuthen mochte, noch seine Bemerkungen oder Darstellungen zu fürchten Ursache hatte. Wie Sattlers Werk erschien, so waren's gerade die schönsten, vielleicht nie wiederkehrenden Zeiten der deutschen historischen

Publicität. Das Beispiel Friedrichs des Großen hatte endlich fast auf alle deutsche Regierungen gewirkt, die Erhaltung und Begünstigung der Publicität war eine Ehrensache geworden, und die wohlthätigen Wirkungen derselben waren so allgemeinfühlbar, daß man selbst dem merkantilen Geist, der oft aus dem Munde der Gelehrten für sie predigte, gerne noch verzieh. Bekanntlich hat sich das alles in wenigen Jahren schrecklich geändert, und wer von der innigen Verbindung der Publicität und des allgemeinen Wohls lebhaft überzeugt ist, mag manches Buch, das er in seiner Bibliothek stehen hat, und das er vielleicht zu den nützlicheren derselben rechnet, mit der geheimen Ueberzeugung ansehen, daß es, zehen oder zwanzig Jahre später, nie erschienen wäre.

So vereinigten sich also viele Umstände, um der wirtembergischen Geschichte ein vortheilhaftes Loos zu machen, und ich darf wohl noch hinzusetzen, viel trifft noch gegenwärtig zusammen, diesem Loos gewiß eine weit längere Fortdauer zu geben, als man nach dem Geist des Zeitalters und dem gewöhnlichen Wechsel menschlicher Dinge erwarten sollte. Ein Zögling Friedrichs des Großen sitzt auf dem Throne und ein Zögling Friedrichs des Großen wird ihm nachfolgen. Der herrliche Segen von Aufklärung und neuer Thätigkeit, der von der Stuttgartischen hohen Schule ausfloß, wird auch nach ihrer Erlöschung ein volles Menschenalter hindurch in allen Kollegien des Landes und im ganzen Geist der allgemeinen Gesinnungen fühlbar bleiben, weil Lehrer und Schüler, die sich, umschlungen von den Banden dieses in seiner Art einzigen Instituts, zusammen gebildet und wechselsweise gebildet haben, nach und nach in alle die Aemter eingerückt sind, auf deren Besetzung und Art der Verwaltung die Erhaltung des öffentlichen Geistes ruht.

Unstreitig wird auch künftighin, der allgemeine Baseler Frieden mag ausfallen wie er will, jeder Regent Wirtembergs die großen politischen Vortheile nicht verkennen, die eine sorgfältig erhaltene Publicität seiner Rechte, seiner Landesverfassung und der ganzen Landesgeschichte geben muß. Staaten der geographischen Lage und des Rangs, wie Wirtemberg ist, haben gegen den Drang der größern und großen Massen, der ihnen unaufhörlich droht, oder wenigstens nach aller Analogie als drohend angenommen werden muß, *) durchaus keine andere Schutzwehr, als Pflegung der Publicität, evidente und laute Darlegung ihrer Rechte, und vermittelst eben derselben, Erregung der Sympathie des ganzen verständigen Publikums. Sie sind nicht groß genug, um in irgend einem Falle das Unrecht gegen Nachbarn zum Recht zu machen, und sind doch viel zu groß, um durch stille Duldung des Unrechts sich Ruhe zu erkaufen. Sie stehen im Gedränge der großen Mächte, wie oft ein gutmüthiger, mehr nur wohlhabender, als reicher Privatmann im Gedränge übermächtiger Mitbürger sich befindet. Sie können das Unrecht, das ihnen droht, oft nicht anders abwenden, als daß sie den Gewalthaber zwingen, es öffentlich und mit Bewußtseyn des Unrechts zu thun. Sie haben mehr politischen Verstand nöthig, und bilden sich auch

*) Wirtemberg hat Oesterreich und Preußen zu unmittelbaren Nachbarn, und wenn etwa Mömpelgard wieder an seinen rechtmäßigen Herrn zurückkehrt, so bleibt es auch Frankreich. Freilich sind es gleichsam bloß Vorwerke jener Monarchien, von denen Wirtemberg berührt wird, und vorerst scheint die expansive Kraft, die in jeder großen Monarchie wirkt, bei Beiden nicht gerade nach der Region hinzugehen, wo diese Vorwerke liegen. Aber ob sich die Zeiten gar nicht ändern können, und ob sich nie auch zwischen dem Main und Neckar ein Kampfplatz zwischen Habsburg und Zollern eröffnen kann?

leichter zum feineren politischen Verstande, als die großen, mächtigen Reiche, weil nie ihre Gewalt allein — den Verstand ersetzen kann. Freilich ist oft ihr letzter Schutz-Genius nur noch die einzige Eifersucht der großen Mächte gegen einander; aber sie haben auch Erfahrungen genug vor sich, welchen Preis dieser Genius auf seinen Schutz setzt. Sie brauchen also seine Hülfe nur als letztes heroisches Mittel.

Staaten dieser Art sind demnach, sobald sie ihr eigenes Interesse verstehen, die natürlichen Freunde der Schriftsteller. Kultur und Aufklärung bleiben ihr einziger Schutz, und bloß eine ununterbrochene, gleichförmige Pflege derselben ist die sichere Garantie ihrer Unabhängigkeit. Schriftsteller und Gelehrte sind zwar in den Augen vieler Großen, und in den Augen vieler Andern, die sich groß dünken, namentlich seit den Zeiten der französischen Revolution, sehr verhaßt geworden. Die Rolle, die mehrere derselben in Frankreich spielten, konnte leicht ein ungünstiges Vorurtheil erregen, und die feile Schreibesucht, die in Deutschland mit jedem Jahr zunahm, oder auch die kindische Eitelkeit, mit der oft Schriftsteller und Gelehrte den Großen sich zudrängten und überall geltend zu werden suchten, mußte den Stand der Gelehrten und Schriftsteller verächtlich machen. Allein dem ungeachtet sind sie und bleiben sie die Leiter des Publikums. Ihr Wort wird endlich allgemeiner Glaube, und die größten Welterfahrungen haben unwidersprechlich bewiesen, daß so sehr sich oft noch die gegenwärtige Generation sträubt, in den harten Glauben einzugehen, den Schriftsteller und Gelehrte ihr vorpredigen, so rasch entscheidet sich das folgende Menschenalter dafür.

Nie also dürfen sich Staaten der Lage und des Ranges, wie Wirtemberg ist, von der Sache der Gelehrten und der Schriftsteller trennen. Nie darf Publicität und Literatur für sie

gleichgültig seyn, und alle die kleinen Unannehmlichkeiten, die fast jeder, Publicität und Literatur begünstigenden Regierung bald von übel unterrichteten oder hungrigen Schriftstellern begegnen, bald auch öfters bei öffentlichen Rügen begangener Fehler oder Ungerechtigkeiten fühlbar werden, sind für nichts zu achten gegen die großen publicistischen Gefahren, die für Staaten dieser Art aus der Hemmung des unerschrockenen Untersuchungsgeistes, dem Mangel der Publicität, und also auch dem Mangel literarischer Thätigkeit entspringen.

O! man gewinnt auch ein Land unaussprechlich lieb, wo das alles im Schwunge ist! Und nichts vereinigt mehr die Bürger eines solchen Staats zum innigsten patriotischen Bunde, nichts gibt dauerhaftere Liebe zur Regierung des Landes, als wenn Geisteskraft und Untersuchungsgeist frei sich üben dürfen, und der gescheitere, bessere, thätigere Mann der geachtetere Mann wird. Es wird in Staaten dieser Art, sobald sie jenem heiligsten Grundsatze als Grundsatz ihrer Selbsterhaltung treu bleiben, ungefähr eben so werden, wie es in England ist, und wie es auch unter der Regierung Friedrichs des Großen in der preußischen Monarchie war. Viel kritisiren über diese und jene Maßregel der Regierung, viel verwegenes Urtheilen oft selbst über die Person des Regenten, aber sobald es einem Beweise der Liebe gegen jene oder der Aufopferung für diesen gilt, ein Wetteifer, der das schönste Schauspiel menschlicher Natur ist.

Was wäre denn auch in den Zeiten des dreißigjährigen Kriegs aus dem Fürstenhause Wirtembergs geworden, wenn sich nicht, unmittelbar vor dem Ausbruche desselben, unter der seltenen literarischen Thätigkeit, durch die sich das Land damals auszeichnete, ein Schlag von Jünglingen gebildet hätte, die mit Manneskraft, wie Alles schon für Eberhard III.

verloren schien, die Restitution desselben zu Wien und Osnabrück erstürmten. Längst hat daher auch die Geschichte die Namen Widenbach, Forstner, Burkhard, Varnbüler geheiligt.

Sie, diese Männer, alle waren zu der Zeit als Jünglinge aufgewachsen, wie unter dem Schutze des weisen Vice-Kanzlers Sebastian Faber, der sich selbst auch als einen der gescheitesten publicistischen Schriftsteller ausgezeichnet hatte, jede Wissenschaft zu Tübingen gedieh, und historisch-politische Kenntnisse dort in Umlauf gesetzt wurden, wie man sie damals sonst auf keiner deutschen Universität fand. Man erstaunt doch mit Recht, was nachher ein paar solcher Köpfe, selbst da alle äußere Macht fehlte, allein durch Verstand und Thätigkeit vermochten. Es liegt viel Kraft im Geiste eines Menschen!

Oesterreich war im Besitz des ganzen Landes, und sie errangen es, daß Oesterreich, ohne Ersatz und ohne von irgend einer andern Macht gezwungen zu seyn, das ganze Land zurückgab. Die ersten kaiserlichen Minister hatten wichtige Theile des Landes in Besitz genommen, und sie bestanden den Kampf gegen den Minister-Eigennutz eben so glücklich, daß Alles ohne irgend ein Aequivalent wieder zurückgegeben werden mußte. Selbst das Kur-Collegium war erst der Restitution Eberhards III. höchst ungünstig, und doch ward sie von diesen Männern zu Wien errungen und zu Osnabrück vollendet.

Ob es in Monarchien von großem kolossalischen Umfange dem Interesse des regierenden Hauses jedesmal zuträglich sey, wenn allgemeine Kultur und Geistesthätigkeit aller Art geweckt werden, dieß ist eine Frage, bei deren Beantwortung man sich einige Bedenkzeit ausbitten

müßte. Aber das Interesse unsrer deutschen Fürsten ist ja ein ganz anderes, als das Interesse der großen Monarchien, und jene haben die Gefahren, die von oben herab kommen, weit mehr zu fürchten, als die, die von unten heraufsteigen. Gegen die letzteren gibt es ein untrügliches Mittel, das, wie die neueste Geschichte unserer deutschen Staaten zeigt, selbst in den fürchterlichsten Zeiten einer grassirenden nachbarlichen Epidemie sicher wirkt; es heißt: gut regieren. Aber wie den ersteren oder denen, die von oben herab kommen, immer zeitig und wirksam genug begegnet werden solle, dieß ist oft ein Räthsel, das kaum die geübteste Politik lösen kann. Dieß haben wir gesehen. Die Polen verstanden diese Kunst nicht.

V.

Neben-Instruktion von der Stadt- und Amts-versammlung zu N. im Wirtembergischen, ihrem Landtagsdeputirten ertheilt.

Nachdem wir euch schon unter dem vorgestrigen Datum unsere Gesinnungen in Ansehung der Vertheilung der großen französischen Kontributions-Summe, als eines der Hauptgegenstände der ausgeschriebenen sogenannten allgemeinen Landes-Versammlung, ausführlich mitgetheilt haben, so finden wir doch nunmehr für gut, hiemit eine besondere Neben-Instruktion euch zugehen zu lassen, die auf mehrere Angelegenheiten sich bezieht, an deren glücklichen Ausführung unserem lieben Vaterlande fürwahr eben so viel liegt, als an jenem Hauptgegenstande, der die nächste Veranlassung dieses Landtages geworden ist.

Leider wird zwar wohl vielleicht überall wenig Gedeihliches von diesem Landtage zu hoffen seyn. Die Gemüther sind vielleicht noch nicht genug vorbereitet, und reichhaltige politische und historische Kenntnisse, die unentbehrlich sind, vielleicht noch zu wenig im Umlauf. Der politische Wahrheits-Eifer wird bald dem Einen noch höchst lächerlich, und dem Andern höchst gefährlich scheinen. Auch mögen wohl unter den

Landtags-Deputirten selbst hie und da manche sich finden, die des Landtages mehr als einer Diätengelegenheit sich freuen, denn daß sie mit unermüdetem und redlichem Eifer das Gemeinwohl bedenken, und unerschrocken alles das ausführen sollten, was Pflicht und Gewissen fordern.

Doch Betrachtungen dieser Art sollen euch nicht abhalten, das Eurige zu thun. Die Zeiten werden nicht immer von selbst, sondern man muß sie auch machen, und nie ist noch ein wichtiges Werk mit einem Male ausgeführt worden.

Fast aller Anfang großer Dinge scheint immer thöricht, aber sobald nur einmal ernstlich Hand angelegt wird, so wirkt in Kurzem die gewissenhafte Behandlung großer Angelegenheiten eben so sehr auf die Gesinnungen oder Charaktere der Menschen, als diese auf jene zu wirken pflegen.

Wir haben überdieß doch jetzt einen unaussprechlichen Vortheil für die glückliche Vollendung aller redlichen, gemeinnützigen Absichten, der bei manchem der vorhergehenden Landtage gefehlt hat. Unser Herzog meint's gut wie ein Vater, und ist der Regierungskunst hochverständig, wie es vielleicht wenige deutsche Fürsten sind; an seiner Mitwirkung wird es also nicht fehlen.

So lieb euch also euer und eurer Kinder Wohl ist, so sehr ihr wünschen werdet, einst ruhig sterben zu können, und so gewiß euch jenseits des Grabes ein Richter erwartet, dem ihr schwer verantwortlich seyn werdet, einen unschätzbaren Augenblick, für mehr als 500,000 eurer Mitbürger viel Gutes zu thun, schnöde versäumt zu haben, so ernst laßt es euch seyn, das große Werk anzutreten.

Sollte aber auch unsern schönsten Hoffnungen zuwider von allem dem, was wir jetzt Gutes wirken wollen, durchaus nichts zu Stande kommen, und sollte man sogar mit einiger

Wahrscheinlichkeit voraussehen können, daß wenig oder gar nichts ausgeführt werden möge, so seyd doch wacker im Bitten und Ermahnen und Lautsprechen, und vergeßt nie, daß ein Säemann aussäen muß, unbekümmert ob der, von dem allein alles Gedeihen kommt, gleich die erste Aussaat zur vollen Ernte werden lassen will.

Die schmackhaftesten Früchte reifen langsam, und das Lenken der Gemüther oder Entstehen der Ueberzeugungen will seine Muße haben. Auch die größten Wirkungen dessen, was redliche und unermüdete Menschen auszurichten suchen, zeigen sich gewöhnlich erst nach mehreren Menschenaltern; allein in der Wahrheit, laut und redlich gesagt, liegt eine Kraft, die zwar augenblicklich unterdrückt werden mag, aber trotz aller Gegenbemühungen endlich doch unwiderstehbar hervorbricht.

Wir werden auch deßwegen diese unsere Neben-Instruktion gar nicht als eine Instruktion bloß für diesen Landtag gegeben ansehen, sondern sie soll als Denkmal unserer Gesinnungen in unsere Stadtregistratur hinterlegt werden. Sie soll die Hauptpunkte ausgezeichnet enthalten, die wir uns, wenn auch dießmal nichts Gedeihliches zu Stande kommt, als unvergeßliches Ziel unserer weiteren Bemühungen auch für die künftigen Landtage vorsetzen wollen. Sie soll ein Zeuge auf die Nachwelt seyn, was wir unsererseits haben thun wollen, um durch zeitige nützliche Veränderungen in dem öffentlichen Zustande unsers Vaterlandes Alles so vorzubereiten, daß wir nie eine Totalveränderung nöthig haben mögen. Sie soll jetzt nur die Hauptgrundsätze auszeichnen, weil wir wohl wissen, daß wer, namentlich in Dingen, die sich auf Landes-Verfassung beziehen, gar zu viel wünscht und sucht, bei Welt und Nachwelt sich selbst anzuklagen hat, wenn er gar nichts erhält.

Unsere Grundsätze, deren Beobachtung ihr nie außer Augen setzen sollt, sind also folgende:

Erstlich und vor allem Uebrigen sey es gesagt: Wir sind mit der bisherigen Verfassung und Regierung unsers Landes so wohl zufrieden, daß wir durchaus keine wesentliche Veränderung verlangen. Wir wissen es wohl, daß wir nicht immer gute Regenten hatten, und daß es oft selbst unter guten Regenten schlechte Zeiten und einzelne unentschuldbare Ungerechtigkeiten gab, denen die bisherige Landes-Konstitution nicht zu steuern vermochte. Aber des Guten war am Ende doch immer mehr, als des Bösen, und wie es mit der bisherigen Verfassung und Regierungsart gehe, das wissen wir jetzt aus Erfahrung, allein mit den meisten wesentlichen Veränderungen müßten wir erst ein großes Experiment machen.

Also keine wesentliche Veränderung, sondern nur Wiederherstellung der wahren Konstitution, bei der unsere Vorväter so glücklich gewesen sind, und die allmählich im Laufe der Zeiten gelitten zu haben scheint. Nur neue Anstalten zur besseren Verwahrung und Garantie dessen, was kundbar unsere gute Landesverfassung ausmacht. Nur Abhelfung mancher Gebrechen, die theils im Reginimal-Systeme des Landes, theils aber auch in der ständischen Verfassung selbst, nach und nach eingerissen sind.

Die Grundlinien der Gewaltvertheilung zwischen dem Landesherrn und den Ständen sind von unsern Vorvätern so weise gezogen worden, daß wir Jedem muthig entgegentreten zu müssen glauben, der sie zu Gunsten des einen oder des andern Theils ändern wollte.

Wir sind eben so lebhaft überzeugt, daß das Land ein unglückliches Land ist, wo der Regent nicht die nöthige Gewalt zum Regieren hat, als ganzer Ernst es uns ist, die

bisherigen ständischen Gerechtsame nicht beeinträchtigen lassen zu wollen, und es mag bisweilen ein gutgemeinter Irrthum seyn, aber gewiß ist's ein höchst gefährlicher Irrthum, den Patriotismus nur in Schmälerungen der landesherrlichen Gewalt und in Erweiterung der Vortheile für die sogenannte Landschaft suchen zu wollen.

Hätten alle unsere Mitbürger immer deutliche Begriffe gegenwärtig, was eigentlich unter dem Namen Landschaft gemeint sey; vergäßen sie nie, was dieses Wort zu unserer Vorväter Zeit gegolten habe, wie die alten Landesverträge geschrieben worden sind, und läge nicht bei vielen noch immer eine gewisse mystische Dunkelheit darauf, vermittelst deren oft die lächerlichste Verwechselung der Subjekte, denen dieses Wort gelten soll, unerwartet vorgeht, so würden wir euch geradehin zur General-Instruktion das Wort mitgeben können: Thut alles Mögliche zur Erweiterung der Vortheile der Landschaft. Denn in eben diesem Wort läge alsdann auch die beste Garantie unserer ganzen Verfassung, und so denn auch die beste Garantie der vertragsmäßigen landesherrlichen Gewalt. Allein auf eine solche Klarheit und Richtigkeit der Begriffe läßt sich bei einem zahlreichen Korps, wie das der Landtagsdeputirten ist, gewiß nicht zählen; wir können also diese sonst so schöne Formel nicht brauchen.

Wenn man euch aber bei einem solchen redlichen, standhaften, politischen Glaubensbekenntniß, womit ihr Jedem entgegen zu gehen habt, und eurem darnach eingerichteten gewissenhaften Betragen verdächtig machen will, als ob ihr eine Hofpartie wäret, so habt ihr euch um Schmähungen dieser Art eben so wenig zu bekümmern, so wenig ihr wegen der Lästerung besorgt seyn sollt, als ob es Demokratismus wäre, wenn ihr für Rechte und Glück des Volks als redliche

Repräsentanten sprecht, oder das richtige Verhältniß des Adels darstellt, wie es in einem Lande von der Verfassung, als Wirtemberg hat, angesehen werden muß.

Man hat jetzt überall, rechts und links, politischen Argwohn gegen sich. Desto sorgloser also kann man seiner eigenen wohlgeprüften Ueberzeugung nachgehen, desto unerschrockener könnt ihr stets auf das große Ziel aller eurer Bemühungen hinschauen, daß Alles immer mehr und mehr so eingerichtet werde, damit gewiß Herr und Land — diese Fürstenfamilie und dieß treue, gute wirtembergische Volk — noch Jahrhunderte lang beisammenbleiben können.

Ihr werdet, wenn ihr dieses Ziel stets vor Augen habt, gerade nur das thun, was das allgemeine Glück des Volks fordert. Ihr werdet jeder Bitte, die ihr an unsern huldreichen Landesvater wegen dieser und jener neuen oder neuscheinenden Garantie-Anstalt der bisherigen Verfassung in unserm Namen zu machen habt, geradehin diesen triftigsten aller Beweggründe beifügen können, damit Herr und Land gewiß beisammenbleiben mögen. Er wird also auch in jedem unserer Wünsche nur die zärtlichste Vorsorge für die ewig blühende Fortdauer seines eigenen Fürstenhauses sehen.

So sey denn also

das Erste, was ihr in dieser Beziehung zu erbitten habt, eine gnädigste Versicherung, daß die bisher schon gut geordnete Kollegienverfassung in unserem Vaterlande auch fernerhin völlig unverrückt bleiben werde, und also nicht nur die Repartition der Geschäfte und die Subordination oder Koordinirung der Kollegien, wie sie bisher war, nicht willkürlich und ohne besondere Kommunikation mit den Ständen geändert werden möge, sondern daß auch durchaus kein Rath, der in einem der

landesherrlichen Kollegien steht, ohne ordentliches Urtheil und Recht aus seiner Stelle gerückt werde, wie überhaupt auch Keinem, der ein auf die Landes-Regierung sich beziehendes Amt bekleidet, ohne besonderen Antrag des Collegiums, unter dem er steht, sein Amt solle genommen werden können.

Ihr habt nachdrücklichst darauf anzutragen, daß dieser Punkt noch klarer ausgedrückt und besser verbrieft werde, als in den bisherigen Landesverträgen geschehen ist. Denn wir sind versichert, daß jedes andere Mittel, die Landesfreiheiten zu verwahren, völlig unzureichend seyn und bleiben wird, so lange nicht den Räthen in den Kollegien und den übrigen in solchen Aemtern stehenden Personen, die sich auf die Regierung des Staats beziehen, ihre politische Existenz gegen jede willkürliche Gewalt gesichert ist.

Ein Rath muß furchtlos sprechen können, und ein Mann, der, wie bei uns gewöhnlich ist, mit seiner Familie größtentheils von seiner Besoldung leben muß, kann dieß selten thun, wenn Frau und Kinder um ihn herstehen. Nein! man darf vom großen Menschenhaufen keinen Pflicht-Heroismus fordern, sondern jeder Fürst, der Wahrheit haben und hören will, muß seine Räthe selbst in die Lage setzen, daß ihnen das unerschrockene Wahrheitsagen leicht wird. Leider wird es dem ungeachtet doch nie an Knechten und Schmeichlern fehlen.

Eine konstitutionsmäßige Stetigkeit des Aemtergenusses ist also eben so sehr zum Vortheil des Landesherrn, als zum Vortheil derer, denen das Amt anvertraut ist, und die Willkürlichkeit der Entsetzungen, wenn auch die Form, wie sie etwa ausgeübt wird, noch so milde ist, hat sich am Ende noch überall als eine der Maßregeln gezeigt, durch welche das Interesse des Regenten eben so sehr leidet, als ruhevolle

Treue in der Beobachtung der Amtspflichten dadurch gestört wird.

Es ist ja auch sattsam aus der Historie bekannt, daß weiland Könige, die in solchen willkürlichen Aufkündigungen oder Entsetzungen, oder ähnlichen, fast gleichgeltenden und nur milder scheinenden Maßregeln, die größte Fülle ihrer Regentengewalt zu genießen glaubten, zuletzt zu einer so lebendigen Wahrnehmung des daraus entspringenden Schadens gekommen sind, daß sie selbst jede weitere Ausübung dieses vermeinten Rechts aus freier Entschließung durch ein Fundamentalgesetz ihres Reichs verboten haben.

Noch ergibt sich hiebei für unser liebes Vaterland eine wichtige individuelle Betrachtung, die wenigstens nicht jedem anderen deutschen Staate eben so nahe liegt.

Es steht nämlich in Gottes Hand, wie es endlich noch mit dem Wesen in Frankreich werden wird. Hält sich aber der Zustand wie gegenwärtig, und wird die republikanische Verfassung etwa auch nur ein Menschenalter lang die Festigkeit behalten, die zu einem frohen Lebensgenuß nothwendig ist, so hat jeder künftige Regent unseres lieben Vaterlandes die Liebe seiner Räthe und Diener und die wohlwollenden Gesinnungen des Mittelstandes, der größerentheils aus Räthen und Dienern des Fürsten besteht, weit sorgfältiger zu pflegen, als ehedem nothwendig war. Denn ach! Gott bewahre uns dafür, daß sich das persönliche Attachement an Vaterland und Fürstenhaus durch eine allmählich entstehende Emigrationslust in eine gewisse Kosmopoliterei auflöse. Nichts ist für kleine Staaten gefährlicher als dieses, weil ihre Erhaltung, die eben so sehr von der Habsucht der großen Mächte, als von der republikanischen Epidemie bedroht wird, fast keine andere Grundlage haben kann, als allgemeine Liebe und

herzlichste Zugethanheit besonders des Mittelstandes, der doch am Ende fast immer den Ton der Zufriedenheit oder Unzufriedenheit angibt.

Es scheint uns auch eine so viel dringendere Verpflichtung, für die klare Sanktionirung dieses Artikels zum Besten unseres Vaterlandes und unseres innigst geliebten Fürstenhauses zu sorgen, da der Regent selbst, gewöhnlich bei Maßregeln dieser Art, mehr nur das Spiel gewisser Partien ist, die ihren Nepotismus oder andere unedle Leidenschaften zu befriedigen suchen, als daß er aus freiwilliger Entschließung dazu greifen sollte. Was liegt aber jenen Partien daran, die nur augenblickliche Befriedigung ihres Privat-Interesse haben wollen, wenn der Staat darüber zu Grunde geht, oder wenigstens seine sicherste Grundveste untergraben wird?

Dieß sey also das Erste in Beziehung auf die Regierungs-Verfassung des Landes, daß in dem künftigen Landtags-Abschiede die Inamovibilität der herzoglichen Räthe und zur Landes-Administration gehörigen Diener, ohne ordentliches Urtheil und Recht, klar ausgedrückt werde.

Mehr Ueberlegung und eine noch sorgfältigere Fassung verdient der

zweite Punkt, der den Adel und das immer stärkere Eindrängen desselben in die wichtigsten Aemter des Landes betrifft.

Wir sind lange bei uns selbst angestanden, ob wir euch diesen Punkt auszeichnen sollten, da wir ihn namentlich in den gegenwärtigen Zeiten ungern berührten, weil so mancher Afterpolitiker, ohne Rücksicht auf die Verfassung und Lage des Landes, von dem er spricht, das Interesse des Regenten und das Interesse des Adels geradezu für ein und ebendasselbe ausgibt, und so mancher Brausekopf, der sich bloß mit den

Ideen und Empfindungen seiner Zeit nähret, jeder erblichen Familien-Auszeichnung gerne Hohn spricht.

Auch erkennen wir sehr wohl, daß unter dem Adel, der gegenwärtig in den landesherrlichen Kollegien und andern wichtigen Aemtern unseres Vaterlandes Stellen bekleidet, viele sehr würdige, durch Talent und Kenntnisse trefflich ausgezeichnete Männer sind. Aber gerade auch diese Betrachtung, daß wir nicht nöthig haben, gegen einzelne Personen aufzutreten, und daß die Beschwerde, die ihr in unserem Namen hier vortragen sollt, nicht erst seit Kurzem, sondern schon vom Anfange dieses Jahrhunderts her mit einem immer sichtbareren Wachsthum sich gebildet hat, macht uns die Pflicht sehr leicht, das Interesse unseres Vaterlandes und Fürsten jeder anderen Rücksicht vorzuziehen.

Kundbar hat Wirtemberg keinen Land- oder Proprietär-Adel. Das Korps der weiland zum Lande gehörigen Ritterschaft hat sich unter der Begünstigung mannichfacher bekannten politischen Verhältnisse von der ehemaligen, konstitutionsmäßigen Theilnehmung an allen Landes-Angelegenheiten so losgerissen, daß sie Fremdlinge geworden, und als Feinde oder publicistische Gegner unseres Landesfürsten anzusehen sind. Ihr Interesse ist seinem Interesse entgegen, ihre Rechte haben sich auf Kosten der seinigen erweitert, und wie selbst die neuesten aktenmäßigen Begebenheiten aus Gelegenheit der französischen Kontributions-Repartition beweisen, noch ist bei ihnen ein fortdauerndes Streben nach wichtigen Erweiterungen derselben.

Dieß alles gilt zwar also wohl freilich nur vom Korps des unmittelbaren Reichsadels, und so höchst ungerecht es unstreitig auch da seyn würde, in jedem zu einem gewissen Korps gehörigen Individuum die herrschenden Gesinnungen seines Korps finden zu wollen, so sehr sich gewöhnlich die edleren

Männer eben dadurch auszeichnen, daß sie von allem Gildengeist frei sind, so wenig kann man doch bei Aufstellung allgemeiner politischen Maßregeln und Grundsätze, die aus der Intuition gewisser allgemeinen Verhältnisse fließen, auf einzelne wenige Ausnahmen Rücksicht nehmen, deren Wahrnehmung und Befolgung allein der hohen Weisheit des Regenten zusteht.

Als Grundsatz muß man also annehmen, daß das Interesse des Proprietär-Adels, der vor allem übrigen allein noch weiland gerechte Ansprüche an die väterliche Vorsorge unsers Landesregenten hatte, jetzt dem Interesse von Wirtemberg gerade entgegen sey.

Wo nun aber in einem Lande kein Proprietär-Adel ist und gilt, wo es der Patriotismus und der schuldige Eifer für das Regenten-Interesse erfordert, keinen Proprietär-Adel gedeihen zu lassen, wie will da der bloße Patent-Adel, mit dem natürlich der Adel aus ganz entlegenen Ländern in diesem Falle gleich gesetzt werden muß, rechtmäßige Ansprüche auf eine auszeichnende Begünstigung machen?

Bloß aber auch darauf — nicht begünstigen — beschränkt sich unsere konstitutionsmäßige Bitte, und wir verkennen dabei überdieß gar nicht, daß es in Ansehung der eigentlichen Hofstellen noch seine besondere Beschaffenheit haben und behalten möge. So lang es nämlich Sitte der größeren Höfe bleiben wird, dem Adel bei diesen Stellen ausgezeichnete und zum Theil ausschließende Vorrechte zu gönnen, so wird es vielleicht auch dem kleineren Hofe nothwendig seyn, ein Gleiches zu thun.

Nur eben diese größeren Staaten, die überdieß noch einen reichen Land-Adel haben, thun doch oft in Ansehung der Aemter, bei welchen wichtige Theile der Staats-Administration

ruhen, weil das nicht zu Gunsten des Adels, was in Wirtemberg allmählich Sitte geworden zu seyn scheint.

So kennt man, wie wir gewiß wissen, zu Hannover in dem Hofraths-Collegium, das dem herzoglichen Regierungs-Collegium parallel steht, durchaus keine besondere adeliche Bank, obschon selbst Grafen in diesem Collegium sitzen. Der Edelmann und der Graf sitzt und votirt nach seiner Ancienneté im Collegium, und der Chef des Collegiums ist eben so oft ein Bürgerlicher, als ein Edelmann. Auch genießt letzterer bei Verschickungen nie höhere Diäten, als jener.

Aehnliche Beispiele finden sich genug auch im Oestreichischen und Preußischen.

So wenig nun zwar das, was in einem Staate Sitte und Einrichtung ist, nothwendig auch Normativ für einen andern Staat zu werden braucht, so auffallend muß es uns doch seyn, gerade in unserem Vaterlande, wo sich gar kein landständischer Adel findet, und zu Auszeichnungen solcher Art gar kein Grund ist, in den wichtigsten landesherrlichen Kollegien den Adel als ein eigenes, mit besonderen Vorzügen begabtes Korps eine Rolle spielen zu sehen.

Wir haben nicht nöthig, weitläufig in's Andenken zu bringen, daß es ehedem nicht so gewesen sey.

Noch vor ungefähr hundert Jahren, da der Chef des Regierungsraths-Collegiums gewöhnlich den Namen Kanzler oder Vicekanzler trug, war diese Stelle gewöhnlich mit einem Bürgerlichen besetzt.

Noch vor etlich und dreißig Jahren war Günther Albrecht Renz erster Kreis-Direktorial-Gesandter; jetzt ist die ganze Gesandtschaft mit Adel besetzt.

Noch vor ungefähr fünfzehn Jahren wußte man nichts von adelichen Räthen im Kammer-Collegium; jetzt führen drei

derselben die Reihe der sogenannten Hof- und Domänenräthe, ob sie schon nicht die ältesten Mitglieder des Collegiums sind.

Auch alle Forstmeisterstellen sind seit ungefähr sechzig Jahren ganz ausschließend mit Adelichen besetzt. So ist's ehedem nicht gewesen, und so sollte es auch fernerhin nicht in unserem Vaterlande seyn.

Wir legen es euch also als heilige Pflicht auf, mit den übrigen Landtagsdeputirten diese, für das Interesse unseres Fürsten und Vaterlandes höchst-wichtige Angelegenheit, ohne alle Menschenfurcht und Parteilichkeit, in reife Erwägung zu ziehen, und folgende Bitten, gehörig motivirt und entwickelt, treudevotest vorlegen zu lassen:

1) daß künftighin Niemand mehr in unserem Vaterlande ein Amt erhalte, der nicht sein Bürgerrecht erweisen könne. Hofämter bleiben auch hier ausgenommen, und ein nachtheiliges Indigenatrecht sey hiemit nicht eingeführt, denn jenes Bürgerrecht läßt sich leicht erwerben;

2) daß künftighin jeder in ein landesherrliches Collegium neu eintretende Rath beim Sitzen und Votiren, ohne Rücksicht auf Geburt, bloß den Platz erhalte, der ihm als letzt Eintretendem zukommt, und daß also die Korpsscheidungen, wie sie bisher gewesen sind, überall allmählich ganz absterben sollen;

3) daß zur Versicherung des von nun an völlig aufhörenden Vorzugs des Adels bei allen künftigen Vakaturen der Oberforstämter einzig und allein Unadeliche so lange angesetzt werden sollen, bis die Zahl der unadelichen Oberforstmeister der Anzahl der adelichen gleichkomme;

4) da der Adel mit Recht als ein wichtiges gesellschaftliches Gut angesehen werden kann, und längst schon in mehreren Ländern der Vorgang gemacht worden ist, den gesell-

schaftlichen Rang, selbst wenn er auch bloß individuell ist und nicht erblich auf ganzen Familien ruht, besonders versteuern zu lassen, so wird gewiß die Einrichtung Niemand ungerecht finden, wenn künftighin jeder Adeliche in Wirtemberg für den Gebrauch und Vortheile seines Adels alle Jahr fünfzig Gulden zur Landschaftkasse zu bezahlen hat.

Und um jede, etwa heimlich herumschleichende Verleumdung, als ob der Adel die Vortheile der Staatsgesellschaft mehr als alle Uebrigen nutzen wolle, ohne auch die Lasten derselben mehr als die Uebrigen zu tragen, recht beschämend zu widerlegen, soll das Verzeichniß sämmtlicher, die bezahlt haben, zu ihrer wahren Ehre alljährlich als Beilage zum allgemeinen Intelligenzblatt des Landes gedruckt erscheinen, mit dem beigefügten Datum der geschehenen Steuer-Entrichtung und der namentlichen Bemerkung derer, die etwa mit der Entrichtung noch zurückgeblieben seyn sollten.

Es versteht sich dabei natürlich von selbst, daß wer von seinem Adel keinen Gebrauch machen und die höhere gesellschaftliche Ehre nicht ansprechen mag, die mit diesem Gebrauch verbunden zu seyn pflegt, auch durchaus nicht zu dieser Taxe verpflichtet werden darf, und jeder Hausvater zahlt damit zugleich für seine ganze Familie.

So sehr wir nun aber überzeugt sind, daß wenn einmal Friedrich Eugen mit seinem hohen Fürstenworte diese unsere Bitten und Vorschläge sanktionirt haben wird, wir wegen heiliger Erfüllung derselben völlig unbekümmert nach Hause gehen können, so dringend ist uns doch der

dritte Punkt, daß künftighin periodisch genau je alle zehn Jahre ein allgemeiner Landtag gehalten werde. Dieß ist uns nicht allein deßwegen wichtig,

damit wir jedesmal dem Vaterherzen unseres Regenten unsere unterthänigsten Bitten nahe legen können, sondern auch um unserer ständischen Ausschüsse willen und um unserer selbst willen ist es höchst nothwendig.

Die Erfahrung hat wohl überall genug gezeigt, daß die landständischen Ausschüsse oder interimistischen Korps, so gut sie auch eingerichtet werden mögen, allmählich ausarten, und zum Nachtheile derer, von denen sie bloß interimistisch konstituirt sind, um sich greifen, oder am Ende gar in eine Art von politischer Schlafsucht verfallen, und nicht mehr thun, was ihres Amtes ist, wenn nicht das Gesammtkorps der Stände von Zeit zu Zeit Haussuchung anstellt.

Mit unserer Haussuchung und Revision muß es aber immer eine gar klägliche Sache werden, wenn wir nicht häufiger als bisher, und künftighin zu gewissen festgesetzten Terminen, zusammenkommen.

Wir verstehen es bald nicht mehr, wie wir es zu machen haben, wenn wir visitiren wollen. Denn Rechte, die dreißig, vierzig Jahre lang nicht ausgeübt werden, und zu deren Ausübung nothwendig eine beträchtliche Summe historischer und statistischer Kenntnisse erfordert wird, müssen bald so gut als verloren seyn. Leider müssen wir sogar noch beifügen, daß es schon Kenntnisse voraussetzt, die wir bei so lange ausbleibenden Landtagen von einem großen Theile unserer Mitbrüder nicht einmal fordern können — nur gehörig zu wissen und zu fühlen, daß es wirklich an den nöthigen Visitators-Kenntnissen fehle.

Auch kommt doch in der That oft die Visitation zu spät. Der Schaden ist längst geschehen, und die patriotische Gerechtigkeit scheint zur grausamen Strenge oder gar zur sogenannten Animosität zu werden, wenn man Männer, die

von Langem her verwöhnt sind, allmählich wieder zur Ordnung bringen, und Pflichtwidrigkeiten, die schon vor mehr als zehn Jahren sich zugetragen haben, gehörig rügen will.

Gewiß wenn nicht endlich aller Gemeingeist völlig verfliegen soll, so müssen wir wenigstens alle zehn Jahre zusammenkommen.

Die Kosten, die es machen wird, mögen eure letzte Sorge seyn. Jeder Damm, den man zu Erhaltung seines Grundstücks bauen muß, kostet Geld, und was wir durch solche periodische allgemeine Landtage erhalten wollen, ist fürwahr dieses kleinen weiteren Aufwandes werth. Denn ihr habt nie zu vergessen, daß in der ständischen Verfassung unseres Vaterlandes, wenn sie sich zweckmäßig erhalten soll, noch weit mehrere und wichtigere Verbesserungen nothwendig sind, als im Regiminalsysteme desselben, und diese Verbesserungen, obschon manche derselben einzig in der Willkür des allgemeinen Deputirten-Kondents stehen, werden doch nicht gleich auf diesem oder dem nächsten Landtage zu Stande kommen.

Wir zeichnen auch hier nur die Hauptpunkte aus:

a) keiner soll mehr nach Endigung dieses Landtages als neues Mitglied in den engeren Ausschuß kommen, der nicht vorher ein gehöriges, öffentliches Examen vor dem gesammten Regierungsraths-Collegium und in Gegenwart des engeren Ausschusses bestanden, und darin bewiesen habe, daß er einen ordentlichen, schriftlichen Aufsatz zu machen im Stande sey, auch die Verfassung unseres Vaterlandes verstehe.

Wir wissen wohl, daß es bei einer Stelle, wie die eines Assessors im engeren landschaftlichen Ausschusse ist, wohl eben

so viel auf Charakter, als auf Kenntnisse und Talente ankommt, und es würde für uns erwünscht seyn, jenen vorläufig eben so prüfen zu können, wie diese. Noch wollen wir auch gar nicht leugnen, daß mancher vorerst ziemlich unkundige Mann, bei gehörigem Fleiße und Applikation, in Kurzem alle die Kenntnisse und Fähigkeiten sich zu erwerben im Stande sey, die zu dieser Stelle erfordert werden.

Allein gar zu viele Beispiele, die wir unter unsern Augen gehabt haben, mußten uns nothwendig endlich gegen diesen erwarteten Nachfleiß mißtrauisch machen, und so lange man Leute haben kann, die einem Amte wirklich jetzt schon gewachsen sind, so nimmt man doch diese lieber, als andere, bei denen man erst von der lieben, langen Zeit, die endlich Alles gut mache, die Erwerbung der Haupteigenschaft, ohne welche doch aller redliche Wille nichts hilft, geduldig erwarten muß.

Soll man denn auch überdieß einen Mann für ein so wichtiges Amt gar nicht prüfen, weil man nicht alle seine Fähigkeiten, intellektuelle und moralische, durch und durch sicher zu prüfen im Stande ist? Soll z. B. ein Kammergerichts-Assessor keine Probe-Relation machen, weil doch die Probe-Relation nicht zeigen kann, ob er auch künftighin die Goldprobe aushalten werde?

Wir können zwar selbst mit einem solchen Examen gewiß nicht ganz hindern, daß nicht doch hie und da ein unwissender Mann sich einschleiche, so wenig es durch die besten Einrichtungen dieser Art bei Tribunalien und anderen landesherrlichen Kollegien völlig vermieden wird. Aber dieser Unwürdigen und Unwissenden werden doch viel wenigere seyn, als wir leider manchmal bisher schon gesehen haben; dem Nepotismus ist sein Spiel ein wenig erschwert, und Männer,

die sich in einem ordentlichen, öffentlichen Examen vor den Augen des Publikums gerechtfertigt haben, werden auch die freiwillige Achtung desselben, die der schönste Schmuck eines solchen Korps ist, viel sicherer genießen, als wenn nur die *Liebe* immer in's Unbekannte hinein hoffen muß.

Gewiß wird es auch an solchen Männern nicht fehlen, die mit Ehre und Ruhm ein solches Examen, wie wir es angeordnet wünschen, zu bestehen im Stande sind, und gewiß wird also auch das Wahlrecht des engeren Ausschusses, wenn es je auf diesem Landtage in seiner ganzen alten Ausdehnung bestätigt werden sollte, immer Subjekte genug zur gehörigen Auswahl finden, sobald nur

b) der engere Ausschuß sich nicht fernerhin, den deutlichen Worten seines Staates zuwider, willkürlich den Kreis verengt, aus welchem er seine Mitglieder wählen kann.

Schon seit mehr als zweihundert Jahren heißt es in diesem seinem Staat: „der Ausschuß habe, ohne irgend eine Rücksicht auf Amt und Stand, jedesmal bloß den Tüchtigsten aus Prälaten und Landschaft zu wählen.“

Nun sind aber bei Besetzung der bekannten sechs Stellen bisher immer bloß Städte-Bürgermeister gewählt worden, als ob gerade auf den Bürgermeistern ein besonderer Segen der Würdigkeit gelegen wäre; und sobald man sich freilich erinnert, wie größtentheils bisher die ganze äußere Lage unserer städtischen Municipalitäten war, und also auch gewöhnlich Erziehung und wissenschaftliche Kultur derer nothwendig gewesen seyn mußte, die Mitglieder dieser Korps wurden, so wundert man sich alsdann nicht mehr, daß der Vorschlag, die Würdigkeit der Ausschußkandidaten durch ein vorläufiges Examen zu prüfen, die Furcht aufregte, fernerhin keine

gehörige Anzahl wahlfähiger Subjekte zu haben. Allein nie hat der Landtag einer solchen einseitigen, usuell scheinenden Deutung der dem Ausschusse vorgeschriebenen Instruktion seine Zustimmung gegeben; vielmehr ist unter dem Namen Landschaft offenbar die ganze Masse sämmtlicher wirtembergischen Bürger verstanden. *)

Jeder tüchtige Advokat, der ein geborener Wirtemberger ist, kann eine Stelle im engeren Ausschusse bekleiden, wenn er auch bei keiner Municipalität steht oder zu ihr aufgenommen worden ist, sobald er nur die nöthigen Kenntnisse, Fleiß und Rechtschaffenheit besitzt.

Der Mandatarius braucht nicht nothwendig ein Mitglied des Korps zu seyn, von dem er das Mandat empfängt; also ist's auch nicht nothwendig, daß der Ausschußdeputirte gerade ein solcher Mann sey, der Landtagsdeputirter seyn könne. Es hat sogar manche beträchtliche Vortheile, wenn der Mandatarius nicht auch zugleich Mitglied des Mandantenkorps ist oder seyn kann.

Auf die Frage aber, wie ein Mann, der nicht Bürgermeister oder Mitglied eines Stadtmagistrats sey, das Land

---

*) So versprach z. B. Kaiser Karl V. in der bekannten Urkunde von 1520, daß bei Besetzung der Stellen in der Kanzlei Jungen (junge Männer) von der Landschaft vor Anderen bedacht werden sollen.

Was heißt dieses anders, als Einländer oder geborene Wirtemberger vor Ausländern, damit damals nicht Oestreicher oder Niederländer, oder wohl gar Spanier und Italiener das Land überschwemmen möchten.

Niemand kann doch wohl glauben, daß der Kaiser in dieser Stelle versprochen habe, die Stellen in seiner wirtembergischen Kanzlei mit lauter Bürgermeistern oder Bürgermeisterssöhnen zu besetzen.

gehörig kennen könne, um einer solchen Mandatarienpflicht, wie die des landschaftlichen engeren Ausschusses ist, völlig Genüge zu thun, habt ihr gar nicht zu antworten, denn es ist eine faule Frage.

Ihr seyd ja selbst Mitglied eines Stadtmagistrats, und wißt, wie es bei uns und unseresgleichen mit der Landeskenntniß steht.

Ein Reich wie England muß gewiß schwerer kennen zu lernen seyn, als ein Land von dem Umfange, wie Wirtemberg ist, und Niemand ist doch in England verkehrt genug, zu glauben, daß bloß Bürgermeister und Magistratsmitglieder die wahre Landeskenntniß haben, und mit Nutzen im Parlament sitzen könnten.

Wir sind ohnedieß auch überzeugt, daß es gar nicht gut für unser liebes Vaterland ist, daß bisher auch auf den allgemeinen Landtag außer den Prälaten, die nach altem Recht in ihrem eigenen Namen erschienen, bloß wirkliche Mitglieder einer Municipalität kommen konnten. Und wenn wir nicht daran verzweifelten, jetzt schon auf eine große Majorität völlig uneigennütziger Männer in den Stadt- und Amtsversammlungen rechnen zu dürfen, so würden wir ohne alles Bedenken durch euch das Projekt in Bewegung bringen lassen, daß dieser Punkt unserer Konstitution mit höchster landesherrlicher Bewilligung sogleich geändert werden möchte. Jeder geborene Wirtemberger, der im Lande wohnt, und nicht in besonderen Verpflichtungen gegen den Landesherrn steht, müßte fähig seyn, zum Landtags-Deputirten gewählt zu werden.

Man hat sogar nicht einmal Ursache, die Einschränkung

der besondern Verpflichtungen gegen den Landesherrn sehr weit auszudehnen.

Die Konsulenten oder Advokaten des landschaftlichen engeren Ausschusses lassen sich besondere, zu ihrer Amtsstelle gar nicht gehörige Titel vom Landesherrn ertheilen, und könnten also leicht den Verpflichtungen oder Erwartungen ausgesetzt scheinen, die die Eitelkeit gibt; doch hat man, so viel uns bekannt geworden ist, bisher noch keinen Schaden davon empfunden. Sie lassen sich in besonderen landesherrlichen Geschäften brauchen, wo sie offenbar nicht als Diener des Ausschusses, der sie allein besoldet, sondern als herrschaftliche Diener zu handeln haben; und doch hat dabei wahrscheinlich das landständische Interesse noch nicht viel verloren. Wie viel weniger hätte man also Ursache, bei der Qualifikation eines Landtagsdeputirten die Einschränkungen wegen der besondern Verpflichtung gegen den Landesherrn sehr weit auszudehnen!

Doch dieser Punkt möchte immerhin mehr oder weniger strenge ausgedrückt werden, wie es der größere Theil der Landtagsdeputirten gut fände, so würden wir, so weit unsere gegenwärtige Einsicht reicht, jede Fassungsart desselben für weniger schädlich halten, als wenn es fort und fort bei der gegenwärtigen Observanz oder Gewohnheit bleiben sollte, daß bloß Männer aus dem Schooße der Municipalitäten selbst auf einem allgemeinen Landeskonvent erscheinen könnten.

Ihr wißt, wie lange unter den Vertrauteren, die zu unserer Stadt- und Amtsversammlung gehören, der Gedanke rege gewesen ist, geradehin den Vorgang zu machen, und im Namen unserer Stadt und Amt einen Tübingischen Professor, oder wenn dessen Amt eine so lange Abwesenheit von der Universität nicht zulassen sollte, einen gesetzten, erfahrenen

Advokaten zu Stuttgart, dessen patriotische Gesinnungen uns bekannt waren, auf den ausgeschriebenen Landeskonvent zu deputiren.

Unser Beispiel wäre vielleicht gerade ein solches gewesen, wie das erste dieser Art seyn müßte. Jeder weiß, daß es mit unserer Municipalität in Beziehung auf Kenntnisse und Kultur weit besser steht, als mit vielen anderen, und Jeder weiß auch, mit welchem gegründeten Zutrauen wir euch die Besorgung unserer Angelegenheiten und Wünsche übertragen konnten.

Nichts hat daher auch, uns und euch, von einer solchen patriotischen Probe der Selbstverleugnung abbringen können, als allein die Betrachtung, daß es nicht gut seyn möchte, gleich bei Eröffnung eines so wichtigen Tages, als dieser nach so langer Zeit wieder eintretende, allgemeine Landtag ist, einen Punkt rege zu machen, der rechtlich streitig scheinen könnte, und zu dessen Veränderung vielleicht der vorläufige landesherrliche Konsens manchem parteiischen oder etwa auch unparteiischen Manne durchaus nothwendig scheinen dürfte.

Wir bemerken dieß hier ausdrücklich in dieser euch zugehenden Neben-Instruktion, damit es aktenmäßig auf die Nachwelt kommen möge, daß wir wohl daran gedacht haben, was eigentlich zum Besten des Vaterlandes geschehen müßte, und daß wir uns nur durch Beweggründe haben abhalten lassen, die die Nachwelt zwar vielleicht in rechtlicher Beziehung unrichtig, aber, wie wir hoffen und wünschen, nicht in Rücksicht auf unsere Gesinnungen verwerflich finden wird. Ach! wir wissen wohl, wie viel an diesem Punkte liegt!

So denn erst könnte der sogenannte allgemeine Landes-Konvent ein Korps der verständigsten, kenntnißvollsten, gutdenkenden Männer des Landes werden. So erst würde wahre, allgemeine Theilnehmung und patriotischer Gemeingeist

entstehen. So erst würden selbst auch die Mißbräuche, die zum großen Nachtheil des gemeinen Wesens bei den Municipalitäten oder Magistraten eingerissen sind, auf dem Landtage leichter verbessert werden.

Mag's denn also seyn, daß vielleicht zu allem diesem noch nicht Zeit ist! Mag vielleicht auch seyn, daß sich die Hoffnung etwa über alle Erwartung schnell realisirt, bei einer endlich allgemein verbesserten Erziehung der Bürger bald auch die Municipalitäten oder Stadtmagistrate des Landes so besetzt zu sehen, daß der Wunsch weit weniger dringend wird, auch andere Deputirte, als bloß solche, die aus jener ihrer Mitte genommen sind, auf dem Landtage zu finden.

Nur ist es uns demnach unter den gegenwärtigen Umständen desto wichtiger gewesen, den Irrthum, den der engere Ausschuß, so viel sich aus allen seinen bisherigen Wahlen schließen läßt, gehabt zu haben scheint, ausdrücklich rügen zu lassen, und wir würden gut finden, wenn dem künftigen Ausschußstaat bestimmt die Worte eingerückt würden: daß jeder geborene wirtembergische Bürger, der im Lande wohnt und vorher ein gehöriges öffentliches Examen bestanden, auch nicht in besonderen landesherrlichen Pflichten steht, zum engeren Ausschusse gewählt werden könne.

Zu dieser bloß bestimmteren Fassung einer schon längst im Ausschußstaate stehenden Stelle wird es bei den dießmaligen Landtags-Berathschlagungen so viel eher Gelegenheit geben, da doch

c) ein ganz neuer Ausschußstaat, selbst wenn im Allgemeinen die bisherige Einrichtung des Ausschusses gelassen werden sollte, wird verfaßt werden müssen.

Bei dieser neuen Abfassung sind zwar wir unsererseits nicht gesonnen, die bisherige Macht oder Befugsame des Ausschusses sehr viel mehr als bisher einschränken zu lassen, sobald wir nur versichert sind, daß bei künftiger vorgängiger, öffentlicher Prüfung der Kandidaten dieses Korps eine progressive Veredlung desselben zu hoffen sey; allein einige Erinnerungen sind doch unseres Erachtens nothwendig.

Dem Ausschusse kommt, kraft seiner Instruktion oder Staat, das Recht zu, seine Offizianten zu wählen; aber wir würden dabei sehr mißverstanden werden, wenn hierunter auch eine willkürliche Vermehrung derselben begriffen werden sollte.

Zur Zeit des großen Prozesses mit Herzog Karl, da der landständischen Arbeit wohl mehr als je war, hatte der Ausschuß bloß zwei in voller Aktivität befindliche Konsulenten, deren einer überdieß den größten Theil der Zeit hindurch zu Wien sich befand, daß also die ganze Arbeit der Korrespondenz, Schriftenabfassung und Negociation mit den Gesandten der vermittelnden Mächte beinahe auf einem Manne allein lag. Jetzt aber sind fünf in Aktivität befindliche Landschaft-Konsulenten oder Advokaten vorhanden, und so geneigt wir sind, zu glauben, daß diese große Vermehrung des Personals und die daraus entspringende beträchtliche Erhöhung der Besoldungs-Ausgaben ihren guten Grund haben möge, so habt ihr euch doch vertraulich zu erkundigen und uns zu melden, was es denn eigentlich damit für eine Bewandtniß habe. Denn dem Ausschuß kann nicht überlassen werden, nach Willkür anzustellen so viel ihm gutdünkt. Es ist also darnach die künftige Fassung des Ausschußstaates zu berichtigen.

Was etwa in eben demselben Ausschußstaat wegen der Grade der Verwandtschaft, wie nahe ein paar

Assessoren, oder auch landschaftliche Offizianten einer und derselben Art, einander angehören dürfen, zu bestimmen seyn möchte, darüber wollen wir erst euer Gutachten erwarten. Wir halten die Sache nicht für so wichtig, als sie auf den ersten Blick zu seyn scheint. Alle Erblichkeit der Aemter vom Vater auf den Sohn, und Enkel ist zwar höchst verwerflich, und ein Familienregiment darf besonders bei einem so kleinen Korps von so wichtiger Bestimmung, als der Ausschuß ist, nie herrschend werden.

Unterdeß manche Dinge dieser Art haben sich von selbst, sobald nur das Personal des Ausschusses immer mehr das wird, was es seyn soll, und manche Verfügungen, die wir sonst auch in Beziehung auf denselben gemacht wünschen, ihren guten Erfolg bewiesen haben. Man kann nicht gegen alle Dinge gesetzmäßige Bestimmungen machen.

Doch desto wichtiger ist's, daß es dem Ausschusse in seinem Staate zur unerläßlichen Pflicht gemacht werde, alle Jahre an sämmtliche Municipalitäten des Landes einen ordentlichen Bericht zu erstatten, was dieses Jahr über gearbeitet worden sey, und welche Verhandlungen mit der Landes-Regierung statt gehabt haben.

Wir wissen zwar wohl, daß bisweilen Fälle vorkommen mögen, wo der Ausschuß von den Verhandlungen oder Kommunikationen, die zwischen ihm und der hohen Landesregierung statt gehabt haben, nicht sogleich Nachricht geben kann, weil es in der Natur des Gegenstandes selbst liegt, daß er in treuem Herzen bewahrt werden muß; aber der Dinge dieser Art sind höchst wenige, und gewöhnlich sind es nur sogenannte Geheimnisse während der Verhandlung selbst, aber nicht mehr, sobald die Verhandlung völlig geendigt ist. Hingegen sind wir leider zugleich genugsam durch die Erfahrung belehrt, daß,

um sich wichtig zu machen und zu erhalten, Geheimnisse getrieben werden, wo keine sind und keine seyn sollten; denn fürwahr desto schlimmer, wenn sie wirklich da wären.

Wir sind es müde, von unsern Mandatarien, die dem Gesammtkorps der Municipalitäten und unter diesem also auch uns responsabel sind, wie Unmündige behandelt zu werden. Wir wollen fernerhin diese Behandlung so gewiß nicht dulden, so ernstlich wir gewillet sind, auch unsererseits einer wahren Kenntniß der Landesverfassung und aller der Kultur uns zu befleißigen, die jeder gebildete Mann haben muß, und ohne die freilich auch der Greis nie volljährig wird.

Es mag in allwege seyn, daß die bisherige Beschaffenheit mancher so tief gesunkenen Municipalitäten, verbunden mit der Seltenheit der Landtage, bisher dem Ausschusse Veranlassung gab, eines vornehmen Tones sich anzumaßen, oder vollends gar ohne pflichtmäßige Einholung unseres Konsenses, vielleicht gar ohne uns je nur selbst in der Folge Nachricht davon zu geben — in wichtige, selbst jährlich wiederkehrende Verwilligungen einzugehen, wie unter Anderem auch ein auf die zweite Vermählung Herzog Karls sich beziehender, höchst wichtiger Vorfall der Sage nach gewesen ist.

Allein im lebhaftesten Gefühl, daß wer sich nicht selbst ehrt, auch nicht Ehre verdiene, und wer seine Rechte nicht zu gebrauchen oder zu schätzen weiß, sie zu verlieren verdiene, sind wir von nun an fest entschlossen, nie mehr etwas dieser Art zuzugeben. Wir lassen unsere Rechte selbst von unserem angestammten Landesherrn nicht kränken, noch weniger sollen uns die, die uns nicht Gott gesetzt hat, sondern die wir uns selbst setzen, mit Dünkel behandeln oder verunrechten wollen.

Diesen Geist der Gleichheit, der hier am rechten Platze ist, von ihrer und von unserer Seite zu erhalten, wird euch hiemit von uns geschärft aufgegeben:

aa) eines eurer ersten Worte auf dem Landtage seyn zu lassen, daß einer fast unglaublichen Behandlung der weltlichen Assessoren des Zuschusses oder auch sogenannten großen Ausschusses, in Ansehung des Logis, unverweilt abhülfliche Maße geschafft werde.

Man traut seinen Augen kaum, wenn man die großen weitläufigen landschaftlichen Gebäude sieht, und je zwei Assessoren des sogenannten großen Ausschusses auf einem kleinen Zimmer, als ihrer einzigen Wohnung, wie in einem Kerker zusammengesperrt antrifft. Man erkundigt sich natürlich alsdann weiter nach der Art, wie denn aller dieser geräumige Platz vertheilt sey, und wird dadurch unvermeidlich zu ungleichen Gedanken verleitet.

Wir haben höchst ungerne einen solchen, Manchem vielleicht gering scheinenden Punkt berührt, aber die Ehre dieser so niedrig behandelten Männer ist unsere Ehre; und wie freilich ihrerseits die geduldige Ertragung solcher und ähnlicher Einrichtungen ein trauriger Beweis ist, daß nach und nach aller Muth und die wahrsten Gefühle der eigenen Würde ersterben können, so ist es von Seiten derer, die solche Einrichtungen zuerst gemacht oder auch weiter ausgebildet haben, ein auffallender Beweis der völligen Vergessenheit der wahren Verhältnisse der Dinge. So wird leider bei jedem Despotismus und bei jeder drückenden Aristokratie die Wirkung immer auch wieder zur neuen Ursache ähnlicher neuen Wirkungen. Bei dem Verunrechteten oder Despotisirten entsteht leicht ein Sklavensinn, und weil dieser Sklavensinn da ist, so wächst auch sicher immer mehr und mehr der Druck. Man muß

nothwendig gleichsam dazwischen treten, und den Verunrechteten erst frei machen, damit er wieder sich fühlen lerne.

bb) ist gleich in den ersten Sessionen dieses Landtages, noch ehe irgend eine Arbeit anfängt, selbst ehe noch von der Regulirung der Prinzipien der neuen Vermögenssteuer gesprochen werden soll, von Seiten sämmtlicher versammelten Deputirten eine besondere Kommission zu ernennen, vor der das Personal des bisherigen engeren Ausschusses wegen seiner bisherigen Amtsführung Rechenschaft geben muß, und die alsdann auch alle weiteren Fragen und Zweifel vorzulegen hat, wie sich etwa der engere Ausschuß zu diesem und jenem, was geschehen ist, oder was sich bei Vorlegung der Rechnungen und Protokolle ergibt, bevollmächtigt glauben konnte.

Alles soll auf's genaueste untersucht, was aber auch das Resultat seyn mag, durchaus nichts bestraft oder auch nur zur Bestrafung bekannt gemacht werden, sondern diese niedergesetzte Deputation oder Kommission rapportirt bloß dem Landtag.

So scheint's uns nämlich billig, daß, wenn nach einer etwa fast zur Gewohnheit gewordenen Unordnung endlich eine bessere Organisation eingeführt werden soll, Niemand mit großer Strenge als Theilnehmer an jener Unordnung angesehen werden müsse. Denn wirklich ist auch selten Jemand eigentlicher erster Urheber derselben, sondern die Sitte ist herbeigewachsen, wie oft dem edelsten alten Metalle ein Rost zuwächst.

Hingegen versteht es sich eben daher auch von selbst, daß bei dieser Untersuchung durchaus keiner aller bisherigen Offizialen des engeren Ausschusses das Protokoll führen, oder auf irgend eine Weise aktives Mitglied derselben seyn darf,

weil sie, die bisherigen Konsulenten oder Advokaten oder Sekretarien des Ausschusses, selbst auch vor dieser Deputation als Männer zu erscheinen haben, die, dem Vaterlande zum Besten, Rede und Antwort zu geben sich bereit zeigen.

Der Landtag nimmt deßhalb seine eigenen Konsulenten und seine eigenen Sekretarien an. Denn offenbar würde doch alle Untersuchung nur eine — mit großer Gravität gespielte Posse, und so denn auch die ganze Responsabilität des Ausschusses gegen den Landtag eine bloße Spiegelfechterei seyn, wenn die ehemaligen Offizialen desselben eine aktive Rolle dabei spielen wollten.

Noch finden wir auch gut, hiebei ausdrücklich euch bemerklich zu machen, daß die hohe Landesregierung, deren Befugsame wir, wie euch bekannt ist, in ihrem vollsten Umfang überall als unverletzlich respektiren, in diese unsere inneren Einrichtungen, wie wir, die Mandanten, zu Anfang des Landtages sie getroffen wissen wollen, gesetzmäßig sich nicht mischen darf.

Es liegt in der Natur der Sache selbst, warum nicht? Wie wollten wir sonst finden, ob nie ein dem Lande nachtheiliger Zusammenhang zwischen dem Hofe und dem Ausschuß stattgehabt habe?

Und auf die gewöhnlichen weiteren Einwürfe, daß es Kosten mache, oder daß ein solcher vom Landtage angenommener Advokat und Sekretär nicht sogleich die nöthige Erfahrung habe, auch ihm, dem fremden Manne, die Landesgeheimnisse nicht anvertraut werden könnten, werdet ihr auch ohne unser Erinnern von selbst antworten.

Wie arm müßten wir seyn, um die Bewahrung höchst wichtiger Rechte höher zu achten, als einige tausend Gulden; oder welche seltsame Begriffe von Landesgeheimnissen oder von sogenannten Erfahrungs-Erfordernissen müßte man haben,

wenn der Landtag Niemand sollte finden können, dem er dieses temporäre Geschäft anvertrauen dürfte?

cc) So gerne wir auch geneigt wären, euch jetzt sogleich den Auftrag zu machen, daß sämmtliche gegenwärtige Mitglieder des Ausschusses, sobald sie ihre Rechenschaft vor der ernannten Deputation gebührend abgelegt haben, auf's Neue feierlich bestätigt werden sollten, so sehen wir uns doch genöthigt, hierüber unsere Entschließung noch ein wenig aufzuschieben, um mit anderen, solcher Dinge erfahreneren Männern vorher noch weiteren Rath zu pflegen, was wohl das Beste seyn möchte, beim gewöhnlichen Alten zu bleiben, oder eine Veränderung zu machen?

Es hat uns nämlich unter allen Veränderungen, die verschiedentlich hier vorgeschlagen worden sind, keine der Prüfung mehr werth geschienen, als die — ein Viertheil der Mitglieder vermittelst des Looses abgehen zu lassen, und am Ende des Landtags Andere an ihrer statt zu erwählen.

Unstreitig artet die ganze Amtsniederlegung der Verordneten des engeren Ausschusses bald gar zu leicht in ein bloßes Ceremoniel aus, wenn sogleich wieder ihrer Aller Bestätigung erfolgt; und Ceremoniel wollen wir nicht treiben, wo es des Landes Wohl gilt.

Niemanden geschieht aber auch Unrecht, wenn erstgenannte neue Einrichtung gemacht wird. Denn Jeder beim Ausschusse hat gleich bei seiner ersten Anstellung gewußt, daß er bei nächstkommendem Landtage seine Stelle niederzulegen habe, und bloß von der freien Entschließung des allgemeinen Konvents die neue Ertheilung derselben erwarten dürfe. Unser gutes Vaterland hingegen genießt den großen Vortheil, daß vielleicht ein oder der andere Mann, den wir etwa auf

dem Landtage selbst als einen der ausgezeichnetsten Köpfe kennen gelernt haben, sogleich zum engeren Ausschuß ernannt werden kann.

Ueberdieß werden so auch gewiß die Gefühle der Gleichheit, denen unvermeidlich der Geist eines solchen dauernden Collegiums entgegenarbeitet, immer steter und kräftiger erhalten; und sobald man etwa zugleich die ganze Einrichtung allgemein macht, oder zum steten Gesetze werden läßt, daß künftighin immer je alle zwei Jahre ein Viertheil des Ausschusses vermittelst des Looses abgehen solle, so wird allmählich überall im Lande umher eine gute Anzahl trefflicher und der Landessachen erfahrener Männer sich finden, die, als ehemalige Mitglieder des engeren Ausschusses, bei künftigen Landtagen mit Einsicht zu sprechen und zu handeln im Stande sind. Wir müssen aber alles Mögliche thun, um der gescheiten, erfahrenen Leute mehrere zu bekommen; und nichts bildet schneller, wenn es irgend nicht ganz an Fleiß und Bildungsfähigkeit fehlt, als eine temporäre Behandlung wichtiger Geschäfte und Besorgung großer Interessen.

Dieß alles wäre also freilich für die neue Einrichtung und für den Entschluß, sogleich jetzt mit derselben den Anfang zu machen. Allein noch haben wir doch einige Bedenklichkeiten, die freilich nicht sowohl auf die politische Brauchbarkeit dieser neuen Einrichtung sich beziehen, als vielmehr aus einer kleinmüthigen Zweifelsucht entspringen, die wir etwa bei dem gegenwärtigen Eifer, womit Jeder das Wohl und die Erhaltung der Konstitution seines Vaterlandes als sein Wohl ansieht, vielleicht gar nicht mehr haben sollten.

Unterdeß mit dieser Veränderung mag es also künftighin werden, wie es will, so bleibt es unserer Meinung nach dabei,

daß dem künftigen Ausschußstaat die Verpflichtung eingerückt werden müsse, alljährlich den Prälaten und Municipalitäten des Landes einen cirkulirenden Rapport zu erstatten, was dieses Jahr über gearbeitet worden sey, und welche Verhandlungen mit der Landesregierung statt gehabt haben.

Diese Rapporte, durch welche, wie wir hoffen, manche Ideen und wichtige historische Notizen in Umlauf kommen werden, geben alsdann bei jedem künftigen Landtage die erste Grundlage ab, wonach sich die Deputation, vor welcher der engere Ausschuß Rechenschaft geben muß, einigermaßen richten kann.

Und damit es nicht bloß etwa ein kahles Melden unbedeutender Nachrichten sey, so soll jedem solcher Rapporte ein ausführlicher Etat der noch bestehenden Landesschulden und dießjährigen Landes-Einnahmen beigelegt werden, mit der gehörigen Benachrichtigung, wohin die Summen der Einnahme gekommen, die nicht zur Tilgung der Landesschulden verwendet worden sind.

Wir haben nicht nöthig, euch in's Andenken zu bringen, daß dieß ein Punkt ist, an dem uns Alles liegt, und daß wir lieber in manchem Anderen nachgeben würden, als in diesem, der einen so unmittelbaren Einfluß auf die künftige Verbesserung der ständischen Organisation hat.

Ueberall eher mag ein Geheimniß seyn, als in Geldsachen, und in jeden anderen Geldsachen eher, als da, wo es die Administration eines großen, durch gemeinschaftliche Anstrengung zusammengebrachten Fonds betrifft.

Wir zeichnen daher

4) noch Einiges besonders aus, was sich auf die künftige Kassen-Organisation bezieht, und theilen euch hier unsere

unmaßgebliche Meinung mit, damit ihr mit andern, eures Vertrauens würdigen Deputirten zusammentreten, und von ihnen vorläufig vernehmen mögt, ob sie in den Haupt-Ideen etwa mit euch einverstanden seyen, oder wenigstens doch einiges Nützliche darin finden, was sie also der gemeinschaftlichen Bemühung, es in Gang zu bringen, werth achten.

a) Die Einnahme der ständischen Kasse betreffend, so ist diese alle Jahre vollständig nach allen Rubriken sämmtlichen Municipalitäten des Landes bekannt zu machen. Hier ist durchaus kein Grund der Verheimlichung.

b) Die Verwendung oder Ausgabe betreffend, so sind wir es erstens gerne zufrieden, daß alle Jahre eine gewisse bestimmte Summe zur sogenannten geheimen Truhe, oder zur alleinigen, gewissenhaften Privat-Disposition des engeren Ausschusses ausgesetzt werde, die also auch bei der jährlichen Rechnungsabhör bloß als Totalsumme im Ausgaben-Etat aufgeführt, und von welcher, wie bisher die detaillirte Rechnungsabhör, bloß im Schooße des Ausschusses selbst, von einem Mitgliede desselben, als dem sogenannten Truhenmeister oder Geheimen Kassier, abgelegt werden mag.

Ein Korps von der Bestimmung, wie der engere Ausschuß hat, mag in allwege oft Ausgaben haben, die nicht detaillirt Jedem beliebig bekannt gemacht werden können; und es könnte uns und unsern Mitbürgern allen leicht künftighin hoch zu stehen kommen, wenn wir etwa hier gar zu ängstlich seyn wollten.

Nur allein das Comité, das jeder Landtag, zur Untersuchung des Betragens des Ausschusses seit dem letzten allge-

meinen Konvent, jedesmal zu ernennen hat, soll diese Privatrechnung sich vorlegen lassen.

Mit größter Strenge wird aber dieses hiebei alsdann vorzüglich darauf zu sehen haben, daß nicht nur die jährliche Generalsumme, die der letzte Landtag festgesetzt hatte, nie überschritten, sondern auch als heiligstes Gesetz der Verwendung dieser Gelder beobachtet werde, daß nie ein Mitglied des Ausschusses selbst, weder entlehnt, noch geschenkt, noch unter irgend einem Vorwand, etwas aus dieser Privatkasse empfange. Ersteres nicht entlehnt, es sey mit oder ohne Zinsen, erstreckt sich auch namentlich auf die Offizialen des Ausschusses.

Wir sehen es als unsere Pflicht an, für eine ganz hinreichende und reichliche Belohnung sowohl der Ausschuß-Verordneten, als auch der Offizialen und Offizianten dieses Korps zu sorgen, und wünschen also auch, daß sich auf dem bevorstehenden Landtage Alles dazu vereinigen möge; aber alle Eigenmächtigkeiten oder kleinen Zugreifereien oder auch sogenannten Nebennutzungen, die nicht genau fixirt werden können, müssen durchaus abgethan seyn.

So geschah 1780 eine ganz willkürliche Besoldungsvermehrung bei den Mitgliedern der beiden landschaftlichen Ausschüsse, wobei das Land oder die Municipalitäten nicht vorläufig gefragt, sondern bloß die landesherrliche Bestätigung gesucht wurde.

Wenn man auch wegen der Billigkeit dieser Verfügung völlig einverstanden ist, so kann doch die Form, wie es geschah, nie gebilligt werden.

Der Ausschuß behauptet, daß er, kraft des Herkommens und kraft der ganzen Verfassung, durchaus das Recht haben müsse, nach seinem Gutdünken und ohne irgend Jemanden zu fragen, dem Landesherrn von den Landesgeldern beträchtliche

Geschenke zu machen, oder, um seinen eigenen Ausdruck zu brauchen, werkthätig einem jeweilig regierenden Herrn seine Devotion zu beweisen. *)

Und eben dieser Ausschuß soll wieder bei Besoldungszulagen, die er sich selbst zu geben gut findet, keinen vorläufigen Konsens der Landes-Municipalitäten nöthig haben, sondern bloß die landesherrliche Bestätigung suchen dürfen?

Dieß wäre doch fürwahr, gerade in Geldsachen, eine seltsame Verfassung; man könnte sich von fremdem Gelde wechselseitig ein schönes Geschenk machen.

Der Ausschuß verspricht zwar, von allen solchen Geldern, die er bei der jährlichen Rechnungsabhör detaillirt zu berechnen

---

*) In dem Schreiben des engeren Ausschusses an Herzog Ludwig Eugen vom 17. Januar 1786 befindet sich folgende sonderbare Stelle:

„Das Recht (des Ausschusses) auf besondere Dekrete, zum Besten des Landes, Geldsummen ex cassa provinciali zu erheben, gründet sich allerdings auf den Staat des engeren Ausschusses.

„Es ist aber solches auch auf das alte Herkommen und die Natur der landschaftlichen Verfassung gegründet, nach welcher der pflichtmäßigen Kognition des Ausschusses überlassen ist und seyn muß, theils dem jeweilig regierenden Herrn nach Beschaffenheit der Umstände, in Hinsicht auf das allgemeine Beste, werkthätige Devotion zu bezeugen, theils die erforderlichen Summen zu Bewerkstelligung desjenigen zu verwenden, was derselbe zu Erhaltung der Landesverfassung und zum Wohl des Staates nach bestem Wissen und Gewissen für nöthig hält.

„Und wenn gleich noch jetzo unter obiger Rubrik (im jährlichen Etat der Ausgaben) mehr als eine halbe Tonne Goldes läuft, so ist doch der engere Ausschuß in seinem Gewissen überzeugt, daß er auch hierin mit möglichster Sparsamkeit zu Werke geht, und kann daher jederzeit einem allgemeinen Landtag . . . Rede und Antwort geben."

nicht gut findet, sondern unter der allgemeinen Rubrik auf besondere Dekrete des engeren Ausschusses zusammenfaßt, und bloß als Summen anzeigt, nöthigenfalls dem allgemeinen Landtage — deren wir seit mehr als fünfzig Jahren zwei gehabt haben — mit größtem Muth Rede und Antwort zu geben.

Allein der Zweifel ist doch gar zu natürlich; wie kommt die Landeskasse wieder zu ihrem Gelde, wenn der allgemeine Deputirtenkonvent nach zwanzig oder dreißig Jahren findet, daß vor einem oder anderthalb Jahrzehenden große Summen verflogen seyen, die nie hätten verfliegen sollen? Soll man sich an die Todten halten, und von diesen wieder das Geld holen?

Nach zwanzig, dreißig Jahren, und menschlicher Wahrscheinlichkeit zufolge wohl auch noch in einer viel früheren Zeit, kann das ganze Personal des Ausschusses, das jenen großen Muth hatte, alle jene Ausgaben beim Landtage verantworten zu wollen, völlig ausgestorben seyn; an wen soll man sich alsdann mit der hochgerühmten Responsabilität wenden? Die Lebenden sind unschuldig, die Todten können nicht sprechen.

Es gilt überdieß bei dieser, bisher bestandenen, höchst sonderbaren Einrichtung nicht etwa bloß einigen tausend Gulden, wie man bei der ersten Entwerfung des Ausschußstaates geglaubt zu haben scheint, und in Hinsicht auf eine kleine Summe gerne zugab, *) sondern namentlich in den letzten

*) Es heißt nämlich im Staat des engeren Ausschusses, daß in unvorgesehenen Fällen dem kleinen und großen Ausschuß vergönnt und zugelassen sey, zu äußerster Nothdurft etlich tausend Gulden um Verzinsung aufzunehmen. Dieß ist die einzige Stelle, auf die sich der Ausschuß bezieht.

fünfzig Jahren, und selbst nachdem schon der große Prozeß mit Herzog Karl beendigt war, also auch darauf nichts weiterhin zu rechnen nothwendig seyn mochte, sind aus dem, was im Ausschußstaat etlich tausend Gulden hieß, halbe und ganze Tonnen Goldes geworden.

Eben daher aber auch, weil etlich tausend Gulden und ganze oder halbe Tonnen Goldes gar zu weit auseinander liegen, hat der engere Ausschuß, in seiner Erklärung gegen Herzog Ludwig Eugen, nicht bloß allein auf den Ausschußstaat sich bezogen, sondern auf das Herkommen und die Natur der landschaftlichen Verfassung, nach welcher es so seyn müsse, getrost sich berufen.

Wir fürchten nicht, daß bei den bevorstehenden Berathschlagungen über die neue ständische Kassen-Organisation noch einmal so kühne Berufungen sich hören lassen werden, und daß man mit einem vermeinten Beweise hervortrete, wie die landschaftliche Verfassung in Wirtemberg etwas dieser Art nothwendig mache, sondern die ganze, seit sechzig Jahren so ergiebige Rubrik im Etat der Ausgaben muß unseres Erachtens künftighin völlig verschwinden.

Die bekannten Stellen des Erbvergleichs können hierin keine Schwierigkeit machen. Sie bestimmen das Verhältniß zwischen dem Landesherrn und den Ständen, *) aber sie nehmen den Ständen das Recht nicht, neue Anordnungen im Verhältnisse zu ihrem Ausschusse zu treffen, wie sie es noth-

*) Z. B. folgende ad Class. I. Grav. VII. §. 5.

„In Ansehung der Prob und jährlichen Abhör der Landschaft-Einnehmerei-Rechnungen durch den engeren Ausschuß, in Beiseyn einer landesherrlichen Deputation, verbleibt es bei den Landtags Abschieden und dem bisherigen unverrückten Herkommen noch ferner unveränderlich.“

wendig finden. Sie sichern nur das Recht der Stände gegen die landesherrliche Gewalt, aber den Ständen selbst schreiben sie kein Gesetz vor, welche Rechte sie ihrem größeren oder kleineren Ausschusse lassen müßten. Es ist nach wie vor dem Erbvergleiche Grundregel geblieben, wie auch die Worte im Ausschußstaate selbst lauten, daß es völlig in der Willkür der Stände seyn sollte, den Ausschuß zu verändern, zu vermehren, ganz abzuschaffen, ihm mehrere oder mindere Gewalt zu geben, wie sie es gut fänden.

Ohne alles Bedenken mag also die Rubrik auf besondere Dekrete des engeren Ausschusses künftighin ganz hinwegfallen, und eine genau bestimmte kleine Summe ausgenommen, die man der gewissenhaften alleinigen Privat-Disposition des Ausschusses und zur Responsabilität vor einem künftigen allgemeinen Landtage überlassen mag, ist jede andere Ausgabe im Rechnungs-Etat namentlich aufzuführen.

Selbst aber auch bei Verwendung jener kleinen Summe muß es Grundprinzip seyn, daß nie unter irgend einem Vorwand dem Landesherrn etwas davon gegeben werden dürfe; dieß bei Strafe der Restitution des Dreifachen, zu deren Entrichtung sämmtliche Ausschußverordnete, Alle für Einen und Einer für Alle, verpflichtet seyn sollen.

Der Ausschuß mag es verlernen, daß er das Recht haben müsse, einem jeweilig regierenden Landesherrn, nach Beschaffenheit der Umstände, mit Schenkungen beträchtlicher Summen von Landesgeldern, seine Devotion werkthätig zu bezeigen. Geschenke machen ist eine gar angenehme Sache, womit man sich Gunst und Gnade erwirbt; dieß wollen wir also uns selbst vorbehalten.

Sobald nun aber auf diese Weise im Ausgaben-Etat keine Rubrik mehr unter dem Titel: auf besondere

Dekrete des Ausschusses, existirt, so wird es auch mit der Publicität des Ausgaben-Etats selbst oder der jährlichen Kommunikation desselben an die Municipalitäten des Landes wenig Schwierigkeiten mehr haben. Denn sollen wir, die Municipalitäten des Landes, nicht wissen dürfen, wie viel noch unser Gesammtkorps schuldig sey? Nicht wissen dürfen, was die Ausführung dieser und jener gemeinnützigen Unternehmung gekostet hat, zu der wir im Allgemeinen unsere Einwilligung gegeben haben? Nicht wissen dürfen, wie hoch sich die jährlichen Summen belaufen, die die Ausschuß-Einrichtung, sammt Allem, was im ganzen Umfange dazu gehören mag, nothwendig macht?

Wir müssen doch nie ganz vergessen, daß wir, die Municipalitäten des Landes, der Herr sind, und sie, die Ausschuß-Verordneten, unsere Haushalter. Der beste Haushalter aber wird endlich eigenwillig, brummisch und zuletzt gar vom Herrendünkel befallen, wenn der wahre Herr selbst nicht fleißig zusieht und gehörig dazwischen spricht. Es geht gewöhnlich auch hier in großen Staatswirthschaften, wie in Privat-Oekonomien. Der Augenblick ist schmerzhaft, bis verzogene, alte, im Ganzen vielleicht wohl noch ziemlich gute Hausverwalter an eine allein wahre, aber nun einmal neue Ordnung sich gewöhnen. Unterdeß Ordnung muß seyn, und wenn etwa auch die Unordnung noch so lange her und noch so ziemlich unschädlich war.

Ist erst vermittelst einer solchen Publicität dieser Grund einer wahren Ordnung im ständischen Finanzwesen gelegt, so mag immerhin vorerst die Form der bisherigen landschaftlichen Rechnungsabhör eben dieselbe, wie bisher, bleiben, so wenig sie auch das ist, was sie seyn soll. Das Radikal-Uebel ist

gehoben; gegen die kleineren hilft wohl von selbst die einmal verbesserte oder wiederhergestellte allgemeine Konstitution.

Die Municipalitäten werden von Zeit zu Zeit ihre Bemerkungen über den erhaltenen Ausgaben-Etat einschicken. Alle diese Bemerkungen müssen zu den Akten gesammelt, und der ständischen Deputation vorgelegt werden, vor welcher der engere Ausschuß sammt seinen Offizialen gleich zu Anfang eines jeden Landtages pflichtmäßig Red und Antwort zu geben hat.

Es versteht sich dabei auch natürlich von selbst, daß die Landes-Municipalitäten über alle hieher gehörigen Dinge völlig frei unter einander korrespondiren können, und daß Bemerkungen, durch die Unterschrift von sechs Municipalitäten wichtig gemacht, nicht bloß zu den Akten gesammelt, sondern sogleich gehörig aufgeklärt und beantwortet werden müssen.

So viel also von dem Anfang einer besseren Organisation des landschaftlichen Kassenwesens.

Noch sind aber zur Vollständigmachung dessen, was etwa für die künftige Verbesserung der Ausschußverfassung nothwendig seyn möchte,

5) einige Bemerkungen übrig, die sich auf das wichtige Recht beziehen, das der engere Ausschuß bisher genossen, nicht nur sich selbst zu ersetzen, sondern auch zu den vakant gewordenen Stellen des Zuschusses oder sogenannten großen Ausschusses zu wählen, und alle Stellen seiner Offizialen und Offizianten nach alleiniger eigenen Wahl zu vergeben.

Unstreitig muß das letztere dieses dreifachen Rechtes, das der engere Ausschuß bisher genoß, demselben nothwendig bleiben, denn ein Korps dieser Art muß zu seinen Offizialen und

Offizianten völlig das Zutrauen haben können, das man gewöhnlich bloß zum selbstgewählten Manne hat, auch ihrer so mächtig seyn können, wie es wieder gewöhnlich bloß vom selbstgewählten Manne gilt. Nur aber beim Rechte, sich selbst zu ersetzen, und auch so beim Rechte, zu den Stellen des Zuschusses zu ernennen, könnten Zweifel entstehen, ob es nicht rathsam seyn möchte, künftighin auch bei uns, gerade eben so, wie es in den meisten deutschen Ländern ist, dem ständischen Gesammtkorps selbst das Wahlrecht vorzubehalten? Eine bequeme Organisation der Ausübung dieses Rechts ließe sich vielleicht wohl ausfinden.

Wir sind aber doch, nach reifer Erwägung aller Verhältnisse und Umstände, vorerst noch weit mehr geneigt, die Hauptsache beim Alten zu lassen, und also noch bis zum nächsten Landtage hin, oder noch zehn Jahre lang, hierüber noch weitere Erfahrungen zu erwarten.

Das Bild, das wir uns von den meisten Municipalitäten unseres Vaterlandes machen, ist noch zu traurig, als daß wir ihnen entweder die Wahl selbst oder auch nur eine Verfertigung der Liste wahlfähiger Kandidaten anvertrauen möchten. Die Treiberei der Kandidaten selbst gewönne auch überdieß dabei einen gar zu bequemen Spielraum.

Nur dieß allein könnte gewiß noch mit Nutzen der alten Einrichtung beigefügt werden, daß der engere Ausschuß sowohl bei den vakant werdenden Stellen seines Korps, als auch des Zuschusses, zwar allein wählen, aber nicht allein entscheiden dürfte. Das Letztere müßte auf die Willkür eines Looses ankommen.

Ohne Rücksicht auf Stand, Amt und Geburt — bloß von Adel dürfte der Mann nicht seyn — wählte der engere Ausschuß drei, vier würdige Kandidaten, und ein öffentlich

gezogenes Loos möchte alsdann den Ausschlag geben, wem die Stelle gehören sollte.

Eben so wäre es auch bei den Stellen der Konsulenten oder Advokaten, und bei der Sekretärsstelle zu halten. Denn das liebe und unschuldige Loos behält ja stets den Ruhm, daß es keinen Vetter und keine Baase hat.

Noch bliebe aber also doch immerhin eine sehr beträchtliche Anzahl von Stellen zur alleinigen Ersetzung und Entscheidung des Ausschusses, und Niemand könnte auf den Gedanken gerathen, daß auf diese Weise die Macht oder der Einfluß desselben zu sehr geschwächt werde, da doch das ganze zum Ausschuß gehörige und von ihm abhangende Personal, alle zusammengerechnet, aus mehr als vierzig Personen besteht. Nicht zu gedenken, daß der engere Ausschuß — freilich seltsam genug! — auch ein paar Pastoren an der Grenze des Landes und einen Ober-Amtmann zu ernennen hat.

Allein nach allen diesen theils euch wirklich gegebenen Aufträgen, theils bloß kommunicirten Vorschlägen, die sich auf die Regierung des Landes und auf die ständische Verfassung beziehen, bleibt doch immer das Erste und das Letzte, oder Anfang und Ende alles dessen, was wir euch auftragen und einschärfen müssen: Sorget doch dafür, daß es mit der allgemeinen Erziehung und Kultur in unserem lieben Vaterlande besser werde.

Es wird, wenn einmal die Geister zum Erwachen kommen, viel von Verbesserung der Justiz und Polizeiverfassung und von Militärplanen und von Organisationen einer guten, brauchbaren Landmiliz gesprochen und geschrieben werden, und wir sind unsererseits von Herzen bereit, jedem dahin abzweckenden nützlichen Vorschlage beizutreten, erkennen auch gerne, daß sich hier überall, unter großen Hoffnungen eines guten

Erfolges, viel bessern lasse; aber mit den heißesten Bitten und den beredtesten Schmeicheleien aller Art und mit einer muthvollen Zärtlichkeit, die selbst nach tausend überstandenen Beleidigungen und Zurückschleuderungen immer wieder kommt, dringet doch darauf, daß nicht zu viel mit einem Male angefangen werde. Die Bosheit und der überspannte Patriotismus wirken hier gar zu leicht, bei völlig entgegengesetzten Absichten, in der That doch zu einem unglücklichen Erfolg zusammen.

Erst nur das, was die Grundlage alles Uebrigen seyn muß, und was, einmal recht fest angeordnet, alsdann frühe oder spät von selbst zu dem Uebrigen führt. Erst nur das, was allein dem Uebrigen Haltbarkeit geben, und selbst auch, wenn alles Uebrige nicht gleich folgen sollte, doch den bisherigen Zustand endlich verbessern kann. Und hierin ist das Erste und das Letzte, hier ist der Punkt, um dessen willen ihr alles Uebrige aufgeben möget: allgemein verbesserte Anstalten zur Erziehung und Nationalkultur.

Fürwahr hier drängt die Noth. Nicht nur, weil ohne eine gewisse beträchtliche Summe cirkulirender Kenntnisse kein Recht geschützt und keine Verfassung erhalten werden kann, sondern auch weil die große Gährung unseres Zeitalters, deren Wirkungen wir erst sehen werden, wenn unsere Jünglinge zu Männern herangewachsen sind, nicht anders zum Guten sich lenken läßt, als durch schnell getroffene, bessere Erziehungs-Anstalten.

So viel wohl auch an der scharfgefaßten Denkart des kraftvollsten jungen Mannes gewöhnlich sich noch ändert, wenn er erst in Amtsgetreibe und Hausorgen und Familien-Verhältnisse hineinkommt, so sicher läßt sich doch voraussagen, daß die Generation, die gegenwärtig herbeiwächst, einst noch

viel schneidender von der gegenwärtig blühenden sich unterscheiden werde, als diese offenbar vom großen Haufen der allmählich hinwegschwindenden alten Generation absteht. Dem Großvater gellt jetzt schon das Ohr ob dem, was manchmal der Vater zu sagen wage, aber wenn einst den Enkeln, die jetzt alles Neue frisch und rasch aufnehmen, das große Wort zu führen gebührt, so werden, aller Wahrscheinlichkeit zufolge, noch gar andere Worte fallen.

Ueber den guten Großmuttertrost aber: kommt Zeit, kommt Rath, ist schon manches Gemeinwesen zu Grunde gegangen, und die liebe alte Frau, die diesen einzigen Trost zu geben weiß, hat selten große Gefahr, zu erleben, wie schwer der Rath wird, wenn die Zeit da ist.

Was wir, denen es noch gelten kann, zu Abwendung alles möglichen Unglücks thun wollen, müssen wir zeitig thun, und was wir allein thun können, ist dieses — auf's gewissenhafteste Alles nach Recht und Wahrheit einrichten, und so viel irgend möglich ist, unter allen Ständen die zweckmäßigsten, nützlichsten und klarsten Kenntnisse verbreiten, auch den großen Menschenhaufen, gleich durch die erste Erziehung, an Reinlichkeit, Arbeitsamkeit und Frugalität gewöhnen.

Weiland konnte man viel auf die Kraft der religiösen Empfindungen, besonders auch derer, die die christliche Religion gibt, und somit sicher auf die Wirksamkeit des geistlichen Standes rechnen. Allein mit jenen, wie mit diesem ist leider eine gewaltige Veränderung vorgegangen, die auch dem Politiker zum lehrreichen Beweise dienen mag, wie zusehends Manches hinwegschwinden kann, wozu doch in der Natur des Menschen unverkennbar eine Disposition liegt. Und bloß befehlen, daß es da seyn solle, hilft nicht.

Man kann mit Befehlen und selbst mit Gewalt nie ausrichten, was sich mit zeitig getroffenen, guten Erziehungs-Anstalten thun läßt. Kommt man aber mit der Veränderung oder Einrichtung derselben etwa auch nur um ein paar Jahrzehende zu spät, so ist's oft noch ein großes Glück, wenn unter dem Sturme einer vielleicht nie mehr zu ordnenden Generation eine neue, bessere nachgebildet werden kann. Ueberdieß ist man mit den sogenannten gelehrten Erziehungs-Anstalten noch weit schneller wieder im Gleichen, als wo es der allgemeinen Bildung des Volkes und einer sicheren Wirksamkeit auf die ganze Lebensweise desselben gilt.

Nun aber, mit innigster Wehmuth sey es gesagt, eben diese auf allgemeine Volksbildung wirkenden Erziehungs-Anstalten sind noch in unserem Vaterlande die versäumtesten. Noch ist unseres Wissens bis jetzt in ganz Wirtemberg auch nicht eine sogenannte Industrieschule vorhanden.

Der ganze Aufwand eines solchen Instituts beträgt jährlich ungefähr allerhöchstens dreißig Gulden, und so manches Dorf hat einen sogenannten Heiligen, von dem eine Ausgabe dieser Art leicht bestritten werden könnte, und noch nicht ein Dorf hat ein Institut dieser Art. So unbestreitbar auch der große Nutzen desselben ist, um gerade der zahlreichsten und leicht auch furchtbarsten Klasse der Menschen im Staate, von erster Jugend auf, Erwerbsamkeit und Arbeit so zur Freude zu machen, daß allein schon damit ein wichtiger Theil ihrer sittlichen und politischen Bildung ziemlich gesichert wäre.

So wäre auch ein gutes Schulmeister-Seminarium eines unserer ersten und dringendsten Landesbedürfnisse.

Alle Welt weiß, daß ein gescheiter, guter Schulmeister in einem Dorfe noch weit mehr Segen stiften kann, als ein geschickter Pfarrer, und alle Welt weiß auch, wie klein bei

uns die Summe der guten Schulmeister ist, wenn schon vielleicht die allgemein verbreitete Lektüre zufällig noch einzelnen Männern dieses Standes, bei aller ihrer elenden Jugendbildung, zu mehrerer Brauchbarkeit emporhilft.

Man wird euch fragen, woher Geld nehmen zu einem solchen Institute? Und wenn man denn am Ende gar mit einem spottend siegreichen Ton zum dritten und vierten Male mit dieser Frage so in euch dringt, als ob wir bei unseren frommen Wünschen an die Hauptsache nicht gedacht hätten, so fordert denn auf dem vollen versammelten Landtage die Rechnungen der letzten zwanzig Jahre hervor, und rechnet den Herren zusammen, wie viel in dieser Zeit Geld ausgegeben worden sey, was nöthigenfalls wohl hätte erspart werden können. Uns verdrießt fürwahr nicht des ausgegebenen, sondern des versplitterten Geldes!

Rechnet den Herren zusammen, was unnütze Deputationen in diesem Zeitraume gekostet haben, wo das Geld entweder ganz hätte erspart werden mögen, oder ein Viertheil des Aufwandes hinreichend gewesen wäre. Zeiget ihnen, wie viel auf Legationen gegangen sey, wie viel sie zu ihrer sogenannten werkthätigen Devotion dahingegeben haben, was durch zeitige bessere Einrichtungen der landschaftlichen Geldaufnahmen hätte gewonnen werden können; und sie werden doch wohl einsehen müssen, wie leicht von dem, was so erspart worden wäre, ein gutes Schulmeister-Seminarium nicht nur unterhalten, sondern auch längst hätte dotirt werden können.

Ihr habt hier frei von der Brust hinweg zu sprechen, denn es gilt den wichtigsten Interessen vieler tausende guter Menschen, zu deren Besten ihr das Wort führen sollt. Ihr werdet euch vielleicht damit gewaltig verhaßt machen, und als naseweise, stolze, aufbrausende, unkollegialische Männer ver-

schrien werden; aber seyd ruhig, es gilt keinem Privat-Interesse, sondern dem Gemeinwohl.

Seyd in allen euren Privatverhältnissen gefällig und zuvorkommend gegen Jeden, haltet eure Hände rein von aller Habsucht, und seyd nie zudringlich zum Theilnehmen am Geschäfte der Ausführung, so werden doch manche der Unparteiischen, deren Stimme zuletzt immer entscheidet, endlich begreifen müssen, wie ungerecht ihr erstes Urtheil wär. Es ist ja aber auch wohl sehr natürlich, daß Schlafende, die geweckt, oder Schläfrige, die wach erhalten werden sollen, erst eine Zeit lang höchst unbehaglich sind.

Der Ausschuß hätte unsertwegen seit dem letzten Landtage oder seit der Beendigung des großen Prozesses mit Herzog Karln noch ein paar Tonnen Goldes mehr brauchen mögen, wenn nur auch irgend ein solches bleibendes Denkmal seiner Sorge für das Gemeinwohl, wie z. B. die Errichtung eines Schulmeister-Seminariums gewesen wäre, aus diesen mehr als zwanzig Jahren des gesegnetsten Friedens, wie sie ach! vielleicht nie wiederkommen, aufgewiesen werden könnte.

Was wäre nicht jetzt schon gewonnen, wenn nur vor zehn Jahren ein Institut dieser Art errichtet worden wäre? Wie mancher Bauer hätte jetzt bessere Religionskenntnisse, bessere Einsichten in seinen Landbau und in die kleinen Geschäfte, die er daneben treiben kann, mehr Verstand in allem seinem Thun und Lassen, mehr Ordnungsliebe, und so denn auch mehr Liebe zu seiner Obrigkeit!

Man wird euch antworten, daß zu allen Instituten dieser Art das sogenannte geistliche Gut da sey, und daß der Ausschuß genug gethan habe, wenn er für die Erhaltung und zweckmäßige Verwendung dieses wichtigen Fonds sorge.

Ohne euch nun auf Einiges einzulassen, was mit größtem Recht eben auch in Beziehung auf das geistliche Gut dem Ausschuß zur schweren Verantwortung gerechnet werden könnte, habt ihr mit Ernst gerade darauf zu beharren, daß, wenn das geistliche Gut, von dem doch fürwahr in den letzten zehn Jahren für die Verbesserung wichtiger Institute mehr als je in einem dreimal größeren Zeitraume geschehen ist, selbst noch zu Erhaltung eines solchen Instituts nicht hinreichen wollte, daß billig der Ausschuß sich es zur Pflicht hätte rechnen sollen, durch Sparsamkeit und Ausmittlung irgend eines kleinen Fonds die Errichtung desselben möglich zu machen. Was hätte er Wichtigeres für das Gemeinwohl thun können? und wenn es geschehen wäre, mit welcher Ehrfurcht würde jetzt jeder Würtemberger seinen Namen nennen?

Sie, die Herren vom Ausschusse, haben aber wie dieß nicht gethan, so überhaupt seit mehr als zwanzig Jahren nichts gethan, wozu ein recht reger, verständiger Sinn für Gemeinwohl leicht führen konnte. Wenn es noch gut ging, und wenn es noch köstlich gewesen ist, so blieb es bei einer gewissen, gewohnheitartigen, allgemeinen Verrichtung ihrer Amtspflichten. Etwa noch eine kleine, politische Negociation dazu, ob dieses Jahr der Kammerbeitrag verwilligt werden solle, und wie lange man zu zögern Lust habe, bis er wieder verwilligt werden sollte.

Unstreitig muß zwar auch dieser alltägliche Gang der gewöhnlichen Geschäftigkeit eines Korps sicher und fest fortgehen, und dieß ist mit Recht überall das Erste, was man fordert. — Aber wenn doch ein Collegium von der Bestimmung, wie der engere Ausschuß ist, etlich und zwanzig Jahre lang gar nichts Anderes thut, als jenen Gang hält; wenn dieß in einem Zeitalter geschieht, wo Alles um sie her voll

Regsamkeit und voll neuen Eifers war; wenn die schönsten Jahre des Friedens versäumt, und die dringendsten, allgemeinen Landesbedürfnisse, für deren segensvollste Befriedigung leicht hätte Rath geschafft werden können, mit der ruhevollsten Unachtsamkeit übersehen worden sind, so kann man sich doch des Urtheils nicht erwehren, daß diesem Collegium der wahre Geist gefehlt habe.

Die Majorität hat ihre wahre Pflicht nicht gethan, obschon hie und da einer entweder der Offizialen oder der Mitglieder des Collegiums selbst, in seinem individuellen Amtskreise, durch Treue und Eifer und Thätigkeit sich ausgezeichnet haben mag. Ein Mann allein kann nicht Alles thun, vollends noch, wenn es der Majorität gerade so fehlt, wie es hier im Ausschusse gefehlt zu haben scheint.

Wir machen es uns zur heiligsten Pflicht, über diese Materie ganz unerschrocken, und zuletzt auch — wenn man nicht begreifen will, was ihr eigentlich meinet — einst noch geradezu mit umständlicher Anführung des Einzelnen zu sprechen. Denn so gerne wir immer den Blick von der Vergangenheit abwenden, weil, was dahin ist, nicht wiederkommt, so wenig werden wir uns von Schonungen irgend einer Art blenden lassen, um mit Gottes Hülfe endlich es doch dahin zu bringen, daß es künftighin mit dem Ausschusse ein ganz anderes Werk, als bisher, werden möge.

Die Arbeit ist groß, die dieser künftige landschaftliche Ausschuß allein in Beziehung auf neue bessere Organisation des allgemeinen Erziehungswesens vor sich haben wird. Denn wenn auch endlich zu seiner Zeit für Industrieschulen und für ein gutes Schulmeister-Seminarium wohl Rath geschafft seyn möchte, so kommt man alsdann erst an gute Bürgerschulen, die wenigstens in mehreren der größeren Städte des

Landes, und sey es auch selbst mit Einziehung der sogenannten lateinischen Schule, zu errichten seyn werden.

Ihr Bedürfniß ist weit dringender, als das der Töchterschulen, denn je zahlreicher die Menschenklasse ist, für deren Bildung durch ein Unterrichts- oder Erziehungs-Institut gesorgt werden soll, je mehr verdient auch das letztere die Aufmerksamkeit der Männer, die für das Ganze zu wachen haben.

Hier ist nicht der Ort, auszuführen, was alles in einer Bürgerschule und was in einer gut eingerichteten Töchterschule gelehrt werden müsse, aber man kann sich der zauberischen Visionen nicht erwehren, wie sich bald allgemeine Industrie und Wohlhabenheit vermehren, und schöne Geistes-kultur selbst unterhalb des sogenannten Mittelstandes verbreiten könnte, wenn endlich nur einmal ein sicherer, verhältniß-mäßiger Anfang mit der Gründung solcher Institute gemacht wäre.

Unserem Volke mangelt's fürwahr nicht an trefflichen natürlichen Anlagen, und der ganze Menschenschlag in Wirtemberg ist trotz jedem anderen deutscher Art; aber Wartung und Pflege und Bildungs-Institute sind nicht, wie sie seyn sollen.

Ach! wir sind übel daran! Erst hat unser hochseliger Herzog Karl ein großes Wesen in Stuttgart angelegt, das freilich für unsere Bedürfnisse gar nicht berechnet war, sondern so weitschichtig aussah, als ob Wirtemberg für mehr als zwei Drittheile von Deutschland die Erziehungskosten zu machen verpflichtet wäre. Allein Dank sey doch dem hochseligen Herrn! Sein Institut hat diesem ungeachtet auch uns unaussprechlich viel genützt, — wie viel weiter wäre sonst noch bei uns der öffentliche Geist zurück?

Der Nachfolger Herzog Ludwig kam, und ließ gleich das Ganze mit einem Machtspruche verschwinden. Wer mochte mit Recht klagen, da der Aufwand einzig von Kammerschreiberei- und Kameral-Einkünften bestritten worden war?

Nun aber fehlt noch der Ersatz, so weit das Verschwinden jenes Instituts auch in den dringendsten Bedürfnissen unseres Erziehungswesens eine große Lücke hinterlassen hat, und unsere alte, schöne Landes-Universität Tübingen, wo bloß die eigentlich gelehrten Männer für unser Vaterland erzogen werden sollen, kann nach ihrer ganzen gegenwärtigen Einrichtung und diesem Hauptzwecke, für den sie bestimmt seyn soll, jene Lücke unmöglich ergänzen.

So weit wird's nämlich nie kommen, daß etwa nur der größere Theil unserer Municipalitäten aus sogenannten studirten Leuten bestehen könnte. Die Studirten, die, wie leicht zu erachten ist, zu ihrem Studiren viel Geld gebraucht haben, wollen auch gleich viel Einnahme haben; und das kann bei unsern Stadtmagistraten nicht seyn. Wie wollten wir am Ende auch alle die Gelehrsamkeit verbrauchen, die uns solche studirten Männer mitbrächten?

Aber das läßt sich ohne Schwierigkeit bewirken, daß in zweckmäßig eingerichteten Bürgerschulen Jeder ohne Unterschied lerne, seine Gedanken, so viel er ihrer hat, ordentlich zu Papier zu bringen, und Jeder in der Geschichte, Verfassung und den Rechten seines Vaterlandes einen zweckmäßigen Unterricht sammt allen den übrigen Kenntnissen erhalte, die zwar nicht den gelehrten, aber den gebildeten und verständigen Mann machen.

Wir wollen euch aber weder hierüber, noch über die damit zusammenhängende bessere Einrichtung des Schreibereiwesens in unserem Vaterlande weitläufiger unsere Meinung

sagen, weil wir hoffen, daß mancher der Herren Prälaten, als worunter viele gelehrte Männer sind, die sich seit Langem her mit Jugendunterricht und Erziehung beschäftigt haben, jetzt namentlich den wichtigen Punkt der ganzen Erziehungs-Einrichtung in unserem Vaterlande betreffend, mit einem wohlgefaßten Gutachten hervortreten werde.

Uebersendet uns Alles sogleich, was dieser Art auf dem Landtage erscheinen wird, und sparet keine Kopialgebühren. Denn um in einer so wichtigen Sache, auf der am Ende Alles wie auf einem letzten Grundsteine ruht, gewiß vorsichtig zu verfahren, und Alles von Einsicht zu nutzen, was wir nutzen können, haben wir bei uns in der Stille beschlossen, solche neuen Einrichtungsplane auch an auswärtige Männer zu verschicken, die als solcher Sachen verständig in Deutschland bekannt sind. Mögen wohl wir selbst vielleicht nicht Einsicht genug haben, um auszufinden, wie es gemacht werden müsse, so glauben wir doch, unter vielem Guten, was uns etwa vorgelegt wird, mit einiger Sicherheit auswählen zu können.

VI.

Zur Geschichte der Mißheirathen im wirtembergischen Fürstenhause.

1.

Prinz Friedrich Ludwig von Wirtemberg und Ursula Katharine von Buckom (1722 — 1738).

Die Geschichte dieser Vermählung ist nicht nur in Beziehung auf die wechselnden Begriffe, was eigentlich nach deutschem Fürstensinne unter einer Mißheirath zu verstehen sey, sehr lehrreich, sondern sie gibt auch einigen einzelnen historischen Punkten des damaligen Zeitalters viel Aufklärung.

Prinz Friedrich Ludwig war der jüngste Bruder Herzog Karl Alexanders von Wirtemberg, der jüngste Sohn eines appanagirten Herrn dieses Hauses, der vier Söhne hinterließ, die sich in das kleine Appanagium des Vaters und das unbeträchtliche Vermögen desselben theilen mußten.

Wie der Vater starb, war dieser jüngste Prinz Friedrich Ludwig nur acht Jahre alt, und weil man zu Stuttgart am Schicksale desselben wenig Theil nahm, so ward er nach Dresden gesandt, und, wie auch sein sterbender Vater gewünscht hatte, von Kurfürst August erzogen.

Das Schicksal eines solchen appanagirten jungen Herrn ist sich so ziemlich an allen Höfen immer gleich. Er avancirte in der Armee ziemlich schnell von einem Grade zum andern, ward bald General, fand militärische Uebung genug in polnischen und sächsischen Diensten, lernte aber auch die Ueppigkeit des sächsisch-polnischen Hofes kennen, die, wie bekannt ist, damals gewiß nicht ihresgleichen hatte. Bei seinen geringen Einnahmen, die er von Hause erhielt und die er im Dienste genoß, mußte er nothwendig beträchtliche Schulden machen; doch war eine kleine Liebes-Avantüre, die schon ungefähr in seinem fünf und zwanzigsten Jahre anfing, und endlich nach achtjähriger Galanterie bis zu einer heimlichen ehelichen Verbindung sich entwickelte, seinen Finanzen mehr vortheilhaft, als nachtheilig.

Zu Dresden lebte nämlich zu dieser Zeit eine sogenannte Fürstin von Teschen. Was sie ehedem gewesen, welche Rollen sie in Polen und in Sachsen gespielt, wußte man wohl, aber man vergaß es fast gern, wenn man in der frohen, geistvollen Gesellschaft der schönen Dame war. *)

Sie machte zu Dresden ein großes Haus, denn König August, der nie sparsam gewesen, und am wenigsten seine Favoritinnen darben ließ, hatte ihr königliche Geschenke gemacht. Sie hatte auch treffliche Güter in der Lausitz erhalten, wo sie einen großen Theil des Jahres zubrachte, und immer auch noch in spätern Jahren einen kleinen Kreis von Höflingen um sich her versammelt. Ob sie auch schon, wie der 26jährige Prinz sie vertrauter kennen zu lernen anfing, eine Dame war nahe bei vierzig, so sah man doch noch die Reste der Schönheit, welcher ehedem der König gehuldigt hatte.

*) S. von ihr la Saxe galante, S. 243 ꝛc.

Sie war aus einem der ersten polnischen Häuser, denn die Familie von Buckom gehörte weder zu den großen, noch wohlhabenden Familien des Königreichs, aber der bekannte Primas und Kardinal Radziejowsky war ihr Oheim gewesen, und der Sohn des alten Kron-Großfeldherrn Lubomirsky, der junge Fürst Franz, hatte sich in sie verliebt und sie zur Gemahlin genommen. *)

Kaum aber hatte der neue König August unter den Damen seines polnischen Hofes sich umgesehen, so fiel sein Auge auf diese junge Lubomirsky, und die Hofleute, die erst geglaubt hatten, daß der König den Oheim durch die Nichte zu gewinnen suche, sahen sich bald in ihrer Meinung betrogen. Die Galanterie galt nicht dem alten Kardinal, sondern einzig der Schönheit.

Nun aber folgte auch, wie gewöhnlich bei König August, Alles schnell auf einander. Der junge Lubomirsky ward eifersüchtig, wollte vom Hofe hinweg und auf seine Güter ziehen. Die Frau sollte folgen — sie wollte nicht; es kam zur Scheidung. Sie wurde erklärte Geliebte des Königs. Der Kaiser ernannte sie zur Reichsfürstin; sie hieß Fürstin von Teschen, und der Sohn, den sie 1700 erzeugte, hieß Chevalier de Saxe. Man wußte, was in Augusts Leben ein höchst seltener Fall war, einige Jahre lang bloß von der Fürstin von Teschen als erklärter Geliebten des Königs, bis endlich der Minister von Hoym seine Gemahlin an ihn verlor, und diese als Frau von Cosel zu despotisiren anfing. Nun ward allmählich aus der ehemaligen Geliebten des Königs eine der ersten Damen bei Hofe.

Doch das alles waren auch schon ziemlich alte Hofgeschichten, wie die Verbindung mit dem Prinzen Friedrich

*) Wahrscheinlich schon vor 1698.

Ludwig von Wirtemberg anfing, und man achtete auch im Anfang, selbst am Hofe, dieser Verbindung nur wenig. Wenn ein Prinz von etlichen und zwanzig Jahren, der am üppigsten, prachtvollsten Hofe bloß von einer kleinen Appanage und seinem Offiziers-Gehalt leben muß, bei einer reichen, vierzigjährigen Dame den Liebhaber macht, so glaubt man bald errathen zu können, was allein oder größtentheils ihn fessele.

Es mag auch wohl nicht ganz unrichtig gewesen seyn, was die Fürstin nachher stets behauptete, daß der Prinz zuerst von Heirathsverbindungen ihr vorgesagt, sie selbst aber absichtlich lange gezaudert habe, seine Wünsche zu erfüllen. Erst nachdem er acht Jahre treu gedient hatte, entschloß sie sich endlich, den Pater Tussan rufen zu lassen, durch den sie (1722) in der Stille mit dem Prinzen getraut wurde. Der König und der Kurprinz wußten zwar davon, auch mag es manchem der übrigen Großen am Dresdener Hofe wohl bekannt gewesen seyn, aber vor seiner eigenen Familie und vor aller übrigen Welt sollte es doch ein Geheimniß seyn und bleiben, und selbst erst acht Jahre nach der geschehenen Trauung wurde ein ordentlicher Ehekontrakt aufgesetzt. *)

Der Prinz verschwieg nicht nur seine Ehe, sondern er leugnete sie sogar, wenn der äußere Schein die Veranlassung gab, ihn darüber zu befragen. Er meldete sie nicht dem regierenden Herzog von Wirtemberg, als dem Chef des Hauses, er gestand sie nicht einmal seinem älteren Bruder Karl Alexander, und die Ursachen, die nachher die Fürstin selbst von dieser Verschwiegenheit angab, mögen nahehin die wahren gewesen seyn.

---

*) S. denselben in der Beilage [Nr. 1. Dresden den 28. April 1730.

Noch lebte nämlich damals seine Mutter, und diese, die sich noch immer mit Schmerzen der Religionsveränderung ihres ältesten Sohnes erinnerte, ahnte auch hier sogleich, daß eine Verbindung solcher Art ihren Sohn zur katholischen Religion verleiten möchte. Sie schrieb daher auch sogleich an die Gemahlin König Augusts von Polen, und der Erfolg hat wohl gezeigt, wie richtig ihre Ahnungen gewesen seyen. Der Prinz wurde wirklich durch diese Verbindung katholisch.

Er hatte aber auch noch nach der Mutter Tode*) ein fortdauerndes Interesse, diese Veränderung, und so auch seine Ehe, zu verheimlichen. Man fürchtete, daß dem katholisch gewordenen ältesten Bruder die Erbfolge in Wirtemberg, deren Eröffnung bei den bekannten Familienverhältnissen des regierenden Herzogs Eberhard Ludwig nicht entfernt zu seyn schien, sowohl von dem damaligen Grävenitz'schen Ministerium, als auch von den Ständen des Landes streitig gemacht werden möchte. Und so wenig diese Besorgnisse gegründet seyn konnten, so wenig Prinz Karl Alexander, wenn er seine Rechte und seine Lage ganz kannte, selbst bei den abgeneigtesten Gesinnungen dieser Parteien wirklich zu fürchten hatte, so besorgt war doch die katholische Partei, daß etwa der Ehrgeiz des zweiten Bruders, Prinz Friedrich Heinrich, auf den die Protestanten als auf ihren Liebling und Glaubensgenossen hinsahen, vielleicht doch noch kleine Bewegungen und Schwierigkeiten hervorbringen könne. Wenn nun die Ehe und die Religionsveränderung des jüngsten Prinzen Friedrich Ludwig ein Geheimniß blieb, wenn man es der protestantischen Partie ruhig überließ, ihn als einen Herrn anzusehen, der in diesen Successionssachen weit mehr gemein-

*) Sie starb 1724.

schaftliches Interesse mit seinem zweiten Bruder Friedrich Heinrich, als mit dem ältesten Karl Alexander haben müsse, so schienen die Plane der eifrig katholischen Faktion völlig gesichert zu seyn. Und da selbst auch Prinz Karl Alexander mehr nur ihr Werkzeug, als ihr selbstständiger wirksamer Alliirter werden zu müssen schien, denn, um Letzteres zu seyn, war er offenbar viel zu verständig, so war es weder rathsam, noch nothwendig, auch nur Letzterem von der geschehenen Veränderung Nachricht zu geben. *)

So war also, noch wie Herzog Eberhard Ludwig **) starb und Karl Alexander ruhig in der Regierung ihm folgte, die Ehe des Prinzen Friedrich Ludwig ein wahres Geheimniß. Die Sage trieb sich wohl; man wußte auch, wie er mit der Prinzessin zusammen lebe, aber an eine wirkliche Ehe konnte man doch nicht denken. Sie hieß ja noch immer bloß die Fürstin von Teschen. Auch waren überdieß die Jahre so verschieden, daß sie wohl beinahe die Mutter des Prinzen hätte seyn können, und warum sollte man nach dem wirklichen Regierungsantritt Herzog Karl Alexanders aus einer solchen ehelichen Verbindung, wenn irgend eine da war, noch immer ein Geheimniß machen? Die eigene Ehre der Fürstin, weil doch von ihrem Umgange mit dem Prinzen gesprochen wurde, schien die Enthüllung nothwendig zu machen, sobald die bisherigen Gründe der Verheimlichung nicht mehr da waren. So sprach man und so urtheilte man, wie mit einem Male der Tod des Prinzen die unerwartetste Aufklärung gab.

Er war, sobald der österreichisch-französische Krieg wegen der polnischen Königswahl am Rhein und in Italien ausge-

*) Alle diese Nachrichten sind aus einem eigenhändigen Briefe der Fürstin von Teschen an den Herzog Karl Alexander.

**) 31. Oktober 1735.

brochen, als kaiserlicher General-Feldzeugmeister zur Armee nach Italien gegangen, und blieb auf dem Schlachtfelde bei Guastalla.*)

Nun producirte die Fürstin von Teschen ein Testament,**) kraft dessen sie Universalerbin sey. Sie sprach die Rechte einer rechtmäßigen Gemahlin an, berief sich zum Beweise der Trauung, und zwar der Trauung zur Rechten, auf das amtliche Attestat des Priesters, legte auch den Ehekontrakt vor, der acht Jahre nach geschehener Trauung zwischen ihr und ihrem Prinzen errichtet worden sey, und nahm jetzt auch das Wappen und den Namen einer Herzogin oder Prinzessin von Wirtemberg an, erhielt so am Dresdener Hofe die Kondolenzen.

So ließ sie denn also auch vom Hofe zu Stuttgart den Witthum fordern, der ihr, als verwittweten Prinzessin von Wirtemberg, kraft ihrer Ehepakten zukomme.

Sie begreife wohl, erklärte sie jetzt offenherzig gegen den regierenden Bruder ihres sel. Gemahls, gegen Herzog Karl Alexander, daß man es ihr zum Nachtheil auslegen könne, die Erklärung der geschehenen ehelichen Verbindung so lange hin aufgeschoben zu haben; aber der Prinz habe seine guten Gründe dazu gehabt, und immer erst gewünscht, ein sicheres Etablissement zu haben, ehe er mit dieser Erklärung hervortrete. Auch seyen nicht nur durch den ersten Artikel des Heirathskontrakts ihre Rechte in dieser Sache hinlänglich gesichert, sondern sie dürfe sich auch kühn darauf berufen, ob nicht der Prinz erst eigentlich durch die Verbindung mit ihr sein Glück gemacht. Sie habe ihn zu einer Zeit unterstützt, da es ihm sonst überallher gefehlt habe.***)

*) 19. September 1734.

**) Von 1725.

***) Pendant qu'il manquait d'autre ressort pour faire sa fortune.

Es ist leicht zu denken, wie betroffen der Bruder des Verstorbenen, der regierende Herzog Karl Alexander, über alle diese Nachrichten war.

Man fing aber weislich gar nicht mit der Frage von der Mißheirath an, so genau man es übrigens auch betrachtete, ob man nicht davon anfangen könne, und so sehr man wohl ahnete, daß sich doch wohl auch diese Frage machen lassen möchte, da ein polnisches Fräulein von Buckom und ein geborner Prinz von Wirtemberg keine gleiche Partie zu seyn schienen. *)

Allein das Fräulein von Buckom war schon durch ihre erste Vermählung Fürstin von Lubomirsky geworden, und nach der Ehescheidung, die ihr den Namen Lubomirsky wieder genommen haben mochte, hatte sie der Kaiser in den Reichsfürstenstand unter dem Namen der Fürstin von Teschen erhoben, also erst polnische Fürstin und dann gar Reichsfürstin.

Dieß alles war überdieß schon eine alte, etliche und zwanzigjährige Geschichte gewesen, wie sich der selige Prinz mit ihr hatte trauen lassen, und so war also das Fräulein von Buckom ganz aus dem Andenken verschwunden, und man dachte nur an die Fürstin von Teschen.

Aber ein Hauptfehler gegen die Hausgesetze war bei der ganzen Heirath nicht zu verkennen: sie war ohne Vorwissen und Einwilligung des damals regierenden Herzogs von Wirtemberg geschlossen worden, und so gewiß die Fürstin zu seyn glaubte, daß ihr seliger Prinz dem damals regierenden Herzog Eberhard Ludwig und sogar auch dem Erbprinzen desselben

*) Sie selbst erklärte auch: „Von einer Mesalliance möge doch hier nicht die Rede seyn, da sie d'une famille de distinction de Pologne et elevée à la dignité d'une Duchesse d'Empire par la grace de l'Empereur sey."

Nachricht davon gegeben habe, so wenig vermochte sie doch, auch nur einige Beweise zu führen.

Dieß war denn also die publicistische Ansicht der Sache; aber manche politische Verhältnisse durfte man dabei nicht aus dem Auge verlieren.

Die Fürstin von Teschen war, wie ihr Prinz starb, schon eine Dame weit über fünfzig. Sie hatte keinen Sohn oder Tochter mit dem Prinzen erzeugt; was lag also viel daran, wenn man sie Namen und Wappen von Wirtemberg führen ließ? Was lag viel daran, wenn man ihr auch einen kleinen Witthum von einigen tausend Gulden einräumte, da sie doch denselben wohl schwerlich lange genießen mochte,*) und dagegen in Ansehung der Erbschaft des Prinzen, an die sie auch unabhängig von ihrer Eigenschaft als Gemahlin schon kraft des Testaments und endlich wohl gar als vornehmste Gläubigerin den gegründetsten Anspruch machen konnte, desto billigere Bedingungen zu erreichen waren. Am Ende zeigte es sich wohl auch, daß die Erbschaft, selbst nach Abzug aller Schulden, wenn nur die Fürstin von Teschen nicht mit Forderungen dazwischen kam, wohl noch bei 100,000 fl. betragen mochte.

So erklärte sich also schon Herzog Karl Alexander im Februar 1736 gegen seine Räthe, daß er zwar bei Agnoscirung der Fürstin von Teschen als einer standesmäßig vermählten, rechtmäßigen Gemahlin seines verstorbenen Herrn Bruders und der Beilegung des herzoglichen Titels und Wap-

*) Sie starb auch den 4. Mai 1743 zu Dresden. S. Geneal. histor. Nachrichten Th. 53, S. 443, wo auch beigesetzt ist, „in einem Alter von ungefähr 60 Jahren.“ Hingegen in einem Rapport des wirtemb. Gesandten (Dresden, 30. Juni 1738) heißt sie: „die schon siebzig Jahre alte Fürstin.“

pens, auch der daraus fließenden Verschaffung eines hinreichenden Witthums von Seiten seines fürstlichen Hauses, der fürstlichen Würde und der pactorum familiae, auch anderer triftigen Ursachen wegen, große Bedenklichkeiten finde. Nachdem er sich aber schon einigermaßen gegen dieselbe habe zustimmig erklären lassen, auch sie den Titel und Wappen bereits führe, viele beschwerliche Differentien, und um die Fürstin von Teschen zur Niederlegung des Titels und Wappens zu bringen, besorgliche Prozesse oder doch der Ehre seines Bruders nachtheilige Sollicitaturen bei dem Kaiser und dem Reichshofrathe entstehen würden; überdieß aber, wenn nachgegeben werde, keine weitere beschwerliche Folgerungen für das fürstliche Haus sich ergeben könnten, da mit ihrer Person Alles wieder erlösche, so wolle er Titel und Würden ihr erlauben.

So schien also schon ungefähr anderthalb Jahre nach dem Tode des Prinzen einer der Hauptpunkte des Streits fast ausgeglichen; allein die völlige Berichtigung verzog sich doch noch anderthalb Jahre. Nur gewann die Prinzessin dadurch immer mehr, weil ihr die politischen Verhältnisse immer günstiger wurden.

Den 12. März 1737 starb Herzog Karl Alexander. Ueber die vormundschaftliche Regierung, die nun eintrat, entstand ein großer Streit, wobei dem Administrator, Herzog Karl Rudolph, der die aus dem Testamente des verstorbenen Herzogs entspringenden Prätensionen der verwittweten Herzogin und des Bischofs von Würzburg sehr zu fürchten hatte, an einer freundschaftlichen Unterstützung des Dresdener Hofes viel lag. Es ward auch daher einer der Geheimen Räthe als Gesandter nach Dresden geschickt, und dieser sah bald, welchen Werth Brühl und sein König darauf setzten, die Streitigkeit

mit der Fürstin von Teschen ganz gehoben zu sehen. Was wollte man auch länger zaudern; nicht nur der ganze Dresdener Hof, sondern auch der kaiserliche Hof gab ihr den Titel: „Herzogin von Wirtemberg."

So ward denn also endlich der hier beigefügte Vergleich (Stuttgart den 22. Juli und Dresden den 29. Juli 1738) *) geschlossen.

Beilagen.

N° 1.

Heirathsvertrag zwischen dem Prinzen Friedrich Ludwig von Wirtemberg und der Fürstin von Teschen.

Nous Frederic Louis par la grace de Dieu Duc de Wurttenberg etc. et Nous Ursule Catharine Duchesse de Techen faisons savoir à tous qu'ils en pourront être interessés, Comme Nous avons promis l'un à l'autre un mutuel et fidele amour, dèsque Nôtre mariage fut conclu; Nous tous les deux réiterons non seulement par celle cy les promesses faites reciproquement entre Nous dans le tems que le dit nôtre mariage fut benit par le Rever. Pere Tussen, suivant son certificat, ainsi que l'un restera fidele à l'autre jusqu'à sa mort sans inter-

---

*) S. Beilage N° 2.

ruption. Mais nous avons trouvés en même tems très à propos de convenir plus solennellement des articles, dont Nous ne nous sommes accordés jusqu'ici, que par des paroles et papiers moins solennels, en faisant nôtre contrat de mariage sur les articles suivans:

1) Moi le Prince de Wurttenberg je veux et j'accorde à ma chère Epouse, susdite Madame la Duchesse de Techen, qu'après que celle là se soit rendue á nos instances aux raisons qu'il y a de ne pas declarer sitôt Nôtre mariage, ensorte qu'Elle soit convenue avec Nous sur ce que la dite declaration ne se fasse qu'à un certain tems; n'en prenant non plus ni nôtre Nom de Wurttenberg, ni nos armes, que cette même deference, par laquelle nôtre chère Epouse a suspendu pour l'amour de Nous jusqu'ici l'usage de ce Droit, qui Lui est resulté immediatement après la Benediction de nôtre mariage, ne doit jamais être prejudiciable, ni à ce qu'Elle ne fut pour cela nôtre legitime femme, ni aux autres privileges et prerogatives, qu'ils Lui en reviennent par cette Benediction, suivant les loix publiques, et dont tous ceux qu'ils se marient jouissent, sans aucune contradiction, par toutes les parties du monde. D'autant moins que cette suspension de declaration n'est que pour un tems limité entre Nous et pas perpetuelle. Et nous donnons la pleine liberté à nôtre chère Epouse par celle cy, de se servir de notre Nom, aussibien que de nos armes, en cas que nôtre mort survint avant que ce dit terme fut expiré.

2) Quant au principal article du dot, Madame la Duchesse de Techen destine en Bien de mariage ses deux seigneuries d'Hoyerswerde en Lusace et celle de Cotieborsch en Boheme, conjointement avec les terres

de Sorichen à son Epoux Mgr. le Prince de Wurttenberg, à condition pourtant, qu'il paie cent mille écus à Mgr. Jean George Chevalier de Saxe, ou lui assure un revenu annuel de six mille écus. Neanmoins Madame la Duchesse se reserve, tant qu'Elle vivra, avec le consentement de Mgr. le Duc de Wurttenberg son Epoux, la jouissance entiere de son bien, et de ses revenus à ce quel a eté arreté par les articles cy dessous plus amplement.

5) Monseigneur le Duc de Wurttenberg ayant accepté cette offre, avec toute la reconnoissance imaginable Donne et approprie de son coté à sa tres chere Epouse Mad. la Duchesse de Techen en echange et en place d'un contredot ses Terres de Neschwitz avec tous les Inventaires, appartenances, et provisions; ses deux maisons à Dresde sur la rue de Pirne, y compris le jardin, dont S. M. le Roi de Pologne lui a fait present, situé a Friedericstad. Outre cela toute son Argenterie, Armes, Equipage, Meubles, Argent comptant, et Capitaux, s'ils s'en trouvent, et tout generalement compris la dessous ce qu'il se pourra trouver être à Lui, dèsque le bon Dieu l'aura retiré de ce monde. Excepté pourtant Mille Ecus qui doivent être legués à ses Domestiques qui seront effectivement en ses services, et Cent Ecus à chaque Domestique, qui se trouvera en ceux de Mad. Son Epouse. Du reste, Madame la Duchesse de Techen pourra jouir alors sa vie durant, comme aussi d'en disposer, selon son bon plaisir, après sa mort. A quoi

4) Monseigneur le Prince trouve à propos d'ajouter, et de promettre le plus efficacement que cela se peut

faire à Mad. sa Femme qu'Elle doit jouir durant sa vie du Douaire selon la convention faite avec son Altesse le Duc Regent de Wurttenberg et signée de ses propres mains, aussibien que par la main de Mgr. le Prince hereditaire en sa residance de Ludwigsburg le 22. May 1724.

5) Outre cela Mgr. le Prince, s'étant bien resouvenu, qu'il n'a pas donné à Mad. son Epouse, pendant que leur Mariage subsiste, les entretiens necessaires qu'un Mari est obligé de fournir à sa femme, et que Celle là a pourvû de ses propres revenus aux depenses de la maison, depuis qu'ils se sont mariés ensemble, Il renonce en compensation de tout cela à toutes sortes de pretensions, telles qui pourroit former en mari à tous les revenus de Mad. la Duchesse, lesquels lui appartiennent de droit, depuis que le mariage s'est fait, tant par le passé, que pour l'avenir. Et tout cela de la sorte que

6) ni Mgr. le Duc son Epoux, ni ses Heritiers ne seront pas en droit, d'en demander raisons ou comptes de revenus emploiés par Mad. la Duchesse qu'on appelle en Latin Usum Fructum. Pour cet effet Mgr. le Duc renonce encore à celui là très expressement, en reiterant ses promesses faites là dessus cy devant.

7) Consent il expressement par cet article là à la reservation faite de la part de Mad. la Duchesse à l'article second cy dessus, et la laisse en pleine jouissance de tous ses biens, Meubles et Immeubles dont Elle doit toujours rester Maitresse tant qu'Elle vivra, tout comme Elle l'a eté jusqu'ici, tant que le bon Dieu la conservira vivante. Et s'oblige en même tems, qu'il ne veut permettre à personne de la troubler dans sa possession, où Elle se trouve dès à present.

8) En consideration de tout ceci Madame la Duchesse a accepté toutes les offres qui lui ont eté faites par son cher Epoux Mgr. le Duc cy dessus, le declare Son Heritier universel de tous ses biens, Meubles et Immeubles par cet Transact si autentiquement qu'il ne se pourra faire par aucun Testament, lequel Transact ne se fondant que sur la Convention solennelle faite de part et d'autre apres une meure deliberation ne doit jamais être revocable; moyennant qu'il s'aquite aussi de son coté du Legs destiné à Mgr. Jean George le Chevalier de Saxe, dont l'article second de ce notre contract de mariage, et qu'il lui fasse tenir toute nôtre Argenterie, que Nous destinons au dit Chevalier de Saxe deplus, et paiasse aussi nos dettes conjointement avec des petits Legs que nous ferons sur un simple papier. En foi dequoi Nous avons signés deux Exemplaires de ce Nôtre Contract de Mariage. Fait à Dresde le 28me Avril 1730.

(L. S.) Ursule Catherine D. de Teschen.

(L. S.) Friedrich Ludewig, H. z. W.

Nº 2.

Vergleich zwischen dem Hause Wirtemberg und der Fürstin von Teschen wegen der Erbschaft des Gemahls der Letzteren.

Kund und zu Wissen sei hiemit, daß nachdem zwischen dem im Jahr 1737 mit Tode abgegangenen durchl. Fürsten

und Herrn, Herrn Carl Alexander, regierenden Herzog zu Wirtemberg etc. und der durchl. Frau, Frau Ursulen Catharinen, Fürstin von Teschen, verwittweten Fürstin und Prinzessin von Wirtemberg und Töckh nach dem am 19. September 1734 erfolgten Ableben des durchl. Fürsten Friedrich Ludwigs von Wirtemberg dahero weil nur Hochbenannter Höchstseliger Herr Herzog Durchl. diese durchlauchtigste Fürstin vor Gemahlin und Testamentserbin des nur jetzt gedachten höchstsel. Prinzen nicht erkennen, und als dessen Wittib den Nahmen und Wappen des Hochfürstl. Wirtemb. Haußes zu führen, und sich zu gebrauchen gestatten, noch auch das ihr verschriebene Witthum zugestehen aussetzen und reichen, ingleichen dessen aus Mantua zurückgekommene Equipage sammt der übrigen in den Wirtemb. Landen befindlichen Verlassenschaft derselben als seiner Testamentserbin nicht ausantworten wollen, einige Irrungen und Streit entstanden, und selbige, weil die deßfalls unter Hand gewesene Traktaten durch den unverhofften und frühzeitigen Todesfall des regierenden Herrn Herzogs Hochfürstl. Durchl. unterbrochen worden, noch ferner und bis dato mit dem durchl. Fürsten und Herrn Carl Rudolph etc. als Obervormündern des unmündigen Herrn Herzogs Carl Eugen etc. und Administratorn der nun genannten sämmtlichen Wirtemberg. Lande continuiret: dennoch nunmehr solche sämmtlich nach gepflogener gütlicher Handlung folgender Gestalt von Grund aus gehoben und verglichen worden, daß nämlich

1) der durchl. Fürst und Herr, Herr Carl Rudolph, Herzog zu Wirtemberg und Teck etc. vor sich und als Obervormund und Administrator der sämmtlichen Wirtembergischen Lande die durchl. Frau Fürstin Ursulen Catharinen von Teschen, nunmehro vor des Höchstsel. Herrn Fürsten und Prinzens Friederich Ludwigs Hochfürstl. Durchl. Gemahlin und Wittib,

auch alleinige Testamentserbin dergestalt agnoscirен, und derselben zugestehen, sich des Hochfürstl. Wirtemb. Nahmens, Titels und Wappens auf eben die Maaße, wie andere verwittibte Fürstinnen und Prinzessinnen dieses Hochfürstl. Haußes zu gebrauchen und solche zu führen, daß sie daran auf keinerlei Weiße von Seiten des regierenden und übrigen sämtlichen Hochfürstl. Wirtemb. Haußes gehindert, sondern vielmehr bei allen vorfallenden Gelegenheiten dergestalt tractirt werden solle.

2) Verwilligen und setzen des Hochfürstl. Herrn Administratoris Hochfürstl. Durchlaucht dießer verwittibten Fürstin und Prinzessin von Wirtemberg auf ihre ganze Lebenszeit ein jährliches Widdum von dreitausend Gulden rhein. oder zwei tausend Thaler hiermit dergestalten auf's künfftige aus, daß Sie hierdurch auf's Rechtbeständigste versprechen und sich verbinden, von Jacobi des jetztlaufenden Jahrs an, Ihr aus der herrschafftlichen Wirtemb. Rentkammer, von denen Winnenthaler Domanialgefällen, oder anderen fürstl. Renten und Einkünfften, alle Jahr in zweien Terminen, als an Lichtmeß und Jacobi, jedesmal mit fünffzehnhundert Gulden, oder ein tausend Thaler nach hiesiger Landeswährung, in gut und gangbaren Münzsorten, gegen Ihre Quittung, richtig und unnachbleiblich bezalen, und vergnügen zu lassen, auch zu dem Ende solches nicht nur sofort an die Hochfürstl. Rentkammer zu verfügen, und der durchlauchtigsten Frau Fürstin eine beglaubte Abschrift davon bei Auswechselung dieses Vergleiches auszuantwortten, sondern auch Ihr diese Widdumsgelder unter keinem andern praetext und Vorwand, er möge auch Nahmen haben, wie er wolle, außer, wann selbige von dem Kayſ. Hoff oder dem Reichskammergericht mit Inhibition oder Arrest

wider alles Verhoffen beleget werden sollten, zurük und vorzuenthalten.

3) Versprechen und verobligiren Sich krafft dieses der durchlauchtigste Herr Administrator, der durchlauchtigsten Frau Wittib von Ihres Höchstseel. Herrn Gemahls Hochfürstl. Durchlaucht von Mantua gekommene und zu Stuttgardt befindliche Equipage das völlig silberne Tafel-Service, nebst allem übrigen im Mantuanischen Inventario bemerkten samtlichen Silbergeschirr, ingleichem die Cassette, mit denen darin gefundenen baaren Geldern, wie auch die samtliche Schrifften, Obligationes und den mit Juwelen besetzten kleinen Orden (indem der größere oder weiße Adlersorden hiermit davon Consensu Partium ausdrücklich ausgenommen wird) sogleich nach Vollziehung und beschehener Auswechßlung diesses Verglichs auszuantwortten und zu verabfolgen. Und endlich

4) Begeben Sie Sich und renunciren hiemit auf's Rechtsbeständigste und Kräftigste, krafft dießes darüber transigirende, dergestalt allen und jeden, von dem Höchstseel. und durchlauchtigsten regierenden Herrn Herzoge, und nach dessen Ableben von Ihm, an die durchl. verwittibte Fürstin und Prinzessin, sowohl wegen Ihres Höchstseel. Herrn Gemahls Verlassenschafft, als auch sonsten, unter waßerlei Vorwand es auch immer seyn möge, bereits gemachten, oder etwa noch künfftig zu formirenden An- und Zusprüchen, sie mögen auch herrühren, wo sie wollen, daß Sie dieselbe daran gänzlich los und frei sprechen.

Wie nun Ihro Durchlaucht, die verwittibte Fürstin und Prinzeßin von Wirtemberg und Tek, dießes alles hiemit utiliter acceptiret; Also declariren und verbinden Sie Sich hiedurch Ihres Orts, vor Sich, Ihre Erben und Erbnehmer, gegen den Hochfürstl. und durchlauchtigsten Herrn Ad-

ministratorem und Ober-Vormundern auf's allerverbindlichste, Rechtsbeständigste und kräfftigste dahin

5) Als Testamentserbin Ihres Höchstseel. Herrn Gemahls Hochfürstl. Durchlaucht nicht nur dessen großen weissen mit Diamanten versezten Adlerorden, sondern auch außer denen in vorstehendem dritten Puncten benannten Sachen und Stüken, so ihr ausgeantworttet worden, allen dessen übrige, in denen Wirtembergischen Landen befindliche Verlassenschafft, und dessen in der Cassette und sonsten gewesene Pretiosa, auch den übrigen Rest der Mantuanischen Equipage, und alles, so ihr nicht in vorstehenden zu verabfolgen ausdrüklich versprochen worden, dem Hochfürstl. regierenden Hauß Wirtemberg und dessen Herrn Administratore und Ober-Vormunden Hochfürstl. Durchlaucht vollkommen zu überlassen, und sowohl dißfalls, als auch

6) Wegen aller und jeden, an dasselbe bisanhero gemachte, oder noch künfftig machen könnende Ansprüche und sonstige Praetensionen, insonderheit und nahmentlich aber

1) wegen eines höhern Widdums, als in gegenwärtigem Verglich derselben zugestanden, und von ihr angenommen worden,

2) wegen Ihres Höchstseel. Herrn Gemahls Anteils an dem Mörchingischen Kaufschilling, und

3) in Ansehung aller Güter, Meliorationen derer in der Cassette und sonsten befundenen Pretiosorum, und auch

4) deren samtlichen Allodialstücken,

nicht das mindeste weiter zu praetendiren, inmaßen Sie Sich davon hiemit gänzlich loß sagen, derselben sich begeben, und allen und jeden dißfalls formirten oder noch etwa künfftig

zu machenden Praetensionen, krafft dieſes darüber transigirende, auf die legalſte Art und Weiße, als es nur immer geſchehen kann und mag, renunciren. Auch übrigens

7) Sich, wie Sie ohnehis denen Rechten nach zu thun verbunden ſind, verobligiren, als alleinige Erbin Ihres verſtorbenen Herrn Gemahls deſſen ſamtliche gegründete Schulden, dafern ſich dergleichen noch künfftig finden ſollten, gleichwie Sie bereits bis anhero gethan, noch fernerhin allein zu tilgen, abzuthun und zu befriedigen, auch gegen ſelbige das Hochfürſtl. Wirtemberg. Haus, wann Sie dißfalls wider alles Verhoffen von jemand rechtlich angegangen werden ſollten, sub hypotheca bonorum zu vertretten und ſchadlos zu halten.

Gleichwie nun zu deſſen allem Urkund und deſto mehrerer auch verbindlicher Feſthaltung aller vorſtehenden verglichenen Puncten, beide transigirende hohe Theile nochmahls allen und jeden, ihnen wider dieſen Verglich und Transact zu ſtatten kommenden Rechts-Wohlthaten, Beneficiis, Exceptionen und Ausflüchten, ſowol überhaupt, als insbeſondere, ſie mögen vor jezo Nahmen haben, oder in Zukunfft erdacht werden, wie ſie wollen, in specie aber anders niedergeſchriebener als abgeredter Dingen, ingleichem der Verlezung über oder unter die Helffte, auch der äußerſten und endlich derjenigen, es gelte keine allgemeine Verzicht, wo nicht eine beſondere vorhergegangen, auf's Rechtsbeſtändigſte und Kräfftigſte, darüber krafft dieſes darüber transigirende renunciren, und Sich begeben, und derenſelben weder jezo noch künfftig auf einigerlei Weiße Sich zu gebrauchen und zu bedienen, wohlbedächtlich erklären; Alſo haben Sie gegenwärtigen Verglich und Recess durch dero eigenhändige Unterſchrifften vollzogen, und dero Fürſtl. und zwar der durchlauchtigſte Herr Administrator und Hochfürſtl. Ober-Vormund das große fürſtl. Wirtembergiſche Kanzlei

Insiegel vordruken lassen. So geschehen Stuttgardt den 22. Jul. und Dresden den 29. Jul. 1738.

(L. S.) Carl Rudolph, Herzog zu Wirtemberg ꝛc.

(L. S.) Ursule Princesse Douariere de Wirtemberg, Princesse de Teschen.

(L. S.) Comte de Bruhl,

Ministre du Cabinet du Roi, et Assistant requis de Son Altesse Serenissime, Madame la Princesse de Virtemberg etc.

2.

Prinz Ludwig Eugen von Wirtemberg und Sophie Albertine Gräfin von Beichlingen (1762—1780).

Beiliegende Urkunde ist in politischer und rechtlicher Beziehung eine der merkwürdigsten, die in der Geschichte der fürstlichen Mißheirathen vorkommen.

Prinz Ludwig, der älteste Bruder des regierenden Herzogs Karl von Wirtemberg, heirathete den 10. August 1762 das Fräulein oder die Gräfin Sophie Albertine von Beichlingen.

Aus dem alten, ohnedieß längst erloschenen gräflich Beichlingischen Stamme war sie gewiß nicht; vielleicht gehörte sie zu der Familie des Großkanzlers Grafen von Beichlingen, der in den ersten Jahrzehenden der Regierung Königs August I.

zu Dresden eine wichtige Rolle spielte. Ihr Vater, August Gottfried Dietrich Graf von Beichlingen, war Kammerherr am Hofe Augusts II.

Diese Heirath war, wie manche solcher fürstlichen Heirathen, nach Neigung geschlossen worden. Die Gräfin war schon vierunddreißig Jahre alt, Prinz Ludwig zwei Jahre jünger.

Den regierenden Herzog, bei dem, als Chef des Hauses, die Einwilligung hätte gesucht werden sollen, scheint man gar nicht gefragt zu haben, denn es ging Alles zu schnell, und Prinzen, die als nachgeborene Herren nicht immer einen ehrenvesten Rath zur Seite haben, behandeln oft solche Dinge nach raschen Eingebungen der Leidenschaft oder des gemeinen Menschenverstandes, der nicht immer sicher ahnt, was zufolge des Staatsrechtes nothwendig sey.

Unterdeß der regierende Herzog, er, der Chef und Repräsentant des Hauses, scheint auch keine Einsprache gemacht zu haben. Ihm lag es auch nicht so nahe, als dem nachgebornen Bruder Prinz Friedrich, weil seinen männlichen Descendenten, wenn er ihrer welche noch erhalten sollte, nichts dadurch entging. Prinz Friedrich aber hatte damals schon vier Söhne, denen hier nähere Successions-Hoffnungen aufzugehen oder entrissen zu werden schienen. Allein also auch gegen diesen war die erste, natürlich auf eine vorangegangene Aufforderung sich beziehende, Erklärung des Prinzen Ludwig gerichtet, daß er selbst seine Kinder aus dieser seiner Ehe nicht für successionsfähig halte.

Ueber diese Schnelligkeit einer so genugthuenden Erklärung aber, die dem jüngeren Bruder gegeben wurde, darf man sich nicht wundern.

König Friedrich II. von Preußen interessirte sich eifrig für Alles, was die Successions-Hoffnungen der Söhne seiner Nichte, der Gemahlin des Prinzen Friedrich, verdunkeln zu können schien. Der kursächsische Hof, der sich aus Religions-Eifer oder anderer Verbindungen wegen, in welchen die Gräfin von Beichlingen stehen mochte, der Sache hätte annehmen mögen, konnte es nicht geradehin thun, ohne seine eigenen bisher feierlich behaupteten Prinzipien in Ansehung der Mißheirathen aufzugeben, da die bekannte Stelle in der Wahlkapitulation namentlich auf sächsische Erinnerungen eingerückt worden war. Prinz Ludwig war also bei dem starken, schnellen Andringen seines jüngeren Bruders von aller größeren politischen Hülfe verlassen, und je leichter man sich den Fall denken konnte, daß der älteste Bruder, der regierende Herzog — damals ein Herr von fünfunddreißig Jahren — vielleicht mit seiner Gemahlin sich wieder aussöhne, oder in einer zweiten Ehe männliche Descendenz gewinne, je weniger schien es der Mühe werth zu seyn, einen großen Hauszwist über dieser Sache anzufangen. Prinz Ludwig erklärte sich also wahrscheinlich schon 1762, wie sein jüngerer Bruder, Prinz Friedrich, verlangte.

Letzterer scheint aber dabei noch nicht völlig beruhigt gewesen zu seyn, und unstreitig fehlte auch noch der ganzen Erklärung eine gewisse Feierlichkeit, so lange sie nicht selbst auch gegen den älteren Bruder, den Chef und Repräsentanten des Hauses, geschah, und so denn auch dieser feierlich dieselbe annahm.

Dieß erfolgte nun also endlich in beiliegenden beiden Urkunden, und wie sicher schon Alles vorher durch Privat-Negociationen abgemacht gewesen sey, erhellt auch allein schon aus den einander so nahen chronologischen Daten derselben.

Prinz Ludwigs Erklärung gegen seinen ältesten regierenden Bruder ist datirt „Lausanne, 23. August 1763," die Acceptations- und Gegenversicherungs-Urkunde des Letzteren „Ludwigsburg, 12. September 1763." Auch zeigt die Ludwig'sche Erklärung selbst, daß sie gewiß dem Prinzen mehr nur zur Unterschrift vorgelegt, als aus seiner eigenen Feder oder aus der Feder eines kundigen Mannes seiner Partie entstanden sey, denn auch nicht eine Milderung zu Gunsten seiner Frau und künftigen Descendenten ist eingeflossen.

Die ganze Heirath wird als eine notorische Mißheirath erklärt. *) Von einer Durchlauchtigen oder auch nur Hochgeborenen Frau Gemahlin ist nirgends die Rede, und die gewesene Gräfin von Beichling, die man nicht einmal mit geborener Gräfin von Beichling verwechseln mochte, war eine unerbittliche Wahrheitsstrenge. Sie selbst durfte sich auch nicht Herzogin oder Prinzessin von Wirtemberg nennen, sondern die französische Madame de Wirtemberg wußte man nicht besser deutsch zu machen, als daß man sie schlechtweg „Wirtemberg" unterzeichnen ließ.

Es wird als angestammte Großmuth des regierenden ältesten Bruders anerkannt, wenn er sich gefallen lasse, recht verbindlich zu versichern, was sowohl die Gemahlin des Prinzen Ludwig, als auch seine künftigen Descendenten zu einem ihrer Geburt gemäßen hinlänglichen Unterhalt haben sollten, als ob sich nicht von selbst verstände, daß eigentlich ein Unterhalt dieser Art nie streitig gemacht werden könne. Scharf genommen mochte es auch wohl wahr seyn, weil Prinz Ludwig bei dieser Heirath die Einwilligung seines ältesten

*) S. die Stelle, wo die Wahl-Kapitulation in Prinz Ludwig's Erklärung angeführt ist.

Bruders weder erhalten, noch gesucht hatte. In der Versicherungs-Urkunde Herzog Karls heißt es auch, daß er das Ansinnen seines Bruders wegen künftiger Unterhaltung seiner hinterlassenen Wittwe und Nachkommenschaft der Billigkeit ganz gemäß gefunden. Dabei wird ferner zugesichert, daß Letztere dergestalt bedacht werden sollen, „wie es die mit Unserm hohen Hause habende Verbindung und resp. Abstammung aus herzoglichem Geblüt erfordert, inmaaßen Wir selbst und Unsere Nachkommen darauf bedacht seyn werden und sollen, daß jene sich der mit dem herzoglichen Hause habenden Konnexion und nahen Anverwandtschaft in dem Werk selbst zu erfreuen haben sollen."

Also Prinzen des Hauses waren sie nicht, sondern sie standen nur in naher Konnexion und Verwandtschaft mit demselben.

Welchen Namen sie etwa auch künftighin tragen sollten, war damit auch noch nicht ausgemacht, weil man, da einmal doch die Hauptsache, die Successions-Unfähigkeit, entschieden war, nicht gern in andere vorerst unnütz scheinende Fragen hineinging.

Ihr Unterhalt aber, der freilich jetzt nicht sogleich bestimmt werden könne, sollte honorabel seyn, und sollte nach dem Appanagium, das damals Prinz Ludwig genoß, regulirt werden. Wirklich mochte auch das, was vorläufig dem ältesten Sohne ausgesetzt wurde, stattlich genug scheinen, denn es war gerade die Hälfte dessen, was im Karl-Alexandrinischen Testamente dem Ersten aller Nachgeborenen, so lange er unverheirathet seyn würde, ausgesetzt worden. Nur daß der Witthum der Gemahlin des Prinzen so gar keine nähere Bestimmung, als die Hinsicht auf das Appanagium erhalten,

konnte fast unbillig scheinen, da Prinz Ludwig Alles, was er geben konnte, völlig hingegeben hatte, und ein solcher Hauptpunkt, der ihm nahe liegen mußte, auf künftige, ungewisse Willkür ausgesetzt wurde.

So war also durch die Akten vom 23. August und 12. September 1763 Alles entschieden, und den publicistischen Prinzipien, die bei dieser zwischen den fürstlichen Brüdern getroffenen Konvention zum Grunde lagen, war es auch ganz gemäß, daß das Appanagium des Prinzen, das nach dem väterlichen Testamente im Fall einer Vermählung um 6000 fl., halb Geld, halb Naturalien, erhöht werden sollte, nur eben dasselbe blieb, das er bis dahin genossen hatte, auch die Gemahlin des Prinzen Ludwig nicht im wirtembergischen Adreß-Kalender erschien. Sie und ihre Kinder gehörten nicht zur fürstlichen Familie.

Eben so wenig unerwartet aber mag es auch seyn, daß Prinz Friedrich, dem nun doch einmal die Sache am nächsten lag, bei jeder Nachricht, die er von einer Schwangerschaft dieser Gemahlin seines Bruders erhielt, immer neu erwog, ob der Vollgültigkeit jener Akten noch irgend etwas abgehe, und eben deßwegen auch, wie 1767 wieder ein Kind dieser Ehe im Kommen war, Garantien jener Akten bei den Höfen zu Berlin, London und Kopenhagen suchte. *) Unterdeß auch das Schicksal war der Ruhe des wirtembergischen

*) Prinz Friedrich Eugen erhielt auf sein Ansuchen folgende Garantien: den 14. Januar 1767 von König Friedrich II. von Preußen, den 21. April 1767 von Georg III. von Großbritannien, und den 25. Mai 1767 von Christian von Dänemark. Die Garantie-Akten, denen die Verzichts-Urkunde jedesmal eingerückt ist, sind bloß gegen Friedrich Eugen ausgestellt, kamen aber 1798 in das herzogliche Archiv.

Hauses günstig; es kam nie ein Sohn aus dieser Ehe zum Vorschein.

Allein auch die nähere Bestimmung, was Witthum der Gemahlin Ludwigs seyn sollte, blieb aus, und die entscheidenden Negociationen, die darüber zwischen dem Hofrath, auch Landschaftssekretär Stockmayer, als Agenten des Prinzen, und dem Regierungsrath, auch Kabinetssekretär Schmidlin, als vertrautem Mann des regierenden Herzogs, gepflogen wurden, zogen sich in die letzten Verhandlungen hinein, die man 1779 und 1780 wegen Schließung des bekannten, auf die Sicherung des Familien-Fidei-Commisses sich beziehenden, fürstbrüderlichen Vergleichs zu führen hatte.

Diesen guten Zeitpunkt benützte Prinz Ludwig, um nicht nur die Versorgung seiner Familie, die aus zwei Töchtern bestand, und wenigstens aus dieser Ehe gewiß nicht mehr vermehrt wurde, völlig zu berichtigen, sondern auch manche äußeren Verhältnisse derselben mehr nach seinen väterlichen Wünschen bestimmen zu lassen.

Er erhielt auch damals in beiden Beziehungen weit mehr, als er nach den Urkunden von 1763 erwarten konnte.

In letzteren war bloß versprochen, daß die Versorgung der Wittwe und Kinder nach dem damaligen Appanagium des Prinzen reguliert werden sollte; 1780 aber wurde das ganze Appanagium des Prinzen auch der Wittwe und ihren beiden Töchtern auf ihre ganze Lebenszeit zugesichert.

Nach den Urkunden von 1763 gebührte weder der Gemahlin Ludwigs ein fürstlicher Titel, noch durften die Kinder dieser Ehe Vorzüge solcher Art ansprechen. Seit 1780 aber hieß es zum ersten Male im wirtembergischen Staatskalender: Der Durchlauchtigste Prinz, Herr Ludovicus Eugenius ꝛc.

Dero Frau Gemahlin, Frau Sophia Albertina, geb. Gräfin von Beichlingen, geb. den 23. Dezember 1728.

Die Durchlauchtige Descendenz: Wilhelmine Friederike ꝛc.

Ein erstes Erscheinen, wie gewöhnlich die ersten Erscheinungen dieser Art zu seyn pflegen. Der Eintritt wird zwar erlaubt, aber man wird doch immer noch als halbe Contrebande behandelt.

Von einer Durchlauchtigen Frau Gemahlin ist noch nicht die Rede; doch heißt schon die Descendenz Durchlauchtig.

Auch liegt eine kleine Nhancirung darin, daß es nicht wie sonst heißt: „Dero Durchlauchtige Descendenz" sondern bloß: „Die Durchlauchtige Descendenz." Selbst der allgemeine Ausdruck: „Descendenz" half glücklich durch, daß man nicht nöthig hatte, Prinzessinnen zu setzen oder zu verweigern.

In dieser Form blieb's nun aber sechs Jahre lang, während welcher im eigenen Hauswesen des ältesten Bruders, des regierenden Herzogs, eine große Veränderung vorging.

Herzog Karl hatte zu Ende Oktobers 1784 seine bisherige Geliebte, Franziska von Bernedin, geschiedene Frau von Leutrum, in aller Stille zur Linken sich antrauen lassen, und im Februar 1786 diese Trauung, als vor Jahr und Tag geschehen, feierlich bekannt gemacht. Er wollte sie nicht mehr bloß zur Gattin, sondern zur Herzogin haben.

Kam jetzt im wirtembergischen Staatskalender die Durchlauchtigste Frau Gemahlin, Frau Franziska Theresia, so konnte es jetzt auch auf dem umgeschlagenen Blatte unmöglich anders heißen, als: die Durchlauchtige Frau Gemahlin, Frau Sophia Albertina, und die Durchlauchtigen Prinzessinnen Töchter.

Beide Parteien schienen gleichen Schritt halten zu müssen, und Herzog Karl that gerne viel, um viel auch wieder zum Besten seiner Franziska erhalten zu können. Unterdeß die Appanagen-Vermehrung des Prinzen Ludwig, die 1787 erfolgte, wurde doch nicht der Wittwe und den Kindern zum fortdauernden Genusse zugesichert, wie 1763 bei der damals bestehenden Appanage erklärt worden war.

Den 24. Oktober 1793 starb Herzog Karl, und Ludwig folgte in der Regierung. Der Geheimerath v. Rieger, der beim Tode des Herzogs in Hohenheim gegenwärtig war, und die erste Revision der Papiere desselben hatte, fand die Originalien der Urkunden von 1763, lieferte sie dem neuen Herzoge aus, und seitdem verschwanden dieselben. Was sich erhalten hat, erhielt sich bloß unter den Papieren des jüngsten Bruders, Friedrich Eugen, und die Urkunden von 1763 erhielten sich nur als Theile oder Inserate der Garantie-Akten von 1767.

Uebrigens ist es sehr zu verwundern, daß bei der Konstituirung des Witthums für die Gemahlin Herzog Ludwigs die Sache nie zur Sprache kam, oder daß man nicht gleich nach Ludwigs Tode, wie in einem eigenen Vergleiche die Erbschafts-Forderungen auseinandergesetzt und jener Witthum agnoscirt wurde, auf jene Urkunden zurückgriff. Allein Niemand im damaligen Ministerium konnte von jenen Urkunden etwas wissen. Sie fanden sich auch weder im Archive, noch in der Geheimenraths-Registratur.

Beilagen.

Nº 1.

Prinz Ludwig Eugens und seiner Gemahlin, einer geb. Gräfin Beichling, Renunciations-Akte, die Succession der aus dieser ungleichen Ehe erzeugten Kinder in die Herzogl. Wirt. Lande betreffend, 23. August 1763.

Ich Endesunterzogener Ludwig Eugenius Herz. zu Wirtemberg und Teck ꝛc. Urkunde und bekenne hiemit, was gestalten ich bey meiner im vorigen Jahr eingegangenen ehelichen Verbindung mich derjenigen Grundsäze, welche bey dem uralten Nahmen und Stammen des Herz. Hauses von Wirtemberg in Ansehung der Verheurathungen ie und ie geführt, und bey vielen Gelegenheiten geäussert worden, gar wohl erinnert, und in solchem Betracht gegen meinen jüngern Herrn Bruders des Prinzen Friederich Liebden, schriftlich vernehmen zu lassen kein Bedenken getragen, wie ich mich wohl zu bescheiden wisse, daß die aus solch meiner Ehe erzeugende Kinder sich einige Hofnung zu der Succession in den Herz. Wirtembergischen Landen niemals zu machen hätten.

Wann sich nun zu Abschneidung allkünftiger zu beschwerlichen Weiterungen in dem Fürstl. Haus ausschlagen könnender Mishelligkeiten gebühren will, dieser wichtigen Vorfallenheit wegen mit des regierenden Herrn Herzogen von Wirtemberg meines Hochgeehrtesten ältesten Herrn Bruders Gnaden, als dem Haupt des ganzen Stamms von Wirtemberg, welchem die Aufrechthaltung der Hoheit und Ansehens des gesamten Herz. Hauses in und ausser dem Reich vorzüglich obgelegen,

sich gütlich, brüderlich und verbindlich einzuverstehen: als nehme ich keinen Anstand, mit wohlbedachtem Muth nach aller einschlagenden Umstände reiffer Ueberlegung, aus freyem Willen und vollkommener Wissenschafft hiemit gegen Höchstgedachten meines Herrn Bruders Gnaden, als Chef und Repräsentanten des ganzen Haußes, in bester Form Rechtens als es immer geschehen kan zu erklären und auf das bündigste zu versichern, daß meine aus gegenwärtiger Ehe erzeugende Kinder niemahl einigen Antheil an der Successsion des Herzogthums Wirtemberg und dazu gehörigen Landen, wie auch an der gefürsteten Grafschaft Mömpelgard und dazu gehörigen Herrschaften, sie mögen unter des rhm. Reichs oder der Krone Frankreich hohen Ohrigkeit gelegen seyn, haben oder praetendiren sollen; inmaaßen ich als Urheber und Stammvater dieser erst neu errichtenden und noch zu erwarten stehenden Nachkommenschaft mich vor mich selbst und gedacht meine Leibes Erben auf das verbindlichste bey fürstlichen wahren Worten, Treu und Glauben und selbst bei dem Wort der ewigen Wahrheit verschreibe, daß die bey dem Herzogl. Hauße zu Manutenenz dessen hohen lustre hergebrachte und ie und ie behauptete Principia die Successsion der aus ungleicher Ehe gebohrenen Kinder betreffend als ein ewiges Gesez unverbrüchlich gehalten, und meine eingegangene Ehe nach dem Art. 22. § 4. der jüngsten kais. Wahl-Capitulation angesehen, und die daraus erzeugende Kinder nach deren Innhalt ie und allezeit tractirt werden sollen, wowider ihnen zu ewigen Zeiten weder die bey ein und anderem Fürstl. Hauß in Teutschland vorhandene Exempel und was diesertwegen da und dorten von den Rechtslehrern angeführt werden wollen, noch auch eine von Kais. Maj. nachsuchende Standeserhöhung oder was sonst Menschensinn erdenken könnte, auf einige Weiße zu statten

kommen, noch angezogen oder geltend gemacht werden sollen. Inmaaßen ich hiemit vor mich und meine ganze Nachkommenschaft all vorgemeldten, nur zu unglükseeligen Mishelligkeiten Anlaß gebenden Behelffen und Ausflüchten ausdrüklich renunciire, und gemeldt meine Nachkommen hiemit auf das kräftigste verbindlich mache, sich an dieses, was ich hier in ihrem Nahmen zusage, festiglich zu halten, und imgedenk zu seyn, daß ihnen ein mehreres, als ich zu ihrem Vorstande von meines Herrn Bruders Gnaden und dem Herz. Hauße in separato ausbedungen, keineswegs angebohren sey, wogegen ich der zuversichtlichen Hofnung lebe, es werden Hochgedacht meines Herrn Bruders Gnaden vor sich und im Nahmen des ganzen Herzogl. Haußes nach dero angestammten Grosmuth mir auf gleich verbindliche Art dasjenige zu versichern sich gefallen lassen, was nach meinem in Gottes Hand stehenden tödtlichen Ableben sowohl meiner geliebtesten Gemahlin zum Wittthum als meinen etwa hinterlassenden Kindern zu einem ihrer Geburt gemässen, hinlänglichen Unterhalt angedeihen solle, damit ich als ein getreuer Ehegatte und Vater einer erklieklichen Versorgung der meinigen genugsam gesichert und dieserhalb vollkommen beruhigt seyn möge.

Dieses alles, was vorgeschrieben ist, stet und fest zu halten, engagire ich hiemit nochmalen vor mich und meine Nachkommen mein Fürstenwort, welches an Eidesstatt gelten solle, und habe mich in solcher Absicht hier eigenhändig unterschrieben, und mein angebohren Fürstl. Sekret-Innsiegel hievor gedrukt. So geschehen Lausanne d. 23. Aug. 1763.

(L. S.) Ludwig Eugenius, Herz. zu Wirtemberg.

Und ich Sophia gewesene Gräfin von Beichling, vorstehenden Prinz Ludwigs von Wirtemberg Gemahlin versichere

kraft meiner hiebei gefügten Unterschrift und angebohrnen Pettschafts, daß ich in allem demjenigen, was hievor geschrieben steht, mit meinem Herrn Gemahl vollkommen einverstanden sey, so fort all solches auch vor meine Person fest halten, dagegen weder vor mich selbst, noch durch die meinige, oder wer es sonst seyn möchte auf einige Weiße niemalen handeln, sondern mich mit demjenigen, was mir und meinen Kindern zugedacht ist, jederzeit begnügen wolle. Dod. quo supra.

(L. S.) Württemberg.

N° 2.

Herzog Carls Acceptations-Urkunde dieser Renunciation, oder Assekuration Herzog Carls, gegen seinen Bruder Ludwig ausgestellt, vom 12. September 1763.

Von Gottes Gnaden Wir Carl, Herzog zu Wirtemberg und Teck ꝛc. ꝛc. Urkunden und bekennen hiemit kraft dieses Briefs. Nachdem Unseres geliebten Herrn Bruders Prinz Ludwig Eugenii zu Wirtemberg Liebden sich gegen Uns und Unsers jüngsten Herrn Bruders Prinz Friderich Eugenii Liebden erklärt, was massen Sie Sich bey Ihrer unlängst eingegangenen Verheurathung von selbsten bescheiden, daß die aus solcher Ehe erzielende Kinder keineswegs successionsfähig wären, auch bereits eine solenne und verbindliche renunciationsacte darüber ausgefertigt, und nebst Ihrer Frau Gemalin unterzeichnet, dagegen sich allein ausbedungen und gebetten, daß auf den Fall Dero tödlichen Ableibens Dero hinterbleibenden Gemalin und

Kindern ein hinlängliches ihrem Stand und Geburt gemäßes Auskommen verschafft und versichert werden möge.

Als haben Wir qua regierender Herr und Haupt Unseres Herz. Haußes jene verbindliche Declaration und wegen Unfähigkeit zur Landes-Succession ausgestellte acte und sollenne Renunciation in Unserem und Unseres ganzen Herz. Haußes Nahmen, zu Fortsetzung dessen lustre und hergebrachten Hoheit, also und dergestalt angenommen, daß selbiger sträklich nachgelebt, und darwider zu keiner Zeit gehandelt oder etwas vorgenommen werden solle. Dahinwiederum Wir auch das angehängte Ansinnen Uns. Herrn Bruders Liebd. wegen künftiger Unterhaltung Dero hinterlassender Wittib und Nachkommenschaft der Billigkeit ganz gemäß gefunden. Verordnen daher und versichern hiemit auf das Verbindlichste vor Uns und Unsere Nachkommen am Regiment, daß auf den Fall der Höchste über Uns. Herrn Bruders Pr. Ludwig Eugenii Liebden gebieten sollte, dessen hinterbliebene Fr. Wittib sowohl als zurücklassende Kinder dergestalt bedacht werden sollen, wie es die mit Unserem hohen Hauß habende Verbindung u. resp. Abstammung aus Herz. Geblüt erfodert, inmaassen Wir selbst und Unsere Nachkommen darauf bedacht seyn werden und sollen, daß jene sich der mit dem Herz. Haus habenden Connexion und nahen Anverwandschaft in dem Werk selbst zu erfreuen haben sollen. Und ob zwar der Zeit noch eine eigentliche Summe nicht bestimmt werden mag, weilen nicht vorauszusehen, wie zahlreich etwa die Familie anwachsen, u. wie viel Kinder sowohl männlich als weiblichen Geschlechts, Unsers Herrn Bruders Liebd. von Gott aus dieser Ehe beschert werden möchten, so geben Wir hiemit doch zum voraus die kräftig und verbindliche Versicherung, daß das Auskommen honorable und nach Proportion des von Unsers Herrn Bruders Liebden

würklich genieſſenden appanagii reglirt, u. auf den Fall mehrere Söhne vorhanden ſein ſollten, dem älteſten Sechstauſend Gulden, und den folgenden nach Proportion weniger ausgeworfen, darneben die Fr. Wittib mit einem erklecklichen Witthum, und die Töchter mit gebührender Ausſtattung unfehlbar verſehen werden ſollen. Und zwar werden Wir wo möglich liegende Gründe ausfindig zu machen ſuchen, worauf dieſe Abfertigung vor die ganze Nachkommenſchaft radicirt, und als ein beſtändiges patrimonium derſelben, ſo lange ſie subsistiren wird, eigenthümlich verbleiben ſolle. Im Fall ſich aber hiezu keine ſchikliche Gelegenheit äuſſern ſollte, ſo ſoll das zu vergleichende quantum von Unſerer Herz. Rentkammer alle Jahr richtig und unklagbar abgeführt, und von Dero Einkünften ſo viel als hiezu vonnöthen, hiemit verſchrieben u. verhaftet ſeyn. Und alles dieſes feſt zu halten, verſprechen Wir bey Unſerem wahren Fürſtenwort vor Uns u. Unſere Nachkommen an dem Regiment, haben auch Uns zu deſſen Beſtätigung hier eigenhändig unterſchrieben, und Unſer Herz. Innſiegel vorgedrukt. So geſchehen Ludwigsburg 12. Sept. 1763.

(L. S.) Carl, H. z. W.

VII.

Zur Geschichte des Erbvergleichs.

Erste Periode.

Von der beim Reichshofrath wirklich erhobenen Klage an bis zu Erkennung des Provisoriums (30. Juli 1764 — 13. Mai 1765).

Die Stände klagten (1764) anfangs bei dem Reichshofrath nur wegen der Lasten, die dem Lande durch die militärischen Einrichtungen des Herzogs und den kostbaren Aufwand desselben aufgelegt worden; sie berührten ihre übrigen Beschwerden nur nebenher, und reservirten sich, solche weiter auszuführen.

Den 6. September 1764 erkannte der Reichshofrath auf Bericht-Erforderung über die Gravamina militaria, befahl dem Herzog, von allen Exaktionen abzustehen, und über die Gravamina mit dem Landtag in Güte sich zu vergleichen.

Daher unter dem 29. Oktober 1764 neue Eröffnung desselben.

Der Bericht kam ein; Geheimer Legationsrath Renz führte dabei die Feder, und es kostete viele Advokatenkünste, um den Satz beweisen zu wollen, daß die Landstände zu Un-

terhaltung des Militärs alljährlich so viel beitragen müßten, als der Herzog zu verlangen gut finde.

Wohl mochte er so viele Soldaten halten, als er wollte; aber die Stände waren bloß einen gewissen, einmal vertragsmäßigen Beitrag zur Unterhaltung derselben schuldig; was noch fehlte, mochte die herzogliche Kammer zuschießen. Vielleicht war kein Satz des wirtembergischen Staatsrechts, sofern es sich auf Verhältnisse zwischen dem Herzog und den Landständen bezog, so unverkennbar, wie dieser.

Auch war gerade eben der Punkt von dem ständischen Beitrag zu Unterhaltung des Militärs schon 1690 vor dem Reichshofrathe verhandelt, schon damals ein Votum ad Imperatorem erstattet, und schon damals der Grundsatz festgestellt worden, daß die Landstände bloß eine vertragsmäßige Summe zu Unterhaltung des Militärs schuldig seyen. Wenn also die Reichshofräthe auf diese alten Akten kamen, so waren alle Advokatenkünste verloren, und die beiden Referenten, Bartenstein und Senkenberg, waren wohl Männer der Art, die, auch ohne daß im herzoglichen Berichte Veranlassung gegeben wurde, auf diese alten Akten leicht kommen konnten.

So geschah's denn auch, daß diese beiden Männer dem herzoglichen Negociateur, der im April 1765 nach Wien ging, gleich anfangs unverholen erklärten, wie sehr in Beziehung auf Prinzipien und den Rechtspunkt der Herzog völlig Unrecht und die Stände völlig Recht hätten, wenn schon jener in seiner Relation noch beifügte: „daß Senkenberg noch eine besondere innerliche Devotion für den Herzog bezeige, wie doch, ohne den herzoglichen Rechten und Grundsätzen zu nahe zu treten, die beste und schleunigste Auskunft zu treffen seyn möchte."

Ehe Renz im April 1765 nach Wien ging, führten dort die herzoglichen Angelegenheiten der Regierungs- und Legationsrath Straube und der Reichshofraths-Agent v. Stieve.

Renz aber wurde in einer doppelten Absicht damals nach Wien geschickt:

1) um eine provisorische Verfügung wegen des landschaftlichen Militärbeitrags zu betreiben, denn die herzogliche Kriegskasse hatte kein Geld und enorme Schulden. Schaaren von Offizieren schrien um ihre Bezahlung; man konnte sie nicht beibehalten und nicht reduziren, denn auch zu Letzterem wurde Geld erfordert, um den rückständigen Sold abzutragen. Oft wußte man auch am Ende des Monats nicht, woher für den künftigen Monat zur Löhnung des gemeinen Soldaten und zu Bezahlung seines Brods Geld zu nehmen oder zu hoffen seyn dürfte, und man suchte sich so gut, als möglich, durch exekutive Mittel, einseitige Ausschreibung oder Hinwegnahme landschaftlicher Gelder zu helfen, gegen welche Mittel aber selbst Renz gleich in seiner ersten Relation, die er von Wien aus (17. April 1765) erstattete, sehr dringend zu warnen Ursache fand. Er versicherte zwar, gehörigen Orts wohl vorgestellt zu haben, wie wenig diese Mittel dem Herzog zu verdenken seyen, da ihn die äußerste Nothwendigkeit dränge, die Landschaft höchst irraisonnable sich zeige, und der Herzog bisher außerordentliche Mäßigung beobachtet habe; allein darauf bestehen selbst die Wohlgesinnten, schreibt er, daß der Herzog bei der so nahe bevorstehenden kaiserlichen Hülfe solcher Mittel sich enthalten müsse.

Nur war dieß schwer zu befolgen, denn die Noth war unglaublich groß, und Graf Montmartin hatte im engsten Vertrauen erfahren, daß 65,285 fl. 19 kr. 5 hlr. in der Landschaftskasse seyen. Wie sollte ihn nicht danach gelüstet haben?

und die Hartnäckigkeit der Landschaft überstieg seiner Meinung nach allen Glauben, daß sie dennoch das Geld, das vorhanden sey, nicht herschießen wolle. Unser Heil, so schließt er endlich seinen Brief an Renz (Ludwigsburg, 25. April 1765), muß ebendermalen von Wien kommen, und dürfen wir nur nicht mehr vor das tägliche Brod bei unserem Militär-Etat sorgen, so werden hoffentlich alsdann Seine herzogliche Durchlaucht endlich solche Einrichtung zu treffen geruhen, vermittelst deren Höchstdieselben Ihre Sachen in bessere Umstände versetzen können.

Freilich sollte das Heil nur in aller Eile von Wien kommen, und die feinen Rathgeber, die noch vor einem Jahre den Leidenschaften und der Verschwendungssucht des Herzogs, wie Frohnknechte, die überall noch zuvoreilen wollen, gedient hatten, sahen jetzt selbst mit Sehnsucht und Angst der Hoffnung entgegen, daß endlich doch der Herzog neue Einrichtungen treffen werde. Denn was der ehemalige Rothgerbers-Geselle und Feldwaibel Wittleder, der seit 1762 der hochansehnliche Chef des geistlichen Administrations-Collegiums war, dieses Jahr an erlöstem Dienstverkauf einlieferte, war nicht einmal der fünfte Theil dessen, was er das Jahr vorher geliefert hatte, *) und überdieß ging der ganze Ertrag dieses schändlichen Handels, außer den Prozenten, die Wittleder als Faktor zog, einzig zu Höchsten Handen. Die Kriegskasse, gegen die so viele leere Hände wohlverdienter, treuer Männer, Sold und Recht suchend, ausgestreckt waren, erhielt davon keinen Pfenning, und eine so kleine Beute, als die 20,000 Gulden waren, die man um diese Zeit aus der Kasse

*) S. das herzogliche Dekret vom 27. März 1765.

der geistlichen Güter abholen ließ, war in der That nur eine Hülfe des Augenblicks.

Zwar an eben demselben Tage, an welchem Renz zu Wien seinen ersten Rapport nach Haus schrieb (17. April) erging an sämmtliche Ober-Forstämter ein Befehl, der, pünktlich vollzogen, wenigstens auf mehrere Wochen wieder Luft machen sollte.

Ohne alle weitere Vorstellung und Einwendung, so lauteten die Worte desselben, sollten sämmtliche vierzehn Ober-Forstmeister des Landes 300,000 Gulden zum Behuf der Kriegskasse verzinslich aufnehmen, widrigenfalls der Herzog einzig und allein an ihre Personen sich halten würde. Die Hälfte dieser Summe mußte gleich vierzehn Tage nach der Insinuation dieses Befehls eingeschickt werden; vier Wochen nachher das Uebrige. Hingegen möchten die Ober-Forstmeister so viel Holz verkaufen, als zur Heimzahlung dieses Anlehens nothwendig sey.

Schon lagen große Passivschulden auf den Forstkassen; schon hatte man auch im vorigen Jahre so viel Holz geschlagen, daß die Ober-Forstmeister, an deren devoten Hofgesinnungen gewiß doch nicht gezweifelt werden konnte, zu einer ernstlichen Vorstellung sich genöthigt sahen, und dießmal sollte nun außer den gewöhnlichen Bedürfnissen des Landes, und außer dem, was die Kammer als jährliche Einnahme vom Holzverkauf aus den herrschaftlichen Waldungen zu erwarten hatte, noch eine solche außerordentliche Quantität gefällt werden. Die Rechnung, die der Projektmacher gemacht hatte, war gar einfach und einleuchtend: Wirtemberg habe so und so viele Morgen Waldungen, wenn nun nur aus jedem Morgen dieses Quantum geschlagen werde, so betrage der Gesammterlös so und so viel. Ob solche Holzfällung, wenn auch für einzelne

Parzellen unschädlich, es auch für die übrigen sey, darauf kam es bei dem Problem nicht an.

Kein Wunder also, daß, wie Vorstellungen des Ober-Forstmeisters von Urach einkamen, er könne die auf ihn repartirte Geldsumme nicht auftreiben, ein neuer geschärfter Befehl gleichen Inhalts erging. Man mußte Geld haben, und schnell viel haben, denn mit jedem Tage stieg die Noth. Die Offiziere rangen mit der Verzweiflung. Die Rückstände ihres Traktaments stiegen schon über eine halbe Million, und so hart man den Ober-Forstmeistern schon im Reskript vom 17. April gedroht hatte, so war doch den 15. Mai noch kein Kreuzer von der schon sicher am 1. Mai erwarteten Summe eingegangen. Dabei stieg denn aber doch die Geldverschwendung des Herzogs täglich immer mehr, denn er schien sich wahrhaft an den Glauben gewöhnt zu haben, daß es nur am vielen Fordern liege, um recht viel zu erhalten. Alles immer bei höchster Ungnade, um gehörig immer in Athem zu setzen, und alle paar Monate wieder eine ganz neue Rubrik von Ausgaben.

Außer dem unproportionirlichen, großen Truppenkorps, dessen Unterhalt durch eine zweckwidrige Menge von Offizieren doppelt kostbar gemacht wurde, ward nebenher, ohne je aufzuhören, sehr viel auf's Bauen verwendet. Graveneck gefiel bald nicht mehr, und war wohl auch kein Aufenthalt für die trüberen oder kälteren Jahreszeiten; die Stadt Stuttgart war in der höchsten Ungnade, weil auch ihre Bürgerschaft der neuen, so gnädig gemeinten Militärsteuer sich nicht gefreut hatte; sie sollte also der glorreichen Anwesenheit ihres huldreichsten Landesvaters nicht genießen. Ludwigsburg aber schien den Fehler zu haben, daß nicht erst Herzog Karl den Grundstein zu Stadt und Schloß gelegt hatte. Schon vor

zwei Jahren hingegen war ihm eine rauhe, waldige Gegend, zwischen Stuttgart und Leonberg, wegen ihrer schönen weiten Aussicht sehr aufgefallen, und wenn schon Grund und Boden nicht sein gehörte, sondern das Eigenthum eines benachbarten Dorfes war; so faßte er doch sogleich den Entschluß, ein schönes Schloß hier zu bauen. Je größer auch die Schwierigkeiten wegen des Wassers und der Herbeiführung mancher Bau-Materialien zu seyn schienen, je angenehmer war's ihm, große Schwierigkeiten zum Ueberwinden vor sich zu haben. Solitude hieß der neue Lustsitz, der, während daß die dringendste Noth bei dem Militär war, unnütze Hunderttausende kostete.

Daneben mußten denn überdieß noch die Maitressen Geld genug haben, und allein das Fräulein Josephine von Wimpfen, die ihn doch kaum nur die ersten drei Viertheile des Jahres 1764 vergnügt hatte, zog damals für sich und ihre Verwandten nebst dem bloß zur Namensänderung ihr angetrauten Mann, daß sie Frau von Königsegg heißen konnte, jährlich die große, wohlbedingte Pensionensumme von achtzehntausend Gulden. Ihr war denn wieder ein Wechsel von italienischen Tänzerinnen und Sängerinnen gefolgt, der verderblicher und kostbarer war. Woher nun alle die Summen nehmen, die zu Bestreitung eines so vielfachen sinnlichen Aufwandes nothwendig seyn mußten?

Natürlich ging also auch bei der Renz'schen Negociation zu Wien zunächst Alles nur darauf, eine ergiebige jährliche Geldsumme, kraft provisorischer kaiserlichen Verfügung, als landschaftlichen Militärbeitrag zu erhalten, und dieses recht schnell zu erhalten, auch daß alsdann in die provisorische Verfügung selbst nichts einfließe, was den herzoglichen Rechts-Prätensionen nachtheilig seyn möchte.

Hatte man durch eine provisorische Verfügung viel erhalten, so hoffte man weiter durch alle Künste der Ungerechtigkeit die Sache so in die Länge zu ziehen, daß sich das Provisorische verewigen sollte.

Sie träumten wohl gar, der Reichshofrath sollte provisorisch verfügen, daß die Stände zur Unterhaltung des Militärs wenigstens das Doppelte der Summe beitragen sollten, die sie vorher, ehe die Streitigkeiten entstanden, gewöhnlich zu entrichten pflegten, und um sich gewiß nicht zu verkürzen, wollten sie beinahe das Dreifache, oder jährliche 800,000 Gulden fordern.

Gewiß Renz mußte ein gewaltiger Künstler seyn, oder die Reichshofräthe mußten nicht mehr wissen, was Justiz sey, wenn dieser Entwurf glückte.

Fast eben so schwer schien aber auch der zweite Zweck dieser Mission. Es sollte nämlich

2) die Einleitung getroffen werden, damit diese herr- und landschaftlichen Streitigkeiten nicht in den ordentlichen Rechtsgang kämen, sondern durch eine Hofkommission ausgeglichen würden. So geneigt aber auch einzelne Freunde der herzoglichen Partie selbst im reichshofräthlichen Collegium seyn mochten, so wenig ließ sich doch ohne freie Einwilligung der wirtembergischen Landstände an diese Art der Behandlung denken. Der Reichshofrath war überdieß so viel weniger geneigt, durch irgend eine Behandlung dieser Angelegenheiten, die nicht dem geraden Justizgang entspreche, sich Vorwürfe zuzuziehen, je sicherer man wußte, wie nachdrücklich sämmtliche drei garantirenden Höfe, besonders auch Preußen, sich der gekränkten Landstände annehmen. Der preußische Gesandte, Graf Schulenburg, führte zu Stuttgart gegen den Herzog selbst

eine starke Sprache; eben so aber auch der preußische Gesandte v. Roth zu Wien.

Freilich wollte Renz beweisen, daß in Fällen, wie der gegenwärtige sey, die Verfahrungsart durch eine Hofkommission den Reichsgesetzen und der Wahlkapitulation ganz gemäß sey. Er ging deßhalb herum in Wien, und zeigte überall, welch ein Unterschied zwischen zuläßigen und gesetzwidrigen Hofkommissionen sey. Wäre der Fall der Art, sagte Renz, daß entweder die Landschaft eine ganz klare Sache für sich hätte, oder Alles schon zur Entscheidung instruirt wäre, und die eine Partie zu Abwendung dieser Entscheidung und Erzielung eines Vergleichs nun erst eine Hofkommission wollte, so könnte es so gedeutet werden, daß dadurch die Justiz-Administration verhindert, und der Gegenpartei wider ihren Willen ein Vergleich abgenöthigt werden wolle; hier aber glaube nicht nur der Herzog die gerechte Sache für sich zu haben, sondern offenbar auch sey die Hofkommission hier überhaupt das einige und kürzeste Mittel, die Justiz zu befördern, die Prozeßweitläufigkeiten abzuschneiden. Schade nur, daß die Reichshofräthe das alles nicht einsehen wollten.

Der Herzog und sein Premierminister schienen viel darauf zu rechnen, was der Baron Rieth zu Wien zum Vortheil der herzoglichen Sache einleiten und ausrichten werde; viel hatte auch dieser versprochen.

Ueberdieß meinte man, Kaunitz und das ganze östreichische Ministerium würden sehr wirken, und auf den Reichs-Vicekanzler Colloredo könne man ohnehin zählen, aber Renz hatte nicht nöthig, viele Visiten zu machen, um sogleich in's Klare zu kommen. Schon sein zweiter Rapport vom 20. April 1765 gab die Sachen sehr deutlich:

„Ich mußte erstlich von dem Reichs-Vicekanzler weitläufig anhören, was bishero sowohl dem kaiserlichen Hofe, als auch ihm empfindlich gefallen sey, wie man in die zu erkennen gegebenen Wege zu rechter Zeit nicht habe einschlagen mögen, wie man von der Abschickung und Anwesenheit eines kaiserlichen Ministers keinen Gebrauch gemacht, vielmehr die beschehenen Vorschläge zu kürzester Abwendung aller Weiterungen bei Seit gesetzt, auch gegen ihn, Reichs-Vicekanzler, in Person ein Mißtrauen gefaßt, sich an Andere gewendet und seine beste Intention noch verdächtig zu machen gesucht, nebst deme mit Bekanntmachung ein und anderer ehemaligen Hofkorrespondenz gleichsam zu intimidiren vermeint, zuletzt aber auch sich zu einer Zeit, wo der kaiserliche Minister an dortigem Hoflager sich befunden, mit den anwesenden fremden Gesandten in besondere Verhandlungen dergestalt eingelassen habe, daß ersterwähntem kaiserlichen Minister einige Eröffnung davon zu thun ausdrücklich verboten worden wäre, ungeachtet die fremden Gesandten selbst communicative mit demselben Alles zu traktiren verlangt haben."

Gegen Letzteres protestirte Renz sehr angelegentlich, und versicherte, daß gerade die fremden Gesandten es gewesen seyen, die sich in keine Kommunikation mit dem kaiserlichen hätten einlassen wollen. „Allein," fährt er fort, „der Herr Reichs-Vicekanzler ließ mich damit nicht aufkommen, sondern wandte am Ende Alles dahin, daß sein Vorhalt gar nicht in der Absicht geschehe, als ob er, wegen dieser nunmehr vergangenen Umstände, die jederzeit Euer herzoglichen Durchlaucht in seinem Theil gewidmete Devotion abändern würde, sondern Höchstdieselben versichert seyn sollten, daß sowohl von Seiten des kaiserlichen Ministerii, als auch seines Orts die dabei einschlagenden eigenen Unannehmlichkeiten gar wohl eingesehen

würden, und daher, wenn Eure herzogliche Durchlaucht hinwiederum das in Dero Schreiben und durch mich bezeugte Vertrauen hätten, nicht allein in diesem Betracht, sondern auch nach der von Seiner kaiserlichen Majestät fürwährenden allergnädigsten Gesinnung vor die Beruhigung Euer herzoglichen Durchlaucht Person und Lande man gerne Alles vorkehren wollte, was annoch zu Verhütung weiterer beschwerlichen Ausbrüche gereichen könnte. Er, Reichs-Vicekanzler, konnte mir aber nicht verhalten, daß ich dießfalls überall dermalen hier einen sehr harten Stand antreffe, und die Sache beim Reichshofrath judicialiter schon so weit gediehen, daß er fast nicht absehe, wie hierunter noch ein außerordentlicher Weg anschlagen dürfte."

„Da ich nun hievon den Anlaß genommen, die beiden in Instruktion gehabten Auskunftswege, und worauf es dermalen vorderſamſt ankommen wolle, nämlich einestheils die Erkennung eines ergiebigen Provisorii und sodann anderntheils die Anordnung einer Hofkommission in die Vorstellung zu bringen, auch in Ansehung des Letzteren insonderheit den deßhalb durch den kaiserlichen Herrn Minister selbst vor seiner Abreise beschehenen Vorschlag, und daß in solcher Absicht vornehmlich meine Abschickung geschehen sey, in Mehrerem zu relevíren, so ging des Herrn Reichs-Vicekanzlers Aeußerung hierauf dahin, daß das Erstere eine Sache wäre, so nunmehr von der Dijudikatur des Reichshofraths abhinge, und da bereits man daselbst in relatione causae begriffen, hiernächst sich ergeben würde, wohin es sich in ordine justitiae qualifiziren könnte. In Ansehung des Letzteren aber hätten sich die Umstände durch die von Euer herzoglichen Durchlaucht dem kaiserlichen Minister ertheilte Erklärung dergestalt abgeändert, daß er nicht wisse, ob er noch im Stande sey, es

dahin einzuleiten. Es habe jener beschehene Vorschlag von einer Hofkommission seines Orts supponirt, daß durch eine vorgängige willfährige Aeußerung über die zwei geringere zugleich in Erwähnung gebrachten Gravamina, wegen des Salzwesens und der Bepiepstungen, die Landschaft bewogen werden könnte, diesen außerordentlichen modum von einer Hofkommission selbst ohne Widerspruch einzuschlagen."

„Nachdem aber insbesondere durch die beim Salzwesen in der herzoglichen Erklärung gemachten Bedingungen nicht nur landschaftlicher Seits, sondern auch von denen für die Landschaft sich interessirenden fremden Höfen und derselben allhier anwesenden Gesandten der Anlaß oder wenigstens der Vorwand genommen werde, gegen solchen Hofkommissions-modum die stärksten Einwendungen zu machen, so sey er fast außer Stand gesetzt, seine vorhin gehabte Intention noch, wie er wünschte, in's Werk zu richten. Endlich — nach langen Vorstellungen äußerte er noch so viel gegen mich, daß ich vorderfamst hierüber mit Baron Bartenstein sprechen möchte."

Renz ging hierauf sogleich zu Bartenstein, als dem Referenten, und suchte auch hier seine Vorstellungen eben so rechtlich, als politisch gültig zu machen. Es dünkte ihm wohl auch, als ob Bartenstein zu einer Hofkommission inkliuire, doch konnte Renz keine positive Erklärung von ihm erhalten, „sondern er blieb zuletzt in der Generalität, daß er den gehörigen Bedacht darauf nehmen, und sodann dem Herrn Reichs-Vicekanzler selbst seine Gedanken eröffnen wolle. Das einzige dubium wurde von ihm zu erkennen gegeben, daß zu derlei Hofkommissionen eigentlich die Einwilligung von beiden Theilen vorhanden seyn müßte, und obschon er den passum aus der kaiserlichen Wahlkapitulation Art. 24. §. 13. gegen die Erkennung der Hofkommission nicht ausdrücklich allegirt, so

hat er gleichwohl mit seinem dubio nicht undeutlich darauf gedittet, nachdem überall wahrzunehmen, daß man aller Orten, hier in besonderer Besorgniß vor den fremden königlichen Höfen steht, keinem Vorwurf sich zu exponiren, als ob in dieser Sache von der Ordnung abgewichen werden wollte. Es kommt auch hiemit nicht allein die in meiner vorigen Relation von dem Baron Senckenberg über den Hofkommissionspunkt schon angemerkte, sondern auch die bei dem Freiherrn von Hagen darüber beobachtete Unentschlüssigkeit überein, welcher Letztere sonst unter die wohlgesinnte vor Eurer herzogliche Durchlaucht zu zählen ist."

Doch fast noch trostloser als jene erste Visite bei dem Reichs-Vicekanzler und einigen der wichtigeren Reichshofräthe, und selbst trauriger als die Schwerfälligkeit, womit manche der letzteren die feinen Renz'schen Distinktionen nicht begreifen wollten, auch öfters, wie Renz besonders über Senckenberg klagte, *) zur Erwiderung hoher politischen Spekulationen, warum der Herzog von Wirtemberg ein sehr zahlreiches Militär haben müsse und die Landstände dasselbe unterhalten sollten, solche schulmeisterische Gedanken hatten, daß man sich darüber ärgern müßte — noch trauriger, als das alles, war die erste Audienz, die Renz bei dem Fürsten Kaunitz erhielt. Er zeichnete es recht aus in seinem Rapport, wie gleichgültig dieser Minister ihn aufgenommen, wie kurz und kahl er ihn abgefertigt habe. Kein Wort von allem dem, was der Herzog so eben erst im siebenjährigen Kriege gegen Preußen zum Vortheil des Hauses Oestreich gethan. Keine Sylbe irgend einer seinen Zusicherung, daß man von Seiten des östreichischen Staatsministeriums auf den Reichshofrath wirken werde, sondern der Herr

*) S. dessen Schreiben an Montmartin, Wien 1. Mai 1765.

Fürst bedauerte höchst ruhig, daß die Sache des Herzogs bereits Justizsache geworden, also ihren ungehinderten Gang gehen müsse.

So klar man aber nun sehen konnte, was die Münze werth sey, womit man sich während des siebenjährigen Krieges von Oestreich gegen Preußen hatte solden lassen, so setzte man es doch noch den Gesandten, die zur Verhandlung vor der kaiserlichen Hofkommission nach Wien gingen, gleich auf die erste Seite in ihrer Instruktion ein: daß sie bei den kaiserlichen Ministern diejenigen theuersten und vielfältig wiederholten Versicherungen in's Andenken bringen sollten, die dem Herzog während des siebenjährigen Krieges mehrmalen dahin ertheilt worden seyen, ihm „allen Vorstand und die Handhabung seiner landesfürstlichen Macht und Gewalt wider seine Landschaft zu allen Zeiten williglich angedeihen zu lassen."

Bei den Reichshofräthen war also nicht viel auszurichten; denn wenn schon etwa ein Graf von Türkheim schöne Kontestationen machte, so setzte doch selbst Renz*) gar bedenklich hinzu: „ich glaube, daß der Wille bei ihm gut ist." Von den Ministerial-Interpositionen aber war noch weniger Fruchtbarliches zu hoffen. Wie Kauniz sprach, sprachen auch die übrigen Herren Minister, und es ist gewöhnlich im Letzten, wenn die Minister auch nicht einmal an Kanzleitrost reich sind.

Nun gefiel also Renzen endlich das noch am besten, was Staatsrath Borie, der als ehemaliger Reichshofrath und Reichsreferendär aus tiefer Kenntniß solcher Angelegenheiten sprechen konnte, nach altem Vertrauen gegen ihn äußerte.

---

*) S. sein angeführtes Schreiben an Montmartin, 1. Mai 1765.

„Borie's erste Thesis ist," schreibt Renz an Montmartin *), „daß quoad punctum militare das arbitrium und Proportion, wie viel ein Reichsfürst nach Unterschied der Zeiten Truppen zu halten und die Landschaft den Unterhalt zu verschaffen habe, eigentlich kein Objectum judiciale vor den Reichshofrath, sondern vor den Kaiser und dessen Geheimen-Rath in casu dissensus mit den Landständen und Unterthanen wäre, so daß der Reichshofrath nach solchem kaiserlichen arbitrio hernach in der Dijudicatur der landschaftlichen Klagen sich zu richten hätte. Dahero

2) auch dermalen von Seiten des kaiserlichen Ministerii man sich solches herauszunehmen einleiten sollte, wo sodann, wenn von Seiten desselben einmal dafür gehalten und dem Reichshofrath zu erkennen gegeben würde, daß der von Serenissimo nach dermaliger Vorliegenheit der Zeiten und Umstände eingerichtete Militär-Etat, wozu der Landschaft die 800,000 Gulden angesonnen worden, nicht disproportionirt, so würde von selbst folgen, daß der Reichshofrath die Landschaft zu deren Unterhaltung kondemniren müßte. Dahingegen

3) wenn dermalen nach dem reichshofräthlichen arbitrio ein provisorium gegeben und betrieben werden wollte, dieses vermuthlich so gering ausfallen dürfte, daß Serenissimus doch mißvergnügt darüber seyn möchten. Deßwegen er mir

4) wohlmeinend zu Gemüthe führte, ob es räthlich seyn dürfte, die reichshofräthliche Erkenntniß des provisorii dermalen zu betreiben, und darauf es ankommen zu lassen. Und obschon

5) auf den vorerwähnten Weg bei dem kaiserlichen Ministerio die Sache einzuleiten, kein anderer Modus vorhanden

*) 20. April 1765.

wäre, als durch Anordnung einer außerordentlichen Hofkommission, welches erfordere, daß Serenissimus einige Zeit hin aushalten könnten, mithin inzwischen sich selbst zu helfen suchten, so würde dieses theils durch selbstige einstweilige Rangirung bei dem Militari, theils aber durch andere aufzufindende Extrafonds, e. g. auf die neuacquirirten Güter zu bewerkstelligen seyn, als wozu er wenigstens eher allezeit anrathe, als auf das reichshofräthliche arbitrium des provisorii es ankommen zu lassen.

Als ich auch

6) die Umstände und allerdings obhandene Unmöglichkeit entgegen gehalten, einstweilen die Erfordernisse anderwärts aufzubringen, so verblieb er doch auf seiner Meinung, und gab zu verstehen, daß er in der Vermuthung stehe, das reichshofräthliche Provisorium möchte allzu geringe ausfallen."

Dieß war also der Plan, den der schlaue östreichische Staatsrath Borie aus alter Reichserfahrung vorzeichnete, und der Renzen ausnehmend wohlgefiel. Was aber Renzen behagte, gefiel gewiß auch dem Herrn Premierminister. Nur woher Brod nehmen, um unterdeß die Soldaten zu nähren? Der Hunger kannte keine Politik und kein Temporisiren, und am Ende blieb's doch nach allem Temporisiren höchst ungewiß, ob man etwas gewinne.

„Man muß es es nun," schrieb Montmartin an Renz, *) „dem Schicksal heimstellen, das über uns verhängt ist, und wovon ich mir nicht viel Gutes verspreche." Bald schrieb er endlich nicht mehr bloß vom Schicksal, sondern sogar von der göttlichen Fügung; **) so wie er auch, da das Provisorium

*) Ludwigsburg, 28. April 1765.

**) S. Montmartins Schreiben an Renz, 19. Mai 1765.

von Wien gar zu lange ausblieb, endlich in Gottes Namen sich entschloß, den Landständen Friedens-Präliminarien zuzustellen.

Fast erscheint aber doch der Graf hier noch besser, als Renz, denn Letzterer drückte seine ganze Buße in den Worten aus: „Es ist eine besondere Komplikation der Umstände, in welche man sich schon fügen muß, bis man nach und nach wieder in seine Avantage kommen kann.“ *) Ob wohl der kleine Aufsatz: „Principia principum etc.,“ den er um diese Zeit bei den Reichshofräthen cirkuliren ließ, und mit dessen öffentlicher Bekanntmachung durch den Druck er zu drohen schien, daß die Sache des Herzogs commune gravamen aller Reichsfürsten seyn müßte, eines der schönen Mittel jetzt werden sollte, um wieder in Avantage zu kommen?

Jene erstangeführten Friedens-Präliminarien aber recht eindringlich zu machen, setzte Herzog Karl Folgendes eigenhändig darunter:

„Vdt. Karl, Herzog zu Wirtemberg, ein huldreichster und getreuer Landesvater aller derjenigen, welche es redlich mit dem Herrn und Lande meinen, folgbar freudensvoll in wahrer Treu und Glauben die Hände zu vorstehenden bestgemeinten Vergleichspunkten bieten werden.“

Und Graf Montmartin übergab das Konzept derselben dem landschaftlichen Konsulenten Hauff mit einer gar adäquaten und eindringenden mündlichen Aeußerung, die, wie er ziemlich sicher hoffte, wirken müßte, wenn nur nicht der preußische Gesandte, Graf Schulenburg, der erste und einzige Rathgeber der allgemeinen Landesversammlung wäre. Dieser

*) Renzen's Schreiben an Montmartin, Wien 15. Mai 1765.

war freilich ein sehr entschlossener Mann, und das Reskript, das er gerade um diese Zeit von Berlin erhielt, und das fast entscheidender, als alle bisherigen lautete, mochte überdieß den raschen Ton, worin er gewöhnlich sprach, nicht wenig erhöhen. *)

Doch an Schulenburgen lag's wohl weit nicht allein, wenn die mitgetheilten Friedens-Präliminarien nicht sogleich den vollen ständischen Beifall fanden, denn nach achtjährigen unglaublichen Mißhandlungen, die das arme Land erlitten hatte, und nach so wilden Auftritten, als man erst noch vor einem Jahre gesehen, waren die Gemüther noch viel zu abgeneigt, als daß man den ersten Einladungen zum Frieden ungeprüft hätte trauen sollen. Gewiß mochten auch die Landstände durch ihre Wiener Korrespondenten längst wissen, wie das reichshofräthliche Provisorium ausgefallen sey. Auch selbst Reuz hatte es unterdeß geschrieben, obschon Letzterer die ganze Fassung desselben, über die er nachher so sehr jammerte, noch nicht gesehen zu haben schien.

---

*) Das Reskript war datirt: Berlin, 7. Mai 1765.

„Nachdem wir aus eurem allerunterthänigsten Bericht vom 27. v. M. ersehen haben, daß der Herzog mit seinen Anforderungen an das Kirchengut fortfährt, und sich durch keine Remonstrationen des Kirchenraths von seinem Vorhaben abwendig machen lassen will, so haben Wir den von Roth zu Wien anderweit instruirt, dem Fürsten Colloredo die ernstlichsten Vorstellungen deßhalb zu erneuern, und ihme gerade heraus zu erklären, daß Wir über die Einschränkung des Herzogs in seinem despotischen Verfahren eine prompte und unparteiische Erkenntniß des Reichshofraths erwarteten, und daß, wenn solche nicht erfolgte, Wir uns mit allem Ernst darwider setzen, die Stände überhaupt, insbesondere aber in der Konservation des Kirchenguts protegiren, und solche Maßregeln vorkehren würden, wodurch den Ständen und dem armen Lande Hülfe und Erleichterung geschafft werden könne."

Der Inhalt desselben *) war folgender:

„1) sollte während des Laufes des förmlichen Prozesses zu gütlicher Beilegung sämmtlicher bisherigen Zwistigkeiten und Herstellung eines vollkommenen Ruhestandes eine Hofkommission eröffnet werden, wozu die kaiserlichen Reichshofräthe Graf v. Ueberacker, Graf v Türckheim, Freiherr v. Senckenberg und Freiherr v. Bartenstein als Kommissäre ernannt, und vor welchen die streitenden Theile binnen zwei Monaten durch Bevollmächtigte erscheinen sollten.

2) Inzwischen wollten Ihro Kais. Maj. hiemit provisorie und bis zu gütlichem oder rechtlichen Austrag der Sache allergnädigst verordnen: daß die wirtembergischen Stände dem Herzoge, in so lang die allgemeine Reichswohlfahrt oder eine sich ergebende besondere Landesgefahr (als in welchen Fällen dem Herzoge ein Mehreres zur Kriegs-Armatur von seinen Landständen bei einem auszuschreibenden Landtage anzubegehren unbenommen bleibe) nicht ein Weiteres erfordern sollte, zu den Militär-Bedürfnissen die Summe von 460,000 Gulden, welche sie von 1739—1757 in Friedenszeiten ohne Widerspruch entrichtet, jedoch mit Abzug der zur Bezahlung der übernommenen Kapitalien jährlich zurückbehaltenen 90,000 Gulden und des Kreis-Extraordinarium, beitragen sollen. Damit aber

3) der Herzog in den Stand gesetzt werde, die vorhabende, von den Landständen so sehr gewünschte Reduktion

*) Dieses Provisorium ist abgedruckt in der Sammlung der merkwürdigsten Staatsschriften, Verhandlungen und Rezesse, welche bei den wirklich obwaltenden Strittigkeiten Sr. herzogl. Durchlaucht des regierenden Herrn Herzogs zu Wirtemberg und Dero Landständen gewechselt worden. Frankfurt und Leipzig 1766. Stück V. S. 58—63.

unverzüglich zu bewerkstelligen, so befehlen hiemit Ihre Kais. Maj. weiter: daß die Landschaft die rückständige Gage der zu reducirenden Offiziere, so viel hiezu erforderlich seyn dürfte, bis auf die Summe von 200,000 Gulden, jedoch dergestalt zu übernehmen habe, daß dieselbige, auf erhaltene Assignation der Kriegskasse, durch die Landschaft-Einnehmerei selbst geschehen solle.

Nachdem übrigens

4) aus der dem Herzog mitgetheilten landschaftlichen Vorstellung Ihro Kais. Maj. wahrgenommen hätten: wie der Herzog durch eine unter dem 17. April an seine Ober-Forst-Aemter erlassene Verordnung denselben die unverzügliche Aufbringung einer Summe von 300,000 Gulden dergestalt anbefohlen habe, daß diese Summe nebst den Zinsen durch weiteres Holzfällen binnen zwei bis drei Jahren wieder zurückbezahlt werden sollen: „rescribatur dem Herrn Herzogen, da Ihro Kais. Maj. nicht absehen könnten, wie eine so übermäßige, in so kurzer Zeit zu bewirkende Holzfällung, als zur Abtilgung einer so beträchtlichen Summe erfordert werde, anders als durch gänzliche Devastation derer Waldungen, mithin zu unwiederbringlichem Schaden des Herrn Herzogen selbst, seiner Nachkommenschaft und des ganzen Landes, zu bewirken möglich sey, mithin in jene Reichsväterliche Obsorge einschlüge, so Ihro Kaiserl. Majestät als Oberhaupt und Oberster Lehnsherr zu Erhaltung sammtlicher Reichsständen und Landen allergnädigst übernommen hätten. Als trügen Allerhöchst-Dieselbe zu dem Herrn Herzogen die Zuversicht, wie Er von diesem seinem Vorhaben auf die Ihme gemachte landschaftliche Vorstellung von selbsten werde abgegangen seyn, in dessen Entstehung aber wollten

Allerhöchst-Dieselbe Ihn hiemit Reichs-väterlich ermahnt haben, diesen erlassenen Befehl an seine Ober-Forst-Aemter wieder zurückzuziehen, und sich aller landschädlichen Wald-Devastationen so gewiß zu enthalten, als ansonsten Ihro Kaiserl. Majestät, auf anderweite Anzeige, nicht würden entstehen können, nachdrücksamere kaiserliche Verordungen zu erlassen. Dahero auch dessen Paritions-Anzeige in termino duorum mensium unfehlbar gewärtigten."

So unangenehm nun auch Inhalt und Form dieses ganzen reichshofräthlichen Conklusums war, so schien doch Renzen nichts mehr zu ärgern, als die unmanierliche Art, *) wie darin von den 300,000 Gulden gesprochen worden war, die der Herzog an die Ober-Forstämter ausgeschrieben hatte. Er bat am Ende des Schreibens, daß der Graf ihm doch die höchste Huld und Gnade des Herzogs konserviren möchte, wenn er schon in dem dermaligen allhiesigen negotio das unglückliche Instrument gewesen sey, und über Alles bat er, daß man ihm doch erlauben möchte, Wien zu verlassen und nach Hause zurückzukehren. Es sey ohnedieß jetzt nöthig, die künftigen Maßregeln wohl zu verabreden.

Dieß erhielt er endlich auch mit Mühe, und erst zu Anfang des Oktobers desselben Jahres (1765) ging er wieder mit dem Regierungsrath Commerell nach Wien, um die Sache des Herzogs vor der Hofkommission zu führen.

Kaum aber waren beide herzogliche Geschäftsträger daselbst angekommen, so erhielten sie ein höchst dringendes Schreiben des Herrn Premierministers, daß noch 16—17,000 Gulden zu Abfertigung der Rückstände an die dimittirten Offiziere

*) S. Renzen's Schreiben an Montmartin. Wien, 25. Mai 1765.

fehlten, und sie Beide Alles in Bewegung setzen sollten, um die kaiserliche Hofkommission dahin zu disponiren, daß sie den landschaftlichen Deputirten zu schleuniger Uebernehmung dieser Summe nachdrücklichst zuspreche.

Was der Herr Premierminister verlangte, war nun freilich allein schon deßwegen unmöglich, weil die Kommissarien noch gar nicht zusammengetreten waren, also die Hofkommission eigentlich noch nicht wirklich existirte, aber die herzoglichen Negociateurs wandten sich, um wenigstens etwas zu versuchen, an die Referenten Bartenstein und Senckenberg. Mit welchem Erfolge, ergibt sich aus Folgendem:

„Baron von Senckenberg," schrieb Renz an Montmartin, *) „machte noch viel mehr den Difficilen, und reprochirte uns gleichsam, daß man sich um einer so geringen Summe willen exponiren möchte, wo bei anderen viel größeren Ausgaben anderwärts sich selbst zu helfen seyn müßte. Er konnte daneben sein außerordentliches Mitleiden, was die Landschaft vorhin gelitten, und weßhalb er noch immer eingenommen ist, nicht verbergen. Er ging so weit, daß man von Kommissions wegen mit Reputation hierüber nicht einmal einen Zuspruch den landschaftlichen Deputirten thun könnte. Er verblieb auch anfangs dabei, daß er in particulari dergleichen eben so wenig thun oder sich dazu gebrauchen lassen möchte, und am Ende war Alles, daß er für sich einen ziemlich kaltsinnigen Zuspruch zusagte."

Der Herr Premierminister antwortete hierauf: **)

„Unsere hiesige Hoffnung wegen Befriedigung der fernerweit verabschiedeten Offiziere ist also fehlgeschlagen, und folglich

*) Wien, 23. Oktober 1765.
**) Ludwigsburg, 3. November.

müssen diese nur noch weiterhin so lange in Geduld stehen, bis in der Hauptsache selbst auf eine oder die andere Art die Entscheidung erfolgt. — Ich wünsche, daß sich solche bald vollkommen zu Seiner herzoglichen Durchlaucht Gunsten ergeben möge, inmaßen allhier die Umstände täglich beschwerlicher, verworrener und unbegreiflicher werden. Nur eine solche erhabenste Denkart, wie Seine herzogliche Durchlaucht besitzen, kann sich darüber hinausschwingen, Andere möchten und würden dabei am Ende unterliegen."

In einem solchen Tone schrieb dieser Schmeichler selbst an seinen vertrautesten Klienten; nur bisweilen schlugen kleine Funken durch. „Zu beklagen ist," schreibt er ungefähr vierzehn Tage nachher, *) „daß sich just dermalen gewisse Nebendinge einmengen, welche uns von Neuem (in den längst versprochenen, besseren, inneren Einrichtungen) zurückwerfen dürften. Gleichwohl muß man stetshin sich das Beste mittlerweilen versprechen."

In der Mitte des November wurde endlich die Hofkommission eröffnet; den landschaftlichen Deputirten war vorher befohlen worden, eine kurze Konsignation der Beschwerden, die sie ihres Ortes zum Gegenstande der Kommission machen wollten, verfassen und übergeben zu lassen. Die Aussichten für die herzoglichen Negociateurs waren aber auch hier gleich anfangs nichts weniger, als aufheiternd.

„In der heutigen Session," schreibt Renz an Montmartin, **) „hatte man sich nur noch über das praeteritum vom letzteren Kriege zu verkriegen, und endlich ist eine vorläufige und mit Reservationen verklausulirte Erklärung zum Vorschein

*) Ludwigsburg, 20 November 1765.
**) Wien, 7. Dezember 1765.

gekommen. Man muß sich über diese Art der Verhandlung von den landschaftlichen Deputirten recht ärgern, daß ich fast auf's Neue die Kolik bekommen solle. Das Beste ist, daß die Herren Kommissarien dadurch je länger je mehr sie selbst kennen lernen, und man muß ihnen auch hactenus das Zeugniß geben, daß sie sich's einen Ernst seyn lassen. Es wird am Ende oder in der weiteren Folge nur darauf ankommen, ob der Eigensinn dadurch zu überwinden, nachdem es immer heißt, und die Sprache übrig bleibt, daß zu einem Vergleich am Ende kein Theil gezwungen werden könne. Die nächste Session, die nächstkünftigen Dienstag wiederum angestellt, wird den näheren Erfolg von dem Regulativ des militaris pro futuro an Tag legen müssen."

VIII.

Geschichte des wirtembergischen Geheimen-Raths-Collegiums. *)

Wirtemberg verdankt der weisen Vorsorge seines Herzogs Christoph die schönsten und bedeutendsten Integraltheile seiner gegenwärtigen Konstitution, und gewiß ist in den sämmtlichen dritthalbhundert Jahren, die nun seit seiner Zeit verflossen, nicht so viel Haltbares in der Landesverfassung neu eingerichtet und angeordnet worden, als während seiner achtzehnjährigen Regierung geschehen ist.

Man hat seitdem nur ausgebildet, was er, dem Umrisse nach,

*) In den sogenannten landschaftlichen Replicis findet sich unter den Beilagen lit. B. bbb. eine „gründliche Erläuterung aus den wirtembergischen Landes-Grundgesetzen, in specie die kompaktatenmäßige Anordnung des Geheimen-Regimentsraths betreffend," 36 Seiten, folio. Die ganze Ausführung ist aber von keinem Werth; mit dem Münsinger Vertrag wird angefangen, und erst am Ende der achten Seite kommt der Verfasser endlich auf Herzog Christoph. Auch in dem Nachfolgenden ist der größte Theil der Art, daß er durchaus nicht hieher gehört. Hingegen fehlen die wesentlichsten Punkte so ganz, daß dieser Aufsatz nicht einmal als Sammlung wohl zu gebrauchen ist; der vielen einzelnen historischen Unrichtigkeiten nicht zu gedenken.

hatte entstehen lassen. Man hat den alten, durch ihn angeordneten Formen nur nähere Bestimmungen gegeben, und damit oft nach den wechselnden Bedürfnissen des Zeitalters neue Anwendbarkeit verschafft. Man hat eben diese Bedürfnisse, so dringend sie oft auch waren und so wenig sich der ganze Umfang derselben mißkennen ließ, mit unbeweglichem Sinne nicht selten nur in so weit anerkannt, als sie noch ungefähr vermittelst der einmal fest gewordenen Staatsformen ihre Befriedigung erhalten konnten. Man hat manchmal die Sachen selbst so kümmerlich verkürzt, bis sie zur alten Staatsform passen wollten, weil einmal diese Form nicht mehr erweitert, oder durch Modifikationen bequemer gemacht werden konnte.

So zeigt es sich im Ganzen, und so zeigt es sich auch größtentheils in der Geschichte einer der wichtigsten Regierungs-Organisationen, in der Geschichte der Anordnung der Kanzlei und Einrichtung der Kollegien derselben. Das Hauptwerk kommt von Herzog Christoph her.

So viel nämlich auch schon zu Herzog Eberhards I. Zeit der Doktoren bei Hofe gewesen sind, und so sehr man sich in der Regiments-Ordnung von 1498 bemüht hatte, für die Zeiten der Minderjährigkeit Herzog Ulrichs Alles löblich und gut einzurichten, auch nachher während der vierzehnjährigen östreichischen Regierung manche neue nützliche Regierungs-Dispositionen getroffen worden waren, so zeigt sich doch unter allen diesen, wohl mehr als fünfzig Jahre hindurch dauernden, Regiments-Abwechslungen nirgends, daß eine gewisse Anzahl von Räthen als ein stets zusammen bleibendes und in Kollegialform verbundenes Personal zur Verwaltung der Regierung des Landes niedergesetzt worden sey. Die wichtigsten Angelegenheiten gingen gewöhnlich nur durch einzelne Männer, wie der Marschalk,

Kanzler und Kammermeister waren, und wenn oft auch mehrere Männer mit einander vereinigt gewisse Geschäfte zu verrichten hatten, so blieben sie doch nicht zu einer solchen Bestimmung beständig mit einander verbunden. Es war ein stetes Ab- und Zugehen. Wer gerade gegenwärtig war und Muße hatte, wurde zugezogen. Bald konnte man ihrer mehrere, bald nur wenigere zusammenbringen.

In den letzteren Jahren Herzog Ulrichs aber entstand endlich hierüber laute, große Klage. Die Räthe selbst fühlten lebhaft, wie wenig sich auf solche Weise regieren lasse, und weil damals Herzog Ulrich fast beständig im Lande umher reiste, auch immer mehrere der Doktoren in seinem Gefolge waren, so fanden sich nicht nur selten Räthe genug bei der Kanzlei zu Stuttgart, um der Verrichtungen gehörig abzuwarten, sondern es entstand auch zwischen jenen dem Hofe nachziehenden Räthen und denen, die bei der Kanzlei blieben, ein Hin- und Herschieben der Geschäfte, das sich mit einem wohlgeordneten Regiment unmöglich vereinigen ließ.

Jene, die sogenannten Hofräthe, sagten endlich in einem zu Urach 11. Dezember 1548 gestellten Bedenken:

„Zu Stuttgardten by der Cantzly auch der RentChammer wird wenig ußgericht, und mag leicht etwas bei Inen für fallen, so schreiben sie die Sachen gen Hof, und wollen sich daselbst Bescheids erholen, Vorab in den Handlungen, dardurch nit vil Dangcks sonder Undanck u. Beschwerd zu erlangen ist, u. machen sich zu Zytten die Cantzly u. RentChammer Räte zu Stuttgardten so irr, — das si jetzt dahin kommen, das si gar noch alle sachen gen Hof schicken, u. alda zu verrichten, u. die ansuchende arme Leuth daselbst Bescheid zu empfahen wissen. Wann dann solche Handlungen gen Hof gelangten, u. die Hofräte gleich die auch lesen, u.

Ir Bedencken daruff verfassen, so ist dann der Mangel, das die Sachen für E. F. G. gebracht, und nit gleich endlicher Beschaid daruff erlangt werden mag, daher dann volgt, das durch solchen Ufzug dreyfache Berathschlagung die armen leuth hin und wider gewisen, nit abgefertiget, und in einen unnuzen costen auch wider willen gebracht werden; daher denn nit allain by der Landtschafft sondern auch by frembden das geschrey entstanden, man regiere im Land Wirtemberg übel, da seye kheine expedition."

Außerdem bemerkten die Hofräthe zugleich, daß etliche Male bei der Kanzlei und bei Hofe Befehle ausgingen, die einander zuwiderliefen, wodurch also die Leute bald irre gemacht, bald unbillig umgetrieben würden. Und da sie wohl sahen, daß sich der Herzog eben so wenig bewegen lassen werde, beständig bei der Kanzlei zu bleiben, so wenig es andererseits möglich sey, daß sämmtliche Räthe beständig ihm nachziehen könnten, so erklärten sie, wie es wohl das Zuträglichste seyn möchte:

„das ein aintziger Rat zu Stutgardten statlich besetzt und verordnet würde, der gestalt, das uß den Cantzly- Hof- und RentChammer Räten die geschickteſten, tauglichsten und E. F. G. vertrauteſten darzu verordnet, und nach andern mer getrachtet werde, denen E. F. G. ernstlichen Bevelch getan hätten, alle sachen zu hören, darüber den rechten und Billigkeit nach, gerichtlich und sonsten Beschaid und ußrichtung geben, wie sie dann sollichs gegen Gott und E. F. G. wißten und wolten verantworten. Darunder aber E. F. G. etliche sachen, als die E. F. G. Person, Land und Leut berüren teten, vorbehalten, darin die Räte nichts zu beschlieſen, sonder derselbigen sampt Irem undertenigen Rat und gut

bedünckhen zugesandt, und deren Bescheids und Resolution darüber zu erwarten hetten."

Die Hofräthe meinten denn aber auch, es sey damit noch nicht genug, „daß die Räte gemeldter gestalt geordnet, und aus vielerley Räten Ein Rat gemacht werde," sondern es müßte auch ein Haupt da seyn, „das alle Ding dirigire, umbfrage und proponire," es möge nun Statthalter, Landhofmeister oder sonst genannt werden. Sie schlugen hierzu dem Herzog seinen Sohn Christoph vor, und falls ihm dieses nicht gefällig seyn wollte, so möchte er einen „verständigen und geschickten Grafen, Herrn oder von Adel" dazu ernennen.

So sehr man aber von allen Seiten in den Herzog drang, nicht nur bei den täglich wachsenden Geschäften die Anzahl der Räthe zu vermehren, sondern auch die vorgeschlagene neue Einrichtung einzuführen, so kam doch während seiner Regierung nichts mehr zu Stande.

Es findet sich zwar in dem Staats-Archive eine Kanzlei-Ordnung Herzog Ulrichs vom 7. Jan. 1550, worinnen eines „Statthalters" erwähnt und zugleich verordnet wird, daß die Sachen in „einem sammenthaften Rath" berathschlagt werden sollen. Ueberdieß ist der Einrichtung darin gedacht, daß in diesem Rath auch diejenigen Geschäfte vorkommen sollten, die bißher „für RentcammerSachen gehalten worden," ausgenommen, „was der Amtleut Rechnungen und auch unser LandschreibereiVerwaltung antrifft." Dem Herzog selbst aber werden, außer den Wildpretssachen, deren Kenntniß er sich ohnehin nie entrücken ließ, zur Entscheidung besonders vorbehalten, was seine Person, Land und Leute und deren Ehehaften betreffe.

Allein die Geschichte zeigt deutlich, daß nichts mehr von allem diesem unter Herzog Ulrich zur Vollziehung gekommen, sondern was geschah, geschah unter Herzog Christoph, und die Kanzlei-Ordnung des Letzteren vom 7. Nov. 1550, die derselbe also gleich den Tag nach seinem Regierungs-Antritt publiziren ließ,*) enthält eben die neuen Einrichtungen der Kanzlei, die in jenem Bedenken der Räthe vom Jahre 1548 dringend vorgeschlagen, und nachher wiederholt gewünscht worden waren.

Herzog Christoph versichert nicht nur in dieser seiner ersten Kanzlei-Ordnung, „sich alhie bei der Canzlei befinden zu lassen," sondern bezeugt auch, wie er für nöthig gehalten, „villerlei Räth abzuschaffen, und uß denselben Einen Rath zu ordnen, darin alle sachen gehört und ußgericht werden sollen."

Statt des alten achtzigjährigen v. Kaltenthal, der im letzten Jahre Herzog Ulrichs der einzige adeliche Rath desselben gewesen war, und das Ganze hatte dirigiren sollen, ernannte er nun Balthasar v. Gültlingen zum Land-Hofmeister.

Nun sollten in diesem einen gemeinen Rath sechs adeliche, und mit dem Kanzler zwölf gelehrte Räthe seyn, bei vorkommenden Ehesachen aber zwei Geistliche zugezogen werden.

Alle Differentien mit den Nachbarn, Kammergerichtssachen, Aenderungen in Religionssachen, Reichs-Angelegenheiten, Sachen, die das Kammergut betreffen, Aemterbesetzungen, Abänderung alter und Errichtung neuer Ordnungen, Erkenntniß der Strafen ungehorsamer Kanzleiverwandten, — dieß alles sollte dem Herzog mit dem Bedenken der Räthe vorgelegt werden.

*) Ulrich starb zu Tübingen den 6. Nov. 1550.

Für die Visitation und Kirchensachen ernannte zwar Herzog Christoph drei besondere Räthe, doch mit der Bestimmung, „wenn ferner etwas fürfalle, sollen sie allwegen Jr beratenlich bedencken stellen, in gemeinen Rath überantworten und darauf das best und nützlichst schliesen helffen.“

Ebenso wurde es mit den Kammersachen geordnet; die ernannten Rentkammer-Räthe waren zunächst zur Abhör der Rechnungen der Amtleute bestimmt; sie sollten aber auch „zu einander sizen, um Jre Vorschläge zu Verbesserung der aufgefundenen Mängel zu machen, Jr Bedencken sodann in den gemeinen Rath bringen, und darauf gebürende Beschlüsse thun helffen.“

Gleichfalls wurde ihnen aufgetragen, die Suppliken der Unterthanen um Anlehen anzunehmen; aber auch diese sollten sie in den gemeinen Rath bringen.

Am Ende dieser ersten Kanzlei-Ordnung Herzog Christophs ist noch beigefügt, daß, da dieselbe in der Eile gemacht worden, und vielleicht in dem Kanzleirath, Rentkammer, Visitation und Kirchenrath noch Vieles verbessert werden könnte, so soll man „in jedem Rath, wie jetz gemelt, zu einander sizen, dis alles beratenlich bedencken, — doch sollen solche Mängel, die in jedem Rat befunden, zuvor zu gemeinem Rat gebracht, alda wohl und beratenlich bedacht, volgends in Schriften verzeichnet, und uns (dem Herzog) überreicht werden.“

Diese erste Kanzlei-Ordnung Herzog Christophs war nun freilich sehr unvollkommen, denn sie war im Ganzen nur Wiederholung und Bestätigung dessen, wie es zu Herzog Ulrichs Zeiten gewesen, und ehe auch die große Veränderung mit den Klöstern des Landes, die erst nach aufgehobenem Interim *) anfangen konnte, einigermaßen entwickelt war, ließ sich an eine tief eingreifende Organisation des Kanzleisystems

*) 30. Juni 1552.

nicht denken. Doch was dritthalb Jahre nach jenem ersten Versuch erschien, *) zeigte schon vielfältige Proben weislich benutzter Erfahrungen in der Regierung des Landes.

Es war jetzt schon ein Werk, wie es bleiben konnte, und größtentheils blieb. Das Detail der drei Expeditionen, des Oberraths, der Rentkammer und der sogenannten Visitation oder des Kircheuraths hatte schon hier seine feste Bestimmung, und ob auch schon damals das Konsistorium und der Administrationsrath, unter dessen Verwaltung die Kirchen- und Klostergüter standen, unter einem Namen Visitation, und sodann auch unter einer Haupt-Expedition zusammengefaßt wurden, so waren doch zugleich diese beiden Behörden, selbst schon zufolge der Einrichtung, die jene Ordnung enthielt, zwei ganz verschiedene Kollegien. Die Theologen hatten nichts bei der Verwaltung der Kirchen- und Klostergüter zu sagen, dagegen blieben ihnen die kirchlichen Dispositionen, die auf ökonomische Einrichtung keine Beziehung hatten, allein überlassen. Sowohl der Administrationsrath aber, als das die kirchlichen Angelegenheiten besorgende Konsistorium hatten einen und ebendenselben Chef. **)

Die Expeditionen oder Kollegien waren demnach gehörig geschieden, und den Erfahrungen des damaligen Zeitalters gemäß Alles bei einzelnen derselben ziemlich gut eingerichtet.

Eben so richtig war aber auch bestimmt, was und wie Alles aus den Kollegien an den Herzog gelangen, und von dem Herzog wieder an jene Kollegien zurückgehen sollte.

*) Herzog Christophs Kanzlei-Ordnung vom 26. Mai 1553. Sie ist nirgends vollständig gedruckt, findet sich aber im Archiv und in der Geheimenraths-Registratur.

**) Die Visitations-Ordnung findet sich bei Sattler, Thl. IV. Beil. Nr. 21. Sie ist ein Theil der am 26. Mai 1553 publicirten Kanzlei-Ordnung Herzog Christophs.

Ein einziger Kammer-Sekretär, oder nach unserem Sprachgebrauch Kabinets-Sekretär, — und Herzog Christoph scheint seine ganze achtzehnjährige Regierung hindurch eben denselben Mann*) beibehalten zu haben, — machte gleichsam die Mittelsperson.

Er übergab dem Herzog, was aus dem Oberrath oder von der Rentkammer und Visitation kam, und was denn der Herzog auf dieses und jenes Ansinnen beschlossen, wurde von ihm wieder ausgefertigt, oder vielleicht auch manchmal mündlich gemeldet.

Dieser Kammer-Sekretär, so ein wichtiger Mann er übrigens seyn mochte, war seiner ganzen amtlichen Bestimmung zufolge kein Rath, sondern ein Schreiber. Denn wenn der Herzog bei irgend einem eingekommenen Gutachten der Rentkammer oder Visitation einen Anstand hatte, den er noch vor Ertheilung seiner Resolution gehoben zu sehen wünschte, also über das erstattete Kollegial-Gutachten noch weiteren mündlichen oder schriftlichen Rath haben wollte, so wurde der Kammermeister oder Kammerprokurator gerufen. Und rechtliche Sachen, die der Herzog vielleicht oft nicht einmal gern einem einzelnen Manne zur weiteren belehrenden Aufklärung anvertraute, wurden bald diesem, bald jenem Doktor der Rechte, bald mehreren derselben zugleich, bald auch dem Landhofmeister, Kanzler und Vicekanzler nebst anderen besonders dazu erwählten edlen oder gelehrten Räthen gegeben.

Kamen aber wichtige einheimische oder auswärtige Angelegenheiten, Reichs-, Kreis- oder Kriegs- und Landessachen, bei denen die Publizität schaden mochte, die also nicht in den vollen Oberrath gebracht werden konnten, so mußten die

*) Franz Kurz von Gärtringen.

ersten und wichtigsten Männer dieses Collegiums allein zusammentreten, und in einer besonderen geheimen Konferenz, die sie gewöhnlich in der Stube des Kammer-Sekretärs hielten, ihr Bedenken stellen. Diese waren: der Land-Hofmeister, der Kanzler und der Vice-Kanzler; auch Dr. Kilian Bertschin war gewöhnlich mit dabei. *)

Hier scheint demnach offenbar schon der Anfang eines Geheimenraths-Collegiums zu seyn, und wenn schon, je nachdem die Gegenstände es erforderten, bald der Kammermeister, bald der Probst oder der Direktor des Kirchenraths, außer jenen erstgenannten Personen, noch dazu geholt wurde, auch manchmal vielleicht der Marschalk erfordert worden, so schienen doch jene erstgenannten vier Männer, die immer da waren, den bleibenden Hauptstamm eines werdenden Collegiums zu bilden. **)

---

*) Herzog Christophs Testament vom 18. Oktober 1568 in Ickstatts wirtemb. Grundfeste, Beil. S. 25: „Und nachdem in obgemeldten Reservatis die fürnehmsten, wichtigsten und dazu die geheimesten Artickel dieses Fürstenthumbs geistlicher und weltlicher Sachen begriffen, welche Wir in Unsern Lebzeiten in hoher Geheimniß gehalten, und allein sonder vertrauten und dazu bestellten geöffnet: derwegen ist an Irer der Vormünder Liebden unser ganz vetterlich, schwägerlich und freundlich bitt ꝛc."

Vergl. damit Sattler, Thl. V. S. 10, dessen Nachrichten aus einem im Archiv befindlichen eigenhändigen Aufsatz des Kammer-Sekretärs Franz Kurz vom 27. November 1570 genau ausgezogen sind.

**) Das erst angeführte Promemoria des Kammer-Sekretärs Kurz fängt auch auf folgende Art an: „Gnädige Fürstin und Frau. Auf E. F. G. gnädigen Beveld, dieselbig zu berichten, wie es in Lebezeiten meines gn. Fürsten und Herrn, Herzog Christophs ꝛc. ꝛc. hochlöbl. sel. Gedächtnuß in dem Geheimen, auch Obern,

Der Probst und der Kirchenraths-Direktor und der Marschalk, wenn sie gerufen kamen, mochten vielleicht sogar nur ein votum consultativum haben, und auch — wie spätere Beispiele leicht vermuthen lassen — das ausgestellte Bedenken mit unterzeichnen,*) aber sie kamen doch jedesmal nur, wenn sie besonders gerufen worden waren.

So nahe war's also schon zur Zeit Herzog Christophs, und wenigstens gewiß in den letzteren Jahren desselben, daß sich ein sogenannter Geheimerath zu einer eigenen bleibenden kollegialischen Verfassung zu entwickeln schien.

Doch war offenbar Alles nur in der ersten Entwicklung, denn die Zusammenkünfte dieser vertrauteren Räthe hatten noch keine bestimmten Tage oder Perioden, sondern man versammelte sich nur, wenn es um eines besonderen Vorfalles willen nothwendig war. Daher zeigt sich auch in keiner den Kanzlei-Ordnungen Herzog Christophs eine kennbare Spur dessen, was werden wollte, und erst durch die vormundschaftlichen Dispositionen, die dieser weise Fürst wegen seines noch minderjährigen Sohnes und Nachfolgers machte, gewann Alles

---

Rent-Cammer- und Visitations-Rath mit dem Referiren gehalten worden seie, gib ich derselben diser unterthänigen Bericht.

*) S. das Bedenken der wirt. Geheimen- und Geistlichen Räthe auf des nieder sächsischen Kreises Ansuchen, 29. August 1592, bei Sattler, Thl. V. Beil. Nr. 24 b. Hier hat Probst Osiander mit unterschrieben, aber — wenn anders diese Bemerkung nicht zu gesucht ist — nicht in einer Linie mit dem Land-Hofmeister und Kanzler, sondern allein mehr zur Rechten. Man bemerke dabei, daß der damalige Kanzler nicht von Adel war, und doch in einer Linie unter dem Land-Hofmeister und Melchior Jägern von Gärtringen unterschrieb. Sonst möchte leicht die Scheidung der Unterschriften in zwei Columnen bei diesem alten Aktenstück unrichtig erklärt werden.

weit schneller eine fest scheinende Form, als man sonst nach der Analogie der damaligen politischen neuen Einrichtungen erwarten durfte. *) Herzog Christoph hatte nämlich in

*) Breyer in Elem. Jur. Publ. Wirt. Ed. II. p. 338 hat bei der Geschichte des Ursprungs des Geheimenraths-Collegii mehrere Unrichtigkeiten, die ich hier ein- für allemal bemerken will, damit seine Autorität nicht irre leite. Die Stelle ist folgende: Jam in antiquo Indice Officialium Seculi XVI. recensentur Consiliarii intimi: Melchior Jaeger de Gaertringen a. 1568. Benjamin Buwinghausen a Walmerode atque Icti: Kilian Bertschin d. a. 1568. Math. Enslin a. 1593 et Joh. Hartmann de Hutten, item Ge. Esslinger a. 1608. Et in Protocollo quodam Consilii Secretioris d. 12. Febr. 1610 in causa de Gülchen praesentes nominati erant: Marschalckh., Geh. Rath. Jäger. Canzler von Buwinghausen. ViceCanzler und D. Kielmann.

Die erstere Partie dieser Stelle ist aus einem im Archiv befindlichen Dienerbuch genommen, das im ersten Viertel des vorigen Jahrhunderts als Privatarbeit angefangen worden, aber viele Spuren enthält, daß der Redakteur entweder von ältern Zeiten oft nicht gehörig unterrichtet, oder bei Beschreibung derselben nicht sorgfältig genug war. Wie oft hieß nicht ein solcher Sammler jeden Rath, der gerade um diese Zeit in vorzüglicher Gnade und Zutrauen des Fürsten stand, mit einer gewissen, sehr entschuldbaren publicistischen Sorglosigkeit Geheimer Rath. Als sicherer Beweis kann also das Zeugniß dieses Buchs nicht wohl gelten.

Daß bei Melchior Jäger v. Gärtringen 1568 statt 1586 steht, ist bloß ein Druckfehler in Breyern; das Dienerbuch hat die letztere, richtigere Zahl.

Benj. Buwinghausen von Walmerode war weder unter Herzog Christoph, noch unter der Vormundschaft, noch unter Herzog Ludwig Geheimer Rath.

Enßlin ist gewiß 1593 noch nicht Geheimer Rath gewesen. Ge. Eßlinger war Land-Prokurator, aber nie Geheimer Rath; selbst im angeführten Dienerbuch heißt er bloß Geheimer Kirchenrath.

seinem Testament verordnet, daß, bis sein Sohn Herzog Ludwig das 24ste Jahr zurückgelegt haben würde, die Mutter desselben nebst den drei Fürsten, Pfalzgraf Wolfgang von Neuburg, Markgraf Georg Friedrich von Brandenburg und Markgraf Karl von Baden, und unter ihrer Leitung der Land-Hofmeister, Marschalk, Kanzler und Räthe, wie sie nach seinem Tode bei der Kanzlei-Expedition gegenwärtig seyn würden, die Regierung des Landes verwalten sollten.

Die wichtigsten Männer, die das Werk, wie sie längst gezeigt hatten, im Geiste Herzog Christophs zu erhalten verstanden, sollten also unverrückt auch während der vormundschaftlichen Regierung das Ruder führen. Die ganze alte Kanzlei-Einrichtung sollte bleiben, und der gewöhnliche Geschäftsgang, der sich einmal dem weisen Fürsten erprobt hatte, in dieser Zwischenzeit nicht verrückt werden. Die guten Alten

---

Joh. Hartmann (richtiger Hartmuth) v. Hutten war nie Geheimer Rath, sondern Hofmeister.

Was das Protocoll. Cons. secret. von 1610 betrifft, so bezog sich

1) der damalige Konvent der Räthe auf die damalige Jülichische Angelegenheit, oder vielmehr die Hallischen Unions- und Neben-Abschiede, deren letzterer auf die Jülichischen Angelegenheiten gingen; statt de Gülchen wäre also bei Breyer bloß Gülch zu lesen;

2) die benannten Herren sind wohl an dem Orte oder in dem Zimmer zusammengekommen, wo sich der Geheime Rath, wenn einer gehalten wurde, gewöhnlich versammelte, aber es war doch mehr nur enge Konferenz gewisser, zu einer besondern Angelegenheit berufener, vertrauten Räthe, als ordentlicher Geheimer Rath. Dieß zeigt das ganze im Archiv befindliche vollständige Aktenstück. Wäre es ein eigentlicher Geheimer Rath gewesen, so hätte auch wohl schwerlich der Land-Hofmeister damals gefehlt.

hielten viel auf Stetigkeit im Beibehalten der einmal getroffenen Einrichtungen und der einmal bedächtig gewählten Personen.

Keine eigentlich neue Verfügung war demnach damals nothwendig, ausgenommen in Ansehung der sogenannten Reservatfälle, die der Kanzlei-Ordnung zufolge allein vom Fürsten selbst bisher entschieden worden waren. Unmöglich konnten jetzt diese jedesmal an sämmtliche fürstliche Vormünder gelangen.

In eben derselben testamentlichen Disposition war also vorgesehen, daß bei den geringeren solcher Fälle bloß mit Vorwissen und Konsens der verwittweten Herzogin, und wenn Prinz Ludwig selbst zu mehreren Jahren gekommen seyn werde, auch zugleich mit seinem Vorwissen und Einwilligung zu handeln sey. Die wichtigeren Fälle aber, wo keine Eile dränge, sollten alle drei Monate in einem zusammen an die vormundschaftlichen Höfe zur Mit-Entscheidung berichtet werden. *)

Von Zeit zu Zeit kamen alsdann diese fürstlichen Vormünder selbst, alle oder wenigstens zwei derselben, nach Stuttgart, entschieden, recessirten und ordneten, wie sie es nothwendig fanden, oder war's wohl auch öfters hinreichend, wenn wenigstens nur ihre vertrauteren Räthe erschienen.

Der gute Herzog scheint nicht gefürchtet zu haben, daß Mißbräuche bei einer solchen Einrichtung bald einreißen könnten, und am wenigsten mochte er es vielleicht von der Seite her erwartet haben, woher sie noch im ersten Jahre einbrachen.

Er verließ sich nämlich darauf, daß seine Gemahlin noch häufiger als er selbst bei wichtigen Kollegial-Anbringen, wo schwer zu entscheiden war, bald den Kanzler oder Vicekanzler,

*) S. Herzog Christophs Testament bei Jckstatt a. a. O.

bald den Kammermeister oder Kirchendirektor rufen lassen würde, und wenn vielleicht höchst wichtige Fälle kommen sollten, wo schnell entschieden werden mußte, die Geheimenräthe zur Hülfe haben könnte.

Unter diesem Namen faßte man nämlich den Land-Hofmeister, den Kanzler, den Vice-Kanzler und Dr. Kilian Bertschin zusammen, und so wenig derselbe als Gesammtname schon unter Herzog Christoph gangbar gewesen, ob er schon wohl auch damals nicht fremd seyn mochte, so schnell wurde er gleich nach Herzog Christophs Tode eine ganz gewöhnliche Benennung.

Mit diesen Namen unterschrieben sie sich selbst in vielen ihrer Gesammtschreiben,*) und wenn schon der Land-Hofmeister, der Kanzler und Vice-Kanzler, sobald sie einzeln unterschrieben, ihren alten, ehrwürdigen Amtsnamen ganz allein brauchten, auch Dr. Kilian Bertschin seinem Namen nichts Besonderes beifügte, so hieß es doch wohl bisweilen in öffentlichen Akten und Protokollen, daß Dr. Kilian Bertschin einer der Geheimen sey.**)

Es findet sich auch im Archiv unter den sogenannten Dienerbüchern ein Original-Verzeichniß sämmtlicher Kanzlei-Verwandten vom 18. April 1569, dessen Anfang folgender ist:

---

*) S. im Archiv unter den Ludwigischen Vormundschafts-Akten ein Schreiben der wirtembergischen Geheimenräthe an Markgraf Georg Friedrich von Brandenburg vom 22. März 1569, und ein anderes Schreiben der wirtembergischen Geheimenräthe an sämmtliche Fürsten-Vormünder vom 18. April 1569, und mehrere ähnliche Aktenstücke.

**) S. das Protokoll über den zweiten vormundschaftlichen Abschied.

„In dem Geheimen Rath.

Hans Dietrich von Plieningen, Landhofmeister.

Johann Feßler, D. Canzler.

Hieron. Gerhard, D. ViceCanzler.

Obwohl er blödde und kranck, und den Rath, wie die Nothdurft erfordert, derwegen nit alwegen auswarten kan, so muß man Ine doch als einen alten Diener behalten.

D. Kilian Bertschin soll den ViceCanzler, wenn er abwesend ist, vertreten.

Secretari und Schreiber.

Melchior Jäger: dieweil er alle Händ voll zu thun hat, soll Wilhelm Cariet neben ihme in der Geh. Raths Stuben auch gebraucht werden.

Johann Brotbeckh und Erhart Stickel sollen nit allein uff vorbemelte zween, sondern auch auf Franz Kurzen CammerSecretari beschieden werden, auch wo sie von Inen dreyen obbemeldten nichts zu schreiben (haben), sollen sie in den gemeinen Canzlei Sachen, wie andere Canzleischreiber auch zugreiffen. Darumb soll Inen beeden in der gemeinen CanzleiStuben ein Stuhl eingeraumbt werden.

CammerSecretari.

Franz Kurtz.

Carlin von Mömpelgart. Dieweil er von weil. meinem Gn. Fürsten und Herrn Herzog Christoffen hochlöbl. seel. Ged. die Bewilligung erlangt, daß er ein Zeitlang, biß er die Sprach baß erlernt, bei der Canzlei bleiben, soll er bei Franz Kurtzen in seiner Stuben sein, und nit allein sich durch denselben, sondern

auch von Melchior und Wilhelmen vorgemelt brauchen lassen.

In dem Oberen oder gemeinen Rath.

Vom Adel.

Jacob von Hoheneckh.

Dieweil der Herr Landhofmeister nit täglich bei der gemeinen Expedition seyn kann, soll er von Hoheneckh mittlerweil der Enden denselben vertreten.

Hans Burckard von Anweil.

Erasmus von Laiming.

Und dieweil der Geschefft nit allein in dem Geheimen sondern auch Obern oder gemeinen Rath mehr dann zu viel, so wird vonnöthen sein, noch nach zweien von Adel, so dermasen qualificirt, daß sie nit allein der Enden, sondern auch etwa zum aufwarten und verschicken zu gebrauchen sein möchten, förderlich zu trachten.

Doctores.

D. Johann Kraus.

ist ein alter Diener; wenn er kan, so kommt er in den Rath, kann darumb nit abgeschaft werden.

D. Johann Brastberger.

Dieweil der ViceCanzler und D. Kilian in dem Geheimen Rath täglich zu thun, soll er in dem gemeinen Rath, wo der beiden keiner der Enden seyn kann, die bede als ein ViceCanzler vertreten."

Auch allein schon dieses Fragment einer Original-Konsignation des damaligen *) Kanzleipersonals zeigt deutlich, wie

*) April 1569.

„In dem Geheimen Rath.

Hans Dietrich von Plieningen, Landhofmeister.

Johann Feßler, D. Canzler.

Hieron. Gerhard, D. ViceCanzler.

Obwohl er blöde und kranck, und den Rath, wie die Nothdurft erfordert, derwegen nit alwegen auswarten kan, so muß man Jne doch als einen alten Diener behalten.

D. Kilian Bertschin soll den ViceCanzler, wenn er abwesend ist, vertreten.

Secretari und Schreiber.

Melchior Jäger: dieweil er alle Händ voll zu thun hat, soll Wilhelm Cariet neben ihme in der Geh. Raths Stuben auch gebraucht werden.

Johann Brotbeckh und Erhart Stickel sollen nit allein uff vorbemelte zween, sondern auch auf Franz Kurzen CammerSecretari beschieden werden, auch wo sie von Jnen dreyen obbemeldten nichts zu schreiben (haben), sollen sie in den gemeinen Canzlei Sachen, wie andere Canzleischreiber auch zugreiffen. Darumb soll Jnen beeden in der gemeinen CanzleiStuben ein Stuhl eingeraumbt werden.

CammerSecretari.

Franz Kurtz.

Carlin von Mömpelgart. Dieweil er von weil. meinem Gn. Fürsten und Herrn Herzog Christoffen hochlöbl. seel. Ged. die Bewilligung erlangt, daß er ein Zeitlang, biß er die Sprach baß erlernt, bei der Canzlei bleiben, soll er bei Franz Kurtzen in seiner Stuben sein, und nit allein sich durch denselben, sondern

auch von Melchior und Wilhelmen vorgemelt brauchen lassen.

In dem Oberen oder gemeinen Rath.

Vom Adel.

Jacob von Hoheneckh.

Dieweil der Herr Landhofmeister nit täglich bei der gemeinen Expedition seyn kann, soll er von Hoheneckh mittlerweil der Enden denselben vertreten.

Hans Burckard von Anweil.

Erasmus von Laiming.

Und dieweil der Geschefft nit allein in dem Geheimen sondern auch Obern oder gemeinen Rath mehr dann zu viel, so wird vonnöthen sein, noch nach zweien von Adel, so dermasen qualificirt, daß sie nit allein der Enden, sondern auch etwa zum aufwarten und verschicken zu gebrauchen sein möchten, förderlich zu trachten.

Doctores.

D. Johann Kraus.

ist ein alter Diener; wenn er kan, so kommt er in den Rath, kann darumb nit abgeschaft werden.

D. Johann Brastberger.

Dieweil der ViceCanzler und D. Kilian in dem Geheimen Rath täglich zu thun, soll er in dem gemeinen Rath, wo der beiden keiner der Enden seyn kann, die bede als ein ViceCanzler vertreten."

Auch allein schon dieses Fragment einer Original-Konsignation des damaligen *) Kanzleipersonals zeigt deutlich, wie

*) April 1569.

ganz vollendet die Bildung des Geheimenraths zu einem eigenen Collegium damals gewesen sey. Jene vier Herren, die denselben ausmachten, *) wurden beim Oberrath gar nicht mehr als solche angesehen, auf die man zählen könne. Sie hatten, wie es hieß, täglich in dem Geheimenrath zu thun, und wenn man sie doch noch als Mitglieder des Oberraths ansah, so geschah es nur deßwegen, weil sie doch immer noch, wenn Zeit und Geschäfte es zuließen, wenigstens an der Direktion der daselbst vorfallenden Arbeiten theilnahmen.

Auch die Bureau- oder Sekretariats-Einrichtungen, die man jetzt bei dem Geheimenrath zu treffen nothwendig fand, zeigen deutlich, wie schnell sich die ganze neue Organisation entwickelt habe.

Gleich im ersten vormundschaftlichen Rezeß hieß es:

„Mit Franz Kurtzen dem Cammer Secretari ist gehandelt worden, daß er auf seine Erclerung, die er gegen die Herrn Vormünder gethan, hinfüro wie bißher Cammer Secretari bleiben, und auf mein Gn. Frau, die Hertzogin Wittib und Herzog Ludwigen warten, auch darneben in Sachen,

*) Außer ihnen machte auch der Marschall Sittich von Berlepsch Ansprüche an Sitz und Stimme im Geheimenrath, und zwar kraft des Testaments von Herzog Christoph. Die Sache kam vor auf dem zweiten Fürsten-Vormündertag im Juni 1569; er wurde aber abgewiesen, so scheinbar auch seine Forderung gewesen war. Es hieß unter Anderem: „weil er bei Lebzeiten des Herzogs seel. anderst zu den Hendeln nit gezogen, denn wenn er von S. F. G. insonderheit dazu erfordert worden.“ Ueberdieß sey er nicht gleich nach Herzog Christophs Tod zugegen gewesen, man könnte also jetzt, da er endlich gekommen sey, keine Neuerung anfangen, und er habe sonst genug als Marschalk mit seinem Amt zu thun.

so Ime bewußt, und die er unter Handen, den Geheimen Räten auf Ir Erfordern Bericht geben, und solches also ain Zeitlang versuchen soll."

„Und dieweil sich die geheimen Räte aus beweglichen Ursachen beclagt, daß die Sachen in demselben Rat ohne ein läuffigen Secretarium oder zwee nit wol verrichten können, ist für rathsam angesehen worden, daß Melchior Jäger dazu verordnet, und mit demselben auf ain zimbliche Besoldung gehandlet, er auch also in Glübd und Aid genommen, und also die Sachen auf dißmal mit Ime und allein ainem Secretario versucht werde, wie dann den Geheimen Räten solchs auferlegt worden."

Sonach war also der Geheimerath damals schon zur Existenz eines eigenen, besonderen Collegiums gediehen. Er hieß wohl auch Prinzipal- und Geheimerrath, und welche hohe Vorzüge den Männern, die dieses neue Collegium ausmachten, vor allen übrigen Kanzleiräthen, auch selbst vor dem Kirchenraths-Direktor und Kammermeister, zukamen, zeigte sich gleich bei der vormundschaftlichen Huldigung.

Sie allein erschienen bei diesem feierlichen Akt als hochbetraute Mittelspersonen zwischen der fürstlichen Gesammt-Vormundschaft und dem Personale aller Räthe und Diener; denn sie allein wurden von den fürstlichen Vormündern unmittelbar in Verpflichtung genommen, alle übrigen Räthe hingegen, von welchem Range sie auch seyn mochten, wurden bloß von ihnen verpflichtet.

Die neuen Herren Geheimenräthe waren schon bisher im Oberrathe die dirigirenden Männer gewesen, und brachten also schon alle die Autorität in das neu entstehende Collegium mit herüber, die aus langer wohlgekannter Amtsführung und vielfachen alten persönlichen Verbindungen entspringt, und so

mehr nun ihre neue Amtssphäre von einem geheimnißvollen Nimbus umhüllt wurde, je häufiger die Fälle vorkommen mochten, daß sie da entschieden, wo die Oberräthe nur ein Gutachten zu stellen hatten, oder wenigstens das Bedenken der Letzteren erst noch durch ihre Revision gehen mußte, desto schneller erhoben sie sich zu einer gewissen Entfernung von jenem Collegium, von dem sie sich so eben erst getrennt hatten.

In der That fand auch selbst die Herzogin Ober-Vormünderin nur zu frühe, wie sehr sie durch diese kollegialisch verbundenen vier Männer in ihren oft willkürlichen und launenvollen Verfügungen gehindert werde. Dem neuen Collegium war also auch von der Hofpartie, die damals eine wahre Garderobepartie gewesen zu seyn scheint, sogleich wieder der Untergang geschworen, und am Vorwande konnte es nicht fehlen, weil jede neue politische Einrichtung, wie jede neue Maschine, die zum ersten Male spielt, oft unerwartet kleine Hemmungen und Reibungen oder unberechnete Wirkungen zeigt. Vielleicht mochte wirklich auch nicht ganz unrichtig seyn, was man schon in den ersten Wochen der neuen Geschäftsführung von allen Seiten her zu klagen angefangen hatte, daß seit der Existenz des neuen Prinzipalraths die Arbeiten im Oberrathe gewaltig Noth leiden müssen, und der Oberrath selbst kein Ansehen mehr haben könne, weil alle dirigirenden Männer von alter, lang bewährter Amts-Autorität demselben entzogen seyen.

Man schien schleunig helfen zu müssen, und die Hülfe entstand ganz auf Kosten des neu entstandenen Collegiums, so leicht sich auch ein Mittelweg hätte finden lassen.

Gleich bei dem zweiten Konvente, den die Fürsten Vormünder zu Stuttgart hielten, wurde folgende Verfügung

getroffen: *) „Zum 27. ist für gut angesehen, daß Herr Statthalter, **) Landhofmeister und Räthe alle Sachen so viel möglich dahin richten, damit die gemeine Land und CanzleiGeschäft förderlich und schleunig abgefertigt und verabschiedet, und darin diese Maas und Ordnung gehalten werde, daß Herr Statthalter, Landhofmeister, geheimen und andern Räte sambtlich bei Abhandlung und Abfertigung der täglichen LandSachen so vil möglich seien, und davon nit abtretten, es falle denn etwas für, das für die andern Rät, so nit in der Zal der Geheimen seindt, nit gehörig. Alsdann mögen sie in Ire sondere Stuben den Abtritt nehmen, und die andern Räte nit deß weniger fortfaren lassen. Es soll auch in den ReservatSachen dieser Unterschied gehalten werden, daß nit alle dieselbe für die Geheime Räte gezogen; sondern allein diejenigen, so nich für jederman gehören, ***) in welchem Statthalter, Landhofmeister und geheimen Räte, und insonderheit diejenige, so jeder Zeit proponiren, selbst gute Bescheidenheit werden zu halten wissen. Wenn aber auch ausser dem RentCammer und KirchenRate etwas der Herzogin zu Wirtemberg zu referiren und fürzubringen, so soll dasselbig stracks an J. F. G. und nicht allererst an die Geheimen Räte gelangen, damit die Zeit nicht verloren und übrige Mühe gespart werde, in Betrachtung, daß Ire F. G. im

*) S. den Rezeß Stuttgart den 26. Juni 1569. (Archiv-Urk.)

**) Graf Heinrich von Castell war auf demselben Vormünderkonvent zum Statthalter verordnet worden, weil man hoffte, daß ein Mann seines Standes und seines Alters der Herzogin Wittwe weit nachdrücklichere Vorstellungen, als irgend einer der Geheimen Räthe machen könne.

***) In dem Protokoll heißt es nur, die geheimen Privatsachen sollen ausgenommen seyn.

Falle der Nothdurft die Geheimen Räte selbs wol wissen fürzuvordern, oder sonst Befelch zu geben: es fielen denn Sachen für, darinnen es sonderlich vonnöthen."

So war also das kaum entstandene Geheime-Raths-Collegium in der That wieder gesprengt, und in eben demselben Augenblick gesprengt, wie es durch die Anordnung eines Statthalters, der an der Spitze desselben stehen sollte, eine zuverläßigere Autorität und eine noch festere Fortdauer erhalten zu können schien. Die Mitglieder desselben mußten wieder ihre gewöhnlichen Verrichtungen im Oberrath übernehmen, und was noch von der Geheimenraths-Existenz übrig blieb, ward nur ein Nebenwerk, weil die Amtssphäre, die sich das neu entstandene Collegium zum Theil gebildet hatte, zum Theil auch noch weiter ausbilden zu wollen schien, durch diese neue Verfügung so verengt wurde, daß fast kein eigenthümlicher Spielraum mehr übrig blieb. Nicht einmal sämmtliche Reservatsachen blieben seiner alleinigen Kognition unterworfen, und der Versuch, eine Mittelmacht zwischen den übrigen Kollegien und der vormundschaftlichen Regierung zu bilden, daß Alles durch den Geheimenrath an die Herzogin Vormünderin gehen, und Alles wieder auf eben demselben Wege an seine Behörden zurückkehren sollte, schien auf langehin vereitelt zu seyn.

Selbst wie man auch schnell die überzeugendsten Erfahrungen gemacht hatte, welche Unordnung die Willkürlichkeiten der Herzogin Vormünderin veranlaßten, und wie viel leichter es ihr sey, die zahlreicheren Kollegien des Oberraths, der Rentkammer und der Visitation nach ihren Absichten zu lenken, als Männer, wie der Land-Hofmeister, Kanzler und Vice-Kanzler waren, wenn sie zu einem kleinen Collegium vereint zusammen hielten, jedesmal zu gewinnen, so schien doch

die Idee eines Geheimenraths-Collegiums einmal so verhaßt geworden zu seyn, daß man nicht mehr darauf zurückkommen wollte.

Als Zeugniß jener Unordnungen und dieses Widerwillens kann folgende ausführliche Stelle aus dem vierten vormundschaftlichen Abschied vom 11. April 1570 gelten: „Erstlich soll man es, so viel die Expeditionen bei der Canzlei belangend, bei der testamentlichen Sazung und Disposition, auch den beschriebenen und publicirten CanzleiOrdnungen und Stääten allerdings unverändert bleiben lassen, allein umb so viel weiter, daß Landhofmeister, Marschalckh, Cantzler und Räten Ein Stathalter von gemeiner Vormundschaft wegen zugeordnet, und neben demselben erhalten werde. Und daß solche Stathalter, Landhofmeister, Marschalck, Canzler und Räte die Administration und Expedition bei der Canzlei haben und behalten, auch ihren habenden CanzleiOrdnungen und Stääten gemäs continuiren sollen, allermasen wie solches bei Lebzeiten hochermeldten F. F. G. freundlichen lieben Schwagers, Bruders und Gevatters Herzog Christoffens ꝛc. seel. Gedechtnuß gehalten worden, dabei sie auch also gelassen, und zwar in denselben von Irer der Herzogin Wittib F. G. oder Jemands andern keine Verhinderung oder Fürgriff geschehen soll, maasen dann das Testament auch wirklich mit sich bringt."

„Was aber die casus reservatos anbelangt, daß ermeldte Stathalter, Landhofmeister, Cantzler und Räte nach specificirter Ausweisung und Maaß ermeldten Testaments und CanzleiOrdnungen und Stääten, mit Irem Unterschied, dieselben an Ir der Herzogin F. G. und zu seiner Zeit auch zugleich an Herzog Ludwigen, und die übrigen an gemain Vormundschaft neben ausführlichen genugsamem Bericht und

Irem Rätlichen Bedencken bringen und gelangen lassen sollen. Aber Ir der Herzogin F. Gn. als ein MitVormünderin in RegimentsSachen und Geschäften, die den ordentlichen Expeditionen anhangen, für sich selbst und ohne Statthalter und Räthe Vorwissen, Rath und Bewilligung nichts handeln, befehlen oder fürnehmen."

„Da sich aber zwischen Ir F. G. und Stathalter und Räten etwas Mißhell in solchen casibus reservatis oder sonst andern Sachen wegen zutragen, das sollte an beede Ire F. Gn. mit allen nothwendigen Umbständen, so es anders wichtige Sachen wären, förderlichen, da aber die Verzug leiden möchten, mit guter Gelegenheit gelangt, und Irer F. Gn. Erklärung darüber erwartet werden."

„Nachdem auch Ir F. Gn. unter anderm befinden, daß sie die Herzogin Wittib F. Gn. etwan für sich selbst Befelch und Schreiben in Herzog Ludwigs Namen verfertigen, dieselben auch durch Herzog Ludwigs Namen zeichnen, und one Stathalter und Räte vorgehend Bedencken und Vorwissen abgehen lassen, daraus dann allerhand Unrichtigkeiten ervolgen, so haben beede Ir F. Gn. für ratsam bedacht, ist auch aus beweglichen Ursachen derselben Meinung, daß hinfürter in Sachen, die der ordentlichen Expedition in der Canzlei anhangen, solches unterlassen, und Herzog Ludwig noch zur Zeit dergleichen Schreiben nicht unterschreiben, sie seyen dann durch den Herrn Stathalter, Landhofmeister oder Canzler, und wie sich gebürt, zuvor unterschrieben. Daß aber hochermeldte Fürstin, die Herzogin Wittib als ein Vormünderin, darbeneben auf die gantze regierung ein gutherziges und getreues auffsehen haben, und da dieselbe einige Farläßigkeit oder Untreue spürte, durch gebürliche Wege sollichs treiben und bereden, auch dasselbe und was Ir F. Gn. sonst der Regierung, Hauß und Hofhaltung

halber, für nüzlich und notwendig bedencken, an Stathalter und Rete gelangen mögen lassen, und mit derselben Rath und Gutachten darin handeln, auch wo solches vonnöthen, an meine Gn. Fürsten und Herren als die MitVormünder bringen mögen, das soll Irer F. Gn. in alweg freistehen. Es wollen auch beede meine gn. Fürsten und Herrn die MitVormünder, zu dem sie Irer der Herzogin Wittib F. Gn. zu solchem für sich selbst geneigt wissen, freundtlich und brüderlich darumb gebetten haben, denn Ir F. Gn. Gemüth und Meinung gar nicht ist, Irer F. Gn. die Hände allerdings zu beschließen, sondern hiedurch allein dahin freundtlich und brüderlich zu ermahnen, den Expeditionen bei der Cantzlei Ire ordentliche Wege zu lassen, dadurch denn auch Ir F. Gn. vieler überflüssiger Mühe und Arbeit überhoben und erleichtert, desto ruhiger gemacht, und dero LeibesGesundheit dadurch desto mehr befördert und erhalten, auch den Sachen desto richtiger abgeholffen werden mag."

„Und obwohl beede Ir F. Gn. der Herzogin zu Wirt. Wittib F. Gn. auf derselben fürgebrachte schriftliche und mündliche Beschwerden und andere Puncte, dieser Tagen Irer F. Gn. Resolutiones und Decreta eröffnet und mitgetheilt, welche Ire F. Gn. vielleicht dahin verstehen möchte, daß Ire F. Gn. für Sich selbs darinnen handeln und fürschreitten: so haben doch Ire F. Gn. solche Decret und Bedencken andergestalt nicht gemeint, dann daß dieselbe Sachen mit Stathalter und Räth räthlichen Bedencken und gut Ansehen fürgenommen und verhandelt werde, wie denn auch dieselbe Sachen zugleich im Buchstaben fast durchaus also verlauten. Ire F. Gn. wollen auch, wo von nöthen, ermeldte Decreta hiemit auf solche maaß, daß nemlich alle dieselbe Sachen zugleich wie andere ordentlicher weiß mit der Stathalter und Räte

vorgehendem Bedenken und Gutansehen verrichtet werden sollen, nochmal erläutert und declarirt, und Ire F. Gn. dabei insonderheit brüderlich und freundtlich vermahnt haben."

„Dieweil die Jagens und Forstsachen bei der Ritterschaft, auch dem gemeinen Mann in der landtschafft allbereits ein mercklichen grosen unwillen erweckt, Ire der Herzogin F. Gn. wolle in solchen Jagens und Forstsachen hinfürter für sich selbs one Stathalter, Landhofmeister und Räte Vorwissen und Rat kein sondern Bevelch oder Ordnung fürnemen und ausgehen lassen, sondern darin mit gutem Rat und Bescheidenheit und also handlen, damit zu keiner weitern Unruhe Ursach gegeben werde."

„Darneben aber so haben beede Ir F. Gn. auch nicht unterlassen, die Beschwerungen und Mängel, so Ir der Hertzogin F. Gn. vorträglich vermeldet und angezeigt, die Farläsigkeit, Versäumniß und Unordnung bei den Expeditionen in der Canzlei und sonsten betreffende, Stathalter und Räte und wen das weiter berürt, mit gebürlichem Ernst zu untersagen, und dieselbe zu besserm Fleiß, und was die Notdurft weiter erfordert zu vermahnen, des Vorsehens, sie sollen und werden sich hinfürter aller gebür verhalten."

„Weil aber unter anderm auch fürkommen, daß bei der Canzlei ein beschwerliche Unordnung eingerissen, daß Ir der Herzogin F. Gn. fast aus allen Räten sondere Referenten zu sich ziehen, auch den Secretari Melchior Jäger mererteils von den ordentlichen Ratsgeschäfften abfordert, und zu andern Sachen braucht, dadurch dann allerhand ungleicher Bericht, auch Zertrennung und Verhinderung der ordentlichen Expeditionen erfolgt: so hielten beede Ire F. Gn. dafür, Irer der Herzogin F. Gn. darin ein andere und folgende Ordnung fürnemen. Und erstlich zu dero täglichen Geschäften Frantz Kurtzen,

der one das nichts sonders zu thun, und vermög hievorigen Abschieds zu solchem verordnet, brauchen und dagegen Melchior Jägern bei den Ratsgeschäfften, darauf er denn sonderlich bestallt, in der Canzlei bleiben lassen, und es mit den Referenten halten, wie es hievor bei Lebzeiten weil. dero geliebten Herrn und Gemals sel. Ged. gehalten worden, damit sich Statthalter und Räte ob solchem destweniger zu beschweren hätten, und die Sachen mit der Ordnung, wie zuvor auch beschehen, referirt und desto mer gefördert würden."

„So werden Ir F. Gn. auch berichtet, daß sich etliche alte Hofdiener, sonderlich die in den Keller, Cammern, von wegen auferlegter Verrechnung des Weins und Brods beschweren, man auch dafür hält, daß ihnen solche Aufzeichnung, dieweil sie weder schreiben noch lesen können, ordentlich zu thun nicht wol möglich, und kein sondere Richtigkeit dadurch erfolgen möge, derwegen so sehe Ire F. Gn. auch für ratsam, daß Ire die Herzogin F. Gn. dis und anders mit der Statthalter und Räte Gutbedencken auf andere bessere Wege gemildert hätten."

Man sieht aus allem diesem also sehr wohl, wie vielfach die Unordnungen gewesen, die bei der Regierung des Landes täglich mehr eingerissen waren, und wie die Privat-Rathgeber der Herzogin Mutter, sobald sie des Prinzipal- oder Geheimenraths sich entledigt hatten, recht dreiste es gewagt haben, die ganze Kollegienverfassung allmählich auflösen zu wollen.

Mit Mühe hatte man bis dahin den Statthalter noch überredet, zu bleiben. Er war der Neckereien müde. Man hilft, wie er wohl fühlte, einem so zerrütteten Regiment nicht durch bloße Verbote oder Gebote, sondern durch Einrichtungen, die dem Gebot oder Verbot zur Schutzwehr dienen müssen.

Doch aber glaubte man, wie erst angeführter Rezeß zeigt, durchaus keinen Geheimenrath als eigenes höchstes Collegium je mehr entstehen lassen zu müssen, und die Organisation des Regiments sollte nicht mehr die Festigkeit und Central-Union haben, die doch zu Lebzeiten des klügsten und thätigsten Fürsten schon in ihrer ersten Entwicklung gewesen war.

Die Verwirrung wurde übrigens bald nach diesem Rezesse (11. April 1570) noch größer. Die Herzogin-Wittwe gab vor, eine Badkur brauchen zu müssen, und der kleine Hofplan ihrer Partie scheint gewesen zu seyn, daß während ihrer Abwesenheit Alles ihr zugeschickt, und über alle auch unbedeutenderen laufenden Angelegenheiten erst ihre Entschließung erwartet werden müsse. Allein hier kam der Obervormünder Markgraf Georg Friedrich von Brandenburg mit einem ernstlichen Wort dazwischen, man könne während dieser Zeit Statthalter und Räthen die Hände nicht sperren.

Im September eben desselben Jahres starb der Land-Hofmeister, und nicht nur Kanzler Feßler kündigte seinen Dienst so ernstlich auf, daß man ihn schwerlich länger halten zu können schien, sondern auch selbst der Statthalter, Graf Heinrich von Castell, war des ewigen Kampfes und der ehrenrührigen Angriffe, denen er sich stets ausgesetzt sah, endlich so müde, daß er auf seiner Entlassung bestand.

Dieß alles veranlaßte auch im März 1571 eine neue Zusammenkunft der Gesandten der Fürsten Vormünder; aber ungeachtet der Statthalter seine so dringend gebetene Entlassung hier endlich erhielt, also die Landesregierung ihren wichtigsten Mann verlor, so blieb es doch wieder dabei: nur keinen Geheimenrath.

Es hieß demnach im Abschied, den jene Gesandten den 22. März 1571 zu Stuttgart machten: „Und nachdem hie-

bevor auch bedacht und für rathsam angesehen worden, daß der GeheimeRath wie bißher nicht mehr gehalten werde, sich auch nachmals befunden, daß durch Haltung desselben und Trennung der Raths-Personen die gemeine tägliche Sachen verhindert werden, so haben sich hochermeldt Herzogin Wittib und der abwesenden zweien Fürsten abgesandte Räte mit einander einhelliglich verglichen, daß ausserhalb sondern Bevelchs hochermeldter Fürstin der Geheime Rath nit mer gehalten, sondern die Sachen vermög des 27. Artickels des in ao. 69 vom dato 26. Jan. uffgerichten Abschids regulirt werden sollen."

„Doch mit dem Underschaid, da sich etwan die Geschefft dermassen heuffen, daß den Rath zu theilen vonnöthen, und man es an den Personen gehaben mag, daß solchs ander gestalt nit beschehe, denn daß jeder Zeit der Landhofmeister, Canzler oder ViceCanzler bey dem ainen Rath bleiben, und der ander dem andern beiwohnen, und also an beiden Orten die Sachen fördern und treiben sollen."

„Und damit in Anbringung der Reservatsachen, so für hochermeldte Fürstin die Herzogin Wittib gehörig, eine gewise Ordnung gehalten, so sollen hinfürter in allen Expeditionen solche Sachen zum gebürlichen Anbringen Melchior Jägern dem Secretario zugestellt werden, welchem auch hiemit ufferlegt seyn soll, uff der Herzogin F. Gn. und Herzog Ludwigen fleissig zu warten, und daneben, wo uff Bevelch ein geheimer Rat gehalten, demselben als Secretarius auch beyzuwohnen, und was darinn beschlossen und bedacht würd, gleicher gestalt anzubringen."

Jetzt also schien vollends alle Hoffnung verloren, daß man wieder auf ein bleibendes Geheimeraths-Collegium zurück-

kommen werde, und es war leicht zu errathen, wie Alles hier zusammenhänge. Wer auch nur den nachher so berühmt gewordenen Melchior Jäger, der bei der Entstehung des Geheimenraths als ein „läufiger Sekretär" angestellt worden war, recht in's Auge fassen mochte, fand bald die Auflösung des Räthsels. In diesem jungen Manne, der hier zum ersten Male in's Licht hervortrat, lag ein eben so rastloser, als planvoller Ehrgeiz.

Kaum vor drei Jahren war er von Herzog Christoph zum Diener in der Hofkanzlei aufgenommen worden, *) und seine erste Bestimmung war damals gewesen, als Schreiber unter Franz Kurzens Direktion zu arbeiten, und nun stand er jetzt schon neben dem alten, wohlverdienten Franz Kurz. Kaum auch hatte er sich diesem zur Seite hingedrungen, so wollte er wieder Niemanden mehr neben sich zur Seite haben.

Statt seiner Amtsarbeit pflichtmäßig zu warten, deren er gewiß genug zu verrichten hatte, machte er sich viele Beschäftigung bei der Herzogin Vormünderin, und suchte den Kabinets-Sekretär oder Kabinets-Minister zu spielen.

Bald mochte auch die Herzogin bei ihm, dem geschäftigen Schmeichler, eben so gut ihre Rechnung finden, als er, der junge Schlaukopf, seinen Vortheil bei ihr fand, und der biedere alte Franz Kurz, der der eigentliche Kabinets-Sekretär seyn sollte, sah sich mit einem Male wirklich so verdrängt, daß die Fürsten Vormünder schon im Jahre 1570, wie aus obangeführtem Rezesse erhellt, Jägern in seine Sphäre zurückweisen und jenem sein Recht wiederherstellen mußten.

---

*) Im J. 1566. — Damals war Jäger 22 Jahre alt; s. die Personalien desselben, die sich bei der vom Probst Magirus 1611 zu Stuttgart gehaltenen Leichenpredigt finden.

Doch Jäger war kein Mann, den kleine Unfälle schreckten, und gerade dieser kleine Umschlag der Dinge scheint seinen Muth verdoppelt zu haben. Er erscheint gleich im nächsten vormundschaftlichen Rezesse, der nur elf Monate nach jenem geschlossen worden, als glücklicher Sieger.

Er hatte seinen alten Platz als Geheimeraths-Sekretär behauptet, um in den wichtigsten Angelegenheiten, die vorkommen mochten, die Gesinnungen der ersten Männer im Landesregiment sicher erforschen und nöthigenfalls leiten zu können. Zugleich doch aber hatte er sich auch die volle anerkannte Existenz des Kabinets-Sekretärs oder Kabinets-Raths erobert.

Von Kurzen hört man nichts mehr, sondern es ist nun allein sein, Herrn Melchior Jägers, Amt geworden, fleißig auf die Herzogin Mutter und den jungen Herzog zu warten.

Alle Reservatsachen sollten nur durch ihn an die Herzogin Vormünderin gebracht werden, und es ist wohl leicht zu erachten, daß selten ein Geheimerrath zusammen gerufen wurde, da er immer erst auf besonderen Befehl der Herzogin Vormünderin zusammenkommen konnte, auch Herr Melchior Jäger jedesmal als Sekretär der Session dabei erscheinen sollte.

Doch der rastlose, ehrgeizige Mann war noch nicht, wo er zu seyn glaubte; denn einige Wochen nach diesem seinem Siege wurde es hie und da lautbar, daß die Herzogin Mutter oft starke Geistes-Abwesenheiten zu haben scheine. Die Sage wuchs schnell, und das Uebel stieg immer höher. Die Hoffnung einer schnellen Genesung verschwand auch endlich so sehr, daß man die gute Fürstin in ordentlichen Gewahrsam bringen mußte, und daß es dringende Nothwendigkeit wurde, die Landesregierung gleichsam in ihrem Mittelpunkt neu einzurichten.

Jäger konnte das, was in Ansehung seiner dabei geschehen würde, sicher voraussehen. Er sollte nämlich wieder bei

der Kanzlei und seinem alten Amt bleiben, Franz Kurz aber auf den jungen Herzog daheim und über Land warten. Nur was auch dießmal in Ansehung des Geheimenraths neu verordnet wurde, konnte man kaum erwarten.

Beide noch übrigen Fürsten Vormünder, Markgraf Georg Friedrich von Brandenburg und Markgraf Karl von Baden, kamen also im Juli 1571 nach Stuttgart, nahmen den Grafen Heinrich von Castell auf's Neue als Statthalter an, und in dem vormundschaftlichen Abschied *) hieß es:

„Zum ersten sollen S. Gn. **) zuvorderist Ir den jungen Herzog zum treulichsten lassen befohlen und darob seyn, damit S. F. Gn. fürnehmlich zu der Furcht Gottes und Fürstl. Tugenden und Sitten zum fleissigsten gehalten und ermahnt werden."

„Neben dem soll S. Gn. in der gantzen Verrichtung hochernanter beider F. Herren Vormünder Person repraesentiren, und anstatt derselben den gewöhnlichen Expeditionen fürfallender Handlung beiwohnen, auch von andern Herren Räten S. Gn. gebürliche Auffsehen und Folge geleistet, sonderlich aber die ReservatSachen aus den andern Räten nebst beyverfaßten Bedencken an Seine Gnaden gebracht werden, und soll alsdann bei S. Gn. Discretion und Unterschied seyn, ob die an S. Gn. gelangte Fälle für ReservatSachen zu achten oder nit."

„Im Fall nun ReservatSachen zu berathschlagen, soll mehrerer Ordnung und Richtigkeit halben, auch zu desto schleunigerer Abvertigung der Händel nachfolgender Unterschied darinn gehalten werden."

„Namentlich da ReservatSachen fürfielen, so an ihnen selbst hochwichtig, und doch wegen der Gefahr, so auf dem Verzug stünde, nicht so viel Zeit leiden könnten, daß sie an

*) 1571, 20. Juli. (Arch.-Urk.)
**) Der neue Statthalter.

die Fürstl. Herren Vormünder umb nothwendige Resolution über Land zu schickhen, soll wolermeldter Herr Statthalter Macht haben, nach eingenommenem Bericht und Bedencken der Räte, hochermeldten jungen Hertzog und S. F. Gn. künfftigen Hofmeister, neben Landhofmeister, Marschalckh, Cantzler oder ViceCantzler zu sich zu ziehen, und nach gehabter notturfftiger Beratschlagung in Sachen sonderlich zu schliesen und Beschaid zu geben."

„Da es aber um die Reservaten dermassen beschaffen, daß derselben Wichtigkeit nach die Notturfft erfordern, und dann auch die Zeit one Gefahr und Nachteil der Herrschaft oder Undertanen erleiden möchte, sich der Fürstl. Herren Vormündern Beschaids hierauf zu erholen, so soll S. Gn. dasselbe nit unterlassen, sondern mit notürfftigem gegründetem Bericht und dabei verfertigtem der Räte sämtlichem Bedenckhen versäumblichen an beederseits Ire F. Gn. gelangen, doch in den Irer F. Gn. derselben vielen eigenen und anderen obliegenden Sachen halber so vil immer möglich verschonen."

„In Verabschiedung ab denen vorbehaltenen Sachen, so nit veß angelegen oder hochwichtig, soll sonderlich abwesend des jungen Hertzogs, und da S. F. Gn. sonst nit alweg zu Hand zu bringen, S. Gn. bevorsehen, mit sachkundigem vorbericht der andern Herrn Räte, unrwartet derer Fürstl. Herren Vormündern oder aber des jungen Hertzogs Bedenckhen mit Erörterung und gebürlicher Verabschiedung zu verfahren."

„Und nachdem dann bißhero in vil Weg die Verordnung des Geheimen Rats den Sachen mer verhinderlich dann fürderlich gefunden worden, sintemal in Besezung desselben die Personen, so zur Expedition der gemeinen täglichen Sachen gehörig, uß den andern Räten

hierzu abgefordert, und die Handlung dadurch gesteckt und verhindert worden, so ist abermals für gut angesehen, daß derselbe hinfüro nit mer gehalten, und dem Herrn Statthalter frei sein sol, in angelegenen Sachen die vornemen Räte zum Teil oder gar, wenn S. Gn. gefällig und den fürfallenden Sachen am dienlichsten, zu sich zu ziehen, und darin Beschaid zu geben, damit andere Händel mittler weil im Obern und andern Räten daneben nit weniger getrieben und gefördert werden."

Also auch dießmal durchaus kein ordentliches Geheimeraths-Collegium, und nur für die eilendsten, dringendsten Fälle hochwichtiger Reservatsachen, wo man der nöthigen Eile wegen an die vormundschaftlichen Höfe nicht berichten, nicht Antwort von dorther erhalten konnte, sollte bisweilen ein kleines Conseil zusammengerufen werden.

Aber selbst auch die Berufung dieses Conseils schien mehr nur ein Recht des Statthalters, als eine Verpflichtung desselben zu seyn, und wenn er je vielleicht in anderen wichtigen Sachen bisweilen zur schnelleren Beförderung und Entscheidung derselben die vornehmeren Räthe zusammenrufen wollte, so war es ihm allein überlassen, wen und wie viele derselben er rufen wollte.

Diesen Formen und Rechten gemäß regierte also der Statthalter vier Jahre lang. Im Juli 1575 aber legte er sein Amt nieder; die nothwendige Besorgung eigener Familien-Angelegenheiten gehörte wenigstens mit zu seinen Beweggründen.

Noch durfte aber dem Testamente Herzog Christophs gemäß die vormundschaftliche Regierung nicht aufhören, obschon Herzog Ludwig bereits 21 Jahre alt und schon vermählt war. Allein man fühlte zugleich sehr wohl, daß sich mehr nur

gewisse Formen, als die eigentlichen Einrichtungen derselben erhalten ließen.

Herzog Ludwig trat also dem Scheine nach nur an die Stelle des Statthalters, und jenen Formen schien völlig Genüge gethan, wenn die Vormünder auch nur erklärten, daß sie in wichtigen Reservatfällen, wo man bei ihnen anzufragen gut finde, gewiß nicht entstehen würden. *)

Erst 1578 erfolgte alsdenn die feierliche Niederlegung der Vormundschaft, und Herzog Ludwigs feierlicher Antritt der schon seit drei Jahren von ihm geführten Regierung.

Daß Franz Kurz in dieser Zeit gestorben, **) war Herrn Melchior Jäger viel werth, und kaum war auch Herzog Ludwig (1578) die Regierung seines Landes feierlich überlassen worden, so präsentirte sich der Herr Kammer-Sekretarius „als ein vertrauter, wiewohl geringfügiger und unwürdiger Kammerdiener" ***) mit einer unterthänigen weitläufigen schriftlichen Erinnerung, †) wie die neue Regierung am besten geführt werden könne.

Auch aus diesem Promemoria erhellt, daß damals noch kein Geheimerrath gewesen, ††) und selbst dritthalb Jahre

---

*) S. den neuesten vormundschaftlichen Abschied vom 3. Juli 1575 (Archiv-Urkunde). Daß die Vormundschaft damit eigentlich ein Ende gehabt habe, wenn schon die förmliche Niederlegung derselben erst vier Jahre später erfolgte, erhellt auch daraus, weil dieser neueste Abschied der letzte vormundschaftliche Abschied ist. Seit diesem kamen also weder die Fürsten Vormünder, noch ihre Räthe wieder nach Stuttgart, um zu rezessiren.

**) 29. August 1575.

***) Seine eigenen Worte.

†) Datirt 8. Oktober 1578. Das Aktenstück findet sich im Archive unter der Rubrik Regimentssachen, Kap. C. 11 a. B. Nr. 8 a.

††) „Fünfftens ist E. F. G. sonderlich daran gelegen, wem Sie

nachher fehlte es noch an den ersten Elementen seiner Entstehung. Denn in einem Bedenken, das Melchior Jäger über den damaligen *) Kanzleistaat stellte, findet sich folgende Stelle: „Daneben aber ist rathsam, wo wichtige geheime Religions oder ReichsSachen im Geheimen Rath zu deliberiren befohlen, daß derselb hinfüro, wie bey E. F. Gn. Herrn Vatern, mit dem Landhofmeister, Canzler und noch zweyen gelerten Räthen bestellt und also die andere Junge auch in der-

---

unter Ihren Dienern dero geheime Sachen anvertrauen wollen; dann in Warhait hochbedenchlich, die Geheimbnuß eines Fürstenthumbs vilen zu offenbaren. Darumb werden E. F. Gn. dero hochbegabtem Verstande nach, weil dero Person am meisten daran gelegen, und es mich oder keinen andern Diener angeht, darauf bedacht zu seyn wissen, welchermassen Sie nit allein solche in der Enge behalten, sondern auch wen Sie eligiren, in cujus sinum (wie Terentius sagt) arcana tuto effundere audeat, da vielleicht nit unrathsam, wo E. F. Gn. vor andern hierunter solche Personen gebrauchen, die entweder im Fürstenthumb hußhäblich gesessen, Landkinder und E. F. Gn. Unterthanen, oder doch wenigstens bedacht und entschlossen seyen, auch ire Sachen dahin angestellt, daß sie von E. F. Gn. nit aussezen, sondern biß in ir Absterben bei derselben bleiben und beharren. Da denn neben dem obbemeldten auch in Achtung zu haben, daß alle Schriften und Handlungen, so E. F. Gn. angebracht, in dero Gemach verwarlich ligen bleiben, und niemanden gestattet werde, das, was auf E. F. Gn. Tische ligt, zu besehen oder zu lesen. Wie dessen beedes E. F. Gn. abermals ein gut Vorbild an dero Herrn Vatern Christseel. Geb. haben, und wie bei S. F. Gn. nit allein die CanzleiActa keiner auf dero Tisch besichtigen, noch vil weniger lesen dörffen, sondern auch was Personen Seine F. Gn. ordinarie in Geheimen Rath gezogen ꝛc., E. F. Gn. genugsamb berichtet werden könnten."

*) 6. August 1581. Das Aktenstück ist im Archiv unter der Rubrik Regimentssachen Laden C. 11 a. B. Nr. 37 a. zu finden.

gleichen Sachen angeführt, und wo nit periculum in mora, derselbe die Woche nur einmal am Dienstag gehalten werde; doch solches wie gemeldt allein in hochwichtigen Sachen, damit die andere Expedition desto mehr Fortgang habe."

Es ist auffallend, wie Melchior Jäger, der ehedem noch zur vormundschaftlichen Zeit der Entstehung eines Geheimen-Raths so gar nicht günstig gewesen, dieselbe nun offenbar zu befördern scheint; aber aus dem Herrn Kammer-Sekretarius war unterdeß auch ein ganz anderer Mann geworden. Wenn jetzt ein Geheimerrath eingerichtet wurde, so hatte Jäger nicht mehr zu fürchten, Sekretariendienste dabei verrichten zu müssen.

Kaum hatte er sich nämlich bei dem jungen Herzog seinen Platz zurecht gemacht, und kaum hatte er auch nach Kurzens Tode *) das kleine Gut Gärtringen erworben, so gab ihm Kaiser Maximilian II. den Adel, auch wahrscheinlich noch zum besonderen Geschenke gleich damals sein Portrait. Es mochte sich wohl belohnen, wenn künftighin Herr Melchior Jäger gut kaiserlich gesinnt war.

Wie Rudolph II. gleich darauf zur Regierung gekommen, so that er nach einigen Jahren noch mehr. Jäger war mit seinem Herrn auf den ersten großen Reichstag gezogen, den dieser Kaiser 1582 zu Augsburg hielt, und schien im zahlreichen Gefolge der Rechtsdoktoren, **) die Herzog Ludwig damals mitgenommen hatte, fast einer der geringern zu seyn. Er war ja auch gar nicht in Rechten gewürdigt.

Allein die kaiserlichen Räthe wußten doch, auf wen am wirtembergischen Hofe fast Alles ankomme. Er allein bekam

*) 29. August 1575.

**) Crusius L. XII. P. 3. p. 781.

also einen Freiheitsbrief vom Kaiser, *) wie gewiß nicht leicht ein kurfürstlicher oder fürstlicher Rath damals erhalten hat.

Außer solchen Dingen, auf die das damalige Zeitalter einen großen Werth setzte, **) gewann er kraft jenes Briefs für sich und seine ganze Familie alle Rechte und gerichtlichen Privilegien eines Reichs-Unmittelbaren.

Natürlich war nun aber auch für einen Herrn dieses Ranges der Name eines Kammer-Sekretärs kein würdiger Titel mehr. Den eigentlichen Nerv dieser Stelle wollte er zwar fort und fort behalten, aber der lästigen Arbeiten, die damit verknüpft waren, wünschte er enthoben zu seyn, und sein Amtsname mußte vornehmer lauten.

So erfolgte denn also 28. Februar 1586 eine feierliche Entlassung vom Kammer-Sekretariat, und zugleich eine ordentliche Bestellung zum adelichen Geheimenrath. Die Direktion über die Hofkanzlei sollte er zwar behalten, aber er selbst doch mit Concipiren und anderen gemeinen Sachen nicht mehr beladen seyn, sondern einzig nur diejenigen Angelegenheiten, deren Entscheidung den Kanzlei-Ordnungen zufolge allein bei dem Herzoge stand, nach Gelegenheit und seiner Diskretion an den Herzog bringen.

Seine Hauptpflicht war dabei, vornehmlich auf die Person des Herzogs und die geheimen wichtigen Sachen desselben zu warten. Er war, wie es in der Urkunde hieß, als Geheimer-Rath von Adel für die Person des Herzogs bestellt. ***)

---

*) 3. Sept. 1582. Liegt im Archiv unter der Rubrik Höpfigheim.

**) Z. B. daß er und alle seine Descendenten künftighin beständig roth Siegelwachs brauchen dürfen.

***) Herzog Ludwigs Befehl an den Landhofmeister Erasmus von Laimingen und den Vicekanzler D. Johann Schülter, 28. Februar 1586. (Arch.-Urk.)

Dieß war nun der erste Fall in der wirtembergischen Geschichte, daß ein Mann den Titel als Geheimerrath in einer eigentlichen Bestallung erhielt, und in allen Expeditionen, wo sein Name vorkam, den Titel Geheimerrath führte. Dr. Kilian Bertschin war so lange Zeit unter Herzog Christoph und noch nach Christophs Tode in dem damaligen Geheimen-Raths-Collegium gesessen, das gewiß eine weit festere Verfassung gehabt hatte, als das, was 1586 Geheimerrath seyn mochte; nie aber, so ein hoch angesehener Mann er übrigens war, führte er den Titel Geheimerrath als gangbaren Amtsnamen.

Jäger war aber auch eigentlich nicht Geheimerrath für irgend ein Collegium, sondern bloß für die Person des Herzogs, d. h. es existirte damals kein Collegium, in das er nun kraft dieses Titels und neuen Amts als Mitglied eintrat, sondern die Hauptbestimmung seines Amtes beruhte nur auf einem neuen, noch engeren persönlichen Verhältnisse mit dem Herzog, als das war, worin er bisher gestanden hatte. Er war nur im vollesten Sinne dasjenige geworden, was man in neuerer Zeit unter dem Namen Geheimer Referendar begriff.

Nur verstand sich dabei von selbst, daß wenn jetzt etwa ein Geheimerrath gehalten wurde, er gewiß dabei zu erscheinen das Recht hatte, da er vor allen Uebrigen recht vorzugsweise den Namen Geheimerrath führte.

Was mehr als dieß alles war, — er ging vor dem Kanzler und Vicekanzler, er votirte vor ihnen, und unterschrieb vor ihnen, *) denn diese beiden Stellen wurden damals gewöhnlich

*) S. Sattler Thl. V. Beil. Nr. 24 und 25, und besonders auch die Akte Nr. 26.

mit Rechtsdoktoren besetzt, *) er aber sollte als Geheimer Rath von Adel gelten; sein Rang war gleich nach dem Land-Hofmeister. **) So wie er hat nicht leicht in Wirtemberg ein Günstling sein Glück gemacht.

Die Doktoren konnten zwar nie vergessen, daß er nicht ihresgleichen sey, daß er nie im Oberrathe gesessen habe, auch nicht einmal Magister geworden, viel weniger in Rechten gewürdigt sey; und noch mehr als 20 Jahre nachher hat Dr. Matthäus Enzlin nicht selten über dieses Schreibers Glück gespottet.

Auch eben so blieb es unter dem Adel am Hof ein Gemurmel, daß Melchior Jäger doch kein Edelmann sey. ***) Allein wer etwas bei Hof zu suchen hatte, hatte den Mann nöthig.

Nun spielten aber auch bald der Land-Hofmeister, Kanzler und Vice-Kanzler eine viel wichtigere Rolle, als bisher, weil Melchior Jäger unter sie hinein gehörte, und jeder neue Glanz, der ihnen verliehen wurde, immer zugleich auf diesen zurückfiel, auch jede Gelegenheit, sie alle zusammen zu einem eigenen, vom Oberrath abgesonderten thätigen Korps zu verbinden, von ihm noch für sich selbst benutzt werden konnte. Er zog also die Uebrigen nach sich, und die Uebrigen zogen auch wieder ihn weiter.

---

*) Seit 1534 hatte es keinen adelichen Kanzler gegeben; Christoph von Engelshofen war 1608 wieder der erste Kanzler dieses Standes.

**) S. auch die von Breyer S. 339 angeführten Inschriften der Ludwig'schen Kanzlei-Ordnungen.

***) Es gab noch 1611 einen gewaltigen Handel mit Burckard von Stockheim, der im Trunk etwas dieser Art geäußert, und dem jungen Conrad Jäger die Brüderschaft aufgesagt hatte.

Schon im Testamente Herzog Ludwigs *) zeigt es sich unverkennbar, wenn man besonders die darin enthaltenen vormundschaftlichen Dispositionen **) mit denjenigen vergleicht, die Herzog Christophs Testament enthielt.

Herzog Christoph hatte seine Gemahlin und die drei Fürsten Pfalzgraf Wolfgang, Markgraf Georg Friedrich von Brandenburg und Markgraf Karl von Baden als Ober-Vormünder bestellt, und unter der Leitung derselben sollten der Land-Hofmeister, Marschalk, Kanzler und Räthe, wie sie zur Zeit seines Todes bei der Kanzlei in Diensten seyn würden, die Landesregierung führen. In Ludwigs Testament aber schien die Herzogin Mutter fast mehr nur zu den Unter-Vormündern, als zur Ober-Vormundschaft gerechnet zu werden, und Melchior Jäger mochte vielleicht sich wohl noch erinnert haben, wie zur Zeit der Minderjährigkeit Herzog Ludwigs die mütterliche Theilnahme an der obervormundschaftlichen Landes-Administration dem damaligen Land-Hofmeister oder Statthalter, dem Kanzler und Vice-Kanzler unzählige Leiden gemacht habe.

Die ernannten fürstlichen Ober-Vormünder waren weit entfernt, und konnten also der ausgebreiteteren Wirksamkeit jener Männer, unter welchen sich Jäger mit Recht immer als den bedeutendsten ansah, nie nachtheilig seyn. Aber die verwittwete Herzogin, die wahrscheinlich immer zugegen blieb, mochte leicht wieder zum großen Nachtheil der Geheimenräthe eine Partie bilden. Doch selbst auch schon in ihren Ehepakten

*) 6. März 1587.

**) S. den Testaments-Auszug in Jckstatts wirtemb. Grundfeste, Beil. lit. E. S. 28.

(1585) hatte es Jäger klar und deutlich genug ausdrücken lassen, daß sie nur in Sachen, welche die Erziehung und Haushalt der Kinder, nicht aber Landes- oder Regimentshändel beträfen, als Mit-Vormünderin zugelassen seyn sollte. So bestimmt war es bis dahin vielleicht nie noch in einem fürstlich wirtembergischen Ehevertrag ausgedrückt worden.

In Herzog Christophs Testament kommt auch nicht einmal der Name Geheimeräthe vor, und die untervormundschaftliche Landesregierung schien fast mehr nur dem gesammten, beim Tode des Herzogs im Dienste sich befindlichen Personale von Räthen, als einzig gewissen vertrauteren Männern übertragen zu seyn. In Ludwigs Testament aber ist nicht nur die Benennung Geheimeräthe schon ganz gewöhnlich, sondern auch die Auszeichnung solcher Vertrauteren vor allen übrigen ist unverkennbar. Nur scheint in der Ludwig'schen Akte recht absichtlich des Marschalks nie gedacht worden zu seyn, der doch in Christophs Testament immer zwischen dem Land-Hofmeister und Kanzler erscheint. Allein diesen Platz hatte auch jetzt Herr Melchior Jäger okkupirt, der überhaupt in mehr denn einer Stelle dieser wichtigen Staats-Akte seine Concipistenhand sehen ließ.

Wem nämlich anders, als ihm, mochte man es zuschreiben müssen, daß Herzog Friedrich I. von Wirtemberg-Mömpelgard, er, der Herzog Ludwigs einziger und nächster Agnate und damals schon ein Herr von dreißig Jahren war, auch große Kenntnisse und Verstand zeigte, in jenem Testament so schnöde behandelt wurde?

Unstreitig hätte nämlich bloß ihm, und ihm allein, die Ober-Vormundschaft gebührt. Allein der Landgraf von Hessen-Marburg wurde ihm zur Seite gesetzt, und selbst schon

auf den Fall, daß dieser nicht mehr am Leben seyn sollte, Markgraf Ernst Friedrich von Baden-Durlach substituirt. *)

Herr Melchior Jäger scheint lange schon vorher, ehe Friedrich I. die Regierung antrat, ziemlich Ahnungen gehabt zu haben, daß sich sein und Friedrichs Regiment nicht wohl zusammen vertragen würden.

Alles zeigt demnach, daß nicht nur seit 1586 immer häufiger und häufiger Geheimerath gehalten worden sey, sondern daß auch die Koalition jener obgenannten vier wichtigsten Männer bei der ganzen Regierung des Landes **) allmählich zu einem festern, von dem Oberrath abgesonderten Korps sich entwickelt, und zur letzten Vollendung derselben nur ein eintretender Vormundschaftsfall gefehlt habe.

Man rückte nämlich den Kanzler und Vice-Kanzler jetzt schon ausdrücklich in den Staat ein, daß, wenn sie in den Geheimenrath beschieden würden, sie mit Hintansetzung ihrer gewöhnlichen Oberraths-Arbeiten zu erscheinen hätten. ***) Man sprach schon in öffentlichen Schriften und wichtigen Kanzleigutachten von vier Balleyen, der des Geheimenraths, des Oberraths, der Rentkammer und der Visitation, und ob auch schon hie und da noch ein mächtiges Einsprechen dazwischen kam, daß es eigentlich nur drei gebe, so schien dieß fast nur ein Widerspruch der Art zu seyn, wie man ihn gewöhnlich zur Zeit der völligen Scheidung eines alten und

*) S. die Urkunde in Ickstadts wirtembergischer Grundfeste, Beil. S. 31.

**) Land-Hofmeister, M. Jäger, Kanzler und Vice-Kanzler.

***) S. den Amtsstaat des Vice-Kanzlers Dr. Gerhard vom 23. April 1591.

neuen Zustandes und in der Epoche der Vollendung des letzteren zu finden pflegt. *)

Bei allen feierlichen Gelegenheiten erschienen jetzt die Geheimenräthe als ein besonderes Korps.

So war's beim solennen Akt der Successions-Versicherung Herzog Friedrichs, **), wo vor allen übrigen Räthen ganz allein der Land-Hofmeister, der Geheimerath Melchior Jäger,

*) Im Archive findet sich unter der Rubrik Kanzleisachen, Lad. H. 24 B. ein unterthäniges Bedenken, die Hofkanzlei betreffend, vom 24. Januar 1590, unterschrieben vom Land-Hofmeister, Vice-Kanzler, Kammer-Prokurator und Isaac Schwarz. In diesem Aktenstück heißt es: „Nachdem aber alle die Sachen, welche uf den vier Baleyen im Geheimen und Obern Rath, uff der Rent Cammer und bey der Visitation zu verrichten, bey der Hof Canzley vollends außzufertigen; neben dem auch die Ertheilung der Hofbescheid, Gebung der Bedencken umb angehaltene Begnadigung und Bestellung der Aemter, allerhand hohe und grose Beschwernussen auf sich trägt, anderer mehr Sachen, die sonsten E. F. Gn. in anderweg fürkommen, zu geschweigen ꝛc." Herzog Ludwig schrieb aber eigenhändig an den Rand hin: „ich waiß nichtz von der vierten Baley, wann man sonst (anders) nit gern Faulentzer und wider die CantzleyOrdnung Schmarotzer will haben." Offenbar war also Herzog Ludwig damals (1590) der Meinung, daß es in seiner Kanzlei nicht nur keine eigentliche besondere Geheimeraths-Balley gebe, sondern auch, daß es ein überflüssiges Werk seyn würde, wenn es eine gäbe. Es war nach seiner Meinung für eine eigene Geheimeraths-Balley, als solche, nicht genug Arbeit da. Zu gleicher Zeit erhellt aber auch aus der angeführten Stelle des Bedenkens, worauf sich die Erklärung des Herzogs bezieht, daß es Männer, wie der Land-Hofmeister, Vice-Kanzler und Kammer-Prokurator waren, als eine völlig entschiedene Sache ansahen, es existire eine Geheimeraths-Balley, wie eine des Oberraths. Der Herzog schien am Buchstaben der Kanzlei-Ordnung zu hängen, der Land-Hofmeister, Kanzler und Kammer-Prokurator aber nahmen es nach der Praxis.

**) Die Urkunde vom 12. März 1593 bei Sattler Thl. V. Beil. 26.

der Kanzler und der Vice-Kanzler nebst den beiden Kammer-Sekretarien auftraten. Weder der Kammermeister, noch der Kirchenraths-Direktor gaben, wie jene, auf den eventuellen Fall Handtreue.

Ebenso gingen bei der feierlichen Leichenprozession Herzog Ludwigs *) die hinterlassenen Regimentsräthe sammt den beiden Kammer-Sekretarien als ein vom Oberrath völlig abgesondertes Korps; sie gingen im Range weit voran vor diesem.

So war's aber auch hier auf langehin zum letzten Male; denn mit Herzog Friedrichs Regierung **) schien es anders zu werden.

Gleich bei dem Anfange derselben erschien fast eine neue Welt, und mit jeder weiteren Entwicklung derselben zeigte sich immer klarer, wie Alles sich umkehre.

Nicht nur Melchior Jäger's alte hochgepriesene Macht und Herrlichkeit verschwand, sondern der ganze Regimentston änderte sich.

Der neue Herzog wollte selbst regieren und allein regieren, und diese Eifersucht des Alleinherrschers, die durch manche zufällige Reize noch verstärkt wurde, vertrug sich weder mit dem bisherigen Wesen von Hofkanzlei, noch mit einer wirksamen Kollegial-Verfassung. Die Schreiber in der Hofkanzlei waren ihm nicht klug genug, und die größte Thätigkeit der Kollegien schien ihm zu langsam. Auch mochte er sich wohl der Lenkbarkeit der letzteren nie so versichert glauben, wie er es bei einzelnen wohl ausgewählten vertrauteren Rathgebern seyn konnte.

---

*) 23. August 1593. Die ausführliche Beschreibung dieser Leichen-Prozession befindet sich im Archive.

**) Ludwig starb 8. August 1593. Herzog Friedrich regierte von 1593 bis 1608.

Fast Alles ging also bloß nach Privatgutachten einzelner vertrauteren Männer.

Die Staats-Angelegenheiten verhandelte der Herzog mit dem Tübingischen Professor Dr. Matthäus Enzlin, den er gleich beim Antritt seiner Regierung als Rath von Haus aus in seine Dienste genommen, und der, ohne je das Patent eines Geheimenraths, wie Melchior Jäger, erhalten zu haben, während der ganzen Regierung Herzog Friedrichs den wahren Geheimenrath spielte. Was etwa bei Kammersachen in's Detail ging, besorgten Christoph von Degenfeld oder der Land-Prokurator Georg Eßlinger von Kochendorf.

Dr. Enzlin, der Verständigste und Schlauste von Allen, glaubte überdieß nicht nöthig zu haben, mit dem Land-Hofmeister, Kanzler und Vice-Kanzler in Koalition zu treten, um desto sicherer mit ihnen und durch sie regieren zu können. Er war ein ehrgeiziger, stolzer, harter Mann, dem es selbst an politischer Verträglichkeit fehlte, und der auch schon deßwegen die Geschäfte gern allein trieb, weil er bald jedes wichtigere Geschäft, das der Herzog ihm auftrug, als eine schöne Finanzgelegenheit ansah.

So hatte er mit seinem eigenen Schwager, dem gelehrten Kanzler Dr. Aichmann, in Kurzem solche Streitigkeiten, daß dieser (1601) den Dienst verließ und kursächsische Bestallung annahm.

Um desto sicherer Herr zu bleiben, beförderte hierauf Enzlin einen Mann *) zur Kanzlersstelle, der sie nicht annehmen wollte, weil er wegen eines natürlichen Sprachfehlers öffentlich zu sprechen nicht vermochte, was doch sehr oft die Hauptpflicht des Kanzlers war. Gerade diesen Theil des

*) Dr. Johann Jakob Reinhard.

Kanzellariats aber schien Dr. Enzlin für sich behalten zu wollen, denn auch den neuen Vice-Kanzler Dr. Sebastian Faber, der gewiß damals weder an Beredsamkeit, noch an Rechtskenntnissen seinesgleichen hatte, ließ der herrschsüchtige Mann nie zum Wort kommen.

Ebenso vertrieb er den Land-Hofmeister Eberhard von Limpurg durch seine Praktiken, und sieben Vierteljahre lang blieb diese erste Stelle in der Regierung des Landes unbesetzt.

Wie sollte nun also ein Geheimenraths-Collegium da gedeihen, oder zur vollendeten Existenz gelangen können, wo ohnedieß die ganze Art, die Geschäfte zu behandeln, aller wirksamen Kollegien-Existenz völlig zuwider war? Nicht einmal wenn der Herzog auf Reisen ging wurden die Reservatsachen einem Korps von Räthen, oder etwa Einem, der den Namen Geheimerrath führte, übertragen, sondern der Land-Hofmeister und Kanzler sollten sie (sofern sie anders nicht dem Herzog nachgeschickt werden könnten) nach Gutdünken verrichten. *)

Wenn aber auch etwa von Zeit zu Zeit etwas dieser Art erschien, was einem Geheimenrath gleich sehen mochte, oder eine vertrautere Versammlung einiger wenigen der ersten Männer der Landesregierung gehalten wurde, so waren weder die Materien, auf welche die Berathschlagung sich bezog, von der Wichtigkeit, daß sie dem deliberirenden Korps ein Ansehen geben konnten, **) noch waren überhaupt die Berathschla-

*) S. hinterlassenen Befehl Herzog Friedrichs, wessen sich Land-Hofmeister und Kanzler mittelst seiner F. Gn. Abwesens in der Kanzlei zu verhalten. Stuttgart, 12. Juni 1594.

**) S. das Beispiel einer Versammlung in der Geheimenrathsstube von 1601 in Moser's patriot. Archiv, Bd. IX. S. 343.

gungen häufig genug, um die Organisation derselben zu befördern.

Was alsdann in politischen Verhältnissen so oft wahr ist, galt auch hier, daß, was nicht fortwächst, verwelkt und vergeht. Wo sind denn die Herren Geheimenräthe, mochte man fragen, wenn man Herzog Friedrichs Leichen-Prozession ansah? Sie gingen nämlich nicht, wie bei Herzog Ludwigs Exequien, als ein eigenes, vom Oberrath ganz abgesondertes Korps, sondern der Land-Hofmeister und Melchior Jäger hielten sich nach ihrem Adelsrange, der Kanzler und Vice-Kanzler waren bei dem Oberraths-Collegium.

Mit Herzog Johann Friedrichs Regierungs-Antritt (1608) aber schien Alles wieder in jene Verhältnisse zurückzukehren, die zur Zeit Herzog Ludwigs gewesen waren. Melchior Jäger kam wieder in seine Wirksamkeit, und bei den damaligen wilden Treibereien der Katholiken und Protestanten gegen einander wurden die Zeitläufte so geschwinde und so ängstlich, daß engere Zusammenkünfte der vertrauteren Räthe unentbehrlich zu seyn schienen.

Das Unionswerk wurde als eine große Staatsheimlichkeit betrieben, und mit jeder wichtigeren Katastrophe, die damals das deutsche Reich litt, schien in der Regierung der größeren, besonders süddeutschen Staaten eine geheimnißvollere Betreibung der Haupt-Angelegenheiten dringend zu werden.

Dieß alles führte also fast nothwendig auf eine neue und schnell vollendete Entwicklung eines eigenen Geheimenraths.

Ueber so wichtige Gegenstände aber, wie z. B. die 1607 gesuchte Deklaration des Tübinger Vertrags war, wurde kein Geheimerrath gehalten, sondern Alles allein zwischen dem Herzog und Dr. Enzlin abgethan.

Ohnedieß heben sich alle Institute solcher Art, die mehr nur außer Gang gekommen, als eigentlich aufgehoben worden, schnell wieder auf's Neue, sobald neue und alte Veranlassungen ihrer Wiederkehr glücklich zusammentreffen. Doch aber ging es unter Herzog Johann Friedrichs Regierung nicht ganz so, wie man nach allem diesem hätte erwarten sollen.

Melchior Jäger war wohl auf's Neue in's Direktorium der Hofkanzlei eingetreten, und nicht nur sein alter Geheimerraths-Titel war wieder vollgültig worden, sondern auch der neu erstandene Kabinetsminister schien noch größere Rechte, als ehedem, zu erhalten. Wie Herzog Johann Friedrich in's Wildbad ging (April 1609), wurde ihm allein die Erledigung der gemeinen Reservatsachen überlassen, und nur die wichtigeren sollten dem Herzog nachgeschickt werden. *) Ebenso wie Herzog Johann Friedrich im April des nachfolgenden Jahres, theils Kränklichkeit halber, theils auch anderer wichtigen Geschäfte wegen, eine Zeit lang nicht alle Reservatfälle an sich gelangen lassen wollte. **) Nie ist vorher, nie nachher, eine gleich große Gewalt einem einzelnen Manne von irgend einem regierenden Herzog übertragen worden.

Allein eben diese Gewalt, die Einem allein zufiel, und die dieser im Dienste grau gewordene Mann, der zugleich alle Vortheile eines ehedem über zehn Jahre lang genossenen großen Dominats hatte, jetzt gleich im Anfange dieser Regierung über zwei Jahre lang besaß, mußte nothwendig selbst wieder ein großes Hinderniß der neuen Entstehung eines ordentlichen Geheimenraths seyn.

---

*) S. herzogl. Dekret, Stuttgart 29. April 1609.

**) S. herzogl. Dekret vom 28. April 1610.

Wie aber auch Melchior Jäger den 4. April 1611 starb, so traten doch nicht eben dieselben Verhältnisse wieder ein, die ehedem, zur Zeit der Ludwig'schen Regierung, einer solchen Entwicklung günstig gewesen. Niemand hatte ein solches allgeltendes Uebergewicht, wie damals Jäger genossen, und wenn schon Benjamin Bouwinghausen von Walmerode besonders bei den Unionstraktaten ein sehr wichtiger Mann gewesen, und von Fremden, die ihn ehren wollten, öfters Geheimerrath genannt werden mochte,*) so war doch sein wahrer Titel Hofrath und Obrist,**) und er galt vorzüglich nur in Unionssachen.

Auch in keiner der Dispositionen, die Herzog Johann Friedrich bei mehreren seiner Reisen außer Landes wegen einstweiliger Erledigung geringerer Reservatfälle machte, erscheint irgend eine Spur eines ordentlichen Geheimenraths.

Wie er 1613 nach Braunschweig ging, wurden solche Fälle bei dem Oberrath dem Land-Hofmeister und Kanzler, bei der Rentkammer dem Kammermeister und bei dem Kirchenrath dem Direktor überlassen, und von Allem, was diese Chefs der Kollegien in dieser Zeit erledigt haben würden, sollte dem Herzog bei seiner Rückkunft ein genaues Verzeichniß vorgelegt werden.***) Während der Reise auf den Nürnbergischen Unionstag (1619) war die Besorgung der geringeren Reservatfälle dem Land-Hofmeister und Kanzler und Dr. Veit Breitschwerdten übertragen. †) Vom Namen eines Geheimen-Raths erscheint auch nicht eine Spur. Es gab damals weder

*) S. die badische Erklärung vom 2. Mai 1622 bei Sattler, Thl. VI. Beil. 53.

**) S. ebendaselbst Beil. 67.

***) S. das herzogl. Dekret, Stuttgart 7. Dezember 1613.

†) S. das Dekret vom 31. Oktober 1619.

ein ganzes Collegium, das diesen Namen führte, noch auch nur einen einzelnen Mann, der denselben ungefähr eben so trug, wie ihn weiland Melchior Jäger getragen hatte.

Wie wenig überhaupt die Benennung Geheimeräthe damals gangbar gewesen, zeigt auch allein schon der damalige fürstbrüderliche Vertrag, und die Disposition desselben wegen der Vormundschaft und Landes-Administration während der Minderjährigkeit des Regierungs-Nachfolgers. Denn die Mit-Vormundschaft neben dem ersten Agnaten des Hauses und der fürstlichen Wittwe wurde daselbst nicht dem Geheimenraths-Collegium, oder auch nur mit einer unbestimmteren Benennung den Geheimenräthen übertragen, sondern bloß von vertrauten Räthen wird gesprochen, *) mit deren Zuthun Vormundschaft und Landesregierung geführt werden sollte. Der Ausdruck Geheimeräthe hätte gleich zum voraus auf den eintretenden Fall eine bestimmte Personal-Auszeichnung gegeben, wer gemeint sey; die Benennung vertraute Räthe that's nicht, und selbst auch die beigefügte Beziehung auf die Testamente Christophs und Ludwigs war dazu nicht hinreichend.

Wohl gab's also damals Männer, die nach Günstlings-Art viel und Alles galten, auch setzte man dem Namen, den

*) „Wofern der älteste regierende Herr Bruder zeitlichen Todes verfahren würde, und darüber durch testamentliche Disposition nicht anders befahlen hätte, daß alsdann dero Herr Bruder Herzog Ludwig Friedrich als Aeltester, wie auch die alsdenn hinterlassene Fürstl. Frau Wittib als die Frau Mutter sich der Vormundschaft und deren Verwaltung mit Zuthun vertrauter Räte, wie in Herzog Christophs und Ludwigs . . . hinterlassenen Testamenten Verordnung geschehen, unternehmen ꝛc." S. Fürstbrüderlichen Vergleich, 28. Mai 1617, in Moser's Sammlung wirtemb. Urkunden, S. 372.

man ehren wollte, und wenn es der des Vice-Kanzlers seyn mochte, vielleicht öfters als ehedem den Namen Geheimerrath bei, *) allein jenes entstand und verschwand bloß nach individuellen Verhältnissen, und dieses war nur ein Kompliment-Wort.

Eben so waren die beiden Kammer-Sekretarien Johann Conrad Brotbeck und Heinrich Hiller, besonders in den acht letzten Regierungsjahren Herzog Johann Friedrichs, leider sehr bedeutende Männer, aber, mehr nur Mäklers-Industrie war's, als pflichtmäßige Amtsbestimmung oder Amts-Thätigkeit, die sie bedeutend machte.

Sie scheinen die Wittleder jener Zeit gewesen zu seyn, die bei Aemter-Vergebungen wohl oft mehr als Land-Hofmeister, Kanzler und Vice-Kanzler zu sagen haben mochten, auch die erlaubten und unerlaubten Privatgeld-Negocen des Herzogs führten; allein kein Pleikard von Helmstatt, kein Kanzler von Engelhofen und kein Vice-Kanzler Löffler wären mit Verrufenen dieser Art in einen Rath zusammen gesessen. Solche gemeine Beutelschneider, wie sie waren, bekümmerten sich wohl mehr auch nur um Benutzung des Kipper- und Wipperwesens, als um Staatssachen.

Sie waren deßwegen auch gleich unter den Ersten, die man nach Herzog Johann Friedrichs Tode entließ. Sie waren's, die der landständische Eifer, wie er nach manchen schon vorher gemachten Repräsentationen noch im Abschiede von 1629 sich äußerte, vorzüglich vor Augen hatte, und um deren willen kraft einer ordentlichen Verabschiedung die ganze Hof-

*) Zuerst geschah dieses, so viel ich in Akten fand, bei dem Vice-Kanzler Dr. Sebastian Faber.

Kanzlei auf immerhin aufgehoben wurde. *) Stärker konnte sich wohl der allgemeine Haß nicht ausdrücken, als daß man selbst die Amtsstelle dieser Männer auf ewige Zeiten hin vertilgte.

Herzog Johann Friedrich starb 18. Juli 1628. Sein Erbprinz Eberhard war noch minderjährig. Der älteste Agnate, Herzog Ludwig Friedrich, kam aus Mömpelgart, um nach dem eigenen Wunsche der mitverordneten Vormünderin, der verwittweten Herzogin, die Vormundschaft und Landes-Administration anzutreten.

Nun aber mußte auch, wie es bei diesem fürstlichen Hause in solchen Fällen Herkommens sey, ein geheimer Regiments- und Kuratelrath bestellt werden. **) Denn so verstand man jetzt die Stelle des elf Jahre vorher geschlossenen fürstbrüderlichen Vergleichs, daß die Landes-Administration von dem ersten Agnaten des Hauses und der Herzogin Wittwe mit Zuthun vertrauter Räthe, wie in Herzog Christophs und Ludwigs Testament verordnet worden, zur Zeit der Minderjährigkeit geführt werden sollte. ***)

Man nahm auch davon keine Notiz, daß wenigstens zufolge des Testaments von Herzog Christoph, und so denn auch zufolge dessen, was ausdrücklich in den Ehepakten der Herzogin Wittwe stand, †) der Marschalk wie der Landhofmeister und Kanzler unter der Anzahl jener vertrauteren Räthe

*) S. Landes-Grundverfassung, S. 464.

**) Sind die eigenen Worte aus einer Erklärung der neu ernannten geheimen Regiments- und Kuratelräthe vom 2. Aug. 1628. (Archiv-Urkunde.)

***) S. Moser's Sammlung wirtemb. Urkunden, S. 372.

†) S. obenangeführte Stelle aus den Ehepakten der Herzogin Barbara Sophia.

seyn sollte. Man schloß ihn ganz aus, wie er schon nach Christophs Tode und so denn auch in Herzog Ludwigs Testament ausgeschlossen worden war, und statt des Kanzlers, dessen Stelle schon seit Christophs von Engelshofen Tode (1625) nicht besetzt worden, nahm man den Vice-Kanzler.

So ersuchte also Herzog Ludwig Friedrich, der älteste Bruder des verstorbenen Fürsten, und mit ihm die verwittwete Herzogin Mutter, den bisherigen Land-Hofmeister Ritter Pleickard von Helmstatt, den bisherigen Vice-Kanzler Dr. Jacob Löffler und die beiden alten Oberräthe Dr. Johann Kielmann und Dr. Veit Breitschwerdt, das wichtige neue Amt zu übernehmen.

Alle vier, den Vice-Kanzler Löffler ausgenommen, meist bejahrte Männer, zeigten sich bereitwillig. Alle vier baten um Unterstützung bei ihrem Amte, und erklärten umständlich, wie viel darauf ankomme, daß der Herzog Administrator fleißig dem Geheimen Regiments- und Vormundschaftsrathe selbst beiwohne. Es war hierbei nicht bloß um Abkürzung der Geschäfte zu thun, sondern der Herzog Administrator sollte selbst auch die Berathschlagungen anhören.

Daß diese Geheimen Kuratelräthe zugleich so sehr darauf drangen, bei einem Amte, das nothwendig viel Widerwillen und Feindschaft erregen müsse, nie ungehört vom Herzog Administrator oder der Herzogin Wittwe verurtheilt zu werden, ist nicht nur ein deutlicher Beweis, daß sie ein neues Amt, das sie bisher noch nie getragen, übernommen zu haben glaubten, sondern zeigt auch nebenher unverkennbar, wie gut diese Männer — Luft und Klima des Hofes kannten. Es ist viel gebeten, nie ungehört verurtheilt zu werden.

Unstreitig war's aber dabei noch der Klugheit ganz gemäß, die Bedingung beizufügen, daß wenn einer von ihnen fortdauernd krank werden oder sterben sollte, seine Stelle mit einem andern ehrlichen Diener und Rath ersetzt werden müsse. Jeder fürchtete in den damaligen kritischen Zeiten das Alleinstehen. Dieser neu angeordnete Geheime Regiments- und Kuratelrath sollte also wenigstens aus vier Personen bestehen.

Herzog Ludwig Friedrich versprach Alles, die Herzogin Wittwe gab ihre Beistimmung, *) und so fing mit den ersten Tagen des Augusts 1628 diese vormundschaftliche Regierung an.

Alles freute sich auch der Strenge, womit dieser neue Geheime Regiments- und Kuratelrath, der aus vier der würdigsten und erfahrensten Räthen bestand, alle Mißbräuche der vorigen Regierung abschaffte, die untreuen Diener hinwegthat und strafte, auch besonders der beiden Kammer-Sekretarien nicht schonte, die damals den allgemeinen Haß trugen.

Das ganze Publikum jubelte, und die Landstände, die während Herzog Ludwigs Minderjährigkeit, also erst noch vor ungefähr 50 Jahren, nie — selbst bei den dringendsten Gelegenheiten — für die eigenthümliche Subsistenz eines Geheimenraths sich erklärt hatten, verlangten jetzt die stete Beibehaltung desselben mit einem Eifer, als ob das wahre Landeswohl darauf beruhte.

Ihre ausführliche Erklärung auf dem Landtage, der gleich in den ersten Monaten des Jahres 1629 gehalten worden, war hierüber folgende: **)

---

*) Die Erklärung von Beiden ist vom 6. August 1628.

**) Siehe Prälaten und Landschaft unterthänige Erklärung vom 16. April 1629. (Archiv-Urkunde.)

„Was für das Neunte E. F. Gn. mit wohl angestellter und noch ferner vorhabender hochrümlicher Reformation dem ganzen Fürstl. Hochlöblichen Hauß Württemberg für grosen Nuzen verursachet, das wird hochgedachts Fürstliches Hauß wie nit weniger die Fürstliche Posteritat, auch alle dieses Hertzogtumbs Undertanen ongezweiffelter Hoffnung nach künfftig wohl empfinden, mer hochgedacht E. F. Gn. zu ewig werendem Fürstl. Lob und Rhum gereichen, und gehorsame Prälaten und Landtschafft zu onvergeßlicher höchster Danckbarkeit in alle Ewigkeit verbinden."

„Und damit Alles in so nützlichem Wolstand möge erhalten werden, uf künfftigen dieses Hertzogtumbs Landtsfürsten und Herrn, auch die Fürstl. Successores heilsamblichen fortgepflanzt werde, bielten gehorsamste Prälaten und Landtschaft in Undertenigkeit und unvorgreiflich für rathsam, das der bereits wol angestellte Geheime RegimentsRath, dessen Verrichtungen und Anordnungen bißhero zu der Herrschaft und Landtschafft-grosem Vorstand und Nuzen gerichtet verspürt worden, künfftig auch auf die Fürstl. Successores, immassen bey vorigen Regierungen auch Herkommen gewesen, möchte continuirt, und jedesmals bei den zutragenden EnderungsFällen, welche der Almächtig Gott nach seinem Willen lang und gnedig verhüten wolle, mit und neben dem Landhofmeister andere wol qualificirte, des Hertzogtumbs erfahrne und dem Lande wohl affectionirte, Personen dem Tübingischen Vertrag gemäß dazu verordnet, und die abgeschaffte CammerCanzley, dadurch dem Regiment grose Verhinderung und hochschädliche Beschwerlichkeiten zugezogen worden, nicht wiederumb erneuert werden, und zu mehrerer Versicherung bitten geh. Prälaten und Landschafft ganz undertenig, solches künfftigem Landtags-Abschied gnädig einverleiben zu lassen."

In der That war also die Meinung der Stände nicht bloß die, daß während dieser ganzen vormundschaftlichen Regierung, so wie in allen ähnlichen nachfolgenden Fällen, stets ein Geheimer Regimentsrath erhalten werden müßte, sondern man drang auf eine von nun an ununterbrochen fortdauernde Beibehaltung desselben. Es war in ihrer Bitte unverholen ausgedrückt, daß wo überhaupt das Landesregiment gut bestellt seyn solle, auch der letzte Centralpunkt desselben — der hohen landesherrlichen Prärogativen übrigens unbeschadet — eine kollegialische Organisation haben müsse.

Man hatte nämlich während der beiden letzten Regierungen Herzog Friedrichs und seines Sohnes Herzog Johann Friedrichs Erfahrungen genug gemacht, welchen Schaden die einzelnen Rathgeber anrichteten. Herzog Friedrich hatte sie nach Lust und Laune gewählt, weil er nicht sowohl Rathgeber, als schlaue und bereitwillige Agenten haben wollte, und Herzog Johann Friedrich hatte sich gewöhnlich an den nächsten besten gehalten, den er gerade um sich her fand. Bei jenem war also eigentlich gar kein Rath gewesen, weil Enzlin und Degenfeld und Eßlinger, und wie sonst weiter die vertrautern hießen, nie über die Sache selbst gehört wurden, sondern bloß die Mittel der Ausführung zu erfinden hatten; bei Herzog Johann Friedrich aber war's endlich ein wahres Kammerdiener- oder Kammer-Sekretarien-Regiment gewesen.

Schon seit Langem her waren also die größten, entscheidendsten Maßregeln nie durch ordentliche Berathschlagungen geprüft worden; Alles war nach Einfällen und Launen und augenblicklichen Bedürfnissen gegangen. Nie hatte der Fürst das für und wider gehört. Nie waren stets eben dieselben Männer im Rathe gewesen. Man hatte jedesmal zu Rathe genommen, wen man vorläufig bequem fand, und gewöhnlich

bei den allerentscheidendsten Schritten gerade solche Männer genommen, die durch keine Amts-Responsabilität dabei gefährdet waren, was auch ihr Rath oder Einfall seyn mochte.

Dieser Unverfassung wünschte man endlich ein Ende, und je kritischer damals die Zeiten wurden, je gewisser sich voraussehen ließ, wie stürmisch gleich die ersten Regierungsjahre des jungen Herzogs Eberhard III. seyn würden, desto weniger durfte man zaudern, eine tief eingreifende Reform zu treffen, und der ganzen Konstitution des Landes durch die neu gesuchte Einrichtung eine Vollendung zu geben.

Es ist auch leicht zu erklären, warum sich namentlich die Landstände hieraus eine so wichtige Angelegenheit machten, daß sie zu eben derselben Zeit, da sie dringend darauf beharrten, der Hof- und Kanzlei-Etat müßte noch mehr eingezogen werden, als bei der schon erfolgten zahlreichen Reduktion damals geschehen war, um stete Beibehaltung eines Geheimen Regimentsraths baten, und also ein sehr kostbares neues Regierungs-Institut fortdauernd haben wollten.

Sie wollten den Privat-Rathgebern, durch deren Einfluß bisher vorzüglich auch ihre Rechte gelitten hatten, und die man doch nie völlig entfernen konnte, durch diese Einrichtung wenigstens das Spiel schwer machen. Der Regent sollte durch das Anhören der kollegialischen Debatten jedesmal doch von der ganzen Lage der Sachen unterrichtet werden, auch sollten die Maßregeln der Regierung selbst, die bei dem Spiele der einzelnen, oft wechselnden Rathgeber nothwendig unstet seyn müssen, künftighin vermittelst der kollegialischen Behandlung der Angelegenheiten eine gewisse Festigkeit und Ordnung erhalten. Man hielt sich überzeugt, daß unter beiden letzteren Regierungen manches Gemeinschädliche unterblieben wäre,

wenn eine solche bleibende Einrichtung, wie man sie jetzt suchte, damals schon statt gehabt hätte.

So ward denn auch endlich dem Landtags-Abschiede selbst alles das, was die Stände verlangt hatten, eingerückt, *) und somit erhielt das Geheimeraths-Collegium eine so versicherte fortdauernde Existenz, als keines aller übrigen landesherrlichen Kollegien genoß. Wie auch ein künftiger Landesherr seine Kanzlei neu organisiren mochte, ein Geheimer Regimentsrath mußte beständig seyn, auch als eigenes, vom Oberrath abgesondertes höchstes Landes Collegium bleiben; und wie es sonst nur zu vormundschaftlichen Zeiten gewesen, oder den Hausgesetzen und fürstlichen Testamenten zufolge bisher nur in solchen Zeiten seyn mußte, so sollte es jetzt kraft einer ordentlichen Verabschiedung zwischen dem Landesherrn und den Ständen fort und fort und unter allen Regierungen bleiben. **) Noch kam aber zu allem dem ein wichtiger, neuer Punkt hinzu, daß solcher neu angeordnete Geheime Regiments-Rath nicht bloß auf den Nutzen der Herrschaft, sondern auch auf den der Landschaft verpflichtet werden sollte. ***)

Sie also, die ersten Männer der ganzen Regierung des Landes, mußten in eine doppelte Verbindlichkeit eintreten, wie sie sonst damals keiner aller Kanzleiräthe zu übernehmen hatte, und nie auch die alten Geheimenräthe zur Zeit der Vormund-

*) S. den Abschied vom 14. Mai 1629 in der wirtemb. Landes-Grundverfassung, S. 454.

**) Denn der Landtags-Abschied von 1629, den der Herzog Administrator zunächst bloß für die Zeiten der Vormundschaft geschlossen, wurde von Herzog Eberhard III. 1633 und 1652 nach seinem ganzen Inhalt bestätigt.

***) S. loc. cit.

schaft oder der Ludwig'schen Regierung übernommen. Sie sollten nicht bloß Räthe und Männer des Fürsten, sondern Männer des Landes seyn. Sie sollten demnach nichts als Nutzen des Fürsten ansehen, was nicht zugleich des Landes Wohl sey, und so denn stets vereint sowohl dem Fürsten, als dem Lande zu Nutzen rathen.

Es ist unverkennbar, welche wichtige Modifikation dieses hier der Geheimen Rathspflicht gab.

Wo der Landesherr (wie in Wirtemberg der Fall ist) kein Tarationsrecht hat, und bald das Land wichtige Ansprüche an die Kammer, bald die Kammer bedeutende Forderungen an das Land macht, da konnten leicht der Vortheil des Fürsten und der Nutzen des Landes einander entgegen seyn. Wer Beider Vortheil stet und gleich vor Augen haben sollte, hatte eine schwere Pflicht zu erfüllen, und die wirtembergische Staats-Organisation erhielt hier in einer der wichtigsten Partien eine Bildung, wie man sie schwerlich in irgend einem andern deutschen Lande selbst in solchen öffentlichen Verträgen ausgedrückt findet.

Die besondere Verpflichtung auf den Nutzen des Landes konnte zwar schon deßwegen fast unnütz scheinen, weil das Land selbst in seinen Ständen, die überdieß nicht kurienweise getheilt, also sicher alle zu einem Interesse vereinigt sind, seine Repräsentanten hatte, auch im gewöhnlichen Laufe der Dinge das wahre Interesse desselben mit dem wohlverstandenen Interesse des Fürsten zusammentreffen mußte; doch hielten die Alten, die das alles wohl wußten, die neue Einrichtung nicht für überflüssig.

Es ist in einzelnen Fällen, wo oft Leidenschaften mit in's Spiel kommen, gar zu schwer, das wohlverstandene Interesse recht fühlbar zu erhalten oder verständlich zu machen.

Namentlich die ersten Räthe des Fürsten, die demselben näher als alle übrigen, leicht auch der Gefahr, bloß nach individuellen oder augenblicklichen Verhältnissen sich zu richten, mehr ausgesetzt waren, sollten also kraft einer feierlich übernommenen Verpflichtung nie vergessen, daß sie Diener des Staates und nicht bloß Diener der Person des Fürsten seyen. In eben dieser ihrer Verpflichtung lagen alsdenn auch Recht und Schuldigkeit, gegen landesherrliche Befehle zu remonstriren, und dringend zu remonstriren, sobald sie dieselbe, ihrer wohlgeprüften Ueberzeugung zufolge, dem Landeswohl zuwider finden sollten.

Dieß war also der erste, 1629 entworfene Umriß der Amtssphäre des Geheimenraths. Dieß die Haupt-Idee bei seiner konstitutionellen Anordnung. Dieß der Grundkeim, aus dem alles Uebrige künftighin sich entwickeln sollte.

Wenn auch schon übrigens, wie es bei neuen Regierungs-Instituten leicht zu geschehen pflegt, eine weitere Ausbildung desselben langehin nicht erfolgte, überdieß weder eine eigene Amts-Instruktion oder sogenannter Staat für die Geheimenräthe damals gleich aufgesetzt, noch eine bestimmtere Organisation ihres Collegiums sogleich der Kanzlei-Ordnung eingerückt wurde, und sogar bei manchen wichtigen Vorfällen das Geheimeraths-Collegium wieder mit dem Oberrath zu einem deliberirenden Korps vereinigt *) zusammentreten mußte, so trug doch das ganze Institut gleich in diesem seinem Anfang die herrlichsten Früchte.

Der Administrator, Herzog Ludwig Friedrich, starb 26. Jan.

*) Ein Beispiel dieser Art findet sich in der wichtigen Kollegial-Berathschlagung vom ⅞ Februar 1633 bei Londorp Thl. IV. S. 298 u. f. w.

1631, und sein Bruder Julius Friedrich von Weiltingen, der die Vormundschaft über den sechzehnjährigen jungen Herzog sammt der Landes-Administration führen sollte, schien anfangs zu Uebernehmung derselben kaum guten Willen zu zeigen; bald aber hatte man Ursache zu wünschen, daß er sie nie übernommen haben möchte.

Erst hatte er verlangt, daß der Geheime Regimentsrath mit doppelt so vielen Personen, als bisher besetzt werden sollte, *) vielleicht weil er selbst Lust haben mochte, sein Deputat bequem zu verzehren und die Arbeit den Räthen zu lassen. Bald darauf aber machte er den Vorwurf, daß der Geheimerath nicht nur nie so zahlreich, als gegenwärtig gewesen, sondern überhaupt auch eine neue Erfindung der Räthe selbst sey. **)

Der launenvolle Fürst stieß hier bloß seinen Unwillen aus. Kundbar war weder jenes wahr, noch dieses — besonders in Beziehung auf eine vormundschaftliche Regierung, richtig; aber daß er, der eigennützige, unweise Administrator

---

*) Sattler Thl. VII. S. 33. „Und weil der Geheime Regiments-Rath bei diesen beschwerlichen Zeiten mit wenigen und zum Theil kränklichen Personen, nämlich nur mit dem Landhofmeister Pleickard von Helmstatt, Johann Kielmann und Veit Breitschwerdt (Kanzler Löffler war nämlich fast beständig abwesend), besetzt war, so verlangte er (Herzog Julius Friedrich), daß ihre Zahl mit zwei adelichen und zwei landschaftlichen (Eingeborenen bürgerlicher Herkunft) und der Staatssachen wie auch des Landes kundigen Personen vermehrt würde."

**) Sattler Thl. VII. S. 66; aus einem Schreiben Herzog Julius Friedrichs vom 14. September 1632. „Sie, die Räthe, hätten den Titel eines Administrators erfunden, und Ihm gegeben, wie sie auch den Geheimenrath ausgedacht, welcher vorhin bei keinem Herzog in solcher Anzahl gewesen."

den muthvollen Widerstand der patriotischen Geheimenräthe wohl fühle, war freilich unverkennbar.

Wirklich schoben sie ihn auch bald ganz ab von der Landes-Administration. Man wollte lieber einen achtzehnjährigen jungen Herzog haben, denn diesen mehr als vierzigjährigen seltsamen Administrator, und man glaubte mit der Jugend Herzog Eberhards III. eben deßwegen weniger zu wagen, weil kraft des letzten unter der vormundschaftlichen Regierung geschlossenen Landtags-Abschiedes, den der junge Herzog ausdrücklich bestätigt, *) das Geheimeraths-Collegium fortdauernd blieb, auch, wie sich bald zeigte, noch zahlreicher besetzt wurde.

Da nämlich der Land-Hofmeister, ein wohlversuchter alter Kriegsobrister, meist zu Felde lag, und der kluge Kanzler Löffler häufig auf Gesandtschaften sich umhertrieb, so wurden gleich im Anfange der neuen Regierung noch zwei neue Mitglieder in den Geheimenrath eingeführt. **)

So war also 13 Monate vor der unglücklichen Nördlingischen Schlacht der Geheime Regimentsrath vollständiger als je besetzt, und an des alten, grämlichen Land-Hofmeisters Stelle, der damals seinen Abschied durchaus verlangte, gewiß auch nicht mehr der Mann war, der bei den damaligen Stürmen aller Partien unter einander Ruhe und Einigkeit erhalten konnte, schien man bald einen andern, noch thätigeren Ritter finden zu können. ***) Allein jener unglückliche Tag

*) Landtags-Abschied vom 29. Juli 1633 in der wirtemb. Landes-Grundverfassung, S. 492.

**) 2. Juli 1633 wurden Johann Jakob von Reischach und Dr. Andreas Burkhard eingeführt.

***) Die Ausfertigung seines wirklichen Abschiedes als Land-Hofmeister erhielt er, Straßburg, 16. Juli 1635, aber als Geheimer-Rath von Haus aus mit 400 fl. Wartgeld wurde er zugleich noch beibehalten.

bei Nördlingen, *) der den jungen Herzog zu einem vierjährigen Exil zwang und dem ganzen Herzogthum mit dem Untergang drohte, zernichtete alle weiteren Plane, und hinderte also auch hier auf langehin alle weiteren Fortgänge kollegialischer Ausbildung.

Die Land-Hofmeisterstelle wurde während dieser Zeit gar nicht mehr ersetzt. Kanzler Löffler, der durch einen kleinen Fehler, den er 1635 bei einer Negociation zu Paris begangen zu haben schien, alle Gnade Oxenstirns verloren hatte, und zu Wien ohnedieß weder Billigkeit, noch Gnade zu finden hoffen durfte, war zu Basel im Elend gestorben, **) noch ehe Herzog Eberhard nach Stuttgart zurückkam. ***) Kurz vor ihm starb Johann Sebastian Hornmold zu Straßburg, †) und von allen fünfen, die vor der Nördlinger Schlacht das Geheimeraths-Collegium ausgemacht hatten, lebten, wie Eberhard III. 1638 wieder nach Stuttgart zurückkehrte, nur noch von Reischach und der Vice-Kanzler Dr. Andreas Burkhard. Sie beide machten also nebst dem ehemaligen Oberrath Dr. Johann Friedrich Jäger, der auch schon vor der Schlacht bei Nördlingen manchem wichtigen Konvent als Gesandter beigewohnt hatte, den neuen Geheimenrath aus, denn Johann Conrad Varnbüler, der es fürwahr wohl verdient hätte, daß der Herzog auch an ihn dachte, war noch einige Jahre nach der Restitution Herzog Eberhards III. bloß Oberrath. Die wichtigsten Stellen konnten bei der damaligen Armuth bloß nothdürftig besetzt werden.

---

*) 27. August 1634.
**) Im Mai 1638 im 54sten Lebensjahre.
***) 11. Oktober 1638.
†) 25. Juni 1637.

Man glaubte aber dem neuen Regiment einen neuen mächtigen Schwung zu geben, wie ungefähr dritthalb Jahre nach der Restitution Ferdinand Geizigkofler, ein Sohn des ehemals so berühmten Reichs-Pfeuningmeisters dieses Namens, zum Statthalter, Hofkanzlei- und Land-Direktor ernannt wurde. *)

Dieser volltönende Amtsname war auch in der That nicht bloß ein neuer Name statt des alten Land-Hofmeister-Titels, sondern Geizigkofler erhielt wirklich mehr Gewalt, als bisher irgend ein Land-Hofmeister gehabt hatte.

Der ganze Hofstaat und das sogenannte Hofgesinde waren bisher gewöhnlich nicht unter dem Land-Hofmeister, sondern unter dem Marschalk oder Haus-Hofmeister gestanden; nun aber war der neue Statthalter auch über sie alle. Er schien ein kleiner Majordomus zu seyn. Der Herzog hatte große Gewalt in seine Hände gelegt, um viele große Reformen, die nothwendig waren und zu denen er selbst nicht Muth genug zu haben schien, schnell und sicher ausgeführt zu sehen. Ihm, dem Statthalter, aber fehlte es weder an Einsichten, noch an Thätigkeit, noch an entschlossenem Zugreifen; allein das Land ertrug ihn nicht. Kein Reformator, der rasch wirken will, wird in Wirtemberg glücklich seyn. Gleich im ersten Jahre seines Amtes wollte Geizigkofler schon wieder abdanken, und so trieb er es mit Niederlegen und Wiederannehmen desselben bis in's fünfte Jahr, da er endlich bei dem Entschlusse seiner völligen Resignation festblieb. **)

---

*) Sein ganzer Titel war: Ferdinand Geizigkofler, des heil. röm. Reichs freier und edler Herr auf Haunsheim, Stauffen, Moß und Wessenbeuren, Ritter und Obrist, fürstl. wirtemb. Statthalter, Hof-, Land- und Kanzlei-Direktor.

**) Er legte völlig nieder 2. April 1646.

Während er in Thätigkeit gewesen, war Alles gegen ihn verschworen. Wie er endlich abging, bedauerten Alle seinen Verlust, die Wenigen ausgenommen, denen er bisher im Wege gestanden, und die sich Alle am Hofe oder in der Kanzlei fanden.

Daher dachte man auch jetzt bei Hofe an keinen Statthalter mehr, sondern ein neuer Land-Hofmeister wurde gesucht, und es that wohl Eile, ihn zu finden, denn da Burkhard und Varnbüler damals zu Osnabrück und Münster waren, so machte jetzt Dr. Johann Friedrich Jäger allein den ganzen Geheimenrath aus. Der Hofmarschall und Obrist-Lieutenant Anton von Lüzelburg mußte auch ungeachtet aller seiner Vorstellungen, wie wenig er dazu tauge, zutreten, und wenigstens so lange den Geheimen Regimentsrath besuchen, bis Burkhard oder Varnbüler wieder kämen. *) Man fand ohnedieß einen neuen Land-Hofmeister nicht so schnell, als man erst geglaubt hatte.

Dr. Lansius zu Tübingen erhielt hierzu die Aufträge; er, ein alter, wohlerfahrener Professor bei dem damaligen Collegio illustri, hatte große Bekanntschaften unter dem deutschen Adel. Sein Vorschlag ging auf Graf Georg Wolfgang von Castell, einen der besten seiner ehemaligen Schüler.

Nach langen fast dritthalbjährigen Traktaten ward man endlich auch einig mit ihm, **) und das damalige Geheime-Raths-Collegium, dessen Chef er seyn sollte, war mit drei der erfahrensten Männer besetzt. Wer, wie sie alle drei, den dreißigjährigen Krieg in den wunderbarsten Abwechslungen mit durchgemacht, auch Anfang und Ende der westphälischen

*) S. das herzogl. Dekret vom 4. Oktober 1646.
**) Im April 1650 trat er endlich ein.

Friedens-Negociationen als Geheimerrath erlebt hatte, dem konnte es wohl schwerlich an Erfahrungen fehlen.

Innerhalb sieben Jahren aber war dieses ganze Collegium ausgestorben, den Land-Hofmeister ausgenommen. *)

Gleich wie Varnbüler, mit dem es ausstarb, tödtlich krank wurde, mußte man die Einrichtung treffen, daß die Referenten aus den subordinirten Kollegien und etwa noch ein Rath ebendesselben Collegiums, dessen Angelegenheit traktirt werden sollte, zu dem Land-Hofmeister kamen, und theils die Resolutionen entwerfen, theils aber auch die Gutachten erstatten halfen. **)

Ueberdieß wurden zugleich beide Oberräthe, Dr. Nicolaus Müller und Dr. Johann Ulrich Zeller, zu einstweiligen Geheimeraths-Vikarien konstituirt. Sie sollten alle zum Geheimenrath (unmittelbar) einkommenden Staats-, Kanzlei- und gemeine Landessachen berathschlagen und expediren helfen.

Wollte auch der Herzog nicht sogleich neue Geheimeräthe machen, so waren in der That solche substituirte Männer nothwendig, denn der Land-Hofmeister Graf Castell theilte seine Zeit fast parteiisch zwischen Stuttgart und Remlingen, und seine Familien-Angelegenheiten schienen überdieß gerade damals sehr dringend zu seyn, so daß auch er um seine Entlassung bat, und nur noch auf weitere Kapitulation blieb. ***)

Endlich mußte aber doch einmal das Collegium neu formirt werden. Es war gar zu seltsam, daß, wenn etwa der

---

*) Kanzler Burkhard starb 25. Juni 1651. Johann Friedrich Jäger starb 26. Februar 1656, und Johann Conrad Varnbüler starb 1657.

**) S. das herzogl. Dekret vom 6. April 1657.

***) Monat Juni 1658.

Land-Hofmeister verreiste, ein paar substituirte Männer des Vormittags den Geheimenrath allein ausmachen, des Nachmittags aber im Oberrath sitzen sollten. *)

Wirklich wurden auch fast in einem Jahre (1659) vier neue Geheime Regimentsräthe ernannt, und nachdem man lange Zeit vergeblich mit Fremden traktirt hatte, so blieb's zuletzt doch dabei, daß drei der bisherigen älteren Oberräthe, Georg Wilhelm Bidembach von Treuenfels, Dr. Nic. Müller und Dr. Joh. Ulrich Zeller, also die bisherigen Geheimeraths-Vikarien, dazu ernannt wurden; nebst ihnen aber auch Christoph von Manteufel, der den in London verstorbenen Erbprinzen Johann Friedrich bisher auf Reisen als Hofmeister begleitet hatte.

Letzterer ward bald der Günstling, und machte den Minister. Seine Gewalt schien bald von eben so großem Umfange zu seyn, als weiland Geizigkofers gewesen war; denn neben dem, daß er im Geheimenrathe saß, war er auch Hof-Marschall, und hatte also das ganze Hofwesen unter seiner Aufsicht. Nur war er gewiß gewandterer Hofmann und milderer Kollege, als jener, denn er behielt seine große Gewalt mehr als 25 Jahre lang völlig ungeschwächt.

Unter allen diesen vier neuen Geheimenräthen aber war kein Kanzler und kein Vice-Kanzler. Männer, wie man sie zu diesen Stellen nöthig zu haben glaubte, hatte man bisher weder in Wirtemberg selbst, noch auch im Auslande gefunden.

Die große Lücke, die der dreißigjährige Krieg unter der studirenden Generation gemacht hatte, schien sich jetzt erst recht fühlbar zu machen. Vorerst mußte also Dr. Nicolaus Myler v. Ehrenbach den Verweser des Vice-Kanzellariats

*) S. herzogl. Dekret vom 26. März 1658.

machen, oder neben seinen übrigen Geschäften auch die Direktion des Oberraths führen.

Jetzt aber endlich war's einmal auch Zeit, die Verfassung eines Collegiums, das zwar schon seit zwanzig Jahren konstitutionsmäßig geworden war, aber seine ganze bisherige Einrichtung nur zufällig erhalten hatte, genau zu bestimmen. Ohnedieß mußte der ganzen Kanzlei wieder einmal ein verbessertes General-Reglement vorgeschrieben werden, da die alte, schon seit Herzog Johann Friedrich bestehende Ordnung, die man 1633, wie sie nun einmal war, ohne weitere Verbesserungen publicirt hatte, nach allen den Veränderungen, die seit mehr als 25 Jahren erfolgt waren, nicht mehr statt haben konnte.

Zum ersten Male wurde jetzt also 1660 ein eigentlicher Geheimerraths-Staat aufgesetzt, wie zugleich auch alle übrigen längst bestehenden Stäte revidirt wurden. *) Zum ersten Male wurde ein eigenes Kapitel vom Geheimen Regimentsrath der Kanzlei-Ordnung eingerückt. Zum ersten Male selbst der Name der Hofkanzlei ausgetilgt, und überall Geheime Regimentsraths-Kanzlei gesetzt.

Jene große Fülle von Gewalt, die ehedem allein dem Land-Hofmeister anvertraut gewesen, wurde nun in der revidirten Kanzlei-Ordnung dem ganzen Geheimenraths-Collegium übergeben, und der ehemalige Landhofmeister, dessen Namen vorerst noch bleiben mochte, weil er einmal da war, und man oft in Dingen dieser Art den Namen zuletzt verschwinden läßt, wurde in einen bloßen Geheimenraths-Präsidenten verwandelt. Diesen Titel führte auch der Graf von Castell gewöhnlich neben dem Namen des Land-Hofmeisters.

*) S. Herzog Eberhards III. Rescript an den Landhofmeister vom 24. Mai 1661.

In den ehemaligen Kanzlei-Ordnungen, und so auch in der von Herzog Johann Friedrich; die Herzog Eberhard III. 1633 nur neu publicirt hatte, war es immer geflissentlich ausgedrückt worden, daß Land-Hofmeister und Kanzler im Oberrathe den Präsidenten machen, und wo möglich stets zugegen seyn sollten; in dieser neuen Eberhardinischen aber wurde der Land-Hofmeister hier überall absichtlich hinweggelassen. Statt Land-Hofmeister und Kanzler hieß es jetzt Kanzler und Vice-Kanzler. *)

Alle übrigen Kollegien sollten dem Geheimenraths-Collegium subordinirt seyn, und dem gewöhnlichen Gange nach nichts von ihnen an den Herzog gebracht werden, was nicht vorher auch im Geheimen Regimentsrath erwogen worden. Dieß galt besonders auch bei Ersetzung der Aemter, wo Rentkammer und Kirchenrath ehedem unmittelbare Anträge gemacht hatten. **)

Nur aber der zweite Grundsatz, der diesem zu korrespondiren scheint, daß auch nichts von dem Herzog unmittelbar

---

*) S. Spittler's Sammlung wirtemb. Urkunden, Thl. II. S. 249. Daß der Land-Hofmeister doch noch S. 253, 254, 257, 258 stehen geblieben, darf nicht befremden. Denn so pflegt es gewöhnlich zu gehen, wenn man eine solche Ordnung, die sich auf einen ganz andern Zustand der Dinge bezieht, mit bloßem Durchkorrigiren den neueren Ideen anpassen will. Man übersieht eine Menge Stellen, besonders wenn etwa noch die zu korrigirende alte Ordnung ein sehr bekanntes Aktenstück ist.

**) S. loc. cit. S. 263. In dieser Stelle hat sich ein feines Beispiel erhalten, wie wegen Mangels des gehörigen Durchkorrigirens das Alte oft neben dem Neuen stehen geblieben. Man setzte bloß S. 264 die Worte hinein: Zuerst in den Geheimen Regimentsrath und von daraus an Uns, vergaß aber S. 263 in der ersten Zeile des Absatzes: Wir wollen auch ꝛc., das Wörtchen Uns hinwegzustreichen.

an die Kollegien gehen werde, ohne daß es durch den Geheimenrath komme, wurde nicht nur nicht ausgedrückt, sondern vielmehr am Ende des ersten Theils der Kanzlei-Ordnung eine alte Stelle stehen gelassen, die ziemlich deutlich das Gegentheil zu sagen scheint. Doch dieser zweite korrespondirende Grundsatz war auch nicht einmal um des Ganzen willen nothwendig, sobald nur Alles, was von den Kollegien an den Regenten ging, immer erst vorher zur Einsicht des Geheimen-Raths kam.

Außer dieser General-Inspektion über den Oberrath und Rentkammer, auch weltlichen und geistlichen Kirchenrath, war alsdenn, was zum eigentlichen Staatsrecht und staatsrechtlichen Verhältnissen gehörte, der privativen Vorsorge des Geheimenraths-Collegiums übergeben.

Auch hier war nämlich seit Kurzem ein eigenes neues Regierungsbedürfniß eingetreten, denn so selten ehedem große staatsrechtliche Fragen bei solchen Regierungen, wie die wirtembergische gewesen, vorgekommen seyn mochten, so häufig schienen sie seit 1648 entstehen zu müssen, da seit dieser Epoche die fürstliche Landeshoheit gleichsam neu geboren worden war. Daher wurden demnach auch sowohl die hohen Reichsregalien, als namentlich alle noch jüngst erst im Osnabrückischen Frieden wohlerworbenen landesherrlichen Rechte, sowie die richtige Bewahrung der herr- und landschaftlichen Verhältnisse, vorzüglich zum Kreise der Amtsverrichtungen des Geheimenraths gezogen.

Dieß alles lag also gleich in der ersten Anordnung dieses neuen höchsten Landes-Collegiums. Dieß lag großentheils zum Theil auch schon darin, weil das ganze Institut eine Fortsetzung des — ursprünglich zur Mit-Vormundschaft angeordneten Geheimen Regimentsraths war, und der Haupt-

Idee zufolge, die dabei jetzt zum Grunde lag, die ganze Fülle der alten Land-Hofmeister-Gewalt demselben zufallen sollte.

Ebenso erklärt sich aber auch hieraus, warum das in späteren Zeiten entstandene Ober-Hofmarschallenamt mit Recht in größerer Unabhängigkeit blieb, als alle übrigen Kollegien.

Hof- und Hofökonomie-Sachen hatten nie ehedem der Aufsicht des Land-Hofmeisters zugehört, sondern waren das Departement des Hofmarschalls gewesen, und Letzterer, der sich dem Range nach jenem gleich hielt, hatte hier eben dieselbe große Gewalt genossen, als jener zufolge der alten Ordnung der Dinge in Kanzleisachen zu behaupten pflegte. Aus dem alten allmächtigen Hofmarschall war demnach ebenso späterhin ein Hofmarschallenamt geworden, wie aus dem Land-Hofmeister ein Geheimeraths-Collegium, und dieß war von jeher überall in allen großen und kleinen Staaten gewöhnlich die erste Entwickelung einer bessern Form der Regierung gewesen, daß sich die alten großen Amtsstellen, bei welchen ein Mann, wie man endlich fand, zu große Macht zu haben schien, allmählich in Kollegial-Verfassungen auflösten.

Wohin denn aber Militärsachen um diese Zeit gehört hätten, fragt man umsonst. Das ganze Fach existirte in Wirtemberg damals noch nicht; auch steht in der ganzen Kanzlei-Ordnung nicht einmal ein Namen dieser Art.

So weitgreifend übrigens gleich diese erste Bestimmung und Amtssphäre des Geheimenraths-Collegiums gewesen, so fand man doch nicht nothwendig, eine eigentliche Departemental-Einrichtung in Referaten und Besorgung der Angelegenheiten einzuführen. Es war vielmehr hier nur ungefähr eben so wie im Oberrathe. Diese und jene Hauptklasse von

Geschäften hatte ihren besonderen Mann, wie z. B. Universitätssachen schon von alten langen Zeiten her dem Land-Hofmeister und Kanzler zugehört hatten, und also jetzt dem ersten adelichen und ersten gelehrten Geheimenrath zufielen. Wer sich der Kreissachen vorzüglich anzunehmen hatte, ergab sich ohnedieß von selbst; es war der, der auf den Kreiskonvent ging. Auch entschied oft die vorzügliche Fähigkeit eines Mannes zu diesem und jenem Geschäfte, daß man ihm gewisse Haupt-Referate übertrug, und oft selbst schon in seinem Amtsdekret ausdrückte. *)

---

*) In der Folge und besonders unter Herzog Eberhard Ludwig scheint sich eine Departemental-Eintheilung im Geheimenraths-Collegium mehr ausgebildet zu haben; es war aber doch, wie aus folgendem Aktenstück von 1728 erhellt, mehr nur ein Werk unbestimmter Willkür, als ordentlicher Vertheilung. Die wichtigsten Fächer hatten ihren Mann nicht.

„Gleichwie es überall als eine sehr nüzliche Sache gefunden wird, wann die in einem Collegio fürfallende Geschäfte unter die Membra Collegii in gewisse Departements vertheilt werden, weil sodann jeder vor sein pensum, daß darinn nichts versaumt und alles ordentlich tractirt werde, besorgt seyn muß, und sich genugsam darinn informiren, auch auf Bedürfen sogleich verlässige Nachricht ertheilen kan; Also sind in dem Geheimen Raths-Collegio zwar einige Sachen bereits vertheilt, einige aber nicht, welche doch ebenfalls einer specialen Incumbenz höchst benöthigt wären.

Die bereits vertheilte sind:

1) Herr Premier Ministre Exc. haben als hoch ansehnlicher Praeses die Influenz in alle Departements.

2) Herr Geheimerath Baron von Sittmann, Universitäts-, Polizey-, WaldenserSachen.

3) Herr Geheimerath und ComitialGesandter Baron von Schüz, die ReichstagsGesandschaft und bei dero Hierseyn die Conferenz im Cabinet.

Durchweg erkennt man überall die verjüngte Kopie der damaligen Einrichtung des Oberraths. Sie verräth sich selbst in dem der Kanzlei-Ordnung eingerückten Befehl, — daß die Geheimenräthe, ohne Unterschied ob Adeliche oder Gelehrte, die wichtigeren Sachen selbst concipiren sollten.

---

4) Herr Geheimerath Graf Victor von Gravenitz, alle auswärtige Staats- Gesandschafts- Reichs und CraisSachen und Conferenz im Cabinet.

5) Herr Geheimerath und CammerPraesident von Schüz, Cameralia, Commercien- und FinanzSachen.

6) Herr Geheimerath von Poelnitz nach seinem Receptions Rescript, Differentien mit den benachbarten Ständen, herrschaftl. Prozesse an den hohen ReichsDicasterien, Feudalia.

7) Herr Geheimerath von Regendanck (wat VicePraesident bey der Mömpelgartischen Regierung).

8) Herr Geheimerath Frommann, Circularia.

9) Herr Geheimerath und Director von Schüz, fürstl. Kirchenraths und dahin einschlagende regalia und jura.

10) Herr Geheimerath und Director Weinreich, auswärtige Staats- Reichs- Crais- Ritterschaftliche- Universitäts- Consistorial- Nachbarliche Differentien, herrschaftliche ProzeßSachen.

Noch nicht vertheilte Sachen wären:

1) Landschaftliche, item Prinzen und Prinzessinnen vom hochfürstl. Hause appanagia, pacta, dotalia, successiones und andere das fürstliche Haus betreffende Sachen; sodann das Militärwesen im Land, mithin auch General Kriegs Commissariats- und SteuerRevisionsSachen.

2) Forestalia und übrige inländische Cammerregalia, welche der CammerProcurator und CammerFiskal in seiner Incumbenz hat.

3) LandRechnungsSachen.

4) Alle übrige aus dem RegierungsRathsCollegio kommende ordinari Sachen derer Communen und Privatorum, worunter auch die Criminalia, item Hofgerichts- TutelarRaths und dergleichen Sachen.

Dieß waren also die Grundzüge der Konstitution des Geheimenraths-Collegiums, wie sie 1660 in der Eberhardinischen Kanzlei-Ordnung ausgedrückt wurden. Dieß die erste feste Form, die man dieser wichtigen Regiminal-Einrichtung, die sich schon seit mehr als 30 Jahren bloß nach Zufall und Sitte gebildet hatte, endlich durch ein geschriebenes Gesetz gab. Alles war hier klar und richtig ausgedrückt; nur eine Stelle schien in diesem der Kanzlei-Ordnung zum ersten Male eingerückten Kapitel von des Geheimen Regimentsraths Expedition seltsam gefaßt worden zu seyn.

Ist's nämlich nicht ein sonderbarer Widerspruch, daß es heißt, die Existenz eines eigenen vom Oberrath ganz abgesonderten Geheimenraths-Collegiums beruhe auf den Landtags-Abschieden von 1629 und 1633, und doch zugleich beigefügt wird, daß eben diese Absonderung oder eigenthümliche Kollegial-Existenz nur bis auf anderweite, dem Landesherrn jeder Zeit freistehende Verordnung bleiben solle? *)

Was einmal verabschiedet war, schien nicht mehr jeder anderwärtigen landesherrlichen Verordnung frei zu stehen. **)

---

*) S. loc. cit. S. 241.

**) Bekanntlich ist die Kanzlei-Ordnung durch die Religions-Reversalien ein Grundgesetz geworden, das als eine mit den Landständen verabschiedete Ordnung angesehen werden muß, und diese fortdauernde Gültigkeit erhielt sich auch durch die von Herzog Friedrich II. ausgestellte Privilegien-Konfirmation. Leicht könnte es also scheinen, daß vermittelst solcher landschaftlichen Anerkennung der Kanzlei-Ordnung das wieder in Ansehung des Geheimenraths-Collegiums aufgehoben worden sey, was der Landtags-Abschied von 1629, und diesem zufolge der von 1633 und 1652 enthielt. Allein jeden hier eintretenden Zweifel löst der Erb-Vergleich völlig auf, wo es Cl. I. Grav. II. Sub membr. 2. §. 1 ausdrücklich heißt: „Höchstdieselbe haben in Conformität der

Allein, die vermeinte oder wahre Finanznoth, wodurch planmäßige Befriedigungen der Regierungs-Bedürfnisse in mehr denn einem Zeitalter gehindert worden sind, schien auch hier den Entschluß, ein eigenes, vom Oberrath ganz abgesondertes Geheimeraths-Collegium zu halten, noch immer wankend zu machen.

Man fühlte wohl, daß jene Absonderung mehr nur dem Namen nach, als in der That selbst gemacht sey, so lange es nicht mehrere Geheimeräthe gebe, die, ohne in anderen Kollegien mit Berufs-Arbeiten beladen zu seyn, einzig nur Geheimeräthe seyen. Allein man zog doch vom alten Zustande immer noch so viel nach, als man irgend nur vermochte, und weder bei Müller's, noch bei Zeller's Anstellung war es so gemeint gewesen, daß sie einzig nur ihrer neuen Amtsbestimmung sich widmen sollten.

Müller war damals eigentlich nur als Suppleant dem Geheimenraths-Collegium zugeordnet worden, oder sollte auch nur alsdann in diesem Collegium erscheinen, wenn wichtige kirchenräthliche Angelegenheiten vorkommen. *)

Landtags-Abschiede de annis 1629, 1633 und 1652 aufs neue gnädigst zugesagt, den Geheimen Regiments Rath, wie bei vorigen wohlbestellten Regierungen, beständig zu erhalten ꝛc."

*) S. herzogl. Dekret wegen Ersetzung des Geheimen Regiments-Raths vom 20. Juli 1659. (Archiv, Kanzleisachen Lad. H. 25. B.) „Und obwohlen dieses Fürstlichen Staats jeztmalige Beschaffenheit mehr dann hoch erfordert, daß am allervordersten das vacirend stehende CancellariatAmt wieder ehist ersezt, oder zum wenigsten nur ein tapferer und fleissiger ViceCanzler ausersehen werden könnte, vornemlich zu dem Ende, damit selbiger das Ober Raths Collegium gebührendermasen dirigirte, und über wohlständiger Ordnung sowohl im votiren als expediren

Und ebenso hatte man Zellern bei seiner Ernennung zum Geheimenrath zugleich zur Bedingung gemacht, den Oberrath doch noch zu besuchen und das Kammerreferat daselbst noch zu behalten.*) Auch kam man von Zeit zu Zeit auf die alte

---

ernstlich hielte. So wissen jedoch Ihr F. D. dißmal weder wegen des ordinari noch ViceCancellariats sich auf keine gewisse Person sogleich zu entschließen. Damit jedoch auch diß Orts ad interim, biß Ihr F. D. anderwertige beständige Vorsehung thun können, alle Sachen so viel möglichst geholfen, die deliberationes und expeditiones in solchem OberRaths Collegio etwas leichter gemacht und mehreres befördert, die Anbringen und Bedenken besser elaborirt, auch damithin J. F. D. mehr als je zu Zeiten beschehen satisfaction gegeben werden möge, so thun J. F. D. obbesagten D. Müllers halben sich dahin gnädigst resolviren, daß dieselbe ihn zwar zu einem KirchenRathsDirector und Geheimen RegimentsRath in derjenigen Besoldung, wie solche andere vorherige Directores und insonderheit der lezt verstorbene Hornmold auch gehabt, dergestalten in Gnaden angenommen haben wollen, daß er gewöhnlich und ordinarie den OberRath besuchen, in selbigem dasjenige, was sonst einem ViceCancellario obgelegen gewesen, getreulich verwesen und beobachten, in dieser Qualität auch an solchem Ort primum votum ablegen, daneben in dem geistlichen und politischen KirchenRath das Directorium führen, und zu Zeiten wenn das Collegium bei dem Geheimen Rath durch eines oder des andern Abwesenheit oder Erkrankung schwach seyn, oder man seiner sonst in vorfallenden wichtigen Geschäften dorthin begehren, oder auch wegen des Obern oder KirchenRaths etwas nöthiges im Geheimen Rath zu referiren seyn wird, allda zu erscheinen schuldig seyn solle."

*) S. loc. cit. „Wobei sich J. F. G. zu ihme (dem neu ernannten Geh. Regim.-Rath Zeller) gnädigst versehen, er werde neben J. F. Gn. OberRath D. Fabern die Cameral Geschäfte bis auf weitere Verordnung vollends auf sich zu behalten, auch sonst durch seine jeweilige Besuchung im Ober Rath, sonderlich am Nachmittag selbige Ballei in guter Ordnung, und die expeditiones in richtigem Laufe erhalten zu helfen, von selbst bedacht seyn."

Idee wieder zurück, nach Beschaffenheit der vorkommenden Materien bald einen aus dem Oberrath, bald einen aus der Rentkammer oder sogenannten Visitation zum Geheimenrath zu ziehen. *) Theils die Finanznoth, die überall zu sparen zwang, theils aber auch die Seltenheit fähiger guten Männer scheint solche fortdauernde Anomalien nothwendig gemacht zu haben.

Wie groß aber die Seltenheit fähiger rechtsgelehrten Männer damals gewesen seyn müsse, erhellt auch daraus, weil Dr. Nik. Müller bisher neben seiner Oberrathsstelle auch Landschafts-Konsulentendienste gethan, und selbst nachdem er nun Kirchen-Raths-Director und Geheimerrath geworden, sie doch nicht ganz aufgeben zu wollen schien, **) und in der That auch bis an seinen Tod nie aufgab.

---

*) S. Dekret vom 16. Oktober 1665.

**) S. loc. cit. „Und weil J. F. D. sich hierbei gnädigst erinnern, was maasen bemelter D. Müller Dero gehorsamsten Landschaft bey etlichen Jahren her consulendo bedient gewesen, J. F. D. aber schier nicht zu begreifen wissen, wie diese Neben-Verrichtung und unterschiedlich andere seine künftige ordinaire Occupationen und Berufs-Geschäfte werden neben einander stehen, und wie sichs gebührt, fortgeführt werden können, als wäre J. F. D. am liebsten, wenn er nunmehr die Consulenten-Stelle bey der Landschaft, damit er im übrigen desto weniger gehindert würde, gänzlich resigniren und aufgeben thäte. Wofern aber ja dieselbe seiner Consilien halber sich noch in etwas länger zu bedienen gesinnt wäre, so liesen J. F. D. solches sich in so weit nicht entgegen seyn, daß er ihnen zwar in Sachen, die J. F. D. nicht berühren, auch füraus assistiren und rathen, sonst aber vornemlich auf gnädigste Herrschaft, dero geist und weltliche Interesse und deroselben bestmöglichste Beförderung und Vermehrung seinen tragenden Pflichten und obliegender Schuldigkeit nach die meiste und einige Reflexion stellen, und sich davon keine andere respectus abhalten lassen solle."

Ob übrigens der Eifer für uneingeschränktere landesherrliche Rechte gar keinen Einfluß in die Fassung jener Stelle der Kanzlei-Ordnung gehabt habe, möchte schwer behauptet werden können. Denn jene Stelle lautete im ersten Konzept anders, und ist bloß gleich mancher andern, nach eben derselben Tendenz wie diese, bei der Revision geändert worden. *)

So hieß es z. B. gleich anfangs im ersten Konzepte, daß der Geheimerath auch auf den allgemeinen Nutzen der Landschaft verpflichtet werden sollte; in der Revision wurde aber hieraus gemacht, Behauptung der landesherrlichen Rechte.

Im ersten Konzepte: die Kompaktaten sollten nach ihrem eigentlichen besondern Verstande bei Kräften bleiben; im revidirten Exemplar: nach ihrem gesunden Verstande.

Wer sollte bei solchen absichtlich gemachten Veränderungen nicht vermuthen, daß das System der Landeshoheit, das ohnedieß seit dem westphälischen Frieden der Glaube fast aller guten Köpfe geworden war, auch unter den Revisoren der Kanzlei-Ordnung seine entschiedenen Freunde und Protektoren gehabt habe?

---

*) „Und wollen, daß solcher angestellte Geheime RegimentsRath füraus (statt beständig und wurden die Worte gesetzt: bis auf Unsere Uns als dem Landesfürsten jeder Zeit frey stehende anderwärtige Verordnung) absonderlich erhalten, und zwar jedesmal mit Unserm Landhofmeister und Canzlern (die Worte oder Vice Canzler wurden hinweg gestrichen), sodann noch dreyen andern sowohl adelichen als gelehrten, wohl qualificirten und erfahrenen Räthen, wie Wir solche (add. jederzeit nach Unserm freien Belieben) hiezu erkiesen und verordnen werden, (wirklich) ersetzt und bestellt seyn solle."

Man nahm übrigens an, daß dieses erste landesherrliche Collegium künftighin wenigstens aus fünf Mitgliedern bestehen sollte (denn fünf waren ihrer gerade damals); aber der Sinn dieser Verordnung konnte nur der seyn, daß zwar mehrere, aber nicht wenigere Geheimeräthe seyn dürfen. Denn man suchte damals außer den fünf Männern, die schon da waren, noch einen Kanzler, der kraft eben dieser angeordneten Organisation ein Mitglied des Geheimenraths seyn sollte.

Der Vice-Kanzler aber, der ehedem auch gewöhnlich zum Geheimenrath gehört hatte, wurde jetzt recht bedächtig gleich in der Kanzlei-Ordnung selbst ausgeschlossen, denn in mehreren Stellen, wie die erst angeführte ist, wurde sein Name, der noch im ersten Konzepte stand, ausdrücklich bei der Revision hinweggestrichen. Er sollte allein beim Oberrath bleiben, damit es hier nicht an steter gleichförmiger Direktion fehle.

Daß es aber zugleich ausdrücklich hieß, das Geheimeraths-Collegium sollte außer dem Land-Hofmeister und Kanzler mit dreien sowohl adelichen, als gelehrten Räthen besetzt werden, war theils eine natürliche Folge der Abstammung desselben vom Oberrath, theils aber auch bloße Darstellung sowohl seiner damaligen, als der schon seit 30 Jahren bestandenen Komposition desselben.

Doch aber scheint der Konzipist dieses Theils der Kanzlei-Ordnung *) seinen guten Grund gehabt zu haben, warum er so geflissentlich setzte, daß das Geheimeraths-Collegium sowohl aus gelehrten, als adelichen Räthen bestehen sollte; auch andere Stellen zeigen deutlich, daß er sein Zeitalter

*) Wahrscheinlich war der Konzipist der Geheimerath D. Zeller; von seiner Hand finden sich sowohl im Archive, als in der Geheimenraths-Registratur die wichtigsten Konzepte.

kannte. Er vergaß es nicht zu bemerken, daß die Arbeit auch des Selbstkonzipirens unter allen Geheimenräthen, also ohne Unterschied, ob sie gelehrte oder adeliche seyen, umwechseln solle, und beim Oberrathe sagte er es noch deutlicher, daß die Adelichen wie die Gelehrten — arbeiten sollten. *)

Offenbar fing nämlich damals ein kleines Gedränge an zwischen Doktoren und Rittern, und der Strom war, wie an allen Höfen, so auch am Wirtembergischen, gewöhnlich gegen jene.

So schien man z. B. um diese Zeit recht ernstlich zu glauben, daß die Kanzlerstelle, die erst noch Dr. Andreas Burkhard bis 1657 rühmlich versehen, und die auch vor ihm in Dr. Jacob Löfler gewiß ihren Mann gehabt hatte, nicht wohl einem bloß gelehrten Manne, der nicht edler Geburt sey, gegeben werden könne; und wie sich kein Edelmann fand, mit dem man einig werden mochte, so ließ man lieber die Stelle ganz unbesetzt, als daß man sie einem schlichten Doktor der Rechte gab.

Wie schnell doch in solchen Dingen die Zeiten öfters sich ändern! Kaum 30 Jahre vorher war das vormundschaftliche Geheimeraths-Collegium, das mit seltener Autorität neben zweien Herzogen Administratoren die Landesregierung führte, mit dreien Doktoren der Rechte und einem Ritter besetzt worden. Dieß konnte fast ein Mißverhältniß zu Gunsten der gelehrten Partie scheinen, und das Mißverhältniß wurde dadurch noch fühlbarer, weil der Vice-Kanzler Löfler die Proposition im Collegium führte, obschon Pleikard von Helmstatt als Land-Hofmeister ihm vorging. Da entschied also das Recht der Geburt noch wenig.

*) Siehe S. 251 der Kanzlei-Ordnung in der Spittler'schen Sammlung.

So war auch damals weder Löfflern, noch nachher Burkharden eingefallen, viel weniger Einem oder dem Andern zugemuthet worden, daß sie sich adeln lassen müßten.

Jetzt aber schien's unmöglich, Einen, der nicht vom Herrenstande sey, zum Land-Hofmeister zu machen, oder einen Kanzler zu haben, der nicht von Adel sey; und dieß noch unter eben demselben Fürsten, dem Löfler und Burkhard so tapfer und redlich gedient hatten, als keiner aller Ritter am Hofe sich rühmen konnte.

Noch 30 Jahre weiterhin, so entdeckte man auch wieder auf's Neue, daß ein schlichter Doktor der Rechte, der nicht edler Geburt sey, unmöglich das Vice-Kanzellariat verwalten oder das Direktorium im Oberrath führen könne.

Es liegt in jeder Meinung solcher Art eine natürliche Tendenz zu einer unbestimmbaren Progression, weil die Bedürfnisse und Prätensionen eines jeden Standes im Staate nach eben dem Verhältnisse, wie sie befriedigt worden zu seyn scheinen, weiter fortzusteigen pflegen. Dieß hat der Klerus im Mittelalter bewiesen. Seit dem Ende des sechzehnten Jahrhunderts bis auf unser Zeitalter hin hat der Adel, namentlich in unseren deutschen Staaten, ganz ein Gleiches gezeigt, und wie gierig der dritte Stand sey, ist jetzt laute Klage.

Sehr merkwürdig ist's übrigens in Beziehung auf diese Standesverschiedenheit, daß im Geheimenraths-Collegium nie eben dieselbe Art, die Gutachten zu unterschreiben, aufkam, wie sie im Oberrathe von Anfang her gangbar gewesen, und bis jetzt beständig geblieben.

Edelleute und Doktoren unterschrieben im Geheimenraths-Collegium stets in einer Linie untereinander, und nicht, wie im Oberrathe gewöhnlich war und noch gewöhnlich ist, in

zwei verschiedenen Kolumnen. *) Der einzige Unterschied zwischen adelichen und gelehrten Geheimenräthen wurde hier nur der, daß erst jene, und darauf denn diese unterschrieben, also nicht eben dieselbe Ordnung hier beobachtet wurde, wie beim Voriren, wo dem ersten adelichen Geheimenrath der erste der Gelehrten folgt, und also die Reihe immer von einer Bank zur andern hinübergeht.

Doch die wichtigste Unterscheidung zwischen den Rittern und Doktoren war und blieb immer bloß in der Besoldung, und mußte es nothwendig hier bleiben, weil man bei jenen vorauszusetzen hatte, daß sie auch bei Hofe stete Dienste thun sollten, und also auch dafür bezahlt werden müßten. Was kosteten nicht die Hofkleider? Wie viel ging auf's Spielen am Hofe?

Eben jene Kanzlerbestellung aber, die nun einmal auf einen Ritter eingeschränkt seyn sollte, machte damals viel Unlust.

Man war mit dem Reichs-Kammergerichts-Assessor Achilles von Buwinghausen in Unterhandlung getreten, und Buwinghausen schien geneigt zu seyn, sobald man ihm unter jener Benennung nicht nur die Präsidentenstelle im Oberrath übertragen, sondern auch einen steten Platz im Geheimenrath und, wenn der Land-Hofmeister abwesend sey, auch hier das Direktorium lassen wollte.

---

*) Schon in dem bei Sattler Thl. V. Beil. 24 b. befindlichen Gutachten von 1592 zeigt sich dieses. Der damalige Kanzler Dr. Martin Aichmann, der in einer Kolumne mit dem Landhofmeister unterschrieb, war gewiß nicht von Adel. Nur Probst Osiander unterschrieb damals seinen Namen weiterhin zur linken Seite, weil er nicht ordentlich zum Geheimenrath gehörte, sondern bloß bei dieser Konsultation zugezogen worden war.

Dieß alles demnach, was er verlangte, war gerade nicht mehr, als was in der so eben erschienenen Kanzlei-Ordnung dem Kanzler als ordentliche Amtsbestimmung angewiesen war; aber die Geheimenräthe, von welchen Gutachten erfordert wurde, wußten doch vielerlei Gründe, *) warum man jetzt dem Kanzler nicht alle so eben erst verordneten Kanzlersrechte geben könne. Die politische Schwierigkeit war — Buwinghausen sollte nicht vor Mannteufel sitzen.

In allweg, hieß es, müsse der Kanzler, und vollends ein Mann wie Buwinghausen, auch große äußere Autorität haben; allein man brauche der Zeit keine solche Person im Geheimen Regimentsrath, besonders da der Herzog gesonnen sey, denselben jedesmal mit einem Land-Hofmeister zu bestellen. Aber dem Oberraths-Collegium sey ein Direktorium und Präsidium höchst nothwendig, und dieß müsse ein Mann seyn, der nicht mit andern Expeditionen beladen, demselben fast beständig abwarten könne. Buwinghausen sollte deßwegen nicht vom Geheimenrath ausgeschlossen seyn, sondern jedesmal, wenn publica negotia von wegen gemeiner Landschaft, Universität, fürstlichen Deputaten, deßgleichen der Reichsdeputations- und Kreistägen (dergleichen Materien ohnedieß nicht lang geheim bleiben) im Geheimenrath zu traktiren und zu berathschlagen vorkommen, solchen Deliberationen gleichfalls allda beiwohnen, sonst aber wie der Land-Hofmeister im Geheimen Regimentsrath, so er im Oberrath, präsidiren und dirigiren.

„Was aber die beide bey der Knittlinger Unterredung und darüber gestellten Relation in's Mittel gekommene Vorschläge betrifft, wird ein oder der andere schwerlich sich practiciren lassen. Denn da er ordinarie in Geheimen Rath locirt

*) S. das Geheimenraths-Anbringen vom 28. März 1661.

werden und allein in gewissen Zeiten und Stunden in den OberRath gehen, und zur selbigen Expedition sehen sollte, würde hiedurch J. F. D. Intention gar nicht erreicht, als welche für dißmal einig dahin zielt, daß die OberRaths Expedition in gute Ordnung gebracht, und darinn beständig erhalten werde. Daß aber der Geheime Rath wiederumb mit dem OberRath conjungirt werden sollte, scheine dem LandtagsAbschiede von 1629 und der darauf beschehenen auch biß anhero continuirten Anordnung entgegen zu seyn, vermög welcher der Geheime RegimentsRath bis zu anderwärtiger Vergleichung beständig erhalten werden solle."

Hierauf erfolgte die F. Resolution vom 27. Mai 1661, die ganz nach dem Antrage ging, nur daß nach Kreistägen hinzugesetzt wurde: „oder sonst wegen des OberRaths in wichtigen Sachen zu referiren."

Und daß es ferner hieß: „Obschon in dem Anbringen Erwähnung geschieht, daß bey den meisten Canzleyen in Abwesenheit eines Statthalters, oder Landhofmeisters ein Canzler über alle Balleyen, und vornemlich auch über den Geheimen Rath das Directorium zu führen pflege, so wird jedoch auch an vielen Orten das contrarium zu befinden seyn, sintemahl J. F. D. selbst wahrgenommen, daß an dem Kaiserlichen Hofe dem gewesenen ReichsViceCanzler, Grafen Kurzen, ingleichem dem verstorbenen ChurPfälzischen Canzler Einem von Rochau manche kaiserliche und churpfälzische Geheime Räthe und Ministri praeferirt und vorgezogen worden; deßwegen J. F. D. sich versehen, es werde mehrbemeldter Buwingbausen in ereignenden Zusammenkünften dem LandHofmeister gleich ununterbrochen zu folgen, und also auch dem GeheimenRath Mannteufel vorgezogen zu werden, so vil weniger praetendiren, weil dieser in des Landhofmeisters Abwe-

senheit bereits eine Zeitlang bey dem Geheimen Rath seine vices vertretten, und die erste Stelle darinn zu bekleiden hat: neben dem J. F. D. ihm auch die Oberlnspection über Dero Fürstl. junge Herrschaft in Gnaden überlassen und anvertraut."

Wie nun also aber Buwinghausens Vokation wegen dieser Hinderniße nicht zu Stande kam, und kein Ritter sich finden wollte, dem man die Kanzlersstelle anvertrauen konnte, so entschloß man sich endlich, einen Vice-Kanzler zu machen.

Die Wahl fiel auf den Straßburgischen Raths-Advokaten Dr. Daniel Imlin, der auch die Stelle annahm.

Unterdeß ordentliches Mitglied des Geheimenraths-Collegiums war er damit nicht, aber er wurde doch öfters zu den Berathschlagungen desselben gerufen, und eine gewisse altherkömmliche Würde schien mit seinem Amtsnamen so unzertrennbar verbunden, daß, wenn er erschien, er auch vor Zellern unterschrieb, obschon Letzterer lange schon vor Imlins Eintritt in wirtembergische Dienste Geheimerrath gewesen war. *)

So war also die Organisation des Geheimenraths-Collegiums zum ersten Male 1660 gesetzmäßig bestimmt und vollendet worden, und bei diesen Bestimmungen hatte man wahrscheinlich bloß die Erfahrung der vorhergehenden Jahrzehende genutzt. Denn die neu erscheinende Legislation mochte wohl kaum viel mehr seyn, als nur schriftliche Fixirung von Verhältnissen, die sich auch ohne vorläufige politische Berechnungen, wenigstens

*) In einem Schreiben vom 25. Mai 1666 ist die Ordnung folgende: Mannteufel, Myller, Imlin, Zeller. Bidembach war damals abwesend, und Myller spielte entweder damals den adelichen Geheimenrath, oder behielt er den Rang vor Imlin, weil er selbst lange Zeit vor ihm Vice-Kanzellariats-Amtsverweser gewesen.

schon seit 1638 her, nach und nach freiwillig gebildet hatten. Was der Rundung wegen hinzukam, dessen war wahrscheinlich nur wenig.

Das Geheimeraths-Collegium sollte demnach der Centralpunkt der ganzen Regierung seyn, wo alle wichtigen Angelegenheiten zusammentreffen, und von wo aus alles Wichtige ausgehen sollte. Es sollte die Revisionsstelle der Arbeiten aller übrigen Kollegien, und zugleich also auch das Medium seyn, wo sich die vielfachen wechselseitigen Reibungen brechen, und dem Gemeinwohl gemäß zu einem Resultate benutzt werden mochten. Was geheime Staats- und Hausſachen waren, gehörte ohnedieß demselben allein an.

Fürwahr nichts konnte der bloßen Willkür sicherer steuern, nichts auch den Regenten selbst gegen alle Einflüsse der Zuschleicher und gegen alle Intriguen der Hoffaktionen mehr sichern, als wenn diese Einrichtung, wodurch also das Landesregiment selbst in seiner letzten Centralisirung kollegialische Formen behielt, immer das blieb, was sie nach ihrer ursprünglichen Anlage seyn sollte. So hatte alsdenn die Willkür nicht allein gegen die Repräsentationen der niedern Kollegien zu kämpfen, sondern selbst auch gegen das, was die ersten Männer der Landesregierung noch zur Bekräftigung beifügten. So gewannen alle Repräsentationen größere Publicität, und weder die Willkür, noch die Zuschleicherei konnten ihre Rechnung dabei finden. Jene will gewöhnlich schnell, was sie will, und Repräsentationen machen Aufschub; diese aber treibt ihr Werk eben so sehr mit geschwinden, als geheimnißvollen Praktiken.

Am langsamen und reifen Ueberlegen mochte es also wohl künftighin nicht fehlen, aber zwei andere wichtige Gebrechen, die in dieſer neuen Einrichtung, so wohl bedacht sie zu seyn

schien, unverkennbar lagen, mußten sich nothwendig bald in ihren Folgen entwickeln.

1) War nicht sorgfältig genug geschieden, was allein zur Kognition der subordinirten Kollegien gehöre, und was kraft der Ober-Inspektion dem Geheimenrath vorgelegt werden müsse. Zur Amtssphäre des letzteren wurde zu viel heraufgezogen, und indem man Alles, was damals unter dem Namen Staatssachen begriffen wurde, aus dem Oberrathe hinwegnahm und allein dem Geheimenrath zulegte, so mußte bald in letzterem Collegium eine Stockung der Geschäfte entstehen. Ohnehin war fast jeder der Geheimenräthe auch mit Nebenarbeiten beladen, und Alles sollte der Vorschrift zufolge im Geheimenraths-Collegium selbst ad plenum gebracht werden, wie denn sogar die gemachten Expeditionen der Sekretarien in pleno verlesen und revidirt werden sollten.

Folgende Vorstellung, welche die Geheimenräthe von Mannteufel, von Bidembach, Müller und Zeller 10. Mai 1670 an Herzog Eberhard III. machten, gibt ein treues Bild des Zustandes, wie er in dieser Beziehung kaum zehn Jahre nach publicirter Kanzlei-Ordnung gewesen ist.

„Indem Unterzeichnete E. F. D. getreue Räte und Diener nun eine geraume Zeit wahrgenommen, wie sehr die Expedienda deren von übrigen CanzleyCollegiis, als dem Obern Rath, Consistorio, RentCammer, Visitation und Tutelar-Rath zum Fürstl. Geheimen RegimentsRat fliesenden Bedencken, Relationen und anderer Actorum von Tag zu Tag sich häufen, worzu noch kommen die je mehr und mehr sich cumulirenden Craysgeschäften, von dannen dependirende viele Commissiones, LandschaftSachen, und davon rürende Handlungen und dergleichen, das fast nötig sein will, nach einem neuen Expeditionstisch sich umbzusehen, die täglichs einkommende

Acta und Geschäften zu verwahren und zu registriren, der sonsten besorgenden Confusion umb etwas vorzubiegen, welcher grose moles Actorum expediendorum augenscheinlich dahero rüret, das E. F. D. geheime RegimentsRhäte des Jahrs umbhin wenigern Theils beysamben bleiben, umb die in grosen fasciculis zu hauf liegende Landtssachen von weitläuftigen CommissionsRelationen zu förderlicher Administrirung der heylsamben Justiz collegialiter angreiffen, under handen nehmen und expediren zu können."

„Finden sich frembde herrschaften bey E. F. D. hiesigem Fürstl. Hoflager, auch je derweilen auf dem Land ein, So erfordert mein dessen von Mannteufel, neben der geheimen Rhatscharge zugleich obhabenden HofMarschallenAmpt, hohes Obligo auch bey Hof aufzuwartten, und E. F. D. gnädigsten Befehls und Verordnung zu geleben, ereignen sich Differentien und Zwistigkeiten under den HofsOfficianten und Bedienten, tringet mich abermahl mein tragendes Marschallen Ampt, denen verdrießlichen Examinationibus und Inquisitionibus, oder andern vorfallenden Hofs und Kuchinsachen in dem RhatsStüblen neben dem Haushofmeister und Burgvogten beyzuwohnen, wordurch der geheimen RhatsExpedition abzuwartten Ich notorie verhindert werde."

„Was es mit mir dem Bidembach vor eine Bewandtnus, der Ich mit hindansetzung und negligirung meiner ordinari Amptsgeschäften, und Haußhaltung nun vil Jahr und Tag denen langwürigen Reichs und DeputationsTagen, und dabey vorkommenden höchst beschwer- verdries- und gefährlichen weit außsehenden handlungen abwartten müssen, ist nur zu viel bekandt."

„Ich Director Miller bin triplici munere cinctus, ohnmüglich ist in dem geheimen Rhat, Consistorio und Kirchen-

Rhat auf einmahl zu sein, wird ichtwas in ein- oder anderem ort, dessen man sich doch nichzit zu erinnern, vornämblich in dem geheimen Rhat worinn Ich mich doch vor andern Expeditionen billich einfinde, negligirt, kan es wegen gleichsamb drey oder in absentia eines ViceCancellarii jezo auch wegen der Lehensachen vierfach obhabender Function einigermasen noch wahl entschuldiget werden."

„Welcher gestalten Ich D. Zeller mit denen Cammergerichtl. Processen, Kraisgeschäften, und davon dependirenden auch nur mit gemeinen Schuld- nicht weniger LandtCommissionen, und andern dergleichen Verrichtungen, auch Canzlei Deputationen vilfältig beleget, und dardurch der geheimen RhatsExpedition abzuwartten verhindert werde, würdt überflüssig seyn, dis orts verdrießlich anzuführen; Ja es kompt mannigmahl darzu, das umb solcher extraordinari Verrichtungen willen nicht zwei nicht einer oder wohl gar kein geheimer Rhat bei der geheimen Expedition zur stell sein kan, wie will dann müglich sein, alle von andern Balleyen in das geheimen Rhats Collegium täglichs einfliesende Expedienda, woran doch dem ganzen Herzogthumb, und einem jeden eingesessenen underthanen, das Ihme pro justitia, und der selbst verstandenen billigkheit gemäß behöriger bescheid schleunig ertheilt werde, so hoch gelegen, zu superiren und zu bestreiten."

„E. F. D. haben bei Dero wider erlangten erfreulichen Immission zu Dero Landt und Leuten, nach dem löblichen Exempel zerschiedener anderer, theils seeligst verstorbener, theils noch lebender Chur- und Fürsten des h. Reichs, auch der Röm. Kayf. Maj. selbsten je zun Zeiten nach Dero gunsten belieben, bey Deroselben geheimen RegimentsRhat, quasi praesidendo bey denen gehaltenen Consultationen neben Dero geheimen Rhäten etliche Jahr lang sich rhümblichst eingefunden,

aller übrigen Collegiorum Vorstehern und Angewandten seind dardurch allert gemacht, und ein jeder in seiner Verrichtung desto fleisiger und wachtsamber zu sein angefrischt worden."

„Nachdem aber E. F. D. ohnzweifenlich aus seinen sonderbaren bedenckhlichen triftigen Ursachen ein anderes gefallen, haben dieselbe Dero geheimen RegimentsRhat an Dero statt nach einander zwei tapferen in Reichs und politischen Sachen hoch erfahrne und Experimentirte hohe Standtspersohnen, als den Frey und Edlen Herrn v. Geitzkofler ꝛc. ꝛc. und Grafen von Castell ꝛc. zu praesidibus vorgesezt, under deren sorgfalt und wachtsamben Direction und Circumspection zu E. F. D. nicht geringer Sublevation, bey andern deren hochwichtigen RegimentsAffairen, und verhoffentlich gnädigsten contento sowohl die Canzlei- als andere geschäften wohl und rhümblich geführet worden."

„Alldieweilen aber für dismahl bey allen F. Canzlei-Balleyen, usserhalb des politischen Directoris bey dem Consistorio und KirchenRhat, die Capita, als Landthofmeister, Canzler, ViceCanzler, Probst, Cammermeister ꝛc., also die principalste Personen, auf welche alle nachgesezte ihren sonderbahren respect, reverenz und observanz richten und haben sollen, der Zeit ermanglen, So kan nicht wohl fehlen, masen es auch layder der tägliche Augenschein bezeuget, es werde jederwillen bey solchen so lange unersezt und in suspenso verbleibenden HauptVorstehern allerseits Collegien, da man wie die Schaf ohne einen hirten leben mus, nicht in solcher ordtnung, wie zu wünschen und billich sein solte, daher gehen, sondern manche Confusion einreissen, und jedtweder nachgesezter Bedienter, wie jenen Wegs, wann ein haupt zur stell und anderen mit gutem Exempel und auctorität vorau gienge, sein schuldig obligo bezeugen und erweysen."

„Wegen so hoch nothwendiger Ersezung des VicеCancellariats haben E. F. D. Dero gnädigste sorgfalt bereits in deme erwisen, das Sie all schon längstens ein zu solchem Ampt wohl anstehendes Subjectum ausgesehen und vorirt, es will aber durch allerhand sich in Weg legende obstacula und verhinderungen dessen aufzug sich allzulang verweylen, dahero fast nothwendig sein, sich des bereits vocati persohn bäldigst mit würcklicher praesentirung zu versichern, und etwa noch längst ein par Monat zuzusehen, oder doch uf längern anstand nach einem andern capablen Subjecto zu trachten, deren Disposition und gnädigst beliebige Verordnung E. F. D. billich ohne die wenigste masgab in underthänigkheit gehorsambst anheimb gestellt bleibet."

„Wobey höchst ernandt E. F. D. Unterzogene in schuldigsten gehorsamb ganz angelegentlich bitten, nach Dero höchst erleuchtem verstand auf alle nur ersinnliche mittel und weg, weswegen mit E. F. D. gnädigstey belieben auf mein des Hof Marschallen von E. F. D. vorher erlangende gnädigste Concession nächstens anstehende Rays in Pommern: oder mich den Widembach bey noch fürwehrenden Reichstag zu Regensburg auf mein nächste wider dahinkunft mögliche nachforschung beschehen köndte, zu gedenckhen, wie bey andern ohne deme noch ermanglenden Capitibus, die höchste principalste Charge des Landhofmeister-Ampts, und zwar umb mehreren respects und auctoritaet willen so wohl gegen den Hofstaat, Canzley, als dem ganzen Land, wider mit einer qualificirten herrenstandts persohn ersetzt, und under derselben weysen und hoch vernünftigen Direction jeder orten alles in guter Ordnung und Harmoni erhalten werden möge, ausser allen Zweifel waltet, das die einem solchen hohen Ministro bestimmende besoldung des Jahrs durch allerhand vorsichtige kluege anstalten,

und auf die nachgesezte habende genaue aufsicht, zu woeckhung mehrern fleis in ihren Ihnen gnädigst aufgetragenen Officiis zwei, drei und mehrfachen profit eintragen und fürschlagen werde."

„Gn. F. und H. bereits oben ist mit wenigem berüret worden, wie E. F. D. geheimen RegimentsRhatsCollegium dermahlen bestellt, wie sehr sich die Expedienda von des Landts, Staats und LandschutzSachen häufen, und wie gemach und langsamb die Expeditiones solcher Civil und Landtsachen, wegen viler Crays- und Commissionsgeschäften, auch mehrfältiger Abwesenheit der geheimen Rhäte, oder deren anderweiten Occupationen von statten gehen;"

„Wann ich der von Mannteufel nun, warumben E. F. Dt. Ich umb deren in neuligkheit eins theils Deroselben vorgetragener fürtringender ursachen, will Ich anders meiner Elterlichen noch übrigen Subsistenz nicht gänzlich frustrirt und vernachtheilt werden, auf eine kurze Zeit doch wenigst von 3 oder 4 Monaten in tiefister Submission umb gnädigste Erlaubnus nothdrungenlich bitten mues, auf eine solche Zeit abwesend bin;".

„Ich der Bidenbach nach E. F. D. gnädigster Verordnung nächster Tagen meine Rays wider zu dem langwürig verdrieslichen Reichstag nach Regensburg fortstelle, ohnwissend, wie lang derselbe annoch fürwehren werde;"

„Ich D. Zeller mit der Hanawischen oder andern Crays- oder dergleichen Commission implicirt werden solte;"

„So bleibe Ich D. Miller, masen hiebevor mehrmahl beschehen, alleinig zur stell, und halte meine station; Wiewohl man meiner praesenz, wegen der Inspection über die Universitaet, Collegium Illustre, Visitation des Stipendii Theologici und CloſterSchulen, auch investirung der Praelaten,

manchmahl und Zeit auch nicht versichert seyn kan, dahero mehrfältig das geheime Collegium umb solcher Verhinderungen willen, welches doch viler respecten halber nicht seyn sollte, ganz leer und blos gestellet würdt. E. F. D. ist von selbsten gnädigst bekandt, das nach jüngst erfolgtem tödtlichen Ableiben des gewesenen VicеCanzlers D. Imlins, Ich D. Zeller bishero zu denen ob diversitatem religionis et personarum so schwer wichtigen sehr intricaten Craysgeschäften alleinig gebrauchet worden, Dero übrige, sonderlich Obere Rhäte, usserhalb was hier in Consilio vorkompt, haben davon wenig oder wohl gar keine information, mehr als bekandt ist, mit was vor schlauen, scharpfsinnigen, stachelichten leuthen von den CraysStänden widriger Religion, sonderheitlich Costanz man zu thun, wie hart und unbeweglich dieselbe in Sachen, die Religion Augsburg. Confession betreffend, sich erweysen, welches die Civitates mixtae des Schwäbischen Crayses am mehisten erfahren, mit was Discretion und Kaltsinnigkheit, auch jederweilen mit etwas rigor man denenselben begegnen, und in rechten tramitem zu leiten, mit rationibus und persuasionibus mit harter Mühe und Sorgfalt dieselbe gewinnen mueße; Wann nun der Allgetreue Gott nach seinem gn. Willen wider mich, der Ich bei nunmehr herbeischleichendem Alter, und mehr ab- als zunehmenden Cräften, der stärckhisten keiner mehr bin, gebieten und mich abfordern solte, So würde eben der Sachen, menschlich davon zu reden, in deme dergleichen sonderlich die Craysgeschäften in dem Exercitio bestehen, nicht gar wohl gerhaten, dannenhero hochnothwendig sein, neben einem VicеCanzlern noch nach wenigst zweyen guten in Jure privato et publico wohl versirten judicioſen Obern Rhäten omnibus modis zu trachten, welche man in denen Crays- und dergleichen Commissionsgeschäften zeitlich anführen,

und Ihnen die per Zeit, so lang Gott will, noch vorhandene ältere in Sachen exercirte Rhäte, alle dienliche redliche Information geben, die jezmalige ältere geheime Rhäte aber dergleichen Commissionen entladen, und bei der ohne das höchstndtigen überhäuften geheimen RhatsExpedition beständig bleiben könden; dann sollte im widrigen ohnverhoffenden Fall, wegen der in dem geheimen Rhat wider der Rhäte Willen und Verschulden ligen bleibender Expediendorum, davon die Abzug- und Leibeigenschafts Sachen nicht die geringste seind, und einig, das man niemahlen in Corpore collegialiter etliche Tage beisamben sein, und dem werck seiner wichtigkheit nach mit ernst und eyfer abwartten kan, bis dato ohn expedirt geblieben, einige verantwortung auf Sie resultiren und ankommen, oder sonst ein oder das andere jezo ohnversehend inconveniens daraus entstehen, wollen dieselbe hiemit vor Gott und oft höchst ermeldt E. F. D. Dero gnädigsten Landesfürsten und Herrn entschuldiget seyn, sich auch als redliche, gewissenhafte, hochverpflichtete Rhäte und Diener in omnes insperatos eventus omni meliori modo verwahrt, und Ihnen umb so vil prospicirt haben, in getrester underthänigster hoffnung, E. F. D. werden es, warumben Sie auch in gehorsambst tiefister Submission ersuchet werden, in allen gnaden aufnehmen und vermerckhen."

„Darneben wurdt die geheime RhatsExpedition nicht wenig verhindert, das man, wie es jedesmahls die Notturft erfordert, der Secretarien nicht mächtig sein kan; Und ob es zwar an deme, und objicirt werden möchte, das jezmals 3 ordinari geheimen RhatsSecretarii zur stell, dergleichen hiebevor niemahlen gewesen, und die Expedition ein als andere wegs ihren schleunigen Fortgang gehabt habe. So ist hingegen zu wissen, das der ältere geheime Secretarius, Johann

Melchior Sattler gar selten in dem geheimen Rhat, bey haltenden ordinari deliberationen zu sizen pflegt, sondern das er mit Complimentbriefen, andern von gnädigster herrschaft Ihme immediate andefehlenden Sachen, und was Ihme ex Consilio secreto von den importantisten Expediendis ad referendum committirt werde, mehr als genug zu thun sich mischuldiget; der andere Secretarius Johann Christoph Keller legt sich nun bey vielen Jahren her fast einig und allein auf die Crays- Commissions- und von publicis dependirende Geschäfte, also gar, das er ausser und dergleichen Sachen, bey der geheimen RhatsExpedition nichts zugreift, doch auch nicht feyrt, sondern damit und zumahl mit widerauffrichtung der zimblich zerfallenen ohnrichtigen CraysRegistratur genug occupirt ist; Das also auf diese beede personen zu den ordinari deliberationen lediglich keine reflexion zu machen, noch man sich deren sonderbahr zu getrösten haben kan."

„Herentgegen werden über die Civil- von allen übrigen Balleyen zum Geheimen Rhat täglichs einkommende Acta, welche dermahl in groser Menge zugegen ligen, viele extraordinari Kay. Commissiones dahin gezogen; mit dem verwirrten Staat in Ostfriesland hat man ein geraume Zeit vil Mühe und Arbeit gehabt, So aber nunmehr in etwas cessirt, doch aber über selbige Sachen, so nicht undienlich wäre, keine gewise Referenten bestellet sein; zu denen Onolzbach, Ortenburg, Löwensteinischen, Rheingräflich Creihingischen Tutelen u. dgl. seind zwar gewise Deputirte bestellet, man hat aber doch bei erstattung deren Relationen in dem geheimen Rhat noch vil damit zu thun, bis die abgehende Schreiben und Resolutiones adjustirt und zustand gebracht werden."

„Hieher werden gezogen die Differentien, so die Rhäte jederweilen unter sich haben, zu deren Vergleichung vil Zeit

hinweggenohmen würdt, die Relationes über die Universitaet in gemein, das theologische Stipendium, Collegium Illustre, die weitläuftige Strittigkeiten mit der Stadt Eßlingen, Reutlingen, der Ferber Compagnie zu Calw, die Correspondenz, Schreiben an der Fürstl. Prinzen Hofmeister werden mehisten theils bey dem Geheimen Rhats Collegio expedirt, und fallen täglichs noch vil andere extraordinari Sachen, wie kürzlich mit Weitenburg beschehen, vor, die man in eil eben nicht alle specificiren kan, noch auch verdrießlich zu melden nötig ist; der vielen Landtschaft Anbringen, Gravaminum, Intercessionalien, und deren verfügenden Resolutionen und Expeditionen hiebey zu geschweigen."

„Zu allen diesen und dergleichen allein umb etwas mehreren information willen specificirenden Expediendis ist einig der 3te Secretarius, Johann Wilhelm Knisel, zur stell, dessen man sich auf erforderungsfall bedienen kan, dem es aber allein zu erschwingen nicht möglich, noch Ihme, der zumahl bey einem Zehr ein hartes Lager erstanden; weswegen er noch zimblich ohnkräftig, zuzumuthen ist."

„Wanket er Knisel mit weitläuftigen Relationen oder andern vielen Bedenckhen bei Hof auf, selbige gnädigster herrschaft vorzutragen, und Dero Resolutiones anzuhören, So geht manche zeit und stund, wie auch hernach zu Ausschreib- und Ausfertigung der Fürstl. Resolutionum hinweg, wordurch aber das Collegium indessen blos gestellet bleibt, und des Secretarii so lang entrathen muß; Es werden zwar entzwischen solcher Zeit der geheime Rhats Registrator auch die Cancellisten, deren einer doch mehisten theils den Landtrayßen abwarten muß, der andere aber noch zur Zeit abwesend, zu Regenspurg ist, jederweilen zum Protocoll in die Expedition gezogen, warumb sich sonderlich der Registrator nicht unbillich

beschwert, indeme er dardurch bei der Registratur verkürzt würdt, und täglich vil hin und her zu den Balleyen zu laufen hat; dieweilen aber nicht Sie, sondern die Secretarii aus den Sachen zu referiren haben, da es hernach in solchem Fall Ihnen an information mangelt, ist dem werckh dardurch eben auch nicht geholfen, und darob clärlich zu sehen, das man noch eines guten läuffigen Secretarii, der neben dem Knisel der geheimen Expedition beständig abwarten, und gnädigster Herrschaft aus fürfallenden Sachen referiren könnte, ohnumbgänglich äuserst vonnöthen seyn."

„Gleichwie aber aus kürzlich erzehltem verlauf sonnenclärlich erscheint, das zu superirung der ordinari geheimen Rhatsgeschäften das Collegium, wo nicht in pleno doch auf allen Fall allerwenigst davon zwey Rhäte beständig zugegen seyen, welche solcher Expedition wie sichs gebürt abwartten und praestanda praestiren:"

„Also und weilen beveits angeführter massen es mit deme von Mannteufel und Bidenbach kürzlich erzählte bewandtnus hat, das man unserer praesenz theils gar nicht, theils auf eine Zeit bei diesem löblichen Collegio wenig zu versichern, solle dann neben D. Millern Ich D. Zeller beständig bei der Expedition bleiben. So würdt nicht wohl anders sein können, als das die bishero obgehabte Crays- und andere Commissionsgeschäfften, es erfordere es dann, so vil die geheime Rhäte betrifft, die nothwendigkheit, der Sachen wichtigkheit, und andere dabey mit einlaufende respectus, darinn zu disponiren alles billich E. F. D. ohne die wenigste praescription oder masgab heimbgestellt bleibt, von mir, wo nicht alle, doch mehisten theils abgenommen, und Ich derenthalben umb so vil sublevirt werde, Welchen falls usser dem D. Rimmelin und D. Haseuloffen, von den gelehrten Rhäten, dann D. New

ordinarie dem hofgericht jährlich abzuwartten hatt, dahero man sich seiner persohn beständig nicht zu versichern, zu dergleichen Verrichtungen keiner zu gebrauchen, welch Collegium wegen der ehegerichts- und anderer importanten Expeditionen auch nicht wohl zu entblösen, E. F. D. bereits oben underthänigst erwähnter masen auf 2 noch andere gute, zu dergleichen geschäfften tüchtige Subjecta, welche im nachsinnen etwa noch wohl in dem Land zu haben, selbige oder deren einen: neben künftigem ViceCanzlern, nach guth befinden, über die CraysSachen als ordinari Referenten haben zu erkiesen und zu verordnen, ohnmasgeblich zu gedenckhen haben werden."

„Ob underzogene nun der sachen auch ihres wenigen orts nachdenckhen, und einige dergleichen persohnen underthänigst vorschlagen sollen, erwartten Dieselbe Dero gnädigst gemeßenen bescheidts und verhalts in underthänigkheit gehorsambst."

„Welcher gestalten aber die geheime Rhats Expedition zu täglich ohnentbehrender aufwartung bey derselben mit noch einem Secretario zu versehen, da hat man hie bevor das absehen auf die Obere Rhats und respec. hofgerichts und Lehen Secretarios Moser und Kirchner, welche auf jedesmahligen erforderungsfall bereits vor disem bei diser ballei vicaria opera gebraucht worden, und gute satisfaction geben, gerichtet, Weile dann äuserlichem verlaut nach E. F. D. zu dem Kirchner vor jenem gnädigste anneigung tragen sollen, So seind underzogene der underthänigsten ohnmasgeblichen meinung, so balden derselbe von seiner obhabenden rays aus Sachsen wider anheimbs gelangen würdt, möchte demselben der Titel eines geheimen Secretarii conferirt, derselbe zu der geheimen Canzlei herunder gezogen, zu den geheimen RegimentsCanzlei geschäften angeführt, er auch mit gewohnlicher besoldung, Tax und accidentiis, weswegen man bei solch verändernden statu

der geheimen Canzlei, auch des Tarttheilens halb hiernächst die gebühr zu beobachten und zu vergleichen haben würde, versehen, doch aber das obhabende LehenSecretariat, aus seinen sonderbahren gewisen Ursachen, von Ihme abgenommen, und nach der Ordtnung dem nachfolgenden ältisten Secretario bey dem Obern Rhat überlassen werden." —

So dringend war also schon 1670 die Noth, die bei dem Geheimenraths-Collegium aus der Ueberhäufung der Arbeiten entstand; allein hier konnte doch noch leichter Rath geschafft werden, als bei einem andern Gebrechen, das noch tiefer auch gleich in der ersten Organisation lag. Man hatte nämlich

2) gerade für den Hauptpunkt, auf den sicher am Ende Alles ankam, am wenigsten gesorgt, wie nämlich die Resultate der gepflogenen Geheimeraths-Berathschlagungen an den Regenten gebracht, und der landesherrlichen Entscheidung gleichsam das Daseyn gegeben werden sollte.

Sie mochten voraussetzen, daß der Herzog künftighin fleißig selbst in das Geheimeraths-Collegium komme, denn eben deßwegen war auch der Land-Hofmeister kraft der Kanzlei-Ordnung ausdrücklich nur auf den Fall der Abwesenheit des Herzogs zu Führung des Directoriums berechtigt; der wahre Direktor oder Präsident schien der Herzog selbst bleiben zu wollen. Allein wie ließ sich nur bei einiger politischen Erfahrung viel darauf rechnen, daß der Regent einer solchen persönlichen Theilnehmung an vielen, zum Theil höchst unangenehmen, Kanzleigeschäften nicht bald überdrüssig seyn werde. Selbst Herzog Eberhard III. war nur ein paar Jahre lang fleißig gekommen.

Sie mochten leicht glauben, daß wenigstens das Geheime-Raths-Gutachten, das, nach der Absicht des Ganzen, immer

ein treuer und leicht überschaubarer Grundriß jeder vorliegenden Angelegenheit seyn sollte, immer vom Herzog gelesen, und demnach also nach wahrer Kenntniß aller Umstände werde entschieden werden; aber selbst damit war der Zweck aller guten monarchischen Verfassung nicht erreicht, die Richtigkeit des Geschäftsganges von allen Individualitäten des Regenten so unabhängig als möglich zu machen.

Nichts hilft hier, nichts ist, worauf man am Ende noch einigermaßen rechnen kann, als das persönliche Referiren der Geheimenräthe; allein gerade jede Anstalt dieser Art fehlte in der neuen Organisation dieses Collegiums. Keines seiner Mitglieder wurde besonders dazu bestimmt; kein Turnus des mündlichen Referirens beim Landesherrn unter ihnen eingeführt; keine Materien im Allgemeinen ausgesondert, über welche wöchentlich oder zu gewissen Zeiten mündlich dem Regenten vorgetragen werden sollte; Alles sollte den allgemeinen Papier- und Schreibeweg gehen. Zu verwundern ist's, daß man selbst nicht einmal durch die ganze Entstehungsgeschichte des Geheimenraths sich hier belehren ließ.

Eben deßwegen hatte ehedem die Hofkanzlei über den Oberrath und alle Kollegien stets gesiegt, weil sie in beständiger persönlicher Verbindung mit dem Regenten gewesen, und nie bloß schriftlich zu wirken nöthig gehabt hatte. Jetzt aber setzte man wieder — und doch sollte keine Hofkanzlei mehr entstehen — über alle bloß schreibenden und schriftlich wirkenden Kollegien hinauf ein neues, bloß schreibendes und schriftlich wirkendes Korps. Dieser Grundfehler in der ersten Einrichtung des Geheimenraths-Collegiums hat sich auch durch alle Zeiten hindurch fühlbar gemacht.

Schon während Eberhards III. Regierung ist er oft fühlbar geworden, obschon damals manche persönliche Verhältnisse

das noch, ersetzten, was der Regierungs-Organisation abging. Noch mehr aber empfand man es unter seinem Sohne, dem jungen Herzog Wilhelm Ludwig, und mit jeder neuen Regierung schienen sich seit dieser Zeit ganz eigenthümliche, traurige Folgen zu entwickeln.

Zum Glücke war noch während Herzog Eberhards III. und seines Sohnes Wilhelm Ludwigs Regierung Christoph von Mannteufel im Geheimenraths-Collegium der bedeutendste Mann. Noch ehe der Graf von Castell ganz abging, that er schon Land-Hofmeistersdienste, und wie auch endlich jener den Abschied nahm, so war Mannteufel, ohne den Namen zu tragen, fast mehr noch, als Land-Hofmeister. Er war Freund des Herzogs, Freund des Sohnes wie des Vaters.

Gewiß ist auch allein schon das Testament und Codicill Herzog Eberhards III., deren Redigirung in diese Zeiten fällt, ein unverwerflicher Beweis, in welch hohem unversehrten Ansehen das Geheimeraths-Collegium damals gestanden habe. Herzog Eberhard III. schärfte es seinen Regierungs-Nachfolgern sehr ein, daß dieses Collegium beständig erhalten werden müsse. *)

Er ermahnte seinen Erbprinzen dringend, daß er besonders auch die Geheimen Regimentsräthe, die er bei seinem Regierungs-Antritte finden werde, in ihren Aemtern und Würden beibehalten solle, und auf den Fall einer eintretenden vormundschaftlichen Regierung gab er ihnen eine so hohe mitvormundschaftliche Autorität, als sie nie in solchen Fällen bis dahin gehabt hatten.

Ohne ihr Vorwissen und Einwilligen sollte der Ober-Vormund durchaus nichts vornehmen und resolviren können.

*) Landes-Grundverfassung, S. 799.

Auch durfte Letzterer keinen der Geheimen Regimentsräthe von seinem Amte entsetzen oder auch nur suspendiren, sondern selbst wenn während des vormundschaftlichen Regiments ein neues Mitglied des Geheimenraths-Collegiums zu ernennen sey, so sollte es bloß mit Wissen und Einwilligung der Geheimenräthe selbst geschehen.

Diese Mitwirkung bei der eigenen Besetzung des Collegiums, die während eines vormundschaftlichen Regiments statt haben sollte, war ein desto größerer neuer Vorzug, da sonst zufolge der Kanzlei-Ordnung bei der Ernennung der Geheimen-Räthe keine eigene vorläufige Vernehmung des Collegiums selbst nothwendig war.

Die Mömpelgardische und Weiltingische, auch Schlesische Linie wurde sogar ganz ausgeschlossen von der Vormundschaft, und auf den Fall, daß bei Herzog Eberhards III. Tode keiner seiner Brüder mehr am Leben seyn sollte, so verordnete der Herzog das Geheimeraths-Collegium zum alleinigen Vormund. *)

So hoch war also das konstitutionelle Ansehen des Geheimenraths-Collegiums damals gestiegen, und so sicher schien dasselbe schon für alle Zukunft gegründet zu seyn; wie Herzog Wilhelm Ludwig starb, **) und eine lange dauernde vormundschaftliche Landes-Administration eintrat, die erst zwischen dem Groß-Oheim und Oheim des unmündigen Herzogs sehr streitig war, bald aber vom Kaiser zu Gunsten des Letztern entschieden, ***) und durch einen Vergleich mit der Herzogin

*) Landes-Grundverfassung, S. 814, 815.
**) 23. Juni 1677.
***) 24. November 1677.

Mutter, die kraft ihrer Ehepakten gleichfalls Ansprüche zu haben vermeint hatte, ganz berichtigt wurde. *)

Der junge Herzog war bei dem Tode des Vaters erst neun Monate alt, der Oheim Administrator kaum volljährig, und an raschem Sinn fast noch jünger, als an Jahren. Wer neben ihm die mitvormundschaftliche Landesregierung zu führen hatte, mochte manchem schweren Kampf entgegensehen. Herr von Maunteufel, bisher der bedeutendste Mann im Geheimenrath, erfuhr's zuerst, doch offenbar nicht ohne seine Schuld.

Gleich beim Anfange des vormundschaftlichen Streites hatte sich Herzog Friedrich Karl mit besonderem Zutrauen vorzüglich an ihn gehalten, und er war's auch, der alle Hülfe versprochen und oft den entscheidenden Rath gegeben hatte.

So geschah's auf seinen Rath hin, daß der Agent, der vom Herzog Friedrich Karl nach Wien geschickt wurde, die Weisung erhielt, daselbst vorzüglich an den hessischen Abgeordneten, Herrn von Diede, sich zu halten, und Herzog Friedrich Karl selbst, wie er endlich, die Sache zu beendigen, nach Wien eilte, wählte in eben derselben Zuversicht auf Mannteufels Rath eben denselben Abgeordneten zu seinem Vertrauten. Kein Verdacht war da, daß auch die Herzogin Mutter, eine geborene Prinzessin von Hessendarmstadt, bei diesem vormundschaftlichen Streite ein besonderes Interesse haben wolle. Wenn die Ansprüche des Groß-Oheims, Herzog Friedrichs von Neustadt, zu Wien abgewiesen seyn würden, so schien Alles gewonnen und Alles klar zu seyn.

Wie mußte nun freilich Herzog Friedrich Karl erstaunen, da er endlich zu Wien aus dem eigenen Munde des Herrn von

*) 19. Februar 1678; s. denselben Landes-Grundverfassung, S. 896.

Diede vernahm, welche Befehle er von seinem Herrn, dem Landgrafen von Darmstadt, habe, für die Herzogin Mutter zu negociiren, und wie mußte dieses Erstaunen bis zur höchsten Erbitterung steigen, da er endlich klar zu sehen glaubte, daß es bloß ein Werk des Herrn von Mannteufel sey, und ohne ihn nie angefangen, nie so weit vollendet worden wäre.

Mannteufel leugnete zwar Manches, wie es nachher zur Erörterung kam, und wirklich mögen auch einige der härtesten Beschuldigungen, die der Herzog Administrator ihm machte, nicht ganz richtig gewesen seyn; aber das Ganze zeigt doch deutlich, daß nicht sowohl über die Sache selbst, als über das Mehr und Minder gestritten werden konnte, und während daß Friedrich Karl noch zu Wien war, ging Mannteufel von Stuttgart hinweg nach Straßburg, wahrscheinlich weil er von einiger Ferne her zusehen wollte, welchen Ausgang es nehmen werde.

Wirklich brach auch der Zorn des raschen jungen Herzogs Administrator gleich nach seiner Rückkunft von Wien laut aus in die heftigsten Verwünschungen, und Mannteufel, dem es selbst auch zu Straßburg hörbar werden mußte, in welchen Ausdrücken Herzog Friedrich Karl vor den Ohren des ganzen Hofes von ihm spreche, wandte sich schriftlich an seine Kollegen, und schrieb in einem Tone, wie nicht bloß der verunrechtete Mann, sondern auch der durch das Eberhardinische Testament gesicherte Geheimerath schreiben zu dürfen glaubte.

Es ist schwer zu sagen, ob die Geheimenräthe recht thaten, daß sie das alles, wie es von Straßburg kam, dem Herzog Administrator vorlegten. Mannteufel scheint es zwar verlangt zu haben; die Wirkung war aber leicht zu berechnen: der Zorn des raschen jungen Fürsten wurde noch heftiger.

Jetzt war auch nicht mehr von den Intriguen die Rede, die Mannteufel in der vormundschaftlichen Angelegenheit gespielt hatte oder gespielt haben sollte, sondern der dem Herzog Administrator schuldige Respekt sey in dem eingekommenen Schreiben verletzt worden, die Prätensionen seyen grenzenlos, die Mannteufel als Mitglied des mitvormundschaftlichen Geheimenraths mache.

Letzterer hatte sich nämlich in seinem Schreiben beschwert, daß der Herzog Administrator in unerhörten heftigen Ausdrücken von ihm spreche und seinen Verläumdern Gehör gebe. Der Administrator aber fand es respektswidrig und beleidigend, daß man ihn für fähig halte, Verläumdern Gehör zu geben, ungegründeten Heftigkeiten überlasse er sich ohnedieß nie.

Mannteufel hatte gebeten, daß der Herzog Administrator ihm öffentlich eine angemessene Ehren-Erklärung thun, und die nöthige Versicherung wegen der Zukunft geben möchte, daß nie mehr solche Behandlungen eintreten würden. Er müsse ja — setzte er hinzu — nach Ihro Durchlaucht der Erste im Geheimenrath seyn. Er leiste dem Kaiser Pflicht darauf, sey dem Erbprinzen noch mit vorigem Eide verbunden, und dependire von demselben.

Nie werde er, schrieb endlich Mannteufel, die gegen ihn ausgegossenen Schmäh- und Drohworte auf sich sitzen lassen. Man sollte ihm eine Abschrift von §. 22 des Eberhardinischen Testaments schicken, um sich daraus ersehen zu können, ob ein Fürstlicher Administrator einen von den Coadministratoren, und besonders den ersten, ohne Ursache so erschrecklich behandeln, und an Ehre und Glimpf nach Belieben angreifen dürfe.

Bei manchen solchen Ausdrücken und Behauptungen hatte offenbar der Eifer den alten Mann überwältigt, und es war sehr unrichtig, wenn er sich einen Coadministrator nannte;

der einzelne Geheimerath konnte nicht so heißen, wenn schon dem Collegium, dessen Mitglied er war, unstreitig mitvormundschaftliche Rechte zustunden. Es war unweise, daß er, oft ohne Antworten zu erwarten, Briefe auf Briefe schrieb, denn mit jedem Briefe, den er in seiner Leidenschaft schrieb und der dem Herzog Administrator vorgelegt wurde, gewann der Letztere immer neue Ursachen seiner Ungnade. Bald war die Erbitterung wechselsweise so heftig, daß keine Vermittlung und kein Vorschreiben des Landgrafen von Darmstadt mehr ausgleichen konnte.

Der Herzog Administrator ertheilte ihm endlich auch geradezu seine Entlassung. *) Selbst daß Mannteufel von Straßburg nicht zurückkam, so oft er auch an das Zurückkommen erinnert worden war, gab hiezu den natürlichsten Vorwand.

Doch scheint Mannteufel auch nach diesem entscheidenden Schritte des Herzogs Administrator langehin die Hoffnung der Ausgleichung noch nicht aufgegeben zu haben, denn erst endlich den 18. Juli 1679 wandte er sich an den Reichshofrath, bat um Restitution in sein Amt, Ersatz des zugefügten Schadens und Sicherheit für die Zukunft.

Es ist merkwürdig, welchen Gang die Sache zu Wien nahm. Der Kaiser trug durch Commissoriale dem Markgrafen von Anspach auf, eine gütliche Ausgleichung zu versuchen. Zu Dinkelsbühl wurde deßhalb eine Tagsatzung den 16. August 1680 eröffnet. Von Seiten des Herzogs Administrator erschienen Joh. Eb. v. Varnbüler und Steph. Christ. Harpprecht, beide aber unter den feierlichsten Verwahrungen,

*) 3. August 1678, also ungefähr 13 Monate nach Herzog Wilhelm Ludwigs Tode.

daß sie bloß dem Kaiser zu Ehren und dem Markgrafen zur Freundschaft erschienen seyen, auch ohne sich in etwas einzulassen, bloß den Inhalt der Kommission hören und Nachricht geben wollten, wie es eigentlich in dieser Sache gegangen sey. Mannteufel, hieß es, sey kraft seines Staats vor Land-Hofmeister, Kanzler und Räthen Recht zu nehmen verpflichtet.

Daher erschienen auch Varnbüler und Harpprecht nie zusammen mit Mannteufel, der selbst in Dinkelsbühl gegenwärtig gewesen, vor der Kommission, und das letzte Resultat war, daß jene im Namen ihres Herrn erklärten, daß wenn Mannteufel von allen seinen Prätensionen theils wegen Schadenersatzes, theils wegen vermeinter Ehrenerklärung völlig abstehen, den angefangenen Prozeß aufgeben, und um seinen schriftlichen Abschied gehörig bitten werde, so sollte er das Zeugniß erhalten, daß er unter den Herzogen Eberhard III. und Wilhelm Ludwig treu gedient habe. Einen Abschied dieser Art aber wollte Mannteufel durchaus nicht annehmen. Die Kommission selbst hatte daher auch keine weitere Wirkung; es wurde auf die erstattete Relation vom Reichshofrath nicht weiter procedirt, und das letzte Aktenstück, das in dieser Angelegenheit erscheint, ist ein Schreiben des Herzogs Administrator an den Kaiser, *) worin er vorstellte, welch schädliches Präjudiz es geben müsse, wenn ein Diener bei so offenbar unbilligen Forderungen unterstützt werden sollte; überdieß könne ihm, dem Herzog Administrator, das Recht der Austräge in dem vorliegenden Falle nicht streitig gemacht werden.

Dieß war also nach vierthalb Jahren das Ende dieser Angelegenheit, und der Herzog Administrator hatte sich durch diese Geschichten gerade des Mannes in dem mitvormundschaft-

*) 16. Februar 1681.

lichen Geheimenraths-Collegium entledigt, der allein noch Kraft und Ansehen genug gehabt hätte, in einzelnen bedeutenden Fällen das Wort zu nehmen. Denn alle übrigen, die mit Mannteufel seit ungefähr zwanzig Jahren das Werk geführt hatten, oder sonst auch Männer hoch an Alter und Ansehen waren, starben fast in einem Jahre alle nach einander hinweg. *) Es ward, den einzigen v. Bülow ausgenommen, der übrigens erst seit fünf Jahren im Collegium saß, sowohl auf der adelichen, als auf der gelehrten Bank mit einem Male eine ganz neue Generation.

Nach Bülow saß auf jener Maximilian v. Menzingen, den zwar noch Herzog Wilhelm Ludwig zum Geheimenrath ernannt hatte, der aber doch erst sieben Wochen nach dem Tode desselben in das Collegium wirklich eingeführt worden war. Auf Menzingen folgte Wolfgang v. Forstner, schon seit 1670 Kammermeister, aber nun erst vom Herzog Administrator selbst zum Geheimenrath ernannt. Und noch ehe dieser 1680 starb, wurde auch Fr. Heinr. v. Forstner gerufen. **)

Die gelehrte Bank besetzte der Herzog Administrator mit dem Hofgerichts-Assessor und ritterschaftlichen Syndikus zu

---

*) So starb Georg Wilhelm Bidembach von Treuenfels schon 1677. Einer der bedeutendsten Männer der Geheimenraths-Generation von 1659 und in den letzteren Jahren in dem Collegium gewöhnlich der Gegner von Mannteufel.

Nik. Myler von Ehrenbach, auch einer von der Kreation des Jahres 1659, starb den 10. Oktober 1677. Ihn zu ersetzen, wurde der berühmte W. A. Lauterbach von Tübingen gerufen, aber auch dieser starb schon den 18. August 1678.

**) Monat Februar 1679.

Tübingen, Lt. Joh. Jakob Kurz, *) dem Oberrath Dr. Theodor Hasenloff, **) und dem Heilbronnischen Stadt-Syndikus Dr. Jak. Fr. Rühle. ***) Lauter Männer in ihren besten Jahren, treffliche Rechtsgelehrte, gute fleißige Geschäftsmänner. Auch das Publikum, das bei wichtigen Aemtern immer so gerne mitwählt und mitbesetzt, fand die getroffene Wahl des Herzogs Administrator untadelhaft, und der Erfolg selbst hat sie gerechtfertigt.

Johann Jakob Kurz galt als ein wahres Rechts-Orakel seiner Zeit; er wurde daher auch neben dem Geheimenrath bald zum Vice-Kanzler ernannt, †) und sollte als solcher den Oberrath dirigiren. Lauterbach hatte ihn, als einen seiner Lieblingsschüler, gebildet, und vor seiner Ernennung zum Geheimenrath hatte er schon sechsunddreißig Jahre lang den Ruhm des gelehrtesten und gewandtesten Rechtskenners, theils als Hofgerichts-Advokat, theils als Hofgerichts-Assessor, behauptet. Vor Kurzem war er erst vom landschaftlichen engeren Ausschusse zum Konsulenten gewählt worden, und noch war er nicht sechs Monate lang in diesem Amte, ††) so ernannte ihn der Herzog Administrator zum Geheimenrathe.

Dr. Theodor Hasenloff hatte sich bisher bei Behandlung der Kreissachen im Oberrathe als einen vorzüglichen Publicisten ausgezeichnet, und auch im reichsgerichtlichen Prozesse große Erfahrungen sich erworben. Ein Mann, mit

---

*) 26. Oktober 1678.
**) 17. Februar 1679.
***) Monat April 1680.
†) Monat Februar 1679.
††) Landesherrlich bestätigt als Landschafts-Consulent, den 3. Mai 1678.

Kenntnissen dieser Art ausgerüstet, mußte nothwendig im Geheimenrathe seyn.

Doch noch bedeutender, als Hasenloff und Kurz, war Dr. Jak. Fried. Rühle. Was selten beisammen ist, war in ihm vereinigt. Große Gelehrsamkeit und schnell zutreffender Geschäftsblick. Eine ausgezeichnete natürliche Würde der Person und eine Arbeitsamkeit, die eben so schnell angriff, als ausdauernd beharrte. Große Nachgiebigkeit, wie sie dem Manne dieses Amtes unentbehrlich ist, und ein unerschütterliches Festhalten gewisser Hauptzwecke von Staatswohl, wie es dem Manne dieses Amtes ziemt. Die wichtigsten Entwürfe von Gutachten oder andern bedeutenden Aufsätzen dieser Zeit, die sich bei den Archival- und Geheimenraths-Akten finden, sind von seiner Hand, und fast zwanzig Jahre hindurch hat vorzüglich er, und fast allein nur er, im Geheimenraths-Collegium die Feder geführt. Leider gab's auch viel zu schreiben!

Schon im Februar 1681 mußten die mitvormundschaftlichen Geheimenräthe dem Herzog Administrator, der allen persönlichen Remonstrationen absichtlich auszuweichen schien, die dringendsten schriftlichen Vorstellungen vorlegen, *) daß besonders bei Hof, und namentlich bei der Küchenverwaltung, durchaus mehr gespart werden müsse.

Jeder reisende Franzose, der sich bei Hof zeigte, wurde gefüttert. Neben den großen Kosten, die es machte, fürchteten auch die Geheimenräthe, daß ein solches Franzosen-Ernähren zuletzt selbst zu Wien Argwohn erregen möchte, und überdieß ging doch auch in diesem täglichen Brauche so viel

*) Das Concept derselben, von der Hand des Geheimenraths Rühle, findet sich unter den Majorennitäts-Akten Herzog Eberhard Ludwig's in der Geheimenraths-Registratur.

auf, daß man selbst in Friedenszeiten die Quartalgehalte der Bedienten, ohne Geld zu borgen, nicht mehr bezahlen konnte. So stund's mit den Finanzen, und im Ganzen nicht viel besser auch in andern Theilen des öffentlichen Regiments.

Oft von den wichtigsten Staatssachen ließ sich der Herzog Administrator nur summarisch referiren, und die Geheimenräthe verlangten, daß er bei der Berathschlagung im Collegium selbst zugegen seyn möchte.

Selbst beim Referiren, hieß es in der Vorstellung des Geheimenraths, mangelt es bald am Zutritt, bald an der Zeit, und oft wäre doch wohl sehr zu wünschen, daß der Herzog Administrator einige Geduld haben, und die Akten selbst sich vorlegen lassen möchte.

Natürlich blieben alsdann auch nicht selten manche der wichtigsten Expeditionen lange liegen, und man wußte manchmal kaum mehr, wo die Akten zu suchen seyen.

Doch Manches dieser Art schien oft nur Sache der Jugend des Herzogs Administrator zu seyn, und man konnte viel von der Zeit hoffen. Die Geheimenräthe wurden doch immer noch gehört, und es waren meist nur einzelne Vorfälle, über die man sich zu beklagen hatte. Manches, was oft schon im Werden war, unterblieb noch; es war kein Plan, kein System da, dem sie entgegen zu arbeiten hatten. Erst seit 1688 entwickelte sich eine viel größere Veränderung der Dinge.

In diesem Jahre war am Oberrhein ein großer französischer Krieg ausgebrochen, und der Herzog Administrator war nicht nur für sich sehr kriegslustig, sondern es vermischten sich auch mit den kriegerischen Planen bald noch andere Plane, die vorzüglich auf Geld-Operationen und Versorgung seiner Familie gingen.

So hatte er schon zu Anfang des Jahrs 1687 einen Traktat mit Herzog Ernst August von Hannover geschlossen, und gegen ein gewisses Werbegeld versprochen, ein Regiment von tausend Mann zu errichten, das mit den Braunschweig-Lüneburgischen Regimentern an die Republik Venedig zum Kriege in Morea überlassen werden könnte. Hier war's um einen Gewinn am Werbegeld zu thun, und Prinz Karl Alexander, der älteste kaum dreijährige Sohn des Herzogs Administrator, sollte bei dem Regiment die Obristen-Gage zu genießen haben, auch etwa noch nebenher eine Pension von der Republik Venedig erhalten.

Im Jahr 1688 aber schloß er einen Traktat mit der Republik der vereinigten Niederlande, und versprach zwölf Kavallerie-Kompagnien zu liefern. Sie wurden theils in Wirtemberg, theils außer Wirtemberg geworben, und die Haupt-Absicht war dabei wiederum die, einem seiner Prinzen bei den Generalstaaten ein beständiges Regiment dadurch zu verschaffen.

Eben diese Werbung aber gab dem bei Philippsburg stehenden französischen General, der sie als Werbung für den Feind seines Königs ansah, den erwünschtesten Vorwand, dem Herzogthum eine große Kontribution anzusetzen und das Land feindlich zu behandeln. Noch im Dezember desselben Jahrs besetzten die Franzosen selbst Stuttgart. Alles floh. Der Herzog Administrator ging nach Hohentwiel; der Landprinz nach Regensburg. Die Herzogin Mutter und drei der zurückgelassenen Geheimenräthe hatten den Sturm auszuhalten.

Dieß war denn überdieß nur ein Anfang der Dinge. Der Herzog Administrator, der nun einmal seine Partie genommen hatte, trat hierauf seinem gegebenen Versprechen zuwider in kaiserliche Kriegsdienste, und machte bald solche militärische Anstalten im Lande selbst, die den standhaftesten Wi-

derspruch der Landstände erregen mußten. Wirklich schien es auch nach den damaligen Kräften des Landes fast unmöglich, daß 2500 Mann geworbener Truppen neben 8000 Mann Landauswahl erhalten werden könnten.

Unmöglich konnten nun die mitvormundschaftlichen Geheimenräthe bei diesen großentheils sehr (Lücke im Manuscript) — — erhellt wieder aus den eigenen Klagen der Geheimen Regimentsräthe selbst.

In einer Schrift, die sie dem jungen Herzog Eberhard Ludwig bald nach seinem Regierungsantritt als Vorschläge der künftigen Regiments-Verbesserung übergaben, *) heißt es folgendermaßen: „Deßgleichen, so hat die Erfahrung ergeben, daß viele Dienste, nicht nur wann sie wirklich erledigt gewesen, sondern sogar noch vor Absterben oder Promotion des Vorigen, ohne vorhergegangenes Anbringen von beeden Cammern, oder da es andere Chargen anbetreffen, ungehört derer, die der Canzlei und KirchenOrdnung nach darüber vorhin um ihr Gutachten hätten gehört werden sollen, durch emendizirte Decrete und Expectanzien, auch sogar per confusionem, daß wohl zwey auf einen Dienst schriftliche Zusage erhalten, wider gute Ordnung sind gegeben worden. Welcher Unordnung dann auf den Grund zu steuren, kein bessres Mittel ist, als wenn E. H. D. alles durch die Balleyen um Gutachten werden gehen lassen. Insonderheit ist dieses eine SpecialDisposition gewesen, welche zur Zeit E. H. D. in Gott ruhenden Herrn Vaters Hrn. Hzs. Wilhelm Ludwigs in dem gemacht worden, daß Sie alle die Decrete, so man auf dem Lande expedirt, totaliter desavouirt und vor unkräfftig

*) Eine Kopie dieser Erklärung der Geheimenräthe vom 28. Juni 1693 findet sich in der Geheimenraths-Registratur im Faszikel Majorennitäts-Akten Herzog Eberhard Ludwig's.

erkannt, wodurch dann allen irregulairen Anläuffen merklich gesteuert worden, wiewohl dieser modus auch von einigen improbirt worden."

Wer sollte nach solchen eigenen Erklärungen der Geheimenräthe glauben, daß sie den Rechten der subordinirten Kollegien zu nahe getreten seyen?

Mitunter kamen aber auch freilich Beschwerden gegen dieselben zum Vorschein, in denen mehr Wahrheit zu seyn schien. So heißt es in der eigenen, erst angeführten Erklärung der Geheimen Regimentsräthe: „Unterschriebene erinnern sich, daß vor wenigen Jahren, als gewisse Leute unter dem verwirrten Staat vielleicht ihren Vortheil suchen wollten, denen Geheimen Räthen improbirt worden, daß bei ihrer Valley kein Continuum Protocollum gehalten werde. Man hat auch damal einen Versuch gemacht, ob es einzuführen und zu continuiren möglich. Weil aber die Kriegs- und Staats-Sachen allzuviele Zeit hinwegnehmen, und den Secretarien nicht möglich ist, neben den vielen Aufsätzen und Referiren, auch alles aus ihrem haltenden PrivatProtocoll in ein HauptProtocoll zu bringen, die Publica und Secreta status auch nicht alle zulassen, daß man sie secundum apices, die suo loco et tempore allererst vorkommen, sogleich in's Protocoll trage, so hat man es bei dem alten modo wiederum lassen müssen, meldet es aber darum hier unterthänigst, daß man sich auch ins künftige deßwegen verwahrt haben wolle. Und ist indessen ein sehr gutes Werk in dem geschehen, daß man ein doppeltes Diarium über alle Anbringen und ausfallende Resolutionen hält, so in vielen Vorfallenheiten gutes Licht gibt. *)

*) Auch das Contrasigniren war damals noch nicht eingeführt, wie aus ebendemselben Anbringen der Geheimenräthe von 1693 er-

Bei solchen, oft ganz entgegengesetzten Berichten ist es nicht wenig schwer, zwischen zwei solchen Partien, als damals der Administrator und das Geheimeraths-Collegium war, unparteiisch das Recht zu theilen. Nur wenn man auch Ersterem noch so sehr günstig seyn möchte, so war kaum doch zu leugnen, daß der Administrator trotz der heiligsten Versicherungen am Ende oft nicht Wort hielt, Manches unternahm, was unmöglich gut ausgehen konnte, und endlich auch in allen seinen Anmaßungen immer weiter griff.

Ein großes Wagestück dieser Art war's, wie er zum *ersten Male bei einem Amtsstaat*, den er den 7. September 1688 einem Kriegsrath und Obrist-Wachtmeister ausfertigen ließ, die *Geheimen Regimentsräthe*, deren Namen sonst in solchen Amtsstaaten immer neben dem seinigen stand, *ganz hinweg ließ*, und eine noch traurigere Aussicht eröffnete sich, als er 1689, wie schon erwähnt, vollends gar in kaiserliche Kriegsdienste trat, nachdem er fünf Jahre vorher feierlich darauf Verzicht gethan hatte.

Seit dieser Epoche kam Sturm auf Sturm von aussen und von innen. Die Franzosen besetzten einen Theil des Landes, verübten viel Unfug, und schrieben die drückendsten Kontributionen aus. Selbst Stuttgart hatten sie occupirt.

---

hellt: „Es ist auch ehemalen vorgekommen, ob nicht E. F. D. unterthänigst einzurathen, daß Sie nichts eigenhändig unterschreiben, es wären gleich Schreiben an fremde Orte, oder Fürstl. Rescripta an die Officianten im Laude, und besonders Decrete, die ohne Anbringen unterschrieben seyn wollen, es wäre dann eines Geheimen Secretarii ganz unten angesezter Name mit dabey, welches an vielen Chur- und Fürstenhöfen geschieht, und seinen merklichen Nuzen hat."

Ueberdieß entstand zu Wien ein großes Klagewerk des Herzogs Administrator gegen die Stände, daß letztere keinen Beitrag zu allen den Anstalten geben wollten, die man wegen der Landesvertheidigung und gehörigen Provision der Festungen zu machen genöthigt sey. Wie der Administrator bald nachher die errichtete Landmiliz in ein regulirtes Militär verwandeln wollte, so erhoben wieder die Landstände gegen ihn eine noch dringendere Gegenklage.

Der alte Geheimerath Barthold v. Bülow resignirte *) schnell, und wirklich schien auch ein seltener Muth erfordert zu werden, um da noch zu bleiben, wo weder eine Ernte des Guten, noch Ruhe, noch Lohn zu erwarten war.

Auch stieg's mit jedem Tage immer mehr, bis endlich der 17. September 1692 eine ganz unerwartete Krise hervorbrachte. Der Herzog Administrator wurde an diesem Tage bei Oetisheim gefangen, und als Gefangener nach Paris gebracht, wo er erst nach drei Monaten seine Entlassung erhielt. **)

Hundert neue staatsrechtliche Fragen entstanden jetzt in dieser dreimonatlichen Zwischenzeit, wobei es oft weit nicht bloß um die Landesregierung, sondern auch um das Kreis-Ausschreibamt zu thun war, das gerade zu damaligen Kriegs-Zeiten doppelt wichtig seyn mußte.

Manche Fragen konnte zwar der kaiserliche Hof mit seiner Autorität sogleich lösen; aber auch zu Wien fing man bald an zu fürchten, daß Wirtemberg, vom Feinde scharf bedrängt, endlich die Neutralität ergreifen möchte. Der Reichshofraths-Vicepräsident, Graf v. Zeil, der damals im schwä-

*) Im November 1689.
**) 1. Januar 1693.

bischen Kreise für das kaiserliche Interesse wachte, schrieb deßhalb sogleich, und erschien auch deßhalb sogleich selbst zu Stuttgart.

Am Ende wurde zwar das mitvormundschaftliche Recht des Geheimenraths-Collegiums in seiner vollen Kraft anerkannt. Der Bruder des gefangenen Administrators, Prinz Ludwig, konnte seine interimistischen Forderungen nicht durchsetzen, und die Herzogin Mutter schien weit leichter mit den Geheimenräthen sich zu verständigen, als der Administrator selbst gethan hatte.

Allein man fürchtete doch bei der Rückkehr des Letzteren noch viel strengere Zeiten, als vorhin gewesen waren, und fürchtete ziemlich allgemein, daß er mit französischen Gesinnungen, oder was damals zu Wien kaum besser zu seyn schien, mit Neutralitätsplanen für Wirtemberg, die annehmlich scheinen könnten, nach Stuttgart zurückkehre. Er war von Ludwig XIV. mit auszeichnender Gnade behandelt worden.

Um also jeder politischen Veränderung dieser Art sogleich zu begegnen, erklärte der Kaiser unveranlaßt und unaufgefordert, wie man glauben sollte, den jungen Herzog Eberhard Ludwig volljährig. *) Nur sollte sowohl er, als seine Mutter, die man hiebei immer als die Hauptperson ansah (denn auch der volljährig erklärte junge Herzog mußte sich kraft einer ausdrücklich erhaltenen kaiserlichen Insinuation wenigstens bis zur völligen Erreichung seiner mündigen Jahre unablässig seiner Mutter Rath und That bedienen), eine schriftliche Versicherung ausstellen, daß sie, so lange der damalige Krieg daure, bei Kaiser und Reich festhalten, und nicht nur sich selbst nie zu Partikular-Traktaten verleiten lassen wollten, sondern auch

*) 20. Januar 1693.

solche Räthe bestellen würden, auf deren Devotion der kaiserliche Hof sich verlassen könnte. *)

Auch blieb es trotz aller der Bewegungen, die Herzog Friedrich Karl nach seiner Rückkehr aus der Gefangenschaft dagegen machte, bei der einmal getroffenen Verfügung. Und da jeder große Regimentswechsel immer zunächst und zuerst im Geheimenraths-Collegium fühlbar wird, so ereignete sich gleich noch in eben demselben Jahre wenigstens im Personale des Collegiums manche wichtige Veränderung.

Johann Eberhard von Varnbüler resignirte **) und ging auf seine Obervogtei Urach; Johann Georg Kulpis, wer kennt nicht diesen Namen? wurde Geheimer Regimentsrath; ***) ebenso bald darauf der bisherige Rath und Hofmeister des jungen Herzogs, Johann Friedrich von Stafforst. †) Was, noch vorher geschah und mit Varnbülers Resignation der Zeit nach genau zusammentraf, der bisherige Vicepräsident bei dem Wismarischen Tribunal, Joachim Rütger von Owstien, wurde zum ersten

*) Kaiserliche Rescripte an den Grafen von Zeil vom 24. und 30. Januar 1693.

**) 16. September 1693.

***) 7. März 1694. Er war damals ein Mann von 42 Jahren; schon seit 1686 war er in wirtembergischen Diensten als Oberrath und Kirchenraths-Vicedirektor. Der Geheimerath und Hofmeister Forstner von Dambenoi hatte ihn, der damals Professor institutionum imperialium et juris publici zu Straßburg gewesen, im Wilddade persönlich kennen gelernt, und dem Herzog Administrator empfohlen. Er war von Alsfeld im Darmstädtischen gebürtig. Straßburg, wo er seine nachher zu Gießen vollendeten akademischen Studien angefangen, hatte ihn gebildet, und der berühmte Freiherr von Boineburg war daselbst sein Mäcen gewesen.

†) Monat November 1694.

Staatsminister und Präsidenten des Geheimenraths *) gemacht. Man schien durch seine Anstellung dem neu angetretenen Regiment des jungen Herzogs mehr Glanz und Ansehen geben zu wollen. Bald kam auch hierauf etwas Kabinetartiges, denn schon den 23. Oktober 1694 wurde ein Dekret an den Geheimenrath erlassen, daß der Herzog verschiedener Umstände wegen nothwendig finde, die vorkommenden geheimsten und vornehmsten Staats-Affairen sich hiernächst in seinem Gemach und Kabinet vortragen zu lassen, und darüber im Beisein des Geheimenraths-Präsidenten und der Geheimen Regimentsräthe oder eines Theils derselben das Nöthige zu resolviren, auch durch den Geheimen Kabinets-Sekretär expediren zu lassen. Er befinde es zu mühsam und zu unthunlich, in der Kanzlei und dem geheimen Regimentsrath den täglichen Sessionen beizuwohnen, und alle, auch jede Vorkommenheiten demeliren zu helfen. Das Geheimeraths-Collegium möchte also die Sache in Ueberlegung ziehen, die vornehmsten und geheimsten Sachen von den übrigen alltäglichen aussondern, eine Designation darüber begreifen, und zwei oder drei Tage in der Woche zu solchen geheimen Konsultationen vorschlagen.

Wirklich wurde auch eine solche Designation begriffen.**)

---

*) So heißt er in seinem Anstellungsdekret vom 19. Sept. 1693.

**) Sie findet sich unter den Geheimenraths-Akten in eben demselben Fascikel, in welchem das Dekret sich findet, und ist folgende:

„Unmaßgebliche Designation derjenigen Sachen, welche in das F. Cabinet und zu der Geheimbden Cabin.-Secretarii Expedition auff gewiße Maas gehören, undt Ihrer Hf. Dt. Gnädigstem Decret und Verordnung nach hinführo in Dero Cabinet vorzutragen und zu resolviren seyn möchte.“

Allein die Sache selbst scheint doch noch keine weiteren Folgen gehabt zu haben, so wie auch alle die Veränderungen sich nicht realisirten, die man von dem Herrn Staatsminister und Präsidenten erwartet hatte. Schon 1696 ging Letzterer wieder

---

„1) Alle diejenige Sachen, die Sermi. eigene hohe Persohn, Dero Dignitaet, Superioritaet und Fürstl. Respect auch dergleichen Bewandnußen betreffen.“

„2) Alle diejenigen Geheime- undt andere Correspondenz, Schreiben und Negotia, so vor Ihro Kay. Maj. oder andern Königen, Potentaten, Chur- und Fürsten, Republiquen, oder sonsten an Ihre Hf. Dt. gelangen, oder von Deroselben an solche hinführo abgelassen werden möchten, so weit höchst ermelte Ihre Dt. solche communicable halten, und nicht für sich allein zu resolviren gut finden, auch so fern aus selbigen nicht eins oder anders in andern Balleyen umb Bericht oder Gutachten zu communiciren seyn möchten.“

„3) Alle Foedera, Alliancen und sonstige publique Negotiationes, so weit solche ins Cabinet gehören.“

„4) Alle übrige publique- und geheime Ehtatsaffairen, so am Kay. Hoffe — oder auch auff Reichs- und CraißTagen zu negotiiren — und die von dannen einlaufende Relationes und Berichte, auch dahin wieder abgehende Expeditiones und Depechen, jedoch so weit bey diesen letztern die CreyßAffairen nicht in des CreißSecretarii Expedition lauffen.“

„5) Die Negotia, so bey Landt- und AusschußTägen vorkommen, und was bey denenselben absonderlich die Beförderung des Fürstl. Interesse auch sonst den statum publicum provinciae concerniret.“

„6) Alle diejenige Sachen, so die curam religionis und die Beförderung des geistlichen Wesens, und deren Aufrechthaltung intimius afficiren, auch zu heilsamer Bestellung des Predigt-Amts und Conservation der Kirchen auch hoher und niedriger Schulen im Land betreffen, wovon die specialia an das Geistliche Consistorium auch den KirchenRath gehören.“

„7) Waß zu heilsamer Administration und Inspection einer unpartheylichen Justiz in Stätten und Aemtern gereichig ist, so weit es circa specialia nicht an absonderliche Instanzen —

ab, und was gewiß für den glücklichen Fortgang der Geschäfte noch viel wichtiger und nachtheiliger war, anderthalb Jahre nachher (2. September 1698) starb Kulpis als Mann von 46 Jahren, in der schönsten Blüthe seines Lebens. Nur fünf-

---

und an die Gerichte gehöret, Item was zu Verbesserung der etwa darbey vorgehenden Mängel fürträglich und dienlich seyn kan."

„8) Deß Militair-Staats Beobachtung, und was bey demselben sowohl zu richtiger Verpflegung der auff den Beinen habenden und sonst noch etwa künftig weiter zu vernehmenden Milice und Regimenter, als auch nothiger Providirung und Conservation, auch Reparirung der Festungen und Fortificationen im Lande nöthig und nüzlich seyn kan."

„9) Das CammerWeeßen — und dessen nüzliche Einrichtung auch Verbesserung deren Intraden bey beyden sowohl geistl. als weltlichen Cammern, wie nicht weniger der Cammerschreibereyen Güther, samt allem demjenigen, was davon dependiren und zu Beforderung des Hf. Interesse und des gemeinen Lands Besten gereichen mag, auser denen täglichen Expediendis, welche zu der Herrn Cameralen Function gehören."

„10) Alle TerritorialSachen, Hf. Regalien und Gerechtsame, und in specie was die aus denen in der CantzeleiOrdnung excipirte ReservatSachen, als Forst- Zoll- Glaits- Abzugs- Münz- Post- u. a. dgl. Gerechtigkeiten betrifft."

„11) Alle dasjenige, was die Reformation und Verbesserung Dero Ehtats und Policey insgemein betrifft, so weith es nicht in die Special Incumbenz dieser oder jener Balley oder Collegii einlaufet, und entweder daselbst zu beobachten, oder wann dannen Anbringen oder Gutachten darüber zu erstatten."

„12) Die Anehm- und Bestellung der F. Ministrorum und Cantzeley- auch MilitairBedienten, auch deren Confirmation, item deren respec. Abdankung und Cassation und Bestrafung deren Excesse, wie nicht weniger der Beambten auf dem Lande."

„13) Waß bei Einrichtung neuer LandesConstitutionen und Ordnungen auch F. Rescripten, ingleichen Erläuterung Verbeßerung und Veränderung der alten vorkommet und zu observiren steht."

halb Jahre lang war er im Geheimenraths-Collegium gesessen.

Schade um diesen Edlen, daß er so früh zu Grabe ging. Er war ein Mann voll Verstand und Kenntnissen, und von seltener Fruchtbarkeit auch an neuen Ideen. Das System der Association der vordern Kreise, das in jenen Zeiten eine wichtige politische Epoche machte, war fast allein sein Werk, und der Vorwurf, daß er den Ryßwickischen Frieden unerachtet der eingeschobenen Klausel des vierten Artikels unterschrieben, kann bei keinem billigen Richter seinem Andenken nachtheilig seyn. Auch sind die Anekdoten, warum er unterschrieben habe, so armselig, daß sie keiner Widerlegung bedürfen. Ein paar Geheimeräthe zu Hannover und Berlin ausgenommen, saß vielleicht damals in keinem deutschen Ministerium irgend ein Mann, der das, was Kulpis, werth war.

Um eben dieselbe Zeit aber, wie der Regierungs-Antritt des jungen Herzogs Eberhard Ludwig einigen Wechsel im Personale des Geheimenraths-Collegiums veranlaßte, ereignete sich

---

„14) Ertheilung und Confirmation der Privilegien auch andern gracieusen Concessionen, Begnadigung und Belehnungen, Item Aggratiationen über die Delicta und Remissionen auch Bestätigung und Veränderungen der erkandten Strafen, sowohl die an Leib und Leben gehen, als andere, auch in specie hohen Thurn und Geldstrafen.“

„15) Alle wichtige Gränz- und andere nachbarliche Irrungen, auch andere sowohl mit frembden als Fürstl. Agnaten und zugewandten aus etwa entstehenden Differentien und MisVernehmen, auch die darüber verordneten Commissiones und Verschickungen, nebst denen darüber errichtenden Conventionen und Verträgen.“

„16) Das Contributions- und CollectWeeßen und was darunder sowohl bei LandStanden als sonsten zu beobachten.“

bald noch eine andere Veränderung, die, so unbedeutend dieselbe auf den ersten Blick zu seyn schien, doch gewiß als Zeichen der Zeit sehr merkwürdig war. Der Kammermeister Ludwig Philipp von Geismar wurde mit Beibehaltung seiner bisherigen Stelle zum Geheimenrath ernannt. *)

Dieß war zwar nicht ganz der erste Fall, daß ein Kammermeister oder Chef der Rentkammer im Geheimenrath saß; denn auch der Kammermeister Wolfgang von Forstner, ein Bruder des berühmten Mömpelgardischen Kanzlers dieses Namens, war zur Zeit der Administration Herzog Friedrich Karls einige Jahre lang im Geheimenrath gesessen. Aber in Zeiten der Minderjährigkeit ereignet sich oft viel, was der Regel oder dem Herkommen nicht gemäß ist. Im gegenwärtigen Falle geschah's also doch zum ersten Male, daß, auch ohne Rücksicht auf außerordentliche Zeitverhältnisse, der Kammermeister oder Chef des Rentkammer-Collegiums ein Mitglied des Geheimenraths wurde. Der Direktor des Oberraths oder Regierungs- und Justiz-Collegiums verschwand allmählich ganz daraus: die Chefs der beiden Kammern aber gewannen sichtbar Hoffnung zu einem fortdauernden Platz in demselben. Das war ein sichtbares echtes Zeichen, wie ganz andere Zeiten nun geworden seyen und ein anderer Geist herrschte.

Bei den Alten hatte sich das Regierungswesen von der Justiz-Administration her ausgebildet, jetzt aber regten sich allmählich die Finanzbegriffe. Die Bedürfnisse waren gestiegen, und neue Grundsätze erwacht. Der Wunsch aber, ein kleines Truppenkorps auch fortdauernd im Frieden zu haben,

*) 29. April 1696.

machte zugleich jene noch dringender, und diese viel wichtiger, als sie wohl ehedem gewesen wären.

So ging's fast in allen größeren deutschen Staaten bald nach dem Westphälischen Frieden, und so entwickelte es sich also auch endlich in Wirtemberg.

Daher, wie nach Kulpis Tod die Kirchenraths-Direktors-Stelle von der Stelle des Konsistorial-Direktors getrennt, also der weltliche und geistliche Kirchenrath ganz geschieden wurden, der Oberrath Johann Rudolph Seubert, ehemaliger Instruktor Herzog Eberhard Ludwigs, zugleich die Kirchenraths-Direktors- und Geheimen-Regimentsraths-Stelle erhielt.

Es schien also jetzt wohl Plan zu seyn, daß die Chefs der beiden Kammern unausgesetzt im höchsten Landes-Collegium ihren Platz haben sollten.

Uebrigens trieb sich acht Jahre lang nach Kulpis Tode die ganze Landesregierung so schlicht und gerade fort, daß man selbst bei den wichtigsten Zeiten, die für das große Publikum höchst stürmisch waren, und an welchen Wirtemberg mehr als leicht ein anderes Land Antheil nehmen mußte, ohne irgend eine beträchtliche Veränderung der alten Bahn treu blieb.

Man war und blieb gut kaiserlich, wie man es von jeher gewesen war, denn die Geheimenräthe wagten es nicht, an eine andere politische Partie zu denken, so verführerisch es bei dem Anfange des spanischen Successionskrieges zu seyn schien, mit Bayern gemeinschaftliche Sache zu machen; der junge Herzog selbst aber that, was man ihn thun hieß.

Es blieb also auch im gewöhnlichen Gange der Regierungs-Geschäfte fast überall beim Alten, und in Beziehung auf das Geheimeraths-Collegium war während dieser Zeit die ganze Veränderung nur ungefähr diese, daß man einen neuen Geheimenrath

machte, wenn ein alter gestorben war, oder auf einen ausgelebten Mann, wie damals Rühle gewesen, nicht mehr gezählt werden konnte.

So wurde 1702 der sachsen-eisenachische Geheimerath und Hofmarschall, Johann Wolfgang von Rathsamhausen, der ehedem als Oberrath in hiesigen Diensten gestanden war, als Geheimerrath gerufen, und der Geheime Legations-Rath von Backmeister, der schon seit längerer Zeit als Kreis- und Reichspublicist den Accesß und das Referat im Geheimenraths-Collegium gehabt hatte, wurde nun wirkliches Mitglied desselben. *)

Hie und da verschwand auch einer so schnell, als er gekommen. Eccard Ulrich von Dewiz, ein Campagne-Kamerad des jungen Herzogs, wurde im September 1705 Geheimerrath, im März 1707 nahm er wieder seinen Abschied.

Das Collegium bestand, wie im erstgenannten Jahre die Grävenitzische Geschichte anfing, aus dem alten Maximilian von Menzingen, dem Hofmarschall von Stafforst und dem von Rathsamhausen, nebst den beiden gelehrten Räthen Seubert und Backmeister.

Eben diese Grävenitzische Geschichte aber kam wie ein Sturmwind über dieses erste Landes-Collegium. Die ganze Katastrophe mußte auch gerade diesem Collegium zuerst fühlbar werden, denn die Raubvögel, die daher geflogen eilten, wollten sogleich die ersten Plätze haben.

Der alte Menzingen entging der Entlassung kaum noch durch seinen Tod. **) Stafforst bekam seinen Ab-

*) Monat Mai 1703.
**) Er starb 20. Dezember 1708 im 71sten Jahre.

schied, *) Rathsamhausen hielt's für ehrenvoller, ihn zu fordern, **) als zu erhalten; Seubert, der als ehemaliger Lehrer des Herzogs doch einige Schonung verdiente, verlor wenigstens sein Referat in publicis et circularibus, das er bis dahin im Geheimenraths-Collegium gehabt hatte, ***) und Backmeister wurde gleich darauf ganz zur Ruhe gesetzt. †)

Innerhalb zwei Jahren war also in diesem ersten Landes-Collegium so reine Bahn gemacht, daß, den einzigen, ohnedieß unbedeutenden Seubert ausgenommen, auch nicht Einer mehr von allen Uebrigen da war. Ob aber diese Ausräumung oder die neue Besetzung des Collegiums trauriger gewesen sey, läßt sich schwer beantworten. Natürlich ging auch letztere viel schneller, als erstere, denn das Personale, das einrücken wollte, stand schon parat.

Friedrich Wilhelm von Grävenitz, ein junger mecklenburgischer Offizier, ohne alle Kenntnisse und ohne ausgezeichnete Talente, ein Mann, der nicht einmal 30 Jahre alt war, vor Kurzem erst durch einen Zufall nach Wirtemberg gekommen und auf Empfehlung der Herzogin Mutter Kammerjunker geworden, wurde nun mit einem Male erster adelicher Geheimerrath. Das schöne Fräulein Christiane Wilhelmine, über welcher Herzog Eberhard Ludwig nicht bloß die eheliche Treue, sondern alle Decenz vergaß, war seine Schwester.

Der bisherige Regierungs-Vicepräsident, Georg Wilhelm von Reischach, der dafür gesorgt hatte, daß der

---

*) 18. Dezember 1707.
**) 24. Dezember 1707.
***) 1. März 1709.
†) Monat Juni 1710.

Herzog das schöne Fräulein kennen lernte, erhielt nebst Beibehaltung des Regierungs-Präsidiums die Stelle des zweiten adelichen Geheimenraths. Der bisherige Geheime Legations-Rath Anton Günther von Hespen, der, wie es sich am Ende zeigte, nicht zu den ehrlichsten gehörte, wurde gelehrter Geheimerrath, und Frommann, der von Tübingen aus in causa Christiane Wilhelmine von Grävenitz ersprießliche Konsilien gestellt, erhielt erst nur die Referate, die man Seubert abgenommen, *) bald aber wurde er wirklicher gelehrter Geheimerrath. **) Sein Kollege war Justus Vollrath von Bode, ein berüchtigter Windbeutel, der schon in Oels als Kanzler abgesetzt, und vorher auch in Bernstadt dimittirt worden. ***) Ob Hiller, der auch um diese Zeit als wirklicher Geheimerrath genannt wird, selbst auch im Collegium gesessen habe, ist nicht bekannt. Gewiß aber ist, daß er kein Mann von grosser Bedeutung war.

So verdient es auch gleichfalls kaum hier angeführt zu werden, daß damals der Name eines Land-Hofmeisters wieder auflebte.

Sie trieben überhaupt damals viel Wesens mit neuen und alten Namen. Die alte Kammermeister-Benennung klang nicht mehr modern genug; sie wurde also durch ein eigenes landesherrliches Dekret †) abgeschafft, und der Namen Kammerpräsident eingeführt. Auch vom alten Namen Oberrath wollte man nichts mehr hören; es hieß jetzt kraft landesherrlichen Befehls Regierung. Nur mit dem Wieder-

*) 1. März 1709.
**) 23. April 1711.
***) 18. Februar 1710.
†) 8. Mai 1710.

aufleben des Namens Land-Hofmeister hatte es seine ganz eigene Beschaffenheit.

Ein hungriger Graf, Johann Franz Ferdinand von Würben, zu jeder Schmach und Schande bereitwillig, wenn sie nur Nahrung und Geld gab, bequemte sich gegen eine ansehnliche Pension zum Titel eines Ehemannes von Fräulein Grävenitz, und überließ den Genuß der ehelichen Rechte dem Herzog. Damit nun also das Fräulein Christiane Wilhelmine von Grävenitz Frau Land-Hofmeisterin heißen könnte, so erhielt er den Namen Land-Hofmeister, und lebte als wirtembergischer Land-Hofmeister, Geheimenraths- und Kriegsrathspräsident beständig außer Landes.

Jene erstgenannten Männer waren also die erste Ladung, die die Grävenitzische Faktion in das Geheimeraths-Collegium absetzte. Es war ein Haufen, wie auf der Landstraße zusammen getrieben, und es ließ sich auch wohl vorhersehen, daß selbst die herrschende Faktion manchen dieser Glücksritter nicht lange werde brauchen können. Unterdeß wer den nachherigen, bald darauf folgenden Zustand sah, pries doch noch diese Zeiten glücklich.

Die Besorgung der wichtigsten Angelegenheiten des Staates hatte noch ihren ziemlich regelmäßigen Gang, die alten Formen wurden noch respektirt, und während daß Herzog Eberhard Ludwig in den Feldzügen von 1711 und 1712 das Kommando der Reichsarmee am Oberrhein führte, war diesem Collegium mit größerer Gewalt, als je nachher in ähnlichen Fällen geschehen, die Interims-Regierung übertragen.

Erst also sechs Jahre nach dieser ersten Besetzung ging wieder eine Verwandlung vor, die fast eben so groß, als die erstere war, und bei der man bloß Seuberten und Frommann

noch unberührt ließ, weil man doch immer ein paar Akten-Arbeiter haben mußte.

Bode, *) Hespen **) und Reischach ***) wurden einer nach dem andern fast infamirend entlassen, und so schwer die Frage zu entscheiden seyn mochte, welcher von diesen Dreien zu bedauern sey, so bald war man doch einig, wenn man ihre Nachfolger ansah. Man braucht nur den ersten derselben zu nennen.

Nathanael David Sittmann, bei dem man sich stritt, ob er vor seiner Ankunft in Wirtemberg Friseur oder Maitre d'Hôtel bei der Gräfin von Wartenberg zu Berlin gewesen, wurde als Schwager der Geliebten des Herzogs adelicher Geheimerrath. †) Gleich fast mit ihm der bisherige Kammerpräsident Adam Heinrich von Thüngen, ††) und bald darauf erlaubte der Herzog auch Schützen und Schunken, daß sie getrost auf die adeliche Bank hinüberrücken sollten. †††)

Jener, wohl noch in dieser ganzen Generation der beste Kopf von allen, war ein alter treuer Diener von Fräulein Christiane Wilhelmine von Grävenitz gewesen, und hatte gleich im Anfange der schönen Liebeshistorie zu Wien als Agent der Hansestädte redliche Dienste bei allem dem geleistet, was dort zu Deckung und Kolorirung der Schande geschehen mußte. Deßwegen ward er auch schnell Geheimer

---

*) 14. Januar 1713.

**) 13. Juli 1715.

***) 15. März 1716.

†) 5. März 1713; er blieb's von 1713—1731, also 18 Jahre lang.

††) 15. August 1715.

†††) Dieß geschah 27. April 1716.

Legationsrath, *) wirklicher Geheimerrath, **) und jetzt mit und neben Schunk, der ein paar Jahre vorher vom brandenburgischen Quartal-Gerichtsrath gelehrter wirtembergischer Geheimerrath geworden war, ***) zum adelichen Mitglied dieses Collegiums erhoben.

Seubert und Frommann allein blieben beständig zur Linken sitzen. Beide erhielten sich auch, wiewohl mit Noth und Drang, bis an's Ende ihres Lebens. †) Smalkalder aber, der nach Seuberts Tode aus hessen-darmstädtischen Diensten als wirklicher gelehrter Geheimerrath in wirtembergische Dienste gerufen worden war, ††) trieb's kaum fünfthalb Jahre lang, †††) und der Konsistorial-Direktor Weinreich, der sein Nachfolger ward, *†) hielt sich nicht einmal so lang. **†)

Es schien, als ob man die gelehrte Bank des Geheimen-Raths-Collegiums ganz abgehen lassen wollte, und manche Favoriten der herrschenden Faktion schienen sie nur noch als ein Medium anzusehen, durch das man, wie durch ein Fegefeuer, hindurch gehen müsse, um zu eigentlichen Ehren zu gelangen.

Vielleicht hätte man sie auch wirklich aufhören lassen; denn ein Geheimerrath, der nicht adelicher Geburt oder wenigstens geadelt sey, mußte dem damaligen Hof-Zeitalter ein seltsames Phänomen seyn. Allein zum Arbeiten fand man

---

*) 15. Dezember 1710.
**) 4. September 1711.
***) 17. Januar 1714.
†) Seubert starb 1721, Frommann 1730.
††) Monat Dezember 1721.
†††) Monat Juli 1726 höchst ungnädig in Pensionsstand gesetzt.
*†) Monat September 1727.
**†) Dankte Monat April 1731 ab, und ging in preußische Dienste.

doch den Mann von bürgerlicher Herkunft oft gar zu geschickt, und man mußte damals im Geheimenraths-Collegium wenigstens doch einen Mann haben, der die weitläufigen Prozesse bei den Reichsgerichten zu besorgen im Stande war. Deßwegen rief man auch nach Frommanns Tode den preußischen Kriegs- und Domänenrath Joh. Fried. Göze zum gelehrten Geheimenrath, *) und die zwei letzten Regierungsjahre Herzog Eberhard Ludwigs hindurch machte dieser allein die ganze gelehrte Bank aus.

Doch eine noch viel wichtigere Veränderung in Ansehung dieses Collegiums hatte sich schon seit mehreren Jahren her im Stillen gebildet, und indeß man langehin mit ziemlich lautem Spott den seltsamen Umkehrungen des alten, wohlbedachten Geschäftsganges zusah, so war mit einem Male die neue Ordnung der Dinge da.

Der Geheimerath, dem bisher unter allem Wechsel immer doch noch der Name des ersten und höchsten Landes-Collégiums geblieben, wurde zur subordinirten Stelle.

Schon lange war nämlich, trotz der alten Eberhardinischen Kanzlei-Ordnung, die freilich damals noch nicht als Landesgesetz gegolten, aber doch von Herzog Eberhard Ludwig beim Antritt seiner Regierung zur Richtschnur genommen worden war, die ganze Kraft der alten Kollegienverfassung völlig aufgelöst. Die wichtigsten Angelegenheiten wurden sogleich, wie sie entstanden, von der Maitresse des Herzogs oder von einzelnen Günstlingen derselben beuteartig aufgefangen, behandelt und entschieden; der Herzog selbst unterschrieb, was man haben wollte, und den Kollegien blieb gewöhnlich kaum mehr, als die Ehre der letzten Expedition.

*) Monat Mai 1730.

Dieser anomale Gang der Dinge hatte entstehen müssen, da der Herzog, um seine Gemahlin nicht zu sehen, beständig auf dem Lande sich umhertrieb, keinem Geheimenrath selbst mehr beiwohnte, zum Lesen der Akten, so wie zu aller eigenen Prüfung zu träge war, und so denn jedesmal bloß durch die, die ihn umgaben, bestimmt wurde. Der erste Sekretär seiner sogenannten Landkanzlei, der gewöhnlich den Referendar machte, war also in der That ein sehr wichtiger Mann, nur hing doch auch seine politische Existenz allein nur wieder von der Maitresse des Herzogs ab.

Endlich aber konnten selbst mehrere der ersten Männer dieser Faktion, die zum Theil doch merkten, wie solche Unordnungen sich selbst aufreiben mußten, dem wilden Weiber-Getreibe nicht ruhig zusehen, und um unbeschadet des Dominats, den die Faktion einmal hatte, noch Ordnung zu erhalten, wurde 1717 mit feierlicher Verbannung des bisherigen Namens Landkanzlei ein Konferenz-Ministerium oder Kabinet errichtet. *) Die wichtigsten einheimischen und auswärtigen Sachen sollten dem Herzoge unter den Augen einiger vertrauteren Männer wenigstens doch ordentlich vorgetragen, und die Besorgung derselben in einen regelmäßigen Gang eingeleitet werden.

Daß aber die Faktion zugleich dafür sorgte, bloß Männer ihres Glaubens in jenen engen vertrautesten Kreis hinein zu bringen, verstand sich ebenso von selbst, so gewiß auch zu erwarten war, daß kein Doktor der Rechte in jenes Regentenheiligthum zugelassen werden würde.

So sank also, wie aus der ganzen förmlichen Organisa-

*) S. das Reskript an das Geheimeraths-Collegium, Ludwigsburg 8. April 1717.

tion dieses Kabinet-Conseils erhellt, *) das Geheimeraths-Collegium, das bisher die erste Landesstelle gewesen, zur subordinirten Stelle herab. Es schien jetzt im Verhältnisse zum Kabinet bloß ein expedirendes Collegium geworden zu seyn, und kaum wußte man eigentlich mehr, wozu es noch da war, da auch nicht eine Hauptklasse von Geschäften seiner alleinigen Besorgung überlassen blieb.

In der That aber war durch diesen neuen Namenswechsel, den man gemacht hatte, das alte Geheimeraths-Collegium eigentlich mit einem Male jubilirt, und unter dem Namen Kabinets-Ministerium ein neuer Geheimerrath errichtet worden. Mit dieser neuen Einrichtung aber war auch eine ganz neue Organisation desselben verbunden, und hier denn lag auch eigentlich der Hauptknoten der neuen Entwicklung.

Im alten Geheimenraths-Collegium hatte man nichts von einem referirenden Sekretär gewußt, viel weniger, daß einer derselben unter dem Namen Referendarius Alles vorzutragen und zu besorgen gehabt hätte. Die Geheimenräthe sollten der Ordnung zufolge Alles selbst lesen und selbst referiren, auch nöthigenfalls selbst konzipiren. Im neuen Kabinets-Ministerium aber war der Regierungsrath Caspar Pfau als ein wahrer General-Referendarius bestellt.

Im alten Geheimenraths-Collegium war die ganze konstitutionsmäßige Anlage so gemacht, daß wenigstens fünf Mitglieder desselben seyn sollten, weil nicht leicht bei einer zu kleinen Anzahl von Räthen eine reife und vielseitige Berathschlagung statt haben mochte. Im neuen Kabinets-Conseil aber waren nur zwei Räthe und ein Assessor, oder genau genommen, nur Einer, der ein eigentliches Votum hatte.

*) S. die Kabinets-Ordnung in Elsässers Beiträgen, S. 115.

Denn der Assessor hatte bloß eine konsultative Stimme. Von jenen beiden Räthen aber war einer zugleich Comitial-Gesandter, also den größten Theil der Zeit hindurch abwesend, so daß also am Ende Graf Friedrich Wilhelm von Grävenitz Alles allein galt. Zum Ueberfluß hatte auch noch der Herzog in seiner Kabinets-Ordnung ganz bestimmt erklärt, daß er nie mehrere Konferenzräthe, als hier geschehen sey, annehmen werde.

So war und blieb denn Alles bis zum Tode Herzog Eberhard Ludwigs, und selbst die große Hofrevolution, die dritthalb Jahre vorher durch die Entfernung der Land-Hofmeisterin und die Aussöhnung des Herzogs mit seiner Gemahlin vorging, *) hatte hier keine Folgen, denn der Graf von Grävenitz selbst war einer der Haupt-Urheber derselben gewesen, um ein besseres Schicksal unter der künftigen Regierung sich vorzubereiten. Unter allen Kabinets- und Geheimenräthen aber, die Eberhard Ludwig bei seinem Tode **) hinterließ, war auch nicht einer ein geborener Wirtemberger.

Herzog Karl Alexander, der ihm folgte und der herrschenden Grävenitzischen Faktion, so sehr sie auch bemüht gewesen, mit ihm sich zu versöhnen, längst den Untergang geschworen hatte, kehrte gleich in den ersten acht Wochen Alles unter einander.

Die Geheimenräthe von Regendanck, Andreas Heinrich von Schüz und Göze wurden zwar endlich in ihren Stellen bestätigt, ***) aber schon vorher war der Ober-Hofmeister Graf von Grävenitz sammt seinen beiden Söhnen, dem

*) Monat Mai und Juni 1731.
**) 31. Oktober 1733.
***) 17. März 1734.

Ober-Hofmarschall und Comitial-Gesandten, arretirt worden, und mehrere der übrigen, bis dahin wichtigsten Männer der Landesregierung theilten das Schicksal mit ihnen. *)

Der bisherige Hofrichter Christoph Peter v. Forstner schien die Hauptperson der neuen Regierung zu werden: er wurde Geheimerraths-Präsident. **)

Außer dem Obrist-Stallmeister Heinrich Reinhard von Röder, der, wahrscheinlich nur, um zu seinen alten Besoldungen eine neue zu haben, zum wirklichen Geheimenrath ernannt wurde, ***) erschienen ferner als neue wirklich dienstleistende adeliche Geheimeräthe Joh. Eberh. Fr. v. Wallbrunn, †) dem die Besorgung der Kreis- und Comitialsachen besonders aufgetragen worden, ††) und Friedrich August von Hardenberg, der daneben noch die Ober-Hofmarschallsstelle erhielt. †††)

Daß der Herzog den bisherigen Hofrath und Landschafts-Konsulenten Philipp Jakob Neuffer sogleich zum wirklichen gelehrten Geheimenrath, auch Direktor im Kirchenrath

---

*) Monat Dezember 1733 wurden arretirt, und sollten aller Gage kraft Dekrets an die Rentkammer vom 28. Dezember an verlustig werden: der Ober-Hofmeister Graf von Grävenitz und seine beiden Söhne, der Ober-Hofmarschall Graf Friedrich und der bisherige Geheimerath und Comitial-Gesandte Graf Victor, der Konsistorial- und Kirchenraths-Direktor von Pfeil, der Geheime Referendar Pfau, der Regierungsrath und Geheime Sekretär Vollmann, Regierungsrath Scheid, Expeditions-Rath und Ober-Marschallen-Amts-Sekretarius Holcke, und der Registrator Hillweck.

**) Monat November 1733.

***) Monat November 1733.

†) Vorher in Durlachischen, hernach in Cassel'schen Diensten.

††) 28. November 1733.

†††) 25. Januar 1734.

und Konsistorium ernannte, mochte mit Recht unter Allem, was geschehen war, am wenigsten befremden. Wie lange war er nicht vorher des Prinzen Karl Alexanders Geschäftsträger gewesen? *)

Alles schien bald wieder in die alten konstitutionsmäßigen Bahnen zurückzukehren. Das Kabinet hörte auf. Das Geheime-Raths-Collegium, wo seit Neuffers Ernennung endlich doch auch wieder zwei Räthe auf der gelehrten Bank waren, kam nun in seine volle Thätigkeit, und nicht nur die übertragene Commissio perpetua, die eine Wirkung der von Herzog Karl Alexander ausgestellten Religions-Reversalien war, konnte diesem Collegium neues Ansehen geben, sondern auch, was auf alle Geschäfte leicht großen Einfluß haben mochte, der Herzog schien aus dem Collegium selbst einen Geheimen Referendar wählen zu wollen. **)

Allein gleich zwei Monate nachher erhielten von Re-

---

*) 25. Dezember 1733. In dem Annahms-Dekrete zum Geheimen-Rathe heißt es: „wegen seiner 22 Jahre lang geleisteten treuen Dienste, besonders auch rühmlicher Conduite bey Besitzergreifung des Herzogthums.“ Schon seit dem Monat August 1717 war Neuffer Landschafts-Konsulent gewesen, also 16 Jahre lang. Und wie er Landschafts-Konsulent geworden, war er schon Hofrath in Diensten der Winnenthalischen Prinzen, also auch in Diensten des Prinzen Karl Alexander.

**) An Geheimerath Gözens Stelle kam im September 1734 der Regierungsrath Conradin Abel. Nach Abels Tode, 14. April 1735, Regierungsrath Weinland. Im Dezember des vorhergehenden Jahres aber war der Tübingische Professor Bilfinger zum wirklichen gelehrten Geheimenrath ernannt, und zu gleicher Zeit dem Regierungsrath und Geheimen Sekretär Keller zu assistiren angewiesen worden. Dieß war also eine Art von Referendarius aus dem Schooße des Geheimenraths-Collegiums selbst.

gendank und von Hardenberg, auf ihre Bitte hieß es, ihre Entlassung; *) der Geheimeraths-Präsident von Forstner wurde bald darauf von den Geschäften dispensirt; zu gleicher Zeit Neuffer mit hohen Ungnaden in Pension gesetzt. Sein Hauptverbrechen war, die Religions-Reversalien konzipirt und dem Herzog zur Unterschrift vorgelegt zu haben. **) So verschwanden also wieder kaum in elf Monaten vier Geheimeräthe.

Noch ehe aber auch alle diese Schläge erfolgt waren, so war schon wieder ein neues Konferenz-Ministerium da, ***) und dieser neue Konferenzrath hatte nicht zehn Monate lang gedauert, so zeigten sich neue Formen oder Entwickelungen desselben, †) denen

---

*) 26. Februar 1735.

**) Erst wurde Neuffer (8. Dezember 1735) nur vom bisherigen Direktorium im Kirchenrathe und Consistorium dispensirt; ersteres erhielt der Pfauische Tochtermann, Regierungsrath Frommann, letzteres Regierungsrath Mez. Fünf Wochen nachher aber wurde er ganz zur Ruhe gesetzt, von seinen Geheimenraths-Funktionen und allen damit zusammenhängenden Amtsgeschäften dispensirt, ihm auch bloß nur unter Anhoffung eines devoten Betragens Prädikat und Rang eines Geheimenraths nebst einer Pension gelassen.

***) 16. Juni 1735.

†) 5. April 1736. Es heißt in dem unter diesem Datum erlassenen Reskript, der Herzog habe zwar schon im vorigen Jahre unterm 16. Juni ein engeres Konferenz-Ministerium angeordnet, nun aber, damit Alles besser gehe, dasselbe zu verstärken und folgende Departemental-Einrichtung zu machen beschlossen: von Schüz Comitialia und Publica. Hofkanzler Scheffer Justiz-, Prozeß- und alle übrigen in's Kanzellariat einschlagenden Sachen, auch besondere Inspektion über das Archiv. Geheimer-Rath Pfau die geheime Korrespondenz, und soll immer vorher sämmtliche Referenda vorlegen, damit der Herzog bestimmen könne, was vorgetragen werden sollte. Kammerdirektor Georgii

immer wieder neuere nachkamen, die gewöhnlich weit trauriger als die unmittelbar vorhergehenden waren.

Nicht nur das Geheimeraths-Collegium wurde sogleich durch jenes neue Konferenz-Ministerium paralysirt, sondern auch, weil der Kabinetsräthe jetzt mehrere, als ehedem, waren, auch die ehrlichen Männer, die sich noch anfangs unter denselben fanden, bald verdrängt wurden, so entstand in Kurzem ein viel schamloseres Plünderungssystem, als jemals zu Herzog Eberhard Ludwigs Zeiten gewesen war.

Ueberdieß waren auch mehrere dieser Kabinetsräthe in der That viel schlechtere und unwissendere Menschen, als die vorhergehenden gewesen, und wie vollends Geheimerrath Weinland schnell hinweggestorben, *) vor dem doch die verworfenen Menschen noch einige Scheu getragen, so drang sich ein wahrer Räuber- und Ignoranten-Klubb in den alleinigen Besitz ein.

Dienst- und Gnadensachen hatte zuletzt ein Jude dem Herzog vorzutragen, und als Kabinetsfiskal kommandirte dieser Schurke, der bald nachher am Galgen starb, auch die

---

Kameral- und Oekonomiewesen. Requetenmeister Knab sollte immediate bei dem Herzog das Referat in Gratialien und Gnadensachen haben, doch sollte er auch, so viel möglich, Konferenz-Sekretär seyn.

*) Johann Christoph Weinland starb 21. März 1736, als ein Mann von 34 Jahren, an den Folgen eines Blutsturzes, den er 18. Dezember 1735 auf dem Kreistage zu Ulm gehabt hatte. Er war erst den 14. April letztgenannten Jahres Geheimer-Rath geworden. Ein Mann von ausgezeichneten Talenten, der unter dem Grävenitzischen Ministerium als ein ganz junger Mann Regierungsrath geworden, da seine ausgezeichneten Kenntnisse und Talente durch eine Heirath mit des damaligen Kastellers Erhard Tochter, der bei dem Grafen Grävenitz Alles galt, bemerkbar gemacht worden waren.

Justiz-Administration. *) Hofkanzler Scheffer, der der eigentliche Justizminister im Kabinet seyn sollte, war nur die Puppe desselben.

Das Uebel recht voll zu machen, erließ der Herzog einen Befehl, daß Alles, was dieser Hofkanzler oder ein paar Kabinetsräthe unterschreiben würden, eben so vollgültig seyn sollte, als ob er es selbst unterzeichnet hätte. **)

Das Geheimeraths-Collegium, das zwar dem Scheine nach noch blieb, war eigentlich in Quiescentenstand versetzt. Im Reskripte vom 21. Januar 1737, worin Herzog Karl Alexander seinen Kanzlei-Etat zum letzten Male regulirte, waren bloß von Röder und von Schüz, Bilfinger und Hellwer als Geheimeräthe genannt.

Dem ersten dieser vier Herren aber, dem Herrn Burggrafen und Erb-Oberstallmeister von Röder, mochte es wohl schwerlich damals ein großes Vergnügen seyn, daß man ihn in jenem Reglement unter den Geheimenräthen nannte, und vielleicht war's auch nicht gerade ein Zeichen der Gnade, daß man ihn hier nannte. Er hieß zwar schon seit dem Antritt der Regierung Herzog Karl Alexanders wirklicher Geheimerrath, aber er that nie wirkliche Dienste. Er erschien nicht einmal im Collegium, und der damals so tief herabgesunkene Name dieses Amts war so sehr unter der Würde des Oberstallmeisters, daß er ihn auch da nicht als seinen Titel nannte, wo er höchst vollständig alle seine Titulaturen aufführte. ***)

---

*) S. das Reskript Winnenthal 15. Oktober 1736.

**) S. die Reskripte vom 9. April, 16. Oktober und 24. Dezember 1736.

***) S. den von ihm ausgestellten Lehenrevers wegen des Erb-Oberstallmeister-Amts vom 22. Januar 1737 (im Arch. v).

Von Schütz, seit der Süß-Schefferischen Periode ganz verdrängt vom Zutrauen des Fürsten, der ihn erst mit Gnaden überhäuft hatte, saß wie ein wahrer weiland Kabinets-Minister jetzt nur noch im Geheimenrath.

Ebenso war's auch mit Bilfingern. Sein geheimes Referendariat hatte er längst verloren, er genoß den Geheimenrath wie ein Invalidenbrod. Seine Freunde und seine Feinde sagten ihm damals mehr denn einmal, daß sie nicht begreifen könnten, wie er Geheimerrath seyn möge.

Hellwer aber war und hieß Geheimerrath, weil es einmal seine Ancienneté im Regierungsraths-Collegium erforderte, daß er so heißen sollte. Er war ein stumpfer, alter, ausgedienter Mann, den aber doch die Kabinetsfaktion bisweilen noch brauchen konnte.

Geheimerrath seyn war damals eine so unbedeutende Sache, daß der Hofkanzler Scheffer und Geheime Referendar Pfau in dem erstgenannten Reskript, das doch sie selbst verfaßt hatten, sich nicht einmal zu diesem Collegium schreiben lassen mochten, ob sie schon beide als wirkliche Geheimeräthe in das Geheimeraths-Collegium eingeführt worden waren.

Auch die Besoldungen zeigten, auf welchem Fuß damals Alles war. Die ordentliche Besoldung des gelehrten Geheimen-Raths, die Bilfinger genossen, machte 1500 fl., und dem adelichen Geheimenrath waren 2000 fl. ausgesetzt. Hofkanzler Scheffer hingegen bekam etatmäßig 5558 fl., und nicht nur v. Röder hatte sich in ehemaligen Gnadenzeiten eine Besoldung von 5000 fl. zusammengemacht, sondern auch v. Schütz genoß ebenfalls von jener Periode her nur 1000 fl. weniger als Röder.

Schnell aber änderte sich Alles in einer Nacht, *) und wie es fast bei allen großen und kleinen Revolutionen zu gehen pflegt, viel wurde am Ende anders, als zuerst manche Helfer und Helfershelfer geglaubt haben mochten.

Kaum war nämlich die Nachricht vom plötzlichen Tode Herzog Karl Alexanders erschollen, und noch hatte man sich nicht besinnen können, wie es mit der Vormundschaft und Landes-Administration werden möchte, so wurden auf Befehl der Herzogin Wittwe Süß Oppenheimer und seine unbeschnittenen Gesellen arretirt.

Der allgemeine Fluch lag auf diesem Gesindel, und wer sie greifen ließ, damit die Diebe ihren Raub nicht in Sicherheit bringen konnten, durfte auf den lauten Jubel des ganzen Publikums rechnen.

Auch die Herzogin Wittwe schien also für ihre Ansprüche an die vormundschaftliche Administration viel gewonnen zu haben, da sie dieses Opfer brachte, und selbst Röder, der in dieser Nacht das Werk der kleinen Hof- und Regierungs-Revolution getrieben und den Juden selbst arretirt hatte, schien sicher zu glauben, daß man allgemein darüber vergessen werde, wer sonst noch außer dem Kammerdiener Neuffer bis daher mit dem Juden oft getheilt habe, und wer oft der größte Protektor dieses Gesindels bei dem Herzog gewesen sey.

Es war mit dieser einen Nacht ein seltsamer Wechsel der Dinge. Bis dahin kam mehrere Monate lang Niemand in den Geheimenrath, als Schüz und Bilfinger, oder Bilfinger und Hellwer; oft war auch Bilfinger allein da. Man wußte sehr oft nicht, wie man ein Conklusum machen sollte. Jetzt aber wollten Alle, die bis dahin den

*) 12. März 1737.

Geheimenrathstitel nur nebenhin mitgenommen hatten, mit einem Male wahrhaft Geheimeräthe seyn, denn das alte allmächtige Kabinet war mit dem Leben des Herzogs verschwunden, das Geheimeraths-Collegium war Mitregent, so lange die Minderjährigkeit des jungen Herzogs dauerte. Es ist eine Lust, in den Protokollen zu sehen, wie vollzählig jetzt mit einem Male das Collegium wurde.

Vor allen Uebrigen aber, die bis dahin den verachteten Namen getragen, war Bilfinger thätig und entschlossen.

Die seltsamsten Schicksale hatten diesen Mann in das wirtembergische Geheimeraths-Collegium hinein geworfen, und wer es gerne glaubt, daß das Schicksal den Völkern und Ländern wohl will, der freut sich hier der Fügungen der Providenz.

Die Natur schien ihn bloß zum spekulativen Philosophen und zum tiefsinnigen Geometer bestimmt zu haben. Dieß war auch seine erste Laufbahn, die er ruhmvoll anfing und durchlief. Dieß seine erste Bestimmung als Professor zu Tübingen, dieß seine Bestimmung zu Petersburg, wohin er von Tübingen aus ging, um Brod, das ihm im Vaterlande fehlte, zu finden. Von Petersburg aus kam er wieder zurück als ordentlicher Professor der Theologie nach Tübingen, oder vielmehr die Bitten und Ueberredungen seiner Verwandten, denen vor dem entfernten Petersburg graute, brachten ihn dorthin zurück; denn seine eigene freie Wahl konnte es nie seyn, die Lehrstelle in einem Fache anzunehmen, das freilich damals der Wolfische Philosoph mehr denn zur Hälfte als sein Eigenthum ansah, das aber doch nie von einem Manne, wie Bilfinger war, als wahres unusurpirtes Eigenthum angesehen werden konnte. Herzog Karl Alexander aber lernte aus mehreren zufälligen Unterredungen seinen Tübingischen Professor

der Theologie als einen großen Festungsbau-Verständigen kennen, mit dem sich von Türkenkriegen und vom Feldmarschall Münnich sprechen lasse; und wovon mochte auch Karl Alexander lieber als davon sich unterhalten? Selbst überdieß noch der Ton, wie Bilfinger sprach, erhielt durch die unhöfische Art, die er hatte, eine doppelt anziehende Kraft für einen Fürsten, der gar nicht höfischer Art war. Ohnedieß war zugleich höchste Klarheit der Ideen, eben so sicher selbst besessen, als schnell mitgetheilt, eine wahre Eigenthümlichkeit des Bilfingerischen Geistes, und dieß gab also auch bei einem häufigeren vertrauteren Umgange mit ihm Jedem, der gerne schnell und klar sah, eine höchst wohlthätige Empfindung.

Der Herzog wollte demnach diesen Tübingischen Professor bald beständig um sich haben, und die erste neue Amtsbestimmung, die er ihm in dieser Beziehung gab, *) war die eines Geheimen Kabinetsraths, so daß er nebst dem damaligen Regierungsrath Keller beständig um ihn, den Herzog, seyn, und mit Kellern wie manche Arbeiten, so auch die Responsabilität theilen sollte.

Der Name **Geheimerrath**, den er damals erhielt, schien also nicht sowohl die Hauptbestimmung desselben zu machen, als vielmehr nur Rang und Besoldung desselben zu fixiren, und zugleich auch die Zukunft eines Mannes zu sichern, der lange genug umhergetrieben worden war, um nicht wieder auf's Neue alle Gefahren einer unsteten Versorgung, wie die eines bloßen Kabinetsraths war, bestehen zu wollen. Man schien auch in der That ihm, dem ordentlichen Professor der Theologie zu Tübingen, nach den damaligen Verhältnissen

*) S. das Dekret (Heilbronn, 18. Dezember 1735), wodurch Bilfinger zum Geheimenrath ernannt wurde.

nicht wohl einen geringeren Namen geben zu können, als den eines Geheimenraths.

Bald zeigte es sich denn auch, wie gut es war, daß der arme Philosoph einen kleinen Port hatte. Er und sein Fürst blieben kaum fünf Monate beisammen, so mußte jener in's Geheimeraths-Collegium, wie in's Exil, wandern, und der Herzog verlor nur den festungsverständigen Mann gar zu ungern, sonst würde er wohl eben dasselbe Schicksal wie Negendanck, Hardenberg, Forstner und Neuffer gehabt haben.

Eben dieselbe Nacht aber, die den Herzog schnell dahin raffte, riß also auch Bilfinger mit einem Male aus der Unthätigkeit, die bei der gänzlichen Herabwürdigung des Geheimenraths-Collegiums bisher das natürliche Loos des ohnedieß beiungnadeten Mannes seyn mußte. Der Administrationsstreit zwischen dem nächsten Agnaten, Herzog Karl Rudolph von Neuenstadt, und der Herzogin Wittwe mochte ausgehen, wie er wollte, an den mitvormundschaftlichen Rechten des Geheimen-Raths-Collegiums ließ sich nicht zweifeln. Denn was im zweiten Testamente Herzog Karl Alexanders von der Mit-Vormundschaft des Geheimen Kabinets-Collegium stand, war, wie mancher andere Inhalt desselben, gar zu unstatthaft.

Selbst jener Streit aber mußte Bilfingern, wenn er bloß politisch rechnen wollte, fast erwünscht seyn. Jede der streitenden Partien war genöthigt, die Freundschaft des Geheimen-Raths-Collegiums zu suchen, und so klar es auch war, daß die Geheimenräthe durch ihr eigenes Interesse bewogen werden mußten, mehr an den sechzigjährigen ruhigen und beliebten Herzog Karl Rudolph sich zu halten, als an die stürmische und ehrgeizige Herzogin Wittwe, die kaum über dreißig Jahre alt war, und schon als Katholikin einen allgemeinen Haß trug, so ist's vielleicht doch noch ungewiß, ob sie alles das erhalten

hätten, was sie wirklich erhielten, wenn gar kein Rechtsstreit sich erhoben hätte.

Was konnten nämlich die Geheimenräthe Größeres wünschen, was konnten sie Wichtigeres gleich anfangs als Normativ durchsetzen, denn daß Herzog Karl Rudolph feierlichst versprach, in Landes-Administrationssachen ohne Vorwissen und Einwilligung des Geheimenraths-Collegiums durchaus nichts zu resolviren, und sich jedesmal am Ende nach der Stimmenmehrheit desselben zu richten. *)

So war der Herzog Administrator in der That wohl wenig mehr, als Präsident des Geheimenraths-Collegiums, und so klar dieß auch vielleicht selbst aus dem Begriff der jenem Collegium gebührenden Mitvormundschaft fließen mochte, so wenig hatte man es doch in vorhergehenden Fällen gewagt, jenen Begriff bis in diese Ur-Theile aufzulösen.

Noch früher aber, als dieser wichtige Grundsatz in einem ordentlichen Regierungs-Reglement sanktionirt wurde, hatte Bilfinger dafür gesorgt, daß die Majorität des Geheimenraths-Collegiums die seiner Freunde seyn möge. Unter dem Vorwande, daß das Collegium zu schwach sey, wurden von dem Herzog Administrator gleich fünf Tage nach Karl Alexanders Tode Forstner und Neuffer wieder eingesetzt, und der bisherige Geheime Legationsrath Zech, dessen große publicistische Kenntnisse jetzt wohl gebraucht werden konnten, zum wirklichen gelehrten Geheimenrath gemacht. Ob Bilfinger schon vorausgesehen, daß Röder und Hellwer bald um Dis-

*) S. das zwischen dem Herzog Administrator und den Geheimen-Räthen verabredete Regierungs-Reglement in Spittler's Sammlung wirt. Urk. Thl. II. S. 342. 343.

pensation von den Geheimenraths-Sessionen würden bitten müssen, *) ist wohl mit Recht zu bezweifeln. **)

Von 1737 an bis in den Anfang des Jahres 1744 führte also dieses mitvormundschaftliche Geheimeraths-Colle-

---

*) 13. und 14. September 1737.

**) Bei Herzog Karl Alexanders Tode waren im Geheimenraths-Collegium der Erb-Oberstallmeister von Röder, der Comitial-Gesandte von Wallbrunn, Andreas Heinrich v. Schüz, Bilfinger und Hellwer. Denn Keller, der auch schon seit dem November des Jahres 1736 Besoldung und Titel eines gelehrten Geheimenraths hatte, war nicht wirklicher Geheimer-Rath.

Während der vormundschaftlichen Regierung aber gingen folgende Veränderungen vor: Den 18. März 1737 wurden Forstner und Neuffer wieder recipirt, und Zech zum Geheimenrath gemacht. Röder verschwand bald aus den Sessionen; der alte Hellwer erschien noch ziemliche Zeit hindurch regelmäßig, bis erst den 15. oder 14. September, also noch vor beendigtem Administrationsstreit, dieser und jener um Dispensation von den Geheimenraths-Sessionen bat. Hellwer mochte wirklich Alters halber gerne um Dispensation gebeten haben: daß es aber bei Röhern kein freiwilliges Bitten gewesen, ist gewiß. Die Betrügereien, deren er sich unter Karl Alexander schuldig gemacht, waren in der Süßischen Inquisition so klar geworden, daß der landschaftliche engere Ausschuß in einem eigenen Anbringen vom 22. Juli 1737 als Kläger gegen ihn auftreten zu müssen glaubte. Unmöglich konnte also ein Mann dieser Art weiterhin im vormundschaftlichen Geheimenrath sitzen.

Im August 1738 resignirte auch Forstner. Wahrscheinlich hatte man es ihm nahe gelegt, und in der That war er auch ein unbrauchbarer Mann; weder der Geist seines berühmten Oheims, Christoph Forstner, noch der Geist seines mütterlichen Großvaters, des tapfern Kanzlers Löffler, ruhte auf ihm. Vgl. Moser's patriot. Archiv, Bd. II. S. 522.

Die Stelle des adelichen Geheimenraths, die durch sein Abgehen erledigt wurde, erhielt 20. April 1739 der Hofmarschall F. R. von Wallbrunn, und wie Neuffer 4. September 1738

gium, neben zweien alten Herzogen Administratoren, die auf einander folgten, *) mit großer Kraft die ganze Regierung des Landes. Es war ein verständiges und mit Recht gerühmtes Regiment.

Die Kammer kam seit Jahrhunderten zum ersten Male hier zu einer wahren Wohlhabenheit, und so verzweifelt ihr Zustand zur Zeit des Todes Herzog Karl Alexanders gewesen, so gesegnet war er acht Jahre nachher. Die Schuldenlast war während der Zeit dieser acht Jahre des vormundschaftlichen Regiments unbedeutend geringe geworden, denn man hatte

---

plötzlich starb, so kam der bisherige Kammerdirektor Johann Eberhard Georgii kraft eines Dekrets vom 22. Oktober eben desselben Jahres an seine Stelle.

Mit dem Abgehen des Geheimenraths Andreas-Heinrich von Schüz aber hatte es seine eigene, bis jetzt noch nicht genug erörterte, Beschaffenheit. Schon im August 1738 erhielt er auf sein dringendes Bitten die Stellen des Hofrichters und des Oberhofmeisters bei dem Collegium illustre zu Tübingen, unter Beibehaltung seines Charakters und Ranges als adelicher Geheimerrath; erst aber im April 1741 bezog er dieselbe, und nun erst wurde auch durch ein Dekret vom 20. Juni 1741 Fr. August von Hardenberg zum Geheimenrath ernannt, und zwar rückte er seiner ehemaligen Anciennerät zufolge vor dem Hofmarschall von Wallbrunn ein. So bestand also von da an bis in den Anfang des Jahres 1744, da Herzog Karl volljährig erklärt wurde, das Geheimeraths-Collegium aus folgenden Personen; Joh. Eb. Fr. von Wallbrunn, Comitial-Gesandter, Fr. Aug. von Hardenberg, Kammer-Präsident, Fr. R. von Wallbrunn, Ober-Hofmarschall, Georg Bernhard Bilfinger, Konsistorial-Präsident, Phil. Eb. Zech und Johann Eb. Georgii, der zu Ende des Jahres 1741 mit den Prinzen nach Berlin ging, und mit ihnen daselbst bis zu Anfang des Jahres 1744 blieb.

*) Herzog Karl Rudolph von Neuenstadt und Herzog Karl Friedrich von Oels.

endlich die Landstände bewogen, zwei Millionen derselben zu übernehmen, und was alsdann noch übrig geblieben, wurde größtentheils liquidirt und abgetragen. Man endigte überdieß zugleich kostbare und langwierige Prozesse durch vortheilhafte Vergleiche. Man erwarb neue Revenüen, und sparte überall im Einzelnen, damit überall Fülle seyn möchte, wenn der junge Landesherr das Regiment antrete.

Eben so glücklich wurden auch die landesherrlichen Rechte im Verhältniß gegen die Stände gewahrt, und nicht nur gewahrt, sondern erweitert. Denn so sehr sich bis dahin die Landstände gewehrt hatten, auch zu Unterhaltung von Haustruppen etwas herzugeben, so glücklich war es der vormundschaftlichen Regierung gelungen, eine stete Verwilligung dieser Art einzuleiten. Selbst in Beziehung auf die dem Landesherrn zustehenden legislatorischen Rechte lautete der Landtags-Abschied von 1739 weit günstiger, als irgend einer der vorhergehenden Rezesse. Man gewann landesherrlicher Seits im Buchstaben der Landesverträge, und gewann noch mehr im täglichen Gang der Geschäfte.

Auch in Ansehung der auswärtigen Angelegenheiten hatte Wirtemberg vielleicht nie ein so großes Ansehen behauptet, als damals. Man befolgte ein gewisses, einmal wohl bedachtes System, und je schwerer es einer Macht von dem Range seyn mußte, wie Wirtemberg war, mitten im kriegerischen Geräusche der ersten Mächte Europa's, das besonders auch in Süddeutschland ertönte, Neutralität zu behaupten, desto ehrenvoller war's, eine solche scheinbare politische Unmöglichkeit zum Besten des Landes glücklich auszuführen.

Bei diesem allem wurde der Hauptpunkt, an welchem wegen der Zukunft Alles lag, die Erziehung des jungen Landprinzen und seiner Brüder, nicht vergessen. Zu Stuttgart —

gium, neben zweien alten Herzogen Administratoren, die auf einander folgten, *) mit großer Kraft die ganze Regierung des Landes. Es war ein verständiges und mit Recht gerühmtes Regiment.

Die Kammer kam seit Jahrhunderten zum ersten Male hier zu einer wahren Wohlhabenheit, und so verzweifelt ihr Zustand zur Zeit des Todes Herzog Karl Alexanders gewesen, so gesegnet war er acht Jahre nachher. Die Schuldenlast war während der Zeit dieser acht Jahre des vormundschaftlichen Regiments unbedeutend geringe geworden, denn man hatte

---

plötzlich starb, so kam der bisherige Kammerdirektor Johann Eberhard Georgii kraft eines Dekrets vom 22. Oktober eben desselben Jahres an seine Stelle.

Mit dem Abgehen des Geheimenraths Andreas Heinrich von Schüz aber hatte es seine eigene, bis jetzt noch nicht genug erörterte, Beschaffenheit. Schon im August 1738 erhielt er auf sein dringendes Bitten die Stellen des Hofrichters und des Oberhofmeisters bei dem Collegium illustre zu Tübingen, unter Beibehaltung seines Charakters und Ranges als adelicher Geheimerrath; erst aber im April 1741 bezog er dieselbe, und nun erst wurde auch durch ein Dekret vom 20. Juni 1741 Fr. August von Hardenberg zum Geheimenrath ernannt, und zwar rückte er seiner ehemaligen Anciennetät zufolge vor dem Hofmarschall von Wallbrunn ein. So bestand also von da an bis in den Anfang des Jahres 1744, da Herzog Karl volljährig erklärt wurde, das Geheimeraths-Collegium aus folgenden Personen; Joh. Eb. Fr. von Wallbrunn, Comitial-Gesandter, Fr. Aug. von Hardenberg, Kammer-Präsident, Fr. R. von Wallbrunn, Ober-Hofmarschall, Georg Bernhard Bilfinger, Konsistorial-Präsident, Phil. Eb. Zech und Johann Eb. Georgii, der zu Ende des Jahres 1741 mit den Prinzen nach Berlin ging, und mit ihnen daselbst bis zu Anfang des Jahres 1744 blieb.

*) Herzog Karl Rudolph von Neuenstadt und Herzog Karl Friedrich von Oels.

endlich die Landstände bewogen, zwei Millionen derselben zu übernehmen, und was alsdann noch übrig geblieben, wurde größtentheils liquidirt und abgetragen. Man endigte überdieß zugleich kostbare und langwierige Prozesse durch vortheilhafte Vergleiche. Man erwarb neue Revenüen, und sparte überall im Einzelnen, damit überall Fülle seyn möchte, wenn der junge Landesherr das Regiment antrete.

Eben so glücklich wurden auch die landesherrlichen Rechte im Verhältniß gegen die Stände gewahrt, und nicht nur gewahrt, sondern erweitert. Denn so sehr sich bis dahin die Landstände gewehrt hatten, auch zu Unterhaltung von Haustruppen etwas herzugeben, so glücklich war es der vormundschaftlichen Regierung gelungen, eine stete Verwilligung dieser Art einzuleiten. Selbst in Beziehung auf die dem Landesherrn zustehenden legislatorischen Rechte lautete der Landtags-Abschied von 1739 weit günstiger, als irgend einer der vorhergehenden Rezesse. Man gewann landesherrlicher Seits im Buchstaben der Landesverträge, und gewann noch mehr im täglichen Gang der Geschäfte.

Auch in Ansehung der auswärtigen Angelegenheiten hatte Wirtemberg vielleicht nie ein so großes Ansehen behauptet, als damals. Man befolgte ein gewisses, einmal wohl bedachtes System, und je schwerer es einer Macht von dem Range seyn mußte, wie Wirtemberg war, mitten im kriegerischen Geräusche der ersten Mächte Europa's, das besonders auch in Süddeutschland ertönte, Neutralität zu behaupten, desto ehrenvoller war's, eine solche scheinbare politische Unmöglichkeit zum Besten des Landes glücklich auszuführen.

Bei diesem allem wurde der Hauptpunkt, an welchem wegen der Zukunft Alles lag, die Erziehung des jungen Landprinzen und seiner Brüder, nicht vergessen. Zu Stuttgart —

das sah man wohl — konnte sie nicht gedeihen. Der stete Einfluß des müßigen jungen Hofvolkes, und der noch gefährlichere Einfluß der Herzogin Mutter war hier nicht zu vermeiden. Man schickte also die Prinzen nach Berlin, um an König Friedrichs Hofe zu lernen, und Bilfinger, der diese Idee durchgesetzt hatte, setzte es auch trotz aller Treibereien und Intriguen der Herzogin Mutter durch, daß sie zwei Jahre hindurch daselbst bleiben mußten.

Mit den ersten Tagen des Jahres 1744 aber hatte dieses vormundschaftliche Regiment ein Ende. Das Majorennitäts-Diplom war endlich von der Herzogin Mutter und der Taxischen Partie, die hier von Preußen unterstützt wurde, am kaiserlichen Hofe ausgewirkt worden. Ein sechzehnjähriger Jüngling voll Talent und wilder Sinnlichkeit wurde demnach regierender Herzog, und wie das Publikum stete Veränderungen und Neuigkeiten haben will, auch Mancher wohl nicht ganz mit Unrecht über das einreißende Unwesen von Familien-Aristokratie klagte, deren Protektor besonders Bilfinger war, so ging ein großer Theil des Landes recht mit Jubel der neuen Veränderung entgegen.

Natürlich aber verfloß doch noch manches Jahr, bis der Jüngling wußte, wie er es eigentlich mit dem Regierungswesen anzugreifen habe, und die alten Geheimenräthe, die ihn noch als Knaben gekannt, auch während einer achtjährigen vormundschaftlichen Regierung einen großen Kreis von Freunden und Anhängern sich gebildet hatten, verstanden das Regimentwesen zu gut, als daß sie von einem der Günstlinge, die den jungen Fürsten umschwärmten, schnell unthätig gemacht werden konnten. Ohnedieß war's Letzterem zunächst nur um Mädchen, Lustpartien und Reisen zu thun; was stille in ihm lag, sahen nur Wenige.

Selbst also auch die Veränderung, die gleich beim Regierungs-Antritt im Personale des Geheimenraths vorging, brachte keinen Wechsel hervor. Röder, der sogleich wieder in den Geheimenrath eingesetzt und der Erste im Collegium wurde, alliirte sich mit Hardenberg und Bilfinger, als den Chefs des ehemaligen vormundschaftlichen Regiments, und der Kirchenraths-Direktor Korn schien jetzt nur deßwegen in den Geheimenrath aufgenommen worden zu seyn, damit kein Auderer aufgenommen werden könne. Daß Keller nunmehr wirklicher adelicher Geheimerrath wurde, machte ohnedieß keine Veränderung, den er blieb als Gesandter zu Berlin.

Die erste traurige Epoche aber machte Bilfingers Tod, *) denn nicht nur entstand hier eine Lücke im Ganzen, die schwerlich wieder ersetzt werden mochte, sondern auch der Charakter des jungen Herzogs, der jetzt gewisse Punkte der Reife erreicht zu haben schien, brach gleich darauf in einem Faktum hervor, das leider im treffendsten Vorbilde einen großen Theil seiner künftigen Regierung zeigte.

Der Erb-Oberstallmeister, Geheimerrath v. Röder wurde plötzlich arretirt. **) Gestern war er noch mit dem Herzog und einem großen Theile des Hofes zu Waltenbuch gewesen, und kein Wölkchen hatte sich auf der Stirne des jungen Fürsten gezeigt. Wie immer, so auch hier, schien Niemand über Rödern oder neben Rödern zu seyn. Er war schon seit den ersten Tagen der Regierung Herzog Karls nicht bloß erster Minister und Günstling gewesen, er hieß Freund und Vater, und während daß Karl mit diesem zärtlichsten aller Namen

*) 18. Februar 1750. Günther Albrecht Renz, bis dahin Mitglied des Regierungsraths-Collegiums, wurde hierauf 12. Mai 1751 Geheimerrath.

**) 1751.

ihn noch überhäufte, so hatte er schon den Befehl zu seiner morgenden Arretirung unterzeichnet.

Kaum war auch Röder, der in der Nacht nach Stuttgart zurückfuhr, hier angekommen, so erfolgte der Arrest, und daß die zugleich verhängte strenge Untersuchung, besonders seines ganzen Stallrechnungswesens, mit der völligen Entlassung des beungnadigten Mannes sich endigen werde, war gleich von dem Anfang aus sicher vorauszusehen.

Was war denn aber sein Verbrechen, das den ganzen Sturm veranlaßt haben mochte? Er hatte sich vom ältesten Bruder des Herzogs, dem Prinzen Ludwig, sein Erb-Ober-Stallmeisteramt bestätigen lassen, und leider hatte Prinz Ludwig selbst diese Indiskretion seinem Bruder, dem regierenden Herzog, verrathen.

So strenge wurde also selbst der erste Günstling und Minister behandelt, so hart auch nur der entfernteste Gedanke an eine künftige Regierung gestraft, und mit so tiefer Verstellung der entscheidendste Streich geführt.

Doch vier Jahre nachher ereignete sich ein zweites, in Ansehung der ganzen Landesregierung noch viel kritischeres Faktum, das nicht nur, wie der Röder'sche Fall, ein Vorbild der künftigen Regierung war, sondern auch schon den ganzen Ernst zeigte, wie man ungesäumt einer Regierung solcher Art Raum machen wolle. Der Kammerpräsident von Hardenberg, der bei allen Gelegenheiten auf Ordnung und Wirthschaft drang, wurde auf die unwürdigste Weise hinweggestoßen, und die Art, wie es geschah, war folgende.

Der Herzog kam ganz unerwartet in den Geheimen-Rath, *) und während dieses und jenes in seiner Ge-

*) 4. April 1755.

genwart verhandelt werden sollte, so überfiel er vor dem ganzen versammelten Collegium den Kammerpräsidenten von Hardenberg, der seit Röders Abgang der erste und vorsitzende Rath war, mit den stärksten persönlichen Vorwürfen, daß seine höchsten landesherrlichen Befehle oft nicht befolgt, und die wichtigsten Dinge nach bloßer Privatwillkür behandelt würden. Je weniger nun Hardenberg eine Scene dieser Art erwartet hatte, und je weniger er auch eine nächst vorangegangene Gelegenheit wußte, die diesen heftigen Reiz veranlaßt haben mochte, desto getroster schrieb er noch an eben demselben Tage dem Herzog, und der Ober-Hofmarschall von Wallbrunn übergab den 6. April Mittags vor der Tafel den Brief, der eine ruhige, würdevolle Vertheidigung enthielt. Wenn das Ganze zum Frieden gemeint gewesen wäre, so hätte Hardenbergs Erklärung Ruhe und Frieden hervorbringen müssen; allein der Herzog wollte Krieg, und antwortete also dem beungnadigten Minister noch an eben demselben Tage viel rascher, als er selbst im Geheimenrath gesprochen hatte. Auch wurden ein paar Worte, die Hardenberg dem Ober-Hofmarschall von Wallbrunn gesagt haben mochte, und die dieser bei Uebergebung des Briefes an den Herzog nur wie seine eigenen Worte hinzusetzen sollte, höchst begierig aufgegriffen, und einzig dahin gedeutet, als ob Hardenberg durchaus seinen Abschied haben wollte. Keine Ausgleichung und keine Erklärung wurde mehr zugelassen; der Abschied erfolgte so ungnädig, als möglich, *) nicht einmal

*) 24. Juni 1755.

In eben demselben Jahre, 1. September, starb der Geheime-Rath von Zech, und seit dem Januar desselben Jahres war Rothkirch als Comitial-Gesandter und wirklicher adelicher Geheimerrath aus bayreuthischen Diensten in wirtembergische getreten.

die Pension, die Hardenberg als vormundschaftlichem Geheimen-Rath zugesichert war, wurde ihm gelassen.

Dieß war nun also der Akt, womit der junge Herzog sich mündig und wehrhaft zu machen glaubte, und nun erst schien er sich Selbstherrscher zu seyn. Was mit Rödern geschehen, hatte doch immer zunächst nur als Beispiel für die Hofgünstlinge gelten mögen, und wer auch Rödern noch so sehr bedauerte, sah doch in ihm nur einen Favoriten fallen. Aber Hardenberg war seit mehr als fünfzehn Jahren der erste Minister des Landes gewesen, groß an Geist und groß an That. Auch nicht ein Flecken ruhte auf seinem Namen. Selbst seine Feinde wußten nicht mehr zu sagen, als daß er oft zu rasch, oft zu herrisch verfahre. Denn freilich, was er einmal nach redlichster Prüfung für gut hielt, das wollte er ernstlich. Er konnte auch wohl glauben, das Recht sich erworben zu haben, nicht bloß ein Wort der Wahrheit, sondern der Freimüthigkeit zu sprechen.

Sein Sturz war demnach nicht bloß der Sturz eines vielgeltenden Mannes, sondern ein Akt, womit sich der junge Herzog von aller Achtung gegen persönliche Verdienste öffentlich lossagte. Es war eine feierliche Erklärung, die er hiemit allen seinen Kollegien und seinem ganzen Lande zu machen schien, daß er selbst an dem ersten und vertrautesten seiner Räthe nichts als — Gehorsam zu schätzen wisse. Denn härter hätte er den jüngsten und unbedeutendsten Mann nicht behandeln können, als er Hardenbergen that, und was einmal an diesem geschehen, mochte jeder Andere noch als Gnade betrachten.

Seitdem galt denn aber auch wirklich das Geheimeraths-Collegium fast nichts mehr, und die ganze Organisation der Regierung des Landes war bald völlig aufgelöst. Die Kollegien sollten nicht rathen, nicht remonstriren, sondern bloß expediren. Was

Was geschehen sollte, wollte der Herzog allein angeben, allein befehlen, und zugleich war das Spiel, das er dabei mit einzelnen Privat-Rathgebern trieb, von denen er Gutachten sich erstatten ließ, für seine Zwecke, die leider damals nie auf das Gemeinwohl gingen, richtig berechnet. Der Privat-Rathgeber ward gewöhnlich durch Eitelkeit und andere selbstsüchtige Absichten zum bequemen Rathgeber gemacht, auch war er ohnedieß ohne alle Responsabilität; er that also sicher sein Aeußerstes für die Erfüllung der augenblicklichen Absichten des Fürsten.

Wie Hardenberg fiel, war Johann Jacob Moser das Privat-Orakel, eben derselbe, der vier Jahre nach Hardenbergs Fall als Opfer des triumphirenden Despotismus nach Hohentwiel geschleppt wurde. Wen hätten Beispiele dieser Art nicht schrecken sollen? Doch Niemand glaubt, daß das Beispiel seines Vorgängers ihm gelten könne; denn Jeder dünkt sich der Weiseste zu seyn, und Manchem genügt auch ein augenblicklicher Genuß.

Wie nun aber endlich einmal durch Hardenbergs Hinwegräumung der Damm durchbrochen worden, so folgte auch Alles weit schneller auf einander, als man jemals befürchtet haben mochte.

Kaum achtzehn Monate nachher verließ die Herzogin ihren Gemahl; *) die Scenen der wildesten Sinnlichkeit vervielfältigten sich unglaublich, und dabei herrschte noch die scheueloseste Publicität.

Weil auch Alles, was damals Lust und Laune eingaben, groß und herrlich seyn sollte, und die Entwürfe des Ehrgeizes ebenso wie die der Sinnlichkeit sich trieben, so wollte der junge Herzog statt des kleinen Truppenkorps, das nach Landes-Erträglichkeit gehalten werden konnte, eine kleine Armee haben,

*) Monat September 1756.

und wollte nebst Oestreich und Frankreich und den übrigen großen Mächten Europens gegen König Friedrich II. von Preußen 1757 in den Krieg ziehen.

Leider fand auch Herzog Karl gerade in dieser Zeit zwei Männer, die, so sehr sie einander bald zuwider arbeiteten, doch unglücklicher Weise in einem wahren Wetteifer zusammentrafen, die wilde Gierigkeit nach Prunk und Selbstherrscherei, die sich damals wie ein Naturtrieb in dem jungen Fürsten entwickelten, auch weder durch Empfindungen, noch Grundsätze der Menschlichkeit gemildert wurden, auf jeden Preis, den es im Augenblick kosten mochte, zu befriedigen. Man wird Rieger's und Montmartin's Namen in der wirtembergischen Geschichte nie vergessen.

Jener war schon seit einiger Zeit Regiments-Quartiermeister und Hauptmann bei dem Kreis-Dragoner-Regiment in wirtembergischen Diensten gewesen, und wohl mit großer Ungeduld nur das gewesen, denn an ihm hatte es nicht gefehlt, sich bemerklich zu machen. Er schien auch ein Mann zu seyn, für Herzog Karln ganz gemacht, und allein nur die Idee, die Letzterer damals gefaßt hatte, daß Rieger seinen Brüdern, den Prinzen Ludwig und Friedrich, vorzüglich zugethan sey, vereitelte langehin jeden Versuch des Herrn Hauptmanns, sich weiter empor zu bringen.

Wahrscheinlich aber war's doch endlich eine Empfehlung eben dieser Prinzen, die sein Glück machte. Sobald Herzog Karl aus der unglücklichen böhmischen Campagne zurückkam, während welcher er einmal mit seinen Brüdern, oder wenigstens mit dem älteren derselben, eine heimliche Unterredung gehabt haben soll, wurde Rieger mit einem Male mit Gnaden überhäuft.

Gleich nämlich in den ersten Tagen des Dezembers 1757 wurde er als Geheimer Kriegsrath und Obristlieutenant beim Generalstab angestellt, und von diesem Anfang aus ging es alsdann fünf Jahre lang fort und fort zu einer immer ausgebreiteteren Macht, und einem immer tiefer greifenden Einfluß in alle Staatsgeschäfte, bis endlich der schnelle schreckliche Sturz einbrach.

Vielleicht nur einige wenige Monate später aber, als Rieger in seine große Thätigkeit kam, war Graf Sam. Fr. von Montmartin in wirtembergische Dienste getreten. Maria Theresia hatte ihn zum Staats- und Kabinetsminister empfohlen.

Weil es aber damals schon in ganz Deutschland ruchbar gewesen, wie er vor Kurzem zu Regensburg als sachsen-gothaischer Comitial-Gesandter das Interesse der evangelischen Partie an Oestreich verrathen habe, so kam er schon an mit wohlverdienter publicistischer Infamie belastet, und Alles, was er nachher während der fünfzehn Jahre, die er in Wirtemberg ministerte, *) an öffentlichem Leumunde sich erworben, war nur Vervielfältigung des Kapitals, das er mitgebracht hatte. Sein Name wird ewig ein Brandmal in der deutschen Geschichte tragen. Es ist übrigens sehr der Mühe werth, zu sehen, wie ganz verschiedener Art Rieger und er gewesen sind, so sehr sie auch zusammen wirkten.

Rieger hatte den wahren Charakter eines revolutionären Kopfes. Ein Mann voll Genie und rastloser Thätigkeit, zu Allem geschickt, was er seyn wollte. Er sprühte von Einfällen. Nur war sein ganzer Sinn und Verstand bloß Einfall auf Einfall, mit Lustigkeit getrieben, mit Lustigkeit gewechselt;

*) Monat Februar 1758 bis Monat Februar 1773.

was Ueberlegung und Vernunft oder Grundsätze seyen, kannte er nicht. Ueberdieß war auch kein Recht und keine Rechtsform ihm heilig, und jede wohlwollende Humanität schien eine ihm so fremde Empfindung zu seyn, daß oft noch ein frecher Geistesmuthwillen, fast fröhlich Schaden zu thun, überall hervorleuchtete.

In ihm fand auch der Herzog vollends seinen Kenner, durch welche Fugen man in die Staatsmaschine eingreifen müsse, um alle Räder derselben bloß zur schnelleren Befriedigung der Launen und Passionen in Bewegung zu setzen. Er zeigte die Kunst, wie bei allem Schein unverletzter äußeren Formen das innere Triebwerk in aller Stille dekomponirt, und der bloße Wille des Herrschers zur allein bewegenden Kraft gemacht werden könne. Er war ein eben so interessanter, als gefährlicher Lehrer, wie Leidenschaften der Menschen aufgeregt, Eitelkeit und Furchtsamkeit derselben benutzt, und getheilte Interessen beständig erhalten werden müßten. Auch war unstreitig der Terrorismus, den er trieb, für eine so kurze Zeitdauer gut berechnet. Allein das Ende war doch, wie es gewöhnlich zu seyn pflegt; denn bald bewies dem unerbittlichen, rasch zuschlagenden Manne sein eigener Schüler nur zu sehr, wie gut er den Lehrer gefaßt habe. *)

*) 28. November 1762 wurde Riegern, ohne irgend eine vorhergehende Anklage oder Untersuchung, auf öffentlicher Wachtparade der Orden abgerissen, der Degen genommen und vor die Füße geworfen; man schleppte ihn hinweg, setzte ihn in einen Wagen, und brachte ihn nach Hohentwiel, wo er unverhört Jahre lang in dem elendesten Kerker schmachten mußte. Die Ursache dieser eben so plötzlichen, als schrecklichen Revolution war lange im Dunkeln; jetzt ist es ziemlich gewiß, daß Graf Montmartin dem Herzog einen apokryphischen Brief von Riegern

Ganz anderer Art aber, als Rieger gewesen, war Graf Sam. Fr. von Montmartin, und wenn man Ersteren wenigstens doch als Phänomen oft merkwürdig finden mochte, auch der großen Kraft, die in ihm lag, die Achtung nicht versagen konnte, so war hingegen Graf Montmartin nicht einmal der psychologischen Analyse werth.

Er war ein Beutelschneider ganz gemeiner Art; ein Knecht, der in seines Herrn Dienst nur reich werden wollte.

Er sah seinen Ministerplatz als einen Acker an, den er nicht schleunig genug schneiden, und dessen Ernte er nicht eilig genug einheimsen könne; auch setzte er einzig nur deßwegen Alles darauf, Minister zu bleiben, um nicht in seiner schönen Ernte gestört zu werden. Sobald die Kisten voll waren, und nichts mehr irgendwo sich fand, was weiteren großen Nutzen versprach, so zog er von dannen.

Er war ein mittelmäßiger Kopf, ohne schnell eingreifende Fassungskraft oder vorzügliche Kenntnisse, und namentlich ohne alle Kenntnisse der Verfassung des Landes, dessen Minister er seyn sollte. Wer einen physiognomischen Blick hatte, sah den ganzen Mann schon in seinem Aeußeren. Es zeigte sich nämlich in seinem Benehmen, das nicht ohne gewisse Würde war, immer doch nur mehr, was er seyn wollte, als was er war, und so sehr auch der Hoheit-Nymbus, in den er sich verhüllte, umherleuchten mochte, so waren doch in seiner ganzen Art zu seyn die Kennzeichen der Abhängigkeit

---

an den Prinzen Friedrich, den jüngeren Bruder des Herzogs, in die Hände gespielt, worin die allgemeine Erwartung, womit man der Ankunft der Preußen, die damals bis in Franken vorgedrungen, entgegen sehe, lebhaft geschildert, und zugleich der Person des Herzogs selbst gar nicht geschont war.

unvertilgbar. Er will nicht bloß regieren, sondern herrschen, sagte man sich sogleich, sobald man ihn sah, aber eben so schnell setzte man auch hinzu: er herrscht überall, wo er herrscht, bloß als der erste und bereitwilligste der Sklaven.

Die Weisheit, womit er bezaubern wollte, war das seltsamste Wortgepränge, das er trieb, und ein wahrer Bombast, womit er die gewöhnlichsten auf seinen Herrn sich beziehenden Dinge ausdrückte, *) oder Lügen zu Wahrheit, Unrecht zu Recht machen wollte, war oft der ganze Zauber von unterthänigster Devotion, womit er sich seinem Herrn als den nützlichsten Minister zu erproben schien. Unterdeß der hohe Phöbus that doch eine Zeit lang Dienste; der Herzog selbst gefiel sich in der seltsamen Gaukelsprache seines Ministers, denn es war die Sprache, die er selbst gerne trieb, und die der Herr Minister nur ausgebildet hatte. Freilich schien's wohl überhaupt auch zum übrigen hohen Hofglanze zu gehören, einen Reichsgrafen zum Minister zu haben, und diesen Minister stets in tiefster Unterthänigkeit vor sich zu sehen.

Nach eben demselben Styl ging es auch, daß gleich bei Montmartins Eintritt in die wirtembergischen Dienste die große Veränderung getroffen wurde, daß man ein vom Geheimen-Rath ganz abgesondertes Staats- und Kabinets-Ministerium formirte. **) Welche Glorie! diesen Herren Staats- und Kabinets-Ministern ***) sollte Jedermann bei

*) Ehedem hieß es im wirtembergischen Adreßkalender auch beim regierenden Herzog, wie bei allen übrigen Personen des herzoglichen Hauses, geboren den . . . Dem Grafen von Montmartin schien dieses viel zu respektswidrig; es mußte künftighin heißen: haben die Anzahl der Hohen in der Welt vermehrt den . . .

**) 11. Februar 1758.

***) v. Wallbrunn, Graf v. Montmartin, v. Pflug.

Hofe die Excellenz geben, sie selbst aber sollten sie bloß denjenigen erwiedern, welche den Rang wirklicher adelichen Geheimenräthe hatten. Gewisse besondere Departements wurden ihnen assignirt, und wenn man in dem Konstitutions-Dekret dieses Kabinets-Ministeriums alle die Fächer übersieht, die Jedem derselben anvertraut waren, *) so bedauert man nur die sogenannten Geheimenräthe, die sich entweder mit den übrigen unbedeutenden Geschäften umhertreiben mußten, oder aber den Herren Kabinetsministern als subalterne Behörde zu arbeiten hatten. Eine Zeit lang schämten sich diese Herren Kabinetsminister sogar, im Staatskalender als Mitglieder des Geheimenraths-Collegiums zu erscheinen, ob sie gleich als Kabinetsminister auch im Geheimenrath saßen.

Auch erhielt Graf von Montmartin sogleich das Präsidium bei der Geheimen Regiments-Deputation, **) die 1758 während der Abwesenheit des Herzogs im Felde dem Geheimenraths-Collegium wieder eben so koordinirt worden war, wie schon im vorhergehenden Jahre bei der böhmischen Campagne geschehen. Dieß war also nichts Fremdes, nichts Neues. Nur zog der neue Herr Präsident sogleich auch zu dieser Deputation zum Theil ein neues Personale von Räthen herbei, und vor allen

*) Es hieß in dem Konstitutions-Dekret vom 11. Februar 1758: der Oberhofmarschall v. Wallbrunn sollte haben alle in das gemeine innerliche Landes-Religions- und Hofwesen einschlagenden Geschäfte. Der Graf v. Montmartin alle innerliche und auswärtige Staatsgeschäfte, Reichs-, Comitial- und schwäbische Kreis-Angelegenheiten, auch was sonst davon abhange oder darin einigen Einfluß haben mag. Der Regierungsraths-Präsident von Pflug nebst dem RegierungsPräsidium alle innerlichen Regierungs-, Justiz-, Polizei-, Lehen- und dahin gehörigen Sachen.

**) S. die Instruktion desselben.

Uebrigen erscheint gleich hier Lorenz Wittleder als treuer Klient und Gehülfe.

Wirklich war auch dieser thüringische Gerbersgeselle, der es schon damals bis zum Kirchenraths-Expeditionsrath gebracht hatte, ein ganz würdiger Reihenführer aller der Glücksritter, die sich bald um den neuen Minister her versammelt hatten, und als Urheber aller der schädlichen Finanzprojekte oder höchst seltsamen publicistischen Behauptungen auftraten, durch welche alles das realisirt werden sollte, was nun einmal nach der Ordnung des Tages Laune des Herzogs war.

Das Geheimeraths-Collegium spielte dabei sieben Jahre lang eine höchst traurige Rolle. *) Sie hatten nicht zu berathschlagen, sondern nur zu expediren, was der Herr Graf mitbrachte, und die Namen Georgii und Renz erschienen als Unterschriften solcher Dekrete, die voll der verkehrtesten und durchaus unwahren Grundsätze waren. Daß kein Landesvertrag und kein Abschied mehr gelten könne, wurde laut angekündigt, und das neue Staatsrecht hatte nur einen Grundsatz, der auch der Deutlichkeit halber mehr als einmal wiederholt wurde, daß nämlich das öffentliche Wohl das höchste Gesetz sey, und daß Niemand, als Herzog Karl und sein Minister Graf Montmartin wisse, was das öffentliche Wohl fordere.

Endlich wurde der Ober-Hofmarschall v. Wallbrunn, der bis dahin immer noch wenigstens der Zahl nach der Erste gewesen, mancher lange geduldeten persönlichen Mißhandlungen müde; er forderte und erhielt seinen Abschied, **) und Graf von Montmartin, bisher ohnedieß nur der allein geltende

*) 1758 bis 1763.
**) 19. Mai 1763.

Mann, hieß nun Premier-Minister und Geheimenraths-Präsident. *) Der Kammerherr Ernst Ludwig von Volgstädt, auf der adelichen Bank im Regierungs-Collegium bisher der sechste, wurde mit dem Titel als Geheimer Legations-Rath in den Geheimenrath gesetzt, und Tobias Conrad Renz, der bisher der sechste auf der gelehrten Bank des Regierungs-Collegiums gewesen, mit gleichem Titel eben so wie Jener zum Geheimenraths-Accessisten gemacht. **)

Der Despotismus schien jetzt vollends vom Geheimenrath aus seine ganze Form erhalten zu sollen. Denn was genehmigte nicht Volgstädt, sobald der Herr Premier-Minister wollte? Und was bewies nicht Tobias Conrad Renz als rechtmäßig, sobald ihn Graf Montmartin zum Beweis aufforderte? Schade um Renzens Arbeitsamkeit und Talente! Aller Wahrheitssinn schien ihm dabei zu fehlen.

Das Visier wurde jetzt also ganz aufgeschlagen. Statt daß die Landstände seit mehr denn 20 Jahren alljährlich immer nur ungefähr 300,000 fl. als Militärbeitrag verwilligt hatten, sollten sie jetzt ohne weitere Schwierigkeit jährlich mehr denn das Fünffache dieser Summe bezahlen, und während daß es in der Kriegskasse an Brodgeld und Löhnung des gemeinen Soldaten und an allem Vorrath zur Entrichtung der Offiziers-Gagen fehlte, so verwilligte der Herzog mit einem Male von seinen Kameral-Revenüen 22,000 fl. fortdauernder jährlichen Pensionen, um einmal neben den Italienerinnen, die er hatte, etwa auch drei Vierteljahre lang ein schönes Mädchen aus dem Elsaß zu genießen. So hoch taxirte nämlich der General-Adjutant von Wimpfen die Jungfrauschaft seiner Schwester

*) 6. August 1763.
**) 6. August 1763.

Josephine, und so hoch verkaufte er sie auch wirklich an den Herzog, *) der damals zugleich, damit er seinen Knechten das Problem der Geldlieferung recht schwer machte, in einem Walde zwischen Stuttgart und Leonberg, der nicht einmal sein war, auf fremdem Grund und Boden, um der schönen Aussicht willen ein prächtiges Schloß unter dem Namen Solitude zu bauen anfing.

Ein allgemeiner Landtag wurde unterdeß zusammengerufen und eröffnet, **) damit das verlangte Geld herbeigeschafft werden sollte, und wie diese Landesversammlung nicht geradehin einwilligen wollte, wurde der Konvent wieder auseinander gejagt, wegen der nöthigen Anschaffung der Militärbedürfnisse aber eine provisorische Verfügung getroffen, bis das neue Steuersystem, das der Herr Premier-Minister in seiner Weisheit vorhatte, völlig ausgearbeitet sey und eingeführt werden könne. Zur Redigirung desselben war ein beim Theater angestellter Sekretär Namens Gegel bestimmt, und der Plan sollte alsdann dem Geheimenraths-Collegium vorgelegt werden.

Hier aber kam's endlich auch zur Krise in diesem Collegium. Georgii bat, vom Votiren in dieser Sache dispensirt zu werden, Günther Albrecht Renz aber legte ein höchst ernsthaftes schriftliches Votum ein, und forderte, weil einmal kein Recht mehr heilig sey, seine Entlassung.

Zwei Tage nachher kam ein Reskript des Herzogs, worin Renz kassirt und Georgii jubilirt wurde. ***) „Lauft es nicht gegen alle gesunde Vernunft," hieß es in diesem Reskripte, „daß ein Rath seine Pflicht verletzen könne, wenn er

*) Monat Dezember 1763.
**) 12. September 1763.
***) 12. April 1764.

den Willen seines Herrn thut?" Schade, daß das Rescript nicht aus Marokko datirt war!

Das ganze Geheimeraths-Collegium bestand jetzt noch, nachdem Georgii und Renz daraus verschwunden, aus den beiden Herren Ministern Graf Montmartin und dem Regierungs-Präsidenten von Pflug, auch drei Accessisten: von Volgstädt, Renz und Commerell, *) denn seit daß der Herr Graf das Ganze gereinigt und Alles nun mit seinen Dienern besetzt hatte, so verschwand auch wieder die alte Scheidung von Kabinets-Ministerium und Geheimen-Rath. Er ließ sich nun wieder im Adreßkalender auch zum Geheimenraths-Collegium rechnen.

So blieb's zwei Jahre lang, bis endlich in der Mitte des Jahres 1766 eine große Veränderung vorging, die, so wenig sie vielleicht vorerst eine ernstliche Veränderung des damaligen Zustandes des Geheimenraths-Collegiums seyn sollte, doch mit mehreren ähnlichen Phänomenen der damaligen Zeit zusammenhing, die wenigstens klar zeigten, daß der Herzog gewisse Nothwendigkeiten fühle.

Graf von Montmartin erhielt seine Entlassung mit einer Pension von 4000 fl., **) eben so viel erhielt auch bei seiner damaligen Jubilirung der Regierungs-Präsident v. Pflug, ***)

---

*) Alle drei blieben auch im wirtembergischen Adreßkalender nach ihrer Ordnung noch als Regierungsräthe. Commerell, der sich durch sein Betragen in der neuen Steuersache die Gnade des Herrn Premierministers erworben (s. Hubers Biographie, S. 67), war der vorletzte Regierungsrath auf der gelehrten Bank, wie er durch ein Dekret vom 17. April 1765 Geheimerraths-Accessist wurde.

**) Solitude, 10. Mai 1766.

***) Monat Dezember 1766.

und an einem und eben demselben Tage *) wurden die Regierungsräthe von Uexküll und von Knieſtädt und Weikersreuter, und sodann mit ihnen die bisherigen Geheimenraths-Acceſſiſten von Volgſtädt und Renz zu wirklichen Geheimenräthen gemacht. Commerell erhielt zwar die Beſoldung eines wirklichen Geheimenraths, hatte auch Sitz und Stimme im Collegium und wurde von den Regierungs-Raths-Geſchäften dispenſirt, doch blieb er noch bis 1770 Mitglied der Regierung und hatte nur den Geheimen Legationsraths-Titel.

So war alſo das Collegium wieder beſetzt. Die Zahl war da, wie ſie ſeyn ſollte, aber mehr auch nicht, als die Zahl war vollſtändig. Bilfinger ſchrieb einmal ſchon 1742 in einem Briefe an ſeinen Kollegen, den Geheimenrath Georgii, nach Berlin: **) „Es wäre eben gut, wenn man die Vota nach den Köpfen zählte, und nicht nach andern Gliedern des Leibes.“ Die Wallbrunne hatten ihn bei einer wichtigen Sache hinaus votirt. Was würde der Philoſoph geſagt haben, wenn er die neue Kompoſition des Geheimen-Raths-Collegiums geſehen hätte?

Schon dieß mußte nachtheilig ſeyn, daß ſämmtliche Mitglieder dieſes neu beſetzten Geheimenraths bloß aus dem Regierungs-Collegium ausgehoben worden waren. Sie alle waren lauter Männer, die ſchon ſeit Jahren her eine und ebendieſelbe Laufbahn gemacht hatten. Weder die Miſchung von Kenntniſſen, noch die Miſchung von Geſchäfts-Charakteren, wie ſie im höheren Collegium zu wünſchen ſeyn mochte, war hienach zu

*) 14. Juli 1766.
**) 25. Januar 1742.

erwarten. Und auch aus dem Regierungs-Collegium selbst hatte Graf Montmartin sie so ausgesucht, wie er sie nach seinen Absichten bequem fand. Daher war Eberhard von Gemmingen nicht unter ihnen; Commerell war mit Hintansetzung mehrerer verdienten Regierungsräthe gewählt worden, und Renz hatte das erste Votum auf der gelehrten Bank erhalten, obschon Weikersreuter in der Regierung vor ihm gesessen. Ein Collegium, wie dieses zusammengesetzt, konnte zu keiner Selbstständigkeit gelangen. Die Geschichte desselben besteht also auch größtentheils bloß aus der Bemerkung von Personal-Veränderungen.

Im Dezember 1766 wurde dem Grafen von Montmartin, während daß der Herzog eine Reise machte, die Direktion aller Geschäfte des Geheimenraths und aller Kollegien übertragen.

Dieß war eine neue Erscheinung des Mannes, dessen man los geworden zu seyn glaubte, und mochte leicht eine noch gefährlichere Apparition desselben seyn, da er nicht ordentlich wieder in Dienst und Sold trat, sondern das ganze Geschäft nur in Form einer außerordentlichen Kommission übernahm. Er trug keine Responsabilität, die ihm beschwerlich werden konnte; denn wer wollte Seine Excellenz den Kais. Kön. Herrn Geheimenrath die Verantwortlichkeit fühlen lassen? Er hatte keinen neuen Diensteid geschworen und war nicht verpflichtet. Er schien kein Hausgenosse mehr zu seyn, sondern nur ein Gespenst, das fortspuke.

Den 5. Dezember 1767 erhielt der Geheimerath von Knieſtädt seinen Abschied, weil er die Annahme der Comitialstelle verweigert hatte, und Montmartins Tachtermann, der unwissende Graf L. C. E. von Dürkheim, wurde 2. Januar 1769 Comitial-Gesandter, akkreditirter Minister am

kaiserlichen Hofe, und wirklicher adelicher Geheimerath. Dieß blieb er auch sechs Jahre lang.

Im März eben desselben Jahres 1769 nahm von Volgstädt seinen Abschied; er wollte nicht fortdauernder Zeuge seiner Familien-Entehrung seyn. Der Herzog hatte seine Tochter von einem Balle hinweg zu seinem Gebrauche genommen.

Während aber nun in diesen vier Jahren von 1766 bis 1770 hie und da ein solcher kleiner Personalwechsel vorging, so ereignete sich durch die Schließung des Erbvergleichs eine sehr wichtige Veränderung der Dinge auch in Beziehung auf das Geheimeraths-Collegium.

Wie man nämlich bei den langwierigen Traktaten, die endlich zu Schließung des erstgenannten neuen Vertrages führten, mit dem ganzen Regierungswesen Herzog Karls Revision hielt, und zur Vergleichung dessen, wie es war und wie es hätte seyn sollen, den Buchstaben der alten Gesetze aufsuchte, so kam man auch auf die Entdeckung, daß die Eberhardinische Kanzlei-Ordnung in den Religions-Reversalien zum Landesgesetz erhoben worden sey, und kraft eben derselben Ordnung auch dem Geheimenraths-Collegium verfassungsmäßig eine viel höhere Befugniß zustehen müsse, als es bisher in seiner dürftigen Nominal-Existenz genossen habe.

Die kleinen Wesire Rieger und Montmartin hatten gar zu großen Schaden angerichtet. Kein Wunder also, daß man jedem neuen Wesirat so viel möglich den Spielraum zu verengen suchte, und unstreitig konnte demselben nichts kräftiger entgegen wirken, als die wieder hergestellte Wirksamkeit des höchsten Landes-Collegiums.

Die Rollen vertheilten sich aber bei diesem Streite höchst seltsam.

Zwei Geheimeräthe führten zu Wien die Sache des Herzogs, und verfochten es eifrig, daß die Autorität des Collegiums, dem sie zugehörten, nicht völlig wieder hergestellt werden solle. Die Landstände hingegen, die in ihrem ganzen Kampfe gegen den Herzog, oder vielmehr gegen seinen Premier-Minister, Graf Montmartin, nie einige Hülfe des Geheimenraths genossen hatten, überdieß auch schwerlich der damaligen Komposition dieses Collegiums sich freuen durften, drangen mit großem Eifer auf die Wiederherstellung des konstitutionsmäßigen Geheimenraths.

(Lücke im Manuscript.)

— — vermittelnden Kommissarien, und sodann auch nachher vom Reichshofrath abgewiesen. Aus der Sanktionirung derselben wäre sonst bald ein ganz neues Staatsrecht entsprungen.

Unterdeß auch mit dem Abschreiben dieser zur Geheimen-Raths-Geschichte und Geheimenraths-Verfassung gehörigen alten Stellen ist es ungefähr ebenso gegangen, wie mit andern Dingen, die aus den alten Rezessen und Ordnungen in diesem neuen Vertrage fast bloß kompilirt worden waren.

Sie schienen neue Kraft gewonnen zu haben, weil man sie eben erst wieder abgeschrieben hatte. Sie waren alle nun unter einem Blicke vereinigt, und konnten also auch künftighin der Erinnerung schneller sich darbieten. Sie waren oft aus einem Zusammenhange alter Rezesse herausgerissen, der ihnen, so allgemein sie auch lauten mochten, oft nach allen Gesetzen von Interpretation wichtige Einschränkungen und Modifikationen gab. Hier aber erschienen sie getrennt von ihrer ersten genetischen Veranlassung, und erschienen kraft ihrer ganzen Fassung und Ausdruck als allgemeine Axiome. Sie waren hier ganz absichtlich als Urkunden niedergeschrieben, wie

es bisher nicht gewesen sey, und doch künftighin seyn sollte; auch was nach alter Form nur Recht des Geheimenraths-Collegiums gewesen zu seyn schien, das erhielt jetzt die strenge Form der Verpflichtung.

Allein bei einer solchen Komposition des Collegiums, wie die damalige war, und bei einer solchen Regierungsform, als noch immer damals galt, half doch kein Recht und keine Verpflichtung. Das ganze wirtembergische Regierungswesen blieb, was es bis dahin gewesen war, und der erste Zweck jeder kollegialischen Einrichtung, der auf vorläufige allseitige Erörterung der Gegenstände hingeht, konnte den damaligen Verhältnissen zufolge auch durch das neu privilegirte Geheimeraths-Collegium unmöglich erreicht werden. Herzog Karl zog Alles an sich zu seiner alleinigen Kognition, und diese alleinige Kognition des Selbstherrschers hatte gewöhnlich nur die Richtung einer Finanz-Spekulation, oder galt's etwa noch nebenher der Befriedigung einer periodischen Laune, die sich bald auf diesen, bald auf jenen Lieblingsgegenstand bezog; je nachdem Militär-Akademie oder Bibelsammlung oder Legion an der Tages-Ordnung war.

Im April 1773 wurde der bisherige Geheime Legationsrath Bühler — Geheimer Referendarius und Geheimerrath; im Dezember 1775 kam auch von Knieſtädt wieder in's Collegium. Dieß schien der Anfang einer neuen Generation und eines besseren Kollegial-Zustandes werden zu können; aber so nahe auch beide Hoffnungen, zufolge der persönlichen Eigenschaften dieser beiden Männer, zu seyn schienen, so wenig konnten sie doch zufolge eben derselben Eigenschaften erfüllt werden.

v. Knieſtädt war ein Mann von gutem natürlichen Verstande, mannichfachem redlichen Willen für das Bessere,

und dabei auch vieler politischen Herzhaftigkeit; aber er hatte weder Wissenschaft, noch Fleiß genug, um mächtig und anhaltend wirken zu können, noch konnte er auch eben daher Willen oder Ansehen genug haben, um den Anfang einer neuen Ordnung der Dinge zu machen.

Noch weniger aber war dieses von Albrecht Jakob Bühler zu erwarten, so manche schätzbare Eigenschaften er sonst hatte.

Er war ein Mann von sicherem praktischen Verstande, gesunden Einsichten und unermüdeter Arbeitsamkeit, klug bis zur Schlauheit, und wie in allen seinen politischen Maßregeln, so auch in seinem ganzen Aeußern, scheinbar nachgiebig, fein und mild. Dieß alles war er schon von Natur, und dieß hatte er auch nach seiner ganzen bisherigen Laufbahn werden müssen, denn fast seit seinem ersten Eintritt in öffentliche Aemter, der ihm durch die Heirath mit der Tochter des Stuttgartischen Stadtvogts Groß, die der junge Herzog Karl genau kannte, früher als gewöhnlich gelang, war er wenig mehr, als wahrer Hofgallopin gewesen. Er gehörte besonders seit 1763 zu keinem Collegium. Nicht zum Hof-Marschallenamt, bei dem er lange Zeit vorher gestanden, nicht zur Regierung, in der er ohnedieß 1762 kaum ein Jahr lang gewesen war. Er hieß Geheimer Legationsrath und Commissaire général bei der Académie des Arts, und unter diesem Titel war er außerordentlicher Geschäftsträger oder Besorger der mannichfaltigsten Kommissionen des Herzogs bei dem Bauwesen, dem Theater und anderen Angelegenheiten, die der Herzog unmittelbar trieb.

Diese Laufbahn war demnach zwar nicht die beste, um einen kenntnißvollen Geheimenrath zu bilden, und es mochte Bühlern wirklich auch viel noch, besonders an Wissenschaft

und Kenntnissen, zum guten Geheimenrath fehlen, wie er durch die Protektion der Gräfin von Hohenheim im April 1773 diese wichtige Stelle erhielt. Allein wenn auch so nicht gerade der kenntnißvolle Geschäftsmann sich bildete, so bildete sich doch der unermüdete, arbeitsame Mann, und Bühler brachte doch eine Kenntniß mit in seine neue Laufbahn hinein, die viel werth war: die genauste Kunde des Charakters des Herzogs. Was Arbeitsamkeit und richtiger natürlicher Verstand leicht nachholen, das hatte er sich in kurzer Zeit erworben. Ach! hätte der Mann nur einigen Sinn für große, gemeinnützige Absichten gehabt!

Gewiß es war ein Schauspiel eigener Art, wie Herzog Karl, der ein selbstständiger Regent zu seyn meinte und auf diesen Ruhm der Selbstständigkeit hohen Werth setzte, zur Rechten durch die Gräfin und zur Linken durch Bühlern geführt, auch während man seinen periodischen Launen noch einen kleinen Spielraum ließ, von diesen Alliirten einander wechselseitig zugeschoben wurde.

Die Alliirten selbst haben auch diese schöne Interessen-Verbindung vierzehn volle Jahre hindurch *) trefflich benutzt. Der schöne Bund der wechselsweisen Aushülfe hielt unerschütterlich fest, ob auch Herzog Karl manchmal die Augen aufschlug, und das fein gesponnene Netz auseinander zu werfen drohte. Er war zu künstlich umschlungen, als daß er wieder in's Freie kommen konnte. Selbst nur zu kleinen Emancipationen vermochte er zuletzt kaum nur mit Mühe zu gelangen. Er war und blieb in Weiberhänden; nur der Tod schien ihn frei machen zu können. Wirklich gab's auch einen kleinen Schimmer von Freiheit, wie die Geheimeräthin Bühler

*) Von 1773 bis 1788.

starb, *) und so denn also nunmehr die unermüdete Zwischenträgerin fehlte, die bisher manches erste Abenteuer der Unternehmung auf sich genommen hatte, wenn etwa dem vorsichtigeren Manne der erste Anfang zu gewagt schien; allein der Herzog selbst hatte jetzt nicht mehr Kraft genug, sich frei zu machen, er zeigte nur noch durch einzelne Neckereien, die er verübte, wie gern er es wünsche.

Aus Franziska Theresia, geborener von Bernedin, geschiedener von Leutrum, wurde demnach endlich nach einem vierzehnjährigen Maitressenzustand (Okt. 1784) eine Vermählte Herzog Karls, und zuletzt (1786) eine Durchlauchtige Gemahlin des Durchlauchtigsten regierenden Herzogs. Je höher sie auch stieg, je leichter fand sich hie und da für eine Schwester oder für eine Nichte eine kleine Versorgung.

Doch dieses Versorgungssystem hatte Franziska Theresia von Bernedin weit nicht so gut auszuspinnen gewußt, als Bühler und seine Frau es verstanden. So zahlreich dieser ihre Familie und ganze Sippschaft war, und so selten die Fälle gewesen sind, daß sich ausgezeichnete Talente und Kenntnisse in derselben fanden, so gab doch der Himmel seinen Wundersegen, daß Alles, was zu diesem vielastigen Stammbaum gehörte, zeitig versorgt ward, und manche der ersten oder einträglichsten Stellen im Staat allein nur diesen lieben Angehörigen zu Theil wurden. Dieß that der Familie gar wohl und gütlich, wie denn endlich auch die Hauptpartie derselben sich Adelsbriefe kaufte und den Baronentitel annahm; aber desto weniger gedeihte hiebei das Gemeinwohl.

Zwar zeigten sich diese ganze Franziska-Bühlerische Periode hindurch keine Gewaltthätigkeiten mehr, denn sowohl Frau-

*) 24. Februar 1788.

ziska, als ihr Alliirter, Albrecht Jakob Bühler, waren von Natur leisen Ganges, und auch der Herzog selbst hatte in der Montmartin'schen Periode, aus welcher heraus diese beiden Alliirten ihn unmittelbar empfingen, *) vielfache bittere Erfahrungen gemacht, wie wenig man mit Gewaltthätigkeit ausrichten könne. Er wurde also, auch schon für sich, immer mehr zur politischen Schlauheit, als zum wilden Zugreifen geneigt, und natürlich mußte sich dieses bei einem Fürsten, der wahrhaft galoppartig gelebt hatte, und zu der Zeit, wie jenes Paar ihn in seine Mitte nahm, schon näher bei fünfzig, als bei vierzig Jahren war, mit jedem weitern Fortrücken immer mehr entwickeln.

Allein wenn auch die Mittel, wodurch regiert wurde, humaner als ehedem waren, und selbst auch die Zwecke des Regierens weit mehr Zauberschein gemeinnütziger Richtungen hatten, so war und blieb doch das ganze Werk ein wahres Täuschungssystem. Alles ward nur auf Befriedigung momentaner Launen des Herzogs berechnet. Wovon die Nachwelt leben solle, bekümmerte man sich nicht. Alles wurde voraus aufgezehrt, und so lange der Herzog that, was Bühler wollte, so half auch Bühler thun, was Herzog Karl wollte, um auch völlig frei thun zu können, was ihm beliebte. — —

---

*) Im März 1773 ging endlich Montmartin ganz ab, ohne daß er auch nur gespenstartig wieder kam; im April desselben Jahres aber wurde Bühler Geheimerrath.

IX.

Zwei Abstimmungen im Geheimenrathe.

1.

Ueber die Bedenklichkeiten, in dem wegen des Kreis-Extra-Ordinarium vorliegenden Streite mit den Landständen sich an den Kaiser zu wenden (1798).

Es ist unstreitig wahr, daß vielleicht seit einem Jahrhundert nie ein Streit zwischen dem Landesherrn und den Ständen in Wirtemberg gewesen ist, in welchem der Erstere, nach einer erhobenen Klage bei dem Reichsrichter oder wenigstens gesuchter kaiserlichen Hülfe, so sicher und schnell auf nachdrückliche Allerhöchste Intervention hoffen durfte, als bei demjenigen Theil des vorliegenden Streits, der sich auf die ständische Verpflichtung bezieht, ohne Rücksicht auf den geschlossenen Separatfrieden das ganze Kreis-Extra-Ordinarium, so hoch es sich auch belaufen möge, neben der vollen Summe des receßmäßigen Militärbeitrags bis zum Reichsfrieden hin zu bezahlen. Die Gründe, worauf sich diese theils rechtliche, theils politische Hoffnung stützt, sind gleich auf den ersten Blick so einleuchtend, daß es un-

nöthig wäre, dieselben hier zu entwickeln. Auch ist Votant gar nicht ungeneigt, diesen Hoffnungen selbst bis dahin eine Ausdehnung zu geben, daß nach den vorliegenden politischen Umständen auch die generellere Frage, ob nicht selbst nach geschlossenem Frieden das offenbar nur durch die Kosten dieses Krieges über 40,000 fl. steigende wirtembergische Kreis-Extra-Ordinarium von den Ständen getragen werden müsse? endlich sicher eine dem landesherrlichen Interesse günstige Entscheidung finde. Man sieht nämlich aus mehr denn einem Vorgange bei den höchsten Reichs-Gerichten, daß eine gewisse Nothwendigkeit, ernstlich über der Erhaltung der landesherrlichen Rechte zu wachen, fühlbar geworden ist, und da Wirtemberg leider fast zu den Grenzländern gegen Frankreich gerechnet werden muß, in eben diesen Gegenden aber der Geist der politischen Agitationen eine noch strengere Aufmerksamkeit verdient, so läßt sich leicht schließen, für wen, bei einem entstandenen Rechtsstreit zu Wien, mehr werde präsumirt werden, für den Landesherrn oder die Stände? Eben der kleine Lärmen, den die Schreibereien der wirtembergischen Stände im deutschen Publikum oft hie und da veranlaßt zu haben scheinen, wird ihnen höchst nachtheilig seyn, und selbst manche unwahre Gerüchte, die oft auf ihre Rechnung in Umlauf gekommen, und selbst bei dem ruhigsten Geschäftsmanne nach und nach einen ungünstigen Total-Eindruck gemacht haben, müssen alsdenn schädliche Wirkungen für sie hervorbringen. Nicht zu gedenken, daß andererseits auch die Wirkungen der persönlichen großen Hochachtung Kaisers Franz II. gegen Herzog Friedrich II. sich entwickeln werden, daß ganz Deutschland, und so gewiß auch Jeder, der in diesen Sachen zu Wien als Richter zu sprechen haben mag, urkundenmäßig überzeugt seyn muß, wie man

bisher in den wichtigsten Fällen selbst durch neue, nicht unbedeutende Konzessionen alles Mögliche zur Beruhigung und Billigmachung der Stände gethan habe.

Unstreitig würde also im gegenwärtigen Falle die oberstrichterliche Hülfe zu Wien unter solchen Aussichten gesucht werden können, die den stärksten Kontrast gegen das machen, was 1764 die Lage der Dinge gewesen ist. Damals ging den Herzoglichen Sachwaltern überall ein böses Gerücht von der Beschaffenheit ihrer Sache voran; jetzt scheinen sich vielmehr die Stände in diesem Falle zu befinden. Faktische Vorschritte und Behauptungen, gegen den klarsten Buchstaben alter und neuer Verträge anstoßend, machten es 1764 oft fast unmöglich, der Sache auch nur einigen Rechtsschein zu geben; jetzt aber hält sich der Vertheidiger der landesherrlichen Rechte selbst an den Erbvergleich, und der faktische Vorschritt fällt den Ständen zur Last. 1764 haben sich drei Königshöfe der ständischen Angelegenheiten zu Wien angenommen, und namentlich Rücksichten auf die sehr emphatische preußische Interceſſion mußten nach geschlossenem Hubertsburger Frieden zu Wien sehr wirksam seyn. Gegenwärtig aber ist unverkennbar, daß, sofern irgend auf solche Einflüsse bei einer bloßen Rechtssache Rücksicht genommen werden muß, gewiß Alles zu Gunsten der schnell siegenden landesherrlichen Rechte sich vereinigen müsse. So wahr ist's also in jeder Rücksicht, daß die Lage der Dinge jetzt ganz anders sey, als sie 1764 war; und doch häufen sich Bedenklichkeiten auf Bedenklichkeiten, sobald man sich die Frage zur gewissenhaften Prüfung vorlegt, ob Hülfe zu Wien zu suchen sey?

Es soll schnelle Hülfe seyn, denn die Kriegskasse bedarf schnelle Restitution des ihr Entzogenen und schnelle Versicherung ungeschwächter Beiträge für die Zukunft. Daß aber

bei einer erhobenen ordentlichen Klage zu Wien, und selbst wenn die Sache den allerschnellsten Gang eines Mandats nehmen sollte, an eine solche Schleunigkeit der Hülfe, als gewünscht wird, nicht zu denken sey, weiß Jeder, der die Formen der reichsrichterlichen Hülfe kennt. Und wenn etwa auch die Sache nicht diesen Gang nehmen, sondern der Kaiser einen Kommissär zur schnellen Ausgleichung nach Stuttgart schicken sollte, so ist wieder, selbst wenn man den bestgesinnten, willigsten Kommissär annimmt, und voraussetzt, daß die Stände seinem ausgleichenden Zuspruch gar nicht entstehen würden, doch vor drei, vier Monaten an keine reelle Hülfe zu denken.

Dabei mag man sich nicht einmal die Frage aufwerfen, ob man nicht, bei einem etwas lebhaften Gefühl für das landesherrliche Interesse in dieser Sache, sehr bedauern müßte, Hülfe erhalten zu haben, wenn die Hülfe etwa darin bestände, daß zwar den Ständen die Verpflichtung, das erhöhte Kreis-Extra-Ordinarium ohne Schwächung des Militär-Beitrags bis zum Reichsfrieden hin zu bezahlen, auferlegt würde, aber das allgemeinere Prinzip auch für die Zukunft aufgegeben werden müßte. Und doch haben selbst die herzoglichen Räthe bei der Vergleichs-Deputation die letztere, im Ganzen viel wichtigere und folgenreichere Sache als etwas angesehen, das leicht bei einer rechtlichen Behörde etwa noch skeptischen Diskussionen unterworfen seyn könnte. Votant kann sich ohne die Gefühle des tiefsten Schmerzes den Fall gar nicht denken, wenn man am Ende einen Sieg erfechten sollte, der bei aller Glorie und Hülfe des Augenblicks doch in Beziehung auf die ganze Zukunft als eine Niederlage angesehen werden müßte.

Noch kommt aber hinzu, daß jeder solche Prozeß oder jedes solche Herbeirufen einer fremden höhern Hülfe auch

darin mit jedem Kriege viel Aehnlichkeit hat, daß man wohl anfangs weiß, worüber man eigentlich den Krieg oder Prozeß angefangen, kein Mensch aber wissen kann, worüber man nach Jahr und Tag kriegen oder prozessiren werde. Man hat es durchaus nicht in seiner Gewalt, zu verhindern, daß nicht unerwartet Manches hinzuschlägt; und unversehens spielt auch oft der Gegner den Krieg auf ein ganz anderes Territorium hin, wo man weder mit der alten Leichtigkeit, noch Sicherheit weiterfort operiren kann.

Bleibt man aber auch darüber durch Kunst und Glück etwa noch Meister, so ist es eine Sache großer Ueberlegung werth, wie leicht die Epoche der letzten und Alles entscheidenden Beendigung einer solchen angefangenen Sache in solche Zeiten fallen kann, wo ganz andere politische Kombinationen vorliegen, als jene waren, bei welchen man die Sache anfing. Auch Herzog Karls Prozeß mit seinen Ständen hätte wohl einen ganz andern Ausgang genommen, wenn nicht Kaiser Franz Stephan im August 1765 gestorben wäre.

Gesetzt aber auch, daß man der bleibenden Identität der politischen Verhältnisse und Kombinationen ganz versichert seyn könnte, was doch namentlich in gegenwärtigen Zeiten mehr als je unmöglich ist, so sind doch noch manche andere höchst wichtige Betrachtungen übrig.

Herzog Karl ist dem Hause Oesterreich zu Ehren mit einem alle Kräfte seines Landes weit übersteigenden Aufwand gegen seinen Erzieher und Wohlthäter König Friedrich II. von Preußen mehrere Jahre hindurch in Krieg gezogen, und die unermeßlichen Finanz-Bedürfnisse, die ihn nach dem Hubertsburger Frieden zu einem großen Prozesse mit seinen Ständen zwangen, sind größtentheils nur Folgen jener Anstrengungen

gewesen. Man hat es daher auch den herzoglichen Sachwaltern, die nach Wien gingen, ganz getrost gleich pag. 1 in ihre Instruktion gesetzt, „dem kaiserlichen Hof in Anerinnerung zu bringen, welche theure und vielfältig wiederholte „Versicherungen während des Krieges gegeben worden seyen, „S. H. D. allen Vorstand und die Handhabung ihrer landesfürstl. Macht und Gewalt wider ihre Landschaft zu allen „Zeiten williglich angedeihen zu lassen.“ Mag es aber immerhin in den Akten verborgen liegen bleiben, wie Kauniz Reuzen empfangen hat, da er endlich Audienz bei ihm erhielt, und möchte es nur nicht gar zu helle am Tage liegen, wie der ganze Prozeß ausgegangen sey, ungeachtet der Reichs-Vicekanzler Graf Colloredo von der Partie des Herzogs war, Graf v. Dürkheim, Montmartins Tochtermann im Reichs-Hofrathe und noch überdieß bei der kaiserlichen Hof-Kommission saß, auch, wie die Akten zeigen, herzoglicher Seits Geld nach Wien geschickt wurde. Anderer Umstände nicht einmal zu gedenken, daß z. B. der Schwager des damaligen ersten wirtembergischen adelichen Geheimenraths einer der Referenten in causa im Reichs-Hofrathe gewesen, auch, was vielleicht vor Allem bemerkt werden sollte, Montmartin, der das ganze Spiel angefangen hatte, von Maria Theresia zum wirtembergischen Staatsminister empfohlen worden ist.

So sehr nun aber auch dem Eindruck, den ein solches Beispiel machen muß, unverkennbar der wichtige Einwurf entgegensteht, daß man von einem solchen einzelnen Falle, wo es in Manchem seine ganz eigene Beschaffenheit gehabt habe, nicht auf's Allgemeine schließen könne, so auffallend ist es doch, daß Herzog Karls Großvater, der Herzog Administrator Friedrich Karl, — jetzt sind es ungefähr gerade hundert Jahre, — ebendasselbe Schicksal zu Wien gehabt hat. Auch

er hatte sich große Verdienste um den kaiserlichen Hof in den damaligen französischen Kriegen erworben, und fürwahr nicht einer der persönlichen Vorwürfe, die etwa Herzog Karln bei seinem Prozesse nachtheilig geworden seyn mögen, traf ihn, den klugen, hochverständigen, edlen Fürsten. Es gedieh auch damals nicht einmal zu einem eigentlichen Prozeß mit den Ständen, sondern der Reichs-Hofraths-Vice-Präsident, Graf von Zeil, kam als kaiserlicher Vergleichs-Kommissär in's Land. Allein nur das Einzige will ich sagen, eben das Commissoriale, das er mitbrachte, ist noch gegenwärtig eines der wichtigsten Dokumente zu Gunsten der Stände.

Auch hierauf möchte ich mir zwar gern die Antwort geben, daß die Umstände jetzt ganz anders als damals seyen, und unstreitig sind die Umstände in zwei historischen Fällen nie ganz gleich; aber die historische Pflicht nöthigt mich doch zu sagen, daß unendlich mehr Aehnlichkeiten, als Unähnlichkeiten dieser Fälle sich finden, und so herzlich ich der historischen Klauberei feind bin, aus Jahrhunderten da und dort willkürlich zusammensuchen zu wollen, so offenherzig muß ich bekennen, daß Geschichte, die doch im Grunde nichts Anderes, als Erfahrung ist, mir keine unsichere Leiterin in Dingen dieser Art zu seyn scheint. Es läßt sich auch wohl aus der Natur der Dinge und aus tiefliegenden Gründen der politischen Verhältnisse entwickeln, warum das alles so kommen müsse, und gewiß in jedem neuen Falle, so vielversprechend auch die ersten Apparenzen seyn mögen, immer auf ebendieselbe Art wiederkommen werde.

Doch gesetzt endlich auch noch den Fall, daß man sicher zu Wien und sicher Alles gewinne, so bleibt doch noch eine Frage übrig: wird es wahrer und reiner Gewinn seyn?

Man darf nämlich unter den gegenwärtigen Umständen bei keiner etwas beträchtlichen politischen Operation vergessen, welchen Eindruck dieselbe auf das Volk oder die ganze Masse von Menschen, die nicht aktenmäßig instruirt ist, noch leicht instruirt werden mag, gewiß machen werde? und so groß auch der Trost ist, den das Bewußtseyn redlicher, pflichtmäßiger Absichten selbst bei den entscheidendsten politischen Maßregeln gibt, so wenig fühlt man sich doch damit befriedigt, sobald man irgend eine wichtige Klugheitsmaßregel dabei versäumt hat.

Siegte also auch zu Wien die gerechte Sache des Herzogs, und wäre dieser Sieg so vollständig, als wir ihn nur wünschen können, so liegt alsdenn noch das Problem auf: welchen Eindruck wird dieses im ganzen Lande machen?

Wäre nur der Streit der Art, daß er sich leicht auch jedem unkundigeren oder ungeduldigeren Manne, der lange Belehrungen nicht anhören mag, mit drei Worten begreiflich machen ließe, so wäre ich sehr geneigt zu hoffen, daß das Publikum von einer selbst durch oberstrichterlichen Ausspruch gewonnenen Angelegenheit des Herzogs auch auf die Gerechtigkeit der übrigen Forderungen zum Nachtheil der Landschaft schließen würde; aber leider ist der Gegenstand des Streits nicht dieser Art. Die Treiber der Gegenpartie werden ein leicht gewonnenes Spiel dabei haben, um vermittelst aufgeregter dunklen Ideen den schädlichen Wahn zu veranlassen, als ob der Herzog nicht sowohl durch die Gerechtigkeit seiner Sache, als durch persönliche Verbindungen oder eigentlich politische Verhältnisse zu Wien gesiegt habe. Und wie weit denn solche Treibereien, durch einzelne Umstände dem unverständigen Haufen wahrscheinlich gemacht, in den gegenwärtigen

politischen Verhältnissen schnelle führen, und welche verblendete Leidenschaften am Ende dadurch schnelle aufgeregt werden können, braucht nicht entwickelt zu werden. So sehr zugleich aber auch Votant überzeugt ist, daß die Volksgesinnungen in Wirtemberg von jeder Revolution himmelweit entfernt sind, und so gerne er glaubt, daß die ersten europäischen Mächte jeder Revolution in Schwaben mit eben der Eilfertigkeit steuern müßten, als ob es Revolutionen in ihren eigenen Ländern wären, so wenig möchte Votant daraufhin kritische, entscheidende, starke Maßregeln anrathen. Man hat es bei Helvetien und bei Rom gesehen, wie schwer sich berechnen läßt, was die ersten europäischen Mächte thun werden, und hat es auch in mehreren Beispielen unsers Zeitalters gesehen, wie leicht billige Gesinnungen des Publikums erhalten oder Erbitterungen veranlaßt werden mögen.

Wie soll man sich denn aber nun in einer solchen Lage der Dinge helfen, wo alle Ausgleichungs-Traktaten mit der Landschaft in diesem Punkte bisher nichts gewirkt haben, und der stracke rechtliche Weg nicht versucht werden solle?

Man muß sich helfen, wie jeder König sich hilft, der mit seinen Ständen oder mit seinem Parlamente über gewisse Punkte uneinig ist. Man treibt die Ideen so lange herum und negociirt so lange, bis endlich der Gegentheil mürbe wird; man gleicht aus; man sucht interimistische Maßregeln, und eben die ausharrende Geduld oder Mannichfaltigkeit der Wendungen eines Gegenstandes, die oft in völkerrechtlichen Streitigkeiten bei Negociationen zweier von einander unabhängigen Mächte siegt, siegt auch am Ende nicht selten bei Negociationen zwischen einem König und seinen Ständen.

Dem augenblicklichen Bedürfniß der Kriegskasse, für dessen Befriedigung ohnedieß durch die Aufrufung der reichsrichterlichen Hülfe nichts gewonnen wird, läßt sich noch immer durch manche interimistische Maßregeln leicht helfen. Wer jede, auch in Zukunft aus diesem Streit entstehende Verlegenheit der Kriegskasse durch höhere Hülfe jetzt ein für allemal abzuwenden meint, der versucht ein Spiel, wobei er fast alle Wahrscheinlichkeiten gegen sich hat, das er also eben deßwegen nie versuchen sollte, da hingegen bei fortdauernden Ausgleichungs-Traktaten nicht nur die Aufrufung der reichsrichterlichen Hülfe immer noch als letzte äußerste Maßregel freigelassen und auf bessere Zeiten etwa nur so lange ausgesetzt werden mag, bis sich die politischen Konjunkturen mehr aufklären, sondern auch nach dem gewöhnlichen Gange aller Negociationen, ohne eine extreme Maßregel zu versuchen, vielleicht noch Alles gewonnen werden kann.

Soll denn also aber nach so vielfacher bewiesenen landesherrlichen Geduld und Nachgiebigkeit immer noch das System von Mäßigung, das doch als ein wahres System der Schwäche erscheint, gegen die ausschweifendsten ständischen Prätensionen beobachtet werden? Die Antwort ist hierauf: Man wählt den Operationsplan, vermittelst dessen man zu seinem Zweck kommt. Man befolgt das System, das aller Wahrscheinlichkeit zufolge, eher als jedes andere, zum Ziel führt, und so wenig man es nach persönlichen Empfindungen mit frohem Sinne wählen kann, so entschlossen folgt man doch der kaltblütigen Berechnung aller Umstände und Verhältnisse, und bleibt bei allem Widerspruche mancher hier eintretenden natürlichen Gefühle dem Resultate getreu, das man wohlerwogen als das beste, das sich etwa noch wählen lasse, erkannt hat.

2.

Ueber die Protestation der französischen Republik gegen den Einmarsch russischer Truppen in die deutschen Reichslande (1799).

Bei der vorliegenden Frage: wie die Comitial-Gesandtschaft zu instruiren seyn möchte, um votando in Betreff der letzten französischen Note sich äußern zu können, wodurch ein ruhig gestatteter Einmarsch der herbeiziehenden russischen Truppen in die deutschen Reichslande geradehin für einen Friedensbruch des deutschen Reichs mit der französischen Republik erklärt wird, ist vor allen Dingen ein fester und ruhiger Blick auf die politischen Verhältnisse Wirtembergs zu werfen. Zwar zeigt es sich gleich im ersten Moment und ohne noch in eine genauere Betrachtung dieser Verhältnisse einzugehen, daß das wirtembergische Votum kein anderes seyn kann, als dringende Bitte um schleunigen Frieden und also auch um Entfernung jeder verzögernden Hindernisse. Denn uns träfe ja der erste und schrecklichste Schlag eines neuausbrechenden Krieges, und nach Erfahrungen, wie man seit sechs Jahren gemacht hat, ist leider jede solche Zukunft sehr leicht zu berechnen.

Allein damit scheint die vorliegende Frage noch nicht ganz gelöst zu seyn, denn die französische Note will eine bestimmte und namentliche Erklärung in Ansehung des Phänomens der herbeiziehenden russischen Truppen nothwendig machen, und man würde bei einer bloß allgemein ausgedrückten Sehnsucht nach baldiger Vollendung des Friedens noch immer den Mißdeutungen dessen ausgesetzt bleiben, der bloß

einen solchen Widerspruch gegen den Einmarsch der russischen Truppen, wobei man gleichsam sein ganzes Vermögen gezeigt habe, als ernstliche Liebe zur Beibehaltung des Friedens ansehen will. Es fragt sich also: kann und soll der wirtembergische Comitial-Gesandte zu Führung eines bestimmten und namentlich pronoucirenden Votums gegen den Einmarsch der russischen Truppen instruirt werden?

Wirtemberg muß, wie unverkennbar ist, die Politik eines kleinen Staats haben, der im Gedränge der großen Mächte sich durchhilft, immer so viel möglich, für beide Theile gleich gefällig, sich auszudrücken sucht, und also mit einer gewissen Feinheit jedem klaren und starken Pronouciren ausweichen muß.

Allein eben diese Politik, die ein gewisses Laviren zur steten Pflicht macht, scheint dießmal die Nothwendigkeit zu veranlassen, sich klar und bestimmt gegen den Einmarsch der russischen Truppen zu erklären, denn wer zwischen zwei mächtigen, gegen einander kämpfenden Parteien mitten inne steht, und mit einiger Wahrscheinlichkeit voraus berechnen kann, zu welcher Partei man ihn als einen heimlichen Freund rechnen werde, der muß auch den Ton, womit er sich in einem großen, kritischen Falle ausdrückt, nach jenem vorläufigen, sey es auch noch so ungerechten, aber einmal doch vielleicht auf gewissen natürlichen Verhältnissen gegründeten Verdacht modificiren, d. h. nach einer gewissen Seite hin verstärken.

Se. Herzogliche Durchlaucht stehen in den engsten Familien-Verhältnissen gerade mit den drei großen Mächten, die Frankreich theils als seine erklärten unaussöhnlichen Feinde, theils aber auch, wie es der Fall mit Oesterreich ist, als seinen noch nicht beruhigten Gegner ansieht. So sehr wir aber auch alle wissen, wie selbstständig und zufolge der wahren

Weisheit eines Regenten ganz unabhängig von allen solchen Verhältnissen die politischen Gesinnungen Sr. Durchlaucht sind, und so sehr dieses dadurch erprobt worden, daß Höchstdieselben gleich beim Antritt Dero Regierung den Frieden mit der Republik Frankreich auf's Neue bestätigt haben, so bleibt doch immer noch in jedem großen, kritischen Falle die Nothwendigkeit vorhanden, zufolge jener, sey es auch nun einmal noch so unrichtigen, aber bei dem übermächtigen und uns unmittelbar nahen Nachbar doch nicht widernatürlichen Suppositionen sich auszudrücken — also bestimmt gegen den Einmarsch russischer Truppen.

Ohnedieß ist eine solche Erklärung gegen den Einmarsch fremder Truppen, die das Reich nicht herbeigerufen hat und von deren Annäherung dasselbe überdieß nicht einmal benachrichtigt worden, den Gesetzen des Reichs und der ganzen Verfassung desselben gemäß, und auch ohne eine vorgängige französische Aufforderung könnte und müßte dieselbe statt haben. Jeder Reichsfürst, der dagegen reklamirt, übt damit bloß ein Recht aus, ohne dessen Aufrechthaltung in der That in keinem Reiche die Verfassung desselben bestehen könnte, und wer ein solches Recht in einem großen, kritischen Falle nicht ausübt, vollends noch wenn er mit einer solchen Stärke dazu aufgerufen worden, wie in der neuesten französischen Note geschah, der kann sich nicht mit großem Recht beklagen, wenn er als Verdächtiger angesehen werden will.

X.

Recensionen.

1. Joh. Christoph Schmidlin (Professor am Stuttgarter Gymnasium) Beiträge zur Geschichte des Herzogthums Wirtemberg. Erster Theil. Stuttgart 1780. gr. 8. *)

Der Herr Verfasser hat sich die Untersuchung einzelner wichtigen Punkte der wirtembergischen Geschichte zum Augenmerk gemacht, und glaubt mit gutem Grund, daß erst durch solche einzelne Berichtigungen und Erläuterungen auf eine kritisch genaue und pragmatische Geschichte des Ganzen vorbereitet werden müsse. Bisher ungedruckte alte historische Stücke und Urkunden sollen den eigentlichen Untersuchungen öfters beigefügt werden, und gleich in diesem ersten Theil ist ein solches altes Stück abgedruckt, das in die Geschichte des dreißigjährigen Kriegs gehört. In einer ausführlichen Einleitung äußert der Herr Verfasser seine Gedanken von dem, was erst noch geleistet werden müßte, ehe man eine recht vollständige Geschichte Wirtembergs hoffen darf, und man sieht aus seinen Wünschen, daß er die Sache nach ihrer ganzen Beschaffenheit übersieht. Wir versprechen uns von der

*) Aus den Gött. Gel. Anz. 1780. Stück 102.

Fortsetzung dieser Beiträge, deren erster Theil schon sehr viel Interessantes liefert, daß manche der hier angezeigten Lücken dadurch ergänzt werden sollen. Folgende drei Stücke sind in diesem ersten Theile enthalten: 1) Neue Beobachtungen und Entdeckungen zur Geschichte der wirtembergischen Grafen des elften und zwölften Jahrhunderts. Die scharfsinnige Bemerkung des Herrn Abt Volz, daß der Blasische Chronist Grafen von Wirtenberg und Grafen von Windberg mit einander verwechselt habe, wird hier sehr genau ausgeführt, und die Folgerung daraus hergeleitet, daß etliche bisher allgemein angenommene Grafen von Wirtemberg, welche zu Ende des elften Jahrhunderts gelebt haben sollen, gar nicht zu dieser Familie gehörten. Diese Folgerung scheint uns noch nicht ganz sicher, denn es läßt sich wohl schwerlich erweisen, daß Graf Albrechts Schenkungen an die Probstei Nellingen bloß Gabelkovers eigene Glosse seyen, und der Herr Verfasser antwortet diesem, sonst so glaubwürdigen, Schriftsteller mit der Vermuthung, daß diese Probstei damals noch gar nicht existirt haben möge. Das S. 85 bemerkte Stillschweigen des Hirsauischen Traditions-Buchs kann keinen Grund gegen die Existenz eines Grafen Albrecht von Wirtemberg abgeben, denn es begriff nur die Zeitperiode vom Jahre 1090 bis 1205, da der ältere Albert schon todt war. Ueberhaupt tritt hier der Fall ein, wo das Argument vom Stillschweigen der Urkunden sehr unsicher ist. Das Wahrscheinlichste ist wohl noch immer, daß der Blasische Chronist einen Graf Albrecht von Wirtemberg als Wohlthäter seines Klosters kannte, in einer alten Chronik die aufgezeichneten Begebenheiten von einem Graf Albrecht von Windeberg fand, und weil er einmal den wirtembergischen Albrecht im Sinn hatte, so war ihm der Irrthum um so leichter,

Wirteberg statt Windeberg zu lesen, und die Begebenheiten verschiedener Personen zur Geschichte eines Einzigen zu machen. Vielleicht verdient auch hier bemerkt zu werden, daß die erste urkundlich sichere Nachricht von einem Grafen von Wirtemberg gerade in einer Blasischen Urkunde vorkommt. Die Geschichte der Grafen Werner von Grüningen, welche man gemeiniglich als eine Nebenlinie der Grafen von Wirtemberg betrachtet, wird hier in einem bisher ganz unbekannten Zusammenhang dargestellt, und mit größtem Recht werden diese Namen aus der ältesten wirtembergischen Geschichte hinweggestrichen. Warum der Herr Verfasser die Nachricht beibehält, daß Konrad von Kaiser Heinrich IV. aus einem Beutelspachischen Baron zum Grafen von Wirtemberg gemacht worden sey, war uns bei der sonstigen Strenge seiner historischen Kritik unerwartet, und die S. 93 angeführten Gründe scheinen der Sache gar keine Wahrscheinlichkeit zu geben. Die S. 101 bemerkten Urkunden aus den Monum. Boic. können manche feine genealogische und historische Vermuthungen veranlassen. Auch was gleich darauf gegen die Existenz eines Graf Berthold von Wirtemberg erinnert wird, welcher Abt in dem österreichischen Kloster Gärsten gewesen seyn soll, ist neu und richtig ausgeführt. 2) Versuch einer kurzen Geschichte der ehemaligen Grafen von Urach und Achalm. Es wird gezeigt, daß diese zwei, im mittlern Zeitalter so merkwürdigen, gräflichen Familien einen Stammvater haben. Die Nachkommen von Egeno machten die Urachische Linie aus, und die Nachkommen des Bruders Rudolph waren Grafen von Achalm. Die sonst gewöhnlichen Stammtafeln dieser beiden Familien erhalten manche sehr interessante Berichtigungen. Wenn nur der Verfasser nie gezwungen gewesen wäre, Krusius und Sulgern zu Hauptzeugen

zu nehmen. 3) Wahrhafte Beschreibung, was sich mit Belagerung und Uebergabe der Vestung Asperg vom August 1634 bis zum August 1635 zugetragen, verfaßt von einem Augenzeugen, dem Superintendenten Bilfinger. S. 197—380. Man findet hier viele artige Nachrichten, wie die Kaiserlichen nach der Nördlinger Schlacht im Wirtembergischen verfuhren; Manches ist vielleicht auch demjenigen noch angenehmer, der sich bei jeder kleinen Nachricht an Ort und Stelle der Begebenheit denken kann. Nicht nur die besondere Geschichte Wirtembergs, sondern auch die allgemeine Geschichte Deutschlands wird manche interessante Bemerkung gewinnen, wenn diese Beiträge mit eben dem historischen Fleiß und Treue fortgesetzt werden, welche in diesem ersten Theile so sichtbar sind. Wie sehr wünschten wir besonders, daß der Herr Verfasser so glücklich seyn möchte, ganze Traditionsbücher der vorzüglichsten wirtembergischen Klöster nach und nach an's Licht stellen zu können, weil ohne diese, bei dem gegenwärtigen Mangel genugsamer Urkunden, weder für die Geschichte der großen Familien, noch für die Kenntniß der alten Verfassung, zusammenhängende Aufklärungen erwartet werden können.

Zweiter Theil 1781. *)

Dieser Theil ist ganz der Geschichte des Klosters Denkendorf gewidmet, zu deren Aufklärung auch die vier und zwanzig bisher ungedruckten Beilagen gehören. Schon aus der Einleitung, welche der Herr Verfasser dem ersten Theil dieser Beiträge voransetzte, können auch die der wirtembergischen

*) Aus den Gött. Gel. Anz. 1781. Zugabe. Stück 20.

Verfassung minder Kundigen sehen, wie wichtig für das Ganze die Geschichte einzelner Klöster ist. Man muß dabei den einmal genommenen Standpunkt des Herrn Verfassers wohl beobachten, daß er mehr für den Geschichtforscher, als Liebhaber oder gelegenheitlichen Freund der wirtembergischen Geschichte schreibt, und der Geschichtforscher darf über die Umständlichkeit mancher Nachrichten nicht verdrießlich werden, welche, wenn sie ihm auch nicht unmittelbar nützlich sind, wenigstens doch immer ein bestimmteres, lebhafteres Bild jener alten Zeiten und Verfassungen bei ihm erwecken, die wir oft aus Unwissenheit nur gar zu gern den unsrigen verähnlichen. Hr. Schmidlin macht es sehr evident, auf was für seichten Gründen die bisher fast allgemein angenommene Meinung beruhe, daß ein Graf von Wirtemberg das Kloster Denkendorf gestiftet habe. Die eigentliche Familie des Stifters getraut er sich nicht zu entscheiden, wenn sich schon ein starkes Uebergewicht von Wahrscheinlichkeit für einen Grafen von Calw zeigt. Bei Recension der Pröbste des Klosters gab es mannichfaltige, von dem Verfasser wohl benutzte Gelegenheiten, die alte Kloster-Oekonomie aufzuklären, und besonders in den Zeiten der Reformation zu zeigen, wie sich das Verhältniß des Probstes zu seinem Schutzherrn, dem Herzog von Wirtemberg, und selbst auch die innere Einrichtung des Klosters nach und nach geändert habe. Die Instruktion, welche Herzog Ludwig im Jahr 1580 dem Denkendorfischen Verwalter gab, und die hier zum ersten Male aus dem Original abgedruckt wurde, ist hierin besonders lehrreich; es war wohl damals fast nothwendig, daß sich der Verwalter ein Register über seine Instruktion machte, so mühsam bestimmt ist sie auch in Kleinigkeiten.

2. Sattler, Geschichte des Herzogthums Wirtemberg. Elfter Theil. Ulm 1780. *)

Von dieser Geschichte, deren zehn erste Theile in unsern Anzeigen **) (von einem andern Recensenten) schon beurtheilt worden sind, ist noch im vorigen Jahre auch der elfte Theil erschienen, und das ganze Werk, das sich seiner Vollendung zu nähern anfängt, ist noch immer unter allen deutschen Provinzial-Geschichten die einzige ihrer Art, da sich bei keiner von allen übrigen ein so reicher Vorrath der wichtigsten Urkunden des vierzehnten, fünfzehnten und sechzehnten Jahrhunderts findet. Es bleibt ein dauerndes, höchst rühmliches Denkmal der Regierung, unter welcher es angefangen und vollendet wird, da dieser ganze Vorrath von den wichtigsten Dokumenten und Aktenstücken auf ausdrücklichen Befehl und Genehmigung des Herzogs bekannt gemacht worden ist, und nun der künftige Geschichtschreiber den sichersten Stoff hier vor sich findet, welchen er weiter verarbeiten kann. Dieser elfte Theil, welchen wir gegenwärtig vor uns haben, fängt mit 1677 an, und begreift nur fünfzehn Jahre, konnte auch leider fast nichts, als Brandschatzungen und Gewaltthätigkeiten der Franzosen erzählen, von welchen Wirtemberg in dieser Zeit fast eben so viel gelitten zu haben scheint, als Pfalz. Die Landtags- und landschaftlichen Verhandlungen während der Administration des Herzogs Friedrich Karl wurden durch diese französischen Gewaltthätigkeiten sehr viel veranlaßt, weil bei dem langsamern Gang der Kreisverhandlungen nicht schleunig genug für die allgemeine Noth gesorgt werden konnte. Die erzählten

---

*) Aus den Gött. Gel. Anz. 1781. Stück 52.

**) 1779. Zugabe Stück 39.

Streitigkeiten auf dem Reichstag zu Regensburg sind besonders in dem hier dargestellten Detail höchst wichtig, da damals die Anerkennung der neunten Chur und die Frage wegen des Erzamts in Gährung war. Außer der Geschichte solcher öffentlichen Verhandlungen sind, wie in den vorhergehenden Theilen, so auch in diesem, manche feine Anekdoten erzählt, welche zum Privatleben der Prinzen dieses Zeitalters gehören, und oft in Verbindung mit der ganzen übrigen Geschichte sehr interessant sind. Der zwölfte Theil dieser Geschichte wird bald folgen, da der Herr Verfasser in der Vorrede dem Publikum die angenehme Nachricht gibt, daß er größtentheils schon ausgearbeitet sey.

---

3. Christ. David Keßler (Diak. in Owen), Leben des Obristen Conrad Widerhold. Tübingen 1782. *)

Widerhold hat sich in den Zeiten des dreißigjährigen Kriegs um Wirtemberg sehr verdient gemacht, und seiner ausdauernden Tapferkeit hatte man es zu verdanken, daß die Festung Hohentwiel, welche er mehrere Jahre hindurch vertheidigte, ein Eigenthum des Hauses Wirtemberg blieb. Sein Charakter wird hier sehr gut entwickelt, so weit es bei dem Mangel recht bestimmter individuellen Nachrichten geschehen konnte, und sein großes Verdienst, unter einem so schwachen Fürsten, als der damalige Herzog Eberhard III. war, eben so tapfer, als ruhig sich bewiesen zu haben, hätte vielleicht noch mehr in's Licht gestellt werden können, wenn der Verfasser den Leser immer in der Parallele auf den feigen

*) Aus den Gött. Gel. Anz. 1782. Stück 72.

Charakter Eberhards aufmerksam gemacht hätte. Uebrigens hat die ganze Schrift bei solchen einzelnen Ausführungen das sonst seltene Verdienst, daß sie weder mit Digressionen überladen ist, noch bei den Digressionen, welche hie und da nothwendig statt haben mußten, kleine historische Unrichtigkeiten sich zu Schulden kommen ließe. Wie sehr wünschen wir, daß ein wirtembergischer Gelehrter, mit allen nöthigen Hilfsmitteln versehen, das Leben von Joh. Val. Andreä, dem trefflichen Zeitgenossen Widerholds, auf eine ähnliche Art schreiben, oder auch nur die Beschreibung mit aufklärenden historischen Anmerkungen herausgeben möchte, welche dieser feine Kopf von sich selbst hinterlassen hat.

---

4. Spittler, Geschichte Wirtembergs. Göttingen 1783. *)

In keinem Theile der Geschichte ist wohl die wahre historische Bearbeitung des Gegenstandes gewöhnlich noch so mangelhaft, als in der deutschen Staatengeschichte. Für manche Staaten sind bei weitem noch nicht einmal die Materialien vollständig und brauchbar zusammengelesen, und bei Bearbeitung der Geschichte anderer Staaten scheint man vergessen zu haben, daß nicht Alles in die Geschichte gehört, was brauchbar für mannichfaltige Zwecke in der Chronik aufbewahrt wird. Der Verfasser hat den Vortheil genossen, daß bei weitem der größte Theil von Materialien der wirtembergischen Geschichte durch den Fleiß der Herren Sattler, Moser, Fischer und Schmidlin schon gesammelt

*) Aus den Gött. Gel. Anz. 1783. Stück 101.

war, und die Vertrautheit mit der Verfassung des Landes, als seines Vaterlandes, erleichterte ihm die Ausfuchung der wahren pragmatischen Wirkungspunkte, die in der ältern deutschen Staatengeschichte meist so einfach und also auch meistens so leicht verfehlt sind. Die ganze Geschichte zerfällt, wie sich erwarten läßt, in die Periode der Grafen und Herzoge, und nicht nur der geänderte Titel macht hier die Epoche, sondern es ereigneten sich gerade um diese Zeit wichtige innere Revolutionen, auf deren Kenntniß die Geschichte der ganzen nachherigen Verfassung beruht. Die Zeiten der Grafen sind zweckmäßig kurz geschildert, aber den reichern Vorrath der Geschichte der Herzoge hat der Verfasser benutzt, um den Charakter derselben aufzuklären, weil bei kleinen Staaten vom Persönlichen des Regenten viel mehr abhängt, als bei großen. In diesem Bande geht die Geschichte nur bis auf das Jahr 1733, und die Schilderung der gegenwärtigen und der vorigen Regierung soll für einen eigenen Theil ausgesetzt bleiben, für den sie auch gewiß noch hinlänglichen Stoff geben. Als Beilagen finden sich bei diesem Theil eine französische Apologie des Herrn von Forstner, der zu Anfang dieses Jahrhunderts wirtembergischer Hofmarschall war, aber von einer rachgierigen Maitresse verfolgt wurde. Forstner hat durch seine Apologie dem Verfasser die Gefahr erspart, unangenehme Zeiten gar zu umständlich, selbst mit Nennung gewisser Familien und Personen, zu schildern, und das Feuer, mit welchem der verfolgte Unschuldige schreibt, gibt dem Ganzen ein doppeltes Interesse. Staat derjenigen, welche zum landständischen Ausschuß gehören. Auf diesem landständischen Ausschuß beruht die Erhaltung der ganzen Konstitution, es ist also wichtig, den Anfang der Pflichten und Rechte dieser

Männer zu wissen. Warum übersetzt man aber doch nicht in verständliches Deutsch, was billig Jeder verstehen sollte, der es zu beschwören hat, und was nach der gegenwärtigen Form mehr errathen, als verstanden werden muß! Kritische Sammlung von Nachrichten für die älteste wirtembergische Geschichte. Für viele Fragen und Untersuchungen glaubte der Verfasser mit Recht, im fortlaufenden Text seiner Geschichte keinen Raum zu haben; mit Uebergehung des Fabelhaften, was gar keiner Widerlegung würdig war, sammelte er also hier das Wichtigste dieser Art, und gab dadurch Gelegenheit, manche Lücken der ältern wirtembergischen Geschichte besser zu übersehen, da er die gelieferten Fragmente der ältesten Geschichte gar nicht durch eine Hypothese zu verbinden suchte. Unter den am Ende des Buchs bemerkten Druckfehlern zeigen wir hier noch einen an, der den Sinn sehr entstellt. S. 235 Anm. p. fehlt nach Herzogthum das Wort Alençon.

---

5. (Breyer) Freimüthige Betrachtungen über die Geschichte Wirtembergs, von Herrn L. T. Spittler, ordentl. Professor in Göttingen. Frankfurt und Leipzig 1783. gr. 8. *)

Der Titel dieser schönen kleinen Schrift ist etwas dunkel, Prof. Spittler ist nicht der Verfasser, sondern ihm gilt die Kritik. Der Zweck gegenwärtiger Blätter erlaubt nicht, die Vergleichung zwischen beiden Theilen anzustellen, doch kann gelegentlich einiges Wenige gesagt werden, was im Stande ist, Mißverständnisse zu heben und einige der scheinbarsten Einwürfe

*) Aus den Gött. Gel. Anz. 1783. Stück 174.

zu beantworten. Spittler hat in seiner Erzählung den jedem Zeitalter eigenen Ton absichtlich beibehalten, und um dem Leser darauf zu deuten, citirte er bei einigen der auffallendsten Stellen die eigenen Worte des alten Schriftstellers. Doch hat ihm aber auch hier wieder eine übersetzte Stelle aus dem Lobredner und Zeitgenossen Herzog Ulrichs Vorwürfe zugezogen, ungeachtet gerade im Leben dieses Herzogs Manches gemildert worden ist, was die verehrungswürdigsten Zeitgenossen in allzu harten Ausdrücken sagten. Wir mögen die bekannten schrecklichen Worte nicht wiederholen, welche besonders Reuchlin brauchte. Es ist ein hartes Gesetz, den Historiker verpflichten wollen, daß er den Ton neuerer Zeiten in die Beschreibung der alten hineintrage, und wie sehr sich doch die Zeiten geändert haben! Was vor drithalb Jahrhunderten der Lobredner von seinem damals lebenden Herzog sagen durfte, das zieht nun dem Historiker, der die Worte entlehnt, Vorwürfe zu. Wegen des würtembergischen Privilegium de non appell. könnte sich Spittler ohne Rücksicht auf das, was längst in einem bekannten Selchowischen Werke gesagt ist, auch auf eine sehr merkwürdige Stelle in Zellers Beschreibung von Tübingen, S. 131, beziehen, woraus erhellt, daß man noch 1585, selbst zu Tübingen, von keinem völlig unbegrenzten Privilegium dieser Art wissen wollte. Man sieht vielleicht die Spittler'sche Geschichte bloß als Auszug aus dem Sattler'schen Werke an, und die Befremdung, Manches in jener zu finden, was in diesem nicht steht, gibt alsdann den Gegenerinnerungen öfters eine Stärke, wobei weder die Wahrheit, noch das Lehrreiche gewinnt. Eben so möchte es in Ansehung der Vorwürfe publicistischer Parteilichkeit wegen der Reichssturmfahne sich finden; wer die zwischen Leibnitz und Kulpis gewechselten Schriften gelesen hat, wird finden,

daß Spittler beide Meinungen zu vereinigen suchte. Was S. 10 wegen Teck erinnert wird, scheint Spittlern entweder, wie manches Andere, gar nicht zu treffen oder unrichtig zu seyn. Er warf die Frage auf, warum sich nicht die Grafen von Wirtemberg noch vor dem Jahr 1495 Herzoge von Teck geschrieben hätten, da sie doch schon seit dem Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts den größten Theil der Teckischen Güter besaßen. Er glaubte die Antwort darin zu finden, weil Teck eigentlich kein Herzogthum gewesen sey, sondern bloß Prinzen, von ihren Voreltern her Herzoge genannt, die diese Güter besessen hätten. Hiegegen wird irgendwo als Widerlegung dieser Behauptungen erinnert, daß doch der erste Herzog von Wirtemberg ausdrücklich auch den Titel Herzog von Teck erhalten habe. Was er also erst vom Kaiser erhalten mußte, das konnte er nicht durch den Besitz gewisser Güter erworben haben. Liegt nicht auch überdieß schon im gewöhnlichen wirtembergischen Kanzleistyl ein treffender Beweis für die Spittler'sche Meinung? Hieß es je in demselben, unsere Herzogthümer Wirtemberg und Teck? Mehrere Beispiele gerügter Stellen der Spittler'schen Geschichte hier anzuführen, erlaubt der Zweck dieser Blätter nicht. Ohnedieß scheint der Verfasser dieser Kritik ein der deutschen Geschichte und Rechte so kundiger Mann zu seyn, daß man sich stillschweigend auf sein eigenes Urtheil beziehen kann. Von den schönen Erläuterungen, landständische Verhältnisse betreffend, welche gegenwärtige Schrift enthält, wird gewiß Spittler zu seiner Zeit den verdienten Gebrauch machen, und besonders auch die S. 19 gerügte dunkle Stelle verbessern, da sonst unkundige Leser wirklich vermuthen möchten, es stehe hievon eine eigene Stelle im neuesten Erbvergleich, ungeachtet Spittler nicht mehr sagen wollte, als daß selbst

der neueste Erbvergleich den engern landschaftlichen Ausschuß in diesem wichtigen Recht ließ. Nur noch eine kleine Erinnerung wegen des Ganzen. Die Geschichte der deutschen Staaten scheint noch mehr als jede andere Geschichte der Gefahr ausgesetzt zu seyn, daß die richtige Darstellung älterer Zeiten von Manchen so mißverstanden wird, als ob man sich der Schwächen und Fehler der Alten freuete oder wohl gar aus der Geschichte der Alten den neuern Zeiten kränkende Vorwürfe machen möchte. Beides wird sich wohl mit der Zeit verlieren, aber den ersten historischen Versuchen muß es doch immer Vorwürfe zuziehen, sofern auch der Historiker selbst von dem Fehler ist, Brandmale des Zeitalters, die wir vielleicht auch alle tragen würden, wenn wir damals gelebt hätten, zur Verschwärzung der Charaktere zu mißbrauchen, oder einer Verfassung daraus Vorwürfe machen zu wollen, daß sie zufällig und anfangs unscheinbar entstand.

---

6. Christ. Friedrich Sattler (Reg.-Raths u. Geh. Archivars), topographische Geschichte des Herzogthums Wirtemberg und aller demselben einverleibten Herrschaften, worin die Städte, Klöster und derselben Aemter nach ihrer Lage, ehemaligen Besitzern, Schicksalen, Natur- und andere Merkwürdigkeiten ausführlich beschrieben sind. Stuttgart 1784.*)

Unter diesem neuen Titel erhalten wir eine neue, ansehnlich vermehrte Ausgabe der vor zwei und dreißig

*) Aus den Gött. Gel. Anz. 1784. Stück 129.

Jahren zum ersten Male erschienenen historischen Beschreibung des Herzogthums Wirtemberg. Es war dem verdienstvollen Herrn Reg.-Rath Alters und Geschäfte halber unmöglich, die Durchsehung des Werks selbst zu besorgen, sondern sie blieb einzig dem Verleger überlassen, wovon sich gewiß nicht wenige Spuren in dem Werke selbst finden. Neuere Entdeckungen in der ältern wirtembergischen Geschichte sind gar nicht benutzt, längst erwiesene Fehler sind stehen geblieben, wie man aus Vergleichung S. 29 mit der ersten Abhandlung in den Schmidlin'schen Beiträgen sieht. Unter die merkwürdigsten Vermehrungen dieser neuen Ausgabe gehört die Beschreibung der neuen Erwerbungen, welche der wirklich regierende Herzog seit Erscheinung der ersten Edition des Werks gemacht hat. Hieher gehören C. 62 von Hochberg, Hochdorf und dem Harthof, C. 63 von einigen Antheilen an der Reichsgrafschaft Limpurg. Um der historischen Vollständigkeit willen hätte billig bei dem letztern Kapitel der Kaufschilling angegeben werden sollen. Der physikalische Theil des Werks ist auch in dieser neuen Ausgabe bei weitem der unvollständigste, und zum Theil nicht nur unvollständig, sondern oft fabelhaft. Dem ehrwürdigen Verfasser kann dieses auf keine Weise zum Vorwurf gemacht werden, er hat sich um die Geschichte seines Vaterlandes und eben dadurch auch um die allgemeine deutsche Geschichte auf das rühmlichste verdient gemacht, aber der Revisor des Werks hätte sachkundige Männer zu Rathe ziehen können, und wenn auch die Sattlerische Arbeit unberührt bleiben sollte, so hätte in Anmerkungen Alles beigebracht werden können, was von Hrn. Sattler bei der ersten Ausarbeitung unmöglich gefordert werden durfte.

7. (Christoph Fr. Cotta) Ueber das Reichs-Erzbannerherrn-Amt. Wetzlar 1785.
Chr. Fr. Cotta, über die Kurwürdigkeit Wirtembergs. Marburg 1785. *)

Wir vereinigen unter dieser Anzeige zwei kleine Schriften, die von eben demselben Verfasser herrühren. Die erstere Untersuchung hat sich schon ehedem durch die Wechselschriften von Leibniz und Kulpis berühmt gemacht, und zu letzterer sah sich der Herr Verfasser durch eine im vorigen Jahre zu Amsterdam erschienene französische Schrift veranlaßt: Essai sur le neuvième Electorat par D. H. Wagner. Wir kennen diese kleine französische Abhandlung nicht, wissen also auch nicht zu beurtheilen, in wie weit Hrn. Cotta sein Gegensatz gelungen ist. Seitdem nun Hessenkassel und Hanau vereinigt sind, dürfte manche gemachte Antithese geändert werden müssen. Bei der Untersuchung der Frage vom Reichs-Erzbannerherrn-Amt scheint der Verfasser von der Meinung auszugehen, als ob Spittler der Leibnizischen Hypothese beigetreten wäre, so klar es in beiden angeführten Stellen ist, daß er weder diese, noch die Kulpisische annahm. So gern wir dem Hrn. Verfasser das Zeugniß einer mit Ordnung und Kenntniß angestellten Untersuchung geben, so wenig ist uns doch die Hypothese von Kulpis wahrscheinlich geworden, und offenbar sind Hauptschwierigkeiten unerörtert geblieben, die zwar Leibniz nicht berührt hat, die aber nach dem größeren Reichthume von Nachrichten und Urkunden, welchen wir jetzt haben, einem unparteiischen Forscher unmöglich verborgen bleiben können. Der Herr Verfasser hat wahrscheinlich aus Patriotismus seinen Gegenstand oft gleichsam in die Höhe zu

*) Aus den Gött. Gel. Anz. 1785. Stück 200.

winden und recht funkelnd in's Licht zu stellen gesucht (siehe S. 22), was wohl gerade bei manchem Leser eine Wirkung haben mag, die dem Zweck und den Wünschen des Verfassers nicht günstig ist. Die angefügten Anlagen sind zwar alle schon längst durch den Druck bekannt gewesen, aber hier doch sehr zweckmäßig gesammelt.

---

8. (Fischer) Pragmatische Geschichte Wirtembergs unter der Regierung der Grafen und Herzoge, aus echten und geheimen Quellen geschöpft. Erster Theil. Nebst einem Anhange zur Geschichte des Herzogs Eberhard Ludwig. London 1787. *)

Der Verfasser versichert in der Vorrede, nicht nur die Sattlerische Geschichte, sondern auch Dokumente aus dem herzoglichen Archive gebraucht zu haben, und bezieht sich in der Schrift selbst S. 275 so zuversichtlich auf die dort befindlichen Originalien der Landtagsabschiede, als ob er seine Nachrichten gerade daraus excerpirt hätte. Wir haben viele Gründe, daran zu zweifeln, und der Verfasser, wer er auch sey, gibt selbst nicht den besten Begriff von seiner literärischen Redlichkeit, daß er mehrmalen halbe und ganze Seiten aus Spittler's wirtembergischer Geschichte wörtlich genau abschreibt, und auch nicht einmal in der ganzen Schrift diese Quelle seines Reichthums mit Ehren oder Unehren nennt. Spittler gedachte bei der Geschichte des Herzogs Christoph einer gewissen Sammlung von Briefen desselben, die vor Kurzem entdeckt, aber noch nicht bekannt gemacht worden. Dieses schreibt

*) Aus den Gött. Gel. Anz. 1787. Stück 104.

der Verfasser S. 180 meist genau nach, und erinnerte sich nicht, daß unterdeß ein großer Theil dieser Briefe in Herrn Kanzler Lebrets Magazin bekannt gemacht worden, noch weniger scheint er gewußt zu haben, daß diese Briefe, nachdem sie dem Publikum vorgelegt wurden, der vorläufigen Erwartung gar nicht entsprachen. Billig hätte also der Herr Verfasser solche Stellen der Spittler'schen Geschichte ändern sollen, und dafür mehr Bescheidenheit in Veränderung anderer Stellen brauchen können, die dem Herrn Verfasser nicht freimüthig genug schienen, weil er oft historische Frechheit mit Freimüthigkeit verwechselte. Uebrigens ist uns bei Vergleichung dieser pragmatischen Geschichte mit dem erstgenannten Spittler'schen Entwurfe die Bemerkung auf's Neue lebhaft geworden, daß man vielleicht in keinem Theile der Geschichte weniger wisse, was eigentlich in eine Historie gehöre, als in der Geschichte der deutschen Staaten, und daß nicht wenige Schriftsteller auf eine gewisse Vollständigkeit stolz sind, die der sicherste Beweis ihrer Armuth ist. Wir erkennen hier bei gewissen Perioden und Regierungen den auch von diesem Verfasser angewandten Fleiß, aber wie unverbunden liegen doch in der Erzählung selbst die Begebenheiten neben einander hingestreut, wie wenig führt die ganze Erzählung auf gewisse Aussichten hin, wie wenig scheint der Verfasser der Fassung eines richtigen Gesichtspunkts sich genähert zu haben.

Noch eine kleine Erinnerung. Der Herr Verfasser schreibt, wie fast allgemein gewöhnlich ist, Würtemberg. Diese fast allgemein gewöhnliche Schreibart ist in jeder Beziehung unrichtig; alle Gründe, so gut man sie bei einer solchen orthographischen Frage haben kann, entscheiden für Wirtemberg.

9. **Breyer** (Duc. Wirt. a consil. regim. literisq. secr.), **elementa juris publici Wirtembergici ac Ducum privati. Stutg. 1787.** *)

Der würdige Herr Verfasser, der sich in der vorigen Ausgabe bloß in der Dedikation an den Herzog und am Ende der Vorrede nannte, hat dießmal auf dem Titel selbst seinen Namen ausgedrückt. Wir können es nicht ohne Theilnehmung bemerken, daß schon innerhalb sechs Jahren die zweite Ausgabe dieses Werks erschienen ist, und man konnte leicht voraussehen, daß ein des wirtembergischen Territorial-Staatsrechts durch Studium und Routine so kundiger Mann, als Herr Regierungsrath Breyer ist, einer zweiten Ausgabe seines Werks viele höchst nützliche Zusätze geben werde. Im Ganzen ist zwar der Plan des Werks ebenderselbe geblieben, aber wichtige, ehedem kaum berührte Artikel sind weiter ausgeführt, ein größerer Vorrath urkundlicher Auszüge ist beigebracht, und gleich im generellen Theil ein ganz neues Kapitel de statu politico hinzu gethan worden. So wenig man von irgend einem solchen im Lande selbst geschriebenen Territorial-Staatsrecht leicht erwarten kann, daß es keine innere Merkmale seines Geburtsorts trage, so natürlich es einem in Geschäften grau gewordenen Manne ist, daß er auch über den entferntesten Zugängen zu Bezweiflung der einmal angenommenen Rechte des hochfürstlichen Hauses wache, so viel Einsicht, und also auch unparteiische Wahrheitsliebe hat doch Herr Breyer bei einigen in dieser zweiten Ausgabe vorgenommenen Veränderungen gezeigt. Nur ist es fast zu ängstlich, wenn er S. 303 die bloß historische Idee, wie sich

*) Aus den Gött. Gel. Anz. 1788. Stück 53.

nach und nach aus dem Systeme einer inäqualen Konföderation ein volles Territorial-System hervorgebildet habe, schon als eine gefährliche Idee ansieht; denn der historische Hergang sey welcher er wolle, was das letzte Resultat geworden, kann Niemand bezweifeln. Bidembach hätte der Herr Verfasser S. 304 nicht vertheidigen sollen, denn wir sind versichert, daß Herr Breyer selbst das nie thun würde, was Bidembach am angeführten Orte gethan hatte. Es war desto mehr unrecht, je mehr auch die damals an sich so gerechte Sache Wirtembergs bei jedem prüfenden Unparteiischen dadurch verdächtig werden mußte. Trefflich ist S. 201, 202 die Idee ausgeführt, daß 1495 eine solche generelle Feudificirung aller wirtembergischen Besitzungen in Schwaben vorgegangen, daß alles bisherige Allodium an Land und Leuten verloren ging. Die S. 191 angeführte wirtembergische Kanzlei-Ordnung von 1660 ist schon vor mehrern Jahren in Hrn. Hofrath Beckmanns Beiträgen ganz gedruckt erschienen. Was S. 434 f. von der ältern gerichtlichen Verfassung in Wirtemberg gesagt wird, hätte aus der Einleitung des zweiten Theils des bekannten Gerstlacher'schen Werks schöne Zusätze erhalten können. Um nicht undankbar zu scheinen gegen so vieles neue Gute, was der Herr Verfasser auch dem Kapitel von den Landständen in neuen Zusätzen dießmal geschenkt hat, enthalten wir uns mehrerer Bemerkungen, die uns dabei eingefallen sind. Gewiß der Fall wird höchst selten seyn, daß ein Mann von den hohen Jahren, als der Herr Verfasser ist, nach einem Leben voll Amtsgeschäften dem Publikum ein Staatsrecht seines Vaterlandes schenke, das sich eben so sehr durch seinen guten lateinischen Ausdruck, als durch seine doppelte kenntnißreiche glückliche Bearbeitung auszeichnet.

10. Haugleuthner (Professor), Schwäbisches Archiv. Stück I. und II. Stuttgart 1789. *)

Das Schwäbische Archiv, von dem wir die zwei ersten Stücke vor uns haben, zeichnet sich sowohl durch die ganze Anlage seines Plans, als durch Ausführung desselben sehr vortheilhaft aus. Geschichte und Statistik der deutschen Provinz, deren Namen dieses Archiv trägt, sind die Hauptgegenstände der Sammlung. Für die wirtembergische Geschichte des Jahrs 1520 und 1521 finden sich schon in diesen zwei ersten Stücken ein paar vortreffliche Dokumente und Akten. Ebenso findet sich auch hier schon manche aufklärende Nachricht über andere Theile Schwabens, deren Aufklärung desto schwerer wird, da fast gewöhnlich in Deutschland die Publicität im genauen direkten Verhältniß mit der Größe eines Staats steht. Recensent hat sich schon oft gleichsam in einem prophetischen Geiste gefreut, was ganz ein anderes Wesen deutsche Geschichte überhaupt, und besonders Geschichte und Staatsrecht einzelner deutschen Länder, werden muß, wenn noch zwanzig Jahre lang mit gleichem Eifer fortgefahren wird, nicht gerade in großen Sammlungen, sondern auch nur in solchen kleinen Partien, als gewöhnlich durch solche periodische Schriften geschieht, einzelne Urkunden und Aktenstücke und Versuche in Bearbeitungen an's Licht zu bringen. Zwar wird bei der großen Menge von Journalen, Magazinen, Beiträgen dieser Art selbst gegenwärtig auch nur das Registraturhalten schon beschwerlich. Allein ohne eine Mühe dieser Art wird kein Reichthum gewonnen; und welcher deutsche Geschichtkenner und Geschichtforscher freut sich nicht, so

*) Aus den Gött. Gel. Anz. 1789. Stück 99.

oft ein neuer Theil vom Arndtischen Archive für die sächsische Geschichte oder vom Moserischen patriotischen Archive erscheint!

---

11. Breyer (Geheimer Legations-Rath), einige interessante Staatsprobleme, betreffend hauptsächlich die so ansehnlichen ältern wirtembergischen Allodialbesitzungen, ingleichen die dem Land einverleibten neuen Erwerbungen ꝛc., aufgestellt im 64. und 85. Bande der allgemeinen deutschen Bibliothek. Frankfurt und Leipzig 1790. 8. *)

In der allgemeinen deutschen Bibliothek wurde bei Recension der Breyer'schen Elem. jur. publ. die Frage aufgeworfen: ob denn das alles, was 1495 wirtembergische Besitzung in Schwaben gewesen, 1495 zu einem großen Reichs-Lehen vereinigt worden sey? die wirtembergischen Allodien wie die kleinen Lehen? Herr Breyer bejaht diese Frage mit vollkommenstem Recht gegen den Recensenten; denn wenn man die Stelle des Herzogbriefs, wegen Abfertigung der Töchter nach Aussterben des Mannsstammes, auch nur mit einiger Aufmerksamkeit liest, so kann nicht der geringste Zweifel darüber entstehen. Bei der Frage, welche die seit 1495 erworbenen und dem Lande inkorporirten Stücke betrifft, konnte sich wohl der Herr Verfasser bei der Kürze, die er sich zum Gesetz gemacht zu haben scheint, nicht bestimmt genug erklären. Es bleibt, wenn wir nicht irren,

---

*) Aus den Gött. Gel. Anz. 1790. Stück 34.

hier immer noch ein Mittel übrig, wodurch man Alles vereinigen kann. Diese neuerworbenen und dem Lande einverleibten Stücke bleiben, nach Abgange des Mannsstammes, unabgelöst bei der Hauptmasse, und sie steuern forthin, wie bisher, zur landständischen Kasse, aber die Kameral-Revenüen, die der Mannsstamm daraus gezogen, kann man den Allodial-Erben schwerlich verweigern; nur die Landeshoheit über dieselben geht nicht auf diese über, sie bleibt bei dem, der alsdann Landesherr des ganzen Herzogthums wird. S. 10 bis 12 wird auf einen Zweifel geantwortet, den Herr Rast in seiner historischen Ausführung über das Gesetz der Landes-Untheilbarkeit und Erstgeburtsrecht im wirtembergischen Fürstenhause vor einiger Zeit vortrug.

---

12. Chr. Friedrich Schnurrer (Professor in Tübingen), biographische und literarische Nachricht von ehemaligen Lehrern der hebräischen Literatur in Tübingen. Ulm 1792. 8. *)

Eine mit feinem Geschmack und vieljährigem Fleiß gemachte Sammlung. Dreizehn Lehrer der hebräischen Sprache, wie sie die Universität Tübingen von 1522 an bis 1635 gehabt hat, werden hier nach einander aufgeführt, die wichtigsten Umstände ihres Lebens geschildert, und ihre Schriften mit großer Sorgfalt und Vollständigkeit aufgezählt. Joh. Reuchlin eröffnet die Reihe, und Wilh. Schikard schließt sie. Letzterer ist offenbar nicht nur in dieser Reihe, sondern wohl in der ganzen Reihe aller Tübingischen Professoren des 16ten

*) Aus den Gött. Gel. Anz. 1792. Stück 188.

und 17ten Jahrhunderts weit das größte Genie. Recensent hat hier mit neuer inniger Rührung die Schicksale dieses großen Mannes gelesen. Was man bisher schon, theils aus Briefsammlungen, theils aus einzelnen, hie und da zerstreuten historischen Notizen von ihm wußte, ist hier fleißig gesammelt und gut zusammengestellt, und Herr Professor Schnurrer hat noch das Glück gehabt, bisher ungedruckte Nachrichten und auch einige ungedruckte Briefe des großen Mannes brauchen zu können. Schade, daß der Herr Verfasser bei manchen Dingen nicht mehr in's Detail gegangen. So hätten vielleicht die Verhältnisse, in welchen Schikard mit Joh. Val. Andreä stand, berührt werden können, und dieß hätte Gelegenheit gegeben, Schikards Religionsgesinnungen zu schildern, die nicht nur von den Gesinnungen der damals in Tübingen herrschenden Partie so sehr abgingen, sondern auch den außerordentlichen Mann von einer neuen, höchst liebenswürdigen Seite zeigen. Doch der Herr Verfasser scheint wie bei allen übrigen hier geschilderten Männern, so auch bei Schikard, seinem Hauptplane getreu, vorzüglich immer auf den Orientalisten Rücksicht genommen zu haben, und die ganze höchst lehrreiche Schrift hat in dieser ihrer Hauptbeziehung vielleicht nur noch die kleine Unvollkommenheit, daß nicht klar genug gezeigt ist, wie viel das Studium der hebräischen Sprache oder der orientalischen Literatur durch die wichtigeren der hier geschilderten Männer wirklich gewonnen. Denn die Recension der Schriften, die gewöhnlich am Ende der Biographie steht, ist zu kurz; meist wird nur etwa hie und da eine einzelne Merkwürdigkeit ausgehoben, und diese mehr in Rücksicht auf unsere Zeiten, als auf das damalige Zeitalter, oder auf das, das der Erscheinung einer solchen Schrift unmittelbar voranging. So wäre es unstreitig historisch wichtig gewesen, zu zeigen, in welchem Verhältniß

Schikards Horologium mit den vorher gangbaren, und namentlich in Wirtemberg gangbaren hebräischen Grammatiken stand, und das Charakteristische des Büchleins bemerklich zu machen, das so lange Zeit als Haupt-Inbegriff allerchebräischen grammatischen Weisheit galt. Schikard scheint in Rücksicht auf methodische Leichtigkeit viel Aehnliches mit Melanchthon gehabt zu haben; nur daß bei diesem überall der durch klassische Literatur geübte Kopf hervorblickte, bei jenem aber, wie uns scheint, das mathematische Genie mehr sichtbar ist.

---

13. Fr. Gutscher, die Pflichten und Rechte des wirtembergischen Bürgers in einem gemeinnützigen Auszug aus den Landesgesetzen, Landesgrundverträgen, Reskripten ꝛc. Ein Versuch über die Güte der wirtembergischen Verfassung. Stuttgart 1794. 8. *)

Eine nützliche Schrift, planmäßig und mit vieler Kenntniß geschrieben. Hätte der Verfasser seinen Zweck, das Elogium der wirtembergischen Verfassung zu machen, mehr nur fühlbar werden lassen, als geradezu angekündigt, so würde er seine patriotische Absicht bei Vielen wahrscheinlich noch vollständiger erreicht haben. Nach einer kurzen Einleitung von den Pflichten und Rechten des wirtembergischen Bürgers überhaupt wird in der I. Abtheilung von den Pflichten und Rechten desselben in Beziehung auf seine Gemeine gehandelt; in der II. Abtheilung in Beziehung auf die Kirche; in der III. Abtheilung von den Pflichten und

*) Aus den Gött. Gel. Anz. 1794. Stück 70.

Rechten des Bürgers in Beziehung auf den Landesherrn und auf das Land. Die letzte Abtheilung macht mit Recht drei Viertheile des Buchs aus. In der Deutlichkeit und Präcision des Ausdrucks, auch der genauen Angabe der Landesgesetze, worauf diese und jene Rechte oder Pflichten beruhen, ist der Verfasser durchweg überall sich gleich geblieben, und die wichtigsten Gegenstände, worauf es ankommt, sind bei aller Kürze doch so gefaßt, daß sie dem Fremden oder Ausländer eben so intuitiv erscheinen können, als dem, der hier die Verfassung seines Vaterlandes geschildert liest. S. 120 heißt es: Jeder dieser Ausschüsse (der engere und größere Ausschuß der wirtembergischen Stände) ist mit zwei Prälaten und sechs Städtedeputirten, auch Konsulenten (Advokaten) und Sekretarien besetzt. Dieß ist nicht ganz richtig. Im größeren Ausschuß sitzen 4 Prälaten und 12 Städtedeputirte, denn der ganze engere Ausschuß ist ein Integraltheil des größeren, und zu jenem kommen noch 2 Prälaten und 6 Städte-Deputirte hinzu, um den größeren Ausschuß zu formiren. Auch ist der Ausdruck nicht genau, daß jeder dieser ständischen Ausschüsse mit Prälaten, Städtedeputirten, auch Konsulenten (Advokaten) und Sekretarien besetzt sey. Man kann die Offizianten eines Collegiums, wenn sie auch gesetzmäßig noch so wichtige Personen sind, nicht neben den Mitgliedern des Collegiums in einem Contexte als mitbesetzende Personen anführen. Nach S. 136 soll Wirtemberg nicht allein die Erhaltung, sondern auch die Ausbildung seiner Verfassung den beständigen ständischen Ausschüssen verdanken. Recensent glaubt dieses Lob bezweifeln zu müssen, denn nicht nur ist es der Geschichte zuwider, sondern auch die Organisirung des engeren Ausschusses, als des wichtigsten Corps, hat mehrere

Gebrechen. Es ist hier weder der Ort, noch sind die gegenwärtigen Zeiten der Art, daß es gut wäre, dieses weiter auseinander zu setzen. Aber keine Zeit kann so kritisch seyn, daß es Pflicht wäre, das zu loben, was nicht lobenswürdig ist, und Recensent hält es für einen schädlichen Wahn, daß man durch ein übertriebenes, parteiisches Lob solcher Dinge, die offenbar Gebrechen sind, dem Publikum eine solche Stimmung gebe, wie sie jeder Freund der öffentlichen Ruhe und der Kultur gewiß wünschen wird. Ob S. 159 richtig gesagt werde, daß das Regierungs-Collegium das Justiz-Collegium des Landes sey, ist dem Recensenten sehr zweifelhaft gewesen; die ursprüngliche und wichtigste Beziehung desselben scheint die zu seyn, auf die auch schon der Name deutet, ob es schon Verhältnisse gibt, nach welchen es auch als Justiz-Collegium angesehen werden muß.

Ludwig Timotheus Freiherrn v. Spittler's

sämmtliche Werke.

Herausgegeben

von

Karl Wächter.

Vierzehnter Band.

Stuttgart und Tübingen,
in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
1837.

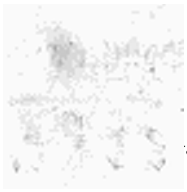

Ludwig Timotheus Freiherrn v. Spittler's

vermischte Schriften

über

Geschichte der europäischen Staaten.

Herausgegeben

von

Karl Wächter.

Stuttgart und Tübingen,
in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
1837.

Vorrede des Herausgebers.

Der Ausdruck europäische Staatengeschichte, welche Gegenstand der vorliegenden Abtheilung der vermischten Schriften Spittler's ist, wird hier in dem Sinne gebraucht, den der Verfasser in seinem Handbuche dieser Geschichte (Band 3 und 4 der sämmtlichen Werke) damit verknüpfte. Es wird darunter die Geschichte der Staaten Europa's, mit Ausnahme von Deutschland, verstanden. Eine freilich ziemlich willkürlich gewählte Begriffsbestimmung, die jedoch ihren natürlichen Erklärungsgrund darin findet, daß das erwähnte Buch zunächst für die Vorlesungen des Verfassers bestimmt war, und dieser die deutsche Geschichte oder, wie man sie damals nannte, die Reichsgeschichte in einer abgesonderten Vorlesung vortrug. Die Nichtbeachtung dieser

Begrenzung hat zu manchem ungerechten Urtheil geführt. Wie schon Dohm sich beschwerte, daß Spittler die Geschichte des großen Friedrich mit einer halben Seite abgefertigt, so hat noch ganz neuerlich ein Recensent in den „Berliner kritischen Jahrbüchern" (aus Anlaß einer Ausgabe der Werke Friedrichs II.) jene Kargheit bitter getadelt. Beide aber haben übersehen, daß nur bei Gelegenheit des eigentlichen Preußen, nicht der preußischen Monarchie, von dem großen König die Rede ist, und daß in Beziehung auf jenes nicht wohl mehr von ihm gesagt werden konnte, als von ihm, dem Erwerber von preußisch Polen, wirklich gesagt wurde.

Auch in der Reihenfolge der Aufsätze wurde die dort befolgte Anordnung beibehalten, und es wurden hier, wie bei den Recensionen, die einen und denselben Staat betreffenden Nummern chronologisch, nach der Zeit ihres Erscheinens, zusammengestellt.

Die Abhandlungen sind sämmtlich dem Göttingischen historischen Magazin, die Recensionen den Göttingischen gelehrten Anzeigen entnommen. Die Zahl der ersteren hätte sehr vermehrt werden können; allein der Herausgeber glaubte außer den bloßen Aktenstücken, die Spittler ohne eigene Zuthat mittheilte, auch die bloßen Uebersetzungen und Auszüge, zumeist von Schriften und Urkunden von vorübergehendem Interesse, ausscheiden, und von jenen nur solche aufnehmen zu müssen, die durch freie Bearbeitung oder durch Benützung auch sonstiger Quellen ein eigenthümliches Gepräge erhalten

hätten, oder durch ihren Gegenstand ein bleibenderes Interesse versprachen. Statt des Vorwurfs, bei dieser Ausscheidung zu streng verfahren zu seyn, besorgt der Unterzeichnete eher den entgegengesetzten, und es könnte namentlich bezweifelt werden, ob die Aufsätze über die brittischen Finanzen mit zureichendem Grunde aufgenommen worden seyen. Allerdings als statistische Beiträge können sie keinen sonderlichen Werth mehr haben; wohl aber, wie den Herausgeber bedünkt, als Beiträge zur Finanz-Geschichte jenes Reichs, über dessen heutige Zustände noch aus jenen mit Umsicht gesammelten und anschaulich dargestellten Notizen ohne Zweifel manche Aufklärung zu schöpfen ist.

Weggelassen wurden nach den angegebenen Gesichtspunkten:

1) Schilderung des portugiesischen Ministeriums vom Jahr 1779 (in Meiner's und Spittler's Gött. hist. Mag. Bd. V. S. 166—173).

2) Wie man unter dem Ministerium des M. v. Pombal vergessen werden konnte (a. a. O. S. 189—197).

3) Statistische Miszellaneen von Portugal (a. a. O. Bd. VIII. S. 515—520).

4) Kornmann'sche Ehestands-Geschichte, ausgezogen aus Mémoires sur une question d'adultère etc. (a. a. O. Bd. II. S. 230—270.)

5) Le Noir und Kornmann, aus einem Briefe (a. a. O. Bd. V. S. 299—306).

6) Leben des französischen Kriegsministers Grafen von St. Germain (a. a. O. S. 653—703).

7) Nachrichten zum Leben des Marschalls Herzogs v. Richelieu (a. a. O. Bd. VI. S. 13—22).

8) Die eiserne Maske (a. a. O. Bd. VII. S. 343—368).

9) Kurze Geschichte des französischen Pensionenwesens und Beschreibung des Zustandes desselben unmittelbar vor der letzten Revolution (a. a. O. Bd. VIII. S. 274 bis 328).

10) Mounier's Appellation an das Publikum (a. a. O. S. 544—598).

11) Kurze Geschichte des Ministeriums des Herzogs von Choiseul (a. a. O. S. 688—708).

12) Boissy d'Anglas Bemerkungen gegen Calonne (Neues Gött. hist. Mag. Bd. I. S. 201—245).

13) Geoffroy's Rapport, betreffend eine wichtige Schenkung, die sich Cardinal Mazarin 1659 machen ließ (a. a. O. S. 361—366).

14) Wie viel die englische Nation zum Behuf der Civil-Liste Georg's III. von 1760—1788 gab (Gött. hist. Mag. Bd. VIII. S. 472—478).

15) Sinclair's Plane zu Verbesserung des englischen Finanz-Systems (Neues Gött. hist. Mag. Bd. I. S. 66—119).

16) Ueber die gegenwärtigen Unruhen von Holland. Auszugsweise übersetzt aus Lettre d'un observateur (Gött. hist. Mag. Bd. I. S. 294—331).

17) Erläuterung des über Lettre d'un observateur gefällten Urtheils (a. a. O. Bd. II. S. 570—576).

18) Einige Nachrichten von Bau- und Ausrüstungskosten der Schiffe in den vereinigten Niederlanden (Neues Gött. hist. Mag. Bd. I. S. 438—444).

19) Etat der Generalitäts-Kasse in der Republik der vereinigten Niederlande (a. a. O. Bd. II. S. 686—707).

20) Letzte Staats-Rechenschaft des venetianischen Doge Thomas Macenigo, 1404—1414 (Gött. hist. Mag. Bd. VIII. S. 438—442).

21) Staats-Einkünfte von Venedig im 16. Jahrhundert (a. a. O. S. 442—446).

22) Einige Nachrichten vom wahren Hergange der Sachen bei Einführung der Souveränetät in Dänemark (Neues Gött. hist. Mag. Bd. II. S. 174—182).

23) Lebensgeschichte der Gräfin Schindel, Favoritin Königs Friedrich IV. von Dänemark (a. a. O. S. 183—190).

Theilweise wurden weggelassen zwei weitere Aufsätze:

24) Mounier's Erzählung der Begebenheiten zu Versailles vom 5. und 6. Oktober 1789 (Gött. histor. Mag. Bd. VI. S. 457—498), und

25) Desmoulins über die Geschichte, die sich im ersten Jahre der Freiheit, 5. u. 6. Oktober, zugetragen (a. a. O. Bd. VIII. S. 182—204).

von denen nur einige Zusätze Spittler's von selbstständigem Werthe (unter Ziff. V.) aufgenommen worden sind.

Auch ergreift der Unterzeichnete diesen Anlaß, nachträglich zum XI. Bande der Sammlung (Vorrede S. XI.) beizufügen, was dort aus Versehen weggeblieben ist, daß aus ähnlichen Gründen in dem gedachten Bande zwei Aufsätze:

a) Leben und Schicksale des gewesenen kaiserlichen Reichshofraths Grafen von Grävenitz (Gött. histor. Mag. Bd. IV. S. 318—333), und

b) Probestück von den Verdiensten eines portugiesischen jüdischen Barons um die Universität Padua (Neues Gött. hist. Mag. Bd. I. S. 350—361),

ausgelassen wurden. Der erstere ist nämlich ein bloßer Auszug aus einer Streitschrift von geringem allgemeinen Interesse; der zweite behandelt pseudonym die Geschichte eines Aventuriers auf der Universität Göttingen. Auch er dürfte von keinem weiteren praktischen Werth seyn, da Abenteurer dieser Art aus der Mode gekommen sind.

In Betreff der aufgenommenen Abhandlungen ist nur mit Bedauern zu bemerken, daß die Entstehungs-Geschichte des englischen Parlaments (VII.) unvollendet geblieben ist.

Die Auswahl von Recensionen, mit welcher dieser Band schließt, und die aus mehreren Hunderten ausgelesen wurden, dürfte zu dem Interessantesten der vorliegenden Abtheilung gehören. Der Herausgeber erlaubt sich hier, als Belege für dieses Urtheil, nur auf die treffenden Charakterschilderungen Robespierre's (S. 421 und 422), dann

der Girondisten: Vergniaux, Pethion, Guadet, Barbaroux, Louvet, Brissot (S. 436 ff.) hinzuweisen; ferner auf die Erzählung der Hauptmomente aus der Lebensgeschichte von Sieyes (S. 434), auf die Schilderungen von Oliver Cromwell (S. 439), von William Pitt (S. 453 ff.), von Philipp II. von Spanien (S. 465), die Ehrenrettung von Maria Stuart (S. 447), auf die feinen Bemerkungen über die englische Constitution (S. 451), über die Torys und Whigs (S. 462 und 463), über die polnische Revolution (S. 482), über politischen Indifferentismus (S. 458), über ehemalige Minister (S. 498) u. s. w. Vor Allem jedoch möchten die Aufmerksamkeit der Leser fesseln: die Recensionen über Schiller's Geschichte des Abfalls der Niederlande und Johannes v. Müller's Schweizer-Geschichte. Gewiß auf eine sehr feine Art sind von der Eigenthümlichkeit dieser gleichzeitigen Historiker diejenigen Seiten, mit welchen sich Spittler nicht befreunden konnte, berührt worden (S. 464, 466, 467 und 472). Daß wenigstens der über die Schreibart Müller's ausgesprochene Tadel nicht unbegründet gewesen, darüber dürften, der Aeußerungen gereizter Empfindlichkeit dieses großen Schriftstellers, wodurch die erwähnte Recension eine gewisse Celebrität erlangt hat, ungeachtet, neuerlich, insbesondere seit Woltmann's geistreicher Kritik, nur wenige entgegengesetzte Stimmen zu vernehmen seyn. Was die Stellung dieser Recension belangt, so möchten vielleicht Manche bezweifeln, ob sie nicht unter die Deutschland betreffenden Aufsätze hätte aufgenommen

werden sollen, und es dürfte ihr Eingang für diese Ansicht sprechen; in seinem Handbuche hat indeß der Verfasser selbst die Schweiz zur europäischen Staaten-Geschichte gezogen, welchem Vorgange der Herausgeber denn auch hier um so mehr folgte, als auch im Uebrigen die Ordnung jenes Handbuchs zu Grunde gelegt worden ist.

Außer den Recensionen in den Gött. gel. Anzeigen hat sich noch eine Reihe solcher in der Zeitschrift „Revision der teutschen Literatur" und in der „Erfurtischen gelehrten Zeitung", aus den Jahrgängen 1774 bis 1777, vorgefunden. Es sind jedoch nach Inhalt und Form jugendliche Versuche, die zur Aufbehaltung sich nicht zu eignen schienen.

Stuttgart, den 13. August 1837.

Karl Wächter.

Inhalts-Anzeige.

Spanien.

Seite

I. Das Mechanische der Lebensart König Philipps V. von Spanien. 1789. 1

II. Geschichte der Prinzessin Ursini. 1789. 21

III. Neueste Veränderungen der kastilischen Steuer-Einrichtungen. 1790. 49

Frankreich.

IV. Nachrichten zum Leben des Cardinals Dubois. 1789. . 73

V. Ueber die Anfangs-Scenen der französischen Revolution und deren Haupttheilnehmer, besonders Mirabeau. 1790. 84

England.

VI. Aktenmäßige Geschichte der Heirathes-Traktaten des Erzherzogs Karl von Oestreich mit der Königin Elisabeth von England. 1788. 99

Seite

VII. Summarische Entwicklung der Entstehungs-Geschichte des englischen Parlaments. 1789. 1

VIII. Vom gegenwärtigen Zustande der brittischen Staatseinkünfte und den verschiedenen Theilen, woraus sie bestehen. 1791. 135

IX. Zur Geschichte des vorletzten englisch-spanischen Kriegs (1762). 1792. 171

X. Analyse der englischen National-Schuld, nebst einigen Bemerkungen, ihre Beschaffenheit und wahren Belauf betreffend. 1793. 213

XI. Uebersicht des ganzen Finanz-Zustandes der englischen ostindischen Compagnie. 1794. 223

XII. Von einigen Einrichtungen und inneren Verhältnissen der englischen ostindischen Compagnie. 1794. . . . 280

Niederlande.

XIII. Nachrichten, den letzten englisch-niederländischen Krieg und die damit verbundenen Friedens-Negociationen betreffend. 1793. 301

Schweden.

XIV. Beitrag zu den Nachrichten vom Tode König Gustav Adolphs. 1790. 315

Dänemark.

XV. Zustand und Veränderungen der dänischen Kanzlei zu Copenhagen im 16. und 17. Jahrhundert. 1793. . . . 349

XVI. Recensionen. 352

1) Vie du Maréchal Duc de Villars 374

2) Adresse aux Provinces und einige andere Flugschriften über die französische Revolution vom Jahr 1789. . . 377

3) E. Brandes politische Betrachtungen über die französische Revolution 381

Seite

4) Girtanner, historische Nachrichten und politische Betrachtungen über die französische Revolution . . 388
5) Christie, letters on the Revolution of France . 395
6) Rehberg, Untersuchungen über die französische Revolution 398
7) Mounier, recherches sur les causes, qui ont empêché les français de devenir libres 403
8) Vie du Général Dumouriez 408
9) Courtois, rapport fait au nom de la Commission chargée de l'examen des papiers trouvés chez Robespierre et ses complices 418
10) Louvet, l'un des représentans proscrits en 1793, quelques notices pour l'histoire et le recit de mes perils depuis le 31 Mai 1793. 429
11) Notice sur la Vie de Sieyes 434
12) Mark Noble, Memoirs of the Protectorat-house of Cromwell 439
13) Clarendon, State Papers 442
14) Archenholz, Annalen der brittischen Geschichte des Jahrs 1788 445
15) Whitaker, Mary Queen of Scots vindicated . . 447
16) (Livingston) Examen du gouvernement d'Angleterre comparé aux Constitutions des Etats-unis . 450
17) Anecdotes of the life of William Pitt, Earl of Chatam 452
18) Belsham, Memoirs of the Kings of Great-Britain of the house of Brunswic-Lunenburg 456
19) Somerville, the history of political transactions and of parties from the restoration of King Charles II. to the death of King William 458
20) Schiller, Geschichte des Abfalls der vereinigten Niederlande 464
21) Johannes Müller, Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft 466
22) Méhée, histoire de la prétendue révolution de Pologne 473

Seite

23) Vom Entstehen und Untergange der polnischen Constitution vom 3. Mai 1791. 482

24) Versuch einer Geschichte der letzten polnischen Revolution vom Jahr 1794 488

25) Riegels, Versuch einer Geschichte Christians V. von Dänemark 496

26) Spittler, Geschichte der dänischen Revolution im Jahre 1660 499

I.

Das Mechanische der Lebensart König Philipps V. von Spanien, während der letzteren Hälfte seiner Regierung. *)

Man hat schon oft die Bemerkung gemacht, man hat sie aber weit weniger genutzt, als wiederholt, daß nichts sey, was die Geschichte ganzer und halber Jahrhunderte, und meist auch die Geschichte der wichtigsten Revolutionen mehr aufklären könne, als ein genaues Detail des alltäglichen Lebens eines Königs. Könige und Minister haben, wie alle Menschen, ihren gewöhnlichen mechanischen Gang, und der alltägliche mechanische Gang von Lebensart und Sitten charakterisirt jeden Menschen weit sicherer, als einzelne seiner persönlichen oder historischen Apparitionen in der Gesellschaft oder im Publikum. Es liegen auch in diesem mechanischen, alltäglichen Haustrain bald gewisse Kräfte, bald gewisse Hindernisse, durch die unvermeidlich die ganze historische Apparition eines Mannes bestimmt wird. Man erinnere sich, wie König Friedrich der Große von Preußen in seinem gewöhnlichen Hauswesen gelebt hat; und man vergleiche es mit dem, was aus ganz glaub-

*) Aus Meiners und Spittler's Gött. hist. Mag. Bd. IV. S. 517 — 537.

würdigen Nachrichten *) vom gewöhnlichen, täglichen Leben Philipps V. von Spanien bekannt ist.

König Philipp V. war ein sehr guter, stiller Mann, dessen königliche Existenz zwar zehn Jahre lang den blutigsten Krieg in Spanien, Italien, Deutschland und den Niederlanden gekostet hat, dem doch aber eben diese Königs-Existenz so zur drückenden Last war, daß er Jedem, der ihm nahe genug kam, so viel davon zuwälzte, als er je nur von sich selbst abwälzen konnte. Erst war es seine Gemahlin, die Prinzessin Louise von Savoyen, die ihm diese Last erleichterte, und was auch dieser endlich noch zu schwer wurde, das übernahm mit Herzensfreuden die Oberhofmeisterin derselben, die Prinzessin Ursini. Doch fast noch bereitwilliger zu jeder Theilnehmung zeigte sich seine zweite Gemahlin, Elisabeth von Parma, und ihr erster Beistand war der Parmesaner Alberoni.

Sie mußte in der ersten Zeit eine Hülfe dieser Art haben, denn sie selbst war zu Parma so schlecht erzogen worden, daß es ihr an Kenntnissen aller Art fehlte, da sie nach Spanien kam. Alberoni war aber schon einige Zeit vor ihr in Spanien gewesen, und wußte also das dortige Lokale. Alberoni hatte ihre Vermählung mit Philipp geschlossen; es war also auch Dankbarkeit, die sie zuerst mit ihm verband. Es war Geistes-Aehnlichkeit, die sie mit ihm verband; denn beide verfuhren wie ein paar Naturalisten in der Politik, und beide gingen los auf ihre Zwecke mit einer Eilfertigkeit, die sie oft allein schon der Hälfte ihrer Zwecke verfehlen machen mußte.

Ueberhaupt aber war der lebhaften, raschen Königin bei dem ewigen Alleinseyn mit dem langweiligen Philipp, was sie sich doch gleich anfangs zur ersten Pflicht machen mußte,

*) S. vorzüglich Mémoires de Monsieur le Duc de St. Simon. (Londres 1788. 8.)

eine dritte Person durchaus nothwendig. Für sie allein war die Last zu groß, dem langweiligsten Menschen, der halbe und fast ganze Tage lang kaum ein paar Worte sprach, seine lange Weile zu tödten. Je langweiliger Sr. Majestät war, je mehr Schonung war nothwendig. Und je einsamer sie mit ihm seyn mußte, je seltener sie auch nur Viertelstunden lang von ihm sich trennen durfte, je weniger blieb ihr auch nur die Hülfe übrig, die sonst das wirksamste Mittel selbst der gewandtesten Hofleute ist, dem Könige Stadtneuigkeiten zu erzählen.

Alberoni war also der Königin unentbehrlich, und nach der ganzen Laufbahn, die er gemacht hatte, auch für die einsamste Unterhaltung unerschöpflich. Sein Lustigkeits-Talent, das oft wohl schwer vom Hofnarren-Talente zu unterscheiden seyn mochte, hatte schon ehedem in Parma sein erstes Glück gemacht, und nachher ihn zum Günstling des Herzogs von Vendome gemacht. Er war auch kein Mann für das Uebelaufnehmen. Wo er seine Zwecke hatte, da fand er keine Beleidigung. Und so voll er auch von *seinen* Absichten und von *seinen* Planen war, so vergaß er doch nie, die Plane der Hauptpersonen, mit denen er zu thun hatte, und die er sogleich mit dem glücklichsten Blicke fand, als die wichtigsten Ausführungsmittel *seiner* eigenen Plane zu betrachten. Er hatte seiner Königin den Wunsch sogleich abgemerkt, daß sie auf den Todesfall ihres Gemahls, so wenig man auch daran bei den Jahren, in welchen sich Philipp befand, hätte denken sollen, völlig gesichert zu seyn wünsche, und daß sie für diesen Fall in nichts eine größere Sicherheit zu sehen glaube, als wenn sie auch *ihren* Söhnen, die bloß zu künftigen ersten Unterthanen ihrer älteren Halbbrüder bestimmt zu seyn schienen, souveraine Herzogthümer und Königreiche verschafft haben würde. So erhielt er selbst über die herrschsüchtigste Königin die uneingeschränkteste Gewalt.

Zwar trieb er's nicht fünf Jahre lang, so war sein Fall unvermeidlich. Doch an seinem Falle war nicht Frankreich und nicht Großbritannien Schuld, nicht die sogenannte Quadrupel-Allianz war Schuld, so gewöhnlich man auch dieses glaubt. Nicht einmal zunächst die Königin selbst war Schuld, sondern — ein altes Kammerweib der Königin.

Alberoni hatte nämlich von jeher zu vermeiden gesucht, und den Herzog von Parma selbst dazu zu brauchen gewußt, daß kein Parmesaner nach Spanien komme, und wenn einer kam, und wenn er diesen bald wieder fortzuschaffen nicht im Stande war, so hütete er sich vor ihm als seinem gefährlichsten Feinde. Doch daß nicht endlich die alte Amme der Königin komme, dieß war gar nicht zu verhindern, und daß er diese so bald wieder fortschaffen könne, daran war nicht zu denken. Er sah sie also schon deßwegen als eine der ihm furchtbarsten Personen an, und eben daher schonte er sie oft recht sichtbar, denn er wußte zu gut, daß erste Minister und vertraute Kammerfrauen oder Kammerweiber gute Freunde bleiben müssen. Oft überwanden aber auch seine Launen alle Politik, er ließ die alte Parmesanerin den Minister empfinden.

Des Weibes Name war Laura Piscatori. Sie stieg in kurzer Zeit, daß sie zu Madrid war, bis zur ersten Kammerfrau *) der Königin. Sie war nichts mehr und nichts weniger, denn ein tüchtiges Bauernweib aus dem Parmesanischen; so wie ihr Mann, den sie nach Spanien mitbrachte, so ein ganzer Bauer war und so ein ganzer Bauer blieb, daß sie ihn nie sehen lassen konnte, sondern bloß in der Stille fort und fort fütterte. Sie selbst aber hatte dabei doch List und Sinn genug, um die politische Wichtigkeit ihrer Lage sogleich zu merken, und ebenso Gewandtheit genug, um dieselbe

*) Assa seta.

zu nutzen. Das sah man deutlich durch alle ihre groben Manieren hindurch, die sie entweder nicht mehr völlig ablegen konnte, oder aus Politik beibehielt, um desto unbedeutender zu scheinen.

Sie merkte wohl, daß sie dem Minister eine der unbequemsten Personen sey, und die kleinen Schonungen, die er ihr angedeihen ließ, sah sie bald eben so gewiß als Beweise seiner Furcht an, wie sie in den kleinen Neckereien, die sie bisweilen von ihm erfuhr, die deutlichsten Beweise seines Willens sah. Sie fühlte sehr, wie oft ihr der Minister schädlich sey, um die Gnade der Königin auch ökonomisch recht zu nutzen, wofür sie doch nichts weniger als gleichgültig war; und sie wurde durch mehr denn ein Beispiel überzeugt, es liege gewiß nicht an ihm, daß sie nach Parma noch nicht zurückgeschickt worden oder sobald möglich zurückgeschickt werde. Es war demnach sehr natürlich, daß sie es bei der Königin nicht fehlen ließ, recht schlau Alles zu sagen, was dem Minister schaden konnte.

Der Herzog Regent ließ ihr aber überdieß noch Geld dafür bezahlen, was sie für sich schon so gerne that. Sie vergaß also gar nicht, der Königin recht in's Gedächtniß zu bringen, wie unglücklich der Krieg ausgehe, den der Minister 1717 angefangen hatte. Sie stieß oft an, wie Spanien durch ihn zu gleicher Zeit mit den größten europäischen Mächten in Zwist gesetzt worden sey, wie er bloß seinen persönlichen Absichten das Interesse seines Königs und seiner Königin aufopfere, und in einem Augenblick, der vielleicht für Alberoni der allerunerwartetste war, gelang es ihr endlich, daß die letzte Wirkung erfolgte.

Alberoni erhielt einen schriftlichen Befehl des Königs, in zweimal vier und zwanzig Stunden abzureisen, und ganz Spanien zu verlassen, ohne sich mündlich oder schriftlich bei dem König oder bei der Königin zu zeigen; ein Offizier von der Leibgarde wurde ihm zugeschickt, der bis zu dem Augenblick

seiner Abreise bei ihm blieb. Erst auch da dieser Augenblick ganz gewiß war, erst da man wußte, er sey wirklich schon abgereist, da denn erwachte in Madrid und am Hofe der Muth, sich laut darüber zu freuen, und laut nun dem König und der Königin alles Böse zu sagen, was man im Publikum längst alles von ihm gewußt habe, und wohl mehr noch, als man wirklich gewußt hatte. Doch das Schlimmste entdeckten sie erst, nachdem er schon einige Tage abgereist war.

Man vermißte nämlich mit einem Male das Original-Testament König Karls II., also gerade die Urkunde, auf der die erste Ernennung Philipps zum König von Spanien beruhte. Man gerieth sogleich in den Verdacht, Alberoni möchte es mit fortgenommen haben, denn man hatte ihn alle seine Papiere und Kostbarkeiten ruhig einpacken, und mit jenen all sein Silber und Juwelen ruhig fortschicken lassen; und es war gar zu wahrscheinlich, daß er suchen werde, durch Auslieferung dieser Urkunde an den Kaiser die Protektion des kaiserlichen Hofes zu gewinnen. Glücklicher Weile holten nachgeschickte Boten den verrätherischen Exminister noch ein, und nach den schrecklichsten Drohungen, die man gegen ihn brauchen mußte, gab er endlich jenes Original-Testament wieder zurück, nebst andern wichtigen Papieren, die man zu gleicher Zeit vermißt hatte.

So zeigte sich also in diesem größten Faktum der spanischen Geschichte, das sich den 5. Dezember 1719 zutrug, so zeigte sich schon der ganze politische Zusammenhang der Dinge, wie die Königin den König beherrschte, und wie wieder die Königin beherrscht wurde von ihrer alten Amme. Es konnte auch nicht anders seyn nach der ganzen Lebensart, wie sie der König führte und wie sie die Königin führen mußte.

Er und sie hatten immer nur ein und ebendasselbe Zimmer, nur ein und ebendasselbe Bett. Nichts schied sie auch

nur eine Nacht lang. Kein Fieber, keine Krankheit des einen oder des andern Theils. Selbst die Wochen der Königin unterbrachen nicht. Der König hatte sich von seiner ersten Gemahlin zu Bett nicht getrennt, ob sie schon eine ekelhafte und selbst ansteckende Krankheit hatte; erst wenige Tage vor ihrem Tode ließ er sich besonder betten.

Um neun Uhr Morgens kam die erste Kammerfrau und zog den Vorhang auf; mit ihr kam ein französischer Leiblaquai*) und brachte ein Couvert nebst einem warmen Süppchen oder Bouillon für den König. **)

Während daß der König dieses kleine Frühstück nahm, so brachte die Kammerfrau der Königin einige Stickereien, an denen diese arbeitete. Sie gab auch dem König und der Königin den Bettmantel, und legte auf das Bett einen Theil der Papiere, die sich auf einigen naheſtehenden Stühlen befanden. Alsdann ging sie mit dem Leiblaquaien wieder ab. Der König und die Königin verrichteten ihr Morgengebet.

Hierauf kam der Staatssekretär Grimaldo, der seine Stunde schon wußte und ganz allein in's Schlafgemach ging.

---

*) Valet intérieur.

**) Huyghens dans la convalescence de ma petite verole (heißt es in den Mémoires de Mr. le Duc de St. Simon, T. III. p. 258 etc.) m'expliqua ce que c'est; et m'en fit faire un lui-même, pour m'en faire goûter. C'est une mixture légère de bouillon, de lait, de vin, qui domine, d'un ou de deux jaunes d'oeufs, de sucre, de canelle et d'un peu de girofle. Cela est blanc et a le goût très-fort, avec un mélange de douceur. Je n'en ferais pas volontiers mon mets; et il est cependant vrai, que cela n'est pas désagréable. On met, quand on veut, des croûtes de pain, et quelquefois grillé; autrement cela s'avale comme un bouillon, et pour l'ordinaire cette dernière façon de le prendre était celle du Roi d'Espagne. Cela ést onctueux, mais fort chaud, un restaurant singulièrement propre à reparer la nuit passée, et à préparer la prochaine.

Er legte vor dem Bette des Königs und der Königin seine Papiere aus, referirte da so lange, als nothwendig war oder als die Majestäten leiden mochten, und die Königin war mit ihrem Sticken und Nähen nicht so beschäftigt, daß sie nicht hätte sollen bei dem Vortrage des Staatssekretärs auch ihre Meinung mittheilen können.

Sobald denn Grimaldo das königliche Schlafgemach wieder verließ, so kam gleich wieder die Kammerfrau und gab dem Könige die Pantoffeln und den Nachtrock. So weit bedeckt, ging der König durch das nächstanstoßende Zimmer *) hindurch in sein Kabinet, wo er sich von drei französischen Leiblaquaien ankleiden ließ. Der Graf von Larco oder der Marquis von Santa-Cruz war mit dabei, und oft halfen sie beide mit. Sonst durfte aber kein Mensch, wer es auch war, bei diesem Lever des Königs seyn.

Sobald nun der König angekleidet war, so holte ein Leiblaquai den Beichtvater des Königs, den Pater Daubenton, der schon in dem Spiegelsaale wartete. Und wenn dieser kam, so entfernten sich die Leiblaquaien; auch jene zwei Herren entfernten sich gewöhnlich, oder zogen sich wenigstens nach der Thüre zurück, indeß der König mit dem Jesuiten am Fenster sprach.

Die Königin aber und ihre Kammerfrau waren nun doch einige Augenblicke allein, während daß Philipp bei dem Ankleiden und bei dem Beichtvater war. Diese Augenblicke, während welcher die Königin aufstand und mit Hülfe ihrer Kammerfrau sich ankleidete, waren höchst kostbar; es waren die einzigen des ganzen Tages, wo diese zwei Vertrauten allein mit einander sprechen konnten.

---

*) Tout de suite il passait dans la pièce vuide, et entrait dans un cabinet.

Länger aber als höchstens eine Viertelstunde durfte es nicht dauern, sonst hätte es der König gemerkt, und nach der Ursache des langen Verweilens gefragt. Dieser ging nämlich, sobald seine, gewöhnlich kurze, Unterredung mit dem Beichtvater vorüber war, zur Toilette der Königin. Sie mußte also schon bei der Toilette seyn, wenn er kam. Sie machte aber ihre Toilette in einem schönen, großen Kabinet, in das sie durch ein an das Schlafgemach stoßendes Zimmer zu gehen hatte.

Bei der Toilette der Königin waren die Cameyra Major, zwei Damen du Palais, zwei Signoras de Honor, wie sie der Woche nach die Ordnung traf, seltener auch einige außer ihrer Ordnung, und die Kameristen. Gewöhnlich kamen dann, wie der König, so auch die Infanten, und mit ihnen ihr Gouverneur. Seit der Prinz von Asturien vermählt war, hatte auch seine Gemahlin diesen Zutritt, und dann kam noch der Herzog von Popoli, die Herzogin von Monteillano, bisweilen auch eine Dame du Palais der Prinzessin. Häufig fand sich auch ein: Kardinal Borgja, dem auch der Zutritt gestattet war, seltener der Marquis von Villena, weil es ihn kränkte, daß man ihm größere Rechte genommen, die mit seinem Amte verbunden gewesen. *)

*) Er war Major Domus des Königs; wegen seiner Rechtschaffenheit und seines Amtes einer der angesehensten Herren des Reichs. In den Mémoires de St. Simon, T. III. p. 229 etc., wird folgende Geschichte von ihm erzählt. Der Marquis hatte kraft seines Amts die oberste Aufsicht über das Medicinalwesen der Person des Königs. Er mußte gegenwärtig seyn bei allen Konsultationen der Aerzte; der König durfte keine Arznei nehmen, der Major Domus mußte davon wissen, mußte sie billigen, mußte dabei seyn. Nun war der Marquis sehr fleißig in seinem Amte, und fleißiger, als dem Minister Kardinal Alberoni lieb war. Dieser ließ ihm deßwegen auf alle nur mögliche Weise

Diese Toiletten-Gesellschaft dauerte ungefähr drei Viertelstunden. Alle stehen; selbst der König setzt sich nicht. Bald

---

bedeuten, wie gerne es der König sehen würde, wenn er sein Amt weniger thun möchte; und da der Marquis von allen diesen Bedeutungen keine Notiz nahm, so wurde endlich dem Leiblaquaien, der im Zimmer, wo der kranke König lag, an der Thür stand, aufgetragen, ihn geradezu abzuweisen, wenn er wieder komme. Dieser Versuch nahm aber einen sonderbaren Ausgang. Der alte Marquis schalt den Leiblaquaien einen unverschämten Lügner, stieß die Thüre des Zimmers auf, wo der König lag, und marschirte, auf seinen kleinen Stock gestützt, mit langsamen, bedächtigen Schritten den langen Saal hinauf zum Bette des Königs. Die Königin war da, der Kardinal und einige wenige andere Herren. Der Kardinal winkte einem Bedienten, den Marquis zurückzubedeuten, und da der Marquis doch fortschritt, so ging der Kardinal selbst zu ihm hin, und bat ihn, sich nicht zu bemühen. Nun kam's zum heftigen Wortwechsel zwischen Beiden, und der Kardinal nahm endlich den Marquis bei dem Arme, um ihn selbst abzuführen. Vom Wortwechsel kam es zum stattlichsten Schimpfen. Der Marquis suchte sich seines Führers zu entledigen, und fiel darüber, weil er sehr schwach auf den Beinen war, in ein nahestehendes Fauteuil. Nun vergaß er sich aber auch so sehr, daß er im Zorne dem Kardinal seinen kleinen Stock über Ohren und Rücken schlug, der jetzt freilich denn auch rathsam fand, sich wieder zur Königin zurückzuziehen. Ein paar Kammerherren geleiteten den alten Marquis endlich hinweg, der immer nur fort und fort mit seinem Stock drohte, und versicherte, daß wenn er nicht so großen Respekt vor dem König hätte, so würde er dem Herrn Kardinal hundert Tritte gegeben haben. Das Lustigste dabei war, daß der König von dieser ganzen lauten Scene in seinem Bette nichts gehört hatte, und daß man den Marquis zur Strafe ein halb Jahr lang auf seine Güter verwies, ohne daß auch der König ein Wort davon erfuhr. Die Besuche des Major Domus hörten alsdenn aber doch seit dieser Zeit auf. Der Herzog von St. Simon hörte diese Geschichte aus dem eigenen Munde des Marquis, und ebenderselben Kammerherren, die den guten Marquis hinweggeführt hatten.

sprach man bloß von Jagden und Bällen des Königs und der Infanten. Bald gab die Königin ihren Damen kleine Verweise wegen ihres Umgangs, den sie hatten, denn sie liebte es nicht, wenn ihre Damen viel in Gesellschaft kamen; wegen ihres seltenen Kirchengehens und Kommunicirens, denn wer ihre Gnade haben wollte, mußte wenigstens alle acht Tage kommuniciren. Manchmal mußte auch der Kardinal Borgia zur Belustigung dienen, und dieser gab Gelegenheit genug.

Wie man aus einander ging, so verließ auch der König seine Gemahlin auf eine kurze Zeit, um auf den heutigen Tag an einem bestimmten Ort einige wenige Befehle zu geben;*) dann kam er zur Königin zurück, und nun war die Stunde der besonderen Audienzen der auswärtigen Minister und anderer Herren, oder auch Unterthanen. Auswärtige Minister und Unterthanen wandten sich an La Roche, um Audienz zu erhalten; dieser benachrichtigte sie auch wieder vom Befehle des Königs, führte sie ein bei dem Könige, und verließ aber immer sogleich wieder den Audienzsaal.

Einmal die Woche, des Montags, war öffentliche Audienz. Der König, anstatt, wie sonst gewöhnlich, die Thüre nur halb öffnen zu lassen, läßt sie an diesem Tage ganz öffnen, der ganze versammelte Hof erhält Befehl, in den Audienzsaal hereinzutreten. Alle stehen alsdann in der Ordnung umher, wie bei großen Feierlichkeiten; der König allein sitzt in einem Lehnstuhl, und hat zu seiner Rechten einen Tisch, worauf ein Schreibzeug und Papier sich befindet. Der König bedeckt sich, und alle Großen bedecken sich. La Roche, mit einem Ver-

*) Tandis qu'on en sortait, le Roi venait entrebailler la porte du sallon des miroirs dans le sallon, qui était entre celui-là et le sallon des grands, où la cour se rassemblait; et là il donnait l'ordre à ceux, qui en très petit nombre avaient à le prendre.

zeichnisse in der Hand, öffnet eine Thüre gerade gegenüber der Thüre, durch welche der König und sein Hof hereingekommen, und ruft so, der Ordnung nach, Einem nach dem Andern.

Jeder, sobald er hereinkommt, macht eine tiefe Verbeugung vor dem Könige, in der Mitte des Zimmers noch eine Verbeugung, und dann läßt er sich auf die Knie nieder vor dem König. Allein die Priester genießen das Vorrecht, daß sie stehend mit dem Könige sprechen dürfen. Sie nehmen ihre Mütze ab, machen eine Kniebeugung, wenn sie den König anreden, und der König befiehlt ihnen dann sogleich, sich aufzurichten; sie sprechen alsdann stehend, aber mit einer ehrfurchtsvollen Beugung des Körpers. Jeder Andere aber steht nicht eher auf, als bis er ausgesprochen.

Man spricht übrigens mit dem Könige so lange man will und wie man will; und wenn man nach geendigtem Vortrage aufsteht, so küßt man die Hand des Königs, und nach einer tiefen Verbeugung geht man ab.

Will Jemand ganz allein mit dem Könige sprechen, und ist es nur ein wohlgekannter Mann, so wird es nicht abgeschlagen; oft sind bei einer öffentlichen Audienz zwei, drei solcher geheimen Audienzen. Und doch währt eine solche öffentliche Audienz selten über drei Viertelstunden.

Sobald nun ein solcher, der eine geheime Audienz sucht, hereingerufen worden, so wendet sich La Roche, ohne seinen Platz zu verändern, gegen die Großen, und sagt in eben dem Tone, womit er Jenen so eben zur Audienz rief: es ist geheime Audienz! Alle Großen nehmen alsdann den Hut ab, ziehen am Könige vorüber, und retiriren sich durch eben die Thüre, durch die sie hereingekommen, in das nächstanliegende Zimmer. Der König und der, dem die geheime Audienz ertheilt wird, bleiben ganz allein. Der Kapitän der Garde aber, der die Wache hat, hält die Thüre ein wenig geöffnet,

und gibt Achtung, wann die geheime Audienz zu Ende sey. Er ist alsdann der Erste, der den Reihen der zurückkommenden Großen wieder anführt. Bei diesen öffentlichen Audienzen hat aber Alles Zutritt. Alles kommt, was nicht Personen von besonderem Stande *) oder sehr distinguirte Militärpersonen sind, denn der König nimmt hier alle übergebenen Schriften an; manche steckt er gleich zu sich; manche behält er in der Hand; viele wirft er auf den Tisch neben sich, und La Roche bringt sie ihm nach in das innere Appartement.

Nach vollendeter Audienz gibt der hohe Rath von Kastilien dem Könige Rechenschaft von den Urtheilen, die er die Woche über gefällt, und der König spricht das Nöthige mit dem Gouverneur von Kastilien; das Ganze dauert höchstens anderthalb Stunden; dann kommt er wieder zur Königin. Beide gehen mit einander zur Messe, und ungefähr alle acht Tage auch zur Kommunion. **)

Jene anderthalb Stunden oder zwei Stunden theils öffentlicher Audienz, theils Audienz für den hohen Rath von Kastilien, gehören aber wieder zu den kostbarsten Augenblicken, die die Königin hat, weil sie diese für sich allein hat, aber auch nur selten genießt; denn der König gibt solche Audienzen allein nur, wenn er in Madrid ist. Ist er zu Eskorial oder zu Balsaint, oder zu Saint Ildefons oder auf irgend einem

---

*) Tout ce qui n'est pas ce, qu'on appellait autrefois en France, mais non à présent, gens de qualité.

**) Le Roi . . . allait à la messe avec elle, accompagné des personnes composant l'intérieur de la toilette et du capitaine des gardes en quartier. Le chemin se faisait dans l'intérieur jusqu'à la tribune, où il y avait un autel, où on leur disait la messe, et où ils communiaient tous deux ensemble ou séparément, ordinairement tous les huit jours; alors ils y entendaient une seconde messe.

andern seiner Lustschlösser, so sind keine solchen Audienzen, und die Königin hat gerade nicht mehr Zeit für sich allein, als die Zeit der halben Viertelstunde ihres ersten Ankleidens mit Hülfe ihrer Kammerfrau, wenn sie so eben das Bett verlassen.

Nach der Messe geht's zur Mittagstafel, bei der Niemand gegenwärtig seyn darf, als wer das Recht hat, bei der Toilette der Königin zu seyn. Mittag- und Abendtafel, wo auch der König sich aufhält, werden immer bei der Königin gehalten. Jedes hat seine eigenen Schüsseln. Die Königin ißt sehr viele, weil sie Freundin vom Essen ist und von Allem ißt; der König nur wenige, und fast immer ebendasselbe, nie aber Fastenspeisen. Sowohl der König, als die Königin trinken bloß Champagner-Wein.

Die Zeit von der Mittagstafel bis zur Abendtafel wurde dann so zugebracht. Wenn nothwendige Dinge vorgefallen, so kam der Staatssekretär ungefähr eine Stunde nach der Mittagstafel und erstattete dem König eine summarische Relation. Sonst fuhren aber der König und die Königin aus auf die Jagd; nach der Jagd war meistens eine kleine Collation, und nach dieser ungefähr viertelstündigen Collation, bei der, wie zur Toilettenzeit, der Prinz und die Prinzessin von Asturien nebst den übrigen Kindern gegenwärtig seyn durften, ging der König zur Arbeit mit dem Staatssekretär.

Dieß war eigentlich die Zeit, da er mit dem Staats-Sekretär die Geschäfte abthat, und auch die Zeit, wo die Königin in einem zunächst daran liegenden Kabinet mit ihrem Beichtvater sprechen konnte. Dauerte dem Könige aber auch die Beichte zu lange, so öffnete er die Thüre und rief der Königin. Ging alsdann aber Grimaldo, so setzten sich der König und die Königin zusammen, beteten oder lasen geistliche Bücher, bis es zur Abendtafel ging, die ganz auf eben die Weise gehalten wurde, wie die Mittagtafel.

Nach dem Abendessen verschlich sich die Zeit, entweder daß der König und die Königin zusammen sprachen oder zusammen beteten, bis die Stunde kam, daß man zu Bette ging, und bei der Nacht-Toilette wurde es alsdann eben so gehalten, wie bei der Morgen-Toilette, nur daß weder der Prinz, noch die Prinzessin von Asturien, noch die Infanten, noch der Kardinal Borgia zur Nacht-Toilette kamen.

So ewig fort und fort einförmig war nun das Leben des Königs und der Königin. So waren sie immer allein und zusammen, und anders war's nicht, selbst wenn sie eine Reise machten. Denn die Tagereisen, die sie machten, waren so klein, daß sie gerade nicht mehr Zeit brauchten, als nach dem gewöhnlichen Lebenstrain für die Jagdpartien nothwendig war. Man reiste ab nach der Mittagstafel, und man kam am bestimmten Orte an vor der Stunde der Abendtafel. Immer fuhren der König und die Königin allein zusammen.

Aus diesem ewigen Alleinbeisammensein erklärt sich sehr leicht der große Einfluß, den die Königin auf den König hat. Man kann nie mit dem Könige reden, ohne daß es die Königin entweder zugleich hört oder gleich nachher erfährt, *) noch aber auch leicht mit der Königin, ohne daß der König dabei ist. Was man allein an sie gelangen lassen will, muß durch die erste Kammerfrau an sie gelangen, die des Morgens frühe bei ihrem allerersten Ankleiden ist, und will man wirklich allein mit ihr sprechen, ohne daß es der König erfährt, so ist kein anderer Zeitpunkt, als wenn der König dem hohen

*) Denn auch bei besonderen Audienzen auswärtiger Minister oder Herren war sie immer gegenwärtig, und wer sein Interesse verstand, gab nicht leicht zu, daß sie auch nur während der Audienz ein wenig bei Seite trat; denn der König gab doch nie eine entscheidende Antwort, ehe er ihr und dem Staatssekretär Alles wieder erzählt hatte.

Rath von Kastilien Audienz gibt; alsdann kann man durch die erste Kammerfrau dazu gelangen. Die Königin selbst aber hat dieses nicht gerne, aus Furcht der Entdeckung und aus Furcht der Folgen, die auch nur eine Entdeckung haben möchte. Ueberdieß sind ihr auch diese Augenblicke unschätzbar, um in aller möglichen Eile erhaltene Briefe zu lesen und zu beantworten.

Man kann übrigens leicht denken, welche Ueberwindung es anfangs die Königin gekostet haben muß, bis sie sich zu dieser Lebensart gewöhnte, besonders wenn man den Charakter des Königs dazu nimmt.

Er war kalt, stille, traurig, düster, ein Mann ohne alle Imagination und von sehr weniger Empfindung; von keinem Vergnügen gereizt, als dem der Jagd. Er war menschenscheu, oft vor sich selbst scheu; bei der besten Gesundheit, die er hatte, untersuchte er doch immer seinen Puls, voll Furcht für seine Gesundheit. Und so einen richtigen Verstand er auch besaß, so gut er die Sachen zu fassen wußte, so eigensinnig war er manchmal, wenn er sich darauf setzte, und dann war's oft unmöglich, ihn zurückzubringen.

Seine Frömmigkeit war nichts als Gewohnheit. Ohne je über seine Religion nachgedacht zu haben, war er voll Skrupel und Beängstigungen, und hatte seine kleinlichen Religions-Observanzen. Für die Jesuiten war er passionirt; er hatte auch ihre Mode von äußerer Douceur. Den Pabst hielt er für eine Gottheit, wenn er ihn — nicht beleidigte.

Fast gegen Alles in der Welt schien er der gleichgültigste Mensch zu seyn, und doch hörte er gerne sich selbst loben; sogar seine Figur hörte er gerne loben. Er fragte einmal den Herzog von St. Simon, ob er ihn nicht einen schönen Mann finde, und ob er nicht der schönste Mann sey, den er kenne. Diese Schwäche Philipps kannte auch seine Gemahlin, die

Königin, sehr wohl; sie lobte ihn deßwegen unaufhörlich. Mit dieser Schwäche hing auch wohl zusammen, daß er so gerne in Europa groß figuriren wollte, daß er die Unternehmungen liebte, und wegen der Kriege, die er anfing, wenig bekümmert war.

Es fehlte ihm gar nicht an der Gabe, gut zu sprechen, aber zu träge war er dazu und zu mißtrauisch gegen sich selbst. Er raisonnirte oft gegen einzelne Personen sehr treffend, aber wo mehrere Personen waren, sprach er gewöhnlich nur ein Wort, that etwa nur eine kurze Frage, ließ sich aber nie in Konversation ein. Niemand wußte dabei die Fehler und Lächerlichkeiten anderer Menschen besser zu bemerken, als er, Niemand wußte sie besser und lustiger wieder zu erzählen; er mochte sich aber die Mühe nicht nehmen.

Ein fast unbegreiflicher Zug aber in seinem Charakter war dieser, daß er wegen der spanischen Krone, die er trug, so viele Gewissensscrupel sich machte, weil seine Großmutter so feierlich renuncirt habe, und Karl II. über eine Monarchie, deren bloßer Nutznießer er gewesen sey, unmöglich in seinem Testamente habe disponiren können; hingegen so feierlich er selbst und nicht nur einmal auf die französische Krone Verzicht gethan hatte, so entschlossen war er doch, nöthigenfalls die französische Krone anzunehmen. Und so unzusammenhängend dieses auch war, er hatte geglaubt, diesen seinen Zweifeln dadurch Genüge zu thun, daß er die Krone an seinen Infanten Ludwig abtrat, als ob man etwas Usurpirtes dadurch restituire, wenn man es seinem Sohne gibt.

Mit diesem so schwachen Charakter kontrastirte außerordentlich der Charakter der Königin.

Sie hatte viel Geist, viel richtigen Verstand, viel Ueberlegung und Art, sich zu benehmen. Sie wußte eben so voll-

kommen alle Vortheile von ihrer natürlichen Anmuth zu ziehen, als sie die Kunst verstand, ihren Witz zu rechter Zeit zu gebrauchen. Niemand sah sie, ohne zu erstaunen, wie Menschen- und Weltkenntniß, die ihr doch nach ihrer ganzen Lebensart, die sie in Parma und in Spanien führte, fehlen mußten, durch Verstand und Witz so ersetzt werden konnten. Sie hatte aber einen außerordentlich scharfen, sicheren Blick, der noch sicherer gewesen seyn würde, wenn sie nicht Launen gehabt hätte. Wie konnte es aber bei ihrer Lebensart daran fehlen? Und wenn nur Ministern oder Gesandten erlaubt gewesen wäre, eine gehörige Zeit allein mit ihr zu sprechen, um sie eigentlich zu instruiren, so würde Manches besser gegangen, manche Unternehmung nie angefangen, manche glücklicher ausgeführt worden seyn. Allein dieß war unmöglich. Und wenn man in Gegenwart des Königs mit ihr sprach, so konnte es nie bis zur ausführlichen Belehrung kommen. Denn fiel ihr etwas gleich mit dem ersten Hören als eine Sache auf, die ihren Planen zuwider sey, so widersetzte sie sich so auf der Stelle, damit es gewiß auf ihren Gemahl keinen Eindruck machen möchte, daß man mit der genaueren Belehrung, wie die Sache gerade den Planen der Königin entspreche, gar nicht zum Wort kommen konnte. So beinahe allmächtig sie aber auch war, so wohl sie auch ihre Kräfte und ihre Talente fühlen mußte, so war es doch immer, ohne sie prahlerisch oder stolz zeigen zu wollen. Sie war gewöhnlich ganz einfach, oft fast einförmig, hatte dabei aber eine natürliche Heiterkeit, die durch den ewigen Zwang ihres Lebens hindurchschimmerte. Man sah zwar wohl, wie ihr eben dieser Zwang oft Launen verursachte, oft etwas bitter sie machte; doch blieb sie gewöhnlich eine wahrhaftig liebenswürdige Frau; eine Frau, die gar keine Prätension machte.

Der König arbeitete nie anders, als in ihrer Gegenwart. Alles, was er allein durchsah, das las sie, darüber raisonnirte sie mit ihm. Sie war bei allen besonderen Audienzen, die er Unterthanen oder fremden Ministern gab. Nichts entging ihr also von Geschäften oder Gnadensachen. Selten fehlte es ihr, dem eine Gnade zu verschaffen, dem sie dieselbe zugedacht hatte, und nicht leicht fehlte es ihr, wenn sie einen ausschließen wollte. Dieses Ausschließen trieb sie oft auch so lange, bis endlich doch die Gnade auf ihren Klienten fallen mußte. Sie wußte auch, wie leicht zu vermuthen ist, den König gleichsam ganz auswendig, da sie ewig unzertrennbar um denselben seyn mußte.

Sie kannte zum Erstaunen genau die Zeit und Stunde, wie gewisse Dinge vorbereitet und angebracht werden müßten. Sie sah richtig, ob und wie die gemachten Insinuationen bei dem König guten Fortgang gemacht hätten; woran es sich etwa stoße; wie das Hinderniß gehoben werden könne; wie man jetzt Stand halten müsse, um es gleichsam zu erobern; jetzt nachgeben müsse, um es desto sicherer nachher wiederholen zu können. Nichts übertraf in der That auch die Kunst, wie sie immer den König zu fassen wußte, und wie sie ihm nach und nach ihre Sympathien und Antipathien beibrachte. Selten ging sie geradezu. Sie machte oft ganz entfernte Vorbereitungen. Sie machte Umwege und Rückwege, wie sie es nöthig glaubte; denn so groß auch ihr Kredit bei dem Könige war, solche Wendungen waren doch oft nothwendig. Und wenn man es sagen darf, das Temperament des Königs — selbst davon machte sie oft, als von dem letzten, wirksamsten Mittel, Gebrauch. Die augenblicklichen Verweigerungen machten dann oft einen Sturm; sie zog aber immer am Ende ihren Vortheil.

Eine Zänkerei dieſer Art, die ſehr weit ging, entſtand, während daß der Herzog von St. Simon in Madrid war. Er erfuhr es ſehr genau von zwei Perſonen, die es von der vertrauten Kammerfrau ſelbſt hatten; man wollte ihn ſogar in die Sache mit einmiſchen.

II.

Geschichte der Prinzessin Ursini. *)

Es war in den ersten Jahrzehenden dieses unseres Jahrhunderts eine Damenregierung in der Welt, wie sie wohl so bald nicht wiederkommen wird, und wohl schwerlich mehr mit so vielen persönlichen Sonderbarkeiten kommen mag. Auf dem englischen Throne saß die Prinzessin Anna, und nicht nur eine Stufe tiefer neben stand ihr Gemahl, Prinz Georg von Dänemark. Kaiser Karl VI. entschloß sich in wenigen Staatssachen, ohne seine Schwägerin, die Wittwe Kaiser Josephs I. zu fragen, und wenn Ludwig XIV. auch nicht frug, was Frau von Maintenon wollte, so that er oft ohne sein Wissen, gerade was sie nur vorher beschlossen hatte. Die Witwe Scarron regierte in aller Demuth. Sie trieb ihr Regiment noch stiller, aber auch allgewaltiger, als Katharina in Rußland. Sie würde aber auch ihre Herrschaft weit schneller verloren haben, als die Prinzessin Ursini in Spanien, wenn sie im Herrschen auch nur so halb laut geworden wäre, als jene, oder endlich so ganz laut, als diese.

*) Aus Meiners und Spittler's Gött. hist. Mag. Bd. IV, S. 548 — 562 und S. 569 — 586. — Nach dem zweiten Bande der sehr authentischen Nachrichten des Herzogs von St. Simon.

Diese letztere, die Prinzessin Ursini, die einzige von Allen, die ihre Herrschaft nicht bis an's Ende behauptete, war schon eine Dame von Erfahrung und Jahren, wie sie als Ober-Hofmeisterin am Hofe König Philipps V. von Spanien fast zur unumschränktesten Gewalt kam. Sie war aus dem Hause de la Tremouille, eine Tochter des in den Minorennitäts-Unruhen Ludwigs XIV. bekannt gewordenen Herrn von Noirmoutier.

Ihr erster Gemahl war Blasius de Tayllerand; er ließ sich Prinz von Chalais nennen. Eine Duellgeschichte zwang ihn, Frankreich zu verlassen. Sie folgte ihm nach Spanien. Von da aus gingen sie zusammen nach Italien. Sie ging voraus nach Rom, und unterdeß verlor sie durch den Tod ihren Gemahl.

Sie war jung und schön und witzig, und hatte viel Welt und viel Anmuth und viel Sprache. Ihre genaueste Bekanntschaft zu Rom waren die Kardinäle von Bouillon und Detrées, und diese verschafften ihr zu Rom einen neuen Gemahl, einen Wittwer, der viel Reichthum und keine Kinder hatte, den Prinzen von Braccanio. Niemand verlor bei der neuen Vermählung, als ihr neuer Gemahl.

Bald war ihr Palast zu Rom ein kleiner Hof, wo sich alles Große versammelte, wo man von Herren und von Damen die beste Gesellschaft antraf. Die Kardinäle Bouillon und Detrées waren Mitregenten an diesem Hofe; der Prinz von Braccanio selbst verschwand fast, und obschon also das häusliche Leben der hohen Herrschaft nicht ganz einig war, so kam es doch nie zum lauten Bruche. Beide Theile waren es zufrieden, bisweilen von einander sich zu trennen.

So bekam die Prinzessin Gelegenheit, zweimal eine Reise nach Frankreich zu machen. So blieb sie bei der zweiten Reise vier bis fünf Jahre lang in Frankreich, und doch

gewann sie nach ihrer Rückkunft ihren Gemahl wieder so sehr, daß er sie bei seinem 1698 erfolgten Tode als Universal-Erbin hinterließ. Die Güter desselben mußten zwar verkauft werden, um die Schulden zu bezahlen; das Herzogthum Braccanio kaufte für zwei Millionen der Neveu des Pabst Innocenz XI.; aber noch war eine unsägliche Menge von Meubles, Silberzeug und Schmuck übrig, was der Prinzessin Ursini frei blieb. Den letzteren Namen nämlich nahm sie an, seitdem das Herzogthum Braccanio verkauft war, weil der päbstliche Nepote ausdrücklich die Bedingung gemacht hatte, sie müßte den Namen Braccanio aufgeben, und da ihr zweiter Gemahl zum Hause Ursini gehört hatte, so schien sie eben so viel Recht zu diesem Namen zu haben, als sie bisher zum Titel Herzogin von Braccanio gehabt hatte.

Sie war also Prinzessin Ursini in Rom, da man 1702 eine Ober-Hofmeisterin für die neue Königin von Spanien suchte. Der Platz war höchst wichtig, und die Prinzessin vereinigte alle nur erwünschten Eigenschaften gerade so glücklich, daß man zu Versailles, wo die Sache zu entscheiden war, keinen Augenblick Anstand nahm, den Vorschlag zu billigen, den der Kardinal Octrées in ihrer Person machte.

Man wollte nämlich für diesen Platz keine französische und keine spanische Dame haben. Sie war Beides nicht, und hatte doch von Beidem so viel, daß man das Erwünschte von Beidem vereinigt bei ihr antraf. Sie gehörte Frankreich an nach Geburt und Familie, und war lange genug in Frankreich gewesen, um am dortigen Hofe gekannt zu seyn, und Freunde am dortigen Hofe zu haben. Ueberdieß war sie mit der Familie der neuen Königin seit Langem her schon vertraut; mit dem Kardinal Portocarrero, auf den man hier vorzüglich zu sehen hatte, genau verbunden; Spanien kannte sie, denn sie war da gewesen — schwerlich fand sich in

irgend einer andern Dame auch nur die Hälfte alles dessen so vereinigt.

Noch war sie auch gerade ihrem Alter und Gesundheit nach, und ihrer ganzen Figur nach, wie vom Himmel bestimmt für einen solchen Platz. Sie war mehr groß als klein, trefflich gewachsen, eine einnehmende Brunette mit blauen Augen, die sie sagen lassen konnte, was sie wollte. Ihr Anstand war außerordentlich edel; sie hatte etwas Majestätisches, und dabei doch auch in den kleinsten und unbedeutendsten Dingen so viel körperliche und geistige Anmuth, daß der Herzog von St. Simon versichert, nie etwas dergleichen gesehen zu haben. Sie wußte höchst gefällig zu seyn, ohne sich irgend etwas zu vergeben, oder ihre Gefälligkeiten zu sehr zu verschwenden. Sie wollte gefallen, um zu gefallen, und war unwiderstehlich, wenn sie einnehmen und gewinnen wollte, denn Wenige haben wohl noch so wie sie verstanden, ihre Menschen kennen zu lernen, und zu sehen, wie sie geführt werden müßten.

Dabei war ihre Unterhaltung bezaubernd und unerschöpflich, denn sie hatte viel in der Welt gesehen, und war längst gewohnt, die feinsten Gesellschaften und sogar einen kleinen Hof zu halten. Eine angenehme Stimme; eine höchst angenehme Sprache. In Allem, was sie sagte, eine höchst natürliche und einfache Beredsamkeit. Sie sagte Alles, was sie sagen wollte, und sagte nie, was sie nicht sagen wollte; auch nicht der leichteste Wink entflog ihr wider ihren Willen. Es war eine Frau, wie es ihrer vielleicht noch wenige gab. Immer gleicher Laune, immer gleich munter, und immer doch bis zur höchsten Verfeinerung schicklich, verschwiegen für sich und zuverläßig für ihre Freunde.

Kam's denn aber auch auf Intriguen an, so war Niemand so geschickt dazu, wie sie; sie hatte einen großen Theil

ihres Lebens in Rom zugebracht. Ihr Ehrgeiz, der groß war, ging weit über das Gewöhnliche ihres Geschlechts und weit auch über den gewöhnlichen Ehrgeiz der Männer; und denn besaß sie eine außerordentliche Feinheit des Geistes, die sie aber gar nicht sehen ließ, und die ganze Kunst der politischen Kombinationen verstand sie vortrefflich.

Was ihr herrschender Fehler war und bis in's letzte Alter ihr herrschender Fehler blieb, war Verliebtheit in ihre Person. Daher die Paruren, die ihr nicht mehr standen, und die sie doch von einem Alter zum andern immer über ihr Alter trieb. Da sie auch im Grunde hoch und stolz war, so ging sie bei aller äußeren Rechtschaffenheit, ohne sich viel um die Mittel zu bekümmern, gerade auf ihre Zwecke los, und wie sie überhaupt, was sie auch einmal wollte, nie halb wollte, so verlangte sie auch ausschließender Freund zu seyn. So ganz Freundin sie alsdann auch war, wenn sie es einmal geworden war, so unversöhnlich war ihre Feindschaft. Man wird sich nicht wundern, daß eine Frau dieser Art über ein Jahrzehend lang den ganzen spanischen Hof und die ganze spanische Monarchie gleichsam öffentlich regiert hat.

Sie hatte gleich anfangs, indeß sie sich ganz der Zuneigung der Königin von Spanien bemächtigte, gar nicht versäumt, auch den französischen Hof zu gewinnen, und posttäglich mit dem kleinsten Detail von Allem, was die Königin betraf, nach Versailles Nachricht gegeben, auch ihre Königin so viel möglich zu erheben gesucht. Ihre Nachrichten waren an die Frau von Maintenon gerichtet; von dieser erhielt sie der König. Zu gleicher Zeit war sie höchst aufmerksam, auch die übrigen Korrespondenzen, die ihr nach und nach immer mehr Einfluß und Wichtigkeit verschaffen sollten, zu unterhalten. Sie schrieb sehr pünktlich an König Philipp, so lange dieser in Italien war, eben so pünktlich an die Königin, so

lange sie daselbst war, und zugleich an die Schwester derselben, an die Herzogin von Burgund.

Erst hatte sie nach Versailles nur persönliche Nachrichten gegeben von der Königin; dann schrieb sie bisweilen auch, was vorging; das führte denn endlich so natürlich auf Staats-Angelegenheiten, daß sie von diesen schreiben zu können schien, ohne Ehrgeiz oder Minister-Prätensionen zu zeigen. Sie schmeichelte dabei der Frau von Maitenon so fein und so stufenweise, daß diese endlich glaubte, aller Kredit, den die Prinzessin in Spanien erhalte, werde nur ihren Einfluß in die spanischen Angelegenheiten vermehren. Und so entstand denn zwischen ihr und der Frau von Maintenon die innigste Verbindung; so kam's denn, daß endlich Alle gestürzt wurden, die Philipp V. auf den spanischen Thron gesetzt hatten, und Alle, die ihn auf dem spanischen Throne hätten erhalten können; so verloren endlich die französischen Minister allen Einfluß auf Spanien, und alle französischen Ambassadeurs zu Madrid, die sich nicht der Prinzessin Ursini ganz überließen, konnten nichts ausrichten. Waren nun aber einmal alle diese Schritte gewonnen, den König selbst konnte man leicht von sich abhängig machen.

Der König, die Königin, die Prinzessin Ursini und dieser ihr innigster Freund Orry, unter dem die Finanzen und das Kommerz standen — diese vier also zusammen machten den Geheimen-Rath, der ganz Spanien regierte. Als fünfter Mann kam in der Folge öfters hinzu Daubigny, Sohn eines Prokurators bei dem Chatelet zu Paris; ein junger Mann, der sich mit Orry recht gut stand, aber wohl noch besser stand mit der Prinzessin selbst, der er seit langen Jahren unter dem Namen eines Stallmeisters zugehörte. Es war ein schöner, großer, junger Mann, gut gemacht und gut gewandt nach Leib und Seele.

Seit den Zeiten von Lerma und Olivarez hatte kein Minister seine Gewalt so hoch getrieben, als die Prinzessin und Orry; sie warteten nur noch den geschickten Augenblick ab, um auch Rivas, den sie unterdeß bloß als Sekretär brauchten, zu entfernen, wie sie den Kardinal Portocarrero, und Alle, die an Karls II. Testament Theil gehabt, zu entfernen gewußt hatten. Um nie auch mehr genöthigt zu seyn, irgend einem Manne so viel anzuvertrauen, als Rivas hatte, so nahm man ihm bei seiner Stelle, die, Kommerz und Finanzen ausgenommen, alle Departements umfaßte, die auswärtigen Angelegenheiten und das Kriegs-Departement; das war denn das Vorspiel seiner völligen Entlassung.

Der französische Ambassadeur, Kardinal Detrées, der mit der Prinzessin immer in Streit seyn mußte und immer verlor, verlangte bald seine Zurückrufung, und Louville, der bis auf Philipps Rückkunft aus Italien der Führer des Königs, sein einziger Herzensvertrauter und der Ausspender aller Gnade war, Louville wurde unverlangt zugleich abgerufen; der Abt Detrées blieb mit dem Charakter eines Ambassadeurs. Zugleich wurden alle übrigen Franzosen, die um den König waren, hinweggerufen, nur vier oder fünf unbedeutende Männer ausgenommen, die sich auch bei Zeiten der Prinzessin ganz unterworfen hatten. So regierte denn fast unumschränkt die Prinzessin; sie war in Madrid gesichert und war in Versailles gesichert, bis folgender Zufall kam.

Man mußte gegen die Oesterreicher eine Armee auf die portugiesischen Grenzen schicken; ein französischer General war also nothwendig, um theils die französischen, theils vielleicht auch die spanischen Truppen zu kommandiren; der Herzog von Berwick schien der Prinzessin der geschickteste. Sie konnte, indem sie zu Versailles um ihn bat, ihrer alten Freundin und Gönnerin, der Gemahlin Jakobs II., ein

verpflichtendes Kompliment machen. Sie konnte ihres Mannes versichert seyn, denn der Herzog von Berwick war sanft, schmiegend, ohne Vermögen und mit Familie; auch mußte er wohl fühlen, daß er es bloß ihr zu verdanken habe, an die Spitze einer Armee gesetzt worden zu seyn. Ueberdieß gab ihn Ludwig XIV. eben so gerne, als gerne die Prinzessin gerade ihn haben wollte; er war sehr erfreut, die Wittwe Jakobs II. sich verpflichten zu können.

Puysegur, der den Herzog begleiten sollte, wurde vorausgeschickt. Er fand von den Pyrenäen an bis nach Madrid Alles so zum Erstaunen genau gerüstet für die französischen Truppen, daß er dem König sehr vortheilhafte Rapporte erstattete, und da er in Madrid zu Orry kam, so zeigte ihm dieser die Papiere auf der Tafel, wie eben so Alles gerüstet sey bis an die portugiesischen Grenzen, Alles noch an der Grenze selbst gerüstet sey zur völligen Subsistenz der französischen Armee, und für die künftige Campagne die Summen baar da seyen. Puysegur reiste auch höchst vergnügt von Madrid ab nach der portugiesischen Grenze, und ließ sich nicht träumen, daß es ein Minister, dem Alles anvertraut war und der ihm so authentische Versicherungen gegeben hatte, in einem so ganz entscheidenden Augenblicke, als der damalige war, an irgend einer Sache fehlen lassen könne.

Kaum hatte er aber Madrid verlassen, so fand er, daß es den ganzen Weg bis an die portugiesische Grenze hin an Allem durchaus fehle, und kaum war er angekommen an der Grenze von Portugal, wo die Hauptzurüstungen seyn sollten, so fand er, daß gar nichts gerüster sey. Statt die Hoffnungen erfüllen zu können, die er erst so zuverläßig nach Versailles geschrieben, mußte er nun zufrieden seyn, nur etwas Weniges in dieser Campagne zu thun, und nur zu verhindern, daß die Armee nicht aus Hunger zu Grunde gehe. Desto

freimüthiger und wahrer aber schrieb er jetzt von Orry an seinen König, und was dem Minister galt, galt immer auch der Prinzessin, die die große Beschützerin des Ministers war.

Man konnte in Versailles, wie leicht zu erachten, nach den bisher erhaltenen Nachrichten, das Betragen von Orry kaum begreifen, denn der französische Ambassadeur, der Abt Detrées, hatte die Gefälligkeit gegen die Prinzessin gehabt, in den Vorschlag zu willigen, nie anders, als nach Verabredung mit ihr, nach Versailles und an den König zu schreiben. Endlich wurde es zwar dem Ambassadeur unerträglich. Er ließ also ohne Wissen der Prinzessin einige Depeschen in aller Stille fortschleichen, was aber doch nicht so stille geschehen konnte, daß nicht die überallhin aufmerksame und überall gefürchtete Prinzessin durch die Post Nachricht bekommen hätte. Sie ließ also den nächsten besten so stille abgehenden Brief des Ambassadeurs auffangen; es war gerade ein Schreiben an den König selbst. Sie öffnete dasselbe, und fand, was sie wohl vermuthet hatte; der Brief handelte meist von ihr und von Orry und viel auch von Daubigny. Das Ansehen des Letzteren war sehr übertrieben. Es hieß, man zweifle nicht, daß ihn die Prinzessin heimlich geheirathet habe. Voll Aerger schrieb die Prinzessin eigenhändig an den Rand: pour mariée, non, zeigte so den Brief mit vielem Lärmen dem König und der Königin und mehreren Hofleuten, und schickte ihn sogar mit den bittersten Klagen über den Ambassadeur an Ludwig XIV. selbst. Durch sie gereizt, erklärte sich auch die Königin laut gegen den Abt Detrées, und selbst auch König Philipp nahm einigen Antheil, denn zu starker Theilnehmung konnte er nicht gebracht werden, entweder wegen seines phlegmatischen Temperaments, oder weil ihn sein gesunder, kaltblütiger Verstand in solchen Fällen nie verließ. Der Ambassadeur machte aber auch seinerseits nicht weniger Lärmen,

klagte über Violirung der Post, über Mißhandlung seines Charakters, über Vergessenheit des seinem König schuldigen Respekts.

Alle diese Nachrichten und Klagen kamen nun ungefähr zu gleicher Zeit mit den Briefen von Puysegur nach Versailles, und man beschloß daselbst, die Prinzessin wieder nach Rom zu schicken und Orty zurückzurufen. Man fand aber gut, nichts zu übereilen, weil man sonst leicht, wenn nicht Alles recht vorbereitet war, einen formellen Ungehorsam zu fürchten hatte. Die Prinzessin vermochte Alles bei der Königin, die Königin Alles bei dem König, und so konnte sich vielleicht trotz den Befehlen Ludwigs XIV. die Prinzessin behaupten.

Vorerst blieb es also nur dabei, daß der König der Prinzessin einen strengen Verweis gab, und seinem Gesandten nicht nur bezeugte, wie sehr Recht er gehabt habe, sich zu beklagen, sondern auch Nachricht ertheilte, daß man der Prinzessin einen strengen Verweis geschickt habe. Der Gesandte war aber voll Verzweiflung, wie er sah, daß dieses alles sey, was geschehe, und im Aerger forderte er seine Zurückrufung, die er auch sogleich erhielt, zum größten neuen — Triumphe der Prinzessin. Allein zugleich fand sich doch auch diese sehr beunruhigt, wie sie hörte, daß der Gesandte bei dem Tode des Kardinals von Fürstenberg Ordens-Commandeur geworden sey, und sein Oheim der Kardinal die erledigte Abtei von St. Germain erhalten habe.

Unterdeß hatte die Campagne in Portugal angefangen, und König Philipp wollte sie mitmachen. Die Prinzessin aber, die ihn nicht aus den Augen lassen wollte, bot Alles auf, um es zu verhindern, oder wenigstens dahin es zu bringen, daß die Königin den König begleiten dürfe. Beiden Einfällen aber war Ludwig XIV. entschieden entgegen, denn

es schien eine Schande zu seyn, wenn nicht Philipp V. persönlich an der Spitze der Armee in Spanien seyn sollte, da sein Kronprätendent persönlich daselbst die Armee kommandirte, und die Gesellschaft der Königin hätte nur Kosten und Beschwerlichkeiten verursachen müssen.

So blieb es also bei der Abreise Philipps, und Ludwig XIV. betrieb sie auf's Aeußerste, ließ ihn auch so lange noch vom Abt Detrées begleiten, bis der neue französische Gesandte ankomme. Sobald nun aber Philipp abgereist war, so schrieb ihm Ludwig XIV. über die unvermeidliche Nothwendigkeit der ewigen Entfernung der Prinzessin, und schrieb ihm so nachdrücklich, daß Ersterer wohl sehen mußte, Gegenvorstellungen würden in Versailles wenig ausrichten. In einem Tone noch höherer Autorität schrieb Ludwig zugleich an die Königin, und befahl zu gleicher Zeit der Prinzessin, unverweilt Madrid und sogleich ganz Spanien zu verlassen, und nach Italien sich wieder zu begeben. *)

Das war ein Donnerschlag für die Königin, und ein Schlag für die Prinzessin, der sie aber — nicht niederstürzte. Sie ertrug ihr Unglück mit männlichem, überlegungsvollem Muthe. Nicht trotzig, um nicht noch mehr zu reizen, aber auch ohne entehrende Verzagtheit. Vierzehn Tage nach dem erhaltenen Befehl retirirte sie sich nach Alkala, sieben Meilen von Madrid hinweg, und erst nach fünf Wochen, so viele wiederholte Befehle auch kamen, konnte sie Zeit gewinnen, von Alkala aufzubrechen, und in ganz kleinen Tagereisen, und nach manchem neuen Aufenthalt unterwegs, nach Bayonne zu reisen. Sie erhielt unterdeß auch von König Philipp

*) Zugleich erhielt auch Orry königlichen Befehl, von seiner schlechten Administration Rechenschaft zu geben, die in der That dießmal die Oesterreicher fast allein rettete.

1500 Pistolen, ob sie schon sicher mehr Geld hatte, als er, der gar nicht hätte Madrid verlassen können, wenn ihm nicht Detrées für 100,000 Thlr. Kredit gemacht hätte.

Ganz langsam reiste die Prinzessin Italien zu, und bat unterwegs unaufhörlich um Erlaubniß, nach Versailles kommen zu dürfen, um daselbst persönlich sich zu vertheidigen, und so wenig sie je dieses erhalten zu können hoffte, so gewiß konnte sie doch erwarten, dadurch vielleicht die Gnade zu erbitten, in Frankreich zu bleiben, und so in der Nähe das Austoben eines Sturms abzuwarten, der sich, wie Alles am Hofe, endlich auch ändern mußte. Sie erhielt denn endlich auch mit Mühe die Vergünstigung, in Toulouse zu bleiben.

Unterdeß gingen aber die Angelegenheiten von Spanien noch schlimmer, und die Königin von Spanien ergriff diese Gelegenheit, Ludwig XIV. in Ansehung der Prinzessin zu besänftigen, ohne gerade ihre Zurückrufung zu verlangen. Man schien es auch in Versailles zu fühlen, was man den Umständen und einer so diskret leisen Bitte schuldig sey, und es war klar, daß man die Königin, durch die doch einmal Alles am spanischen Hofe ging, gerade vollends in den sturmvollen Zeiten, wie die damaligen waren, nicht auf's Aeußerste treiben dürfe. Ermüdet von Bitten und von Widersprüchen, und voll Sehnsucht, eine sichere Harmonie zwischen seinem und dem spanischen Hofe zu erhalten, bewilligte endlich Ludwig, daß die Prinzessin nach Madrid zurückgehen dürfte.

Diese aber, so viel sie auch immer nach den von Zeit zu Zeit eingezogenen Nachrichten gehofft hatte, und so sehr zugleich jetzt alle ihre Hoffnung übertroffen war, verlor nun auch im Augenblick ihrer Rückkehr zur Allmacht eben so wenig ihre Fassung, als sie sie vorher bei ihrem Falle verloren hatte. Sie behielt immer noch, da sie nach Paris kam, die Miene einer Gedemüthigten, in Ungnade Gefallenen, die bloß

hofft; und ihren Freunden hatte sie vorher einen Wink gegeben, in diesem Tone zu bleiben. Sie beeilte sich nicht zu sehr, abzureisen, und reiste doch schnell genug ab, um nichts kalt werden zu lassen, und durch die Eilfertigkeit ihrer Abreise zu zeigen, wie hoch sie die erhaltene königliche Gnade schätze.

Man kann sich nicht vorstellen, welche Bewegungen es am französischen Hofe gemacht hat, da die Nachricht sich verbreitete, sie sey angekommen. Allein nur die innigen Freunde der Prinzessin blieben ruhig und gemäßigt. Mehrere Personen von Distinktion gingen ihr mehr oder minder entgegen, und bei ihrer Verwandtin, der Gräfin von Egmont, bei der sie die Wohnung nahm, war ein unglaublicher Zusammenlauf. Einer der Ersten, der hinlief, war selbst der Prinz, und nach dem Beispiel des Prinzen lief Alles hin, was irgend von Großen sie kannte. Sie nahm aber gewöhnlich keinen Besuch an; mehr als drei Viertheile wurden nicht vorgelassen, unter dem Vorwand, Ruhe nöthig zu haben; und sie selbst ging gar nicht aus. Sie wollte erst wissen, wie in Spanien die Aktien ständen, ehe sie sich ganz nach ihren Empfindungen zeigte.

Selbst dem Staatssekretär Torcy befahl endlich der König, sie zu besuchen. Ganz betäubt von diesem Befehl — er sagte kein Wort dagegen; die Spielpartie war geendigt; der Triumph entschieden — er ging hin und gehorchte. Es war ein Kontrast bei dem Besuche. Er — sichtbar verlegen, und sie — voll stolzer Kälte.

Die Prinzessin genoß nun also ihren ersten, schönsten Triumph gleich am französischen Hofe, und sie behielt, ihrem erstgemachten Plane getreu, die Miene der Schüchternheit und der Mäßigung so lange, bis zuverläßige Nachrichten aus Spanien angekommen waren. Sobald sie aber auch Nachrichten dieser Art hatte, sobald sie gewiß wußte,

wie sehr sie vom König und von der Königin dort noch geliebt werde, wie sehnlich man zu Madrid sie erwarte, so verwandelten sich ihre Apologien in Anklagen, so sprach sie laut von Genugthuung, die sie fordern müßte, von Gerechtigkeit gegen die Personen, die das Zutrauen Ludwigs XIV. mißbraucht und eine Behandlung ihr zugezogen hätten, durch die sie zwei Monarchien zum Schauspiel geworden.

Die Gnade, die sie am französischen Hofe genoß, wurde jetzt aber auch mit jedem Tage außerordentlicher. Den vierten Januar war sie zu Paris angekommen, und nun wurde erklärt, sie werde bis in den April bei Hofe bleiben, um ihre Angelegenheiten in Ordnung zu bringen und für ihre Gesundheit zu sorgen. Sie hatte viele besondere und geheime Unterredungen mit dem Könige, mit der Frau von Maintenon und mit der Herzogin von Burgund. Ging der König nach Marly zurück, so war sie gewiß mit dabei, und nichts glich alsdann auch der Miene des Triumphes, die sie annahm, und der steten Aufmerksamkeit, die ihr der König bewies. Sie wurde bald das Idol des Hofes, und Niemand zweifelte mehr, daß sie gewiß nach Spanien zurückgehen werde.

Niemand zweifelte; sie allein schien ungewiß zu werden, ob sie gehen sollte, so sehr fand sie alle ihre Erwartungen am französischen Hofe übertroffen.

Doch fand sie sich bald auch hier wieder. Sie wollte nur so lange zaudern, um sich von der Königin in Spanien recht bitten zu lassen. Sie wollte den Faden zwar ziehen, aber doch auch nicht so ziehen, daß er abreißen könne. Sie wollte nicht eher abgehen, bis sie es recht glorreich thun könne, und bis es recht Wirkung gethan, was sie so oft und so nachdrücklich erklärte, wie unmöglich sie in ein Land, das sie vor Kurzem gedrungen wie eine beschuldigte Verbrecherin verlassen, mit aller der Achtung zurückkehren könne, die das Interesse

des französischen und das Interesse des spanischen Hofes erforderten, wenn sie nicht irgend einen öffentlichen Beweis der ihr geschenkten neuen Achtung erhalten sollte. Sie that alle diese Erklärungen so fein und so sanft, sie bezog sich so ganz bloß auf das, was nothwendig seyn werde, sie wählte ihre Worte so bescheiden, und war auf jede Wirkung, die dieses und jenes Wort haben könnte, so aufmerksam, daß endlich auch hier ein letzter Effekt erfolgte, der alle Hoffnungen übertraf.

Nach einer mehr als zweistündigen Konferenz zu Marly mit dem König beurlaubte sich die Prinzessin den 15. Juni, und war mehr als vergnügt. Da sie nun auch wohl fühlte, daß sie ihren Aufenthalt nicht mehr verlängern dürfe, so war sie endlich fest entschlossen, abzureisen, aber um als schlaue Frau auch noch von der letzten Partie alle möglichen Vortheile zu ziehen, bat sie den König, ihm noch einmal in Versailles aufwarten zu dürfen. So konnte denn in der Stunde der allerletzten Beurlaubung noch Manches gesprochen werden; so reiste sie endlich erst in der Mitte des Julius ab, da manche der ihr verwilligten Gnadenbezeugungen schon expedirt waren, manche fast schon zur Reife gebracht worden.

Wer hätte z. B. geglaubt, daß sie es dahin bringen könnte, was doch geschah, daß selbst auch Orry die Gnade erhielt, nach Spanien zurückgehen zu dürfen! Der Herzog von Grammont wurde aus Madrid von seiner Ambassade zurückgerufen; Amelot, der schon Gesandtschaften in Portugal, in der Schweiz und zu Venedig bekleidet hatte, kam an seine Stelle. Man hoffte zu Versailles, Orry und Amelot sollten einander in Madrid gleichsam ersetzen. Amelot konnte die großen Einsichten von Orry in die spanischen Finanzen und in alle dortigen Verhältnisse nutzen; Orry hatte aber

auch an Amelot einen Mentor, der ihn nie mehr die alten Fehler begehen ließ.

Im völligsten Triumphe kam also die Prinzessin nach Spanien zurück, und ihr neues Regiment war so unumschränkt, ihr Muth so gestiegen, daß sie bald nicht mehr zufrieden war, unter dem Namen einer Ober-Hofmeisterin als Allmächtige in Spanien zu regieren, sondern sie wollte ein kleines Land haben, wo sie selbst auch unter ihrem Namen als souveraine Frau Befehle ertheilen könnte. Sie benutzte den Zeitpunkt, da der König von Spanien mit seinen noch übrigen Niederlanden dem exulirenden Kurfürsten von Bayern ein Geschenk machte, und ließ bei diesem Geschenke sogleich die Stipulation beifügen, daß ihr der Kurfürst zum lebenslänglichen Genusse und zur lebenslänglichen souverainen Regierung ungefähr so viel Land einräumen müsse, als jährlich 100,000 Livres Revenüen abwerfe.

Die neue Souverainetät hieß La Roche; so hieß nämlich der Hauptort derselben, und der gab der ganzen Herrschaft den Namen. Sie machte ein geschlossenes Territorium. Sie litt in der Folge verschiedene Veränderungen und verschiedene Translokationen, bis sie endlich völlig wieder verschwand.

Auf eine Translokation dieser Art hatte die Prinzessin das letzte, größte Lieblingsprojekt ihres Lebens gebaut, und sie schien gar nicht glauben zu wollen, daß dieses Projekt mißlingen könne. Sie wollte über ihre niederländische Souverainetät mit Ludwig XIV. einen Tausch treffen, gegen den souverainen Besitz von Touraine und des Landes von Amboise ihre Souverainetät an Frankreich abtreten, und nach ihrem Tode möchte Beides wieder zurückfallen an die französische Krone. So dachte sie alsdann Spanien zu verlassen, und in ihrer neuen französischen Souverainetät, ein souverainer Nachbar König Ludwigs XIV., ihre Tage zu beschließen.

Schon schickte sie auch vorläufig, noch ehe sie aber dem französischen Hofe die geringste Eröffnung ihrer Absichten gethan, ihren Liebling, ihren Stallmeister Daubigny, nach Frankreich, und ließ durch ihn bei Amboise unweit Tours einen Platz kaufen, um daselbst für ihren künftigen Aufenthalt einen prächtigen Palast zu bauen.

Es machte nicht nur in der Nachbarschaft, sondern auch in der ganzen Provinz und selbst auch bei Hofe ein sehr großes Aufsehen, wie Daubigny den prächtigsten Palast auf einen Platz zu bauen anfing, der gar nicht für eine solche Anlage geschickt zu seyn schien, wie er die größten und prächtigsten Gärten anlegte, Alles auf's herrlichste meublirte, Alles so zurüsten ließ, als ob nächstens hier ein Souverain seine Residenz nehmen werde. Aller Welt war unbegreiflich, wie man auf einem Platz, zu dem keine Herrschaft, keine großen Güter gehörten, einen solchen Palast hinbauen könne; Niemand konnte nämlich auf den Einfall gerathen, daß dieses der künftige Residenz-Palast einer Landesherrschaft seyn solle. Für Daubigny selbst war Chanteloup — so hieß dieses neuerbaute Residenz-Schloß — viel zu groß und viel zu prächtig; und wie man endlich auch argwohnte, daß sich die Prinzessin bloß seines Namens bediene, so verstand man doch wieder nicht, wie sich je die Prinzessin, wenn sie auch Spaniens überdrüssig geworden, an einen solchen Ort hin, mit dessen Besitze nicht einmal eine Herrschaft verbunden zu seyn schien, retiriren möge.

Erst da die Prinzessin bei Schließung des Utrechter Friedens auf Beibehaltung ihrer niederländischen souverainen Freiherrschaft so sehr bestand, erst da sie hier schon ihren Eigensinn so weit trieb, daß beinahe der ganze Frieden darüber scheiterte, und daß Ludwig XIV. seinen Enkel, den König, nur durch die stärksten Drohungen zur Nachgiebigkeit brachte, erst da fing man am französischen Hofe an, allmählich die Entdeckung

zu machen, was mit Chanteloup gemeint sey. Nun war aber auch die Prinzessin — am französischen Hofe verloren.

Und es kam noch Schlag auf Schlag, um sie völlig zu stürzen. Man fing zu Versailles mit großem Schrecken an zu fürchten, König Philipp möchte die Prinzessin heirathen. Eine solche Besorgniß allein, wenn schon auch die Sache niemals nur zum Projekt kam, mußte unvermeidlich ihr Ruin werden. Man war in Versailles damit höchst unzufrieden, daß sie den König, seit dem Tode seiner Gemahlin, in dem Palaste zu Medina gleichsam in einer Einsiedlers-Gefangenschaft hielt, und so ganz ohne Schein und Scheu recht weltkundig über ihn herrschte. Und nie konnte ihr Ludwig verzeihen, daß sie ganz ohne seinen Rath und Willen dem König von Spanien in der Prinzessin von Parma eine Gemahlin gegeben, daß sein Enkel in einer fremden Familie eine Frau sich ausgesucht, eine Heirath geschlossen habe, ohne ihn, den Großvater, zu fragen. Selbst schon, daß man eine parmesanische Prinzessin gewählt habe, mißfiel dem alten Großvater, und noch mehr die Art, wie es geschehen.

Der Sturz der Prinzessin Ursini wurde also zu Versailles beschlossen, aber so in höchster Stille beschlossen, daß vorher Niemand gewußt hat und nachher Niemand erfuhr, wessen man sich zur Anlegung des ganzen Projekts bedient habe, was man gethan habe, um es zur Ausführung zu bringen. Es gibt manche Dinge in der Geschichte, die man so dunkel lassen muß, wie sie einmal sind, und wo man sich keine erdichtende Vermuthungen erlauben sollte, um das Unzusammenhängende zusammenhängend, und was dunkel ist, licht zu machen. Es ist in solchen Fällen nichts anders übrig, als das Faktum genau zu erzählen, und seine pragmatischen Reflexionen, die man nachher darüber macht, für nicht mehr auszugeben, als sie wirklich sind.

Die neue Königin, bei der die Prinzessin die Stelle der Oberhofmeisterin wieder erhalten, und deren ganzen Hof- und Hausstaat sie bereits ernannt und aus lauter Personen, die ihr ergeben waren, formirt hatte, die neue Königin war schon über die spanischen Grenzen gekommen, und mit dem Gefolge alles dessen, was sie von Garden und Equipagen und Bedienungen an den spanischen Grenzen angetroffen hatte, schon auf dem Wege nach Madrid.

Alberoni war schon von Parma aus in ihrem Gefolge, und der Herzog von Saint Aignan, seitdem sie die französischen Grenzen betreten. Bis Guadala Java, einem kleinen Städtchen des Herzogs von Infantado, auf dem Wege von Madrid nach Burgos, reiste ihr der König entgegen, und in der Kapelle des Palasts des Herzogs wollte er seine Trauung verrichten lassen, ob sie schon bereits vorher per procuratorem zu Parma geschehen war.

Alles war so eingerichtet, daß der König nur den Tag vor seiner Gemahlin zu Guadala Java ankomme, und sowohl auf der Reise selbst, als die wenige Zeit, daß er an erstgenanntem Orte war, blieb er beständig von lauter Personen umgeben, die sich ganz im Interesse der Prinzessin befanden. Sie selbst, die Prinzessin, war mit dem König zu gleicher Zeit in Guadala Java angekommen, und vom Augenblick ihres Eintreffens an hatte sie sich allein mit dem König eingeschlossen; der König sah Niemand, als sie, bis er zu Bette ging.

Es war den 22. Dezember, also in der härtesten Jahrszeit, daß der König in Guadala Java angekommen, und gleich den andern Morgen reiste die Prinzessin mit einem leichten Gefolge noch sieben Meilen weiter nach einem kleinen Ort Quadraque, wo die neue Königin den 23. Dezember eintreffen und ihr Nachtquartier nehmen sollte.

Sie konnte auf große Freuden zählen bei diesem ersten Zusammentreffen mit der neuen Königin, denn sie war es doch gewesen, die sie zur Königin gemacht hatte. Sie hoffte den Abend recht angenehm mit ihr zuzubringen, und den andern Tag mit ihr in ihrer Karrosse nach Guadala Java zu fahren.

Wie sie ankam in Quadraque — war die Königin schon da. Sie nahm also nur auf einige Augenblicke in einem Logis, das zunächst bei dem der Königin war, und das man ihr ausdrücklich gerüstet hatte, einen kurzen Abtritt, um sich von der Reise her ein wenig in Ordnung zu setzen, denn sie war in größter Hof-Galakleidung von Guadala Java ausgefahren — sogleich denn ging sie zur Königin.

Gleich anfangs aber wurde sie außerordentlich betroffen über die Trockenheit und Kälte, womit man sie aufnahm. Sie glaubte, es sey Verlegenheit der neuen, jungen Königin, und suchte diese in ihre natürliche Lage zu bringen. Alle übrigen Personen verließen nach und nach das Zimmer aus Respekt, um sie allein zu lassen.

Nun fing also die Konversation an, die Königin aber ließ sie dieselbe nicht fortsetzen. Die Königin fing gleich an mit Vorwürfen gegen die Prinzessin; sie sey nicht in der Kleidung vor ihr erschienen, wie es sich gebühre, sie lasse es in ihren Manieren an Respekt fehlen. Die Kleidung der Prinzessin war aber regelmäßig, ihr Betragen gegen die Königin voll Ehrfurcht, ihre Reden recht ruhig und mild, um die Königin zu besänftigen, und so erstaunt sie auch war über einen so höchst unverdienten Anfall, so suchte sie sich doch nur zu entschuldigen.

Gleich war aber die Königin bei höchst beleidigenden Worten. Sie schrie, sie rief, sie forderte die Garde-Offiziers herbei, sie befahl schimpfend der Prinzessin, ihr aus dem Gesicht zu gehen.

Die Prinzessin wollte sprechen, und gegen die gemachten Vorwürfe sich vertheidigen. Die Königin wurde aber noch zorniger, und ihre Drohungen verdoppelten sich. Sie schrie, man sollte diese Närrin aus ihrer Gegenwart hinwegbringen, aus dem Hause hinwegschaffen; sie ließ sie am Arm zum Zimmer hinausführen.

Zu gleicher Zeit forderte sie den Garde-Lieutenant Amenaga vor sich, der das Detachement ihrer Begleitung kommandirte, und mit ihm ihren Reisestallmeister. Jenem befahl sie, die Prinzessin Ursini zu arretiren, und sie nicht eher zu verlassen, bis er sie nebst zwei Garde-Offizieren, auf die man sich verlassen könne, in eine Karrosse gebracht habe, die von ungefähr fünfzehn Gardisten begleitet werden müsse. Der Reisestallmeister aber erhielt zugleich Ordre, auf der Stelle eine sechsspännige Karrosse nebst zwei oder drei Bedienten kommen zu lassen, damit ganz unverweilt die Prinzessin nach Burgos und Bayonne zu abgeführt werden könne, ohne im Geringsten sich aufzuhalten.

Amenaga wollte der Königin Vorstellungen machen, daß bloß Seine Majestät der König .... Keck fragte ihn aber die Königin sogleich, ob er keinen Befehl des Königs habe, ihr ohne Einschränkung und Gegenvorstellung in Allem zu gehorchen. Den Befehl hatte er auch wirklich gehabt; keine Seele aber hatte davon gewußt.

Augenblicklich wurde nun die Prinzessin arretirt, und mit einer ihrer Kammerfrauen in eine Karrosse gesetzt. Sie hatte nicht Zeit, nur Kleidung und Coeffüre zu wechseln. Sie konnte sich nicht im Geringsten gegen die Kälte verwahren; es war doch den 23. Dezember. Mit nichts konnte sie sich versehen. Kein Geld mitnehmen, kein Nachtzeug, keine Erfrischungen. Sie mußte einsteigen, wie sie von der Königin kam, in ihrer großen Hof-Galakleidung, in voller Parure; denn

beide begleitende Garde-Offiziere waren eben so schnell da, als der Wagen selbst, der sie hinwegbrachte.

Sie hatte in dem schnellen Tumulte, während daß alles dieses geschah, noch einmal zur Königin schicken wollen. Sobald dieß die Königin hörte, so war sie auf's Neue entrüstet, daß man ihre Befehle noch nicht vollzogen habe. Sie mußte im Augenblick abreisen.

Sobald die Königin ganz versichert war, ihre weil. Ober-Hofmeisterin sey aus Quadraque hinausstransportirt, so schrieb sie durch einen nach Guadala Java abgeschickten Garde-Offizier an den König.

Man kann sich den Zustand der im Wagen sitzenden und abfahrenden Prinzessin kaum vorstellen. Fast war's schon Abends sieben Uhr, da sie abfuhr, und dieß den 23. Dezember. Es war äußerste Kälte, starke, schneidende Luft. Die Erde mit Eis und Schnee bedeckt, die Nacht so dunkel, daß nur der Schnee sie erhellte.

Erst hatte, wie man leicht denken kann, gar keine Empfindung bei ihr statt; sie war außer sich und betäubt. Dann kam Schmerz und Aerger und Wuth und Verzweiflung. Es war ihr unbegreiflich. Unbegreiflich, wie ein so gewaltthätiger, so unerhörter Schritt hatte geschehen können? Und auf welche Autorität hin? Und unter welchem, auch noch so leichten Vorwande?

Was denn aber auch für einen Eindruck die Nachricht zu Guadala Java bei dem König machen müsse! Und wie Alles sie hoffen könne, sobald es dort bekannt geworden. Alles hoffen von dem über einen solchen Schritt ganz erstaunten und ganz aufgebrachten König; von dem König, der auf sie so großes Zutrauen setze, der umgeben war von ihren Klienten, umgeben von lauter solchen Personen, deren eigene Selbsterhaltung in ihrer Erhaltung lag.

So verfloß die ganze lange Winternacht, eine Nacht der fürchterlichen Kälte, gegen die man gar keinen Schutz hatte. Es war so kalt, daß dem Kutscher eine Hand erfror.

Der Morgen brach an, und um die Pferde zu füttern, mußte man halten. Allein in den spanischen Gasthöfen gibt es für die Menschen nichts zu beißen und nichts zu brechen; man zeigt nur dem Reisenden, wo er die nöthigen Sachen selbst einkaufen könne. Was man von Fleisch essen will, muß gewöhnlich erst geschlachtet werden. Der Wein ist dick, schlecht und hitzig, das Brod steinhart, oft taugt auch das Wasser nichts. Betten hat man gewöhnlich nur für Maulesel-treiber; man muß Alles mit sich führen, und weder die Prinzessin, noch die bei ihr, hatten das Geringste mitgenommen. Eier, wo man sie bekommen konnte, waren noch ihre einzige Hülfe. Man aß sie frisch oder nicht frisch.

Den ganzen Zug hindurch, bis man dahin kam, wo die Pferde gefüttert werden mußten, war ein tiefes, ununterbrochenes Stillschweigen. Hier endlich fing man an zu sprechen. Die Prinzessin fing an und bezeugte ihr äußerstes Erstaunen, und sprach von dem Wenigen, was zwischen der Königin und ihr vorgefallen. Ebenso die zwei Garde-Offiziere. Sie waren, wie längst ganz Spanien, gewohnt, die Prinzessin mehr zu fürchten und zu respektiren, als den König. Sie wußten auch nicht, was sie sagen sollten; sie wußten nicht aus dem Abgrunde ihres Erstaunens heraufzusteigen.

Doch bald mußte man wieder anspannen lassen, und aufbrechen; die Prinzessin fand nun wohl, daß die vom König erwartete Hülfe sehr langsam komme. Keine Ruhe, keine Lebensmittel, nichts sich umzukleiden, bis S. Jean de Luz.

Die Hoffnung verschwand jetzt auch völlig, sie hatte immer mehr abgenommen, wie die Reise immer weiter fortging, ohne daß Couriere vom Könige kamen. Man kann sich

leicht vorstellen, zu welcher Wuth ihre Empfindungen nun stiegen. Eine so ehrgeizige Frau, die gewohnt war, so öffentlich zu regieren, und die sich nun in einem Augenblick auf die unwürdigste Weise herabgestürzt sah vom höchsten Gipfel ihrer Allmacht; herabgestürzt von eben der Person, die sie selbst gewählt hatte, um durch sie ihre ganze Macht ewig dauernd werden zu lassen.

Die Königin hatte die zwei letztern Briefe der Prinzessin nicht beantwortet. Aus dieser absichtlichen Nachläßigkeit hätte die Prinzessin schon eine böse Vorbedeutung nehmen können; aber wer hätte je auch eine so außerordentliche und so unerhörte Behandlung sich einfallen lassen können?

Die Prinzessin wurde vollends niedergestürzt, da ihre beiden Neveus, Leury und Chalais, ankamen; sie hatten vom König Erlaubniß erhalten, ihr zu folgen. Doch blieb sie sich treu. Keine Thräne entfiel ihr. Sie vermißte nichts. Man hörte keinen Vorwurf; auch nicht die geringste Schwäche zeigte sie. Sie klagte nicht einmal über die außerordentliche Kälte und über den völligen Mangel aller Arten von Bedürfniß. Man hörte nicht, daß sie sich über die Beschwerlichkeiten einer solchen Reise beschwert hätte. Die Offiziere, die bei ihr im Wagen saßen, konnten von ihrem Erstaunen darüber nicht zurückkommen.

So ging denn also die Reise vom 23. Dezember an bis zum 14. Januar, bis sie nach S. Jean de Luz kam. Hier fand sie endlich ein Bett. Hier endlich konnte sie Kleider entlehnen, um sich mehrere Bequemlichkeit zu machen, und hier endlich auch fand sie zu essen. Die Garden und Offiziere verließen sie, die Karrosse ging zurück, sie blieb allein mit ihrer Kammerfrau, und nun war volle Muße, über das nachzudenken, was sie etwa noch von Versailles erwarten könnte.

Sie hoffte noch immer in einem Herzen, das sie so lange bezwungen hatte, Hülfe für sich zu finden, so vermessen sie auch gewesen war, ohne Wissen und Willen des Königs von Frankreich die Heirath des Königs von Spanien geschlossen zu haben. Sie schickte von S. Jean de Luz aus einen Courier mit Briefen an den König, an die Frau von Maintenon und an ihre Freunde. Sie benachrichtigte dieselben von dem entsetzlichen Schlag, der sie getroffen, und bat um Erlaubniß, nach Hof zu kommen, um ausführlichere Nachricht geben zu können.

Sie erwartete in S. Jean de Luz, dem ersten Ort ihrer Freiheit und Ruhe und einem für sich schon ganz angenehmen Aufenthalt, die Rückkunft ihres Couriers. Sie schickte auch diesem ersten Courier bald ihren Neveu Lenty nach mit Instruktionen und mit Briefen, die minder eilfertig geschrieben waren. Lenty sah nun zwar den König den 31. Januar in seinem Kabinete zu Versailles, seine Audienz dauerte aber nur einige Minuten.

Man erfuhr durch Lenty, daß die Prinzessin kaum ihren ersten Courier nach Versailles abgeschickt, so schickte sie nach Bayonne, um der daselbst residirenden verwittweten Königin von Spanien ihr Kompliment machen zu lassen. Diese aber wies das Kompliment ab. Solche Demüthigungen erfährt man, herabgestürzt vom Throne!

Unterdeß die interessanteste Scene war zu Guadala Java. Der Garde-Offizier, den die Königin mit einem Schreiben an den König nach Guadala Java geschickt hatte, traf den König an, wie er bald zu Bett gehen wollte. Der König schien in einige Bewegung zu kommen, antwortete der Königin ganz kurz, gab aber keine weiteren Befehle. Das Sonderbarste ist, daß das ganze Geheimniß erst den andern Morgen früh um zehn Uhr auskam.

Es läßt sich leicht denken, welche Bewegungen am ganzen Hofe entstanden, und unter allen denen entstanden, die sich zu Guadala Java befanden, sobald die Nachricht kund geworden. Niemand unterstand sich doch, mit dem Könige davon zu sprechen, und man war in großer Erwartung, was die Antwort der Königin mitbringen werde.

Der Morgen verfloß, und man hörte noch nichts. Nun fing man an zu glauben, es möchte um die Prinzessin geschehen seyn. Chalais und Lenty wagten es, den König um die Gnade zu bitten, ihr folgen und sie begleiten zu dürfen, da sie so verlassen sey. Der König gestattete es nicht nur, sondern gab ihnen auch einen ganz schlichten Komplimentenbrief an die Prinzessin mit. Er schrieb ihr: es thue ihm sehr leid, was vorgefallen sey, er hätte aber sein Ansehen dem Willen der Königin nicht entgegensetzen können. Ihre Pensionen sollten ihr bleiben, er werde für die richtige Zahlung derselben Sorge tragen. Philipp hielt auch Wort; sie erhielt nachher dieselbe richtig und unvermindert, so lange sie lebte.

Nachmittag den 24. Dezember kam die Königin zu der bestimmten Stunde in Guadala Java an, als ob nichts vorgegangen wäre. So war auch der König, als ob nichts vorgegangen wäre. Er empfing die Königin an der Treppe, gab ihr die Hand, führte sie sogleich in die Kapelle, wo sogleich noch einmal die Trauung geschah; in Spanien ist nämlich die Gewohnheit, daß die Trauungen nach dem Mittagessen geschehen.

Von der Kapelle aus ging es in's Schlafgemach, wo der König und die Königin noch vor Abends sechs Uhr sogleich zu Bette gingen, um in der Mitternacht zur Messe aufzustehen. Was wegen der gestrigen Begebenheit zwischen ihnen vorging, davon hörte man kein Wort; man erfuhr auch in der Folge nicht mehr davon.

Am Weihnachtfeste, das war den folgenden Tag, erklärte der König, daß im ganzen Haus- und Hofstaat der Königin, den doch die Prinzessin Ursini formirt hatte, keine weitere Veränderung vorgehen werde. Das beruhigte die Gemüther ein wenig.

Den Tag nach dem Christfeste fuhren der König und die Königin ganz allein in einer Karrosse, begleitet von ihrem ganzen Hofe, Madrid zu, und nun war von einer Prinzessin Ursini so wenig mehr die Rede, als ob sie der König von Spanien nie gekannt hätte.

Auch Ludwig XIV. zeigte nicht das geringste Erstaunen, da er durch einen Courier, den ihm der Herzog von Saint Aignan noch selbst von Quadraque aus schickte, die Nachricht erhielt. Der ganze französische Hof aber, der sie ehedem so triumphiren gesehen hatte, war voll Bewegung und Entsetzen.

Nimmt man nun alle diese Nachrichten zusammen, so läßt sich schon einiges Licht gewinnen. Läßt sich denken, daß eine parmesanische Prinzessin, die von einer herrschsüchtigen Mutter ganz im Dunkel erzogen worden, für sich allein bis zu einer solchen Kühnheit sich hätte erheben können, die unerhört war in Ansehung einer Person dieses Ranges und dieser so fast ganz königlichen Gewalt? Der König, den diese Prinzessin noch nicht gesehen hatte, nur sechs Meilen weit entfernt, und sie durfte sich unterfangen, die Person, welche das ganze Zutrauen des Königs hatte und recht öffentlich in Spanien regierte, so zu behandeln?

Alles klärt sich auf durch den so ganz ungewöhnlichen und geheimen Befehl, den Amenaga vom König hatte, und von dem man erst in dem Augenblick erfuhr, da die Prinzessin arretirt wurde, der Königin ohne Einschränkung und ohne Gegenvorstellung in Allem zu gehorchen. Alles klärt sich auf, wenn man die Ruhe bedenkt, womit Ludwig XIV. und König Philipp die erste Nachricht von dem, was geschehen war,

erhielten, wenn man sich des kalten Briefs erinnert, den König Philipp der Prinzessin schrieb, und wie er so völligst sorglos dabei seyn konnte, daß eine, den Abend vorher von ihm noch so liebgehaltene Person im härtesten Winter, da alle Wege von Eis und Schnee noch bedeckt waren, Tag und Nacht ununterbrochen ohne die allergeringste Bequemlichkeit eine solche Reise machen mußte.

Man erinnere sich der ersten Zurückschickung der Prinzessin, wie absichtlich man es darauf anlegte, daß es in Abwesenheit Philipps geschah. Ludwig XIV. bestand damals darauf, daß Philipp zur Armee gehen mußte nach der spanisch-portugiesischen Grenze, und von dort aus den Befehl zur Abreise der Prinzessin nach Italien schicken sollte. Das war nun ein wahres da Capo.

Hiezu kommt noch, was der Herzog von St. Simon vom Marschall von Brancas erfuhr. Lange Zeit nach diesem Vorfall erzählte einmal Alberoni, der damals der vertraute Begleiter der Königin bis nach Madrid war, daß ihm einst an einem Abend auf der Reise, da er allein bei der Königin im Zimmer war, die Königin sehr in Bewegung zu seyn geschienen hätte. Sie ging mit großen Schritten in ihrem Zimmer auf und ab. Sie sprach einige Male ein paar abgebrochene Worte aus. Dann ganz erhitzt — entflog ihr der Name der Prinzessin Ursini, und gleich darauf: Je la chasserai d'abord.

Alberoni war nun auch dabei aufgefahren, und wollte ihr das Gefährliche, das Thörichte, das Unnütze der ganzen Unternehmung vorstellen, von der sie gleichsam außer sich war. „Still über Alles," sagte die Königin. „Was Sie gehört haben, soll nie aus Ihrem Munde kommen. Sprechen Sie mir gar nicht davon. Ich weiß, was ich weiß."

III.

Neueste Veränderungen der kastilischen Steuer-Einrichtungen. *)

Vor fünf Jahren wurde in einem wichtigen Theile des spanischen Steuersystems eine große Veränderung gemacht. Die Noth drang endlich auch hier durch. Der König erklärte gleich im Eingange seines Dekrets vom 29. Juni 1785, **) der letzte Krieg habe ihm so enorme Kosten gemacht, daß seine Einkünfte nicht mehr hinreichten, alles Nothwendige zu bestreiten. Da er überdieß auch nicht nur an diese Bestreitung des Nothwendigen, sondern auch an Aussetzung eines Fonds zu denken habe, um nach und nach

*) Aus Meiners und Spittler's Gött. hist. Mag. Bd. VII. S. 310—357.

**) Die Worte des königlichen Befehls lauten folgendermaßen:

Los inexcusables, y enormes gastos á que me han obligado las urgencias de la ultima guerra, y mi particular atencion á no gravar á mis amados vasallos con nuevos inpuestos, han recargado la Corona de fuerte, quo no alcanzando sus rentas á satisfacer sus obligaciones, y las cargas, y réditos que sufre, ha sido preciso tratar de medio, no solo para pagarlas, sinó tambien para formar algun fundo aplicable á la extincion de sus capitales. Para conseguir estos fines he preferido reformar ó economizar dispendios en todas clases y ramos etc.

das aufgeschwollene Schulden-Kapital abzutragen, so müßte nothwendig die Eröffnung neuer Hülfsquellen versucht werden. Statt aber neue Hülfe in neuen und höheren Steuern zu suchen, so sollte man vorher eine Probe machen, wie viel etwa durch bessere Oekonomie erspart und durch sorgfältigere Steuer-Einrichtungen gewonnen werden könne.

Unstreitig war's auch der Probe eben so sehr werth, als dringend die Noth war, die dießmal die Probe veranlaßte. Denn nie hatte noch Spanien unter allen seinen Finanz-Ministern einen Reformator gehabt, der auch nur einen Haupttheil des dortigen Finanzsystems in planmäßige Ordnung und Gleichheit gebracht hätte. Man hatte viel im Einzelnen gebessert, und wie es bei Besserungen dieser Art zu geschehen pflegt, nie einen Hauptplan befolgt, nie regelmäßige Succession und Harmonie in jene theilweise Verbesserungen gebracht, und überall war auch noch die alte falsche Grund-Einrichtung völlig kennbar geblieben. Nun aber stiegen die jährlichen Ausgaben immer mehr, die Sicherheit des Reichs machte einen See- und Land-Etat nothwendig, der immer kostbarer wurde; und zu allen alten, schon hoch aufgeschwollenen Schulden kam die neue Schuldenlast hinzu. Schon 1784 war die jährliche Ausgabe für Zahlung der Zinsen ungefähr auf 260,000 Rthlr. *) gestiegen. Im letzten Kriege waren neun Millionen Pesos **) Schulden hinzugekommen, die der König bei einigen spanischen Kaufleuten zu vier Procent aufgenommen, ***) und einem entworfenen Plane gemäß

*) 10 Reales Vellon werden nämlich hier nach Achenwalls Statistik, S. 134, 135, zu 24 Mgr. gerechnet.

**) Ein Peso fuerte beträgt (v. l. c.) 48 Mgr.

***) S. den königlichen Befehl vom 20. September 1780.

innerhalb zwanzig Jahren völlig zu tilgen beschlossen hatte.*) Zwar war also die Schuldenlast weit nicht zu vergleichen mit der französischen oder englischen, aber auch der Kredit des Reichs und die inneren Hülfsquellen desselben waren weit nicht wie die von England, und die ordentliche jährliche Einnahme des königlichen Schatzes belief sich ungefähr auf ein Viertheil dessen, was vor der letzten Revolution ordentliche jährliche Einnahme des Königs von Frankreich gewesen war. Eine gründliche Reform der Staats-Oekonomie schien also höchst nothwendig.

Gleich auch die erste Hauptreform mußte unvermeidlich die sogenannten Provinzial-Renten treffen; diese unselige Klasse von Steuern, unter denen zwar nicht das ganze Reich, aber doch 22 Provinzen Kastiliens seufzten.

Schon mehr als zwei Jahrhunderte lang hatte man über diese geklagt. Die Regierung war von dem Fehlerhaften ihrer Einrichtung und von manchen unerhörten Mißbräuchen ihrer Hebung schon von Langem her überzeugt, und der Schaden, den Kastilien dadurch litt, war unleugbar. Doch so mancher Versuch und so mancher Vorschlag auch schon gemacht worden war, doch hatte kein Minister gewagt, völlig durchzugreifen.

*) Yo á la verdad no sé á punto fijo á quanto asciende el capital de ellos (juros), para por la noticia que me da la cuenta que tengo en mi poder del cargo y data de Tresorería mayor anno de 1784, hallo que para satisfacer los réditos de Juros, Censos y 200,000 escudos, se invirtió aquel anno 5,896,652 rs. con 20 maravedís.

Ni es de mayor consideracion el crédito que S. M. ha tenido que contraer en esta ultima Guerra con algunas Casas de Comercio establecidas en sus dominios por la cantidad de 9 milliones de pesos, baxo el determinado interes de 4 por 100, porque sobre haber termino fijo para su extincion, que es el de 20 annos. v. Memoria premiada por la Real Sociedad de Segovia y escrita por el Licenciado Don Diego Gallard p. 172.

Es schien bei einer so großen Veränderung, als hier geschehen mußte, für einen glücklichen Erfolg so viel sich vereinigen zu müssen, als selten, und wohl in Spanien doppelt selten, gerade zusammentrifft. Auch noch der neueste und beste Schriftsteller, den wir von Spanien haben, *) schien wenig Hoffnung zu geben, daß je in diesem Theile der Finanz-Administration, der doch aller Industrie so nachtheilig war, beträchtliche Veränderungen gemacht werden würden. Glücklicher Weise waren die großen Reformations-Gesetze, die diesen Theil der Finanz-Administration fast ganz umschufen, schon zwei Jahre vorher erschienen, ehe sein Buch an's Licht kam.

Man begreift aber unter dem Namen der Provinzial-Renten folgende Arten von Taxen: **)

1) Alcavala, oder der Zehende von Allem, was verkauft wird.

Ihr Ursprung ist dieser: Da König Alfons XI. die Belagerung von Tarifa und Algeciras 1342 mit großen Kosten unternahm, so verwilligte ihm zu Fortsetzung derselben erst nur die Stadt Burgos 1/10 des Kaufwerths von allem dem, was, so lange die Belagerung dauere, zu Burgos verkauft und gekauft werde. Diesem Beispiel folgten bald Leon und andere Städte, die Grenzstädte gegen die Araber ausgenommen, die immer von dieser Kriegs-Kontribution frei blieben.

So war also diese Abgabe, wie es gewöhnlich der Fall ist, anfangs nur für eine kurze Zeit verwilligt. Allein schon 1349 auf dem Reichstage zu Alcala de Henares bat der

*) Nouveau voyage en Espagne, T. II. p. 16, 17.

**) Außer den gleich anzuführenden Gattungen von Steuern begreift man freilich noch einige andere unter diesem Namen. Da aber jene die wichtigsten sind, die Reform am nöthigsten hatten, und allein auch bei der letzten Einrichtung reformirt wurden, so sind hier bloß jene genannt.

König um Verlängerung derselben, und es geschah auch, denn das Bedürfniß des Staats war unläugbar. Nachher wurde sie auf einem Reichstage, den Heinrich II. zu Burgos hielt, auf $^1/_{10}$, und 1539 auf einem Tage zu Madrid auf $^1/_5$ erhöht, bis endlich *) zehn Procente wieder gesetzt wurden. **) **Also zehn Procente von Allem, was in Handel kommt oder verkauft wird.** Hierzu kommen noch

2) **vier besondere Procente**, die man als ein Augment der Alcavala ansehen kann, die auch mit derselben zugleich und auf gleiche Weise gehoben werden. Einen Procent sollen die Stände schon 1639, den zweiten drei Jahre nachher, den dritten 1656 und den vierten 1664 verwilligt haben. ***)

3) **Millionen-Steuer**, Milliones. †) Eine Accise auf Wein, Essig, Oel, Fleisch, Zucker, gesalzene Fische, Papier u. dgl. m., die in verschiedenen Zeiten und mit verschiedenen Ausdehnungen zu Einlösung verpfändeter königlicher Einkünfte und Bezahlung der königlichen Schulden verwendet worden.

Ihr erster Ursprung ist ein trauriges Andenken der Ausrüstung der unüberwindlichen Flotte. Wegen des Aufwands,

---

*) Ley I. tit. 17. lib. 9. Recop.

) In dieser Geschichte der allmählichen Entstehung und allmählichen Abwechslung sind die Schriftsteller sehr uneinig. Auch der Chev. von Bourgoing gibt sie ganz anders an, als hier geschehen ist. Ich habe mich aber an die Schrift von **Don Diego Gallard gehalten, weil dieser sehr im Detail hievon handelt.

***) Es ist also ein Irrthum, wenn man, wie gewöhnlich, annimmt, daß diese Erhöhung von vier Procenten im sechzehnten Jahrhundert geschehen sey. So finde ich auch keinen Beweis für die gemeine Meinung, daß diese vier Procente bloß von den Waaren bezahlt würden, die im Kleinen verhandelt werden.

†) Millionen-Steuer, weil sie zu Abtragung gewisser Millionen übernommener Schulden verwilligt worden.

der hier gemacht worden, verwilligten die Cortez 1588 acht Millionen Dukaten, die innerhalb sechs Jahren bezahlt werden sollten. *)

Schon aber 1592 mußte der König zu Ablösung seiner Schulden um eine neue Hülfe von dreizehn Millionen Dukaten bitten. Die kastilischen Cortez verwilligten sie auch endlich in einem Vergleiche vom 29. Juni 1596. Es wurde beschlossen, für 1,132,500 Dukaten verpfändeter königlichen Einkünfte nach und nach einzulösen, und unterdeß, bis diese Einlösung geschehen, die Bezahlung der kastilischen Garde zu übernehmen, auch zu bestreiten, was die ganze Artillerie nebst dem dazu gehörigen Personale, was die Garnisonen in Spanien und in Afrika kosteten, was das königliche Haus brauche, und was an Besoldungen für Kollegien (Consejos) und andere Ausgaben jährlich aufgehe. Alle diese Ausgaben, die damals die Reichsstände übernahmen, betrugen ungefähr 1,132,500 Dukaten.

Zu Bestreitung alles dessen setzten die Stände jährlich 500 Millionen Maravedis **) aus, die vermittelst jener Accise gehoben werden sollten. Man rechnete darauf, daß 75 Millionen derselben nach Bestreitung jener Ausgaben zu Ablösung verpfändeter königlichen Einkünfte jährlich übrigbleiben sollten.

Philipp II. starb, ehe die Sache völlig berichtigt worden, und die neue Einrichtung kam endlich 1598 auf dem Reichstage zu Stande, den Philipp III. im ersten Jahre seiner Regierung hielt.

---

*) Die Erzählung in Nouveau Voyage en Espagne, T. II. p. 18, hat manche Unrichtigkeiten, zu denen zum Theil die übrigens planmäßige Kürze dieses Schriftstellers leicht verführen konnte. Die Verbesserung derselben gibt sich leicht aus der Vergleichung mit der gegenwärtigen, umständlicheren Erzählung.

**) Nach Achenwall, l. c. p. 131, beträgt ein Real (2⅞ Mgr.) 34 Maravedis.

Schon aber den 22. April 1600 mußten wieder 18 Millionen Dukaten übernommen werden, je alle Jahre drei Millionen zahlbar. 1607 verwilligte man die Uebernahme von 17½ Millionen, die man innerhalb sieben Jahren, wieder vermittelst jener Accise, abzutragen hoffte. 1618 bestand die neue Verwilligung in 18 Millionen, zu deren zielerweisen Abtragung neun Jahre bestimmt waren. So mehrten sich die Summen immer. Die alten waren noch nicht abgetragen, so wuchsen schon die neuen zu. Die Accise mußte also auch immer gesteigert werden; immer mehrere Artikel wurden accisbar gemacht.

Unglaublich schnell zeigte sich aber der Einfluß dieser Accise gleich bei ihrer ersten Entstehung auf den Zerfall aller einheimischen Manufakturen. So machte z. B. die Stadt Toledo 1618 dem König eine Vorstellung, daß erst ungefähr seit zehn Jahren die auswärtigen Manufakturen so gar viel mehr wild (mas rotamente) einbrächen. Diese Angabe einer bestimmten Epoche ist sehr wichtig. Erst 1598 war die volle Einrichtung mit der neuen Accise gemacht worden. Nun hielten sich die einheimischen Fabriken und Manufakturen noch eine Zeit lang durch alte Kraft und alte Kapitalien; auch hatten wohl die fremden nicht sogleich alle Wege gefunden. Doch kaum hielt sich's so nur zehn Jahre lang, und daß denn auch schon ungefähr seit 1608 der fremde Strom recht wild einbrach, mag die Vertreibung der unglücklichen Moriscoes nicht wenig beigetragen haben, wodurch Spanien gerade um diese Zeit den allerempfindlichsten Verlust litt.

Die Alcavala nebst den zugehörigen vier Procenten, oder die Abgabe von vierzehn Procenten von Allem, was in Handel kommt und verkauft wird, drückte also das Kommerz sehr schwer, obschon seit Langem nicht leicht irgendwo alle vierzehn Procente eingezogen wurden.

Manche Provinzen und Städte genossen Exemtions-Privilegien, wodurch ihnen bald mehrere, bald wenigere dieser Procente, bald sogar die Hälfte derselben erlassen war. An manchen Orten hatte auch der König den Ertrag dieser Abgabe der Kommunität selbst auf langehin verpfändet oder wohl gar völlig veräußert. Die Millionen-Steuer aber, oder jene schwere Accise, die auf den ersten Bedürfnissen des Lebens lag, machte sehr theuer zu leben, denn sie mußte nicht bloß vom Erkauften, sondern auch von dem entrichtet werden, was man selbst zog und selbst verbrauchte.

Schon war's ehedem in Spanien dadurch viel theurer geworden, als anderswo, da mit einem Male, seit der Spanier seine neuentdeckte Welt auszuplündern anfing, des edlen Metalles so angehäuft viel geworden war; nun kam die neue Steuer noch hinzu, und machte gerade die ersten Bedürfnisse des Lebens noch theurer. Auf einem Pfunde oder 16 Unzen Fleisch lag, anderer Abgaben nicht zu gedenken, allein nur als Millionen-Steuer ein Accis von acht Maravedis, und der Impost, der als Millionen-Steuer auf Wein, Essig und Oel lag, betrug wohl den achten Theil des Kaufpreises. Nach gleichen Verhältnissen ging's durch mehrere Artikel.

Man hatte schon am Ende des vorigen Jahrhunderts dem König Karl II. eine Berechnung vorgelegt, daß z. B. die Abgaben, die auf dem Wein lagen, selbst an den Orten, wo der Wein einheimisches Gewächs ist, wenn sie alle ordentlich entrichtet werden sollten, auf neunzig Procente steigen müßten, und da, wo er etwa nicht selbst wachse, sondern erst hingebracht werden müsse, gewiß weit über hundert Procente des ersten Einkaufpreises. Das war doch wohl ein harter Druck!

Auch noch dem König Philipp V. hatte man die klarste Berechnung gemacht, daß wenn Alles richtig entrichtet werden

sollte, daß man 58 Procente Abgabe vom Fleisch zu bezahlen habe, und dieser Artikel galt auch noch damals nur als Probe, die überdieß weit nicht die einzige ihrer Art war. Natürlich stieg denn mit den Taxen und Abgaben der Reiz zur Accis-Defraudation, und je mächtiger auch dieser Reiz zog, desto eifriger vervielfältigte man die mühseligsten Gegenanstalten. Die Steuer selbst drückte schon den Handel, aber noch unendlich mehr drückten denselben alle die Formalitäten, die in den Gesetzen vorgeschrieben waren, um Einfuhr der Contrebande und Accis-Defraudation zu verhindern. Das alles wußte man nun schon längst. Man beklagte es schon längst, und half nicht, oder wenn man auch ernstlich an Hülfe dachte, so gerieth man auf abentheuerliche Projekte, durch welche der ganze Zustand von Kastilien zwar verändert, aber nur noch mehr verschlimmert worden wäre.

So wär' es unstreitig gegangen, wenn die großen physiokratischen Plane, die man unter Ferdinands VI. Regierung gehabt hat, völlig gelungen wären. Ernstlich genug waren die Anstalten, die man seit 1749 machte. Eine eigene Junta wurde niedergesetzt zur Besorgung alles dessen, was auf diese neue Plane Beziehung hatte. Ein General-Kataster aller zwei und zwanzig kastilischen Provinzen sollte gemacht werden, um bei der Einrichtung des einzigen Impostes, der künftighin statt der bisherigen, so vielfachen Taxen gehoben werden sollte, mit vollester Kenntniß des Landes und vollester Kenntniß des ganzen Nahrungs-Zustandes der Einwohner verfahren zu können. Diese Kommission dauerte noch fort, da Bourgoing (1787) seine Nachrichten von Spanien schrieb, und er versichert, gehört zu haben, daß sie bei 30,000 Personen beschäftige, und den König, der alle Kosten dabei stehen muß, jährlich über drei Millionen Livres koste. Schon hatte man auch damals eine Bulle von Rom erhalten, daß die Güter der Geistlichkeit

von der neuen einzigen Kontribution nicht exemt seyn sollten. Doch zum Glück von Spanien kam der ganze Plan nicht zur Vollendung.

So viel man denn also auch von den Erleichterungen und großen Steuer-Reformen spricht, die besonders unter Karls III. Regierung, unter der gewiß auch viel für Spanien geschah, endlich erfolgt sind, so blieb doch immer noch bis 1785 durch die sichersten Berechnungen klar, daß allein die Steuer der Provinzial-Renten, z. B. in Segovia, alle Handarbeit um 36 Procente und den rohen Stoff um 18 Procente theurer machen mußte. *) Auf allen spanischen Fabrikaten lag also eine Last von 27 Procenten; denn im Durchschnitte genommen macht bei den Fabrikaten eine Hälfte des Preises die Handarbeit aus, und die andere Hälfte der gebrauchte rohe Stoff.

Diese Summe an sich mußte schon außerordentlich drückend seyn, allein noch weit drückender waren manche, höchst wichtige innere Einrichtungen dieser Steuern. Sie schienen zum völligen Ruine des armen, zum Ruine des minder wohlhabenden Mannes recht ausgesonnen zu seyn, indeß sich der Reiche leicht herauszog. Offenbar war's so mit der Alcavala, oder mit den vierzehn Procenten von Allem, was gekauft und verkauft wurde.

Diese vierzehn Procente mußten so oft erlegt werden, so oft auch eine und ebendieselbe Waare aus der Hand eines Besitzers in die Hand eines andern überging. Nun kauft der Reiche Alles mehr aus der ersten Hand; er erhält also Alles weit minder beschwert. Er zahlt höchstens einmal jene vierzehn Procente, und sehr oft selbst nicht einmal.

*) Gallard sagt von Spanien, l. c. p. 252:

Quantos infelices habia que no probaban *en todo el anno* la carne, por non poder sufrir su coste?

Die Reichen und Vornehmen hatten ein Mittel gefunden, sich auf die gesetzmäßigste Art ganz zu entziehen. Was man nämlich nicht im Lande selbst kaufte, davon zahlte man auch keine Alcavala-Procente. Der reiche und vornehme Mann kaufte also so wenig, als möglich im Lande selbst, sondern verschrieb sich die Waaren, oder verstand sich mit Kaufleuten und Lieferanten, daß diese die Waare als bestellte Waare angaben; der Steuer-Administrator fertigte alsdann den nöthigen Paß aus.

So entzog sich der Reiche völlig; der Arme, Geringe aber mußte die Alcavala-Procente oft dreifach und vierfach bezahlen. An ihn kam die Waare gewöhnlich alsdann erst, wenn sie schon zwei-, dreimal durch Kauf und Verkauf gegangen war. Bei jedem Verkaufe hatte man die Alcavala-Procente darauf geschlagen; er allein mußte also endlich alle diese aufgeschwollenen Procente als höheren Waarenpreis bezahlen.

So klar war's, daß der Reiche gewann, wenn er der Käufer war, und ebenso gewann wieder auch nur er, wenn er als Verkäufer zu zahlen hatte.

Gewöhnlich schloß nämlich der große Güterbesitzer und der reiche Eigenthümer großer Schaafheerden einen Vergleich mit der Steuer-Administration, und zahlte jährlich in einer Summe mit einem Male nach einer ungefähren Schätzung in Bausch und Bogen. Diese ungefähre Schätzung war, wie sie in Fällen dieser Art zu seyn pflegt, und wie sie der reiche, wohlhabende Mann leicht veranlassen kann. Es war so weit gekommen, daß man wohl wußte, nur der zehnte Theil dessen werde gegeben, was eigentlich gegeben werden sollte.

Allein in Sevilla hatten sechs und neunzig solcher großen Güterbesitzer einen Vergleich mit der Administration geschlossen, und bezahlten zusammen 9485 Reales Vellon; sie, die nach

einer sehr mäßigen Berechnung, sodald kein solcher Kontrakt in Bausch und Bogen gemacht worden wäre, wenigstens 80,000 Reales Vellon hätten bezahlen müssen. Hier verlor also der Staat $\frac{1}{9}$ seiner Einnahme.

Ebenso bezahlten fünf und vierzig Eigenthümer großer Schaafheerden jährlich ein- für allemal an die Administration von Sevilla 27,490 Reales Vellon; eigentlich mußten sie nach dem Verhältniß ihres jährlichen Wolleverkaufs 297,500 Reales Vellon, bezahlen; hier verlor also der König zehn Elftheile. Und konnte der Staat bei seinen großen, dringenden Bedürfnissen den Verlust einer solchen Einnahme nicht entbehren, so erhöhte man gewöhnlich die Taxe; die Last fiel also dann gewöhnlich wieder doppelt schwer auf den armen Mann zurück; er mußte ersetzen, was der reiche Mann dem Staate entzog.

Bei der Millionen-Steuer und den sogenannten neuen Impostep war noch eine andere unglückliche Einrichtung. Die Geistlichkeit ist nämlich, wie in manchen höchst wichtigen Fällen, von der Alcavala frei, so auch von der Millionen-Steuer und den sogenannten neuen Impostep. Sie ist bloß einen Theil der Millionen-Steuer zu zahlen verpflichtet. Nun ließ man aber doch bisher der leichtern, schnellern Hebung wegen den Klerus ganz ebenso zahlen, wie alle Uebrigen, und führte auch nicht besondere Rechnung, was von Geistlichen, was von Laien bezahlt worden sey. Nur am Ende des Jahres forderte man von den ersteren eine Angabe, für wie viel Fleisch, Oel u. dgl. m. sie bezahlt hätten, traute auch wohl anfangs, wie diese Einrichtung entstand, ganz gutmüthig der Gewissenhaftigkeit des Klerus, der wenigstens keinen groben Betrug da sich erlauben könne, wo grober Betrug so leicht zu entdecken war. Den gemachten Angaben gemäß wurde alsdann am Ende des Jahres eine Berechnung getroffen, wie viel aus der Steuerkasse zurückbezahlt werden müsse.

Wären in der That auch diese Konsumtions-Angaben des Klerus nur halb redlich gewesen, so hätte immerhin diese Einrichtung bleiben mögen; allein die Kühnheit ging unglaublich weit. Um recht große Summen aus der Steuerkasse restituirt zu erhalten, gab der Klerus seinen jährlichen Hausbrauch in den Accise-Artikeln so hoch an, daß alle Wahrscheinlichkeit weit überschritten war. Wenn einmal in Fällen dieser Art böse Sitte eingerissen ist, so schämt sich endlich auch der ehrlichste Mann des Betrugs nicht!

In Segovia und Sevilla, diesen zwei wichtigsten Handelsstädten Kastiliens, gab die gesammte Geistlichkeit, Klöster mit eingerechnet, ihre jährliche Fleisch-Konsumtion so hoch an, daß sie fast die Hälfte dessen betrug, was ganz Sevilla und ganz Segovia jährlich brauchten.

Bei der Oel-Konsumtion war's in Sevilla noch auffallender. Wenn man das, was die gesammte Geistlichkeit als ihren jährlichen Verbrauch angab, mit den General-Konsumtions-Registern verglich, so betrug die Konsumtion der Geistlichkeit volle drei Viertheile des allgemeinen Verbrauchs.

Die Summe der Accise-Restitution, deren die Geistlichkeit genoß, belief sich demnach alljährlich außerordentlich hoch. Sie belief sich auf eine Summe, die so groß war, daß die Geistlichkeit nicht nur alle die Accise zurück erhielt, die sie selbst doch zu tragen verpflichtet war, sondern daß sie auch einen guten Theil der Accise zu ihrem Gewinn machte, der von Nichtgeistlichen bezahlt worden war. Sonst glaubt man bei Steuern und Abgaben genug betrogen zu haben, wenn man Andere für sich zahlen macht; hier nahm noch die Geistlichkeit von dem, was Andere bezahlt hatten. So handgreiflich war der Betrug, aber doch einmal so herkommlich, daß die lauteste Wahrnehmung desselben weder Furcht, noch Sensation machte.

Mit allem diesem aber war des Uebels noch kein Ende, wenigstens war da, wo königliche Selbst-Administration dieser Steuer-Erhebung statthatte, noch ein neues und fast das furchtbarste Uebel. Ein Heer von Finanz-Bedienten fraß den größten Gewinn auf.

Einer der geschicktesten spanischen Financiers, Don Martin de Loynaz, hatte deßhalb schon dem König Ferdinand VI. die klarsten Berechnungen vorgelegt. Er zeigte in einem dem Marquis von Ensenada überreichten Memoire, daß sich die Summe dieser Finanz-Bedienten bis auf 50,000 belaufe.*) So viele waren ihrer allein in Kastilien. So viele waren ihrer allein um der Provinzial-Renten willen da!

Was so gewöhnlich ist in Fällen dieser Art: das Uebel war noch in den letzten anderthalb hundert Jahren schrecklich gestiegen. Zur Zeit König Philipps III. machte man schon Vorstellungen, daß die Summe dieser Finanz-Bedienten bis auf 10,000 steige; nun war sie fünfmal stärker geworden.

Die Hebungskosten beliefen sich nach einer Berechnung, die Loynaz ohne alle Uebertreibung gemacht hatte, auf 182,500,000 Reales Vellon,**) und der reine Ertrag der Provincial-Renten selbst belief sich nur auf 82 bis 83 Millionen ebenderselben Münze. Man gab neun Thaler aus, um höchstens vier Thaler zu heben, und mit jenen Millionen, die mehr als das Doppelte des reinen Steuer-Ertrags ausmachten, fütterte man ein Heer von Taugenichtsen, ein Heer unwissender Finanz-Bedienten und Accise-Schnifflern, die recht dafür da zu seyn schienen, um allen einheimischen Handel zu zernichten.

---

*) S. die angeführte Schrift von Gallard, S. 153.

**) S. eine ausführliche Berechnung in Memorias de la Real Sociedad de Segovia, T. III.

Man hatte schon im vorigen und so auch in diesem Jahrhunderte nur noch daran gezweifelt, ob nicht die Summe der Hebungskosten noch weit größer, und der Gewinn des königlichen Schatzes noch geringer sey. Cevallos hatte berechnet, *) daß von 24 Millionen, welche jährlich die Millionen-Steuer abwerfe, nur vier Millionen in den königlichen Schatz kämen, zwanzig Millionen aber auf Hebungskosten und Salarien der Bedienten verwendet würden. Osorio hatte gezeigt, daß gewiß nicht ein Viertheil des Ertrages dieser Steuern dem König bleibe; drei Viertheile gingen auf Contrebande, Hebungskosten u. dgl. m. Eben dieses zeigte auch Zavala in seiner vortrefflichen Vorstellung, die er Philipp V. übergab, und Ulloa in seinem bekannten Werke, und Arriquibar in seinen Schriften. Am Faktum selbst zweifelte also Niemand, wer nur nicht die Berechnung nach einzelnen Provinzen, sondern in Rücksicht auf ganz Kastilien anstellte. Aber welche Entschuldigung gab's denn, warum ein Krebsschaden dieser Art je geduldet worden war, und noch langehin geduldet werden sollte?

Zwar wenn die publicistischen Verhältnisse in einem Lande ungefähr die sind, wie in England, so mag manchmal selbst das verkehrteste Verhältniß der Hebungskosten und der gehobenen Summe zu anderwärtigen, wichtigen Zwecken hinführen, und anderwärtige Ministerial-Absichten erfüllen. Dem Minister eines Reichs, das ganz populär regiert werden muß, mag es nicht gleichgültig seyn, über eine große Summe gewinnvoller Plätze und Bedienungen disponiren zu können. Aber wozu dieß alles in Spanien?

Zwar schien auch mancher dieser Mißbräuche von selbst wieder zu verschwinden, wo statt der königlichen Selbst-Admi-

*) l. c. III. p. 188.

niſtration das Abonnement ganzer Kommunitäten eingeführt war; dagegen aber hatte wieder dieſe Art der Hebung ihre ganz eigenen Unebenheiten und Mißbräuche.

Da nämlich der Marquis von Enſennada, nach dem Vorgange, den ſchon der Miniſter Campillo gemacht hatte, durch den erlaſſenen königlichen Befehl vom 11. Oktober 1749 ſtatt der bisherigen Verpachtung die Selbſt-Adminiſtration auf königliche Rechnung einführte, und bei dieſer das Abonnement ganzer Gemeinheiten ſehr gewöhnlich wurde, ſo nahm man damals zur Grundregel an, daß jede Gemeinheit, die abonniren wollte, künftighin ſo viel Abonnement geben müſſe, als der Pacht ihrer Pächter bisher betragen hatte. Nun ein ungleicheres Regulativ, als dieſes, hätte man kaum annehmen können; und wie gar nicht ſorgte man dabei für die Zukunft!

Schon die Feſtſetzung jener Pachtſumme war ehedem häufig höchſt willkürlich geweſen; der Pächter bei der größeren, reicheren Gemeinheit hatte manchmal weniger bezahlt, als ein anderer, der den Steuerertrag in einem weniger bevölkerten und weniger fruchtbaren Diſtrikt gepachtet hatte. So war's ſchon ehedem und ſchon von Anfang her geweſen; nun wie ſich vollends noch ſeit dieſem die Zeiten geändert, und wie in den letzteren vierzig Jahren von 1750 bis 1790 Armuth und Wohlhabenheit einzelner Kommunen gewechſelt hatten!

Das alte Abonnements-Fixum war geblieben, und die Gemeinheit war doch beträchtlich ärmer oder reicher geworden. Was dieß offenbar eine ungerechtigkeitsvolle Ungleichheit gab zwiſchen den Kommunitäten, wo die Steuerhebung unter eigener königlicher Adminiſtration ſtand, und denen, wo einmal Abonnement ſtatt hatte! Der Werth des Geldes hatte ſich in Spanien ſeit den letzten vierzig Jahren gewiß um ein Drittheil geändert, und jene erſteren Kommunitäten zahlten in der That auch in eben dem Verhältniſſe mehr, wie die

Preise der Dinge gestiegen, und der cirkulirenden Geldmasse mehr geworden war. Die abonnirten Gemeinheiten aber blieben einmal bei ihrer alten fixirten Summe, und wenn sie also auch ehedem in der vollsten Gleichheit mit den übrigen gewesen wären, so gewannen sie jetzt doch ein volles Drittheil, verglichen mit jenen.

Das alles waren nun schon im Allgemeinen die Grundfehler der bisherigen Einrichtung der sogenannten Provincial-Renten. Allein des Tadels würde vollends kein Ende seyn, wenn man die einzelnen Lokalfehler, die hie und da statt hatten, und in letzter Wirkung wohl eben so viel betrugen, als jene, eben so genau anzuführen Lust hätte, oder Nachrichten genug hätte, sie ausführlich zu zeigen. In den Mémoires der königlichen Gesellschaft zu Segovia *) werden die individuellen Mißbräuche allein der dortigen Administration ausführlich erörtert; und allein schon diese sind hinreichend, errathen zu lassen, was der Total-Effekt und die Total-Summe der einzelnen Lokalfehler endlich austragen mußte. Man hat, um das Ganze in einem Satze recht überschaubar zu machen, nicht mehr nöthig zu wissen, als daß die Provinzial-Renten in der Provinz Sevilla jährlich nicht einmal drei Millionen Reales Vellon betrugen, und doch, nach einer ganz mäßigen Berechnung, die sich von der jährlichen Consumtion eines Haufens von 144,000 Menschen, so viel hat ungefähr die ganze Provinz Einwohner, leicht machen läßt — sollte ihr jährlicher Ertrag 9,704,058 Reales Vellon betragen. **)

*) T. III. p. 82—101.

**) L. c. p. 190.

La poblacion de esta provincia, segun resulta de las averiguaciones hechas por la Sociedad, es 35,988 vecinos ó familias, de á 4 personas cada una; luego habiendo demostrado, que la contribucion anual de cada una de estas familias

Ist nun aber eine Steuer von einem so höchst geringen Ertrag doch für das Land selbst außerordentlich drückend, so ist's ein klarer Beweis, daß man das, was in den königlichen Schatz kommt, weit als den geringsten Theil dessen ansehen muß, was unter dem Namen dieser Steuer dem Volk abgenommen wird. Die Hebungsart und die Repartition muß bei einem solchen Erfolg höchst fehlerhaft seyn.

Hülfe, und schleunige Hülfe, war also nothwendig, und offenbar war das königliche Dekret vom 29. Juni 1785 nebst der Instruktion vom 21. September ebendesselben Jahres und den darauf gefolgten Reglements eben so mannichfaltig wohlthätig, so mannichfach vorher der Schaden gewesen war, den die alte Einrichtung, und überdieß manche noch schädlichere Ausartungen derselben, veranlaßt hatten.

Schon half es sehr viel, daß man

1) die meisten Artikel, die in der Alcavala und bei der Millionen-Steuer hoch taxirt waren, sobald es Artikel der ersten Nothwendigkeit waren, beträchtlich herabsetzte, und sogleich in dem Verhältniß herabsetzte, daß eine Familie von ungefähr vier Personen künftighin nur die Hälfte dessen zu zahlen hatte, was sie bisher bezahlen mußte. Vorher waren's achtzehn Procente von der ganzen jährlichen Konsumtion einer solchen Familie; nach der neueren, endlich seit 1786 gemachten Einrichtung nur noch neun Procente.

Was auch nicht gerade Artikel der ersten Nothwendigkeit

---

respectiva á los géneros ó especies, que consume, debe ascender lo ménos á la cantidad de 269 reales y 22 maravedis vellon; se sigue, que debería ascender la expresada contribucion en toda la Provincia á 9,704,058 reales y 12 maravedis vellon. Es así que el importe total de las Rentas Provinciales de esta provincia, con inclusion de las Tercias y demas Ramos agregados, no llega á tres millones de real vellon.

waren, wurde doch neu taxirt, und man sieht mit dem ersten Blick, den man auf nachfolgendes Verzeichniß wirft, nach welchen Regeln man verfuhr. Wenn hie und da Ausnahmen der Hauptregeln erscheinen, so machte vorerst bloß noch das dringende Bedürfniß des Staats diese Ausnahme nothwendig.

Auswärtige Fische und Waaren zahlten Alcavala		
nach der alten Einrichtung . . .	6	Procent,
nach der neuen	10	„
Einheimische Manufakturen . . .	6	„
nach der neuen	2	„
Gegerbtes Leder und Papier, Hüte und Fische	6	„
nach der neuen	2	„
Gartenfrüchte	6	„
nach der neuen	2	„
Schlechte und gewöhnliche Wolle .	6	„
nach der neuen	2	„
Rohe Seide	6	„
nach der neuen	2	„
Waizen (Trigo)	6	„
nach der neuen . . . die Fanega	16	Marav.,
Gerste u. dgl. m.	6	Procent,
nach der neuen . . . die Fanega	12	Marav.,
Flachs und Hanf	6	Procent,
nach der neuen	gar nichts,	
Verkauf selbstgezogener Früchte .	6	Procent,
nach der neuen	6	„
Verkauf der Früchte, die man durch seine Bauern ziehen ließ	6	„
nach der neuen	3	„
Feine und mittelfeine Wolle . . .	6	„
nach der neuen	2	„

Vieh aller Art . . . . . 6 Procent,
nach der neuen . . . . . 4 „

2) Noch mehr gewann der arme Mann, daß im 21sten Artikel der Instruktion vom 21. September 1785 bei der Alcavala die neue Einrichtung gemacht wurde; man bezahlte sie künftighin nur einmal, wenn die Waare in den Ort gebracht wurde. Im Orte selbst mochte sie alsdann durch noch so viele Käufe und Verkäufe passiren, es wurde nichts mehr bezahlt.

3) Die Reichen und Wohlhabenden hatten sich ehedem durch ihre wahren oder simulirten Verschreibungen von Waaren der Alcavala ganz entzogen, jetzt aber wurde in dem Reglement vom 14. December 1785 der Befehl gegeben, daß von Wein, Essig, Oel, Seife und andern solchen Artikeln, die man im Orte selbst in öffentlichen Magazinen verkaufe, daß der, der sie auf seine eigene Rechnung kommen lasse, eben so viele Procente bezahlen müsse, als der, der sie erst im Orte selbst kaufe.

4) Die Bonificirung, die bisher der Klerus jährlich erhalten, wurde fast ganz aufgehoben, und über diese Aufhebung konnte selbst auch der Klerus nicht klagen, denn die Accise war fast durch alle Artikel hindurch bis zu der Summe herabgesetzt, der ohnedieß auch der Klerus unterworfen war, ohne auf ein Aequivalent Anspruch machen zu können. Nur allein die Wein- und Essig-Accise hatte man nicht so weit vermindert. Theils weil eine Verminderung der Accise dieser Artikel minder nothwendig zu seyn schien, da es nicht Artikel der ersten Nothwendigkeit waren; theils auch weil der Nachtheil einer jährlichen Accise-Restitution bei einem Accise-Artikel unmöglich beträchtlich seyn konnte, also die einzige noch übrige Accise-Bonificirung, die noch der Klerus jährlich zu fordern hatte, fast ganz unschädlich war.

5) Eine General-Rektifikation der bisher fixirten Summen, was diese und jene Gemeinheit in Bausch und Bogen zu bezahlen hatte, sollte so bald möglich vorgenommen werden. Befehle ergingen deßwegen, daß der Etat eines jeden Orts, sowohl in Beziehung auf Anzahl der Einwohner, als den ganzen Nahrungs-Zustand desselben, durch gemeinschaftliche Hülfe der geist- und weltlichen Obrigkeit entworfen und eingeschickt werden sollte. Diesen Etats zufolge wollte man das künftige Fixum der Gemeinheiten reguliren.

6) Bisher hatten gewöhnlich die Hauptstädte der Provinz ihre Quote durch ein jährliches Abonnement in einer Summe abgetragen; die Subrepartition blieb der Stadtobrigkeit selbst. Hiebei war gewöhnlich viel Ungerechtigkeit vorgegangen. Die Obrigkeit, die meist aus Reichen und Wohlhabenden bestand, machte eine Subrepartition, bei der höchst selten der Armuth ihr Recht widerfuhr. In der Instruktion vom 21. September 1785 wurde deßwegen befohlen, daß die Steuer künftighin, vom 1. Januar 1786 an, in allen Hauptstädten auf königliche Rechnung gehoben und administrirt werden sollte. Dem Uebel war sonst nicht zu steuern, so lange noch die eigene Subrepartition der Stadtobrigkeit blieb.

Ein paar gelehrte Spanier *) haben schon 1787 sogar den Muth gehabt, ausführlich auseinander zu setzen, daß weder das neue Steuersystem recht vervollkommnet, noch überhaupt in allen Dingen dieser Art irgend etwas Vollendetes geleistet werden könne, wenn nicht Provinzial-Administrationen errichtet würden, und das ganze Steuerwesen einer Provinz einer solchen Provinzial-Administration subordinirt würde. Man kann es einer Regierung nicht freimüthiger und nicht bescheidener sagen, als sie es thaten, daß ohne diese Einrichtung

*) D. Vicente Alcalá-Galiano und D. Vicente Matecon de Arce.

jede andere Einrichtung, die gemacht werden möchte, nur Flickwerk sey, und daß, wenn nur erst diese Einrichtung gemacht sey, jede gute andere Einrichtung von selbst folge.

Höchst weise war aber auch

7) die neue Verordnung, die in erst angeführter Instruktion und im Reglement vom 14. Dezember 1785 getroffen worden, daß alle Vergleiche aufgehoben seyn sollten, die wegen Bezahlung einer jährlichen Generalsumme von einzelnen reichen Personen mit der königlichen Steuer-Administration bisher geschlossen zu werden pflegten, und daß kein Vergleich dieser Art mehr geschlossen werden dürfte.

Nach der alten Strenge der Gesetze hätten zehn Procente bezahlt werden sollen. Dieß war längst zu sechs Procenten gemildert. Allein auch statt dieser bezahlten die reichen Eigenthümer großer Güter oder zahlreicher Heerden meist kaum nur ½ Procent. Nun aber wurde kraft der neuen Befehle die Einrichtung getroffen, daß künftighin von Jedem ohne Unterschied für jede Arrobe feiner und mittelfeiner Wolle zwei Reales Vellon erlegt werden sollten. Auswärtige Güterbesitzer, die nicht im Orte selbst leben, sollten künftighin fünf Procente vom ganzen Ertrage ihres Landes bezahlen; wer aber den größten Theil des Jahres im Orte selbst sich aufhalte, bezahle nur die Hälfte. Und weil man voraussah, daß der große Güterbesitzer, um die neue Last, die ihm zufiel, von sich abzuwälzen, das Pachtgeld oder die Maierzinse seiner Bauern nun sogleich erhöhen werde, so erging auch gleich mit der ersten Einrichtung des neuen Systems, den 6. December 1785, der königliche Befehl, daß eine solche Erhöhung der Maierzinse durchaus nicht gestattet seyn sollte.

Dem Scheine nach war also die Steuer herabgesetzt. Vorher 6 Procent gesetzmäßig, nun nur noch 5 oder 2½ Procent, je nachdem es ein Einheimischer oder Auswärtiger ist.

Allein die Reichen empfanden nur zu wohl, wie viel sie doch verlieren würden, weil mit dieser Herabsetzung der bisherigen Steuer die Aufhebung ihrer bisherigen Steuer-Accorde verbunden war. Sie boten also Alles auf, daß das neue Steuer-System nicht zu Stande kommen sollte. Die meisten Städte-Magistrate und andere der wichtigsten Nationalkorps machten dem König Vorstellungen dagegen.

Viele derselben verloren unstreitig nicht wenig bei der neuen Einrichtung, und manche Stadt, die auch nicht verlor, sondern nothwendig gewinnen mußte, schrie doch gegen das neue System, weil sie neben den großen neuen Vortheilen desselben gerne auch noch einige kleine alte Vortheile des alten Systems hätte beibehalten mögen. Gerade aber, daß jene großen Städte und Städte-Magistrate verloren, war ein Hauptvorzug der neuen Einrichtung, weil ihre endlich nunmehr aufgehobenen Steuer-Kontrakte ein Hauptübel der alten Einrichtung gewesen waren. Der arme, geringe Mann verstand's nicht, welche Wohlthat durch die neue Einrichtung ihm widerfuhr. Wenn's also hoch kam, so wartete er stillschweigend den Erfolg ab. Der Reiche aber, der bald sah, wie jede Ausflucht ihm nun abgeschnitten sey, der brachte seine lauten Klagen vor den Thron.

Es konnte nicht fehlen, die neue Steuereinrichtung, sobald sie nicht bloß stückweise, sondern als ein Ganzes ausgeführt wurde, mußte den herrlichsten Erfolg für das Land haben. Eine allgemeine Erleichterung der Preise der nothwendigsten Lebensmittel, eine größere Freiheit des inneren Handels, erleichterte Ausfuhr der einheimischen Produkte, und was alles sonst noch die direkteste Folge der neuen Einrichtungen war — das alles mußte sogleich dem Ackerbau neue Kraft geben; und doch verlor der König dabei gar nicht!

Das Land gewann und auch der König gewann noch. Er gewann, wie man fast sicher hoffen durfte, im letzten Resultate noch so viel, daß die steigenden Bedürfnisse des Staats bestritten, und doch neue Steuern nicht nothwendig wurden. Was durch Aufhebung und Verminderung der wichtigsten Acciſe-Artikel verloren zu gehen schien, ersetzte sich durch die Verminderung der Contrebande, die bei einer weit geringeren Acciſe weit geringeren Reiz hatte, und ersetzte sich noch gewisser durch die größere Accis-Einnahme von dem Verkaufe auswärtiger Waaren und durch alle die sicher eingehenden, beträchtlichen Summen, die nun auch die Reichen und mit diesen vorzüglich auch die Geistlichkeit bezahlen mußte.

Nichts Dringenderes blieb zu wünschen übrig, als daß auch das Personale der Steuerbedienten sobald möglich vermindert und reformirt werden möchte. Schon war darauf sehr vorbereitet, daß das ganze Steuersystem bei der neuen Einrichtung sehr viel mehr Simplicität und Klarheit hatte, als das alte, daß also die Entbehrlichkeit eines solchen Heeres von Commis und Bedienten fühlbarer gemacht worden war; aber eine schnelle Reduktion wagte doch das spanische Ministerium nicht. Vielleicht wäre von allen Reformen keine gefährlicher gewesen, als diese, mit einem Male mehrere Tausend Menschen außer Brod setzen, und keine, als schnelle Reform, in der That auch unnöthiger, denn wenn einmal das neue Steuersystem gut eingerichtet war, so konnte man leicht das überflüssige Personal allmählich aussterben lassen oder an andere Plätze allmählich versetzen.

IV.

Nachrichten zum Leben des Kardinals Dübois, Erzbischofs von Cambrai und französischen Premierministers.*)

Wilhelm Dübois, der 1722 erster französischer Staatsminister geworden, und 1723 starb, hatte seine glückliche Laufbahn als Bedienter angefangen, und war als Bedienter bis zum dritten Herrn gekommen, bis er endlich zu dem kam, der den sicheren Anfang seines sicher großen Glücks machte. Erst war er Bedienter bei einem gewissen Herrn Le Tellier, Doktor auf der Universität Rheims, geworden. Dieser ließ den fähigen Pursch ein wenig studiren, daß er also nicht nur der humaniorum, sondern auch der Geschichte kundig wurde. Leider verlor aber Wilhelm diesen guten Herrn gar zu frühe. Doch sein zweiter Herr, der Pfarrer von S. Eustaz in Paris, der war ein noch weit gütigerer Mann. Er war bald mit seinem Wilhelm so zufrieden, daß er recht darauf dachte, einen besseren Platz, als ein Bedienter bei ihm haben konnte, ihm zu verschaffen, und bloß um des guten Bedienten

*) Aus Meiners und Spittler's Gött. hist. Mag. Bd. IV. S. 623—634. — Nach dem dritten Bande der Memoiren des Herzogs von St. Simon.

sein Glück zu machen, empfahl er ihn an seinen Freund, Herrn von Saint Laurent, der Unter-Gouverneur war bei dem ältesten Prinzen des Herzogs von Orleans. Ein ganz vortrefflicher Mann, Prinzen zu erziehen und einen großen König zu bilden.

Herr von Saint Laurent nahm ihn auch wirklich in Dienste, und nachdem er ihn noch ein wenig dressirt hatte, so bediente er sich endlich nach und nach seiner als eines Schreibers oder Sekretärs bei den Studien des jungen Prinzen, den er erzog. Um auch hiebei seiner noch besser sich bedienen zu können, und um den alten Wilhelm noch zum stattlicheren Manne zu machen, ließ er ihn endlich noch einen geistlichen Habit anziehen, und nahm ihn so denn ordentlich zu Hülfe bei den Studien des Prinzen. Er mußte dem Prinzen helfen, sich auf die Lektionen vorzubereiten und die Worte im Lexikon zu suchen; oft brauchte ihn Saint Laurent bei Geschäften für sich selbst zur Hülfe.

In der Folge wurde Saint Laurent schwach, Dübois gab die Lektion selbst, gab sie ganz gut, und gefiel dem jungen Prinzen. Da bald auch Saint Laurent schnell hinwegstarb, so setzte jener unterdeß seine Lektion fort, und ein paar mächtige Beschützer und Freunde, die er sich zu erwerben gewußt, hielten die Ernennung eines ordentlichen Lehrers des Prinzen so lange auf, daß endlich noch Dübois selbst ganz gut mit Ehren dazu ernannt werden zu können schien. Der Prinz hatte so viel gelernt, daß es schädlich zu seyn schien, zu ändern. So war denn schon ein großer Schritt gethan; aber doch war der noch größere erst zu thun, bis der Herr Abt Dübois, der bloß die Tonsur hatte, an die Stelle des damals zu Rom verstorbenen Kardinals de la Tremouille Erzbischof von Cambrai und so denn Herr von 150,000 Livres Revenüen wurde.

So sehr er sonst nämlich seinen Herrn, den Herzog Regenten, beherrschte, und so wenig ihm Kühnheit im Bitten und Fordern sonst fehlte, dießmal fand er sich doch in Verlegenheit, wie er seinen Wunsch vorbringen solle. Er erzählte also dem Herzog Regenten: er habe einen lustigen Traum gehabt; es habe ihm geträumt, er sey Erzbischof von Cambrai geworden. Der Herzog Regent, der wohl merkte, drehte sich auf dem Absatze herum und sprach kein Wort.

Dübois nun verblüfft und eine kurze Zeit hindurch immer verblüffter, stotterte und paraphrasirte seinen Traum. Sobald er aber endlich aus seiner ersten Betäubung ganz zu sich gekommen, so fragte er geradezu, warum er denn das Erzbisthum Cambrai nicht erhalten sollte? Der Herzog Regent dürfte nunmehr nur wollen, so wäre er glücklich.

Aufgebracht und erstaunt, was der Mensch wolle, antwortete der Herzog im verachtungsvollsten Tone, wie, du? Erzbischof von Cambrai! Im ganzen Tone des Herzogs lag's, wer Dübois gewesen sey, und noch mehr, wie er sich durch seine Lebensart zu einem Erzbischof qualificire.

Doch Dübois hatte einmal angefangen, er blieb nie auf halbem Wege stehen. Er citirte dem Herzog Regenten ähnliche Beispiele, und freilich gab es genug Exempel niederträchtiger, sittenloser Bischöfe; und der Regent, um endlich nur seiner los zu werden — ein wiederholtes derbes Nein konnte er nicht sagen; so wurde denn Dübois Erzbischof von Cambrai.

Bald war jetzt die Frage, wie Dübois die Weihen nehmen sollte. Er zweifelte nicht, daß ihm der Erzbischof von Paris, Kardinal von Noailles, gerne noch entgegenkommen und willig es thun werde. Der Kardinal schien nach seiner ganzen Lage und nach allen den Verhältnissen, in welche ihn die Konstitutions-Affaire setzte, des Herrn Dübois für und für sehr nöthig zu haben, und wenn er es vielleicht auch nicht

aus solchen direkt eigennützigen Absichten that, so schien dieses ein Fall zu sein, wo sich Noailles vor dem Publikum im unvortheilhaftesten Verhältniß gegen seinen bisherigen nächstenwürdigen Freund zeigen konnte, der einen solchen Beweis der Liebe gar nicht verdient hatte.

Doch an Dübois konnte schwer errathen, was ein Noailles, der mit Fleisch und Blut am Hof trug, in irgend einem Falle thun würde. Noailles zeigte sich entschlossen, nichts dazu beizutragen, daß ein Mensch, wie dieser war, die heiligen Weihen erhalte. Mit aller möglichen Bescheidenheit und Bezeugung, wie leid es ihm thue, verweigerte er die Erlaubniß. Er that es so leutselig und so sanft, als nur möglich; er schwieg im Publikum ganz davon, daß er es verweigert habe; aber abgeschlagen blieb's. Nur hat ihm das in seinem Leben Dübois verziehen können.

Unterdeß an einem Erzbischofe, der mehr Hofmann war, als Noailles, sollte es doch wohl nicht lange fehlen. Der Erzbischof von Rouen, dessen äußerste Diöcesgrenzen vier bis fünf Meilen in die Nähe von Paris sich herumzogen, gab sogleich die Erlaubniß, und Dübois erhielt auch nicht nur ein päbstliches Breve, alle Weihen mit einem Male nehmen zu dürfen, sondern dispensirte sich auch selbst von allen pflichtlichen Vorbereitungsübungen.

Rasch war Alles abgethan. Er fuhr einst des Morgens frühe nach der bestimmten Kirche, die ungefähr vier, fünf französische Meilen weit von Paris entfernt war. Der erste Almoseniер des Herzogs von Orleans, der Bischof von Nantes, las extra tempora eine stille Messe, und in dieser stillen Messe machte er den Herrn Abbé zum Subdiakon, zum Diakon und zum Priester.

An eben demselben Tage war noch der Ministerrath, Conseil, und so erstaunt man anfangs war, daß der Herr

Abbé, der sonst im Conseil, was ihm von auswärtigen Angelegenheiten behagte, zu referiren gewohnt war, daß der Herr Abbé dießmal sich nicht einfand, so viel erstaunter war man doch, wie er endlich in seinem kurzen Habite, mit seinem gewöhnlichen Anstande, dahergezogen kam.

Alles war schon versammelt zum Conseil, auch der Herzog von Orleans war schon da. Man stand aber noch zerstreut im Zimmer hin und her. Wie nun der Herr Abbé daher gezogen kam, so rief Alles laut auf, und der Prinz von Conti, dem sich noch Dübois selbst um ein paar Schritte näherte, wie er ihn gegen sich kommen sah, fing an mit ihm zu sprechen: wie er so schnell diesen Morgen alle Weihen genommen, alle mit einem Male, und alle so expedit, daß er noch so glücklich und pünktlich zum Conseil habe kommen können. Er fragte ihn wegen seiner Bischofsweihe, die nun wohl bald folgen sollte, bezeugte ihm in seinem und in aller Welt Namen das vollste Erstaunen, machte ihm so boshafte und witzig beißende Komplimente, daß jeder Andere, als Dübois, alle Fassung verloren haben würde.

Ohne aber einen Augenblick Muße zu haben, sich zu besinnen, und ohne auch einen Augenblick sich zu besinnen, antwortete Dübois ganz ruhig: Seine Durchlaucht würden das alles gar nicht fremd finden, wenn Sie in der alten christlichen Kirchengeschichte ein wenig mehr bewandert wären. Der heilige Ambrosius habe sich auf gleiche Weise ordiniren lassen. Nun fing fürwahr Dübois an, vom heiligen Ambrosius und seiner Ordination zu erzählen. Dübois und der heilige Ambrosius! Der Herzog von St. Simon, der bei der Scene war, versichert, er habe plötzlich nach einem andern Theil des Zimmers gehen müssen, denn was er hier hätte hören müssen, das habe ihn so gefaßt, daß er unmöglich hätte schweigen können.

aus solchen direkt eigennützigen Absichten that, so schien dieses ein Fall zu seyn, wo sich Noailles vor dem Publikum im vortheilhaftesten Verhältnisse gegen seinen bisherigen nichtswürdigen Feind zeigen konnte, der einen solchen Beweis der Liebe gar nicht verdient hatte.

Doch ein Dûbois konnte schwer errathen, was ein Noailles, der nie Fleisch und Blut um Rath frug, in irgend einem Falle thun werde. Noailles zeigte sich fest entschlossen, nichts dazu beizutragen, daß ein Mensch, wie dieser war, die heiligen Weihen erhalte. Mit aller möglichen Bescheidenheit und Bezeugung, wie leid es ihm thue, verweigerte er die Erlaubniß. Er that es so liebevoll und so sanft, als nur möglich; er schwieg im Publikum ganz davon, daß er es verweigert habe; aber abgeschlagen blieb's. Nie hat ihm das in seinem Leben Dûbois verzeihen können.

Unterdeß an einem Erzbischofe, der mehr Hofmann war, als Noailles, sollte es doch wohl nicht lange fehlen. Der Erzbischof von Rouen, dessen äußerste Diöcesegrenzen vier bis fünf Meilen in die Nähe von Paris sich hereinzogen, gab sogleich die Erlaubniß, und Dûbois erhielt auch nicht nur ein päbstliches Breve, alle Weihen mit einem Male nehmen zu dürfen, sondern dispensirte sich auch selbst von allen pflichtlichen Vorbereitungsübungen.

Rasch war Alles abgethan. Er fuhr einst des Morgens frühe nach der bestimmten Kirche, die ungefähr vier, fünf französische Meilen weit von Paris entfernt war. Der erste Almosenirer des Herzogs von Orleans, der Bischof von Nantes, las extra tempora eine stille Messe, und in dieser stillen Messe machte er den Herrn Abbé zum Subdiakon, zum Diakon und zum Priester.

An eben demselben Tage war nach der Mittagstafel Conseil, und so erstaunt man anfangs war, daß der Herr

Abbé, der sonst im Conseil, was ihm von auswärtigen Angelegenheiten behagte, zu referiren gewohnt war, daß der Herr Abbé dießmal sich nicht einfand, so viel erstaunter war man doch, wie er endlich in seinem kurzen Habite, mit seinem gewöhnlichen Anstande, dahergezogen kam.

Alles war schon versammelt zum Conseil, auch der Herzog von Orleans war schon da. Man stand aber noch zerstreut im Zimmer hin und her. Wie nun der Herr Abbé daher gezogen kam, so rief Alles laut auf, und der Prinz von Conti, dem sich noch Dübois selbst um ein paar Schritte näherte, wie er ihn gegen sich kommen sah, fing an mit ihm zu sprechen: wie er so schnell diesen Morgen alle Weihen genommen, alle mit einem Male, und alle so expedit, daß er noch so glücklich und pünktlich zum Conseil habe kommen können. Er fragte ihn wegen seiner Bischofsweihe, die nun wohl bald folgen sollte, bezeugte ihm in seinem und in aller Welt Namen das vollste Erstaunen, machte ihm so boshafte und witzig beißende Komplimente, daß jeder Andere, als Dübois, alle Fassung verloren haben würde.

Ohne aber einen Augenblick Muße zu haben, sich zu besinnen, und ohne auch einen Augenblick sich zu besinnen, antwortete Dübois ganz ruhig: Seine Durchlaucht würden das alles gar nicht fremd finden, wenn Sie in der alten christlichen Kirchengeschichte ein wenig mehr bewandert wären. Der heilige Ambrosius habe sich auf gleiche Weise ordiniren lassen. Nun fing fürwahr Dübois an, vom heiligen Ambrosius und seiner Ordination zu erzählen. Dübois und der heilige Ambrosius! Der Herzog von St. Simon, der bei der Scene war, versichert, er habe plötzlich nach einem andern Theil des Zimmers gehen müssen, denn was er hier hätte hören müssen, das habe ihn so gefaßt, daß er unmöglich hätte schweigen können.

Unterdeß wie kurz die Herrlichkeit dauerte! Zu Ende des Februars geschah seine Nomination zum Erzbisthum und die ersterzählte rasche Ordination; Sonntag den 9. Juni war seine prachtvollste Bischofsweihe; und zwei Jahre nachher den 11. August Abends um 5 Uhr war er todt.

Er hatte sich bei dieser seiner Bischofsweihe noch in seiner ganzen Glorie gezeigt, sie geschah im prächtigsten königlichen Kloster zu Paris,*) und in einer Kirche, die recht einzig ihrer Art war. Der Kardinal von Rohan verrichtete die Ceremonie, die Bischöfe von Nantes und Clermont assistirten ihm.**) Auch kam bald der Kardinalshut von Rom an — für den alten Bedienten Wilhelm!

Es war aber Samstag den 7. August, daß Aerzte und Wundärzte ihm erklärten, er müßte sich durchaus einer Operation unterwerfen, denn ohne diese könnte er höchstens nur

---

*) Val-de-Grace.

**) Die weitere Beschreibung in den Mémoires de St. Simon ist diese: L'Eglise fut superbement parée; toute la France invitée n'osa hasarder de ne s'y pas montrer, et tout ce qui le put, pendant la cérémonie.

Il y eut des tribunes, à jalousies, préparées pour les ambassadeurs et autres ministres protestans. Il y en eut une entr'autres plus magnifique pour Monsieur le Duc d'Orléans et Monsieur le Duc de Chartres, qu'il y mena; il y en eut pour les dames; et comme Monsieur le Duc d'Orléans entra dans le monastère, et que sa tribune se trouva au dedans, le Cloître fut ouvert à tous venans, tellement que le dehors et le dedans furent remplis de rafraichissemens de toutes les sortes et d'officiers, qui les faisaient distribuer avec profusion. Les premiers gentilshommes de la Chambre de M. le Duc d'Orléans et ses premiers officiers firent les honneurs de la cérémonie, placèrent les gens distingués, les reçurent, les conduisirent, et d'autres de ses officiers prirent le même soin à l'égard des gens moins considérables, etc.

noch einige wenige Tage leben. Das Geschwür in der Harnblase war ihm, da er zu Pferd stieg, aufgebrochen, der Eiter hatte sich ergossen; falls der Krebs noch nicht schon wirklich angesetzt hatte, so kam er doch gewiß, wenn man es nicht durch eine Operation hinderte.

Aerzte und Wundärzte sagten ihm auch, daß er sich unverweilt nach Versailles bringen lassen müßte, um dort die Operation machen zu lassen. Er ließ sich auch wirklich den andern Tag in der Sänfte dahin transportiren; die gegebene Nachricht hatte ihn aber so mitgenommen, daß man den ganzen Tag brauchte, um ihn nach Versailles zu schaffen. Allein doch gleich den andern Morgen, schon früh 5 Uhr, nachdem man ihn völlig hatte ausruhen lassen, schlugen ihm Aerzte und Wundärzte vor, sich mit den heiligen Sakramenten zu versehen, und dann sogleich die Operation vornehmen zu lassen. Er ließ also einen Barfüßer-Mönch von Versailles rufen.

Wie man nun aber wieder zu ihm in's Zimmer kam, und ihn bat, jetzt das heilige Abendmahl zu nehmen, so sagte er mit Heftigkeit: man möge ihm wohl so rathen; allein die Kardinäle hätten hiebei ihr besonderes Ceremoniel, und das wisse er nicht. Er müßte erst den Kardinal von Bissy zu Paris fragen lassen.

Alle sahen sich unter einander an, und man merkte wohl, daß er es nur in die Länge zu spielen suchte. Die Operation war aber höchst dringend. Die Fakultät meldete es dem Herzog von Orleans nach Meudon. Er kam auch unverweilt, ermahnte den Kardinal zur Operation, und ermahnte ihn doppelt dringend, wie er von den Aerzten und Wundärzten hörte, daß man zwar nicht für die Rettung des Kardinals durch die Operation gewähren könne, daß er aber gewiß in zwei Stunden des Todes sey, wenn er sich nicht operiren

lasse. So geschah denn also die Operation. Vier und zwanzig Stunden nach der Operation starb er; die Aerzte hatten dem Herzog von Orleans gleich nach der Operation erklärt, nach dem, was sich gezeigt habe, sey er verloren.

So starb der alte, glücklich gewordene Wilhelm im 66sten Jahr seines Alters, als Surintendant der Posten, als Kardinal, als Erzbischof von Cambrai und als Herr von sieben Abteien, der schon auch nach mehreren seine unersättlichen Hände ausgestreckt hatte. Es wurde auch nachher bewiesen, daß er eine engliche Pension von 980,000 Livres gezogen.

Man sehe folgendes Verzeichniß, was alles dieser Mensch jährlich gezogen; die Revenuen seiner Beneficien in diesem Verzeichniß sind überdieß noch unter ihrem Werthe angesetzt:

Cambrai	120,000 Livr.	
Nogent-sous-Corny . .	10,000	
Saint-Just	10,000	
Marivaux	12,000	
Bourgueil	12,000	324,000 L.
Berguer-Saint-Vinox . .	60,000	
Saint-Bertin	80,000	
Cercamp	20,000	
Als Premierminister . . .	150,000	
Die Posten	100,000	1,230,000 L.
Pension von England . .	980,000	
	1,534,000 Livres.	

In diesem Verzeichnisse ist überdieß weit nicht einmal Alles. Er soll noch als Kardinal 20,000 Livres von der Geistlichkeit gezogen haben, und das, was er bei Law und durch Law gewonnen, war unermeßlich. So viel ihn auch sein Kardinalat gekostet haben mag, so viel er an Silberzeug und Meubles und Equipagen wandte, so eine prächtige Tafel er hielt, bei der er selbst übrigens aus Natur und Diät

außerordentlich nüchtern blieb, so blieb ihm doch noch eine unermeßliche Menge baaren Geldes.

Sein älterer Bruder, ein guter ehrlicher Mann, dem er als Staatssekretär ein paar gute Plätze verschafft, beerbte ihn, und dieser einzige Erbe der unermeßlichsten Erbschaft hatte nur einen einzigen sehr frommen Sohn, der Kanonikus von Saint-Honoré war, keine Plätze und keine Beneficien wollte. Dieser nahm sich fast nichts von der ganzen reichen Erbschaft. Er verwandte Einiges davon, seinem Oheim in der Kirche, wo er begraben lag, ein schönes, aber bescheidenes Mausoleum mit einer sehr christlichen Inschrift setzen zu lassen; das Uebrige verwandte er zu Almosen.

Man würde ein ganzes Buch davon schreiben können, wenn man alle die Auftritte erzählen sollte, die es mit dem Kardinal gab, besonders seitdem er der Allgeltends geworden. Der Fall kam nicht nur einmal, und es geschah öfters in Gegenwart des Herzogs von Orleans, daß, wenn er recht bitter böse wurde, er auf Tische und Fauteuils hinauf sprang, ein paar Mal, ohne mit einem Fuße auf die Erde zu kommen, bloß auf Tischen und Stühlen herumspringend, das Zimmer auf und nieder lief.

Es war ganz sonderbar, wie er oft die angesehensten Personen behandelte. Der Kardinal von Gevres beklagte sich einmal bei dem Herzog von Orleans, daß ihn der Kardinal Dübois in den unflätigsten Ausdrücken promeniren geschickt habe. Doch noch mehr zu klagen hatte Madame von Conflans.

Diese hatte den Platz einer Gouvernantin bei den Prinzessinnen des Herzogs von Orleans erhalten, und die Gemahlin des Herzogs von Orleans verlangte, sie sollte auch dem Kardinal Dübois ein Kompliment machen. So abgeneigt sie nun war, so sehr drang die Herzogin in sie. So sehr es aber auch die Herzogin allein schon nur um der Verhältnisse

willen verlangte, in welchen der Kardinal mit dem Herzog stand, so erklärte doch endlich die neue Gouvernantin: „der Kardinal sey ein Narr, der alle Welt mißhandle, dem man sich also nicht aussetzen könne.“ Madame de Conflans war keine Dame, die in solchen Fällen wagen wollte. So artig sie nämlich war, so viel ernste Würde besaß sie doch; dabei hatte sie Witz und viel geraden Verstand.

Unterdeß man lachte sie aus über ihre Befürchtungen, und man stellte ihr vor, daß sie gewiß nichts Unangenehmes vom Kardinal zu erwarten habe, weil sie nichts von ihm zu bitten hätte, daß es nothwendig ihm schmeicheln müsse, wenn sie ihm selbst die Nachricht gebe von der Stelle, die ihr der Herzog anvertraut habe. So entschloß sie sich denn endlich.

Sie ging denn also nach der Mittagstafel zu Versailles in das große Kabinet, wo der Kardinal seine Besuche annahm, seine Audienzen gab. Acht bis zehn Personen warteten daselbst, um mit Seiner Eminenz zu sprechen, und Seine Eminenz unterhielten sich gerade mit einer Frau bei dem Kamin auf eine sehr freie Art. Wie bange wurde es nun nicht Madame von Conflans! Die gute Dame war für sich schon klein, und wurde nun aus Furcht noch kleiner.

Doch näherte sie sich endlich, wie jene Frau abging. Sobald sie aber der Kardinal sah, ging er ihr entgegen und fragte sie lebhaft, was sie wolle. „Monseigneur, sagte sie... Oh! Monseigneur ... Monseigneur, unterbrach sie der Kardinal, das kann nicht seyn ... mais Monseigneur antwortete sie ... je vous le dis encore, unterbrach der Kardinal von Neuem, quand je vous dis que cela ne se peut pas, c'est que cela ne se peut pas. Monseigneur, wollte Madame de Conflans noch einmal anfangen, um zu sagen, daß sie nichts verlange; der Kardinal nahm sie aber bei beiden

Achseln, drehte sie, gab ihr mit der Faust einen Stoß auf den Rücken; fort, sagte er, mich in Ruhe gelassen!

Die gute Dame fiel fast platt zur Erde nieder, war auf's äußerste aufgebracht, weinte die bittersten Thränen, und kam so zur Herzogin von Orleans, der sie weinend und schluchzend ihren Vorfall erzählte. Man war aber solcher Kardinalsstreiche schon so gewohnt, und man fand am Ende wohl auch noch die ganze Geschichte so sonderbar und so lustig, daß man zum höchsten Aerger der mißhandelten Dame nur in lautes Lachen ausbrach. Sie schwur aber, in ihrem Leben nie mehr zu diesem Sch. . . . . zu gehen.

Noch eine kleine Geschichte von ihm, die des Mannes Distraktion zeigt. Alle Abend aß der Kardinal ein Huhn. Das machte seine ganze Tafel, das speiste er aber auch ganz allein. Nun einen Abend, wer weiß durch welch' Versehen, wurde es vergessen. Da er so eben zu Bette gehen wollte, fiel ihm noch sein Huhn ein. Er schellte, er stürmte seine Leute herbei, die ihn ganz kaltblütig anhörten, wie er schmähte und schimpfte, daß man ihm sein Huhn so spät bringe und noch nicht gebracht habe. Sie versicherten ihn im ruhigsten Tone, daß er sein Huhn schon gespeist habe; wenn er aber noch eines verlange, so sollte es sogleich an Spieß gesteckt werden. „So," sagte der Kardinal, „ich habe mein Huhn schon gegessen." Und damit war er ruhig, denn seine Leute hatten ihn dessen gar zu zuverläßig versichert.

V.

Ueber die Anfangs-Scenen der französischen Revolution, und deren Haupttheilnehmer, besonders Mirabeau.*)

Da der Jubel über die französische Revolution fast in allen unsern Zeitungen noch immer fortdauert, und die Campe'schen Briefe zur Verbreitung und Erhaltung desselben wohl noch Manches beitragen mögen, so achte ich es für meine Pflicht, der Erzählung des höchst redlichen und unparteiischen Patrioten Mounier noch ein paar kritische Worte beizufügen. Wer laut und stark widerspricht, wo sich einmal dem Scheine nach das ganze Publikum gleichsam mit einer Stimme entscheidend erklärt hatte, der scheint entweder ein paradoxer Kopf oder ein Feind der Wahrheit, oder im vorliegenden Falle ein Freund des Despotismus zu seyn. Ich glaube in keinem dieser drei Fälle mich zu befinden, aber halte mich eben so wenig verpflichtet, bloß deßwegen, weil das Werk der Befreiung der französischen Nation eine höchst wünschenswürdige Sache war, die schändlichen Mittel zu loben, die gleich von Anfang her, die Revolution in

*) Aus Meiners und Spittler's Gött. hist. Mag. Bd. VI. S. 499 — 512. — Ursprünglich Zusatz Spittler's zu Mounier's Erzählung der Begebenheiten zu Versailles am 5. und 6. Oktober 1789.

Paris zu bewirken, gebraucht worden sind, noch weniger in einem zu milden Tone nicht nur von den frechen Ausschweifungen zu sprechen, zu welchen sich der Pöbel hinreißen ließ, sondern auch von den Gräueln, die oft so planmäßig von Ochlokraten vorbereitet und herbeigeführt worden sind.

Erstens ist klar, aus Zeugnissen der Freunde und Feinde klar, daß die französischen Garden nicht aus Patriotismus, nicht aus erwachtem Gefühl von Bürgerpflicht gehandelt haben, da sie zur Nation übergingen. Durch schändliche Bestechungen verleitet, sind sie ihrer Pflicht untreu geworden. Noch ehe man vom wahren Hergange der Sachen in Deutschland Nachricht haben konnte, denn unsern Zeitungen muß man nicht zumuthen, daß sie uns vom wahren Hergange gleich Nachricht geben sollen, so mußte billig Jedem das Verfahren dieser Gardisten mißfallen, und den Namen wackerer, edler Krieger haben sie fürwahr auf keine Weise um dieses Betragens willen verdient. So leicht nämlich die Fälle gedenkbar sind, daß ein Soldat, weil über seinem König noch ein Gott im Himmel ist, die Waffen niederlegt und da keine Dienste thut, wo man ihn zum Dienst auffordert, so undenkbar muß es doch bei Soldatenpflicht und Soldatenehre seyn, die Waffen gegen seinen König zu kehren. Das kann nie des Soldaten Pflicht seyn! Die Gardisten haben also, selbst wenn sie auch nicht durch unedle Beweggründe verleitet worden sind, hier etwas gethan, was nie zu loben ist.

Noch weiß man aber gar zu wohl, wie sie gewonnen wurden. Aus mehreren Beweisen nur einen, denn ich vermuthe, man verlangt nicht mehrere, nachdem sich einmal aus der weiteren Entwicklung der Geschichte so viel von dem ersten Anfange derselben vermuthen läßt, oder vielmehr so Manches, was nachher geschah, nicht wenig dessen voraussetzte, was vorher geschehen seyn mußte.

Des Moulins, der, den sein Freund Mirabeau Procureur-Général der Laterne nannte, sagt es den Lüttichern ganz offenherzig und geradezu, wie sie es mit den preußischen Soldaten machen sollten; sie sollten es machen, wie sie es in Paris gemacht hätten! den Soldaten statt Bier Wein geben, statt Hülsenfrüchte tüchtig Schinken auftischen, Mädchen versprechen, u. s. w. *)

*) Révolutions de France et de Brabant. Nro. 4. p. 168.

Malheureux Liégeois! mais il y a un expédient à prendre; *faites comme nous avons fait ici.*

Le Roi de Prusse régale ses régimens à vos frais. Au lieu d'un pot de bierre, donnez un pot de vin à ses grénadiers. Au lieu de légumes, faites leur manger des cervelas, du jambon etc, invitez-les à dîner avec vous, et entre la poire et le frommage les deux coudes sur la table, dites-leur: Camarades prussiens, est-ce que nous ne sommes pas de la même pâte? nous serions bien sots de nous entr'egorger, pour que le Roi de Prusse se divertisse tout seul.

Eh! mes amis, divertissons-nous nous-mêmes. Grénadier, parlons un peu raison, comme si nous étions membres d'une assemblée nationale.

Tu aurais beau faire, tu ne coucheras jamais avec la Princesse Charlotte, la Princesse Christine, la Princesse Amélie, pour lesquelles tu as la sottise de te battre.

Mais un soldat est un homme respectable, quand il combat pour la loi et pour ses concitoyens. Ne trouves-tu pas que ma fille est jolie? Cette Charlotte-là n'est pas impossible à obtenir.

Tous les hommes sont égaux maintenant, et un soldat aristocrate ne deviendra jamais qu'un caporal ou qu'un enseigne; mais un soldat patriote peut aspirer à tout. Allons, mon ami, buvons à la santé des patriotes, et dansons en rond.

Notre cause est la même, et ne soyons plus sots, que l'âne de la fable:

Je vous le dis en bon français,
Votre ennemi c'est votre maître.

Was setzt es voraus, wenn selbst einer der thätigsten Männer bei der Pariser Revolution den Soldaten unter die Augen hin sagen darf: Seht, so haben wir euch gewonnen! Wie kundbar muß die Sache seyn! was ist von dem Soldaten zu halten, der sich das sagen lassen kann! Sollten nicht diese Gardisten einen Mann dieser Art für ihren größten Feind halten? Sollte nicht diese Beschuldigung als eine der größten Infamien gleich bei der Nationalversammlung denuncirt worden seyn? Allein nicht ein Feind der Revolution spricht so, sondern ein Mann, der zu den Haupt-Acteurs gehörte; nicht einer, den man zum Pöbel rechnen darf. Des Moulins ist Parlaments-Advokat. *)

Liégeois! si vous suivez ce conseil, vous verrez, comme nous, les soldats troquer contre vos chapeaux leurs bonnets de grénadiers. Et si on leur commande de charger, comme le régiment de Flandres, faire retentir la baguette dans leurs fusils pour vous avertir qu'ils sont vuides.

*) Von dessen Darstellung der Vorfälle vom 5. und 6. Oktober (Gött. hist. Mag. Bd. VIII. S. 182—204) bemerkt Spittler (S. 182, Note a): „Gewiß nicht verführerisch oder täuschend, aber sehr charakteristisch und ungeachtet vieler Verdrehungen und Unwahrheiten so offenherzig erzählt, daß man weit mehr daraus lernt, als der Verfasser wohl haben wollte.“ Ferner über sein bekanntes Journal überhaupt und in Beziehung auf jene Vorfälle (S. 198): „Wer Desmoulin's Journal von der ersten Zeit an richtig periodisch las, wie einzelne Hefte erschienen, dem muß die Wahrnehmung nicht nur einmal aufgefallen seyn, daß manche Stellen, die man als Ausgüsse einer wahren Pöbelwuth selbst im Munde dieses Mannes ansehen mußte, in einigen Monaten als prophetische Stellen gelten konnten. Entweder kennt der Mann die herrschende Partie so genau, daß er immer ein paar Monate voraus weiß, wie es gehen wird, oder man braucht ihn, das Pöbel-Publikum zu sondiren und vorzuüben. Daher leider! eine große historische Wichtigkeit dieses Mannes, der, wie er selbst erzählt, recht ver-

Ich will kein Wort weiter hinzusetzen, wie sich nachher diese Gardisten immer betragen haben, wie sie ihre Kasernen verkauften, wie sie, die sogenannten wackern, edlen Krieger, La Fayetten zwangen, sie nach Versailles zu führen, wie

---

trauter Hausgenosse von Mirabeau war, und noch gegenwärtig sein Vertrauter zu seyn scheint." (S. 200.) „Unentschuldbar ist, daß Desmoulins in seinem Journal immer noch sogar solche Mährchen wiederholt, als daß bei dem berüchtigten Schmause die National-Cocarde mißhandelt worden sey. Noch nicht ein auch nur bewährt scheinender Zeuge ist dafür aufgetreten. Doch fast noch auffallender scheint zu seyn, daß Chabroad, der bestellte Referent in der National-Versammlung, seine ganze Relation und das Haupt-Resultat derselben auf solche Schlüsse baute, deren Ungültigkeit auf den ersten Blick in die Augen fällt. Durch Vermengung wahrer und halbwahrer Faktums, auch durch arglistige Zusammenstellung von Zeugen-Aussagen, die nicht zusammen gehören, wie Desmoulins that, kann man leicht ein Publikum verführen, das ohnedieß jetzt so viele Empfänglichkeit hat, durch Nachrichten dieser Art getäuscht zu werden. Aber der Referent in der National-Versammlung verfehlt so sehr im Schließen; aus den Ursachen des Phänomens, die er angibt, ist das Phänomen des 5. und 6. Oktober durchaus nicht erklärbar. Das Brod mag in Paris theuer und schlecht gewesen seyn; die Nachricht, daß der König nach Metz gehen werde, mag mit dem Erscheinen des Regiments Flandern zu Versailles vom Volk in Paris kombinirt worden seyn, die Nachricht von den berüchtigten Schmausereien der Gardes-du-Corps mag vollends eine große Gährung zu Paris hervorgebracht haben. Aber

Warum verkleideten sich denn so viele Männer als Weiber? Ein Faktum, das der Referent nicht bezweifelt und selbst Desmoulins nicht gewagt hat, zu leugnen; keiner aber auch nur versucht, ordentlich zu erklären.

Warum ist so viel Geld ausgetheilt worden? Ein Faktum, das weder Desmoulins, noch Chabroad leugnen.

Warum geschah der Angriff so tückisch und gleichsam beschleichend, wie gewiß kein Volkshaufen angreift, der in voller Gährung ist?

sie sich trotz der heiligsten Versicherung, trotz wiederholten Eides, den sie La Fayetten schwuren, mit den Banditen in freundschaftlichstes Einverständniß einließen, und kraft dieses Einverständnisses ruhig dastanden, und ruhig mit den Waffen in der Hand zusahen, da das Leben des Königs und der Königin und fast der ganzen königlichen Familie in der sichtbarsten Todesgefahr war, wie sie durch ihr ruhiges Zusehen den gedungenen Banditen noch Muth machten — ich mag nicht wiederholen, wessen sich Jeder hier so leicht erinnern kann.

Also vom ersten Anfange her sind Schändlichkeiten mit im Spiele gewesen, und nicht bloß nebenher im Spiele gewesen, sondern sie machten eine Hauptpartie. Ich bin ein eifriger Freund der Kultur und Aufklärung; aber Gott bewahre uns vor solchen Aufklärungen!

Nimmt man auch nur als Hypothese an, daß es das schwärzeste planmäßige Komplot war, so erklärt sich Alles vollkommen, und es beweist nichts dagegen, daß doch der Angriff erst Morgens nach sechs Uhr, *also erst nach angebrochenem Tage* geschehen sey. Wer weiß nicht, welche Zufälle oft bei solchen Verschwörungen die Ausführung um eine Stunde verzögern können? Vielleicht hatte auch der kleinmüthige Philipp, wie *Desmoulins* ihn nennt — nun er selbst beim großen Bubenstück *persönlich* mit agiren sollte, nicht Muth genug, zu agiren, und die Chefs der Verschwörung hatten Mühe, ihn zu einer solchen Schandthat heraufzuschrauben; unterdeß verfloß Zeit und Stunde. Oder fürchtete sich *Philipp* vor dem Gemenge der Nacht, wo so leicht bei einem *solchen* Sturme auch ihn ein Schlag eines falschen Parteigängers treffen könnte? Oder wollten die Chefs recht *sichtbar* den kleinmüthigen Philipp dabei haben, damit die Räuber desto mehr ermuntert würden, und die übrigen Participanten, die sich, wie Mirabeau, sehen lassen mußten, *desto sicherer* agiren konnten? Wie viele *Vielleicht* sind's nicht, die diesen Umstand befriedigend aufklären können!"

nicht begreifen wollte, daß die Zeit der Erlösung da sey; auf der andern Seite die freilich schon ganz sichtbare ochlokratische Faktion, die unterdeß doch gute Kosacken-Dienste gegen den Hof that, und nie wohl so mächtig werden zu können schien, daß nicht die vereinten Kräfte der wahren Patrioten, vollends selbst auch noch, wie man in solchen Fällen denken mußte, vom Hofe unterstützt, jeden Augenblick leicht wieder siegen könnten. Wer hätte glauben sollen, daß die Hofpartei, selbst nachdem das neue ächt patriotische Ministerium formirt war, bald so ganz null seyn, ja bald noch bis zur negativen Größe herabkommen werde? und wer je auch vermuthen sollen, daß Excesse dieser Art, als die Gräuel des 5. und 6. Oktobers waren, im Plane der ochlokratischen Faktion liegen könnten?

3) Von einer Menge Faktums, die zur Revolutions-Geschichte gehören, spricht und urtheilt das deutsche Publikum noch immer nach jenen ersten Zeitungs-Nachrichten, ungeachtet man längst die glaubwürdigsten neuen Belehrungen erhalten hat, die gerade das entgegengesetzte Resultat geben. So spricht man noch immer von der Eroberung der Bastille, ungeachtet schon im September des vorigen Jahres recht beurkundet klar gemacht worden war, daß die Bastille in Besitz genommen, aber nicht erobert worden, daß De Launay kapitulirt hat; aber das tobende Volk hielt die Kapitulation nicht, und ermordete unter den ersten Invaliden, die alle mit hinweggelegten Waffen ganz wehrlos dem eindringenden Volke zusahen, gerade den, der durch seine Entschlossenheit gegen De Launay gewiß mehr als zwei Drittheile von St. Antoine gerettet hatte. Wer nicht die beurkundeten Aktenstücke im zweiten Stück von la Bastille devoilée zu lesen Gelegenheit oder Lust hat, darf nur die vortreffliche Schulzische Erzählung

lesen, die dem Wesentlichen nach eben so wahr, als gewiß immer noch für das Volk günstig ist.

Auf Nachrichten dieser Art scheint man sich also billig ohne weitere Erörterung beziehen zu können; und wenn man bei so kundbaren Dingen ein allgemeines Urtheil fällt, so hat man nicht immer erst nöthig, in's einzelne Dokumentiren sich einzulassen, so wie es auch ohne weitere Erörterung schon für sich klar ist, daß manche Dekrete der National-Versammlung, in der Form, in der sie noch gegenwärtig da liegen, höchst unweise, unausführbar und ungerecht sind. Nur noch

4) ein Wort, den Grafen Mirabeau betreffend, diesen Mann von außerordentlichen Talenten, aber Gottlob auch von einem höchst ungewöhnlichen Charakter.

Sein künftiger Biograph mag seiner Jugendgeschichten gedenken, von denen er selbst manchmal in der National-Versammlung mit Abscheu gesprochen hat, und mag sie vielleicht mit dem nachfolgenden Leben zu einem Ganzen verbinden; ich glaubte bisher noch immer, daß man mit einer Billigkeit, auf die man nicht einmal großen Werth setzen solle, gegenwärtig bei einem Urtheil über ihn gar keine Rücksicht darauf nehmen müsse.

Ob seine politischen Grundsätze echt und gut seyen, ob er nicht Prinzipien gehabt habe, die offenbar für Frankreich allzu republikanisch sind, das mag der Politiker beurtheilen; ich ehre überall Jeden, der Grundsätze hat und seinen Grundsätzen treu bleibt, je seltener es ist, konsequente Menschen zu finden.

Ob nicht der Mann fast in Alles, was er that und wo er sprach, zwecklose, wenigstens seyen sie vorerst als zwecklos angenommen, immer neue und neue zwecklose Irritationen hineingebracht habe, auch das soll bei Schätzung desselben billig noch nicht berechnet werden. Es gibt viele Fehler der

Menschen, ohne welche gewisse Tugenden derselben nicht bestehen zu können scheinen; auf einem Stamme wachsen beide Früchte. Jene Energie der Empfindung und jene höchste Intuition der Klarheit mancher Ideen, wie Beides oft so unübertreffbar in seiner Rede liegt, wären vielleicht nicht so ganz möglich, wenn überall mehr redliche Schonung, mehr Klugheit und mehr Billigkeit beobachtet werden sollte.

Aber wenn ein Mann solcher Talente, und der bei seinem Uebermaß von Geisteskräften einen doppelten Beruf in sich fühlen sollte, nie anders als durch Genie zu siegen, wenn dieser jedes schändliche Mittel braucht, um zu seinem Zweck zu gelangen, und wenn er bei der größten öffentlichen Angelegenheit, die das Wohl von mehr als 25 Millionen Menschen betrifft, und als großes Beispiel das Schicksal von ganz Europa betrifft, noch kleinliche Privatzwecke haben kann, auch über den heillosesten Privatzwecken jener öffentlichen Angelegenheit unleugbar den allergrößten Schaden thut — was ist alsdann über seinen Charakter zu urtheilen? womit läßt sich das härteste Urtheil noch mildern?

Ist's nicht schändlich, daß er es mit seiner Partie gleich anfangs bei der National-Versammlung auf einen Ostracismus aller derjenigen anlegte, von denen er sah, daß bei ihnen Kräfte seyen, gegen die er all' sein Genie werde aufbieten müssen, um im Falle verschiedener Meinung sicher zu siegen. Männer wie Maury, wie Montesquiou, die mochten immerhin in der National-Versammlung bleiben; eine Oppositions-Partie mußte auch nur zur Satisfaktion des Publikums immer da seyn; aber die Mounier, die Lally-Tolendal, und wer es sonst war, in dem Mirabeau gleiche Kraft sah, der wurde durch Verleumdungen schon marquirt, noch ehe die Verschiedenheit der Meinungen völlig sich entwickelte. Für dessen Ostracismus wurde sichtbar Alles schon

von Anfang her disponirt. Durch jede infame Calumnianten-Lügen schon von weitem her vorbereitet, um nur den letzten Schlag thun zu können, wenn man es einmal in einem Augenblicke nöthig finden sollte, ohne weitere Anstrengung von Genie durch Pöbelaufruhr und durch gedungene Banditen zu siegen. Wer verachtet nicht den Mann von Genie, der so leicht zu herrschen sucht?

Aber ist's denn auch wahr, daß Mirabeau dieses that? Unstreitig wahr! Ob es auch nicht Mounier im ersten Theil seines Exposé ganz klar gemacht hätte, ob auch nicht allein schon die Data, die er angibt, zum vollsten Beweis sogar selbst alsdann hinreichend wären, wenn man den redlichen, unparteiischen Mann mit allem möglichen Argwohn als Gegenpartie anhört: so darf nur Jeder, der die Begebenheiten der National-Versammlung der gehörigen Ordnung nach bis zum Anfang des Oktobers vorigen Jahres in einigem Detail las, die Hauptresultate derselben überschauen; die Sache ist unverkennbar!

Wer verachtet also nicht einen Mann von Genie, der so leicht siegen will, und vollends noch durch solche infame, schändliche Mittel! Es ist nämlich nicht nur aus Mouniers Erzählung völlig klar, daß Geld zu Paris ausgetheilt worden ist, sondern auch aus Konfessionen der Art, wie Des Moulins that, völlig klar, welcher Mittel man sich bediente. Es ist klar, daß der Banditensturm in der Nacht vom 5. Oktober das Wagestück erkaufter Bösewichter war, und daß auch das ruhige Zuschauen der besoldeten Pariser Miliz, die den Tag vorher ihren Chef La Fayette aufrührerisch gezwungen hatte, sie nach Versailles zu führen, eine Wirkung schändlicher Largitionen gewesen. Nun aber, ob Mirabeau daran Theil hatte?

Er, den diese Menschen applaudirten, wenn er auch gegen sie zu sprechen schien?

Er, auf dessen Gesicht Herr von Türkheim, denn ihn allein meint er doch, eine teuflische Hohnfreude wahrnahm, da der ganze Saal voll dieses Gesindels, voll besoffener Weiber und Banditen war?

Er, der auftrat und eine Rede über den Text hielt: es ist gegen unsere Würde, zum König zu gehen, da der unglückliche König in die National-Versammlung schickte, sie möchten doch zu ihm kommen, er habe ihren Rath sehr nöthig. Denn Tod und Leben lag doch für den König, an dessen menschenfreundlichen Gesinnungen selbst die Des Moulins nicht zweifeln, und dessen ersten Entschließungen Frankreich doch so viel zu verdanken hat, Tod und Leben lag für den König auf dem Spiele.

Er soll keinen Hauptantheil an allen diesen Scenen gehabt haben, er, der kundbar zweimal selbst eine benachrichtigende Adresse an die Provinzen vorschlug, nun erst fahre das Staatsschiff mit vollen Segeln! Wie lautet denn die nothwendige chronologische Erklärung, warum nun erst das Staatsschiff mit vollen Segeln fahre?

„Nun erst, denn man habe den König und die Königin und die ganze königliche Familie als Gefangene nach Paris geführt! Nun erst, denn die Sache sey jetzt so im Gange, daß man die Köpfe der Garden, die das Leben des Königs und der Königin gegen gedungene stürmende Banditen zu vertheidigen sich erfrecht hätten, auf Piken gesteckt vor dem König und der Königin im Triumphe voraustrage. Nun erst, denn man habe es in Paris viel leichter, trotz aller Wachsamkeit selbst eines La Fayette, der doch dießmal so schön getäuscht worden sey, das zu vollenden, was durch die gedungenen Banditen in der Nacht vom 5. Oktober bloß noch zufälliger

Weise zu Versailles nicht ganz vollendet worden sey." Jeder, der sich die Lage vergegenwärtigen mag, die damals war, da Mirabeau diese schändliche benachrichtigende Adresse an die Provinzen vorschlug, mag auch diesen chronologischen Kommentar noch weiter fortsetzen.

Höchst schändlich wäre die Adresse schon gewesen, wenn Mirabeau auch nichts gemeint hätte, als man habe nun dem König mit einem Todesschrecken etlicher Stunden eine simple und pure Acceptation abgezwungen; doch welchen Namen soll man ihr geben, da sie der Zeit nach, in welcher er sie vorschlug, unmöglich allein darauf gehen kann!

Aber sollte sich wohl ein Mann von Mirabeau's Genie so verrathen können? sollte nicht der Sinn der Adresse durchaus ein anderer seyn müssen, weil man doch einen Mann von Mirabeau's Scharfsinn und Genie, durch eine so laute Hohnfreude über seinen fast ganz gelungenen Entwurf, unmöglich zum Selbstverräther seiner eigenen Plane machen kann? Wie? nicht so? Sind Fälle dieser Art denn so selten? Sind's nicht gerade Fälle dieser Art, die dem Richter, wenn er mit Genies zu thun hat, deren unerschöpfliche Gewandtheit fast unüberwindlich zu seyn scheint, oft allein noch Aufklärung und Wahrheit verschaffen? Man nehme den ganzen Hergang zusammen, man vergleiche das ganze Betragen von Mirabeau, wie es von Anfang her war; und nun noch die vorgeschlagene Adresse?

Freilich die schnelle Abreise des Herzogs von Orleans von Paris lag gar nicht in Mirabeau's Plane! Auch die so ergiebigen Geldquellen, die Mirabeau so lange hin aus höherer Hand hatte fließen lassen, konnten endlich versiegen! Wenn keine Galerienfreunde und kein Pöbel mehr gedungen werden konnte, so mußte das Ansehen sinken, so fingen denn wieder Andere, die auch ihre Ochlokraten-Plane hatten, die fingen an,

Pöbel und Gardisten zu dingen. Zuletzt handelten denn auch diese für sich selbst; man hatte sie die Selbstthätigkeit gelehrt.

Man spricht, auf den unbewiesensten Verdacht hin, von Aristokraten und aristokratischen Kabalen. Man pflanzt den elendesten Verdacht selbst gegen die Lally-Tolendal's fort, wenn schon ihr ganzes Leben für sie spricht, und wenn man schon nicht Gründe genug hat, um gegen einen so ehrwürdigen, edlen Mann, als Lally-Tolendal ist, die grundloseste Partie-Beschuldigung auch ohne erklärte Theilnehmung nur zu wiederholen. Aber auf solche Gründe hin, bei solchen Anzeigen, als die ganze Geschichte gegen Mirabeau gibt, bloß weil Mirabeau Mann eines gewissen Genies ist, soll die Wahrheit nicht laut gesagt werden.

Wer deutsche Wahrheit und deutsche Aufklärung liebt, muß gegen ihn sprechen. Wer Liebe der deutschen Fürsten und deutschen Regierungen für offene Wahrheit und Aufklärung gewinnen will, muß sein Lob und seine Sache nie zur Sache der Wahrheit und Aufklärung machen. Man kann es auch ohnedieß den Menschen nie nahe genug legen, daß nicht Talente, sondern Charakter und Grundsätze den Mann machen!

VI.

Aktenmäßige Geschichte der Heiraths-Traktaten des Erzherzogs Karl von Oestreich mit der Königin Elisabeth von England. *)

Die Geschichte der mißlungenen Projekte hat ihre eigenthümlichen Reize. Sie ist die belehrendste Geschichte der menschlichen Klugheit, die intuitiveste Darstellung der menschlichen Passivität bei allem Scheine des Selbstwirkens, und gewöhnlich der beschämendste Kontrast der Plane einer höhern, allein planmäßigen Weisheit mit den auf morgen und längstens noch übermorgen brauchbaren Entwürfen des gespanntesten menschlichen Scharfsinnes. Wer gewohnt ist, den Weg, woher *auch nur* er kam, die Berge, die er zu besteigen, die Engen, die er zu passiren hatte, im ganzen Zuge, worin sie nun hinter ihm liegen, sorgfältig zu überschauen, der findet selten viel Lob für seine Klugheit, und gewinnt selten viel Zutrauen zu dieser Führerin für den noch übrigen Weg; desto mehr Theodicee aber, desto mehr Hoffnung für das Ganze!

*) Aus Meiners und Spittler's Gött. hist. Mag. Bd. IV. S. 56 — 94. — Extrahirt aus mehreren ungedruckten Relationen eines wirtembergischen Gesandten, den Herzog Christoph von Wirtemberg in diesen Angelegenheiten nach London schickte.

Und vollends noch in den Planen der Könige und ihrer Minister, wenn man die scharfsinnigsten Entwürfe der Ximenes und Richelieu sichtigt, wie da Alles unter einander zur eigenen Zernichtung arbeitet! Wie die scharfsinnigsten Köpfe oft gerade da am hartnäckigsten fortfuhren, wo sie am frühesten den unerwünschtesten Ausgang hätten vermuthen sollen! Wie oft Dinge weit leichter mit halber, als mit ganzer Kraft errungen worden! Fleury gewann Lothringen, was Richelieu und Mazarin mit aller ihrer Riesenkraft nicht hatten erringen können; und doch war's nur Fleury, der's erhielt.

Es sind nicht gerade allein Betrachtungen dieser Art, die sich mir bei der nachfolgenden Geschichte einer projektirten Vermählung der Königin Elisabeth aufdrangen; aber doch war's erste Empfindung, der ich nicht widerstehen konnte, da ich sah, daß Elisabeth die Mutter Kaiser Ferdinands II. werden sollte. Vielleicht ist's weit natürlicher, diese ganze Geschichte als eine der lehrreichsten Darstellungen des Charakters der räthselhaftesten Königin zu betrachten, und so erschien sie mir auch, sobald jener erste unwillkürliche Eindruck vorüber war; aber doch war jener Eindruck der erste. Es war mir zwar selbst im ersten Augenblicke jener Betrachtung nicht entgangen, wer anders vielleicht doch auch Ferdinand geworden wäre, wenn sich von seiner Mutter Elisabeth etwas auf ihn vererbt hätte, wie vielleicht Deutschland keinen dreißigjährigen Religionskrieg erlebt hätte, und ob's denn aber auch gut gewesen seyn würde, wenn nie ein solcher tobender und alle Kräfte bewegender Sturm gekommen wäre. Doch blieb's noch bei allen Rechnungen und Gegenrechnungen das letzte Resultat — die Menschen schleppen und bauen und arbeiten wie die Ameisen; eine Hand voll Erde ist's, die sie überschauen; ein Plan ist's gewöhnlich, dessen Haupttheile, auf's schlaueste

zusammengepaßt, gerade da, wo die Zusammenfügung am meisterhaftesten gemacht wurde, einander selbst zerstören.

Elisabeth hatte kaum den Thron ihres Vaters bestiegen, so trat aus der Reihe ihrer bloß hoffenden und schmachtenden Liebhaber mit einer feierlich erklärten Bitte hervor König Philipp von Spanien. Er schien ein Recht an Elisabeths Dankbarkeit und also auch an Elisabeths Herz zu haben, denn oft hatte er ihr während Mariens Regierung das Leben gerettet. Doch Elisabeth, so wenig sie sonst über die Dankbarkeitspflicht der Könige wie Philipp der Despot dachte, wußte Wohlthaten, die man ihr und die man sich selbst erwiesen, viel zu richtig zu unterscheiden, als daß sie sich in diesem Falle hätte verpflichtet glauben sollen, den sie überdieß nicht einmal bloß durch Privatdankbarkeit hätte entscheiden lassen können. Philipp meldete sich als Gemahl, aber zu seinem vollsten Unglücke war er schon persönlich gekannt von Elisabeth. Zu seinem vollsten Unglücke war Elisabeth schon belehrt durch das Beispiel ihrer Schwester Maria, welch' ein Ehemann der Spanier Philipp sey, und wenn es auch ihren Ehrgeiz hätte reizen sollen, gerade einen Mann dieser Art zu fesseln, so war es wenigstens mit Philipp der Probe nicht werth, so war eine Probe dieser Art wenigstens nicht in einem solchen Falle zu machen, wo der Wunsch ihrer ganzen Nation entgegen war, und wo sie ein Beispiel hätte geben müssen, das der eigenen Vermählung ihrer Mutter mit König Heinrich VIII. zum unabwendbarsten Vorwurf gedient haben würde.

Doch wenn je der Fall schnell hätte entschieden werden müssen, weit eher würde sich noch Elisabeth für Philipp erklärt haben, als für den Schweden Erich, der so furibse

Liebesbriefe schrieb, oder für irgend einen englischen Herrn, und wenn er auch so einnehmend war, als der Graf von Leiceſter.

Sie fühlte sich tief gedemüthigt auch nur bei der Erinnerung, einen ihrer Unterthanen so zum ersten ihrer Unterthanen zu machen, daß er unvermeidlich ihr Herr würde. Sie würde nie zwar mit einem so erhöhten Unterthanen Krone und Scepter getheilt haben, doch wäre er ihr Herr geworden, selbst wenn er nie den Scepter mitzufassen gesucht hätte. Für den lammgeduldigen, traktablen Ehemann hätte ihr Herz nie gesprochen, und den Mann voll Feuer und Unternehmungsgeist, für den ihr Herz sprach, bis zum Ehemanne zu lieben, hätte ihr ahnungsvoller Ehrgeiz nie zugelassen.

Ihre Lieblingswünsche kämpften unter einander. Sie wünschte Mutter zu seyn, um auch noch diese Liebe ihres Volkes zu haben, doch vor dem Ehemann war ihr bange, das Kinderzeugen war nicht ihr Wunsch. Sie rang nach jedem Vorzug mit ihrer Nebenbuhlerin, der schönen Maria von Schottland; doch wollte sie nicht, gleich dieser, heirathen. Sie wollte heirathen, nur nicht diesen, nur nicht jenen. Sie wollte heirathen, doch gerade nur die, die etwa mit Maria von Schottland hätten in Verbindung gerathen können, und denn auch unter diesen: der war zu geringe und jener zu furchtbar.

Unter Allen endlich, die sich gleich in den ersteren Jahren meldeten, schien der jüngste Prinz des damals regierenden Kaisers, der junge Erzherzog Karl, der bequemste zu seyn. Er war des Kaisers Sohn. Selbst dafür schien Elisabeth fühlbar. Er ward nach seines Vaters Tode regierender Herr, und doch nicht größer, als Elisabeth war. Er war sieben Jahre jünger als Elisabeth, und hatte doch ihren Reizen gehuldigt; dieß schien der Frau zu schmeicheln. Der deutsch-

östreichische Stamm Ferdinands war schon dem Stammvater nach und schon der ersten Generation nach weit biederer und deutscher, als Karls spanisch-östreichische Linie. Wer hatte nicht von jeher Ferdinanden mehr geliebt, als Karln? Wer je den ältesten Prinzen Kaiser Ferdinands, Maximilian, auch nur verglichen mit Philipp? Wer nicht in Ferdinands zweitem Sohne, der seinen Namen und sein Bild trug, selbst noch bei der Heirath der schönen Welserin, den empfindungsvollen, edlen Prinzen erkannt? Wer je Ungleiches gehört vom dritten Prinzen Ferdinands, von dem jungen Erzherzog Karl?

Elisabeth schien fast entschieden zu seyn für den jungen Erzherzog Karl. Die Traktaten waren schon weit gediehen, die protestantische Partie in Deutschland hoffte große Dinge von dieser Verbindung. Des Kaisers ältester Prinz, Maximilian, war ohnedieß ein Protestant, der zweite Prinz des Kaisers konnte, als Gemahl einer Patrizierstochter von Augsburg, nie Stammhalter werden; nun wäre durch eine Verbindung mit Elisabeth auch der dritte und jüngste Prinz des Kaisers unauflöslich mit protestantischem Interesse vereinigt worden.

Man erwartete schon in London die Ankunft des jungen Erzherzogs. Im Palaste des spanischen Gesandten wurde für den hohen unbekannten Fremden Alles schon gerüstet. Elisabeth war voll Neugier, und das Ende der Unterhandlung, das durchaus von der persönlichen Gegenwart des Prinzen abzuhangen schien, mußte wenigstens ihrer Eitelkeit schmeicheln, wenn es vielleicht auch nicht entsprach den Wünschen der protestantischen Partie und den allgemeinen Wünschen der englischen Nation.

Der Himmel weiß, was dazwischen kam; ob es heimtückische spanische Politik war? ob es östreichische Bedenklich-

keit war, die damals, bei aller östreichischen Eile mit Weile, oft doch noch zur Unzeit spät kam? ob es Eifersucht der katholischen Partie war? Der Himmel weiß, was dazwischen kam, die Reise des Prinzen ward abgestellt; die Traktaten zerrissen; Elisabeth, ob sie schon ihr letztes Wort auf die persönliche Bekanntschaft mit dem jungen Erzherzog ausgesetzt hatte, Elisabeth glaubte sich selbst auch als Frauenzimmer beleidigt, und Beleidigungen dieser Art verzieh sie noch weniger, als Beleidigungen, die der Königin widerfuhren.

Niemand scheint geglaubt zu haben, daß sich der abgerissene Faden wieder anknüpfen lasse. Eben dieselbe Politik, die den schön gedrehten Faden zerschnitt, zernichtete auch jedes neue Anknüpfen desselben. Eben dieselbe Religions-Eifersucht, die eine nähere Vereinigung unmöglich gemacht hatte, war auch das unabwendbarste Hinderniß jedes neuen Vereinigungs-Versuchs. Eben dasselbe Wollen und Nichtwollen, das die Königin selbst so unbegreiflich machte, blieb hier unvertilgbar ein Hauptzug Elisabeths.

Schwerlich würde je auch das ganze Projekt in neue Bewegung gekommen seyn, wenn nicht die eigenen Minister der Königin, wahrscheinlich ohne daß Elisabeth davon wußte, durch alle die Veranlassungen, die ein Minister, ohne sich zu kompromittiren, gebrauchen kann, dem schon verlorenen Projekte neue Kraft und neues Leben gegeben hätten. Selbst der Graf von Leicester war wenigstens dem Scheine nach sehr für diese Vermählung. *) Der Groß-Siegelbewahrer Nikolaus Bacon beförderte dieselbe bis zur befürchteten Ungnade der Königin, und der schlaueste von Allen, der Staatssekretär Cecil, gab dem englischen Agenten in Straß-

*) Burleigh's Statepapers T. I. p. 438.

burg, Dr. Christoph Mundt, *) einen Wink, den auch dieser sogleich verstand. **)

Mundt, der die innige Verbindung des Herzogs Christoph von Wirtemberg mit dem kaiserlichen Hofe wohl kannte, Mundt hielt es für's Beste, den ersten neuen Anstoß gerade durch einen Fürsten unternehmen zu lassen, der mehr als irgend einer alle Verhältnisse des kaiserlichen Hofes kannte, und mehr als irgend ein Negociateur frei und nachdrücklich für das schöne neue Projekt sprechen konnte. Unübertreffbar aber verstand der schlaue Agent, wie er dem Herzoge die Sache zeigen müsse, um ihm Lust zu machen, und noch unübertreffbarer verstand er's, ein halb Dutzend Ideen und jüngst erst neu entstandene Verhältnisse aufzufinden, warum ihm das alte, schon längst wieder vergessene Projekt zufällig wieder lebendig geworden, warum jetzt Hoffnungen

---

*) Mundt war ein Deutscher, aber, wie es scheint, von Jugend auf in englischen Diensten. Er sagt in einem Briefe an Cecil l. c. p. 421: pro debito naturae, quod patriae carissimae nempe Germanus Germaniae debeo et pro fide et observantia erga Angliam, cui soli ab adolescentia in hanc aetatem inservire studeo.

**) Pro ea causa tentanda, cujus Magnitudo Tua in praesentibus meminit, nullam hoc tempore expeditiorem rationem video, quam ut apud Ducem Wirtemb., sumta occasione ex illius ipsius sermonibus, quos ille mecum habuit a. 60 in suis aedibus Stuttgardiae quasi obiter et incidenter habitos sermones in medium et deliberationem producam: Cujus si idem studium ad hanc causam promovendam sensero, pollicebor me quoque apud Magn. Tuam hanc deliberationem denuo renovaturum.

Mundt's Schreiben an Staatssekretär Cecil, Straßburg 12. Oktober 1563, in Burleigh's Statepapers Vol. I. p. 405.

Mundt schrieb denn sogleich den 14. Oktober an Herzog Christoph von Wirtemberg.

wieder aufgelebt seyen, denen er sich auch erst noch vor zwei Jahren schwerlich überlassen haben würde.

Man habe ehedem gefürchtet, Kaiser Ferdinand möchte alle Anatheme der Trienter Synode vollziehen; nun aber die Synode so eben geschlossen, nun Ferdinands großmüthige Billigkeit auf's Neue hier erprobt worden, nun auch Maximilians römische Königswahl glücklich vollendet, nun seyen von selbst auch verschwunden ein paar der ehedem naheliegendsten Schwierigkeiten. Gerade jetzt auch sey der glücklichste Augenblick, die Sache wieder in Bewegung zu setzen. Das Parlament habe die Königin gebeten, der allgemeinen Ruhe zum Besten, zu Sicherung auch des künftigen Glücks ihrer Unterthanen, bald sich zu vermählen, und Elisabeth scheine geneigt zu seyn, einen deutschen Prinzen zu heirathen.

Wer müßte ihr also willkommener seyn, als ein östreichischer Prinz? Wen würde auch das Parlament williger anerkennen, als einen Prinzen aus diesem edelsten Hause, mit dem doch der Freier Erich aus Schweden nicht zu vergleichen sey. An die alte fabelhafte Sage, daß Robert Dudley Hoffnungen habe, sey gar nicht zu gedenken; Elisabeth sey seine gnädige Königin, doch daß sie ihm je vertrauter werden sollte, als eine Königin, die einen treuen Minister belohnt, sey ihr gewiß nie auch nur mit der leisesten Versuchung zu Sinne gekommen. *)

Herzog Christoph, den kein Projekt mehr reizen konnte, als wenn es gerade eben so vortheilhaft für die Religion, als ruhmvoll für das östreichische Haus war, Herzog Christoph

*) Cecil selbst schrieb wegen dieser Sage umständlich an Mundt 8. September 1564 mit solcher Vorsicht, daß er sich seinen Brief mit der nächsten sicheren Gelegenheit wieder zurück erbat; l. c. p. 420.

schrieb sogleich dem Kaiser, und der Kaiser, von dem er ganz entscheidende, klare Briefe zu erhalten gewohnt war, antwortete mit einer abneigungsvollen Gleichgültigkeit, die nicht sowohl aus der Sache selbst zu entspringen schien, als aus dem sichtbarsten Mangel von Hoffnungen eines guten Erfolges.

Der Kaiser schrieb nicht ohne Empfindlichkeit, der Herzog werde wohl wissen, daß er ehedem mit Kosten Gesandte nach England geschickt habe, um die Gesinnungen der Königin wegen einer Heirath mit seinem Prinzen Karl zu erkunden; nie sey es aber der Königin Ernst gewesen; sie habe sich dessen bloß bei den übrigen Potentaten nach ihrer Bequemlichkeit bedient; sie sey so verfahren, wie man in einer solchen Sache nicht gegen Personen geringeren Standes verfahre. Wenn der Kaiser auch Lust hätte, sich wieder in diese Sache einzulassen, so müßte ihn ein ähnlicher Erfolg schrecken; daher bisher weder er, noch sein Sohn auf diese Heirath weiterhin Acht gegeben; sie seyen auch gegenwärtig nicht besonders bedacht, derselben weiter nachzusetzen, so sehr sie auch außerhalb dieser Sache mit freundlichem guten Willen der Königin zugethan seyen.

Diese Erklärung des Kaisers, so sehr auch der Herzog fühlte, daß es keine Erklärung sey, *) war doch auch keine Verweigerung, und mehr nicht, als nur dieses, verlangte der Herzog.

So entschloß er sich denn sogleich auf Mundt's Vorstellung, den Mediateur in einer Sache zu machen, die beide Theile sichtbar, wie er nun glaubte, zu wollen schienen, und

*) S. Schreiben Herzog Christophs an Graf Georg von Helfenstein, 23. November 1563. „Ist von Kais. Maj. mir Antwort erfolgt, aus welcher ich nicht eigentlich verstehen kann, ob Ihre Maj. die Sache gar abschlagen, oder ob es nur ein Gepränge ist.“

bei der nur das einzige Räthsel noch war, wie man beide Theile, bei ihrem beiderseitigen guten Willen, mit allem nur möglichen Dekorum zusammenbringen könnte.

Vielleicht daß gleich der erste Gesandte, den Herzog Christoph in dieser Sache nach England zu schicken beschloß, die ganze Sache bis zu einem nahen Ende durchsetzen konnte. Wenigstens schien selbst Mundt am guten Ausgange nicht zu zweifeln, so bange ihm auch war, das Projekt des Herzogs möchte nicht gebilligt werden, daß beiderseitige Kommissarien, Kommissarien des Kaisers und der Königin, an irgend einem dritten Orte zusammenkommen sollten; und so unmöglich es auch ihm schien, daß Elisabeth selbst auch auf den Fall, wenn sie mit dem Prinzen Karl Kinder zeugen sollte, in Karls feierliche Krönung zum König einwilligen könne.

Mundt war voll guter Hoffnung, der Staatssekretär Cecil voll Erwartung, daß nur einmal ein neuer Anfang gemacht werde, und sowohl diesem, als jenem schien es einzig auch nur als Aufschub der unangenehmste Vorfall zu seyn, daß Kaiser Ferdinand jetzt gerade starb, daß man in Betreibung einer so wichtigen Sache Ehrenhalber einige Monate warten mußte, daß vielleicht neue Minister, die Kaiser Maximilian nehmen mochte, neue Schwierigkeiten erregen, daß König Philipp von Spanien, den Maximilian hoch hielt, aus Neid oder aus Rache mißrathen könnte.

Neunzehn Monate lang hing die Sache, nachdem sie einmal wieder in Bewegung gekommen, und man war noch nicht weiter. Neunzehn Monate lang hing's, und der kaiserliche Hof hatte sich noch nicht erklärt, ob er einen annähernden Schritt thun wolle oder nicht, ob er den ersten annähernden Schritt thun wolle, oder ob er aus Furcht des alten Erfolges noch immer eine vorläufige Erklärung der Königin erwarte.

Neunzehn Monate lang hing's, und zuletzt über vier Jahre lang hing's (Oktober 1563 bis Februar 1568), bis beide Theile wechselsweise so sich erklärt hatten, daß beide Theile sahen, sie seyen sich nie so nahe gewesen, als sie anfangs geglaubt hatten.

Unter Allem aber, was traktirt worden, unter allen gewechselten Schriften, die sich erhalten, ist keine lehrreicher, keine zeigt zuverläßiger den ganzen Gang der Verhandlung, in keiner stellt sich die Königin so ganz dar, in keiner sieht man deutlicher die damalige Negociationsweise in Dingen dieser Art, als in der Geschichte der Audienzen, die der Gesandte erhielt, den Herzog Christoph 1564 nach London schickte.

Ahasverus Alinga hieß der Gesandte. Er war ein geborener Friese, einer der trefflichsten Räthe Herzog Christophs. Der Instruktor seiner Prinzen, wozu er auch wegen seiner Kunde fremder Sprachen und seiner großen Welterfahrung vorzüglich geschickt war. Ein Mann des Rechts, so erfahren, daß er schon 1564 unter den Oberräthen saß, und doch nicht einzig nur der römischen Rechte erfahren, was damals oft einzige Weisheit der hochbetrautesten Männer war. Weil manche Dinge, die in seiner Relation an Herzog Christoph enthalten sind, in jedem anderen Munde, als in dem seinigen sonderbar klingen würden, so führe ich ihn selbst redend ein.

* * *

Wir kamen 15. Januar 1564 zu Winsor an; der Kommissär Herle empfing uns, wies uns das Quartier an, und ich bat ihn sogleich, mir sobald möglich bei dem Sekretär Cecil Gehör zu verschaffen, damit ich durch ihn bei der Königin Audienz erhalten möchte. Gleich auch den zweiten Tag ward ich zu Cecil gerufen, und meine erste Anrede an ihn war: ich hätte den Auftrag, im Namen meines Herrn, der der wahren Religion zugethan sey, ihm, als einem Freunde

eben dieser wahren Religion, einige Bücher zu überreichen, zum Beweise der wohlwollenden Gesinnungen meines Herrn. Ich bezeugte ihm zugleich auch, im Namen des Herzogs, wie sehr es ihn freue, einen Mann dieses Charakters auf einem so hohen Posten zu sehen, und bat ihn, sich noch fernerhin den Schutz und die Ausbreitung der wahren Religion angelegen seyn zu lassen.

Der Sekretär war sehr gütig. Er fing auch sogleich von der Hauptabsicht meiner Gesandtschaft an, die er aus den übergebenen Briefen schon wußte. Er sprach sogleich, wie viel für das Wohl der Religion und der ganzen Christenheit daran liege, daß die Königin zu einer Vermählung sich entschließe, um dem Reiche einen Erben zu geben, denn bei einer Successsion ab intestato würden große Fragen entstehen. Oft habe er es schon der Königin gerathen, nie hätte sie sich entschließen können; desto angenehmer sey es ihm also, daß der Herzog durch eine eigene Gesandtschaft zum allgemeinen Wohle der Christenheit das Dringende dieser Sache der Königin vorstelle. Schon mancher große Fürst habe sich bei der Königin gemeldet, jüngst erst der Kaiser für einen seiner Prinzen. Allein der kaiserliche Gesandte, der die Sache hätte betreiben sollen, ein spanischer Bischof, sey mehr hinderlich, als förderlich gewesen, und überdieß habe sich der Kaiser geweigert, seinen Prinzen nach London zu schicken; alle Vorstellungen hätten aber natürlich das nie wirken können, was vielleicht ein Tag persönlicher Gegenwart gethan haben würde.

Ich war herzlich froh, den Sekretär schon so ganz gestimmt zu finden, und ich ergriff sogleich das Wort von dem kaiserlichen Prinzen. Eine bessere Partie werde sich gewiß nicht finden, als Karl von Oestreich, sowohl in Beziehung auf die Familie, als auf den Prinzen selbst. England werde viel Macht durch diese Vermählung gewinnen;

der Friede mit Frankreich sey alsdann zuverlässig, und Schottland, das sich nie ohne großen Nachtheil von England heben können, Schottland, für das der Kardinal von Lothringen emsiglich arbeite, verliere seinen wichtigsten Alliirten. So viel mehr leid, setzte ich hinzu, sey es dem Herzog gewesen, daß die vorigen Traktaten so abgebrochen worden, und er habe sich deßwegen ohne irgend einige äußere Veranlassung, ganz freiwillig, bloß in Rücksicht auf das allgemeine Beste, entschlossen, die Königin zu neuer Eröffnung derselben zu bewegen.

Das wird nicht schwer seyn, versetzte Cecil, sobald sich der Prinz selbst zeigt; wie kann ihn die Königin lieben, wenn sie ihn nicht gesehen hat. Das kann kaiserliche Majestät nicht thun, fiel ich ein, den Prinzen auf's Ungewisse schicken, besonders da sich die Sache schon einmal zerschlug. Ich weiß auch zuverlässig, daß es der Kaiser nicht thun wird.

Davon sprechen Sie ja nicht mit der Königin, antwortete Cecil, sonst ist sie eigensinnigst entschlossen gegen den Prinzen. Ich versicherte ihn aber, bei den zuverlässigen Nachrichten, die ich darüber hätte, unmöglich schweigen zu können. Er billigte es endlich auch, und bat mich nur, alle mögliche Beweise und Beweggründe zusammenzusuchen, um die Königin zu bewegen, woran ich es auch wohl nicht fehlen lassen wollte, denn ich war entschlossen, erst weitläuftig thetice überhaupt vom Heirathen zu sprechen, dann aber, wenn ich ad hypothesin zum Prinzen Karl komme, meine ganze Beredsamkeit zusammen zu nehmen.

So beurlaubte ich mich von dem Staatssekretär, nachdem ich ihn ausdrücklich noch einmal gebeten, der Königin zu melden, daß ich bloß von meinem Herrn, dem Herzog, geschickt sey; weder der Kaiser, noch sein Prinz wüßten das Geringste von der Gesandtschaft. Den folgenden Tag (17. Jan.)

hatte ich nach der Tafel Audienz bei der Königin, und wie ich den Sekretär vorher gebeten, in Gegenwart weniger Personen.

Es war ungefähr Nachmittags um 3 Uhr, da ich über den Hof eine geheime Treppe hinauf in ein verborgenes Zimmer geführt wurde, die Königin daselbst zu erwarten.

Die Königin kam, begleitet vom Sekretär und zweien Hoffräulein; sie bot mir die Hand zum Kuß. Ich übergab das Schreiben des Herzogs. — Der Herzog schickt mir also einige Bücher, sagte sie bei Lesung des Briefes; ich übergab also dieselbe, sie sah die Titel an, und da sie fand de Missa, so war ihr Wort: o der prächtige Name Messe!

Hierauf lehnte sie sich an einen kleinen, neben der Thüre stehenden Schrank, und erwartete stillschweigend meine Anrede, die wörtlich genau folgende war:

Durchlauchtigste, Großmächtigste Frau,
Großmächtigste Königin von England!

Der Hochgeborene Fürst und Herr, Herr Christoph Herzog von Wirtemberg, mein gnädigster Fürst und Herr, läßt Euer Kön. Würde seine unterthänig gehorsame treue Dienste vermelden. Da es auch Euer Kön. Würde in Dero Regierung und Gesundheit glücklich und wohlfährig ergehe, wäre es ihm eine vornehme große Freude zu vernehmen, wie er dann zu solchem allem Euer Maj. von dem Allmächtigen Gott langes Leben und beständige gute Gesundheit von Herzen wünscht, daneben Euer Kön. Würde für- und anbringen zu lassen keinen Umgang nehmen können.

Wiewohl vor allen Dingen Euer Würde gewiß unverborgen, wie er schon zu Zeiten Dero sel. Herrn Vaters, König Heinrich VIII. sel. Angedenkens und zu Zeiten Dero sel.

Herrn Bruders, Königs Eduard VI., seligen Andenkens mit ganzer Zuneigung dem Reiche Engelland zugethan gewesen, so habe ihn doch vorzüglich auch um der Religionsgleichheit willen ein besonderer Dienstleifer für Eure königliche Würde bewogen. Als geringfügigen Beweis seiner Gesinnungen überschickt er hier einige Bücher, worin theils der Mißbrauch der Messe widerlegt, theils auch einige Dekrete der Trientischen Synode widerlegt sind. Schon im vorigen Julius hat mein gnädigster Fürst und Herr eben diese Bücher an den damals zu Trient befindlichen Kardinal von Lothringen und auch an den bei dem Pabst hoch und viel vermögenden Kardinal von Augsburg geschickt, Beide überdieß herzlich vermahnt zur wahren Religion und Gottseligkeit; von Beiden kam aber keine Antwort. *)

Nun hat aber endlich, wie Euer königlichen Würde wohl bekannt seyn mag, das bis 1563 fortgelangte Trientische Concilium seine Endschaft erreicht, und es ist nichts geschehen, als päbstliche Ceremonien und Mißbräuche sind auf's Neue bestätigt, Götzendienst ist konfirmirt, die Freunde des hochheiligen göttlichen Worts sind mit schrecklichen Vermaledeiungen gebannt worden, so daß wohl nichts Anderes zu fürchten ist, denn daß der Pabst mit seinen Anhängern nach seinem alten Hasse gegen die wahre Religion Alles aufbiete, um die wahre Religion auszurotten.

Demnach ist es Pflicht, alle hohen Potentaten, Monarchen und Könige und Fürsten und alle rechtgläubigen Menschen

*) Ich hatte anfangs im Sinne, das Ganze aus dem Lateinischen so zu übersetzen, wie es nach damaligem Styl Ahasv. Alinga selbst übersetzt haben würde; allein, wie schon die Probe dieser ersten Perioden zeigt, es würde unnütze weitläufig geworden seyn. Ueberhaupt war einige Abkürzung des lateinischen Originals durchaus nothwendig.

zu ermuntern, ganzen Ernstes daran zu seyn, damit die wenigen unter den Bekennern der wahren Religion noch streitigen Artikel in Kolloquien oder irgend auf eine andere Weise verglichen würden. Und unstreitig liegt hieran Niemand mehr, als Euer königlichen Würde, denn es ist klar, was bei solchen Absichten der Päbstlichgesinnten, was England zu fürchten habe von den mächtigen Königen in Frankreich und Spanien, welches Zutrauen Eure königliche Würde haben könne auf die Königin von Schottland, was vollends Dero geliebten Unterthanen drohe, wenn, wie wir alle sterblich sind, wenn, was Gott spät wolle, Eure Majestät unbeerbt mit Tod abgehen und das Reich verwaist hinterlassen sollten. Dem schönsten, glücklichsten Reich droht Mord und Brand und Raub und Todtschlag; Gott weiß, welche Uebel!

Alles das wäre abgewandt, wenn sich Eure Majestät mit göttlicher Hülfe und nach dem Rathe der Großen des Reichs zu dem Gott so wohlgefälligen Stande der heiligen Ehe entschließen könnten, den der liebe Gott mit Kindern segnen würde. In Deutschland wundert sich Alles höchlich darüber, besonders aber die Augsburgischen Konfessions-Verwandten, daß Eure königliche Majestät das Ehelichwerden so lange aufschieben, da doch Gott selbst gleich anfangs bei der Schöpfung die Ehe eingesetzt hat, und für Dero Reich nichts nützlicher wäre, als eine Ehe. Unstreitig haben wohl Eure königliche Majestät nach Dero hohem Verstande das alles schon lange eingesehen, allein mein gnädiger Fürst und Herr hat es doch auch aus besonderer Zuneigung gegen England für seine Pflicht gehalten, Eure königliche Majestät besonders noch dazu zu ermahnen.

Gewiß, Allerdurchlauchtigste Königin, keinen Stand unter den Menschen hat Gott so hoch geehrt, als den ehelichen. Er hat den ehelichen Stand durch Erschaffung von Eva am

heiligsten Orte auf der Erde eingesetzt, er hat ihn häufig bestätigt, und die Hochzeiten selbst mit seiner Gegenwart beehrt. Ist nicht die Ehe der Grund aller Gesellschaften, der Anfang aller Verbindungen und aller Staaten, ist sie nicht der älteste, vortrefflichste, nothwendigste aller Stände? Auch die Heiden, ob sie schon nichts von der göttlichen Einsetzung dieses Standes wußten, haben denselben doch hochheilig gehalten, haben eine besondere Vorsehung der Götter für denselben angenommen, haben ihren Jupiter Gamelium genannt, zum Andenken, daß er ein besonderer Gott der Ehen sey, und Juno hieß Jugalis, weil man von ihr glaubte, daß sie die Ehegatten zu Tragung gleicher Sorgen und Beschwerden vereinige. Sahen so schon Heiden ein, daß die Ehe zu den ersten natürlichen Religionsgrundsätzen gehöre, wie viel mehr wir, die wir Gottes Befehl wissen, wachset und mehret euch; wir, die wir an Christus ein so schönes Vorbild haben, der sich die Kirche zu seiner Braut nahm.

Es würde kein Ende nehmen, wenn alle die großen Vortheile, welche die Ehe hat, erzählt werden sollten. Sie allein gibt unserm flüchtigen, vergänglichen Leben durch Hervorbringung von Kindern eine Art von Ewigkeit, sie ist die festeste, dauerhafteste, nutzbarste Gesellschaft. Wo kann ein Freund seinem Freund, ein Bruder seinem Bruder, ein Sohn seinem Vater das seyn, was Mann und Frau einander sind? Wer kann so alles Leid mindern, alles Leiden mildern, alle Freuden erhöhen, als eine gute Ehegattin? Welchen Freunden ist Alles so gemein, Leib, Seele und Vermögen, denn einem Paar Ehegatten? Daher sagt auch Homerus, nichts sey trefflicher, als ein stiller, feiner Hausfriede zwischen einem lieben Weibe und einem treuen Manne.

Und wie viel trefflicher ist noch dieß alles, wenn auf einer solchen Ehe und der Fruchtbarkeit derselben Erhaltung und Ausbreitung der wahren Religion beruht, wenn die Söhne,

die erzeugt werden, nicht bloß, wie Euripides sagt, Stützen der Familien, sondern Stützen des Staats, Stützen der wahren Religion seyn sollen.

Wollen Eure königliche Majestät die wahre Religion der Nachwelt erhalten, die Ruhe und das Glück von England fortdauernd machen, so schenken Sie uns doch Ihr Ebenbild. Weiß man doch aus alter und neuer Geschichte, daß oft, nach dem erbloſen Tode großer Männer, Königreiche und Nationen an Fremde gefallen, oft ein Raub ihrer Feinde geworden sind. Wer kennt nicht den neuesten Fall von Hungarn? Was ist nicht Polens Schicksal? Und sollten Eure Majestät die Klagen ihrer Unterthanen, die einem ähnlichen Jammer schon entgegensehen, nicht erhören, und unter göttlichem Beistande nicht bemüht seyn, dem Reich einen Sohn zu schenken, der ein Ebenbild Ihrer großen Tugenden sey? Werden diese Wünsche der ganzen Nation nicht erhört, so wird sich der künftige ganze Zustand der Nation nach den Abwechselungen seiner Regenten richten, für deren Güte alsdann das Blut der Stamm-Mutter nicht sichert. Denn so war's von jeher: das Beispiel des Regenten gab der ganzen Nation Richtung.

Unter Alexander waren Alle Soldaten; unter August, Alle waren Poeten; Adrian machte sie Alle zu Philosophen. So gab immer jeder Regent einen neuen Ton an. Plinius sagt daher ganz richtig, keine göttlichere Wohlthat könne ein Regent seinem Volke erweisen, als Wohlthaten, die sich auf die Nachwelt erstrecken; keinen gültigeren Beweis seiner Göttlichkeit könne er geben, als einen guten Nachfolger. Was fehlt auch Eurer Majestät zu dieser göttlichen Vortrefflichkeit, als Nachkommen Ihresgleichen? Was wird Dero Namen mehr verewigen, als der Liebe zum allgemeinen Besten eine Privat-Abneigung aufzuopfern?

Aristoteles sagt im fünften Buch seiner Politicorum, Eltern müßten für Alles sorgen, was zu ihrer Kinder Wohl gehöre. Eure Majestät waren von jeher dieses Reichs trefflichste Mutter; sollten Sie gerade da aufhören es zu seyn, wo Sie die höchsten Mutterfreuden schenken könnten?

Plutarch sagt, die Fürsten seyen Diener der Gottheit, durch welche die Gottheit unter den Menschen Glück und Wohl austheile; Sokrates bei Xenophon sagt, einem Fürsten sey es ruhmvoller, Wohlthaten als Denkmäler zu hinterlassen, denn Trophäen. Die heilige Schrift nennt die Fürsten Götter; warum anders, als weil ihnen Sorge des Gegenwärtigen und des Zukünftigen übertragen. Wie können aber Eure Majestät Dero geliebten Nation Ihre Sorge für das Zukünftige besser bewähren, als wenn Sie der Nation Ihr Bild schenken? Wie viele tausend Unterthanen seufzen darnach! Wie viel hängt davon ab, daß es so bald als möglich geschehe, denn wir sterben täglich! Wie ruht allein nur darauf Erhaltung der Religion!

Ergeben Sich doch Eure Majestät Gott und dem Staate als ein gehorsames Opfer. Werden Eure Majestät Erhalterin des göttlichen Worts, der allgemeinen Ruhe, des allgemeinen Glücks. Jedes andere Erhaltungsmittel ist unzureichend, als allein — Vermählung und Kinder.

Gewiß große Uebel sind's, die dem Reiche drohen, wenn Sich Eure Majestät nicht entschließen können, Gattin und Mutter zu werden. Nicht nur, daß Eure Majestät, selbst als Privatperson betrachtet, das größte Glück entbehren, denn Cicero sagt wohl recht, dem Menschen sey nichts angenehmer, als seine Kinder, sondern ich möchte wohl mit Euripides den ledigen Stand eine unaufhörliche Lebensarmuth nennen, ja mit Menander eine recht schmerzhafte Sache. Vermählt seyn und Kinder haben, ist ein wahres Königreich. So werde

denn Eure Majestät in einem doppelten Sinne Königin, in doppeltem Sinne Beglückerin Ihrer Unterthanen, in doppeltem Sinne Mutter derselben.

Gewiß so wird einst Elisabeth der Nachwelt als ein höheres, göttliches Wesen erscheinen, als ein Wesen, ähnlicher einer Gottheit, denn einem Menschen. Vom Himmel einer ganzen Nation geschenkt zum allgemeinen Wohl dieser ganzen Nation. Die Nachwelt wird erkennen, wie Elisabeth für Alles gesorgt habe; wie ihre erste Freude gewesen sey das allgemeine Wohl, wie väterliche Gesinnungen gegen Alle sie gehabt habe, wie sie ihre Privat-Unbequemlichkeiten dem allgemeinen Wohl froh aufgeopfert.

Ich will mich nicht nach Vorschrift der zwölf Tafeln an die Censoren wenden, daß sie zum Heirathen anhalten sollen, sondern an Eure Majestät selbst will ich mich wenden, daß Sie als guter Staatsbürger handeln, als Vater des Volks sich erproben mögen. So viele Statuen Sie auch errichten lassen würden, so prächtige Gebäude Sie auch aufführen lassen würden, ein schöneres Monument auf die Nachwelt gibt's doch nicht, als ein Sohn ist, der das Bild der Mutter vor den Augen der Nachwelt trägt. Treuere Alliirte gibt es nicht, als eigene Kinder sind. Eine glücklichere Verbindung zur äußeren Sicherheit des Reichs ist nicht gedenkbar, als die einer Vermählung mit einem auswärtigen Fürsten. Sodann erst wird Elisabeth mit August sagen können: Ich habe die Stadt von Leinen gebaut gefunden; ich hinterlasse sie erbaut von Marmor.

Noch ist nichts übrig, als Eure Majestät unterthänig zu bitten, eine Ermahnung nicht ungnädig aufzunehmen, die aus den besten Gesinnungen meines Fürsten und Herrn floß.

Ich hatte während dieser meiner Rede auf die Physiognomie der Königin genau Acht gegeben. Sie lächelte, da

ich von Jupiter und Juno sprach. Da ich das dem Reich bevorstehende Glück beschrieb, so seufzte sie, und noch stärker seufzte sie, da ich von König Eduard sprach und von Eduards letzter Sorge für die Kirche und Religion. Sie machte eine kleine Verbeugung, da ich ihre Person schilderte, und verbeugte sich wieder, da ich die Dienste meines Herrn anbot.

Gleich da ich meine Rede angefangen, unterbrach mich die Königin, und bat mich, keinen Namen zu nennen, weil sonst die Hoffräulein, die zugegen waren, den Gegenstand der Unterhandlung errathen möchten. Sie habe zwar solche mitgenommen, die kein Latein verstünden. Doch da auch nur das Wort matrimonium öfters vorkam, so befahl sie dem Staatssekretär Cecil, die Hoffräulein zu unterhalten; sie allein wolle mich hören.

Nachdem ich meine Rede geendigt, ließ sich die Königin einen Stuhl geben, setzte sich; ich näherte mich ihr, ließ mich auf ein Knie nieder, um die Antwort derselben zu empfangen.

Die Aufforderung und Sorgfalt Ihres Fürsten und Herrn, fing sie an, ist mir sehr angenehm. Ich selbst habe Alles schon oft überdacht. Ich sehe wohl, wie viel Unglück dem Reiche bevorsteht, wie viel Glück durch eine Vermählung und durch Versicherung der Succession verschafft werden könnte. Aber von meinen ersten Jahren an, lange noch ehe ich Königin wurde, hatte ich einen Widerwillen gegen alles Heirathen. Nicht Vortheil, nicht Ehre, nicht Gefahren konnten mich dazu bewegen. Es ist bekannt, was ich unter meiner Schwester Regierung der Religion halber gelitten. Der König von Frankreich, der mich als Braut für seinen Dauphin Franz suchte, wollte mich befreien; ich konnte mich nicht entschließen. Der König von Schweden wollte eine Flotte auslaufen lassen; ich konnte mich nicht entschließen. Selbst meinem sterbenden Bruder habe ich diese Bitte nicht erfüllen können.

Hier brach die Königin ab, befahl den Hoffräulein, leiser zu sprechen, und entschuldigte sich über ihrem untauglichen Latein. Sie spreche selten Latein, häufiger Französisch und Italienisch. Sie sey daher sehr erschrocken, da sie gehört habe, daß ich lateinisch sprechen wollte. Man halte sie für viel gelehrter, als sie verdiene, und weil sie nie gleichgültig gewesen, was man von ihr sage, so habe sie das Glück genossen, daß man weit mehr Gutes von ihr sage, als sie verdiene.

Ich weiß wohl, fing sie darauf an, daß mein Widerwillen gegen alles Heirathen Vielen unglaublich scheint; aber so ist's doch. Da ich in meinem fünf und zwanzigsten Jahre Königin wurde, so hätte mich nichts gehindert, sogleich zu heirathen. Niemand glaubte auch, daß ich es bis jetzt aufschieben würde, und doch bin ich noch jetzt, wie ehedem, entschlossen, und so weit ich mich kenne, werde ich schwerlich zu einer Vermählung zu bewegen seyn. Wohl kümmert mich nichts so sehr, als mein Reich; nichts macht meinen Entschluß so wanken, als das Angedenken an die künftig möglichen Schicksale desselben. Ich wollte gerne zehnmal für dasselbe sterben, wenn es möglich wäre. Doch glaube ich, daß sich die künftigen Schicksale meines Reichs auch noch auf andere Weise versichern lassen, als durch meine Vermählung und durch Erben von mir. Daß der Ehestand ein guter und Gott angenehmer Stand sey, wisse sie wohl; sie leugne es auch nicht: sie habe aber eine natürliche Abneigung dagegen.

Eure Majestät nehmen doch aber gnädige Rücksicht (so fing ich wieder an) auf das allgemeine Beste. Sie erinnern sich des großen Elends, das England traf nach dem Tode ihres Herrn Bruders.

Das wisse sie wohl, sagte die Königin. Ihr eigenes Leben sey damals in großer Gefahr gewesen. England sey aber von jenen Zeiten betroffen worden, obschon die Reichs-

folge völlig gewiß gewesen. Wie gar nicht also Alles gewonnen sey, wenn sie auch Kinder habe. Sie würde sich demnach umsonst tausend Dinge, die ihrer Natur zuwider, in einer Ehe gefallen lassen, sie würde das Schicksal ihres Reichs dadurch doch nicht sichern, sie wolle einen Thronfolger herbeirufen, für dessen gute Eigenschaften eine noch weit trefflichere Mutter, als sie sey, bürgen werde.

Wohl hängt immer der gute Erfolg (antwortete ich der Königin) von Gottes Segen ab, doch Eurer Majestät wird es England zu verdanken haben, wenn keine Gelegenheit verfehlt werden wird, bei welcher Gott England segnen kann. Es wird doch immer mit großen Schwierigkeiten verknüpft seyn, wenn Eure Majestät einen von Dero Unterthanen zu Dero Nachfolger oder zu Dero Gemahl erwählen.

Der Mutter dessen (fiel die Königin ein), den ich zu meinem Nachfolger bestimmt habe, gebe ich willig vor mir den Vorzug.

Da ich die Gesinnungen Eurer Majestät nicht errathen kann, so wage ich es nicht, dagegen zu sprechen. Aber Aller ein Wunsch ist, einen Sohn der großen Elisabeth zu sehen. Eheliche Verbindungen sind so ganz der natürlichen Ordnung der Dinge gemäß, daß der Widerwillen, den Eure Majestät dagegen haben, mehr zufällig, als natürlich zu seyn scheint. Möchten Sich nur Eure Majestät entschließen; Gott, der Urheber der Ehe, würde es gewiß an seinem Segen nicht fehlen lassen.

Die Königin. Schwerlich drang man je noch in eine Königin so von allen Seiten her, daß sie sich vermählen sollte. Doch kann ich mich nicht überwinden. Der Ehestand mag Gott wohlgefällig seyn, aber für mich wäre er ein Sklavenstand.*)

*) Annulum nuptialem merito se vocaturam annulum jugalem.

Alinga. Trauen aber doch Eure Majestät nur in etwas allen den einsichtsvollen Männern, die dem Reiche viel Unglück prophezeien, wenn Sich Eure Majestät nie zu einer Vermählung sollten entschließen können. Ein Fürst lebt nicht sowohl für sich, als für den Staat, und Privat-Empfindungen müssen den Betrachtungen über das allgemeine Beste weichen. Das Vaterland bittet Eure Majestät mit einer Stimme um Dero Vermählung.

Die Königin. Das letzte versammelte Parlament drang auch — ich kann die Ursache ungefähr wohl errathen — so außerordentlich auf meine Vermählung, daß ich wohl sah, ich würde durch eine verweigernde Antwort viel von ihrer Liebe verlieren, so versichert ich auch sonst im Ganzen ihres Gehorsams bin, und so wenig ich deßwegen für meine Krone zu fürchten habe. Ich antwortete deßwegen so, daß die Antwort nach beiden Seiten gedeutet werden konnte. Das Parlament hat meine Antwort nach seinem Wunsche ausgelegt, daher entstand die Sage von meiner Vermählung, so wenig ich je dazu entschlossen war.

Ich muß mich übrigens sehr wundern, daß die Sage von Vermählung mit einem der Großen meines Reichs *) bis nach Deutschland gekommen. Ich liebe ihn wie mich selbst und wie einen Thronerben, aber nicht wie meinen Gatten. Einen Freund liebt man wie sich selbst, einen Gatten aber würde ich mehr lieben, als mich selbst, denn ich würde mich ihm ganz überlassen. Wer sich dem Andern ganz überläßt, zieht den Andern sich selbst vor.

Alinga. Eure Majestät haben vollkommenst Recht. Von der Vermählung mit einem englischen Großen aber habe ich nichts in Deutschland gehört.

---

*) Robert Dudley Graf von Leicester.

Die Königin. Nie etwas dieser Art?

Alinga. Ganz nichts. In Deutschland ging bloß unter dem Volk die Sage von einer Vermählung Eurer Majestät mit dem König von Schweden; allein es war bloß Volkssage, die Niemand von Bedeutung glaubte.

Die Königin. Ich wundere mich doch, warum ihr Herzog gerade in dieser harten Zeit eine Gesandtschaft schicken mochte.

Alinga. Er ist ein großer Verehrer der wahren Religion, und sehr besorgt wegen allen den Angriffen, welche die Anhänger des Pabstes auf die wahre Religion machen. Er sah mit großer Bekümmerniß, welche Gefahr England drohe, wenn Sich Eure Majestät nicht vermählen sollten, und er hielt es deßwegen für seine Pflicht, seine theilnehmenden, dankvollen Gesinnungen gegen England auch dadurch zu erproben, daß er Eure Majestät durch eine eigene Gesandtschaft darum bitten ließ.

Die Königin. Ich bin ihm dafür sehr verbunden. Ich verwerfe auch die Sache noch nicht ganz. Es wird aber schwer halten. Hier lächelte die Königin, und versicherte mich, daß sie mich nicht länger mit ihrem schlechten Latein aufhalten wolle. So verließ die Königin das Zimmer nach einer ungefähr zweistündigen Audienz.

Gleich den folgenden Tag ging ich des Nachmittags zum Staatssekretär, und bezeugte ihm mein Erstaunen über die Antwort der Königin. So hat sie uns schon oft geantwortet, sagte Cecil; ich hoffte aber, ihre Gesinnungen seyen in diesem Punkte milder geworden, besonders wegen der jüngst gethanen Bitte des Parlaments. Vielleicht wollte sie nur nicht gleich in der ersten Audienz ihre Gesinnungen erklären.

Nach den Nachrichten von Mundt, versetzte ich, würde ich eine ganz andere Antwort erwartet haben. Mundt sagte

mir, die Königin habe sich seit der letzten Parlamentsbitte zum Heirathen entschlossen.

So weit ist's nicht, fiel Cecil ein. Ich selbst habe ihm auch nicht mehr geschrieben, als daß es mir höchst leid thue, daß die Traktaten mit dem österreichischen Prinzen Karl abgebrochen worden, und daß jetzt vielleicht mehr als jemals ein geschickter Zeitpunkt wäre, dieselben von Neuem anzufangen.

Wie ist, antwortete ich, vom Prinzen Karl zu sprechen, so lange die Königin alles Heirathen verwirft? Ihre gestrige Rede und Unterhandlung, war Cecil's Antwort, wurde sehr gelobt von der Königin; bei Gott und bei dem Glücke dieses Reichs bitte ich Sie, anhaltend fortzufahren. Sie haben es zwar in der rechten Ordnung angefangen, daß Sie die Königin erst nur zum Heirathen überhaupt zu bewegen suchten, aber oft gelingt doch mit den Damen nach der verkehrten Ordnung, was nach der geraden und rechten nicht gelingen wollte. Er bat mich also sehr, ihr die Partie des Prinzen Karl dringendst zu empfehlen.

Alinga. Das kann ich nicht thun. So würde ich die Grenzen meines Auftrags überschreiten, denn weder der Prinz selbst, noch sein Herr Vater weiß von dieser Unterhandlung. Mein Herr schickte mich bloß für sich als Privatmann, um die vorläufige Einwilligung der Königin zur Vermählung mit dem Prinzen Karl und die Bedingungen dieser Vermählung zu erkundigen. Alsdann erst wird er sich alle Mühe geben, die Sache durchzutreiben, und zu Vollendung der Sache mögen alsdann gemeinschaftliche Kommissarien irgendwo zusammenkommen.

Cecil. So ist Alles vergeblich. Nie wird sich die Königin vorläufig erklären. Soll denn die Königin den Bräutigam suchen. Ich bitte Sie sehr, dieser Punkte gar nicht zu gedenken gegen die Königin.

Alinga. Und der Kaiser wird nie wieder eine Gesandtschaft schicken, wenn er nicht vorläufige Hoffnung hat.

Cecil. So bleibt's also dem lieben Gott überlassen.

Alinga. Sie könnten vielleicht doch der Königin vorstellen, wie völlig unverfänglich es ist, wenn sie geruhen wollte, vorläufig gegen meinen Herrn sich zu erklären, der es alsdann gewiß am kaiserlichen Hofe so betreiben wird, daß eine ansehnliche Bewerbungs-Gesandtschaft kommt.

Cecil. Dazu wird kein Sterblicher die Königin bewegen. Sprechen Sie aber mit einigen Lords, daß sie die Königin zur Vermählung mit dem Prinzen Karl überreden sollten.

Alinga. Leider kann ich dieses nicht thun. Sonst würde ich als ordentlicher Heirathe-Negociateur erscheinen.

Cecil. Ich sehe aber doch in der That nicht ein, wie sich der österreichische Prinz schämen darf, die Hand einer so großen Königin zu suchen. Fürwahr, Philipps Vermählung mit Maria wäre nie zu Stande gekommen, wenn nicht Philipp selbst gekommen wäre.

Wir wurden endlich eins mit einander, die Sache von dieser Seite vorzustellen. Da die Erneuerung der Traktaten von beiden Seiten großen und fast unüberwindlichen Schwierigkeiten ausgesetzt sey, so habe es mein Herr übernommen, dazwischen zu treten, und deßwegen müßte er der Gesinnungen von beiden Theilen versichert seyn; er lasse also auch die Königin um ihre Erklärung bitten.

Ich bat also bei dem Staatssekretär um eine nochmalige Audienz bei der Königin, die ich auch den nachfolgenden Tag Nachmittags nach drei Uhr erhielt.

In dieser Audienz wiederholte ich zum Theil mit noch mehreren und stärkeren Gründen die in der vorigen Audienz angebrachten Vorstellungen. Da ich in meiner Rede die Ehe

ein wünschenswürdiges Uebel nannte, so lachte die Königin, und als ich den ganzen Vortrag geendigt, so fing sie an: Ich danke Ihrem Herzog, daß er sich in dieser meiner Angelegenheit so sehr verwenden mag.

Auf alle Ihre Gründe zu antworten, bin ich nicht gelehrt genug; allein es braucht auch nicht so vieler Gründe; wenn ich je heirathen werde, so werde ich es nie als Elisabeth, sondern als Königin thun.

Ich bin schon in jüngeren Jahren von Mehreren gesucht worden. Den Antrag des Königs von Spanien habe ich gleich den ersten Tag abgewiesen. Der König von Frankreich hat mir zu dreien verschiedenen Malen Vorschläge thun lassen. Der König von Schweden wollte selbst kommen; er ist dreimal deßwegen zu Schiff gegangen, und bloß bald durch Sturm, bald durch Kriege verhindert worden. Jetzt traktirt er mit dem Landgrafen von Hessen, was ich leicht hindern könnte. Wer die Verhandlungen mit dem Kaiser abgebrochen, weiß ich nicht. Ich weiß wohl, der Kaiser gibt mir Schuld; ich könnte aber mit Recht sagen, er habe mir hiebei eine Beleidigung erwiesen. Es würde zu weitläufig seyn, alle deßhalb zwischen dem Kaiser und mir gepflogenen Traktaten zu erzählen; er glaubte wohl, ich sey keine Partie für seinen Sohn. Er mag Recht haben; aber eine Königin von England wäre doch wohl eines kaiserlichen Prinzen würdig.

Alinga. Alle Patrioten bedauern außerordentlich, daß sich diese Traktaten zerschlugen, da das Wohl der Kirche und das ganze Wohl der Augsburger-Konfessions-Verwandten auf der glücklichen Vollendung derselben beruhte. Nun ist freilich die Sache in große Schwierigkeiten verwickelt. Eine Dame kann nicht den Anfang machen, sich wieder zu nähern, und der Kaiser kann, ohne seiner Würde zu vergeben, den Anfang

nicht machen, da er schon einmal einen vergeblichen Versuch gewagt. Man muß Gott bitten, daß er die Sache lenke.

Die Königin. Der Kaiser macht es mit mir wie die alten Weiber. Wenn sie die meiste Schuld haben, so fangen doch sie an, zu zanken. Da ich den eigenen Antrag des Königs von Spanien abwies, so machte mir dieser Vorschläge wegen seines Sohnes. Er schrieb hieher an seinen Gesandten, die Sache zu betreiben; allein dieser, ein Bischof, war sehr kaltblütig dabei, und ich war nicht entschlossen zu heirathen. Sobald sich der kaiserliche Gesandte von Breuner der Sache angelegentlicher annahm, so erklärte ich zwar, daß ich gesonnen sey zu heirathen, aber noch nicht entschlossen: wann? und wen? doch entschlossen, nie mit Einem mich zu vermählen, den ich nicht vorher gesehen. Das traurige Beispiel meiner Schwester Maria sey mir unvergeßlich. Der Gesandte versicherte mich, der kaiserliche Prinz werde selbst kommen, wenn er nur Sicherheit des Geleits und Versicherung der Verschwiegenheit erhalten könne. Lächelnd sagte die Königin, gerne wäre ich wieder aus Furcht vor dem Heirathen ganz zurückgetreten; doch versprach ich ihm sicheres Geleit, nur sollte die Sache nicht so aussehen, als ob ich den Prinzen hätte rufen lassen. Jeder Theil muß noch völlig frei seyn, nachdem wir uns persönlich kennen gelernt haben.

Man versprach mir heilig, der Prinz würde kommen. Der König von Spanien befahl seinem Gesandten, ein Quartier zu rüsten. Die Zeit der Ankunft wurde bestimmt. Der Prinz kam nicht. Man hatte dem Kaiser nachtheilige Dinge von meiner Person vorgebracht. Er nahm allerhand Vorwand, warum er die Unterhandlung abgebrochen.

Hier entschuldigte die Königin wieder ihr schlechtes Latein; sie habe es nicht mehr seit ihren Konferenzen mit dem Grafen von Helfenstein gesprochen. Dieser, sagte die Königin,

hat so viel falsches Rühmen von meinen Kenntnissen ausgebreitet; wenn er gegenwärtig wäre, ich würde ihn der Unwahrheit anklagen.

Alinga. Man wird von dem vortrefflichen lateinischen Ausdruck Eurer Majestät nie Ruhmvolles genug sagen können.

Die Königin. Der Kaiser macht's also wie die alten Frauen. Um unschuldig zu scheinen, fängt er den Zank an. Er hat vielmehr mich beschimpft, als daß ich ihn beschimpft haben sollte.

Alinga. Wie wäre denn aber, gnädigste Königin, die Unterhandlung wieder anzufangen.

Die Königin. Soll ich ihm mit offenen Armen entgegen eilen, und ihn bitten, daß er mir seinen Sohn zum Gemahl gebe. Das wäre wohl die Strafe für mich, nun nach einander meine alten Freier selbst wieder zu suchen, weil ich sie abgewiesen habe.

Alinga. Eure Majestät haben vollkommen wahr, ich hoffe aber, daß sich Mittel finden lassen sollen, wenn nur Eure Majestät von einer Vermählung mit dem Prinzen Karl nicht abgeneigt sind. Ein vortrefflicherer Prinz läßt sich schwerlich denken, nach Charakter, Kenntnissen und Erziehung. Das glaube ich wohl, daß es dem Vater unglaubliche Ueberwindung kosten wird, ihn auf die See zu schicken. Ich wüßte nicht, was England vortheilhafter seyn könnte, als Eurer Majestät Heirath mit diesem Prinzen, und was dem Reiche nachtheiliger, als wenn sich der Prinz mit der Königin von Schottland vermählen sollte.

Einzig aus Liebe zum allgemeinen Besten bietet sich mein Herr beiden Theilen an, um die abgerissenen Traktaten zu erneuern, allein er kann nichts in der Sache thun, ehe er der Gesinnungen Eurer Majestät versichert ist.

Die Königin. Ich soll also meine Gesinnungen für den Prinzen Karl erklären? Was heißt dieses anders, als ihn suchen? Warum verlangt man zuerst meine Einwilligung?

Alinga. Am Prinzen wird's nie fehlen, und bei dem Vater hat man doch die kaiserliche Majestät ein wenig zu schonen. Willigen nur Eure Majestät ein, ob man die Sache mit einiger Hoffnung wieder versuchen dürfe. Der Schimpf für das österreichische Haus wäre doch zu groß, wenn Eure Majestät jetzt schon beschlossen hätten, ihn nicht zu heirathen; und er sollte sich doch wieder melden.

Die Königin. Er mag's versuchen. Ich werde ihn nicht rufen. Ich weiß wohl, keine Vermählung mit irgend einem auswärtigen Prinzen hat so viele Vortheile, als diese. Die Großen meines Reichs haben einmal von mir verlangt, daß ich einen aus ihnen heirathen sollte. Das hat mich empört. Gewiß nie werde ich einem meiner Unterthanen die Hand als Gattin geben.

Alinga. Eure Majestät sind sehr gnädig, daß Sie Ihren Entschluß, sich zu vermählen, zu erklären geruhten, und noch überdieß den Entschluß der Vermählung mit einem auswärtigen Prinzen. Möchten Sie doch nur in größtem Geheim, kein Sterblicher soll etwas davon erfahren, wegen der Vermählung mit dem österreichischen Prinzen nur gegen meinen Herrn Dero Gesinnungen äußern, damit er am kaiserlichen Hofe die Negociation anfangen und betreiben kann.

Die Königin. So würde ich mich vorläufig dem Prinzen verbindlich machen. Das kann schwerlich geschehen.

Da nun die Königin hinweggehen wollte, so schärfte sie mir noch einmal die höchste Verschwiegenheit ein, und es sollte den Schein haben, als ob ich bloß wegen Religionsunterhandlungen gekommen wäre. Ich bat noch einmal um baldige gnädigste Entschließung, weil der Kardinal von Lothringen

sehr eifrig für die Königin von Schottland negociire. Das weiß ich, sagte die Königin, und ich schrieb ihr jüngst im Scherze, da sie den Sohn heirathe, wollte ich mich mit dem Vater vermählen.

* * *

Den 26sten hatte ich meine letzte Audienz bei der Königin, die fast noch herablassender und gnädiger war, als vorher. Da ich aber auf meinen Hauptantrag kam, so erklärte sie gerade, daß sie nie eine vorläufige Versicherung geben würde. Der Prinz mag kommen und mag es versuchen. Ich werde, sagte die Königin, nie vergessen, was ich mir selbst schuldig bin. Näher werde ich mich nie erklären, und so nahe als dießmal habe ich mich noch nie gegen irgend einen Gesandten, selbst nicht einmal gegen die Stände meines Reichs erklärt. Selbst was ich gestern gesagt habe, einen auswärtigen Prinzen betreffend, ist mir mehr abgelockt worden, als daß es meine Erklärung wäre.

Ich fing hierauf an, französisch zu sprechen:

Madame, j'eusse eu confiance grande, que V. M. m'eut soulagé d'une meilleure réponse, hardiment si dis-je. Mon Seigneur et Maître et tous ceux, qui aiment le bien public, seront bien marris, que cette très-utile tractation sera ainsi delaissée, et ne tient qu'à un petit mot de la déclaration de la volonté de V. M. qu'elle peut faire secrètement à mon Seigneur et Prince en toute assurance, que personne du monde ne sache rien que lui, et à cette heure tant s'en faut, que V. M. avance la cause, qu'elle ne recule plûstôt de ce qui avait été promis.

Voudriez-Vous, si dit-elle, que je parlasse français. Tout ce qui plaira à Votre Majesté, si dis-je. Ici elle recommença à compter, comment l'Empereur avait de-

laissé le traitement du mariage, non pas elle, et cela est vrai, si dit-elle, ils m'avaient promis, que Charles viendrait par deça. Le Roi d'Espagne ne sut point autrement, voire il m'envoya des lettres (si dit-elle) pour les faire tenir ici à Charles. Etant averti par moi, que l'Empereur avait revoqué son ambassade, et changé sa volonté, était-il, dit-elle, bien fort fâché. Mais quoi qu'il soit, si dit-elle, l'Empereur ne m'a point voulu pour sa belle-fille. On lui avait dit (si dit-elle) tant de mal de moi, qu'il changea totalement sa volonté de moi. Par ainsi je ne le puis sans honte recommencer. Mais, si dis-je, comment le faudrait-il donc tenter? V. M. me dit dernièrement d'avoir vouée de ne se marier qu'elle n'eût premièrement vu l'époux, ce qui faire se ne pourra, qu'avec grande difficulté. Car c'est contre l'usage des Princes. Sur cela, dit-elle, je ne m'arrêterai pas. Je le trouve étrange, dit-elle, de parler à cette heure français, après avoir si longuement parlé latin. Mais comment parlerai-je au Charles, quand il me parlera en Allemand de Constantinople? Je le rencontrerai (car j'entends assez bien l'Allemand, si dit-elle, encore que je ne le parle point) de Londres. Il parle, dis-je, bon latin, et français avec. Non fait, dit-elle, il parle bien peu de français, et moins encore, si dit-elle, de latin. Le Roi de Danemarc, de Suède, et le fils du Roi de Portugal ont bien voulu venir par deça, pour se me montrer, dit-elle, encore que je ne les demandais jamais, et ce barbare Roi de Suède, dit-elle, a fait dépenses grandes pour ce mariage. Mais comment, dit-elle, eussions-nous été d'accord, étans de moeurs si fort diverses? Car encore que je m'accommode le mieux, si faut toujours craindre qu'ils ne pourront rien delaisser de leurs coutumes. De

cela, dis-je, ne faut rien craindre en ce mariage ici, car il n'y a nations au monde (dis-je) qui se ressemblent mieux des moeurs et coutumes, que les Allemands et Anglais; encore, dis-je, lui étant nourri à la cour d'un si grand Seigneur et en lieu d'Allemagne, là où ils sont le plus cérémonieux ès moeurs du monde, faire ne se peut, qu'il ne soit des moeurs bien courtois. Car, dis-je, de ce côté là d'Allemagne ils se tiennt un petit sur l'Italien. Cela est gentil, dit-elle, certes j'aime la manière et moeurs des Italiens sur toutes autres du monde, me semble que je suis demie Italienne. Mais, dis-je, Madame, ne veut V. M. aucunement approcher plus près à celle fin, que je puisse soulager mon Prince d'une bonne réponse, qui n'attend que tout bien de V. M. Je ne puis, dit-elle, dire autrement, faut que je demeure in Majori, si Minorem addam, vous lirerez, dit-elle, la conclusion. V. M. fait, dis-je, que le chemin entre deux est grand, elle nous peut avancer pour beaucoup, tant seulement par un petit mot. Et, dis-je, ne pourra-pas bien mon Prince par consentement de V. M. suader à l'Empereur de recommencer l'action? Car je m'assure, dis-je, si V. M. se conforme un petit, qu'il y aura ambassade, devant que soit long-temps. Cela tient à l'Empereur, dit-elle, mais plût à Dieu (dit-elle) que Votre Prince fut envoyé en ambassade, ce serait un des plus grands plaisirs que je pourrais avoir en ce monde. Cela, dis-je, se fera à grande peine, mais quoi, dis-je, touchant le consentement? Vous m'entendez jusque là, dit-elle, que j'accommode ma volonté au mariage par necessité, non pas autrement; de soliciter aucun, ce n'appartient pas à moi. Regardez l'utilité grande de ce mariage, dis-je, et avancez un petit la cause. Je sais bien trois encore,

dit-elle, plus utiles, mais nul plus honorable. L'Empereur, dit-elle, fera ce qui lui plaira. Il m'écrivit un jour, dit-elle, qu'il desirait sur toutes choses du monde de me voir, car il se disait avoir beaucoup oui dire de moi, et depuis, dit-elle, n'a-t-il pas voulu que je fusse sa belle fille. Mais, Madame, dis-je, par ce que c'est une chose, qui touche tout le royaume, ne faudrait-il pas avoir le consentement des états du pays? Non pas, dit-elle, pour le mariage, car ils me sont sujets, non pas moi à eux; mais pour le gouvernement du pays (dit-elle) faudrait parler par après avec les états. Ne pourrait-on pas bien, dis-je, être un petit instruit des conditions, par lesquelles le mariage se pourrait faire? Mais que nous connaissions le personnage, dit-elle, nous parlerons par après des conditions. V. M., dis-je, me déconforte grandement par ce, qu'elle ne se découvre en sorte du monde. Je vous ne puis dire, dit-elle, autre chose; l'Empereur, qui a desisté, s'il veut, qu'il recommence, et attende l'issue de tout. Me semble, que je mérite aussi bien que l'Empereur ait regard sur moi, que moi sur lui. Car je sais bien toutes choses; agitur de regno. Si j'étais avec lui deux heures, nous ferions possible grande chose, mais à cette heure je me tiendrai aussi bien sur les doigts de mes pieds que lui. Et s'il envoye de son gré Charles pas deça, dit-elle, il m'obligera tant plus davantage. Mais ce sera pour la Reine d'Ecosse, qui est belle et jeune. Je crois, dis-je, qu'il ne sera rien de cela. Si est ce, dit-elle, qu'elle l'attend bien fort, et pourquoi, si dit-elle, ne se ferait-il pas? Il ne se voudrait possible (si dis-je) rendre en mariage avec une veuve. Si fera, dit-elle. Votre Prince, dit-elle, remercie-je beaucoup, et m'efforcerai de trouver

moyen pour me montrer grate envers lui, vous recommandant ainsi à Dieu. Mes lettres vous baillera de main mon secrétaire. Ainsi me mit les mains sur mes épaules, et depuis s'en alla. Mon Prince, dis-je, a bien voulu déclarer son affection tant envers V. M. qu'aussi envers le bien public; mais puisque son avis ne trouve autre lieu, il faut le tout recommander à Dieu.

VII.

Summarische Entwicklung der Entstehungs-Geschichte des englischen Parlaments. *)

Aus dem Feudalsysteme, das sich im elften und zwölften Jahrhundert fast über ganz Europa verbreitete, haben sich die entgegengesetztesten Verfassungen entwickelt. Wer erkennt in unserer deutschen Reichskonstitution und in der englischen Verfassung zwei Töchter einer Mutter? Wer erkannte in ihnen auch noch vor zwei Jahrhunderten die Familienähnlichkeit? Wie eine und eben dieselbe Verfassung war es in Frankreich und in Deutschland, zu Ende des ersten Jahrtausends nach Christus; und wie unähnlich waren sie sich unter einander, ehe auch nur drei Jahrhunderte verflossen waren. Mit Verfassungen scheint es fast zu gehen, wie mit Menschen und mit Pflanzen; nur daß die politische Geschichte sicherer zum Ursprunge der ersten Einheit hinführt und sicherer durch alle Ursachen der verschiedensten Metamorphosen hindurch leitet, als je die Naturgeschichte thun kann. Besonders bei der englischen Verfassung lassen sich die Epochen genau bezeichnen, wie sie nach und nach vom Feudalsystem überging zur ausgebildeten, glücklichen Konstitution eines freien Volks. So

*) Aus Meiners und Spittler's Gött. hist. Mag. Bd. V. S. 613 — 653.

ist's wenigstens in der Geschichte eines der wichtigsten Theile dieser Verfassung, in der Geschichte des Parlaments.

Es ist keinem Zweifel unterworfen, noch im ersten Viertel des dreizehnten Jahrhunderts bestand die ganze sogenannte Nationalversammlung aus lauter Vasallen. Nur sie, die Vasallen, machten gleichsam die Nation aus. Wer außer ihnen im Lande da war, der war hörig zu ihnen; er war ihr Hintersaß, ihr Pächter, ihr Bauer. Und was auch damals von Städten schon existirte, und welche der Städte schon groß geworden waren, sie standen meist dem Könige fast eben so zu, wie dem Vasallen seine Hintersassen. Das Verhältniß war ungefähr eben dasselbe, ob es sich schon bald in einzelnen Fällen durch vielfache Modifikationen geändert zu haben scheint.

Selbst der Bischof und Klerikus, der auf der großen sogenannten Nationalversammlung erschien, war kraft der Kirchengüter, die er besaß, Vasall des Königs, denn schon Wilhelm der Eroberer hatte durch die gewaltthätigste Operation alle freien Kirchengüter in Lehngüter verwandelt; selbst also auch der Bischof erschien als Vasall. Man kann mit Wahrheit sagen, die weltlichen und geistlichen waren eigentlich nicht zwei Stände, sondern nur ein Stand. Das strenge Lehnrecht galt dem Einen, wie dem Andern. Das Verhältniß des Einen zum König war wie das Verhältniß des Andern, und wenn nicht der König bei der Wahl der Kapitel und bei der Ersetzung der großen geistlichen Stellen einen mächtigen, eigentlich illegalen Einfluß behauptete, so war es für ihn gerade eben so, als ob diese Kirchen-Lehngüter erblich wären; und sie waren's mehr noch, als diejenigen, die die Weltlichen hatten, sie konnten nie heimfallen.

Von was auch auf einer solchen sogenannten National-Versammlung die Frage war, kein Städte-Deputirter wurde gerufen, kein Deputirter irgend einer Gemeinheit kam zum

Vorschein. *) Man darf nur die große Freiheitsurkunde vom 15. Juni 1215 vergleichen, um zu sehen, wie damals noch die Städte erst im Anfang von Privilegien und Freiheiten waren. Und ehe viele einzelne Privilegien derselben vorangingen, ehe Reichthum und Macht derselben stieg, ehe auch die Anzahl derselben sich vermehrte, ehe war an Entstehung eines dritten Standes nicht zu gedenken.

Bloß die Vasallen wurden gerufen, aber eben dieselbe erst angeführte Freiheitsurkunde **) zeigt, daß damals auch in Ansehung der Vasallen schon ein Unterschied war, der nothwendig bei der großen Verschiedenheit derselben an Reichthum und Macht schon in frühe und erste Zeiten des englischen Lehensystems hinaufsteigt, und so klein er auch zu seyn schien, doch bald auch zur nahen Veranlassung eines größeren und wichtigeren Unterschieds werden mußte. Die großen Va-

*) Die Stadt Barnstaple in Devonshire producirte zwar 1541 ein altes Privilegium von König Athelstan, daß sie das Recht haben sollte, zu jedem Parlament zwei Deputirte zu schicken. Allein die Urkunde war sicher unecht, ob sie schon 1344 endlich in England anerkannt ist. Und gesetzt auch, daß es zur Zeit König Athelstans gewesen wäre; mit Wilhelm dem Eroberer war ein ganz neues Staatsrecht und eine ganz neue, auf den Ruin der alten sich gründende Verfassung entstanden. Ich weiß wohl, daß es einige englische Geschichtforscher gibt, die dieses leugnen; aber aus welchen unbedeutenden Gründen. Man darf nur die magna charta lesen, um die damalige (1215) Parlamentsform wahrzunehmen.

**) Es heißt in der magna charta:

Et ad habendum commune concilium regni, de auxilio assidendo aliter quam in tribus casibus predictis vel de scutagio assidendo, summoneri faciemus archiepiscopos, episcopos, abbates, comites et majores barones sigillatim per litteras nostras. Et preterea faciemus summoneri in generali per vicecomites et ballivos nostros omnes illos, qui de nobis tenent in capite etc.

fallen, Erzbischöfe, Bischöfe, Earls und andere große Barone wurden durch eigene Schreiben um ihre persönliche Erscheinung gebeten; die kleineren Vasallen nur durch den Sherif oder Baillif zum Erscheinen aufgefordert. Wir würden nach unserem Kanzleistyl jene Schriftsassen und diese Kanzleisassen nennen. Im Votiren selbst, so viel sich sehen läßt, war kein Unterschied. Das Votum des kleinen Lehenmanns war eben so gut, als das Votum des großen Barons, und diese so auffallende Ungleichheit war doch wohl nie in den Folgen sehr fühlbar, weil ohnehin der große Baron gewöhnlich nur das hielt, wo ihn sein eigenes Wort band.

Uebrigens mußte die Ursache des ausgeschriebenen Konvents im Ausschreiben selbst angegeben, Ort und Tag genau bestimmt werden, und damit Alle erscheinen konnten, die zu erscheinen Lust hatten, so sollte das Ausschreiben wenigstens sieben Wochen vor dem fixirten Tage der Eröffnung des Konvents ergehen. An dem im Ausschreiben einmal bestimmten Tage wurde der Konvent eröffnet; ob Viele oder Wenige, ob Alle oder wer auch da war. *)

So lautete die Regel, und so war's auch gewöhnlich. Es ergab sich alsdann von selbst, daß der Konvent bald zahlreich und prächtig, bald unbedeutend und gering wurde, je nachdem eine Angelegenheit vorkam und je nachdem die Zeiten waren. Am meisten lag dem Könige daran, daß die großen Vasallen fleißig erschienen, denn ob es schon Gesetz war, daß was einmal die Anwesenden beschlossen, als Gesetz gelten sollte, der mächtige Vasall hielt sich doch gewöhnlich nur durch seine Einwilligung gebunden, und ohne seine Einwilligung war sein Gehorsam schwer zu erhalten, weil er selbst einer der wirksamsten Theile der exekutiven Macht war.

*) Lauter Bestimmungen, die in der charta magna vorkommen.

Man findet keine Veränderung dieser Verfassung vor dem Jahr 1258, und was alsdann in diesem Jahre geschah, geschah bloß in einem großen Sturme. Doch gleich im ersten Sturme, so groß er auch war, kommen noch keine Deputirten des dritten Standes zum Vorschein.

Eine mächtige Partie der großen Barone, an deren Spitze der eigene Schwager des Königs, der kühne Simon von Montfort, Graf von Leicester, stand, zwang 1258 den schwachen König Heinrich III. zu einem Vergleiche, der das klarste Denkmal der siegenden Oligokratie und der völlig gestürzten Monarchie war. Vier und zwanzig Barone, deren die Hälfte der König selbst ernannte, die andere Hälfte von den Vasallen gewählt wurde, vier und zwanzig Barone erhielten das Recht, mit unumschränktester Autorität die ganze Reichsverfassung zu reformiren, den Rath des Königs zu besetzen, die Haushaltung desselben zu reguliren, alle großen Kron-Beamten und alle Gouverneurs der königlichen Schlösser zu ernennen, kurz, so lange es ihnen wohlgefiel, den König zu spielen. König Heinrich selbst und sein ältester Prinz Eduard, und wer damals in England ein Amt trug, mußte einen feierlichen Eid thun, den Verordnungen der vier und zwanzig Barone zu gehorchen.

Es mußte viel zusammentreffen, bis es so weit kam. Schon vier und zwanzig Jahre lang *) litt sich die Nation mit dem schwächsten König, der leicht versprach und immer neu versprach, und nie Wort hielt. Alle Hoffnungen waren längst verschwunden, die die Nation aus Ministerial-Veränderungen schöpfte, denn der nachfolgende Günstling oder Minister war gewöhnlich noch räuberischer, als sein Vorgänger, weil er weniger fand, als dieser, und weil ihn das Beispiel

*) Denn 1223 wurde Heinrich III. vom Pabst für volljährig erklärt.

des Vorgängers lehrte, auch für seine Nothzeiten frühe genug zu sorgen. Schon 1233 erklärten die Barone dem König durch eine eigene Gesandtschaft, daß sie ihn und seine Günstlinge hinwegjagen würden, daß sie die Krone einem Würdigeren zu geben entschlossen seyen, wenn er nicht seinen Liebling, den räuberischen Bischof von Wincheſter, und die unersättlichen Freunde desselben hinweg thue. Im gleich folgenden Jahre geschah denn auch dieß alles, was die Barone wünschten, die Nation gewann aber wenig; der König war und blieb schwach, das Werkzeug eines Jeden, der ihm nahe genug kam, um ihn brauchen zu können. Sobald der alte Miniſter gestürzt war, so war's die Königin und ihre Freunde und Landsleute, über deren Raubsucht und Ungerechtigkeit die Nation billig allgemein zu klagen hatte.

Es war schon 1244 so weit gekommen, daß man ihn endlich wirklich entsetzen und das Reichsregiment vier großen Baronen auftragen wollte. *) Heinrich kam noch zuvor, er ließ schnell die zusammengerufenen Barone auseinandergehen, er hob das versammelte Parlament auf. Die Geldnoth zwang ihn aber bald wieder zu einem neuen Parlament, und die Nation gab noch einmal einen Beweis ihrer immer noch hoffenden Gutmüthigkeit. Sobald König Heinrich die großen Freiheitsurkunden **) noch einmal feierlich beschwur, so gaben sie ihm, der doch Wort und Eidschwur nie hielt, neue Summen von Taxen. ***)

Zuletzt einmal doch mußte man mit einem solchen König an's Ende kommen, und bei dem nächsten besten vollstän-

*) S. hier, wie in dieser ganzen Erzählung, die gleichzeitige Chronik des Matthäus Paris.

**) Die charta magna und die charta de forestis.

***) S. Matth. Paris ad a. 1253.

digen Parlamente, zu dem ihn endlich unfehlbar neue Geld-Bedürfnisse zwangen, trieben die versammelten Barone ihren Entschluß durch, der König mußte sich unter die Tutel ihrer Aristokratie setzen lassen; die oben bemerkte außerordentliche Gewalt wurde 24 Herren aus ihrem Korps übertragen.

Diese 24 Reichs-Reformatoren machten unter anderen höchst nützlichen Verordnungen auch sogleich das Gesetz, daß künftighin alle Jahre drei Parlamente gehalten werden sollten, im Februar, im Junius und im Oktober; und daß man in jeder Grafschaft, zu genauester Untersuchung der Beschwerden in dieser Grafschaft, vier Ritter zu wählen habe, von denen eben diese Beschwerden dem Parlamente vorgelegt werden sollten. *)

Was aber hier jetzt Parlament hieß, war nichts weniger als das, was bisher diese Benennung trug. Ein gewählter Ausschuß von zwölf Baronen, der damals gleich bestimmt wurde, und der nun den Repräsentanten gesammter Vasallen vorstellte, sollte je alle vier Monate in den bestimmten Terminen mit dem Konseil des Königs sich vereinigen und die dringendsten National-Bedürfnisse besorgen. Diese Vereinigung und Konvent war das sogenannte Parlament.

Fürwahr ein schöner, zusammenhängender Plan, den sich Graf Simon von Leicester gemacht hatte! Jene fünfzehn Personen, aus welchen das Konseil des Königs bestand, hatten er und seine Partie ernannt, und nun formirten sie auch einen Ausschuß der ehemaligen großen National-Versammlung, der ganz nach ihrer Willkür formirt war, und in den sie vielleicht auch eben deßwegen bloß einen Geistlichen, den Bischof von London, aufgenommen hatten. Der Ausschuß konnte leicht die große National-Versammlung selbst —

*) Rymeri foedera, Vol. I. p. 609, 660.

vergessen machen; was wohl auch der Zweck des ehrgeizigen Grafen seyn mochte, weil er von den Versammlungen der Barone, die sich nothwendig ihm gleich dachten, den hartnäckigsten Widerstand zu fürchten hatte. Doch was so schnell zum Ziele führen soll, als diese und andere Einrichtungen des Grafen damals thun sollten, führt selten sicher zum Ziele. Alles schlug noch einmal um; der König schien wieder zu seiner alten Autorität zu gelangen, bis endlich die bei Lewes verlorene Schlacht,*) dem Scheine nach auf ewig, seiner Partie und seinen Hoffnungen ein Ende machte.

Nun war unterdeß auch der Graf von Leicester durch Erfahrungen weiser geworden; er änderte seinen alten Plan selbst, und die Einrichtung war ganz eine andere, als die, welche er sechs Jahre vorher getroffen hatte. Haß und Eifersucht waren auch gegen ihn, den übermüthigen und habsüchtigen Sieger, schon zu sehr erwacht, als daß er nach seinen alten Planen hätte verfahren können.

Ein großes Parlament wurde ausgeschrieben, das sich den 20. Januar 1265 zu London versammeln sollte. Man rief aber zu diesem Konvente bloß die, deren man versichert war. Elf Bischöfe und der Erzbischof von York, fünf Earls und achtzehn große Barone wurden eingeladen; neben diesen noch 64 Aebte, 37 Prioren, worunter auch die der Ordens-Ritter und demnach auch der Meister des Tempel-Ordens war, und 5 Dechante; es hatte sich also wahrscheinlich seit sechs Jahren das Verständniß des Grafen mit der Geistlichkeit nach und nach gefunden. Die kleineren Vasallen wurden nicht, wie ehedem, alle ohne Unterschied, wer da kommen wollte, durch die Sherifs eingeladen, sondern letztere hatten den Auftrag, aus jeder Grafschaft nur zwei der verständigsten

*) Den 14. Mai 1264.

Ritter zu schicken. Auch an die Städte und Boroughs *) erging dießmal ein Ausschreiben, daß jede derselben ein paar ihrer klügsten und redlichsten Mitbürger zum Konvent kommen lassen sollte. Eben so ergingen Citationen nach den fünf Seehäfen. **) Ob der Sherif in seiner Grafschaft wählen ließ oder die Deputirten selbst aussuchte, ist nicht historisch klar, doch die ganze Analogie entscheidet deutlich genug für das Erstere.

Zwei große neue Beispiele waren nun also einmal gegeben; der Anfang einer Repräsentantenschaft in Ansehung der kleineren Vasallen, des kleineren ärmeren Adels war gemacht; und zum ersten Male waren auch Städte-Deputirte gerufen worden.

Es war übrigens gerade auch nach diesem Anfang der neuen, einst so herrlich werdenden Konstitution gar nicht unerwartet, daß langehin kein zweites Beispiel erfolgte. Rebellen hatten dieses erste Beispiel gegeben; sobald, was gleich im nachfolgenden Jahre geschah, die königliche Partie wieder siegte, so ging man eben deßwegen wieder zurück zur alten Einrichtung. Auch scheinen die Städte selbst nicht so bedeutend gewesen zu seyn, daß man sie hätte fürchten müssen; kein großer Bund, was in Deutschland der Fall war, vereinigte sie unter einander, kein mächtiges Streben nach Freiheit war unter ihren Bürgern.

---

*) Civibus Ebor', Civibus Lincoln' et caeteris Burgis Angliae heißt es in der gleich anzuführenden Stelle bei Dugdale. Es ist sonderbar, daß London selbst hier nicht genannt wird; vielleicht weil die Versammlung in London war, so ging kein besonderes Ausschreiben, sondern es wurde bloß mündlich bestellt.

**) Siehe gleich die erste Urkunde in Dugdale a perfect copy of all summons of the nobility to the great councils and parliaments of this realm. London 1685. fol.

Vielleicht war's der erste Fall wieder, der 1272 sich zutrug, es geschah damals, daß König Heinrich III. starb, gerade da sein Kronprinz Eduard auf dem Kreuzzuge in Palästina war. Keine Regentschaft war bestellt; keine Hoffnung war da, daß Eduard zur Besitznehmung des Reichs schnell genug zurückkommen könne; die Nation versammelte sich also zu London, und bestellte drei Regenten des Reichs, den Erz-Bischof von York, die Grafen von Cornwallis und Gloceſter. Außer Erzbischöfen, Bischöfen, Aebten, Prioren, Grafen und Baronen erschienen auch vier Ritter aus jeder Grafschaft und vier Deputirte von jeder Stadt.*)

König Eduard I. selbst aber scheint nicht eher als 1283 ein Parlament der neuen Form zusammenberufen zu haben. Er hatte einen großen, entscheidenden Sieg über die Walliser erfochten; Fürst Lewellyn war selbst in der Schlacht geblieben; sein Bruder, Prinz David, der Letzte des uralten Walliser Stammes, nicht lange nachher entdeckt und gefangen geworden, und der höchst erzürnte Sieger schien nun fest entschlossen zu seyn, das überwundene Volk als überwunden zu behandeln, und durch die strengste Bestrafung des Prinzen David die letzten Ueberreste der ehemals so mächtigen Montfortischen Partie zu vertilgen. Vielleicht nun eben deßwegen rief er ein Parlament zusammen, eben derselben Form, wie ehedem Simon von Montfort das erste Beispiel gegeben hatte.

---

*) Hoc anno scilicet post festum S. Hilarii, facta convocatione omnium Praelatorum et aliorum Magnatum regni apud Westmon. post mortem illustris Regis Henrici, convenerunt Archiepiscopi, Episcopi, Comites et Barones, Abbates et Priores, et de quolibet Comitatu quatuor milites et de qualibet Civitate quatuor. So lautete das Excerpt einer alten, gleichzeitigen Chronik bei Hody history of convocations, p. 375.

Auf den 30. September 1283 wurde ein großer Konvent nach Shrewsbury ausgeschrieben. *) Man citirte durch besondere Schreiben alle großen, geistlichen und weltlichen Barone; die Sherifs erhielten Befehl, in jeder County zwei Deputirte von den kleineren Vasallen wählen zu lassen, und an 21 Städte erging gleichfalls die Verfügung, daß ein paar Deputirte von jeder derselben erscheinen sollten. Auch die Richter wurden noch durch besondere Citationen berufen. Warum von den fünf Seehäfen Niemand gerufen wurde, da doch auch diese Deputirten 1265 mit dabei gewesen waren, ist wohl schwer zu errathen; noch weniger hört man schon von Oxfort und Cambridge. Die ganze Form dieser neuen National-Konvente war erst noch im Werden, und nichts bestimmte sich gewöhnlich später, als wer und wie viele — von jeder Klasse zu erscheinen das Recht haben sollten.

Die Repräsentanten der kleineren, ärmeren Vasallen machten ein Korps mit den großen Baronen, so weit nämlich überhaupt selbst auch diese ein Korps waren, denn oft theilte sich auch dieser ihre Versammlung. Die Geistlichen schieden sich von den Weltlichen, und selbst auch die Geistlichen schieden sich wieder unter einander, je nachdem verschiedene Interessen verhandelt wurden, oder Lokalbedürfnisse eintraten. **) Aber die Städte-Deputirten hielten gleich ihre erste

*) Die Citationsschreiben finden sich nicht bei Dugdale, auch nicht bei Prynne oder in Bradys introduction, und man hat auch eben deßwegen den Letzteren der Parteilichkeit beschuldigt, als ob er die Entstehung des dritten Standes, als eines eigenen Nationalstandes, recht jung zu machen suche. Sie stehen aber in der Parliamentary history, Vol. I. p. 86.

**) Cumque (sagt eine alte Chronik bei Hody l. c. P. III. p. 153) ipsa congregatio divisa esset in quatuor ordines sive turmas, Episcopi scilic. et eorum Procuratores seorsum: Abbates, Priores et alii Praelati seorsum: Procuratores Communitatis Cleri

Versammlung, und vielleicht gerade desto mehr, weil es ihr erster Konvent war, völlig abgesondert von der Versammlung der geistlichen und weltlichen Barone.*) Vorerst konnten sie sich selbst nicht einmal den Repräsentanten des kleineren Adels anschließen. Erst mußte noch durch eine große Revolution des gesellschaftlichen Zustandes, die damals schon in ihrem vollesten Werden war, der kleine arme Landedelmann bis zum simpeln freien Mann herabkommen, und der Bürger erst zur allgemein anerkannten völligen Freiheit sich erheben, ehe endlich aus der Koalition der Städte-Deputirten mit den Repräsentanten der kleineren Vasallen das sogenannte Unterhaus entstand. Vor 1343 findet sich kein Beispiel der ganz vollendeten Vereinigung dieser beiden Partien.

Es ergab sich alsdann von selbst, daß, ob nun schon — auch Städte-Deputirte und bloße Repräsentanten der kleineren Vasallen dießmal gerufen worden waren, daß weder jene in Zukunft nothwendig immer erscheinen, noch diese nie anders, als durch Repräsentanten oder gerade diese Anzahl von Repräsentanten kommen mußten. Selbst nicht einmal, wenn neue Taxen verwilligt werden sollten, hatte man Städte-Deputirte nothwendig. Die Taxen trafen häufig nur den Landeigenthümer, die größte Last fiel nicht auf den Bürger. Man rief noch immer, wie auch ehedem, je nachdem der Fall war, selbst von den großen, geistlichen oder weltlichen Baronen oft nur einige zu-

---

seorsum: multis rationibus propositis pro et contra, visum est singulis, quod non fuit regi contributio facienda.

*) So sagt Henry in seiner englischen Geschichte Bd. IV. S. 369. Die Städte-Deputirten und die Deputirten von den Boroughs seyen auf dem kleinen Dorfe Acton Burnel zusammengekommen, indeß das übrige Parlament zu Shrewsbury saß.

sammen, *) und wie man damals auch in Deutschland die Besuchung der Reichstage als eine Last ansah, wie man sich wohl vom Kaiser dagegen privilegiren ließ, so scheint mancher der großen englischen Barone gleichgültig dabei gewesen zu seyn, ob er dießmal gerufen wurde oder nicht. Galt es Sachen von Wichtigkeit, so verstand der König selbst sein Interesse zu gut, als daß er die großen geistlichen oder weltlichen Barone hätte fehlen lassen.

Man kann auch leicht denken, daß bei einer Versammlung, bei der selbst noch nicht einmal ihre mehr oder minder vollständige Existenz entschieden war, daß die Art der Einrichtung ihrer Deliberationen, und die Rechte selbst, welche dieser Konvent haben sollte, noch weit weniger im Klaren seyn konnten. Die Versammlung war gewöhnlich so kurz, als möglich, Alles ging demnach so schnell, als möglich. Ein kluger, tapferer König, der hohes persönliches Ansehen besaß, konnte ausrichten in diesen Konventen, was er nur wollte; ein schwacher König mochte sich fürchten, wenn die Korps versammelt waren.

Doch gewiß ein Großes war gewonnen, und fast mehr denn nur ein Schritt war gewonnen, wie 1297 zum Gesetz gemacht wurde, daß künftighin bei Steuern und Taxen auch die Einwilligung der Städte-Deputirten seyn sollte. **) Es ging aber auch dießmal nicht ohne Sturm, bis der König endlich dahin kam.

---

*) Die Fälle sind so häufig, daß es überflüssig wäre, sie anzuführen.

**) Die Stelle heißt so: Nullum Tallagium vel auxilium (aid) per nos vel haeredes nostros in regno nostro ponatur seu levetur, sine voluntate et assensu totius Archiepiscoporum, Episcoporum, Comitum, Baronum, *Militum*, *Burgensium* et aliorum liberorum Communitatis de regno nostro. v. Hody history of English councils and convocations p. 372.

König Eduard hatte sich mit seinen großen Vasallen fast bis zum Unversöhnlichen entzweit. Sie sollten mit ihm einen Zug nach Frankreich thun, und die vornehmsten derselben weigerten sich des Zugs, ob schon Eduard mit Felonie und Einziehung ihrer Lehenbesitzungen drohte. Zwei der ersten und muthvollsten derselben, der Graf von Hertford, der hoher Reichs-Connetable war, und der Graf Marschall, Bygot, erklärten sich endlich, den Zug mitthun zu wollen, wenn der König in eigener Person die Armee anführen wollte. Auch ohne mich müßt ihr gehen, fuhr der König auf in einer persönlichen Konferenz; bei Gott, mitgehen oder gehenkt werden! Bei eben dem Gotte, setzte Graf Marschall hinzu, nicht mitgehen und nicht gehenkt werden.

Man schied in größter Bitterkeit von einander, und ob schon der König selbst den 22. August 1297 zu Schiffe ging und mit der Armee übersetzte nach Flandern, der größte Theil der hohen Barone begleitete ihn doch nicht bei diesem Zuge. Auch ging der Zug selbst höchst unglücklich, und noch unglücklicher ging Alles in England, sobald der König sein Reich verlassen, Prinz Eduard die Regentschaft angetreten hatte.

Es brach eine große Revolution in Schottland aus; ein kühner junger Held, Wilhelm Wallace, schien vom Himmel bestimmt zu seyn, die Schmach seines Vaterlandes an den Engländern zu rächen. Eine große Niederlage, welche die Letzteren bei Stirling erlitten,*) zwang sie, ganz Schottland zu räumen, und der Sieger drang in England selbst mit so glücklichem Erfolg ein, daß sich König Eduard gezwungen sah, mit König Philipp von Frankreich einen Waffenstillstand zu schließen, und die Entscheidung seiner Streitig-

*) Den 11. September 1297.

keiten der päbstlichen Willkür zu überlassen, um so schnell, als nur möglich, nach England zurückzukommen.

Noch ehe er aber zurückkam, gleich noch im ersten Schrecken über die Niederlage bei Stirling, hatte der Regent Prinz Eduard ein großes Parlament zusammengerufen. Man hatte Alles zu fürchten gehabt von den mißvergnügten Baronen, und allein nur eine freimüthige, gemeinschaftliche Berathschlagung schien vielleicht noch den Zwist zu hemmen, oder wenigstens die furchtbarsten Folgen desselben abwenden zu können. Noch aufgebrachter als die weltlichen Barone war die Geistlichkeit. Sie hatte sich geweigert, zum französischen Kriege zu steuern, und der König hatte sie denn sogleich recht- und schutzlos gemacht; wer zu den Lasten des Staats nicht beitragen wollte, sollte den Schutz des Staats nicht genießen.

Die Gährung war so groß, daß die Barone bei dem ausgeschriebenen Konvent nicht anders denn mit einem Gefolge erschienen, auf dessen Menge und Waffen sie sich im Nothfalle verlassen konnten, und nicht eher in London einzogen, bis sie Erlaubniß hatten, jedes Thor von London zu ihrer vollesten Sicherheit mit einem Theil ihres gewaffneten Gefolges zu besetzen. Die Debatten bei der Versammlung waren mannichfaltig, die Reconciliations-Plane wechselten gewaltig, und der Erzbischof von Canterbury, der in den Streitigkeiten des Klerus mit dem König einen recht eifrigen Primaten gemacht hatte, war dießmal sogar noch Vermittler.

Endlich wurde eine feierliche neue Bestätigung der magna charta und der charta de forestis ausgemacht; König Eduard hatte bis dahin, ob er schon bereits 25 Jahre lang regierte, diese Bestätigung theils verweigert, theils aufgeschoben. *) Allein weil bisher, besonders willkürliche Taxationen

*) Blackstone history of the Charters p. 94 et sqq.

betreffend, auch die feierlichsten Bestätigungen und Publikationen dieser Freiheits-Diplome nie hinreichend gewesen waren, so setzte man der königlichen Macht einen neuen Damm entgegen; auch die Städte-Deputirten sollten künftighin um ihre Einwilligung gefragt werden müssen, wenn der König eine neue Steuer erheben wollte.

Man sieht deutlich genug, wie sich hier besonders die Geistlichkeit den Bürgerstand zur Schutzwehr zu machen suchte. Bei dem letzten großen Parlamente, das im November 1296 gehalten worden war, und das zum französischen Kriege die Subsidien verwilligt hatte, war Niemand von den Städten gerufen worden. Die Geistlichkeit war also allein, da sie die Steuern verweigerte, und war also auch allein dem Zorne des Königs preisgegeben. Wären Städte-Deputirte zugegen gewesen, wahrscheinlich würden auch sie widersprochen haben; denn man machte die Taxation gar zu ungleich. Die Bürger sollten den achten Pfenning bezahlen, indeß die übrigen Laien nur zum zwölften Pfenning verpflichtet wurden. *)

Die politische Bemerkung ist sonst so wahr, und vorzüglich auch in der älteren französischen Geschichte so bewährt, daß gewöhnlich zuerst der König den dritten Stand begünstigte, um dem im Lehen-Systeme so übermächtigen Adel eine neue Macht entgegenzustellen. Und auch für Deutschland und Italien ist's richtig befunden worden, die Städte wurden zuerst in royalistischen Absichten hervorgezogen. Allein gerade für das Land gilt es nicht, wo sich endlich, ehe Gott Frankreich Gnade gab, der dritte Stand am mächtigsten emporgearbeitet hat. Der englische Adel und die englische Geistlichkeit suchten selbst eine Schutzwehr in dem dritten Stande.

---

*) S. Parliamentary history Vol. p. 102.

Prinz Eduard der Regent verwilligte zwar sogleich, was hier als neuer Artikel der magna charta beigefügt wurde; Alles war aber in banger Erwartung, wie es der König selbst, der eifersüchtig auf seine Gewalt und sehr hohen Sinnes war, wie es der König aufnehmen möchte, ob er es unbedingt bestätige oder nicht. Seine vertrautesten zurückgelassenen Räthe schrieben ihm, daß wenn er Krone und Ruhe liebe, daß er unverändert Alles unterzeichnen müsse.

Drei Tage nahm sich der König Bedenkzeit. Die Noth war dringend, dem siegreichen Eindringen des glücklichen Helden Wallace konnte man nichts entgegensetzen, als was freiwillige Entschließung der Nation vermochte, und der Kronprinz, dem sich die Nation so fast mit halbem Rechte gleich ganz ergeben konnte, hatte schon eingewilligt; auch der König unterschrieb endlich.

Im Selbst-Taxationsrechte waren also endlich die Städte-Deputirten den geistlichen und weltlichen Vasallen, den größeren und kleineren der weltlichen Vasallen völlig gleichgesetzt; jedes willkürliche Verfahren des Königs in Sachen dieser Art traf also künftighin jene eben so willkürlich, als diese. Desto mehr rang König Eduard I., auch nachdem er einmal schon von Flandern aus eingewilligt, unterschrieben und gesiegelt hatte, der neuen Einschränkungen seiner Macht sich zu entledigen.

Barone und Gemeinen baten ihn, sobald er nach England zurückkam, nun noch einmal persönlich das schon Verwilligte ihnen zu versichern. Der König zauderte zu antworten, und wich sichtbar immer mehr aus, je mehr man in ihn drang. Und wie sie endlich sehr drangen, so verließ er in aller Stille London; die Stadtluft sey seiner Gesundheit nicht zuträglich. Die Deputirten folgten ihm, und drangen auf Bestätigung. Er wies sie zurück, und versicherte sie, daß

sie eine Bestätigung haben sollten, so billig als es nur seyn konnte. Endlich kam auch die Bestätigung, gerade so viel bestätigt, als man verlangt hatte; aber mit welchem Erstaunen fand man nicht die Worte beigefügt: salvo semper statu Coronae!

Das Parlament ging in vollem Mißvergnügen auseinander, das Volk in London fluchte dem König, der sie zu täuschen suche, und endlich mußte Eduard doch weichen, unbedingt bestätigen, wie er es unbedingt versprochen hatte, nachdem jede politische Kunst, die Parteien zu theilen, umsonst von ihm gebraucht worden war. Wer hätte nicht glauben sollen, daß sich der König schämen werde, nun noch bei dem Pabst eine Dispensations-Bulle zu suchen von allen Eiden und Unterschriften, womit er sich zu heiliger Beobachtung dieser Freiheits-Urkunden verpflichtet hatte. Und doch geschah dieß!

So litt also das erste und wichtigste Recht, von dem aus die Bildung aller Landstände und Reichsstände ausging, so litt das Selbst-Taxationsrecht der Barone, der kleineren Vasallen und der Städte-Deputirten unaufhörlich neue Beeinträchtigung. Die gewöhnlichen Konvente dieser Herren und Deputirten gewannen auch vorerst noch, und so noch mehr als zwanzig Jahre lang während der Regierung Eduards I. und II., sie gewannen gar nichts an innerer Organisation, weil sie nicht häufig genug kamen, und weil Koalition oder Scheidung der Korps von einander seiner letzten, Alles aufklärenden Entscheidung noch nicht nahe war. Der erste Grundsatz, auf dem einst das ganze Freiheitsgebäude ruhen mußte, schien noch nicht ausgefunden zu seyn, daß *auch bei partiellen Taxationen*, daß nicht bloß die Einwilligung des einen oder des andern Korps gesucht werden dürfe, sondern daß kraft der gesetzmäßigsten Sympathie die freieste Zustimmung aller dieser Korps erhalten werden müsse. So lange

dieses nicht klar war, so spielte ein schlauer König immer — bald zwischen den geistlichen und weltlichen Baronen, bald zwischen den Vasallen und den Städte-Deputirten; ein Theil suchte dem andern die Last zuzuwerfen, es war bloß getheiltes und kein gemeinschaftliches Interesse.

Überdieß bei allem Anderen, was nicht gerade auf's Geldgeben ging, war man noch viel sorgloser. Unstreitig mußte es ein wichtiger Zweck dieser Konvente seyn, dem König manche allgemeine und besondere Beschwerden vorzulegen, und eben daher auch die Beschwerden, die etwa einlaufen möchten, sorgfältig zu vernehmen. Nun ernannte gewöhnlich der König *) einige Zeit vor der Zusammenkunft des Parlaments gewisse Personen, an welche die Bittschriften und Beschwerden eingereicht, deren vorläufiger Beurtheilung sie auch unterworfen seyn sollten. Und gleich denn am ersten Tage des versammelten Parlaments wurde sowohl vor dem Versammlungs-Hause, als an anderen öffentlichen Plätzen feierlich bekannt gemacht, bei wem die Bittschriften abgegeben werden müßten. **)

Der Bittschriften waren aber oft so viele, daß sie unmöglich alle, so kurz als der Konvent dauerte, vorgelegt werden konnten. Was nun nicht vor den Konvent kommen konnte, was vielleicht auch der Einsammler dieser Bittschriften, der des Königs Mann war, nicht für gut hielt, daß es vor das Parlament gelangen sollte, wurde nachher dem König und seinem Rath zur Entscheidung und Hülfe vorgelegt.

So kamen auch viele Appellationen vor den Konvent, denn unstreitig war der Konvent das höchste Tribunal des

*) Dieß wurde nachher schon unter Eduard III. geändert; das Parlament ernannte sie, und zwar sowohl das Ober-, als das Unterhaus.

**) S. die Sammlung von Ryley, oder in deren Ermangelung Parliam. history T. I. p. 126—127.

eichs, so lange er bloß noch nach seiner alten Form aus uter großen und kleinen Vasallen bestand, und wenn der önig selbst oder irgend einer im Namen des Königs präsi- rte. Nur doch die Städte-Deputirten konnten nicht fordern, i dieser Tribunals-Ehre Theil haben zu wollen. Daher, as auch dieser Art während dem Konvent verhandelt wurde, urde bloß im Konvente der Barone verhandelt. Und wenn ch der König für gut fand, das eigentliche Parlament zu ssolviren, die Städte-Deputirten und Repräsentanten der ineren Vasallen nach Hause gehen zu lassen, so behielt er ch oft noch mehrere Bischöfe, Grafen, Barone und auch e Richter beisammen, die nun seinen Rath ausmachen soll- n, um die noch übrigen Appellations-Sachen zu entscheiden.

So unauslöschlich hier nun ein Unterschied bleiben mußte ischen den Baronen und den Städte-Deputirten, so klar ar auch das Recht, daß die Ausgaben, welche Reise und ouvent den letzteren verursacht hatten, den letzteren eben so ie den Repräsentanten der kleineren Vasallen erstattet wer- n mußten. Die großen geistlichen und weltlichen Barone ienen bloß für sich; dem wird nichts ersetzt, der bloß in nen Angelegenheiten reist und handelt. *)

---

*) Die Beweise zu manchem Bisherigen enthält folgendes Formular, womit der König 1305 das Parlament dissolvirte. S. die Sammlung von Ryley S. 241, oder auch Parliam. history P. I. p. 127.

All archbishops, bishops and other prelates, earls and barons, knights of counties, citizens, burgesses and other people of the commons, who have come at the commandment of our Sovereign Lord the king to this parliament.

The king thanks them much for their coming, and wills, that when they please, they may return into their own countries, provided that they come back immediately and without delay, when they are redemanded. Except the bishops, earls,

Aus eben dieser Unterscheidung aber, daß die großen Barone bloß für sich sprachen, die Repräsentanten der kleinen Vasallen, so wie die Städte-Deputirten einzig nur Mandatarien waren, gerade hieraus entsprang bald alle weitere Bildung des ganzen Konvents. Die großen Barone verwilligten sogleich auf der Versammlung, was ihnen gutdünkte; die Mandatarien konnten Manches bloß auf Hinterbringen nehmen, und erst der Wille ihrer Kommittenten, den sie vorläufig nicht wußten, vermochte zu entscheiden. *)

Der Baronen-Konvent theilte sich also unvermeidlich bald von selbst, sobald die Konvente so häufig kamen, als unter

barons and justices and others, who are of the council of our sovereign Lord the King, who shall not depart without the special license of the King. Those also, who have business, may stay and prosecute their business. And the knights, who have come for the counties, and the others, who have come for the cities and boroughs, may apply to Sir John de Kirkeby, and he will cause them to have briefs to receive their wages in their own countries. And the said John de Kirkeby, in consequence of this proclamation, will deliver to the chancellor the names of the knights, who have come for the counties and the names of the others, who have come for the cities and boroughs. And it is proclaimed, that all, who desire to have briefs for their expences, as is said above, shall apply there for these briefs.

*) Parliam. history P. I. p. 229. ad a. 1339:

The commons, tho' they declared themselves very forward and willing to assist the King, yet prayed the Regent „that he would summon an other Parliament in a convenient space, and in the mean time they would take the sense of their Constituents about it, desiring likewise, that two Knights of the best estates, in their several counties, should be chosen in that Parliament.“ Die großen Barone hatten damals schon verwilligt every tenth sheaf, fleece and lamb of their demesnes, except of their Bond-Tenants, to be paid for two years.

Eduards III. Regierung *) geschah, und sobald die jährlichen und immer neu wieder nothwendigen Verwilligungen immer höher stiegen. **) Die Repräsentanten der kleineren Vasallen schlossen sich an die Städte-Deputirten an. Die Standes-Ungleichheit, die ehedem gewesen war, und die immer noch selbst bei gemeinschaftlichem Interesse die stärkste Scheidung gemacht haben würde, hatte sich allmählich mehr verloren; der Bürger war reicher und privilegirter geworden, und die kleineren Vasallen waren mehr herabgekommen, als emporgestiegen.

Zwar war immer noch, gerade was vorzüglich Taxen betraf, das Interesse der kleineren Vasallen und das Interesse der Städtebewohner, einander entgegen. Das Interesse der Städte schien bloß das Interesse des Kaufmanns zu seyn; die kleinen Vasallen lebten von ihrem Landeigenthum, sie hatten also das Interesse des unbeschwerteren Ackerbaues. Die Städte-Deputirten suchten den Handel frei zu erhalten, die Repräsentanten der kleinen Vasallen mußten sich widersetzen, daß nicht alle Last auf's Land gelegt wurde. Letztere konnten oft schon nach Haus gehen, wenn die Städte-Deputirten noch

*) Es finden sich von Eduards III. fünfzigjähriger Regierung (1327 bis 1377) allein bei Dugdale sechs und siebenzig Citations-Schreiben zu parliamentarischen Konventen. In manchen wird zwar mehr nur ein großer Rath zusammengerufen, als ein vollständiges Parlament; in manchen wird auch bloß das prorogirte Parlament und nicht ein ganz neues gerufen. Aber Dugdale hat auch nicht die Konvokations-Schreiben von allen den Konventen, die gehalten worden sind, manche wurden erst nach seiner Zeit entdeckt. Es ist nun wohl sehr natürlich, daß sich eine ordentliche innere Einrichtung solcher Konvente nicht eher entwickelt, bis sie recht oft schnell nach einander gehalten werden.

**) Theils die französischen Kriege, theils die vermehrteren Bedürfnisse des Zeitalters machten dieß unter Eduard III. sehr nothwendig.

beisammen bleiben mußten. Der König verlangte noch von diesen, daß sie in neue Zölle einwilligen sollten. *)

Doch selbst auch dieser Unterschied konnte die Koalition mehr nur verzögern, als verhindern, und mehr nur die letzte Vollendung derselben aufhalten, als ihre erste Entstehung zernichten, so wie es auch kein Haupthinderniß ihrer Entstehung oder Vollendung seyn konnte, daß der Ritter doch noch langehin, auch nach schon geschehener erster Koalition, der geehrtere und vornehmere war. Die Ritter zogen gerade die doppelten Diäten der Deputirten der Städte und der Boroughs; ein Deputirter der letzteren hatte täglich zwei Schillinge, ein Ritter genoß vier Schillinge Taggeld. **) So auch bloß Ritter waren's, und nicht Städte-Deputirte, die man zu ersten Sprechern, also zu dirigirenden Männern der ganzen Versammlung der Gemeinen erwählte. Und noch langehin, nach schon geschehener Koalition, unterschied man immer noch die Ritter und die Städte-Deputirten von einander. Statt des allgemeinen Ausdrucks die Gemeinen, brauchte man häufig noch die Benennung the Knights of the shires and the commons; man unterschied sie also noch durch ihre eigene Benennung von der übrigen allgemeinen Masse. ***)

*) Parliam. history ad a. 1372:

After which the Knights of shires had leave to depart, and sue sout writs for their wages and expences, but the citizens and burgesses were commanded to stay. Where upon the being again assembled the same day before the Prince, Prelates and Lords, granted for the safe conveying of their ships and goods a custom of two shillings on every tun of wine, imported or exported out of the Kingdom, and six pence in the pound on all their goods of merchandise for one year.

**) Prynne's register of parliamentary writs. Vol. IV. p. 78. 79.

***) Auch noch ehe das sogenannte Unterhaus entstand, so faßte man häufig die Repräsentanten der kleinen Vasallen und die

Gleichgewicht hätte vorbereiten wollen, das erst denn einige Jahrhunderte nachher in dieser herrlichen Staats-Maschine entstand.

In alle Deliberationen mußte jetzt mehr Ordnung kommen, sobald sich die Hauptstücke so geschieden hatten. Die Deputirten der Städte und Broughs konnten freimüthiger votiren, sobald sie nicht mehr in Gegenwart der großen Barone zu votiren hatten. Was auch vorher nur in einem Konvente geprüft wurde, ging nun durch die bedächtigere Läuterung zweier verschiedenen Konvente, und nachdem einmal die Scheidung beider Korps von einander so klar und fest und rein ausgemacht war, so vereinigten sich auch die Korps selbst nie mehr zu gemeinschaftlichen Berathschlagungen und gemeinschaftlicher Aufklärung mancher Fragen, die vorkamen. Von nun an wurde in solchen Fällen aus beiden Korps eine gemeinschaftliche Deputation formirt, und die Gemeinen, die selten so unterrichtet seyn konnten, als die großen, geistlichen oder weltlichen Barone, baten gewöhnlich selbst um die Formirung einer solchen Deputation; sie gestanden's, daß sie ohne vorgängige nähere Belehrung keinen Rath wüßten.*)

Das früheste Beispiel der nun so ganz entschiedenen Entstehung eines solchen eigenen zweiten Korps ist vom Jahr 1343. Nur wird es nicht gerade als etwas Eigenes bei dem Parlamente dieses Jahrs bemerkt, sondern die Wahrnehmung der nun vollendeten Formation fließt so von selbst schon aus der ganzen Erzählung der Begebenheiten, als ob Alles schon seit Langem her in diesem Gange und in dieser Ordnung gewesen wäre.

---

*) In dem ersten Theile der schon öfters angeführten Parliam. history kommen eine Menge Fälle dieser Art vor. S. bes. S. 337, wo sich die Gemeinen ausdrücklich auf leoblesce de lour Poairs et Sens beziehen.

Das Parlament war 1343 zusammengerufen worden wegen des Waffenstillstands, den König Eduard III. mit Frankreich geschlossen hatte. Der Lord Kanzler machte den versammelten Ständen die Proposition, und ein Haupttheil dieser Proposition war, ob es die Stände wohl billigen möchten, wenn der König auf diesen Waffenstillstand mit Frankreich einen vollen Frieden mit Frankreich folgen lassen würde. Nach angehörter Proposition schieden die Stände auseinander. Die Prälaten und großen Barone versammelten sich in einem besonderen Zimmer, die Repräsentanten der kleinen Vasallen und die Städte-Deputirten traten für sich allein zusammen, und erst nach gehaltenen Separat-Berathschlagungen vereinigten sich alle wieder zu einem vollen Parlamente, um die Resultate gegen einander zu vergleichen. Also selbst in einem Falle, wo es doch nicht Taxen galt, wo also auch nicht die verschiedenen Interessen verschiedene Konvente veranlaßten, also da selbst schon theilte sich der große Konvent, die Repräsentanten der kleinen Vasallen berathschlagten mit den Städte-Deputirten. *)

*) Parliam. history, P. I. p. 251:

Wherefore the Prelates and great men were charged to assemble on thursday the first of May to treat, advise and agree among themselves. . . . And in the same manner the Knights of Counties and Commons were charged to assemble in the painted Chamber, to treat and advise in like manner, and to report their Answer and Agreement, in full Parliament at the same time.

Man hat wohl nachher auch noch Fälle, z. B. im Parlamente von 1353, daß die Gemeinen in Gegenwart der großen Barone gleich nach erhaltener königlichen Proposition ihr Votum abgaben, aber diese Fälle gehörten zu den außerordentlichen. Es war kein Votum, sondern eine gleich nach geschehener Proposition schnell und einmüthig abgegebene Erklärung.

Die Korps waren geschieden von einander. Die wichtigsten Privilegien waren schon schriftlich fixirt. Nicht nur bei Taxen und Gesetzgebung, sondern selbst oft bei Krieg und bei Frieden wurden Lords und Gemeinen befragt, und kein Jahr verfloß, daß nicht wenigstens ein Konvent war. Die innere bessere Einrichtung ihrer Berathschlagungen schien also in kurzem von selbst erfolgen zu müssen, und einer der wichtigsten, größten Schritte war, wie sich die Gemeinen zum ersten Male einen Sprecher wählten.

Der erste, recht kundbar gewordene Fall dieser Art geschah 1377 im ersten Parlamente, das unter dem jungen, minderjährigen Enkel König Eduards III. unter Richard II. gehalten worden war. Es war ein unruhiges, sturmvolles Parlament.

Schon in den letzten Jahren König Eduards III. hatten sich die Gemeinen durch die kühnste Freiheitsliebe ausgezeichnet, und mit einem schon recht gereizten, politischen Argwohn mehrere Gesetze gemacht, um unter ihnen selbst keine Hof-Kreaturen entstehen zu lassen. *) Dem König oder der Hofpartie, die unter ihm, dem alten, schwach gewordenen König, Alles beherrschte, schienen die Nationalkonvente, die sonst gewöhnlich alle Jahre gehalten worden waren, auch endlich so furchtbar zu seyn, daß vier Jahre lang gar kein Konvent mehr gehalten wurde. Die Noth zwang sie endlich, 1376 wieder ein Parlament zu rufen. Die lang verhaltenen Beschwerden der Nation brachen jetzt nur noch gewaltiger aus.

---

*) Vergl. die im Parlament von 1373 gemachte Bitte an den König:

that no Knights of shires or Esquires, Citizens or Burgesses, returned for this Parliament might be Collectors for this Tax.

Man bat den König, seine Maitresse hinwegzuthun, weil die Allmacht dieser Maitresse vor allen Einheimischen und Fremden ein Skandal sey. Man klagte über die Räubereien der Personen, die um den König waren, und man versprach dem König Steuern genug, wenn er schleunig genug diese räuberischen Minister bestrafen würde. Man nannte namentlich einige der größten dieser Räuber, und der König konnte der Forderung nicht ausweichen, sie endlich einmal Gerechtigkeit fühlen zu lassen. Doch aller Haß und aller Argwohn lag am stärksten auf dem Herzog Johann von Lancaster, der nach dem Tode des schwarzen Prinzen der älteste Sohn des Königs war, und der auch gleich nach dem Tode des Königs die Vormundschaft über seinen Neven, den einzigen Sohn des schwarzen Prinzen, den jungen König Richard II., an sich zu reißen suchte.

So waren die Gemüther durch's Vergangene gereizt, und so noch doppelt bewegt durch die traurigsten Aussichten auf die Zukunft, da 1377 das Parlament zusammenkam. Doch zeigte sich die Sensation des Publikums noch nicht ganz im Nationalkonvente. Wenigstens war hier noch eine solche Mischung der Gesinnungen, daß man dem Herzog von Lancaster bald mit den ehrenvollsten Anträgen entgegen ging, bald gerade das that, was der Herzog nicht wünschen konnte.

Zum Letzteren gehörte, daß die Gemeinen einen Mann zum Sprecher wählten, der schon im vorigen Parlamente so frei gegen die Maitresse oder vertrauteste Lieblings-Dame des altschwachen Königs gesprochen hatte, daß er deßhalb einige Jahre lang in's Gefängniß gerieth. Es war ein Ritter aus Herefordshire, Peter de la Mare. *)

*) Cottons abridgment etc. p. 155.

Vielleicht war's nicht gerade der Erste, der gewählt worden war, aber doch der erste recht merkwürdige Mann dieses damals noch so höchst wichtigen Amtes, der vorkam.*) Der Sprecher war der dirigirende Mann der ganzen Versammlung; er war ihr Redner, wenn die Versammlung dem König oder den Baronen ihre Beschwerden und ihre Bitten vortrug; er proponirte gewöhnlich, was verhandelt werden sollte; er konnte wie die Berathschlagung, so die Aufmerksamkeit der ganzen Versammlung ohne große Kunst lenken.

Die Hofpartie sorgte deßwegen auch nachher frühe genug, daß die Wahl auf einen Mann fiel, der Receptivität hatte, gewonnen zu werden. Schon in dem Parlamente von 1394 wurde John Bussy zum Sprecher gewählt, und der bisherigen Sitte zuwider dreimal in drei Parlamenten nach einander gewählt; ein Mann, von dem selbst die Chronik sagt, daß er in seinen Reden an den König nicht die gewöhnlichen Ehrenworte und Titel des Königs gebraucht, sondern Ausdrücke gesucht und gewählt habe, wie sie sich mehr für die göttliche Majestät, als für einen irdischen Potentaten geschickt hätten, so gern sie übrigens auch der König gehört habe.**)

So wie auch diese erste Einrichtung war, so konnte man unmöglich hoffen, daß sie der fortdauernden patriotischen Freiheitsliebe der Gemeinen günstig seyn werde; die Sprecher-Stelle mußte billig erst an Wichtigkeit verlieren. Der Sprecher

---

*) Da man die Parlaments-Akten und Urkunden aus den letzteren Jahren Eduards III. sehr vollständig hat, so sollte man wirklich glauben, er sey der Erste gewesen, weil seiner zuerst gedacht wird. Man kann sich aber kaum denken, daß Versammlungen dieser Art 34 Jahre lang (1343 bis 1377) ohne einen solchen dirigirenden Mann sollten gehalten werden können.

**) S. Hollingsheads Chron. p. 490; angeführt in Parliam. history, P. I. p. 463.

trug fast den ganzen Haß dessen, was die Versammlung der Gemeinen bald gegen die Minister, bald gegen den König selbst that; und sobald die kurze Zeit des Parlaments vorüber war, so war er der Verfolgung der Hofpartie preisgegeben; kein Gewinn und kein Schutz seines Amtes folgte ihm mehr, als der, der in der Erinnerung lag. Allein gerade der erste Sprecher, den man gewählt hatte, Ritter de la Mare, war ein Mann gewesen, bei dem man an eine noch so nahe liegende Möglichkeit dieser Art gar nicht denken konnte; man sah vielmehr in dem Parlament von 1377 ganz deutlich, was Alles einen andern Gang bekam, sobald eine solche Versammlung einen Chef habe. *)

Der Maitresse oder Lieblings-Dame des vorigen Königs wurde der Prozeß gemacht, ihr Vermögen konfiscirt, sie selbst aus dem Reiche verbannt. Man verwilligte zwar die verlangten Taxen, aber man drang auch darauf, daß zur Administration aller daher eingehenden Gelder besondere Kassiere ernannt werden müßten. Man drang mit einer Entschlossenheit, die selbst von den großen Baronen nicht unterstützt wurde, man drang darauf, daß mit dem Ministerium des Königs eine Reformation vorgenommen werden müßte, daß das Oberhaus die wichtigsten der Minister zu ernennen habe, und daß der Haushalt des Königs auf einen besseren und genaueren Fuß eingerichtet werden sollte. Man verlangte jetzt auch schon wenigstens alle Jahre ein Parlament, und im gleich folgenden Parlamente foderte man schon

*) Die englischen Historiker und Publicisten begehen meines Erachtens einen Fehler, daß sie aus der demüthig und devot scheinenden Sprache dieses ersten Sprechers und der Gemeinen überhaupt in dieser Zeit, auf eine so große Bescheidenheit und Unterthänigkeit schließen. Die Sprache scheint oft recht absichtlich so devot gewählt, um desto mehr sagen zu können.

die Rechnungen einzusehen, ob auch das verwilligte Geld gerade zu den Absichten verwandt worden sey, zu welchen man es verwilligt habe.

Die Hofpartie sah deutlich, wie der Muth der Gemeinen stieg, und dieser Muth stieg immer mehr mit jeder neuen Versammlung, obschon auf jeder neuen Versammlung neue Taxen verwilligt wurden. Erst bekümmerten sich zwar wohl die Günstlinge des jungen Königs nur wenig darum, was in den Versammlungen des Parlaments geklagt und verordnet wurde, erst ließen sie getrost den König aufheben und zernichten, was die Parlamente beschlossen hatten; doch ehe es noch 1386 zur vierten Versammlung dieser Art kam, so erfuhren die Günstlinge des Königs, wie sehr den Menschen der Muth wächst, sobald sie Macht und Interesse eines Korps fühlen gelernt haben.

Man bat den König nun geradezu, daß er dem Kanzler und dem Schatzmeister ihr Amt nehmen möchte, und wie der König im wilden, jungen Zorne die Antwort gab, er werde um ihretwillen keinen Küchenjungen abdanken, *) so erfolgte der einmüthige Schluß des Parlaments, nicht eher ein Geschäft mehr vorzunehmen, bis der Kanzler dimittirt sey und bis sich der König selbst im Parlament zeige.

Eine Deputation ging zum König, ob man schon viel von den Lebensgefahren sprach, denen jeder freimüthige Deputirte des Parlaments ausgesetzt seyn werde, und selbst auch noch diesen Deputirten antwortete der König im wilden, jungen Zorne, daß er Forderungen dieser Art als Forderungen von Rebellen ansehen müsse, und daß am Ende nichts

*) Dicens, se nolle pro ipsis nec minimum garcionem de coquina sua amovere ab officio suo. Knighton's gleichzeitige Chronik in Twysdens scriptt. histor. Anglic. col. 2680.

besser seyn werde, als den König von Frankreich nach England zu rufen, und lieber diesem sich zu unterwerfen, als unter seine eigene Unterthanen sich zu schmiegen.

Wir sagen es ungerne, erklärten ihm endlich die Deputirten, aber wir sind es verpflichtet. Wir haben eine alte Verfassung, kraft deren ein König, der nicht den Gesetzen und Statuten des Reichs gemäß regieren will, vom Volke rechtmäßig abgesetzt werden kann, und man wählt statt seiner einen andern König aus der regierenden Familie.

Nun zwar ehe drei Tage vorüber waren, erschien der König, wie verlangt worden, im Parlamente, der Kanzler wurde entlassen, der Schatzmeister abgedankt, und nicht nur der Prozeß gegen den Kanzler sogleich eröffnet, sondern auch eine eigene Kommission vom Parlament selbst ernannt, den ganzen Finanz-Etat des Königs zu untersuchen und neu einzurichten; allein die Hofpartie war doch noch nicht genug mürbe gemacht, sie wandten sich zu Stratagemen, da offenbare Gewalt mißlang. Man suchte sich der Wahlen für das nächste Parlament zu versichern.

Die Sherifs erhielten daher Befehl, daß kein Deputirter bei dem nächsten Parlament erscheinen sollte, den nicht der König und seine Minister ernannt haben würden. Es wird schwer halten, war die Antwort der Sherifs; das Volk läßt sich nicht leicht sein Recht nehmen, die Parlaments-Deputirten frei zu wählen. Und soll Wahl freie Wahl seyn, so kann man noch weniger die Willkür des Volks auf Personen lenken, die dem Volk unangenehm sind. Das Volk besteht nur desto mehr auf seinem Recht,

je mehr es Absicht merkt. Also auch diese Hoffnung mißlang, und doch war die Hofpartie noch nicht am Ende.

Der König rief nun alle Richter zusammen, um ihnen, die des Rechts kundig seyn müßten, zehn Fragen vorzulegen, die sich alle auf das Verfahren und die Behauptungen des Parlaments bezogen, ob diese gesetzmäßig und jenes rechtskräftig seyn könnte. Die Meinung dieses Korps schien ein Orakelspruch des Rechts selbst seyn zu müssen. Ich möchte nicht rathen, wie ein Korps französischer Rechtsgelehrten gesprochen haben würde, wenn man sie jüngst in Sachen zwischen König und Nation gefragt hätte; in England waren 1386 die rechtskundigsten Männer der einmüthigen Meinung,*) daß sich die Urheber der letzten Parlamentsschlüsse schwer gegen die Krone versündigt hätten, weil sie gegen den Willen des Königs Schlüsse gefaßt; daß sie das Leben verwirkt hätten, wenn sie nicht der König begnadigen wollte, und daß eben so der Todesstrafe auch alle diejenigen würdig seyen, die den König zur Annahme dieser Schlüsse bewogen haben möchten.

Das Rechts-Orakel sprach also für den König, aber gegen allgemeinen Sinn kann kein einzelner Rechtsspruch gültig werden. Die Empörung wurde laut, der König mußte nach-

*) Knighton sagt, der einzige Belknapp, chief justice of the common pleas, habe dieses seine Responsum erst durchaus nicht unterzeichnen wollen, sondern bloß durch die härtesten Drohungen sich dazu bewegen lassen. Wie endlich auch er sein Siegel untergedrückt hatte, so brach er in die Worte aus: Ich habe doch das Leben verwirkt! Hätte ich dieses Responsum nicht unterschrieben, so hätte mich die Hofpartie hinrichten lassen. Nun ich den Willen des Königs und der Minister gethan habe, so habe ich doch als ein Verräther am Adel des Landes den Tod verdient.

geben, und ein neues Parlament wurde ausgeschrieben, denn alle Beschwerden, die zwischen dem König und der Nation waren, zur Entscheidung vorgelegt werden sollten.

Noch bei Ausschreibung dieses Parlaments brauchten die Minister ihr letztes Stratagem, dessen Erfolg aber gerade eben der war, wie er bei der gereiztesten Aufmerksamkeit der Gegenpartie gewöhnlich zu seyn pflegt. Man rückte in das Ausschreiben, das an die Sherifs wegen der Deputirtenwahl erging, die Klausel ein, daß Personen gewählt werden sollten, die an den gegenwärtigen Streitigkeiten keinen Antheil hätten. *) Sobald die Nachricht von dieser Klausel laut wurde, so drang man auf's Neue in den König; die Ausschreiben mußten zurückgenommen, eine zweite Erklärung mußte nachgeschickt werden, daß die Deputirten völlig frei und ohne Rücksicht auf einige Einschränkung gewählt werden sollten.

So wurde denn am 3. Februar 1388 das große Parlament eröffnet, das man in der Geschichte bald das unbarmherzige, bald das wunderthätige nennt; in der That scheint eine dieser Benennungen die andere fast einzuschließen. Fast fünf Monate lang, eine kurze Prorogation abgerechnet, dauerte die Sitzung; ein Fall dieser Art war bis dahin in der englischen Geschichte unerhört.

Das Parlament unternahm eine Läuterung des Ministeriums, bei der man eben so gerecht, als unerbittlich verfuhr. Die Untersuchungen gingen nach aller Rechtsform, die letzten Sentenzen, so blutig streng sie waren, wurden mit dem vollesten richterlichen Bedachte abgefaßt.

Die letzte Sentenz war, daß die drei mächtigsten Minister des Königs, der Erzbischof von York, der Herzog von

*) In debatis modernis magis indifferentes, sind die Worte der Urkunde.

Irland und der Graf von Suffolk, des Hochverraths schuldig, Feinde des Königs und des Königreichs — gehenkt werden sollten; auch all ihr Vermögen sollte dem König heimfallen. An diesen ersten Herren des Reichs wurde nun zwar das Urtheil nicht vollzogen, aber mehr als zwölf der angesehensten Männer, die man billig als ihre ersten Rathgeber oder zuvorkommendsten Klienten ansah, und namentlich auch die angesehensten jener Rechtsgelehrten, die so willkürlich Recht und Unrecht gesprochen hatten, mußten durch's Schwert oder am Galgen sterben.

Die Freiheit der Nation schien also selbst mit dem Blute treuloser, verrätherischer Rathgeber des Königs versiegelt; was etwa das Gesetz nicht sicher genug wirken konnte, schien der Schrecken wirken zu müssen, und so feierlich als dießmal waren nie noch Statuten eines Parlaments bekräftigt worden. Der König schwur noch einmal seinen Krönungs-Eid, als ob er jetzt gleichsam auf's Neue den Fundamental-Vertrag mit der Nation geschlossen hätte. Der König schwur noch einmal, und die geistlichen nebst den weltlichen Baronen schwuren auch ihm noch einmal, und wer irgend ein Mann von Amt und Ansehen in England war, sey's daß er Geistlicher oder Weltlicher war, der mußte einen ganz neuen feierlichen Eid thun, nie zugeben zu wollen, daß irgend ein Statut des wundervollen, unbarmherzigen Parlaments übertreten oder aufgehoben werde. Die Nationalfreiheit schien gesichert; und doch war sie noch mehr als zwei Jahrhunderte lang bald ein Spiel der sogenannten Hofpartie, bald ein Spiel des Zufalls; ihre stärksten Schutzwehren mußten erst noch nach Jahrhunderten aufgefunden und errichtet werden.

VIII.

Vom gegenwärtigen Zustande der brittischen Staats-Einkünfte und den verschiedenen Theilen, woraus sie bestehen. *)

Alle Taxen, die man gegenwärtig in England hebt, müssen entweder jährlich jedesmal vom Parlamente neu verwilligt werden, oder sie dauern für sich so lange fort, bis sie die gesetzgebende Macht ordentlich wieder aufhebt. Die einzigen der ersteren Art aber sind Landtaxe und Malztaxe.

I. Die Landtaxe. Sie entstand zu Cromwells Zeit, und kam auch nachher während der Regierung Karls II. einige Male zum Vorschein. Man nahm auch wieder zu ihr die Zuflucht, da nach der Revolution große baare Summen nothwendig wurden, Wilhelm III. auf dem Throne zu behaupten und den französischen Krieg zu führen.

Sie wirft unstreitig viel ab, die gegenwärtige Landtaxe, aber sie hat doch in ihrer Einrichtung einige Fehler. Man dachte nämlich bei ihrer ersten Einrichtung gar nicht daran, daß es etwas so Fortdauerndes werden könnte. Nun liegt aber gegenwärtig auf jedem Distrikt gerade eben die

*) Aus Meiners und Spittler's Gött. hist. Mag. Bd. VIII. S. 735 — 782. — Nach Sinclair history of the public revenue. P. III. p. 106 ff.

Quote, gleichwie sie anfangs fixirt wurde. Hat sich also seit jener ersten Fixirung ein Ort sehr aufgenommen, so zahlt er offenbar gegenwärtig im Verhältnisse mit den übrigen zu wenig, wie z. B. die Kontribuenten im Londoner Kirchspiel Marybone, wenn eine Taxe, vier Schillinge vom Pfunde, gehoben wird, vielleicht nicht einmal sechs Pfennige zahlen, da hingegen die Kontribuenten in andern Distrikten zu gleicher Zeit bei gleicher Taxe vielleicht sechs Schillinge zahlen müssen. Die Quote der Distrikte ist eben dieselbe geblieben, und doch hat sich das Schatzungs-Kapital, worauf sich diese Quote ursprünglich bezog, in verschiedenen Distrikten gewaltig verändert.

Doch die Landtaxe ist nicht allein gegenwärtig ungleich, sondern sie war's von jeher. Man hatte bei ihrer ersten fortdauernden Errichtung jeder City und County größtentheils erlaubt, ohne weitere Oberaufsicht sich selbst zu taxiren. Man kann also leicht denken, wie ungleich diese Selbsttaxation ausfiel. Wo sie der Revolution wohlwollten, da gaben sie ein großes Schatzungs-Kapital an; wo sie aber nicht damit zufrieden waren, sehr geringe, und freuten sich sowohl ihres eigennützigen Gewinns, als auch — die neue Regierung betrogen zu haben! Ueberdieß hatte man gleich bei der ursprünglichen Taxirung noch einen Fehler begangen.

Die jetzt sogenannte Landtaxe war nämlich ursprünglich eine Revenüensteuer; man mochte seine Revenüen vom Grund-Eigenthum ziehen oder von der Profession, die man trieb. Allein im letzteren Falle taxirte man nicht nach der jährlichen Einnahme des Mannes, sondern bloß nach dem Kapital, das der Mann in seiner Profession oder dem, was er trieb, stecken hatte, und nahm also den ungleichsten Maßstab. Denn bei manchen Professionen wird nur ein kleines Kapital erfordert, und sie werfen doch viel ab, andere aber geben bei einem weit größeren Kapital einen weit geringeren Profit. Man

hat nachher oft vergeblich versucht, diesem Uebelstande abzuhelfen.

So wurden zwar gleich bei der ersten Einrichtung auch die taxirt, die Besoldungen genossen, und wohl mit Recht, da es einmal eine Steuer von den Revenüen eines Jeden seyn sollte; aber man verfehlte dabei wieder in einem höchst wichtigen Punkt.

Die Taration der Salarirten wurde nämlich zur Quote des Distrikts geschlagen, wo sie lebten. Nun geschieht's oft, daß sich seit jener Fixirung der Distrikt-Quoten die Anzahl der Salarirten, die an einem Orte leben, sehr vermehrt hat; und doch ist die einmal fixe Quote des Orts nicht gestiegen. Was hat nicht auf diese Weise London gewonnen, was gewann nicht z. B. Cheshire? Jetzt wohnen an letzterem Orte eine Menge Salzsteuer-Offizianten, und wie jene Quote fixirt wurde, da gab's noch keine Salzsteuer! Ja was noch mehr ist, da es manchem der geringeren Offizianten gar zu sauer werden würde, von seinem geringen Gehalt die Landtaxe zu bezahlen, die er doch bezahlen muß, so entschädigt ihn gegenwärtig die Kasse des Departements, zu dem er gehört, anstatt daß ihn billig die Distriktkasse, wohin er steuert, entschädigen sollte, da ohnedieß letzterer bei allen übrigen Umständen, die eintreten, nothwendig sehr leicht seyn müßte, solche Nonvalenten zu übernehmen.

Doch ein Hauptfehler der Landtaxe ist unstreitig der, daß obschon bei einer Taxe 4 Schillinge vom Pfund 2,037,627 Pf. 9 S. ¼ D. sicher eingehen sollten,*) so ist doch alle Jahre ein beträchtliches Defizit,**) das aus ver-

*) Von England 1,989,673 Pf. 7 S. 10¼ D., von Schottland 47,954 Pf. 1 S. 2 D.

**) 1782 belief sich das Defizit auf 231,772 Pf. 4 S. 8¼ D. 1783 belief sich das Defizit auf 503,125 Pf. 5 S. 10¼ D.

schiedenen Ursachen entspringt. Theils wird die Taxe überhaupt nicht immer mit gleicher Regelmäßigkeit gehoben, theils ist erst auch viel abzuziehen, ehe man die reine Kassen-Einnahme hat. Die Haupt-Rubriken aber, die erst abgezogen werden müssen, sind folgende:

1) Hebungskosten. Schottland liefert zwar seine, einmal verhältnißmäßig fixirte Quote als reine Summe zur Kasse, aber in England müssen die Hebungskosten ungefähr fast mit 3 Procent erst abgezogen werden.

2) Die Landtaxe-Einnehmer in Wales dürfen jährlich 1260 Pf. als Portogeld verrechnen; man verwilligte ihnen dieses, weil sie über die Schwierigkeiten, Geld nach London zu schicken, so sehr klagen.

3) Der Gemeine Lyme Regis in Dorset ist von der Schatzkammer ein jährlicher Nachlaß von 140 Pf. 19 S. 6 D. gestattet, weil die Ländereien, welche dieß zahlen sollten, vom Meere hinweggeschwemmt seyen.

4) Die Ausgabe für die Landmiliz und für die Auffangung der Deserteurs von der Armee, was nach den Schätzungen der Finanz-Committee jährlich 91,000 Pf. beträgt, aber 1787 und 1788 wirklich noch 36,137 Pf. höher sich belief.

5) 10 bis 15,000 Pf. Prämien, die für Flachs- und Hanfbau zu bezahlen sind, und die jeder Landtaxe-Einnehmer gleich in seinem Distrikt von seiner Kassen-Einnahme bezahlen muß.

Endlich ist noch wohl der wichtigste Artikel folgender. Die Regierung ist berechtigt, und die öffentlichen Bedürfnisse bringen es so mit sich, daß sobald die Taxe auf's Neue im Parlamente verwilligt ist, daß zwei Millionen sogleich darauf geborgt werden dürfen. Die Schatzkammer stellt Billets aus,

---

1784 belief sich das Defizit auf 239,750 Pf. 7 S. 4 D.
1785 belief sich das Defizit auf 169,359 Pf. 1 S. 2¼ D.

und die Bank schießt auf diese das Geld vor, das nach und nach wieder heimbezahlt wird, wie das Geld bei Erhebung der Taxe eingeht.

Diese Schatzkammer-Billets aber tragen gegenwärtig fünfthalb Procent; also die ganze Summe dieser Ausgabe ist ungefähr 90,000 Pf. Ein starkes Interesse, wenn man bedenkt, daß diese Billets im Anfange der Regierung Georgs III., da doch Kriegszeiten waren, nur vier Procent trugen, und jetzt, da doch schon länger als sechs Jahre Friede ist, noch immer einen halben Procent mehr! Die Finanz-Committee schlug eine Reduktion vor auf drei Procent; dieses temporäre Interesse würde alsdann nur 60,000 Pf. betragen. So weit läßt sich's aber schwerlich herabbringen; doch 75,000 Pf. dürfte man als hinreichend ansehen.

Nun von diesen sechs Artikeln, die erst abgehen, bis man die reine General-Kassen-Einnahme hat, sind eigentlich bloß zwei ein wahres deducendum: die Hebungskosten und die erstgedachten 75,000 Pf. Die übrigen Rubriken müßten entweder abgestellt oder aus einer andern Kasse bestritten werden.

Die sichere Einnahme von der Landtaxe wäre alsdann folgende:

Total-Einnahme		2,037,627
Hebungskosten	53,574	
Zwischen-Interessen . .	75,000	
		128,574
Reine Kassen-Einnahme		1,909,053.

Freilich muß, wenn dieses die reine Einnahme bleiben soll, gegen ein paar Mißbräuche gewacht werden, die leider nicht wenig eingerissen haben.

1) Ein Mißbrauch ist der, daß man eine beträchtliche Anzahl jener Exchequer-Billets uneingelöst in den Händen des Publikums läßt, die Interessen also immer fort bezahlen

muß. Aus dem Rapport der 1782 niedergesetzten Finanz-Kommission erhellt, daß sich die Summen der seit verschiedenen Jahren her uneingelöst so ausstehenden Exchequer-Billets auf 3,595,988 Pf. beläuft.

2) Man läßt viel zu große Summen in den Händen der verschiedenen Special-Einnehmer, und verliert sie oft noch am Ende durch Bankerotte derselben. Es fand sich aus dem Rapport der niedergesetzten Kommission, daß der Mittelzahl nach genommen immer ungefähr 334,061 Pf. in den Händen der verschiedenen Special-Einnehmer sind. Würden sie also das Geld sogleich einschicken, so hätte das Publikum jährlich 13,362 Pf. weniger Interesse für Exchequer-Billets zu geben. Sie könnten es auch gleich einschicken, sobald sie nicht zu Bestreitung jener mehreren Rubriken baares Geld immer in der Kasse nothwendig haben. Nicht alsdann zu gedenken, wie viel weniger man bei einer solchen neuen Einrichtung durch Kassen-Defraudationen und Bankerotte verlieren könnte.

Allein Manche haben vorgeschlagen, besser als alle solche einzelnen Verbesserungen würde eine General-Rektifikation der ganzen Landtaxe seyn. Man müßte das ganze Schatzungs-Kapital auf's Neue aufnehmen, und alsdann eine allgemein gleiche Repartition machen. Ein guter Gedanke, dem nur gar zu viel entgegen steht!

Schon der Unions-Traktat mit Schottland ist ein fast unübersteigliches Hinderniß, wenn anders nicht die Schotten freiwillig sich bequemen. Wollte man aber Schottland von der ganzen neuen General-Rektifikation ausnehmen, und bei seiner alten geringeren Taxe lassen, so könnten auch die entfernten englischen Distrikte eben so gut, als Schottland, geschont werden wollen. Freilich ist das Ganze ein so nützliches Projekt, daß man lieber den Schotten, damit sie nur ihr aus dem Unions-Traktat herrührendes Recht aufgäben,

solche Vortheile in Rücksicht der Zölle einräumen sollte, bei denen ihr Handel, und also ihr Land mehr gewänne.

Ferner würden wohl auch die sehr dagegen schreien, die jüngst erst Ländereien gekauft, und also gleichsam unter öffentlicher Garantie, in der Voraussetzung keiner höheren, als der zur Kaufzeit darauf liegenden Steuer gekauft haben; vielleicht aber nach geschehener General-Rektifikation ein Beträchtliches mehr bezahlen müßten.

Doch sie hätten eigentlich kein Recht zu klagen. Das Parlament hat keine Veranlassung zu der Voraussetzung gegeben, daß die Landtaxe unveränderlich bleiben solle; es behielt sich vielmehr durch verschiedene Veränderungen und durch Erhöhung derselben von einem bis zu vier Schillingen vom Pfunde auch für die Zukunft das Recht vor, weitere Verfügungen darin zu machen. Zum Ueberfluß und um jede Klage so viel möglich abzuschneiden, könnte man etwa das Zahlen nach der neuen rektificirten Schätzung erst mit 1800 seinen Anfang nehmen lassen; so genössen jene denn doch noch zehn Jahre lang Immunität.

Manche haben vorgeschlagen, die Landtaxe so zu lassen, wie sie gegenwärtig ist, alsdann aber, nach einer neuen rektificirten Schätzung des ganzen hiehergehörigen Steuerkapitals, auf jedes Pfund Revenüe einen Schilling zu fordern. Allein auch das verträgt sich nicht mit dem Unionstraktat, und denn tritt hierauf sogleich auch noch die zweite Frage ein, wann und wie oft jenes Steuerkapital revidirt werden solle. Vielleicht wäre wohl der beste Plan, je nur alle 50 Jahre eine solche Revision vorzunehmen. Wo sich zeigt, daß der Ertrag gefallen ist, nach Verhältniß des gefallenen Ertrags abzuziehen, und wo es sich zeigt, daß er durch angewandte Meliorations-Kosten beträchtlich gestiegen, wenigstens gewisse Jahre lang, bloß die Hälfte jenes jährlichen Zuwachses von

Einnahme in die Steuer zu legen. Gewiß ein Plan, der viele gute Folgen haben würde!

II. Malztaxe. Das Parlament wehrte sich gewaltig, bis es endlich 1697 diese Abgabe vom Malz einführte, nebst einer verhältnißmäßigen Taxe auf Cyder und Birnmost und anderem Getränke, was der Bierkonsumtion nachtheilig ist; und auch da noch, da man bloß von hoher Noth gedrungen dieselbe einführte, hoffte man gewiß — bloß für kurze Zeit! Im schottischen Unionstraktat wurde ausdrücklich bedingt, daß die damals auf England liegende und bis zum 4. Juni 1707 fortdauernde Malztaxe nicht für Schottland gelten sollte, und in der That auch erst 1713 wurde diese Besteuerung auch auf jenes Reich ausgedehnt. Doch die Regierung ließ sie auch da noch nicht wirklich einfordern, und wie man endlich erst zwölf Jahre nachher zur wirklichen Hebung schritt, so entstanden Empörungen, denen nur mit Mühe gesteuert werden konnte.

6 Pfennige vom Scheffel Malz soll dem ersten Plan nach jährlich 750,000 Pf. abwerfen, und folgende chronologische Zusammenstellung zeigt, daß man nicht zu viel gerechnet hat.

Die Malztaxe von

Johannis	1716	bis Johannis	1717	warf ab	706,691	Pf.
„	1717	„ „	1718	„ „	763,980	„
„	1718	„ „	1719	„ „	710,979	„
„	1719	„ „	1720	„ „	744,828	„
„	1720	„ „	1721	„ „	676,754	„
„	1721	„ „	1722	„ „	757,339	„
„	1722	„ „	1723	„ „	867,977	„
„	1723	„ „	1724	„ „	811,559	„

Das Total dieser acht Jahre machte also 6,040,117 Pf., und ein Jahr in's andere betrug 755,014 Pf. Allein in den letzteren Jahren nahm ihr Ertrag sehr ab, weil man die Taxe

zu sehr erhöht hatte, zugleich auch große andere Lasten auf's Land gelegt wurden. Man kann berechnen, daß sich das jährliche Defizit auf 210,000 Pf. belief, und daß der reine Ertrag jährlich höchstens auf 540,000 Pf. kam. Doch in den zwei Jahren von Michaelis 1786 bis Michaelis 1788 war der reine Ertrag wieder, ein Jahr in's andere gerechnet, 608,284 Pfund; er hatte also zugenommen, wie auch der Ertrag der übrigen Staats-Einkünfte zunahm.

Die Landtaxe bringt also, im Durchschnitt genommen, jährlich 1,900,000 Pf., und die Malztaxe, wenn's gut geht, ungefähr 600,000 Pf. Ihr gesammter Ertrag darf also nicht über dritthalb Millionen Pfunde geschätzt werden, und der Schatzkammer sollte, bis einst der Ertrag etwa höher steigt, durchaus nicht erlaubt seyn, auf eine größere Summe Exchequerzettel ausgehen zu lassen.

III. Perpetuirliche Taxen.

Bis zum Jahr 1710 dauerte eine Taxe gewöhnlich nur so lange, so lange das Geld nicht bezahlt war, das im Prospekt auf den Ertrag der Taxe geborgt worden war. Ungefähr 1710 aber ging eine große Veränderung vor. Man legte perpetuirliche Taxen auf; die neuen Steuern dauerten fort, wenn auch die gemachte Schuld abgetragen war. Der eingehende Ueberschuß blieb zwar zur Disposition des Parlaments. Allein man disponirt weit leichter über Geld, das einmal da liegt, als über Geld, das erst eingehen soll, und oft zeigte sich's auch, wie es gehe, wenn das Parlament zwar nicht einwilligen wollte, der König aber schon das Geld hatte. Offenbar war also diese Veränderung nicht gut.

Man kann die perpetuirlichen Taxen, die gegenwärtig auf dem Reiche liegen, unter vier Klassen bringen: 1) Zölle. 2) Accise. 3) Stempelgebühren. 4) Allerhand Taxen.

A. Zölle.

Sobald man freilich auf Zölle kommt, so kann man sich des frommen Wunsches nicht erwehren, daß es doch für England, als einen Handelsstaat, möglich seyn möchte, gar kein Zoll! Denn billig müßte erster Grundsatz hier seyn, die Taxen so viel möglich erst alsdann von den Waaren zu nehmen, wenn sie so eben in die Hand des Konsumenten kommen. Man erreicht dabei mehrere wichtige Vortheile. Einmal sind die Menschen gewohnt, Konsumtionstaxen bloß als einen Theil des Waarenpreises anzusehen, und beinahe gar nicht als Taxen zu betrachten. Und dann geht auch dem Kaufmann gar zu viel Geld von seinem Handels-Kapital verloren, wenn er gleich beim Einbringen der Waaren in's Reich großen Zoll bezahlen muß, und doch die Waaren erst nach einiger Zeit absetzt, also erst nach einiger Zeit wieder sein Geld erhält. Er ist genöthigt, die Zwischen-Interessen, die er verliert, auf die Waaren zu schlagen, und diese Zwischen-Interessen mögen alsdann am Ende oft beinahe so viel betragen, als der Zoll selbst that. Ist der Zoll auch sehr hoch, so ist er gleichsam eine Prämie für den Schleichhändler.

Es gibt aber dreierlei Gattungen von Zöllen, a) von Einfuhr der Waaren, b) von Ausfuhr der Waaren, c) von Waaren, die von einer Küste zur andern gebracht werden.

Die Einfuhr-Zölle mußte der Einheimische ehedem bezahlen, damit die Küsten von Seeräubern frei erhalten werden könnten, und der ausländische Kaufmann, damit er das Recht erhielt, im fremden Staat zu handeln. Sie sind unstreitig die, die von allen Zöllen den mindesten Schwierigkeiten unterworfen. Nur müssen sie so niedrig seyn, daß der Schleichhändler nicht viel dabei gewinnen kann, und Artikel, die für die einheimischen Manufakturen nothwendig sind, oder rohe Materialien, die durch Arbeit im Lande sehr veredelt

werden, müßten gar nicht beschwert seyn. Was sollte nicht der brittische Handel gewinnen, wenn unbeschadet der nothwendigen Einnahme, die man haben muß, diese Grundsätze völlig befolgt werden könnten!

Ausfuhr-Zölle. Diese lagen ehedem auf Allem, was außer Landes ging, denn man glaubte, es sey bloß der Ausländer, der dieß Geld zahle. Allein durch Erfahrungen hat man jetzt gelernt, daß, wenn solche Artikel zu sehr beschwert sind, sie entweder der Ausländer gar nicht kaufe oder anderwärts suche.

Gegenwärtig liegt vorzüglich nur noch auf Steinkohlen ein Ausfuhr-Zoll. Dieser Artikel aber ist von solcher Güte, daß der Ausländer gern einen solchen Zoll dafür bezahlt; nur wenn irgend die geringste Befürchtung sich zeigen sollte, daß er in England selbst seltener werden möchte, so müßte die Ausfuhr völlig verboten werden.

Auch Blei zahlt von der Tonne 1 Pf. 1 Schill.; was jährlich nur ungefähr 15,000 Pf. abwirft. Und da überhaupt Bleiminen nur in wüsten dürren Gegenden gefunden werden, die man bloß wegen ihrer mineralischen Ergiebigkeit nicht ganz verläßt, so ist's eine Frage, ob nicht der Ausfuhr-Zoll von diesem Artikel ganz aufgehoben werden sollte. Was sonst noch Ausfuhr-Zoll gibt, sind meist rohe Materialien, die man absichtlich deßwegen beschwerte, um unseren Manufakturisten einen Vortheil vor den Ausländern zu verschaffen.

Ueberhaupt ist wohl gegen keinen Zoll so viel zu erinnern, als gegen den, der auf Steinkohlen liegt, wenn sie auch bloß von einer Küste Englands zur andern gebracht werden. Er ist dem Flor der Schifffahrt nachtheilig, den Manufakturen, dem Ackerbau und den Fischereien sehr schädlich.

Bekanntlich sind die Kohlenschiffe das beste Seminarium für brittische Seeleute, und den Matrosen, die sich hier bilden,

gleichen nicht leicht andere an Gewandtheit und Festigkeit. Wäre nicht der Zoll, den die von Küste zu Küste fahrenden Kohlenschiffe geben müssen, England würde vielleicht 10,000 treffliche Matrosen mehr haben, und wo 10,000 Matrosen mehr wären, müßten auch verhältnißmäßig mehr Schiffe seyn, also auch verhältnißmäßig mehr Schiff-Zimmerleute beschäftigt werden.

Was könnte erwünschter seyn, als wenn durch Aufhebung dieses Zolls ein desto wohlfeilerer Kohlenpreis in mehreren Gegenden des Reichs veranlaßt werden könnte, daß sodann in mehreren Gegenden des Reichs blühende Fabriken und Manufakturen hervorgebracht würden. Denn die Erfahrung hat doch gezeigt, und es ist auch leicht begreiflich, daß es so seyn muß; Manufakturen blühen am besten, wo man Kohlen am wohlfeilsten und im größten Ueberfluß hat.

Auch der Ackerbau müßte dabei gewinnen. Man muß in vielen Gegenden des Reichs beträchtliche Strecken kultivirbaren Landes bloß zur Holzung stehen lassen, um Brennmaterialien zu haben, und in den Gegenden, wo es Torf gibt, besonders in den entfernteren Distrikten von Schottland, braucht der Bauer oder Pächter einen schönen Theil seiner Sommerzeit, Brennmaterialien auf den Winter zu sammeln; all' diese Zeit entgeht seinen Heerden und seinem Landbau. Was verliert auch nicht eben so an Zeit der arme Fischer? Und gewiß diese Klasse von Menschen verdient vor jeder anderen vorzüglich Erleichterung.

Hoffentlich wird man also bei dem so klaren Schaden, den die Kohlentaxe anrichtet, bald auf eine Aequivalent-Abgabe bedacht seyn, um das Defizit von einer halben Million zu decken, das die Aufhebung der Kohlentaxe verursachen würde. Wer sollte aber glauben, daß man 1784 sogar auf den Gedanken gerathen, auf den einheimischen Kohlenverbrauch eine

Abgabe, 3 Sh. vom Chalder, zu legen? Glücklicher Weise scheiterte der Plan.

Der Zoll wird gegenwärtig theils, einem gewissen Tarif zufolge, nach dem supponirten Werth der verschiedenen Waaren gehoben, theils aber auch nach Maaß und Gewicht. Dabei treten noch Verschiedenheiten ein in Ansehung der Länder, woher die Waaren kommen, und überdieß genießt ein Schiff, das Engländern gehört und von Engländern bemannt ist, noch seine besonderen Vortheile vor andern. Man hat den Vorschlag gemacht, diese verschiedenen Taxationsarten aufzuheben, und überhaupt bloß nach der Tonnenzahl zu taxiren; vorausgesetzt, daß dabei der Einheimische immer einen vorzüglichen Vortheil vor dem Ausländer genieße. Allein diese Veränderung wäre zu groß. Doch möchte es vielleicht gut seyn, in einem gewissen Verhältnisse zu dem Platz, woher das Schiff kommt, und auch im Verhältnisse zu den Artikeln, womit es beladen ist, bis zu einer gewissen Summe bloß nach der Anzahl der Tonnen zu taxiren; und das Uebrige nach Taxation des Werths zu heben. Wo nach Tonnen taxirt wird, kann der Schleichhändler nicht so leicht betrügen. Dieß wäre klarer Vortheil bei dieser Veränderung.

Man hat besonders nach dem Verluste der nordamerikanischen Kolonien sehr gefürchtet, der Zoll-Ertrag möchte fallen; die vielen neuen Taxen, glaubte man, würden auch dazu wirken. Doch nie war er stärker, als seitdem. Man sehe folgende Specifikation, die so genau gemacht ist, als sich thun läßt.

Ganzer Ertrag der Zölle vom 10. Oktober 1787 bis 10. Oktober 1788 nach den verschiedenen Artikeln, von welchen sie gehoben worden.

Pottasche	2189 Pf.
Spanische Sode	19,636

Schwefel	9804	Pf.
Unverarbeitete Schweinsborſten	4156	
Kork	4739	
Materialiſten-Waaren	25,691	
Elephantenzähne	2464	
Bettfedern	4267	
Glasplatten	4517	
Specerei-Waaren	133,671	
worunter von Kaffee 11,762, von Korinthchen 49,299 Pf.		
Zucker	1,195,116	
Reis	8791	
Menſchenhaare	1638	
Baſthüte	3250	
Strohhüte	961	
Hanf	74,439	
Häute	1726	
Aſchenſalz	2788	
Zwirnband (Incle wrought)	5017	
Eiſenſtangen	116,673	
Citronen und Pomeranzen	12,414	
Linnen	118,113	
Ruſſiſche Decken	2468	
Kleine mitts	2396	
Gewöhnliches Salat- und Thran-Oel	22,829	
Papier (Genoa second)	1187	
Pech und Theer	1864	
Weißes Salz	808	
Kleeſaamen	5217	
Rohe, geſponnene und gezwirnte Seide	125,738	
Smalt	7338	
Branntwein	58,532	

Genfer Branntwein	12,434	Pf.
Rum	60,835	
Rohe, gegerbte Felle ꝛc.	24,485	
Harte Seife	3120	
Offene Bänder	928	
Garn	1895	
Tabak	427,285	
Brasilischer Tabak	1483	
Taue	2655	
Terpentin	3938	
Gelbes Wachs	4270	
Franzwein	37,116	
Portwein	352,504	
Rheinwein	4516	
Spanischer Wein	79,349	
Holz	181,824	
Der in die Zollkasse fließende Theil des Aequivalents der alten Theetaxe *)	335,047	
Gebühren von der ostindischen Komp. bezahlt	326,450	
Einige kleinere Artikel	10,191	
Von ausgeführten Waaren	153,481	
Abgabe von Kohlen, die von einer brittischen Küste zur andern gebracht worden . . .	536,287	
Eingeschickt von den Kolonien	10,438	
	4,546,918	Pf.
Reiner Ertrag war	3,789,274	
Also Summe der Hebungskosten, Prämien, Rückzölle	757,644	Pf.

*) Es ist sehr ungeschickt, und bringt in solche ohnedieß enorm große Rechnungen noch Verwirrung, daß ein Theil dieses Aequivalents (commutation-tax) in den Zoll-Ertrag fließt, und das Uebrige zum Accise-Ertrag gerechnet wird.

Man kann dieses Verzeichniß unmöglich ansehen, ohne die Bemerkung zu machen, wie viel es doch abwirft, wenn auch kleine, unbedeutend scheinende Artikel belegt, und die geringfügigsten Gegenstände nicht übersehen werden. Borsten, Kork, Federn, Menschenhaare, Basthüte, Citronen und Pomeranzen ꝛc. werfen jährlich über 40,000 Pf. Zoll ab.

Offenbar kann man auch wenigstens bei der Zoll-Einnahme nicht wünschen, daß Alles, was in England producirt oder fabricirt werden kann, wirklich daselbst producirt oder fabricirt werde. Gewiß könnte man nämlich in England genug Linnen, Eisen und Hanf produciren, ohne daß man Zufuhr von Außen nothwendig hätte. Die Zoll-Einnahme verlöre aber dabei jährlich über 300,000 Pf., und zugleich ginge ungefähr eben so viel an der Exportation anderer Waaren verloren, die statt jener in England producirt werden.

B. Accise

warf ab von Michaelis 1787 bis Michaelis 1788:

		Reiner Ertrag:
Bier-Accise		1,666,152 Pf.
Beständige Malz-Accise		724,786
Jährliche Malz-Accise		603,317
Einheimische Branntweine		509,167
Also das Total von der Gerste		3,503,422 Pf.
Meth und Essig	17,698 Pf.	
Cyder und Birnmost	12,469	
Hopfen	31,442	
		61,609
Accise von ausländ. Branntwein	735,038 Pf.	
Wein-Accise	229,212	
Süße oder gemachte Weine	8029	
		972,279
Also das Total der Accise von flüssigen Sachen		4,537,310 Pf.

Lichter	287,721 Pf.	
Leder	215,904	
Seife	347,237	
Stärke	82,890	
		933,752 Pf.
Papier	68,136 Pf.	
Glas	132,111	
Draht	2453	
Gedrucktes Linnen	200,737	
		403,437
Cocosnüsse und Kaffee	28,676 Pf.	
Thee (von der Commutations-Taxe)	436,610	
		465,286
Auktionen und Auktionators . .	58,887 Pf.	
Ziegel (bricks and tiles) . . .	102,393	
Kutschen zum Verkauf gemacht .	2195	
		163,475
Concessionsgeld der Theehändler .	13,523 Pf.	
ditto derer, die Wachslichter und Sperma-Ceti-Lichter machen .	102	
ditto derer, die mit accisbaren Sachen handeln	47,655	
Concessionsgeld der Branntwein-Schenken	73,822	
ditto vom 5. Juli 1787 an . .	93,316	
Concessionsgeld derer, die Gold- oder Silbergeschirr verkaufen . . .	8212	
Was an Procenten bei Ertheilung der Concessionen einging . .	8916	
		245,546
Eingegangene Reste		2921
		6,751,727 Pf.

Ueberblickt man die Hauptsummen, aus welchen dieses Total von 6,751,727 Pf. entsteht, so zeigt sich, mehr als zwei Drittheile gehen bloß vom Getränke ein. Daß hierauf Accise liegt, ist auch völlig recht; nur möchte sie etwa zu hoch seyn.

Mehrere Einwürfe aber pflegt man gegen die Accisen zu machen, die auf den Nothwendigkeiten des Lebens liegen, und deren Belauf nach vorstehendem Etat etwa auf 900,000 Pf. steigen mag, denn hier ist bloß von der Accise auf Lichter, Leder, Seife und Stärke die Rede. Von der Kohlen-Accise ist schon gesprochen worden, und die Salz-Accise wird noch vorkommen.

Manche glauben nämlich, Accisen dieser Art seyen für ein Land der Manufakturen höchst schädlich; ein großer Theil derselben falle auf die Armen; der Arbeitspreis werde dadurch erhöht, und man könne an dem Beispiel von Holland sehen, das ehedem seiner Manufakturen wegen so berühmt war, wie sehr durch solche Accisen die Manufakturen litten.

Hierin ist nun wohl viel Unrichtiges. Man muß es dem Manufakturisten nicht zu leicht machen, sonst arbeitet er nicht. Wo es sehr wohlfeil ist, und fast keine Taxen bezahlt werden dürfen, also leicht in ein paar Tagen Brod für die ganze Woche gewonnen werden kann, da arbeitet der Mann auch nur ein paar Tage, denn die Menschen strengen sich nicht an, wenn sie nicht müssen. Unstreitig zahlt zwar der Arme einen beträchtlichen Theil dieser Taxen; aber zahlt nicht auch der Reiche daran? und ist's nicht billig, daß auch der Arme zahle, er, der doch auch mitgenießt? Ist's denn überall auch möglich zu machen, in einem Lande so belastet wie England ist, daß der Arme gar nichts zu zahlen habe? Ja wenn's auch möglich wäre, wäre es deßhalb rathsam, diese Last dem Volk ganz abzunehmen? Wäre es nicht weit besser, diese

Taxe fort und fort zu erheben, und den Ertrag derselben theils auf Ausfuhr-Prämien zu verwenden, theils unter arme, kinderreiche Familien zu vertheilen, oder kleine Pensionen denen zu geben, die Krankheit oder Alters halber nicht weiter zu arbeiten vermögen?

Die Accise, die von Manufakturen (Papier, Glas, Draht und gedrucktem Linnen) gehoben wird, beträgt, wie aus obigem Etat erhellt, im Durchschnitte genommen, ungefähr 400,000 Pf.

Entbehrt kann nun wohl gegenwärtig diese Summe nicht werden; aber es wäre gewiß gut, wenn sie auf eine andere Weise, als durch Veraccisirung dieser Artikel gewonnen werden könnte. So hat z. B. die Papier-Accise nicht allein auf die Papier-Manufakturen selbst Einfluß, sondern auch auf die Druckerei. Wie sehr ist nicht England zum Theil eben deßwegen in der Druckerkunst herabgesunken!

Die englischen Glas-Manufakturen ließen sich gewiß bei den Lokal-Vortheilen, die sie haben, bis zu der Vollkommenheit bringen, daß England den größten Theil von Europa fast mit allen Gattungen von Glas versehen könnte; allein die hohen Taxen, die auf dem Glase liegen!

Endlich noch vorzüglich sollte aufgehoben werden die Accise vom gedruckten Linnen, wodurch eine so wichtige und feine Manufaktur geschwächt wird. Man sollte statt ihrer die Taxe wieder einführen, die durch diese Accise ersetzt werden sollte.

Man sagt zwar, alle diese Accisen träfen bloß die einheimische Konsumtion, und könnten dem auswärtigen Handel nicht schaden, weil man bei der Ausfuhr die bezahlte Taxe zurückerhalte; aber dieses Zurückerhalten ist kein Ersatz. Denn die Hebung selbst ist mit vielen Beschwerden verbunden, die nicht vergütet werden können, und dem Fabrikanten ist auch allein schon die genauere Besichtigung seines Verfahrens, die

öfters dabei unvermeidlich eintritt, höchst unangenehm. Der Manufakturist erhält überdieß sein als Taxe bezahltes Geld, wer weiß wie lange, nicht wieder zurück, weil er es erst bei der wirklichen Ausfuhr zurückerhalten kann. Er leidet also auch hier beträchtlichen Schaden, und leidet noch mehr dadurch Schaden, weil er die Accise auch von den Waaren bezahlen muß, die Schaden gelitten haben, also nicht verkauft werden können. Dieß alles trägt also dazu bei, den Preis der englischen Waaren, selbst ungeachtet der Rückzölle oder der bei der Ausfuhr zurückgegebenen Accise, zu erhöhen. Es wäre daher ein großer Gewinn, wenn entweder diese Abgaben ganz aufgehoben, oder andere statt ihrer eingeführt, oder statt der Taxirung besonderer Manufakturen bloß auf die Artikel, die von allen Manufakturisten gebraucht werden, eine Taxe gelegt werden könnte.

So möchte man wohl auch der Auktionen-Taxe, die, wie mehrere andere, den Holländern nachgemacht wurde, ein Ende wünschen, oder daß statt ihrer ein Aequivalent erfunden würde, das mehr den reichen Käufer, als den dürftigen Verkäufer träfe.

Doch unstreitig noch nachtheiliger ist die Ziegel-Taxe, wodurch Bevölkerung und Kultur des Landes so sehr leidet. Sie ist eben deßwegen auch schon einmal zur Zeit der Königin Anna, und zwar damals überdieß noch in einer eingeschränkteren Form, als sie gegenwärtig hat, ganz verworfen worden.

Von den Verbesserungen, die in Ansehung der Concessionsgelder gemacht werden können, soll zu einer andern Zeit gehandelt werden. Man müßte hier billig einen Unterschied machen zwischen dem, der einen gewissen Handel erst anfängt, und dem, der ihn schon lange führt. Man müßte Rücksicht darauf nehmen, inwiefern ein Mann mit andern Abgaben schon beladen ist oder nicht.

Stempel-Papier. Auch diese Taxe ist holländischen Ursprungs. Da die vereinigten Niederländer bei ihrem Kriege mit Spanien in die äußerste Finanznoth kamen und nicht wußten, woher Geld nehmen, so setzten sie eine große Prämie aus, wer das einträglichste und am wenigsten drückende neue Steuer-Projekt erfinden könne. Unter den mehreren Entwürfen, die einliefen, gefiel am besten der Impost van besegelde brieven, und was sonst in solchen Fällen sehr selten ist, gleich der erste Entwurf umfaßte das alles, worauf nachher das Projekt des Stempel-Papiers sich erstreckte. Es sollte nämlich keine Bittschrift von den Staaten oder irgend einem Magistrate, oder irgend einem Richter angenommen werden, sie sey denn auf Stempel-Papier geschrieben. Keine Urkunde irgend einer Art, es sey Quittung, gerichtliches Aktenstück oder etwa für ein Gericht brauchbares Aktenstück sollte gültig seyn, wenn nicht nach Beschaffenheit und Werth des Inhalts gewisse Stempelgebühren dafür bezahlt worden.

Man stellte vor, die Abgabe sey an sich gering. Der arme, gemeine Mann komme selten in den Fall, sie zahlen zu müssen, desto häufiger aber der wohlhabende und reiche; und was man etwa von betrügerischer Nachmachung desselben oder anderen Gefahren fürchte, könne vermieden werden.

Von Michaelis 1787 bis Michaelis 1788 warf die Stempel-Taxe ab 1,278,214 Pf. 18 S. 4 D., und noch wirft sie doch das nicht ab, was man von ihr theils erwartete, theils aber auch was sie billig abwerfen könnte. Z. B. Hut-Stempel wirft nicht mehr ab, als 23,196 Pf., und ist auf 150,000 berechnet worden. Der Handschuh-Stempel ist auf 50,000 Pf. berechnet worden, und trug nur 10,730 Pf.; und so auch bei einigen andern Artikeln. Hier muß also dem Betrug noch besser gesteuert werden; so wie dagegen bei dem Quittungen-Stempel die ganze Einrichtung sehr ver-

bessert werden müßte, um die 250,000 Pf., die er dem Plan zufolge abwerfen sollte, wirklich davon zu gewinnen. Es müßte nach dem Verhältniß der Summe bezahlt werden, wofür der gestempelte Schein quittirt. Nicht der, welcher das Geld bezahlt, sondern der, welcher es empfängt, sollte die Taxe entrichten, und durchaus keine Quittung müßte gültig seyn, wenn sie nicht auf Stempel-Papier geschrieben ist.

Die Taxe, die auf den Post-Pferden liegt, ist eigentlich allem wahren Interesse einer Handels-Nation zuwider, denn Kommunikation der Menschen und entfernten Gegenden unter einander sollte in einem Lande dieser Art so viel möglich erleichtert werden; allein wozu zwingt oft nicht das Bedürfniß des Staats? Nur ist's leider dabei noch ein doppeltes Unglück, daß es erst vor ungefähr drei Jahren eingeführt worden, den Ertrag dieser Taxe zu verpachten. Eine Art der Hebung, die unstreitig mit der freien Konstitution eines Landes nicht vereinigt werden kann. Da man ehedem vom Pferd auf die Meile einen halben Pfenning gab, so warf die Taxe 140,000 Pf. überhaupt ab, und reine Einnahme blieben 125,000. Nun wurde 1785 auf jede Meile noch ein halber Pfenning geschlagen, und man hoffte dadurch jährlich 50,000 Pf. mehr zu gewinnen. Allein statt dessen gewann man an reiner Einnahme, über den vorhergehenden Ertrag, nur noch 23,820 Pf. Der gegenwärtige volle Ertrag beläuft sich auf 219,163 Pf.

Unter dem Namen allerhand Taxen sind etwa folgende zu begreifen:

Salz-Abgabe *)	356,533 Pf.
Postamt	311,000

*) Schillinge und Pfenninge sind in den summirenden Artikeln hinweggelassen, stecken aber in der Hauptsumme.

Hausirer	2170 Pf.
Miethkutschen	23,152
Alienation duty	3091
Konfiskationen	15,088
Geldstrafen	1891
6 Pf. vom Pfund bei den Pensionen	41,100
1 Sh. vom Pfund bei den Salarien	50,349
Männliche Bedienungen	92,109
Weibliche Bedienungen	51,860
Vierräderige Fuhren	128,567
Zweiräderige Fuhren	28,619
Wagen	20,271
Karten	12,204
Pferde	108,360
Häuser und Fenster (1766)	385,459
Häuser (1779)	130,739
Boutiquen, Kramläden	52,050
Primi fructus	5164
Zehenden der Geistlichkeit	9893
Stempel, als Fixum, was die Bank zahlt	12,000
Kleinere Artikel	2075
Zusammen:	1,803,755 Pf.

In diesem Verzeichnisse ist gleich der erste Artikel einer der allertraurigsten, und man kann gewiß mit Wahrheit sagen, diese 356,533 Pf. zu gewinnen, verliert das Reich einen Gewinn von wenigstens jährlichen drei Millionen. Denn wie nachtheilig ist nicht die Salztaxe den englischen Fischereien! Wie stark trifft nicht diese Taxe besonders den armen Mann, der mehr eingesalzene Speisen zu essen gezwungen ist, als der reiche! Gerade auch des Seemanns Unterhalt wird dadurch theurer, und nicht allein die Kaufleute, sondern selbst auch Privatpersonen oder das Publikum überhaupt ist ge-

zwungen, große Provisionen von Eingesalzenem aus Irland kommen zu lassen, womit man sich doch selbst zu Hause hinlänglich versehen könnte, wenn jene Salztaxe nicht wäre.

Was könnte nicht Cheshire werden, wenn die fatale Salztaxe nicht wäre?. Es hat Steinsalz genug, Kohlen genug und wohlfeil genug, und könnte vielleicht für eine Million Salz jährlich ausführen; aber statt dessen braucht der Engländer gegenwärtig noch französisches und irländisches Salz zu seinem Verbrauch. Selbst auch die spanische Sode oder die Barilla, wovon jährlich für 350,000 Pf. nach England kommt, könnte alsdann wohl entbehrt werden. Bei allem diesem nicht zu gedenken, was Ackerbau und Viehzucht leidet, wenn man das Salz theuer macht.

Ueber keine Taxe ist vielleicht aber so viel geschrieben worden, als über das sogenannte Theetaxe-Aequivalent (commutation-tax).

Da nämlich den Konsumtions-Abgaben der Schleichhandel so sehr nachtheilig zu seyn pflegt, und namentlich bei dem Thee, sobald eine hohe Abgabe darauf liegt, kaum vermieden werden kann, weil bei der einmal eingerissenen Nothwendigkeit dieser Waare und bei dem kleinen Raum, den sie einnimmt, der Schleichhändler seines Absatzes eben so versichert ist, als leicht er seine Einfuhr verstecken kann, so kam 1744 ein patriotischer, merkantiler Kopf, Matthäus Decker, auf den Gedanken, die auf dem Thee liegende Konsumtions-Abgabe sollte in ein Fixum verwandelt werden. Jede Familie in England, die Thee trinke, solle nach Verhältniß der Personenzahl derselben jährlich ein Gewisses bezahlen; das höchste Fixum dieser Art sollte 20 Schillinge seyn, und das geringste 5 Schillinge. Zu London und Westminster sollte jedes öffentliche Haus, wo Thee geschenkt wird, 5 Pf. jährlich bezahlen; im ganzen übrigen England aber nur 40 Schillinge.

Dieses Fixum sollte nach der damaligen Berechnung jährlich 130,000 Pf. abwerfen, gerade nämlich, was die Thee-Accise damals trug.

So klar nun der Gewinn dieses Projekts war, sobald sah man doch auch, daß eine solche Fixirung einer Abgabe im Laude der Freiheit nicht ausgeführt werden könne; nur fühlte man zugleich höchst lebhaft, daß man dem Schleichhandel bei diesem Artikel nothwendig steuern müsse.

Auf dem Thee lagen damals 14 Procente Zoll, und vier Schillinge vom Pfund mußten Accise bezahlt werden. Nach einem Durchschnitt von fünf Jahren (von Michaelis 1740 bis Michaelis 1745) war nur von 768,520 Pfunden die Abgabe bezahlt worden, und der jährliche Ertrag war ungefähr 175,222 Pf. gewesen. Nun reducirte man aber 1745 zufolge eines sehr schönen Plans, den Stephan Theodor Janssen entworfen, die Accise von 4 Schill. das Pfund auf einen Schill. das Pfund, und legte 25 Procent neuer Accise darauf, die nach den Preisen bezahlt werden sollten, wie die ostindische Kompagnie bei den öffentlichen Verkäufen ihren Thee absetze. Der bisherige Zoll aber blieb.

Man merkte bald, wie gut die neue und zum ersten Male hier im Großen ausgeführte Idee sey, die Abgabe herabzusetzen, um mehr Einnahme zu bekommen, denn nach einem Durchschnitt von 17½ Jahren fand sich die jährliche Konsumtion 3,957,634 Pf. und die jährliche Einnahme 490,553 Pf. Also 315,331 Pf. mehr denn vorher.

Doch blieb man nicht bei dieser Idee! Die Abgaben wurden vielmehr in verschiedenen Epochen wieder so gesteigert, daß 1783 vom Thee bezahlt werden mußte

27 Pf. 10 Sch. vom hundert Zoll, den die Kompagnie zahlte,
28 Pf. 15 Sch. vom hundert, die der Konsument zahlen mußte, und

1 Sch. 1 D. $^{20}/_{100}$ per gross pound, was auch der Konsument zahlen mußte.

Sobald die Abgabe wieder so hoch gestiegen, so war's unmöglich, dem Schleichhandel zu steuern. Das Unterhaus setzte 1784 eine Committee nieder zur Untersuchung, und bei dieser Untersuchung ergab sich, daß 12 bis 13 Millionen Pfund Thee jährlich in England verbraucht werden, die ostindische Kompagnie aber nur für sechsthalb Millionen zum einheimischen Verbrauch absetze. Die Abgaben, die auf diesem Artikel lagen, mußten also durchaus so herabgesetzt werden, daß der Schleichhändler keinen Gewinn machen konnte, und was durch diese Herabsetzung entging, war durch irgend eine andere neue Taxe zu vergüten.

700,000 bis 800,000 Pf. Einnahme hatte man nothwendig. Ungefähr 169,000 Pf. hoffte man zu erhalten, wenn künftighin der, welcher bei den Auktionen der ostindischen Kompagnie Thee kauft, 12½ Procent seines Kaufschillings als Taxe erlege; die übrigen 600,000 Pf. wollte man durch eine neue Fenstertaxirung gewinnen.

Diese Hoffnung wurde auch so ziemlich erfüllt, denn der ganze Ertrag des statt der alten Theetaxen eingeführten Aequivalents belief sich von Michaelis 1787 bis Michaelis 1788 auf 781,657 Pf. Also freilich 122,807 Pf. weniger, als vorher Zoll und Accise vom Thee betragen hatten. Doch das mochte sich wohl anderwärts leicht ersetzen, da der gehemmte Schleichhandel mit Thee gewiß so viel beitrug, den gesammten Schleichhandel zu hemmen, daß das, was hier fehlte, an andern Artikeln im Zoll sich ersetzte.

Allein dem ungeachtet hatte diese Aequivalent-Taxe sehr viel wider sich. Der enorme Verbrauch eines fremden, weder nothwendigen, noch nützlichen Produkts wurde auf diese Weise befördert, so schädlich das Produkt selbst auch der Ge-

sundheit des Volks seyn mochte; so nachtheilig es dem National-Reichthum seyn mußte, den Handel mit einem Lande dadurch zu vermehren, das nur wenige englische Waaren und Manufakturen gegen seine Produkte annimmt, sondern baar bezahlt werden muß; so sehr der Verbrauch des gesunden einheimischen Getränks dadurch litt, das doch auch eine der ergiebigsten Quellen der Staats-Einnahme ist. Und am Ende noch, um nur alle diese, an sich nachtheiligen Veränderungen machen zu können, überdieß eine neue Taxe, wodurch die Wohnungen ungesunder wurden!

Man unterließ nicht zu bemerken, daß durch Verringerung der Taxen, die unmittelbar auf dem Thee liegen, der Verbrauch des theurern Thees nothwendig befördert werde, daß man also künftighin vielleicht noch zwei-, dreimal mehr, als bisher, an die Chinesen zu zahlen habe, und da bei einer so steigenden Konsumtion die ostindische Kompagnie selbst nicht genug herbeiführen könne, daß man über 17,000 Centner Thee *) von fremden, mit England rivalisirenden Kompagnien zu kaufen gezwungen worden. Eine Ausgabe von 2,048,797 Pf. 18 Sh. 2 D.

Man zeigte auch die Ungerechtigkeit eines solchen sogenannten Aequivalents vermittelst einer neuen Fenster-Taxirung. Mancher, der keinen Thee trank, mußte nun doch das Aequivalent der Theetaxe bezahlen, und auch der, der trank, zahlte nun sehr häufig gar nicht verhältnißmäßig. Wer gewann auch überhaupt am Ende dabei, als die großen und kleinen Theehändler, denn der Thee, der seit Einführung jenes Aequivalents sehr hätte fallen sollen, blieb fast im alten, hohen Preise.

Doch das stärkste Argument gegen die Einführung dieses Aequivalents war und blieb immer dieses, daß das Ganze

*) 17,009,877 Pfund Thee.

ein unnöthiges Experiment sey. Man hatte die Erfahrung gemacht, daß die Theetaxen nach der Form, die sie 1750 hatten, gerade so eingerichtet seyen, daß der Schleichhandel hinlänglich gehemmt wurde, denn die Summe der einheimischen Konsumtion stieg in den zwölf Jahren von 1750 bis 1762 gewaltig; 1750 belief sie sich auf 27,000 Centner, und 1762 auf 43,939 Centner.

Jene 27,000 Centner warfen 1750 ab — 372,600 Pf. Nun sind im Jahr (Ende September 1786 bis Ende September 1787) über 162,000 Centner Thee verkauft worden; dieß hätte also nach jenem angenommenen und erprobt gefundenen Verhältniß gemäßigter Taxe — 2,235,600 Pf. abwerfen sollen. Selbst aber, wenn man auch noch den Zoll von 14 Procenten, der nach der Einrichtung von 1750 bestand, hätte erlassen müssen, um desto gewisser allem Schleichhandel zu steuern, so würde doch leicht eine Einrichtung haben getroffen werden können, daß der Ertrag wenigstens auf 1,506,811 Pf. sich belaufen hätte. Das wäre denn doch besser gewesen, als alle Aequivalent-Taxen!

Bedienten-Taxe. So lange man bloß auf männliche Bedienung eine Taxe legte, war fast kein Widerspruch; aber desto mehr entstand Widerspruch, da man sie auch auf weibliche Bedienung ausdehnte. Man schätzte ihren Ertrag auf jährliche 140,000 Pf., fand aber am Ende des Jahrs Michaelis 1788, daß sie nur 31,860 Pf. abwarf, überhaupt auch viel mehr ab-, als zunahm, denn das Jahr zuvor hatte sie doch noch 34,512 Pf. ertragen. Ein deutlicher Beweis, daß man sich, wie die Taxe aufkam, in Ansehung der weiblichen Bedienten häufig einschränkte.

Unstreitig sollte also eine so unmännliche, unergiebige und in vielfacher Rücksicht tadelhafte Taxe abgeschafft werden. Das daraus entstehende Defizit, da es nicht sehr be-

träglich ist, würde sich leicht durch Aequivalente haben ersetzen lassen.

Pferd-Taxe. Vielleicht die beste aller neuen Taxen, nicht nur wegen ihrer Einträglichkeit,*) sondern auch weil sie sonst in politischer Rücksicht den Staatsbedürfnissen entspricht. Es ist nämlich in mannichfacher Rücksicht schädlich, daß sich die Anzahl der Pferde in England so sehr vermehrt hat. Viele Felder, die sonst dem Ackerbau gewidmet waren, sind deßwegen jetzt in Weiden verwandelt worden, und da für den Unterhalt einer solchen Menge nicht genug Haber in England selbst wächst, so ist man genöthigt, ansehnliche Quantitäten von auswärts her zu verschreiben. Leider braucht man selbst bei dem Landbau selten Ochsen, ob sie schon eben so brauchbar dazu wären, als Pferde, und bei einer häufigeren Zucht derselben die Volksnahrung sowohl an Quantität, als an Wohlfeilheit des Preises gewinnen müßte. Vielleicht wäre es rathsam, auf alle Pferde ohne Unterschied eine Taxe zu legen, und den Ertrag derselben nicht in die Schatzkammer zu liefern, sondern als Prämie für die zu verwenden, die bei ihrem Landbau die größte Anzahl von Ochsen brauchen.

Königliche Domainen. Ehedem waren sie sehr ansehnlich, und durch unzählige Gesetze gegen raubgierigen Privat-Eigennutz gesichert; allein Habsucht und Arglist sind doch überall durchgebrochen, und sie sind gegenwärtig so weit herabgekommen, daß man sie kaum als einen sehr achtbaren Theil der Landes-Einkünfte ansah, ehe jüngst erst ihr wahrer Werth bekannt geworden. Während der drei und dreißigjährigen Regierung Georgs II. warfen sie, ein Jahr in's andere, nicht mehr ab, als 5642 Pf., und auch während der gegenwärtigen Regierung war ihr Belauf gleich unbedeutend.

*) Man berechnete sie auf 100,000 Pf., sie trug aber 108,560 Pf.

Sie bestehen aus drei verschiedenen Klassen: 1) Güter, auf ewigen Erbenzins ausgethan, wo also an keine Vermehrung der Einnahme zu denken ist. 2) Verpachtete Kron-Ländereien. 3) Waldungen, Forste, Parks und Holzungen.

Der gewisse jährliche Ertrag der ersten dieser drei Klassen ist gegenwärtig 12,635 Pf. Allein verschiedene andere hiehergehörige Prätensionen oder Rechte, die sich ungefähr auf 14,877 Pf. belaufen, sind mit so weniger Genauigkeit oder Gerechtigkeit aufgesucht worden, daß sich die wahren Reste dieser unbedeutenden Einnahme gegenwärtig bis zu der enormen Summe von 437,555 Pf. angehäuft haben. Einige Kronrenten sind zufolge einer Parlaments-Akte von 1786 verkauft worden; mit dem erlösten Geld erhandelte man ein Kapital von 40,000 Pf. in den konsolidirten Annuitäten, die drei Procente tragen.

Die verpachteten Kron-Ländereien sind von größerer Wichtigkeit. Die alten hiehergehörigen Renten werden auf 10,563 Pf. geschätzt; die neuen oder in verschiedenen Perioden hinzugekommenen auf 6221 Pf. Die Pachtgelder, nach einem Durchschnitt von 22 Jahren gerechnet, jährlich ungefähr 7410 Pf., und der wahre, vermehrte Werth dieser Stücke, nach einem sehr mäßigen Anschlag, jährlich 102,626 Pf.

Der ganze Etat dieser Einnahme, wie er sich nach Einziehung der sorgfältigsten Erkundigungen verhält, ist folgender:

Voller Betrag der Zinse	36,720 Pf.	
Pachtgelder nach zehnjährigem Durchschnitt	7700	
		44,420 Pf.

Hievon aber sind folgende Rubriken abzuziehen:

Hinweggegebene oder gewöhnlich restirende Zinse	17,530 Pf.	
Landtaxe	3,505	
		21,036 Pf.

Bleibt also noch jährliche Total-Einnahme 23,883 Pf., wovon wieder abzuziehen:

Verwaltungskosten	3999 Pf.
Perpetuirliche Pensionen und einzelnen Personen gemachte Verwilligungen	4794
Salarien für die Aufseher der Gefängnisse, Kastelle ꝛc.	991
Salarien für Richter und andere Beamte in Wales	1446
Taxen-Kommissarien und Vorfälle bei ihrem Amt	1322
	12,553 Pf.

Nach Abzug dieser Summe bleibt endlich noch reiner Ertrag 10,830 Pf.

Dieß ist also das ganze Einkommen von 130 Maierhöfen (manors), ungefähr 52,000 Morgen (acres) Ackerland, Wiesen und Weiden, ungefähr 1800 Häusern in London und Westminster, und ungefähr 450 Häusern, Mühlen und Bauernhütten in verschiedenen anderen Theilen von England. Wie viel müßte sich hier nicht noch thun lassen zu Verbesserung der öffentlichen Einnahme? *)

Miethkutschen. 1662 gab's 400 Miethkutschen in London und Westminster, und was sie Concessionsgeld bezahlten, wurde zur Erhaltung der Wege und Kanäle verwendet, auch zur Pflasterung und Reinigung der Straßen. Erst 1694 dachte man daran, dieß als Quelle der Staats-Einkünfte zu benutzen. In der ersten deßhalb ergangenen Parlaments-Akte

*) Erst durch eine Parlaments-Akte aus dem ersten Regierungs-Jahr Georgs III. sind die königlichen Domainen, die Erb- und Temporär-Accise und andere Einkünfte von der Civilliste zum National-Einkommen gezogen worden. Die Krone erhielt dafür gewisse bestimmte jährliche Summen.

wurde festgesetzt, nicht über 700 Miethkutschen sollten Concession haben; die Concession sollte sich jedesmal auf 21 Jahre erstrecken, wofür sogleich 50 Pf. bezahlt, und alljährlich noch 4 Pf. nachbezahlt werden sollten. Während der Regierung der Königin Anna wuchs die Anzahl auf 800, und die niedergesetzten Kommissarien, unter deren Aufsicht das alles stand, erhielten die Erlaubniß, auch Concession für 200 Miethportechaisen zu ertheilen; jede derselben aber sollte jährlich 10 Schill. geben. Die Anzahl derselben stieg nachher bis 400, fiel aber auch wieder auf die Hälfte herab. 1770 genossen 1000 Miethkutschen Concession; jede derselben mußte jährlich 13 Pf. bezahlen, und seit 1784 aber das Doppelte, jährlich 26 Pf. Es ist freilich schwer zu begreifen, wie die Leute ein so großes Concessionsgeld bezahlen, und doch noch bestehen können. Unterdeß sie müssen immerhin noch ihren Gewinn dabei haben, denn solche Concessionen werden immer noch stark genug gesucht.

Nun zur General-Uebersicht dessen, was von Michaelis 1787 bis Michaelis 1788 als reine Einnahme bei dem Exchequer einkam:

I. Temporäre Taxen.		
a. Landtaxe	1,950,000	Pf.
b. Malztaxe	600,000	
	2,550,000	Pf.
II. Beständige Taxen.		
a. Zölle	3,789,274	
b. Accise (nach Abzug der jährlichen, schon oben bemerkten Malztaxe) .	6,151,727	
c. Stempel-Gebühren	1,278,214	
d. Vermischte Taxen	1,803,755	
	15,572,970	Pf.

So groß diese Summe scheint, so kann sie doch noch alljährlich steigen, wenn England fruchtbare Jahre hat, sein Handel fort und fort blüht, und kostbare, zerstörende Kriege vermieden werden.

Bekanntlich ist es bei den Theoretikern eine sehr streitige Frage, ob es besser sey, die nothwendige Staats-Einnahme durch eine Taxe, oder wenigstens durch einige oder durch viele derselben zu heben. Wo nur eine Taxe statt hat, braucht es auch nicht so viele Hebungs-Officianten, und Alles fällt überdieß hinweg, was Zölle und Accisen Drückendes zu haben pflegen.

Der erste Plan dieser Art, der in England zum Vorschein kam, wird dem Matthäus Decker zugeschrieben. Seine Idee war, alle Taxen auf die Häuser zu legen. Er berechnete für England allein ungefähr 1,200,000 Häuser, wovon etwa ein Zwölftheil ganz unbewohnt seyn möchte; und 500,000 möchten etwa von armen, gemeinen Leuten, also wahren Nonvalenten, bewohnt seyn, auf die also nicht gerechnet werden dürfte. Noch blieben 600,000 übrig, und auf jedes derselben, so verschieden auch nach der Beschaffenheit der Bewohner die Special-Repartition ausfalle, im Durchschnitt genommen 10 Pf. gerechnet, gebe die jährliche Summe von sechs Millionen. Eine Summe, womit man, wie es 1743 schien, alle Bedürfnisse des Staats völlig bestreiten könne. Allein statt sechs Millionen hat man jetzt sechzehn Millionen nothwendig; wie sollten diese so vertheilt werden können?

Andere haben deßwegen den Plan gemacht, daß man, um sechzehn Millionen jährlich aufzubringen, folgende Vertheilung machen solle. Vier Millionen vermittelst einer gleichen Landtaxe; eben so viel von den Häusern, und wieder eben so viel als Tonnengeld von den Schiffen, und endlich

die letzten vier Millionen zu repartiren nach Jedes Einkommen. Bei welcher Repartition aber man zu sehen habe auf die Beschaffenheit des Hauses, das einer bewohne, auf den Staat, den er treibt, die Pferde, die er hält, und die Anzahl von Bedienten, die er hat. Auch könnte man etwa jedem Distrikt dabei die Wahl überlassen, ob er nicht seine ganze, ihn rein treffende Quote in Exchequer liefern und die Sub-Repartition sich selbst vorbehalten wolle.

Doch alle diese Projekte sind höchst wahrscheinlich ganz unbrauchbar. Im Finanzfache müssen große Neuerungen so viel möglich vermieden werden, denn ohne die äußerste Gefahr lassen sich hier keine Experimente machen. Man mag sich auch in der Theorie die Sache noch so schön und einfach vorstellen, das Volk würde schwerlich dahin zu bringen seyn, das mit einem Male oder auch nur in ein paar Hauptsummen zu bezahlen, was es willig in vielen kleinen Theilen bezahlt. Und die Hebungskosten der vielfachen Taxen sind in England nicht so groß, daß man daher gezwungen würde, an Vereinfachung der Steuer-Rubriken zu denken. In Frankreich belief sich ehedem nach Necker's Angabe*) die Anzahl der Finanz-Offizianten auf 250,000; in England ist das Personal folgendes:

In England:

Zölle.

Im Hafen von London sind damit beschäftigt	1606	Offizianten.
In den von der Hauptstadt entfernten Häfen	2877	„
In den Kolonien	137	„
Summe der engl. Zoll-Bedienten	4618.	

*) Vol. I. p. 198.

Mit der Accise sind beschäftigt	4477	Offizianten.
der Stempel-Abgabe	132	„
dem Steuerwesen	251	„
der Salz-Abgabe	479	„
den Miethkutschen	13	„
der Abgabe der Hausirer	23	„
Office of alienations	7	„
Fiskus-Amt (Hanaper office) . .	2	„
Totalsumme aller englischen Finanz-Offizianten		40,002.

In Schottland sind 639 Offizianten mit dem Zollwesen beschäftigt; 627 mit der Accise; 120 mit der Salz-Abgabe; 86 mit dem Stempel ꝛc. Daß sich also die volle Totalsumme aller englischen und schottischen Finanz-Offizianten beläuft auf 41,468 Personen, oder nach einer noch genaueren Schätzung 12,500. Denn theils sind die Aktenstücke, aus welchen obige summirende Zahlen ausgezogen sind, nicht ganz vollständig, theils aber sind auch viele Unter-Offizianten, die bei dem Zollwesen beschäftigt werden, gar nicht unter obigen summirenden Zahlen begriffen.

Also die ganze, vollständige Summe aller in England und Schottland befindlichen Finanz-Bedienten betrüge 12,500 Personen. Gewiß man möchte einen Hebungsplan machen, welchen man wollte, sobald 15 bis 16 Millionen Steuer gehoben werden sollen, würde wenigstens die Hälfte dieser Offizianten nothwendig seyn.

Noch ist auch, wenn man eine Veränderung machen wollte, nicht zu vergessen, daß selbst nach aufgehobenen oder sehr verminderten Konsumtions-Taxen, daß doch der Preis der Waaren, worauf diese Abgaben bisher lagen, gar nicht verhältnißmäßig herabkommen würde. Man hat bei dem Thee die Erfahrung gemacht, da eine neue Fenstertaxe als

Aequivalent der hohen Theetaxe eingeführt wurde. Der einmal erhöhte Preis bleibt gewöhnlich, wenn die Produktion des quäſtionirten Artikels und die Nachfrage nach demſelben nach wie vor bleibt.

Zum Schluſſe des Ganzen iſt es gewiß nicht unintereſſant, einen ſo viel möglich genauen General-Etat zu erhalten, wieviel überhaupt in allen europäiſchen Landen des brittiſchen Reichs zu Beſtreitung der öffentlichen Bedürfniſſe gehoben werde. Bisher war immer nur von England die Rede, und auch bei England wurde bloß der Ertrag der Taxen ſummirt, die in den Exchequer fließen. Allein dieſe machen nicht die ganze Laſt aus, unter welcher England liegt.

General-Etat der öffentlichen Laſten von Großbritannien und Irland.

Das reine Einkommen des Exchequer beträgt gegenwärtig ungefähr 15,500,000 Pf.

Die Salarien der engliſchen Zoll-Offizianten mit den zufälligen Ausgaben bei dieſem Departement belaufen ſich auf 383,294 Pf.

Was Privatperſonen den Zoll-Offizianten an Gebühren bezahlen müſſen, beträgt ungefähr 115,800 Pf.

Die Hebung der Abgaben in den Kolonien hat 1787 gekoſtet 7454 Pf.

Die Rückzölle, die zu London bezahlt werden, ſtiegen 1788 auf 309,818 Pf. und bei den übrigen Häfen auf 120,000 Pf.

Die Hebungskoſten der Acciſe ſind folgende:

Salarien	288,638 Pf.
Rittlohn	9874
Zufällige Ausgaben	72,060
Sportel-Unkoſten	1406
Poundage etc.	3090

Verwilligung für die Einnehmer ꝛc.	727	Pf.
Zins für das Accis-Amt	494	
Zurückgegebene Taxen, eingetrieben von Unter-Bedienten	34,226	
	410,515	Pf.

Prämien und Verwilligungen:

Verwilligung wegen der in den Linnen- und Wollen-Manufakturen verbrauchten Seife und Stärke	22,873	Pf.
Prämie wegen Bier- und Branntwein-Ausfuhr	11,941	
	445,329	Pf.

Ausgaben bei dem Stempel-Amt:

Zufällige	23,048	Pf.
Salarien	13,510	
Papierhändler-Rechnungen	8608	
Poundage	5525	
Ein Theil der auf den Kalendern liegenden Gebühr an die Universität Oxford und Cambridge bezahlt	1000	
	51,691	Pf.

Die Ausgaben bei dem Salz-Amt waren 1788 auf 30,962 Pf gestiegen, wovon 27,204 für Salarien und Verwaltung, 4758 als Prämie wegen Fisch-Ausfuhr bezahlt wurden.

Die Ausgaben, die auf der Kasse des Postamts liegen, belaufen sich auf 122,564 Pf.

Die Ausgaben bei dem Steueramt (office of taxes) sind diese:

Kommissarien, Schreiber ꝛc.	4000	Pf.
Poundage bei der englischen Landtaxe . . .	53,574	
Ausgabe bei der Fenstertaxe ꝛc.	60,100	
	117,674	Pf.

Ausgaben für verschiedene kleinere Artikel:

Miethkutschen	2260	Pf.
Hausirer und Krämer	3291	
Primi fructus und Zehenten	581	
6 Pfenn. Gebühr von den Pensionen	706	
1 Schill. Abzug von denselben	383	
Alienation office	760	
Fiskus-Amt	513	
	8494	Pf.

Was von den schottischen Einkünften abgeht, ist ungefähr Folgendes:

1) Von der Zoll-Einnahme geht ab:		
a) Prämien	63,035	Pf.
b) Salarien	20,917	
c) Zufällige Ausgaben	27,093	
2) Von der Einnahme bei dem Salz-Amt geht ab:		
a) Salarien	3159	
b) Zufällige Ausgaben	1588	
c) Prämien	3755	
3) Von der Einnahme bei der Accise geht ab:		
a) Salarien	25,425	
b) Zufällige Ausgaben	45,000	
Hiezu noch an verschiedenen Ausgaben als Salarien der Landtaxe-Einnehmer, wie sie von den verschiedenen Distrikten bezahlt werden, Sporteln der Zollhaus-Offizianten, der Offizianten bei dem Post-Amt, Stempel-Amt u. s. w., in Allem ungefähr	12,000	
Totalsumme	201,972	Pf.

)eneral-Etat der Hebungskosten sämmtlicher großbritannischen Staats-Einkünfte.

) Salarien und zufällige Ausgaben bei dem Zollhaus-Departement	383,291	Pf.
) Sporteln, von Privatpersonen bezahlt .	115,800	
) Ausgaben in den Kolonien	7454	
Total der Ausgaben bei dem Zollhaus	506,548	Pf.
Lasten, die auf der Accise-Hebung liegen .	410,515	
Ausgaben bei dem Stempel-Amt . . .	51,691	
„ „ „ Salz-Amt	27,204	
„ „ „ Steuer-Amt	117,674	
„ „ „ Miethkutschen-Amt und andere kleinere Ausgaben	8494	
Bezahlungen bei dem Post-Amt . . .	122,564	
) Ausgaben in Schottland, nach Abzug der Prämien	135,182	
Total	1,379,872	Pf.

eneral-Etat der in Großbritannien bezahlten Prämien für das Jahr 1788.

Prämien, im Hafen von London bezahlt	309,818	Pf.
In den von der Hauptstadt entfernten Seehäfen	120,000	
Bei dem Accis-Amt bezahlte Verwilligungen und Prämien	34,814	
Bei dem Salz-Amt bezahlte Prämien wegen Fisch-Ausfuhr	4758	
Aus den schottischen Zöllen bezahlte Prämien	63,035	
Aus dem schottischen Salz-Amt bezahlte Prämien	3755	
	536,180	Pf.*)

*) Rückzölle sind absichtlich hier nicht angeführt, weil man bei diesen bloß mit der Linken wieder gibt, was man mit der Rechten nahm.

Diese Summe addirt zu obiger Totalsumme der Hebungskosten macht 1,916,052 Pf. Diese muß also das Publikum noch außer den sechzehnthalb Millionen bezahlen, die als reine Einnahme in den Exchequer fließen. Dieß macht also im Ganzen eine volle Ausgabe des Publikums von ungefähr 17,400,000 Pf. Und da die Hebung dieser vollen Summe 1,379,872 Pf. kostet, so ist das Verhältniß der Hebungskosten zu der gehobenen Totalsumme ungefähr 7½ Procent.

Bei einzelnen Rubriken aber ergibt es sich, wie aus obigen Summen erhellt, in folgender Proportion:

Bei den Zöllen betragen die Hebungskosten
10⅝ Procent.
Bei der Accise . . . . . 5⅝ oder 5½ Proc.
Bei den Stempel-Gebühren . 3⅞ Procent.
Bei der Salz-Abgabe . . . . 6⅝ „
Bei der Land-Taxe . nicht volle 3 „

Bei der letzteren sind also die Hebungskosten bei weitem am geringsten. Man ist aber eben deßwegen genöthigt, in den Händen der Einnehmer beträchtliche Summen, die sie unterdeß nutzen, zu lassen; sonst wären sie für die Gefahr, Mühe und Aufwand ihres Amts nicht hinlänglich bezahlt.

So weit nun von den Staats-Einkünften, von ihrer Totalsumme und von den Hebungskosten dieser Totalsumme. Aber wenn man auch diese ganze Rechnung beisammen hat, so hat man doch noch nicht das volle Maß alles dessen, was für die öffentlichen, allgemeinen Bedürfnisse in England gehoben wird. Man darf nämlich, um das Total auch des Letzteren zu erhalten, folgende Artikel nicht vergessen:

a) Armengelder. Zufolge des Rapports der vom Parlament niedergesetzten, hiehergehörigen Kommission mögen

diese nach dem Durchschnitt der drei Jahre 1783 bis 1785 ungefähr 2,100,587 Pf. betragen, *) wozu noch 238,710 Pf. jährliche milde Schenkungen kommen, daß also das Ganze 2,359,297 Pf. beträgt.

b) Das Einkommen der öffentlichen Hospitäler in England und Schottland mag auf 250,000 Pf. angeschlagen werden. Allein der Greenwicher Hospital hat, ohne irgend etwas vom Staats-Einkommen zu ziehen, eine jährliche Einnahme von 60 bis 70,000 Pf. So viel beträgt nämlich die von den Seeleuten zu bezahlende Sechs-Pfenning-Taxe, der Ertrag seiner liegenden Güter und dessen, was er in den Fonds stehen hat. Das Chelsea-Hospital aber wird aus der Staats-Einnahme unterhalten.

c) Was in England und Schottland an Weg- oder Chaussee-Geld gehoben wird, beläuft sich jährlich wenigstens auf eine halbe Million Pfunde, und da manche Wege, ohne daß der Reisende etwas bezahlt, bloß von den Distrikten erhalten werden, so darf man wohl zu jener halben Million noch 100,000 Pf. hinzurechnen.

d) Verschiedene Städte und Gemeinen in England genießen ein unermeßliches Einkommen. Allein London hat eine jährliche Revenue von 120,000 Pf.

Das Ganze dieses Artikels beträgt in England gewiß nicht weniger als eine halbe Million, und in Schottland 100,000 Pf.

e) Mancherlei Abgaben müssen bezahlt werden bei schiffbaren Flüssen, Kanälen, Fähren u. s. w., jährlich ungefähr wohl 150,000 Pf.

f) Was aufgeht für Erleuchtung und Bewachung verschiedener Städte in England, was die Wege in der Nähe

*) Hierunter sind auch einige Summen, die für anderwärtige Zwecke der County gehoben worden.

von London, die Machung und Reparirung der Straßen kostet, beläuft sich hier höher, als leicht in irgend einem Theile von Europa. Wenigstens jährlich 200,000 Pf.

g) In obiger Summe der sechzehnthalb Millionen ist bloß der bei dem Exchequer eingehende Ueberschuß der schottischen Revenüen enthalten. Was also Civil-Regierung und andere nothwendige Landes-Ausgaben kosten, ist noch mit ungefähr 100,000 Pf. jährlich hieher zu rechnen.

h) Das in Irland gehobene Geld inclus. der Hebungskosten, die in Irland zahlbaren Rückzölle, die dort gehobenen Zölle (tolls), die Einnahme verschiedener Gemeinen, die Armengelder, die Unterhaltung der Hospitäler, der Erleuchtung der Städte ꝛc., das alles zusammengenommen kostet gewiß zwei Millionen.

Rechnet man nun diese acht Artikel zu den schon oben angegebenen 17,416,052 Pf., so ergibt sich ein Ganzes von 23,725,349 Pf., oder reducirt auf französische Livres, von 569,408,376 Livres. Necker aber gab in seinem Werk von der französischen Finanz-Administration Vol. I. chap. I. die Summe der damaligen öffentlichen Lasten in Frankreich auf 585 Millionen Livres an. Also nur ungefähr sechzehnthalb Millionen Livres oder eine halbe Million Pfunde höher, als sie in England ist.

IX.

Einiges zur Geschichte des vorletzten englisch-spanischen Kriegs, Januar 1762 bis November 1762.*)

Der Krieg, den Spanien mit England oder England mit Spanien 1762 anfing, war die unerwartetste Krise, die den siebenjährigen, englisch-französischen Krieg endigte. Wohl fürchtete man gleich nach der Thronbesteigung Karls III., daß die bisherigen Verhältnisse der Höfe von London und Madrid nicht eben dieselben wie bis dahin bleiben möchten, denn man kannte schon die persönlichen Gesinnungen, die Karl III. aus Neapel mitbrachte; aber es schien mehr als unwahrscheinlich zu seyn, daß sich die neuen Verhältnisse so schnell und so früh entwickeln würden. Ein schneller und so gleich eintretender Wechsel war nicht Spaniens Vortheil; es war selbst nicht der Vortheil von Frankreich. Zum Kampfe mit England war Spanien viel zu schwach, und Frankreich ward doch nicht gerettet, wenn gleich auch Spanien mit seiner ganzen Macht Theil nahm. Hatte erst Spanien unter der neuen Regierung, von der man viel mehr hoffte, als man unter Ferdinands Regierung gehabt hatte, neue Kräfte gesam-

*) Aus Meiners und Spittler's Neuem Gött. hist. Mag. Bd. II. S. 372—384. — Gesammelt aus zerstreuten Nachrichten in den neu erschienenen Anecdotes of the life of the Right Hono. Will. Pitt, Earl of Chatham. London 1792. 2 Vol. 4.

melt, waren erst seine Finanzen geordnet, erst seine Seemacht wiederhergestellt und recht furchtbar gemacht, so gab's vielleicht nach einem Jahrzehend einen neuen, noch größeren Kampf mit England, und die vereinten, völlig erneuten Kräfte der ganzen bourbonischen Macht mochten dann Wunder thun. Selbst also auch Choiseul hätte die spanische Theilnehmung am englischen Kriege mißrathen sollen. Allein er mochte sich entweder in der Berechnung der spanischen Kräfte selbst irren, oder gutmüthig genug den Engländern einen solchen Fehler zutrauen, oder vielleicht mehr nach Leidenschaft, denn nach wahrem Interesse handeln — kurz der Krieg brach aus, aber bis es zum Ausbruche kam, gab es noch sonderbare Scenen im englischen Ministerium.

Pitt hatte aus Frankreich und Spanien von zwei ganz verschiedenen Orten her recht authentische Nachricht vom neugeschlossenen bourbonischen Familienbunde erhalten. Nicht nur hatte Stanley, der zur Zeit der Schließung des Familienpaktes als englischer Negociateur zu Paris war und erst den 20. September dort abging, gute Nachrichten übersandt, und sogar eine vollständige Abschrift der Artikel desselben, die England zunächst betrafen, zu verschaffen gewußt, sondern die Nachrichten, die Pitt über Spanien erhalten, waren wo möglich noch glaubwürdiger, und beide vereinigt gaben die vollste Gewißheit. Pitt hatte sich nämlich den preußischen Gesandten in Spanien — es war George Keith, Lordmarschall in Schottland, — sehr verbindlich gemacht; auf Fürsprache König Friedrichs des Großen hatte er ihm noch bei Georg II. Pardon ausgewirkt. Zum Dank kommunizirte Keith, was einige spanische Große, die ihn ganz in spanischem Interesse zu seyn geglaubt hatten, in hoher Vertraulichkeit ihm mitgetheilt; und dieß scheint der eigentliche Fund gewesen zu seyn, auf dessen Echtheit Pitt sich verließ.

Was also Pitt von den feindseligen Absichten Spaniens
ußte, wußte er gewiß, und bei den Debatten, die im eng-
ichen Ministerium über die Zuverläßigkeit seiner Nachrichten
ıtstanden, ließ er sich sogar verleiten, Keiths Briefe vorzu-
gen. Ein Glück für Keith, daß er noch in Portsmouth,
ie er so eben zu Schiffe nach Spanien abgehen wollte, die
›rgefallene Scene durch ein eigenes Schreiben des Lord
gremont erfuhr. Er ging nun nach Holland, und von da
sein Gouvernement nach Neufchatel; in Spanien wäre er
ines Lebens nicht sicher gewesen.

Nie hätte aber auch wohl Pitt seinen Mann so verrathen,
enn nicht der Streit im englischen Ministerium sehr lebhaft
worden wäre, und seiner Ueberzeugung zufolge Alles jetzt
rauf beruht hätte, Spanien sogleich anzugreifen. Der
Madrider Hof erwartete damals die Ankunft einer großen,
ichen Flotte aus Amerika, und diese Erwartung gab allen
rklärungen, die der Londoner Hof zu Madrid fordern mochte,
nen Schein der Mäßigung und Friedfertigkeit. Wie der
on sich ändern werde, sobald die Flotte eingelaufen, war
ohl vorauszusehen, und wenn er auch, nicht gleich mit der
sten Nachricht der glücklichen Landung in Cadiz, sich ändern
lte, so war doch nach allen Nachrichten, die Pitt hatte,
bst dieser Aufschub nur ein Aufschub, den Spanien um
n selbst willen machte, um die Gouverneurs seiner entfern-
ten Besitzungen vorher zu benachrichtigen, der Krieg mit
ngland sey unvermeidlich.

Dieß waren aber denn auch die Gründe, womit Pitt
nen Plan, Spanien sogleich anzugreifen, unterstützte,
d den Plan des Angriffs selbst, wie mit einem Male von
en Seiten her Spaniens entfernteste Besitzungen überstürmt
rden sollten, hatte der große Mann für sich schon in der
tille entworfen, schon mit denen gesprochen, die er bei der

Ausführung brauchen wollte, schon genau berechnet, wie viele Truppen wohl nöthig seyn möchten. Die ganze Unternehmung, wie mit einem Male das ganze spanische Amerika fallen sollte und mußte, war seinem Plane zufolge bloß eine Unternehmung für drei, vier Regimenter englischer Truppen, zu denen die nordamerikanischen Kolonien eine Partie Buschklopfer stoßen lassen sollten, und noch ein paar tausend Neger, um in der Hitze des Tages zu arbeiten, sollten dabei seyn. Der General, der das alles ausführen sollte, verlangte selbst nicht mehr Leute, als bloß so viel; und für den ersten Schlag, der Havana treffen sollte, war ohnedieß schon fast Alles in Westindien gerüstet. Auch wegen der Unternehmung gegen die Philippinen hatte Pitt mit Anson gesprochen, der jene Meere so genau kannte, und der selbst mit ganzer Seele für diese Unternehmung war.

Man denke sich nun aber auch Pitts Erstaunen und Pitts Agitationen, wie er bei seinem ersten Vortrage im Kabinet, den er den 18. September (1761) machte, viel mehr Widerstand fand, als er bei solchen Thatsachen, wie er vorlegen konnte, je vermuthet haben mochte. Daß Bute dagegen war, mochte er sich leicht zu erklären wissen, und hatte er vielleicht schon vorher erwartet, denn schon 1759 hatte er sich mit diesem entzweit, und aus Gelegenheit der Vergebung einiger Stellen war damals der erste Zwist unter ihnen entstanden. Aber auch Lord Granville hielt den vorgelegten Plan für übereilt, und verlangte Muße zur ruhigeren Ueberlegung. Der Herzog von Newcastle war neutral, der Kanzler war abwesend, für Pitts Vorschlag stimmte allein sein Freund Lord Temple. Zwei Minister also dagegen, zwei dafür, einer unentschieden — man setzte die Sache für das nächste Kabinet aus. Unterdeß übergaben Pitt und Temple ihre Meinung dem Könige schriftlich.

Gleich ein paar Tage darauf wurde die zweite Kabinets-
ersammlung gehalten, und dießmal waren alle Minister
genwärtig. Pitt trug seinen Plan noch einmal vor; nach
m, was Spanien bereits gethan habe, müsse Spanien ange-
iffen werden, möchten die Worte des Madrider Ministeriums
ch so friedfertig und unschuldig lauten. Allein die größere
nzahl der Minister erklärte, sie seyen weder von der Noth-
ndigkeit dieses Angriffs überzeugt, noch hielten sie den-
ben für gut. Man hätte also jetzt schon nach der Mehr-
it der Stimmen einen Schluß fassen können; allein das Kabi-
t brach noch einmal auf, ohne sich entscheidend zu erklären.

Einige Tage nachher war endlich die dritte Kabinets-
ersammlung; Pitt und Temple bestunden darauf, daß der
glische Gesandte von Madrid zurückgerufen werden sollte.
an waren aber einmüthig alle übrigen Minister dagegen, und
anville, der Lord Präsident, erklärte, daß, so sehr er sonst
tts hohen politischen Scharfsinn und Aufrichtigkeit verehre,
glaube er doch, daß Pitt dießmal sich irre; den sichersten
chrichten zufolge, die man aus Spanien habe, seyen die
sinnungen des Madrider Hofes friedfertig. Der vorgelegte
an ward also vom Könige verworfen, und Pitt nebst dem
d Temple resignirten den 5. Oktober (1761) ihre Stellen.

Den 15. August war das bourbonische Familienbündniß
irt, den 8. September ratificirt worden, und schon den
September hatte Pitt seinen ersten Vortrag im Kabinet
macht, Lord Bristol sollte von Madrid zurückgerufen werden.

Unterdeß die Gegenpartie, so sehr der Erfolg sie beschämte,
te doch damals immer noch Grund genug gehabt, die
gaben zu bezweifeln, worauf Pitts rasche Entwürfe sich
ndeten. Was Stanley von Paris geschrieben, konnte leicht
l eine französische Nachricht seyn, um gerade jetzt, da
Friede zwischen England und Frankreich geschlossen werden

sollte, durch Vorspiegelungen dieser Art einen vortheilhafteren Frieden zu erhalten. Und ob Keith gerade die besten Gewährsmänner gehabt habe, ob nicht auch er gerade an solche spanische Chroße gekommen, die selbst im Interesse von Frankreich waren, mußte doch wohl erst sorgfältiger untersucht werden. Der Krieg bleibt selbst für die größte Macht immer ein ungewisses Spiel, und man fängt nicht gern so gleich einen neuen Krieg an, wenn man einen großen siebenjährigen Krieg so eben zu schließen hofft. Getrost konnten sich auch die übrigen Minister, die dießmal gar nicht Pitts Meinung waren, beim ersten Vortrage, der den 18. September im Kabinet gemacht wurde, auf die noch vor sechs Tagen aus Spanien eingelaufenen Briefe des dortigen englischen Gesandten berufen, die das sorgfältigste Resultat von fünf Konferenzen enthielten, welche Bristol mit dem spanischen Staats-Sekretär, General Wall, gehabt hatte. Wall selbst hatte den Gesandten gefragt, wie man sich doch in England vorstellen könne, daß der katholische König England gegen sich reizen werde, da die englische Macht kundbar nie größer, nie blühender gewesen, als gegenwärtig, und alle ihre Unternehmungen durch eine Reihe glücklicher Erfolge gekrönt würden, wie nicht leicht noch bei irgend einer andern Nation. Da sich der Gesandte im Namen seines Königs entsprechende Erklärungen ausbat, in Beziehung auf die Zurüstungen in verschiedenen spanischen Seehäfen, und was die Bestimmung der spanischen Flotte sey, und ob Se. katholische Majestät in der That geneigt seyen, Freundschaft und gute Korrespondenz mit England zu halten, so drückte sich General Wall über alle diese Gegenstände so bestimmt aus, daß fast kein weiterer Zweifel übrig zu seyn schien. Man müsse sich wundern, sagte er, daß England auf die seit der Thronbesteigung des Königs gemachten Seerüstungen so aufmerksam sey, denn die ganze Anzahl der

anischen Schiffe, Linienschiffe und Fregatten mit eingeschlos-
r, belaufe sich kaum nur auf zwanzig; es seyen ihrer nicht
imal so viel, als gewöhnlich unter der vorigen Regierung
sgerüstet worden. Man könne mit dieser Anzahl nur die
thwendigsten Bedürfnisse, die Spanien mitten im Frieden
be, bestreiten, und zur vollen Versicherung setzte Wall hin-
, es seyen die unabänderlichen Gesinnungen seines Königs,
Freundschaft, die so glücklich mit dem englischen Hofe
ther bestanden, künftighin zu erhalten. Die Zwistigkeiten
gen der englischen Etablissements an der Honduras-Bay
ren zwar noch nicht gehoben, aber auch dieser ihre Ent-
igung schien mehr nur noch in der Form, als in der Sache
)st zu liegen; man suchte einen Mittelweg; wie der Wunsch
Engländer erfüllt, und doch auch das Dekorum der Würde
Königs von Spanien gerettet werden könne.

So hatten also die Briefe gelautet, die sieben Tage vor-
, ehe Pitt seinen Vortrag im Kabinet machte, vom Gesand-
zu Madrid eingelaufen waren, und noch während daß die
ßen Bewegungen im englischen Kabinet vorgegangen, schei-
neue Depeschen angekommen zu seyn, die neue Versiche-
gen des spanischen Staats-Sekretärs enthielten, daß Se.
)olische Majestät nie mehr, als gegenwärtig die Absicht
abt hätten, gute Korrespondenz mit England zu halten.
n glaubte deßwegen auch zu London der Redlichkeit von
anien so versichert zu seyn, daß Graf Egremont, der nach
t Staats-Sekretär geworden, erst länger als drei Wochen
) Pitts Resignation die ministerielle Korrespondenz mit
Gesandten zu Madrid wieder eröffnete. Das englische
nisterium sah sich zwar jetzt gezwungen, eine Kommuni-
on des neugeschlossenen Traktats zu verlangen, den man
zu Madrid selbst nicht mehr verleugnete, und jede wei-
Verhandlung, die kleinen, noch vorwaltenden Zwistigkeiten

beider Höfe betreffend, mußte so lange ausgesetzt werden, bis das spanische Ministerium den ganzen Umfang der neuen Verbindung mit Frankreich redlich gezeigt habe. Doch war man noch englischer Seits so nachgiebig, daß man selbst nicht einmal auf der Kommunikation des Traktats oder auch nur der Artikel desselben, die England zunächst angingen, hartnäckig bestehen wollte, sondern man schien befriedigt zu seyn, wenn der König von Spanien auf sein königliches Wort schriftlich erklären würde, daß der neugeschlossene bourbonische Traktat durchaus dem Interesse von England nicht nachtheilig sey.

Bei diesen Erklärungen aber, die nun Graf Bristol ganz unerläßlich von dem spanischen Staats-Sekretär fordern mußte, entwickelte sich vollends in einer Schnelle das ganze Geheimniß, das Pitts politischer Prophetengeist so richtig errathen hatte, und das nun auch die neuen Minister in England nothwendig sehen mußten, so ungern sie's auch sahen. Es war eine ganz andere Sprache, die General Wall jetzt hielt. Statt eine befriedigende Antwort auf die höflichsten, mildesten, nothwendigsten Anfragen zu geben, ergoß sich der spanische Staats-Sekretär in die bittersten Klagen gegen England. Er sprach gleich bei Eröffnung der neuen Konferenz mit dem englischen Gesandten in einem zürnenden Tone, wie ihn Bristol nie vorher gehört hatte, und obschon dieser in einer Gleichmüthigkeit und Fassung blieb, die den erzürnten Herrn, wenn sein ausgegossener Unwille bloß Vergessenheit seiner selbst war, sehr leicht wieder zu Sinne kommen ließ, so erfolgte doch auf die ruhigste neue Frage, die der Gesandte machte, eine neue, noch heftigere Ergießung und eine neue, noch offenherzigere Erklärung, daß der Minister selbst seinem König zur Fortsetzung der bisherigen Passivität nicht rathen könne.

Es war leicht zu sehen, warum sich die Sprache so geändert. Alles, was man aus dem spanischen Amerika

wartete, war so eben erst zu Cadiz glücklich eingelaufen; die rüstungen, die man unterdeß in Spanien gemacht, waren ehr vollendet worden, und die Nachrichten, die man von den perationen der Franzosen im Hannöver'schen und von den rogressen der Oesterreicher in Schlesien erhalten, konnten ohl Muth machen, die noch immer nicht erschöpfte Macht n Frankreich mit neuer Macht zu unterstützen. Viel hoffte an vielleicht auch von allen den Wirkungen, die Pitts bgang aus dem Ministerium haben müsse, und wenn man ich auf die daraus entspringende größere Friedfertigkeit Engnds oder die dadurch veranlaßten langsameren Kriegs-Opetionen nicht rechnen wollte, so rechnete man desto sicherer rauf, daß das englische Ministerium eine Unterbrechung s Handels mit Spanien nothwendig fürchten, und auch die ation selbst, die die Last eines sechsjährigen Kriegs gewiß on drückend genug fühle, dem neuen, gleichsam von vornen ieder anfangenden Kriege höchst abgeneigt seyn müsse.

In der That war man aber spanischer Seits vielleicht chts desto weniger gar nicht entschlossen, wirklich Krieg anzungen, sondern man glaubte, je entschlossener der Minister reche, je offenbarere Kriegszurüstungen man mache, je sicher man in England glauben müsse, der Krieg könne ausechen, desto nachgiebiger werde sich das englische Ministeum zeigen. Offenbar hatte hier Wall den englischen ational-Charakter gar nicht zu berechnen gewußt, und enigstens hätte er von seinen sanguinischen Hoffnungen, wenn sie je wirklich hatte, zurückkommen müssen, wie er in der zten Erklärung, die Bristol den 8. Dezember forderte, die ißerste Bestimmtheit wahrnahm, womit nur der fragen kann, r zum Kriege wirklich ganz bereit ist. Man fragte jetzt cht mehr nach dem Inhalt des neugeschlossenen Familienakts, sondern man wandte sich geradehin zum Hauptpunkt:

ob der Madrider Hof der Neutralität treu bleiben wolle, oder mit Frankreich gegen England sich zu vereinigen gedenke? Man erklärte vorläufig, daß man jede nicht kategorische Antwort schon als wirkliche Kriegserklärung ansehen zu müssen glaube, und jetzt erfolgte aber auch als letzte Replik des spanischen Staats-Sekretärs, daß durch dieses Verfahren von England die Kriegserklärung schon gemacht sey.

Der Krieg brach also aus, und schrecklich war der Verlust, den Spanien gleich in den ersten Explosionen litt. Die Mienen sprangen jetzt, die Pitt schon lange gegraben hatte, und es ist freilich kaum zu leugnen, daß der spanische Verlust noch größer und gleich die ersten Wirkungen noch viel betäubender hätten werden müssen, wenn überall Pitts Plane befolgt worden wären. Doch das neue Ministerium hatte andere Zwecke, und so denn auch andere Pläne: denn so groß auch das neue Glück war, das auch in diesem Kriege die Engländer überall begleitete, so vergaß doch Bute nie seinen Hauptzweck, bald Frieden zu schließen. Es war dabei sehr auffallend, daß man englischer Seits die Vermittlung des Königs von Sardinien suchte, obschon England, das nach so vielen ganz entscheidenden Siegen gar keine Vermittlung nöthig hatte, willkürlich hätte Gesetze geben können, und gewöhnlich doch nur derjenige Vermittlung sucht, der noch mit einem stärkeren oder wenigstens gleich mächtigen Feinde zu kämpfen hat. Am Ende zeigte sich's auch, Sardinien zog von Frankreich und zog von England. Chatham sagte ganz unverholen: der Turiner Hof hat uns an Frankreich verkauft; und doch erhielt zugleich der sardinische Ambassadeur auf eilf Jahre lang eine jährliche Pension von tausend Pfunden auf Güter in Irland angewiesen. Die Pension wurde ihm unter dem angenommenen Namen George-Charles bezahlt.

X.

nalyse der englischen Nationalschuld; nebst einigen Bemerkungen, ihre Beschaffenheit und wahren Belauf betreffend. *)

Es ist sehr schwer, sich von diesem Gegenstande einen ɔtigen, vollständigen Begriff zu machen, und man kann ıe eine recht in's Einzelne gehende Analyse weder die wahre schaffenheit desselben einsehen, noch die Mittel beurtheilen, ɛ etwa die Nation allmählich dieser Last loswerden, oder nigstens doch merklich dieselbe sich erleichtern könne. Die äubiger, denen das geliehene Kapital gehört, sind so gar ɛ verschieden von einander; die Interessen, die sie erhal-, sind sich so ungleich, da einige 3, andere 4, und wieder ɔere 5 Procent bekommen; auch die Zeit der Dauer ist so ɹleich, denn einige sind gleichsam auf ewig, andere sterben in einer gewissen Zeit, und endlich ist ein so gar großer erschied zwischen dem wirklichen und dem Nominal-Belauf Schuld, daß man ohne genaue Intuition aller einzelnen hältnisse, die zusammen dieses Ganze ausmachen, die che unmöglich sicher beurtheilen kann.

---

*) Aus Meiners und Spittler's Neuem Gött. hist. Mag. Bd. II. S. 385 — 451. — Nach Sinclair History of the public revenue. P. III. chap. V.

Die englische Nationalschuld theilt sich aber in solche Posten, die fundirt, und solche, die nicht fundirt sind.

Fundirte Schulden sind, für deren Abtragung — sey's entweder Abtragung der Zinse allein, oder bisweilen auch des Kapitals selbst — gewisse Revenüen so ausgesetzt sind, daß sie dieser Bestimmung allein gewidmet bleiben. Dieß kann entweder so geschehen, daß man es bloß auf eine gewisse Zeit einschränkt, das heißt, die Schuld wird mit dem Leben des Gläubigers oder zu einer anderwärtigen, kontraktmäßig bestimmten Zeit als erloschen angesehen; oder die Zahlung geht so lange fort, bis das Parlament die Schuld selbst wieder an sich kauft. Letztere heißen perpetuirliche Annuitäten, erstere aber temporäre Annuitäten.

Die perpetuirlichen Annuitäten aber gehören entweder einzelnen Personen, deren jede ihr gewisses jährliches Interesse zieht, oder sie gehören ganzen Handels-Kompagnien, die außer den jährlichen Interessen auch noch zur besonderen Belohnung gewisse einträgliche Privilegien genießen. Unter diesen Korps oder Kompagnien steht obenan — die englische Bank.

Es hat manchen Versuch gekostet, bis dieses wichtige Institut zu Stande kam. Schon bald nach der Wiederherstellung der königlichen Würde in England machte man den Vorschlag, ein Kredit-Institut zu errichten. Die Idee dabei war diese. Wer eine Menge Güter und Waaren liegen habe, und etwa auf dieselben borgen wolle, sollte diese Güter und Waaren ordentlich anschlagen und ordentliche Scheine darüber ausstellen lassen. Man glaubte wohl nicht ganz mit Unrecht, es werde dem Kaufmann leichter werden, auf diese Scheine geliehen zu erhalten, als auf die Waaren selbst, denn unstreitig kann auch eine solche Einrichtung dem Handel sehr vortheilhaft seyn, wenn nämlich die Waaren in öffentlichen

agazinen ordentlich niedergelegt werden, von einem dazu
ellten Beamten ein ordentlicher Schein darüber ausgestellt,
) durch Indossirungen dieser Scheine das Eigenthum die-
Waaren übergetragen wird.

1678 gab ein angesehener Geistlicher, Dr. Lewis, eine
hrift heraus unter dem Titel: Model of a Bank, und
te darin, wie vortheilhaft ein solches Institut für die
ne und für die Nation seyn würde. Allein wie hätte es
en unter der Regierung eines Karls II. zu Stande kom-
n? Wie hätte man es damals wagen können, sein Eigen-
m irgendwo an einem Platze zusammen niederzulegen?
e leicht wäre es einem solchen König gewesen, sich etwas
on zuzueignen?

Deßwegen kam auch noch 1683 die Errichtung einer
k nicht zu Stande. Damals hatte sich unter dem Na-
royal Fishery of England nach erhaltenen königlichen
entbriefen eine Gesellschaft vereinigt, deren Absicht war,
Vortheil, den die Holländer bisher von der Fischerei an
englischen Küsten gezogen, für England selbst zu nutzen;
zugleich sollte denn diese Gesellschaft die Grundlage ma-
von einer General-Kreditbank. Dieser Plan wurde von
angesehenen und sehr reichen Personen unterstützt, allein
ing doch nicht von statten; es konnte bei dem damaligen
nde der Regierung, und wie die Zeiten überhaupt damals
n, unmöglich gelingen.

Erst also 1694 wurde die gegenwärtige Bank errichtet,
nichts zeigt deutlicher, wie tief damals der öffentliche
it gesunken und wie wenig des baaren Geldes war, als
Bedingungen, die selbst das Parlament damals verwilli-
mußte. Um 1,200,000 Pf. zu erhalten, mußte die Re-
ng nicht nur 8 Procent Interessen bezahlen nebst 4000 Pf.
inistrationskosten, sondern den Subscribenten auch noch

das Privilegium geben, sich zu Betreibung der gewinnvollen Bankgeschäfte in eine Gesellschaft zu vereinigen. Man versprach sich denn, daß die Cirkulation ihrer Banknoten und die Konstituirung des Papierkredits viel dazu beitragen würde, die Hebung öffentlicher Taxen zu erleichtern, und überhaupt in alle Geldgeschäfte mehr Leichtigkeit und mehr Bequemlichkeit zu bringen. Allein es hielt erst sehr schwer, die Nation überhaupt mit dieser neuen Einrichtung auszusöhnen.

Einige behaupten, in einem Lande, wo keine republikanische Regierung, sey es unmöglich, eine Bank zu errichten, und große Gefahr stehe bevor, England möchte wieder zur Republik werden, sobald einmal eine Bank in England errichtet sey. Andere meinten, die Folge werde seyn, daß der König eine absolute Gewalt erhalte, denn natürlich würden die, die den Geldhandel trieben, vorzüglich bei ihm Schutz und Aufmunterung suchen. Bald glaubte man beweisen zu können, daß, wenn das neue Institut recht in Gang käme, der Preis des Landes steigen, aber der Handel desto mehr verlieren würde; bald aber zeigten wieder Andere, die neue Einrichtung mit der Bank würde bei Ausgabe und Einnahme so bequem, so vortheilhaft und so sicher seyn, daß sich gewiß alles baare Geld, was in England sey, bloß in den Handel ergieße, und nichts übrig bleibe, was auf Ankauf oder Verbesserung des Landeigenthums verwendet werden könnte.

So irrig nun diese Dinge meist waren, die gegen das neue Institut gesagt wurden, so unrichtig war auch das, was die Vertheidiger desselben vorbrachten. Sie bezogen sich, um das neue Institut zu heiligen, auf Luk. 19, 23. Warum gabest du nicht mein Geld in die Bank, daß ich bei meiner Rückkunft das Meinige mit Wucher hätte fordern können?

Wen der heilige Text nicht überzeugen würde, den sollten Gründe überzeugen vom Gewinnvollen der neuen Ein-

ichtung. So kann denn, hieß es, der Reiche sein persön-
ches Eigenthum vor aller Gefahr sichern, und zugleich doch
roßen Nutzen davon ziehen. Der begüterte Landeigenthümer,
er bisher bei einer jährlichen Einnahme von 1000 Pf. nicht
000 Pf. borgen konnte, ohne zugleich persönliche Sicherheit
i leisten, kann nun auf 300 Pf. jährlicher Einnahme 4000 Pf.
›rgen. Der Kaufmann, der eine Ladung, 3000 Pf. werth,
ıch England bringt, kann sogleich 3000 Pf. bei der Bank
ıben und damit noch seinen besondern Gewinn machen.
urz, hieß es, der König wird mächtig, der Adel reich, der
ächter wohlhabend-werden. Der englische Handel wird stei-
n, die Schifffahrt sich vermehren; neue Manufakturen wer-
n emporkommen und die alten viel blühender werden.

Nachdem man erst das Publikum durch Schriften die-
Art vorbereitet hatte, so erging den 16. Juni 1694 unter
n großen Siegel der Befehl, daß Subscriptionen angenom-
n werden sollten. Gleich den ersten Tag der Subscription —
war den 21. Juni — wurden bei 300,000 Pf. unter-
rieben; den zweiten Tag 200,000 Pf., und eben so viel
i dritten. Schon vor dem 2. Juli war die ganze Summe
I. Dieß übertraf alle Erwartungen, denn in der Bill
›st hatte man schon für den Fall gesorgt, wenn die Sub-
ption nicht über 600,000 Pfund steigen sollte.

Die Bank war also nun errichtet, aber sie hatte deßwe-
zen noch kein ausschließendes Privilegium. Sie bestand
ß als eine Korporation, die, wenn das vorgeschossene, ge-
ene Geld heimbezahlt werden würde, nach vorgängiger,
riger Kündigung, die den 1. August 1705 geschehen konnte,
der aufgehoben werden durfte.

Das Publikum sah aber bald, wie wenig die gemachten
zen Erwartungen eintrafen. Kaum konnte die Bank ihren
nen Kredit behaupten, viel weniger den National-Kredit

unterstützen. Das Unterhaus hielt 1696 für nothwendig, Kommissarien zu ernennen, welche die Bücher der Bank untersuchen, und gewisse, beim Unterhaus eingegebene, Rechnungen prüfen sollten. Aus dem Bericht dieser Kommissarien erhellte, daß 893,800 Pf. in gestiegelten Bankzetteln, die 6 Procent trugen, ausgegeben worden, 68,669 Pf. in specie Zettel, die, wenn sie über 20 Pf. stiegen, auch 6 Procent trugen, und daß die Zettel, die keine Interessen trugen, auf 695,527 Pf. sich beliefen, aber gegen baares Geld sehr verloren. Ferner zeigte sich daraus, daß man den Staaten von Holland für Geld, das sie vorgeschossen, 300,000 Pf. noch schuldig sey, und da es hieß noch schuldig sey, so deutete dieses darauf, daß man ihnen ehedem mehr schuldig gewesen. Wie diese Schuld entstanden, sieht man nicht. Ob die Bank selbst dort das Geld entlehnt, um ihr erstes Kapital voll zu machen, oder ob sie dem König, der wegen des Krieges Gelder dort nöthig hatte, Kredit dort gemacht? Bloß 42,160 Pf. waren auf Privat-Anlehen und Hypotheken von Grundstücken ausgegeben.

Es folgte hierauf eine neue Parlamentsakte, daß das Kapital der Bank durch neue Subscriptionen vermehrt werden sollte; vier Fünftheile der neuen Subscriptionen sollten aus Forderungen, die man an Exchequer zu machen hatte (Exchequer-tallies) bestehen dürfen, ein Fünftheil aus Banknoten. Die Regierung verstattete zugleich, daß bei den Exchequer-tallies, bis sie vom Exchequer wirklich berichtigt, 8 Procent bezahlt werden sollten. Auch wurde die privilegirte Existenz der Bank bis zum 1. August 1710 verlängert, und bis dorthin sollte keine andere Bank oder Gesellschaft dieser Art vom Parlament errichtet oder geduldet werden. Man glaubte, der neue Subscriptionen-Zuwachs werde auf 3,600,000 Pf. steigen; es blieb aber bei 1,001,171 Pf.; und doch war die ganze Operation von Vortheil. Denn da vermittelst der

uen Subscription 200,000 Pf. in Banknoten und 800,000 Pf.
Forderungen an Exchequer getilgt wurden, so fing der Kre
t der Bank und des Publikums wieder neu an aufzuleben;
e Noten, die keine Interessen trugen, galten wie baar Geld.
an konnte Geld auf sehr gemäßigte Bedingungen haben,
ıd der vorher sehr ungünstige Wechselkurs, in welchem Eng
nd mit dem festen Lande stand, machte sich bald gleich.

So hatte also die Gesellschaft das ausschließende Recht
ıer Bank erhalten, und so war ihr Grundkapital auf
201,171 Pf. gestiegen. Aber so ergiebig war der Fond,
f den die Tilgung der neu hinzugekommenen Exchequer-
llies war angewiesen worden, daß letztere alle innerhalb we
ger Jahre wirklich abbezahlt wurden, und obschon also das
rundkapital, das die Eigenthümer zusammengeschossen, obige
umme blieb, so war doch die Summe, die die Regierung
09, also zur Zeit der nächsten Verlängerung, noch schuldig
blieben, nur noch 1,200,000 Pf.

Der große Aufwand aber, den der spanische Erbfolgekrieg
thwendig machte, hatte den Ministern, die Quellen such
ı, auch die Bank, wie leicht zu vermuthen war, wieder in
innerung gebracht. Die Bank schoß 400,000 Pf. der Re
rung vor, und ihr Privilegium wurde dagegen verlängert
zum 1. August 1732. Von den 1,600,000 Pf., die das
blikum oder die Regierung der Bank schuldig war, sollten
Procent bezahlt werden.

Man war mit allem diesem damals in England höchst
zufrieden. Man mißbilligte es äußerst, daß irgend einem
rps ein so außerordentliches Privilegium ertheilt worden,
mittelst dessen es den ganzen Nationalschatz an sich ziehen,
d dann willkürlich zum Glück oder Unglück der Nation
uchen konnte. Auch waren die Bedingungen, die sich die
one dabei gemacht, gar nicht vortheilhaft, denn der damalige

Zinsfuß war ohnedieß 6 Procent. Nun wurden von den vorgeschossenen 400,000 Pf. auf zwei Jahre lang 6 Procent verwilligt, und da von den kursirenden Exchequerzetteln, deren Summe sich auf 1,775,027 Pf. belief, bisher bloß 4½ Procent bezahlt worden, so sollten auch die Interessen, die diese trugen, auf 6 Procent erhöht werden. Was alles ließ sich nicht dagegen sagen? Aber für ein bedürftiges Ministerium, das um Geld sehr geplagt wurde, waren 400,000 Pf. Vorschuß gar zu wichtig.

Doch der Kontrakt, der 1713 bei der neuen Verlängerung des Privilegiums mit den Eigenthümern der Bank gemacht worden, war offenbar noch nachtheiliger. Das Privilegium wurde damals bis zum 1. August 1742 verlängert, und zum Dank übernahm die Bank, die Summe von 1,200,000 Pf. Exchequerzettel in Umlauf zu setzen. Nicht nur sollte sie aber von dieser Summe jährlich 3 Procent Interessen genießen, sondern außerdem noch als Prämium für die zu bewirkende Cirkulation alle Vierteljahre 8000 Pf. erhalten, denn außer jenen Interessen sollten dem Ueberbringer eines solchen Exchequerzettels noch 2 Den. Procent für den Tag bezahlt werden. Dabei blieb's nicht einmal, sondern die Schatzkammer sollte vierteljährig berechnen, was man an Interessen und Prämien für diese Exchequerzettel schuldig geworden, und dafür neue Zettel ausstellen, die wieder Interessen und Prämien tragen sollten.

So vortheilhaft hatte die Bank ihren neuen Kontrakt gemacht. Das Privilegium wurde ihr verlängert, und sie stipulirte sich noch ein vierteljähriges Interesse von mehr als 6 Procent, so daß innerhalb zehn Jahren ihr Kapital verdoppelt worden wäre. Die Summe selbst dieser Quartalzettel belief sich zwar am Ende nur auf 96,500 Pf., sie war also

icht groß, aber der Grundsatz, den man hier angenommen, ar doch höchst gefährlich.

Da es 1742 wieder zur Verlängerung des Privilegiums ommen sollte und wirklich auch kam, so hatte wieder unlücklicher Weise das Ministerium das Geld sehr nöthig, denn England war wieder gerade damals in einen großen Krieg erwickelt. Die Bank schoß also der Regierung 1,600,000 Pf. or, und zwar, wie es hieß, ohne Interessen. Dieß wurde u dem übrigen schon stehenden Kapital geschlagen, das sich un auf 3,200,000 Pf. belief, und 3 Procent Interessen ragen sollte. Offenbar war auch dieser Kontrakt gar nicht ortheilhaft. Was gewann die Regierung, wenn sie Geld zu Procent erhielt, da die 3procentigen Lotterie-Annuitäten l pari standen? Wenn man die Sache genau untersuchte, o zahlte die Bank nicht allein gar nichts für die Verlängerung ihres Privilegiums, sondern gewann noch dabei eine Million. 100 Pf. Bankkapital wurden damals mit 140 Pf. ezahlt. Hätte man ihnen also die schuldigen 1,600,000 Pf. aar bezahlt, so würden sie 1,600,000 Pf. Bankkapital weiger haben verkaufen können, also 640,000 Pf. nicht haben ewinnen können. Dieser Berechnung zufolge würde sich er ganze, den Bank-Eigenthümern zufallende Gewinn auf ,280,000 Pf. haben belaufen müssen; allein weil doch, wenn nit einem Male eine so große Quantität zu Markt kommt, Manches hie und da geringer abgeht, so darf wohl der ganze Gewinn nur auf eine Million angeschlagen werden.

1764 geschah unter Grenville's Administration eine neue Verlängerung auf 21 Jahre, wobei doch durch etwas bessere Bedingungen mehr für das Publikum gesorgt worden. Die Kompagnie bezahlte 110,000 Pf. an das Parlament; nicht ls Anlehen, nicht als Vorschuß, sondern es war eigentlich ür das Privilegium. Sie übernahm dabei noch eine Million

Exchequerzettel, die bloß 3 Procent tragen sollten, obschon Exchequer-Bills, die 4 Procent trugen, damals diskontirt wurden, und für jene neu übernommenen Exchequer-Bills sollte die baare Einlösung erst nach zwei Jahren verlangt werden können. Der Minister hätte wohl der Bank noch härtere Bedingungen vorgeschrieben, wenn nicht kurz vorher auf dem festen Lande eine Menge großer Handelshäuser aufgehört hätten zu zahlen, und die Bank nicht ihr Aeußerstes hätte thun müssen, um in England einem allgemeinen Fehlen zuvorzukommen.

1781 war die letzte Verlängerung auf 27 Jahre, daß sich nun also die Dauer bis 1. August 1812 erstrecken solle. Das Publikum hat nichts dabei gewonnen, als daß die Bank es übernahm, 2 Millionen Exchequer-Bills, die bloß 3 Procent tragen und vor zwei Jahren nicht eingelöst werden sollten, in Umlauf zu bringen. Gewiß wenig genug. Denn gesetzt auch, man hätte bei dem eigenen Ausgeben dieser Exchequer-Bills 5 Procent geben müssen, so gewann man also dadurch, daß die Bank sie zu 3 Procent in Umlauf zu setzen übernahm, etwa nur 80,000 Pf. Was also die Bank-Kompagnie für die 27jährige Verlängerung ihres Privilegiums zahlte, waren eigentlich nur 80,000 Pf., hingegen wurde sie durch diese Verlängerung in Stand gesetzt, ihren Dividend auf 7 Procent zu erhöhen; sie erhielt also dadurch ein weiteres jährliches Einkommen von 116,424 Pf.

Aus allem diesem erhellt demnach, daß das Publikum bei diesen verschiedenen, mit der Bank-Kompagnie gemachten Kontrakten nie sonderlich gewonnen. Die erstgemeldten 110,000 Pf., die 1764 bedingt wurden, waren die einzige Summe, welche die Regierung ganz frei erhielt, ohne wie bei allen übrigen Summen verpflichtet zu seyn, entweder nach einer kurzen Suspension einiger Jahre, die jedesmal zur

it gewöhnlichen Zinse zu zahlen, oder auch das Kapital
bst wieder abzutragen. Unstreitig hat zwar die Bank-Kom-
gnie gute Dienste gethan. Sie hat Exchequer-Bills in
nlauf gebracht, die größten Geldgeschäfte durch die Bank-
ten erleichtert, und sowohl den öffentlichen, als Privat-Kre-
t herrlich unterstützt; aber es ist doch zu hoffen, daß man
h bei einem neuen Kontrakt zwischen der Regierung und
ompagnie ersterer Seits nicht damit befriedigen lasse, einen
eldvorschuß oder andern ähnlichen, ungleichen Vortheil zu
halten, sondern daß man darauf bestehen werde, die Hälfte
s reinen jährlichen Profits, den die Kompagnie zieht, haben
wollen. Der Staat sollte sich auch vorbehalten, zu jeder
it, wenn es ihm gut dünke, eine andere Bank zu errichten.
in Gedanke, der zwar den Monopoliums-Freunden nicht
fallen wird, dessen Ausführung aber gewiß von großem
ortheil wäre.

Nun noch eine kurze Uebersicht vom allmählichen Stei-
n des Bankkapitals und der Dividenden, auch Darstellung
r Summen, die der Staat der Bank-Kompagnie schuldig
worden, und wegen deren Vorschießung die Kompagnie
eils anfangs ihre Privilegien erhalten, theils nachher ver-
ngerteren Genuß derselben gewonnen:

riginal-Kapital der Bank 1694	1,200,000 Pf.
riginal-Dividend 8 Procent.	
apital im Jahr 1696—97	2,201,171
ividend 23. März 1708 9 Procent; von 1708 bis 1730 wechselten die Dividende von 9 zu 6 Procent.	
apital 1708	4,402,343
— 1709	5,058,547
— 1710	5,559,995
— 1722	8,959,995

Dividend 25. März 1730 . 6 Procent.
— 29. September 1730 5½
— 25. März 1731 . 6
— 29. September 1731 5½
— 25. März 1732 . 6
— 29. September 1732 5½
Kapital 1742 . . . . . 9,800,000 Pf.
Dividend 29. September 1742 5½ Procent.
Kapital 1746 10,780,000
Dividend 29. September 1746 5½ Procent.
— 25. März 1747 . 5
— 5. April 1753 . 4½
— 10. Oktober 1764 5
— — 1767 5½
— — 1781 6
Kapital 1782 11,642,400
Dividend 5. April 1782 6 Procent.
— — 1788 7

Berechnet man die 11,642,400 Pf., die gegenwärtig das Kapital ausmachen, wonach sich der Dividend bestimmt, zu jährlichen 7 Procent, so macht es jährlich die Summe von 814,968 Pf.

Dieß ist aber nicht genau die Summe, welche der Staat der Bank schuldig ist, und noch weniger stellt der erstgenannte Dividend die Interessen dar, welche die Kompagnie dafür erhält. Man muß dabei noch folgende General-Uebersicht zu Hülfe nehmen.

Die ursprünglich geborgte Summe, die zu 8 Procent Interessen geborgt worden, belief sich auf
1,200,000 Pf.
Also die jährlichen Interessen . . . . . 96,000 Pf.

1709 wurden noch 400,000 Pf. hinzu geborgt, daß die ganze geborgte Summe in Allem betrug . . . . . 1,600,000 Pf.
und da von dieser Totalsumme 6 Procent Interessen bezahlt werden sollten, so betrug dieß jährlich . . . . . 96,000 Pf.

1717 stieg die geborgte Totalsumme auf 3,375,027 Pf.
und da von den hinzugekommenen 1,775,027 Pf. von Johannis 1718 an 5 Procent bezahlt werden mußten, so waren die jährlichen Zinse 184,751

1722 und 1725 wuchs die geborgte Totalsumme bis zu . . . . . 9,375,027 Pf.
und da von den Summen, die seit 1709 hinzugekommen, bloß 4 Procent bezahlt wurden, so betrug die jährliche Zinsensumme . . . 407,001

1742 stieg die geborgte Totalsumme auf 10,700,000 Pf.
die theils zu 3, theils zu 4 Procent standen, daß sich also die jährliche Zinssumme belief auf 396,000

1746 kamen zur geborgten Totalsumme noch 986,800 Pf. hinzu, daß sie also war 11,686,800 Pf.
und da von der gesammten Totalsumme bloß 3 Procent bezahlt werden sollten, so macht dieß eine Zinssumme von 352,502

Dieß ist also die Totalsumme, die die Bank-Kompagnie auf fortdauernde Sicherheiten bei der Regierung stehen hat; die Regierung ist aber so lange nicht verbunden, von allen diesen Passiv-Kapitalien etwas zu bezahlen, so lange noch die

Privilegien der Bank-Kompagnie fortdauern. Außer dieser Totalsumme hat freilich die Bank von Zeit zu Zeit noch andere Summen vorgeschossen, bald auf Kredit der Exchequer-Bills, bald auf Kredit der jährlich neu verwilligten Land- und Malztaxe; aber dieß gehört zu den unfundirten Schulden. Man bemerke hingegen nur noch mit einem Blick die große Unordnung, die in dieser Klasse der National-Schulden herrscht. Das Kapital, wornach sich der Bank-Dividend richtet, beläuft sich auf 11,642,400 Pf. Die Summe aber, welche die Regierung der Bank-Kompagnie schuldig ist, macht doch über diese Summe noch 44,400 Pf. Die Zinse, die das Publikum bezahlt, machen nur 352,502 Pf., hingegen die Bank vertheilt als Dividend jährlich die Summe von 814,968 Pf.; oder 462,465 Pf. mehr, als sie erhält. Dieß ist die Wirkung ihres Gewinns, den sie macht. Wenn man die von der Bank gelichenen 11,686,800 Pf. zu 5 Procent berechnet, so macht dieses jährlich nur 584,340 Pf.; die Bank theilt also 230,628 Pf. mehr aus, als die gewöhnlichen und gesetzmäßigen Zinse ihres Kapitals betragen. Das werden sich doch die Minister bei künftiger Verlängerung des Bank-Privilegiums merken. Außer den obbemerkten Interessen sind noch der Bank-Kompagnie als jährliche Administrationskosten 5898 Pf. verwilligt. 4000 Pf. erhielt sie zu diesem Zwecke schon 1694 verwilligt, und das Uebrige 1722, da sie vier Millionen von der Südsee-Kompagnie übernahm.

Ostindische Kompagnie.

1599 gab Elisabeth einer Kompagnie von Kaufleuten das erste schriftliche Privilegium für ostindischen Handel. Dieß wurde von Zeit zu Zeit nachher von den Stuarts mit Ertheilung vieler wichtigen Vorrechte erneuert. Allein die Gesellschaft kam bald zur äußersten Dürftigkeit herab, und

sie fühlte so sehr die Wirkungen der Rivalität der Holländer, der Eifersucht der Asiaten und des französischen Kriegs, der zur Zeit der Revolution ausbrach, daß man klar sah, sie könne den Handel nicht fortführen. Eine andere Partie unternehmender Köpfe wurde deßwegen ermuntert, und den 5. September 1698 erhielt eine neue Gesellschaft, die sich für den ostindischen Handel vereinigte, ein Korporations-Privilegium. Zum Danke für die Handels-Privilegien, die ihr verwilligt wurden, schoß sie der Regierung die Summe von zwei Millionen vor.

Dabei blieb denn aber doch noch die alte Kompagnie. Nur weil man fand, daß die Rivalität der alten und neuen Gesellschaft offenbar beiden nachtheilig sey, so vermittelte die Regierung 1708 eine Koalition derselben, und die neue, hieraus entsprungene, Korporation erhielt den Namen: die vereinigte ostindische Kompagnie. Ihr Kapital wurde auf 3,200,000 Pf. fixirt, wovon zwei Millionen von den ehemaligen Theilhabern der neuen, das Uebrige aber von den ehemaligen Theilhabern der alten Kompagnie hergeschossen worden. Zu gleicher Zeit wurden die Privilegien der Gesellschaft bis zum 25. März 1726 verlängert.

Nachfolgende Verlängerungen gingen dann fort bis zum 1. März 1791. Wird einst der Kompagnie das Geld bezahlt, was man ihr schuldig ist, so kann nach vorgängiger dreijährigen Benachrichtigung das Monopol des ostindischen Handels aufgehoben werden.

Wie sehr übrigens das Kapital und die Dividende der ostindischen Kompagnie in verschiedenen Perioden gewechselt haben, erhellt aus folgender General-Uebersicht:

Original-Kapital von 1698 . . . . . 2,000,000 Pf.
Original-Dividend 9 Procent.
Kapital 1708 3,200,000

Etat der Waaren, welche die ostindische Kompagnie vom 1. März 1788 bis 1. März 1789 verkauft.

Thee	2,202,520	Pf.
Bengalische Stückwaaren	987,010	
Stückwaaren von Surate und von den Küsten	222,520	
Bengalische rohe Seide	221,890	
Chinesische rohe Seide	304,800	
Salpeter und Farbeholz	101,400	
Pfeffer	118,860	
Kaffee und Specereien	70,120	
Porzelain	24,780	
Nankeen	2600	
	4,256,500	Pf.

Privat-Handelsgüter.

Thee	159,820	Pf.	
Stückwaaren	402,740		
Bengalische rohe Seide	26,050		
Porzelain	6460		
Specereien	215,440		
Summe		810,510	Pf.
		5,067,010	Pf.

Hierzu ist noch zu rechnen das, was alljährlich von englischem Eigenthum durch fremde Kompagnien aus Ostindien nach Europa kommt, und zwischen einer halben und ganzen Million betragen mag.

Ungefährer Etat der Exporten nach Ostindien von 1788—89.

Was die Kompagnie in Waaren ausführt, ungefähr	800,000	Pf.
Was die Kompagnie in (Gold- und Silber-) Staugen ausführte, ungefähr	520,000	

Die Ausfuhr durch den Privathandel kann nicht wohl sicher angeschlagen werden, beträgt aber wenigstens . . . . . 600,000 Pf.

Zusammen: 1,920,000 Pf.

Dieß ist aber nicht der einzige Gesichtspunkt, der die Wichtigkeit des englisch-ostindischen Handels und der englisch-ostindischen Besitzungen zeigt. Die im verflossenen Jahre bezahlten Zölle beliefen sich auf 633,000 Pf. Die Theetaxen, die 12½ Procent machen, trugen noch 313,000 Pf. mehr, und zu Anfang des Jahrs 1789 hatte die ostindische Kompagnie in ihrem Dienste 61 Schiffe, die 29,884 Tonnen hielten, von 6309 Seeleuten bemannt waren und 1580 Kanonen führten. Die Fracht, wenn man ungefähr 22,000 Pf. auf das Schiff rechnet, betrug 1,342,000 Pf.

Erwägt man hiebei noch, daß die Engländer in Ostindien im Besitze von Territorien und Etablissements sind, die von vielen Millionen fleißiger Unterthanen bewohnt werden, deren Glück von England abhängt, und die jede auf sie verwandte Sorgfalt sehr wohl belohnen würden, so darf man wohl auch hiebei erwarten, daß auf einen so wichtigen Gegenstand künftighin mehr Sorgfalt, als bisher, werde verwendet werden und ein Plan endlich gemacht werde, der den Beifall einer weisen und verständigen Nation mehr verdiene, als das bisherige verwickelte und ungereimte System.

Vom Ursprunge der Südsee-Kompagnie und ihrem berüchtigten Projekt, die National-Schuld zu vermindern und abzuzahlen, ist schon an einem andern Orte gehandelt worden, und es wäre wohl nicht unterhaltend, die ganze Geschichte hier weiter zu verfolgen, sondern es ist genug, kurz die ganze gegenwärtige Lage ihrer Sachen zu zeigen.

1733 wurde das, was jetzt das Handelskapital der Südsee-Kompagnie heißt, von ihren übrigen Fonds abgesondert und

genau berechnet, aber der einzige Handel, den die Kompagnie jetzt treibt, ist bloß die Administration gewisser auf dem Südseehause zahlbarer Annuitäten, wofür sie die jährliche Summe von 15,051 Pf. erhält. Deßhalb theilt die Kompagnie, ob sie schon selbst von der Regierung bloß 3 Procent von ihrem Kapital erhält, also bloß die Totalsumme von 109,884 Pf. empfängt, doch nach einer Berechnung von 3½ Procent aus, oder sie vertheilt die jährliche Summe von 128,197 Pf. Auch dieses macht in den englischen Etats einige Verwirrung.

Dieß sind also die Summen, die man den verschiedenen Handelskompagnien schuldig ist. Nun folgt der Etat dessen, was der Staat einzelnen Privatpersonen so schuldig ist, daß diese ohne irgend einen andern Vortheil bloß ihre Annuitäten erhalten. Diese Annuitäten, sofern sie perpetuirlich sind, stehen entweder unter der Administration der Bank oder unter der Administration der Südsee-Kompagnie.

Die bei der Bank zahlbaren Annuitäten stehen theils zu 3, theils zu 4, zu 5 Procent; und unter diesen ist der Fond, der unter dem Namen 3procentige konsolidirte Annuitäten bekannt ist, weit der beträchtlichste. Er beläuft sich auf die enorme Summe von 107,399,696 Pf. Die jährlichen Interessen machen 3,221,990 Pf., und allein die Administrationskosten betragen 47,911 Pf. Als dieser Fond zuerst 1751 konsolidirt worden, belief er sich bloß auf 9,137,821 Pf.; aber 1774 war das Kapital gestiegen auf 38,676,196 Pf., und während dem amerikanischen Kriege erwuchs es zu seiner gegenwärtigen Größe, theils durch wirkliche Anlehen, wo der Gläubiger baares Geld herschoß, und theils auch durch ein artificielles Kapital, was hinzukam, ohne daß wirklich baares Geld gegeben worden. Es ist nicht nöthig, die elenden Folgen eines solchen Systems zu entwickeln, das der Art ist, daß der Etat der Staatsschulden dadurch nur verwirrter, die

Administration kostbarer und intraktabler wird. Für jede Million darf die Bank 450 Pf. Administrationskosten rechnen; also 40 Millionen artificiellen Kapitals, die hinzukamen, machen einen weiteren jährlichen Administrations-Aufwand von 18,000 Pf.

Von den 3procentigen Annuitäten folgen hierauf die sogenannten reducirten Annuitäten, die so heißen, weil sie ehedem höhere Interessen trugen. Die Summe des Kapitals derselben ist 37,340,073 Pf. Die jährlichen Interessen betragen 1,120,202 Pf. Man sollte glauben, diese Annuitäten hätten mit den erstgenannten konsolidirten in einen Fond zusammengeworfen werden können. Allein es geht doch nicht, denn die Zahlungstermine sind zu verschieden, und diese Verschiedenheit der Zahlungstermine hat denn auch den Nutzen, daß nicht gar zu große Summen mit einem Male in die Bank oder in Exchequer ersammelt werden dürfen. Die 3procentigen konsolidirten werden halbjährig den 5. Januar und den 5. Juli entrichtet; die 3procentigen reducirten den 5. April und den 10. Oktober. Die Totalsumme, was bei der Bank, auf dem Südseehause und auf dem ostindischen Hause bezahlt wird, möchte ungefähr 9,700,000 Pf. betragen. Hiervon sind 4,900,000 Pf. den 5. Januar und 5. Juli fällig; 4,800,000 Pf. aber den 5. April und 10. Oktober. So kommen demnach ungefähr auf das Quartal 2,400,000 Pf.

Ein anderer 3procentiger Fond, den auch die Bank administrirt, ist unter dem Namen der dreiprocentigen von 1726 bekannt. In diesem Jahre nämlich entstanden sie. Man machte damals dieses Anlehen, um gewisse unter Georg I. entstandene Schulden der Civilliste zu tilgen. Die Interessen und Administrationskosten machen 30,450 Pf. Billig sollte dieser Fond mit einigen andern konsolidirt werden, um mehr Ueberschaubarkeit in das Ganze zu bringen, und vielleicht auch einige Administrationskosten zu sparen. Diese Konsoli-

dirung würde dadurch nicht gehindert werden können, daß diese Interessen von der sechs Penny-Taxe bezahlt werden, die auf Aemter und Pensionen gelegt ist.

Das Kapital der vierprocentigen Bank-Annuitäten beläuft sich auf 32,750,000 Pf. Die Interessen, die in halbjährigen Terminen den 5. April und den 10. Oktober entrichtet werden, machen 1,310,000 Pf. Dieser ganze Fond wurde seit 1776 errichtet, und in dem damals mit den Gläubigern gemachten Kontrakte steht nichts, was zu seiner Zeit hindern könnte, entweder das Kapital heimzuzahlen oder die Interessen zu reduciren.

Das Kapital der fünfprocentigen Annuitäten beläuft sich auf 17,869,993 Pf. Dieser Fond wurde 1784 und 1785 errichtet, um gewisse Schulden zu befriedigen, die das Seewesen, die Verpflegung und Transportkosten während dem amerikanischen Kriege veranlaßt hatten, und die auch noch auf der Artillerie lagen, und denen allen noch keine bestimmte Zahlungsquelle angewiesen war. Die Errichtung dieses Fonds war eine der übereilten, unweisen Maßregeln, die der gegenwärtige Kanzler vom Exchequer aus Unkunde des Finanzwesens ergriff. In der That mußte er auch selbst schon den Plan, den er zuerst vorgelegt, wieder ändern. Leider kann es hingegen sobald nicht dahin kommen, daß die Interessen dieser Schuld herabgesetzt oder die Schuld selbst getilgt werden kann, denn noch vorher müssen 25 Millionen drei- oder vierprocentiger Stocks eingekauft werden. Hätte man aber diese Annuitäten mit den vorher errichteten vierprocentigen konsolidirt, so würden sich die Staatsgläubiger weit besser haben behandeln lassen, als nun geschah, da man ihnen einen Fond anwies, von dem man noch keine Erfahrung hatte.

Alle unter Administration der Südsee-Kompagnie stehenden Annuitäten tragen gleichförmig alle bloß 3 Procent. Sie

theilen sich aber in drei Klassen: 1) Die alten Südsee-Annuitäten, deren Kapital auf 11,907,470 Pf. sich beläuft, und die Interessen, die den 5. April und den 10. Oktober fällig sind, also halbjährig bezahlt werden, machen 357,224 Pf. 2) Die neuen Südsee-Annuitäten, deren Belauf 8,494,830 Pf. beträgt, und die Interessen machen 254,844 Pf.; den 5. Januar und 5. Juli sind die Zahlungstermine. 3) Die im Jahr 1751 fundirte Summe von 1,919,600 Pf., deren Interessen, die auch in erstgenannten Terminen entrichtet werden, 57,588 Pf. ausmachen.

Dieß ist also das furchtbare Verzeichniß der perpetuirlichen Fonds, die gegenwärtig auf dem Lande liegen.

Die temporären Annuitäten sind entweder *lebenslängliche* oder *auf eine gewisse Summe von Jahren*; und sie werden entweder bei der Bank oder im Exchequer bezahlt.

Die lebenslänglichen Annuitäten, die bei der Bank bezahlt werden, beliefen sich den 5. Januar 1788 auf die jährliche Summe von 67,296 Pf. Wahrscheinlich werden sie schnell nach einander absterben, weil ein großer Theil noch aus den Zeiten Georgs II. herrührt. Man hat aber billig den Belauf der absterbenden vorläufig sogleich der Million zugewiesen, die jährlich zur Tilgung der National-Schuld gewidmet ist.

1778 und 1779 wurden gewisse Annuitäten auf eine kurze Reihe von Jahren errichtet. Sie verlöschen den 5. Januar 1808. Ihre Summe macht jährlich 404,331 Pf., und die Administrationskosten betragen 5685 Pf. Den 5. April 1787 sollten 25,000 Pf. solcher Annuitäten verlöschen; allein man warf sie dem Fond zu, der zur jährlichen planmäßigen Tilgung der National-Schulden bestimmt ist.

Unglücklicher Weise hat die Hauptsumme der temporären Annuitäten, die jährlich 680,375 Pf. ausmacht, einen gar entfernten Verlöschungstermin; er ist den 5. Januar 1860.

Das sind also temporäre Annuitäten, die fast nicht besser sind, als perpetuirliche. Doch würde überhaupt je ein festes, gutes System wegen Tilgung der National-Schulden angenommen, so müßte man treu dabei bleiben, alle temporären Annuitäten, denn sie taugen im Grunde alle nichts, in perpetuirliche zu verwandeln, und nie mehr temporäre zu errichten.

Was von temporären beim Exchequer bezahlt wird, ist nur ein Weniges. Es sind gewisse Annuitäten, die zur Zeit Wilhelms III. und der Königin Anna verwilligt worden, und in Allem 139,399 Pf. jährlich ausmachen. Sie erlöschen theils vor, theils mit dem 25. März 1808.

Dieß sind also alle fundirten englischen Nationalschulden.

II. Unfundirte Schulden.

Wenn eine Nation Geld borgt, so ist sie in der ersten Zeit genöthigt, für einen Fond zu sorgen, woraus nicht nur die Interessen, sondern auch das Kapital selbst bezahlt werden möge. Bald ist aber der Gläubiger zufrieden, wenn er nur der pünktlichen Entrichtung der Interessen völlig versichert ist, denn er weiß alsdann, daß er sein Kapital immer um einen adäquaten Preis loswerden kann, und in der Folge ist er auch ohne eine bestimmte Sicherheit für Kapital oder Interessen ganz zufrieden; allgemeine Treue und Glauben sind ihm hinreichend. So sind unfundirte National-Schulden entstanden. Sie bestehen gegenwärtig in Exchequer-Bills, in Bills von den Kollegien ausgestellt, die für Seewesen und Verproviantirung zu sorgen haben, und in andern noch nicht liquidirten Forderungen an die Staatskassen.

Der Ursprung der Exchequer-Bills ist in der englischen Finanzgeschichte sehr merkwürdig. Am Ende des Jahrs 1696 war der Nationalkredit auf's tiefste herabgesunken, so daß das Parlament gleich am ersten Tage seiner Versammlung

nothwendig fand, zu erklären, Gold- und Silbermünze sollten bleiben, wie sie seyen, und weder in Beziehung auf Feinheit noch Gewicht oder Benennung geändert werden, auch alle seit des Königs (Wilhelms III.) Thronbesteigung errichteten parlamentarischen Fonds sollten hiermit auf's Neue garantirt seyn.

Diese Erklärungen hatten aber doch nicht die gewünschte Wirkung. Das Publikum war einmal im Schrecken wegen der ungeheuren Last von National-Schulden; der Umlauf des Geldes wurde durch die damalige Umprägung und Einforderung der alten Münze gehindert; die für das Jahr 1696 verwilligten Subsidien waren zur Hälfte nicht eingegangen; die projektirte Landbank war fehlgeschlagen, es wurden also auch wirksamere Maßregeln nothwendig, den Nationalkredit wiederherzustellen, und die Gemüther derer zu beruhigen, denen an den öffentlichen Fonds lag. Das Unterhaus beschloß deßhalb den 20. November, daß die zu Führung des Kriegs für das Jahr 1697 nothwendigen Subsidien durch solche Taxen aufgebracht werden müßten, als gewiß hinreichend seyen, das Erforderliche abzuwerfen. Es war keine Aussicht da, einige Anlehen auf etwas längere Zeit zu erhalten.

Doch bald fand sich's, daß Dinge dieser Art leichter beschlossen, als vollzogen seyen, und weil die Noth so sehr drang, so kam man endlich, um dem Geldmangel abzuhelfen, auf den Gedanken, der Exchequer sollte Billets oder Assignaten auf die Subsidien des künftigen Jahrs ausstellen, diese sollten als baares Geld gelten, und als baares Geld im Exchequer selbst bei allen Zahlungen angenommen werden. Nach einigen Schwierigkeiten, die theils die Neuheit der Sache, theils auch der Widerspruch derer veranlaßte, die bei der öffentlichen Noth zu gewinnen hofften, siegte endlich der Kredit dieser Assignaten, und es zeigte sich, daß das neue Projekt eine treffliche Hülfsquelle für das Publikum sey.

Der Belauf der gegenwärtig ausstehenden Exchequer-Bills ist folgender:

Kapital.		Interessen.
2,500,000 Pf.	zu 3 Procent	75,000 Pf.
1,000,000	zu 3½	32,500
2,000,000	zu 3 Pf. 16 Sh. Procent . .	66,480
5,500,000 Pf.		173,980 Pf.

Doch liegen sonst noch einige Lasten auf den Exchequer-Bills, so daß Zinse und alles Uebrige, was sonst darauf liegt, 1788 bis auf 181,419 Pf. gestiegen, obschon die Bills nicht eher ausgegeben werden, als bis man sie braucht, und erst von da an, wenn sie im Umlaufe sind, Interessen tragen.

Die Schulden beim Seewesen entstehen aus Kaufkontrakten, die unter Leitung und Autorität des Admiralitäts-Collegiums geschlossen, und nicht von dem, was jährlich etatmäßig ausgesetzt ist, oder was das Parlament außerordentlich verwilligt, bestritten werden können. Offenbar kann man gegen eine solche Art, Schulden zu machen, nicht laut genug sprechen, denn wenn die Kollegien, die für das Seewesen, für die Verproviantirung und Artillerie zu sorgen haben, das Recht haben sollten, an Zahlungsstatt solche Scheine auszustellen, so steht es offenbar ja bei ihnen, ganz nach ihrer Willkür dem Publikum eine Last aufzulegen. Noch muß auch deßwegen das Publikum sehr dabei verlieren. Da die geschlossenen Kontrakte von dem Parlament nicht sanktionirt, noch die Gelder überhaupt verwilligt sind, der Gläubiger also nicht bestimmt weiß, wann er seine Zahlung erhält, so schlägt er dieses nothwendig gleich selbst auf die Kontraktsumme. Er will nicht allein von den Waaren, die er liefert, Gewinn ziehen, sondern auch dafür etwas haben, daß er Gefahr läuft, durch eine unordentliche Bezahlung Verlust zu leiden. Macht das Letztere gegenwärtig ungefähr 15 Procent, so erhält jeder

Kontrahent für 85 Pf. eigentlichen Werths seiner Lieferung vom Admiralitäts-Collegium einen Schein auf 100 Pf., und dieser Schein trägt nach einem halben Jahre ein Interesse von vier Procent. So muß also der Staat von den Waaren, die er kauft, ein gehäuftes Interesse bezahlen. Hiezu kommt noch, daß wenn nun die Termine zu Zahlung solcher von der Admiralität ausgestellten Scheine (navy-bills) da sind, so muß nach dem — gerade um diese Zeit kurrenten Preise der Stocks Geld aufgebracht werden. Je mehr nun neue unfundirte Schulden da sind, je niedriger ist gewöhnlich der kurrente Preis der Stocks, denn ihr Preis wird vorzüglich durch die Mäkler und Stockhändler im Werth erhalten, die immer kaufen und verkaufen, und die Fonds in steten Umlauf zu setzen wissen. Ist aber eine beträchtliche Summe unfundirter Schulden vorhanden, so machen diese einen weit besseren Spekulations-Gegenstand aus, als die permanenten Stocks, deren Werth weit weniger einem großen und schnellen Wechsel unterworfen ist. Die Spekulation geht demnach alsdenn vorzüglich darauf, navy-bills zu kaufen, und die Fonds bleiben meist nur denen überlassen, die nicht damit handeln, sondern nur ein fortdauerndes Eigenthum in denselben sich erkaufen wollen. Nothwendig vermindert sich also ihr Werth, und der Staat, der nach diesem niedrigen Preise der Stocks Geld aufbringen muß, leidet auf diese Weise noch einen andern wichtigen Schaden. Nicht einmal zu gedenken, daß wenn die Admiralität bei Schließung der Kontrakte sogleich entweder baares Geld oder solche Versicherungen geben würde, die man ohne allen Abzug an einen Andern wieder verkaufen könnte, die Waaren auf eine viel vortheilhaftere Weise eingekauft würden, als jetzt gewöhnlich ist.

Ein so verderbliches System, wie das bisherige, sollte man also billig aufgeben, und der Minister sollte bei dem

Parlament die Erlaubniß auswirken, daß eine gewisse Menge von sogenannten naval exchequer-bills ausgegeben werden dürften, die 4 Procent Interessen trügen, und halbjährig beim Exchequer bezahlt werden sollten. Der Kredit solcher Bills würde sich immer ziemlich gleich bleiben, und man könnte sie auch zu seiner Zeit, sobald deßhalb hinlängliche Fonds da wären, in einen 4procentigen Stock verwandeln. Doch müßte die Ausführung eines jeden solchen Plans zu Friedenszeiten anfangen, damit das Publikum an diese Idee gewöhnt würde, ehe ein Krieg ausbricht. Wie viele Millionen wahrer Schulden oder artificiellen Kapitals hätten, während des letzten Kriegs, vermittelst eines solchen Plans erspart werden können!

Es ist in mannichfacher Beziehung lehrreich, in einem Etat zu übersehen, wie diese Marineschulden (navy debt) seit 1750 gestiegen; man sieht gleich auf den ersten Blick hieraus ganz deutlich, wie falsch die Behauptung ist, daß eine große Schuldensumme dieser Art unvermeidlich sey.

Den 31. Dezember	1750 beliefen sich die Marine-Schulden auf	1,716,923 Pf.
Den 31. Dezember	1751	1,675,792
	1752	944,901
	1753	1,132,106
	1754	1,296,567
	1755	1,978,070
	1756	2,238,009
	1757	3,462,967
	1758	4,575,428
	1759	5,391,830
	1760	5,228,695
	1761	5,607,001
	1762	5,929,124

Den 31. Dezember	1763	beliefen sich die Marine-Schulden auf . . . . . 4,046,898 Pf.
Den 31. Dezember	1764	 3,926,915
	1765	 2,484,595
	1766	 1,456,924
	1767	 1,213,072
	1768	 1,339,158
	1769	 1,082,846
	1770	 1,497,454
	1771	 1,195,409
	1772	 1,535,382
	1773	 1,886,760
	1774	 1,886,100
	1775	 2,698,579
	1776	 3,624,420
	1777	 4,003,573
	1778	 5,175,607
	1779	 8,357,877
	1780	 10,372,628
	1781	 11,318,450
	1782	 13,238,140
	1783	 14,721,693
	1784	 10,792,886
	1785	 1,712,489
	1786	 1,608,208
	1787	 1,892,650
	1788	 2,216,651
	1789	(5. Januar) . 2,251,079

Die auf diese Bills schuldigen Interessen beliefen sich den 5. Januar 1789 auf 33,229 Pf.

Man kann diesen Etat unmöglich ansehen, ohne auf die Bemerkung geleitet zu werden, wie schnell Ausgaben, die man

willkürlich machen kann, und wo kein Ziel noch Maß vorgeschrieben ist, zu einer enormen Größe aufschwellen.

Die übrigen unfundirten Schulden außer den bisher angeführten mögen sich ungefähr noch auf 3 Millionen belaufen. Es werden nämlich beträchtliche Geldsummen erfordert werden, bis die Kosten für die Marine, die Armee und die Artillerie nach dem Friedensplan, den der Minister selbst vorgeschlagen, reducirt werden können, und alle außerordentlichen, diesen Plan überschreitenden Ausgaben mögen als unfundirte Schulden angesehen werden. Noch haben auch die amerikanischen Loyalisten eine beträchtliche Geldsumme vom Exchequer zu erheben, und die Taxen des letzteren Jahrs sind nicht ergiebig genug gewesen, da überdieß die Lage der politischen Angelegenheiten auf dem festen Lande noch einige außerordentliche Ausgaben nothwendig machte. Doch muß von diesen drei Millionen noch abgezogen werden die in diesem Jahre kontinenweise geborgte Million.

Ein Artikel ist aber bei dieser ganzen Detaillirung übergangen. Es bleibt nämlich eine Anzahl Exchequer-Bills, die auf Kredit der Land- und Malztaxen ausgegeben werden, länger als seyn sollte unentledigt. Was deßhalb jährlich zu Ersetzung dieses Defekts verwilligt wird, deckt nicht das Defizit dieser Taxen vom unmittelbar vorhergehenden Jahre, sondern von zwei Jahren her, und die daher schuldige Summe wechselt sehr. Aber bekannt ist, daß die unentledigt gebliebenen Exchequer-Bills, die sich auf die Landtaxe von 1787 und 1788, und auf die Malztaxe von 1788 bezogen hatten, den 9. Juni 1789 bis zur Summe von 2,129,000 Pf. gestiegen waren. Unterdeß man hat doch nicht Ursache, daraus einen eigenen Posten in der Klassificirung der Nationalschulden zu machen, denn dieses Defizit kann leicht gedeckt werden,

sobald diese Taxen mit der gehörigen Sorgfalt gehoben und die eingehenden Gelder in Exchequer eingeschickt werden.

Nach allem Bisherigen ist also die General-Uebersicht folgende:

I. Etat,

wie hoch sich die englische National-Schuld an Kapital belaufe.

A. Wo Korporationen die Gläubiger sind:

1) An permanenten Anlehen, der Bank schuldig	11,686,400	Pf.
2) Der ostindischen Kompagnie schuldig	4,200,000	
3) Der Südsee-Kompagnie schuldig .	3,662,784	
	19,549,184	Pf.

B. Wo einzelne Personen die Gläubiger sind:

1) Der Fond der sogenannten konsolidirten dreiprocentigen Annuitäten .	107,399,696	Pf.
2) Die reducirten dreiprocentigen Annuitäten	37,340,073	
3) Die dreiprocentigen von 1726 . .	1,000,000	
4) Die vierprocentigen Bank-Annuitäten	32,750,000	
5) Die fünfprocentigen Bank-Annuitäten	17,869,993	
6) Die alten dreiprocentigen Südsee-Annuitäten	11,907,470	
7) Die neuen Südsee-Annuitäten . .	8,494,830	
8) Die dreiprocentigen Annuitäten von 1751	1,919,600	
	218,681,663	Pf.

Diese Summe zu obiger von 19,549,184 Pf. hinzugerechnet, gibt die Totalsumme fundirter Schulden 238,230,848 Pf.

C. Unfundirte Schulden:

Exchequer-Bills	5,500,000	Pf.
Marine-Bills	2,251,079	
Unliquidirte Forderungen	2,000,000	
	9,751,079	Pf.

Also Total-Kapital der National-Schuld:
247,981,927 Pf.

II. Etat,

wie viel an Interessen für perpetuirliche und temporäre, fundirte und unfundirte Schulden der Staat bezahlen muß.

A. Fundirte perpetuirliche Annuitäten:

1) Korporationen gehörig:

a. Der Bank	352,502	Pf.
b. Der ostindischen Kompagnie	126,000	
c. Der Südsee-Kompagnie	109,883	
	588,385	Pf.

2) Einzelnen Personen gehörig:

a. Interessen von den dreiprocentigen konsolidirten Annuitäten	3,221,990	Pf.
b. Von den dreiprocentigen reducirten Annuitäten	1,120,202	
c. Von den dreiprocentigen des Jahrs 1726	30,000	
d. Von den vierprocentigen Annuitäten	1,310,000	
e. Von den fünfprocentigen Annuitäten	893,499	
f. Von den dreiprocentigen alten Südsee-Annuitäten	357,224	
g. Von den dreiprocentigen neuen Südsee-Annuitäten	254,844	
h. Interessen von den dreiprocentigen des Jahrs 1751	57,588	
	7,245,349	Pf.

B. Fundirte temporäre Annuitäten:

a. Lebenslängliche Annuitäten bei der Bank	67,296	Pf.
b. Kurze Annuitäten bei der Bank . .	404,331	
c. Lange Annuitäten bei der Bank . .	680,375	
d. Lange Annuitäten beim Exchequer .	139,399	
e. Tontine von 1789	45,000	
f. Erloschene kurze Annuitäten, zur Tilgung der National-Schulden ausgesetzt	25,000	
	1,361,402	Pf.

C. Unfundirte Schulden:

1) Exchequer-Bills	173,980	Pf.
2) Navy-bills und unliquidirte Forderungen	100,000	
	273,980	Pf.

Und die Totalsumme der Interessen für alle fundirten und unfundirten Schulden beträgt demnach 9,469,117 Pf.

Etat der Administrationskosten und anderer durch die National-Schuld veranlaßten Neben-Ausgaben.

1) Der Bank von England wegen ihres Kapitals	5898	Pf.
2) Der ostindischen Kompagnie	1687	
3) Die Südsee-Kompagnie erhält für sämmtliche Administrations-Kosten aller ihrer Fonds ohne weiteren Unterschied jährlich 14,022 Pf.; die dreiprocentigen Annuitäten von 1751 sind hierbei ausgenommen.		
4) Für die dreiprocentigen konsolidirten Annuitäten	47,911	
5) Für die dreiprocentigen reducirten Annuitäten	14,737	
6) Für die dreiprocentigen von 1726 . . .	450	
7) Für die vierprocentigen Bank-Annuitäten .	14,737	

8) Für die fünfprocentigen Bank-Annuitäten	8041	Pf.
9) Für die dreiprocentigen alten Südsee-Annuitäten, und		
10) die dreiprocentigen neuen Südsee-Annuitäten	14,022	
11) Für die dreiprocentigen von 1751 . . .	1029	
12) Für die kurzen Bank-Annuitäten . . .	4548	
13) Für die langen Bank-Annuitäten . . .	7654	
14) Für die langen Exchequer-Annuitäten . .	5250	
15) Kosten wegen Erneuerung der Exchequer-Bills	5000	
Total-Ausgabe der Administrationskosten:	130,968	Pf.
Exchequer-Taxen oder Accidenzien der dortigen Offizianten bei den Bank-Annuitäten . . . . 19,682 Pf.		
ditto bei den dreiprocentigen Annuitäten von 1751 984		
	20,666	
	151,634	Pf.

Etat des Werths der National-Schuld.

Monat Juni 1789.

1) Von dem Kapital, was man den drei Kompagnien (Bank-, ostindische und Südsee-Kompagnie) schuldig ist, muß die ganze Summe aufgeführt werden, da hier das Angeliehene lauter baares Geld war, und die Interessen nur drei Procent sind	19,559,184	Pf.
2) Die dreiprocentigen konsolidirten Annuitäten kann man nach 75 Procent berechnen und ansetzen	70,549,772	
3) Eben so die dreiprocentigen reducirten .	28,005,055	

4) Und die dreiprocentigen von 1726 .	750,000	Pf.
5) Die vierprocentigen Bank-Annuitäten, 95 Procent	31,112,500	
6) Die fünfprocentigen ditto, al pari . .	17,869,993	
7) Die dreiprocentigen Annuitäten, die auf dem Südsee-Kompagnie-Hause zahlbar sind, 75 Procent	16,703,925	
8) Die lebenslänglichen Bank-Annuitäten, bei sechsjährigem Einkaufe	403,779	
9) Die kurzen Bank-Annuitäten, bei dreizehnjährigem Einkaufe	5,256,303	
10) Die langen Bank-Annuitäten bei 22jährigem Einkaufe	14,968,250	
11) Die Tontine von 1789	1,002,500	
12) Die erloschenen kurzen Annuitäten jährlich 25,000 Pf., die zur Tilgung der National-Schuld gewidmet sind, und nach 4 Procent berechnet betragen . .	625,000	
13) Die Exchequer-Bills	5,500,000	
14) Die navy-bills	2,251,079	
15) Andere unliquidirte Forderungen . .	2,000,000	
	216,557,342	Pf.

Die General-Uebersicht der fundirten und unfundirten National-Schuld ist demnach folgende:

1) Kapital der National-Schuld . .	247,981,927	Pf.
2) Werth derselben im Juni 1789 . .	216,557,342	
3) Interessen der fundirten und unfundirten Schuld	9,469,117	
4) Administrations-Kosten und andere Ausgaben	151,634	

Beide letztere Summen machen zusammen 9,620,752 Pf. und dieses verglichen mit dem Werth der National-Schuld,

wie er im Juni 1789 war, gibt das Verhältniß von 4½ Procent. Die Differenz zwischen dem reellen Werth und dem Nominal-Kapital ist also gegenwärtig 31,424,585 Pf.

Dieß ist also im Allgemeinen der gegenwärtige Zustand der englischen National-Schuld. Nun zu den verschiedenen Planen ihrer völligen oder allmählichen Tilgung, wie sie gleich nach dem amerikanischen Kriege vorgeschlagen worden.

Man schlug damals folgende vier verschiedene Plane vor:

Durch eine Parlaments-Akte die Schuld geradehin zu aboliren.

Wie jedes andere Eigenthum, so auch die Fonds zu taxiren.

Mit den Kreditoren einen neuen Vergleich so machen, daß die Schulden leicht eingelöst werden mögen.

Nach und nach, wie zu verschiedenen Zeiten die Preise verschieden sind, von Seiten des Staats an sich kaufen.

Jeder dieser vier verschiedenen Plane verdient besonders beherzigt zu werden. Also

1) Abolition der National-Schuld.

Smith behauptet, es finde sich nicht leicht ein Fall, daß National-Schulden, wenn sie einmal bis zu einer gewissen Größe gediehen, rein und völlig bezahlt worden seyen. Entweder mache der Staat Bankerott, oder zahle er nur zum Schein, indem er den Münzfuß erhöhe, und zwar nach altem Namen, aber nach neuer Währung auszahle. Letztere Fälle sind in der Geschichte nicht selten und vom ersteren hat man in der englischen zwei Beispiele. Die Schulden König Heinrichs VIII. sind zweimal durch Parlaments-Akten abolirt worden; der König zahlte Summen, die man ihm — freilich ohne Sanktion des Parlaments — geliehen, nicht mehr heim.

Aber was auch vor 300 Jahren bei Schulden, die das Parlament nicht sanktionirt hatte, unter der Regierung eines tyrannischen Despoten geschehen seyn mag, der Fall, wie er

jetzt ist, ist von jenem sehr verschieden. Die Repräsentanten der Nation haben die gegenwärtige National-Schuld garantirt, und sie ist auch mit der Regierungsform selbst so verwebt, daß eine schnelle Abolition derselben unvermeidlich fatal seyn müßte; Stuart in seinen Grundsätzen einer politischen Oekonomie hat dieß deutlich gezeigt. In ganz England würde vielleicht nicht eine Person seyn, die nicht mehr oder minder, früher oder später von diesem Schlag betroffen werden würde. Und wenn dann auch irgend eine Art von Eigenthum vollends noch bei einer so gesetzmäßigen Sanktion, als dieses hat, geradezu aufgehoben werden könnte, wie wäre irgend noch Eigenthum überhaupt sicher? Alle Treu und Glaube wäre damit aufgehoben; alle Bande der Gesellschaft wären aufgelöst; man könnte weder Zutrauen noch Achtung für die Gesetze einer Nation haben. Zur Zeit der letzten Rebellion um das Jahr 1745 suchten die Anhänger des Prätendenten ihre Sache dadurch populär zu machen, daß sie darauf deuteten, wenn der Prätendent siege, so könnte der Nation der Segen einer völligen Abolition der National-Schuld leicht zu Theil werden; es wurde aber schon damals auf diese so gefährliche, nur leicht hingeworfene Idee trefflich geantwortet. So lange es also irgend ein anderes Mittel noch gibt, die National-Schuld entweder selbst abzutragen oder die Interessen derselben zu entrichten, so darf durchaus an keinen Bankerott gedacht werden.

Der zweite oben gedachte Plan ist:

Wie jedes andere Eigenthum, so auch die Fonds zu taxiren.

So sehr nämlich ein Staats-Bankerott fast allgemein als völlig unzulässig und unentschuldbar angesehen wird, so behaupten doch Einige, daß, obschon den Staats-Kreditoren eine völlige Freiheit von aller direkten Taxation zugesichert

worden, doch eine Taxe, wie auf alles übrige Eigenthum, so auch auf die Fonds gelegt werden dürfe. Eine Idee dieser Art wurde 1714 bei der Thronbesteigung des Hauses Hannover dem Publikum in gedruckten Schriften gleichsam zum Versuch hingeworfen, und auch 1734 bezog man sich deßhalb auf die Maxime. Salus populi suprema lex esto als auf ein Grundgesetz aller Gesellschaft. Selbst 1786, da man wußte, daß der Minister mit einem Plane, die National-Schuld zu reduciren, beschäftigt sey, machte man ihn auf diesen Punkt in öffentlichen Schriften aufmerksam.

Es sind aber zwei Dinge hierbei in Betrachtung zu ziehen: einmal würde die Maßregel weise seyn, und zweitens würde sie ehrenvoll seyn.

Wer Ersteres behauptet, geht von der Idee aus, daß alle Staats-Schulden höchst nachtheilig seyen, und daß es ein Glück für die Nation seyn würde, wenn es nie welche gegeben hätte. Allein es läßt sich doch schwerlich leugnen, daß die Staats-Schulden, wenn sie nicht übertrieben werden, auch ihren Vortheil haben.

Andere meinen, der Staats-Kredit könne wohl einen solchen Stoß aushalten, ohne daß er deßwegen zu Grunde gehe; denn selbst ein Bankerott würde doch nicht das Wiederaufleben des Staats-Kredits völlig zernichten, und man würde wohl, wie Hume richtig bemerkt, unmittelbar nach dem Bankerott desto mehr neuen Kredit und Geld genug haben können.

Man beruft sich auch auf das Beispiel von Holland, wo gleichfalls und ohne nachtheilige Folgen Taxen auf die öffentlichen Fonds gelegt worden. Allein was in Holland wohl geschehen konnte, kann deßwegen nicht gleich gut in England geschehen. In Holland hat das Volk großes Zutrauen auf seine kluge und ökonomische Regierung.

Endlich sagt man auch, sobald ohne Unterschied auf alles Eigenthum und alle Revenüen, woher sie auch kommen, selbst also auch auf die Fonds, eine Taxe gelegt werde, so dürfte man nur zu gleicher Zeit den festen Entschluß fassen, nie mehr zum Staats-Kredit seine Zuflucht zu nehmen, sondern jährlich, so viel als nothwendig sey, sogleich durch Taxen aufzubringen; und alles Uebel, was man etwa fürchte, sey damit vermieden! Unstreitig wahr, wenn nur ein solches System möglich ist!

Betrachtet man aber vollends dieses Projekt von der Seite der National-Ehre, so ist wenig Unterschied zwischen dem General-Bankerott und einer solchen geschmälerten Bezahlung, denn das wäre es doch im Grunde, wenn man eine Taxe auflegte. Alle Gründe, die gegen Ersteres sind, sind auch gegen Letzteres, und würde man einmal mit Letzterem anfangen, so würde Ersteres gewiß folgen.

Billig verwirft man also das alles, und wendet sich zum dritten der obenangeführten Plane:

Mit den Staats-Gläubigern einen neuen Accord machen, und einen solchen, der die Einlösung der Schulden sehr befördere.

Zu einem solchen Accord hatte Sinclair schon damals, als die Bill wegen Errichtung eines unveräußerlichen Schuldenzahlungs-Fonds vor dem Parlament lag, dem Ministerium folgendes Projekt gemacht.

Das Kapital der fundirten Schuld bestand damals in folgenden Posten:

1) Kapital der drei Kompagnien . .	19,599,184	Pf.
2) Dreiprocentige Fonds	168,061,869	
3) Vierprocentige Fonds	32,750,000	
4) Fünfprocentige Fonds	17,869,993	
	238,281,046	Pf.

So schwer und furchtbar eine solche Last zu seyn scheint, so sollte man sie doch nicht sowohl als eine Last ansehen, deren man sich zu entledigen habe, denn vielmehr als etwas, was uns Mittel an die Hand gibt, einen National-Schatz aufzuhäufen, der mehr werth ist, als die Minen von Mexiko und Peru. Es ist nämlich also ganz klar, daß der Staat so viele Schulden haben kann, als er gegenwärtig hat, und der schlauste Geldjude darf künftighin kein Bedenken tragen, der Regierung wenigstens so weit zu leihen, bis die Schuldenmasse über 238 Millionen steigt. Jeder Schilling also, der hiervon abgeht, ist eben so viel Schatz oder Gewinn, und ein Gewinn, der weit sicherer ist, als das baare Geld in den Staatskassen, denn man kann nöthigenfalls eben so fertigen Gebrauch davon machen, als von diesem, und doch ist er weder der Privat-Raubgier, noch offenbaren Gewaltthätigkeiten so ausgesetzt, wie baares Geld, das daliegt.

In dieser Beziehung ist die Verminderung der englischen National-Schuld eine weit wichtigere Sache, als das, was man gewöhnlich sucht und wünscht — Auffindung von Mitteln, wie Taxen abgeschafft, also die Lasten hinweggeräumt werden könnten, von denen man glaubt, daß die Industrie dadurch niedergedrückt werde.

Es gibt aber, wenn erst ein hinlängliches jährliches Surplus von Geld dazu vorhanden, zwei Mittel, die National-Schulden allmählich zu tilgen. Einmal: man kauft die Rechte der Staats-Gläubiger um den Preis an sich, was sie gerade gelten; und zweitens: man sucht vorläufig mit den Kreditoren auf billige Termine wegen Erlöschung ihrer Forderungen zu handeln. Dieser letztere Plan ist offenbar der bessere; wenigstens ist er billig erst zu versuchen, ehe man sich in ersteren einläßt.

Die dreiprocentigen Fonds galten damals (Mai 1786), wie man sich mit Ausfindung eines unveräußerlichen Schuldenzahlungs-Fonds beschäftigte, 70 Procent. Dieß macht für ihr Total 117,643,318 Pf., also 50 Millionen weniger, als oben aufgeführt worden.

Wollte die Nation alle gegenwärtig bestehenden dreiprocentigen Fonds mit baarem Gelde, gleiche Zahlsumme gegen gleiche Zahlsumme, einlösen, so würde sie viele Millionen hinwegwerfen, für die sie keinen Werth erhalten. Denn wie 100 Pf. 3procentiger Kapitalien für 60 Pf. — oder welchen andern unter 100 stehenden Preis man annehmen will — verkauft wurden, da sah man diese dreiprocentigen Fonds fast als perpetuirliche, unablösliche Annuitäten an, und achtete gar nicht auf die Kapitalsumme, sondern bloß auf die Interessen, die bezahlt werden sollten. Wie soll nun also die Kapitalsumme abbezahlt werden können? Man hat in England so deutliche Gesetze gegen den Privatwucher; wie müßte man aber dieses Verfahren in Beziehung auf den Staat heißen?

Das Schlimmste dabei ist noch dieses, daß wenn, ohne Schließung eines vorläufigen Vergleichs, die dreiprocentigen Fonds heimbezahlt werden sollen, ihr Werth immer höher steigt, und je weniger ihrer werden durch allmähliches Abzahlen, je höher steigt der Preis der übrigen, je drückender wird also die Last der Wiedereinlösung. Freilich hat es aber auch seine großen Schwierigkeiten, einen solchen Vergleichsplan auszufinden, zu dem sich die Majorität der Gläubiger verstehe, und der doch auch dem Publikum vortheilhaft ist.

Graf Stanhope schlug vor, die dreiprocentigen Fonds in vierprocentige zu verwandeln, und ein anderer, dieser Dinge sehr kundiger Schriftsteller will sie in fünfprocentige verwandelt wissen. Es läßt sich nicht sicher voraussagen, ob einer

dieser Plane im Großen ausgeführt werden könne, denn die Idee ist zu neu, ein großes Kapital in ein kleines zu verwandeln, als daß man gewiß voraus wissen könnte, wie sie möchte aufgenommen werden. Nach bisherigen Erfahrungen ist manche Vermuthung gegen sie.

Diesen zufolge wird nämlich ein dreiprocentiges Kapital, wenn die Interessensumme, die es abwirft, nicht größer ist, als bei einem vierprocentigen, doch gewöhnlich höher verkauft, als dieses; und so auch vierprocentige Stocks höher als fünfprocentige. Die große Summe reizt; man scheint reicher und glaubt sich selbst oft auch reicher, wenn man eine große Summe Kapitalien, die man besitze, nennen kann.

Auch würde der Eigennutz des Mäklers eine große Schwierigkeit dabei erregen. Man bezahlt ihn einmal, bei einem durch ihn geschlossenen Handel, nach Procenten; er verlöre demnach sehr, wenn sich die Zahlensumme des Kapitals vermindern würde. Vielleicht hätte also folgender Plan weniger Schwierigkeiten:

Alle halbe Jahre, unmittelbar nachdem die Bücher der Bank- und Südsee-Kompagnie wegen nun bevorstehender Bezahlung der Dividende geschlossen werden, werfe man die Namen aller dreiprocentigen Kreditoren, wegen deren vorläufiger freien Einwilligung man sich erst versichert hat, alle zusammen in eine Ballotirbüchse, und ziehe ein Zehntheil wie Lotterielooſe heraus, und zahle diese zu 15 Procent nach der Ordnung ab, wie sie herauskommen. Gewiß würden, sobald einmal die Sache in Gang gebracht wäre, die, welche vier- und fünfprocentige Stocks haben, und selbst die, welche temporäre Annuitäten besitzen, alle suchen, ihre Stocks in dreiprocentige zu verwandeln, um vermittelst des neuerrichteten Instituts zu 75 Procent sie umsetzen zu können. Ihr eigner Nutzen würde dieß fordern,

Dabei wären denn aber für das Publikum folgende Vortheile erreicht. Einmal: 160 Millionen dreiprocentiger Kapitalien würden durch diese Operation um ein Viertheil vermindert werden; 40 Millionen artificiellen Kapitals getilgt seyn. Zweitens, der Staat würde immer wohlfeiler auf einen dreiprocentigen Stock borgen, der um 75 Procent eingelöst werden kann, als auf jede andere Weise, denn der Zufall, dem bei diesen Stocks Jeder ausgesetzt wäre, daß seine Nummer bei dem Ballotiren herauskomme, ihm also sein Kapital bezahlt werde, ein Zufall, wo immer neun gegen eins stehen, würde den Werth der dreiprocentigen Stocks nicht sehr vermindern. Der Staat würde also wohlfeil borgen, ohne der Furcht ausgesetzt zu seyn, viel zahlen zu müssen, wenn es einst zum Einlösen der Schuld kommt. Drittens, der Schuldenzahlungs-Fond würde gewiß auf diese Weise unveräußerlich werden, denn außerdem, daß die einmal mit den Kreditoren getroffenen Maßregeln eine Entfremdung der dazu gehörigen Gelder durchaus nicht zulassen könnten, so würden in Friedenszeiten die Staats-Administratoren gewiß dafür sorgen, daß es genau bei dem gemachten Plan bleibe, und in Kriegszeiten würde es das Interesse der Kreditoren seyn, genau darüber zu wachen. Denn da in Friedenszeiten der Kaufpreis der dreiprocentigen Stocks von 70 bis 85, oder wohl gar bis 90 Procent steigen wird, so ist's Interesse des Staats, daß die Einlösung zu 75 Procent fortgehe; und da sie wohl in Kriegszeiten von 70 bis zu 55 herabkommen mögen, so ist's Interesse der Kreditoren, daß die Einlösung zu 75 Procent nicht aufhöre.

So würde denn also, ohne eine gewaltthätige Maßregel, ohne irgend eine Konvulsion zu veranlassen, eine große artificielle Schuldenlast mit Vortheil abgethan werden; der einzelne Gläubiger verlöre dabei nicht wesentlich, und würde,

wenn bei dem Ballotement sein Name herauskäme, nicht einmal in Verlegenheit wegen seines Geldes gesetzt werden; er würde gleich wieder um den laufenden Preis Stocks dafür kaufen.

Ueberdieß hat auch der eigennützigste Gläubiger, der bloß seine jährlichen Interessen erwartet, ohne sich darum zu bekümmern, wie hart vielleicht das Geld aufkömmt, wohl zu bedenken, daß Zeiten kommen können, wo die jetzt so ergiebige Staats-Einnahme sehr herabsinkt, also auch sein Eigenthum sehr dabei verliert, und die Erhaltung seiner jährlichen Interessen ungewiß, die Zurückbezahlung des Kapitals aber höchst unwahrscheinlich wird. Wer kann denn auch wissen, wie lange das Volk die bisherige schwere Taxenlast geduldig tragen will, wenn ihm nicht durch neue billige Kontrakte mit den Staatsgläubigern ein angenehmer Prospekt der Erlösung eröffnet wird? Geschieht aber dieses, so wird vielleicht der Staat in Stand gesetzt, außer der als Schulden-Zahlungs-Fond schon ausgesetzten Million noch eine halbe Million dazu auszusetzen, und so wäre denn alle Furcht, daß ein Staats-Bankerott möglich seyn könnte, völlig gehoben.

Doch nun zum vierten Plan, den unglücklicher Weise Pitt gewählt hat:

Daß der Staat selbst die Staats-Schulden aufkaufen lasse, wie gerade die Preise derselben seyn mögen.

Der Schaden, den die Nation von diesem raschen, übel angelegten und unpolitischen Projekt leidet, zeigt sich tagtäglich, und ist mit allen möglichen Beweisen gleich anfangs vorausgesagt worden. Lord Stanhope that dieß auf das augenscheinlichste, und zeigte die Nothwendigkeit, die dreiprocentigen Stocks erst in vierprocentige zu verwandeln, ehe man Stocks von den Kreditoren einkaufe.

Er bewies erst, daß wenn man den Werth der dreiprocentigen Stocks von 60 zu 70 erhöhe, ohne je einen Werth derselben zu fixiren, so würden damit, wenn man auch bloß auf die, Privatpersonen gehörigen Stocks Rücksicht nehme, die Summe von 16,800,000 Pf. verschleudert. So enorm dieses scheint, so ist's doch unbeträchtlich, verglichen mit den größeren Summen, die eben derselbe Plan zu verschleudern drohte.

Nach Stanhope's Entwurf sollte die ganze National-Schuld innerhalb 68 Jahren, also den 5. April 1855, abgelöst seyn, wenn die freie jährliche Einnahme auf 3,342,600 Pf. eingeschränkt werden würde; dabei war aber noch angenommen, daß schon den 5. April 1815 bei 356,244 Pf. Taxen abgethan seyn sollten. Hingegen nach Pitt's Plan, in welchem die freie jährliche Einnahme auf eben die Summe eingeschränkt wurde, konnten auf das Jahr 1815 bloß 28,895 Pf. jährlich an Taxen erlassen werden, und doch wurde er mit Abzahlung der National-Schulden keinen Augenblick früher fertig, als Stanhope. Letzterer hatte berechnet, daß, wenn man ohne einige Erlassung von Taxen fort und fort Alles zu Tilgung der Schulden anwenden wolle, daß innerhalb 51 Jahren alle Schulden entledigt, und noch ein Ueberschuß von 5,391,664 Pf. vorhanden seyn sollte, da hingegen dem Pitt'schen Plane zufolge und selbst bei der günstigsten Berechnung desselben um diese Zeit noch 28,559,118 Pf. unbezahlter Schulden vorhanden seyn würden. Dieß macht also einen Schaden für das Publikum von 33,950,782 Pf., die, zu obigen 16,800,000 Pf. gerechnet, das Total eines Verlusts von 50 Millionen ergeben. Und das wäre denn rein hinweggeworfen durch die Unklugheit eines Ministers!

Man hat einen Plan angenommen, wobei weder der Zweck erreicht wird, daß bei Verwendung einer bestimmten

Summe Gelds in möglichst kurzer Zeit die möglichst größte Summe von Schulden abbezahlt werde, noch auch dem Volke Aussicht eröffnet wird für baldige Erleichterung von der drückenden Last der Taxen. Man erreicht nicht den Vortheil dabei, daß gleich jetzt eine größere Menge von Taxen und Einkommen erspart würde, noch wird man dadurch einer großen Summe des artificiellen Kapitals schnell los. Nicht wird der Feind dadurch abgeschreckt, Krieg mit England anzufangen, denn er sieht in Friedenszeiten keinen schnellen Fortgang der Entledigung der National-Schulden; noch ist auch der Plan so angelegt, daß selbst durch Einrichtung desselben dem Schuldenzahlungs-Fond seine Unveräußerlichkeit recht zugesichert wäre. Kurz, es ist ein Plan, bei dem sich der Minister entweder selbst täuschte oder das Publikum betrog. Die schöne, vielleicht nie wiederkommende Gelegenheit, die englischen Finanzen herzustellen, ist dahin, und Stanhope mag Recht haben, es ist ein Plan, mehr zum Ruin als zur Rettung des Landes.

Nie war noch ein englischer Minister in einer so guten Lage, als Pitt, die wohlthätigsten Plane auszuführen, denn nie hat leicht einer in so hohem Maße Gnade des Königs, Zutrauen des Volks und Unterstützung des Parlaments genossen, als er. Man traute ihm, dem großen Redner, weit größere Fähigkeiten zu, als leicht irgend einem Andern, und man glaubte vorläufig, Kenntnisse bei ihm zu finden, zu deren Erwerbung er doch weder Zeit, noch Gelegenheit gehabt hatte. Dazu kam denn das hohe Vorurtheil für den Namen, den er trug, ein Vorurtheil, das nicht nur ihn begünstigte, sondern zugleich auch gegen den Charakter und die Grundsätze der Oppositions-Partei, die er gegen sich hatte, stark einnahm. Jedes System also, für das er sich erklärte, schien gelingen zu müssen; aber von allen den ver-

schiedenen Maßregeln, die er ergriffen, kann nicht leicht eine ein recht strenges, unparteiisches Examen aushalten. Sie sind größtentheils unverdaute, rohe Einfälle, die erst durch die Korrektive, die ihnen die Oppositions-Partei gibt, einige nützliche Form erhalten; und doch haben seiner indischen Bill, selbst noch nach solchen Verbesserungen, fünf erklärende Parlaments-Akten folgen müssen. Eben so erhielt auch seine Bill, betreffend die als Schuldenzahlungs-Fond jährlich ausgesetzte Million, einige wichtige Verbesserungen.

Doch laßt uns sehen, wie weit man denn jetzt also nach dem Plane in Reducirung der National-Schuld wirklich gediehen ist.

Etat der Summen, welche die zur Verminderung der Nationalschuld niedergesetzten Kommissarien erhalten, und der Stocks, die sie dafür an sich gekauft haben.

	Erhaltene und bezahlte Summe.	Erkaufte Stocks.
	Pfund.	Pfund.
Erstes Quartal bis 5. Juli 1786.....	250,000	324,300
Zweites Quartal bis 10. Oktober 1786.....	250,555	338,450
Drittes Quartal bis 5. Januar 1787	254,110	336,300
Viertes Quartal bis 5. April 1787.....	254,755	554,050
Fünftes Quartal bis 5. Juli 1787	299,085	417,501
Sechstes Quartal bis 10. Oktober 1787...	272,265	359,049
Siebentes Quartal bis 5. Januar 1788 ...	268,690	355,950
Achtes Quartal bis 5. April 1788	297,044	398,550
Neuntes Quartal bis 5. Juli 1788	274,945	369,150
Zehntes Quartal bis 10. Oktober 1788.....	279,900	382,700
	2,701,350	3,626,000

Um so viel soll also innerhalb dritthalb Jahren die National-Schuld vermindert worden seyn, aber genau genommen

sind die 2,700,000 Pf. ausgegeben worden, ohne daß der Schulden auch nur ein Schilling weniger wurde. Den 5. April 1786 wurden die dreiprocentigen Stocks zu 70 Procent verkauft; ihre Totalsumme war also bloß 117,643,308 Pf. werth. Nach ihrem gegenwärtigen, auf 75 Procent mäßig angeschlagenen Preise sind sie 126,046,401 Pf. werth; also ist durch die Pitt'schen Operationen der reelle Belauf gestiegen, denn wenn man auch das zurückgekaufte Kapital abzieht, so übersteigt doch der gegenwärtige Werth derselben den Werth, wie er im April 1786 war, um 4,777,093 Pf. So wird's denn auch in Zukunft weiter fortgehen; je mehr Stocks der Minister aufkaufen läßt, desto mehr wird der Preis der übrigen Stocks steigen, und der Minister muß immer theurer und theurer kaufen. Bei einem andern Plane wäre das alles vermieden worden.

Nun noch zu einer General-Uebersicht der gesammten Staats-Revenüen und Ausgaben, wobei aber vorher noch einiger Artikel besonders gedacht werden muß, nämlich gewisser Lasten, die auf dem konsolidirten Fond liegen, gewisser Taxen, deren Ertrag für besondere Zwecke bestimmt ist; des Profits, der bei den Staats-Lotterien herauskommt; des Einkommens vom Greenwicher Hospital, und Verwilligungen für gewisse einzelne Personen, wodurch eigentlich den Staatskassen etwas entzogen wird.

Es sind nämlich außer den 886,000 Pf., die jährlich vom konsolidirten Fond zur Civilliste bezahlt werden,

1) noch folgende Posten besonders zu bestreiten:

Dem Herzog von Glouceſter kraft einer Parlaments-Akte von 1767 . . . . . 8000 Pf.
Eben demselben kraft einer Parlaments-Akte von 1785 9000

Dem Herzog von Cumberland kraft einer von 1767	8000	Pf.
Den Erben von Arthur Onslow kraft einer von 1762	3000	
Dem Grafen von Chatham kraft einer von 1778	4000	
Dem Lord Heathfield kraft einer von 1783 . .	1500	
Kraft eben derselben dem Lord Rodney . . .	2000	
Kraft eben derselben der Lady Dorchester . . .	1000	
Dem Lord Sondes kraft einer von 1785 . .	7000	
Kraft eben derselben dem Lord Montstuart . .	7000	
Kraft eben derselben dem Esq. Philipp Deare .	300	
Kraft eben derselben dem Esq. John Wigglesworth	300	
Kraft eben derselben dem Esq. John Lloyd . .	300	
Kraft eben derselben Herrn Karl Harris . . .	200	
Kraft eben derselben den Revisoren der Staats-Rechnungen	3000	
Kraft eben derselben den Revisoren der Armee-Rechnungen	1000	
Kraft eben derselben Kosten beim Bureau bei den Rechnungs-Revisionen	6000	
Den Sherifs von England und Wales . . .	4000	
Gebühren und zufällige Ausgaben beim Exchequer	2400	
Zusammen:	68,000	Pf.

2) Für gewisse bestimmte Ausgaben sind folgende Taxen ausgesetzt:

Taxe auf Baumwolle, gewidmet dazu, um der westindischen Baumwollen-Erzeugung aufzuhelfen	1000	Pf.
Taxe auf Kanvas und Linons, dazu ausgesetzt, um dem großbritannischen Hanf- und Flachsbau damit aufzuhelfen	9847	

Taxe auf Wein, die Münzkosten davon zu bestreiten	6117 Pf.
Pergament-Stempeltaxe zum Behuf des Bureau der Schatzkammer	3698
Zur Bezahlung der Salarien der Richter eine besondere Taxe auf Stempel-Papier und Pergament	9819
Seit 1762 noch weiter dazu ausgesetzt . . .	429
Noch weiter seit 1765	946
Zusammen:	31,859 Pf.

Diese Summen erscheinen in den Etats der englischen Staats-Ausgaben gewöhnlich gar nicht.

3) Was die Staats-Lotterie abwirft.

Diesen Gewinn hat Pitt sehr zu steigern gewußt und die Schwäche des Zeitalters benutzt. Ehedem berechnete man diesen Posten auf jährliche 150,000 Pf.; im verflossenen Jahre warf er 258,000 Pf. ab, und dieses Jahr wohl 271,000 Pf.

Sind einst die Forderungen der amerikanischen Loyalisten ganz befriedigt, so ist die Lotterie eine recht gute Hülfsquelle, zufällige und unvorhergesehene Ausgaben zu bestreiten, für die jährlich selten genug ausgesetzt wird. Freilich ist aber auf obige Summe nicht ganz als auf reinen Gewinn zu rechnen; ungefähr 13,600 Pf. gehen jährlich ab als Kosten, die die Lotterieziehung und die Hebung der Beiträge bei der Bank macht.

4) Einnahme und Ausgabe, die der Greenwicher Hospital hat.

Diesen wichtigen Artikel sollte sich billig das Parlament von Zeit zu Zeit vorlegen lassen, denn die Berechnung desselben

könnte wohl manche wichtige Verbesserungen leiden. Die neueste Berechnung, die dem Parlamente vorgelegt worden, ist folgende von 1786—87.

a) Einnahmen, die der Greenwicher Hospital hat.

Von den 18,000 Seeleuten, die gewöhnlich verwilligt werden, wovon aber 1829 solcher abgehen, die am Ufer bleiben, steuert jeder monatlich 6 Pence zur Hospitalkasse. Dieß macht in Friedenszeiten, denn im Kriege beträgt's mehr, wenn die Anzahl der Seeleute größer ist	5255	Pf.
Ein gleicher Beitrag von 4136 Mann, die im gewöhnlichen Dienste sind, macht	1344	
Die in kaufmännischen Diensten befindlichen Seeleute tragen bei	10,055	
Von den Seeleuchten am südlichen und nördlichen Vorgebirge	4050	
Von den liegenden Gründen in Derwentwater, inclusive die Bleiminen	20,800	
Halbe Sold der Offiziere im Hospital	1030	
Verwilligungen für die Kapläne zu Deptford und Woolwich	178	
Interessen von 505,000 Pf. dreiprocentigen konsolidirten Annuitäten	15,150	
Interessen von 1885 Pf. dreiprocentigen reducirten Annuitäten	56	
Total des gewöhnlichen Einkommens . .	59,043	Pf.
Aus dem Schatze zu erheben	19,920	
Zusammen:	78,963	Pf.

Wie viel jährlich einkömmt für verwirkten und nicht geforderten Antheil an gemachter Beute läßt sich nicht berechnen.

b) Ausgaben, die auf der Kasse des Greenwicher Hospitals liegen.

Für 2350 Pensionärs, die sich in dem Institut selbst befinden, Kleidung, Nahrung und andern Aufwand, inclusive was Wärterinnen, Köche und die niederen Officianten u. dgl. m. kosten	52,422	Pf.
Pensionen für die, die nicht im Institute selbst sind, und anderwärtige Ausgaben, die bei dieser Einrichtung vorfallen	7149	
Salarien für einige Officianten	5572	
Bau- und Reparaturkosten, inclusive der Kosten des Krankenhauses, des Brauhauses ꝛc. . .	5022	
Zufällige Ausgaben für Proceßkosten, Botenlohn	928	
Bau-, Reparaturkosten und verschiedene andere Ausgaben, die Güter in Derwentwater betreffend	4108	
Zusammen:	75,203	Pf.

Aus dieser Berechnung erhellt, daß, da der Unterhalt von 2350 Mann im Hospital jährlich 52,422 Pf. kostet, so macht dieses jährlich für den einzelnen Mann 22 Pf. 6 Shill. 1½ Den. Dieß ist viel. Ein Pensionär, der nicht im Institute selbst lebt, kostet also nicht ein Drittheil so viel, und lebt, wie man allgemein glaubt, doch besser. Würde man also bloß solche Pensionärs annehmen, die nicht im Institute selbst leben, so könnte man die Zahl sehr erhöhen, und die Gebäude, die einmal da sind, auch zur Ehre der Nation erhalten werden müssen, könnten den auf halben Sold gesetzten Offizieren und ihren Familien bleiben. Für diese wäre die Ersparung der Hausmiethe und das wohlfeilere Zusammenessen immer doch etwas werth, nicht einmal mit eingerechnet die Freuden der Gesellschaft, an die sie ohnedieß so sehr ge-

wöhnt sind. Auch müßte diese Veränderung nicht wenig dazu beitragen, einen rechten Seegeist und militärischen Sinn unter ihnen zu erhalten. Dieß ist nicht so, wenn sie einzeln und Jeder vom Andern abgesondert wohnen.

Billig sollte man auch einen ähnlichen Etat, wie dieser vom Greenwicher Hospital ist, eben so vom Trinity House haben. Gewiß sind auch seine Fonds beträchtlich, und weil doch das Institut mit dem Greenwicher Hospital Aehnlichkeit hat, so könnten sie vielleicht nützlich vereinigt werden. Doch dieß ist noch nicht vom Parlamente in Erwägung gezogen worden.

5) Verwilligungen für einzelne Personen.

Aus dem officiellen Bericht der Finanz-Committee erhellt, daß auf den Post-Revenüen und andern Theilen der Staats-Einkünfte verschiedene Verwilligungen ruhen, die das Parlament gewissen einzelnen Personen zu gut erlaubt hat. Da diese Summen von den Staats-Einkünften abgehen, noch ehe sie in Exchequer fließen, so hat auch die Finanz-Committee in ihrem General-Etat dieselben nicht aufgeführt, aber wenn man das Ganze richtig überschauen will, so muß man zu allem Uebrigen auch noch dieses hinzuthun, und auch in diesen Nebenpartien muß Publicität seyn. Denn warum sollte man nicht wissen dürfen, wie die 35,000 Pf. jährlich auf diese Weise verwendet werden, denn so hoch beläuft sich die Totalsumme, wenn man nicht dazu rechnet, was der Graf von Newburgh genießt. Auf den Post-Revenüen ruhen 5000 Pf., die die Erben des großen Marlborough erhalten; wer wird ihnen dieses mißgönnen? 4700 Pf. sind's, die der Herzog von Grafton erhält, und 4000 Pf. für die Erben des Herzogs von Schomberg.

Allgemeine Ueberſicht des National-Einkommens und der Hülfsquellen für das Jahr vom 5. April 1788 bis 5. April 1789.

1)	Voller Ertrag der Zölle, mit eingeſchloſſen die Accidenzien der Zoll-Officianten . .	4,725,643 Pf.
2)	Voller Ertrag der Acciſe	7,196,056
3)	Voller Ertrag vom Stempel	1,329,905
4)	Voller Ertrag verſchiedener Taxen . .	2,080,191
5)	Land- und Malztaxe	2,750,000
6)	Gebühren, die die Kaſſe ſelbſt zieht . .	31,859
7)	Profit, den die Lotterie abwirft . . .	258,000
8)	Gelder, ſo die Sheriffs an die Schatzkammer zu zahlen haben, und Taxen-Rückſtände	113,591
9)	Erſparniſſe bei der Armee vom Jahr 1786	200,000
10)	Von der oſtindiſchen Kompagnie bezahlt für die Truppen und Verproviantirung der Flotte in Oſtindien	300,000
11)	Einkommen des Greenwicher Hoſpitals *)	59,043
12)	Fortdauernde Verwilligungen für einzelne Perſonen	35,000
	Zuſammen:	19,079,288 Pf.

General-Ueberſicht der Staats-Ausgaben für eben daſſelbe Jahr 1788—89.

1) Hebungskoſten und andere Abzüge, ehe der Ertrag der Taxen in Exchequer kommt:

a. Salarien, Accidenzien und andere zufällige Ausgaben im Zollhauſe . . . . 506,548 Pf.

*) Kraft einer Parlaments-Akte von 1788 hat der Schatzmeiſter des Greenwicher Hoſpitals dem Grafen von Newburgh und ſeinen männlichen Deſcendenten jährlich 2500 Pf. zu zahlen. Rechnet man dieſes ſogleich zu Nro. 12, ſo beläuft ſich dieſe Nummer auf 37,500 Pfund.

b. Prämien, die aus den Zöllen bezahlt werden	429,818	Pf.
c. Accise-Hebungskosten	410,515	
d. Prämien, die vom Accise- und Salz-Büreau bezahlt werden	39,572	
e. Ausgaben beim Stempel-Büreau	51,691	
f. Ausgaben, so durch die verschiedenen anderen Taxen veranlaßt werden	276,436	
g. Kosten der Taxen-Erhebung in Schottland	135,182	
h. Prämien, die in Schottland bezahlt werden	66,790	
i. Hebungskosten bei der Landtaxe	53,574	
k. Ausgaben für die Miliz	116,137	
l. Andere Abzüge von der Landtaxe	14,000	
m. Defizit bei der Land- und Malztaxe, inclusive der Interessen von den Exchequer-Bills, die auf Kredit der Land- und Malztaxe ausgegeben worden	250,000	
Zusammen:	2,350,263	Pf.
2) Fortdauernde Ausgaben:		
a. Civilliste	900,000	Pf.
b. Interessen der fundirten Schuld, mit Ausschluß der Tontine von 1789	9,150,158	
c. Interessen und Kosten, welche die Exchequer-Bills machen	180,419	
d. Administrationskosten der Staats-Schulden	156,634	
e. Unkosten, welche mit der Lotterie verbunden	13,600	
f. Zur Bezahlung der National-Schulden unveräußerlich ausgesetzt	1,000,000	

g. Kosten, die der konsolidirte Fond macht	68,000	Pf.
h. Appropriated duties	31,859	
i. Ausgaben beim Greenwicher Hospital .	75,200	
k. Fortdauernde Verwilligungen für einzelne Personen	37,500	
Zusammen:	11,613,350	Pf.
3) Jährliche Parlaments-Verwilligungen:		
a. Für die Flotte	2,348,118	Pf.
b. Für die Armee	2,038,852	
c. Artillerie	484,507	
d. Zu verschiedenen Diensten	756,795	
Zusammen:	5,627,672	Pf.
Also die Hauptsummen der Ausgabe sind:		
Hebungskosten und was sonst abgeht, ehe das Geld in die große Staats-Kasse kommt	2,350,263	Pf.
Fixirte fortdauernde Ausgaben . . .	11,613,350	
Jährliche Parlaments-Verwilligungen .	5,627,672	
Zusammen:	19,591,285	Pf.
Hievon abgezogen das Total der Einnahme	19,079,288	
So blieb für das Jahr 1788—89 ein Defizit von	511,997	Pf.

Warum in diesem Jahre ein Defizit gewesen, glaubte man sich aus folgenden Umständen erklären zu können. Die gemachten Ausrüstungen und andere zufällige Ausgaben, die nicht leicht wieder kommen, machen außerordentliche Kosten. Auch die Taxen trugen über 300,000 Pf. weniger, als man erwartet hatte, und die ostindische Kompagnie war mit 200,000 Pf. im Rest geblieben. Man mußte also, um die Bedürfnisse des Jahrs 1789 zu bestreiten, eine Million aufnehmen. Doch wenn nicht überhaupt die Einnahmen ergie-

biger werden oder die Staats-Ausgaben sich vermindern, so ist alle Jahre ein Defizit zu fürchten.

Dieß ist nun hiermit der erste Versuch, der je gemacht worden, einen vollständigen Jahres-Etat von Einnahme und Ausgabe zu entwerfen. Wenn noch irgendwo Fehler darin seyn sollten, so mag es der Leser damit entschuldigen, daß der Verfasser nichts als die verwirrten und fast unerklärlichen Papiere vor sich gehabt hat, die dem Parlament vorgelegt werden. Soll man sich aber nicht wundern, daß eine aufgeklärte Nation, die sich einer freien Regierung und einer vollen Publicität der Finanz-Administration rühmt, mit solchen elenden Notizen behelfen muß, als gewöhnlich dem Unterhause vorgelegt werden. Billig sollte erst ein recht vollständiger Etat dessen, was überhaupt gehoben wird, vorgelegt werden, damit man sehen könnte, ob auch das, was abgezogen wird, noch ehe das erhobene Geld in die General-Kasse kommt, wirklich eine zulässige Ausgabe sey. Hat man so die reine Einnahme, so müßten davon erst abgezogen werden die ein- für allemal fixirten Ausgaben, Civilliste, National-Schulden ꝛc., alsdann erst zweitens der Aufwand, den in diesem Jahr Flotte, Armee ꝛc. und andere zufällige Ausgaben verursacht haben. Würde dem Parlament alle Jahre ein solcher Etat vorgelegt, dann erst könnte man urtheilen.

XI.

Ueberſicht des ganzen Finanzzuſtandes der engliſchen oſtindiſchen Compagnie von 1784 bis 1791.*)

Eine getreue Ueberſicht des ganzen Finanzzuſtandes der oſtindiſchen Kompagnie hat zwei von einander ſehr verſchiedene Hauptpartien: 1) die, welche die Territorial-Beſitzungen derſelben betrifft, 2) die, welche ſich auf die Handelsverhältniſſe derſelben bezieht.

*) Aus Meiners und Spittler's Neuem Gött. hiſt. Mag. Bd. III. S. 298 — 323. — Nach A general view of the variations, which have been made in the affairs of the East-India-Company from the conclusion of the war in India in 1784 to the Commencement of the present hostilities. By Ge. Anderson, A. M. Accountant to the R. H. the Commissioners for the affairs of India. London 1792. Ohne elf dazu gehörige Tabellen 116 S. gr. 8.

Ob nicht auch hier die Küttneriſchen Nachrichten hätten verglichen werden ſollen? Bei dem Aufſatz Analyſe der engliſchen Nationalſchuld iſt es irgendwo ſo lebhaft gewünſcht worden, daß ich zweifle, ob man die Urſache errathen habe, warum es nicht geſchehen. Die Küttneriſchen Nachrichten ſind ein in ihrer Art nützliches Buch, aber zur Vergleichung mit ſolchen gefliſſentlichen Details, wie die von Sinclair ſind, können ſie durchaus nicht Anſpruch machen. Man mag wohl Sinclair zur Beglaubigung oder Läuterung der Nachrichten

Jene ist schon alljährlich seit fünf Jahren im Unterhause gehörig untersucht worden, und die Resultate wurden bekannt gemacht. Allein um den Handelszustand der Kompagnie haben sich die für die indischen Angelegenheiten niedergesetzten Kommissarien nie bekümmert, und ihr Auftrag ging auch nicht dahin. Es fehlte also noch immer ein beträchtlicher Theil der Uebersicht des Ganzen, und dieser soll hier ergänzt werden. Voraus aber sind einige Bemerkungen nothwendig über die Art, wie man die Rechnungen der ostindischen Kompagnie führt. Man versteht keinen Etat derselben ganz richtig, man kann auch die Wahrheit oder Unwahrheit der Etats nicht beurtheilen, wenn man nicht weiß, wie die ostindischen Compagnie-Rechnungen in Indien, und wie die in England eingerichtet sind, und welche verschiedene Etats es gibt nach der Verschiedenheit der Absichten und Länder, wofür und wo sie entworfen werden.

Die ostindische Kompagnie hat sich von einer bloßen Handelskompagnie, die sie erst war, durch Negociationen und Eroberungen allmählich zur Oberherrschaft eines großen und fruchtbaren Reiches in Indien erhoben, das jährlich ungefähr 6½ Mill. Pf. abwirft. Seitdem haben demnach die Angelegenheiten derselben eine viel verwickeltere Gestalt gewonnen. Sie ist Territorialherr, und hebt als solcher Einkünfte von ihren dortigen Staaten, und zieht Subsidien von ihren

---

von Herrn Küttner gebrauchen, aber nicht umgekehrt. Eine richtige, vollständige Ueberschauung des ganzen englischen Finanz-Systems ist etwas sehr Schweres, und wird durch Herbeiziehung und Vergleichung solcher Nachrichten, als bloß Reisende — und wenn sie auch acht Jahre lang in England waren — gewöhnlich zu geben im Stande sind, unnützer Weise nur erschwert. Selbst wenn man alle von Sinclair mühsam gesammelten Elemente vor sich hat, so läuft man, wie die Beispiele zeigen, doch oft noch Gefahr, Manches zu mißverstehen.

dortigen Bundesgenossen. Sie ist aber auch Handelsmann, und gewinnt also auch in dieser Beziehung.

Hätte man vielleicht etwa allein den Finanz-Etat des Territorialherrn zu entwerfen, so würde man damit bald fertig. Man berechnete die jährliche Einnahme von Renten und Zöllen und Abgaben und Hülfsgeldern, die sie zieht; und berechnete dagegen wieder den jährlichen Aufwand, den das dortige Civil- und Militär-Gouvernement nothwendig macht. Oder auch man summirte, am Anfang oder am Ende des Jahrs, den Schuldenbelauf derselben, und berechnete dagegen die noch in Kassa befindlichen Gelder, die zu keinem bestimmten Gebrauch angewiesen sind. Nach beiden Berechnungs-Arten müßte die letzte Uebersicht ganz klar werden.

Allein nun verwendet die Kompagnie, als Kaufmann, nicht nur den reinen Ertrag ihrer indischen Besitzungen, sondern auch ein beträchtliches Kapital auf den Ankauf von Handelsartikeln. Will man also ihren ganzen Finanzzustand übersehen, so muß man wissen, wie viel Geld sie hier ausgegeben, und was das werth ist, was sie dafür erkauft hat.

Es kann demnach bei der Berechnung ihres Zustandes in einem gewissen Jahre vorkommen, daß viel mehrere Schulden abgetragen worden seyen, und daß auch viel mehr Baarschaft am Ende der Rechnung in Kassa vorräthig gewesen, als in vorhergehenden Jahren, und man sollte daraus schließen, daß der Zustand der Kompagnie merklich sich gebessert habe. Genau betrachtet aber könnten gerade diese Phänomene das Gegentheil beweisen. Sie könnten vielleicht nur zeigen, daß der Handel der Kompagnie abgenommen habe, und also freilich überflüssig Geld da gewesen sey, weil man weniger im Handel umtrieb. Umgekehrt wieder. In einer Jahresrechnung könnten sogar neue Schulden vorkommen; und doch wäre es an sich und allein genommen noch kein sicher böses

Kennzeichen. Denn vielleicht wurde nur dieses Jahr mehr Geld im Handel umgetrieben, und es ersetzt sich in den künftigen Rechnungen, wenn einst der Erlös der eingekauften Waaren wieder eingegangen, recht reichlich wieder, was dießmal ein Defizit zu seyn scheint. Das vorräthige, der Kompagnie sowohl in, als außer England gehörige Eigenthum, das seiner Natur nach ein Gegenstand des Handels seyn kann, macht also bei jedem Etat des Vermögens der Kompagnie, oder, wie das gewöhnliche Wort heißt, der assets der Kompagnie, einen höchst nothwendigen Theil aus.

Betrachtet man die Kompagnie als Eigenthümer der indischen Besitzungen, so müßte in alle Wege auch der Werth dieser Besitzungen in einem vollständigen Finanz-Etat derselben aufgeführt werden. Allein eine sichere oder auch nur ungefähr sichere Taxation ist hier unmöglich, weil noch nicht ganz entschieden ist, welche Rechte die Kompagnie, welche Rechte der Staat daran hat, und bei den abwechselnden politischen Verhältnissen der englischen Regierung in Indien, bei der wechselnden Sicherheit dieser Besitzungen selbst, läßt sich ohnedieß kein fixirter Anschlag machen. Unterdeß da man den Besitz dieser Länder doch bisher der Kompagnie gelassen, und diese auch große Summen darauf verwendet hat, Faktoreien, Fortifikationen, Magazine, Barraken zu bauen u. d. m., so pflegt man bei Entwerfung eines General-Etats vom ganzen Aktiv- und Passivzustande der Kompagnie (Stock per computation) am Ende noch anzuführen, wie viel auf alle diese und ähnliche Artikel verwendet worden. Diese Summe beläuft sich auf einige Millionen Pfunde. Sie macht das todte Kapital der Kompagnie*) aus,

*) Wie man 1702 beide ostindische Kompagnien zu vereinigen suchte, so wurde ein Ueberschlag gemacht, wieviel die Besitzungen der einen und der anderen werth seyn möchten. Die der

weil dieses Kapital, an sich und allein betrachtet, nichts trägt, sondern nur zum Schutze dessen da seyn muß, was eigentlich das ergiebige oder lebendige Kapital der Kompagnie ist.*)

In jeder Präsidentschaft wird alle Vierteljahre eine Berechnung dieses todten Kapitals gemacht, weil bald mehr, bald weniger gebaut wird, und in dieser Berechnung muß außer obgenannten und ähnlichen Artikeln auch das Verzeichniß der Schulden aufgeführt werden, die die Kompagnie ausstehen hat, ohne daß große, oder auch nur irgend einige Hoffnung da ist, sie bezahlt zu erhalten. Unterdeß in dem Etat, den man in England entwirft, läßt man diese Artikel ganz hinweg; auch ist in gegenwärtiger Berechnung auf das todte Kapital gar nicht Rücksicht genommen.

Bekanntlich hat die Kompagnie große Passivschulden, die theils durch viele Kriege verursacht, theils auch durch Anschaffung dessen, was zum todten Kapital gehört, veranlaßt worden sind. Wenn man nun den General-Etat des wirksamen Kapitals der Kompagnie entwirft, wie auch alle Vierteljahre geschieht, so werden jene Passivschulden sammt den Handelspassiven in Indien als Debit aufgeführt, und als Kredit kommen die Rubriken nach einander:

Baar Geld und liquide Rechnungen (bills receivable in the treasury).

---

alten Kompagnie schätzte man auf 200,000, die der neuen auf 70,000 Pf. Die neue Kompagnie mußte deßwegen 130,000 Pf. zuschießen, um ihren Stock dem der alten Kompagnie gleich zu machen. Bei Entwerfung des General-Etats wurden also 400,000 Pf. als das todte Kapital der Kompagnie aufgeführt, und dieser Summe ist alsdann von Zeit zu Zeit beigeführt worden, was nachher auf ähnliche Artikel verwendet wurde.

*) Quick Stock of the Company genannt im Gegensatz gegen dead Stock.

Werth der Vorräthe und Provisionen zum Gebrauch und Verkauf.

Werth der aus Europa zum Verkauf eingeführten Waaren.

Werth der Waaren, die zum Verkauf nach Haus zu schicken.

Belauf dessen, was die Kompagnie noch ausstehen hat an Territorial-Einkünften, die noch nicht gehoben worden.

Subsidien, von den Bundesgenossen noch nicht bezahlt.

Vorschüsse, den Manufakturiers indischer Waaren gegeben, die noch nicht heimbezahlt worden.

Andere ausstehende Posten, die man bei Entwerfung des Etats noch für gut hielt.

Werth des zu verkaufenden Salzes, Opiums und Getreides; auch des Viehs, das zum Gebrauch da ist.

Hat man nun auf diese Weise Kredit und Debit genau summirt, so läßt sich leicht finden, wieviel Ueberschuß oder Defizit da sey. Dieses Resultat heißt Balance of quick Stock.

Außer diesen Etats werden in jeder Präsidentschaft zu Anfang des Jahrs, für das laufende Rechnungsjahr, noch besondere Etats oder Plane der in diesem Jahre zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben entworfen,*) und dabei zur besseren Uebersicht die gewöhnlichen laufenden Ausgaben und Einnahmen von denen geschieden, die bloß aus dem Handel und andern ähnlichen Verhältnissen entspringen. Allein aber in Bengalen wird die ganze Summe der ausstehenden Certificate,**) die sich ungefähr auf 1½ Mil-

*) Estimates of receipts and disbursements.

**) Die Certificates rühren von 1785 her. Man warf damals alle noch unbezahlt ausstehenden Passivposten in eine Masse zusammen, und machte einen Plan, wie diese Summe regelmäßig nach und nach abzutragen sey. Zufolge einer dem Parlament den 15. Februar 1786 vorgelegten Berechnung belief sich die

lionen beläuft, und jede andere Passivschuld, die der bloßen Verschreibungen ausgenommen, in dem Neujahrsplan so aufgeführt, als ob Alles in diesem Jahr bezahlt werden sollte. Daher kommt's, daß in allen seit dem letzten Kriege daselbst gemachten Neujahrs-Etats die Ausgabenrubrik immer stärker war, als der Belauf der Einnahmenrubrik, und wer diese herkommliche Art, den Neujahrs-Etat zu entwerfen, nicht verstund, der glaubte wohl, daß in diesem Jahre bei dieser Präsidentschaft ein gewaltiges Defizit seyn werde. Man sieht aber wohl, daß dieses mehr scheinbar, als wirklich war.

Seitdem sich das Parlament genau um die indischen Angelegenheiten bekümmert, muß auch alle Jahre am Ende des Jahrs eine Vergleichung des wirklichen Belaufs der gehabten Einnahmen und Ausgaben mit dem zu Anfang des Jahrs entworfenen Plan — vorgelegt werden. Hieraus sieht man nicht nur, ob die Neujahrsplane mit der gehörigen Genauigkeit entworfen worden, sondern man hat auch mit einem Blick vor Augen, wie viel wirklich eingegangen, was bezahlt worden und was hätte bezahlt werden sollen. Diese Etats sind also in einem wich-

---

Summe aller dieser Posten (bloße Verschreibungen ausgenommen) allein in Bengalen auf 1,839,009 Pf., und weil man eine so große Summe, neben den laufenden Ausgaben, unmöglich abtragen konnte, so stellte die Regierung den Gläubigern Scheine aus, die 8 Procent trugen, und nach Ordnung der Zeit, wie sie ausgestellt worden, bezahlt werden sollten. Um auch die Abtragung alter Reste zu beschleunigen, wurde ein Theil der Besoldung der Kompagnie-Bedienten mit ähnlichen Scheinen bezahlt. Da man aber nachher die Reste, die auf andern Kolonien lagen, auf Bengalen transferirte, so war das bengalische Gouvernement genöthigt, fast immer so viele Scheine (Certificates) wieder in Umlauf zu setzen, als alte eingelöst wurden.

tigen Punkte von den Etats verschieden, die man alle Jahre aus den Generalregistern zieht, und worin dem Parlament vorgelegt wird, was bei jeder Präsidentschaft eingenommen und wirklich bezahlt worden. Denn Manches kann in diesem Jahre bezahlt worden seyn, was dem Plan zufolge, nicht gerade dieses Jahr hätte bezahlt werden sollen; und so kann die Ausgabe scheinbar groß ausfallen. So viel nun von den Rechnungs-Etats, wie sie in Indien aufgenommen werden.

Bei der Rechnung, die die ostindische Kompagnie in England führt (the Company's home accounts), ist Folgendes zu bemerken. Auch diese enthält nicht nur den General-Etat der Kompagnie-Ausgaben und Einnahmen nach dem gewöhnlichen Gange der dortigen Handelsgeschäfte, sondern auch Aktiv- und Passivrubriken, die sie nicht haben würde, wenn nicht die Kompagnie Territorialherr großer indischen Staaten wäre. Z. B. Ausgaben für die in Großbritannien und Irland geworbenen Rekruten; Zahlungen an die in Indien dienenden königlichen Regimenter; der halbe Sold, der den aus Indien zurückkommenden Offizieren gehört. Auch wird, um Ausgaben zu bestreiten, die im Verhältnisse des Territorialherrn ihren Grund haben, mancher Wechsel aus Indien auf sie gezogen. Da alles Vermögen, das die Kompagnie in England hat, ein Gegenstand des Handels seyn kann, *) so wird im vollständigen Aktiv-Etat der in England geführten Rechnung auch der Werth des ostindischen Hauses,

*) Ausgenommen einige alte Forderungen an die Regierung noch vom siebenjährigen Kriege her, die sich auf 422,011 Pf. belaufen, aber 1782 selbst im Rapport der Committee der Proprietärs als zweifelhaft angesehen werden. Doch führt man sie noch immer in der Rechnung nach.

der Waarenhäuser u. d. m. aufgeführt, ob es schon Artikel sind, die eigentlich zum todten Kapital gehören.

Was die Regierung der Kompagnie schuldig ist, ist von letzterer in dem Zeitraum von 1698 bis 1744 in verschiedenen Epochen theils bei Ertheilung, theils bei Erneuerung des Privilegiums der Regierung vorgeschossen worden. Die vorgeschossene Totalsumme beläuft sich auf 4,200,000 Pf., und da sie seit 1750 zu 3 Procent steht, so beträgt die jährliche Zinssumme 126,000 Pf. Es sind aber bei diesem scheinbar beträchtlichen Aktivkapital der Kompagnie einige wichtige Punkte noch zu bemerken. So oft die Kompagnie der Regierung eine zu obigem Total gehörige Summe vorschoß, so erlaubte man ihr, eben so viel Geld, als sie vorgeschossen, wieder aufzunehmen, um damit ihren Handel zu treiben. Einmal wurde ihr sogar erlaubt, eine Summe aufzunehmen, die noch einige hunderttausende stärker war, als das der Regierung vorgeschossene Geld. Natürlich hatten also die, die der Kompagnie Geld gaben, die Sicherheit für ihr hingeliehenes Geld in dem Kompagnie-Kapital, das bei der Regierung stand; allein seit 1750 ereignete sich hierin eine große Veränderung. Die Kompagnie, die damals große Passiva auf bloße Verschreibungen ausstehen hatte, bekam die Erlaubniß, ihr Eigenthumsrecht an die jährlichen Regierungs-Zinse in der Form von Annuitäten an Andere zu überlassen, so viel sie davon wollte. Wirklich sind auch die Zinse von 2,992,440 Pf. schon in solche Annuitäten verwandelt, und bis jetzt sind also nur noch 1,207,560 Pf. übrig, über deren Zinsertrag die Kompagnie noch nicht disponirt hat. Wäre die Kompagnie auch vollends damit nach der gegebenen Erlaubniß verfahren, so hätten die, die ihr auf bloße Scheine geliehen haben, künftighin keine andere Sicherheit, als die im allgemeinen Zustande der Kompagnie liegt. Natürlich müssen

aber auch diese Annuitäten unter dem Debit der Kompagnie aufgeführt werden, wenn die Zinse vom vollen Regierungs-Kapital unter dem Kredit stehen.

Daß man gewöhnlich im Passiv-Etat den Belauf des nominalen Kapitalstocks, wornach alljährlich die Dividende unter die Eigenthümer gemacht werden, als eine besondere Rubrik aufführt, ist wohl nicht ganz recht. Diese Totalsumme aller Fraktionen, wie viel jeder Eigenthümer am Ganzen Theil habe, welche Quote des jährlichen Gewinns er also ansprechen könne, ist keine Summe, die je bezahlt werden muß. So lange nämlich die Gesellschaft beisammen ist, erhält jeder Theilnehmer durch die Summe, die er herschießt, bloß das Recht an eine gewisse Fraktion des jährlichen Totalgewinns, und wenn einmal die Gesellschaft auseinander gehen sollte, so erhält jeder wieder von dem, was sich als überschießendes Aktiv-Vermögen vorfindet, bloß seiner Fraktion zufolge einen gehörigen Antheil.

Wie die neue ostindische Kompagnie durch Vereinigung der beiden älteren entstand, so war der Kapitalstock, wonach der jährliche Gewinn unter die Aktionärs vertheilt werden mußte, 3,200,000 Pf., und so blieb er bis 1786. Damals kamen, da sich der Handel der Kompagnie erweiterte, 800,000 Pf. hinzu, und drei Jahre nachher noch eine Million, daß sich also die ganze Summe, wornach die Vertheilung des jährlichen Gewinns gemacht werden muß, auf fünf Millionen beläuft. Ob nun schon auch dieser zweimalige Zuwachs des Stocks genau genommen nicht als eine Passivschuld der Kompagnie angesehen werden kann, so sind doch diese Gelder zur Bezahlung von Schulden oder zu Anschaffung von Handels-Artikeln verwendet worden, daß man also bei Entwerfung eines unparteiischen Etats, wie von 1784 bis 1791 der Zustand der Angelegenheiten der ostindischen Kompagnie

entweder zugenommen oder abgenommen habe, diese Gelder billig wie entlehnte Gelder aufführen muß.

Nun muß nur noch eine Rubrik im Etat der Passiv-Schulden erklärt werden, nämlich die aus Indien nach England transferirten Schulden. Die Geschichte dieses Artikels ist folgende.

1785 litten die Papiere der Kompagnie in Bengalen 18 Procent Disconto, zu Madras 40 und zu Bombay 50 Procent. Es war also höchst wichtig, durch gutgewählte Maßregeln, die zugleich doch dem fortdauernden Interesse der Kompagnie nicht nachtheilig seyn dürften, dem sinkenden Kredit emporzuhelfen. Das in England befindliche Direktorium der indischen Angelegenheiten machte demnach den Plan, einen gewissen Theil der in Indien stehenden Passivschulden nach England zu transferiren, und es ergingen 1785 Befehle an das Gouvernement von Bengalen, die gehörigen Subscriptionen dort anzunehmen, und für den Belauf der Summen, die dort unterzeichnet wurden, die kurrente Rupee zu 1 Schill. und 8 Pence gerechnet, Assignationen an das Direktorium nach England auszustellen. Aehnliche Aufträge erhielten auch die übrigen Präsidentschaften.

Diese Umsetzung von Schulden in Indien in — Schulden in England war beiden Theilen, der Kompagnie und den Gläubigern, gleich vortheilhaft, so lange der Discont so stund, wie oben bemerkt worden. Denn der Gläubiger erhielt zwar, dieser Berechnung zufolge, nicht so viel, als wenn er eine gleiche baare Summe in die indische Schatzkammer bezahlt und dafür eine Assignation an das Direktorium in England erhalten hätte, aber doch fast eben so viel, als wenn er die Summe in Indien mit Papier bezahlt hätte; und zugleich eröffnete sich den Privatpersonen ein guter Kanal, ihr Vermögen nach England zu schicken. Vorher mußten sie es bloß

durch fremde Kaufleute thun. Die Kompagnie aber erſparte die Intereſſen von der Zeit an, da der Gläubiger in Indien ſubſcribirt hatte, bis auf die Zeit, da die Aſſignation in England zahlbar wurde. Wurde auch die Aſſignation in England gar nicht zur Realiſirung präſentirt, ſo hatte doch die Kompagnie noch immer Gewinn. In England trug das Papier nur 5 Procent; in Bengalen und Madras aber 8, und zu Bombay 9⅛ Procent.

Anderthalb Millionen Pfunde indiſcher Schulden wurden auf dieſe Weiſe nach England transferirt. Wie aber die Angelegenheiten der oſtindiſchen Kompagnie nach und nach wieder größeren Kredit gewannen, und ihre Papiere keinen ſo ſtarken Discont mehr litten, ſo wollte bald Niemand mehr ſeine indiſchen Schulden nach England transferiren laſſen. Man mußte alſo, weil doch der Kompagnie an dieſer Transferirung ſehr viel lag, neue Bedingungen machen, die dem Discont, wie er damals ſtund, angemeſſener waren. Im Juli 1787 ergingen deßhalb die nöthigen Befehle an den General-Gouverneur, und es ſollte künftighin in Bengalen eine kurrente Rupee zu 1 Schill. 11 Pence zahlbar in England berechnet werden. Hierauf fanden ſich wieder ſo Viele, die das, was ſie in Indien ausſtehen hatten, nach England transferiren ließen, daß ſich endlich die transferirte Summe über drei Millionen Pf. belief.

So viel nun zur Erklärung der Form und Einrichtung der Rechnungen, wie ſie theils in Indien, theils in England geführt werden; es folgt

Finanzzuſtand der Kompagnie, wie er war beim Schluſſe des letzten Krieges, verglichen mit dem von 1790—91.

Ob es ſchon hier heißt, wie er war beim Schluſſe des letzten Krieges, und dieſer letzte Krieg, den man

hier meint, im März 1784 durch die Ratifikation des Friedens mit der Regierung von Mysore geendigt worden, so muß doch der Etat, wie er sich zu Anfang des Jahrs 1786 findet, als der Etat beim Schlusse des letzten Krieges genommen werden. Denn in den Präsidentschaften von Madras und Bombay wurden Reste von Zahlungen aus dem Kriege her erst 31. Dezember 1785 ganz in Ordnung gebracht, und zu Bombay wurde ein solcher Kriegsrechnungen-Rest von 464,000 Pf. erst im Jahrgang 1786—87 aufgeführt. Man darf auch nicht glauben, daß vielleicht in den Jahren 1784 und 1785 manche Schulden bezahlt worden seyen, und also der Etat, wie er zu Anfang des Jahrs 1786 war, nicht sicher als Etat beim Schlusse des letzten Kriegs angenommen werden könne, denn wie aus den Rechnungen erhellt, die dem Unterhause vorgelegt worden, so war in jenen zwei Jahren das nach Bestreitung der laufenden Ausgaben sich noch findende Surplus von jährlicher Einnahme nicht einmal hinreichend, auch nur die Interessen der Schulden abzutragen. Auch die Verbesserungen in der Administration, wozu zwar schon in den ersten Monaten des Jahrs 1784 die Befehle ertheilt worden, konnten doch erst nach einigen Jahren ihre Finanz-Ergiebigkeit zeigen.

Es ist aber ein recht schönes Resultat, wenn man sieht, wie sehr sich innerhalb vier Jahren, — nur so weit liegen demnach obige Vergleichungs-Epochen auseinander — die Angelegenheiten der ostindischen Kompagnie gehoben haben. Ihr Kapitalstock, der einen Dividend von 8 Procent Interesse trug, wurde in der ersteren Epoche für 120 Procent verkauft; ihre Verschreibungen in England, die 5 Procent trugen, litten einen Discont von dritthalb bis vier Procent; ihre Verschreibungen und Certifikate in Bengalen und Madras 18 bis 40 Procent Discont, in Madras 50 Procent. An letzterem

Orte wurden auch Anweisungen auf die Schatzkammer mit 65 und oft noch mit mehr als 65 Procent Discont verkauft. Die Maßregeln aber, die man unter der gegenwärtigen Administration der Kompagnie-Angelegenheiten ergriff, halfen dem so sehr gesunkenen Kredit so schnell wieder empor, daß in wenig mehr als vier Jahren ihr Kapitalstock auf 174 Procent stieg, und nun steht er über 200 Procent. Ihre Verschreibungen, die damals auf 4 Procent das Jahr herabgekommen, wurden mit einer Prämie von 5. Pf. 17 Schill. gesucht. Ihre Papiere in Bengalen wurden auch mit einer Prämie gesucht, und die dortigen Certifikate handelte man bei dem Ausbruche des gegenwärtigen Krieges schon mit 6 Procent ein, also mit der Hälfte des dort gewöhnlichen Interesse.

Vergleichung der Schulden und des Vermögens (Assets) der ostindischen Kompagnie in Bengalen, Madras, Bombay, Bencoolen und China, wie es 1786 und 1790 stund.*)

Schulden in	30. April 1786.	30. April 1790.	Also 1790 mehr.	1790 weniger.
Bengalen.....	36,965,814	39,930,930	2,965,116	
Madras	22,215,859	15,315,150	.....	6,900,709
Bombay.....	37,648,841	14,979,267	.....	22,669,574
Bencoolen....	907,541	468,032	.....	439,509
	97,738,055	70,693,379		

1790 hatte also die Schuldenmasse in Indien abgenommen um 27,044,676 C. R.

Die Schulden in China beliefen sich 28. Februar 1786 auf 5,108,410 C. R. und 14. Februar 1790 nur auf

*) Diese ganze Berechnung ist nach den in Bengalen kurrenten Rupees gemacht, und eine kurrente Rupee ist nach englischem Gelde auf 2 Den. gerechnet.

16,967 C. R., hätten also um 5,091,443 C. R. abgenommen. Addirt man dieses zu der Summe, um welche die indischen Schulden vermindert worden, so ergibt sich, daß innerhalb vier Jahren die ganze Masse der Schulden in Indien und China um 32,136,119 C. R. oder um 3,213,612 Pf. abgenommen. Die große Abnahme der Schulden in Indien kam daher, daß sie nach England transferirt worden waren, und die Schulden in China waren hauptsächlich durch Rechnungen, die man 1787 auf die Direktoren in London gezogen, berichtigt worden.*)

Wirksames Vermögen der ostindischen Kompagnie in Indien.

	30. April 1786.	30. April 1790.	1790 mehr.	1790 weniger.
Baarschaft	8,410,821	12,207,983	3,797,162	
Liquide Rechnungen	247,369	1,686,857	1,439,488	
Vorräthe	7,866,618	9,046,941	1,180,323	
Ausstehende Schulden, miteingeschl. die Vorschüsse...	28,988,537	31,329,143	2,340,606	
Ausfuhrgüter	3,727,617	4,976,140	1,248,523	
Einfuhrgüter	1,843,296	2,598,882	755,586	
Salz, Opium, Getreide ꝛc.....	1,092,356	806,269	.....	286,087

Also hatte das Vermögen in Indien zugenommen um 10,475,601 C. R. oder noch genauer 9,340,094; denn es erhellt aus den dem Parlament vorgelegten Rechnungen, daß

*) Vom 30. April 1786 bis zum 30. April 1790 waren 2,682,505 Pf. nach England transferirt worden, wovon 493,169 Pf. gleich 1790 bezahlt wurden, und noch eine Million wird mit dem März 1792 bezahlt seyn. Die Rechnungen, zu Tilgung der Schulden in China gezogen, wurden gewöhnlich sogleich abgetragen.

das Schiff Houghton, das im Januar 1791 in England angekommen, erst nach dem 30. April 1790 aus Indien abgegangen war. Die Einkaufspreise seiner Fracht (1,135,507 C. R.) müssen also hier noch abgezogen werden.

Vermögen (Assets) in China.

	28. Februar 1786.	14. Februar 1790.	1790 mehr	1790 weniger.
Baarschaft.....	518,310	538,562	20,252	
Schulden.....	.....	253,853		
Ausfuhrwaaren...	1,518,090	.....		1,518,090

Uebersieht man also diese Rechnung nach ihren Haupt-Rubriken, so zeigt sich: 1790 war des baaren Geldes und der liquiden Rechnungen 5,256,902 C. R. oder 525,690 Pf. mehr da, als im Rechnungstermin des Jahrs 1786. Bei den Rubriken Einfuhr- und Ausfuhrgüter, Vorräthe, Salz und Opium ist, nach Abzug der Cargo vom Houghton, 1790 mit 1786 verglichen nur ein Ueberschuß gewesen von 24,475 Pf. Wenn man aber zusammenrechnet, wie viel mehr Schulden die Kompagnie in Indien und China 1790 ausstehen hatte, als 1786, so beläuft sich die Summe auf 259,445 Pf., und wenn man von der Aktiv-Schuldensumme des Rechnungstermins von 1786 die Schulden noch abziehen wollte, von denen sich gezeigt hatte, daß sie nicht zu heben seyen, so würde für das Jahr 1790, verglichen mit 1786, ein Surplus ausstehender Aktivschulden sich zeigen von 473,303 Pf.

Doch weil sich bei genauerer Einsicht in die Etats und Rechnungen zeigt, daß zur Zeit des Rechnungstermins (30. April 1790) nicht in allen Präsidentschaften sowohl Passiv-, als Aktivrubriken des Etats berichtigt gewesen,*)

*) Da die Etats und Rechnungen am Ende des Jahrs an einem und eben demselben Tage in allen Präsidentschaften geschlossen werden, so ereignet sich oft bei der dortigen weiten Entfernung

und bei gegenwärtiger Darlegung der Sachen jeder Schein vermieden werden solle, als ob man eine günstige Rechnung zu machen suche, so soll auf jene ganze Summe, um wie viel der Aktivschulden-Etat der Kompagnie in Indien in jenen vier Jahren sich vermehrt habe, gar keine Rücksicht genommen, sondern bloß nach dem Surplus, das sich bei den übrigen Rubriken zeigt, die Summe gezogen werden.

Die Uebersicht wäre denn diese:

1790 mehr an Geld und Rechnungen . .	525,690 Pf.
Schulden in China ausstehen .	25,385
an Waaren und Vorräthen . .	24,475
	575,550 Pf.
Hiezu setze man noch, daß 1790 der Schulden in Indien und China weniger waren	3,213,612 Pf.
So war der Zustand der Kompagnie in Asien 1790 um	3,789,162 Pf.

besser, als er vier Jahre vorher gewesen. Hiemit muß nun verglichen werden der Zustand der Kompagnie-Angelegenheiten, wie er in eben denselben Terminen sowohl in Beziehung auf Schulden, als Vermögen zu Hause war. Aber den Terminen von 1786 und 1790, wie sie bei Untersuchung des Etats in Indien angenommen

---

der Präsidentschaften von einander, daß diese und jene Kolonie eine Rechnung auf Bengalen gezogen schon in ihrem Etat stehen hat, und im bengalischen Etat ist sie nicht aufgeführt, weil dort die Nachricht noch nicht angekommen. Oder findet es sich auch, daß Mayches von Bengalen aus schon abgesandt ist und als abgesandt dort in der Rechnung steht, aber, ehe es an seine Behörde gelangt, ist an letzterem Orte die Rechnung schon geschlossen. Doch dieses macht im Ganzen keinen wichtigen Unterschied, denn bei Vergleichung mehrerer Rechnungen sieht man, daß es sich unter einander ausgleicht.

worden, korrespondiren bei einer parallelen Untersuchung des Etats in Europa die Jahre 1787 und 1791. Denn bis in den verschiedenen Provinzen von Indien die jährlichen Etats ganz geschlossen und berichtigt sind, und bis sie nach England kommen, verfließt immer so viel Zeit, daß die Resultate erst im nächsten Jahre sichtbar werden können. Auch ist's so in Ansehung aller in Indien vorgenommenen besseren Einrichtungen. Man merkt es erst im nachfolgenden Jahre, daß zufolge derselben eine größere Waaren-Quantität für Europa erkauft werden konnte.

Es erhellen aber aus den speziellsten, dem Unterhause vorgelegten Tabellen, den Schuldenzustand der Kompagnie in England betreffend, folgende Resultate:

In England bezahlte Wechsel und andere Schuldposten	4,061,871 Pf.
An dem, was noch aus den Jahren vor 1787 für die in Indien dienenden königlichen Truppen zu zahlen war .	209,544
Von den aus Indien transferirten Schulden in dieser Zeit bezahlt	493,169
Total .	4,764,554 Pf.

Diese Summen zu zahlen wurden aufgenommen:

Auf Verschreibungen	1,200,000 Pf.
Eine Million neuer Stocks zu 174 Procent verkauft	1,740,000
Bei den Rubriken Zölle von unverkauften Gütern und nicht bezahlt für Exporten ꝛc., nahmen die Passiva zu um	396,958
An Interessen für die transferirten indischen Schulden waren nicht abgetragen worden	13,000

Die Summe aller dieser, von obigem Total abzuziehenden Rubriken beträgt . . .	3,349,958 Pf.
Also wirklich abbezahlte Summe	1,414,596 Pf.
Belauf der aus Indien transferirten Schuld	2,682,505
Mit Einschluß der aus Indien transferirten Schuld hatte also die Schuldenmasse in England zugenommen um . . .	1,267,909 Pf.
Da aber zu gleicher Zeit der Schulden in Indien und China weniger wurden um . .	3,213,612 Pf.

so hatte offenbar im letzten Resultat die ganze Masse aller Schulden in Asien und England in den vier bemerkten Jahren um 1,945,703 Pf. sich vermindert.

Nicht weniger gut ist das Resultat in Ansehung der Zunahme des Vermögens in England in eben denselben vier Jahren, denn nach Abzug alles dessen, was hier abgezogen werden muß, beläuft es sich auf 1,723,083 Pf.

Also betrug die gesammte Vermögenszunahme in England und Indien 2,298,633 Pf., und setzt man hiezu noch die oben bemerkte Summe, um wieviel sich zu gleicher Zeit in Asien und in England die Schuldenmasse vermindert habe, so findet man in einer Summe: 1791 war, verglichen mit 1786, mehr Vermögen und weniger Schulden 4,244,336 Pf.

Noch muß aber besonders bemerkt werden:

I. wie hoch sich in Indien in jenen vier Jahren von 1786 — 1791 der Ertrag sämmtlicher Einkünfte deductis deducendis belaufen habe, damit man sehen kann, wieviel der Kompagnie, nachdem sie alles Nothwendige bestritten, noch übrig geblieben, um es auf den Handel oder auf andere Zwecke zu verwenden.

Die Revenüen beliefen sich in diesen vier Jahren auf die Totalsumme von . .	26,980,615 Pf.
Was in eben derselben Zeit davon entrichtet werden mußte, betrug	21,584,560
So blieb Ueberschuß	5,396,055 Pf.
Hievon noch abzuziehen die Interessen, die bezahlt werden mußten, mit	1,439,809
Also war reiner Ueberschuß in allen vier Jahren zusammengenommen	3,956,246 Pf.

II. Wie viel denn auch wirklich im Ganzen während jenen vier Jahren von den indischen Revenüen verwendet worden auf Befrachtung der nach Europa gehenden Schiffe, auf das, was nach China ging, auf Bestreitung der Handels-Lasten in Indien selbst, auf Vermehrung der Güter in den Waarenhäusern und Vermehrung des baaren Geldes in den Kassen.

Vom 30. April 1786 bis 30. April 1790 betrugen die Cargos, die auf Kompagnie-Rechnung aus Indien hinweggeschickt wurden	3,815,647 Pf.
Die Handelslasten, die in Indien bestritten worden	403,369
Was an die Faktoreien in China ging . .	793,680
Der Werth der Waaren, die 1790 in den indischen Waarenhäusern lagen, übertraf den Werth derer, die sich 1786 daselbst befanden, um	124,852
Und 1790 war mehr Baarschaft in Cassa als 1786	523,665
Summa .	5,661,213 Pf.

Hievon ist abzuziehen:

Was von den Waaren erlöst worden, die die Kompagnie nach Indien geschickt hat	1,624,449 Pf.
Belauf der auf das Direktorium gezogenen Bills und Certifikate	398,077
Was an Stangen nach Bombay und Bencoolen gegangen	114,615
	1,537,141 Pf.

die, von Obigem abgezogen, die Summe von 4,124,072 Pf. ergeben.

Noch ist aber auch davon abzuziehen, was in England ausgegeben worden, Rekruten zu werben, die königlichen Truppen zu zahlen und andere zu den Territorial-Verhältnissen gehörige Ausgaben zu bestreiten, und dieses beträgt 893,226 Pf. Daß also nach Abzug alles dessen als

Reine Summe dessen, was Indien in diesen vier Jahren, als Territorial-Besitzung, der Generalkasse der Kompagnie Hülfe gethan,

auf 3,230,846 Pf. sich beläuft. Also jährlich im Durchschnitte genommen 807,712 Pf.

Hiebei darf man wohl noch bemerken, daß in diesen vier Jahren die Ausgaben viel stärker gewesen, als sie sonst nach dem ordentlichen Laufe der Dinge sind. Die Armee ist neu eingerichtet worden, und auch bei verschiedenen Civil- und Militär-Departements hat man neue Einrichtungen gemacht, um endlich der alten Unordnung zu steuern. Ueberdieß haben in Madras die Kriegszurüstungen in den Jahren 1787—88 und 1789—90 auch viel mehr gekostet, als man in Friedenszeiten gebraucht haben würde.

XII.

Von einigen Einrichtungen und inneren Verhältnissen der englischen ostindischen Kompagnie.*)

Um einige der wichtigsten publizistischen Verhältnisse der englischen ostindischen Kompagnie richtig beurtheilen zu können, muß man in die ältere Geschichte derselben zurückgehen, und hinaufgehen bis in die Zeiten, da die allererste ostindische Handelsgesellschaft in England gestiftet worden. Dieß geschah im Jahr 1600. Die Charter, die sie von der Königin Elisabeth erhielt, ist vom 31. Dezember dieses Jahrs. Damals stand's nämlich noch bei der Krone allein, solche Privilegien ohne weitere parlamentarische Sanktion zu ertheilen; erst nach der Restauration Karls II. wurde diese Prärogative bezweifelt.

Nach vielem und langem Unglück und nach manchem erlittenen Verlust erhielt endlich diese Kompagnie in gewissen

*) Aus Meiners und Spittler's Neuem Gött. hist. Mag. Bd. III. S. 444 — 459. — A short history of the East-India-Company, exhibiting a state of their affairs, abroad and at home, political and commercial; the nature and magnitude of their commerce, and its relative connection with the government and revenues of India etc. The second Edit. F. R. London 1793. 95 S. gr. 4.

Theilen von Indien und Persien von den dortigen Landesherren das Privilegium eines eingeschränkten Handels, nebst dem Recht, kleine Etablissements oder Faktoreien anzulegen. Sie errichtete auch wirklich manche derselben,*) und arbeitete sich endlich mit gewaltiger Mühe zu einem so glänzenden Glück empor, daß Eifersucht und Neid erwachten. Man machte sogleich vielfache Versuche, durch's Parlament oder durch's Ministerium, den Widerruf ihrer Charter zu bewirken. Jetzt bot eine Partie dem Staat große Finanzvortheile an, um nur ein neues ausschließendes Privilegium zu erhalten; jetzt stellte man den Grundsatz auf, daß die Fahrt nach Ostindien eben so frei seyn müßte, als die nach Westindien. Allein alle diese Bestrebungen waren eine lange Zeit hindurch völlig vergeblich.

Das Recht der Kompagnie blieb ungeschmälert, bis sie selbst 1693 Veranlassung gab, daß man mit ihrer Charter eine große Veränderung vornehmen konnte. Sie hatte nämlich eine gewisse unbedeutend kleine Taxe, die auf ihrem Kapitalstock lag, zu zahlen versäumt, und kraft des Gesetzes war ihre Charter null und nichtig, sobald sie nicht innerhalb einer gewissen Zeit diese Taxe entrichte. Nun wurde zwar noch in eben demselben Jahre ihre Charter wieder erneuert,

---

*) Forts: Mazagom, Mahim, Syon, Syere, Warlee, Carwar, Angengo, Tellicherry, Calicutt, St. Georg, St. David, Vizagapatam, Yorkfort oder Marlbro', William, Bombay und St. Helena.

Faktoreien: Surat, Swally, Broach, Amadavad, Agra, Lucknow, Gombron, Shyraz, Ispahaun, Chingu, Orira, Cuddalore, Portonovo, Pettipolee, Metchlepatam, Madapollam, Indrapour, Tryamong, Sillebar, Tonqueen, Bellasore, Cossimbuzar, Daçca, Houghley, Malda, Rajamaul und Patna nebst den Handelszöllen, und einer vom persischen Sophi verwilligten Rente von 3333 Pf. 6. Schill. 8. Den.

aber doch mit der neuen Einschränkung, daß sie nach vorläufiger dreijährigen Kündigung wieder aufgehoben werden könne. Das legale Hinderniß, eine neue Kompagnie zu errichten, war also gehoben, und wie man 1697 zu Führung des Kriegs Geld nöthig hatte, so eröffnete man ein Anlehen von zwei Millionen zu acht Procent, mit dem Privilegium für die Subscribenten, daß sie sich als ein vom König berechtigtes Korps zu einer allgemeinen Gesellschaft vereinigen dürften, wo Jeder für sich das Recht haben sollte, nach Indien und nach den übrigen, im Fundationsbrief der alten Kompagnie benannten Gegenden zu handeln. Doch Keiner sollte mehr exportiren, als seine Subscriptions-Summe bei dem Anlehen betrage. Welche von den Subscribenten aber wünschten, ihre Subscriptions-Summen in eine Masse zusammenzuwerfen, um so mit einer und aus einer Masse ihren Handel zu betreiben, diese sollten als ein besonderes Korps unter dem Namen englische ostindische Kompagnie dazu berechtigt seyn. Uebrigens sollte Niemand, als wer zu dieser Korporation gehöre und wen diese Korporation dazu berechtige, — die alte ostindische Kompagnie ausgenommen, — künftighin nach Indien handeln. So sollte es wenigstens seyn bis auf den September 1711, denn nur so lange sollte das Privilegium sowohl der allgemeinen Gesellschaft, als der neuen Kompagnie dauern. Wurde ihr alsdann das Anlehen heimbezahlt, so konnte die Charter, nach vorgängiger dreijährigen Kündigung, aufgehoben werden.

Der große Haufen der Subscribenten vereinigte sich nun also zu einer besonderen Kompagnie; allein die Mitglieder der alten, welcher zum Nachtheil diese beiden Gesellschaften, sowohl die allgemeine, als die neue englische, entstanden waren, fanden Mittel genug, selbst auch an den zwei Millionen Anlehen großen Antheil zu nehmen. Sie erhielten also bald

bei dem neuen Korps ein entscheidendes Uebergewicht, und bahnten dadurch den Weg zu der Union, die 1702 zu Stande kam und 1708 vom Parlament bestätigt wurde.

Kraft dieser Union gingen alle Rechte und Privilegien der alten Kompagnie nunmehr über auf die vereinigte Kompagnie. Alle Waarenhäuser, Schiffe, Etablissements und Faktoreien derselben in Ostindien, Persien und China, mit eingeschlossen die Inseln Bombay und St. Helena sammt Allem, was davon abhing, gehörten nunmehr der vereinigten Kompagnie.

Allein was wurde aus der allgemeinen Kompagnie, deren einzelne Mitglieder berechtigt waren, nach Indien zu handeln und nach Proportion ihrer Subscriptions-Summe Waaren zu exportiren? Sie scheinen nie bedeutend gewesen zu seyn, und man weiß auch nicht von einem Schiffe mit Gewißheit, daß sie es ausgerüstet hätten. Wie auch die Union der beiden Kompagnien geschlossen wurde, so waren von beiden Millionen nur noch 7000 Pf. da, die jenen einzelnen Handelsleuten der allgemeinen Gesellschaft gehörten. Diese kleine Summe wurde bald von der vereinigten Kompagnie absorbirt, so daß dieser ihr Kapital oder Handelsstock, wornach sich der Dividend des Gewinns reguliren mußte, in Kurzem auf zwei Millionen sich belief.

1708 war die Zeit da, daß Fortdauer oder Aufhören der neuen vereinigten ostindischen Kompagnie erklärt werden mußte. Man verlängerte ihren Termin noch auf 15 Jahre, und die Kompagnie lieh dagegen dem Staat 1,200,000 Pf. ohne Interessen, oder was auf eines hinausläuft, es wurde regulirt, daß für das ältere wie für das neuere Anlehen nur 5 Procent Interessen künftighin bezahlt werden sollten. Nun belief sich also das Nominal-Handelskapital, wonach der Dividend gemacht wurde, auf 3,200,000 Pf.

1712 wandte sich die Kompagnie auf das Neue an das Parlament. Sie stellte vor, sie sey ihrer Existenz nur noch so weniger Jahre gewiß, daß sie unmöglich die nöthigen Kosten wagen könnte, um den Pfefferhandel, dessen sich die Holländer bemeistert hatten, wieder zu gewinnen. Sie baten also, man möchte ihnen das fortdauernde Bestehen ihrer Korporation selbst auf den Fall zusichern, wenn der Staat das vorgeschossene Anlehen heimzahle, und hierauf wurden auch wirklich jene Einschränkungen der Korporation aufgehoben, nur behielt sich zugleich der Staat bevor, nach dem September 1733 zu jeder beliebigen Zeit das vorgeschossene Geld heimzahlen zu dürfen. Die Kompagnie hatte also eigentlich hierdurch einen ewigfortdauernden Genuß ihres exclusiven Handels und ihrer Charter-Rechte erhalten; doch unterwarf sie sich hierin 1730 dem Gutdünken des Parlaments, und der weitere Genuß des ausschließenden Handels wurde ihr damals nur bis 1766 zugesichert. Die Kompagnie machte dafür dem Staat ein Geschenk mit 200,000 Pf., und ließ auch die Interessen der 3,200,000 Pf. auf 4 Procent herabsetzen.

1744 verlängerte man ihr den Genuß ihres ausschließenden Handels noch 14 Jahre lang; sie lieh dagegen dem Staat wieder eine Million zu 3 Procent, und ließ auch 1750 ihre alte Schuld auf 3 Procent herabsetzen.

So entstanden also 4,200,000 Pf. Schulden des Staats an die Kompagnie, und so entstand die jährlich zu zahlende Annuitäten-Summe von 126,000 Pf. Aber die Kapital- oder Nominalsumme, wonach die Dividende regulirt wurden, blieb 3,200,000 Pf., weil die letztgeliehene Million nicht baar subscribirt und gegeben wurde, sondern durch Obligationen (bonds) bezahlt worden war.

1781 erfolgte die Erneuerung, die bis 1794 sich erstreckte, und statt aller Forderungen, die der Staat bis auf den 1. März 1781 an die Kompagnie haben mochte, wurden von letzterer 400,000 Pf. bezahlt. Zugleich verordnete damals das Parlament, daß von der Summe, die künftighin nach Bezahlung von 8 Procent an die Indien-Stocks-Besitzer übrig bleibe, ¾ dem Staat zufallen und ¼ der Kompagnie bleiben sollte.

Bis jetzt aber hat sich noch keine solche überschießende Summe ergeben. Vielmehr sind die Kompagnie-Schulden wegen der Kriege in Indien so hoch gestiegen, und die Nothwendigkeit, daß die Kompagnie kraft der Akte von 1784 immer einen Vorrath von Thee für die Konsumtion eines ganzen Jahres in ihren Waarenhäusern liegen haben muß, hat so viele neue Bedürfnisse veranlaßt, daß die Kompagnie durch neue Subscriptionen ihr Handelskapital auf 5 Millionen zu erhöhen gut fand.

So viel also davon. Nun zu der wichtigen Frage, welche Besitzungen in Indien, Forts, Seehäfen oder andere für den Handel wichtige Plätze gehören der Kompagnie so, daß der Staat keinen Anspruch daran machen kann, weil sie nicht erobert, sondern erkauft sind? und welche müssen als Eroberungen angesehen werden, daß sie also der Staat ansprechen kann?

Hier zeigt sich nun klar — das Fort St. Georg, Madras und Vizagapatam und jeder andere schätzbare Seehafen, den die Kompagnie gegenwärtig an der Küste von Coromandel inne hat, sammt ihren Etablissements in Fort Wilhelm und Calcutta am Ganges, Fort Marlbro' oder Yorkfort zu Bencoolen, auch die Inseln Bombay und St. Helena gehören der ostindischen Kompagnie kaufweise zu. Die alte Kompagnie

hat sie gekauft, und dieser ihr Recht ging über auf die neue vereinigte Kompagnie. *)

Sie ist auch unstreitig in allen diesen Seehäfen und besonders zu Calcutta, Madras und Bombay zu Hebung der auf Einfuhr und Ausfuhr liegenden Taxen berechtigt, denn dieses Recht ist mit dem Besitz der Plätze selbst verbunden, und die Kompagnie hatte von jeher den Genuß derselben. Die Städte Madras und Calcutta, so wie beide Forts sind auf Grund und Boden der Kompagnie gebaut, und sie zahlt davon einen jährlichen Grundzins. Eben so beruht auch ihr Recht an die fünf nördlichen Circars auf Konzessionen des dortigen Landesherrn; ferner ihr Recht an die Purgunnahs- und Jaghire-Ländereien, und an einige schätzbare Faktoreien in den verschiedenen Gegenden des festen Landes von Asien und auf den Inseln von Asien. An alle diese Stücke kann der Staat gar keinen Anspruch machen.

Anders aber ist's mit Bengalen, Bahar, Orissa, Benares und denen dem Tippo Saib jüngst abgewonnenen Provinzen. An diese hat unstreitig der Staat von England den nächsten Anspruch, sobald nur die Kompagnie und ihre Gläubiger wegen dem, was sie bei der Eroberung und Vertheidigung dieser Provinzen aufgewendet haben, hinlänglich befriedigt sind. Es sind erobert Lande. Der Satz des englischen Staatsrechts aber ist unbestreitbar, auch von allen Seiten her anerkannt; was erobert wird, davon gehört das Eigenthumsrecht dem Staat.

---

*) Allein Masulipatam ist hier ausgenommen.

Das Fort St. Georg wurde 1620 von der alten Kompagnie als Etablissement angelegt; 1651 St. Helena; 1689 Calcutta und Fort Wilhelm; 1668 Bombay.

Der Hauptknoten liegt nur darin, wie ist's zu berechnen und kann man es berechnen, was die Kompagnie an Eroberungs- und Vertheidigungskosten dieser Provinzen aufgewendet habe? Sind nicht die Territorial-Einkünfte und die Fonds, die man im Handel umtrieb, so unter einander vermischt, daß eine kleine Rechnung und Gegenrechnung unmöglich statt hat? Unstreitig läßt sich zwar ein ganz genauer Calcul nicht ziehen, aber man kann doch der Wahrheit ziemlich nahe kommen. Schon 1780 ist von einem sehr kundigen Manne, der selbst ein Mitglied der Kompagnie war, und schon damals, wie jetzt noch, zum Direktorium der Kompagnie gehörte, eine ungefähre Berechnung dieser Art gemacht worden, und das Resultat war, daß die Kompagnie 3,622,969 Pf. auf jene Länder mehr aufgewendet, als aus denselben gezogen habe, die Interessen nicht einmal dazu gerechnet. Würde man diese Berechnung bis auf gegenwärtige Zeit fortsetzen, so müßte sich zeigen, daß jenes Defizit seit den letzten zwölf Jahren noch weit mehr zugenommen, ohne daß auch die Kosten der beiden letzten Kriege mit dazu gerechnet werden. Billig müßte man also wohl dieses Defizit erstatten, wenn man der Kompagnie jene Ländereien wirklich entziehen und die Charter derselben nicht erneuern wollte.

Im letzteren Falle aber entsteht noch die Frage, welche Rechte der Kompagnie sind von jener Erneuerung abhängig, welche Rechte gehören ihr für beständig zu?

Die ersteren sind offenbar bloß 1) der ausschließende alleinige Handel nach allen den in der Societäts-Charter ausgedrückten Ländern und Gegenden, *) 2) die Administration

*) Es ist in derselben so ausgedrückt, daß alles Land und alle Seeplätze in Asien, Afrika und Amerika gemeint seyen jenseits des Vorgebirges der guten Hoffnung bis zur Magellanischen Meerenge.

der Regierung und Einkünfte aller während der Zeit ihres ausschließlichen Handels gemachten Eroberungen. Aber unabhängig sind von jener Erneuerung, und für ewig gehören ihr zu folgende Rechte:

a) das Recht, ein Korps im Staat zu seyn und zu bleiben; *)

b) das Recht, Besitzungen in Großbritannien zu erwerben und darüber zu disponiren;

c) das Recht, innerhalb der Gegenden, wo ihr doch immer noch der ausschließliche Handel bleibt, Etablissements von jedem beliebigen Umfange anzulegen, Forts zu bauen, Gouverneurs anzusetzen, Gerichtshöfe zu errichten, Münzen zu prägen, See- und Landtruppen zu halten und zur Vertheidigung zu gebrauchen, auch innerhalb des Umfangs eben derselben Gegenden mit ihrem Gemein-Kapital Handel zu treiben.

Unstreitig kann nämlich die Kompagnie an allen den Orten in Ostindien, die ihr gehörten, ehe sie Eroberungen zu machen anfing, jedem Privat-Handelsmann den Zutritt verwehren. Sie hat sich den Besitz dieser Orte auf das rechtsgültigste von den ehemaligen Eigenthumsherren erworben, und das Parlament hat diese Erwerbung bestätigt. Sie kann demnach auch über diese Erwerbung als über ihr Privat-Eigenthum disponiren, und die höchste Macht im Staat, also das Parlament in England, ist bloß im äußersten Nothfalle und bei sichtbarer Kollision mit dem allgemeinen Wohl berechtigt, diese Rechte des Privat-Eigenthums anzugreifen. Auch wird billig Privat-Eigenthum nie angegriffen, ohne daß man das erstattet, was demselben entzogen wird, und diese

*) Kraft 3. Georg II. Kap. 14—17. Georg II. Kap. 17 und 21. Georg III. Kap. 65.

Erstattung bezieht sich mit Recht nicht bloß auf den innern Werth des Entzogenen, sondern auf das, was der damit-verliert, dem dieses Privat-Eigenthum zugehört. Nun kann man sich leicht denken, welche Kompensations-Rechnungen es geben würde, wenn hier das Parlament Eingriffe in das Privat-Eigenthum der Kompagnie machen wollte.

Läßt aber das Parlament dieses Privat-Eigenthum völlig unbeeinträchtigt, und gibt mit Voraussetzung desselben den Handel nach Indien frei, so ist leicht zu sehen, wie wenig diese vermeinte Freiheit von einzelnen Unternehmern mit wahrscheinlichem Succesſe benutzt werden kann. Welche Vortheile hat nicht die Kompagnie voraus durch die Benutzung ihres dortigen Privat-Eigenthums! Wie leicht ist's einer Kompagnie, die ein großes Gemein-Kapital hat, den einzelnen Mann aus dem Handel zu verdrängen! Und wie viele Leute in England, Gläubiger der Kompagnie oder was sonst näher oder entfernter mit der Kompagnie zusammenhängt, haben nicht ihr Interesse dabei, solchen Einzelnen, die dem Kompagniehandel Abbruch zu thun drohen, entgegenzuarbeiten, daß also schwerlich je etwas Gedeihliches zu Stande käme! Es ist also von einer Veränderung, die hier etwa getroffen werden sollte, nicht viel Gutes zu hoffen, und vergebens sucht man das Privilegium der Kompagnie dadurch verhaßt zu machen, daß man sagt, es sey ein Monopol, denn diesen Namen verdient es gewiß nicht.

Zu einem Monopol gehört wesentlich, daß einer oder gewisse Personen den Verkauf eines gewissen nothwendigen Artikels oder Waare so allein in ihrer Gewalt haben, daß sie willkürlich den Preis erhöhen können. Dieß paßt aber auf keine Weise auf den Handel der ostindischen Kompagnie. Müssen nicht alle Auktionen der Waaren der ostindischen Kompagnie öffentlich bei brennendem Lichte geschehen, zwölf

Monate nach der Einfuhr derselben? Ist man auch nicht immer bei diesen Auktionen genau bei dem geblieben, was die Gesetze vorschreiben? Es ist sogar an keinen Monopoliums-Gewinn zu denken, daß sich vielmehr bei einer genauen Untersuchung der letztverflossenen vierzig Jahre zeigt, der Dividend betrug, im Durchschnitt genommen, selten mehr, manchmal weniger, als die gesetzmäßigen Interessen der Summe betragen haben würden, die den Marktpreis des Stocks ausmachte.

Hiezu kommen nun noch folgende Einrichtungen. Die Bücher der ostindischen Kompagnie liegen beständig offen da, so daß Jeder, er heiße wie er wolle, der Lust hat, sein Geld zu wagen und Mitglied zu werden, sie einsehen kann. Hier ist kein Unterschied des Standes, des Geschlechts, der Religion, und in den allgemeinen Versammlungen herrscht die vollkommenste Gleichheit. Jeder, der da ist, hat das Recht, sich zu erklären und seinen Rath zu geben. Bloß beim Votiren ist ein Unterschied. Wenn mit Aufhebung der Hände votirt wird, so kann Jeder mitvotiren, der ein Kapital von 500 Pf. hat; wird durch Ballotiren votirt, so muß der Votant 1000 Pf. Indienstock haben, um eine Stimme geben zu können. Hat er 5000 Pf. Indienstock, so ist er zu zwei Stimmen berechtigt; bei 6000 zu drei Stimmen; wenn er aber auch noch so viel über 6000 besitzt, so erhält er doch nie mehr als drei Stimmen, und Jeder, der nur 2000 hat, kann schon Direktor oder Präsident (chairman) werden. Wer kann bei einer solchen Einrichtung den Namen Monopol brauchen?

Ganz anders war's bei der alten ostindischen Kompagnie; dieser konnte man wohl Schuld geben, daß sie ein Monopol habe. Sie hatte ihren ausschließenden Handel kraft einer unbezahlt und unbeschwert gegebenen Charter von der Krone;

die jetzige Kompagnie aber hat ihr Recht vom Staat erkauft. Den Handel der alten Kompagnie führte eine kleine Committee, und der größte Theil des Gewinns vertheilte sich ungefähr unter 40 Personen. Jetzt besorgen den Handel 24 Direktoren, und die Zahl der registrirten Proprietärs, die am Handels-Kapital Theil haben, beläuft sich über 2700. Der Privat-Kaufleute aber oder privilegirten Kaufleute sind wenigstens über 3000, ohne die vielen noch mitzurechnen, die heimlichen Handel treiben, und nach denen man nicht sehr genau forscht, weil sie meist vom Exporten-Handel bestehen, dem man also durch genaue Untersuchungen Schaden zu thun fürchtet. Es darf nämlich die Kompagnie, wie bekannt ist, Jedem nach Gutdünken den Handel in Ostindien gestatten, und ohnedieß ist jedem Offizier oder Unteroffizier auf ihren Schiffen, deren Anzahl man bei jedem Schiffe auf 30 rechnet, nach der Verschiedenheit seines Ranges oder seiner Geburt sowohl Exportirung, als Importirung erlaubt. Das heißt alsdenn Privat-Handel. Was dabei der Kompagnie theils als Konzessions-Geld, theils als Frachtgeld bezahlt wird, heißt Kompagnie-Abgabe und macht einen Theil der Kompagnie-Einnahme. Oft wird auch den in Indien stehenden Officianten erlaubt, ihr Vermögen in Waaren verwandelt nach Haus zu schicken, und es wird dafür etwas an Fracht bezahlt. Dieß heißt alsdenn der privilegirte Handel. Man darf demnach wohl sagen, bei 6000 Personen nehmen direkten Antheil an dem Gewinn, den man auf die Exporten macht, und an dem, den die Retouren und die Einfuhren aus Indien und China abwerfen.

Die alte Kompagnie konnte überdieß nach Gutdünken ihre Waaren vom Verkaufe zurückhalten, so lange sie wollte, und auch in der Stille verkaufen. Die jetzige Kompagnie verkauft öffentlich an den Meistbietenden, und man weiß keinen

Fall, daß sie, so lange sich nur Einer fand, der dot, ihre Waaren selbst an sich gekauft habe. Wie läßt sich also hier der Name Monopol brauchen?

Es klingt schön, und es ist den Lieblings-Ideen unsers Zeitalters ganz angemessen, den Handel nach Ostindien völlig frei geben, daß Jeder für sich Schiffe hinschicken und Handel dorthin treiben kann. Aber es ist doch, wie alle Erfahrung zeigt, nicht viel mehr als ein schöner Traum. Nie haben auch andere Nationen einen völlig freien Handel nach Indien eröffnet, und nie war's wohl selbst in England die Absicht, es zu thun, wenn auch die Charter der Kompagnie aufgehoben werden sollte. Man hat in England schon einmal ein Beispiel erlebt, das belehrend genug ist, wohin völlig freier ostindischer Handel führen muß. Cromwell hatte den Kompagnie-Handel suspendirt, und völlig freien Handel eröffnet. Allein schon nach vier Jahren sah man den großen Ruin. Die, so sich in dem völlig freien Handel versucht hatten, waren mit von den Ersten, die den Protektor um Erlaubniß baten, mit einem zu einer Masse zusammengeschossenen Gemein-Kapital den Handel betreiben zu dürfen, und die Kompagnie wurde wieder hergestellt. Unter den nachfolgenden Zeiten Karls II. machte man die Erfahrung noch von einer andern Seite her. Trotz dem Privilegium, das die Kompagnie hatte, schifften damals Viele auf eigene Gefahr nach Ostindien. Einigen glückte es, der größte Theil aber ging zu Grunde. Doch das, was Einzelne so verloren, war bald das Wenigste; der Schaden, den das Publikum nahm, war weit größer. Diese Abenteurer hatten sich in Ostindien so betragen, daß ein allgemeiner Haß der dortigen Regierungen und Landeseinwohner auf den Namen der Engländer fiel, und hätte nicht damals die englische Regierung sogleich Ernst gebraucht, um diese Privat-Unternehmer zu unter-

drücken, Englands ganzer ostindischer Handel wäre zu Grunde gegangen.

An völlig freien Handel nach Ostindien ist also nicht zu denken. Die einzige Idee, die man haben könnte, wäre diese, statt der bisherigen Kompagnie eine regulirte offene Kompagnie zu errichten. Der Unterschied müßte hierbei folgender werden. Statt daß sich jetzt der Umfang und die Größe des Handels ganz nach der Größe des Gemein-Kapitals der Kompagnie bestimmt, so könnte er bei einer regulirten offenen Kompagnie unbestimmt fort und fort sich erweitern, weil Jeder, der die vorgeschriebenen Eigenschaften hat und nach den vorgeschriebenen Gesetzen sich richtet, Mitglied der Kompagnie werden, und im Handel sein Kapital umtreiben kann. Doch ehe man in einer so wichtigen Sache Veränderungen von irgend einer Art unternimmt, *) so ist's vor allen Dingen billig, den ganzen Umfang des gegenwärtigen Handels der Kompagnie ungefähr zu übersehen, damit man wisse, was das ist, das zerstört oder dem entgegen ein neuer Bau aufgeführt werden soll. Man bedenkt sich wohl, Eines oder das Andere zu thun, wenn man den ganzen Umfang dessen, was schon da ist, erst kennen gelernt hat.

*) Die neue, im vorigen Jahre geschehene Verlängerung des Privilegiums der ostindischen Kompagnie ist bekannt.

XIII.

Nachrichten, den letzten englisch-niederländischen Krieg und die damit verbundenen Friedens-Negociationen betreffend. *)

Die Republik der vereinigten Niederlande befand sich vor dem Ausbruch des letzten englischen Kriegs in einer sehr glücklichen Lage. Ihr Handel war zu einer Höhe gestiegen, von der man seit Entstehung des Staats kein Beispiel hatte; die Seetaxen, und was die Admiralitäten wegen Ausfuhr und Einfuhr erhoben, und das Waagrecht warfen ein Drittheil mehr ab, als gewöhnlich, und im Finanzwesen von Holland stand es so gut, daß die alten, hoch aufgelaufenen Schulden großentheils getilgt waren. Auch die ostindische Kompagnie war in der Lage, ihre alten Schulden bald ganz abtragen und ansehnliche Dividende wieder bezahlen zu können. Nichts fehlte demnach, als daß sich der Staat in einen respektablen Vertheidigungs-Zustand hätte setzen sollen, sobald man den Ausbruch des Kriegs und die Verwickelungen vorausfah, in welche er kommen könnte, um nicht der Willkür

*) Aus Meiners und Spittler's Neuem Gött. hist. Mag. Bd. II. S. 646 — 653. — Ausgezogen aus Memorien, dienende tot opheldering van het gebeurde, geduurende den laatsten engelschen Oorlog door M. Joach. Rendorp. I. II. Deel. Amsterdam. 1792. 8.

dieser und jener größern Macht ausgesetzt zu seyn, oder so wehrlos, als er war, mit größern Mächten in Krieg zu gerathen. Wer ist denn aber Schuld, daß es nicht geschah? Niemand insbesondere; es entsprang aus fatalen allgemeinen Verhältnissen. Man denke nur an die Regierungsform der Republik und selbst auch an den National-Charakter.

Die Republik besteht aus sieben, von einander ganz unabhängigen Staaten, deren jeder seine eigene Verfassung hat; und es sind mehr denn 1200 Personen, die bei der Regierung mitsprechen. Erst muß Alles debattirt werden in den Versammlungen, die ihre Stimme bei den Konventen der Provinzial-Staaten zu geben haben; so kommt es alsdenn in die Versammlung der Provinzial-Staaten selbst, und dann erst aus dieser zur General-Staaten-Versammlung. Es ist nur ein Wunder, daß man oft doch noch zu einem Schlusse kommt, und ein großes Wunder, wenn es bei Petitionen geschieht, die der Rath von Staaten zu machen hat. Denn betrifft eine solche Petition das Seewesen, so ist Holland gleich dafür, Seeland und Friesland säumen auch nicht, so weit es wenigstens den Antheil ihrer Admiralitäten betrifft, aber höchst langsam geht es bei den übrigen Provinzen. Betrifft aber die Petition Verbesserungen der Landmacht, so sind jene Provinzen eben so saumselig, als sie vorher bereitwillig waren, und diese eben so bereitwillig, als sie vorher saumselig gewesen. Jede Provinz und jede Stadt sorgt bloß für sich, und über solchen kleinen Special-Interessen oder öfters noch kleineren Privat-Interessen geht das Allgemeine zu Grunde. So war's von jeher, und so ist's also auch vor dem Ausbruch des letzten englischen Kriegs gewesen. Nichts war gerüstet, und kein einzelnes Collegium, kein einzelner Mann war daran Schuld, sondern es lag im ganzen Zusammenhange der Dinge.

Wie 1778 der Krieg zwischen Frankreich und England wirklich ausbrach, verlangte der englische Ambassadeur, Ritter York, eine Unterredung mit Herrn Rendorp zu haben. Nach einigen Weigerungen des Letzteren, weil er weder in einem besonderen Regierungsposten sey, noch irgend einigen Einfluß habe, geschah die Zusammenkunft den 14. April auf dem Zimmer des Greffier Fagel.

„Soll's in diesem Kriege wieder so werden, wie im vorigen," fing Ritter York an, „daß man über die Schifffahrt der Holländer so viel zankt und so viel Papier voll schreibt?" „Das hängt von England ab," war Rendorp's Antwort; man kann doch nicht erwarten, daß sich die Holländer ihre traktatenmäßigen Rechte geradezu ohne Widerspruch nehmen lassen, und es müssen wohl Beschwerden und Zwistigkeiten entstehen, wenn die Engländer die freie Fahrt und den freien Handel nach den französischen Besitzungen in Amerika wieder hemmen wollen."

Ritter York kam gleich auf die Traktaten von 1674 und 1678. Er nahm als entschieden an, daß England kraft des einen Traktats Hülfe fordern könne. Doch weil der König, sein Herr, wohl wisse, daß der Republik mit Krieg nicht gedient sey, so werde er auch aus besonderer Zuneigung gegen die Republik nicht auf der wirklichen Leistung des Succurses bestehen; er erwarte aber alsdann auch, daß die Republik auf dem Artikel des Traktats von 1674 wegen Verführung der Schiffsmaterialien nicht beharre; allein nur die freie Fahrt nach den französischen Inseln könne nicht gestattet werden, denn sie sey ja auch in Friedenszeiten verboten. So wenig sich nun Rendorp auf die Erörterung einlassen mochte, ob der casus foederis da sey, ob also das englische Verzichtthun auf Succurs als Gefälligkeit angesehen werden könne, so nachdrücklich erklärte er sich, den quästio-

nirten Artikel des Traktats von 1674 betreffend. Es würde eine Ungerechtigkeit seyn, den Niederländern jetzt das versagen zu wollen, was ihnen kraft jenes Artikels als Recht zukomme, besonders da namentlich dieser Artikel ursprünglich selbst zum Vortheil der Engländer bedungen worden. Es sey aber vergeblich, über diese Sache sich vergleichen zu wollen, da man nicht einmal einen freien Handel nach den französischen Besitzungen während des Kriegs hoffen könne.

Bei einer weiteren Unterredung, die einige Tage nachher folgte, erklärte sich der Ritter York ein wenig milder, daß wenn die Republik vom quästionirten Artikel des Traktats von 1674 abgehe, England wohl auch in Ansehung der Fahrt nach den französischen Besitzungen nachgiebiger seyn werde. Wie ist's möglich, antwortete Rendorp, daß der Staat ein Recht aufgeben soll, das sich auf einen feierlichen Traktat gründet? — Der König verlangt, war des Gesandten Antwort, vorerst keine völlige Aufhebung jenes Traktats oder jenes Artikels, sondern es soll nur darüber negociirt werden, und während der Negociation das Führen von Schiffsbau-Materialien nach feindlichen Häfen untersagt bleiben. So viel Gefälligkeit gegen England könne die Republik wohl beweisen, da England in Ansehung des Succurses und der freien Fahrt nach den französischen Besitzungen in Amerika höchst nachgiebig sich zeigen wolle. Wie kann man sich in Negociationen einlassen, war Rendorp's letzte Exception, über eine Sache, die klar traktatenmäßig entschieden ist? Würden sich nicht die Niederländer dem Schein dadurch aussetzen, als ob sie selbst an ihrem wahren Recht zweifelten? Oder müssen nicht die Engländer zugleich auch über einen andern Punkt handeln lassen, der ihnen eben so unzweifelbar zukömmt, z. B. über die Navigations-Akte? Der Gesandte schien dieses nicht ganz in Abrede zu stellen.

Mit Recht hielt aber Rendorp sich verpflichtet, von dieser Unterredung dem Bürgermeister Temminck, als dem, der den meisten Kredit in Amsterdam hatte, das Nöthige mitzutheilen. Es war doch der Mühe werth, die Sache in Ueberlegung zu nehmen, ehe man England den verlangten Succurs geradezu abschlug, und auf genauer Befolgung des Traktats von 1674 bestand, denn die Seemacht der Republik war kundbar gar nicht in dem Zustande, daß man die Gefahr eines Kriegs mit England um dieser Sache willen hätte wagen können. Während der Negociationen, bei welchen in der Form, wie sie angefangen werden sollten, der Republik nichts an ihrem klaren Recht vergeben werden sollte, konnte man sich auf alle Fälle in einen bessern Vertheidigungsstand setzen; und selbst Frankreich konnte sich nicht sehr darüber beschweren, weil Frankreich unterdeß versichert blieb, daß Holland den Engländern keine Hülfe leiste.

Auch Temminck schien das alles richtig zu finden, und wollte darüber mit andern Mitgliedern der Regierung sprechen; allein wer weiß wie es geschah — kurz der ganze Vorschlag des englischen Ambassadeurs wurde nicht angenommen; man glaubte sich etwas zu vergeben, wenn man, selbst auch auf die vorgeschlagene Weise, über ein traktatenmäßiges, klares Recht zu negociiren anfange.

Den 1. Februar 1781, kurz nach dem Ausbruch des Kriegs, wurde Rendorp zum Bürgermeister gewählt, und man wünschte ihm Glück über die schönen Auguriен seines Amts, denn gerade damals war die Nachricht eingelaufen, daß die Gesandten der Republik die Akte der bewaffneten Neutralität unterzeichnet hätten. Die Meisten glaubten, dieser Traktat sey ein großes Glück für die Republik, denn vermittelst der bewaffneten Neutralität könne sich die Republik bei ihren Rechten handhaben, zu deren Behauptung gegen England

sie allein viel zu schwach gewesen seyn würde. Der holländische Gesandte in Petersburg gab auch von Zeit zu Zeit die trösslichsten Versicherungen von der Standhaftigkeit der Kaiserin und von den guten Gesinnungen des Grafen Panin, und den 17. Juli eröffnete der Prinz Gallizin den General-Staaten, daß drei russische Eskadern in verschiedenen Meeren kreuzen sollten. Doch war man wegen der wirklichen Hülfe, wenn nun der Fall eintreten sollte, nicht unbesorgt, denn man wünschte deutlichere Erklärungen, wann die Hülfe geleistet werden solle, und wünschte auch die Garantie der indischen Besitzungen. Aber Graf Panin versicherte die holländischen Gesandten, und diese schienen auch überzeugt zu seyn, daß keine besondere Garantie der indischen Besitzungen nöthig sey, daß in der Konvention mit Dänemark, die man abgeredeter Maßen zum Muster nehmen wollte, genug gesorgt sey, und daß man sich auf die Geradheit der Kaiserin verlassen könne.

Auf solche mündliche Versicherungen verließ man sich, so klar es auch war, daß diese Versicherungen nur Ausflüchte seyen, und so sehr auch manche Anzeigen bewiesen, wie wenig man sich darauf verlassen könne. So hatte z. B. Dänemark als Mitkontrahent der bewaffneten Neutralität die bekannte Bestimmung der bewaffneten Neutralität, was Contrebande seyn solle, mit zu behaupten, und schloß doch schon im Januar 1781 eine Deklaration mit England, daß auch rohes Zimmerholz, Pech, Theer, Kupferplatten, Segel, Hanf und Taue darunter begriffen seyn sollten.

Man beschloß also im Zutrauen auf solche zweifelhafte Zusagen, zu einer Zeit, da die eiligste Hülfe nothwendig war, bloß mit der Mehrheit der Stimme einer einzigen Provinz, in eine Verbindung zu treten, die die Republik nothwendig in den gefährlichsten Krieg hineinziehen mußte. Denn daß

die englische Kriegserklärung hauptsächlich durch den Beitritt der vereinigten Niederländer zur bewaffneten Neutralität veranlaßt worden, hat sich genug erprobt. Wie konnte man sich aber vorstellen, daß Rußland, bloß um den niederländischen Republik willen, einen Krieg mit England anfangen werde, und daß England den Russen selbst durch Hinwegnahme ihrer Schiffe gewiß keine Veranlassung gebe, war wohl vorauszusehen. Wie ließ sich viel auf einen Hof rechnen, wo oft Alles von Launen eines Einzigen und von zufälliger Minister-Gnade abhängt, wo überdieß ein sehr gescheiter englischer Minister war, der auch das baare Geld wohl zu brauchen wußte. In der That aber mußte man sich auf Rußland allein verlassen, denn alle übrigen, zur bewaffneten Neutralität gehörigen Mächte waren hiemit ohne Bedeutung. Schweden hing von Rußland ab, Dänemark von England, und Preußen hatte keine Seemacht.

Dem allem unerachtet waren Viele für den schnellen Zutritt zur bewaffneten Neutralität, und zu den Eifrigsten gehörte auch der Pensionarius van Berckel, der zu gleicher Zeit immer darauf bestand, England würde es nicht wagen, den Niederländern den Krieg anzukündigen, und also uneingeschränkt Convoyen gegeben werden sollte. Mit diesem Herrn aber hatte Rendorp nicht gar lange nach Antritt seines Amts folgende Geschichte, die wahrscheinlich den Grund des ganzen Hasses war, den dieser nachher gegen ihn gefaßt.

Es war Nachmittags den 2. März in Temmincks Hause eine Versammlung der Bürgermeister, und van Berckel brachte hier in aller Hitze die Nachricht, die russische Kaiserin habe ihrem Gesandten im Haag den Auftrag gegeben, die Generalstaaten zu versichern, daß sie nächstens zum nächtlichen Beistande der Republik eine Flotte in die Nordsee schicken würde.

Die hinweggenommenen Schiffe müßten den Niederländern restituirt, eine gehörige Schadenvergütung ihnen gegeben, und der Traktat von 1674 nebst der bewaffneten Neutralitäts-Akte gehandhabt werden. Van Berckel meinte, noch diesen Abend sollte man im Namen der Stadt Amsterdam an den russischen Gesandten, den Prinzen Gallizin, schreiben, daß er seiner Monarchin für die große, den Niederländern bewiesene Gnade Dank abstatte. Reudorp, der den Prinzen Gallizin genau kannte, war hoch verwundert, eine so wichtige Sache betreffend, nichts von ihm gehört zu haben, denn ihm war nicht mehr bekannt, als daß Gallizin den Auftrag hatte, der Republik die Mediation seiner Monarchin anzubieten. Er fragte also den Pensionarius: *wie und woher er das* wüßte? Und die Antwort des Letzteren war: *ich bin nicht gehalten, es zu sagen.* Doch wie er sah, daß auch die anderen Herren Bürgermeister, Temminck, Hooft und Elias, den Mann wissen wollten, erklärte er endlich, der russische Agent Oldecop habe es ihm im *Namen und* kraft Auftrags von Gallizin gemeldet. Um ganz in's Klare zu kommen, was es für eine Bewandtniß habe mit diesen Nachrichten des ältesten Pensionarius von Amsterdam, schrieb Reudorp noch selbigen Abend an den Prinzen Gallizin selbst, und die wörtliche Antwort desselben war folgende: *Il faut, mon cher ami, que votre Pensionaire ait été fortement pris de vin, lorsqu'il me faisait dire des choses, auxquelles je n'avais seulement pas pensé. Voici ce que j'avais permis et non pas ordonné à Mr. Oldecop de dire à Mr. van Berckel „que j'avais ordre d'offrir à la République la médiation de l'Impératrice, que Mr. Simolin était chargé de la même commission à Londres, et que j'allais présenter un mémoire à leurs H. H. P. P.“ Ma lettre existe chez Mr. Oldecop, et en la lui faisant*

demander de ma part, il vous serait bien facile de vérifier tout. Wie Rendorp zu Herrn Oldecop selbst ging, so fand sich's wirklich so; Gallizin's Brief lautete nicht anders.

Es war also klar, man trug sich mit Visionen wegen der russischen Hülfe, und veranlaßte durch den Beitritt zur bewaffneten Neutralität den Ausbruch des englischen Kriegs. Denn die Nachrichten des holländischen Gesandten aus London, des Herrn von Welderen, zeigten genugsam, daß jener Beitritt allein die wahre Kriegsursache geworden; die Entdeckung, die man in den Papieren des Präsidenten des amerikanischen Kongresses, Lorenz Gordon, gemacht hatte, war nur ein Vorwand, den England gerne nahm, um sich nicht durch Erklärung der wahren Ursache zu kompromittiren.

So wahr es nämlich ist, daß kein Mitglied des Staats ohne Wissen der übrigen Mitglieder desselben Bündnisse mit andern Mächten eingehen darf, so wenig befanden sich damals die Bürgermeister von Amsterdam in diesem Falle. Dieß erhellt klar selbst aus dem Auftrage, den der Pensionarius van Berckel erhalten. Er hieß so: „Herr van Berckel soll im Namen der Herren Bürgermeister von Amsterdam und ihrem ausdrücklichen Auftrage gemäß an Herrn Lee schreiben, daß, in der sichern Voraussetzung, es werde in dem damaligen Kongresse mit den englischen Kommissarien in Amerika nichts zum Nachtheil des Handels der vereinigten Niederländer bestimmt werden, die Bürgermeister von Amsterdam ihrerseits geneigt seyen, sobald die Unabhängigkeit der nordamerikanischen Staaten von England anerkannt sey, nach ihrem Vermögen Alles dahin zu lenken, daß zwischen den nordamerikanischen Staaten und der Republik ein ewiger Freundschafts- und Handels-Traktat geschlossen werde. Sie hofften aber, daß Herr Lee von diesen

gegen ihn geäußerten Gesinnungen gehörigen Orts vorsichtigen Gebrauch werde zu machen wissen."

In diesem ganzen Auftrag ist gewiß nichts, was unrecht scheinen könnte. Die Bestimmung ist so klar, sobald die Unabhängigkeit der nordamerikanischen Staaten von England anerkannt seyn werde, und die Bürgermeister von Amsterdam, versicherten bloß auf diesen Fall ihre Gesinnung, wenn es alsdann zu ordentlicher Beredung eines Traktats kommen sollte. Ist eine solche Vorsorge von Regenten einer Stadt, deren ganzer Flor auf dem Handel beruht, nicht viel mehr zu loben, als zu tadeln? Ist aber ihr Beamter ohne ihr Wissen noch weiter gegangen, so sind nicht sie, sondern er allein strafbar.

Bürgermeister Temminck versicherte aber Herrn Rendorp, daß er den Traktat selbst nie vorher gesehen, ehe er den Staaten von Holland vorgelegt worden, und nur um den Pensionarius van Berckel zu retten, haben die Bürgermeister von Amsterdam die ganze Verhandlung als die ihrige anerkannt. Berckel mag seinen Patriotismus entschuldigen, daß er die Vortheile, die damals er, wie viele Andere, von einer Verbindung mit Nordamerika hofften, casu quo durch einen Traktat zu sichern suchte. Daß aber, wie Stokton vorgibt, das Konzept des Traktats wirklich den 4. September von Johann de Neufville, als Deputirten des Pensionarius und der Bürgermeister der Stadt Amsterdam, und von W. Lee, als Kongreßdeputirten; unterzeichnet worden, ist nicht wahrscheinlich. Aus Obigem erhellet, daß ihn die Bürgermeister gewiß nicht dazu deputirt haben, und eben so unglaublich ist es, daß ein erfahrener Beamter, der sich überdieß damals mit den Bürgermeistern wohl stand, bloß für sich mit dem Kaufmann de Neufville so weit gegangen seyn

soll, und ohne Auftrag seiner Prinzipale im Namen derselben habe unterzeichnen lassen.

Vielleicht hat de Neufville, bloß um sich bei dem Kongresse mehr Ansehen zu geben, von seinem Auftrage größeres Aufheben gemacht, als er in der That verdiente; wenigstens beweist der ganze Brief von Stokton, daß seinen Nachrichten wenig zu trauen ist, denn der unwissende Mann sieht überall hervor. Er sagt, Amsterdam zahle ¾ an der Quote von Holland, und Holland ¾ an der Quote der sieben vereinigten Provinzen. Sowohl in seinem Briefe, als was sehr merkwürdig ist, im ganzen Traktat selbst, heißen die General-Staaten immer die Staaten der sieben vereinigten Provinzen von Holland, und aus diesem im Konzept des Traktats selbst vorkommenden Fehler sollte man doch in der That muthmaßen, daß der sogenannte Herr Ambassadeur de Neufville das Konzept des Traktats seinen Herrn nicht habe lesen lassen.

Doch das Ganze war des Lärmens nicht werth; es war ein Konzept und kein Traktat, und von der schlimmsten Seite betrachtet, war's eine Unvorsichtigkeit eines eifrigen Pensionärs, der sich allzugroße Vortheile von der Verbindung mit Nordamerika versprach, und die Erlaubniß zu traktiren, die ihm seine Prinzipale gegeben, zu weit ausdehnte. Unterdeß die Staaten von Holland selbst, vielleicht nicht genug instruirt durch den von den Bürgermeistern gegebenen Bericht, sahen die Sache von einer andern Seite an. Denn kraft einer Resolution vom 21. Dezember 1780 forderten sie ein Gutachten vom Hof von Holland über die Frage: „Ob in jenem quästionirten Faktum von 1778 irgend etwas liege, was zufolge der Verfassung des Landes berechtige, gegen die damaligen Bürgermeister von Amsterdam und den Utrechter Pensionarius einen Kriminalprozeß anzufangen.“ Man erfuhr bald unter

der Hand, daß das Gutachten nicht günstig und besonders nicht zum Vortheil des Pensionarius ausfallen werde. Die Bürgermeister baten also Herrn Rendorp, sobald möglich mit dem Pensionarius Visscher nach dem Haag zu reisen, und, ehe noch etwas beschlossen werde, zu verhindern, daß der Rapport der Kommissarien des Hofes von Holland nicht in den vollen Rath komme. Beide gingen auch sogleich ab, und der Präsident Slicher war nicht ungeneigt, so viel möglich zu verhindern, daß nicht im gegenwärtigen Zeitpunkt, da bereits Krieg mit England war, ein Gutachten des Hofes von Holland an die Versammlung der Staaten von Holland gelange; aber der Erbstatthalter glaubte der Justiz ihren strackten Lauf lassen zu müssen. Doch bewirkten Visscher und Rendorp, daß das Gutachten nicht eingegeben wurde, und bei den weiteren, nachher eintreffenden Umständen unterblieb es ganz. Nie wären auch das alles so wichtige Dinge geworden, wenn nicht schon geraume Zeit vor dem Kriege zwischen dem englischen Ambassadeur, dem Rathspensionär und dem Pensionär van Berckel Widerwillen gewesen wäre.

Der englische Ambassadeur war ein ehrlicher gerader Mann, aber hohen Sinnes, und ob er schon seit 20 Jahren in Holland gewesen, so kannte er doch die Holländer gar nicht. Er beurtheilte sie nach einigen wenigen Leuten, mit denen er umging, und hatte längst einen Widerwillen gegen die erstgenannten Herren gefaßt, und, besonders wie er merkte, daß sie auf seine anfangs gethanen Friedensvorschläge wenig achteten, das Feuer mehr aufgeschürt, als gedämpft. Er würde sich wohl dafür gehütet haben, wenn er nicht den völlig wehrlosen Zustand der Republik gekannt hätte, und er mochte wohl glauben, daß es die Holländer doch nicht zu einem Kriege kommen lassen würden, weil sie ihr Interesse viel zu gut verständen, als daß sie um eines Handelsarti-

kels willen ihrem ganzen übrigen Handel einen unersetzlichen Schaden zufügen sollten. In der That war auch das alles richtig, und dem Handel der Niederländer eröffnete sich, wenn es Friede blieb, eine desto schönere Aussicht, da die Engländer versprochen hatten, frei Schiff, frei Gut als allgemeine Regel anzunehmen, und diese Regel selbst bei Cabotage von einem feindlichen Hafen zum andern zu beobachten. Aber eben so glaubten auch die Niederländer, daß England die letzten Schritte nicht wagen werde, und indeß diese und jene nicht glaubten, so waren plötzlich beide an eben demselben Ziel.

Freilich war nun guter Rath theuer, nachdem England den Krieg wirklich erklärt hatte. Man wandte sich an die nordischen Mächte, und besonders an Rußland, um Hülfe, erhielt aber bald die Antwort, daß der englische Angriff keine Folge des Beitritts zur bewaffneten Neutralität sey, daß also auch der Fall der traktatenmäßigen Hülfe nicht eintrete, und ohnedieß verlor um eben diese Zeit Graf Panin viel von seinem Einfluß.

Die Republik war also preisgegeben, und es ist nicht zu leugnen, Frankreich that ihr in dieser bedenklichen Lage manchen wichtigen Dienst. Wenn auch alle Kräfte angestrengt und mit der größten Thätigkeit für Alles gesorgt worden wäre, so hätte man doch den Krieg nicht mit Glück bestehen können; noch schien es aber überdieß, daß von oben herab nicht Alles geschehe, was geschehen sollte, und so gewiß das allgemeine Geschrei übertrieben war, so gewiß kamen doch Fälle, die man sich, ohne beschuldigende Rücksichten auf die Direktion, kaum zu erklären wußte. Man gab dem Einfluß des Herzogs von Braunschweig Schuld.

Es mißfiel der Nation, es verdroß die Regenten, und verdroß selbst die, die dem Erbstatthalter und seinem Hause besonders zugethan waren, daß der Prinz diesem seinem ehe-

maligen Erzieher zu viel Vertrauen schenkte, und man beschuldigte den Letzteren, daß er den Erbstatthalter bloß mit Kleinigkeiten beschäftige, und ein solches Mißtrauen zwischen ihm und den Regenten veranlasse, das nothwendig dem Gemeinwohl nachtheilig seyn müsse. Längst war daher der Wunsch gewachen, daß der Erbstatthalter einige Personen, die sein und das allgemeine Vertrauen besäßen, zu sich nehmen möchte, um unter ihrem Beistand sowohl die Projekte zu verabreden, als die schleunigere Vollziehung derselben besorgen zu lassen. Dieser Vorschlag, der auch im Namen der Stadt Amsterdam den 18. Mai 1781 in der Versammlung der Staaten von Holland geschah, enthielt offenbar keine gefährliche Neuerung; denn selbst die Mutter des Erbstatthalters hatte es immer so gehalten, und den hohen erbstatthalterischen Rechten sollte durchaus kein Abbruch dadurch geschehen. Unterdeß der Vorschlag mißglückte doch; nur glaubten die Bürgermeister von Amsterdam jetzt desto eher sich verpflichtet, den bekannten Schritt (8. Juni 1781) gegen den Herzog zu thun, denn wie die Ueberzeugung allgemein war, und selbst bei den besten Freunden des Prinzen war, so schien viel für das Gemeinwohl und den Erbstatthalter selbst gewonnen, wenn Letzterer sich entschließen konnte, den Herzog von sich zu entfernen.

Oft hatte selbst der Raths-Pensionarius über den Herzog geklagt, und, wenn etwas geheim bleiben sollte und doch ausgekommen; in der Versammlung der Staaten von Holland in Gegenwart verschiedener Personen erklärt: das kann Niemand gesagt haben, als der Mann in der Pooten-Straße! Fragte Jemand noch, wer das sey; so setzte er hinzu: der Herzog. Auch gegen verschiedene Mitglieder der Regierung von Amsterdam hatte er sich nicht nur einmal geäußert, daß der Herzog die besten Maßregeln vereitele, daß

oft, wenn er, der Raths-Pensionarius, mit dem Statthalter über etwas einig geworden, wenige Stunden nachher, sobald der Statthalter mit dem Herzog gesprochen, ein Billet vom Statthalter komme, mit der Nachricht, er sey anderer Meinung geworden.

Es war also nicht Parteisache oder vorübergehende Klatscherei, was allgemein von den Verhältnissen des Herzogs zum Statthalter geurtheilt würde, und die Bürgermeister von Amsterdam wurden nach langem und reifem Bedenken endlich unter sich einig, bei einer Konferenz, die der Statthalter mit ihnen um diese Zeit, die Proposition vom 18. Mai betreffend, zu haben wünschte, offenherzig, aber zugleich im engsten Vertrauen gegen ihn sich zu erklären. Sie ließen also durch den Pensionarius Visscher schriftlich aufsetzen, was sie sagen zu müssen glaubten, und baten ihre Kollegen, die Herren Temminck und Rendorp, die zur Konferenz reisten, dem Herrn Erbstatthalter erst durch den Pensionarius es mündlich sagen zu lassen, und alsdann schriftlich zu übergeben. Sowohl im mündlichen Vortrage; als in dem, was schriftlich zu übergeben war, sollte aller Schein wirklicher Beschuldigungen gegen den Herzog völlig entfernt und das ganze Haupt-Argument bloß darauf gestellt werden, daß der Herzog wegen des gegen ihn gefaßten Mißtrauens der Rathgeber des Statthalters nicht seyn könnte, viel weniger sein einziger Rathgeber seyn sollte.

Temminck und Rendorp waren äußerst vorsichtig, damit nicht kund werde, was sie dem Statthalter vortragen wollten, um keine Verlegenheit zu veranlassen, der Ausgang sey, welcher er wolle. Denn wenn auch die Erfüllung des geäußerten Wunsches vom Statthalter nicht zu erhalten seyn sollte, so war man nicht übler daran, als vorher, sobald Alles geheim blieb, und die Herren von Amsterdam hatten denn doch

das gethan, was sie für ihre Pflicht hielten. Daran lag also Alles, daß nichts von der Sache kund werde, und deßwegen hatte Niemand den gemachten Aufsatz zu lesen erhalten, als die vier regierenden Bürgermeister und der Pensionarius Wisscher. Wenn auch einige andere Herren davon wußten, daß in der bevorstehenden Konferenz den Herzog betreffend gesprochen werden solle, so wußten sie doch nicht wie?

Freitag halb 12 Uhr war die Konferenz. Temminck und Reudorp hatten ausdrücklich gebeten, daß auch der Raths-Pensionarius dabei seyn möchte. Sie hatten dazu ihre wichtigen Gründe, so geflissentlich sie auch Letzterem nicht vorhersagten, was vorkommen werde. Nur um den Prinzen selbst auf den bevorstehenden Vortrag ein wenig vorzubereiten, erklärte sich Reudorp schon den Donnerstag vorher, bloß für sich, ungefähr auf folgende Weise gegen den Prinzen: Es müßte morgen eine Vorstellung gethan werden, die, wie leicht zu vermuthen, Sr. Hoheit unangenehm seyn möchte, aber sie glauben es ihrer Stadt, dem ganzen Lande, ihren Mitregenten und ihnen selbst schuldig zu seyn. Zu Sr. Hoheit hätten die Bürgermeister alles Zutrauen, aber gar nicht zum Herzog. So lange dieser der Rathgeber sey, könne keine gute Korrespondenz zwischen Sr. Hoheit und der Stadt Amsterdam seyn. Nicht die Amsterdamer allein, nicht bloß andere städtische oder staatische Regenten seyen gegen den Herzog, sondern selbst Sr. Hoheit beste und vertrauteste Freunde. Wenn der Herzog ein wohldenkender Mann und ein wahrer Freund Sr. Hoheit sey, so müßte er selbst einsehen, daß der Widerwillen gegen ihn so groß geworden, daß er mit seinem Rath keine weiteren Dienste zu thun vermöge, und wenigstens eine Zeit lang nach seinem Gouvernement oder sonst wohin sich begeben müsse. Der Erbstatthalter antwortete mit vieler Ruhe, der Herzog sey nicht in Allem sein Rathgeber, und das

Mißtrauen in den Herzog sey ungegründet; auch sey es ihm unmöglich, bei den Verpflichtungen, die er gegen den Herzog habe, und bei den Stellen, die der Herzog in der Republik bekleide, denselben hinwegzuschicken. Der Worte wurden hierauf noch viele gewechselt, und Rendorp nahm endlich folgendermaßen Abschied: Ich habe Euer Hoheit auf's beste gesagt, was morgen geschehen soll. Wir werden morgen das Vorzutragende auch schriftlich übergeben. Hören Sie Alles ruhig und gütig an; es steht alsdann bei Euer Hoheit, sich darüber zu erklären und zu bestimmen.

Dem Schein nach war der Prinz noch mit Güte von Rendorp geschieden, aber gleich noch denselbigen Abend oder des andern Morgens früh mußte Rendorp hören, daß der Prinz schon mit dem Herzog davon gesprochen, und jetzt sehr aufgebracht sey. Auch zeigte ihm am Freitag in der Versammlung der Staaten von Holland der Raths-Pensionarius ein vom Erbstatthalter erhaltenes Billet, worin er sich sehr stark wider die vorhabende Sache erklärte, und mit großem Ernst von den Verpflichtungen sprach, die er gegen den Herzog, als seinen zweiten Vater, habe. Natürlich konnte aber das alles nicht hindern, daß nicht Temminck und Rendorp dem Auftrage, den sie einmal hatten, ein Genüge thaten.

Wie also Freitag den 8. Juni halb zwölf Uhr die Konferenz eröffnet worden, so verlas der Pensionarius Visscher, nach einem gehaltenen kleinen Eingang, das bei sich habende Memoire. Gleich anfangs zeigte der Statthalter einige Ungeduld; wie man aber vollends an die erste, den Herzog betreffende Periode kam, fiel er dem Pensionarius in's Wort, und sagte: Meine Herren, das kann ich dem Herzog nicht verschweigen; ich könnte es nicht verantworten. Rendorp bat den Prinzen, zu erlauben, daß das Memoire vollends gelesen werden dürfte. Wie aber

Wisscher an die Stelle kam, wo vom Raths-Pensionarius gesprochen wird, so fiel nun dieser in die Rede: „Er erinnere sich nicht, etwas der Art gesagt zu haben; er habe sich bloß Ursachen halber seit einer geraumen Zeit enthalten, mit dem Herzog zu sprechen.“ Wir hören mit Verwunderung, antwortete hierauf Wisscher, daß Sie sich dessen nicht erinnern. Man könnte doch den Platz sagen, wo das gesprochen worden, und die Leute angeben, die gegenwärtig waren. Namentlich der Reden des Raths-Pensionarius zu gedenken, hatte man gar kein Bedenken getragen, weil man wußte, daß er diese Erklärungen nicht bloß Einzelnen anvertraut, sondern selbst in der Versammlung der Staaten von Holland sie gethan habe. Der Statthalter selbst kannte das Mißverständniß zwischen dem Herzog und dem Raths-Pensionarius sehr wohl; auch blieb ja, wie man voraussetzte, Alles geheim, was in dieser Konferenz vorgetragen wurde.

Nach vollendeter Lesung übergab Wisscher das Memoire dem Statthalter, der sogleich mit vieler Heftigkeit sich erklärte: der gethane Schritt sey unerhört und für ihn höchst schimpflich; keinem seiner Vorfahren hätte man etwas dieser Art sagen dürfen. Es sey auf mehr angesehen, als bloß den Herzog hinwegzujagen; mit diesem fange man an, mit ihm und seinem Hause wolle man endigen. Der Amsterdamer Absicht sey, ihm alles Ansehen zu nehmen und einen Unmündigen aus ihm zu machen. Amsterdam sey die Ursache von allem Unglück, das über das Land gekommen, und nun wolle man es auf ihn schieben. Nie werde er zugeben, daß dem Herzog das Geringste zu Leid geschehe, und man verlange eine Niederträchtigkeit von ihm, wenn man fordere, daß er den Herzog, seinen zweiten Vater, den Mann, den ihm die Landesregenten selbst während seiner Minderjährigkeit vorgesetzt, hinwegjagen solle. Er könnte es nicht einmal thun,

selbst wenn er auch wollte, weil der Herzog in Diensten der General-Staaten stehe. Schädlich sey es, einen Mann dieser Geburt und dieses Ranges wie einen Schelmen und Verräther hinwegjagen; das würde er nie thun, u. s. w.

Wie der Hauptsturm vorüber war und der Statthalter ein wenig ruhiger geworden, schlug der Raths-Pensionarius vor, ob es nicht gut seyn möchte, daß die Herren von Amsterdam das Memoire wieder zurücknähmen. Rendorp stellte es nach langen feierlichen Protestationen, wie sehr Amsterdam mißverstanden werde, wie gar nicht vom Hinwegjagen des Herzogs die Rede sey, ganz dem Gutbefinden des Statthalters anheim. Der Prinz aber antwortete: „Ich muß Alles dem Herzog mittheilen, damit er Gelegenheit habe, sich gegen die gemachten Beschuldigungen zu vertheidigen.“ Und wie Rendorp darauf bemerkte, daß man dem Herzog keine beschuldigenden Vorwürfe gemacht habe, sondern bloß dabei stehen geblieben sey, daß wegen des großen Hasses und Mißtrauens, das er gegen sich habe, seine Anwesenheit schädlich werde, so setzte er noch einmal hinzu, es stehe übrigens ganz bei Sr. Hoheit, das Memoire dem Herzog zu geben, damit er sich bei dem Publikum verantworten könne. Nur sey wohl zu überlegen, ob die Publicität dieses Mémoire für den Herzog vortheilhaft sey; ihre Absicht sey gewesen, daß alles Bisherige bloß innerhalb dieser vier Mauern bleibe. Da aber der Raths-Pensionarius noch einmal darauf drang, daß das Memoire zurückgegeben werden sollte, so gab's endlich der Statthalter dem Pensionarius Visscher zurück.

Nach und nach wurde die Konferenz ruhiger, und da sie noch lange dauerte, so sprach man noch von verschiedenen Dingen. Beim Aufbrechen und Hinweggehen sagte noch Rendorp: er hoffe, Se. Hoheit würden überzeugt seyn, daß

bei dem ganzen Schritt, der geschehen, nichts Anderes gesucht worden, als das allgemeine Beste, und daß sie gewiß jeder Zeit zeigen würden, wie sehr sie Sr. Hoheit selbst und dem ganzen durchlauchtigen Hause desselben ergeben seyen. Ich hoffe davon Proben zu erhalten, war des Prinzen letztes Wort.

Dieß ist also das Faktum, von dem damals so viel gesprochen worden, und das so wichtige Folgen hätte. Der Herzog suchte es als ein äußerst strafwürdiges Faktum vorzustellen, besonders auch deßwegen, weil die Bürgermeister allein, ohne Wissen und Willen der übrigen Mitglieder der Regierung, diesen Schritt gethan. Sollten sie aber nicht nach ihrem ganzen Amt dazu berechtigt gewesen seyn? Würden sie nicht vielmehr gefehlt haben, wenn sie ihr Vorhaben unzeitig mitgetheilt hätten? War an dem Gutheißen der übrigen Mitglieder der Regierung zu zweifeln?

Offenbar gewann freilich Alles ein anderes Ansehen, sobald, wie nun gleich durch den Statthalter geschah, Alles ruchbar gemacht worden. Kaum aber hörten die Herren in Amsterdam von dieser Publicität, so schickten sie ihr Memoire wieder an den Raths-Pensionarius, damit er es dem Statthalter geben, und so denn Mißverständnisse und verbitternde Beschuldigungen verhütet werden möchten, an denen es sonst bei der damaligen Stimmung der Gemüther und bei der natürlichen Ungewißheit der Erinnerung des Vorgelesenen fast nicht fehlen konnte. Schon den 21. Juni erschien denn ein Brief des Herzogs an die General-Staaten, und den 2. und 3. Juli wurden in der Versammlung derselben die mehr oder minder günstigen Resolutionen für den Herzog gefaßt. Es lag aber, wie man deutlich aus der Resolution vom 2. Juli sieht, ein faktischer Irrthum dabei zum Grunde. Es hieß, daß der Herzog, der als Feldmarschall in den Diensten der

vereinigten Staaten stand, von den Amsterdamer Herren öffentlich blamirt worden sey. Oeffentlich — war doch nach allem dem, dessen man den Statthalter so heilig versichert hatte, ganz unrichtig.

Während daß diese Angelegenheit des Herzogs das ganze Publikum beschäftigte, gab Herr van Lynden van Blyterswyk den Amsterdamischen Deputirten im Haag mündlich Nachricht, daß er vor einigen Tagen Sr. Hoheit erklärt habe, weder den erhaltenen Auftrag nach Wien, noch irgend einen andern ausländischen Auftrag annehmen zu können, so lange der Herzog von Braunschweig seinen bisherigen Einfluß auf die Geschäfte und auf die Gesinnungen des Prinzen behalte. Er bat zugleich die Deputirten, ihren Kommittenten hievon Nachricht zu geben. Wie man es hierauf von Seiten der Stadt Amsterdam dahin einzuleiten gesucht, daß den holländischen Deputirten zur Versammlung der General-Staaten aufgegeben werden möchte, letztere zu bewegen, den Herrn van Lynden befragen zu lassen, warum er vom Einflusse des Herzogs so arg denke, so erfuhr man bald mit nicht geringem Erstaunen, daß Herr van Lynden weder seinen Namen, noch sein Missiv an die General-Staaten genannt wissen wolle; er habe, setzte er hinzu, bloß uns Amsterdamern den Weg gewiesen. Da man sich wegen letzterer Worte nähere Erklärung erbat, war seine Antwort, man sollte den Statthalter durch eine förmliche Deputation von Seiten der Stadt Amsterdam auf sein Kavaliers-Wort fragen, ob er den Herzog als Konsulenten angenommen, und ob etwas darüber schriftlich aufgesetzt worden. Mit dieser Konsulenten-Akte aber, von der hier die Rede geworden, hatte es nach allen den Nachrichten, die Rendorp schon 1768 vom jüngeren Gressier F. Fagel erfahren, folgende Bewandtniß.

Wie die General-Staaten 1766 Marien Thereſien erſuchten, zu erlauben, daß der Herzog, der in öſterreichiſchen und deutſchen Reichsdienſten war, noch eine Zeit lang dem Herrn Statthalter mit ſeinem weiſen Rath beiſtehen dürfe, und dieſer Wunſch vom Wiener Hof erfüllt worden, ſo hielt man für nöthig, den Herzog durch eine beſondere Akte dazu zu verbinden, und Bleiswyk, der damals noch Penſionarius von Delft geweſen, aber dem Erbſtatthalter und dem Herzog beſonders zugethan war, ſprach ſelbſt davon, daß er wohl das Konzept werde machen müſſen. Da nun Bleiswyk nach einiger Zeit den entworfenen Aufſatz der Akte dem alten Greffier Fagel zeigte, war dieſer nicht damit zufrieden, daß es im erſten Artikel ganz unbeſtimmt hieß: der Herzog ſollte zu allen Zeiten Seiner Hoheit mit Rath und That beiſtehen; denn hierin liege ja eine Verpflichtung für den Statthalter, den Herzog zu allen Zeiten um ſeinen Rath zu fragen. Fagel meinte, anſtatt zu allen Zeiten, ſollte es heißen, ſo oft wir es von Höchſtdemſelben verlangen oder für uns dienſam und nöthig finden. Auch glaubte Fagel, man müſſe eine gewiſſe Zeit feſtſetzen, etwa von drei Jahren. Auf beide Anmerkungen wurde Rückſicht genommen, und die zweite Anmerkung veranlaßte den Zuſatz: und das alles ſoll proviſionell und bis gut gefunden wird, es wieder aufzuheben, hiermit feſtgeſetzt ſeyn.

So wurde alſo die Akte ausgefertigt, mit Wiſſen und Willen des damaligen Raths-Penſionarius Stein; Herr von Rhoon aber wußte nichts davon, und wie er es nachher erfuhr, mißbilligte er es ſehr; ebenſo der engliſche Amhaſſadeur, Ritter York.

Der Prinz ſelbſt ſagte einmal Herrn Rendorp, daß die in dieſer Akte zum Beſten des Herzogs ſtehende Sicherſtellung

bloß die Absicht gehabt habe, Letzteren auf den Todesfall des Statthalters, dessen Gesundheit damals sehr bedenklich war, gegen den Prinzen und die Prinzessin von Weilburg zu sichern; und so äußerte sich auch der Herzog selbst. Der junge Greffier Fagel aber, Herr von Rhoon und andere Freunde des Statthalters hielten dieses bloß für einen Vorwand, und glaubten, daß der Herzog, unter dem Scheine einer übernommenen Verpflichtung zu rathen, Andere zu entfernen und den alleinigen Rathgeber zu machen suche. Dieß wird wahrscheinlich, wenn man bedenkt, wie das erste Konzept der Akte gelautet, ehe der alte Greffier Fagel seine Erinnerungen machte.

Unterdeß die Bürgermeister von Amsterdam sahen doch diese Konsulenten-Akte von einer andern Seite an, als sie gewöhnlich von der anti-oranischen Partie betrachtet wurde. Sie glaubten zwar, daß es keinem Regenten erlaubt sey, sich zu verbinden, in Amtssachen den Rath eines Andern einholen zu müssen; aber daß doch Jedem frei stehen müsse, Jemanden, zu dem er großes Zutrauen mit Recht haben zu können glaubt, zum Konsulenten anzunehmen; und sie waren überzeugt, daß man es dem Prinzen nicht verargen könne, den Herzog dazu gewählt zu haben, denn dieser war ja sein Vormund und Erzieher gewesen. Wie auch Maria Theresia von den General-Staaten 1768 ersucht worden, dem Herzog zu erlauben, daß er in ihrem Dienste noch länger bleibe, so hieß es in der Resolution vom 14. April 1768 ausdrücklich, damit er nach dem Wunsche des Prinzen Statthalters diesem mit seinem weisen Rath und Assistenz noch fernerhin dienen möge. Mit Recht haben sich also die Bürgermeister von Amsterdam, dieser ihrer Ueberzeugung zufolge, auf die Konsulenten-Akte gar nie eingelassen.

an, ohne gerüstet zu seyn, und schickten nun noch obendrein Herrn Necker hinweg.

Nach einigen Zwischenreden kam der Monarch wieder darauf, daß der Frieden das Beste für uns seyn würde, mais qu'on ne faisait pas la paix sans coups de canon. Auch die Verhältnisse, die man gegen Frankreich beobachten müßte, würden die Sache schwierig machen, und Frankreich werde freilich alles Mögliche thun, den Frieden mit England zu hindern. Der Monarch fragte alsdann: was die Stadt Amsterdam in Ansehung der letzthin angebotenen Mediation thun werde? Und Rendorp antwortete hierauf: Es scheint uns ungeschickt, die Kaiserin zu Erfüllung des geschlossenen Traktats aufzufordern, und zugleich doch ihre Vermittlung anzunehmen. Das ist richtig, sagte der Kaiser, aber wenn die Niederländer die Mediation nicht annehmen, so können sie auch keinen Gesandten auf den bevorstehenden Friedens-Kongreß schicken. Er erzählte hierauf, wie weit es schon mit dem Kongreßprojecte gekommen, und welche Minister sowohl er selbst, als andere Monarchen schon dazu bestimmt hätten, und fragte zuletzt; wer der unsrige seyn werde? Wahrscheinlich Herr von Wassenaar Twickelo, war Rendorp's Antwort. Endlich schied Joseph II. mit den Worten: Vous pouvez dire à qui vous voudrez ce que je vous ai dit au sujet des affaires publiques. Je ne veux pas qu'on ignore ma façon de penser, mais sur ce que je vous ai dit de certaines personnes particulières, soyez discret.

Gleich nach dieser Unterredung mit dem Kaiser erhielt Rendorp einen Brief aus dem Haag, worin man ihm schrieb, der Kaiser wisse von gewissen Eröffnungen, einen Partikulär-Frieden mit England betreffend, die der sardinische Gesandte, Graf von Mirabel, ihm, Herrn Rendorp, gemacht habe, und

die alsdann Rendorp selbst sowohl den Bürgermeistern Temminck und Elias, als andern Herren der Regierung mitgetheilt. Jene Beiden, denen Rendorp den erhaltenen Brief mittheilte, hielten für gut, daß Letzterer mit dem Kaiser davon spreche, und bei dieser Gelegenheit auch gegen ihn sich äußere, wie gerne die Bürgermeister von Amsterdam in Beziehung auf Annahme oder Nichtannahme der letztangebotenen Vermittlung seinen Rath hören und befolgen möchten.

Sonntag Nachmittag drei Uhr ließ sich der Kaiser sprechen, und wie Rendorp die Sache vortrug, antwortete der Monarch: Ich habe den Herzog de la Vauguyon gefragt, ob er von gewissen, durch den Grafen von Mirabel gethanen Eröffnungen wisse. Da mich der Herzog versicherte, daß er noch nichts davon erfahren, so setzte ich noch hinzu: mir ist, ich kann nicht sagen wie? Nachricht davon zugekommen. Hätte ich geglaubt, fügte der Monarch sehr gütig hinzu, daß meine Aeußerungen die Herren Bürgermeister im Geringsten beunruhigen könnten, so würde ich es nicht gesagt haben. Rendorp hielt es hierauf für Pflicht, dem Kaiser offenherzig Alles zu erzählen, was in dieser Sache vorgefallen, und näherte sich mit vielen Umschweifen der Hauptfrage, die er auf dem Herzen hatte, wegen Annahme oder Nichtannahme der russischen Mediation. Ich danke Ihnen für das gute Zutrauen, sagte Joseph II., allein Sie setzen mich ein wenig in Verlegenheit, daß Sie mich in dieser Sache um Rath fragen. Ich muß hiebei vergessen, daß ich Kaiser bin, und mir vorstellen, ich sey ein Holländer. Setze ich mich aber in diese Lage, so muß ich sagen, Sie thun gut, wenn Sie sich mit England aussöhnen. Freilich ist's schwer wegen Frankreich, das man schonen muß, und wegen der Kaiserin von Rußland, die wahrscheinlich unzufrieden darüber seyn wird, wenn diese Angelegenheiten nicht in ihrer Hand bleiben. Daher ist immer

doch das Rathſamſte, die Sachen mögen ſich wenden wie ſie wollen, die angebotene Mediation anzunehmen. Sonſt können die Niederländer nicht auf dem Kongreſſe erſcheinen, denn ſie können nicht als kontrahirende Partie zugelaſſen werden, und müſſen bloß Frankreich für ſich ſprechen laſſen, was doch nicht gut wäre. Demungeachtet aber ſollte man, um Frankreich zu ſchonen, wegen der Bedingungen, die etwa bei einem allgemeinen Frieden zu erhalten ſeyn möchten, vorläufig mit Frankreich ſich beſprechen.

Nachdem noch mehr hin und wieder, dieſe Dinge betreffend, geſprochen worden, ſo fing endlich Rendorp ſehr offenherzig an: So leid es meinen Kollegen und mir thut, daß Eure Majeſtät unſere Stadt nur auf wenige Tage mit Dero Gegenwart beehrt haben, ſo muß ich doch das Geſtändniß wagen, daß ich Eure Majeſtät mit viel mehr Ruhe abreiſen ſehe, als ich Sie kommen ſah. Warum? fragte der Monarch. Man hatte uns geſagt, daß Eure Majeſtät der Republik nicht ſehr günſtig ſeyen, und beſonders der Stadt Amſterdam wegen der Sache des Herzogs nicht recht wohlwollten. Auch ſey Allerhöchſtdero Meinung, daß wir auf jede Bedingung mit England Frieden machen müßten. En sorte, fiel Joſeph II. ein, que vous m'avez cru bien anglomane; mais je ne le suis pas. Il s'en faut bien. Je suis cosmopolite, aimant les hommes et par consequent la paix. Noch wurden hierauf einige Reden gewechſelt, ſo gab der Monarch Rendorpen mit außerordentlicher Höflichkeit den Abſchied, und den andern Tag nach des Kaiſers Abreiſe kam noch General von Reiſchach, auf hinterlaſſenen ausdrücklichen Befehl, auf das Stadthaus, um im Namen des Kaiſers den Herren Bürgermeiſtern von Amſterdam, ses bons amis, Dank abzuſtatten. Rendorp machte dem Herrn General von Reiſchach gar kein Geheimniß daraus, was er ſelbſt dem Kaiſer,

sein Kommen und Gehen betreffend, gesagt habe; Letzterer aber antwortete: die Republik und Amsterdam hat nichts zu fürchten. Sie meinen vielleicht, der Kaiser werde die Schelde öffnen; aber wissen Sie, was er dem Bürgermeister von Antwerpen geantwortet, da ihm dieser deßhalb Vorstellungen gethan. Ich habe zwar keinen Auftrag, es zu sagen, aber der Kaiser weiß doch, daß ich es sage. Seine Antwort war: Sie können mir gewiß zu gleicher Zeit die Versicherung geben, daß der Münster'sche Traktat nicht mehr existire. Denn so lange dieser noch existirt, läßt sich an Eröffnung der Schelde nicht denken. Es sind der Händel genug in Europa; ich brauche sie nicht noch zu vermehren. Die Bürger von Antwerpen und meine andern Niederländer mögen sich die Umstände so gut möglich zu nutze machen, mögen sich mit Handel und Schifffahrt von Ostende bereichern, aber sie sollen sich nur damit beeilen, denn sobald Frieden ist, muß Alles an seine alte Stelle zurückkehren.

Diese Nachricht, die zwar den damaligen Gesinnungen Josephs II. entsprochen haben mag, — aber die Gesinnungen der Großen ändern sich — mußte den Republikanern höchst angenehm seyn, besonders da manche schreckende Gerüchte schon cirkulirten, und immer klarer wurde, wie wenig man sich auf Rußland verlassen könne. Denn um eben die Zeit lief die Nachricht ein, daß der russische Hof selbst zu London habe erklären lassen, man glaube diesseits nicht, daß die Niederländer in ihrem Falle von der bewaffneten Neutralität Hülfe verlangen könnten.

Nun nur noch ein Faktum, das zwar an sich von keiner Wichtigkeit ist, aber leider nicht wenig dazu beigetragen, um den, den es zunächst betraf, so zu erbittern, daß er, voll Unlust und Rachgier, bei dem, was 1787 sich zutrug, äußerst thätig gewesen. Er setzte sich an die Spitze der Partie, die

seit 5, 6 Jahren die ganze Konstitution umzukehren suchte, das Volk aufhetzte, bewaffnete, und Alles endlich in einen so unglücklichen Zustand brachte, daß man sich zuletzt freuen mußte, wie fremde Truppen in's Land kamen, so viel Unglück auch die Ankunft derselben dem Lande gebracht hat.

Seitdem der Herr Erbstatthalter die bei dem nordamerikanischen Präsidenten Laurens gefundenen Papiere der Versammlung der Staaten von Holland vorgelegt hatte, war der Pensionarius van Berckel von einer solchen Furcht befallen worden, daß er sich nicht mehr getraute, nach dem Haag zu gehen; der Herr Statthalter möchte ihn arretiren lassen. Er bat, man möchte vorher den Pensionarius Visscher an den Herrn Erbstatthalter schicken, und wegen seiner persönlichen Sicherheit fragen lassen. So lächerlich es war, so that man doch dem Manne seinen Willen; aber wie auch Visscher mit den stärksten Zusicherungen des Statthalters zurückkam, so blieb van Berckel doch dabei, und die letzte Ursache seiner Weigerung war: diese Reise würde seiner guten Frau gar zu viel Angst und Furcht machen.

Es schien zwar nicht ganz recht, um der Frauen Angst willen einem Manne zu erlauben, daß er seine pflichtmäßige Arbeit aussetze; allein man that's doch, und dispensirte ihn. Ob auch schon der zweite Pensionarius nicht sehr geschickt war, der Versammlung allein zu warten, so konnte man ihn doch brauchen, mit dem Herrn Erbstatthalter und mit dem Raths-Pensionarius zu sprechen. Beide wollten aber mit van Berckel nichts zu thun haben; er war gar zu unhöflich, dem französischen Hofe ergeben, und in vertraulichem Umgange mit dem französischen Gesandten. Ueberdieß hatte auch Herr J. Elias, der mit Rendorp Bürgermeister geworden, rund heraus erklärt, er werde nie mit einem so groben Manne, wie van Berckel sey, zur Tagfahrt gehen.

Es war also aus mehr als einer Ursache dabei geblieben, daß man ihn seit seiner eigenen letzten Erklärung gar nicht mehr aufforderte, mitzugehen; unterdeß blieb doch sein Name in den gewöhnlichen Kredentialien. Nun kam aber im April 1781 dem Manne der Muth wieder; er wollte wieder nach dem Haag gehen, um in der Versammlung der Staaten von Holland einen gewissen jährlichen Rapport zu erstatten. Allein die Bürgermeister fanden gut, ihm die offizielle Erklärung machen zu lassen, er könnte des Rapports wegen nicht wohl hingehen, überhaupt müßte er vorerst noch aus der Versammlung der Staaten von Holland hinwegbleiben. Vorerst blieb er auch noch hinweg, aber zu Anfang des Junius fiel ihm doch wieder ein, er müßte ungeachtet des geschehenen Verbots hingehen. Die Kommission, wegen welcher er Rapport abzustatten habe, sey eine persönliche Kommission, die von den holländischen Ständen bestimmt ihm aufgetragen worden, von der also auch nothwendig er selbst referiren müßte, besonders da sein Mitdeputirter Krankheit halber gehindert werde, dießmal seine Stelle zu vertreten, auch der Rapport unmöglich länger aufgeschoben werden könne. Da aber die Bürgermeister überzeugt waren, daß sich dieser Rapport sehr wohl schriftlich abstatten lasse, so übertrugen sie ihrem regierenden Kollegen Heinrich Hooft, ihn zu sich in sein Haus zu rufen, und im Namen ihrer aller ihm zu erklären, sie seyen einstimmig der Meinung, er habe nicht nöthig, den quäftionirten Rapport persönlich zu thun; es sey ihm auch hiermit ausdrücklich verboten. Van Berckel submittirte sich endlich zum Gehorsam, bat aber, zu seiner Zeit ausführlicher hierüber sich äußern zu dürfen.

Es blieb also wie bisher. Van Berckel reiste nicht nach dem Haag, wurde aber auch in den nächsten Kredentialen genannt. Man that dieses, um ihn zu schonen, und man

glaubte mit Recht, daß die Stände von Holland nicht nöthig hätten, davon zu wissen; nur brachte man das Resolvirte zu mehrerer Versicherung der Sache in den Altrath der regierenden und Altbürgermeister, und hier wurde es einmüthig bestätigt, auch beschlossen, eine Nachricht hiervon in der Bürgermeisterkammer zu deponiren, damit es denen, die künftig gewählt würden, zur Nachricht dienen möge. Die Sache schien beendigt.

Allein im folgenden Jahre 1782, da Einige schon anfingen, die Rolle zu spielen, die sie nachher auf Kosten des Landes ausgespielt haben, fing man an, stark dafür zu eifern, van Berckel müßte wieder nach der ständischen Versammlung gehen. Die gute Bürgerschaft verlange dieses, und wenn es nicht verwilligt werde, seyen böse Folgen und selbst ein Aufstand zu fürchten. Der französische Ambassadeur eiferte sehr dafür, und es gelang dieser Partie, den Bürgermeister Heinrich Hooft, einen Mann von schwachem Verstande, zu gewinnen. Dieser nachher so hochgepriesene Vater Hooft hatte ehedem selbst ohne allen Anstand der gegen Berckel gefaßten Resolution beigestimmt und eigenhändig dieselbe unterzeichnet, nahm sich's aber nun als präsidirender Bürgermeister heraus, diese Resolution den 26. April 1782 aufheben zu wollen. Da er nach gethanem Vortrag der Sache die Alt-Bürgermeister, die zugegen waren, um ihr Gutachten bat, so fragte Temminck, ob dieser Vortrag im Namen sämmtlicher regierenden Bürgermeister geschehe? Huyghens und P. Elias antworteten: nein, es sey eine Vorstellung von Herrn Hooft allein, und sie hätten vergebens gesucht, ihn davon abzubringen, so viel mehr, da Herr Hooft erklärt habe, daß, wenn die Mitglieder des Altraths nicht beistimmen würden, er die Sache in die Vroedschap bringen müßte.

Wie Hooft sah, daß Alles damit unzufrieden sey, fuhr er ganz hitzig auf: es bleibe dabei, er wolle doch van

Berckeln mitnehmen; jene Resolution gelte bloß für eine gewisse Zeit, er sey nicht daran gebunden. Es sey einmal der ganzen Bürgerschaft Verlangen, und wer etwas gegen van Berckel habe, möge ihn zu Recht ansprechen. Er, Heinrich Hooft, sey einmal für die Gerechtigkeit, und wenn darüber in Amsterdam das Oberste zu unterst kommen sollte. Möchten andere Bürgermeister thun, was sie wollten; er bleibe auch bei seiner Weise und Freiheit. Die, so Berckeln ehedem gewehrt hätten, in die Versammlung der Staaten von Holland zu kommen, und es ihm noch wehren wollten, möchten allen den Nachtheil verantworten, der für das Vaterland daraus entspringe, wenn man einen so großen Mann von den Angelegenheiten entfernt halte. Temminck erinnerte zwar den aufgebrachten Mann ganz sanftmüthig an den wahren, oben erzählten Hergang der Dinge, aber Hooft fuhr noch einmal darein: „Bleibt der Altrath bei seiner genommenen Resolution, und soll van Berckel nicht nach dem Haag gehen, so geht auch Heinrich Hooft nicht hin.“

Unterdeß dießmal wurde die Sache doch noch abgewendet, aber nach wenigen Wochen ward sie auf einmal wieder lebendig. Einige Herren aus der Vroedschap kamen in die Bürgermeisterkammer, und verlangten gleichsam im Namen der ganzen Bürgerschaft, daß der Pensionarius van Berckel wieder zur Versammlung der Staaten von Holland kommen möchte, und man suchte nur, da das Andringen sehr stark wurde, Mittel ausfindig zu machen, um es auf eine bequeme Weise zu thun. Man schlug deßhalb vor, van Berckel sollte den Bürgermeistern schriftlich erklären, daß es ihm leid thue, wenn er ihnen Ursache zum Mißvergnügen sollte gegeben haben; er werde forthin suchen, nach ihrem Befehle sein Amt, zum Wohl von Stadt und Land, mit aller Treue zu verrichten. Allein van Berckel wollte sich durchaus nicht dazu

bequemen, sondern man mußte endlich nachgeben, nachdem er eine Deklaration an die Bürgermeisterkammer übergeben, worin er sich bereit erklärte, alle ihre Befehle zu befolgen, und überall, wo es der Dienst der Stadt fordern möchte, sich brauchen zu lassen, indem er nichts herzlicher verlange, als Ehre und Würde der Amsterdam'schen Regierung. Nach Abgebung dieser Deklaration wurde ihm durch den präsidirenden Bürgermeister wieder erlaubt, zur Tagfahrt zu gehen.

Dieß ist nun der Mann, der, sobald ihm erlaubt wurde, wieder in die Versammlung der Staaten von Holland zu gehen, mit den bekannten übrigen Pensionarien den Anfang gemacht hat, Alles nach seinem wilden Sinne zu treiben.

XIV.

Beitrag zu den Nachrichten vom Tode König Gustav Adolphs. *)

Durch die Güte des Herrn Hofraths Heyne erhielt ich von Ilefeld eine kleine Sammlung dort befindlicher alten Quart-Kalender, die auf durchschossenen Blättern ein Tagebuch des bekannten Herzogs Franz Albrecht von Sachsen-Lauenburg enthalten. Neun Jahrgänge dieser Kalender sind ganz vollständig, die von 1626 bis 1634 incl.; die Jahrgänge 1625 und 1635 sind mangelhaft. Die eigene Handschrift des Herzogs scheint das Tagebuch nicht zu enthalten, denn dafür ist es zu schön und zu gleichförmig schön geschrieben; alle neun Jahrgänge sind wie mit einer Feder geschrieben. Aber aus einigen Kennzeichen sollte man fast vermuthen, der Herzog habe sich dieses Exemplar aus seiner eigenen Rhapsodie für sich selbst abschreiben lassen.

Man ist natürlich gleich bei dem ersten Aufschlagen dieser kleinen historischen Antiquität höchst begierig, ob der Herzog den 6. oder 16. November 1632, dem Tage der Schlacht bei Lützen, nichts beigezeichnet habe. Es läßt sich zwar auch voraus vermuthen, daß man solche Dinge nicht in den Kalender schreibt, als die sind, deren der Herzog an diesem

*) Aus Meiners und Spittler's Gött. hist. Mag. Bd. VII. S. 382 — 384.

großen kritischen Tage beschuldigt worden; selbst wenn auch der Kalender mehr Bußspiegel und überhaupt reichhaltiger wäre, als dieser ist, wo sich der Herzog immer nur an der summirten Menge von Meilen, die er monatlich und jährlich alle zurückgelegt habe, recht inniglich ergötzt zu haben scheint. Unterdeß man ist doch begierig, wie denn überhaupt das ganze Faktum notirt worden, und ob sich's der Herzog angeschrieben habe.

Die Note des Herzogs lautet aber folgendermaßen:

Den 16. Nov. haben wir bey Lüzen mit dem Feinde geschlagen, die Schlacht gewonnen und das Feldt behalten. Ihre Mayt. der König in Schweden ist mir damals im arm erschossen worden. Zue Nacht nach Weissenfels zwei Meilen.

Diese kurze Anzeichnung trifft so ziemlich überein mit der Angabe des von Leubelfingen,*) und mit dem, was in der urkundenmäßigen Geschichte des südermannländischen Regiments steht, die vor anderthalb Jahren schwedisch erschienen ist.**)

Das Treffen hatte schon Vormittag um elf Uhr angefangen, und der Tod des Königs ereignete sich erst Nachmittag nach 3 Uhr. Da es nämlich bei dem Angriffe der Reiterei große Schwierigkeiten zu haben schien, um über die Gräben zu kommen und sich in Ordnung zu stellen, so ritt Gustav Adolph zum smaländischen Regiment, setzte sich an die Spitze desselben, und eilte mit einigen Wenigen, weil die Uebrigen nicht sogleich nachkommen konnten, über den Graben hinüber. Herzog Franz Albrecht von Lauenburg war mit ihm.

*) S. Murr's Journal Thl. IV.
**) S. Greifsw. krit. Nachr. 1796. 11tes Stück.

Da ein starker Nebel das Feld deckte, so gerieth der König vielleicht, ohne daß er's frühzeitig genug wahrnahm, mit einer Schwadron feindlicher Reiter in's Gemenge. Hier traf ihn ein Schuß, der ihm den linken Arm zerquetschte. Weil sein Blutverlust und sein Wundenschmerz groß war, so bat er den Herzog, ihn aus dem Feuer zu führen. Indeß dieses aber geschah, so erhielt der König einen zweiten Schuß von hinten her, stürzte nun erst vom Pferd, und wurde vom Pferd eine Zeit lang geschleppt, bis ein neuer Feind, der über ihn kam, durch einen nochmaligen und vielleicht nicht nur einen Schuß seinem Leben ein Ende machte.

Wenn man unter den Ursachen des Verdachts gegen den Herzog von Lauenburg häufig auch den Grund anführt, daß er gleich nach der Schlacht in kaiserliche Dienste, also in die Dienste des Feindes, übergegangen sey, so widerlegte sich dieses aus gegenwärtigem Tagebuche desselben. Es erhellt aus Anzeichnungen, die sich noch bei dem Jahre 1632 befinden, daß er nicht in kaiserliche, sondern in kursächsische Dienste überging. Schwerlich würde ihn auch wohl der Kurfürst unter seine Generalität aufgenommen und zum Feldmarschall gemacht haben, wenn schon damals, auch nur nach öffentlichem Rufe, der Verdacht einer so schwarzen That auf ihm gelegen wäre.

XV.

Zustand und Veränderungen der dänischen Kanzlei zu Kopenhagen im sechzehnten und siebenzehnten Jahrhundert. *)

Der Zustand der dänischen Kanzlei hat sich sehr nach den verschiedenen Zeitumständen gerichtet; es änderte sich mit den Expeditionen nicht nur von einer Regierung zur andern, sondern oft schon unter einem und eben demselben König, wenn seine Regierung lange dauerte.

Man kann aber in der Geschichte dieser Veränderungen nicht höher hinaufgehen, als bis in die Zeiten König Christians III., denn die älteren und ältesten Nachrichten sind großentheils verloren gegangen, da das Archiv einmal von König Erich dem Pommer und dann wieder von Christian II. aus dem Reiche hinweggeschleppt worden. Der Verlust war überdieß bei dem ersteren Falle noch größer, als bei letzterem, weil damals nicht nur die seit Anfang des Christenthums

*) Aus Meiners und Spittler's Neuem Gött. hist. Mag. Bd. II. S. 308 — 332. — Nach einem Aufsatz, dessen Verfasser wahrscheinlich der ehemalige Konferenzrath Niels Slange ist, der in jüngeren Jahren Kanzleisekretär war. Zum ersten Male erschien er dänisch in den neuen Suhmischen Sammlungen, B. I. Heft I. Nr. 1.

gesammelten Urkunden verloren gegangen, sondern auch alle, die hinweggekommen, die bei Vereinigung des norwegischen und dänischen Reichs aus ersterem Lande nach Kopenhagen gebracht worden. Ueberdieß schadete denn gleich nach dem Verlust, den Christian II. veranlaßte, auch die Reformation nicht wenig. Ein großer Theil alter und höchst wichtiger Briefe war in Domkirchen und Klöstern verwahrt gewesen, und wie nun der Reformationseifer über die Klöster herfiel, so ging so viel verloren, und viel wieder verloren, was alles die Mönche schon vorläufig; noch ehe der Sturm völlig ausbrach, aus dem Lande hinwegschleppten. Man kann daher viel Dänisches im Vatikan zu Rom finden, und ich selbst habe zu Köln und zu Löwen unerwartet viele dänische Dokumente gefunden.

Ueber die Zeiten Christians II. hinauf kann man also gar nicht gehen, und selbst auch von Friedrichs I. (1523 bis 1533) Zeiten läßt sich wenig sagen, wie es in der dänischen Kanzlei und bei den Expeditionen gehalten worden. Der gute König Friedrich I. residirte lieber in Holstein, als in Dänemark, und auch seine so sehr unruhigen Zeiten waren Schuld, daß damals nicht viel zu Kopenhagen expedirt worden. Das Mißtrauen der damals sehr mächtigen Geistlichkeit, die sich vor einer Reformation fürchtete, auf die man schon unter Christian II. gedacht hatte, war groß, und auch der Adel, so sehr er sich verstellte, war nicht wohl mit dem König zufrieden. In Norwegen konnte es Friedrich I. ohnedieß gar nicht erhalten, daß er als König anerkannt worden wäre. Er blieb also bei diesen Umständen lieber in Holstein, und dort wurde also auch das Meiste expedirt.

Unter der nachfolgenden Regierung seines Sohnes, Christians III. (1533—1559), ist zwar viel und mancherlei expedirt worden, aber leider verfuhr man in Ansehung der

Registratur höchst nachlässig. Nicht nur wurden die Expeditionen bloß summarisch, und nicht Wort für Wort, in die Bücher eingetragen, sondern auch von Vielem, was man doch zuverlässig weiß, daß es expedirt ward, findet sich keine Spur, wie z. B. auch nicht ein Zettel von dem da ist, was nothwendig zur Zeit der Reformation und zur Beförderung derselben in der dänischen Kanzlei expedirt worden. Man muß sich billig über diese damalige Nachlässigkeit in der Kanzlei wundern, denn Johann Friis war schon damals Kanzler, wie er es nachher unter König Friedrich II. gewesen; und während der letzteren Regierung verfuhr man in der Kanzlei sehr genau und sorgsam.

Auch war's noch zu Christians III. Zeiten gewöhnlich, daß die Ausfertigungen nicht vom König selbst unterschrieben, sondern bloß mit einem angehängten königlichen Sigill gesiegelt wurden. Beim Schlusse des Dokuments standen denn gewöhnlich die Worte: Relator Dominus Cancellarius Johannes Friis, mit Abbreviaturen geschrieben. Dieß war denn statt der jetzt gewöhnlichen Paraphirungen, denn nie findet sich ein anderer Name, als der des Relators. Freilich war dieß nicht gerade nothwendig der Kanzler oder der oberste Sekretär, sondern es findet sich auch Relator Dominus Concionator regius, und vor wenigen Jahren wurde bei einer gewissen Gelegenheit im höchsten Rath ein altes pergamentnes Dokument producirt, worauf sich der Name eines Zolleinnehmers im Oresund als Name des Relators fand. Erst endlich in den letzten Jahren fing der König selbst an zu unterschreiben, und es finden sich in der Kanzleiregistratur noch einige wenige Stücke, worunter steht: Dominus Rex ipse subscripsit. Was aber überhaupt für Expeditionen während dieser Regierung in die Kanzlei gehört haben, läßt sich gar nicht bestimmen, denn die Registraturbücher sind gar zu nach-

läſſig geführt worden. Was man irgend noch in dieſelben eintrug, wurde ſo ſummariſch, ſo ſchlecht und recht eingetragen, daß es nicht ſchlechter hätte ſeyn können.

Erſt denn zur Zeit Friedrichs II. (1559—1588), und dieß ſobald er zur Regierung gekommen, wurde die Kanzlei ſo eingerichtet, daß es nun eigentlich mit Recht eine Kanzlei heißen konnte. Alles wurde planmäßig vertheilt, und Jedem ſeine Verrichtung angewieſen.

1) Der Kanzler als Chef dirigirte alle einheimiſchen und auswärtigen Angelegenheiten.

2) Der oberſte Sekretär mußte theils dafür ſorgen, daß die Expeditionen, die ihn ſelbſt trafen, gut aufgeſetzt wurden, theils auch Aufſicht über die andern Sekretärs haben, die Expeditionen unter ſie vertheilen, damit ſie ordentlich in's Regiſtraturbuch eingetragen, und nach den Provinzen in ihre gewiſſen Klaſſen gebracht würden.

3) Der zweite Sekretär hieß der Reiſe-Sekretär. Sein Amt war, beſtändig mit dem König zu reiſen, und allem dem abzuwarten, was da vorfiel. War er aber zu Hauſe, ſo mußte er die Expedition aller ausländiſchen Sachen beſorgen, und dem Kanzler an Handen gehen, unter dem er deßwegen auch allein ſtand.

4) Hierauf kamen ſechs Sekretärs, deren Verrichtung war, Buch und Regiſtratur zu führen. Der oberſte Sekretär theilte das Eintragen der Expeditionen unter ſie aus nach den Provinzen. Die jüngſten bekamen die kleineren Provinzen, die älteſten hatten Seeland u. ſ. w., je nachdem bei der Vertheilung eine oder die andere Provinz dieſem oder jenem zufiel. Statt des Namens Sekretär erhielten ſie, beſonders ſeit Chriſtians IV. Regierung, den Namen Kanzleijunker oder Kanzleiherrenleute; und zwiſchen ihnen und den Hofjunkern war immer eine Rangkompetenz.

5) Ein Stubenheizer, der die Kanzlei rein halten und Jedem die ihm vom obersten Sekretär übergebenen Schreibmaterialien abliefern mußte. Er hatte auch die Aufsicht über Feuer und Licht, und mußte sorgen, daß sowohl die Registraturbücher, als auch die noch nicht registrirten Expeditionen, wenn sie vom obersten Sekretär und vom Reise-Sekretär schon ausgesucht und in Fascikel gebunden waren, in die gehörigen Fächer gesetzt und verwahrt wurden. Deßgleichen wenn etwas auf dem Schlosse oder sonst zu bestellen vorfiel, so lag's ihm ob.

6) Drei Kanzleiboten, die nicht nur in der Stadt herumgeschickt wurden, dieses und jenes zu besorgen, sondern die man auch vorzüglich dazu brauchte, um Briefe und Befehle im Reiche herumzusenden, denn noch gab's damals keine Posten. In Dänemark fingen sie erst 1624 an, und in Norwegen schickte man die Briefe bis 1650 mit Boten herum. Sollte ein Schreiben an irgend einen Fürsten oder bisweilen nach Deutschland geschickt werden, so ging entweder ein Trommeter damit ab, oder ein sogenannter Einspänniger, die oft nach aller Gemächlichkeit reisten, also auch öfters zu spät kamen.

Von Kopisten wußte man nichts vor Friedrichs III. Zeit und vor eingeführter Erbregierung. Die Kanzleijunker mußten dieses verrichten, und wenn sie selbst keine gute Hand schrieben, mußten sie sich selbst Leute dazu halten. So also waren die Verrichtungen vertheilt.

Was die Expeditionen selbst betrifft, so wurden alle ausländischen und einheimischen Angelegenheiten in der dänischen Kanzlei expedirt; in die deutsche Kanzlei kam nichts, als was Holstein und Schleswig betraf und mit dem deutschen Reiche abzumachen war. Alles Uebrige, schwedische, russische, englische, französische, spanische Angelegenheiten,

gehörten damals zur dänischen Kanzlei, wie die noch vorhandenen Registraturbücher zeigen. Mit Einführung der Erbregierung änderte sich dieß; Alles wurde zur deutschen Kanzlei gezogen.

Die Arten von Geschäften aber, auf welche die einheimischen Expeditionen gingen, oder was damals in die königliche Kanzlei kam, war meist Folgendes:

1) Lehenbriefe für den Adel.

2) Verleihungen von Kanonikaten in Kapiteln.

3) Bestellungen geistlicher Aemter, was sich aber bloß auf Bisthümer, Professoren und bisweilen auch Rektorsstellen erstreckte. Manchmal wurde auch irgend einem gelehrten Manne, Priester, Kaplan oder Studiosus Exspektanz auf die nächste ledig werdende Pfründe gegeben, womit er nach seinen Verdiensten zufrieden seyn könnte. Die Bischöfe mußten sie alsdann dazu befördern.

4) Tauschakten, ein und ander Gut betreffend, mit Adelichen oder Andern, z. B. Kapiteln, Kirchen oder Schulen, denn damals hatte bloß der Adel seine Höfe; die Andern hießen deßwegen Unfreie.

5) Freisprechung von Geldstrafen oder Restitution derselben, was sich damals bei dem alten Gesetz oft zutrug; so auch Absolution bei einem und anderem Versehen.

Die unter Friedrich II. eingeführte Genauigkeit in der Kanzlei war wohl meist das Werk von Niels Kaas, der erst die Stelle des obersten Sekretärs bekleidete, nach Johann Friis Tode aber Kanzler wurde. Ein Mann, in und außer Dänemark hochberühmt wegen seiner Gelehrsamkeit, großen Wissenschaften und andern hohen Qualitäten. Daneben konnte er sich seinem Amte ganz allein widmen, er blieb beständig unvermählt, wie auch der andere Minister dieses Königs, sein Schatzmeister Christoph Walchendorf, der nachher zu

Christians IV. Zeit die höchste Stelle im Reiche, die eines Reichshofmeisters, erhielt. Walchendorf hatte zwar nicht studirt, war aber doch wegen seiner großen Wissenschaft und seines Verstandes hochberühmt, und ein um sein Vaterland trefflich verdienter Mann. Dabei mildthätig gegen Kirchen und Arme, besonders aber gegen Gelehrte und Studirende sehr freigebig.

Während der Minderjährigkeit König Christians IV. (1588—1596) blieb eben der ordentliche Gang der Dinge wie vorher, denn der Schöpfer dieser Ordnung, der Kanzler Niels Kaas, lebte bis 1594; aber viele und schnelle Veränderungen geschahen, wie Christian IV. die Regierung selbst angetreten. Dieß rührte theils vom eigenen Genie des Königs her, theils auch von seinen steten Reisen in Dänemark und Norwegen. Er lernte, weil er fleißig bei Herrentagen war, das ganze Land und seine Bedürfnisse gut kennen, und sowohl er, als auch sein Kanzler, der wackere Christian Friis, nahmen besonders auch die Unordnungen wahr, die daraus entsprangen, daß jede Provinz in Dänemark und Norwegen ihre eigenen Rechte und Konstitution hatte. Dieser Disharmonie abzuhelfen, wurden so mannichfaltige königliche Rescripte und Dispensationen erlassen, daß zuletzt daraus eine ordentliche Expedition entsprang.

Einige Jahre nach dem Calmarschen Kriege, 1616, starb der Kanzler Christian Friis, und ihm folgte in dieser Stelle Christian Friis zu Kragerup, gleichfalls ein braver, vernünftiger und arbeitsamer Mann. Er und die damaligen Sekretarien wurden bald der vielen Expeditionen müde, die in des vorigen Kanzlers Zeit eingeführt worden. Denn sie forderten oft vorläufiges langes Nachdenken und Untersuchen, Einholung von Erklärungen der Lehenleute, die Reichsräthe und in den Provinzen wohnhaft waren, oder auch Einholung von Deklarationen der Landrichter u. d. m. Oft mußte sogar erst der

Reichsrath zu einem Herrentage versammelt werden. Dieß machte großen Aufenthalt, und hinderte die guten Absichten des Königs, der deßwegen wie sein Kanzler sehr bekümmert war, auf andere Mittel zu denken. Mit Norwegen zwar war's eine leichte Sache, denn die dortige Verschiedenheit der Rechte und rechtlichen Gewohnheiten war nicht so groß, und entsprang meist nur daraus, weil man das norwegische Recht in der alten norwegischen Sprache hatte, die Niemand recht verstand und Jeder nach seinem besten Gutdünken erklärte. Die Revision des norwegischen Rechts hatte auch deßwegen schon zur Zeit des vorigen Kanzlers angefangen, war schon 1604 erschienen, und auf einem 1604 zu Bergen gehaltenen Herrentage publicirt worden. Aber in den dänischen Provinzen hatte es große Schwierigkeiten. Der Adel hielt in jeder Provinz sehr auf seinen Rechten. Er meinte davon zu verlieren, wenn irgend etwas im alten Recht geändert würde. So war's zum Exempel dem König Christian IV., so sehr er auch daran arbeitete, seine ganze Regierung hindurch unmöglich, in Jütland gleiches Maß und Gewicht einzuführen. So viel der Distrikte waren, so vielerlei Maße gab's. Erst unter König Christian V. 1683 wurde geholfen.

Endlich kam man auf das Mittel, mehrere General-Verordnungen nach und nach ergehen zu lassen, aus denen zuletzt ein allgemeines Recht aller Provinzen formirt werden könnte. Dieß brachte aber den Kanzler bald in eine solche Gewohnheit, General-Verordnungen aufzusetzen, daß nicht leicht ein außerordentlicher Fall kam, er hatte seine Verordnung fertig. Dem König schien dieß nicht allein undienlich, sondern auch schädlich, und um sein Mißfallen zu erkennen zu geben und dem Kanzler es abzugewöhnen, fragte er ihn einst des Morgens, da er auf's Schloß kam: ob ihm diese Nacht von einer Verordnung geträumt habe?

Doch der Kanzler ließ sich nicht schrecken. Er erbot sich vielmehr, alle Verordnungen, theils die wenigen, die zu Friedrichs II. Zeit erlassen, theils die, so unter der gegenwärtigen Regierung ergangen, selbst in ein Corpus zu sammeln, und sie so viel möglich auf alle Provinzen anwendbar zu machen; was aber alsdann darin noch fehle, sollte aus einem der gemeinsten Provinzial-Rechte, z. B. dem jütischen, genommen werden. Der König ergriff den Vorschlag mit Freuden, und Kanzler Friis hatte auch wirklich das Werk schon so gut als vollendet, da er 1640 starb. Hätte er es mehr als einmal revidiren und die letzte Hand anlegen können, so würde es gewiß in einer besseren Ordnung erschienen seyn, als nachher geschehen. Denn so ein braver Mann auch sein Amtsnachfolger, Chr. Th. Sehested, war, so sehr er bei mannichfaltigen Gelegenheiten nicht nur seine Fähigkeiten und Verstand, sondern besonders auch bei der Wahl König Friedrichs III. seinen Patriotismus gezeigt, so fand er doch, wie beschwerlich es sey, das auszuführen, was ein Anderer angefangen. 1643 wurde das Ganze fertig und publicirt. Dieß ist der sogenannte Receß Christians IV., der sammt dem jütischen Rechte bis 1683 galt, da Christians V. Gesetzbuch erschien.

Selbst aber auch nach dieser Zeit, nachdem erstgenannter Receß schon erschienen, wurden doch der Expeditionen nicht weniger. Wahrscheinlich kam dieß von Corfitz Uhlefeld her, der damals Reichshofmeister war, und den alten betagten König mißbrauchte.

Außer diesem aber blieb im Ganzen die alte Kanzlei-Einrichtung, wie sie von König Friedrichs II. Zeiten her war, und die gewöhnlichen Expeditionen waren:

1) Alles, was schon oben bei der Regierung Friedrichs II. angeführt worden.

2) Alle Bestallungen für den Adel, sowohl Civil-, als Militärstellen betreffend, von der höchsten bis zur niedrigsten, bis zum Cornet oder Fähndrich.

3) Alle Quittungen für zurückfallende Lehen, wie auch Hebung eines großen Theils der königlichen Einnahmen.

4) Alle Expeditionen, Flotte und Admiralität betreffend.

5) Alle Steuerbriefe, Ausschreiben und dergleichen.

6) In Summa alle Expeditionen, die Dänemark und Norwegen angingen, sie mochten Civil-, geistliche oder Militär-Angelegenheiten betreffen. Zur Rentkammer gehörte nichts, als Revision der Rechnungen, nebst der Einnahme und Ausgabe der Gelder. Wenn der Rentmeister seine General-Rechnung erstattet hatte, so erhielt er seine Quittung aus der Kanzlei.

Während Friedrichs III. Regierung blieben alle diese Expeditionen, und wurden der Gratialien oder außerordentlichen Expeditionen eher mehr, als weniger, denn nichts war damals gemeiner, als Ertheilung von Zoll- und Accise-Freiheit bei Einführung von Oel, Wein, Salz u. d. m. Offenbar wohl zu großem Schaden des Königs und des Reichs, dessen Einkünfte dadurch sehr vermindert wurden; aber die Lage der Dinge war so, daß der König der Ertheilung dieser Freiheiten nicht wohl ausweichen konnte. Die Adelichen, die Kraft der Kapitulation Friedrichs III. vom Zoll, Accise und andern Imposten frei waren, hatten den Mißbrauch angefangen, daß sie Kaufleuten oder Bürgern in den Städten Versicherungsscheine gaben; die Waaren, welche von Letzteren verschrieben worden, gehörten ihnen. Mit diesen Freizetteln oder Passir-Scheinen machten sie sich viele Klienten unter der Bürgerschaft, und weil der, der einen solchen Freischein hatte, leicht seine Waaren wohlfeiler geben konnte, als der, welcher Accise und Zoll zahlen mußte, so war selbst auch der König genöthigt,

Concessionen zu ertheilen, damit letztere nicht ganz ruinirt wurden, oder damit nicht die ganze Bürgerschaft einzig vom Adel abhing.

Noch muß angeführt werden, daß schon in den letzten Jahren der Regierung Christians IV. in Ansehung des Kanzlei-Personals eine Veränderung vorging, die leider in den ersten Jahren König Friedrichs III. fortdauerte. Statt daß man vorher bloß solche Leute zu Kanzlei-Sekretarien angenommen, die wenigstens zu den gehörigen Jahren gekommen oder auch auswärts gewesen waren, Einiges studirt und einige fremde Sprachen erlernt hatten, so wurden jetzt unkundige junge Leute angestellt, die kurz erst von der Schule gekommen. Schlecht erzogene, ungelehrte Menschen, die keinen guten Buchstaben zu schreiben wußten, wie man noch wohl in einigen Registratur-Büchern sehen kann, die so schlecht geschrieben sind, daß man all seine Kunst braucht, sie zu lesen. Waren sie aber einmal in der Kanzlei, so zeigten sie sich in ihren Verrichtungen selbst eben so nachläßig, so wenig sie etwas zu lernen suchten. Sie wußten, daß es ihnen als Adelichen am Brod nicht fehlen könne, daß sie doch bei fortgehenden Jahren königliche Lehen erhalten würden, also nicht vonnöthen hätten, ein Amt zu suchen oder sich dazu zu qualificiren. Man sah also dieser Unordnung nach, und es entstand daraus eine solche Verwirrung in der Kanzlei, daß wenn es lange gewährt haben würde, unmöglich der Fleiß *eines* Mannes, wie doch endlich geschah, dem Uebel hätte helfen können.

So stand's 1657 in der Kanzlei bei dem Ausbruche des Kriegs. Gerade um diese Zeit starb auch der alte Kanzler Chr. Thom. Sehested; doch war er noch bei der Zusammenkunft in Odensee, wo der Frieden geschlossen worden. Von da an bis den 18. Oktober 1660 war alsdann kein Kanzler

in Dänemark. Mit letzterer Epoche wurde es Peter Reez, der vorher manche Jahre Reise-Sekretär gewesen und nachher Rentmeister geworden war.

Während des Krieges, in den die große Belagerung von Kopenhagen (1658—1659) fällt, ereignete sich nicht leicht eine Expedition in der Kanzlei, das Wenige ausgenommen, was etwa hie und da eine Vertheidigungsanstalt, oder die Anstellung dieses und jenes Offiziers betraf. Die Kanzlei war so gut als geschlossen, der Kanzler war todt, jeder Sekretär verließ seine Station, keiner blieb da, als der oberste Sekretär Erich Krag, und da dieser bald nachher starb, der alte Rasmus Rasmusen, der Stubenheizer war.

Diesem Letzteren verdankt nicht nur die Kanzlei, sondern ganz Dänemark und Norwegen sehr viel. Wie er 1657 in die Kanzlei kam, so fand er das Registraturwesen in einer schon bald 50 Jahre dauernden Unordnung. Die Einrichtung war, wie oben gesagt worden, daß der oberste Sekretär alle Konzepte, gleich wie die Sachen expedirt waren, sammeln, und wenn er sie erst geographisch nach den Reichen und Provinzen geordnet, in die gehörigen Registratur-Fächer eintragen lassen sollte. Das hatte man nun, schon fast seit einem halben Jahrhundert, theils ganz versäumt, theils höchst nachläßig gethan. Nicht sowohl der oberste Sekretär war Schuld, als die Nachläßigkeit, Untüchtigkeit und Eigenmacht der übrigen Sekretäre. Der fleißige und unermüdete Rasmus Rasmusen aber machte den Schaden wieder gut, so viel möglich war. Er sammelte alle Konzepte, die er in irgend einem Winkel und Schrank der Kanzlei finden konnte, und rangirte sie chronologisch und topographisch. Da während jener traurigen Kriegszeiten fast drei Jahre lang nichts in der Kanzlei zu bestellen vorfiel, so trug er selbst sammt seinem Jungen, der so ziemlich schrieb, Alles in die Registratur-

Bücher ein, und machte denn überdieß noch Regiſter über alle Regiſtratur-Bücher, und das ſo geſchickt nach dreierlei verſchiedenen Manieren, daß man vermittelſt des einen oder des andern dieſer Regiſter leicht jedes alte Stück finden konnte. Muſterhaft war das alles eingerichtet, und ſo eingerichtet, daß es nur durch die größte Nachläßigkeit geſchehen müßte, wenn es künftighin hier wieder fehlen ſollte.

Sobald denn aber den 18. Oktober 1660 die große Veränderung mit der ganzen Regierung geſchehen, ſo ereignete ſich auch eine Veränderung in der Kanzlei, wie überhaupt gleich die ganze neue Kollegien-Einrichtung erfolgte.

1) Das Etats-Collegium oder Collegium Status, wo erſt der Reichsdroſt Joach. Gersdorf Präſident wurde, und da er gleich darauf ſtarb, der alte Graf Ranzau präſidirte, als erklärter Premier-Ministre et Président dans tous les Conseils du Roi.

2) Kanzlei-Collegium, wo Peter Reez Präſident wurde.

3) Kammer-Collegium, wo der neugewordene Schatzmeiſter Hannibal Sehested das Präſidium hatte.

4) Kriegs-Collegium unter dem Präſidium des Feldherrn Schack.

5) Admiralitäts-Collegium unter dem Präſidium des Reichs-Admirals Heinrich Bielcke.

6) Den Namen des Konſiſtorial-Collegiums erhielt die Univerſität, wie auch Erzbiſchof Suane den Titel Konſiſtorial-Präſident bekam, aber mit Suanens Tode hörte es wieder auf. Hans Nanſen, der vorher oberſter Burgermeiſter hieß, erhielt jetzt den Titel Stadtpräſident. Mehrere Kollegien ſind damals nicht eingerichtet worden. Nur geſchah's auch noch, daß ſtatt der alten Herrentage ein höchſter königlicher Rath entſtand; ein Conſeil, zu dem nicht allein die vorigen Reichsräthe gehörten, die ſich aber nach und nach theils gutwillig

entfernten, theils von Zeit zu Zeit hinwegstarben, sondern auch noch verschiedene andere kluge und gelehrte Männer gezogen wurden.

Das Kanzlei-Collegium selbst konnte der König damals nicht gleich in die Form bringen, in der er dasselbe zu haben wünschte. Es fehlte an tüchtigen Leuten. Man mußte also hier eine allmähliche Reformation eintreten lassen. Der König suchte nur von Zeit zu Zeit gute, fleißige Subjekte hineinzubringen, und erst nur besonders die Sekretärs-Stelle mit gut studirten Männern zu besetzen, um daraus das Collegium, das er errichten wollte, zu versehen. Unter diesen war Paul Nielsen der erste Sekretär, der 18 Jahre nachher als Justizrath starb.

Doch auch damit konnte der König nicht recht vorfahren, theils weil immer noch die andern jungen Kanzlei-Junker oder Herren die überlegeneren waren, und theils auch weil die, die diese Stellen erhielten, immer etwas niedrig behandelt wurden. Um indeß in der Hauptsache zu seinen Absichten zu gelangen, brauchte der König das Mittel, daß er die meisten Materien und Suppliken, die von einiger Wichtigkeit waren, vor das Etats-Collegium nahm, und dieses war großentheils trefflich besetzt. So war's bis zu Ranzau's Tode, und bis Greiffenfeld zu den Staatssachen kam.

1666 machte diesen der König, ohne daß irgend Jemand vorher daran gedacht, zu seinem Kammer-Sekretär. Dieß war offenbar der ganz freie, eigene Entschluß des Königs gewesen. Er hatte nämlich Greiffenfelden, der bis dahin Bibliothekar war, bei einigen Unterredungen auf der Bibliothek als einen vortrefflichen Kopf kennen gelernt, und da das Jahr zuvor Erich Krag Geheimer-Rath geworden, Dieterich Schult aber, dem der König, wegen der ehemaligen Dienste seines Vaters noch im Bremischen, und auch anderer Ursachen

wegen, besonders gnädig sich bewies, der Stelle eines Ober-Sekretärs, die er erhalten, nicht gehörig gewachsen war, so wurde demselben 1667 Greiffenfeld in den Kanzlei-Verrichtungen adjungirt, mit dem Titel eines Ober-Kammer-Sekretärs. Sobald aber dieser in die Kanzlei eintrat, gaben alle Kanzlei-Junker ihre Stellen auf, und man ließ sie ziehen, einen ausgenommen, den der König beibehielt. Alles konnte also jetzt neu besetzt werden, und wäre nicht der König schon dritthalb Jahre nachher gestorben, so hätte er selbst noch Alles mit der Kanzlei in den Gang bringen können, in dem er's längst schon zu haben wünschte. Allein 1670 starb Friedrich III.

Von 1660 bis 1670, so lange er als Erbkönig regiert hatte, waren die gewöhnlichen Expeditionen in der Kanzlei folgende gewesen:

1) Durchaus alle Civil- und geistlichen Bestallungen.

2) Privilegien, Landgüter zu verkaufen und zu kaufen, weil es sonst bloß dem Adel zustand, und auch dieser durfte nicht im Aufgebot verkaufen. Man sollte zwar glauben, seit 1660, seit es ein ganz anderer Status regiminis geworden, hätten diese Expeditionen völlig aufgehört, aber so wie die Rezesse noch nicht aufgehoben waren, so geschah's doch noch bisweilen besonders in Jütland.

3) Dispensationen und Mortifikationen ein und anderer in den alten Rezessen enthaltener Dinge, die dem Geistlichen- und Bürgerstande zum Nachtheil gereichten.

4) Seit 1665 und 1666 Vokationen der Geistlichen, wie auch überhaupt alle Anwartschaften auf alle geistlichen und weltlichen Bedienungen.

5, 6, 7, 8, 9, 10) Testamente und Ehepakten; Kopulations- und Begräbnißscheine; Moratoria; Kommissionen

wegen Theilungen und Aufgeboten, die 1661 sehr häufig waren; Arrest-Verfügungen; Proklame.

11) Erlassung der Strafen wegen unehelicher Beiwohnung; item wegen anderer geringeren Sachen, da das alte jütische Gesetz noch im Gange war; item wegen Mißbrauchs des um diese Zeit neu aufgekommenen Stempelpapiers. Und so noch einige Artikel.

Noch muß aber angeführt werden, daß auch die Kammer, gleich nach eingeführter Erbregierung, ihre eigenen Expeditionen anfing, wie man aus der Verordnung vom Januar 1661 sieht. Hannibal Sehested zog durchaus alle die Bestallungen, mit welchen nur die geringste königliche Gage verbunden war, unter diese Expedition; aber dieß dauerte nur zwei, drei Jahre, denn Sehesteds Nachfolger in der Kammer waren nicht im Stande, es zu behaupten. Doch kam es zwischen Kanzlei und Kammer nicht in seinen rechten Gang, bis Christian V. zur Regierung gelangte.

Sobald dieser neue König den Thron bestiegen, so vollführte er sogleich in Ansehung der Kanzlei-Einrichtung den Plan seines Vaters, obschon hie und da noch Einige waren, die demselben entgegenarbeiteten; also auch das Etats-Collegium, das großentheils aus Geheimenräthen, theils aber auch aus sogenannten Assessoren bestand, ließ er allmählich eingehen, weil man dessen nicht mehr bedurfte. Die neu eingerichtete Kanzlei bestand aus folgenden Personen: der Kanzler Peter Reez, Vicekanzler Christoph Persberg; der Geheimerath Erich Krag; der Ober-Sekretär Schult und der Ober-Kammer-Sekretär Schuhmacher. Nicht nur alle Suppliken wurden in diesem Collegium untersucht, sondern selbst auch alle Expeditionen, ehe man sie zur Unterschrift vorlegte.

Doch das währte nicht lange, denn Persberg und Krag starben bald nachher, Reez, so ein fähiger Mann er war, war ganz in Mißkredit, Schult verstand sein Amt nicht, Schuhmacher oder Greiffenfeld war also allein Meister von der Kanzlei und den Expeditionen, wollte sich aber nicht von Andern in die Karten sehen lassen. Bis 1674 blieb's aber noch ein Schein von einem Collegium. Man kam zwar selten, aber doch noch bisweilen zusammen, allein mit Reez Tode hörte auch dieses auf. Greiffenfeld war zugleich königlicher Groß-Kanzler und Ober-Geheimer-Etats-Sekretär; er allein regierte Alles in der Kanzlei, und Schult hatte bloß das, was Greiffenfeld ihm lassen wollte. Deßwegen sagte auch der französische Ambassadeur von jenem, qu'il n'était Secrétaire que pour les noces et les funérailles, denn freilich fielen bloß unbeträchtliche Dinge dieser Art ihm zur Expedition zu. So blieb's bis zu Greiffenfelds Fall, bis zum 11. März 1676. Von da an wurde denn der Kanzlei eine neue Instruktion gegeben, ein förmliches Collegium errichtet, wovon das Personale folgendes war:

Der Großkanzler Graf Ahlefeld, der an Greiffenfelds Stelle kam, aber keinen Fuß in die Kanzlei setzte. Der Vicekanzler Juul. Der Ober-Sekretär Schult. Der Kanzleirath Rosenkranz. Gerh. Schroder. Nic. Krabbe und Erich Rotsteen, der zugleich Sekretär war.

Hiezu kamen noch die vier Assessoren Lurdorf, Moth, Nielsen und Mechlenborg.

Allein dieses Collegium blieb nur bis in den Februar 1680, denn der König fand bei den meisten Mitgliedern desselben seine Rechnung gar nicht, besonders aber mit dem Ober-Sekretär war er höchst unzufrieden. Denn dieser verstand nicht nur sein Amt nicht recht, sondern war auch sehr saumselig, so daß er's manchmal zwei, drei Wochen lang

aufschieben konnte, ehe er zur Unterschrift vorlegte, und kam er denn endlich mit den Expeditionen zum König, so wurde Sr. Majestät bange für der Menge, die er mitbrachte. Ueberdieß selbst unterschriebene Sachen behielt er oft ganze Monate lang bei sich, ehe er sie den Sollicitanten auslieferte.

Die meisten Mitglieder dieses Collegiums wurden also ganz entlassen oder anderwärts befördert, und der König formirte ein anderes Personale desselben. Von 1680 bis 1687 ging alsdenn Alles seinen guten Gang. Alle Suppliken, die entweder dem König selbst übergeben wurden, oder bei der Kanzlei, oder bei dem Ober-Sekretär einliefen, wurden der Instruktion zufolge an den Kammer-Sekretär Scholler geschickt, und bald wurden die Supplikanten dieses so gewohnt, daß sie selbst ihm die Schriften überbrachten. Er sammelte sie wöchentlich, fortirte sie, trug kurz den Inhalt einer jeden in ein besonderes Protokoll, und schickte dann der Kanzlei, der Kammer, der Admiralität u. s. w. was jedem Collegium zukam. Durch seine Hand ging also Alles, Suppliken um Ertheilung eines Amts ausgenommen. Aus diesen wurde dem König unmittelbar von dem Kanzleirath und Kammer-Sekretär Moth, der die norwegischen Sachen hatte, und von dem Kanzleirath und Kammer-Sekretär Lurdorf referirt, dem die dänischen Sachen zufielen.

Nun war wöchentlich zweimal Kanzlei-Collegium. Der Kanzlei-Sekretär, den gerade die Reihe traf und der das Protokoll führte, verlas Extrakt des Inhalts der Supplik, und es wurde berathschlagt, ob die Sache bewilligt werden könnte oder nicht. Ward ein Fiat beschlossen, so trug man nicht nur diesen kollegialischen Schluß in's Protokoll ein, sondern entwarf ihn auch auf einem besonderen Bogen, den das ganze Collegium unterschrieb; und es ging zu seiner Zeit, wenn eine Partie beisammen war, zum König zur Unter-

schrift. Waren einige der Räthe verschiedener Meinung, so trug man auch dieses in's Protokoll ein, und dieß wurde besonders unterschrieben. Wenn der König bei der Vorlegung zur Unterschrift die Sache billigte, so ging Alles den ordentlichen weiteren Gang; fand er aber etwas dagegen zu erinnern, so wies er's entweder geradezu ab, oder nahm er die Sache vor das geheime Conseil. Manche Suppliken wies das Collegium selbst geradezu ab, ohne erst an den König zu referiren; aber auch das wurde ordentlich in's Protokoll eingetragen, und der Supplikant erhielt seine Resolution.

Dieß war der Gang der Dinge, selbst wenn sich der König nicht gegenwärtig in Kopenhagen befand. Wenn ihm daher hie und da auf seinen Reisen Unterthanen Bittschriften übergaben, so ließ er sie alle, falls es nicht anders Suppliken um ein vakantes Amt waren, an den Kammer-Sekretär schicken, der seiner Pflicht gemäß sie aussuchen und vertheilen mochte. Die Fälle kamen deßwegen zuletzt selten, daß dem König solche Suppliken übergeben wurden; die Leute wußten schon, wie es gehe. Vielleicht war die dänische Kanzlei nie in einem so guten Stande, als damals. Das Collegium that seine Schuldigkeit; die Sekretärs, deren damals gewöhnlich vier seyn sollten, wußten was sie beim Protokoll und den Expeditionen zu thun hatten. Ihr Amt war concipiren, Relationen an den König aufsetzen u. s. w.; sie wurden nicht allein der Feder, sondern auch der Geschäfte mächtig. Auch die Kanzleiverwalter und die Kopisten hatten jeder sein angewiesenes Geschäft, und alle Geschäfte waren so vertheilt, daß immer das eine in das andere eingriff. Keine Supplik wurde vierzehn Tage alt, so wußte schon der Supplikant die Resolution.

Zwar kam schon einige Unordnung in diese Organisation von der Zeit an, daß der König aus Norwegen zurückkom-

men; man merkte aber diese Unordnung doch erst recht in den Jahren 1688 und 1689, da ein Theil der Mitglieder des Collegiums in Intriguen, Kabalen und Schmeichler-Ränke sich einließ, was besonders seit 1690, seit daß Lurdorf in Ungnade gefallen und der Geheimerath Wibes gestorben, sehr überhand nahm. Die ganze alte Distributions-Ordnung kam in Verwirrung. Man nahm die Suppliken ganz willkürlich vor; die Herren wagten oft nicht nein zu sagen, wo es doch hätte geschehen sollen. Statt der alten Sekretärs kamen junge, unwissende, ungewohnte Männer, und so wurde es denn freilich auch dem Sekretär bald nicht mehr anvertraut, den Aufsatz der Expedition zu machen. Die Kanzleiverwalter wurden mit andern Verrichtungen so überladen, daß sie ihres eigentlichen Amts nicht warten konnten, und Manches, von dem es hieß, es sollte geheim gehalten werden, wurde gleich nach der Expedition aus der Kanzlei hinweggenommen, und wurde also nicht ordentlich in die Registratur eingetragen. So blieb's bis zum Tode des Königs, bis 1699; doch litt Gottlob die eigentliche Gerechtigkeit dabei nie Noth.

Was die ordinären Expeditionen der dänischen Kanzlei bei Christians V. Regierung von 1670 bis 1699 gewesen oder was gewöhnlich an dieselbe habe gelangen müssen, läßt sich schwer im Allgemeinen sagen; es änderte sich gar zu sehr. So gab sich z. B. Greiffenfeld alle Mühe, die ausländischen Angelegenheiten wieder, wie es ehedem gewesen, zur dänischen Kanzlei zu bringen; wahrscheinlich hätte er es auch durchgetrieben, wenn nicht sein Fall dazwischen gekommen wäre. Zu Schultes Zeit verengte sich die Aktivitäts-Sphäre der Kanzlei sehr. Von 1690 an geschah des Dings bald zu viel, bald zu wenig; von 1690 bis 1693 geschah dessen wohl zu viel, denn in diesen vier Jahren ergingen oft Befehle aus der Kanzlei an die Rentkammer, an die Admiralität, an das

Kommissariat, denn das Kommerz-Collegium war schon nicht mehr, in Dingen, die offenbar diesen Kollegien gehört hätten; nachher war's umgekehrt und die Kanzlei wurde sogar gezwungen, Instruktionen für einige Stellen aufsetzen zu lassen, wo doch die Kammer die Bestallungen expedirt hatte. Die gewöhnlichsten Expeditionen waren freilich folgende:

1) Alle gräflichen, freiherrlichen, adelichen Naturalisations- und Legitimations-Urkunden. Diese kamen nicht zur kollegialischen Berathschlagung, sondern darüber wurde bloß an den König referirt, und nach dessen mündlichem Befehl geschah die Expedition.

2) Bestallungsbriefe für alle Civil- und geistlichen Stellen, die ausgenommen, die von der Schatzkammer abhingen, und unter dieser ihrer Jurisdiktion stunden. Seit 1693 aber zog die Kammer die Expedition der Bestallungen aller der Aemter an sich, wobei Gage nach dem Reglement war.

3) Rangertheilungen.

4) Priester-Vokationen.

5) Allerhand offene Briefe, Kommissionen, Testaments-Bestätigungen, Erlassung von Hurenbrüchen, Ehebewilligungen in verbotenen Graden u. d. m.

6) Allerhand Privilegien, z. B. auf Manufakturen u. dergl.

7) Päße, Geleitsbriefe, Arreste; doch letztere hörten gleich auf, sobald das neue Gesetzbuch da war, und ereigneten sich nachher nur in seltenen Fällen. Ebenso war's

8) mit den Proklamen.

9) Exekutions-Erkenntnisse ergangener Sentenzen.

10) Bewilligung von Freiheiten der Defensionsschiffe nach den Erklärungen der Admiralität oder des Kommerz-Collegiums. Dieß hob sich nachher von selbst vermittelst der Traktate.

11) Moratoria u. dergl. mehr.

12) Bewilligungen, die Töchter zu gleichen Erben einzusetzen mit den Söhnen. War erst sehr gemein, wurde aber zuletzt nicht mehr gestattet, außer wenn der Vater eingewilligt hatte. Auf Begehren oder Consens der Mutter wurde nicht geachtet.

13) Dispensation, daß Eltern ihren Kindern weniger geben durften, als ihnen nach dem Tode des Vaters oder der Mutter gebührte.

Dieß währte lange, bis sich endlich der sel. Worm ziemlich standhaft dagegen setzte.

14) Dispensation, daß Kinder ihr eigener Vormund sollten seyn können. Anfangs wurde dieses bloß nach vorläufigem Bericht der Obrigkeit und sorgfältiger Erwägung der Umstände gestattet; und ein Mädchen, dem dieses gestattet werden sollte, mußte näher bei 30 als bei 25 Jahren seyn. Nachher wurden diese Dispensationen und nicht ohne Schaden sehr gemein.

15) Bewilligung für die Wittwe, auf dem ungetheilten Hofe zu bleiben. Dieß wurde anfangs nur sehr selten und mit großer Vorsicht verwilligt, aber seit der Verordnung vom 10. August 1697 wurde es sehr gemein.

16) Bewilligung, mit seinen Verwandten zu theilen.

17) Bestätigungen der von Proprietärs ausgestellten Pfarrvokationen u. d. m.

XIV.

Recensionen.

1. Vie du Maréchal Duc de Villars etc., écrite par lui-même et donnée au public par Mr. Anquetil. Paris. 4. Vol. 8. *)

Bekanntlich sind gleich fünf Jahre nach dem Tode des Marschalls (1739) drei Bändchen seiner Memoiren herausgekommen, aber der größte Theil derselben war des Helden gar nicht würdig, und nur ein Theil des ersten Bandes konnte als authentisch angesehen werden. Der Herausgeber gegenwärtiger Lebensbeschreibung erhielt durch den Marschall de Castries und den Marq. de Vogué den schätzbarsten Vorrath von Originalpapieren, worunter allein vierzehn Folio-Bände Briefe waren, einige dieser Bände zweihundert Seiten stark. Er glaubte, diese Biographie mit Grund als des Marschalls eigenes Werk angeben zu können, weil es oft fast ganz aus den Worten seiner eigenen Briefe zusammengesetzt wurde, auch das Manuscript der Memoiren und des Journals, die theils zum Grunde liegen, theils wörtlich beibehalten sind, häufige Spuren der eigenhändigen Correctur des Marschalls tragen. Wir haben besonders die zwei ersten Bände mit einer Theilnehmung gelesen, welche man sich selten bei einer Ge-

*) Aus den Gött. Gel. Anz. 1784. Stück 199.

schichte versprechen kann, die nicht nur im Allgemeinen, sondern auch in ihren einzelsten Umständen durch die Erzählung der verschiedensten Partien längst bekannt ist. Ueberall leuchtet der große, edle, freie Charakter des Marschalls so anziehend hindurch, in jedem Raisonnement desselben, wenn auch der Erfolg nicht entsprach, ist so viel lichter gesunder Verstand, daß selbst ein des Kriegs völlig Unkundiger auch die Geschichte seiner Kriege mit Vergnügen lesen wird. Wir freuten uns nicht nur einmal des schönen Kontrasts, in welchem Ludwig XIV., seine Frau von Maitenon und der Marschall so ungesucht sich zeigten, aber wir bewunderten auch den großen General nicht nur einmal, der geduldig seine Plane und Rechtfertigungen an die Gemahlin seines Königs schrieb, durch den kritisirenden Schwarm unwissender Hofleute sich nicht ermüden ließ, immer erst zum Spiel gerufen wurde, wenn fast Alles verloren war, und immer wieder hinweg mußte, sobald er Gleichheit oder Ueberlegenheit der französischen Partei wieder hergestellt hatte. Neue, dem Kenner dieser Geschichte bisher unbekannte Faktums darf man hier zwar nicht suchen, da selbst der größte Theil dessen, was im dritten und vierten Theil aus den einlaufenden Berichten der französischen Gesandten excerpirt ist, durch andere Kanäle schon längst in Umlauf gekommen. Manches ist vielmehr durch Zusammenstellung der vielen Nachrichten, welche man über diesen Zeitpunkt (1672—1734) hat, sehr leicht noch zu berichtigen; doch sind wir auf viele Stellen gestoßen, wo eine längst bekannte Geschichte durch eine kleine Anekdote neues Licht erhält, oder wenigstens zum ersten Male gedruckt wurde, was die historische Schüchternheit unsers Zeitalters bisher noch bloß der mündlichen Tradition überließ. Zur letztern Klasse gehören mehrere Auszüge der Nachrichten des französischen Gesandten in Berlin, vom Jahr 1730. Von

der erstern Klasse sind hier ein paar Beispiele. Es ist bekannt, wie sehr Ludwig XIV. bei den großen Niederlagen betroffen war, welche der Tod 1712 in seiner Familie machte. „Gott straft mich," sagte der vier und siebenzigjährige König weinend zu Villars (P. II. p. 197), „ich habe es wohl verdient, ich werde in der andern Welt desto weniger leiden." Die Geschichte des für Frankreich schrecklichen Jahrs 1709 ist bekannt, aber die Auftritte, welche der Hunger damals bei der Armee machte, sind unsers Wissens nirgends so treffend gezeigt, als hier. Eugen und Villars haben, wie bekannt ist, den Rastadter Frieden geschlossen; hier ist der Hauptgang ihrer Verhandlungen ausgezeichnet, beide negociirten so bieder und rasch, als sie im Felde schlugen. Die mißlungenen Finanzoperationen des Schottländers Law sind gegen die Gewohnheit der meisten französischen Schriftsteller hier in ihrem richtigen Zusammenhange gezeigt, Villars war kein Financier, aber er urtheilte doch auf den ersten Blick über Law's Projekte ganz eben so, wie nun die einsichtsvollsten Historiker und Politiker urtheilen. Daß fast alle deutsche Namen auch in diesem französischen Werke entstellt sind, war uns dießmal auffallend; der Marschall hatte doch Bekanntschaft genug mit Rheinländern und Schwaben und Bayern gemacht, um ihre und ihrer Städte Namen in seinem Tagebuche richtig und deutlich schreiben zu lernen. Hisdelberg statt Heidelberg, Phorzein Pforzheim, Meuderking Munderkingen, u. s. w. Manches dieser Art mag wohl auch Druckfehler seyn, als T. III. p. 273 le Duc de Nuremberg anstatt de Virtemberg.

2. Addresse aux Provinces, ou Examen des opérations de l'Assemblée nationale, M. Dec. 1789. 8.

Ouvrez donc les yeux. 1789. 8.

Moins de paroles et plus d'effets; addresse sans fadeur à l'Assemblée nationale. 1789. 8. *)

Recensent hat nur diese drei aus vielen andern Schriften ähnlichen Inhalts, die vor ihm liegen, herausgewählt, weil sie ihm die vorzüglichern dieser Klasse zu seyn scheinen. Sie sind alle drei nicht nur gegen die jetzt herrschende Partie, sondern bestimmt gegen die National-Versammlung gerichtet, und so sehr sie auch, wie die übrigen ihrer Art, oft in den Pamphletston fallen, so wenig die Verfasser dieser Art von Schriften unter sich selbst ganz einig sind, was denn eigentlich mit der National-Versammlung werden solle, ob diese aus einander zu jagen und eine neue zu rufen sey, oder ob das Werk der Regeneration, nun es einmal so weit gediehen, ohne eine National-Versammlung vollendet werden solle, so klar stimmen sie doch in Beschreibung jenes Konvents überein, die alles das bestätigen, was Mounier und Türkheim schon gesagt, und nur fast zu leise ausgedrückt haben. Die Addresse aux Provinces, die unter den genannten drei Schriften die größte Sensation gemacht zu haben scheint, recensirt nicht nur die auffallendsten und zerstörendsten Operationen der National-Versammlung, sondern verbreitet sich auch über einzelne Charaktere der republikanisch gesinnten Chefs und Parteigänger in derselben, und geht darauf, daß man diesen Konvent auseinander jagen und einen neuen wählen solle. So bitter und heftig oft ihr Ton ist, so schien sie uns doch manchmal noch billiger, als Ouvrez donc les

*) Aus den Gött. Gel. Anz. 1790. Stück 34.

yeux, wo selbst La Fayette nicht geschont wird, auch Dinge angegriffen und verworfen werden, die doch wohl seyn mußten, wo National-Freiheit werden sollte. In Moins de paroles und plus d'effets finden sich manche Bemerkungen auch über einzelne Dekrete der Versammlung, besonders die den Klerus betreffend, welche, so weit ein Deutscher nach Bücher-Kenntnissen urtheilen kann, wohl erwogen zu werden verdient hätten. Sowohl diese, als alle anderen Schriften ähnlichen Inhalts stimmen darin überein, daß der Radikalfehler alles schon seit dem August 1789 entstandenen Uebels theils in einer falschen Organisation des Konvents selbst, theils auch in der Kollusion einiger Partie-Chefs desselben mit dem tobenden Haufen im Palais-R[illegible]l zu suchen sey. Bei den wichtigsten Deliberationen der National-Versammlung entscheidet nicht und entschied fast nie die Deliberation des Konvents selbst, sondern die Galerie ist's, auf die Alles ankommt. Wer denen auf der Galerie mißfällt, kann nicht zum Worte kommen, auch wenn er noch so wichtige Dinge vorzutragen hätte; und wer nicht nach ihrem Sinne votirt, — man sieht nämlich allgemein, wie Jeder votirt, weil bloß durch Aufstehen und Sitzenbleiben votirt wird, — der kann versichert seyn, nächstens auf der Proscriptions-Liste zu paradiren. Bei den Wahlen allein hat Scrutinium statt. Daher kommt es, daß die Mouniers und mehrere solcher Männer zu Präsidenten gewählt werden, aber nie Mirabeau oder andere der heftigsten Partie-Chefs, wenn anders nicht ofr auch zu einer Zeit gewählt wird, wo die Partie ihren zahlreichen Club zusammenbestellt hat, und der Abwesenheit des größern Theils der Uebrigen versichert ist. Daher so manche Wahl, über der die Galerie in den heftigsten Tumult ausbricht, wie sie denn auch einmal durch das wildeste Schreien und Lärmen einen der ehrwürdigsten Männer von der Annahme der auf ihn

gefallenen Präsidentenwahl abgeschreckt hat. Wo man also nur einigermaßen versichert ist, ohne Laternenfurcht votiren zu können, da zeigt sich das Uebergewicht der redlichen, unverdorbenen Gesinnungen. Wo es aber bei Ja oder Nein sogleich einer Auszeichnung zum Leben oder zum Tod gilt, wo oft überdieß noch, wie in der bekannten Nacht vom 4. August, die wichtigsten Dinge nicht durch Deliberationen, sondern durch Acclamationen abgethan werden, wo oft selbst die körperliche Ermattung, wenn man Tage und Nächte lang in einem Sturme von 1200 Menschen, überdieß lauter Franzosen, zusammen bleibt, nothwendig auf manchen der sonst unerschrockensten, besonnensten und redlichen Deputirten wirken muß, wie wir denn z. B. versichert sind, daß das, was in der Nacht vom 4. August durchging, nie in einer Vormittags-Session selbst durch das wüthendste Toben der Gallerie bewirkt worden wäre; wo das alles so zusammenkommt, da mag oft der liebe Gott für den Ausgang der Sache sorgen. Die Weisheit kann nichts thun; selbst die Faktionen-Chefs können manchmal nicht berechnen, wie der Ausgang seyn werde, wenn sie anders nicht gerade für diese Session, wo es nun durchgetrieben wird, ihren Haufen auf der Gallerie richtig bestellt haben, oder solche sicher wirkende Mittel brauchen, wie in der Nacht vom 5. Oktober geschah. In der Schrift Moins de paroles etc. wird S. 12, 13 sehr gut bemerkt, daß es für einen Noailles ohne große Aufopferung etwas Leichtes gewesen sey, solche Resignationen in Bewegung zu bringen, wie die in der Nacht vom 4. August; denn die Noaillische Familie selbst hat bei 800,000 Livres Renten des bienfaits du Roi, und daß bei der Aufhebung der Zehnten hie und da einer der Herren Deputirten sein Vermögen ungefähr um ein Sechstheil vermehrt, und durch dieß Dekret ein Geschenk von 60,000 Livres Renten angenommen habe.

Man hat durch solche Dekrete für die großen Proprietärs gesorgt, aber nicht für das Volk, und unstreitig braucht es nicht viel Kunst, um alle die Schlüsse, womit man der Geistlichkeit ihre Güter genommen hat, nach der richtigsten Logik auch auf die großen Kapitalisten anzuwenden, und so zu einer weiter gehenden Kommunion anzurathen, als diese bezweckt haben mochten, da sie zu Versicherung ihrer ausstehenden Gelder das ganze französische Kirchengut in die National-Kasse hereinzogen. Wenn man bloß, wie es wohl der Fall der meisten deutschen Leser ist, ungefähr das Hauptresultat der wichtigsten Dekrete der National-Versammlung sich merkt, ohne recht in das Detail hineinzugehen, ohne Reden und Deliberationen mit einiger Vollständigkeit zu lesen, so vermuthet man kaum, was für ein Unfug mit Rednerkunst und halbverdauter Philosophie in diesem so höchst wichtigen Konvente getrieben wird, und wie weit die Wuth der General-Ideen geht. So trat, um nur ein Beispiel anzuführen (erstgen. Schrift S. 27), Mr. Garat den 31. Juli auf, und sagte in seiner Rede: Le peuple s'est armé, le sang a coulé, c'était celui des coupables. Les loix sont les ministres de la volonté du peuple. Quand le peuple agit, il n'a plus besoin de leurs organes. Bekanntlich erklärte so Graf Mirabeau, er kenne bloß drei Etats: les fripons, les mendians et les salariés. Man weiß nicht, was man dabei denken soll. Er selbst hat kein Amt, gehört also freilich nicht unter die Salarirten; und unter die Mendians wird ihn Niemand rechnen. So zeigt auch der Verfasser von Moins de paroles etc., wie in jeder Beziehung es höchst unweise und ungerecht wäre, wenn man damit Alles gethan zu haben glaube, jedem Parochus einen Gehalt von 1200 Livres auszusetzen. Wir glauben, daß sich auf den größten Theil dessen, was hier dagegen gesagt wird, gar nicht antworten läßt. Die Herren,

die solche Dekrete mit so großer Leichtigkeit machen, kennen meistens das gemeine Leben und die Verhältnisse desselben gar nicht, sind nie eigentlich in Geschäften gewesen, durch die man dieses lernt; gute Scribenten und Bücher-Philosophen mögen sie wohl seyn! — So weit wir nach den uns hier zukommenden Schriften urtheilen können, so erscheinen jetzt immer zwei bis drei gegen die National-Versammlung, bis etwa hie und da eine für dieselbe zum Vorschein kommt. Dieses Schriften-Verhältniß ist ein ziemlich sicheres Merkmal der veränderten allgemeinen Gesinnung, die erst in Paris anfängt, endlich aber auch wieder auf die Provinzen wirken wird. Gewiß wird so bald nicht mehr die alte willkürliche Regierung in Frankreich emporkommen; aber möchte doch endlich einmal auch die boshafte Kalumnie sich legen, daß jeder redliche Mann, der nicht nach dem Sinne der Ochlokraten spricht, ein National-Feind, ein zum Tode geweihter Aristokrat seyn soll.

---

3. E. Brandes, politische, Betrachtungen über die französische Revolution. Jena 1790. 8. *)

Ueber das Werden und Seyn der neuen französischen Konstitution, und nebenher auch über manche der wichtigsten allgemeinen politischen Fragen, welche die neueste französische Geschichte auch in deutschen Köpfen rege gemacht, ist schwerlich etwas Sachkundigeres, Billigeres und Scharfsinnigeres unter uns gesagt worden, als was vorstehende Schrift enthält. Zwar werden unsere Gallikaner den Verfasser beschuldigen, er habe sich die englische Verfassung zu sehr zum Prüfungs-Ideal gewählt, und manchmal weder die Bedürfnisse des gegenwärtigen Moments, noch die Verschiedenheit des National-

*) Aus den Gött. Gel. Anz. 1791. Stück 8.

Charakters vollständig genug in Berechnung genommen. Doch schwerlich möchte damit auf die dringendsten Einwürfe, die der Verfasser der sogenannten neuen Konstitution macht, auch nur scheinbar geantwortet werden können; wenigstens werden sich unsere Gallikaner die Antwort verbitten, die wir bisweilen für die einzig mögliche hielten. Dem Recensenten ist bei Lesung dieser Schrift die Betrachtung sehr oft aufgestiegen, wie doch kein großes Werk, zu dem viele Millionen Menschen mitwirken sollen, ohne eine stattliche mixtura dementiae sich ausführen lasse. Die Beimischung kommt nicht allein von der Masse selbst her, die in Gährung gebracht worden, sondern sie ist auch nothwendig, um die Masse in Bewegung zu setzen, und so wahr Manches ehedem gewesen, was die Erasmusse gegen die religiöse Revolution sagten, die vor 270 Jahren in Deutschland angefangen, so unwiderstehlich wahr ist auch der größte Theil dessen, was gegen die neueste politische Revolution hier gesagt wird. Unterdeß jenem Werk sind allmählich die Geburtsmäler verwachsen, und auch bei diesem wird's so werden, wenn es anders im Plane der Vorsehung ist, daß es erhalten werden solle. Im Kreise ruhiger Beobachter ist jetzt nur die Frage, was bei diesem Werk als mixtura dementiae ausgeschieden werden solle? Wenn man über der Präliminär-Frage, die hier eintritt, ganz einig werden könnte, welcher allgemeinen Veredlung und Aufklärung, selbst eine große Menschenmasse, mit dem Fortgange der Jahrhunderte allmählich fähig werden möge? so würde man vielleicht die Scheidung fast rein auszumachen im Stande seyn. Unterdeß da sich die Parteien wohl nirgends mehr theilen, als hier, so ist die Scheidung, so viel möglich, nur in den Punkten vorzunehmen, wo man an jener Frage, zu deren Beantwortung wir vielleicht noch nicht genug experimentelle Data haben, unberührend vorüber-

geben kann. Und hier hat der Verfasser mit einem tief dringenden politischen Blick Wahrheit und Irrthum, Verstand und Unverstand, Gutes und Böses so meisterhaft geschieden, daß man oft zu lesen glaubt, wie es gehen müsse! Nur in einem Hauptpunkte konnte Recensent sich nicht überzeugen. Der Verfasser ist zu sehr für die Scheidung des National-Konvents nach Ständen, in zwei Kammern, und glaubt, daß für den Adel ein Oberhaus hätte errichtet werden sollen. Vielleicht hat ihn hier das Beispiel von England getäuscht, so verschieden auch der Fall ist. Zwischen dem englischen Oberhaus und Unterhaus ist keine Scheidung nach Erbständen, wie sie in Frankreich hätte werden müssen, denn Bischöfe hätten doch wohl nie in das neue Oberhaus kommen sollen. Wird irgend ein bleibender Segen der französischen Revolution seyn, so ist's der, wie wir hoffen, daß der Clericus wieder zum Religionslehrer wird! Nun wie denn aber in der Zeit, da der Adel schon auf's höchste gereizt war, eben dem so gereizten Stande ein Drittheil der ganzen Staatsmacht überlassen? Das Dekret wegen Abschaffung des Titels, der Namen, Wappen und Livreen, diese bittere Rache des uralten Adels an dem jüngern, neuentstandenen Adel, leidet gar keine Entschuldigung; aber würden wohl manche der wichtigsten Dekrete durchgegangen seyn, die doch durchaus zur unternommenen Veränderung gehörten, wenn der Adel jetzt schon ein Oberhaus formirt hätte? oder würde man sich bei diesen Dekreten für die zweite Legislatur sicher glauben können, wenn dem Adel ein Oberhaus versprochen worden wäre? Unstreitig muß der Nationalkonvent, wenn irgend etwas herauskommen soll, künftighin getheilt, und dem S. 107 angeführten Dekret die Erklärung gegeben werden, daß nicht zwei den Ständen nach verschiedene Kammern seyn sollten. Doch noch ehe Recensent dem Publikum referirt hat, was der ganze Inhalt

der Schrift des Verfassers sey, so fühlt er sich schon völlig in das Interesse eines Dialogs hineingezogen — also zur Relation!

Drei Hauptfragen sind zu Hauptabschnitten des Ganzen gemacht: 1) War's nothwendig, daß in der französischen Verfassung eine große Veränderung entstehen mußte? 2) Konnte diese Veränderung ohne Revolution, das heißt ohne Einwirkung des bewaffneten Volks, bewerkstelligt werden? 3) Ist jetzt in Frankreich eine Verfassung gebildet, wie sie der Beschaffenheit des Reichs angemessen scheint?

Der Beantwortung der ersten dieser drei Fragen hat der Herr Verfasser einige vortreffliche Betrachtungen vorausgeschickt, was er eigentlich eine gute Verfassung nenne, wie gesetzgebende und vollziehende Gewalt vertheilt seyn müßten, und wie zwar als Schlußstein des ganzen Gebäudes Preßfreiheit nothwendig sey, Preßfreiheit aber allein ohne eine daneben bestehende gute Verfassung nicht hinreichend seyn könne. Wohl wahr sagt der Verfasser S. 16: „Die Aufklärung kann Riesenschritte gemacht haben, und doch kann in den Staaten der Art Alles zurückgehalten werden. Es ist umsonst, darauf zu rechnen, daß die angehende Generation, wenn sie hinaufrückt, die durch Preßfreiheit verbreiteten Ideen sehr zum allgemeinen Besten anwende. Derjenige Theil dieser Generation, der sich hinaufschwingt, verliert gewöhnlich die eigenen Ideen, die er hatte, und bequemt sich zu denjenigen, die er vorfindet. Preßfreiheit klärt zwar den Verstand auf, aber zur Bildung des Charakters, der noch mehr wie der Verstand nothwendig ist, um gute Plane durchzusetzen, hiezu wirkt sie allein wenig. Die beste Schule für den Charakter bleibt immer das handelnde Leben." — So sehr auch freilich eine Verfassung immer mehr auf einzelnen Menschen und auf der Denkart beruhe, die diese in der Nation verbreiten und nähren, als auf

dem todten Buchstaben der Gesetze, so wesentlich sey doch eine gute Verfassung gerade zur Bildung solcher Menschen. Daß nun aber Frankreich seit 1614 nicht einmal mehr den Schatten einer guten Verfassung gehabt habe, daß sich in einem Lande, wo auch einzelne edle, gute Männer bei der allgemeinen Corruption nicht mehr wirken konnten, unmöglich mehr — gut habe wohnen lassen, wird sehr richtig gezeigt. Die Stände mußten zusammengerufen werden; nur beging das Ministerium bei dieser nach 156 Jahren wieder erfolgenden Zusammenberufung derselben ungeheure Fehler. Die wichtigsten Punkte, die hiebei sogleich zur Frage kommen mußten, ließ man unentschieden; man ließ, wie der Verfasser ganz vortrefflich sagt, man ließ das Schiff ohne einen Steuermann auf gut Glück auslaufen, theils weil man nicht einig und entschieden genug war, wie und wohin man steuern wolle, theils aber auch offenbar die Klippen und Felsen gar nicht kannte, an die es getrieben und geworfen werden könnte. Im königlichen Ausschreiben war nicht genau bestimmt, wie die Deputirten zu den Ständen gewählt werden sollten; nicht bestimmt, welchen Effekt die Cahiers haben sollten, welche die Deputirten von ihren Committenten mitzubringen das Recht erhielten. Welch Unheil entstand nachher aus den Mandats impératifs! Offenbar hatten sich, wie es scheint, im Ministerium selbst noch keine richtige Begriffe von Repräsentantenschaft u. s. w. gebildet. Eben so wenig auch bestimmte das königliche Ausschreiben den wichtigsten Punkt, ob délibération par ordre oder par tête gelten solle, und indeß man sowohl hier, als in andern Fällen Alles mehr sich selbst machen ließ, als mit Weisheit vorbereitete und lenkte, indeß die Minister nicht einmal suchten, mit den wichtigsten Männern der Nationalversammlung sich in Verbindung zu setzen, auch wohl noch zu stolz waren, selbst Deputirte werden zu

wollen, so kam vollends, recht wie ein Streich von Unklugen, Neckers Verabschiedung dazwischen. An Allem, was gleich darauf folgte, war die Hofpartie Schuld; aber an allem Bösen, was seit dem Ende des Julius erfolgte, war die Majorität der Nationalversammlung Schuld. Man hätte der weitern Einwirkung des Volks durch die wirksamsten Gegen-Anstalten vorbeugen sollen; doch sowohl hier, als nachher zeigte die Nationalversammlung, wie wenig sie die Freiheit zum allgemeinen Besten zu brauchen wisse, wie wenig also eine neue Konstitution entstehen konnte, die den wahren Bedürfnissen einer Nation entsprach. Diesen letztern Punkt zeigt der Verfasser von S. 47 an sehr ausführlich. Es würde das unerwarteste Phänomen gewesen seyn, wenn diese Männer, die die Nationalversammlung ausmachten, und das neue Haus dauerhaft und wohnbar bauen sollten, in der That gut gebaut hätten! Bei den besten derselben war's leider ein Docendo discimus, und vielleicht war nicht Einer von Allen, der eigentlich gleich anfangs dahin wollte, wo man nun steht. Wohl lag auch schon ein großer Fehler darin, daß man eine ganz neue Verfassung von Grund aus aufbauen wollte. Wie die Verständigen keine ganz neuen Gesetzbücher wollen, so keine ganz neuen Verfassungen. Allmählich ablenken von einer alten, leider genug befahrenen Bahn, einzelne Einrichtungen und einzelne Gesetze geben, wodurch den dringendsten Bedürfnissen geholfen und ein Umschwung mehr veranlaßt, als plötzlich hervorgebracht werde, dieß ist's, wozu Geschichte und Menschenkunde rathen. Doch wenn denn auch einmal eine ganz neue Verfassung werden sollte, wer kann die Konstitution, mit der hier ein Experiment gemacht worden, in manchen ihrer wesentlichsten Punkte billigen? und wer hätte vermuthen sollen, daß es erst eines Experiments bedürfe, um zu wissen, wie gefährlich und unweise eine solche Konstitution

sey. Es war unweise, höchst unweise, daß man das Gesetz machte, die Nationalversammlung sollte bloß aus einer Kammer bestehen; unweise, daß man alle Agenten der executiven Macht ausschloß; höchst unweise, daß Niemand zwei Legislationen nach einander zum Deputirten sollte gewählt werden können. Zwei Jahre der Sitzung für einen Konvent ist zu kurze Zeit, weil es doch immer einige Zeit braucht, bis sich die neugewählten Deputirten mit voller Kenntniß in ihre Lage hineinfinden können. Auch das Präsidium eines Manues sollte länger als vierzehn Tage dauern. Doch das Unweiseste von Allem ist unstreitig der Konstitutionseid! Wir hoffen, die Herren werden nicht eher auseinander gehen, bis sie in einer heitern Stunde der Besonnenheit ausgemacht haben, was denn eigentlich als wesentlicher Punkt der Konstitution angesehen, was demnach für beschworen gehalten werden solle. Denn wenn es das alles seyn soll, wo jetzt in den Dekreten steht, es sollte zur Konstitution gehören, so bewahre der Himmel, bei allem dem Blut und Leben aufzusetzen! Des Unklugen ist so Manches darunter, und wie soll sich das ändern, da alle künftigen Legislatoren, mit diesem Eid auf dem Gewissen, schon zusammenkommen? Was man zu beschwören hat, dessen muß nie viel seyn, sonst kann man das Beschworene nicht einmal behalten, und welcher halbkluge Mann wird überhaupt in Dingen dieser Art eine ewige Unveränderlichkeit beschwören?

---

4. Chr. Girtanner, historische Nachrichten und politische Betrachtungen über die französische Revolution. Bd. 1 u. 2. Berl. 1794. 8. *)

Recensent hat diese beiden Bände des vollständigsten und bis jetzt besten deutschen historischen Werks über die französische Revolution mit großem Vergnügen gelesen, und da zuverläßig unter Allem, was nicht nur in Deutschland, sondern selbst auch in Frankreich als politisches Raisonnement über die neue französische Konstitution erschienen, die Betrachtungen von Herrn Geh. Kanzl.-Sekr. Brandes weit das Vorzüglichste sind, so findet sich auch in diesem Werke des Herrn Dr. Girtanner so viel gesammelt und zum Theil auch geläutert, als wir bisher noch in keinem Buche ähnlichen Inhalts beisammen fanden. Herr Campe hat zu einer Zeit geschrieben, wo es fast unmöglich war, Wahrheit zu schreiben, und in einem Enthusiasmus geschrieben, der selten ohne nachtheiligen Einfluß auf historische Richtigkeit, worauf doch zuletzt Alles ankommt, so mächtig belebt. Herrn Schulzens Almanach ist ein schlechtes Stück Arbeit, und des Mannes ganz unwürdig, der in seiner ersten Schrift über die französische Revolution so Manches recht gut erzählt hatte. Neuestens las auch Recensent, was Herr G. A. v. Halem gelegenheitlich sagte, da er seine Blicke auf Frankreich warf; allein — nur ein neues Beispiel, daß zum Richtigsehen und Hören und Urtheilen noch manches Andere gehört, als auf der Stelle gewesen zu seyn. Eine geübte Beurtheilungskraft, und dabei doch auch eine gewisse vorläufige Summe historisch-politischer Kenntnisse, nebst genauer Kunde alles dessen, was schon in mehreren Schriften über diese wichtigste Begebenheit unseres Jahrhunderts geschrieben worden, sind so unentbehr-

*) Aus den Gött. Gel. Anz. 1792. Stück 114.

liche Eigenschaften eines Jeden, der dem deutschen Publikum etwas Brauchbares hievon sagen will, daß Recensent seine Freude gern recht lebhaft ausdrückt, endlich in diesem Werk einen Schriftsteller gefunden zu haben, der jene zwei erstern Eigenschaften gehörig besaß, und die Erwerbung der letzten sich zur Pflicht machte. Dieses Urtheil des Recensenten, womit freilich demokratisch-gesinnte Leser nicht übereinstimmen werden, kann wenigstens gewiß als unparteiisches Urtheil gelten, da Recensent selbst in vielen höchst wichtigen Theilen dieser Geschichte eines ganz andern Dafürhaltens ist, als der Verfasser, und den Hauptgesichtspunkt, von dem man ausgehen muß, um gewisse Reihen von Begebenheiten richtig zu fassen, hier manchmal verfehlt zu sehen glaubt.

Gleich im ersten Abschnitt des ersten Bandes, Zustand von Frankreich vor der Revolution, verbunden mit beiden nachfolgenden Abschnitten, worin die entfernten und nähern Ursachen der Revolution entwickelt werden, ist unseres Erachtens nicht genug in's Helle gesetzt, ob und in wie ferne denn vor der Revolution etwas da war, was man mit Recht großen Aristokratendruck nennen konnte. Unter der jetzt in Frankreich triumphirenden Partie ist nur eine Stimme darüber, daß der königliche Despotismus, über den man ohnedieß unter Ludwig XVI. kaum klagen konnte, oder etwa auch die Despotie der seinen Namen mißbrauchenden Minister, die gewiß doch auch nicht die der vorigen Regierungen war, gar nicht allein oder ganz vorzüglich das Uebel gewesen sey, das endlich eine allgemeine Insurrektion hätte veranlassen müssen, sondern daß sich hinter dem Gerüste einer unumschränkten Monarchie mehrere Aristokratien gebildet hätten, die mit einem so furchtbaren und immer schwerer werdenden Druck auf den dritten Stand drückten, daß endlich alle Bände gesprengt werden, und eine allgemeine Zerstörung

erfolgen mußte. Daher erscheint auch in dieser ganzen Geschichte der Name Royalisten höchst selten, sondern Aristokraten sind's, die man als Hauptfeinde der Nationalfreiheit ansieht. Der Aristokrate war wohl in einzelnen Fällen Royaliste, aber Royalisten sollte man ihn deßwegen doch nicht nennen, weil er es sichtbar nur in einzelnen Fällen, und immer bloß um sein selbst willen, war. Auch der Sturz oder, wenn man diese Benennung zu hart hält, die Erniedrigung des Königsthrons wäre gewiß nie so erfolgt, wie wirklich geschah, wenn nicht die Aristokratenpartie erst selbst seine Grundpfeiler untergraben, und dann, vom dritten Stande bestürmt, hinter denselben sich zurückgezogen hätte. Der, wie selbst Lally-Tolendal genug zeigt, höchst gereizte Feind war einmal im Anlauf, und zertrümmerte dann im Sturme freilich auch Barrieren, die er gewiß noch langehin respektirt oder nie überschritten haben würde, wenn sich nicht sein Gegner, gerade vollends nach dem Augenblick der muthwilligsten neuen Reizung, hinter dieselben verschanzt hätte. Mit dieser gewaltigen Spannung zwischen dem Adel oder den verschiedenen Aristokratien desselben und dem dritten Stande vereinigten sich dann ferner alle die weitern Ursachen, die Herr Dr. Gittanner im ersten, zweiten und dritten Abschnitt sehr schön entwickelt, und auch die Haupt-Epochen, nach welchen der Sturm stieg, sind gut ausgezeichnet. Nur die Akten der verschiedenen Provinzialversammlungen scheinen uns nicht vollständig genug gebraucht, und was S. 171 von der Dauphiné erzählt wird, würde durch eine vollständigere Erzählung sehr gewonnen haben. Was dort geschah, war doch der wichtigste Anfang der neuen Ordnung der Dinge.

Die Geschichte der Revolution selbst wird im ersten Bande nur bis zu Neckers Zurückberufung fortgeführt, und unter allen einzelnen Faktums, deren mehrere hier sehr

genau erörtert sind, findet sich am genauesten ausgeführt die Geschichte der Eroberung der Bastille und die letzten Schicksale des unglücklichen Flesselles. Auch der erste mißlungene Verschwörungsplan des Herzogs von Orleans, und wie Alles zu Grunde gehen muß, was dieser Mensch anfängt, wird sehr gut gezeigt. Vielleicht kommt künftighin noch mehr an's Licht, in welchem Zusammenhange die Orleanspartie, gleich vom ersten Anfange an, mit der Direktion der Pariser Polizei war, und wie sehr sie sich dadurch den Fortgang ihrer ersten Unternehmungen erleichterte. Auch wird gewiß Herr Dr. Girtanner den Wunsch nicht unerfüllt lassen, die ganze Art und Weise, wie eigentlich die ersten Corruptionen gingen, und was man die Taktik der Orleans'schen Partie heißt, recht in's Klare zu setzen.

Im zweiten Bande geht die Geschichte von Neckers Zurückberufung an bis zum schrecklichen 6. Oktober und dem Zug des Königs und der königlichen Familie nach Paris. Als Episoden desselben kann man ansehen die Geschichte von la Tude in der dritten Abtheilung, und die Geschichte des französischen Adels und des Feudal-Systems von seinem ersten Ursprunge an in der vierten Abtheilung. Letztere würde zu einem wichtigen Theil des Ganzen haben werden müssen, wenn sich der Verfasser so lange dabei verweilt hätte, daß er genauere Unterscheidungen beobachten, und was so oft im Allgemeinen gesagt nur halb wahr ist, individueller hätte entwickeln können. Daß Beaumarchais versucht haben soll, die kaum eroberte Bastille wieder zu erobern, ist vielleicht Manchen eine ganz neue Nachricht. Die scheußlichen Scenen der Ermordung von Foulon und Berthier gehörten wohl mit als präparatorische Haupttheile in den Plan der Orleans'schen Partie; und die Verwirrung sollte recht groß werden, damit desto gewisser ein

Lieutenant général du Royaume nothwendig sey.
Nationalversammlung selbst aber hat die Orleans'sche
nie recht gedeihen können, sondern der Geist, der Dor
und immer stärker wehete, war der demokratische. (
waltiges Brausen desselben, aber doch noch nicht das
war in der Nacht vom 4. August. Bekanntlich war'
ein Noailles, der das Signal gab, und die Violenz
demokratischen Partie zeigten sich fast noch mehr b
nachherigen schriftlichen Redigirung der in dieser Nac
faßten Dekrete. Wie das suspensive Veto des K
durchgesetzt war, da war die sogenannte Démocratie r
so gut als vollendet. Und doch haben die eigenen M
ster des Königs diejenigen Deputirten der Nationa
sammlung, welche für das absolute Veto mit Macht sti
ten, herzlich ermahnt, bloß bei dem suspensiven Veto es
wenden zu lassen! Wer ist also eigentlicher Urheber der I
mocratie royale geworden? Wer anders, als schwa
Minister, die der Royalistenpartie, zu welcher dießmal se
Mirabeau gehörte, zwar vielleicht im Prospekt auf Ludwig XV
gar nicht beistunden, sondern vielmehr dieselbe selbst a
mahnten? Die Geschichte der Greueltage vom 5. und 6. O
tober mit allen dazu gehörigen Planen des Herzogs von O
leans wird nach Mounier und den Chatelet-Akten u
dem vortrefflichen Werke: les forfaits du 6 Octobre, nebst
nutzung alles dessen, was sich auch in mehreren andern kle
nen Schriften findet, in der letzten Abtheilung des zweiten
Bandes mit einer Vollständigkeit erzählt, die höchst selten au
nur kleine Zusätze leidet. Der großen Tochter Marien Thre
siens hat gewiß Mirabeau seine tiefste Bewunderung nicht
versagen können, so wie er laut genug dem, dessen Plane er
vielleicht selbst entworfen, die entschiedenste Verachtung be
zeigte! Maria Antonia und La Fayette sind, so weit

unbekannte Geschichte bis jetzt noch bekannt ist, die zwei größten Charaktere, die in derselben vorkommen, und denen in weiter Ferne kein anderer sich nähern darf.

Noch ein paar Bemerkungen über das Ganze des Girtannerischen Werks kann sich Recensent nicht versagen; sie werden dem entschiedenen Werthe desselben nicht nachtheilig, sondern bloß der volle Tribut, den Recensent der historischen Unparteilichkeit schuldig zu seyn glaubt. Es leuchtet überall durch das ganze Werk hervor, daß es sich der Verfasser zur Hauptpflicht gemacht hat, keinen Strich zu vergessen, wodurch die Schattenpartien, welche die französische Revolution, wie jede große Weltrevolution, hat, recht kennbar werden möchten. Dieß scheint in sieter Hinsicht auf die gegenwärtigen Bedürfnisse unseres deutschen Publikums recht planmäßig hier ausgeführet zu seyn, weil in der That unter uns Deutschen hie und da so viel Gallikanischen Eifers ist, daß man fürchten muß, die Eiferer möchten versäumt haben, vorläufig sich zu instruiren, wie denn Manches zugegangen sey. Uebrigens hat Herr Dr. Girtanner gewiß nicht vergessen, daß jedes Volk, das sich in den kritischen Momenten eines großen neuen Werdens befindet, unzählige Schwächen und Lächerlichkeiten und Greuel zeigt, und daß das Auffassen kleiner Züge und Geschichtchen gerade in solchen Perioden höchst selten zu einer rechten Fixirung des Charakteristischen führen kann. Was würde man sonst auf diese Weise, etwa nur recht massive Ausdrücke und Apophthegmen aus Luthers Schriften gesammelt, selbst aus der deutschen Reformationsgeschichte machen können? Was könnte man aus dem Theil der englischen Geschichte machen, der die Genesis der gegenwärtigen Konstitution enthält? Es hebt sich bei einer jeden Nation in den Augenblicken einer solchen allgemeinen Gährung so viel Bodensatz, und das Partiegewühl ist so groß, daß leider

Lieutenant général du Royaume nothwendig sey. In der Nationalversammlung selbst aber hat die Orleans'sche Partie nie recht gedeihen können, sondern der Geist, der dort wehte und immer stärker wehete, war der demokratische. Ein gewaltiges Brausen desselben, aber doch noch nicht das stärkste, war in der Nacht vom 4. August. Bekanntlich war's selbst ein Noailles, der das Signal gab, und die Violenzen der demokratischen Partie zeigten sich fast noch mehr bei der nachherigen schriftlichen Redigirung der in dieser Nacht gefaßten Dekrete. Wie das suspensive Veto des Königs durchgesetzt war, da war die sogenannte Démocratie royale so gut als vollendet. Und doch haben die eigenen Minister des Königs diejenigen Deputirten der Nationalversammlung, welche für das absolute Veto mit Macht stimmten, herzlich ermahnt, bloß bei dem suspensiven Veto es bewenden zu lassen! Wer ist also eigentlicher Urheber der Démocratie royale geworden? Wer anders, als schwache Minister, die der Royalistenpartie, zu welcher dießmal selbst Mirabeau gehörte, zwar vielleicht im Prospekt auf Ludwig XVII. gar nicht beistunden, sondern vielmehr dieselbe selbst abmahnten? Die Geschichte der Greueltage vom 5. und 6. Oktober mit allen dazu gehörigen Planen des Herzogs von Orleans wird nach Mounier und den Chatelet-Akten und dem vortrefflichen Werke: les forfaits du 6 Octobre, nebst Benutzung alles dessen, was sich auch in mehreren andern kleinen Schriften findet, in der letzten Abtheilung des zweiten Bandes mit einer Vollständigkeit erzählt, die höchst selten auch nur kleine Zusätze leidet. Der großen Tochter Marien Theresiens hat gewiß Mirabeau seine tiefste Bewunderung nicht versagen können, so wie er laut genug dem, dessen Plane er vielleicht selbst entworfen, die entschiedenste Verachtung bezeigte! Maria Antonia und La Fayette sind, so weit

diese Geschichte bis jetzt noch bekannt ist, die zwei größten Charaktere, die in derselben vorkommen, und denen in weiter Entfernung kein anderer sich nähern darf.

Noch ein paar Bemerkungen über das Ganze des Girtannerischen Werks kann sich Recensent nicht versagen; sie sind dem entschiedenen Werthe desselben nicht nachtheilig, sondern bloß der volle Tribut, den Recensent der historischen Unparteilichkeit schuldig zu seyn glaubt. Es leuchtet überall durch das ganze Werk hervor, daß es sich der Verfasser zur Hauptpflicht gemacht hat, keinen Strich zu vergessen, wodurch die Schattenpartien, welche die französische Revolution, wie jede große Weltrevolution, hat, recht kennbar werden möchten. Dieß scheint in sieter Hinsicht auf die gegenwärtigen Bedürfnisse unseres deutschen Publikums recht planmäßig hier ausgeführt zu seyn, weil in der That unter uns Deutschen hie und da so viel Gallikanischen Eifers ist, daß man fürchten muß, die Eiferer möchten versäumt haben, vorläufig sich zu instruiren, wie denn Manches zugegangen sey. Uebrigens hat Herr Dr. Girtanner gewiß nicht vergessen, daß jedes Volk, das sich in den kritischen Momenten eines großen neuen Werdens befindet, unzählige Schwächen und Lächerlichkeiten und Greuel zeigt, und daß das Auffassen kleiner Züge und Geschichtchen gerade in solchen Perioden höchst selten zu einer rechten Fixirung des Charakteristischen führen kann. Was würde man sonst auf diese Weise, etwa nur recht massive Ausdrücke und Apophthegmen aus Luthers Schriften gesammelt, selbst aus der deutschen Reformationsgeschichte machen können? Was könnte man aus dem Theil der englischen Geschichte machen, der die Genesis der gegenwärtigen Konstitution enthält? Es hebt sich bei einer jeden Nation in den Augenblicken einer solchen allgemeinen Gährung so viel Bodensatz, und das Partiegewühl ist so groß, daß leider

diejenigen gar nicht recht in Handlung kommen können, die eigentlich das Hauptkorps der Nation ausmachen, und die man bekanntlich weder unter den Wenigen suchen darf, die ganz oben stehen, noch unter dem Schutte, der ganz unten liegt. Vielleicht sind auch manche Urtheile und Darstellungen deßwegen etwas härter ausgefallen, als wenigstens dem Recensenten recht scheint, weil der Verfasser zu argwöhnisch gegen sich selbst war, er möchte, der gewiß auch ihm heiligen Freiheitssache halber, manches Tadelnswürdige übersehen, was nicht übersehen werden sollte. Manches dessen, was geschehen ist und oft mit Recht geschah, geschah auch so ganz nach französischer Art und Weise, daß man bei dem lebhaftesten Bewußtseyn, nach welchem Maßstabe jedes Volk gerichtet werden soll, doch oft unvermerkt den Franzosen so richtet, wie etwa ein Engländer oder ein Deutscher gerichtet werden müßte. Die Nacht vom 4. August wäre in England oder in Deutschland ein wahres Skandal gewesen; zu Versailles war es ein Nationalstück. Ob der Deutsche oder der Franzose bei seinen Nationalstücken am besten fährt, oder ob am Ende jeder gleich gut fahre, ist eine schwer zu beantwortende Frage, weil selbst auch die Freude, die jeder an seinem Nationalstück hat, bei Berechnung der ganzen Glückseligkeitssumme mit in Anschlag gebracht werden muß.

Recensent kann übrigens hier am Ende dieser Anzeige den Wunsch unmöglich unterdrücken, daß doch ein Schriftsteller, der für ein so großes Publikum schreibt, wie Herr Dr. Girtanner, und so gewiß nicht von unsern Großen beschuldigt werden wird, daß er zu Gunsten der französischen Revolution geschrieben habe, in der Fortsetzung seines Werkes recht laut und nachdrücklich sagen möchte, welch ein nutzloses Mittel es sey, Gährungen zu verhüten und Revolutionen zu verhindern, wenn man nur Aufklärung zu hemmen und jede laut

werdende Klage mit Gewalt zu ersticken suche. Das französische Ministerium hat das Experiment gemacht, wohin das endlich führen mußte. Noch sind's auch, wenn wir nicht irren, kaum zehn Jahre, daß der Adel das Edikt herausbrachte, Niemand, als ein Adelicher, sollte eine Offiziersstelle bei der Armee erhalten können. Solche, zum Theil neuesten, Versuche, den dritten Stand immer mehr einzuengen, und jede Rivalität der verdienstvollsten Männer desselben bei allen Stellen von irgend einiger Bedeutung unmöglich zu machen, haben endlich Explosionen verursacht, die leider dem vorhergehenden Druck im vollesten Maße entsprachen. Wer Revolutionen und Explosionen solcher Art durch einen immer noch verstärkteren Druck zu hindern hofft, spart unfehlbar, wenn nicht sich selbst, wenigstens doch seinen Nachfolgern in der Regierung, schreckliche Prüfungstage auf. Druck und Gegendruck sind zwar hier schwer zu berechnen, aber so viel ist gewiß, je härter der vorhergehende Druck war, desto grausamer ist die endlich siegende Reaktion, und je härter der Sklave gehalten worden war, der endlich seine Ketten zerbricht, desto fürchterlicher ist das Loos, das alsdann den Herrn trifft.

---

5. Thom. Christie, letters on the Revolution of France, and on the new Constitution established by the national Assembly, occasioned by the Publications of the R. H. Edm. Burke and Alex. de Calonne. P. I. Lond. 1791. 8. *)

Der Verfasser gehört zu den gemäßigteren Gegnern von Burke, und da er im Oktober 1789 selbst nach Paris gegangen, auch ein halbes Jahr lang daselbst geblieben war, so

*) Aus den Gött. Gel. Anz. 1792. Stück 25.

konnte man hoffen, manche interessante historische Nachrichten hier zu erhalten. Allein diese hat der Verfasser nicht gehabt oder nicht geben wollen, und in den Raisonnements, die zur Vertheidigung der neuen Konstitution dienen sollten, sind wenigstens in diesem Theile manche der wichtigsten Punkte noch gar nicht berührt, und bei denen, die hier schon erörtert sind, werden die gewöhnlichen Argumente der demokratischen Partie wiederholt, die vielleicht in England weniger als unter uns bekannt waren; denn der Verfasser klagt überhaupt S. 136 ff. und, wie einige Beispiele zeigen, nicht ganz mit Unrecht, daß die französischen Angelegenheiten und die in der National-Versammlung gehaltenen Reden in den englischen Zeitungs-Blättern gar sehr verunstaltet würden. Auch die in England befindlichen Emigranten sollen hiebei die Hand im Spiele haben. Eine kurze Zusammenstellung der Hauptheile des neuen Konstitutionssystems, die sowohl im Werke selbst, als auf zwei beigelegten Tabellen sich findet, ist der beste Theil des ganzen Buches.

Von den Gesinnungen, die gegenwärtig in England herrschen, findet sich S. 30 ff. folgende merkwürdige Stelle: „Die französische Revolution hat, wie ich wohl sehe, vorerst einen unglücklichen Eindruck auf die Engländer gemacht. Sobald man jetzt nur von irgend einer Reform, von irgend einer Verbesserung oder Veränderung spricht, so träumt den Leuten von nichts, als drohender Anarchie, Aufruhr, Ochlokratie u. s. w. Das gegenwärtige Uebel scheint ihnen unbedeutend, verglichen mit dem möglichen Unglück, das kommen könnte. . . Würde Burke seine ehemalige Reformbill jetzt einbringen, ich bin überzeugt, sie würde mit ungetheiltem Beifall hinausvotirt werden. Spräche er jetzt, wie vor elf Jahren, von besserer Einrichtung des königlichen Oekonomie-Etats, einmüthig würden die guten Land-Edelleute laut rufen: „Erst zur Frage,

ob? — Gibt man auch nur hierin nach, so ruht er nicht, bis er den König vom Throne stößt!“ Was auch der Verfasser gegen diese herrschenden Gesinnungen seiner Landsleute sagen mag, und so sehr er es Burken zur Verantwortung hingibt, daß er diesen panischen Schrecken hervorgebracht, in einem Lande, wie England, ist's gewiß vortrefflich, daß es so ist! Wo in der Konstitution selbst ein so sicheres und so schnell wirksam gemachtes Rektifikationsmittel derselben liegt, als die englische hat, kann man Reformen in höchster Ruhe und mit voller Besonnenheit unternehmen; die Zeiten des Enthusiasmus und Fanatismus mögen die nutzen oder nutzen wollen, deren Staatskonstitution und Staatsverwaltung dem Teiche Bethesda gleicht. Daß das französische Beispiel, wenn je die dortige neue Ordnung der Dinge allmählich zur Ordnung wird, endlich auf alle übrigen europäischen Staaten wirken werde, davon hält sich auch Recensent völlig überzeugt; aber je weniger man diese Einwirkung beschleunigt, desto sicherer und lauterer erhält man das Gute. Billig ist's wohl auch, daß man nicht durch übertriebene Präkonisirung des neuen Wesens jenseits des Rheins Fürsten und Regierungen zu einem vorläufigen Widerstand reize, dessen Wirkung eben so schwer zu berechnen seyn möchte, so schwer es zur Reformationszeit war, zu prophezeien, ob dieses oder jenes Land katholisch bleiben werde oder nicht. Keine Wahrheit verleugnen, wenn sie auch eine derer seyn sollte, die man leicht als Feldzeichen einer gefährlichen Partie ansieht! aber auch in Form und Art ihrer Darstellung nie vergessen, wie Umstände und Zeiten Maß geben!

6. **A. W. Rehberg, Untersuchungen über die französische Revolution; nebst kritischen Nachrichten von den merkwürdigsten Schriften, welche darüber in Frankreich erschienen sind. 1r Theil. Hannover und Osnabrück. 1793. 8.** *)

Der Zweck dieses Werks ist doppelt: erstlich, eine raisonnirende Nachricht von allen in Frankreich erschienenen merkwürdigen Schriften zu geben, die als historische Quellen sowohl der Begebenheiten selbst, als auch der neuen Gesinnungen und des neuen Systems dienen können; zweitens, eine besondere Prüfung der Grundsätze anzustellen, auf welchen die Systeme beruhen, nach denen man das Reich hat reformiren wollen, um theils das Konsequente oder Inkonsequente derselben zu zeigen, theils aber auch die Anwendbarkeit derselben zu erörtern. Man findet also hier Alles, was der Verfasser als Recensent in der allgemeinen Literaturzeitung bei Anzeige der neuesten französischen Schriften nur theilweise äußern konnte, systematisch geordnet und zum schönen Ganzen ausgebildet. Vieles ist hier noch scharfsinniger entwickelt, und was der Verfasser ehedem nur andeuten wollte, um nicht der politischen Konsequenzmacherei beschuldigt zu werden, ist jetzt in der Intuition alles dessen, was seit der Erscheinung jener Recensionen in Frankreich geschehen, mit größtem Recht lebhaft ausgesprochen worden. Dieser erste Theil zerfällt in folgende vier Abschnitte: 1) Von den ersten Prinzipien des Systems, welches in Frankreich herrschend geworden ist. 2) Vom Grundsatze der bürgerlichen Gleichheit aller Menschen, und von dem darauf gegründeten Rechte des Volks, sich eine Staatsverfassung nach Gefallen zu schaffen. 3) Von der Verfassung, welche die Nationalversammlung im Jahr

*) Aus den Gött. Gel. Anz. 1793. Stück 3.

1791 dem Reiche gegeben. 4) Von der Zerstörung der alten Stände, als der nothwendigen Bedingung einer neuen, dem Systeme allgemeiner bürgerlichen Gleichheit gemäßen Staatsverfassung. Der zweite Theil wird die historischen Untersuchungen über die Revolution umfassen, und im Anhang auch über einige ausserhalb Frankreich erschienenen Schriften, die Revolution betreffend, Nachricht geben.

Kein Leser dieser Blätter wird einen darstellenden Auszug dieser wichtigen Schrift erwarten, denn gewiß Wenige werden seyn, die sie nicht selbst lesen. Man kann der scharfsinnigen und höchst konsequenten Entwicklung der allgemeinen Grundsätze den Beifall unmöglich verweigern, wenn man auch das, was manchmal in direkter Anwendung gesagt wird, bald unrichtig, bald allzuhart finden wollte. So wenig auch Recensent mit vielen einzelnen Aeusserungen des Verfassers einverstanden ist, so wenig er manche Einrichtungen des sogenannten neuen Systems eben so verwerflich findet, als sie hier in einigen Stellen dieser Schrift geschildert worden, und so sehr er sich überzeugt hält, daß eben diese Einrichtungen nicht bloß im Zusammenhang mit den unrichtigen Prinzipien betrachtet werden müssen, durch welche ihr Daseyn zwar befördert, aber nicht einzig und allein bewirkt worden ist, so stark hat doch die wiederholte Lesung dieses Buches, und die volle Intuition des Schadens, den ein solches sogenanntes philosophisches Regierungssystem hervorbrachte, auch auf seine Ueberzeugungen gewirkt. Nicht nur einmal hat Recensent während Lesung desselben die Frage zur neuen Ueberlegung genommen: ob wir denn in Deutschland Ansteckung oder ähnliche Phänomene je zu befürchten haben möchten? und ob denn die Zeiten schon da seyen, da jeder gute Bürger seine Meinung nicht mehr theilen, sondern mit einer Energie, die nicht sowohl auf philosophische Präcision, als auf mächtige

Gegenwirkung berechnet ist, durchaus zu einer Partie sich bekennen muß? Noch scheint's ihm aber, daß weder die gegenwärtige Stimmung unseres deutschen Publikums eine solche Nothwendigkeit veranlasse, noch daß man bald fürchten müsse, allmählich Alles zu einer Nothwendigkeit dieser Art hinreifen zu sehen; denn offenbar sind weder Schriftsteller, noch Publikum in Deutschland auf eben dem Wege der Entwicklung, auf dem sie in Frankreich vor der Revolution gewesen. Zwar erinnert sich Recensent sehr wohl, daß ein paar unserer gelesensten deutschen Polygraphen Grundsätze aufgestellt und in mehreren Schriften mit vieler Geschäftigkeit verbreitet haben, die schwerlich irgend ein Mann von Nachdenken und Erfahrung, dem Ruhe und Ordnung werth sind, vollends in Zeiten einer großen nachbarlichen Gährung, wirklich billigen kann. Auch ist es wohl Niemand zu verargen, wenn er es sehr bedenklich findet und als Zeichen der Gesinnungen des deutschen Schriftstellerkorps ansehen will, daß Einige derselben, gleich bei den ersten Versuchen der Franzosen, in Deutschland einzudringen und ihre Grundsätze auch hier gültig zu machen, bald mit lautem Beifall, bald mit wahrer Theilnehmung der sogenannten neuen Ordnung der Dinge beigetreten; der Anfang scheine also in Deutschland eben derselbe zu werden, wie ehedem in Frankreich, und auch die Rolle der deutschen Gelehrten ungefähr eben dieselbe, wie die der französischen vor der Revolution. Allein bei einer so ängstlichen Bemerkung kleiner, in der That doch unbedeutender Analogien übersieht man offenbar die ungeheuer große Verschiedenheit, die sich, gerade auch in dieser Beziehung, zwischen dem ehemaligen Frankreich und dem jetzigen Deutschland findet. Im erstern Reiche war ehedem fast nur eine Stimme aller Gelehrten für die Nothwendigkeit einer großen, recht in's Allgemeine gehenden Veränderung; man sah und empfand damals nur

das gegenwärtige Uebel, und kein menschliches Auge konnte voraus wahrnehmen, daß die Kurart noch angreifender werden könne, als die Krankheit selbst. In Deutschland sind und waren es von jeher nur einzelne Stimmen, und eine große, sehr große Mehrheit ist offenbar ganz gegen die neuen Grundsätze; auch werden gewiß dieser einzelnen Stimmen immer weniger werden, je mehr sich jenseits des Rheins die Erfahrungen entwickeln. Sollte man es denn z. B. nicht als einiges Signal der Gesinnungen der Mehrheit des schriftstellerischen Publikums ansehen dürfen, daß hier, an einem Orte, wo ungefähr fünfzig Schriftsteller völlig censurfrei schreiben, deren manche schon in mehr als einem Falle dem Publikum ihre Meinungen freimüthig und unerschrocken vorgelegt haben, bis jetzt auch nicht einer sich gefunden, der für französisch-demokratische Grundsätze, oder nur für eine rasche Veränderung der in Deutschland bestehenden Verfassungen auf irgend eine Weise sich erklärt hätte. Man müßte zwar sehr leichtsinnig seyn, wenn man die Vorsorge nicht ehren wollte, die, thätig oder warnend, unausgesetzt dafür wacht, damit doch Deutschland gewiß nicht von dem Elend betroffen werden möge, unter dem das unglückliche Frankreich, wer weiß wie lange, leiden wird; aber indeß diesen Männern, seyen es Schriftsteller, seyen es Regierungen, wahrer Dank gebührt, so darf der Dank auch dem andern Theile nicht versagt werden, der in steter Beziehung auf seine Erfahrungen, Stimmung des Publikums betreffend, jene frohe Unbefangenheit zu erhalten sucht, in der der schönste Genuß öffentlicher Ruhe liegt. Je gefährlicher es wäre, wenn Vorsorge zur Aengstlichkeit und Furcht würde, je mehr dadurch die zuverläßige Aufklärung einzelner Fakeums, wovon am Ende die sichere Beurtheilung der Stimmung des Publikums abhängt, nothwendig leiden müßte, desto besser ist's, wenn beide Partien neben einander

bestehen, und jene eben so wenig durch sogenannte Aristokraten-Beschuldigungen, als diese durch Demokraten-Bezeichnung sich irre machen lassen. Es gibt keine drückendere Lage des Geistes, als die der Aengstlichkeit und des habituellen Argwohns! Offenbar ist also vom deutschen Schriftsteller-Korps kein nachtheiliger Einfluß auf die Ruhe von Deutschland zu fürchten, wenn unsere deutschen Regierungen das bleiben, was sie schon lange her waren. Eben so wenig hat man aber auch freiwillige Bewegungen des Volks zu besorgen: denn, um nur eines Punkts zu gedenken, wo ist irgend ein kleiner oder großer Staat in Deutschland, in dem alle Religion so vergessen wäre, als sie schon Jahrzehende lang vor der Revolution in Frankreich verlacht und verspottet und vergessen war? In welchem selbst der katholischen deutschen Länder ist die ganze Geistlichkeit ein so unwissendes und verächtliches Korps geworden, als sie, mehrere Jahre lang vor der Revolution, mit größtem Recht in Frankreich gewesen? Seit mehr als einem halben Seculum war im ganzen Korps auch nicht ein gelehrter Bischof, auch nicht ein Mann, den man, nur in weitester Entfernung, noch mit einigen Ehren nach einem Fenelon oder Bossuet hätte nennen können. Ist's ein Wunder, daß ein Staat sich endlich ganz auflöste, dessen Bande alle schon seit Langem nicht bloß aufgelöst, sondern in der That verfault waren? Wo ist aber in irgend einem deutschen Lande eine Lage der Dinge, die der französischen nur so weit ähnlich wäre, daß der kranke Staatskörper auch nur für epidemische Ansteckung — der eigenen innern Entwicklung gar nicht zu gedenken — einige Receptivität hätte? Recensent ist versichert, daß Custine in mehr denn einem deutschen Lande Volksadressen der Art erhalten würde; wie die biedern Frankfurter Bürger ihm überreicht haben, und selbst der Muth, womit die braven Hessen gefochten, ist eine

Adresse dieser Art, die gewiß auch diejenigen nicht verkennen werden, die gar zu leicht von einzelnen Klagen auf Mißvergnügen, und von einzelnem Mißvergnügen auf Gefahren aller Art schließen zu wollen scheinen. Gewiß das deutsche Volk ist klug genug, um keine platonische Verfassungen und Regierungen zu erwarten, und redlich genug, um die Vortheile seiner Regierungen und Verfassungen richtig zu schätzen.

---

7. Mounier recherches sur les causes, qui ont empêché les Français de devenir libres, et sur les moyens, qui leur restent, pour acquérir la liberté. T. I. II. Genève. 1792. 8. *)

Wahrscheinlich lange vor dem unglücklichen 10. August des vorigen Jahrs geschrieben, denn der Verfasser empfiehlt als einziges Rettungsmittel, dem König eine Diktatur zu übertragen. Obschon aber kein Mensch mit irgend einiger Wahrscheinlichkeit voraussagen kann, wohin endlich die ungeheure und unbegreifliche Anarchie jenseits des Rheins führen werde, so war doch wohl schon vor mehr als einem Jahre sicher zu sehen, daß das einzige Rettungsmittel, was hier vorgeschlagen worden, gerade das impraktikabelste von allen sey. Recensent schränkt sich deßwegen auch bloß darauf ein, aus der ersten Partie des Werks, den Aufklärungen der früheren Revolutionsgeschichte, Einiges auszuzeichnen. So sehr nämlich der größte Theil des Publikums das, was 1789 und 1790 vorgegangen, als passirte Geschichten ansehen mag, die man nicht gern noch einmal hört, weil es immer etwas ganz Neues, noch Schrecklicheres zu hören gibt, so

*) Aus den Gött. Gel. Anz. 1793. Stück 28.

wahr ist's doch leider, daß der Grund zu allem dem, was bis zum 21. Januar dieses Jahrs geschehen, schon in jenen Jahren durch die konstituirende Versammlung gelegt worden, und daß es gar keiner außerordentlichen Zufälle bedurfte, um aus den damaligen Dispositionen den gegenwärtigen Zustand hervorzuführen. Man kann also bei der lehrreichen Betrachtung jener ersten fatalen Dispositionen nicht lange genug stehen bleiben, weil doch so viele, sonst treffliche Köpfe das, was sich als nächste Entwicklung jener scheinbar klugen Einrichtungen ergab, gar nicht geahnet zu haben scheinen. Der Verfasser demonstrirt mit hohrr Evidenz, daß eine Revolution habe kommen müssen, und bald, selbst ohne große Mitwirkung unruhiger Köpfe, als ganz natürliche Entwicklung der allgemeinen Lage der Dinge gekommen seyn würde, auch allgemein erwartet, laut allgemein gewünscht und gehofft worden sey. Er zeigt Letzteres in einem eigenen Kapitel (S. 50—60), um denen das Gedächtniß aufzufrischen, die Jedem jetzt den Fluch geben wollen, der vor vier Jahren eine Revolution gesucht habe, und der Verfasser findet mit Recht einen großen Trost für sich selbst darin, daß die Revolution nicht erst durch die Erklärungen des dritten Standes bewirkt, sondern nur in ihrem ersten Ausbruche modificirt worden sey. Das Ministerium Ludwigs XVI., das den großen Moment anbrechen sah, wollte, noch vor der Zusammenrufung der Stände, durch eine Operation, die vielleicht von geschicktern Ministern und unter einem minder gutdenkenden König hätte ausgeführt werden können, eben diesen Moment zur Hervorbringung des absolutesten Despotismus benutzen; die Operation mißlang, und hatte die gewöhnliche Wirkung solcher mißlingenden Operationen. Es ist nicht wahr, was Necker bei Eröffnung der Etats généraux sagte, daß man nicht gezwungen gewesen

sey, die Stände zu rufen: denn der König hatte offenbar keine andere Wahl, als die Banqueroute zu erklären, oder die Stände zu versammeln. Wohin aber Ersteres schnell geführt haben würde, ist selbst nach dem, wohin leider Letzteres schnell genug führte, leicht zu vermuthen. Sobald nun die Stände zusammenkommen sollten, konnte den — frühern oder spätern Umsturz des Thrones nichts hindern, als eine recht gut gewählte Organisation des Konvents. Der König mußte auf die Entschließungen der Stände einen gewissen Einfluß haben; es durfte durchaus nicht zwischen beiden Partien zur Kollision kommen, sonst war die königliche Gewalt verloren. Mag sich Necker darüber trösten, wenn er kann, daß er hier Alles versäumte, und sogar noch Alles hinderte, was auch die gewöhnliche Klugheit eines halberfahrenen Ministers, den nicht unbegreifliche Eitelkeit ganz geblendet hätte, weder versäumt, noch weniger aber gehindert haben würde. So sehr man sich mit Recht hütet, den schwachen, eiteln Mann nicht nach dem Erfolge seiner unglücklichen Operationen zu richten, so sehr empören solche Beweise von Schwäche, als Mounier (T. II. p. 94), überdieß noch mit höchster Schonung, auszeichnet, und es wird mit jeder neuen Aufklärung der Geschichte jener Zeit immer auf's Neue klar, daß der schwache, eitle Mann das Interesse der Nation und des Königs nicht nur einmal und nicht nur in einer großen Krise den Faktionärs preisgegeben. Gleich wie die Stände zusammengekommen, war die ganze Lage höchst kritisch. Der Brodmangel hatte schon Insurrektion veranlaßt; die Streitigkeiten zwischen dem Adel und dem dritten Stande waren schon in Bretagne bis zum Blutvergießen gekommen, und ein fürchterlicher Strom der frechesten Brochüren war losgebrochen, um dem Volke jede Art von Autorität verhaßt zu machen. Auch hatten sich offenbar

schon, noch ehe die ständische Versammlung eröffnet wurde, vier Hauptpartien gebildet. 1) Die, welche die Scheidung der drei Stände behaupten wollten, und diese Scheidung selbst noch als ein Mittel ansahen, um der werdenden Anarchie zu steuern. 2) Die, welche vorerst eine Reunion aller Stände zu einem Konvent wünschten, aber unter freier Mitwirkung des Königs, und durch überredungsvolle Darlegung ihrer Ueberzeugungen endlich dahin zu kommen hofften, daß für die Zukunft eine dem englischen Parlamente ähnliche Organisation des Konvents eingeführt werde. 3) Solche, die für ein nordamerikanisches Föderativ-System waren, und das neue französische System noch philosophischer einrichten wollten, als ihr Original in Nordamerika. Ihr Zweck mußte also seyn, die königliche Macht, deren völlige Aufhebung sie noch nicht hoffen konnten, kaum noch im Schatten übrig zu lassen, um künftighin auch diesen Schatten desto leichter verschwinden lassen zu können. 4) Eine zwar nicht zahlreiche, aber durch die Hülfsmittel, die sie hatte, sehr gefährliche Partie, deren Absicht war, unter Begünstigung der ausbrechenden Unruhen einen andern König zu machen, unter dessen Namen sie regieren könnten. Diese beiden letztern Partien hatten schon mehrere Monate vor Eröffnung des Reichstages ihre Komités und geheime Korrespondenz, und so verschieden ihr Ziel war, so war doch offenbar ein großer Theil des Wegs, den jede dieser beiden Partien zurücklegen mußte, gemeinschaftlich. Beide mußten durch eine recht große Anarchie hindurch zu ihrem Ziel kommen. Gewiß fanden sich aber im Anfange der Versammlung nicht fünfzig solcher Deputirten, die einen ganz entschiedenen Anarchieplan hatten; also nicht $^1/_{24}$ des Korps war angesteckt. Allein wie Manche merkten, zu welchem Schein von Autorität man gelangen könne, wenn man sich mit dem

Pöbel alliire, so gingen diese Ehrgeizigen zu einer Partie über, die sie selbst im Grunde verabscheueten, aber für die augenblickliche Celebrität ihres Namens sehr brauchbar fanden. Nie sind aber, setzt Mounier hinzu, mehr als höchstens 250 Deputirte mit den Dekreten der National-Versammlung eigentlich zufrieden gewesen. Das Manchen so schwer scheinende Problem, wie eine solche Minorität einen so triumphirenden Despotismus nicht nur in der National-Versammlung, sondern im ganzen Reiche ausüben könne, hat unsers Erachtens der Verfasser befriedigend aufgelöst, wenn je ein so gewöhnliches Phänomen erst der Auflösung bedurfte. Mit Recht hält Mounier für ein entscheidendes Zeichen einer existirenden großen Majorität von Mißvergnügten, daß in den Primär-Versammlungen sehr oft nicht einmal so viele Hunderte da sind, als Tausende hätten kommen sollen, und daß auch die Versammlungen der Elektoral-Korps oft in den entscheidendsten Vorfällen eben so verlassen und öde sind. Ob man aber darauf rechnen könnte, daß sich diese Mißvergnügten mit einer eindringenden feindlichen Armee sogleich vereinigen würden, ist eine andere Frage. Wie Mancher mochte den Sieg der Emigranten eben so sehr verabscheuen, als den Triumph der Ochlokraten; wie Mancher erst warten wollen bis nur eine Schlacht gewonnen, oder nur eine der großen Grenzfestungen des Reichs erobert sey! Die triumphirende Minorität hat einen Zweck, und erlaubt sich offenbar jedes Mittel, zu diesem Zweck zu gelangen; die unterjochte Majorität aber, so einstimmig ihr Wunsch seyn mag, der gegenwärtigen Tyrannei endlich entledigt zu werden, ist bis zur größten Bitterkeit in ihren Planen uneinig. Die triumphirende Minorität hat die ganze öffentliche Macht in Händen, und die unterdrückte Majorität soll sich gegen diese emporarbeiten. Jene geht immer auf Extremitäten los, und diese

will auf Mittelwege einlenken. Wer weiß aber nicht, welche überwiegende Vortheile in Zeiten eines solchen Sturms gerade immer die Partie hat, die immer nur Extreme sucht? Selbst die Pethion und Manuel haben erfahren, daß sie Alles vermochten, so lange sie auf Extreme hintrieben, und nichts mehr auszurichten im Stande waren, sobald sie Mittelwege einzuschlagen suchten. Die Tragödie ist also schwerlich so bald noch zu Ende, denn es ist noch ein wildes Extrem übrig, daß sich die Brüder auch in Ansehung des Vermögens unter einander gleich zu machen suchen.

---

8. La vie du Général Dumouriez. T. I—III. Hamburg 1795. 8.*)

Dieß ist der sehnlich erwartete erste Theil des ganzen Werks, an den sich die längst erschienenen Mémoires als zweiter Theil anschließen. Man lernt hier also die ganze Bildung des raschen, kenntnißreichen, kraftvollen Mannes kennen, und die Geschichte der großen Begebenheit unserer Zeit erhält hier viele der trefflichsten neuen Aufklärungen. Der Verfasser ist zwar nichts weniger, als völlig unparteiisch; doch wer wollte auch jetzt, von sich selbst oder von Andern, völlige Unparteilichkeit erwarten? Die Unparteilichkeits-Prahler sind es gewöhnlich am wenigsten. Aber er ist in vielen Fällen ein Augenzeuge, er ist ein tiefer Kenner der ganzen Situation, aus der diese und jene Krise hervorging, und ein Mann von seltenem, zutreffendem Scharfsinn in Beurtheilung der Menschen. Ueberdieß liegen die Unrichtigkeiten, die daraus entsprangen, daß der Verfasser aus dem Gedächtniß schrieb, und die kleinen Untreuen, die meist in den redlichsten Konfessionen vorkommen, hier so unverhüllt vor Augen, daß man fast auf den ersten Blick wahrnimmt,

*) Aus den Gött. Gel. Anz. 1795. Stück 59.

was hie und da abzurechnen seyn möchte. Wer auch mit den politischen Grundsätzen, die durch das ganze Werk hindurch herrschen, durchaus nicht einverstanden ist, und mehr als einen Schritt, den Dumouriez gethan hat, unverzeihlich findet, oder vielleicht einmal daran gewöhnt ist, gelungene Unternehmungen gut angelegt zu glauben, und mißlungene gleich in ihrer ersten Disposition fehlerhaft zu finden, wird ihm hier doch vorerst wenigstens als Schriftsteller Gerechtigkeit widerfahren lassen müssen. Es ist ein Labsal, solch einen Mann erzählen zu hören, und gewiß ein seltener Fall, daß ein Mann, der in der Geschichte der größten Weltrevolution zugleich auch seine Geschichte schrieb, so billig über seine bittersten Gegner urtheilt, als man hier über La Fayette und Andere urtheilen hört. So sehr auch Dumouriez Ursache hatte, über die Girondisten höchst unzufrieden zu seyn, so wenig vergißt er doch jemals, sie genau von den Jakobinern zu unterscheiden, und auch bei allen Operationen, wo beide Parteien auf einem Wege zu einem Ziele hinzulenken schienen, wird doch das Asymptotenartige auf das gewissenhafteste bezeichnet. Wie werfen nicht die meisten unserer deutschen Schriftsteller das alles unter einander! Man sieht durchweg, Dumouriez ist ein Mann voll Kenntnisse, voll Schnelligkeit, Wahrheit und Klarheit der Conceptionen. Er ist nicht bloß ein Mann von großem Genie, sondern auch von einem seltenen Reichthum der vielartigsten Kenntnisse, und so wenig er fester Politiker war, so wild der Ehrgeiz zu seyn schien, der ihn trieb, so verdächtig sein Royalismus jedem wahren Royalisten vorkommen muß, so ist er doch selbst in jeder dieser Rücksichten dem noch vorzuziehen, der, im Anfange der Revolution, seinen König mit der ganzen Familie desselben, unter den schändlichsten Mißhandlungen, als Gefangenen nach Paris schleppte. Schon als

Knabe und Jüngling hatte D. seine Schule gut gemacht, und man wird es gar nicht befremdend finden, daß der lern- und ruhmgierige Jüngling, der Jesuiten zu Lehrern hatte, und dem Bücherlesen und Reisenmachen über Alles ging, in den Jesuiterorden eintreten wollte, um wenigstens als Missionarius Welt und Menschen kennen zu lernen. Zu seinem Glück verstand aber sein Vater die Kunst sehr gut, einen Kopf, wie dieser Sohn war, von solchen Entschließungen abzulenken, und der rastlose Jüngling schien zum Advokaten oder zum Conseiller bestimmt zu seyn. Allein beim Ausbruche des siebenjährigen Krieges begleitete er seinen Vater, der Commissaire des guerres war, nach Deutschland, und hier erwachte in ihm eine unwiderstehliche Neigung zum Militärstande. Dazu hatte ihn wohl auch die Natur vorzüglich bestimmt, denn das Charakteristische seines Geistes bestand in einer seltenen augenblicklichen Entschlossenheit, der kein Moment der Benutzung entging, und in einem Muth, der bei den verzweiflungsvollesten Lagen dem muthlosesten Freunde Muth machen und den übermüthigsten Feind betäuben konnte. Dabei besaß er eine Gesundheit, der man wohl etwas zumuthen durfte, und die weder den rastlosen Agitationen seines Geistes, noch den vielfordernden Bedürfnissen einzelner großen Tage erlag. Gewiß mußte er sich auch in Kurzem durch die wissenschaftliche Bildung, die er hatte, selbst über die besseren, aber bloß durch die Erfahrung sich bildenden Männer seines Standes erheben; denn es ist eine Lust zu sehen, wie er überall, wo er nach dem siebenjährigen Kriege sich umhertrieb, in Italien und in Corsika, in Spanien und in Portugal und in Polen, Noten und Entwürfe machte, und die Mannichfaltigkeit der Bemerkungen, auf die er stieß, auf Haupt-Ideen reducirte. Unstreitig schien zwar dieses Umher-

treiben etwas Avanturierartiges zu haben, und er konnte Manchen, die nicht tief genug sahen, leicht mehr ein rastloser, als vielwirkender Kopf scheinen. Die instinktartige Wirksamkeit des Genies war wirklich oft schwer von der bloßen Betriebsamkeit des Ehrgeizes zu unterscheiden, und auch ein redlicherer oder besserer Minister, als Aiguillon war, hätte leicht manche seiner Unternehmungen und Plane, die er, Choiseuls unbestimmtem Auftrag zufolge, bei den polnischen Konföderirten auszuführen suchte, sehr nachtheilig beurtheilen können. Doch nun das ganze Leben des Mannes bis über das fünfzigste Jahr hinaus entwickelt vor uns da liegt, wer freut sich nicht des Vielen, was alles er, vom geendigten siebenjährigen Krieg an, bis er aus Polen nach Haus mußte, vom 24. bis zum 31. Jahre seines Lebens, erkundigt, unternommen, gewirkt und zum Theil auch vollendet hat? Kaum war er aus Polen nach Frankreich zurückgekommen, so schickte ihn Ludwig XV. mit Aufträgen, die sich auf die bevorstehende schwedische Revolution bezogen, nach Hamburg; aber der Herzog von Aiguillon, der den heimlichen Agenten seines Königs gewaltig auf der Spur war, ließ ihn dort aufheben und nach der Bastille bringen. Die Scenen seiner halbjährigen Gefangenschaft sind höchst lehrreich. Er ließ sich durch alle Drohungen seiner Untersuchungs-Kommissarien kein Wort ablocken, wodurch sein schwacher König kompromittirt werden konnte, und viele der schmerzhaftesten Prüfungen, die der Despotismus des Ministers ihm als langdauernd zugedacht hatte, hoben sich bald wieder von selbst, weil sich die, durch welche jener wirken mußte, der Aiguillon'schen Sünden gerne so wenig als möglich theilhaftig machten. Vielen Lesern wird die Geschichte des Ehestandes von Dumouriez, zu welchem Hausleiden er bald nach seiner Entlassung aus der Bastille kam, mit Recht viel härter

scheinen, und man tröstet sich nur damit, daß ein Mann, der so dringende innere Bedürfnisse zur steten politischen Wirksamkeit hatte, Kalamitäten dieser Art leicht vergessen mochte. Die große neue Schöpfung, die er zu Cherbourg als dortiger Kommandant innerhalb elf Jahren hervorbrachte, muß noch jetzt zu seinen angenehmsten Erinnerungen gehören. Wie er 1778 dahin kam, waren der dortigen Einwohner bloß 7300, und 1789 hatte sich die Menge derselben über 19,000 vermehrt. Was hätte er nicht vollends dort ausrichten können, wenn er als Lieutenant-Général oder Duc und Pair nach Cherbourg gekommen wäre! Aber die französischen Minister konnten sich damals nicht überzeugen, daß ein vierzigjähriger Obrist eben so gescheit seyn könne, als ein Marschall von Frankreich, oder der Kommandant eines Orts eben so klug, als der Gouverneur einer Provinz. Doch über diesen gewöhnlichen Lauf der Dinge mochte sich Dumouriez leicht trösten. Er war Maréchal-de-Camp, und mit der Zeit konnte es ihm weder mit dem Lieutenant-Général, noch mit den gewünschten militärischen Orden fehlen. Er hatte standesmäßig zu leben, und immer Beschäftigung genug in wichtigen und nützlichen Amtsunternehmungen. Ihm war wohl in Cherbourg, und er sehnte sich nicht nach Paris, denn seine alten dortigen Freunde waren größtentheils todt, und er hatte schon als junger Mann nie viel für sich bei den Ministern gesucht. So war seine Lage wie die Revolution ausbrach.

Unstreitig aber ist es etwas Auffallendes, daß der fünfzigjährige Mann so leicht in alle neuen Ideen und politischen Visionen hineinging, die in vielen jüngern Köpfen hier mit einem Male erwachten. Doch ist hieraus allein weder auf eine unfixirte Bewegbarkeit seiner bisherigen Ueberzeugungen,

noch auf einen wild erwachten Ehrgeiz zu schließen, der oft das Neue und allgemein Bewunderte leicht wahr finden läßt, sondern über manche Dinge, wie z. B. die Adels-Aristokratie war, mochte er nie anders gedacht haben, als man jetzt mit lautem, wildem Lärmen zu sprechen anfing: denn um seinen eigenen Adel hatte er sich schon längst vor der Revolution so wenig bekümmert, daß er nicht einmal sagte, ob er von Adel sey oder nicht. Noch weniger aber schien man ihn des wilden Ehrgeizes beschuldigen zu können, da er seinen sichern, ruhigen Platz in Cherbourg der mehr figurirenden Stelle im Nationalkonvent vorzog. Er ließ sich nicht zum Reichstage-Deputirten wählen, so leicht es ihm gewesen wäre, gewählt zu werden, und ging erst im November 1789 nach Paris, um der dortigen Entwickelung der großen Angelegenheiten Frankreichs näher zu seyn. Auch hat selbst La Porte ihm das Zeugniß gegeben, daß er sich zu Cherbourg den Unordnungen und dem wilden Faktionengetriebe mit muthvoller Thätigkeit widersetzt habe. Dieß ist also wohl klar, Dumouriez war vom ersten Anfang für die Revolution, aber wer ihn schon deßwegen verurtheilen will, mag vorher unparteiisch umhersehen, wer denn nicht 1789 für die Nothwendigkeit einer Revolution in Frankreich gewesen sey? Vielleicht braucht es schon mehr Entschuldigung, daß er sich nach seiner Ankunft in Paris bei den Jakobinern einführen ließ. Doch die Jakobiner von 1790 waren auch, Gottlob! noch nicht das, was sie 1792 und in den folgenden zwei Jahren geworden sind, und es ist unstreitig in Zeiten, wie die damaligen waren, unglaublich schwer zu berechnen, ob man nicht mehr schadet, wenn man die Brausekopfe allein läßt, als wenn man durch Vereinigung mit ihnen, vor den Augen des Publikums, ihre Partie zu verstärken scheint. Er ließ sich zum zweiten Male

im Jakobinerklub präsentiren, wie er in den fünf Departements, Maine et Loire, Loire inférieure, les deux Sévres und la Charente inférieure als Maréchal-de-Camp von der zwölften Division das Kommando erhielt, weil er wußte, daß in diesen fünf Departements dreißig bis vierzig der wildesten verbrüderten Gesellschaften seyen, die ihm alle sogleich den Krieg ankündigen würden, wenn er das Schibolet nicht mitbringe. Den 19. Junius 1791 kam er zu Nantes an, und am Abend des 22. Junius war ganz Nantes in Betäubung. Die gewisse Nachricht war gekommen, der König nebst seiner ganzen Familie sey von Paris entflohen. Dumuriez that hier, was sonst kein einziger aller übrigen Generale in Frankreich gethan. Er schrieb an ein paar Deputirte der National-Versammlung, daß er so viel Truppen als möglich zusammenziehen, und dem Konvent zu Hülfe eilen wollte; auch hatte er schon bei 8000 Mann beisammen, wie die neue Nachricht kam, daß der König wieder auf dem Rückwege sey. Dieß ist wohl ein klarer Beweis, wie weit der Strom der Revolution ihn um diese Zeit schon fortgerissen habe; von nun an konnte ihn kein Royaliste mehr als einen Freund seiner Partie ansehen. Er war anderthalb Jahre lang in Paris Augenzeuge gewesen, wie die konstituirende Versammlung ihr Werk trieb; er hatte das Schicksal des Königs und der königlichen Familie anderthalb Jahre lang in Paris gesehen, und nothwendig viel von seinem Freunde La Porte gehört, was bei Beurtheilung der vorfallenden Begebenheiten Einfluß auf ihn haben mußte; und doch erklärte er sich jetzt so rasch gegen seinen König, ohne auch erst recht zu wissen, wie es eigentlich mit jener Flucht beschaffen sey! Bald zu Anfang des Jahrs 1792 bekam er vom Kriegsminister Narbonne Befehl, nach Paris zu kommen, und Gensonne, mit

dem er bei einer offiziellen Untersuchung des Zustandes der Vendée in genauere Bekanntschaft gerathen war, gab sich alle Mühe, ihm entweder eine Ministerstelle oder das Kommando einer Armee zu verschaffen. Wirklich erhielt er auch den 15. März 1792, durch die Empfehlungen der Girondisten-Partie, die Stelle des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, und am 20. April war schon der Krieg gegen Oesterreich erklärt. Dumouriez vertheidigt sich hier ausführlich, daß er nicht der eigentliche Urheber dieses so schrecklich gewordenen Krieges sey, und scheint die ganze Schuld dem Wiener Ministerium zuschieben zu wollen. Vorerst liegen vielleicht auch einige Hauptpartien dieser Frage so im Dunkeln, daß man schwer sicher urtheilen kann, und wenigstens vorher genau den Inhalt aller zu Wien oder Pilnitz geschlossenen Traktate kennen müßte. Nur ist wohl unstreitig, daß die eigentlichen Jakobiner damals durchaus nicht Krieg wollten, sondern die Brissotins oder Girondisten, die Jesuiten der französischen Revolution, betrieben denselben: also gerade die Partie betrieb den Krieg, zu welcher Dumouriez gehörte, wenn er je von irgend einer Partie war. Auch findet sich ein Hauptumstand, dessen Dumouriez (T. II. p. 227) gedenkt, unsers Wissens gar nicht in den Akten, daß der Wiener Hof in der begehrten letzten, entscheidenden Antwort gefordert habe: le rétablissement de la Monarchie sur les bases de la séance royale de Louis XVI. du 23 Juin 1789 par conséquent le rétablissement de la noblesse et du clergé, comme *ordres*. Wir übergehen die ganze Kriegsgeschichte, weil hier weder der Raum dieser Blätter einen Auszug erlaubt, noch Recensent als Laie hierüber zu urtheilen wagt, und bemerken nur noch Einiges in Beziehung auf die politische Hauptkrise. Es ist wenigstens nach den Nach-

richten, die Dumouriez gibt, und die von großer innerer Evidenz zu seyn scheinen, in der That mehr als wahrscheinlich, die Feuillans und die Hofleute haben Ludwig XVI. unglücklich gemacht. Der größte Theil von jenen bestand aus ehrgeizigen und herrschsüchtigen Menschen, in denen sich die alte Hofart mit einigen Freiheits-Visionen und Konstitutions-Ideen seltsam genug amalgamirt hatte, die nicht das Gemeinwohl suchten, sondern nur unter dem Namen des Königs zu herrschen wünschten. Eingebildete, mittelmäßige Köpfe, deren mancher wohl geschickt genug war, bei gutem Wind und Wetter Steuermann zu seyn und längst bekannte Seen zu befahren, aber bei einem Orkan, wie der der Revolution war, und bei einem so unbekannten Meere, als man jetzt zu befahren hatte, konnten sie unmöglich die Piloten seyn. Die Hofleute aber, die kein anderes Publikum kannten, als das ihrer Atmosphäre, mußten bei einem Spiele, wie das gegenwärtige wurde, nothwendig in allen ihren Berechnungen irren. Sie wußten wohl gesellschaftliche Intriguen zu berechnen, aber nicht sturmvolle Leidenschaften der Menschen. Sie kannten die Macht der geänderten Sinnesarten gar nicht, weil ihre Sinnesart von jeher bloß die der augenblicklichen Konvenienz und die der Mode war. Sie riethen dem unglücklichen König und der Königin desto zudringlicher, je weniger sie die Lage der Dinge verstanden, und je weniger sie auch bereitwillig waren, mit Aufopferung ihres eigenen Lebens die gute Sache ihres Königs siegen zu machen. Doch diese Entwickelung der Dinge, so rührend sie oft auch durch die duldungsvolle Resignation Ludwigs XVI. wird, ist doch weit nicht so lehrreich, als die Entwickelung des Kampfs zwischen den Girondisten und Jakobinern. Jene, die überfein seyn sollten, wurden in ihren labyrinthischen Gängen

von dem plumpesten, aber raschesten Gegner übereilt. Weit die größere Summe von Genie, Redekunst, Kenntnissen, Klugheit und Schlauheit war offenbar auf der Seite der Girondisten, und gewöhnlich siegt doch sonst der Theil, wo sich das alles vereinigt, vollends noch, wenn er ohnedieß schon beim Anfange des Kampfes das vollste Uebergewicht hat. Aber hier war's ein Kampf, wo nicht Schlauheit, sondern Schnelligkeit half, und wo aller Verstand nicht die Einheit des Plans und der Kraft hervorbrachte, die auf der andern Seite wilde Leidenschaft hervorzubringen vermochte. Doch nichts ist in der Geschichte eines solchen chaotischen Tobens aller Leidenschaften, wie die französische Revolution zeigt, nichts ist so schrecklich, als die gewaltige Veränderung, die oft in Kurzem in den Charakteren der Menschen vorgeht. Roland, ein biederer, altfränkischer Mann, der überdieß noch über die Jahre der Leidenschaften hinweg war, und den Ludwigs redlicher Charakter hätte anziehen sollen, war als Minister des Königs dem König in's Angesicht so ungezogen boshaft, daß er sich wahre Niederträchtigkeiten erlaubte, und daß es alle drei Minister, Lacoste, Dumouriez und Duranton, auf's äußerste empörte, nicht nur einmal zusehen zu müssen, wie er, nebst Claviere und Servan, den unglücklichen König recht mit Nadelstichen tödtete (T. II. p. 297). Barrere war noch 1790 sanft und liebenswürdig (T. II. p. 63); und Dumouriez, der stet und fest überzeugt war, daß sein Vaterland nur unter einem konstitutionellen Monarchen glücklich seyn könne, beschwur doch die Republik, und focht für sie als Feldherr.

---

9. Rapport fait au nom de la Commission chargée de l'examen des papiers trouvés chez Robespierre et ses complices, par *C. B. Courtois*, député du département de l'Aube, dans la séance du 16 Nivôse an III de la rép. Fr. une et indivisible. Imprimé par ordre de la Convention nationale. Paris. 8. *)

Eine der wichtigsten Schriften zur Aufklärung der Geschichte der anderthalb letzten Jahre der französischen Revolution. Zwar ist der Rapport selbst schlecht abgefaßt, oder wenigstens in der ganz gewöhnlichen Manier abgefaßt, wie man in Republiken über gefallene Partien zu referiren pflegt; aber mehr als 150 beigedruckte Aktenstücke, die der Rapporteur als seine Ausbeute bei Untersuchung der Papiere von Robespierre und der Mitverbrecher desselben liefert, geben manchem Theil der obgenannten Geschichte ein ganz neues, oft unerwartetes Licht. Nur gerade von dem, was man zunächst hier erwartet, und wohl auch zu erwarten berechtigt ist, erfährt man höchst wenig, nämlich von den individuellen Beschuldigungen, die dem Advokaten Robespierre und den Uebrigen, die als Chefs seiner Faktion galten, mit Recht zur Last fallen möchten. In allen diesen Papieren ist nicht ein Wort von einer Diktatur, die er oder seine Freunde für ihn gesucht hätten. Nicht ein Wort von einem Zusammenhange dieser Faktion mit auswärtigen Mächten, von dem doch einige der Girondisten so gewiß wissen wollten, oder vollends gar von einem Plane, den diese Faktion gehabt haben soll, durch muthwillig erregte Stürme von Anarchie die Wiederherstellung des Königthums recht kunstvoll zu betreiben. Sicher darf

*) Aus den Gött. Gel. Anz. 1795. Stück 71.

man hier aber aus dem Stillschweigen aller dieser Papiere zu Gunsten des gestürzten Faktion schließen. Denn der letzte Sturm, in welchem diese unterging, kam so schnell, und der Ausgang desselben schien anfangs so problematisch, daß man an eine vorläufige Hinwegschaffung gefährlicher oder gefährlich scheinender Pieces nicht denken konnte, und Courtois hätte gewiß nichts verschwiegen, wenn es ihm gelungen wäre, etwas dieser Art zu entdecken. Selbst das Hauptaktenstück, das er gegen Robespierre producirt, ist der Art, daß man mehr den Willen des Referenten, als die Wahrheit der gemachten Beschuldigung dabei wahrnimmt. Es ist ein anonymer Brief ohne alles Datum, von dem man nicht einmal recht versichert ist, ob er wirklich an Robespierre adressirt war, oder ob er sich nur unter seinen Papieren gefunden habe (S. 225 vergl. mit 53). Courtois versichert nämlich, daß Robespierre beständig, wie es scheine, mit den Agenten verschiedener Länder Correspondenzen unterhalten. Dieß und das Faktum seiner vorgehabten Flucht werde durch einige Briefe bestätigt, und unter andern namentlich par une datée de Londres, à peu près insignifiante, sans date de lieu ni d'époque, mais à lui adressée quelque tems après la fête de l'Eternel. In diesem Briefe wird Robespierre dringend zur Flucht gerathen; der Schatz, den er am Orte des Correspondenten habe, sey ja hinreichend, ihn und die übrigen Personen, für die er Summen übersandt hätte, zu ernähren. Je vais vous attendre avec grande impatience, pour rire avec vous du rôle, que vous avez joué dans le trouble d'une nation aussi crédule qu'avide des nouveautés. Recensent gesteht, daß er nicht weiß, was er aus dem Briefe machen soll. Man kann kaum der Neigung widerstehen, denselben geradezu für apokryphisch zu erklären, so selten auch in der Geschichte der französischen Revolution,

selbst bei den importantesten Processen, die alle Leidenschaften in Bewegung gesetzt haben, apokryphische Aktenstücke vorkommen. Die wilde Leidenschaft bedurfte ihrer nicht, und die Revolutions-Logik verstund das Exegesiren der echten Aktenstücke so gut, daß sie aus Allem Alles hervorzudeuten im Stande war. Warum sollte man nun dem längst gestürzten Robespierre, für den kein Mensch mehr spricht, und dessen Sturz nicht erst durch die Untersuchung der Papiere gerechtfertigt zu werden bedurfte, ein apokryphisches Stück dieser Art als einen empfangenen Brief zugeschoben haben? Doch liegen aber auch die Kennzeichen des Apokryphischen fast am Tage. Wie sollte ein Freund oder Affiliirter von Robespierre in einem der Revolution so frech spottenden Tone an ihn schreiben? Außer oben angeführten Worten heißt es darin: Le dernier pas, qui vient de vous mettre sur le Sopha de la présidence, vous raproche de l'échafaud, où vous verriez cette canaille, qui vous cracherait au visage, comme elle a fait à ceux, que vous avez jugés. Egalité, dit d'Orléans, vous en fournit un assez grand exemple. Das wußten denn doch auch wohl alle Freunde und Affiliirte von Robespierre, daß ihn nicht seine Präsidentschaft, sondern die Rolle, die er als Präsident bei dem Fest des höchsten Wesens gespielt, dem Schaffot um mehr denn einen Schritt näher gebracht habe. Auch das Beispiel von Egalité hätte nie ein Freund oder Affiliirter von Robespierre angeführt, denn die Popularität des Letztern ließ sich auf keine Weise mit der des Erstern vergleichen, und der Freund oder Client müßte seinen stolzen Patron gar nicht gekannt haben, der nicht wußte, wie sehr ihn gerade diese Vergleichung empören werde. Doch auch im Tone des Rapporteurs selbst glaubt man es zu hören, daß er sich bei Meldung dieses Aktenstücks wissentlich in einer Unwahrheit herumdrehe. Er verspricht sich ganz seltsam, und erzählt, daß dieser Brief sans date de

lien von London aus datirt gewesen. Er spielt bei Aufführung desselben den Indifferenten, um desto eher ununtersucht sich vorüberzuschleichen. Es soll ein beinahe unbedeutender Brief seyn (lettre à peu près insignifiante), den er vorlegen will, der nur das bestätige, was auch in andern Briefen, deren aber hier nicht einer vorkommt, von Robespierre's Flucht gemeldet werde; und doch ist unverkennbar unter allen hier vorgelegten, mehr als 150 Aktenstücken oder Dokumenten auch nicht eines, das so wichtig wäre wie dieses, um den abgethanen Mann der ganzen französischen Nation, und selbst seinen eifrigsten Anhängern, recht verächtlich und verabscheuungswürdig zu machen.

So wenig man aber demnach aus diesem Rapporte von den individuellen Beschuldigungen lernt, die Robespierren mit Recht zur Last fallen, so viel genauer lernt man doch sein und seiner Genossen Personale kennen. Es bestätigt sich immer mehr, daß Robespierre ein sehr mittelmäßiger Kopf war. Nicht eine der großen — wilden oder wahren Ideen, die im Fortgange der Revolution zum Vorschein kamen, war ursprünglich von ihm. Nicht einen Hauptplan über irgend einen großen Gegenstand hat er angegeben, und nicht eine der Hauptkrisen, die vorkamen, hat er vorzüglich bestanden. Aber eben diese Mittelmäßigkeit seines Genies, verbunden mit dem rastlosen Ehrgeiz, der ihn unaufhörlich trieb, und verbunden mit einigen wenigen guten charakteristischen Eigenheiten seines Geistes, die sich mit seinem Neid und Freiheits-Fanatismus seltsam genug amalgamirt hatten, machte ihn vorzüglich geschickt, so lange Zeit hindurch die Menge zu führen. Er schien den Gang der Ideen und Empfindungen des großen Haufens weit leichter aus sich selbst her ahnen zu können, als manche der übrigen Chefs der Revolution, die weit bessere Köpfe, als er, waren, und auch

Ein Brief vom National-Agenten Payan an einen der Geschwornen des Revolutions-Tribunals zu Orange vom 8. Juli 1794 (S. 396) entwickelt diese Grundsätze sehr deutlich, und zwar, wie Payan gleich im Anfange des Schreibens meldet, aus eigener alter Praxis. Il est bon de t'observer, heißt es hier, que les commissions chargées de punir les conspirateurs, n'ont absolument aucun rapport avec les tribunaux de l'ancien régime ni même avec ceux du nouveau. Il ne doit y exister aucunes formes, la conscience du juge est là et les remplace. Il ne s'agit point de savoir, si l'accusé a été interrogé de telle ou telle manière, s'il a été entendu paisiblement et long-tems lors de sa justification, il s'agit de savoir s'il est coupable. En un mot ces commissions sont des commissions révolutionnaires . . . et des tribunaux politiques. Elle doivent se rappeler, que tous les hommes, qui n'ont pas été pour la révolution, ont été pour cela même contre elle. . . . On répète sans cesse aux juges: *prenez garde, sauvez l'innocence;* et moi je leur dis au nom de la patrie: *tremblez de sauver un coupable.* Die ganze Ermahnung schließt sich endlich: Oublie que la nature te fit homme et sensible. . . . Tous ceux, qui prétendaient être plus sages et plus justes que leurs collégues, étaient des conspirateurs adroits ou des hommes trompés, indignes de la république.

Dieß waren also die wahren Grundsätze eines Revolutions-Tribunals, und um diese Prinzipien auch zu Paris in schnellere Wirksamkeit setzen zu können, ließ Robespierre, zwei Tage nach dem Feste des höchsten Wesens, eine neue Organisation dieses Gerichts im Convente dekretiren. Er schien seit diesem Feste, bei dem er sich in seine Rolle recht verliebt hatte, eine so innige neue Ueberzeugung von seiner Macht

gewonnen zu haben, daß er nun in den neuen Organisations-Plan getrost auch die wichtige Veränderung einrückte, selbst jeder Convents-Deputirte sollte künftighin ohne vorläufige Einwilligung des Convents allein vom Wohlfahrts- oder Sicherheits-Ausschuß dem Revolutions-Tribunal zugeschickt werden können. Unstreitig war auch jenes Fest ein so hoher Triumph, den er erfochten, daß er fast jeden andern Sieg ihm vorläufig zu versichern schien. Die Partie im Convent, die alle Sorge für Religion durchaus von der neuen Verfassung ausgeschlossen haben wollte, und vielleicht selbst die ganz atheistische Faktion, war bei weitem die zahlreichste; doch zwang er sie, ein höchstes Wesen feierlich zu erkennen, und als feierliche Anerkennung ein großes Nationalfest zu feiern. Dieß war also der erste große Augenblick seiner politischen Wirksamkeit, wo er nicht bloß angriff und zerstörte, sondern selbst auch einen wichtigen Fundamentalsatz aufstellte und behauptete. Dieß war ein doppelter Sieg, den er erfochten, denn es war ein Sieg sowohl über die atheistische, als über die katholische Partie, da auch diese nicht weniger Grund hatte, als jene, sehr unzufrieden zu seyn. Sonach ließ es sich also wagen, den letzten großen Schritt zu thun, der die gesammte National-Repräsentation der völligen Willkür jener beiden Ausschüsse unterwarf, und weil das Comité de sureté générale, so sehr es sich auch dem Comité du salut public gleich zu halten suchte, weder in Beziehung auf sein Personale, noch in Beziehung auf planmäßige Thätigkeit letzterem gleichkam, so war eigentlich das Comité du salut public durch jene neue Organisation des Tribunals zum wahren Herrn über Leben und Tod aller Nationalrepräsentanten gemacht. Bis dahin schienen aber die Mitglieder desselben noch so ziemlich einig gewesen zu seyn, und erst wie es an die Auszeichnung der Opfer kam, die im Convent unter den

Montagnards selbst ausgehoben werden sollten, entstand eine Mißhelligkeit unter ihnen, bei der, wie es scheint, nicht sowohl Collot d'Herbois, von dem es, als altem bekannten Gegner Robespierre's, zu erwarten war, sondern vielmehr Billaud Varennes den Haupt-Antagonisten machte. Daß sich Robespierre die Herren Bourdon de l'Oise, Tallien, Dubois Crancé, Delmas, Thuriot und Lyon Bourdon ausgezeichnet gehabt, leidet nach den Beilagen dieses Rapports keinen Zweifel. Gegen Bourdon de l'Oise war sein ganzer Grimm gerichtet, denn unter andern Anzeichnungen, die Robespierre von ihm gemacht, findet sich auch S. 191: il a été le plus fougueux défenseur du système d'athéisme. Il n'a cessé de faire du décret, qui proclame l'existence de l'Etre-suprême, un moyen de susciter dans la montagne des ennemis au gouvernement, et il y a réussi. Le jour de la fête à l'Etre-suprême, en présence du peuple, il s'est permis sur ce sujet les plus grossiers sarcasmes et les déclamations les plus indécentes. Il faisait remarquer avec méchanceté aux membres de la Convention les marques de l'interêt, que le Public donnait au Président, pour tirer contre lui des inductions atroces, dans le sens des ennemis de la république. Tallien aber wurde schon vor dem Feste des höchsten Wesens, also vor der neuen Organisation des Revolutions-Tribunals, als reif angesehen. Schon am 3. Juni schrieb Julien aus Bordeaux an Robespierre, er höre, Tallien sey arretirt; in eben demselben Briefe heißt es auch: la Fontenai (Ther. Cabarrus) doit maintenant être en état d'arrestation. Und in einem Schreiben vom 30. Mai, wo Julien bereits seine Hoffnungen äußert, daß das Comité du salut public sie habe arretiren lassen, fügt er noch bei: Il y a sur elle des détails politiques bien singuliers. Da doch Robespierre mit seiner Proscriptionsliste nicht durchdringen

konnte, und die völlige Abneigung seiner Collegen sah, seine vermeinten religiösen Ideen zu unterstützen, vielmehr eben diese benutzt wurden, um ihn lächerlich zu machen, so scheint er endlich auch gegen sie kühn und grob geworden zu seyn, und Billaud-Varennes mußte sich mit Tallien und Bourdon de l'Oise, die wohl wußten, daß es ihrem oder seinem Kopfe gelte, zu seinem Untergange nothwendig vereinigen. Leider findet sich nähere von dieser letzten entscheidenden Katastrophe weder im Rapport, noch in den Beilagen irgend eine bestimmtere Nachricht, daß man also auch bis jetzt noch nicht weiß, wann eigentlich der Wetterhahn Barrere sich gedreht habe.

Von den vielen interessanten einzelnen Nachrichten, die hie und da in den Beilagen des Rapports vorkommen, hier nur einige. S. 189 aus einem aufgefangenen Briefe des spanischen Gesandten in Venedig an den spanischen Minister den Herzog von Alcudia, vom 31. Juli 1793: „Sainte Croix a écrit de Constantinople à la Convention, quelle est sa situation dans cette capitale.... Il a cependant trouvé à qui s'attacher, et c'est le Ministre d'Angleterre, son intime ami, jacobin par inclination, et qui fait tout son possible pour brouiller la Porte avec Vienne et Pétersbourg." S. 115 ein feiner Brief des Redakteurs vom Moniteur an Robespierre, vom 18. Juni 1794: „Man fürchte Robespierre habe im Sinn, alle öffentlichen Blätter zu proscribiren; dieß werde doch nicht auch dem Moniteur gelten, von dem es anerkannt sey, daß viele Departements durch ihn für die Revolution vom 2. Juni gewonnen worden. Er bitte, brüderlich mitzutheilen, was R. etwa zu tadeln finde. Gewiß werde er doch bemerkt haben, daß die Reden der Montagnards bisher immer ausführlicher als die übrigen eingerückt worden, und z. B. von Louvets erster Anklage gegen Robespierre habe der Moniteur nur einen kurzen Auszug mitgetheilt, aber

zugleich Robespierre's Antwort vollständig geliefert. Alle Reden für den Tod des Königs seyen fast ganz unabgekürzt eingerückt worden, von den andern aber habe man nur einige Auszüge geliefert, um doch noch einige Unparteilichkeit zu zeigen. Allein der Abdruck des appel nominal über den Tod des Königs habe dem Redakteur 6000 Livres Unkosten gemacht ꝛc." S. 98 meldet Courtois in seinem Rapporte, daß das alte Comité du salut public die diplomatischen und commercialischen Operationen, die in der Levante zu machen gewesen, unglaublich vernachlässigt habe. Es habe sich von der dahin gehörigen Correspondenz eine unermeßliche Quantität Briefe unentsiegelt in den Cartons gefunden, die Robespierre aus dem Comité hinweggenommen. Nach S. 280 ff., wo sich mehrere Briefe von Collot d'Herbois befinden, leidet es keinen Zweifel, daß die Absicht dieses Comödianten war, ganz Lyon zu zerstören. Auch Pilot schreibt aus Lyon (vom 14. Dec. 1793) an einen Geschwornen des Pariser Tribunals: La guillotine, la fusillade ne va pas mal; 60, 80, 200 à la fois sont fusillés, et tous les jours on a le plus grand soin d'en mettre de suite en état d'arrestation, pour ne pas laisser de vuide aux prisons. In Juliens Briefen an Robespierre (S. 359 f.) finden sich empörende Nachrichten von Carriers Betragen in Nantes. Maignet versichert S. 365 seinen Freund Couthon, daß sich die Anzahl der Arretirten allein in den zwei Departements Vaucluse und Bouches du Rhone auf 12 bis 15,000 belaufe, und von 9 bis 10,000 derselben, schreibt Maignets Sekretär an Couthon (S. 369), müßte nothwendig die Erde gereinigt werden. Dieß waren doch mehr als Syllanische Zeiten!

10. J. B. Louvet, l'un des Représentans proscrits en 1793, quelques notices pour l'histoire et le récit de mes périls depuis le 31 Mai 1793. Paris 1795. 8. *)

Louvet lebte vor der Revolution als Schriftsteller. Seine Romane warfen ihm so viel ab, daß er davon leben konnte, und wie das französische Publikum nicht mehr Schriften im Geschmack von Faublas lesen wollte, so schrieb er auch über Politik, ward Jakobiner, und erklärte sich frühzeitig für eine Republik. Er sollte im März 1792 Justizminister werden, aber den Chefs der damaligen Cordeliers oder Maratisten gelang es, die Sache zu hintertreiben; Durantyn von Bordeaux (un lourd personnage, assez ignorant et surtout fort timide, p. 11) wurde vorgezogen. Zum 10. August glaubt auch er nicht wenig beigetragen zu haben, und wenn man ihn hört, so hatte nicht nur Robespierre 24 Stunden lang während dem Kampfe sich versteckt, sondern auch Danton erschien erst nach dem Siege, bewaffnet mit einem Säbel und an der Spitze eines Marseiller Bataillons, als ob er der Held dieses Tages gewesen wäre. Schon in den abscheulichen Septembertagen seyen Brissot, Vergniaud, Guadet, Condorcet, Roland und seine Frau, Louvet und seine Geliebte zu Schlachtopfern bestimmt gewesen, und die Maratistenpartie war in dieser Zeit zu Paris so triumphirend, daß Pethion, Sieyes, Payne, Condorcet, Louvet, und wer sonst von Bedeutung zu dieser Partie gehörte, bloß in den Departements gewählt werden konnten. Gleich bei Eröffnung des Convents brach auch der Kampf aus zwischen beiden Faktionen, und Louvet warf sich muthvoll dem frechen Robespierre

*) Aus den Gött. Gel. Anz. 1795. Stück 74.

entgegen. So wahr es übrigens ist, daß sich auf der Seite der Girondisten nicht nur die größeren Redner, sondern auch die talentvolleren und edleren Männer befanden, so sehr war doch auch gleich anfangs zu fürchten, daß die Maratisten zuletzt siegen möchten. Es fehlte jenen sowohl an wahrer Einsicht in den Gang einer solchen Revolution, als an Einheit, Kraft und Schleunigkeit der Operationen, und selbst die Verständigeren unter ihnen wähnten der Maratistenbande schonen zu müssen, damit sie nicht aufs äußerste getrieben werde. Vergniaux war von Natur indolent, und nur in einigen wenigen Situationen, wo ihn seine Freunde tüchtig auftrieben, oder wo ihm selbst zufällig das Licht klar genug in die Augen fiel, erhob sich seine Beredsamkeit zu der unwiderstehlichen Stärke, die selbst noch vor dem Revolutions-Tribunal gewaltig zu wirken anfing. Pethion besaß eine unzerstörbare Seelenruhe, die ihm wohl in manchem großen Krisen zu statten kam, die ihn aber völlig unfähig machte, einen Kampf mit Danton, Robespierre und Marat zu bestehen. Wie in der Nacht vom 10. März die große Verschwörung gegen die Girondisten ausbrechen sollte, und Louvet von Haus zu Haus herumlief, um Nachrichten zu geben, damit seine Freunde dießmal den Konvent nicht besuchen, und auch zu Hause sich nicht finden lassen sollten, so war Pethion nicht zu bewegen, auszugehen und mit den Uebrigen an einem bestimmten sichern Orte sich zu vereinigen. Da Louvet endlich recht angelegentlich in ihn drang, so trat er ganz ruhig an's Fenster, schaute hinaus: Ach, es regnet ja, heute gibts gewiß nichts; ich bleibe zu Hause! Eben diese phlegmatische Gleichmüthigkeit behielt der Mann auch nachher, wie sich die ganze Compagnie der proscribirten Freunde, unter unzähligen Gefahren der Entdeckung und des Todes, in der Normandie herumtrieb. Wenn alle Uebrigen muthlos

geworden waren, und auch Louvet seine kleine Sackpistole als seine letzte Hülfe ansah, so blieb Pethion immer eben derselbe, Guadet war der leichtsinnigste, unbedachtsamste junge Mensch, dessen Muth und Hoffnungen bloß im Blute lagen, und der eben so wenig sicher geleitet werden konnte, als er selbst zu leiten im Stande war. Barbaroux, ein junger Mann von 28 Jahren, dick und fett wie ein 40jähriger, von sehr entschlossener und gesetzter Tapferkeit; aber die Weiber! Louvet endlich, ein wahrer Romanenkopf, der, wie man aus dieser Schrift sieht, Alles übertrieb, und seinen Gegnern Projekte zuschrieb, an die sie nie gedacht haben konnten. Will er uns doch hier bereden, Verlust und Wiedereroberung von Toulon sey ein verabredetes Spiel zwischen England und der Bergpartie gewesen! Daß Brissot aber ein heimlicher, tückischer Mann gewesen sey, der durchaus nicht den freien Muth einer eignen Ausführung hatte, ist bekannt. Unmöglich konnte also eine Partie, deren Chefs sich so ungleich waren, und die sich weder in ihren eigenen Planen, noch in den Planen ihrer Feinde zusammen verstand, eine Rotte so entschlossener und oft selbst aus Furcht rasch handelnder Bösewichter, als die Maratisten waren, überwältigen, und man sieht auch aus Louvets Erzählung, daß jene von der letzten Katastrophe, in der sie erlagen, wie Träumende überfallen worden sind. Gewöhnlich heißt es die Revolution vom 31. Mai; vielleicht richtiger, die vom 2. Juni, denn erst dieser Tag hat ganz entschieden, und noch in jener kritischen Nacht vom 30. auf den 31. haben die Maratisten nicht gesiegt. Damals zog die Sektion de la Butte-des-Moulins, die es mit den Girondisten hielt, völlig schlachtfertig im Palais-Royal auf, und lagerte sich dort wie ein Heer, das nur noch ein letztes Signal erwartet. Auch zeigten sich fünf andere Sektionen völlig bereit, sie im Kampf zu unterstützen. So steht aber

die Maratisten ihren Schwarm von 40,000 Männern, die aus St. Antoine herbeigeströmt waren, zum Angriff ermunterten, so blieb's doch vorerst dabei, daß man sich Deputationen schickte, und zuletzt mit Fraternisiren und Tanzen endigte. Allein wie den andern Tag die Sturmglocke wieder geläutet wurde, die Maratistenbande ihren Schwarm auf's Neue zusammentrieb, so sahen die Girondisten bald, daß in Paris ihre Sache verloren sey, und Alles nun noch darauf ankomme, ob sich die Departements für sie erklären würden. Der größere Theil derselben versteckte sich also in Paris, um unbemerkt nach und nach hinwegschleichen, und in Bordeaux oder im Departement von Calvados sich wieder vereinigen zu können. Nur Brissot, Vergniaud, Gensonné, Mainville und Valazé blieben, und wollten den Sturm am Hauptorte selbst abwarten, weil es der gemeinen Sache zuträglich schien, wenn Einige auch den Muth zeigten, selbst nach der verlorenen Schlacht auf dem Schlachtfelde stehen zu bleiben. Louvet verließ Paris erst den 24. Juni, und den 26. kam er mit Guadet zu Caen an, wo Barbaroux, Buzot, Pethion und andere seiner Freunde zusammentrafen, und unter Wimpfens Direktion eine Departemental-Armee gebildet werden sollte. Auf fünf Departements des ehemaligen Bretagne und drei der ehemaligen Normandie schienen sie zählen zu können. Bald aber zeigte sich, daß Wimpfen völlig Royalist sey, und wie dieser endlich geradezu damit hervorrückte, daß sie sich durchaus mit England verbinden müßten, und daß ohne englische Hülfe an sichere oder glückliche Operationen nicht gedacht werden könne, so war natürlich die ganze Partie aus einander gesprengt. Sie konnten sich mit keiner auswärtigen Macht in Verbindungen einlassen, ohne die öffentliche Meinung in Frankreich gegen sich zu empören, und den Maratisten selbst den Sieg in die Hände zu spielen. Ohnedieß sah man auch

wohl, daß Wimpfen mit der Bergpartie in geheimen Traktaten seyn müsse, und es war bald hohe Zeit, das Departement von Calvados zu verlassen, und wo möglich nach Bordeaux sich zu retten, wo Guadet unzählige Freunde und Beschützer zu finden meinte. Der Weg ging unter tausendfältigen Gefahren von Caen nach Quimper, wo sie sich so lange in der Nähe versteckt hielten, bis endlich die Barke fertig war, die sie den dortigen Fluß hinab nach dem Meere bringen und an ein nach Bordeaux gehendes Schiff abliefern sollte. Guadet, Buzot, Pethion, Barbaroux und Louvet machten diese Reise zusammen, und sie kamen über alle Erwartung glücklich in Bordeaux an. Aber anstatt hier Freunde und Beschützer in Menge zu finden, so eröffnete sich nun erst eine Reihe von Leiden, unter denen alle menschliche Standhaftigkeit erliegen zu müssen schien. Es ist keines Auszugs fähig, was alles diese Männer bei ihrem dortigen Herumirren gelitten haben, wie und wo sie sich getrennt haben, und unter welchen höchst seltenen glücklichen Zufällen Louvet das große Wagestück ausführte, aus den Gegenden von Bordeaux nach Paris zurück zu reisen. In Paris war er zwei Monate lang versteckt, und erst den 6. Februar 1794 trat er seine Reise von Paris hinweg nach dem Jura an, wo er einen Zufluchtsort sich ausgesucht hatte, der der schweizerischen Gränze so nahe war, daß er nicht leicht von Maratisten entdeckt werden konnte, ohne durch die Flucht sich noch retten zu können.

---

11. Notice sur la Vie de Sieyes, Membre de la première Assemblée Nationale et de la Convention. Ecrite à Paris, en messidor, deuxième année de l'ère républicaine (vieux style, Juin 1794). En Suisse et se trouve à Paris, l'an troisième. 8. *)

Unstreitig von Sieyes selbst geschrieben, und höchst wichtig für mehrere Partien der Revolutionsgeschichte. Es sind zwar nur Notizen, und leider hat der Verfasser oft mehr nur bezeichnet, als genannt; aber wer die Geschichte der französischen Revolution nicht bloß aus Zeitungen oder deutschen Schriften kennt, wird oft leicht errathen, und auch ohne dieses Errathen wird diese Schrift allein schon dadurch viel werth, daß sie ein ziemlich treues Bild von ihrem merkwürdigen Verfasser darstellt. Er ist, wie uns vorkommt, ein redlicher Mann, dem, was ihm Wahrheit scheint, über Alles treu. Frei von den kleinen Leidenschaften, der Bereicherungssucht, der Eitelkeit, glänzen zu wollen, den persönlichen Animositäten u. dgl. m., aber herb und unerbittlich hart, wie ein ganz entschiedener Systematiker. Er mag wohl den Menschen kennen, auch über Staatswirthschaft und gesellschaftliche Organisation viel nachgedacht haben, aber er kannte seine Menschen nicht, und er schien es nicht einmal der Mühe werth zu halten, erst auch diese kennen zu lernen, ehe er seinen Ideen von der Regierung durch National-Repräsentation das Siegel der alleinigen Richtigkeit und Untrüglichkeit aufdrückte. Die wichtigsten Umstände seines Lebens sind folgende.

Er ist geboren zu Frejus den 3. Mai 1748. Sein Vater hatte theils von einigen Grundstücken, theils von seinem

*) Aus den Gött. Gel. Anz. 1795. Stück 79.

inen Amt (contrôleur des actes) ungefähr so viel Ver-
)gen, daß er seine sieben Kinder erziehen konnte, und dieser
)hn, den die Jesuiten, bei welchen er einigen Unterricht
ıossen, gerne zu ihrem Rekruten gemacht hätten, wurde
gen seiner schwächlichen Gesundheit wider seinen Willen zum
stlichen Stande bestimmt. Als vierzehnjähriger Jüngling
t er also im Seminarium von St. Sulpice seinen philoso-
schen und theologischen Cursus an. Es kostete zehen der
)nsten oder traurigsten Jahre seines Lebens, bis der soge-
ınte Cours de licence geendigt war, und von dem, was
: damals Philosophie oder Theologie hieß, studirte er da-
ls gerade nur so viel, als für das Examen nothwendig
:. Er durchlief vielmehr, wie die Lust ihn trieb, alle
:ile der Literatur, studirte Mathematik und Physik, und
e sich selbst auch auf Künste, besonders auf Musik. Doch
· der entschiedenste Hang seines Geistes vorzüglich für
ne Meditation, und seine Lieblingsbücher waren die Schrif-
von Locke, Condillac und Bonnet. Nach dem Zeugnisse
r Superioren aus diesen Zeiten, die damals schon seine
)ung zu den neueren philosophischen Principien ungern
'nahmen, mochte er wohl einst einen ganz braven, ge-
'ten Canonicus geben, aber zu einem eigentlichen Kirchen-
schien er ihnen völlig unfähig. 1772 war diese Laufbahn
nde; Sieyes trat also nun in die Welt ein, er blieb
der vorige. Stille, arbeitsam, in sich gekehrt, und
· der Musik und den Schauspielen bloß philosophische
ulation die Hauptnahrung seines Geistes. Hatte sein
die Wahrheit aufgefunden, und die Wahrheit sich recht
)emacht, so war sein Werk vollendet, und die gelehrte
'tenarbeit, die noch erfordert wird, wenn die Ideen dem
kum mitgetheilt werden sollen, schien ihm unerträglich;
eß ging er lieber zu andern Meditationen über. Wie

er nach und nach in seinen geistlichen Stellen fortgerückt, ist unbedeutend. Nur bleibt dabei bemerkenswerth, daß er sich immer bloß bei der Klasse der ecclesiastiques administrateurs gehalten, und seinen ersten bittern Widerwillen gegen den Adel schon damals gefaßt hat, wie er als Deputirter der Diöcese von Vannes, wo seine erste Pfründe war, den Sitzungen der Stände von Bretagne beigewohnt. Es empörte ihn, wenn er das Verhältniß ansah, in welchem hier der Adel gegen den dritten Stand stand, und da er ohnedieß auch seinen Stand, als eigenen Stand im Staat, schon längst haßte, so erwachten allmählich in ihm jene Alles zermalmenden Spekulationen über die privilegirten Stände und über die ganze bisher gewöhnliche Staats-Organisation, die gleich in seinen ersten Schriften, womit er dem Ausbruche der Revolution noch voranlief, so vollendet da lagen. Wenn man die Macht der Ideen und Meinungen nicht kennt, wie sie, durch langes tiefes Nachdenken recht zu eigen gemacht, auf einen Mann wirken, in dem gar nichts von milder Empfindung, sondern bloß Wahrheitsliebe ist, so erstaunt man über die Heftigkeit und Bitterkeit, womit Sieyes schon 1788 sich erklärte. Er war zu Paris, wie die Chambres nach Troyes exilirt wurden, und gab den Rath, sie sollten sich sogleich im Palais versammeln, und den Minister, der so offenbar willkürliche, gesetzwidrige und vom Volk proscribirte Befehle signirt habe, arretiren und aufknüpfen lassen. Da endlich der Reichstag wirklich ausgeschrieben worden, und die Versammlungen der Bailliagen zusammenkamen, um ihre Cahiers oder Doleancen aufzusetzen, so schrieb Sieyes Plan de délibérations pour les assemblées de bailliage. Offenbar ursprünglich gar nicht für den Herzog von Orleans, sondern es war für alle Welt geschrieben, die es brauchen wollte, und der Herzog hatte sich bloß von gewissen Leuten bewegen lassen,

ſe Délibérations ſeinen Inſtruktionen, die er den Baillagen
ner Appanage mittheilte, geradezu beizufügen. Daß Sieyes
i dem erſten National-Convent von der Pariſer Deputation
ır, und daß er der war, der den Fanatismus für Freiheit
d Gleichheit am ſtärkſten aufregte, und den dunkeln Wün-
en oder Meinungen der Menge hier zur lauten Energie
lf, iſt bekannt; aber manche Leſer dieſer Schrift werden
h wundern, daß die größte Exploſion ſeines Unwillens nicht
jen die Majorität des Adels geht, die ihre Privilegien
adehin zu behaupten ſuchte, ſondern gegen die Minorität
ſelben. Er beſteht mit großer Bitterkeit darauf, daß es
tere nicht ehrlich gemeint habe. Sie ſpielten, ſeiner Mei-
ng nach, die Chevaliers der Revolution, theilten ſich bald
zwei Faktionen, und die Deputirten des dritten Standes
chten leider, aus alter Devotion, das Gefolge der einen
r der andern. Die Lamethiſche Faktion ſey von Anfang
die ſchädlichere geweſen, die Fayettiſche habe mehr mora-
jen Schein gehabt; doch auch dieſer ihr Chef, den man
zu lange für ehrlich und rein gehalten, habe ſich ſeit dem
fang des Jahres 1791 mit Ludwig XVI. in Verſtändniſſe
jelaſſen. Schon im April dieſes Jahres aber ſeyen die
fs beider Faktionen, aus Gelegenheit der Reiſe des Königs
) St. Cloud und noch weiter, heimlich einig geweſen,
zwei Monate nachher, bei der Flucht des Königs nach
rennes, habe ſich die Koalition ungeſcheut gezeigt. So
en denn die Urheber deſſen, was in beiden erſten Revolu-
smonaten, rein für die Sache des Volks, geſchehen ſey,
die ſich nicht in jenes Faktionengefolge theilen wollten,
allen Kredit und Einfluß verloren, und Sieyes, den
ich die Fayettiſche Partie eben ſo heftig, als die Lamethi-
verfolgte, erſchien nicht mehr auf der Tribüne, ſondern
e nur ſo viel möglich in den Comités nützlich zu werden.

Aber auch hier war das, was er wirken konnte, sehr gering, denn er versichert, in der Lage gewesen zu seyn, daß, sobald er behauptet habe, zweimal zwei sey vier, so machten jene dem Publikum glauben, es mache nur drei aus. Wie also endlich die konstituirende Versammlung aus einander ging, so war er des elenden Faktionengewühles, wo Jeder nur sein Privat-Interesse und Keiner die gemeine Sache suchte, so herzlich müde, daß er, von nun an bis zum Anfang der neuen National-Convention, an allen politischen Händeln gar keinen weiteren Theil nahm. Er war bei einem seiner Freunde auf einem sechzig Meilen von Paris entfernten Landgut, wie er die Nachricht vom 10. August hörte, und gleich darauf auch erfuhr, daß er von drei Departements, wo er keine persönlichen Bekanntschaften hatte, zum Convents-Deputirten gewählt worden sey. Den 21. September kam er in Paris an, glaubte aber verzaubert zu seyn, wie er sich in dem neuen Convent und unter den herrschenden Partien zu Paris umsah. Daß unter Menschen dieser Art kein ehrlicher, verständiger Mann zum Wort kommen konnte, war fast noch das geringste Uebel, sondern den Gräuel mit ansehen müssen, der von Menschen, für die Bicetre noch zu gut gewesen wäre, mit allen durch die Revolution rege gewordenen Ideen und gangbar gemachten Worten getrieben wurde — dafür findet Sieyes in seiner Sprache weder Worte, noch Kraft genug. Er entsetzt sich über der Calumnie, daß man glauben könne, als ob er unter Gräueln dieser Art immer noch heimlich mitgearbeitet und seinen Plan fortgeführt habe, und erklärt es für eine der seltsamsten Absurditäten, wenn man ihn als einen Faiseur von Robespierre ansehen wolle. Er habe nie eine Sylbe an Robespierre geschrieben, nie ein Wort mit ihm gesprochen, nie hätten sie sich irgendwo in Gesellschaft oder bei einer Tafel zusammengefunden, nie seyen sie im Convent

nebeneinander gesessen. Robespierre habe ihn drei- oder vier-
nal theils bei den Jakobinern, theils im Convent angegriffen,
aber ohne seinen Namen zu nennen; er, Sieyes, aber habe
nicht einmal geantwortet. Man vergesse nicht, wenn man
in dieser Schrift die Schilderung des Convents und die Ro-
espierrische Regierung liest, daß dieses alles schon im Juni
794 geschrieben war.

---

2. **Mark Noble, Memoirs of the Protectorat-house of Cromwell; deduced from an early Period and continued down to the present time: collected chiefly from original papers and records: with proofs and illustrations; together with an appendix: and embellished with elegant engravings. Vol. I. II. Birmingham, 1784. 8. *)**

Es wird eine eigene Art von Fleiß und eine eigene Kunst,
h zu interessiren, bei solchen recht in's Einzelne gehenden
miliengeschichten erfordert. Diese Cromwellische Familien-
schichte ist mit aller der beurkundenden Sorgfalt abgefaßt,
man von einem Deutschen erwarten könnte, und in man-
n Kapiteln so geschickt auf gewisse allgemein interessante
uptresultate hingelenkt, daß selbst auch Dilettanten den
tzen einer solchen Familiengeschichte wahrnehmen können.
ir excerpiren nur Einiges, was die Person dessen betrifft,
diese Familie historisch merkwürdig machte. Oliver Cromwell,

---

*) Aus den Gött. Gel. Anz. 1786. Stück 183.

geb. den 25. April 1599, von einer edlen, obschon nicht reichen und angesehenen Familie, war von seiner ersten Kindheit an ein wilder, stolzer, eigensinniger Junge, von dessen Jugend zwar nachher, da er Protektor wurde, und da er endlich nach seinem Tode falschen Freunden und, entrüsteten Verläumdern preisgegeben war, mehr Böses erzählt wurde, als er gethan haben mochte; doch immer ein böser, gewaltthätiger Junge. Für das eigentliche Gelehrtwerden hatte er keinen Sinn, so klassisch-gelehrt auch seine Erziehung werden sollte. Kaum war er achtzehn Jahre alt, so verlor er seinen Vater; ein wahrscheinlich für sein ganzes Leben entscheidender Vorfall. Der Vater war ein stiller redlicher Mann, gegen den selbst dieser Sohn Ehrfurcht gehabt zu haben scheint. Doch dauerte das wilde Leben, das er nach seines Vaters Tode führte, ungefähr nur ein Jahr lang, sein Uebergang zur Besserung war der rascheste Sprung auf das entgegengesetzte Extrem, dem er aber sieben Jahre lang so treu blieb, daß die eifrigsten Puritaner kein Mißtrauen in die Redlichkeit seiner Sinnesänderung setzten. Sein Haus wurde der Zufluchtsort verfolgter Nonconformisten; hinter seinem Hause hatte er eine kleine Kapelle, wo er selbst bisweilen mit den verfolgten Nonconformisten fromme Stunde hielt, und oft verwandte er sich für dieselben nicht ohne Nachdruck bei dem verfolgenden Bischof von Lincoln. In dem dritten Parlament Karls I. (1628) trat er zuerst als Verfechter hervor, und die unpolitische rasche Dissolution dieses Parlaments gab seinem melancholischen Patriotismus den allerstärksten neuen Reiz. 1639 wollte er mit seiner ganzen Familie nach Neu-England abgehen, der alten Welt überdrüssig, in welcher er und seine Freunde keine Religionsfreiheit fanden. Schon war er mit seiner ganzen Familie auf einem Schiff in der Themse, das zum Abfahren fertig lag, da das königl. Verbot gegen diese

migrationen kam; er mußte also in England bleiben. Schwärmerei stieg nun bei ihm auf's Höchste, und mit diesen reizteſten Empfindungen von Religioſität, die damals weder ırch irdiſchen Ehrgeiz, noch durch perſönliche Erbitterungen rſtärkt wurden, kam er in das berufene lange Parlament ɔn 1640. Ein Mann von 41 Jahren, ſchon faſt über die ebensperiode hinweg, da man jede Formen leicht annimmt, ne beträchtliches Vermögen, ohne große Kenntniſſe, ohne nnehmenden äußern Anſtand, ohne Beredſamkeit — und ch, das vermochte großes Genie und unermüdete Thätigit! ehe acht Jahre verfloſſen, der erſte Mann im ganzen eiche, der Deſpot und Todesrichter ſeines Königs, was elleicht noch mehr iſt, der Deſpot ſeiner eigenen Schwärmerrtie. Der Verfaſſer dieſer Familiengeſchichte hat ſich mit echt bei allem dem nicht aufgehalten, was die öffentliche ıd Staatsgeſchichte Cromwells betrifft; wir ziehen auch aus m Uebrigen nur einige der merkwürdigſten kleinen Begebeniten aus. Die ſchändliche Luſtigkeit, womit Cromwell bei m Todesproceſſe und Todesurtheil über ſeinen König verhr, iſt bekannt, aber minder bekannt iſt, wovon hier ein nbarer Zug erzählt wird, daß alle dieſe Luſtigkeit bloß nſtvolle Hülle der gewaltſamſten innern Bewegungen ſeiner eele war. Eine frohe Entdeckung, die doch den Charakter nder abſcheulich zeigt, beſonders wenn man bedenkt, zu lchen Schritten er ſich zuletzt durch Selbſtvertheidigung geungen glauben konnte. Einſt machte man ihm den Vorlag (S. 189), ſeine jüngſte Tochter Franciska mit Karl II. vermählen, durch eine Kapitulation, die er ſich völlig nach illkür machen könnte, ſeinen neuen Schwiegerſohn ſelbſt der auf den Thron zu ſetzen, und mit allem dem Anſehen rerhin im Reiche zu leben, das dem Schwiegervater des nigs und Großvater des künftigen Kronprinzen nicht fehlen

könnte. Nach langem Bedenken über einen Vorschlag, den ihm einer seiner aufrichtigsten, besorgtesten Freunde gemacht hatte, der seiner Frau und seiner Tochter überaus gefiel, den Karl selbst auch vorläufig gebilligt zu haben scheint, brach er endlich in die Worte aus: Nein! Karl Stuart kann mir den Tod seines Vaters nie vergeben, und wenn er es auch versprechen sollte; er ist zu sehr Wollüstling, als daß ich ihm trauen kann. Oder, wie Cromwell ein andermal hinzusetzte: wenn er mir sollte vergeben können, so ist er der Krone nicht werth.

---

13. State Papers collected by Edward Earl of Clarendon. Oxford 1787. Fol. *)

Der dritte Band dieser State Papers vollendet ein Werk, das schwerlich in der ganzen Art seiner Unternehmung und Ausführung, wenigstens gewiß nicht in Deutschland, seines Gleichen hat. Unsere Minister sammeln keine Staatspapiere und schreiben keine Geschichte. Falls etwa auch hie und da einer noch Lust hat zu sammeln, so ist's gesammelt bis an seinen Tod hin, und mit seinem Tode versinkt gewöhnlich die ganze Sammlung in jene archivalischen Abgründe hinein, aus welchen keine Errettung ist. Der einzig mögliche statthafte Grund eines so schädlichen Verfahrens gilt etwa in Fällen, wo man Dinge zu verbergen hat, oder vielleicht auch bei angestellten Untersuchungen über gewisse Besitzungen und Rechte. Aber bei Sammlungen dieser Art, wie wir sie hier vor uns haben, und wie wir sie auch für deutsche Geschichten haben

*) Aus den Gött. Gel. Anz. 1787. Stück 141.

bunten, ist kein rechtliches oder publicistisches Interesse; und och, wie wichtig sind sie!

Der Sammler dieses Bandes ist Thom. Monkhouse.). Scrope, durch dessen Sorgfalt 1773 der zweite Band erhienen war, gab wegen seiner Gesundheit und wegen seiner ntfernung von Oxford schon 1775 die ganze Arbeit ab, nd die Vollendung des Werks scheint uns durch den neuen nternehmer noch gewonnen zu haben. Er spürte die wichgsten Supplemente auf zu den schon vorhandenen Sammngen von Papieren. Es fand sich auch so viel zusammen, ıß Auswahl und Anordnung dieser gehäuften Materialien in geringes Werk war, und daß der Druck vor 1783 gar cht anfangen konnte. Schade, daß Herr Monkhouse seinem ntschlusse so treu blieb, das ganze Werk mit diesem dritten ande zu schließen. Man sieht aus dem diesem dritten ande beigefügten Supplemente und Anhang, der Clarendons taatspapiere nach der Restauration enthält (104 Foliosеiten inen Drucks), welchen großen Reichthum von Papieren der erausgeber hier noch gehabt hätte.

Der erste Brief, den dieser dritte Band enthält, ist Clarndons Schreiben an Lord Hatton, 4. Februar 1648, und s letzte Stück der Sammlung ist ein Schreiben desselben J. Greenville, 14. Mai 1660. Der größte Kenner dieses wichtigen Jahrzehnds der englischen Geschichte von 1650 1660 trifft hier eine unglaubliche Menge der feinsten neuen fklärungen, Bestätigungen und Erläuterungen an, und n sieht deutlich genug, daß Clarendon, wie er seine Gechte schrieb, den vollen Gebrauch aller dieser Papiere nicht abt hat und nicht haben konnte. Nur ein paar Beispiele feineuen Aufklärungen. Aus einem Briefe des Bischofs uden von Exeter (Suppl. S. 29) erhellt, daß niemand deres, als dieser Bischof, Verfasser des bekannten Εικων

βασιλικη ist. Der große Streit, den Toland so arglistig, selbst zur Bezweiflung der Authentie der evangelischen Geschichte, mißbrauchte, der selbst durch die Bemühungen der größten englischen Geschichtforscher bisher nicht in's Klare gebracht werden konnte, wäre nun also entschieden. Der Bischof erzählt in seinem Briefe an den Lord Kanzler, 21. Januar 1660, die ganze Art, wie das Buch geschrieben worden, und wie er es dem König zugeschickt habe, da sich dieser noch auf der Insel Wight befand. Aus einem Briefe von Rob. Southwell (Suppl. S. 25) erhellt, daß Clarendon an dem schändlichen Verkaufe von Dünkirchen weit weniger Theil hat, als man gewöhnlich glaubt, und als man nach den Briefen von Estrades beinahe glauben mußte. Sandwich gestand offenherzig, daß er den König Karl zuerst dazu geneigt gemacht habe, daß er wohl wisse, Clarendon müsse die Schmach im Publikum tragen. Seite 281 finden sich in P. Talbots Briefen an Karl II. (24. Dec. 1655) seine Unterhandlungen, um Karln katholisch zu machen, Man versicherte Karln, daß dieses das einzige Mittel sey, wie ihm geholfen werden könne. Vier Personen ausgenommen, sollte es, so lange der König im Leben sey, keine Menschenseele erfahren. Sobald er in der Stille katholisch geworden, so werde ihm, ehe sechs Monate verflossen, geholfen seyn. Wohlmeinend rieth man ihm dabei, ja nicht kapituliren zu wollen mit Spanien und mit dem Pabste; je mehr er traue, je besser sey es. Bis die Bekehrung gelang, waren am Ende denn doch noch andere Beweggründe nothwendig. S. 412 findet sich ein meisterhafter Brief von Lord Culpeper an Clarendon, Amsterd. 20. Sept. 1658, auf die erhaltene Nachricht von Olivier Cromwells Tode. Wir erinnern uns nicht, eine so prophetisch-zutreffende politische Spekulation für einen so höchst kritischen Zeitpunkt, als damals in England war,

jemals gelesen zu haben. In Amsterdam waren sie vor Freude toll, da die Nachricht kam. Niemand (schreibt der Lord) nimmt sich die Muße, zu kaufen und zu verkaufen, das junge Volk tanzt und springt am hellen Mittage, und bei jedem Sprung wird laut aufgerufen: der Teufel ist todt! Lord Mordauets Brief vom 8. Mai 1660, geschrieben an dem Tage, da Karl II. vom Parlamente zum König erklärt wurde, kann man nicht ohne große Rührung lesen. Der gute Lord schrieb ganz taumelnd vor Freude. Hätte er den neuen, schon heimlich katholischen, König gekannt!

---

4. J. W. v. Archenholz, Annalen der brittischen Geschichte des Jahrs 1788. 1r Band. Braunschweig. 8. *)

Eine angenehme Wiederholungs-Lektüre für diejenigen, die eißige Leser des brittischen Merkurs sind, und eine sehr lehrreiche Lektüre für Alle, die mit dem brittischen Merkur weniger bekannt sind. Der achte Abschnitt, Geschichte der Literatur, ist vom Hrn. Hofrath Forster in Mainz, von em wir auch noch als besondern Anhang eine Geschichte der brittischen Kunst für das Jahr 1788 zu erwarten haben; das Uebrige hat Hrn. v. Archenholz zum Verfasser. Unstreitig ist eine so frühe und pragmatische Berechnung alles dessen, was in einem Jahre vorgefallen ist, viele fast unüberwindliche Schwierigkeiten; Herr v. Archenholz bemerkt selbst in der Vorrede, daß das Unternehmen vielleicht in der Geschichte eines jeden andern Reichs, als des brittischen, zu gewagt

*) Aus den Gött. Gel. Anz. 1789. Stück 66.

wäre, weil es durchaus ein Land der Publicität seyn müsse, wo man so frühe Berechnungen und pragmatische Uebersehungen des Ganzen wagen könne. Und gerade auch Schriftstellertalente der Art werden dazu erfordert, wie sie das deutsche Publikum in beiden Verfassern dieses Werks allgemein schätzt. Man muß wohl zu unterscheiden wissen, welche Dinge vor den Augen des Publikums vorübergeführt zu werden verdienen, und welche selbst auch nicht einmal einen Augenblick mehr gleichsam vorüberschwirren dürfen; dem, der gleich am Ende des Jahrs Alles berechnet, scheint oft gar zu Vieles merkwürdig. Wenige deutsche Schriftsteller würden in dieser Scheidung des daurend Merkwürdigen und des transitorisch Unbedeutenden so selten gefehlt haben, als diese Verfasser. Man muß endlich auch noch trefflich zu unterscheiden wissen, welche Dinge man als vollendet ansehen darf, über die sich also im vollen Tone der Nachwelt absprechen läßt, und welche Dinge immer nur noch zu den halb enthüllten gehören, bei deren Beurtheilung eine gewisse, oft fast schlaue Suspension nothwendig ist. Wir zweifeln in dieser Rücksicht, ob nicht die Schilderung des Charakters von Pitt S. 144 ff. nun ganz anders ausgefallen wäre; und so wenig auch Recensent zu den S. 335 geschilderten Kläffern zu gehören glaubt, so sehr zweifelt er doch, ob das Gibbon'sche Werk, S. 335—337, im Tone der Nachwelt geschildert worden sey. Unendlich viel würde für die Geschichte unsers Jahrhunderts gewonnen seyn, wenn man von 1714 an auch nur für jede fünf Jahre eine annalistische Uebersicht dieser Art auch nur der brittischen Geschichte hätte! Noch wird doch langehin nicht ein Macpherson auch nur für die Geschichte Georgs I. kommen.

5. John Whitaker, Mary Queen of Scots vindicated. 3 Toms. Lond. 1788. 8. *)

Es ruht auf der Geschichte mancher berühmten Personen n eignes historisches Schicksal; bald erwacht ein Geist der artie für sie, bald gegen sie; auch die Nachwelt scheint der leichen Gerechtigkeit und der unbefangensten Administration rselben oft eben so wenig fähig zu seyn, als es ihr Zeitter war. Bis 1754, also fast zwei Jahrhunderte lang, war st eine Stimme der Geschichte gegen Maria von Schottnd. Man sah in ihr die Mörderin ihres Gemahls; auch e frohe und freiwillige Gemahlin dessen, der zu den Urhern der Ermordung ihres Gemahls gehörte. Buchanan hat el zur Beglaubigung aller Verleumdungen gegen sie bei der achwelt vermocht, und so wenig man je das ganze Verren der Königin Elisabeth gegen sie billigen konnte, so ubte man doch die Schuld zwischen Maria und Elisabeth ilen zu müssen, wobei alsdann der erstern immer mehr zu, als ihr billig zufallen sollte, denn Elisabeth hatte für den Ruhm einer 44jährigen höchst glücklichen und vorflichen Regierung. Auch der Protestantismus zeigte den kbarsten Einfluß, nicht nur in die Erzählungen der ersten riftsteller und Zeugen, sondern selbst auch auf das Urtheil spätern Historiker; Elisabeth war die große Beschützerin Protestantismus, Maria schien die Märtyrerin des Kaicismus zu seyn. Goodall in seinem bekannten Examen letters beleuchtete die ganze Geschichte zuerst recht diplosisch und kritisch, und zeigte die Unechtheit einiger fe, worauf die Hauptanklage beruhte. Noch waren aber Robertson und Hume dagegen; doch der Letztere mit

*) Aus den Gött. Gel. Anz. 1789. Stück 151.

mehr Suspension, als der Erstere, weil er überhaupt auch gewöhnlich tiefer sah, als der Erstere. Tytler suchte die Argumente von Goodall noch weiter zu entwickeln; Hume, der sonst keinem Gegner antwortete, fügte doch in einer neuen Ausgabe seiner Geschichte in einer Anmerkung eine Replik bei gegen Tytler, worauf Letzterer in einem Postscript antwortete. Endlich erschien Stuart mit seiner vortrefflichen schottischen Geschichte, forderte seinen Landsmann, den D. Robertson, feierlich heraus, zu antworten. Gleich aber bei dem Herausfordern war Stuart so bewaffnet und gerüstet auf den Kampfplatz getreten, daß man wohl sah, Robertson werde das Publikum lieber vermuthen lassen, was alles er vielleicht noch sagen könnte, als zur Parallele selbst sich stellen. So geschah es auch, und jeder unbefangene Leser, der Stuarts Erzählung liest, muß den ganzen Zusammenhang derselben und die angeführten Zeugnisse höchst glaubwürdig finden. Es ist unmöglich, weiterhin an Liebeshändel Mariens mit David Rizzio zu denken. Es ist unmöglich, Marien einiger Theilnehmung an der Ermordung ihres Gemahls, des Königs Heinrich, zu beschuldigen, so begreiflich man es auch finden muß, daß sie den schwachen, schwachen Mann nicht lieben konnte, dessen schöne Form sie erst geblendet hatte. Es ist unmöglich, weiterhin zu glauben, daß sich Maria ganz freiwillig, und wohl gar aus Liebe, zu der ehelichen Verbindung mit dem Mörder ihres Gemahls, dem schändlichen Grafen Bothwell, entschlossen habe. Der Verfasser gegenwärtigen Werks sucht die Evidenz überall noch weiter zu treiben. Acht Briefe, zwölf französische Sonnette und zwei Heirathskontrakte sind die Haupturkunden, worauf die Beschuldigungen gegen Maria beruhten. Der Verfasser ist nicht bloß damit zufrieden, daß diese vermeinten Beweisurkunden in der That unächt und gar nicht von Mariens Hand seyen, sondern er

will auch jeden Betrüger namentlich entdeckt haben, der diese oder jene Stücke fabricirt habe. So soll Lethington die Briefe, Buchanan die Sonnette fabricirt, und Ersterer sowohl die Briefe, als die Sonnette mit Mariens Handschrift geschrieben haben. Morton soll der Verfasser der Heirathskontrakte seyn, und zum Directeur der ganzen Schurkerei wird nicht sehr unwahrscheinlich der Graf Murray gemacht. Daß Maria von dem schändlichen Grafen von Bothwell in der That mehr geraubt, als entführt worden sey, war ziemlich wahrscheinlich; auch war gewiß genug, daß er sie erst entehrte und alsdann erst sich mit ihr trauen ließ. Der Bösewicht sah wohl, daß sie sonst nie in die Trauung willigen würde. Whitaker sucht nun noch wahrscheinlich zu machen, daß sie der Bösewicht nur Clarissa gemacht habe, und die Vermuthungen sind in der That mehr als Conjekturen. Schon Stuart rieth auf Liebestränke. Whitaker zeigt deutlich, daß Maria den Grafen nie vor, nie nach der Trauung geliebt, daß auch ihn mehr Ehrgeiz und Stolz, als schändliche Wollust zu diesen Schritten verleitet habe, und erklärt auch eben daraus das gleich nachfolgende Betragen des Bösewichts gegen sie, nachdem sie selbst in Allem nachgegeben und in den priesterlichen Segen eingewilligt hatte. Sein wilder Stolz erwachte, daß Gewalt und solche Mittel nöthig gewesen waren, um sie zur Heirath zu zwingen. Er begegnete ihr mit solchen Mißhandlungen, daß sie sich, weil keine andere Rettung war, um's Leben bringen können wünschte. Und daß Bothwell, auch nach geschehener Trauung, noch ungefähr drei Wochen lang ihr nicht von Seite kam, war nichts weniger als Emsigkeit des Verbrechens, oder auch nur Eifersucht des neuen Ehemannes, sondern bloß politischer Argwohn, sie möchte, trotz Allem, was geschehen war, doch noch zur Gegenpartie sich flüchten, ehe Plane der Behauptung seiner Herrschaft weit genug aus-

geführt seyen. Die Geschichte der Ermordung König Heinrichs, des Gemahls der Königin Maria, vertheilt Whitaker auf folgende Weise. Das ganze mörderische Projekt sey ursprünglich entworfen worden zwischen Elisabeth, Cecil, Morton und Murray. Das Präparatorische der nöthigen Einrichtungen zu der abscheulichen Ausführung hätten Murray, Morton und Lethington mit ihren respektiven Anhängern übernommen; aber die wirkliche Anzündung der Mine, wodurch das Haus in die Luft gesprengt wurde, sey die Sache Bothwells und seiner Partie gewesen. Maria's Unschuld ist sonnenklar.

---

16. (Livingston), Examen du gouvernement d'Angleterre comparé aux Constitutions des Etats-unis. Où l'on réfute quelques assertions contenues dans l'ouvrage de M. Adams, intitulé: De la Constitution d'Angleterre. Par un Cultivateur de New-Jersey. Ouvrage traduit de l'anglais et accompagné de notes. Lond. et Paris. 8. *)

Recensent kennt das englische Original dieses Werkes nicht, und nach der Vorrede des Uebersetzers ist es auch mehr in Nordamerika, als in Europa bekannt geworden. Als Verfasser wird angegeben der ehemalige Gouverneur von New-Jersey, Livingston. Mehr als zwei Drittheile des Werks machen 28 Anmerkungen oder Exkurse aus, nebst der beigefügten vollständigen Constitution der nordamerikanischen Union vom 17. September 1787, und der wichtigen virginischen Ratifikationsakte vom 27. Juni 1788.

*) Aus den Gött. Gel. Anz. 1790. Stück 17.

Text und Anmerkungen sind eine der strengsten Kritiken
er englischen Verfassung, und wer zum Lobe der letztern
nehr behaupten will, als daß sie unter allen zufällig ent-
andenen Constitutionen, also unter allen unsern gegenwärtig
ristirenden europäischen Constitutionen, die beste sey, dem
öchte die Widerlegung der bündigsten Raisonnements, die
ch im Text und in den Anmerkungen finden, sehr schwer
erden. Die Fehler des englischen Repräsentations-Systems,
ei denen man gewöhnlich vorzüglich verweilt, machen weit
icht die Hauptpartie in dieser Kritik, sondern sowohl der
erfasser des Textes als der Anmerkungen, zeigen oft mit
elem Scharfsinn, wie nicht selten das vereinte Interesse des
önigs und des Parlaments gegen das allgemeine Na-
ional-Interesse eintrete. Wo sich die Fälle so wenden, da
gen freilich wahre Radikalfehler verborgen, und an eine
eform ist nicht zu denken, gerade weil Radikalfehler dieser
t jede Reform unmöglich machen. Recht gut wird hiebei
ch von den Verfassern die Bemerkung genutzt, daß noch in
en wichtigen Fällen, wo englische Nationalfreiheit und eng-
he Constitution große Gefahr liefen, daß nie noch die
nstitution sich selbst gerettet habe, sondern immer erst eine
neral-Insurrektion und eine eigentliche Revolution noth-
ndig geworden. Es scheint aber erstes Erforderniß einer
kommen guten Staats-Constitution zu seyn, daß Kräfte in
ruhen müssen, und Verhältnisse in derselben festgesetzt
n, die ohne eine Revolution gleichsam bloß durch ihr
ürliches Erwachen und durch ihre freiwillige Entwickelung
Staat zu retten vermögen. Es muß in solchen Fällen
status belli erst nothwendig werden. Die strengen Kri-
, besonders über de Lolme, hat Recensent nicht ohne ein
es Vergnügen gelesen. Von jeher schien ihm de Lolme's Werk
eint rhetorisches, als ein historisch-politisches Meisterstück

geführt seyen. Die Geschichte der Ermordung König Heinrichs, des Gemahls der Königin Maria, vertheilt Whitaker auf folgende Weise. Das ganze mörderische Projekt sey ursprünglich entworfen worden zwischen Elisabeth, Cecil, Morton und Murray. Das Präparatorische der nöthigen Einrichtungen zu der abscheulichen Ausführung hätten Murray, Morton und Lethington mit ihren respektiven Anhängern übernommen; aber die wirkliche Anzündung der Mine, wodurch das Haus in die Luft gesprengt wurde, sey die Sache Bothwells und seiner Partie gewesen. Maries Unschuld ist sonnenklar.

---

16. (Livingston), Examen du gouvernement d'Angleterre comparé aux Constitutions des Etats-unis. Où l'on réfute quelques assertions contenues dans l'ouvrage de M. Adams, intitulé: De la Constitution d'Angleterre. Par un Cultivateur de New-Jersey. Ouvrage traduit de l'anglais et accompagné de notes. Lond. et Paris. 8. *)

Recensent kennt das englische Original dieses Werkes nicht, und nach der Vorrede des Uebersetzers ist es auch mehr in Nordamerika, als in Europa bekannt geworden. Als Verfasser wird angegeben der ehemalige Gouverneur von Neu-Jersey, Livingston. Mehr als zwei Drittheile des Werks machen 28 Anmerkungen oder Exkurse aus, nebst der beigefügten vollständigen Constitution der nordamerikanischen Union vom 17. September 1787, und der wichtigen virginischen Ratifikationsakte vom 27. Juni 1788.

---

*) Aus den Gött. Gel. Anz. 1790. Stück 47.

Text und Anmerkungen sind eine der strengsten Kritiken
er englischen Verfassung, und wer zum Lobe der letztern
ehr behaupten will, als daß sie unter allen zufällig ent-
andenen Constitutionen, also unter allen unsern gegenwärtig
istirenden europäischen Constitutionen, die beste sey, dem
öchte die Widerlegung der bündigsten Raisonnements, die
ch im Text und in den Anmerkungen finden, sehr schwer
erden. Die Fehler des englischen Repräsentations-Systems,
i denen man gewöhnlich vorzüglich verweilt, machen weit
cht die Hauptpartie in dieser Kritik, sondern sowohl der
erfasser des Textes als der Anmerkungen, zeigen oft mit
elem Scharfsinn, wie nicht selten das vereinte Interesse des
önigs und des Parlaments gegen das allgemeine Na-
nal-Interesse eintrete. Wo sich die Fälle so wenden, da
gen freilich wahre Radikalfehler verborgen, und an eine
eform ist nicht zu denken, gerade weil Radikalfehler dieser
t jede Reform unmöglich machen. Recht gut wird hiebei
ch von den Verfassern die Bemerkung genutzt, daß noch in
en wichtigen Fällen, wo englische Nationalfreiheit und eng-
he Constitution große Gefahr liefen, daß nie noch die
nstitution sich selbst gerettet habe, sondern immer erst eine
neral-Insurrektion und eine eigentliche Revolution noth-
ndig geworden. Es scheint aber erstes Erforderniß einer
kommen guten Staats-Constitution zu seyn, daß Kräfte in
ruhen müssen, und Verhältnisse in derselben festgesetzt
n, die ohne eine Revolution gleichsam bloß durch ihr
ürliches Erwachen und durch ihre freiwillige Entwickelung
Staat zu retten vermögen. Es muß in solchen Fällen
status belli erst nothwendig werden. Die strengen Kri-
, besonders über de Lolme, hat Recensent nicht ohne ein
es Vergnügen gelesen. Von jeher schien ihm de Lolme's Werk
eint rhetorisches, als ein historisch-politisches Meisterstück

zu seyn, und diese Verfasser haben es an nichts fehlen lassen, um in einigen der wichtigsten Fälle seine Wortmagie so nahe zu beleuchten, daß ihm nichts übrig bleibt, als genau nur das, was sich für sich schon als Wahrheit retten läßt. Daß bei einigen Vorwürfen, die der englischen Verfassung hier gemacht werden, auf manche zufällige Compensationsmittel, die in Lokalverhältnissen und dem einmal so gebildeten National-Charakter liegen, nicht genug Rücksicht genommen worden, versteht sich bei einer Schrift dieser Art fast von selbst, und kann diese Verfasser nicht als Tadel treffen, weil ihr Hauptzweck bloß war, durch ihre Vorstellungen abzuwenden, daß nicht die englische Constitution in Nord-Amerika und in Frankreich eingeführt werde. Wie läßt sich nämlich darauf rechnen, daß eben dieselben Compensations-Mittel, bei so ganz veränderten innern und äußern Verhältnissen, auch in Nordamerika und Frankreich sich ergeben würden.

---

17. Anecdotes of the life of the R. H. Will. Pitt, Earl of Chatham, and of the principal events of his time with his speeches in Parliament from the year 1736 to the year 1778. Vol. I. II. London, 1792. 4. *)

Wer sich von dem Titel „Anekdoten" locken lassen würde, findet hier seine Rechnung gar nicht, und wer überhaupt nur darauf ausgeht, neue Aufschlüsse, neue bisher unbekannte Begebenheiten oder bisher unbekannte Ursachen bekannter Begebenheiten zu finden, wird kaum die Lesung des Werks

*) Aus den Gött. Gel. Anz. 1793. Stück 15.

vollenden können. Weder die Familie von Pitt, noch das Ministerium scheint den Sammler unterstützt zu haben. Doch ist man aber nach vollendeter Lesung sehr belohnt, und ein Deutscher, der in den Jahren 1755 bis 1770 wenig englische Zeitungen und Journale gelesen, wird Manches finden, was ihm des Danks werth zu seyn scheint. Viele einzelne allbekannte Begebenheiten der englischen Geschichte dieses Zeitraums erhalten durch einzelne individuelle Züge ein neues Licht, oder man hört wenigstens eine Sage mehr, wie dieses und jenes gegangen sey, denn oft möchte wohl noch Kritik sehr nöthig ihn, bis diese und jene Nachricht als Faktum gebraucht werden könnte. Das ganze Bild des großen Mannes, was vor der Seele des aufmerksamen Lesers endlich dasteht, ist ein ihr treues Bild, und es entwickelt sich eine so natürliche Harmonie zwischen den Begebenheiten und dem Charakter desselben, daß das Ruhmvolle seiner ersten Laufbahn eben so greiflich wird, als das Unrühmliche seiner zweiten Ministerialapparition. Was Pitt war und wurde, verdankte er sich bloß. Außerordentliche natürliche Anlagen wurden bei ihm durch *frühes*, angestrengtes Studium ausgebildet, und die Sucht, die ihn von früher Jugend her quälte, machte großentheils das Glück seines Lebens. Er konnte an den gewöhnlichen Jugendzerstreuungen gar keinen Theil nehmen, er studirte für sich, er bildete sich im Stillen, und die natürliche große Energie seiner Seele gewann dadurch vollends eine Stärke, die nachher öfters bei dem Geschäftsmanne fast bis zur Violenz auszuarten schien. Menschenkenntniß, Gewandtheit des Charakters, und Sieg durch Nachgiebigkeit, war dasjenige seine Sache, und ein Mann seiner Art mußte die tausenden Unbequemungen herzlich verachten, die das ganze Lebens-Arcanum manches gepriesenen Staatshelden ausmachen. Als hielt Pitt seine erste Rede im Parlament, und schon

18. W. Belsham, Memoirs of the Kings of Great Britain of the House of Brunswic-Lunenburg. Vol. I. II. Lond. 8. *)

Eine gut geschriebene Geschichte der Regierung Georgs I. und Georgs II.; vorerst wohl weit das Beste, was man über beide Regierungen hat. Zwar sind bloß bekannte Materialien benutzt, und vielleicht oft nicht einmal so vollständig benutzt, als zu wünschen war; sie sind aber doch auch wirklich nicht bloß zusammengetragen, sondern mit wahrer historischer Sorgfalt benutzt, und selbst da, wo bloß Auszüge aus Parlamentsreden und andern öffentlichen Aktenstücken gegeben werden konnten, zeigt sich das Verdienst des Schriftstellers in zweckmäßiger Anordnung und Stellung derselben. Auch die Charaktere aller Hauptpersonen sind mit Scharfsinn, Wahrheit und Billigkeit gefaßt, und nur die Könige selbst werden einige Male von dem Verfasser mit einer Strenge beurtheilt, gegen die man gerne einwenden möchte.

England gewährt in den fünfundvierzig Jahren, die die Geschichte Georgs I. und Georgs II. begreift, ein herrliches Schauspiel der schönsten Entwicklung, und wirft man den Blick vollends bis auf die Zeiten der Revolution hinauf, wie in diesem Werk in der voranstehenden Einleitung geschehen ist, so zeigen sich solche Veränderungen der Denkart, der Industrie, des National-Kapitals, die der Zeitraum von drei Generationen unmöglich fassen zu können schien. Recensent schränkt sich nur auf Bemerkungen ein, die sich auf Natidnal-Denkart und Constitution beziehen, denn einen Auszug des Werks wird doch wohl keiner unserer Leser erwarten; und

*) Aus den Gött. Gel. Anz. 1794. Stück 96.

selbst von jenen Bemerkungen können nur einige angeführt werden. Wie vielseitig ist nicht der Gegenstand! Wie viel liegt darin, was unsern Geist emporhebt, wie viel, was uns tief demüthigen muß! 1683 erklärte die Universität zu Oxford in einer feierlichen Convocation durch ein förmlich abgefaßtes Dekret, daß es eine falsche, aufrührerische und gottlose Lehre sey, die zum Ruin der bürgerlichen und kirchlichen Gesellschaft führe, wenn man behaupte: all civil gouvernement is derived originally from people, oder behaupte: that there is a mutual compact, tacit or express, between a Prince and his subjects. Wie aber Georg I. den Thron bestieg, so erklärte er sich geradezu und ganz allein für die Partie im Staat, die diese Sätze als publicistische Axiome annahm, und da man einst in seiner Gegenwart vom unglücklichen Schicksal Karls I. sprach, um ihm zu zeigen, welche gefährliche Menschen die Dissenters seyen, so antwortete er mit einer ganz lustigen Gleichgültigkeit: that he had nothing to fear, for that the King-Killers were all on his side. Noch 1714 waren die Torys, deren publicistisches Glaubensbekenntniß in jenem Oxforder Dekret summarisch ausgedrückt ist, eine höchst zahlreiche, mächtige, respektable Partie im Staat, und kaum ein Menschenalter nachher waren die charakteristischen Meinungen derselben zu einer solchen Nichtachtung herabgesunken, daß, wer auch noch dem Namen nach zu dieser Partie gehörte, wenigstens nicht mehr das alte Schibboleth seiner Partie behielt. Es scheint ein Räthsel zu seyn, wie Könige von so tiefen politischen Einsichten, als Georg I. und II. waren, den Whighism recht geflissentlich haben begünstigen können, und doch ist nicht nur das Faktum klar, sondern auch eben so unverkennbar, daß sie um ihrer selbst willen jene für sie gefährlich scheinenden Meinungen begünstigen mußten. 1746 erschien die

berühmte septennial bill, und viele der gescheitesten Männer im Reich glaubten damals ganz zuverlässig, nun sey es um Verfassung und Wohl des Landes geschehen. Jene aber steht bis jetzt noch, und der allgemeine Wohlstand des Reichs mag vielleicht seitdem noch einmal so hoch gestiegen seyn, als er damals war. Man hat nach und nach gelernt, daß wahrscheinlich diese septennial bill nicht wenig zur Erhaltung der allgemeinen Reichs-Constitution beitrage. So wenig sind oft die besten Politiker im Stande, vorläufig zu berechnen, wie gewisse Novitäten wirken möchten. Eben so war es damals auch in Ansehung der stehenden Armee, und so auch, wie 1737 das Theater der Censur des Lords Chamberlain unterworfen wurde. Man muß sich vor dem politischen Indifferentismus recht gestissentlich hüten, wenn man mehrere Fälle dieser Art in der Geschichte vor sich sieht, und der Uebergang vom mansuescere disco — was eine sichere Wirkung solcher historischen Spekulationen seyn muß — auf ein völlig energieloses Geschehen lassen, was geschehen will, ist so unmerkbar, daß man sich oft selbst nicht mehr sagen kann, ob man diesseits oder jenseits der Grenze stehe.

---

19. Th. Somerville, the History of political Transactions and of Parties from the Restoration of King Charles the second to the Death of King William. Lond. 1792. 4. *)

Zu einer Zeit, da hie und da in Deutschland selbst ein großer Meinungskrieg immer mehr auszubrechen scheint, und ungeachtet der allgemeinen Indignation über die französischen

*) Aus den Gött. Gel. Anz. 1795. Stück 38.

Greuel, ungeachtet nur eine Stimme aller gutdenkenden und einsichtsvollen Männer gegen die Grundsätze und das Verfahren der Neufranken sich hören läßt, doch auch unter uns in Deutschland Untersuchungen in Beziehung auf große gesellschaftliche Verhältnisse immer mehr rege werden, bei denen sich die Verschiedenheit der Gesinnungen und Empfindungen auf eine so auffallende Weise entwickelt, daß man schwerlich ein schnell eintretendes Einverständniß erwarten darf, in einer solchen Periode gewinnen die ohnedieß sonst so vielfach merkwürdigen Zeiten der englischen Geschichte von 1660 bis 1702 für jeden nachdenkenden Leser ein doppeltes Interesse. Whigs und Torys sind in diesen Zeiten entstanden, und weil die politischen Grundsätze damals in England viel inniger mit den kirchlichen Ideen zusammenhingen, als je wohl in Deutschland der Fall werden wird, so ergriff auch der Partiegeist eine weit größere Masse von Meinungen und Empfindungen der Menschen. Der Verfasser dieses Werks hat sehr gut gezeigt, wie jene Partien entstanden, wie ihre charakteristischen Meinungen sich gebildet, ihr Kredit und Einfluß gewechselt haben, und was jede derselben zum allgemeinen Besten mitwirkte. Bei der Zusammenkunft des zweiten Parlaments unter Karln II, (Mai 1661) war aller ein Sinn, einzig zu Gunsten der Krone; und wenn nicht damals Clarendon selbst den hingebenden Eifer des Parlaments gemäßigt hätte, so wären gewiß manche Dinge beliebt worden, gegen die bald wieder, und vielleicht mit einem neuen, großen Kampf, die furchtbarste Reue erwacht wäre. Der König selbst zwar hat seinem großen Minister wenig Dank dafür gewußt, denn Karl II. sah wohl, daß dieser allein ihn gehindert habe, zu einer absoluten Gewalt zu gelangen; aber der Erfolg hat gezeigt, wie gut sich Clarendon auf politische und psychologische Berechnungen verstanden habe, und daß es weit weiser war, jetzt

gleich nach solchen vorläufigen Berechnungen sich zu richten, als der Gefahr eines neuen großen Sturms entgegen zu gehen. Schon 1666 fing eine ziemliche Opposition an im Parlament, und schon 1673 war die Opposition zu einem Corps geworden, das der Hofpartie weit überlegen war, weil die Hauptpersonen desselben Mäßigung und Muth und planmäßige Bedachtheit auf eine seltene Weise vereinigten. Auch gingen Manche zu ihr über, weil sie wohl sahen, daß Karl II. kein Mann sey, unter dessen Fahne sich fechten lasse. Er blieb seiner Sache selbst nicht treu, und seine Partie schien oft weit weniger auf ihn rechnen zu können, als er auf sie rechnen durfte. Ueberdieß war das Verfahren seiner Minister in Schottland kaum zu entschuldigen, und wenn man vielleicht damit sich trösten wollte, daß der König selbst, so ein guter, milder Herr, als er sey, ihr dortiges willkürliches Zugreifen nicht billigen werde, so ward man oft ganz unerwartet durch eigene Erklärungen desselben in dieser Täuschung gestört. I perceive, sagte er einmal, that Lauderdale has been guilty of many bad things against the people of Scotland, but I cannot find, that he has acted any thing contrary to my interest. Natürlich wirkten diese schottischen Geschichten wieder auf England zurück, und alle Verordnungen, die gegen Clubbs, Kaffeehäuser und Pamphlets ergingen, konnten eine sympathetische Theilnehmung des Publikums nicht hemmen, die mit jedem Jahre und mit jeder neuen wichtigen Geschichte, die bekannt wurde, immer gerechter und thätiger zu werden schien. Das Ministerium des Königs war selbst nicht einmal einig unter einander; einige der angesehensten Herren des Reichs fanden ihr Interesse dabei, die Erwartungen und Prätensionen der Oppositionspartie zu fördern, und am französischen Einfluß fehlte es ohnedieß nicht. So entstand also eine große Partie im Parlament und im Publikum, die, bo

lebt vom Eifer gegen einzelne Unternehmungen der Regierung, bis zu einer Theorie fortschritt, wie man allen Unternehmungen dieser Art künftighin zuvorkommen könne. Man kann sich dabei leicht vorstellen, in welcher grausamen Lage diejenigen sich befanden, bei welchen das Andenken der sturmvollen zwei Jahrzehende von 1640 bis 1660 so lebhaft und wirksam war, daß sie jeden Versuch, die Kronprärogativen einzuschränken oder besser zu fixiren, als einen Anfang dessen ansahen, was auch ehedem unschuldig und scheinbar gut angefangen hatte, aber sobald ein Anfang da war, schnell bis zu den kühnsten Neuerungen und bis zum höchsten Greuel gestiegen. So sehr auch das königliche Ansehen kraft gewisser persönlichen Verhältnisse des Königs und seiner Minister sinken mochte, so viel mehr hielten *diese* es für ihre Pflicht, die Royalisten-Theorie in ihrer ganzen Strenge zu behaupten und auszubilden. Ob der Hof, ob der König selbst mit ihnen zufrieden sey, war ihnen oft gleichgültig, denn sie waren Royalisten nicht um des Hofs willen, sondern um der Nation willen. Wenn nun die Parteien in einem Staat nach solchen Veranlassungen entstanden sind, und bis zu einer gewissen Festigkeit sich gebildet haben, so ist alles *Ausgleichenwollen* unmöglich, denn die Verschiedenheit der Grundsätze beruht auf einer gewissen letzten Intuition, über die sich nicht disputiren läßt, und die bei diesem und jenem oft Wirkung von Temperament, oder von Erziehung und hundert andern zufälligen Umständen ist. Die Torys lebten gleichsam in der steten Anschauung jener schrecklichen zwei Jahrzehende, und der tiefste Eindruck von Furcht, daß Zeiten dieser Art wieder möglich werden könnten, gab ihren staatsrechtlichen Ideen einen Umriß, dem man in allen seinen Grenzbestimmungen ansah, wie jede Annäherung zu solchen Katastrophen, als die jener zwei Jahrzehende waren, unmöglich gemacht werden

20. Friedr. Schiller, Geschichte des Abfalls der vereinigten Niederlande von der spanischen Regierung. Erster Theil, enthaltend die Geschichte der Rebellion bis zur Utrechtischen Verbindung. Leipz. 8. *)

Wer irgend Anlagen zu erkennen weiß, wird Herrn Schiller, auch wieder nach diesem historischen Werke zu urtheilen, gar nicht streitig machen, daß er einst noch einer unserer vortrefflichsten deutschen Geschichtschreiber werden kann. Unermüdete Forschung und herrliches Talent der Darstellung sind schon gegenwärtig überall so kennbar, daß kein Wunsch übrig zu bleiben scheint, als immer mehrere Aufmerksamkeit des Mannes voll Scharfsinn und voll Gefühls, daß seine Darstellung gerade auch historische Darstellung werde. Nicht in dem Sinne, als ob hier in den Factis und in den Charakteren, wie er sie gibt, irgend etwas Unrichtiges, Romanhaftes wäre, sondern der Ton, der der Geschichte so eigenthümlich ist und so eigenthümlich bleiben muß, als ihre Natur, scheint noch öfters verfehlt geworden zu seyn. Wir möchten fast einem so vortrefflichen Schriftsteller, als Herr Schiller ist, gerade den entgegengesetzten Rath geben, als den meisten der übrigen deutschen Historiker — schneller zu schreiben, als er wahrscheinlich wirklich thut. Er verweilt wahrscheinlich so lange für sich selbst in der Intuition der Begebenheiten und der Charaktere, daß sich unvermeidlich Alles mehr hebt, als es sich heben sollte, und daß er alsdann oft mehr deutet, als erzählt, gerade wie der, der aus einer ihm ganz bekannten Sphäre herausspricht. Herrn Schillers psychologischer Blick ist so sicher, seine philosophische und

*) Aus den Gött. Gel. Anz. 1789. Stück 7.

istorische Kenntnisse von Verfassung der Staaten sind so ge-
lutert, daß wir ihm getrost rathen dürfen, seinem ersten
huellen Blick zu trauen; und ein Mann seiner Geistes-
bdürfnisse wird denn doch nie die Feder eher ergreifen, bis er,
ie bei dem gegenwärtigen Werke, den ganzen Vorrath histori-
her Materialien beisammen hat. Nach vielen einzelnen Stellen
ieses Werks zu urtheilen, müßte Hr. Schiller ein unüber-
effbarer Erzähler werden; ein Gegenbild der unglücklichen
rt zu erzählen, womit mancher deutsche Historiker und
chriftsteller sich so fruchtbar macht.

Die Geschichte dieses ersten Theils geht noch nicht, wie
r Titel sagt, bis zur Utrechter Union, sondern schließt sich
it der Abreise der Oberstatthalterin; der verabscheuungswür-
ge Alba ist schon angekommen, und auch seine Schrecken
ben sich schon zum Theil verkündigt. Die bis S. 147
hende Einleitung ist ein Meisterstück historisch-pragmatischer
ivination. Wie viel darin steckt, kann bloß der wissen, der
ehrere Quellen dieser Zeiten gelesen hat. Dem Unkundigen
ird Manches nur selbst hervorgebrachte Darstellung scheinen.
inen einzigen Hauptzug in Philipps II. Charakter scheint
r. Schiller vergessen zu haben: einen Zug, über den uns
e Mémoires von Granvelle so viele authentische Versicherung
ben, und der in diesen ganzen Charakter viel Zusammenhang
d Harmonie bringt. Philipp war ein Mann von höchst
ittelmäßigen Fähigkeiten und außerordentlichem Stolze. Das
efühl seiner mittelmäßigen Fähigkeiten konnte er bei allem
nem Stolze nie ganz bei sich selbst unterdrücken, er fürch-
e auch beständig, Andere möchten diese Entdeckung machen.
erin die Ursache mancher seiner räthselhaften Handlungen.

---

21. Johannes Müller, Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft. Erster Thl. Bern. 8. *)

Unter den vielen deutschen Provinzialgeschichten, welche wir seit einiger Zeit erhalten haben, ist keine so ganz im Geist des Landmanns und des Bürgers geschrieben, als diese Geschichte der Schweizer, deren ersten Theil wir vor uns haben. Es sey uns nämlich erlaubt, eine schweizerische Geschichte als eine deutsche Provinzialgeschichte zu betrachten, weil wir doch so lang zusammen Glieder eines Reichs waren. Die kritische Bearbeitung der Geschichte setzt Herr Müller ganz voraus, und er glaubte mit gutem Grund, unter dem schon kritisch-gesonderten Vorrath so viel zusammenpassende Fragmente zu finden, daß sich eine Geschichte schreiben lasse. Man sieht auch an der ganzen Art, wie der Verfasser manchmal streitige Punkte vorübereilend berührt, daß er die beiderseitigen Gründe sehr wohl kannte, und dieselben nur um seines Hauptzwecks willen überging. Bisweilen war das rasche Forteilen des Verfassers der historischen Genauigkeit nicht ganz vortheilhaft, das aber doch nicht sowohl in der schweizerischen Geschichte selbst geschah, als vielmehr bei Meldung einiger fremden Geschichten, welche auf die schweizerische Einfluß hatten. Der historische Plan des Ganzen ist mit vieler Kunst und Einsicht angelegt, und wir bedauern sehr, daß uns die Kürze dieser Blätter nicht erlaubt, denselben auch nur summarisch auszuziehen. Eben der feine Beobachtungsgeist, der manchmal in einzelnen Beobachtungen über gewisse Begebenheiten sich recht treffend auszudrücken wußte, übersah auch das Ganze, und merkte sich die Fugen sehr glücklich, wie so viele dem ersten Anschein nach gar nicht

*) Aus den Gött. Gel. Anz. 1781. Stück 4.

zusammenhängende Theile dieser Geschichte in die schönste Harmonie gebracht werden könnten. Die Geschichte der verschiedenen Kantone hat ganz verschiedene Entwicklungspunkte, so wie auch der Zustand ganz verschieden war, aus welchem sie anfingen, sich zu entwickeln, und zu welchem sie endlich als zu ihrer Reife gelangten. Diese wichtige Mannichfaltigkeit hat der Verfasser nicht übersehen, und ein feines politisches Raisonnement über diese verschiedenen Verfassungen schimmert oft gleichsam nur durch einzelne Beiwörter oder kurze Parentheſen hindurch, welche selbst durch den Platz, der ihnen gegeben wurde, nicht wenig gewonnen zu haben scheinen. So viel Vergnügen diese Geschichte jedem Leser, von solchen Seiten betrachtet, machen wird, so unangenehm war es dem Recensenten, durch die Schreibart, welche der Verfasser gewählt hat, den Weg des Lesers manchmal fast recht absichtlich rauh gemacht zu sehen. Wir fürchten nicht, dem Verfasser Unrecht zu thun, wenn wir vermuthen, daß er sich mit vieler Mühe in Sallustius Form hineinzuschmiegen gesucht, und sich wohl manchmal herzlich gefreut habe, wenn ihm bei Revidirung seiner Bogen eine Wendung einfiel, wodurch wieder ein paar Sylben oder Worte erspart wurden. Oft wird durch die glücklichgewählten Archaismen eine alte, längst bekannte Erzählung oder eine sonst fast abgenutzte Bemerkung recht angenehm neu; auch gewinnt durch dieselbe bei einzelnen Begebenheiten die historische Darstellung, aber in manchen Fällen wird man beinahe verleitet, sich die Stelle erst lateinisch zu übersetzen, um dieselbe besser zu verstehen, und oft scheint es, der Verfasser habe Feder, Dinte und Papier gespart, oder, was doch nicht ist, das Manuskript in seiner ersten Excerptengestalt dem Druck überlassen. Nirgends wird dieses jedem Leser mehr auffallen, als bei dem voranstehenden Zeugenverzeichniß. S. 34 heißt es: 1274, König für Zürich, das non evocando.

Niemand ist wohl in der Geschichte so fremd, daß er sich diese Ellipsen nicht ergänzen könnte: aber wenn es dann so ein großer Zeit- und Kräften-Verlust ist, durch Beisetzung einiger Worte allen möglichen Mißverstand zu heben; warum hat der Verfasser nicht lieber auch für und das hinweggelassen? Es macht dabei manchmal einen unangenehmen Gegensatz, wenn der Leser durch neuere Ausdrücke (S. 51 Kaiser Rudolphs Garde; von eben demselben Audienz; S. 85 Staatsminister; S. 403 Resourcen) plötzlich der Täuschung wieder entrissen wird, in welche ihn der ganze archaische Ton dieser Geschichte hineingeführt hatte. Ueber die Zulässigkeit und Unzulässigkeit solcher Stellen, als eine S. 26 über Wesers Todesurtheil steht, mögen wir nicht richten, weil wir vielleicht eben so sehr zu entfernt stehen, als der Hr. Verfasser zu nahe stand; in beiden Fällen wird der rechte Gesichtspunkt selten getroffen. Um unsern Lesern nicht ganz bloß unser Urtheil gesagt zu haben, sondern die eigene Bestätigung oder Verwerfung desselben desto mehr zu befördern, nehmen wir die nächsten besten paar Kapitel des Werks, und geben, so viel es sich thun läßt, einen kleinen Auszug, durch den freilich die wahren Vorzüge des Hrn. Verfassers nie werden sichtbar gemacht werden können, weil man nichts weniger, als den Werth einer Geschichte aus einem Summarium beurtheilen kann. Das vierte Kapitel. Anfang der Größe der Häuser Habsburg. Ob sie von dem Herzog Ethiko oder aus dem Hause Thierstein abstammen, daran liegt wenig (der Genealogie aus dem Hause Thierstein hätte wohl gar nicht mehr gedacht werden sollen, da jetzt gewiß ist, daß die Stelle der actorum Murensium, auf welche man sich hiebei beziehen muß, nur durch einen Schreibfehler diese genealogische Hypothese veranlaßte). Wie die Grafen von Habsburg zum ersten Male beträchtlich in der Geschichte erscheinen, besaßen sie

die Landgrafschaft im obern Elsaß, Güter im Breisgau und Aargau, durch Heirathsglück endlich auch im Thurgau. Freie Leute, im Land Freiämter, sind von ihnen noch vor Stiftung des Klosters Muri hart beherrscht worden, daß sie ihr Vaterland räumen mußten, sie kamen zwar wieder in Begleitung zweier Nonnen, aber sie mußten abstehen. Muri's Stiftung und des Stammschlosses Habsburg Erbauung. Die Grafen regierten in diesem Zeitalter nur über Stämme soldatischer Bauern, weil aber durch die Vermehrung des Gütertrags ihre eigenen Einkünfte fast unmittelbar vermehrt wurden, so regierten sie gut, aber reich und mächtig konnten sie doch von ihren Gütern nicht werden, weil der Einnahmen bei damaliger Freiheit des Volks nicht viele waren; Gaßiren, Turnieren und Anderes, was zur Ritterehre gehörte, forderte großen Aufwand. Vor 1240 mag Habsburg nicht viel außer Schwaben gekannt gewesen seyn, wie allgemein genannt war es nicht innerhalb fünfzig Jahren! Rudolphs Kriege mit seinen Vettern zu Lauffenburg und auf Kyburg. Seine Absicht, wie er den Schirm der Städte und Länder gegen den Adel übernahm. Die Anekdote von Ueberraschung des Abts zu St. Gallen und Einiges, vom persönlichen Charakter Rudolphs. Von den Besitzungen der Habsburger sowohl in der Schweiz, als auch in Schwaben, und historisch von der Art, wie sie zu Manchem gekommen; auch Einiges von den verschiedenen Linien dieses Hauses. Wir sind schon bei dem ersten Kapitel, das wir uns zum Ausziehen nahmen, überdrüssig geworden, weil wir sahen, wie viel von dem Eigenthümlichen des Verfassers durch ein solches Skelet verloren geht. Unter die Stellen, welche uns unverständlich waren, gehört auch S. 57: „das Herzogthum über Schwaben — war im Hause Habsburg.“ Sollte der Herr Verfasser neue Gründe für diese längst widerlegte Meinung gefunden haben? S. 338 ist ein Graf Ekbert genannt, der

man sieht weder Armuth, noch Reichthum, weil überall gleicher Reichthum herrscht, und selbst in manchen Kapiteln, deren Inhalt ein nicht unkundiger Leser vorläufig schon zu wissen, die er also ruhig überschlagen zu dürfen glaubt, wird schwerlich auch der kundigste Leser seine angewandte Zeit unbelohnt finden. So weit unser herzlichster Dank, und wie wir gewiß beifügen dürfen, im Namen des ganzen deutschen gelehrten Publikums. Wir verhehlen aber dabei gar nicht, und im Zutrauen auf Hrn. Müllers Unparteilichkeit und auf die ungestörte Empfindung eines jeden Lesers führen wir nicht einmal beweisende Beispiele an, — daß die Schreibart des ganzen Werks, so viele einzelne treffliche Stellen auch in demselben sind, höchst fehlerhaft sey, und daß uns dieser Fehler auf die feinere historische Wahrheit einen größern Einfluß zu haben schien, als vielleicht der Herr Verfasser selbst glauben kann. Wir sind weit entfernt, zu vermuthen, daß Herr Müller den Tacitus nachahmen wollte, und wir sehen es als eine Beleidigung für den Geschichtschreiber Helvetiens an, wenn man argwohnt, daß er bei Beschreibung der Geschichte eines freien, edlen, großen Volkes den argwöhnisch-deutenden römischen Historiker habe nachahmen wollen, der selbst in seinem Styl ein Merkmal seiner Zeiten gab, aber Herr Müller hat in seiner eigenen ursprünglichen Anlage zum Geschichtschreiber einen Fehler, dem er entgegenarbeiten muß, der, so sehr er auch Tacitus Nachahmung scheinen mag, wahrscheinlich einheimischer Fehler ist. Irren wir nicht, so ist vielleicht auch ein Theil der Urquelle dieses Fehlers in der ganzen Art zu suchen, wie der Verfasser bei Komposition seines vortrefflichen Werks verfuhr. Er hat nicht in einem großen Zuge daran gearbeitet, das Bild des Ganzen stand nicht unaufhörlich vor seiner Seele da, während daß er einzelne kleinere oder größere Theile ausarbeitete; sondern indeß

er mit ganzem Fleiße bald dieses, bald ein anderes Fragment niederschrieb, so suchte er am Ende diese einzelnen Bruchstücke zu einem schönen großen Ganzen, und oft wirklich recht glücklich, zusammen zu passen. Daher aber jene ungleiche und oft unhistorische Vertheilung von Wichtigkeit der Gegenstände; manche Begebenheit, die es nicht verdiente, wird durch viele eingestreute, an sich feine Bemerkungen und durch den gewählten Ausdruck zu sehr emporgehoben; die Schreibart wechselt nicht, wie die Gegenstände wechseln, manche Bemerkungen schwirren bloß vorüber, bei welchen der Herr Verfasser, als bei dirigirenden Ideen seines ganzen Werks, hätte verweilen sollen, und in die Erzählung einzelner Geschichten werden oft Umstände hineingepreßt, deren Kenntniß zwar immer ein Beweis der Quellenforschung des Verfassers ist, deren Anzeige aber gerade an diesem Orte oft ein bei der Ausarbeitung begangener Fehler des historischen Geschmackes zu seyn scheint. Doch wir verweilen zu lange bei der fehlerhaften Seite eines Werks, das immer eines der vorzüglichsten, originellsten und selbst auch gelehrtesten historischen Produkte unsers Zeitalters bleiben wird.

---

22. M. Méhée, Histoire de la prétendue révolution de Pologne, avec un examen de sa nouvelle constitution. Paris 1792. 8. *)

Der Verfasser scheint nicht von der russischen Partie zu seyn, auch nicht in solchen individuellen Verhältnissen zu stehen, die ihm vielleicht gegen die neue Konstitution ein

*) Aus den Gött. Gel. Anz. 1792. Stück 140.

Privat-Interesse geben könnten; und doch kann man von der polnischen Revolution und Konstitution nicht leicht nachtheiligere Dinge sagen, als er thut. Was an dem Raisonnement über die Konstitution abzurechnen seyn möchte, sieht man zwar leicht, weil man hier die Urkunde selbst vor sich hat, und die französischen Demokraten, zu denen der Verfasser gehört, selten viel Kunst brauchen, ihre sogenannten ewigen Wahrheiten, nach denen Alles gerichtet werden soll, zu verstecken. Aber wo es auf Fakta und gewisse historische Data ankommt, von denen doch oft theils die Schätzung der Revolution selbst, theils die Beurtheilung der Brauchbarkeit der neuen Konstitution abhängt, geräth man nicht selten in die Verlegenheit, bald alles hier Erzählte bezweifeln, bald Alles glauben zu wollen. Außer den gewöhnlichen Zeitungsnachrichten wußte man bisher fast nichts Authentisches von dem eigentlichen Hergange der Dinge, und es wäre doch möglich, daß die Partie, die zu Warschau die Revolution gemacht hat, eben so treufleißig für Zeitungslob gesorgt hätte, als 1789 die antirovalistische Partie in Frankreich that. Wir wissen aber jetzt die Heldenthaten bei der sogenannten Eroberung der Bastille ziemlich sicher, und haben auch andere der dortigen Begebenheiten, wobei wir anfangs recht gutmüthig den Adel der menschlichen Natur bewunderten, genauer kennen gelernt; sollte es nun bei weiterer historischen Aufklärung auch in Ansehung der polnischen Revolution zu einem recht traurigen nil admirari kommen, so möchte man am Ende fast allen historischen Aufklärungen abgeneigt werden. Hier folgt in einem kurzen Auszuge das Wichtigste von dem, was Herr Méhée sagt.

Wie die russische Monarchin ihre bekannte Reise nach Cherson machte, und sowohl mit Joseph II., als mit König Stanislaus August die berühmten Unterredungen hatte, so

bot letzterer eine Allianz an gegen die Pforte, und Katharina, die freilich ihr Polen ganz gut kennt, also wohl wußte, wie wenig dieser Alliirte werth sey, nahm doch das Anerbieten an, weil ein guter Politiker Alles, was nicht schadet, mitnimmt. Sobald also der König nach Warschau zurückkam, suchte er die Gemüther dazu vorzubereiten, und so nachtheilig ein solcher Krieg gegen die Türken offenbar seyn mußte, so unredlich es schien, einen Nachbar anzugreifen, der der einzige Nachbar war, über den man gar nicht Ursache zu klagen hatte, so entschlossen war doch Stanislaus, diesen Krieg anzufangen. Allein eine stattliche preußische Deklaration kam im Oktober 1788 dazwischen. Friedrich Wilhelm II. erklärte, daß er das ganze Allianz-Projekt mit Rußland als eine gegen sich gerichtete Allianz ansehen müsse, und der polnische Reichstag begriff wohl, daß sie mit dem schönen neuen Projekt zwischen zwei Feuer hineingerathen könnten, und daß es also doch wohl einer ernstlichen Ueberlegung werth seyn möchte, ob man den Karlowizer Frieden, den die Türken so heilig gehalten, christlich-polnischer Seits willkürlich brechen solle. Nun hatten aber die Russen in hochmüthiger Sicherheit und aus wahrer Verachtung der Polen — versäumt, einigen der Schreier Geld zu geben; diese verkauften sich demnach an Preußen, und ehe man sich's versah, hatte sich eine starke preußische Partie gebildet. Wer da weiß, wie die russischen Ambassadeurs Repnin und Stakelberg oft selbst den König behandelt, begreift leicht, wie schnell, sobald nur einmal Geld und Signale gegeben wurden, diese neue Partie, als russische Gegenpartie, wachsen mußte. Nur eine Probe von Stakelbergs Betragen; und Stakelberg war noch milder oder feiner als Repnin. Einst kam der König zu ihm, gerade wie er eine Partie Pharao spielte. Stakelberg stand nicht auf, sondern nickte dem König bloß mit dem Kopf zu,

wies nach dem Lehnstuhl hin, und sagte: „Sire, je vous prie de vous asseoir!“ — das Spiel ging ununterbrochen fort. Mit einem Male wollten sich nun also die Polen, unter preußischem Schutze, von der harten russischen Vormundschaft los machen, und je weniger der Krieg der Kaiserhöfe gegen die Pforte ganz erwünscht ging, je sicherer glaubte man die von Rußland garantirte Konstitution umstoßen zu können. Der neue Protektor wollte zwar viel zu frühe nach Danzig und Thorn greifen, um seinen neuen Kredit recht befestigen zu können, allein obschon diese Partie wieder dadurch verlor, so war doch einmal der Stoß zu Reformations-Projekten gegeben, und die Gährung, die nun einmal da war, schien vielleicht vom König, vielleicht von einigen großen Familien leicht benutzt werden zu können. Mächtige Bewegungen entstanden, wie Alles verbessert werden solle, und der Konföderations-Reichstag beschäftigte sich schon vom September 1788 an bis zum Mai 1791, also drittehalb Jahre lang, mit der Verbesserung der Armee, der Finanzen und der Justiz, ohne daß irgend etwas in diesen drei wichtigen Punkten 1791 gebessert gewesen wäre. Es ist ein verdorbenes Volk, mit dem ganz anders angefangen werden muß! Unterdeß aber verbreitete sich die Sensation, welche die große französische Regeneration durch ganz Europa gemacht hatte, auch nach Polen, und so sehr der größte Theil der großen polnischen Herren dagegen war, obschon auch der König selbst einst im bitteren Unwillen vor dem ganzen versammelten Reichstage die Franzosen Menschenfresser schalt, so erschien doch als Wirkung jener Sensation ein merkwürdiges Memoire des polnischen Bürgerstandes, das dem Reichstag übergeben wurde, und eine eben so bescheidene, als nachdrückliche Bitte um Wiederherstellung und Ertheilung der wichtigsten staatsbürgerlichen Rechte enthielt. Es war nicht

rathsam, die Bitte geradezu zu verweigern, und eben so wenig schien es den Herren verträglich zu seyn, sie zu erfüllen. Man that also dem Bürgerstande sehr schön, vielleicht auch weil man schon die Idee hatte, ihn zur Ausführung der vorhandenen Projekte zu brauchen. Man verwilligte ihm von Allem, was er gesucht hatte, ein wenig, fand aber das herrliche Mittel, weil Alles recht freundlich und schmeichelnd verwilligt wurde, ihn traulich glauben zu machen, daß mehr noch, als was er gebeten, verwilligt worden sey. Man erkannte alle königlichen Städte für frei. Dieß schien sehr viel. Allein alle fremden Kaufleute, die ungefähr zwei Drittheile des polnischen Bürgerstandes ausmachen, waren ohnedieß schon vorher frei. Die polnischen Juden, die Bürger von Warschau, von Krakau und andern Städten waren ohnedieß schon frei; die neue, hochgerühmte Freiheit kam also nur einigen hie und da in königlichen Städten zerstreuten Individuen zu statten; hingegen alle Bürger in den Städten, die den polnischen Herren gehörten, blieben in ihrem alten, unfreien, sklavischen Zustande. Man setzte es hoch an, daß einigen der Vornehmsten vom Bürgerstande der Adel ertheilt, und zugleich auch den übrigen Hoffnung gegeben worden sey; aber war dieß nicht ein wahres Unglück für den Bürgerstand? Wurden ihm nicht auf diese Weise gerade die Mitglieder entzogen, die durch Reichthum und natürliches Ansehen sein Hauptschutz gegen den Adel waren? Wurde nicht am Ende die ganze, dem Bürgerstande erwiesene neue Gnade eine bloße Finanzoperation, denn der Bürger, dem die neue Gnade widerfuhr, mußte stattlich genug bezahlen! Was vollends davon zu halten, daß die vornehmsten vom Adel als Bürger sich aufnehmen ließen, ergibt sich ohnedieß von selbst auch auf den ersten Blick. Doch der Bürgerstand in Polen erhielt ja auch kraft des neuen Gesetzes das Recht, Repräsentanten

zum Reichstage zu schicken? Unstreitig das wichtigste Recht, was er erhielt; aber wie kärglich zugeschnitten! Der ganze polnische Bürgerstand soll bloß 24 Repräsentanten haben, und diesen wenigen Repräsentanten ist bloß erlaubt, die Wünsche, Bitten, Beschwerden ihrer Committenten vorzutragen, aber von den Berathschlagungen und Diskussionen selbst sind sie völlig ausgeschlossen, sie sollen hiebei gar keinen aktiven Antheil haben. So wenig also des neuen wahren Vortheils war, den der Bürgerstand erhielt, so gut ließ sich doch die ganze Agitation dieser Sache für die vorhabende Revolution nutzen; nur schien das Schwerste zu seyn, den König und die antirussische Partie in eine rechte Koalition zu bringen. Denn so wenig überhaupt der König irgend etwas, was er ist, recht entschieden und von ganzer Seele ist, so vielfach waren doch die alten und neuen Bande, die ihn mit Rußland verknüpften, und es schien fast unmöglich, ihn mit dem Manne, der nach Kopf und Kenntnissen einer der ersten der antirussischen Partie war, mit dem Marschall von Litthauen, dem Grafen Potocki, zusammenzubringen, da dieser besonders seit dem skandalösen Prozeß zwischen dem ersten königlichen Kammerdiener Rix und dem Prinzen Adam Czartorinski, wegen vorgehabten Meuchelmords, ein geschworner Todfeind des Königs war. Doch der gereizte königliche Ehrgeiz überwand auch diese Schwierigkeit; man hatte dem König einen zu großen Gewinn gezeigt, den er bei der Revolution erhalten sollte. Zwei mächtige Häuser fanden also das Mittel, Polen sich unterwürfig zu machen, und der König, unter dessen Namen Alles geschah, wandte selbst seinen ganzen Kredit an, die alten Anhänger von Rußland für die neue Partie zu gewinnen. Zum Erstaunen ist, daß der ganze von Potocki entworfene Plan fast vier Monate lang ein Geheimniß von 300 Personen bleiben konnte. Die Gesandten zu Warschau

sahen wohl viel Bewegung, sie wußten aber bis den Tag, da es ausbrach, gar nicht, was es werden solle. Man sah wohl, wie durch Mittel aller Art eine immer stärkere Sensation gegen Rußland hervorgebracht werde, aber ob diese Sensation zu einem bestimmten Zweck genutzt werden solle, und zu welchem Zweck es seyn solle, blieb ein undurchdringliches Geheimniß. Viele der traurigen Opfer der ehemals von den Russen verübten Barbarei in Polen ließ man nach Warschau kommen; die Straßen waren voll verstümmelter Menschen, deren bloßer Anblick mehr gegen die Russen sprach, als der größte Theil der vielen Schriften, die damals gegen sie erschienen. Auch Peyssonnel's meisterhafte Schrift erschien: Du péril de la balance politique en Europe, die in großer Menge in allen polnischen Provinzen verbreitet wurde, und es ward — fast nur zu kunstvoll, denn die fromme Kunst mußte sich hier verrathen — Alles so eingeleitet, daß gerade am nämlichen Tage von Berlin, von Wien und von Petersburg Depeschen einliefen, eine neue polnische Theilung sey im Werk, Polen solle die Kosten des türkischen Kriegs tragen. Zugleich auch verbreitete sich die Sage, einige Uebelgesinnte hätten das Projekt, die neuen Privilegien des Bürgerstandes wieder aufheben zu machen, aber der König selbst sey entschlossen, in der Sitzung am 3. Mai die Behauptung derselben feierlich zu beschwören. So kam denn also, den großen Akt selbst zu sehen, eine Menge von Bürgern nach dem Reichstagssaal, und morgens früh um elf Uhr, wie die Sitzung eröffnet werden sollte, war der Saal, die Galerien und die Höfe des Schlosses voll Volks, denn man hatte es auch an Geld nicht fehlen lassen, um recht viele herbeizubringen. Was aber nun eigentlich vorgehen solle, wußte noch Niemand, und die Landboten, die nicht vom geheimen Clubb waren, mußten nicht wenig betroffen seyn, wie sie Kanonen

in den Schloßhöfen aufgeführt, und überall Alles ungewöhnlich voll Volks fanden. Wer noch irgend etwas voraus schon gehört hatte, wußte höchstens so viel, daß der Vorschlag geschehen werde, Polen in ein Erbreich zu verwandeln. So war also Alles disponirt, wie die Sitzung eröffnet wurde. Der Reichstagsmarschall eröffnete sie mit einer pathetischen Rede, welche traurige Nachrichten von einer bevorstehenden neuen Theilung bei dem Departement der auswärtigen Angelegenheiten eingelaufen seyen. Der Landbote Soltyk von Krakau nahm das Wort, und versicherte in einer noch pathetischeren Rede, daß er auch Privatbriefe dieses Inhalts habe, und bat, daß man dießmal laut vor Allen, ohne, wie sonst gewöhnlich, die Zuschauer abtreten zu lassen, die Briefe vorlesen möchte; es gelte ja der Erhaltung des Vaterlandes. Kaum konnte der Landbote von Kalicz, Suchorzewski, der nicht zum geheimen Clubb gehörte, und jetzt schon sah, wohin Alles hinauslaufen solle, selbst durch Vermittelung des Königs zu einigen Worten kommen. Aber alle seine Vorstellungen waren vergeblich, daß ein geheimes despotisches Projekt im Ausbruche sey, daß man den Bürgerstand zu bereden suche, seine neuen Privilegien sollten ihm wieder genommen werden, und nur die geheime Koalition könne die Bürger dabei schützen. Sobald der künstliche planmäßige Rapport des Departements der auswärtigen Angelegenheiten verlesen war, und nicht nur die vermeinte Theilungsgeschichte, sondern auch andere Nachrichten, welchen Antheil an der Erhaltung der Republik der Churfürst von Sachsen nehme, bekannt gemacht worden, so hielt der Großmarschall von Litthauen, Graf Ignaz Potocki, der eigentliche Urheber der in dieser Sitzung acceptirten Konstitution, eine sehr studirte Rede, wie schnell man diesen gefährlichen auswärtigen Planen zuvorkommen müsse, und bat Seine Majestät, dem Vaterlande zu

rathen. Schade war's für die sonst so taktmäßig gespielte Komödie, daß es dem König in seiner Rede ganz naiv entfiel, er habe schon seit mehreren Monaten — und doch waren jene Nachrichten vor Kurzem erst gekommen — ernstlich darauf gedacht, und er glaube, das einzige Mittel sey, eine neue Regierungsform einzuführen. Das Projekt der neuen Constitution, schon fertig, ward also producirt und verlesen, und der Reichstagsmarschall nahm sogleich das Wort: Diese Constitution sey besser als die englische und nordamerikanische! Er beschwöre den König, sich mit ihnen für die Einführung derselben zu vereinigen: „Sobald man mich," antwortete der König, „von meinem auf die pacta conventa abgelegten Eide freisprechen will, so werde ich froh den Tag segnen, an dem dieses Projekt zum Gesetz wird. Ich hoffe und bitte, daß es der heutige seyn möge. Schon oft habe ich gesagt, und das bleibt auch ewig mein Wahlspruch: der König und die Nation, die Nation und der König sind eins!" Hoch ertönte hierauf das Geschrei Aller, die bisher von der geheimen Coalition gewesen waren, und wie denn aber doch die Gegenstimmen hie und da durchzubrechen drohten, so machte der König dem Ganzen mit der schönen rednerischen Wendung ein Ende: Kommt, laßt uns Gott danken. Der Zug ging nun zum Te Deum, und damit die Tausende von Menschen, die sich im Schloßhofe versammelt hatten, wissen möchten, was vorgegangen, ward ein Fenster geöffnet, und der König versicherte die zusammengelaufenen Bürger, die große Scene gelte ihrem Wohl!

Der Raum leidet nicht, hier zu zeigen, wie wahr und wahrscheinlich es großentheils ist, was Méhée sagt, daß, kraft der neuen Constitution, die Bürger höchst wenig, und die Bauern fast gar nichts gewonnen, daß alle Gewalt, bloß in die Hände des Königs und seiner neuen Favoriten gekommen

daß am Ende noch der Reichstag selbst die großen Schulden werde übernehmen müssen, die der König gemacht habe, um die Stimmen armer Landboten zu erkaufen, daß es doch gewiß recht charakteristisch gewesen, die Polen einen König wählen zu sehen, den sie nicht einmal vorher fragten, ob er auch ihr König werden wolle? Eine Frage, die, wie der Erfolg zeigte, nicht überflüssig gewesen wäre.

---

23. Vom Entstehen und Untergange der polnischen Constitution vom 3. Mai 1791. Thl. I. II. 8. *)

In vielen Stellen dieses Werks ist das Urtheil der Nachwelt so laut anticipirt, und manche Sentenz wird in einem so wilden, unbändigen und ungeziemenden Schmerz ausgedrückt, daß der Recensent lange Zeit Bedenken trug, eine Anzeige desselben zu machen. Unterdeß auch unsere Voreltern haben vor hundert Jahren die Worte nicht gespart oder ängstlich ausgesucht, wenn sie von Ludwigs XIV. Reunionen schrieben, und der Recensent ist es sich zu lebhaft bewußt, wie schwer es ihm werden würde, gemäßigte Ausdrücke zu finden, wenn je das Land, dem er von ganzem Herzen angehört, auch nur ein Etwas von solchen auswärtigen Bedrängnissen, wie Polen, leiden sollte, als daß er nicht einem Schriftsteller viel, viel verzeihen könnte, der von den letzten, fast in aller Geschichte unerhörten, Schicksalen seines Vaterlandes schreibt. Ueberdieß sind die guten, historischen Nachrichten aus Polen so selten, daß man gerne Nachrichten aller Art hört, um sie unter einander vergleichen zu können, und unstreitig findet sich Vieles in dem gegenwärtigen Werk, was einer Vergleichung mit unsern gewöhnlichen Zeitungsartikeln werth ist.

Der Verfasser fängt damit an, daß er das Recht der

*) Aus den Gött. Gel. Anz. 1794. Stück 218.

Polen darthut, ungeachtet der russischen Garantie eine neue Constitution sich zu geben, und die eigenen Erklärungen des preußischen Hofes kommen ihm dabei sehr zu statten, denn noch im November 1788 hieß es in einer königlichen preußischen Note, daß keine einzige vorhergegangene und Partikular-Garantie die Verbesserung der Regierungsform hindern könne. An dem Bedürfnisse einer solchen Verbesserung habe aber gewiß Niemand zu zweifeln, der die elende Einrichtung des Conseil permanent, und die politischen Verhältnisse des Bürgerstandes und der Bauern nur einigermaßen kannte. Unstreitig schien auch der Zeitpunkt von 1788 höchst geschickt, denn die damaligen Zwistigkeiten des Petersburger und Berliner Hofs eröffneten der Patriotenpartie Aussichten, wie man sie seit vierundzwanzig Jahren nie gehabt hatte. Es theilte sich damals der russische Anhang in Polen selbst in zwei Faktionen, die einander mächtig entgegen arbeiteten, und vielleicht durch ihren eigenen Zwist Polens Befreiung befördern konnten. Eine dieser Faktionen war die des russischen Gesandten Stakelberg, und zu ihr gehörten, außer dem Könige und seinem Bruder, dem Primas, alle besoldeten und inventirten Freunde Rußlands, die, so zu sagen, den Hof des russischen Gesandten ausmachten. Auch gehörte wohl noch selbst Felix Potocki dazu, mit einer kleinen Zahl seiner besoldeten Hausgenossen, ob er schon im Publikum den Patrioten spielte. Die andere Faktion war die des Feldherrn Branicki, der Potemkins Bruderstochter zur Gemahlin hatte. Diese arbeitete dem russischen Gesandten überall entgegen. Sie wollte der russischen Monarchin zeigen, daß Stakelberg ohne sie nichts vermöge, und gab zugleich in Petersburg die Versicherung, durch einen indirekten Operationsplan gewiß das zu Stande zu bringen, was Stakelberg durch direkte Maßregeln, die er ergriffen, nie im Stande seyn werde, auszuführen

Anhänger dieser Faktion sprachen also laut gegen Rußland, nahmen zehnmal in einer Session das Wort, schwatzten und tobten, und verschwatzten auch richtig beide erste Jahre des Reichstags; man hielt sie lange Zeit, zum größten Schaden des Reichs, für gut gesinnte Polen, bis endlich die Zeit Alles klar machte.

Viele der rechtschaffensten, edeldenkenden Männer des Reichs hofften also bei einem solchen Getreibe der russischen Faktionen gegen einander, und bei so geneigten Gesinnungen König Friedrich Wilhelms II. von Preußen, auf dem Reichstage, der im Oktober 1788 zu Warschau anfing, das große politische Reformationswerk sicher und glücklich unternehmen zu können. Der Kron-Referendar Malachowski wurde zum Marschall gewählt, und sobald dieser Constitutions-Reichstag den 6. Oktober eröffnet worden, so errichtete man sogleich, nach Form und Art untadelhaft, eine Conföderation; denn ohne diese war doch an keine große politische Reform zu denken. Allein auch mit jener ging Alles auf dem Reichstage unglaublich langsam, und in den schrecklichsten Wirbeln aus einer Unordnung in die andere. Man schien bei allen den großen Materien, die vorkamen, Erhöhung der Abgaben, Einrichtung und Versorgung der Armee, genauere Verbindung mit Preußen, bessere Organisation der Regierung, nie zum Ziele zu gelangen, und die heimlichen Anhänger Rußlands verstanden die Kunst trefflich, wenn auch kein Ablocken vom rechten Wege mehr helfen wollte, durch ihre vermeinte patriotische Energie oft die besten, redlichsten Männer über das Ziel hinauszuführen. Wie sie dieses Spiel lange genug getrieben hatten, fingen sie ein hohes, lautes Jammern an, daß der Reichstag so unthätig sey, und drangen darauf, daß die für die Regierungsform niedergesetzte Deputation nothwendig endlich

einmal ihr übertragenes Werk dem Reichstag vorlegen müsse, gerade weil sie wußten, daß es der Deputation in der kurzen Zeit, die sie gehabt hatte, unmöglich gewesen, ihren Entwurf fertig zu machen. Um aber doch jeden Entwurf dieser Art zu heben, suchten die wahrhaft Gutgesinnten die Bestimmungen der Regierungsform auf's Schleunigste zu fördern, und früher, als man erwarten konnte, wurde das Projekt von den Landtagen, das seiner Natur nach unter den Projekten über die Regierungsform das erste seyn mußte, dem Reichstage übergeben. Nun entstand aber sogleich ein großes Geschrei, man könne sich auf einzelne Diskussionen nicht einlassen, sondern müsse nothwendig gleich das Ganze haben. Es würde zu weitläufig seyn, hier auszuzeichnen, wie sich unter allen diesen Schwierigkeiten das Ganze immer mehr und mehr fortwand und entwickelte, wie bald hier die wahren Patrioten, bald dort die Gleißner ihre Absicht erreichten, und wie endlich der berühmte Akt des 3. Mai 1791 zu Stande kam. Aber das ist wohl der Mühe werth zu bemerken, welche trostvollen Versicherungen die Republik unausgesetzt von Berlin erhielt, und wie König Friedrich Wilhelm II. noch nach erhaltener Nachricht von der Wahl des Churfürsten von Sachsen und von Aufhebung des bisherigen Wahlreichs großmüthig versicherte, daß er nach der herzlichsten Zuneigung, womit er der Gründung der neuen Constitution ergeben gewesen, den mächtigen Schritt preise, den sich die Nation zu thun vorgenommen habe, und den auch er als wesentlich zu Gründung ihres Glücks betrachte. Herrliche eigene Worte des königlichen Schreibens, die in Verbindung mit dem, was ältere Schreiben enthielten, große Zuversicht einflößen mußten. „Die Republik Polen," erklärte König Friedrich Wilhelm II. schon früher, „kann sich auf meinen Charakter, auf meine Denkart, und endlich auch darauf

verlassen, daß ich weiß, worin mein eigentliches und wesentliches Interesse bestehe.“ In der That wurde auch noch in einem Bündniß, das Oesterreich und Preußen zu Ende des Septembers 1791 mit einander schlossen, durch einen besondern Geheimartikel die Untheilbarkeit, Unabhängigkeit und freie Constitution von Polen bestätigt; allein mit Leopolds II. Tode (1792, d. 1. März) haben sich offenbar viele Dinge gedreht. Die Geschichte ist noch zu neu, als daß man recht klar sehen könnte, wie und warum? aber das Faktum selbst ist namentlich in diesen polnischen Angelegenheiten ganz unverkennbar. Jetzt fing der preußische Gesandte in Warschau an, gewöhnlich nur mündlich zu antworten, und schriftlichen Erklärungen auszuweichen. Doch schon am 4. Mai erfolgte endlich von ihm eine schriftliche Deklaration, die freilich gegen Alles, was bisher verhandelt worden war, den auffallendsten Kontrast machte. „Der König,“ hieß es, „könne von dem keine Notiz nehmen, womit der polnische Reichstag sich beschäftige,“ und in einer bald nachher erfolgten neuen Deklaration kam ein Commentar über diese Worte, den man freilich kaum mehr nöthig hatte, den aber der preußische Gesandte mit den Worten schloß: sein König wolle nicht, daß die polnische Nation in Ungewißheit bleibe. Nun erfolgte Schlag auf Schlag. Vom 14. Mai ist die Akte der Targowitscher Conföderation datirt, und vier Tage nachher erschien die russische Deklaration wider den Reichstag. Der Verfasser bemerkt, daß Potocki, Rzewuski und Branicki an jenem Tage gewiß nicht in Targowitsch seyn konnten, denn beide letztern waren erst am 10. Mai von Petersburg abgereist, und Potocki nur drei Tage früher; wie konnten sie also bis zum 14. einen Weg von beinahe 300 Meilen machen! Selbst die Akte ist also in Petersburg gemacht, und die Unterschriften der kleinen Personenanzahl sind antedatirt. Vom 18. Mai ist

ie russische Deklaration, und den 19. brach ein russisches
)eer von der Ukraine her ein, drei Tage nachher auch ein
nderes von Litthauen. Katharina II. hatte außer den Ko-
icken, die gewöhnlich ein russisches Heer begleiten, bei 90,000
Mann regulärer Truppen in Bewegung gesetzt, um ihrer
:rklärung Kraft zu geben. Die Kriegsbegebenheiten selbst
nd bekannt, und der Erfolg derselben war bei der kundbaren
Ungleichheit der Macht und bei dem kundbaren Lokale des
andes gar nicht unerwartet. Ueber den Beitritt des Königs
um Targowitscher Bunde, der schon den 23. Juli erfolgte,
t der Verfasser höchst aufgebracht, und wenn freilich alle
aktums richtig sind, die im II. Thl., S. 129—140, und
och an andern Orten dieses Werks bei dieser Gelegenheit
rzählt werden, so ist der König schwer zu vertheidigen. Bei
er Theilung nahm Rußland 4157 Quadratmeilen, worauf
ich 390 Städte, 8783 Dörfer, 574,654 Rauchfänge und
,055,590 Einwohner befanden. Preußen nahm 1061 Qua-
ratmeilen, worauf 262 Städte, 8274 Dörfer, 195,016
Rauchfänge und 1,136,389 Einwohner waren. Bei Polen
lieben noch 4411 Quadratmeilen, und mit diesen 762 Städte,
1,260 Dörfer, 625,248 Rauchfänge und 3,468,808 Ein-
)ohner. Wie es auf dem Grodnoer Reichstage zugegangen,
t im II. Theile im achten Kapitel ausführlich erzählt; aber
urchaus hier keines Auszuges fähig, so unbekannt auch und
ugleich höchst wichtig das vollständige Detail der Begeben-
eiten dieses Convents ist. Der Muth des Verfassers, alle
Dinge geradezu so zu nennen, wie sie ihm vorkommen, schien
ns gegen das Ende des Werks immer mehr zu steigen, und
st in eine recht wilde Frechheit auszuarten, für die, unsers
rachtens, weder Patriotismus, noch hohes, reizbares Ge-
ühl für Völkerrecht einen Entschuldigungsgrund abgeben
nn. Selbst ein anonymer Schriftsteller darf bei den heftigsten

Gefühlen von Unwillen nie vergessen, was er auch sich selbst schuldig sey, und eine solche Anhäufung von starken Ausdrücken, wie man sie hier findet, wenn sie noch überdieß einige Alphabete hindurch fortgesetzt wird, erreicht selten bei dem Publikum die Absicht, auf das doch ein Schriftsteller dieser Art vorzüglich zu wirken wünscht. Denn den Ruhm des tiefkundigen Mannes wird ihm schwerlich irgend Jemand streitig machen, und sein Buch hat mehr als ein Recht, auf die Nachwelt zu kommen. Daher ist aber auch zu wünschen, daß, wenn sich bedeutende faktische Unrichtigkeiten zum Nachtheil des preußischen Hofes eingeschlichen haben sollten, irgend ein Schriftsteller von Kenntniß und Mäßigung dieselben widerlegen möchte.

---

24. Versuch einer Geschichte der letzten polnischen Revolution vom Jahr 1794, mit den dabei erschienenen Regierungsschriften belegt. Ein Nebenstück zu der Schrift: Ueber das Entstehen und den Untergang der polnischen Constitution vom 3. Mai 1791. 8. *)

Niemand kann diese Geschichten ohne den größten Unwillen hören, sagte einst Pitt im englischen Parlament, wie ihm die Oppositions-Partei durch Anführung der letzten Schicksale der Republik Polen einen unbehaglichen Augenblick machen wollte; und Unwillen über ein solches Völkerrecht, wie es Polen erfahren hat, wird freilich immerhin bleiben, nur bis zum Mitleiden kann man nicht kommen. So vernimmt man es denn also wohl auch gerne, daß hier ein ziemlich unparteiischer und im Ganzen, wie es scheint, wohl unterrichteter Mann den wahren Hergang der Sachen treuer und vollständiger erzählt, als wir ihn bisher nach unsern, gewöhnlich

*) Aus den Gött. Gel. Anz. 1796. Stück 138.

öchst parteiischen, deutschen Zeitungen kannten, und man rnt wirklich auch aus dieser Erzählung manchen einzelnen Zorgang richtiger schätzen, als bisher; aber das Urtheil über ie ganze Nation und über die ganze Lage der Dinge bleibt och beinahe eben dasselbe. Kosciusko's Revolution erscheint mmer noch mehr nur als ein Werk des schnellen Willens, enn der wohlberechneten Kraft, und man muß sich, auch ach dieser Erzählung, auf's Neue überzeugt finden, daß eine lation, die einmal so tief herabgesunken war, als die pol- ıische, selbst bei günstigeren äußeren Verhältnissen nicht zu etten gewesen wäre. Der zum Tode längst reife Kranke wäre ur convulsivischer gestorben, und geht's einmal, sey es im Poli- ischen oder im Physischen, unvermeidlich der letzten Auflösung zu, o ist doch gewöhnlich ein sanfter Tod vollends der letzte Wunsch.

Die erste Hauptursache des durch Kosciusko entstandenen etzten Revolutionsversuches sucht der Verfasser in den persön- ichen Eigenschaften des Generals, Baron von Igelström. Wenn Sievers (S. 23) in Grodno Gewaltthätigkeiten sich rlaubt hatte, so mußte er, durch seine Lage gezwungen, zu olchen Mitteln seine Zuflucht nehmen. Sein Charakter aber var nichts weniger als hart und gefühllos, und sein Betra- en klug und vorsichtig. Igelström hingegen, der sich vom emeinen Soldaten zum General en Chef aufgeschwungen atte, und dessen einziges Verdienst in persönlicher Tapferkeit estand, behandelte den König, die Minister und Senatoren nd sämmtliche Staatsbeamte auf die allerhärteste Weise. Hieraus entstand, wie leicht zu erwarten war, eine neue roße allgemeine Erbitterung, und die ausgewanderten Urhe- ber der Constitution von 1791 glaubten den Zeitpunkt gefun- den zu haben, wo sich endlich auf eine große National-Energie rechnen lasse. Man sah zwar wohl, daß das ganze Vorhaben zu Wien, von woher die schnelleste und wirksamste Theilnehmung

hätte erfolgen mögen, wenig Unterstützung finden werde oder finden könne, aber der nach Paris geschickte Negociateur, der Warschauische Advokat Barß, schien bei dem dortigen Sicherheits- (oder Wohlfahrts-) Ausschusse viel Gehör zu erhalten. Man versprach ihm Geld zur Unterstützung, und gab ihm auch nachher ungefähr drei Millionen Livres; allein die polnischen Revolutionaire hatten auf eine weit größere Summe gerechnet, und schienen auch durch einige zuerst gethane Versprechungen zu Hoffnungen dieser Art ziemlich berechtigt gewesen zu seyn. Diese Hauptunterstützung aber blieb nachher ganz aus, wie Robespierre's fast alleiniger Dominat entstand, und die Insurrektion selbst mußte bloß mit den 6000 polnischen Gulden angefangen werden, die man in den Kassen zu Krakau fand. Ein dürftiger Anfang! Der Chef Kosciusko schien also desto mehr leisten zu müssen, und nach allen seinen persönlichen Eigenschaften ließ es sich auch erwarten. Dieser letzte merkwürdige Pole war seiner Herkommen nach ein armer litthauischer Edelmann, wahrscheinlich zuerst dissidentischer Religion. Er war im Warschauischen Kadettenhause erzogen worden, und hatte sich hier gute mathematische Kenntnisse erworben. Da er bei der polnischen Armee wenig Aussichten hatte, seine Kenntnisse zu erweitern, so trat er in französische Dienste, stieg bis zum Major, und ging, da Frankreich am englischen Kolonienkriege Theil nahm, nach Amerika. Nach geendigtem amerikanischen Kriege wurde er in Polen als General-Lieutenant angestellt, und wie Rußland 1792 der Republik Polen den Krieg ankündigte, so erhielt Kosciusko die Leitung der Hauptarmee, deren Nominal-Ober-Kommando der Neffe des Königs, Prinz Joseph Poniatowski, führte. Allein alle Siege dieser Hauptarmee, und also auch der bei Dubienka, waren fruchtlos, denn jedesmal kam Ordre vom König, daß man retiriren sollte. Dieß

dauerte so lange, bis der König sogar einen Waffenstillstand schloß, und den Feindseligkeiten Einhalt zu thun befahl. Kosciusko blieb jetzt nichts Anderes übrig, als zu emigriren. Weil aber er und seine Freunde wohl vorhergesehen hatten, daß noch eine Krise bevorstehe, wenn nämlich die noch über 30,000 Mann starke polnische Armee, sowohl den Wünschen von Rußland, als den Bedürfnissen des verengten Polen gemäß, auf ungefähr 12,000 Mann reducirt werden sollte, so machte er im Winter 1793 und 1794 eine Reise durch ganz Polen. Nothwendig mußte die revolutionäre Explosion erfolgen, ehe jene vorhabende Reduktion vollendet war, und ehe sich die Russen des Warschauischen Arsenals bemeistern konnten. Auf dieser Reise suchte er also besonders der Commandanten in den Städten und der Brigade-Chefs sich zu versichern, denn von diesen hing im letzten kritischen Moment fast Alles ab. Krakau, das bloß durch die Weichsel von Gallizien getrennt und ziemlich befestigt ist, wurde vorerst zum Central-Ort der Revolution ausersehen, und die Fahne der Insurrektion ließ vor allen Uebrigen der Brigadier Madalinski wehen, sobald er den Befehl zur Reduktion seiner, acht Meilen von Warschau stehenden, Brigade erhalten hatte. Er brach sogleich mit derselben auf, um nach Krakau zu eilen. Doch noch ehe er daselbst ankam, so erfolgte dort schon (24. März 1794) die Insurrektions-Akte der Bürger und Einwohner der ganzen Woiwodschaft, in der offenbar nicht Jakobinische, sondern bloß solche Grundsätze aufgestellt waren, die der Constitution von 1791 entsprachen. Allein der wesentliche Fehler, den die Insurgenten schon in diesen ersten Akten begingen, war offenbar der, daß sie gleich neue Steuern ausschrieben, also den neu erregten Patriotismus auf eine Finanz-Probe setzten; und vielleicht hätte schon allein dieser einzige Fehler so viel gewirkt, daß die Insurrektion nie zum vollesten Ausbruch gelangt wäre,

wenn nicht Igelström auf die unvorsichtigste Weise, gerade am Hauptorte selbst, dem unter der Asche liegenden Feuer Luft gemacht hätte. Er schickte von den Truppen, die er zu Warschau bei sich hatte, einige Partien gegen die Krakauer Confödérirten, die aber von letzteren (10. April) geschlagen wurden. Der Zweck also, warum er die Truppen abgesandt hatte, war gar nicht erreicht; die Macht aber, die er zu Warschau nöthig gehabt hätte, war beträchtlich geschwächt; die Proklamationen des Königs und des immerwährenden Raths wurden verlacht, weil man diesen und jenen als russische Anhänger ansah, und da der einmal entstandene Sturm mit jedem Augenblicke sich verstärkte, auch auf die Hülfe der nahe gerückten Preußen nicht sicher gezählt werden zu können schien, so sah sich Igelström mit einem Male in die gefahrvolleste Lage versetzt. „Auf die Preußen und Oest„reicher," schrieb Igelström den 16. April an den russischen Kriegsminister, „kann man sich gar nicht verlassen; Gott „weiß, wo ihre sonst so schreckliche Macht geblieben ist. Die „Preußen sind jetzt gar nicht mehr dieselben, als einst unter „Friedrich II. Allenthalben agiren sie jetzt bloß vertheidigungs„weise, politisiren, und erschrecken vor Allem. Ja, noch „mehr, ein Bataillon besteht jetzt bei ihnen nur aus 200, „und eine Schwadron nur aus 50 Mann." Nichts schien ihm also in dieser Lage mehr übrig, als alle seine Macht in Warschau so schnell als möglich noch zusammenzuraffen, und ehe sich die Mißvergnügten zur Ausführung eines gewissen Plans entschließen könnten, gleich am 18. April, zu einer Zeit, wo man vermuthen durfte, daß der größte Theil der Einwohner von Warschau in der Kirche sey, die Kirchen schließen zu lassen, die Warschauer Garnison, die sich seiner Meinung nach ungefähr auf 4000 Mann belaufen sollte, zu entwaffnen, und zugleich das Zeughaus sammt den Pulver-

Magazinen mit russischen Truppen zu besetzen. Sollte es je auch zu einem Widerstande kommen, so hatte auch schon der russisch gesinnte polnische Kron-Feldherr dem Commandeur des Infanterie-Regiments Kron-Garde die versiegelte Ordre gegeben, mit seinem Regimente zu den Russen zu stoßen, und auf die Polen zu schießen. Zugleich dann sollten Kosaken die Stadt an mehreren Orten anzünden, um die allgemeine Aufmerksamkeit mit einer anderwärtigen Gefahr zu beschäftigen, und, wenn es nöthig werden sollte, die Entführung des Königs zu erleichtern. So hatte sich Igelström seinen Plan auf den 18. April gemacht; allein in solchen Krisen ist jeder Tag des Aufschubs ein Tag der größern Gefahr. Die Mißvergnügten, die Alles wußten, oder wenigstens doch Manches leicht errathen konnten, brachen noch am 17. los. „Man wird kaum mir glauben," sagt der Verfasser S. 102, „wenn ich behaupte, daß man keinen zusammenhängenden und ausführlichen Plan der Exekution entwarf." Fast Alles wurde dem Glücke und der Tapferkeit der Einwohner überlassen. Nur der Offiziere der polnischen Regimenter suchte man sich zu versichern; die Occupirung des Zeughauses wurde als der erste und wichtigste Punkt ausgezeichnet, und jeder Partie ungefähr ein gewisser Platz der Versammlung bestimmt, und ein gewisses Projekt zur Ausführung gegeben. Erst nach Mitternacht entdeckten die Offiziere den Gemeinen, was vor sey, und glücklicherweise fand sich auch unter diesen der einmüthigste Entschluß, das schaudervolle Projekt mitausführen zu helfen.

Morgens zwischen 3 und 4 Uhr brachen also die verschiedenen kleinen Corps, in die sich die Insurgenten getheilt hatten, fast mit einem Male los, und sobald die Occupirung des Zeughauses gelungen war, schien Alles gelungen zu seyn. Jedes Regiment erhielt sogleich eine gehörige Anzahl Kanonen, die nahe liegenden Hauptwachen wurden sogleich gehörig

versehen, dem herbeiströmenden Volke theilte man Patronen und Gewehr in Menge aus. Es zeigte sich auch bald, von welchen entscheidenden, nachtheiligen Folgen es sey, daß Igelström seinen Truppen keine vorläufige Ordre gegeben hatte, wo sie sich im Falle des Aufstandes, den man doch schon seit einigen Tagen als nahe drohend ansehen mußte, sogleich versammeln sollten. Während der Insurrektion selbst ließ sich dieses nicht mehr durch Adjutanten bewerkstelligen, denn letztere wurden aufgefangen oder niedergemacht, und ganze Korps russischer Truppen standen in den äußersten Vorstädten zum Angriffe völlig bereit, aber es fehlte an Ordre. Sie wußten nicht, wohin marschiren, und wußten nicht, warum denn eigentlich der ganze Tumult entstanden sey, und wofür man zu kämpfen habe; ließen also manchmal ganze Regimenter Polen ruhig vorübermarschiren, wenn etwa der kommandirende Offizier sagte, er marschire in die Stadt, den König zu schützen. So allein ist's auch begreiflich, wie ein Korps von ungefähr 2000 (4000) Polen, denn höher soll sich die polnische Garnison in Warschau nicht belaufen haben, über beinahe achttausend Russen siegen konnte, ungeachtet Igelström selbst, sobald er Nachricht von der ausbrechenden Insurrektion hatte, alles Mögliche that, was er irgend noch thun konnte, und schon Morgens früh um 4 Uhr mit seinen Adjutanten Subow und Apraxin zu Pferde war, um überall selbst die nöthigen Verfügungen zu treffen. Früher als 4 Uhr war ihm leider nichts gemeldet worden. Früher noch scheint es der König erfahren zu haben, weil mehrere Herren, die gleich vom ersten Angriff hörten, und in ihren Häusern sich nicht sicher hielten, gleich nach dem Schloß eilten; aber steuern und helfen konnte der König nicht, sondern vielmehr wegen seines eigenen Lebens mußte er besorgt seyn. Er eilte auch sogleich in den Schloßhof, um die Garden zu seiner Vertheidigung

aufzufordern, allein dieser ihre Entschließungen schienen so wandelbar zu seyn, daß es zuletzt wohl nur auf die Treue einzelner Offiziere ankam, was sein Schicksal seyn werde. Lieutenant Leszcynski, der gerade die Wache beim König hatte, zeigte eine seltene Treue und Vaterlandsliebe. Mit welcher Wuth an allen den verschiedenen Posten, die die Polen einzunehmen hatten, gefochten worden sey, erhellet auch allein schon aus dem Verhältnisse der Todten und der Verwundeten. 2268 Russen blieben auf dem Platze, und nur 122 wurden verwundet. Der Kampf des ersten Tages dauerte bis Abends 11 Uhr, und am zweiten Tage war noch das Palais des Generals Igelström nebst dem Danziger Hof und dem Borchischen Palast zu erobern. Bis man Herr von dem ersteren wurde, kostete es noch viel Blut, denn Igelström hatte zur Vertheidigung seines Postens noch zwölf bis fünfzehnhundert Mann zusammengebracht, und nur die gut placirten polnischen Kanonen zwangen ihn endlich, mit ungefähr 300 Mann den Posten zu verlassen. Er entkam glücklich, bahnte sich einen Weg auf's Feld, und retirirte sich endlich zu den nahe stehenden Preußen. So war also wenigstens zu Warschau der erste Hauptakt vollendet, aber noch war man auf Nachrichten begierig, wie es in Litthauen gehen werde. Doch diese übertrafen fast noch mehr Alles, was je die Patrioten gehofft hatten. In einer Zeit von vierzehn Tagen hatte sich ganz Litthauen, Grodno und Brzesc ausgenommen, und das ganze seit der letzten Theilung noch übrige Polen für die Revolution erklärt. Das große Werk war also überall im ganzen Reiche angefangen; aber wie mochte man die Vollendung desselben möglich glauben? Wie sollte das erschöpfte Polen, das kaum noch ein Drittel seines alten Umfanges hatte, den Kampf gegen die vereinigte Macht von Rußland und Preußen aushalten? So weit geht die historische Erzählung

in diesem ersten Theile, und die Errichtungs-Akte des hohen National-Raths vom 10. Mai 1794 ist das letzte in diesem ersten Theile enthaltene Dokument.

---

25. N. D. Riegels, Versuch einer Geschichte Christians V. Als Einleitung zu Etatsrath Hoyer's Geschichte Friedrichs IV. Aus dem Dänischen. Kopenhagen 1795. 8. *)

Das Original ist schon 1792 erschienen, aber bis jetzt noch den deutschen Geschichtforschern, wie es scheint, wenig bekannt geworden, und der Uebersetzer hat so viel von Urkunden und Beilagen hinweggelassen, daß man nicht wohl mit ihm zufrieden seyn kann, wenn man auch viele Unrichtigkeiten in der Uebersetzung milde übersieht, weil wirklich die Schreibart des Verfassers jedem Uebersetzer seine Arbeit höchst schwer machen mußte.

Daß Herr Riegels manches Neue an's Licht gebracht habe, ist unleugbar, und daß auch die Kühnheit, womit er gewöhnlich gegen alle bisherigen Vorstellungsarten anfährt, hie und da zur Veränderung und Modifikation derselben viel beitragen müsse und viel beitragen werde, läßt sich ziemlich sicher behaupten; aber doch ist sein Werk nicht einmal Versuch einer Geschichte. Es sind reichhaltige Materialien, nach gewissen Fächern und Jahren geordnet, einzelne Versuche, ob sich diese und jene angenommene Idee, und besonders diese und jene Supposition gewisser Charaktere, durchführen oder oft durchtreiben lasse. Auch ist Manches zusammengerafft, was gewiß nicht gerade hier nothwendig war. Mehrere der Urkunden, die zur Geschichte der Einführung der Souveränität gehören, würde man gern entbehren, weil sie Nyerup

*) Aus den Gött. Gel. Anz. 1796. Stück 61.

in den neuen Suhmischen Sammlungen weit genauer edirt hat, wie auch manches Andere, was in den Beilagen vorkommt, offenbar nicht in eine Geschichte Christians V. gehört. Unterdessen dieses magazinartige Ansehen, das beinahe das ganze Werk zu haben scheint, möchte man ihm wohl noch am ehesten verzeihen, weil man doch den größten Theil anderwärts trefflich brauchen kann, wenn man es schon hier nicht vermissen würde; aber an Unparteilichkeit, Billigkeit, richtigem Zeitsinn, kurz an allem dem, was man unter dem vielsagenden Namen, guter historischer Geist, begreift, fehlt es offenbar überall. Durch's ganze Buch hindurch herrscht ein gewisser Zorn, und man möchte es oft beinahe hinwegwerfen, wenn man sieht, wie wenig es den Verfasser Mühe kostete, überall Alles zum Bösen zu drehen. Niemand gilt's bitterer, als der Mutter Christians V., der Königin Sophia Amalia. Ohne einen Schein von Beweis, behauptet der Verfasser geradezu, daß sie absichtlich den Kronprinzen auf eine solche Weise habe erziehen lassen, damit er sich nie vom Gängelbande losmachen könne, und ungeachtet der Verfasser oft auf große Begebenheiten trifft, die sich durchaus nicht mit der angenommenen Allmacht der Königin Mutter vereinigen lassen, so wird doch letztere immer wiederholt. Diese Hartnäckigkeit, sich nicht unter das beugen zu wollen, was doch eingestanden geschehen ist, macht bei jedem Leser einen höchst widrigen Eindruck. Greiffenfeld's Fall kann, wie uns dünkt, ziemlich richtig als eine gelungene Kabale des churbrandenburgischen Gesandten angesehen werden. Er fiel, wie drei Jahre vorher Lobkowitz zu Wien gefallen ist. Churfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg wollte Dänemark zu einer raschen und thätigen Theilnehmung am Kriege gegen Schweden bewegen; Greiffenfeld aber war für das Neutralitäts-System, und es war wohl vorauszusehen, auch schon

sogar hinlänglich fühlbar, daß, so viel auch König Christian selbst Lust und Liebe zum Krieg hatte, alle dänischen Anstalten nicht mit dem gehörigen Eifer betrieben werden würden, so lange Greiffenfeld als dirigirender Minister bleibe. Daß aber der gefallene Minister so hart behandelt wurde, wie wirklich geschah, dieß war ein Werk der einheimischen Feinde, deren er nothwendig viele haben mußte. Auch konnte sein Schicksal nicht viel mehr gemildert werden, nachdem er einmal ganz entweiht und auf's Infamirendste behandelt war. Es ist mit Ministern, die einmal so gefallen sind, wie mit einem todten Menschen; nur noch die stillen und gutmüthigen und unbedeutenden Leute nehmen sich seiner an, und sorgen doch noch für eine ordentliche Beerdigung. Die wirksamen und ehrgeizigen Köpfe aber haben gleich, sobald dieser hinweg ist, anderwärts so viel zu thun, daß sie es höchstens noch zu Augenblicken eines kahlen, mitleidigen Andenkens bringen können. Ueberdieß können Männer, die einmal, so wie Greiffenfeld, da liegen, eben so wenig als die Todten, danken; und um des Danks willen, den man allein bei sich selbst holt, geschieht leider überall wenig.

---

26. Spittler, Geschichte der dänischen Revolution im Jahr 1660. Berlin 1796. 8. *)

Die Geschichte dieser Revolution — denn es war doch wahre, völlige Umkehrung der wichtigsten innern Staatsverhältnisse — hat in ihrem ganzen Wesen und in ihrer Entwickelung etwas Erfreuliches. Nicht die Faust, sondern der Verstand siegte. Auch nicht die Behendigkeit allein that's, ob sie schon, wie in allen solchen Zeiten, viel thun mußte, sondern Alles kam am Ende darauf an, wer der größere Meister in der Kunst sey, Menschen durch Vorstellungen zu

*) Aus den Gött. Gel. Anz. 1796. Stück 71.

leiten, und wer das Zutrauen des Publikums durch Wort und Charakter zu fixiren vermöge. Dieß gelang hier dem König; es gab also statt der vorhergehenden aristokratischen Verfassung eine unumschränkte Monarchie. Niemand aber verlor dabei sein Leben, Niemand seine persönliche Freiheit, und der Sieger, so sehr er vorher gereizt worden war, mißbrauchte auch nicht einen Augenblick seine völlig entschiedene Uebermacht. An Muth und leidenschaftlicher Hitze hat's allerseits nicht gefehlt, aber wenn auch Funken flogen, es kam doch nie zum flammenden, allesverzehrenden Feuer.

Dieß sind lauter erfreuliche und in der Geschichte einer Revolution höchst unerwartete Dinge, die ohne stete Hinweisungen überall von selbst in's Auge fallen, sobald nur der historische Gang, den Alles nahm, völlig sicher ausgefunden ist. Hier aber war nach Allem, was bisher geschehen, noch sehr Vieles zu thun. Häberlin, der sich vorzüglich durch kritische Erörterungen verdient gemacht, hatte doch nicht viel mehr gethan, als die chronologischen Verwirrungen von Holberg berichtigt, und in der That auch nicht viel mehr thun können, da Holberg allein sein Haupthelfer seyn mußte, und die wichtigsten Urkunden ihm ganz fehlten. Seitdem aber viele der letzteren in den neuen Suhmischen Sammlungen erschienen sind, so war's der Mühe werth, Alles von Neuem zusammen zu stellen, und der historische Gewinn, der hieraus entsprang, war über alle Erwartung groß, besonders da der Verfasser auch manches bisher noch Ungedruckte dabei benutzen konnte. Man sieht jetzt, daß bisher nicht einmal alle Haupt-Epochen ordentlich ausgefunden und bestimmt waren, und daß Häberlin, wie auch die Uebrigen nach ihm, gerade da aufhörte, wo nun erst die wahre Vollendung kam. Auf die bekannte Anekdote von Christoph Gabel, in der man wohl auf den ersten Blick viel Aufschluß über die ganze Revolutions-

Geschichte zu finden glauben konnte, hält der Verfasser eben so wenig, als Langebeck gethan hat. Wenn auch das Faktum ganz richtig wäre, dessen voller Wahrheit doch noch mancher Zweifel entgegensteht, so ist's doch unverkennbar, daß dieses auf die Entwickelung der ganzen, großen Begebenheit gar keinen Einfluß hatte. Auch die Bemerkung, womit man ehedem in dieser Geschichte viel ausrichten zu können vermeinte, daß es vorzüglich Deutsche, also Ausländer, gewesen seyen, von denen die Einführung des Erbreichs und der Souveränität betrieben worden, klärt weit das nicht auf, was man damit aufklären zu können geglaubt hat. Suane war kein Deutscher. Nansen zwar ein Flensburger, aber schon fast vierzig Jahre lang in Kopenhagen ansässig, und schon über zwanzig Jahre lang bei der Municipalität in Kopenhagen, und schon sechzehn Jahre lang Bürgermeister daselbst, wie die Revolution ausbrach. Wer so lange in einem Lande lebt, Familie und Vermögen da hat, und so viele Jahre schon in einem wichtigen öffentlichen Amte steht, und der Landessprache völlig mächtig ist, den darf man doch wohl als nationalisirt ansehen? Daß Thuresen, Sehested, Reichsrath Bielke und Andere — nicht Ausländer, sondern National-Dänen gewesen seyen, braucht kaum erinnert zu werden. Der Verfasser gesteht am Ende der ganzen Erzählung, daß er das, was 1660 in Dänemark vorgegangen, nicht geradehin als etwas zum Nachahmen ansehe, weil auch überhaupt kein Volk das andere in Sachen, die Landesverfassung betreffend, geradehin nachahmen soll, aber dabei scheint er auch völlig überzeugt zu seyn, daß sich für die Lage, in der sich Dänemark unmittelbar vor der Revolution befand, durchaus nichts Besseres habe thun lassen, als eben das war, was wirklich geschehen ist. Das Mittel war heroisch; der Vorsehung sey Dank, sie hat es gesegnet.